

## Göttingische gelehrte Anzeigen

volume: 1867,2

by unknown author

Göttingen; 1867

### Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@www.sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@www.sub.uni-goettingen.de)

**G ö t t i n g i s c h e**  
**g e l e h r t e A n z e i g e n .**

Unter der Aufsicht

der

**Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.**

---

**1867.**

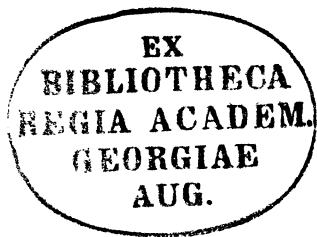
Zweiter Band.

---

Göttingen.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

1867.



Göttingen,  
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.  
W. Fr. Kaestner.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. Stück.

3. Juli 1867.

Introduction à un mémoire sur la propagation de l'alphabet Phénicien dans l'ancien monde, couronné par l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres; par François Lenormant, sous-bibliothécaire de l'Institut. Paris, imprimerie A. Lainé et J. Havard, 1866. — 132 S. in Oct.

Es ist wol das erste Mal dass von einer in Paris oder sonstwo gekrönten Preisschrift die blossе Einleitung als ein besonderes Buch erscheint. Doch lässt sich der Fall rechtfertigen. Der Gedanke selbst die älteste Geschichte aller (wie man sich die Sache gewöhnlich denkt) vom Phönikischen abgeleiteten Alphabete zum Gegenstande einer Preisaufgabe zu machen lag nach dem Zustande unsrer heutigen Erkenntnisse so nahe dass der Unterzeichnete (um dies hier beiläufig zu erwähnen) schon vor länger als zehn Jahren ihn in einer gelehrten Körperschaft anregte und die Aufgabe damals bloss zufällig von dieser nicht veröffentlicht wurde. Es ist auch nur zu billigen dass die Pariser Akademie diese Aufgabe, als sie zuerst nur ungenügend gelöst

wurde, in einer etwas veränderten Fassung erneuete: und der jüngere Hr Lenormant welcher jetzt den Preis davon getragen, versichert hier nicht weniger als acht Jahre lang einen höchst mühsamen Fleiss auf diesen einzigen Gegenstand verwandt zu haben. Verfolgt man aber einmal die älteste Geschichte dér Schriftart näher welche man am kürzesten und richtigsten mit dem alten Namen des Alphabets bezeichnet, so wird man vonselbst in eine Menge von Fragen über alle die übrigen noch älteren oder wenigstens einfacheren Schriftarten und deren Verhältnisse zu ihr hineingezogen. Der Vf. meinte so an der Spitze seines Werkes über die alt-Aegyptische die Sinesische die Assyrische Keilschrift und die Mexikanische Schrift reden zu müssen, auch um zu zeigen dass das Alphabet unmittelbar aus der altAegyptischen Bilderschrift entstanden sei. Dies ist die Einleitung welche er hier veröffentlicht, und man kann zugeben dass sie einen auch für sich allein in der Wissenschaft aller Schriftkunde wichtigen Gegenstand betrifft. Das Hauptwerk selbst ist noch nicht erschienen: dieser Vorläufer schliesst nur mit einer nach den geschichtlichen Ansichten des Vfs entworfenen Uebersicht über alle die weit über hundert Alphabete welche dem »Phönikischen« Uralphabete schon, wie die Aufschrift des Werkes sagt, in der Alten Welt entstammten.

Fasst man aber den ganzen grossen Gegenstand in dieser seiner vollsten Bedeutung und seinem weitesten Umfange zusammen, so ist nicht zu läugnen dass diese Einleitung trotz des überall sichtbaren sehr aner kennenswerthen Fleisses und der mannichfachen Gelehrsamkeit welche der Vf. in ihr zeigt, doch an tieferen Mängeln

leidet. Wir reden hier nicht von zerstreuteren und geringeren Mängeln: solche sind einem so ungemein umfassenden Gegenstande gegenüber bei dem es sich ja wesentlich um einen edelsten Haupttheil aller geistigen Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten handelt, auch heute noch schwer vermeidlich, weil in einer solchen allgemeinsten Schriftgeschichte auch heute noch viele und schwere Lücken sind und die Aufgabe hier keineswegs nur diese ist alle die einzelnen Erkenntnisse nur vollständig und richtig zusammen zu stellen. Wir meinen andere Mängel, und es scheint uns auf dem heutigen Stande der Wissenschaft nützlich diese etwas bestimmter zu bezeichnen.

Wie der Verf. sich die Entwicklung aller menschlichen Schrift denkt, könnte man in ihr nur die zwei alles umfassenden grossen Stufen der Bilder- und der Lautschrift unterscheiden. Nun lässt sich wol eine reine Lautschrift denken; und dass der menschliche Geist endlich wer weiss nach wievielen Jahrtausenden den Gedanken einer Lautschrift rein auffasste und rein durchführte, das bezeichnet hier eben den allgewaltigsten Fortschritt, ja schon die höchste Stufe über welche keine menschliche Schrift weiter hinaus kann. Allein wir behaupten dass eine reine Bilderschrift nie weder dagewesen noch möglich ist. Wenn den Menschen irgend etwas schon in den frühesten Zeiten es durch die Schrift zu unterscheiden und zu erhalten antrieb, so war es die Zahl: die Schrift ist sicher nicht erfunden um Bücher zu schreiben und ein Schriftthum zu gründen, sondern um die drängendsten Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen; und die langen Zahlenrechnungen welche nach den Aegyptischen Denkmälern der Obersclav und Haus-

meister eines reichen Grundbesitzers sorgfältig aufschreibt, geben uns noch das beste Zeugniß wozu sie in den ältesten Zeiten am meisten diente. Die Zahl liegt rein im menschlichen Gedanken, und kann entweder nur durch den Laut oder nur durch den Gedanken bezeichnet werden. Reine Gedankenschrift, indem einzelne Stiche oder Striche oder Stäbe und Keile (bei kriegerischen Völkern Pfeile) in verschiedener Anzahl Länge und Stellung die Gedanken und durch diese erst die Worte jeder beliebigen Sprache andeuten, ist allen Zeichen nach die älteste, und muss als eine völlig eigenthümliche Art neben den beiden anderen gelten. Wie hoch sie schon rein für sich ausgebildet werden konnte, zeigen die Peruanischen Quippu, und die Ueberbleibsel von ihr im nördlichen Asien. Aber einzelne ihrer Bildungen reichen bis mitten in die folgenden zwei Stufen hinein. Man kann mit Recht sagen es komme bei aller menschlichen Schrift auf die drei Dinge: Gedanke Bild und Laut an, ihr Bestreben erschöpfe sich an und ihr Kreis schliesse sich mit ihnen, und es komme nach der geschichtlichen Entwicklung nur darauf an wie sie hervortreten und sich zu einander stellen. Allein so gewiss als die Gedanken das erste sind was sich bei dem Menschen regt, ist die Gedankenschrift die erste aller Schriftarten gewesen und muss als eine der drei möglichen grossen Schriftarten den beiden andern gleichgestellt werden.

Wenn der Vf. sodann unter den vier Bilderschriften in welchen sich die vier grossen Stätten ältester eigenthümlicher Bildung von einem schon höheren Schwunge und Ziele, Aegypten Sina Nordasien und Mexico, jede offenbar von einem ganz besondern Standorte und Bildungstrieb

aus dennoch begegnen, die Assyrische oder (wie man sie richtiger nennen würde) die Nordasiatische Keilschrift den drei anderen gerade als Bilderschrift völlig gleichstellt, so können wir das nicht billigen. Die mannigfachen und höchst verschiedenen Ueberbleibsel dieser Schrift welche jetzt aus den Trümmern Nineve's wieder emporgetaucht sind, haben uns überzeugen können dass sie auch Bilder sichtbarer Dinge wenigstens nachahmungsweise geben wollte: allein ihren Mitteln nach bewegte sie sich, soviel wir bis jetzt sehen können, nie über Striche und Stäbe oder wie man ihre Grundmittel sonst nennen will weiter hinaus, Striche oder Stäbe die sich höchstens brechen und quer verbinden lassen, nie aber in das biegsame krumme und runde übergehen; die sichtbaren Dinge lassen sich aber ohne diesen Gegensatz zu dem rein graden und starren nur höchst unvollkommen andeuten. Eben dies erklärt sich nur wenn diese Schrift dennoch ihren Mitteln nach im Wesentlichen noch auf der vorigen Stufe stehen blieb; und wie sich dies örtlich und geschichtlich denken lasse, ist in diesen Gel. Anz. 1859 S. 175 f. näher gezeigt. Wenn aber durch diese Erkenntniss auch nicht sowol Assyrien (denn dieses war vielmehr von jeher Semitisch) als vielmehr Nordasien in die Reihe der wenigen Stätten der Erde rückt denen wir eine eigenthümliche höhere Bildung schon in den frühesten Zeiten zuschreiben müssen, so möge man über diese Erweiterung unsres bisherigen geschichtlichen Himmelskreises nur nicht bloss verwundert oder gar unwillig werden, sondern nur immer genauer verfolgen welche Spuren dieser eigenthümlichen uralten Bildung sich auch sonst erhalten haben mögen. Schon das Unternehmen die uralte



Gedankenschrift auch zu einer Art von Bilderschrift anzuwenden und dadurch eine vollkommnere Schrift zu schaffen ist eigenthümlich genug.

Als Bilderschrift oder als eine Schrift in welcher das Bild des Sichtbaren das Wichtigste wird, ist die Aegyptische die vollkommenste aller, nicht bloss wegen der künstlerischen Schönheit zu welcher die Hieroglyphen unter der Hand eines offenbar schon zum höchsten in der bildenden Kunst aufstrebenden Volkes in so frühen Zeiten sich erhoben, sondern auch weil sie schon völlig in der lebendigen Mitte aller menschlichen Schriftkunst steht. Wie die Bilderschrift ihrem Wesen und ihrer Entwicklung nach auf der mittlern jener drei Stufen und Grundarten aller menschlichen Schrift steht, so geht die Aegyptische schon in die ersten Anfänge und Versuche einer Lautschrift über; und das nicht erst zu der Griechischen und Persischen oder der Hyksos-Zeit wo die Einmischung fremder Sprachen und Sitten sie dazu hätte zwingen können, sondern soviel wir bisjetzt sehen schon in der ältesten Zeit nach eigener freier Ausbildung. Wenn der Vf. aber die Frage aufwirft warum die Sinesische nicht auch wenigstens bis zu diesen ersten Anfängen der Lautschrift vorgeschritten sei und den Grund davon in der Einsylbigkeit ihrer Sprache findet, so können wir dem nicht beistimmen. Ob die Laute eines Sinesischen Wortes schon in jenen Urzeiten wo sich ihre Schrift festsetzte so überaus verfeinert und verflüchtigt waren wie sie jetzt sind, ist der Sprachgeschichte nach nicht gewiss, und manchen noch jetzt herrschenden Mundarten nach nicht glaublich. Aber auch die Aegyptische sowie alle die Afrikanischen Sprachen haben nicht gerade wie die Mittelländischen die stärksten und dichtgedräng-

testen Laute im Worte, sondern neigen sich wie das Sinesische sehr zu den einfachen Lautverbindungen. Man könnte aber meinen je einfacher die Laute eines Wortes seien, desto leichter liessen sie sich weiter in ihre letzten Bestandtheilen auflösen: und da die Sinesen früh so meisterhaft die Kunst verstanden auch zwei bis drei oder vier Bilder zu einer festen Gruppe für den Ausdruck eines Wortes zusammensetzen, so hätten sie die zwei oder höchstens drei Urlaute aus welchen jedes Wort bei ihnen besteht sehr leicht nach solchen Gruppen in der Schrift zusammensetzen und so zu einer ächten Lautschrift des Wortes fortschreiten können. Sie konnten dies noch leichter als die Aegypter, bei welchen solche Schriftgruppen nie so fest und so vorherrschend ausgebildet waren. Allein wenn die Sinesen die Bilderschrift früher als die Aegypter in einige wenige ganz feste zwingende Gesetze brachten, so fehlte ihnen dagegen sichtbar die hohe künstlerische Vollen dung und Freiheit durch welche sich die Aegypter schon so früh auszeichneten und die wir bei allen ihren Thätigkeiten im vierten Jahrtausende vor Chr. schon ebenso wie später bewundern können.

Es ist dieses Spiel und dieser Trieb der freien Kunstthätigkeit welcher die Aegypter dahin führte wohin der so früh eingerissene Zwang die Sinesen nie bringen konnte, die Laute eines Wortes auch in seine Urtheile zu zerlegen und jeden von diesen wo es ihnen gut schien auch durch ein besonderes Zeichen auszudrücken.

Hieraus folgt nun freilich wie von selbst dass das Alphabet nur von dieser Aegyptischen Schrift wenigstens in so frühen Zeiten und so wie spielend leicht ausgehen konnte. Denn derselbe

Uebergang einer Bilderschrift in die reine Lautschrift hat sich zwar auch ohne allen uns bekannten Einfluss der alten Alphabete innerhalb des Sinesischen Bildungskreises bei den Japanern wiederholt, aber erst in viel späteren Zeiten und ohne dass das Sinesische selbst dazu schon eine Brücke gebauet hätte. Höchst lehrreich und insofern schon früher unter uns näher beachtet und verglichen ist dieser ähnliche Vorgang im östlichen Asien allerdings: man ersieht auch aus ihm dass erst die neuen Bedürfnisse eines Volkes mit völlig fremder Sprache hinzukommen müssen um aus einer einmal gegebenen und hochverehrten Bilderschrift nach den Lauten dieser fremden Sprache eine reine Lautschrift zu bilden: allein in seiner ursprünglichsten und schöpferischsten Art ebenso wie in seinen unabsehbar glücklichen weiten Folgen erblicken wir den Vorgang doch nur zur Seite der Aegyptischen Bilderschrift, weil diese selbst so leicht dahin leiten konnte.

Hier beginnt also der nähere grosse Gegenstand der vorliegenden Schrift. Man ist heute unter uns längst der Ansicht die besondere Lautschrift welche man am richtigsten mit ihrem alten Namen als Alphabet bezeichnet und neben der allerdings auch noch andere entstehen konnten, müsse durch die Aegyptische Bilderschrift angeregt entstanden seyn: auch die geschichtlichen und örtlichen Gründe reden laut genug dafür; und ebenso wenig zweifelhaft kann es heute seyn dass ihr Ursprung bis in das dritte Jahrtausend vor Chr. zurückgeht. Allein fragt man genauer wie denn das Alphabet aus jener Aegyptischen Hülle sich entpuppt habe, so müssen wir bedauern den Verf. welcher vor der Lösung dieses Räthsels nicht zurückschrecken will, dennoch so

wenig für eine solche Lösung vorbereitet zu finden. Hr de Rougé zu Paris hat 1859 eine Abhandlung über diese Frage entworfen deren Grundzüge sich unser Vf. angeeignet hat und nach welcher er hier S. 103 f. eine Uebersicht von 22 Hieratischen Zeichen gibt aus welchen das Alphabet unmittelbar hervorgegangen seyn soll. Danach wäre das was die Semiten von sich aus hinzugethan oder erneuert hätten, höchst unbedeutend; die Aegypter allein wären so gut wie die wirklichen Schöpfer dieses Alphabetes. Da diese Abhandlung des sonst vielverdienten Aegyptologen de Rougé unsres Wissens noch nicht vollständig gedruckt ist, so lässt sich darüber für jetzt nicht mit der wünschenswerthesten Sicherheit urtheilen. Wir müssen jedoch sagen dass die Art wie der Vf. eine solche Ansicht hier begründen will, uns höchst ungenügend scheint.

Denn vor allem ist hier zu bemerken dass jeder heutige Gelehrte der über diese Frage eine bestimmtere Ansicht aufstellen oder gar entscheiden will, sich doch bemühen sollte das Alphabet wie es nach seiner für uns erkennbaren ältesten Art war, selbst ganz genau zu verstehen, sowohl seinem wahren inneren Wesen oder dem Geiste nach welcher es geschaffen hat, als nach der äusseren Gestalt und dem Ursprunge aller seiner einzelnen Zeichen. So billig diese Forderung ist, ebenso wenig genügt ihr der Vf. und, soviel wir sehen, auch de Rougé in jener Abhandlung. Man bekümmert sich nicht einmal ernstlich um das was in dieser Sache jetzt unter uns in Deutschland sicher genug erforscht und für jeden wissbegierigen Leser deutlich genug auseinandergesetzt ist. Man begreift und beachtet nicht einmahl die wenigen aber alles umfas-

senden und fest tragenden Grundgesetze auf welchen der ganze Aufbau und die richtige Anwendung dieser Lautschrift beruht: obgleich diese Grundgedanken auch ansich für alles was menschlichen Sprachlaut und menschliche Schrift betrifft aus einem so tief nachdenkenden und richtigtreffenden Geiste geflossen sind dass es schon deswegen sich vielfach belohnt sie näher kennen zu lernen. Denn wol können in dieser Hinsicht einzelne zerstreute Fehler leicht übersehen werden, wie wenn der Vf. S. 109 meint der Name  $\text{𐤆}$  bedeute ursprünglich eine Gazelle: wie aus dem Bilde einer Gazelle dies  $\text{𐤆}$  auch in seinen erkennbaren ältesten Zügen hervorgehen könnte, sieht man freilich nicht ein; aber der Name  $\text{𐤆𐤆}$  oder vielmehr ursprünglicher und voller gesprochen  $\text{𐤆𐤆}$  für eine Gazellenart hat auch mit dem Namen *Tāv* nicht die geringste ächte Verwandtschaft; und was dieser im Sinne der Alten bedeutete können wir wo nicht aus dem Zeichen doch sicher genug aus einem so alten Zeugnisse wie das im B. Ijob 31, 35 gegebene ist mit völligster Sicherheit erkennen. Aber es stört schon jede wirkliche Erkenntniss dieses Alphabetes wenn der Vf. S. 101 meint das  $\text{𐤀}$  solle einen zwischen *a* und *o* schwankenden Vokal ausdrücken und sei in diesem Sinne und zu diesem Zwecke aus einem der Aegyptischen Bilder für *Adler Arm* oder *Rohr* entlehnt. Und die Vorstellungen über die Vocale sowohl im Baue der Semitischen Wörter als in der Semitischen Schrift welche der Vf. 58. 60 ff. und sonst gibt, treffen so wenig das richtige dass ihm ein genügender Begriff des Wesens der ganzen Schrift schon deswegen unmöglich wird. Wir möchten hier nicht fortfahren, da das Gesagte hinreichen kann.

Von der andern Seite scheinen uns aber auch die Untersuchungen aus dem rein Aegyptischen Alterthume heute bei weitem noch nicht so weit gediehen zu seyn dass man eine so schwierige Frage zumahl im Sinne des Vfs sicher aus ihnen beantworten könnte. So gerne wir die bedeutenden Fortschritte im Erforschen der Aegyptischen Bilderschrift und ihrer Geschichte anerkennen welche durch weitere glückliche Entdeckungen so vieler und so wichtiger Denkmäler unterstützt auch in den letzten Zeiten wieder zurückgelegt sind, so fehlt doch noch sehr viel um einseitig vom Aegyptischen Standorte aus die Frage über den Ursprung des Alphabetes in ihren Einzelheiten (und nur um diese handelt es sich jetzt) zu lösen. Sollte man jemals unter so vielen und so ungemein verschiedenen Denkmälern Aegyptischer Bilderschrift in allen ihren drei alten Arten irgendeine Urkunde finden welche uns sei es durch die Art der Schrift selbst oder durch geschichtliche Nachrichten und Andeutungen über jenen Ursprung einen näheren Aufschluss geben könnte, so würde nichts erwünschter seyn als dies. Oder man weise auch nur mit guten Mitteln nach dass die ältesten Aegypter irgendwie jene Grundgedanken schöpferisch aufgefasst oder irgendwo angewandt hätten aus welchen, wie oben bemerkt, das Alphabet erst seiner Möglichkeit selbst nach hervorgegangen ist, und wir werden auch darin einen höchst gewichtigen Beitrag zur Lösung der Frage im Sinne des Hrn de Rougé finden.

Eins jedoch steht hier fest was der Vf. in seiner ganzen Bedeutung zu wenig beachtet. Das Alphabet ist seiner allerersten uns bekannten Ausgestaltung nach nur für eine Semitische Sprache bestimmt gewesen, und richtet sich allein nach

den vielen und hohen Eigenthümlichkeiten welche die Semitischen Sprachlaute in ihrer ältesten und ächtesten Art zeigen. Es war von Anfang an und blieb so lange rein in dieser vollen Semitischen Eigenthümlichkeit dass es überall wohin es schon so früh unter Völker ganz verschiedener Sprachen kam mehr oder weniger umgeändert werden musste. Es passte weder für den Aegyptischen noch für irgendeinen anderen Sprachstamm; und war doch als es sich über mehr als die Hälfte der Alten Welt ausbreitete, schon so fest und unwandelbar geworden dass man ihm als es in der weiten Wanderung allmählig in diesem oder jenem Volke stärker verändert wurde den Zwang überall leicht ansieht dem es sich unterwerfen musste. Kommt nun hinzu dass es, wie oben bemerkt, auch aus einem ganz neuen schöpferischen Grundgedanken entsprang und eigentlich nur diesen in allen seinen beweglichen Gliedern ausdrückt, so ist die einzige Bedeutung dieser Erfindung und die ihrem Erfinder gebührende Ehre einleuchtend genug. Zu einer solchen Erfindung können manche einzelne Spuren schon längst bereit liegen: so lange aber der neue Grundgedanke nicht gefunden und folgerichtig durchgeführt ist, nützen jene zerstreuten Spuren zu nichts, und können Jahrtausende ungenützt liegen bleiben.

Uebrigens ist es nach unserm heutigen Wissen nicht so ausgemacht wie der Vf. überall voraussetzt, dass gerade die Phöniken dieses Alphabet zuerst gebraucht haben. Die Frage welchem besondern Semitischen Volke man die Erfindung verdanke, geht in die fernen Zeiten des dritten Jahrtausends vor Chr. zurück; und da uns bestimmte geschichtliche Nachrichten oder Urkunden darüber bis jetzt fehlen (denn die Griechischen

und Römischen Erzählungen darüber sind viel zu spät), so lässt sie sich etwas sicherer nur durch die Spuren des Gebrauches und der Ausbreitung dieser wunderbaren Erfindung selbst beantworten. Eben dies will der Vf. nun in dem Haupttheile seines Werkes abhandeln: wir können also dann vielleicht näher auf diese Frage zurückkommen, und wollen hier nur vorläufig darauf hinweisen. Auch die Fragen über die älteste Anordnung der 22 Zeichen und den Ursprung ihrer Namen welche der Vf. zwar hier schon aber wie uns scheint unrichtig beantwortet, gehören vielmehr erst in die Geschichte der weiteren Ausbreitung des Alphabetes. H. E.

---

Jahresbericht über die Fortschritte der Pharmacie, Pharmacognosie und Toxicologie, herausgegeben von Med. Rath Dr. Wiggers, Prof. in Göttingen, und Dr. Th. Husemann, Privatdocent in Göttingen. Neue Folge des mit Ende 1865 abgeschlossenen Canstatt'schen pharm. Jahresberichtes. 1. Jahrgang. 1866. (Der ganzen Reihe sechsundzwanzigster Jahrgang). Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag. 1867. VI und 481 Seiten in Octav.

Der vorliegende Jahresbericht über die pharmaceutischen Disciplinen muss zwar als eine Fortsetzung des früheren Canstatt'schen Jahresberichtes für Pharmacie, von welchem die Referate über Pharmacognosie und Pharmacie stets die grössere Hälfte bildeten, angesehen werden, unterscheidet sich aber von diesem in sehr wesentlichen Punkten. Sehen wir davon ab, dass



die neue Folge in verändertem und gewiss handlicherem Formate ins Leben tritt: so finden wir ausserdem den Umfang des Ganzen nicht unerheblich reducirt, und zwar in einer Weise, die gewiss Jedermann den Interessen desjenigen Leserkreises, für welchen der Bericht vorzugsweise bestimmt ist, der Pharmaceuten nämlich, förderlich finden wird. Der bisher bei Stahel in Würzburg erschienene sogen. Canstatt'sche Jahresbericht über die Fortschritte in der Pharmacie schloss sich eng an den grösseren Jahresbericht über die Leistungen in der gesammten Medicin an und enthielt ausser den speciell für Pharmaceuten bearbeiteten Referaten über Pharmakognosie und Pharmacie noch Abdrücke verschiedener für Mediciner verfasster Berichte über Disciplinen, die einigermassen in Beziehung zur pharmaceutischen Wissenschaft stehen, so über physiologische Chemie, therapeutische Physik, Heilquellenlehre, Pharmacodynamik und Toxicologie. Es liegt nun auf der Hand, dass die Mehrzahl der genannten Doctrinen für den Apotheker nur ein sehr untergeordnetes Interesse darbieten, wie dies auch mehrfach von competenten Kritikern hervorgehoben wurde, und dass die Beseitigung derselben, gewissermassen als eines unnützen Ballastes, dem Ganzen nur zum Vortheile gereichen konnte, zumal da hierdurch ein frühzeitigeres Erscheinen, das bei derartigen Unternehmungen von hoher Wichtigkeit ist, ermöglicht wurde.

Es war nur geboten, die so vielfach das pharmaceutische Gebiet berührende Toxikologie beizubehalten, aber auch diese nicht in der Weise bearbeitet, wie bisher im Canstatt'schen Jahresberichte, wo die Interessen des Arztes zuerst ins Auge gefasst werden mussten, sondern

soviel wie möglich den Bedürfnissen des Apothekers angepasst. Eine vollständige Trennung der Pharmacologie und Toxicologie konnte bei dem innigen Zusammenhange dieser Wissenschaften nicht für zweckmässig erachtet werden, da auch manches Pharmacologische, z. B. die Eliminationsverhältnisse gewisser Arzneimittel, die in grösseren Gaben toxisch wirken, zur Kenntniss der Pharmaceuten gebracht werden müssen; dagegen sind die physiologischen Wirkungen der Gifte nur in möglichster Beschränkung aufgenommen worden. Statt der Dynamik der Gifte ist diejenige Parthie der Toxicologie, die man als gerichtlich chemische bezeichnen kann, und welche in dem Referate der früheren Jahresberichte eine sehr untergeordnete Rolle spielte, da viele der dahin gehörigen Thatsachen in dem — dem pharmaceutischen Berichte nicht beigegebenen — Referate über gerichtliche Medicin untergebracht waren, in den Vordergrund getreten.

Was die Berichte über Pharmacie und Pharmacognosie anlangt, welche jetzt  $\frac{5}{6}$  des Ganzen bilden, so musste hier selbstverständlich die alte Vollständigkeit erhalten bleiben, die, da sämtliche pharmaceutische Journale der alten und neueren Welt zu denselben benutzt wurden, die betreffenden Referate so überaus werthvoll und nützlich macht. Dieses reichhaltige literarische Material, für dessen Anschaffung Prof. Wiggers keine Kosten gescheut hat, ist jetzt auch dem toxicologischen Berichte des Unterzeichneten zu Gute gekommen; da die in Rede stehenden Zeitschriften manches auf Gifte Bezügliche enthalten, was in die medicinischen Journale nicht übergeht, die vorzugsweise bisher als Grundlage dieses Referats dienten, so ist letzteres um

manche Facta bereichert, die sonst übergangen wären.

Es ist das Verdienst von Prof. Wiggers, den Pharmaceuten eine Zeitschrift erhalten zu haben, durch welche ihnen die Fortschritte der Pharmacie alljährlich in wissenschaftlicher Ordnung unter Nachweisung der Quellen vollständig zugänglich gemacht werden. Ein ähnliches Unternehmen auf dem betreffenden Gebiete existirt nicht, und sicher wäre von Vielen die Lücke schmerzlich empfunden worden, wenn, wie es Ende vorigen Jahres schien, durch den Rücktritt des inzwischen verstorbenen Dr. Eisenmann von der Redaction des Canstatt'schen Jahresberichtes mit dem medicinischen auch der pharmaceutische Bericht zu Grunde gegangen wäre. Bekanntlich ist auch der erste durch Prof. R. Virchow dem ärztlichen Publicum erhalten; aber schon ehe es diesem gelang, den medicinischen Bericht unter der Specialredaction von Hirsch und Gurlt wieder in das Leben zu rufen, war bereits der dritte Theil des pharmaceutischen Jahresberichtes gedruckt. Der neue Virchow'sche Bericht, dem der Gewinn einer Reihe jüngerer Kräfte ein sehr günstiges Horoskop stellen lässt, ist übrigens, wie wir bemerken müssen, in mannigfacher Weise verändert und fasst namentlich ausschliesslicher wie der bisherige Canstatt'sche Bericht das Bedürfniss des Arztes ins Auge. So bringt er z. B. keine Referate mehr über Pharmacognosie und Pharmacie, als welche bisher im fünften Bande des Canstatt'schen Jahresberichtes Auszüge des grösseren für Pharmaceuten berechneten Wiggers'schen Referats beigefügt waren. Es sind somit sowol Tendenz und Inhalt als Leserkreis des Virchow'schen und Wiggers'schen Berichtes völlig verschieden.

Die neuen Folgen des medicinischen und pharmaceutischen Canstatt'schen Jahresberichtes sind von einander ganz unabhängige Unternehmungen, die erstere dem ärzlichen Publicum, die letztere den Apothekern vorzugsweise gewidmet.

Theod. Husemann.

---

Forschung und Kritik auf dem Gebiete des deutschen Alterthums von Dr. Franz Pfeiffer. II. Wien, in Commission bei Karl Gerold's Sohn. 1866. 86 Seiten in Octav.

Unter diesem Titel hat der Verfasser angefangen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in unbestimmten Zeiträumen eine Reihe von Aufsätzen und Mittheilungen vorzulegen, die einerseits der älteren deutschen Sprache und Literatur theils neue Quellen zuführen, theils schon vorhandene erweitern und vervollständigen, andererseits über einzelne wenig bekannte oder dunkle Punkte der deutschen Alterthumskunde Licht verbreiten oder auch der verkannten Wahrheit zu ihrem Recht verhelfen sollen. Das uns vorliegende zweite Heft (das erste erschien Wien 1863) enthält: 1. die Erklärung eines althochdeutschen *Bienensegens* (mit einem Facsimile), der von Herrn Dr. Reifferscheid auf der Vaticana zu Rom in einer der dort zurückgebliebenen Handschriften der ehemaligen pfälzischen Bibliothek zu Heidelberg entdeckt ist. Sie gehörte früher dem bekannten Kloster Lorsch. Der Segen ist von einer Hand des zehnten Jahrhunderts geschrieben und ist in den ersten beiden Zeilen (in welchen wir das erste Wort *Kirst*

doch kaum anders als *Krist*, d. i. Christus, verstehen können), wenn diese sich richtig erhalten haben, prosaisch; die folgenden sind Verse. Darauf folgt 2. Regensburger Beichte und Gebet, ein schon früher bekanntes althochdeutsches Sprachdenkmal (vgl. Müllenhoff und Scherer Denkmäler S. 187. 188) nach einer von dem Herausgeber in dem Prämonstratenserstifte Tepel im Jahre 1864 entdeckten Handschrift und 3. die Fuldaer Beichte (zuletzt in den genannten Denkmälern S. 183. 184 gedruckt) nach der jetzt in Göttingen befindlichen Handschrift. Den Schluss des Heftes bildet (S. 43 — 86) eine Abhandlung über das von dem bereits verstorbenen G. Zappert im Jahre 1852 auf einem als Rückenheftpflaster einer im funfzehnten Jahrhundert gebundenen Handschrift entdeckten und in dem Decemberhefte des Jahrgangs 1858 der Sitzungsberichte der phil. histor. Classe der Kaiserlichen Akademie herausgegebene althochdeutsche Schlummerlied, welche gegen unsere Anzeige in diesen Blättern (1860, Stück 21. 22), in der es für eine Fälschung der neuesten Zeit erklärt ist, die Echtheit des Gedichtes darthun soll. Wir müssen auf diesen Versuch dasselbe zu retten näher eingehn, da die Vertheidigung so geschickt ist, dass sie bei denjenigen, welche der Sache ferner stehn, wohl nicht ohne Eindruck bleiben wird, obgleich sie uns in unserer wissenschaftlichen Ueberzeugung nicht beirren konnte.

Wir stehn mit unserer Ansicht nicht allein. Im Jahre 1861 veröffentlichte Grohmann eine Untersuchung in welcher er, ohne unsere Anzeige zu kennen, aus mehreren Gründen das Gedicht entschieden für eine Fälschung erklärte. In der Anzeige dieser Schrift in dem Lit. Centralblatt

1862 N. 5 spricht sich der Recensent dahin aus, dass er nicht anstehn würde ihm in den Hauptsachen beizustimmen, wenn nicht aus Wien von kompetenter Seite die bestimmteste Versicherung gegeben wäre, dass aus äussern Gründen an eine Fälschung nicht zu denken sei. Dass überhaupt die meisten auswärtigen Fachgenossen sich zum Zappert'schen Funde ungläubig und abwehrend verhielten, führt Herr Pf. selbst in seiner Schrift (S. 43) weiter aus. Dagegen hat es bis jetzt Niemand unternommen die gegen das Schlummerlied erhobenen Bedenken zu widerlegen. Denn die eingehende Kritik des Gedichtes von Kelle (Heidelberger Jahrb. d. L. 1860, N. 6), der in dem Texte so viel Bedenkliches fand, dass es Wunder nehmen muss, dass er nicht auch schon auf den Verdacht der Unechtheit kam, ist vor unserer Anzeige geschrieben. Eben so die Abhandlung über die Göttin Tanfana von J. Grimm (Monatsberichte der Berl. Akademie v. J. 1859), der freilich, mehr gestimmt an Wahrheit als an Trug zu glauben, später mit dem nicht ausgeführten Gedanken umging, sich zu Gunsten des Schlummerliedes öffentlich vernehmen zu lassen. Wir können es im Interesse der Wissenschaft bedauern, dass das nicht geschehen ist; andererseits müssen wir es anerkennen, dass Herr Pf. nun als Vertheidiger des Gedichts auftritt, wenn es auch bei der Schwierigkeit seiner Aufgabe wohl angemessen war, wenn er einen weniger zuversichtlichen Ton (vgl. S. 85) angestimmt hätte.

Die Vertheidigung des Verfassers erstreckt sich zunächst auf die äussern Momente, welche für die Echtheit oder Unechtheit des Gedichtes sprechen, und geht dann auf die innern Gründe ein. Wir wollen in unserer Entgegnung dieser

Eintheilung mit dem Bemerken folgen, dass wir, da wir die Handschrift nicht selbst gesehen haben, uns in Beziehung auf den ersten Theil vorzugsweise an die von Herrn Pf. angeführten Gründe halten werden, aus deren Besprechung der Leser sich hoffentlich überzeugen wird, dass sie nicht, wie S. 57 ausgesprochen wird, der Art sind, dass sie jeden Gedanken an eine Fälschung ausschliessen.

Im Eingang der Untersuchung werden einige Nachrichten über den verstorbenen Zappert mitgetheilt, aus denen wir, ohne weitere Erörterungen daran zu knüpfen, hervorheben, dass er, von Geburt ein Jude, der 1829 zur römisch-katholischen Kirche übertrat, mancherlei wichtige alte Hand- und Druckschriften aufzufinden und zum Theile für sich zu erwerben wusste und dass er durch fleissiges Sammeln einen für die Geschichte des Mittelalters reichhaltigen Stoff zusammen brachte, den er in einer Reihe von Abhandlungen und Aufsätzen zu verwerthen suchte. Diejenigen, die ihn näher kannten, schildern ihn als misstrauisch, schweigsam und verschlossen, halten ihn aber in seinen Forschungen für zuverlässig und einer Fälschung unfähig. — Dann wird (S. 48) ein besonderes Gewicht darauf gelegt, dass der Umstand, dass Zappert in der Beschreibung seines Fundes verschweige, wo er die Handschrift, auf deren Rücken das Schlummerlied befestigt war, gefunden und von wem er sie käuflich erworben habe, wohl geeignet gewesen sei, bei Auswärtigen Verdacht zu erwecken, und hinzugefügt, dass dieses in den Wiener gelehrten Kreisen ein öffentliches Geheimnis gewesen sei. Die Handschrift gehörte einem dortigen Kloster an, dessen stumpher Bibliothekar Handschriften und Bücher in grosser

Zahl an Antiquare und Private theils verschenkte, theils verkaufte oder vertauschte, kurz auf die gewissenloseste Art verschleuderte, weshalb Zappert schicklicher Weise über den Erwerb der Handschrift nicht mehr sagen konnte. — Ref. schliesst daran nur die Bemerkung, dass bei ihm der Verdacht der Fälschung nicht zuerst durch die allerdings geheimnisvolle Art, wie Zappert sich über diesen Punkt ausgesprochen hat, entstanden ist.

Die Handschrift des Schlummerliedes wurde (vgl. S. 53 fg.) von einer dazu niedergesetzten Commission geprüft und für alt erklärt, und ihr Urtheil wurde später von Sickel bestätigt. Das ist allerdings ein gewichtiger Umstand, wenn so bedeutende Paläographen, wie Wien sie aufweisen kann, ein solches Urtheil abgeben und wenn ein so ausgezeichnete Fachkenner, wie Sickel, von der Echtheit überzeugt ist. Doch ist die Beweisführung, die für die Wissenschaft vorzugsweise in Betracht kommt, der Art, dass sie theils die Fälschung nicht widerlegt, theils selbst Punkte bestehen lassen muss, die den Verdacht stützen. Denn wenn auf die Beschaffenheit des Pergamentes und die gelbbraune Farbe der Dinte hingewiesen wird, so konnte der Fälscher ja ein Stück Pergament aus einem alten Codex schneiden und die Farbe der Dinte nachbilden. Wenn ferner die Untersuchung ergab, dass die Spuren von einzelnen Buchstaben des Schlummerliedes auf einem andern Pergamentblättchen, welches demselben auf dem Rücken des Bandes als Unterlage diente, noch ersichtlich waren, so glaubt der Verf. freilich den Schluss ziehen zu müssen, dass das Gedicht sich seit dem funfzehnten Jahrhundert an dieser Stelle befunden habe und dass folglich eine Fälschung nur vor oder in



dieser Zeit Statt gefunden haben könne, für jeden Unbefangenen ergibt sich aber aus dieser Prüfung nur die Gewisheit, dass zur Zeit der Aufleimung die Schrift bereits auf dem Pergamentstreifen stand; wann er auf andere Blättchen geklebt wurde und wie lange er darauf befestigt war, lässt sich nicht daraus ermitteln. Denn Herr Pf. wird uns zugestehen, dass jede Dinte sich abdrucken muss, dass die Art und Weise des Abdruckes nicht bloss von dem Alter derselben, sondern auch von dem Leime und andern Umständen abhängig ist, und dass auch nicht nothwendig jede neuere Dinte, die ja verschieden bereitet werden kann, sich anders abdruckt, als die alte. Wenn endlich behauptet wird, dass man die Handschrift, Buchstab für Buchstab, der genauesten Prüfung unterzogen und nichts habe entdecken können, was einem Verdacht auch nur den geringsten Anlass darböte, so muss doch gleich darauf zugestanden werden, dass der Buchstab  $\alpha$  keine der in deutschen Handschriften vorkommenden Formen habe, und dass die Anwendung hebräischer Vokalzeichen, welche in unserer frühern Anzeige ausführlich besprochen ist, an Stelle der deutschen höchst überraschend sei. Wir halten also ungeachtet aller Gegenreden diese beiden Punkte, und namentlich den letztern, so lange für einen Beweis der Fälschung, bis dargethan wird, dass hebräische Punktierung auch sonst in Handschriften althochdeutscher Gedichte üblich war.

Demnach sind die äussern Momente, welche die Echtheit des Gedichtes erhärten sollen, doch nicht der Art, dass sie jeden Gedanken an eine Fälschung ausschliessen. Denjenigen, die die Handschrift nicht an Ort und Stelle eingesehen haben, muss ausserdem noch Manches räthsel-

haft und fast unerklärlich vorkommen, was in der Abhandlung gar nicht oder doch nicht hinlänglich besprochen ist: zunächst nicht nur der auffällige Umstand, dass Zappert in der letzten Langzeile des Gedichtes das Wort *einouga* las, wo jetzt nur die Spuren von *ei* und eines *g* zu erkennen sind, sondern auch die eigenthümliche Gestalt des Pergamentstreifens, der augenscheinlich aus einem grössern Stücke so geschnitten ist, dass die Schnitte die ihn begrenzen, nicht gerade Linien bilden (wobei es auch, wie schon andere bemerkt haben, merkwürdig ist, dass der Buchbinder das Schlummerlied nicht verstümmelte), während dies doch zu erwarten war, wenn es als Rückenheftpflaster verwandt werden sollte. Nicht minder verwunderlich ist, dass Zappert die übrigen Blätter, welche gleichfalls als Rückenheftpflaster des Einbandes dienten\*), ganz unbeachtet liess, da doch die Vermuthung nahe lag, dass diese vielleicht noch andere althochdeutsche Gedichte enthalten konnten. Ferner möchte man wissen, ob der Band, ehe er mit bewaffneter Hand aufgetrennt wurde, schon beschädigt war, weil im entgegengesetzten Falle Zappert, um das Gedicht zu entdecken, durch das mit der Schrift nach dem Innern geklebte Pergament und durch das darüber befindliche rothe Leder hätten sehen müssen. Auch ist es auffällig, dass Zappert das Gedicht schon 1852 entdeckte und erst im December des Jahres 1858 in der kaiserlichen Akademie besprach, da nach den jetzt gewordenen Umständen es ihm wohl nicht schwer ward das Buch sogleich käuflich zu erstehn oder wenigstens die Erlaubnis zur Auftrennung des Einbandes zu erhalten.

\*) Ueber die Form dieser Blättchen wird nur angegeben, dass sie eben so hoch, aber nur halb so breit waren.

Um nun aus dem Liede selbst, namentlich seiner Sprache und seinem Inhalte, den Beweis der Echtheit zu führen, geht der Vf. zunächst auf eine Kritik und Erläuterung desselben ein, wobei er darüber klagt (S. 59), dass keiner der Gegner über Zapperts ungenügende Erklärung hinaus gegangen sei. Dieser Vorwurf ist, wir gestehen es, ganz unbegreiflich. Denn die Gegner konnten sich natürlich nicht die Aufgabe stellen ein in der neuesten Zeit untergeschobenes Gedicht zu erklären; noch weniger waren sie aber befugt eine Fälschung zu verbessern. Herrn Pfeiffer, der einen andern Standpunkt nimmt, wollen wir zwar das Recht nicht absprechen einzelne Stellen anders aufzufassen, als Zappert es gethan hat; wenn er aber so weit geht wirkliche oder vermeintliche Fehler des Textes durch Conjecturen zu verbessern, wie man sonst bei alten und echten Denkmälern verfährt, so muss die Kritik, für welche nur die handschriftliche Ueberlieferung in Betracht kommt, dagegen Einsprache erheben, weil durch ein solches Verfahren jedes untergeschobene Stück zu einem der Form nach fehlerfreien und echten gestempelt werden kann. Da hiernach die Aenderungen, welche der Verf. mit dem Liede vornimmt für die Echtheit gar nicht in Betracht kommen, so könnten wir die Einzelheiten ganz übergehn. Doch wollen wir, nur um zu zeigen, wie fruchtlos er sich bemüht das Gedicht zu retten, auf einige Stellen eingehn. So wird z. B. das Gedicht dadurch nicht echter, wenn Herr Pf. S. 64 die beanstandete Form *plôbun*, die auch er für eine ungewöhnliche moderne Schreibung erklärt, in *plôwun* ändert; er musste vielmehr *plôbun* beibehalten und zeigen können, dass es im Althochdeutschen vorkommt. In Beziehung auf

den Ausdruck *hurt* in der letzten Zeile muss der Vf. (S. 66) zugeben, dass ein Lied, in welchem ein vor dem zwölften Jahrhundert in Deutschland nachweislich unbekanntes Wort gebraucht ist, nicht dem zehnten Jahrhundert oder einer noch frühern Zeit angehören kann; gleichwohl ist nach ihm nicht das Lied unecht, sondern das anstössige Wort muss fortgeschafft werden! Er liest also nach Grimm's Vorschlag *hūrit* und erklärt: »der einäugige Herr (Wuotan) leiht oder verleiht (dem Kinde) Speere«. Wir wollen kein grosses Gewicht darauf legen, dass ein althochdeutsches *hūran* oder *hiuran* (vgl. ags. *hýran conducere locare*) seiner Bedeutung nach hier nicht recht passen will, müssen aber doch daran erinnern, dass durch diese Aenderung der Vers einen seltsamen dreisylbigen Auflect (*unta einouga*) bekommt, wodurch die metrischen Bedenken wozu das Gedicht auch sonst Anlass giebt, noch vermehrt werden. Noch wird im Anfange des Gedichtes, der in der Handschrift *staslumo* lautet (das von Zappert in *sláfês sliumo* geändert wurde), ein misslungener Versuch gemacht ein seltenes Wort aufzufinden, das einem Fälscher nicht leicht in den Sinn kommen konnte. Hier liest Herr Pf. (S. 60) nach J. Grimm (vgl. d. Wb. 3, 608) *sláf*, *slumô* d. i. schlaf, schlummere, und macht den Gegnern einen Vorwurf daraus, dass sie die Aenderung des Entdeckers so gläubig hinnahmen und sich des Wortes zum Beweise der Fälschung bedienten. Seine Ent-rüstung ist hier um so weniger an ihrem Orte, da wir in unserer Anzeige diese Worte nicht als einen Beweis der Fälschung gebraucht haben, und da Zappert's Aenderung und Erklärung sprachlich gar nicht unrichtig ist. Oder darf man nicht annehmen, dass *slumo* fehlerhaft für

*sliumo* steke, während man doch *sla* unbedenklich in *sláf* bessert? Richtig sagt Grimm: »wer *sláf sliumo* läse und schlaf schnell deutete, würde nicht ganz fehlen, zumal gleich *sâr* (*pro-tinus*) folgt; aber vorzüglicher scheint mir *sláf, slumó*«. Das Letzte mag sein; wenn nur nicht durch die Lesung *slumó*, in welchem Worte Grimm das *u* nach den Gesetzen der deutschen Wortbildung mit Recht als kurz nimmt, der Vers eine Hebung zu wenig bekäme.

Hierauf folgen S. 69 allgemeine Bemerkungen über die Mundart, die metrische Form und den Inhalt des Liedes. Da wir auch hier nach sorgfältiger Prüfung nicht finden können, dass es dem Verf. gelungen ist, die gegen die Echtheit erhobenen Bedenken zu widerlegen, so wollen wir nur die Hauptpunkte kurz berühren.

Dass die Sprache des Gedichtes eine Mischung von mehreren Mundarten zeige, erkennt der Vf. an, glaubt aber diesen Umstand daraus erklären zu können, dass es wahrscheinlich in Oesterreich nach einer fränkischen Vorlage abgeschrieben sei, indem er eine Aufzeichnung nach mündlicher Ueberlieferung, welche Andere annehmen zu müssen glaubten, nicht für wahrscheinlich hält. Dabei vergisst er aber, dass es nach unserer frühern Ausführung kaum denkbar ist, dass ein solches heidnisches Lied, das kein Segen ist, überhaupt in christlicher Zeit aufgezeichnet sein sollte, und eben so wenig beachtet er, dass in dem Gedichte sich auch noch Spuren der alammannischen Mundart (vgl. *veiziu*) zeigen.

In Beziehung auf den Versbau des Liedes ist die falsche Betonung *kräftlichó* statt *kräftlichó* hervorzuheben, die schwerlich durch das von Herrn Pf. angenommene *kraftlichó* beseitigt wer-

den kann, namentlich da auch andere Stellen zeigen (vgl. *mórgané*), dass der Fälscher in der althochdeutschen Verskunst nicht recht geübt war. Dass solche Stabreime, wie *stellit: suoziu* und *sentit: scâf* sonst nicht vorkommen, d. h. nach allem was wir wissen falsch sind, muss zugestanden werden. Der auffällige Umstand, dass kein Göttername des Gedichtes im Reime steht, während sie in dem bekannten Merseburger Spruche abgesehen von der zweiten Zeile alle reimen, wird gar nicht berührt.

Die Art, wie der Vf. über den mythologischen Inhalt des Gedichtes redet, hat uns am wenigsten befriedigt. Nach ihm beweist es für die Unechtheit des Liedes nichts, dass die vier Göttinnen, welche darin auftreten, in Grimm's deutscher Mythologie erwähnt werden, während er an einer andern Stelle den Satz aufstellt, dass ein Fälscher nichts erfinde; er meint auch, dass die Zweifel noch mehr wachsen würden, wenn das Lied neue unbekannte Namen, wie Phol oder Sinthgunt in dem Merseburger Spruche von Balders Fohlen, enthielte. — Aber wer hat denn die Echtheit des Merseburger Gedichtes, das bis dahin unbekannte Götternamen gewährt, je bezweifelt? — Wenn dabei sogar behauptet wird, dass dasselbe Gedicht über die dort auftretenden Gottheiten gar keine Aufschlüsse gebe, so müssen wir doch wenigstens auf den einen für die Erkenntnis des deutschen Göttersystems in Vergleich zu dem nordischen höchst wichtigen Punkt aufmerksam machen, dass nach der Edda die Göttin Fulla Dienerin der Frigg ist, während sie hier als ihre Schwester auftritt. Uebrigens wollen wir auf die einzelnen Götternamen des Schlummerliedes, auch auf die Schreibung Zanfana, worüber nur das von J. Grimm

bereits Gesagte und Zurückgewiesene wiederholt wird, hier nicht nochmals näher eingehn, dagegen aber darauf hinweisen, dass nach Allem was wir über die deutsche Mythologie wissen, der Merseburger Spruch und das Schlummerlied nicht als gleich echt neben einander stehn können. - So bleiben denn die gegen das Schlummerlied erhobenen Bedenken in allen Hauptpunkten bestehn. Herrn Pfeiffer aber musste sein Rettungsversuch mislingen, weil er etwas zu beweisen unternommen hat, was nach unserer festen Ueberzeugung nicht bewiesen werden kann.

Die Fälschung gehört der neuesten Zeit an, weil sie Spuren enthält, dass Grimm's deutsche Mythologie und neuere grammatische und lexikalische Hülfsmittel dabei benutzt sind. Sie wurde nach der Entdeckung der Merseburger Sprüche unternommen, weil man vorher, ohne alsbald Verdacht zu erwecken, nicht daran denken konnte, ein althochdeutsches Gedicht mit heidnischen Götternamen zu verfertigen, und weil man vermuthen darf, dass, wie noch jetzt bestehende volksmässige Wiegenlieder dem Fälscher Anhaltspunkte oder Vorbilder für sein Machwerk gaben, so auch die Merseburger Gedichte Einfluss auf die Erfindung gehabt haben. Wie in dem Spruche von Balders Fohlen nur weibliche Gottheiten den verrenkten Fuss des Pferdes besprechen und nach ihnen Wuotan, so treten hier auch vier Göttinnen auf, die das Kind schützen und beschenken, und nach ihnen schenkt Wuotan. Wahrscheinlich ist es auch, dass der von Karajan im December des Jahres 1857 veröffentlichte Hundesege dem Schreiber schon bekannt war; wenigstens weist darauf, neben Anderem, der in beiden Gedichten vorkommende Wolf. Der Fälscher hatte paläographische Kenntnisse, die

ihm bei seiner Nachbildung alter Handschriften sehr zu Statten kamen; eben so zeigt er Bekanntschaft mit der hebräischen Sprache und Schrift, so dass er vielleicht ein Jude gewesen ist. In den ältern deutschen Sprachdenkmälern war er wohl belesen, er kannte z. B. das alte Lied von Hildebrand, doch hatte er auf dem metrischen und sprachlichen Gebiete kein sicheres und selbständiges Wissen. Das bezeugen falsche Betonungen und Reime, die Mischung des Mundartlichen, die Aufnahme mittelhochdeutscher Wortformen und Worte in das Althochdeutsche und Anderes. — Ueber die Ausführung der Fälschung und ihren Urheber wird hoffentlich die Zeit Näheres lehren.

Die obige Anzeige war bereits niedergeschrieben, als uns Herr C. Hofmann seine am 7. Juli 1866 der Münchener Akademie vorgelegte Abhandlung über das Schlummerlied zusandte, die uns damit erst bekannt wurde. Sie bestätigt unsere Ansicht auf das Vollständigste. Er zeigt zunächst, dass, wenn man auch alle Verbesserungen Pfeiffers annimmt, die Verse des Schlummerliedes den Gesetzen des Stabreimes und der althochdeutschen Betonung doch noch nicht entsprechen, dass vielmehr diese Verse, wenn sie echt wären, eine ganz andere Gestalt haben müssten. Er weist ferner darauf hin, dass auch sonst in mittelalterlichen Handschriften die Vokale bisweilen durch Punkte, jedoch verschieden von der orientalisches-hebräischen Vokalisierungsmethode, bezeichnet werden, was uns auch früher schon aus Graff's Deutiska 2, 287 bekannt war, weshalb nach seiner Meinung der Schluss nicht



zwingend ist, dass ein Fälscher nothwendig jenes jüdische System hätte kennen müssen, um das Lied zu schreiben. Vorzüglich kommt aber in Betracht, dass er Herrn Professor Jaffé, als dieser jüngst von München über Wien nach Berlin reiste, die graphische Prüfung des Gedichtes vorzunehmen beauftragte. Die Antwort desselben war folgende: »Ich habe mir in Wien das Schlummerlied vorlegen lassen und fand — wie ich schon dort kein Hehl hatte — graphischer Seits die unzweideutigsten Zeichen, dass darin eine moderne Fälschung vorliege.«

Damit ist denn die ganze Streitfrage erledigt, und unsere Anzeige mag nun der herausfordernden Bemerkung Herrn Pfeiffer's (S. 85) gegenüber beweisen, dass die Kritik das Recht hat ein Denkmal, welches aus innern Gründen verdächtig ist, auch dann als untergeschoben zu bezeichnen, wenn die äussern Umstände vermeintlich jeden Gedanken an eine Fälschung ausschliessen.

Am Schlusse seiner Abhandlung hat Herr Hofmann auch eine neue Deutung des Namens der Göttin Tamfana versucht, den er als eine Zusammensetzung von *tam* und *fana* ansieht und auf eine Sanskritform Dampânâ zurückführt, die s. v. a. Hausfrau, Gebieterin, Herrin bedeutete. Eine solche Benennung ist allerdings für eine Göttin sehr passend, wenn auch die Mythologie, da wir durch Tacitus über die deutsche Tamfana nichts erfahren, keine weitere Bestätigung dieser ansprechenden Erklärung geben kann.

W. M.

Fontes rerum Austriacarum. Oesterreichische Geschichtsquellen. Herausgegeben von der historischen Commission der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Zweite Abtheilung. Diplomata et Acta. XXV. Band: Das Baumgartenberger Formelbuch. Eine Quelle zur Geschichte des XIII. Jahrhunderts, vornehmlich der Zeiten Rudolfs von Habsburg. Zum ersten Male herausgegeben und erläutert von Hermann Baerwald. Wien, Kais. kgl. Hof- und Staatsdruckerei. 1866. XIII und 493 Seiten gross Octav.

Zu der Literatur der Formelbücher, welche sich neuerdings in erfreulicher Weise vermehrt hat, bringt die Publication meines verehrten Freundes Baerwald einen sehr bedeutenden Beitrag, einen grösseren, als durch den Titel angedeutet ist. Denn ausser dem Baumgartenberger Formelbuche erhalten wir im Anhange noch ein zweites, dessen Umfang freilich kleiner ist, aber nur deshalb, weil bei den meisten Formeln auf schon gedruckt vorliegende Urkunden und Briefe verwiesen, also ein vollständiger Abdruck erspart werden konnte.

A. Das erste Formelbuch ist ein Lehrbuch, welches am Anfange des 14. Jahrhunderts im Cistercienserkloster Baumgartenberg bei Linz (p. 71. 78) abgefasst wurde und zwar mit Benutzung der von Rockinger edirten Summa dictaminum des sogenannten Ludolf von Hildesheim, aber auch anderer deutschen und italienischen Briefsteller. Der Verf. giebt I. eine Theorie, wie Briefe überhaupt (*literae missiles*) zu schreiben seien, und erörtert deshalb ausführlich die einzelnen Theile des Briefes, die verschiedenen Formen von *salutatio*, *exordium* oder *captatio*

benevolentiae, narratio, petitio und conclusio. Daran schliesst sich II. (p. 23) eine Theorie der Schriftstücke rechtlicher Natur (*literae quae dantur in curiis principum*) und zwar in der Art, dass jeder Distinction practische Beispiele zur Erläuterung beigefügt sind, wie die Distinctionen selbst zum grössten Theil aus Ludolf ausgeschrieben. Eine Fortsetzung dieser Belehrung ist III. (p. 60) der Abschnitt *de quibusdam incidentiis*, der von allerlei Rechtsbegriffen und Rechtsformen handelt und einer italienischen *ars notariatus* entnommen zu sein scheint, aber doch in ganz selbständiger Weise die Verhältnisse in Oesterreich, Mähren u. s. w. berücksichtigt. — IV. (p. 78) *Incipit tractatus de privilegiis*, in seinem theoretischen Theile wieder ganz auf Ludolf zurückgehend, aber durch selbst gewählte Beispiele aus solchen Privilegien, die sich in Oesterreich vorfanden, erläutert. V. (p. 86) *Tractatus exordiorum* und VI. (p. 103) *tractatus proverbiorum*, Sammlungen schöner Briefanfänge und brauchbarer Sentenzen, schliessen den theoretischen Theil des Lehrbuchs ab und es beginnt nun VII. (p. 108 — 409) eine höchst umfangreiche Sammlung von Musterbriefen, im Ganzen 239 Briefen, von denen die meisten — wie der Herausgeber nachweist — nicht fingirt, sondern wirklich geschrieben worden sind, also ein reiches historisches Material bieten. Der eigentliche Zweck der Sammlung war das nun freilich nicht; aber wir werden wohl damit zufrieden sein, dass der Verf. des Lehrbuchs sich damit begnügt hat, statt selbst Briefe zu erfinden, aus den in Oesterreich damals befindlichen Sammlungen wirklicher Aktenstücke solche mitzutheilen, die ihm für seinen Zweck passend schienen.

B. Das zweite Formelbuch findet sich einer

Wiener Handschrift des ersten angehängt. Abgefasst nach 1320 enthält es nach einigen Exordienmustern, wenn wir von zwei Briefen absehen, die wahrscheinlich in Rudolf's Zeit gehören, nur Urkunden und Briefe der Päpste und Könige des staufischen Zeitalters (1226 — 1262), die meisten polemischen Inhalts. Der Herausgeber vermuthet mit Recht, dass bei der Aufnahme solcher Schriftstücke nicht bloß die Form, sondern auch der Inhalt massgebend gewesen ist. Es musste für die Zeitgenossen Ludwigs des Baiern, als der Streit zwischen Kaiserthum und Papstthum aufs neue heftig entbrannt war, von grossem Interesse sein, sich zu vergegenwärtigen, wie in jener früheren Periode der Kampf geführt und mit welchen Waffen damals gestritten worden war. Erst nachdem der Briefsteller mit einem so anziehenden Stoffe seine Sammlung eröffnet hat, giebt er von sich aus eine Reihe Briefproben, die keine geschichtlichen Grundlagen zu haben scheinen. Ihnen sind (p. 455 ff.) Studentenbriefe und allerlei allein für die Beurtheilung des Zeitgeschmacks nützliche Stilübungen angehängt.

Der Herausgeber scheint den Werth seiner Publication vornehmlich in der ihm durch Herbeiziehung einer umfangreichen Literatur vorzüglich gelungenen historischen Bestimmung der in den einzelnen Beispielen enthaltenen wirklichen Urkunden zu suchen. In der That ist der Urkundenschatz des 13. Jahrhunderts durch ihn erheblich bereichert worden. Dennoch, glaube ich, ist ein noch grösseres Gewicht auf die durch solche Formelbücher vermittelte Erkenntniss der Grundsätze zu legen, nach welchen man Urkunden und Briefe abgefasst hat. Wir erlangen durch jene theoretischen Ausführungen ein un-

schätzbares Mittel für die Unterscheidung der echten und unechten Urkunden, wenn nämlich es nachzuweisen gelingt, dass solche Grundsätze wirklich befolgt worden sind. Dass das aber der Fall war, dass sogar peinlichste Sorgfalt auf die Beobachtung derselben verwandt worden ist, hat z. B. Delisle für die Kanzlei Innocenz' III. nachgewiesen, in einer kleinen Abhandlung, die mir noch immer als unerreichtes Muster solcher Arbeiten erscheint: *Mémoire sur les actes d'Innocent III.* in der *Bibliothèque de l'école des chartes*, Sept. Oct. 1857. Es kommt darauf an, durch möglichst zahlreiche Publicationen von Anweisungen zum mittelalterlichen Briefstil der zu verschiedenen Zeiten üblichen Theorie selbst Herr zu werden und dann an unzweifelhaften Originaldocumenten, aber auch nur an solchen, zu prüfen, inwieweit die oder die Theorie in jeder einzelnen Kanzlei massgebend gewesen ist. Dann wird auch ein System der Diplomatie, dessen wir im höchsten Grade bedürftig sind, nicht mehr lange auf sich warten lassen. Die theoretischen Ausführungen des Baumgartenberger Formelbuchs, welche früher Wattenbach und Rockinger gewürdigt haben, sind ein wichtiges Hilfsmittel für diese allerdings gewaltige Aufgabe.

Aber das Formelbuch ist durch die Bemühung des Herausgebers auch zu einem Urkundenbuche geworden und besonders die rudolfinischen Urkunden erhalten hier vielfach Ergänzungen und Verbesserungen und werden um zahlreiche Stücke vermehrt. Wenn man erwägt, wie den Urkunden, die in den Formelbüchern eben nur als Formeln enthalten sind, in der Regel alle Daten fehlen oder wie willkürliche Daten beigelegt, Namen weggelassen oder verändert worden

sind, wie wenig Anknüpfungspunkte also bleiben, um ihren wirklichen Beziehungen auf die Spur zu kommen, dann wird man auch das Verdienst, welches sich der Herausgeber durch die Deutung und chronologische Einordnung der Formeln erworben hat, nach Gebühr würdigen. Es liegt übrigens auf der Hand, dass eine solche Operation etwas missliches hat, und dass sie nicht immer zu unzweifelhaften Resultaten führen wird; in den meisten Fällen ist sie hier aber entschieden gelungen, namentlich wieder in Bezug auf die Urkunden aus der Zeit Rudolfs, auf welche sich schon frühere Arbeiten des Herausgebers gerichtet hatten. Doch auch bei den übrigen finde ich nicht viel einzuwenden; in Rücksicht der Zeitbestimmungen etwa Folgendes:

Pag. 118 nr. 8 lässt sich nicht mit Bestimmtheit Innocenz IV. zuweisen, weil das Datum offenbar willkürlich zugesetzt ist. Denn Innocenz hat nicht anno Domini datirt, am Wenigsten so, dass das Jahr noch vor der Angabe des Tages steht. — pag. 122 nr. 10 erscheint mir ebenfalls der Zeit nach zweifelhaft, da der Papst im J. 1254, als er Conradin's Anrecht an Sicilien noch anerkannte (Rayn. 547), von diesem Königreiche nicht sagen konnte: »cuius nemo alter particeps existit«. — pag. 135 nr. 16 bleibt zweifelhaft, ob an den Herzog von Oesterreich gerichtet, und deshalb auch das aus dieser Adresse gefolgerte Jahr unsicher. — pag. 153 nr. 26 ergibt nur soviel, dass dies Mandat nach 1. Nov. 1248 gegeben ist. Wenn der Herausg. aus der Bezeichnung Friedrichs II. als »quondam imperator« folgert, dass derselbe schon gestorben war, so ist das, wie z. B. p. 169. 178 u. a. zeigen, nicht richtig. Friedrich hiess bei der Partei des Papstes quond. imp. seit dem Concil zu Lyon. —

p. 159 nr. 28 ist wohl vor dem 27. Dec. 1244 geschrieben, da noch nicht das im künftigen Jahre abzuhaltende Concil erwähnt wird — p. 176 nr. 39. Innocenz IV. ist vom 4. Mai — 2. Juni 1254 in Assisi nachweisbar: cf. Delisle l. c. p. 65. — p. 177 nr. 40 ist früher von Mone zu 1238, von Bärwald nun zu 1232 und p. 483 sogar zu 1229 gesetzt. Da aber Friedrichs Sohn Conrad IV., die Absetzung Friedrichs und ein Gegenkönig erwähnt werden, fällt dies päpstliche Mandat entweder in Raspe's Zeit 22. Mai 1246 — 17. Febr. 1247 oder in die Zeit zwischen der Wahl Wilhelm's von Holland 3. Oct. 1247 und Friedrich's Tod 13. Dec. 1250. Das letztere scheint mir wahrscheinlicher, da nr. 26 (s. vorher) die Ausführung dieses Mandats zu sein scheint. — p. 198 nr. 51 ist etwa vom April 1248, da in Reg. Innoc. 46 vom 18. April hierauf Bezug genommen wird. — p. 368 nr. 19 dürfte nach den Ann. Mediol. in den October 1245 fallen. — p. 436 nr. 23 ist nicht vom 20. März, sondern vom 20. April 1239. — p. 439 nr. 31 ist nicht auf 1246, sondern da die »deditio Liguriaie« erwähnt wird, welches sich auf Friedrich's Zug durch Piemont im Herbst 1248 bezieht, und da der Kaiser von sich sagt, er weile jetzt »ad partes Ausoniae«, auf den Frühling 1249 anzusetzen. Im Mai ist Friedrich II. in Neapel (reg. Frid. 1162).

In Betreff der Deutung etc. bemerke ich, dass p. 207 nr. 3 ein Umschreiben ist, nach Archiv V, 445 auch an den Erzb. von Palermo gerichtet. — Zu p. 207 nr. 4 bemerkt der Herausgeber, dass Böhmer diesen Brief ohne Angabe eines Grundes für unecht erkläre. Eine Angabe war nicht nöthig, weil es sich von selbst versteht, dass Friedrich II. von seinem Sohne Heinrich,

den er wegen Empörung eingesperrt hatte, nicht schreiben konnte: »tanti filii prudentiam ad memoriam evocando« u. s. w., ihn nicht »terrae gaudium universae« nennen konnte, ohne sich lächerlich zu machen. — p. 208 nr. 5 soll nach Archiv V, 362 von Thaddeus von Suessa abgefasst sein, dann also vor 18. Febr. 1248. — p. 214 nr. 10 findet sich auch bei Petr. de Vin. lib. V. ep. 4 und ist ein Umschreiben, nach Archiv V, 445 auch an den Podesta von Viterbo gerichtet. — p. 217 nr. 12 steht auch bei Huillard-Bréholles VI, 587 — p. 220 nr. 14 giebt dem Herausg. Gelegenheit die Geburtszeit des dritten Sohnes Friedrich II., eines jüngern Heinrich, zu erörtern und ich freue mich, dass er unabhängig von meiner Ausführung (Gesch. Friedr. Bd. II, 146) zu dem gleichen Resultate gelangt ist. — p. 439 nr. 31 wird die vom Briefsteller gegebene Adresse: Bononiensibus zu vertheidigen gesucht. Aber die Stelle »habemus nos reges et orbis principes« zeigt ganz deutlich, dass der Brief an einen Herrscher gerichtet ist: an welchen, darüber giebt die berühmte Stelle: »O felix Asia« u. s. w. Auskunft. Der schon längst bekannte Brief (auch bei Huill. Bréh. VI. 685) geht an den Griechenfürsten Vatatzes, wie Cod. Wilh. B. 74 durch seine Ueberschrift Botazio zur Genüge kundgiebt. Dafür Botario zu lesen und darunter den Podesta von Parma Boaterio zu verstehen, ist gar keine Veranlassung. Das in dem Briefe häufig vorkommende potestates bezeichnet auch nicht die Beamten der italienischen Städte, sondern, wie der Zusammenhang lehrt, hier die weltlichen Gewalten im Gegensatze zu den geistlichen: »o felices orientalium potestates, quae subditorum arma non metuunt et adinventiones pontificum non verentur!« Ueber



die Datirung des Briefes s. vorher. — p. 442 nr. 37 ist schon von Huill. Bréh. VI, 28 herausgegeben.

Die Ausstattung ist, wie aller Bücher, welche aus der Kais. Staatsdruckerei hervorgehen, sehr elegant, der Druck nicht ganz fehlerfrei. Von Druck- (oder Schreib) fehlern bemerke ich noch: p. 145 Z. 9 v. o. ist 1236 falsch. — p. 176 Z. 12 v. u. zu lesen Flandern statt Holland; — p. 201 Z. 13 v. o. Innocenz IV. statt Gregor; — p. 209 Z. 4 v. u. IV, 6 statt IV, 11; — p. 220 Z. 2 v. o. 1238 statt 1237; — p. 221 Z. 2 v. u. Heinrich statt Friedrich.

Dorpat.

Winkelmann.

Urkunden-Regesten zur Geschichte und Genealogie der Herren von Kotze. Nebst einer Einleitung in die Familien-Geschichte, kurzen Uebersicht derselben und des Familien-Grundbesitzes, Stamm-, Ahnen-, Wappen- und Siegel-Tafeln, auch einer Ansicht des Schlosses Germersleben im 17. Jahrhundert und einem Register. Auf Veranlassung der Familie herausgegeben von G. A. von Mülverstedt, Königlichem Provinzial-Archivar der Provinz Sachsen und Archiv-Rath. Magdeburg. Druck von E. Baensch jun. 1866. VIII und 584 Seiten in Octav.

Das Buch hat seinem Inhalte nach wenig allgemeines Interesse, da die Glieder dieser im 13. Jahrh. zuerst auftretenden, im Magdeburgischen begüterten und in mannigfachen Dienst- und Lebensverhältnissen zum Erzstifte erscheinenden Familie mit wenigen Ausnahmen eine nach irgend welcher Seite hin hervorragende Stellung nicht

eingenommen haben. Es ist auch zunächst nicht für das grössere Publikum, sondern für die Familie selbst geschrieben und nur in einer beschränkten Zahl von Exemplaren gedruckt worden. Was dennoch eine Anzeige desselben in diesen Blättern rechtfertigt, ist die streng wissenschaftliche Methode der Behandlung, die wir allen genealogischen Arbeiten dieser Art empfehlen möchten. Den Kern bilden Regesten, die sich über den Zeitraum v. 1234—1800 erstrecken. Als Einleitung sind Abhandlungen vorausgeschickt über den Geschlechtsnamen, über die Heimath des Geschlechtes, über stammverwandte Geschlechter, sowie Familien mit gleichen und ähnlichen Namen fremden Stammes, über Wappen und Siegel der Familie, Grundbesitz, milde Stiftungen u. dgl., eine kurze Uebersicht der Geschichte des Geschlechtes und eine Zusammenstellung der Quellen. Auf die Regesten folgen eine sorgfältig gearbeitete Uebersicht des Grundbesitzes, die dem Bearbeiter der Magdeburgischen Landesgeschichte werthvolles Material liefert, ein Register, Stamm und Wappentafeln. Durch diese Gruppierung gewinnt die Darstellung an Uebersichtlichkeit und Klarheit. In der historischen Uebersicht hält sich der Verf. gewissenhaft von allen Ausmalungen der Phantasie, bei der Prüfung des Zusammenhanges der Familie mit andern von unbegründeten Combinationen fern. An einzelnen Ungenauigkeiten fehlt es natürlich nicht, auch leiden bisweilen einzelne Stellen an einer etwas unklaren Fassung. So hätten z. B. die Notizen aus dem alten Familienbuche, das von Hans Kotze im J. 1594 abgeschrieben und fortgesetzt wurde, nicht immer schlechtweg als »Aufzeichnungen« dieses letztern bezeichnet werden sollen; wenn zum 29. Apr. 1585 der Tod eines

Hans Kotze gemeldet wird, den der Schreiber seinen Grossvater nennt, und drunter heisst es: Aufzeichnung Hansens Kotze v. J. 1594, so wird, wer sich nicht genauer orientiert, den Verstorbenen für den Grossvater dieses letztern halten, es ist aber sein Urgrossvater, die Notiz ist von dem jüngern Hans Kotze nur aus einem ältern Hausbuche abgeschrieben worden, als »Aufzeichnung« stammt sie von seinem Vater oder von seinem Oheim. — Bei einigen andern Stellen, so wenn zum 13. Sept. 1536 2 Notizen gegeben werden, die den Tod eines Hermann Kotze berichten, und dieser in der einen Vater, in der andern Grossvater des Schreibers genannt wird, ist zwar ein Missverständniss nicht möglich, aber es sieht etwas sonderbar aus, wenn beide als Aufzeichnungen des Hans Kotze vom J. 1594 bezeichnet werden. Den Gebrauch der Präposition von vor dem Familiennamen, der erst im Laufe des 17. Jahrhunderts aufgekommen ist, hält der Verf. in den darstellenden Abschnitten auch für die ältern Zeiten durchgängig fest, richtiger hätte uns geschienen, wenn er dies nicht gethan, besonders da er in der Abhandlung über den Namen des Geschlechtes dem Leser hinlänglich klar gemacht, dass das Fehlen dieser Präposition dem Adel einer Familie keinerlei Abbruch thut. In keinem Falle hätte er, was hie und da vorkommt, das von auch in den Regesten aus der ältern Zeit anwenden sollen.

Bei einer Arbeit ähnlicher Art, die nicht speziell auf den Gebrauch der Familie, sondern auf das grössere Publikum berechnet wäre, müsste die Ausführung in so fern eine andere sein, als Manches wegzulassen und einzelne Partien kürzer zu behandeln wären.

Basel.

W. Vischer jun.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e   A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

10. Juli 1867.

Zur Lehre von den dem Rechtsverkehr entzogenen Sachen nach römischem und heutigem Recht. Eine juristische Abhandlung von H. Wappäus, Dr. jur. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1867. — VI und 131 S. in Octav.

Die vorliegende Abhandlung, welche aus einer von der Göttinger Juristenfacultät im J. 1866 gekrönten, den nämlichen Stoff behandelnden Preisschrift des Verfassers hervorgegangen ist, betrifft eine Materie, welche in einem Maasse, wie wenige Capitel des Privatrechts, bisher von der Doctrin vernachlässigt geblieben ist. Ausser in einer ganz kurzen, die Grundprincipien der Lehre durchaus nicht ausführlich begründenden lateinischen Dissertation von Holtzendorf (angef. auf S. 1 Note) ist eine zusammenhängende systematische Darstellung dieses Gegenstandes von der neuern Wissenschaft nicht versucht worden. Und doch bietet derselbe sowohl in theoretischer wie in praktischer Beziehung ein eigenthümliches Interesse. Denn es hat nicht nur einen grossen Reiz, dem leitenden Gedanken, dem grundlegen-

den Princip einer Lehre nachzuforschen, welche bisher mit einiger Ausführlichkeit noch von niemand behandelt worden ist und in den allgemeinen Systemen des Privatrechts mit wenigen Worten abgefertigt zu werden pflegt, sondern es hängt auch die richtige Entscheidung wichtiger, im heutigen Leben mehrfach auftauchender Streitfragen von dem genügenden Verständnis und der rechten Anwendung der Principien dieser Lehre ab, wie sich dies bei Gelegenheit des berühmten, im §. 21 besprochenen Rechtsstreits über die Festungswerke der Stadt Basel im J. 1833 deutlich gezeigt hat.

Der Verf. hat daher auf die Erforschung und Darstellung des Grundprincips der Lehre von den *res extra commercium* sein Hauptaugenmerk richten zu müssen geglaubt, wobei dasselbe in seinen Anwendungen auf die einzelnen dem Verkehr entzogenen Sachen soweit verfolgt ist, wie es für die Entscheidung von in dieser Beziehung etwa auftauchenden Streitfragen nothwendig, also von praktischem Nutzen begleitet erschien.

Das erwähnte Grundprincip besteht nun aber, wie der Verfasser es ausdrücken zu müssen geglaubt hat, darin, dass an *res extra commercium* Privatrechte (Eigenthum, dingliche Rechte) nicht erworben und nicht geübt werden, also nicht stattfinden können; nicht aber, wie viele Schriftsteller behaupten, darin, dass Privatrechtsgeschäfte über *res extra commercium* ausgeschlossen seien. Das Ursprüngliche und Ursächliche ist die Ausschliessung von privatrechtlichen Befugnissen; die Ungültigkeit von Rechtsgeschäften über Sachen, welche dem Verkehr entzogen sind, hat lediglich die Bedeutung einer Wirkung, einer Consequenz jenes Princip. Nur bei den dem Verkehr entzogenen Sachen im uneigentlichen

Sinn, welche juristisch weit weniger wichtig und daher in vorliegender Schrift ganz kurz behandelt sind, bildet die Unstatthaftigkeit von Rechtsgeschäften, ohne eine bedingende Ausschließung von Rechten, die Grundeigenthümlichkeit. Durch jene Unzulässigkeit von *jura privata* werden eben jene Sachen dem Privatrechtsverkehr entzogen.

Die Unmöglichkeit privater Rechte an *res extra commercium* ist aber nicht stets die nämliche, gleich umfassende. Es giebt Sachen, die von allen Privatrechten total ausgeschlossen sind; es giebt aber auch solche, an denen nur bestimmte Privatrechte nicht erworben oder geübt werden können, die sich also nur partiell ausserhalb des Privatrechtsverkehrs befinden. Es ist dies ein zweiter Punkt, in dem der Verf. von der bisher herrschenden Anschauung sich entfernen zu müssen geglaubt hat, welche die *res extra commercium* zu sehr als eine gleichartige Masse, ohne Unterscheidung gewisser Grade und Stufen der Extracommercialität, behandelte.

Dieser Grundgedanke ist nun sowohl auf historischem Wege als ein in der Entwicklung des Privatrechts begründeter nachzuweisen, wie in seiner Anwendung auf die Gestaltung der Rechtsverhältnisse der einzelnen dem Verkehr entzogenen Sachen durchzuführen und zu verwerthen versucht worden. Behufs des erstgenannten Zweckes musste, wenn auch nur einleitungsweise, doch genau auf das römische Recht eingegangen werden, welches uns zwar keine zusammenhängende Gesetzgebung oder Doctrin, aber doch eine Fülle einzelner Andeutungen über seine Auffassung der Rechtsverhältnisse dieser Sachen darbietet. In Beziehung auf den Theil der Arbeit, welcher die praktische Anwendung des ge-

nannten Grundprincips im Einzelnen erörtert, genüge hier die Bemerkung, dass dabei ganz vorzüglich auf die Sachen im öffentlichen Gebrauch (die *res publicae* der Pandecten) und die Gestaltung ihrer privatrechtlichen Verhältnisse Rücksicht genommen ist, da dieselben von allen *res extra commercium* gegenwärtig die grösste praktische Bedeutung in Anspruch nehmen. Es galt hier, die von Ihering und Keller in neuester Zeit aufgestellte nicht ungefährliche Lehre von der Eigenthumslosigkeit der öffentlichen Sachen entschieden zu bestreiten, wobei dem Verfasser die grosse Ausführlichkeit und der vorherrschend polemische Ton seiner Deductionen im Hinblick auf die praktische Wichtigkeit einer richtigen Auffassung der privatrechtlichen Stellung dieser Sachen verziehen werden möge. Letztere dürfte überall da hervortreten, wo es darauf ankommt, die Bestandtheile des privatrechtlichen Eigenthums eines Staates vollständig zu kennen, und zu inventarisiren, wie es im J. 1833 der Fall war, als es sich zwischen den schweizerischen Cantonen Baselstadt und Baselland um die Theilung des Eigenthums des bisher ungetheilten Cantons Basel handelte, aus welchem jene beiden neuen Staatswesen hervorgegangen waren. — Neben den Sachen im öffentlichen Gebrauch sind auch die geweihten Sachen des heutigen Rechts (die *res sacrae* und *religiosae* der Römer) mit einiger Ausführlichkeit behandelt worden. Sie bilden diejenige Klasse von *res extra commercium*, deren Stellung im heutigen Recht am meisten von den römischen Grundsätzen abweicht. Auch hier schien dem Verfasser in der heutigen Doctrin einige Verwirrung zu herrschen, welche er durch die Durchführung des wahren Grundprincips der Lehre von den *res extra commer-*

cium in seiner Anwendung auch auf diese Sachen zu beseitigen gesucht hat.

Vielleicht ist ferner noch eine kurze Uebersicht des Inhalts der vorliegenden Abhandlung hier am Platze. Dieselbe zerfällt, abgesehen von einer Einleitung, in welcher die Bedeutung des extra commercium esse ganz allgemein bestimmt wird, in zwei Hauptabtheilungen, von denen die erste kürzere der Darstellung des römischen Rechts gewidmet ist, aus welchem die Grundmomente der ganzen Lehre zu schöpfen waren, die zweite das heutige Recht behandelt, wobei besonders darauf aufmerksam gemacht worden ist, dass man zwar der römischen Lehre von den res extra commercium die heutige praktische Geltung im Allgemeinen nicht absprechen kann, jedoch zahlreiche Modificationen der römischen Grundsätze im Einzelnen (besonders bei den res sacrae) angenommen werden müssen. Als Belege sind mannigfaltige Zeugnisse sowohl der Gesetzgebung, wie der Doctrin und der gerichtlichen Praxis beigebracht worden. In jeder der beiden Hauptabtheilungen werden zunächst die dem Verkehr entzogenen Sachen, sowohl die bei weitem am wichtigsten eigentlichen wie die (oben kurz erwähnten) uneigentlichen res extra commercium, mit ihren rechtlichen Eigenthümlichkeiten dargestellt. Darauf folgt die Erörterung der rechtlichen Wirkungen der Eigenschaft der Extracommercialität auf den Rechtsverkehr des Publicums, welcher Abschnitt für das praktische Leben von der grössten Bedeutung ist. Es werden also, kurz gesagt, zwei Fragen zu beantworten gesucht: 1. Welche Sachen gehören zu den res extra commercium? 2. Welche Wirkung hat die Eigenschaft einer Sache, extra commercium zu sein, also Gegenstand aller oder



gewisser Privatrechte nicht sein zu können, auf Verträge irgend welcher Art, welche über dieselben geschlossen werden? — Endlich folgt in der ersten Hauptabtheilung noch ein kurzer Abschnitt über die Entstehung und die Aufhebung der Extracommercialität einer bestimmten Sache. Dieser Abschnitt konnte am Ende der zweiten Abtheilung entbehrt werden, da die hier geltenden Grundsätze in jedem Rechtszustande begründet sind und daher auch für das heutige Recht Geltung beanspruchen können. —

Schliesslich mag es noch gestattet sein, eines sinnentstellenden Druckfehlers warnend zu gedenken, der leider in der Vorrede stehen geblieben ist. Es ist nämlich auf der zweiten Seite des Vorwortes, Z. 16 v. o., statt »Lehrers« zu lesen: »Lesers«. Im übrigen glaubt der Verf. den Druck als ziemlich correct bezeichnen zu können; wenigstens sind die zahlreichen Quellen citate mit möglichster Sorgfalt wiederholt durchgesehen worden.

Hamburg.

H. Wappäus.

Les trichines et la trichinose chez l'homme et chez les animaux. Rapport lu à l'académie impériale de médecine dans la séance du 16. Mai 1866. par A. Delpech membre de l'académie de médecine, professeur agrégé à la faculté de médecine de Paris, médecin de l'hôpital Necker. Paris J. B. Baillièrre et fils, libraires de l'académie impériale de médecine. Rue Hautefeuille 19. 1866. 104 S. in Octav.

Es hat lange gedauert, bis die Franzosen von der Aufregung mit ergriffen wurden, die in

Deutschland sich seit 1863 der Massen bemächtigte, als damals die traurigen Ereignisse von Hettstädt täglich von Neuem durch die Zeitungen in Erinnerung gebracht wurden. Manche Blätter hatten zu jener Zeit eine eigene täglich benutzte Rubrik: Trichinen. Erst durch die viel bedeutendere, ausgedehntere und gefährlichere Epidemie von Hedersleben zu Ende 1865 scheint man in Frankreich auf den fraglichen Parasiten aufmerksam geworden zu sein.

Vom französischen Handelsministerium wurden der Verf. und Reynal nach Deutschland gesendet, um die betreffenden Verhältnisse an Ort und Stelle zu studiren. Sie besuchten Hannover, Magdeburg, Berlin, Halle, Leipzig, Dresden, scheinen jedoch überall vorzugsweise mit den Thierärzten conferirt zu haben.

In einem geschichtlichen Abriss wird die Beobachtung von Wood hervorgehoben, der zuerst (1835) die Trichinenkrankheit beim Menschen beobachtete. Er fand nach heftigen Muskelschmerzen und tödtlicher Pneumonie zahlreiche freie Trichinen in den Muskeln. Wenn diese Beobachtung genügt hätte, um die Existenz der Trichinenkrankheit, ohne Zuhülfenahme des Experiments ausser Zweifel zu setzen, so würde die Beobachtung von Zenker (1860) den zweiten Fall von frischer Trichinose beim Menschen darstellen. In Frankreich ist die Literatur über Trichinen doch keine ganz unbedeutliche, wenn auch nur compilatorische; Verf. citirt die Arbeiten von Lasègue, Kestner, Davaine, Rodet, P. de Pietra Santa und Scoutetten. Bei Autopsieen wurden verkalkte Trichinenkapseln gefunden von Cruveilhier, Auzias-Turenne und Koeberlé.

Nach mündlicher Mittheilung von Virchow kommen solche im Herzmuskel nicht vor und

eine frühere Beobachtung der Art, die von Virchow selbst herrührt, kann leicht auf Irrthum beruht haben. Virchow bemerkte auch, dass abgestorbene Trichinen fettig degeneriren, und nicht verkalken, welches Beides Rainey und Bristowe gefunden hatten. Wie Wagner u. A. hat übrigens auf Ref. die Trichinen selbst verkalkt gefunden. In einem Falle von Wagner wurden Trichinenkapseln in einen Epitheliom der Unterlippe angetroffen, welches daselbst an die Stelle des M. orbicularis getreten war. Für die Lebensdauer der eingekapselten Trichinen beim Menschen gibt Verf. nach einer Beobachtung von Middeldorpf 24 Jahre als die bis jetzt beobachtete grösste Zahl an; Tüngel hatte 13—14 Jahre gefunden. Im Uebrigen stellt die hier vorliegende Beschreibung der Trichinen selbst und ihres Lebenslaufes nur einen Auszug aus deutschen Arbeiten dar.

Als Thiere, bei denen man spontan Trichinen angetroffen hat, werden genannt: Hund, Fuchs, Katze, Ratte, Maus, Igel, Dachs, Iltis und das Schwein. Verf. glaubt, dass der Hund nicht spontan trichinisiert werde; indessen geht, von Anderen abgesehen, aus des Ref. Beobachtungen das Gegentheil hervor. Verf. war Zeuge von experimenteller Infection einer jungen Kuh auf der Thierarzneischule zu Hannover.

Was die Trichinenkrankheit selbst anlangt, so unterscheidet Verf. als erstes Stadium das der Gastro-Intestinal-Reizung, und als zweites dasjenige der Einwanderung der Embryonen. Das vielbesprochene Gesichtsoedem stellt Verf. mit der in Hettstädt constatirten Schwellung der Eintrittsstelle der Sehnerven und den Erscheinungen von Photophobie, Mydriasis, und Accommodationsstörungen zusammen. Als drit-

tes Stadium wird die typhöse Periode unterschieden. Störungen der Menstruation bei trichinenkranken Frauen fand Rupprecht 17 mal unter 35 Fällen.

Die differentielle Diagnostik der Trichinenkrankheit von der Cholera ist verhältnissmässig leicht; schwieriger ist es mit dem sog. Wurstgift. Nach Virchow ist ein guter Theil der überlieferten Erzählungen auf Trichinose zurückzuführen. Der Eintritt der Erscheinungen, sowie der Verlauf soll ein viel rascherer sein. Ein am 26. März 1848 zu Leipzig gehaltenes Abendessen von 28 Personen, die alle erkrankten und von denen zwei im Verlauf der fünften resp. am Ende der sechsten Woche starben, ist zufolge der Nachforschungen von Wagner ebenfalls auf Trichinosis zurückzuführen. Oedem des Gesichts, Unmöglichkeit die Glieder zu bewegen, heftige Dyspnoe lassen darüber keinen Zweifel.

Ueber die Prognose ist zu bemerken, dass nach einem officiellen Bericht von Reinhard im Königreich Sachsen seit 1848 nachweisbar 160 Personen an Trichinosis erkrankten, von welchen 6 starben. In Hettstädt starben 27 von 158, in Hadersleben 82 von 327 Kranken. Hier reproducirt Verf. die alte Fabel, dass Einige weniger von Trichinen afficirt worden seien, weil sie gleichzeitig mit dem giftigen Fleisch beträchtliche Mengen Spirituosa genossen hatten. Verf. kennt also nicht die einfache Thatsache, dass die Trichinen aus ihren Kapseln erst ausfallen, wenn der Alkohol im Magen längst resorbirt ist, während verdünnte alkoholische Lösungen sie innerhalb ihrer Kapseln nicht afficiren. Da dieser trügerische Irrthum für die Laien, die daran glauben, zu unheilvollen Consequenzen

führen kann, so mag auf denselben hier nochmals besonders aufmerksam gemacht werden.

Im therapeutischen Abschnitte werden einige bisher nicht veröffentlichte Experimente Duchenne's mitgetheilt. Derselbe liess mächtige elektrische Ströme durch einen Tropfen Wasser hindurchgehen, welcher Trichinen enthielt, ohne dass sie dadurch Schaden litten; ebenso widerstanden sie Funken einer Leydener Flasche von mehreren Centimetern Länge. Auch Muskeltrichinen des Kaninchens wurden am lebenden Thier mit galvanischen Strömen behandelt, ohne die Lebhaftigkeit ihrer Bewegungen zu stören.

Die Bezeichnung von Trichinen-Epidemieen sollte nach des Verf.'s Meinung aufgegeben werden, da es sich um nichts Anderes, als um mehr oder weniger zahlreiche Vergiftungsfälle handle, die man, wenn sie z. B. durch Champignons hervorgebracht wären, gewiss nicht Epidemie nennen würde. Es lässt sich indessen hiergegen sagen, dass doch sehr viele andere Epidemieen, wie man die Volkskrankheiten nun einmal nennt, ebenfalls durch Gifte hervorgerufen werden, deren parasitische Natur zum Theil vermuthet wird.

Sehr wichtig sind die Trichinen-Endemieen, die auf eine fortwährend wirksame Infectionsquelle hinweisen. Es sind als solche Heerde bereits constatirt: Merseburg, Plauen, Magdeburg, Blankenburg, Rügen. An allen diesen Orten haben sich, allerdings nur leichte Epidemieen, mehrmals in verschiedenen Jahren wiederholt, und es ist gewiss rathsam, an diesen Orten die grösste Sorgfalt auf alle in Frage kommenden Verhältnisse zu verwenden.

Nach Aufzählung einiger bekannten Thatfachen in Betreff der geographischen Vertheilung der Parasiten des Menschen überhaupt, bemerkt

Vf., dass die Bezirke von Magdeburg, Merseburg, überhaupt Preussen den ersten Rang in Beziehung auf die Häufigkeit der Trichinen einnehmen, dann folgen Braunschweig, Sachsen, England, Dänemark, Oesterreich, Bayern. Nordamerika, Chili, Ostindien, die Schweiz haben einzelne Fälle aufzuweisen, Frankreich scheint bisher von Trichinen befreit zu sein. Es mag gleich hier bemerkt werden, dass die Häufigkeit, mit der man Trichinen findet, dem Ref. nur einen Massstab für die wissenschaftliche Ausbildung der Aerzte eines Landes darzubieten scheint. Ob die Trichinen hier oder dort häufiger sind, lässt sich bislang nicht entscheiden; vorkommen aber wird die Trichinenkrankheit allenthalben, wo es Schweine und Ratten gibt. Die Häufigkeit des spontanen Vorkommens von Trichinen bei Ratten ist durch Pagenstecher in Heidelberg, Leisering in Dresden, Adam in Augsburg, Roll in Wien und Gerlach in Hannover genügend festgestellt.

Die Verbreitung in den Muskeln beim Schwein stellt sich nach einer vom Verf. mitgetheilten Tabelle von Müller in Berlin so heraus, dass der *M. psoas*, das Diaphragma, die Muskeln des Larynx oder die Zunge am meisten Trichinen enthalten, nämlich 105—161 Stück in 6 Centigrammen. Die in Hannover und Magdeburg geltenden Instructionen stimmen mit diesen Befunden bekanntlich nicht überein, insofern danach die Intercostalmuskeln, der *Masseter* u. s. w. untersucht werden sollen.

Dass die angeblichen Funde von *Trichina spiralis* in den Runkelrüben, beim Regenwurm, Maulwurf, und beim Triton *cristatus* auf Irrthümern beruhen, wird beiläufig erwähnt; Verf. fügt diesen Reminiscenzen noch die neuesten

Angaben von Merland de Chaillé, einem Arzt in der Vendée und Tigri in Sienna hinzu. Beide haben Filarien aus der Lunge des Schafes mit Trichinen verwechselt.

Lebert fand 1848 in einem carcinomatösen Uterus zahlreiche Abscesse an der Oberfläche des Organs, welche Nematoden von 0,5 Mm. Länge und 0,04 Dicke enthielten, an beiden Enden abgerundet und anscheinend ohne bestimmte Structur waren. Jedenfalls dürften dies keine Trichinen gewesen sein.

In dem Bestreben, die Existenz der Trichinose vor dem Bekanntwerden der letzten Epidemien nachzuweisen, sind manche Aerzte in komische Missgriffe verfallen. So bemerkt Verf. über eine angeblich 1855 stattgefundene Epidemie zu Celle, dass »man« den Betreffenden den populären Namen »de grosse tête« gegeben habe. Er hat bei seiner Unbekanntschaft mit der deutschen Sprache es nicht verstanden, dass diese Bezeichnung ausschliesslich ein Witz des behandelnden Arztes sein sollte, dem seine damaligen schmerzgequälten Kranken schwerlich dafür dankbar gewesen sein dürften, wenn diese Bezeichnung populär geworden wäre.

Dagegen gehören die Epidemien von acutem Oedem zu Magdeburg 1858 — 1862 und von Grippe zu Blankenburg 1859 — 62 ohne Zweifel zu den Trichinosen. Ein Kranker der letzteren Epidemie wurde von Griepenkerl zu Königsutter 1864 harpunirt, und in seinem Fleische Trichinen nachgewiesen. Es wirft dieser Nachweis ein interessantes Licht auf die früheren Beschreibungen von »Grippe«, resp. auf die ärztliche Diagnostik überhaupt. Was soll man zu einer Krankheit sagen, die als Typhus, Cholera, Wurstvergiftung, Grippe, Rheumatismus diagnosticirt

worden ist, und doch immer dieselbe Trichinose darstellt? Das bekannte Beispiel von Merseburg (1843) wurde für eine anderweitige Vergiftung angesehen, da sieben Schulinspectoren nach einem Frühstück von Schinken und Wurst erkrankten, an dem ein Einziger sich nicht betheiligte und gesund blieb. Langenbeck fand 1863 von diesem Frühstück abzuleitende, verkalkte Trichinenkapseln bei einer Operation in den Halsmuskeln.

Mit Wahrscheinlichkeit sind hierher auch die Massen-Vergiftungen von Niedermettlau (Hanau 1834) und Andelfingen (Zürich 1829) zu rechnen. Am ersteren Ort erkrankten 47 Tischgenossen und 9 andere, die von denselben Bratwürsten gegessen hatten, wie Kopp mittheilte. In Andelfingen erkrankten nach Lebert's Bericht von mehr als 727 Theilnehmern eines Festes 444, von denen 10 starben.

Der Einfluss, welchen die Trichinenkrankheit in sanitäts-polizeilicher Hinsicht gewonnen hat, äussert sich in den prophylaktischen Vorschlägen des Verf's. Zunächst muss man wo möglich die Schweine verhindern, sich zu inficiren. Zu diesem Zwecke vermag Verf. folgende Massregeln vorzuschlagen.

Die Schweine sollen sorgfältig in ihren Ställen eingeschlossen werden (in Deutschland unausführbar. Ref.). Die Ställe sollen sehr reinlich gehalten werden, die Excremente beseitigt werden, ebenso die Schweine von denen des Menschen ferngehalten werden, die Cadaver von Ratten, Mäusen, Mardern, Füchsen etc entfernt werden. Den Ratten und Mäusen muss der Krieg erklärt werden; als trichinös erkanntes Schweinefleisch soll sorgfältig vernichtet werden. Wenn man Schweinen Fleisch zu fressen gibt, so soll das-



selbe gehörig gekocht sein. Da diese Massregeln nicht ausreichen, so ist das trichinöse Schweinefleisch der Consumption zu entziehen, oder durch die Zubereitung unschädlich zu machen. Erstere Aufgabe fällt der Sanitäts-Polizei, letztere hauptsächlich den Familien zu, womit sich der Verf. zunächst beschäftigt.

Die kalte und heisse Räucherung vermögen die Trichinen nicht zu tödten, obgleich die Instruction für das Königreich Sachsen in letzterem Punkte anderer Ansicht ist. Mit Hülfe des heizbaren Objecttisches bestimmte Virchow die Temperatur, bei welcher die Trichinen sterben, zu  $67,5^{\circ}$  C., und hiernach dürften die Räucherungen, die unter diesem Wärmegrade bleiben, hauptsächlich nur durch Austrocknung wirken. Nach Hertwig tödtet das Kochen von Fleischstücken, die etwa zwei Cubikzoll haben, darin enthaltene Trichinen binnen 25 — 30 Minuten.

Es liegen schon mehrere Beispiele vor, dass Personen, die rohes Schweinefleisch gegessen hatten, erkrankten, während der Genuss desselben Fleisches unschädlich blieb, nachdem es gekocht oder gebraten war. Virchow erzählt solche Fälle aus Burg; der Verf. beobachtete mit Reynal einen sehr merkwürdigen zu Nieten im März 1865.

Ein Landmann schlachtete am 15ten Januar sein Schwein, und ass nebst seiner Frau und seinem erwachsenen Sohne frisches Hackfleisch, die letzteren reichlich, er selbst nur wenig. Alle drei erkrankten bald darauf; im Anfang Februar stellte sich Gesichtssödem ein; der Sohn starb am 17ten, die Frau am 22sten Februar. An demselben Tage assen von demselben Hackfleisch die Tochter und Schwiegertochter, aber in Form von Bratwürsten etc., und erfuhren

keine Störung ihres Befindens. Weber und Vogel aus Halle constatirten die Gegenwart von zahlreichen Trichinen in dem Schweinefleisch und den beiden Leichen. Seitdem fährt die ganze Familie fort von dem geräucherten Schweinefleisch zu essen, sie lassen es aber lange kochen und erfahren keine Unbequemlichkeit. Dieses Beispiel zeigt wohl noch schlagender als alle früheren, dass die Anwendung eines genügenden Hitzegrades beim Schweinefleisch ein vollkommen sicheres und zugleich praktisch allgemein durchführbares Mittel gegen die Trichinen ist, was Ref. schon öfters hervorzuheben in der Lage war.

Die obligatorische Fleischschau, wie sie durch die Sanitäts-Polizei organisirt worden ist, hat in der Stadt Hannover 9 trichinöse Schweine binnen 21 Monaten entdecken lassen. Da die jährliche Consumption 15,000 Schweine beträgt, so kann man annehmen, dass auf 10,000 Schweine daselbst durchschnittlich 3 trichinöse kommen. In Braunschweig fand man unter 14,000 Schweinen 16 trichinöse oder 9 auf 1000, in Blankenburg 4 unter 700. In Magdeburg hielten zwei Schlächter mit ihren Familien und Dienerschaften eine Mahlzeit von einem Schweine, dessen Muskeln mit nicht sehr zahlreichen Trichinen in verkalkten Kapseln durchsetzt waren. Im Laufe der dritten Woche erkrankten drei Theilnehmer dieser Mahlzeit an Trichinose, nachdem kurz zuvor ein pomphaftes Manifest in den Zeitungen diese Heldenthat der Welt verkündet hatte. Man sieht: wer nicht hören will, muss fühlen!

Am besten schien dem Verf. die obligatorische Fleischschau in der Stadt Hannover organisirt zu sein. Nur setzt sie die Verhinderung der Einfuhr frischen und nicht gehörig untersuchten Fleisches von Aussen her voraus. Während die freiwillige

Fleischschau in Magdeburg kein trichinöses Schwein hatte entdecken lassen, lieferte die obligatorische eines nach  $2\frac{1}{2}$  Monaten ihrer Anwendung. Dabei ist zu bemerken, dass daselbst im Jahr 1865 nicht weniger als 13 Personen an Trichinenkrankheit im Hospital behandelt wurden, von denen Einer starb. Als Einwendungen gegen die allgemeine Einführung der obligatorischen Fleischschau betrachtet Verf. zunächst die Schwierigkeit, sie zu organisiren. Am leichtesten scheint dies in kleineren Städten und solchen mittlerer Grösse zu gelingen; sehr schwierig wird es nach dem Verf. auf dem Lande sein. In der That kann die Untersuchung von im Hause geschlachteten Schweinen, deren Fleisch nicht zum Verkauf bestimmt ist, wohl niemals zum Gegenstande polizeilicher Vorschriften gemacht werden. Schwierigkeiten anderer Art bieten sehr grosse Städte, wenn, wie z. B. in Berlin, jährlich 120,000 Schweine geschlachtet werden.

Die Unsicherheiten der microscopischen Untersuchung hebt Verf. mit Recht hervor. Stark trichinöses Fleisch wird freilich mit Sicherheit erkannt werden, aber bei geringerem Trichinengehalt kommt die Unzuverlässigkeit der Beobachter in Frage. Verf. theilt ein lehrreiches Beispiel mit, welches zu Görlitz im Februar 1866 vorkam, woselbst die Fleischschau obligatorisch war. Der Besitzer eines Schweines, in welchem Trichinen gefunden waren, appellirte gegen den Görlitzer Sachverständigen an die Thierarzneischulen zu Berlin und Dresden. Müller fand Trichinen im 12ten, 33sten, 35sten und 38sten Präparat; Leisering erklärte anfangs das Schwein für trichinenfrei. Ein ähnlicher Irrthum ist bekanntlich auch Leuckart passirt.

Wenn dies bei Beobachtern allerersten Ranges vorkommt, so fragt sich nach dem Verf., wie lange die Untersuchungen von anscheinend gesundem Fleisch durch minder geübte Beobachter fortgesetzt werden müssen, um einigermaßen Sicherheit zu gewähren. Mit Rücksicht auf die grossen Calamitäten, die ein einziges stark inficirtes Schwein herbeiführen kann, glaubt Verf. jedoch an der Einführung einer obligatorischen Fleischschau festhalten zu müssen, da eine facultative jedenfalls ohne Werth sei. Es handelt sich für den Verf. zunächst nur um die Einrichtungen in Frankreich. Hier wird der Nachweis geführt, dass, wie oben erwähnt, nicht mehr als drei Fälle von alter Trichinose in diesem Lande überhaupt bekannt geworden seien, während, z. B. in Leipzig, Wagner auf je 1000 Leichen 4 — 6 Fälle rechnet. Frische Trichinen-Erkrankungen aber sind in Frankreich überhaupt noch nicht constatirt. Aus diesen Thatsachen schliessen zu wollen, dass Trichinenkrankheit in Frankreich nicht vorkomme, wie es Verf. thut, indem er hypothetisch annimmt, die vorliegenden älteren Beobachtungen seien auf importirte fremde Fleischwaaren zurückzuführen, ist offenbar unstatthaft; vielmehr wird dadurch der unvollkommene Zustand der französischen Medicin nur wieder einmal vor Augen gelegt. Was kann man vollends aus den Beobachtungen an Schweinen schliessen, die von Kestner, Mathieu, dem Verf. und Reynal mit negativem Resultat ausgeführt wurden? Nur von ersterem Beobachter ist angegeben, dass ihm die geringe Anzahl von 800 Untersuchungen zu Gebote stand. Auch die Ratten der Schlachthäuser wurden vom Verf. vergeblich geprüft.

Die Ursachen dieser scheinbaren Immunität

Frankreichs sucht Verf. in der verschiedenen Benutzungsweise des Schweinefleisches. Rohes gehacktes Fleisch, unvollständig gebratene oder gekochte Fleischspeisen, schnell geräucherte Schinken zu essen, ist in Norddeutschland an der Tagesordnung. Wo man im Gegentheil wie in Frankreich, Oesterreich, auch schon in Süddeutschland das Schweinefleisch nur im sorgfältig gekochten oder gebratenen Zustande genießt, fehlt auch die Trichinose. Es wird also genügen diese Gewohnheiten aufrecht zu erhalten (in Norddeutschland sie einzuführen Ref.), um die Trichinenkrankheit zwar nicht absolut zu verbannen, aber sie doch auf Einzelfälle zu reduciren, die dann der persönlichen Fürsorge jedes Einzelnen für sich selbst überlassen bleiben können. Demzufolge verwirft Verf. den Vorschlag auch in Frankreich die microscopische Untersuchung allgemein einzuführen. Nur als explorative Massregel sollen in den städtischen Schlachthäusern an der deutschen Grenze sämtliche geschlachteten Schweine geprüft werden, um daraus über die Häufigkeit der Trichinen in Frankreich Aufschlüsse zu gewinnen. Ref. hat nicht den mindesten Zweifel, dass man dort, wenn man einigermaßen sorgfältig untersucht, ungefähr eben so häufig Trichinen finden wird, als in Norddeutschland.

Auf das Mitgetheilte laufen auch die Beschlüsse hinaus, welche Verf. der Akademie zu fassen vorschlug, nachdem er ein kurzes Resumé hatte voraufgehen lassen. Ausserdem sollten durch Circulare in der ländlichen Bevölkerung die Kenntnisse von den Trichinen und die Vorsichtsmassregeln, die man dagegen zu nehmen habe, verbreitet werden. Ob diese Massregel viel Nutzen schaffen werde, mag dahin gestellt blei-

ben. Den Beschluss bildet eine französische Uebersetzung der im Königreich Sachsen publicirten Instruction in Betreff des Ursprunges und der Prophylaxis gegen die Trichinenkrankheit beim Menschen.

Abgesehen von den zahlreichen neuen Beobachtungen, die Verf. auf seiner Reise zu sammeln Gelegenheit hatte, ist die Art und Weise interessant, wie sich in diesen Betrachtungen von jenseits des Rheins die Ereignisse und Entdeckungen widerspiegeln, die seit Jahren so grosses Aufsehen in Deutschland gemacht haben.

W. Krause.

---

The Siberian overland route from Peking to Petersburg, through the deserts and steppes of Mongolia, Tartary etc. By Alexander Michie. London. John Murray. 1864. XII und 402 S. Gr. Octav. (Mit zwei Karten und mehreren Illustrationen).

Wir tragen kein Bedenken diese von dem Verf. selbst in dem Vorwort S. III. als »a plain narrative of his journey and an impartial record of his own impressions of the people among whom he travelled« eingeführte, gefällig geschriebene Darstellung einer Reise durch zum Theil noch ziemlich unbekannte Gegenden in diesen Blättern anzuzeigen, obwohl das Buch keineswegs zu den gelehrten Reisebeschreibungen zählt. Aber es beleuchtet doch jene Gegenden und deren Bewohner, namentlich die Mongolei und Sibirien, von mancher neuen Seite, und das Urtheil des Vfs ist überall so nüchtern und mit guten Gründen unterstützt, dass man den durch langjähri-

gen Aufenthalt unter den Chinesen (und Ostasiaten überhaupt) mit deren Character und Sitten vertraut gewordenen Mann als einen glaubwürdigen und zuverlässigen Berichterstatter kennen und achten lernt. »I am not without a hope that the following pages will be found to contain some information which may be new to many people in this country« (England), schreibt er in der Vorrede S. III, und bemerkt dabei, dass er manche werthvolle Notizen über Sibirien dem Herrn Edwin E. Bishop, der dort lange sich aufgehalten habe und für eine Autorität in Bezug auf Sibirien angesehen werden müsse, verdanke (ibid. S. IV.). Die beiden dem Werk beigegebenen Karten sind »a general map of northern Asia«, mit Angabe der Reiseroute des Vfs von Schanghai nach Petersburg, und the water communication of Northern Asia between Kiakhta and the Ural mountains, auf welcher die Reiseroute von Kiachta nach Petersburg, aber auch die bereits benutzte und die noch erst projectirte Wasserverbindung oder Flussschiffahrt zwischen Tumen und Kiachta, auf dem Irtisch, dem Ob, dem Angara, dem Ket und dem Chulim-Fluss mit Farben angegeben ist. Die letztgenannte Karte ist mit einer sorgfältig ausgeführten Zeichnung der Gebirge und mit zahlreichen Namen einzelner Orte versehen. Beide erleichtern das Verständniss der Reisebeschreibung, nur wäre zu wünschen, dass auf der erstgenannten auch die zwischen Peking und Kiachta liegenden und vom Vf. berührten, im Text des Buchs genannten Ortschaften angegeben wären. Dieser Mangel sorgfältiger Detailangaben auf den betreffenden Karten scheint in England bei Reisewerken, die nicht specifisch zu den gelehrten zählen, Mode zu sein, was sehr zu beklagen ist, da ein nur

einigermaßen aufmerksamer Leser doch auch das Bedürfniss hat, den Weg des Reisenden mit den Augen zu verfolgen. Wir finden aber meistens, selbst bei der besten Ausstattung ähnlicher Reisebeschreibungen mit Illustrationen, die Karten höchst ungenügend ausgeführt. Unter den 12 Illustrationen des vorliegenden Werkes sind nur drei Original: der Nankow-Pass S. 63, ein Lager der Reisenden in der Gobi-Wüste S. 104 und der Uebergang über den Tolla bei Urga S. 147. Hr Michie fand in einem Franzosen aus Lyon, den er nicht nennt, einen willkommenen Reisegefährten (Ch. I, p. 4) und schiffte sich am 28. Juli 1863 an Bord des Dampfers Nanzing, der nach Tientsin fuhr, ein. Am 29. November früh 4 Uhr befand er sich in Nijni-Nowgorod, von wo ihn die Eisenbahn nach Moskau, 300 engl. Meilen, in ca. 15 Stunden beförderte (S. 348 u. f.); ebenso von Moskau nach Petersburg. Er war demnach, bis er die Eisenbahn erreichte, 125 Tage unterwegs. Die ersten Schwierigkeiten bot die Fahrt auf dem vielfach gewundenen Peiho: »Time and patience enabled us to reach Tientsin at midnight on the 1. August, after spending half as much time in the Peiho river as the whole sea voyage had occupied« (S. 14). Zwei engl. Meilen von dem chinesischen Tientsin entfernt erhebt sich in einer schönen offenen und hohen Gegend die von Europäern erbaute Stadt gleichen Namens (S. 16). Die chines. Bevölkerung ca. 400,000 Seelen ist den Fremden gewogen (S. 18 u. f.). Ein Boot brachte die Reisenden nach Tungcsow (S. 24—28); am 10. August ritten sie nach Peking (S. 28 u. ff.), wo sie sich vier Tage aufhielten. Ch. III. beschreibt, was sie dort sahen und erlebten (S. 32—55), was wir hier übergehen: Peking ist in den letzten



Jahren oft beschrieben worden. Nur diese eine Bemerkung dass die dort lebenden Russen mit den Chinesen auf dem freundschaftlichsten Fusse stehen. Hr Michie meint nicht mit Unrecht, die stets aggressive Politik Englands »in sending armies to fight the Chinese« mache die Engländer so unbeliebt, während die Russen bemüht seien in freundlichster Weise ihre Grenzen zu erweitern und daher gern in China gesehen würden: »they have certain winning ways of their own« . . . . of getting what they want from the Chinese« (S. 53). Am 14. August brachen unsere Reisenden von Peking auf, gingen nach Tungcsow zurück, wo sie, wie das üblich ist, die Priester beauftragt hatten, ihnen Beförderungsmittel zur Weiterreise nach Chan-kià-kow zu verschaffen. »Disappointment awaited us — nothing was done!« ruft der Verf. aus (Ch. IV. S. 56). Ein Hr Noetzli, der sie begleitet und etwas russisch spricht, ordnet die Sache; ein Priester erbietet sich mit nach Peking zu gehen und ihnen dort zur Erlangung von Führern und Lastthieren behülflich zu sein (ibid.). Dies geschieht, »everything was satisfactorily arranged« (S. 58). Der Vf. bemerkt beiläufig: der Chinese betrüge, so lange man mit ihm handle; sei aber einmal der Handel abgeschlossen, so halte er pünktlich Wort: »for practical honesty the Chinese may, well excite the admiration of many who think themselves vastly superior« (S. 60). Am 17. August 10 Uhr Vormittags setzt sich die Karavane in Bewegung: neun Maulesel, die drei Palankine und 3000 Pfund Gepäck tragen, nebst den nöthigen Führern der Thiere. Der Verf. reitet ein Pony, er hat deren zwei angekauft, die ein Ma-foo, chinesischer Reitknecht (S. 59), ein verschmitzter Bursche, versorgt. Nach zwanzig

englischen Meilen, in Sha-ho, wo zwei steinerne Brücken über einen Fluss, »only a ditch now«, führen, wird zuerst Halt gemacht. Das Land ist hier gut angebaut, erst weiterhin der Weg rauh und steinig. Abends 11 Uhr erreichen unsere Reisenden das Wirthshaus in Nankow, wo es von Reisenden aller Art wimmelt (S. 62). Hier beginnt der beschwerlich zu durchschreitende Gebirgspass, der Nankow-Pass, den eine schöne Abbildung veranschaulicht, »a terrible road, over huge boulders of rock«, »about thirteen miles in length«; »the remains of several old forts are seen in the pass, showing the importance that has been attached to it in former times«. »At the north end of the exit from the pass a branch of one of the inner Great Wall crosses«. Hier liegt eine kleine ummauerte Stadt Cha-tow, wo mehrere Wirthshäuser, deren Besitzer Muhamedaner sind (S. 64). Zahlreiche Schafheerden weiden auf den Abhängen der Hügel: »mutton is cheap and abundant here« (S. 66). Hinter Cha-tow dehnt sich eine zehn engl. Meilen breite, ca. 1000 Fuss hoch gelegene im Osten und Westen von hohen Bergen begrenzte Ebene aus. Das nächste Nachtquartier war Hwai-lai-hien, wo eine mächtige, aber verfallene steinerne Brücke über ein ausgetrocknetes Flussbette (S. 67). Hier wie öfter citirt der Vf. John Bell's Reisebericht, der zur Zeit Peters des Grossen von Petersburg nach Peking reiste; auch mehrere Male, meistens um ihn zu widerlegen, das bekannte Werk über die Mongolei von dem Pater Huc. Das wasserleere Flussbette hält Hr Michie für den früheren Lauf des Kweiho. Am 19. August wenden sie sich nach der nördlichen Bergkette. Ihnen begegnen mehrere Waarenzüge, Schaf- und Rossheerden (S. 67). Um

Mittag rasten sie in Sha-cheng. Zahlreiche Ruinen von Befestigungen erinnern an die Feldzüge der Mongolen im 13. Jahrhundert. Nachmittags passiren sie Chi-ming-i am Yang-ho (S. 68), der durch einen Bergpass mit 200 Fuss Fall auf fünf engl. Meilen laut brausend hinströmt. Der Weg führte an seinem Gestade auf sehr rauhem Boden nach Shan-shui-pu, wo übernachtet wurde: »we found but poor accommodation and slept in our litters« (Palankine). Am folgenden Tage ging es über ein wellenförmiges Land, dann wieder durch einen Gebirgspass zunächst nach Suen-wha-fu und Mittags 1 Uhr »after a hard ride« befanden sich die Reisenden in Chan-kia-kow, von den Russen Kalgan genannt (S. 70 u. ff.). Die Stadt liegt in einem an drei Seiten von Bergen eingeschlossenen Thal, im Norden von der grossen Mauer begrenzt und ist der focus des Handels zwischen Russland und China. Daher hier »a large foreign population — that is, of Chinese from other provinces«, von denen viele russisch sprechen und reich sind. Ausser diesen wohnen hier viele Mongolen, »who bring in their camels to hire for the transport across the desert« etc., auch ist hier seit einigen Jahren eine russische Factori (Ch. V. S. 72 u. f.). Nach allerlei Umständenlichkeiten gelang es Hr. Noetzli, der darauf nach Tientsin zurückkehrte, den Reisenden Kameele zu verschaffen (S. 75). Jeden Morgen wurde auf einer Esplanade vor der Stadt Kalgan »on the Mongol side of the Great Wall« ein Pferdemarkt gehalten, wobei Chinesen die Rolle der Mäkler spielten; ebenso wurden täglich Rinder und Schafe aus der Mongolei zum Verkauf gestellt. Lange Züge von Ochsenkarren brachten Holz aus den Bergen bei Urpa, 600 engl. Meilen entfernt, welches die Chinesen vor-

zugsweise zu Särgen gebrauchen (S. 75 bis 77). Die Stadt liegt 2500 Fuss hoch, die Luft, obwohl heiss, war frischer und elastischer als in Peking. Ein Gewitter am 21. August brachte willkommene Abkühlung; am nächsten Morgen zeigte das Thermometer 71° Fahrenheit, am Mittag des 23. 72°, am Morgen des 24. 65° (S. 79). Die erforderlichen Vorbereitungen zur Wüstenreise nahmen mehrere Tage in Anspruch. Die drei folgenden Kapitel VI. bis VIII. S. 82—140 beschreiben diesen Zug durch die Mongolische Steppe bis Urga. Der einigermaßen gebahnte Weg hinter Kalgan, »a narrow gorge between steep hills« steigt 2000 Fuss auf 15 engl. Meilen aufwärts; spät am Abend befand man sich auf einem 5200 Fuss hohen Tafellande (S. 84). Ueberall zeigten sich die Spuren des unverdrossenen chinesischen Ackerbauers (S. 85). Die Tage waren heiss, die Nächte kalt; am 27. August Morgens stand das Thermometer auf 35° Fahrenheit. Hier begann »the land of grass«, welches der Verf. malerisch schildert (S. 86 u. f.). Ein geschwätziger Lama diente den Reisenden als Führer, obwohl er eigentlich niemals den Zug leitete, sondern auf seinem Pony nebenher ritt, »talking now to Tellig, now to the Kitat, and now to us, then suddenly breaking out into some of his wild native chants (S. 88 u. 89). Man reiste bei Nacht: »starting at sunset we proceed all night without stopping«, »we suffered a good deal from cold and disturbed rest«; die mitgenommenen Wagen stiessen empfindlich (S. 90). Am 28sten August bei Sonnenaufgang waren es 43° Fahrenheit; um 8 Uhr Morgens wurde Halt gemacht und die Zelte — das der Mongolen »made of thin blue cotton stuff, and black inside with the smoke of years« — aufgeschlagen. Die

Mongolen machen ihr Feuer im Zelt, sitzen daher immer in Rauch eingehüllt, »suffocating to those who are unaccustomed to it«. Der Vf. meint, daher rühre »the bloodshot hard appearance« ihrer Augen »often showing no white at all«. Ihre Feuerung ist Argols oder Ar'ch'l, das ist »dried cow or horse dung, to be found all over the desert«. An Wasser mangelt es in dieser Steppe nicht, aber ein Fremder würde es schwerlich auffinden, allein »the Mongols have an instinctive knowledge of the country« (S. 91). Am Tage stieg das Thermometer im Schatten auf 73° F. Es zeigten sich wilde Gänse und eine Art Antilopen (*Procapra gutturosa* sagt der Vf.; ohne Zweifel Antilope gutturosa, Pallas, die Kropf-Antilope), bei den Chinesen Whang-yang, d. h. gelbe Schafe oder Dseren, bei den Mongolen gurush genannt (S. 93. cfr. Leunis, Synopsis des Thierreichs. 2. Aufl. S. 171 und 169 und Ritter, Asien II. S. 280 und 386). Am 29. August, nach einer dunklen Nacht, befand man sich in einer sehr wüsten Gegend »with only a little scrub grass«, nirgends Heerden oder Yurten (S. 94). »Distances are altogether deceptive (here) . . . the mirage always dancing on the horizon, making small objects looking large and sometimes lifting them up into the air and giving them a variety of fantastic shapes« (S. 95). Hier überfiel die Reisenden einer jener gefürchteten Wüstenstürme, ein Sandorphan — »everything, even the inside of our böxes, was filled with sand«; »we tried to shoot, but the guns were nearly blown out of our hands« (S. 99). Dazu waren die Kameele nur mühsam und langsam vorwärts zu bringen; sie waren zu früh in Gebrauch genommen, erst im Spätherbst sind sie stark genug für den

Marsch durch die Steppe (S. 100). Am 1sten September kommen die Reisenden nach dem auch auf der Karte angegebenen Orte, Mingan, »where there were no yourts actually in sight, but several within a few miles« (S. 100). Am folgenden Tage passiren sie Borolji (ebenfalls auf der Karte bezeichnet) und schlagen dann ihre Zelte auf der »Gunshandak« genannten Steppe auf (S. 104). »No grass at all grows here, but the sand is slightly shaded with green by a small wild leek, that grows in form much like the Mongolian grass«. Die Thiere frassen es — weil sie nichts anderes hatten (S. 105). Ein hübsches Bild an dieser Stelle veranschaulicht den Lagerplatz der Karawane. Der Vf. beschreibt hier, wie die Mongolen ihre Mahlzeit bereiten und verzehren; sie lieben sehr das Fett, aber ihre Speisen besitzen wenig nährende Stoffe, daher ihre verhältnissmässige Schwäche, in Vergleich mit den chines. und japanes. Kulies (S. 108). »The rapacity and capacity of a Mongol stomach is like that of a wild beast«, sie essen, wenn sie etwas haben, und fasten, wenn sie müssen, sie gleichen darin ihren Kameelen. »They seldom carry meat with them, finding it more convenient to take it in their stomachs« (S. 109). Die Kameele waren sehr entkräftet, ihre Rücken voll Löcher, die Pferde aus Mangel an Nahrung während achtzehn Stunden sanken fast zusammen, die Gesellschaft rastete hier zwei Tage; man hatte das Gefühl, als befände man sich auf der See (S. 111). Dann brach man wieder mit Sonnenuntergang auf. Am folgenden Nachmittage wurde bei Kutul-usu halt gemacht, wo sechs Yurten standen. Der Lama ritt voraus nach Tsagan-turuk, um frische Kameele zu besorgen. Am nächsten Morgen kam man über

eine der vielen Salzflächen in der Gobi-Wüste. Eine weisse Salzrinde bedeckt den Boden, auf welchem eine dunkelgrüne Pflanze gesellig wächst, welche die Thiere in Ermangelung von Gras fressen (S. 113). Die nächsten Stationen waren Ulan-Khada, »in a hollow, surrounded by high ground«; dann Ude, und früh am 7. Septbr. »the land of promise — the well watered grassy plain of Tsagan-tuguruk«, wo »vast flocks and herds were seen in all directions, and yourts in good number« (S. 115). Es entspinnt sich hier ein lebhafter Verkehr mit den Mongolen; auch in die Erzählung des Vfs kommt neues Leben. Ein munterer Bursche, funfzehn Jahre alt, wird zum »Ceremonienmeister« installirt (S. 117), die zudringlichen Mongolen werden mit Porterbier regalirt — das beste Mittel sie los zu werden: »the wry faces it produced were most comical and they never asked for more« (S. 118). Mit kräftigen wohlgenährten Kameelen ging es dann weiter. Der Lama wusste den Weg nicht mehr, doch erreichte man Taryagi, darnach bei Tagesanbruch die Steppe Butyn-tala, wo schönes Gras, Wasser und Vieh (S. 123). Auf der nächsten Station Sain-Kutul, wo gute Weiden, aber bitteres Wasser, fand sich ein Lama, der auf seinem Kameel nach Kuren, dem Urga der Russen, wollte. Er erbot sich die Karawane zu begleiten (S. 124). Weiterhin begegnete derselben ein russischer Courier gleichfalls auf einem Kameel, was nicht gewöhnlich ist, da Couriere sich der Pferde zu bedienen pflegen, auf welchen sie die 780 engl. Meilen von Chan-kia-kow nach Kiachta in eilf bis zwölf Tagen zurücklegen (S. 126). Hinter Ichi Khapstil, dem nächsten Rastplatz, wird das Land hügelig und Gras häufiger. Die folgenden Stationen, die nun einander näher zu

liegen scheinen, sind Sharra-sharatu, Shibetu, Ulin-dhabha, letzteres der Name eines Gebirgs, durch welches ein gebahnter Pass hindurchführt. Jenseits desselben liegt Bombatu. Unzählige Züge von Ochsenkarren auf dem Wege nach China begegneten den Reisenden (S. 127 u. f.). »In the face a sharp norther we entered on the steppe Guntu-gulu, fährt er fort, which seemed to be about five miles broad« (S. 129). Das Losgehen einer Flinte, wodurch ein Lama leicht am Ohr verwundet wird, giebt zu einer komischen Scene Anlass: der Mann meint er müsse sterben (S. 130). Das S. 131 u. f. vom Vf. erwähnte Thierchen »a small marmot, like a rat« ist wahrscheinlich *Lagomys alpinus*. Pallas (cfr. Leunis, Synopsis der Naturgeschichte des Thierreichs. 2te Aufl. S. 141). Der S. 133 angeführte Name *Lepus pusillus* entspricht nicht dem hinzugefügten »calling hare«, was doch wohl Pfeifhase (*Lagomys*) heissen soll. Mit dem 17. Septbr. trat Frost ein, der seitdem anhielt. Man kam nach Khulustu-tologoi und kreuzte die Steppe Borelju. Zehn bis sechzehn engl. Meilen in der Ferne lagen die Bain-ula, d. i. reiche Berge. Schon 22 Tage befanden sich die Reisenden in der Mongolei und der Eindruck der Wüstenreise war so überwältigend, dass der Vf. sagt: »We had entirely identified ourselves with the wandering Tartars and were content to live in the desert with much the same feeling that the Israelites must have experienced during their desert journeyings« etc. (S. 133). Aber dieses Leben hat auch seine Reize: »You are safe there, sagt Hr M. nicht ohne Ironie, from the intrusions of mail steamers and electric telegraphs and »every day's report of the wrong and outrage with which earth is filled««. Das Gefühl der



Unabhängigkeit von dem Lärm der Welt erfüllt den Wanderer in diesen stillen Einöden, wo er mit den Kindern der Natur lebt, die zwar der Vorzüge, aber auch des mancherlei Elends, wie es die Civilisation mit sich bringt, ermangeln (S. 134). Ein funfzehnjähriger Jüngling, ein Lama, begegnete unseren Reisenden; er wanderte 2 bis 300 engl. Meilen nach Urga, ohne Proviant, nur ein Kleiderbündel auf dem Rücken, allein angewiesen auf die Gastfreiheit der Steppebewohner. Hr M. hält das für eine heroische That von einem so jungen Manne — »the Mongols thought nothing of it«. Den armen Burschen froh in seinen dünnen Kleidern; »our lama, schreibt der Vf., gave up one of his coats to him . . . and generally contrived to put him on a camel« (S. 135). Weiterhin ward die Gegend bergigt, es ging auf- und abwärts. Es fiel Regen, auch etwas Schnee, der Wind wehte heftig und kalt; es war nur auszuhalten, wenn man zu Fuss ging. Endlich wurden die Tsagan-Dypsy-Berge, die dicht bewaldet und auf ihren Gipfeln mit Schnee bedeckt sind, erreicht. Ein Marsch durch das Thal des Kul-Flusses bringt die Reisenden an den Tolla (S. 135) oder Tula, der, ziemlich angeschwollen, an einer ausgesuchten Stelle durchwatet werden muss, wovon eine Abbildung »fording the Tolla near Urga« S. 146. In Urga endete die Wüstenreise, welche auf derselben alten Karawanenstrasse zurückgelegt worden war, die schon Tinkowski durchzog (Ritter, Asien II. S. 369—374). Die Lage der Stadt Urga ist romantisch S. 152; es ist die Kutuchtenstadt am weitesten nach Westen am Tula-Fluss (a. a. O. S. 224); den östlichen Theil derselben bildet die Kaufstadt oder Maimatschin (S. 153). Unser Vf. giebt eine kurze Geschichte

von Urga (S. 156 u. f.); dann beschreibt er die Fortsetzung der Reise, die von nun an des einbrechenden Winters wegen immer beschwerlicher wurde: »the beasts had little to eat but snow all night« (S. 160); bereits war es Ende September. Am 29sten kommen sie in Kiachta an »at the end of a journey which had sometimes seemed interminable. Thirty-four days in travelling 780 miles! Think of that, ye who fly about the country in express trains«. Die russischen Couriere reisen in ihren eignen bequemen Wagen mit vorausbestellten Relaispferden in zwölf Tagen von Kiachta nach Peking (S. 165). — Nachdem wir diesen anziehendsten Theil der Reise vielfach mit den Worten des Vfs ausführlich dargelegt haben, müssen wir uns von jetzt an kürzer fassen. Ch. X. S. 167 — 184, eine kurze Geschichte der Mongolen enthaltend, ist ein für den Zweck des Vfs, seine Erlebnisse darzustellen, fast müßiges Einschießel; aus demselben Grunde hätten auch die zusammenfassenden Bemerkungen über die physische und geistige Beschaffenheit und die religiösen Begriffe der Mongolen in Ch. XI (S. 185 — 202) wegbleiben können. Erst in Ch. XII. wird der Faden der Erzählung wieder aufgenommen, indem dieses Kapitel die Stadt Kiachta, deren Bewohner und Sitten, schildert und mit einer Notiz über die Abreise am 7. October in einem mit drei Pferden, die ein Burjätischer Yemschick lenkte, bespannten Tarantass (S. 221) schliesst. Unsere Reisenden hatten in der zwei engl. Meilen von Kiachta entfernten Stadt Troitskosarsk gewohnt (S. 204), daher sie von hier abfahren, in der Absicht Nacht und Tag zu reisen, wie es die Russen zu thun pflegen (Ch. XIII. S. 223). Aber nicht immer waren sie im Stande diesen Plan

durchzuführen, nicht überall konnten ihnen die nöthigen Pferde geliefert werden, mitunter trat ihnen auch der Eigensinn der Postmeister, die sich weigerten ihre Beförderung zu beschleunigen, hindernd in den Weg. So liessen sie sich überreden in der Poststation von Ilyensk an der Selenga zu übernachten (Ch. XIII. S. 228), gelangten aber noch früh genug an den Baikalsee, um den von vielen Reisenden dort erwarteten Dampfer zur Ueberfahrt über den See benutzen zu können (Ch. XIV. S. 234 u. ff.). Das Schiff legte in 18 Stunden 70 engl. Meilen zurück (S. 242). In Irkutsk (Ch. XV. S. 246—261) nahmen sie einen jungen abenteuerlichen Russen, Namens Schwartz, mit sich, der ihnen unterwegs aber mancherlei Ungelegenheiten bereitete (S. 258 u. ff.). Nach 6 Tagen Rast verlassen sie die letztgenannte Stadt am 19ten October (S. 260). Die Poststrasse geht über den Angarafluss unterhalb der Einmündung des Irkut (ibid.), führt durch eine meistens waldige Gegend, unzählige kleine Flüsse müssen in Fähren überschritten werden (Ch. XVI. S. 262). In drei Tagen und ebensovielen Nächten legen sie 638 Werst oder 426 engl. Meilen zurück (S. 264), mitunter 18 engl. Meilen in anderthalb Stunden, und kommen nach Birusanskaya. Hier sahen sie zuerst die Drähte des electricischen Telegraphen, die im December bis Irkutsk gelegt wurden (S. 265). Früh am 24. October sind sie in Kansk (S. 266). Der Anbau des Landes ist hier allgemein, man sieht weit und breit ansehnliche Dörfer (S. 268). Die nächste Hauptstation ist Krasnojarsk, d. h. rothes Kliff, mit etwas weniger als 10,000 Einwohnern, breiten, geraden und reinlichen Strassen, »dull-looking wooden houses« und schönen Kirchen (S. 270). Die

Kälte war empfindlich, Nachts fiel Schnee; die Entfernung von 110 engl. Meilen nach Atchinsk ward ohne Unfall zurückgelegt (Ch. XVII. S. 270). Hinter Mariinsk zerbrach ein Wagenrad, in der Nacht ward die Bedeckung des Wagens an einem Baum zerschmettert, am 30. October kam man nach Ishimskaya (S. 276 u. f.). In der Nähe von Tomsk begegneten die Reisenden mit Tagesanbruch am 1. Novbr. einer Menge Schlitten, auf denen die Landleute ihre Producte nach der Stadt brachten (S. 279). Nach Aussage einer dort seit zwölf Jahren wohnenden Engländerin wird das Klima von Jahr zu Jahr milder, wahrscheinlich in Folge des vermehrten Anbaus der Umgegend; das Thermometer zeigte — 8° bis — 13° Reaumur (S. 281). Eine Beschreibung der Goldwäschereien schliesst das Kapitel. Von hier fuhren sie am 5. Novbr. in einer Post-Kibitka weiter (Ch. XVIII. S. 283). Bei der Station Tom setzten sie über den mit Eis belegten Ob (S. 296) und wandten sich dann westlich in die Baraba-Steppe (S. 297). In Kolivan konnten sie schon ein Telegramm nach Petersburg schicken, eine Entfernung von 2700 engl. Meilen (ibid.); »it was delivered with perfect accuracy in thirty-six hours« (S. 298). Die genannte Steppe ist fast ganz baumlos, mit kurzem Gras bewachsen und mit wenigen ärmlich aussehenden Dörfern besetzt. Die Bewohner treiben Viehzucht, Wild ist in Ueberfluss vorhanden, überall bei den Dörfern sieht man Windmühlen von sehr einfacher Bauart. Das Wetter war milde, auch des Nachts nicht sehr kalt (S. 299). Am 9. Novbr. waren die Reisenden in Kainsk, um Mitternacht am 11. in Omsk (S. 300), wo der General-Gouverneur von West-Sibirien residirt. Abends am 12. Novbr. (es kann nicht am 11. gewesen sein, wie S. 305

steht) reisten sie weiter, fanden einigen Aufenthalt am Irtisch, der zugefroren war, gelangten aber früh am nächsten Morgen glücklich hinüber, passirten spät Abends Tukulinsk und Morgens am 15. Ishim. Nach den auf der Karte angegebenen Entfernungen zu urtheilen ist auch dieses Datum unrichtig; vielleicht am 14. Es schneite unaufhörlich, daher eine treffliche Schlittenbahn, auf welcher sie 160 Werst an einem Tage zurücklegen konnten. Am 16. früh fuhren sie durch Yalootorofsk und kamen am Abend nach Tumen, von wo sie in einem bequemen Schlitten die 240 engl. Meilen nach Ekaterineburg (wovon eine Abbildung (S. 307) in fünf und dreissig Stunden zurücklegten (Ch. XIX. S. 305—307). Die Stadt hat ein ganz modernes Aussehen. Am 19. Abends reisten sie ab und erreichten um 10 Uhr Nachts den höchsten Punkt der über den Ural führenden Strasse (S. 312), wo ein Obelisk steht als Grenzstein zwischen Europa und Asien. Zwei Tage später waren sie in Perm. An dieser Stelle beschreibt der Verf. die grossen Wasserstrassen in Sibirien (S. 313—317), die aber zum Theil nicht sehr practicabel sind: »before the Angara is cleared of rocks, railways will probably traverse Siberia«, woran er indessen selbst nicht recht zu glauben scheint, weil es in Russland an den dazu nöthigen Capitalien fehle (S. 317). Ch. XX. S. 320—330 handelt von den russischen und sibirischen Bauern; von der Aufhebung der Leibeigenschaft hofft er mit Recht ein Aufblühen der Industrie und des Wohlstandes, wovon jetzt schon die Anfänge sich zeigen (S. 328). Auf dem Wege nach Kasan trafen die Reisenden viele verbannte Polen, die nach Sibirien escortirt wurden (Ch. XXI. S. 331 u. ff.). Am 24. Novbr. spät in der Nacht erreichten sie Kasan (S. 332).

Die Wolga war voll Treibeis (S. 333), und man warnte den Uebergang zu wagen. In zwei Postchaisen fuhren sie indessen nach der Fähre, fanden den Fluss voll Eisberge, dennoch die Boote sehr beschäftigt Exilirte herüberzusetzen (S. 336). Daher war nicht daran zu denken hinüberzukommen, sie kehrten nach Kasan zurück (Ch. XXII. S. 343). Am nächsten Morgen fuhren sie wieder nach dem Flusse, das Eis war verschwunden, das Wasser frei, sie gelangten glücklich ans andere Ufer (S. 345). Dort waren die Wege schlecht, der Schnee schmolz und man musste den Schlitten mit der unbequemen Telega vertauschen (S. 337). Um 10 Uhr Nachts am 28. Novbr. waren sie auf der letzten Station vor Nijni Nowgorod, von wo die Eisenbahn über Moskau nach Petersburg führt (S. 347). Der über alle Massen grobe Postmeister weigerte sich sie zu beherbergen, sie mussten bei heftiger Kälte in der Nacht weiter: »the misery we suffered during the last stage of our journey, was beyond all description« (S. 348). Vier Uhr Morgens kamen sie in Nowgorod an, wo sie im Hotel »Russia« ein warmes Zimmer und trockne Betten erhielten und bald ihrer zuletzt ausgestandenen Leiden vergassen (ibid.). Die Eisenbahn brachte sie in den nächsten Tagen über Moskau nach Petersburg (S. 349 u. ff.). In dem nun folgenden letzten Kapitel XXII. S. 357—400, welches »Russia and China« überschrieben ist, bespricht der Vf. die früheren und gegenwärtigen Beziehungen beider Länder zu einander, die letzte Rebellion in China, die dortigen Handelsverhältnisse, die Verkehrs-Verbesserungen durch Dampfschiffe, Eisenbahnen und Telegraphen, die socialen Reformen u. s. w. und gedenkt dann in einem Postscript noch der Unterdrückung der

Taepings; von der Ausführung der Verträge mit China hofft er die Unmöglichkeit der Wiederkehr ähnlicher Aufstände im Reich der Mitte. Seine anspruchslose Schreibweise und sein besonnenes Urtheil machen das sorgfältig gearbeitete Buch zu einer angenehmen Lectüre, die des Belehren- den viel gewährt, vor allem aber einen tiefen Einblick in die Lebensweise derjenigen Völker, mit denen er in Berührung kam. Wir fühlen uns mit ihm versetzt in jene Gegenden und unter jene Menschen, die er eingehend und wohlwollend schildert und glauben nicht zu irren, wenn wir meinen, dass sein Buch einen mehr als vorübergehenden Werth besitzt. Die nach englischer Weise schöne Ausstattung ist auch was den Druck betrifft sehr solide. Druckfehler haben wir keine, ausgenommen einen auf S. 59 gefunden, wo es Z. 15 v. u. statt seeing heissen muss saying. Das Verzeichniss der Kapitel mit kurzer Angabe des Inhalts eines jeden orientirt den Leser leicht über alles, was in dem Buche vorkommt. Es wäre zu wünschen, dass es ins Deutsche übertragen würde, um auch unter uns zugänglicher gemacht zu werden.

Altona.

Dr. Biernatzki.

---

Ueber den Fünfkampf der Hellenen von Dr. Eduard Pinder. Mit 2 Abbildungen. Berlin, W. Hertz. 1867. 135 S. in Octav.

Das Pentathlon, die vollendetste Form der hellenischen Gymnastik, war uns bisjetzt ein Räthsel. Es gehörte zu den vielen Dingen, welche von den Schriftstellern des Alterthums als allbekannt vorausgesetzt und deshalb nirgends

beschrieben werden. Man musste sich aber die Sache klar zu machen suchen, nicht nur weil es sich um einen wesentlichen Bestandtheil der Nationalfeste und ein Stück vom griechischen Volksleben handelt, sondern auch weil die Kenntniss zum Verständnisse der Alten unentbehrlich war, bei denen sich eine Reihe vor Dichterstellen, Erzählungen und sprichwörtlichen Anspielungen auf das Pentathlon beziehen. Daher auch der Streit zwischen Böckh und G. Hermann, welcher bei Gelegenheit des siebenten nemeischen Gedichts von Pindar de Sogenis Aeginetae victoria quinquertii geführt wurde mit grösstem Scharfsinne, alles ohne glücklichen Erfolg. Nach Hermanns Theorie hätte der Fünfkampf häufig resultatlos verlaufen müssen: Böckh war so behutsam, keine bestimmte Theorie aufzustellen; er hat Manches mit sicherem Takte ermittelt, aber eine ungezwungene Erklärung der pindarischen Stelle gelang auch ihm nicht; es blieb ein ungelöstes Problem, wie Tisamenos (Herod. 9, 33) in vier Gängen siegen und dennoch im Ganzen unterliegen konnte, und man konnte mit Recht darauf gespannt sein, ob und wie sich dies Räthsel, das mit den vorhandenen Hülfsmitteln nicht zu lösen war, noch einmal lösen werde.

Die Lösung ist gegeben durch die 1844 vollständig gefundene Schrift des Philostratos. Dort wird im 3. Capitel die Einsetzung des Pentathlon beschrieben, der Wettkampf der Argonauten in Lemnos, wo Iason dem Ringkämpfer Peleus zu Gefallen alle 5 Kämpfe so verbindet, dass dem Ringkämpfe die Schlussentscheidung zufiel. In diesem mythischem Vorgange spiegelt sich die Einrichtung, wie sie in historischen Zeiten bestand, und nun fällt plötzlich auch auf den Kampf des Tisamenos ein helles Licht.



Diese Stelle zuerst hervorgezogen und verwerthet zu haben ist das Verdienst des Verfs. Aber die eine Stelle genügt nicht. Nach ihr könnte es scheinen, als ob der fünfte Kampf alle früheren Kämpfe gleichgültig mache. Da hift uns Plut. Sympos. 9, 2, wo der Vorrang des Alpha besprochen wird. Es besiegt wie im Pentathlon die anderen Buchstaben, und zwar als Vokal die Consonanten, als doppelzeitiger die nur langen oder nur kurzen Vokale, die übrigen doppelzeitigen endlich, indem es auch in den Diphthongen immer den ersten Platz behauptet. Daraus gewinnen wir zwiefache Belehrung. Wir erkennen erstens eine Stufenreihe sich verengender Kampfgruppen; wir unterscheiden zweitens innerhalb des Fünfkampfes zwei Gruppen von Kämpfen, eine von zwei und eine von drei. Die zwei ersten bilden den Vorkampf, welcher dazu diente, einen engeren Kreis von Preisbewerbern auszuscheiden; die drei folgenden sind die eigentlichen Preiskämpfe, aus denen zuletzt ein Paar, das Ringerpaar, hervorgeht. Nun gilt es die Reihenfolge der Fünfkämpfe festzustellen, die weder aus Philostratos noch aus Plutarch zu entnehmen ist. Um sie zu finden, benutzt der Vf. sehr geschickt Paus. 6, 19, 1, woraus wir lernen, dass die Diskoswerfer zu dreien auftraten; ihr Kampf ging also dem Ringkampfe unmittelbar voran. Vor dem Diskoswurfe wird also ein Vierkampf anzunehmen sein, und dieser kann kein anderer als der Lauf gewesen sein; dies folgt aus Philostratos. Denn wenn an dritter Stelle nur vier kämpften, so muss im zweiten Kampfe einer der Boreaden abgefallen sein; dies ist aber nur vom Speerkampfe anzunehmen. Da nun der Sprung die erste Stelle einnahm, wie dies schon daraus wahrscheinlich wird, dass

die Flötenmusik, die dem ganzen Fünfkampfe präludirte, besonders dem Sprungkampfe zur Begleitung diene: so bieibt nur der Lauf für die dritte Stelle übrig.

So ist die Reihenfolge der Kämpfe festgestellt und zugleich das Princip des Zusammenhangs gefunden. Alle darauf bezüglichen Andeutungen finden nun ihre Erklärung, wie es der Vf. nachweist, und wenn wir das so gewonnene System von Wettkämpfen überblicken, so entdecken wir eine sehr zweckmässige Abwechslung der Kampfarten. Die unter sich verwandtesten Kampfarten, Sprung und Lauf, sind durch den Speerwurf getrennt, damit nicht einer besonderen Art der Begabung zu grosser Vorthail zu Theil werde. Der Sprung (mit dem auch das Epigramm des Simonides beginnt, wie es mit dem Ringen schliesst, das Uebrige freier ordnend), der schwerste aller Kämpfe, schreckt von vorn herein die Unberufenen ab; hier wird eine gewisse Normalleistung gefordert und nur die, welche den Graben nicht erreichen, treten zurück. Der erste Kampf ist also gleichsam eine Schranke, ein Mittel zum Ausschlusse Unwürdiger. Dann wird die Kraft des Arms im Speerwurfe erprobt und die vier besten Würfe geben das Recht zur Theilnahme an den weiteren Kämpfen. Nun verengt sich der Wettkampf von Gang zu Gang, bis endlich die beiden Letzten Leib gegen Leib mit einander um den Preis ringen. Die Mannigfaltigkeit wurde auch durch den Wechsel des Lokals gehoben, da wahrscheinlich wenigstens an drei verschiedenen Plätzen die Kämpfe ausgeführt wurden. Die ethische Bedeutung dieser ganzen Einrichtung beruht aber darin, dass alle Fertigkeiten, welche in diesen Kämpfen zur Anwendung kommen, nur

als Bestandtheile gymnastischer Gesamtbildung sich geltend machen konnten. Einseitiger Virtuosität konnte die höchste Ehre nicht zu Theil werden und es konnte nie vorkommen, dass der, welcher am Ende Sieger blieb, einem zufälligen Kampfglücke die Ehre verdankte. Das Pentathlon selbst war ein fein ersonnenes Kunstwerk und zugleich so einfach und klar, dass es, einmal verstanden, Jedem einleuchtet, ein echter Ausdruck des hellenischen Geistes und des Lobes würdig, welches Aristoteles dieser Kampfform vor allen andern zollt.

Dass uns dies Alles jetzt deutlich ist, verdanken wir der Schrift des Vfs, der, wenn auch hie und da zu weitläufig, doch mit sicherer Methode einen wesentlichen Punkt des hellenischen Festlebens zuerst in das Licht gestellt und eine vielbestrittene Frage in der Hauptsache zum Abschlusse gebracht hat. Durch eine genaue Veröffentlichung des aus Aegina stammenden Broncediskus im Berl. Museum, durch die eingehende Behandlung des Sprungkampfes und der Sprunggeräthe sowie durch ein Verzeichniss der uns bekannten Fünfkampfsieger hat er den Werth seiner Untersuchung erhöht und wir können ihm zu dem wohl gelungenen Erfolge derselben nur aufrichtig Glück wünschen.

E. C.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.

17. Juli 1867.

Grammatik der altbaktrischen Sprache nebst einem Anhang über den Gâthâdialekt, von Friedr. Spiegel. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1867. IV und 410 Seiten in Octav.

Die altbaktrische Sprache ist in mehrfacher Hinsicht ein wichtiges Glied der arisch-europäischen Sprachfamilie; sie gehört einmal zeitlich und sprachgeschichtlich betrachtet zu den ältesten und mithin einem ursprünglichen Zustande in vielen Dingen näher stehenden Schwesteridioten; ferner bildet sie den Schlüssel zum Verständniss einer Anzahl von heiligen Schriften, deren Wichtigkeit für die Religionsgeschichte immer mehr einleuchten muss, je mehr man ihren Inhalt versteht und mit den desfallsigen Ansichten der vorderasiatischen Religionen in Vergleich bringen wird; endlich zeigt uns die Sprache jenen merkwürdigen und bei ihr wie kaum bei einer andern deutlich zu beobachtenden Process eines Uebergangs in die Flexionslosigkeit moderner Sprachen. Merkwürdig ist

dabei, dass ein verhältnissmässig antiker Zustand der Flexionsendungen hart an das Abwerfen dieser Bildungssylben grenzt, ohne dass etwa ein durch phonetische Vorgänge herbeigeführtes Zusammenfallen verschiedener Endungen vorhergegangen wäre. Im Deutschen z. B. sehn wir, wie die Affixe des Plurals der Nomina, ursprünglich wohl unterschieden, durch phonetische Prozesse zusammengefallen sind, indem das *â* des Nom., das *ô* des Gen., das *â* des Acc. (ursprünglich *âs*, *âm*, *ân* (*ans*)) sämmtlich zu *e* wurden, ein Uebergang den man für jeden jener Vocale auch auf dem übrigen Gebiet der Sprache nachweisen kann — im Persischen dagegen bedient man sich des Genetiv zur Bezeichnung aller Pluralcasus, und zwar schon zu einer Zeit, in welcher die übrigen Casus noch alle in Gebrauch sind; man sagt schon altbaktrisch: *nôit tâo pathâo frayân paçvâm*, *nôit çtaorâm*, *nôit narâm*, *nôit nâirinâm* (vend. 8, 40), während doch die Nominative *paçvô çtaora narô nâiryô* noch bestehn. Es verliert sich das Gefühl für den Unterschied der Casus, so dass oft zusammengehörige Wörter, wie Attribut und Hauptwort, in verschiedenen Casus stehn; und dieses Factum steht so fest und wird von Herrn Spiegel mit so vielen Beispielen belegt, dass man wohl kaum nöthig haben wird, in Fällen wie *nmâné mâzdayaçnôis* gegen die Autorität der guten Handschriften ein allerdings richtigeres *mâzdayaçnô* mit Westergaard in den Text zu setzen. Allerdings mag manches der Art auf Rechnung der Abschreiber kommen, denn man kann gemeiniglich bemerken, dass diejenige Form, welche gegen die Regel der Rection in dieser Beziehung verstösst, eine geläufigere, dem Schreiber aus einer grossen Anzahl von Stellen bekannte ist. Zeigt uns die

Sprache in dieser Beziehung einen fortgeschrittenen Zustand im Verhältniss zu dem Dialekt der Keilinschriften, so weist sie uns auch durch die Entwicklung secundärer Vocale und einer Menge von Spiranten in eine jüngere Zeit als die der Achaemenideninschriften; man darf freilich das sprachliche Alter, die Stufe der Entwicklung eines Idioms nicht mit dem historischen zusammenwerfen, und am wenigsten dürfen wir aus den angedeuteten sprachlichen Zuständen des Altbactrischen auf das Alter der Schriften, bezw. ihres Inhaltes einen chronologischen Schluss machen; allein bei so sehr nahe verwandten Dialekten, wie Altpersisch und Altbaktrisch, können analoge sprachgeschichtliche Erscheinungen zeitlich nicht allzuweit auseinander liegen, und jedenfalls dürfen wir die Aufzeichnung der Zendschriften in der Gestalt wie sie auf uns gekommen sind in eine von der Achaemenidenzeit nicht allzu ferne Vergangenheit ansetzen. Zu diesem Schluss kommt auch Herr Spiegel, wenn er den Dialekt der Lieder, den Gâthädialekt, in die Zeit der Achaemeniden, den gewöhnlichen altbaktrischen an das Ende der Herrschaft dieser Dynastie setzen zu müssen glaubt (S. 406. 407), wiewohl wir anmerken wollen, dass der altbaktrische und der Gâthädialekt als nur geographisch, kaum zeitlich verschieden zu betrachten sind, wie diess auch Herr Spiegel nach dem Vorgange Westergaards, welcher den erstern in den Ebenen, letztern auf den Bergländern Ostérâns gesprochen sein lässt, anzunehmen scheint (S. 3).

Da Referent am Schluss des Jahres 1864 eine erste ausführliche Grammatik der altbaktrischen Sprache veröffentlicht hat, so muss er den Leser bitten, wenn er dieselbe jetzt mit

dem gereiften Werke eines Meisters zu vergleichen sich erlaubt, ihn keiner Unbescheidenheit zu zeihen, zumal da er die Vorzüge dieser neuen Grammatik nicht verschweigen will und sein eignes Werk dem Studium der Spiegelschen Schriften sehr viel zu verdanken an verschiedenen Stellen bekennt. So wird namentlich den Sprachvergleichen sehr willkommen sein, dass Herr Spiegel sehr oft das Verhältniss der baktrischen Sprache zu ihren Verwandtinnen berührt und viele Erscheinungen auf ihren sprachgeschichtlichen Grund zurückführt. Ref. hat sich dessen enthalten, weil er die Absicht hatte, die Sprache ganz für sich darzustellen, und weil er sich bewusst war, dass einmal jeder, welcher Zend lehrt, mit Leichtigkeit durch die Vergleichung verwandter Sprachen, namentlich des Sanskrit die Gründe der Erscheinungen zu ermitteln und dem Lernenden mitzutheilen vermag, dass aber ausserdem auch Niemand ihm im Ernst den Vorwurf machen würde, dass er einer Einsicht in den geschichtlichen Zusammenhang gewisser Lautgesetze entrathe, da diese Einsicht bei einem Sprachforscher, welcher eine Reihe von Jahren Sanskrit, Zend und comparative Grammatik gelehrt hat, doch wohl vorausgesetzt werden kann. Das Verhältniss beider Grammatiken wird am deutlichsten werden, wenn man die beiderseitigen Capitel von der Wortbildung ins Auge zu fassen sich bemühen will. Herrn Spiegel kam es darauf an, die Bedeutung der Wortbildungsaffixe zu ermitteln, welcher Art diejenigen Wörter seien, welche diesem oder jenem Lautzusatz ihre Entstehung aus der Wurzel verdanken; dem Referenten war bei der Ausarbeitung seiner Grammatik daran gelegen, dieser Einsicht durch Herbeischaffung des vollständigen Materials Vor-

schub zu leisten, weshalb er auch den gesammten Wortschatz in seine Wortbildungslehre aufgenommen hat. Ebenso hat Herr Spiegel die Wortzusammensetzung in allen ihren Eigenthümlichkeiten ausreichend beleuchtet, es wird aber dem Sprachforscher nicht unwillkommen sein, in des Referenten Grammatik die sämtlichen Composita der baktrischen Sprache nach den einzelnen Classen verzeichnet zu sehn. Ein Hauptvorzug des Spiegelschen Werkes vor dem des Referenten ist die Syntaktik, von welcher der Ref. nur gelegentliche Bemerkungen in seinem Wörterbuche angebracht hat. Aber gerade die Syntax ist im Altbaktrischen so wichtig, weil in ihr die oben besprochenen Verhältnisse der abnehmenden flexiven Kraft der Sprache und viele andre höchst merkwürdige Erscheinungen zur Anschauung kommen.

Wollen wir zu Einzelheiten übergehn, so fällt es schwer, unter dem vielen trefflichen und neuen, was dieses Werk unseres gründlichsten Kenners der Parsensprachen bringt, das besonders wichtige zu bezeichnen; und da Zeilen wie diese doch wesentlich in der Absicht geschrieben werden, auf solche Punkte aufmerksam zu machen, welche nach des Verfs oder Recensenten Ansicht noch in ihrer Richtigkeit angezweifelt werden können, so werden wir das vortreffliche und sichere hier nicht weiter hervorheben, sondern uns darauf beschränken, über einige Punkte unsre von der des Verfs abweichende Ansicht vorzutragen.

Herr Spiegel sagt S. 210 »das Augment, welches im Altpersischen wie im Sanskrit regelmässig vor dieses Tempus (imperf.) tritt, ist zwar im Altbaktrischen auch vorhanden in der Form  $\alpha$ , tritt aber nur ausnahmsweise an, ge-



wöhnlich fehlt es«, und S. 215: »es ist bereits gesagt worden, dass das Augment . . . im Altbaktr. nur vereinzelt vorkommt, wie in *frâthwereçô*, *adâoñta* oder *adâunta*, *advareñta*, *apatayen*, *apereçayatem*. Gewöhnlich werden die Endungen ohne Augment an den Praesensstamm angesetzt, woraus man schliessen darf, dass damals als das Altbaktrische sich von den übrigen indogermanischen Sprachen trennte, das Augment noch nicht so fest mit diesem Tempus verbunden war, dass es als ein nothwendiger Bestandtheil desselben galt«; und endlich S. 383: »Vorsetzung des Augments (im Gâthâdialekt) ist zwar nicht unerhört, aber doch selten«. Wir sind der Ansicht, dass wir im Baktrischen überhaupt kein Augment besitzen als da wo es auch das Latein allein hat, im praeteritum der Wurzel *as*, *ah*, welches *âç* (vend. 9, 188. y. 19, 2. yt. 14, 59. 19, 36) lautet, aus *a-aç*; aber selbst in diesem Fall ist das Augment nicht durchgängig vorgesetzt, da überwiegend die Form *aç* ohne dasselbe sich findet; geht doch jener erst genannten Stelle vend. 9, 188, in welcher Ormazd auf eine Frage antwortet, unmittelbar in dem Fragsatz die Form *aç* voraus, welche durch die beiden ältesten, die Kopenhagener und Londoner Handschrift, sowie durch die von Dârâb revidirte Abschrift der erstern vortrefflich bezeugt ist, weshalb auch sowohl Herr Spiegel als Herr Westergaard *aç* statt des *âç* der übrigen Handschriften in den Text aufgenommen haben. Da man nun in Betreff eines anlautenden *a* und *â* eine grosse Unsicherheit, welche sich wohl daher schreibt, dass in einer unvollkommneren Schrift, wie sie uns noch in der Huzvareshschrift vorliegt, überhaupt kein Unterschied zwischen anlautendem langen und kurzen *a* gemacht wurde, antrifft, so ist es möglich,

dass selbst jene Form *âç*, die allerdings in den angeführten Stellen durch das einmüthige Zeugniß aller Codices feststeht, weniger gut ist als die mit kurzem *a*. Wörter wie *âkhrûra* (doch wohl = sskr. *akrûra*) *âfañt* (vgl. sskr. *âpavant*) *arém* neben *ârém*, *açnê* neben *âçanaêca* (wäre hier ein phonetischer Grund im Spiel, so erwartete man eher umgekehrt *açanaêca* und *âçnê*), *açistô* neben *âçistô*, *açgat* (von *â* + *zgâ*) und viele andere, welche in den Handschriften bald kurz, bald lang anlauten, aber von den Herausgebern mit dem einen oder andern Vocale uniform in den Text gesetzt sind, zeigen wie schwankend dieser Anlaut war und wie unangefochten die Ansicht bestehn darf, dass da wo sich ein scheinbares Augment findet, dieses für das verkürzte Praefix *â* zu gelten hat. Am deutlichsten und am wenigsten anzufechten ist die Verkürzung des Praefixes da, wo es in solchen Verbalformen sich findet, vor denen das Augment in keiner Sprache steht oder gestanden hat, nemlich im Praesens indic., potential, imperativ u. s. w. Solche Formen sind folgende: *ashayéti* er erwirbt (von *khshî*)\*, *ashâiti* er erfreut (von *shâ*), *améhmaidé* oder *ahmémaidé* wir denken (von *hmé*), *aguzé* ich berge (von *guz*), *adaçté* er gehört zu etwas, stellt sich zu etwas (von *dâ*, skr. *âdhatte*) *avazâiti* (Conjunctiv) er kommt herbei (von *vaz*), *ayamaité* er begeht (eine Sünde, von *yam*), *arâoñté* bringen herzu (von *râ*), sämmtlich praesentische Formen; ferner die Potentiale *ayaçôis* nimm (von *iç*, ohne Praefix *içôis*), *apatayen* laufen umher (von *pat*), das partic. perf. med. *agatô* herbeigekommen (von *gam*), das gerund. *aghrisyâ* (? aufwachend). Lässt sich von Seiten der Natur

\*) die Belegstellen wird man im »Handbuch« leicht finden.

des Lautes somit nichts gegen die Annahme dieser Verkürzung einwenden, so kommt es darauf an nachzuweisen, dass ein solches kurzes *a* wirklich in allen oder den meisten Fällen die Bedeutung des Praefixes *â* involvirt. Es sei uns zu diesem Nachweis gestattet, alle in Betracht kommenden Formen anzuführen: *adâunta* oder *adâoñta* (von *du*) bedeutet vend. 19, 141 »sie beriethen sich«, das einfache *du*, wovon gleich darauf das imperf. *dâũnta*, bedeutet nur »denken«; in der Bedeutung »sprechen« scheint kein Unterschied durch das Praefix bewirkt zu werden, da sowohl *davata* wie *adavata* gesagt wird, wie wir *dreñjayôis* neben *âdreñjayôis* (mit verkürztem *â*) ebenfalls in ähnlicher Bedeutung antreffen; man vgl. auch *vashata*, *avashata* (mit verkürztem *â*), *fravashata* gerade wie *davata*, *adavata*, *fradavata*; *mraot*, *âmraot*, *framraot*. Ein weiteres Beispiel ist *advareñta* laufen herzu — das einfache *dvar* heisst nur »laufen«; ferner *adhwaozhen vidhwaozhen fradhwaozhen*, Wörter deren Bedeutung zwar nicht sicher, deren erstes aber gewiss mit dem Praefix *â* componirt ist; *anûçat* er gelangte, aber das einfache *naç* bedeutet »erlangen«; *apata t . . . gaêthâo* er stürzt gegen die Welt, das einfache *pat* ist neutral »stürzen, laufen«; *apereçê* ich unterhielt mich, *apereçe* du unterhieltest dich (das *e* ist hier blosser Nachschlag, welcher das *ç* erhalten soll, das aus doppeltem Zischlaut entstand, indem an den Stamm *apereç* die Endung der 2. sing., griech. *oo* trat, deren Vocal abfiel), *apereçat* er unterhielt sich, *apereçayatem* die beiden unterhielten sich, während das einfache *pareç* nur »fragen« bedeutet. Ebenso liegen in *abavat* (abiit, vixit), *pairiabaom*, *pairiabavat* (ich, er erlangte), woneben auch imperf. conj. *âbavât*, ganz

bestimmte und von denen des einfachen *bû* verschiedene Bedeutungen; *aváci* bedeutet »wird angerufen«, aber das einfache *váci* »wird genannt«; *avazat* hat wie das oben angeführte *avazâiti* ebenfalls eine vom einfachen *vaz* getrennte Bedeutung; *açadayat* bedeutet »aggressus est«, das einfache *çad* ist »venire, ire«; *acãçal* ist »allocutus est«, *çãç* für sich bedeutet »loqui«; *akhstat* (woneben auch *âçtayañta* und ähnliche Formen) bedeutet »entstand«, das einfache *çtâ* »stehn, sich befinden«; *açrvâtem* (aorist von *çru*) ist »die beiden liessen hören«, *açrûdâm* »ihr seid bekannt«, das einfache *çru* ist »hören«, erst das Causale heisst natürlich auch »hören lassen«, eine Bedeutung welche also in den angeführten Formen durch das verkürzte Praefix erzielt wird. Wenn neben diesen Beispielen sich auch solche finden, in welchen das *a* keinen wesentlichen Unterschied in der Bedeutung bewirkt, so kann uns diess nicht hindern, auch hier das *a* als identisch mit *â* anzuerkennen; die hiehergehörigen Formen sind folgende: *moshu tat paiti akerenaot* vend. 2, 16 (Westerg. 2, 6) mox id contra egit, *paiti* gehört hier zu *tat* als Postposition; *aciçtâ* nunciavit (wie *ciçtâ* ohne Praefix); *açperezatâ* studuit, von *çparez*, welches ohne Praefix nicht vorkommt, wenn wir nicht die Wurzel *çpared* (imperat. *çperedâni* aemulabor) mit jener für identisch halten wollen, wie diess Herr Spiegel S. 346 thut; endlich *avaênata*, *pairiavaênat*, hier findet sich der Conjunctiv imperf. *pairivaênât*, und man könnte sagen, dass *pairiavaênat* regelmässig das Augment habe, welches im Conjunctiv ebenso regelmässig wieder abgefallen sei; indessen ist es wohl der Natur der Sache gemäss, dass wir gerade da am wenigsten das vermeintliche Augment erhalten glauben dür-

fen, wo auf das *a* ein solches Gewicht gelegt wird, dass man es trotz eines entstehenden Hiatus beibehalten hat; man wird vielmehr viel richtiger annehmen, dass auch dieses *a* ein der Sprache weniger entbehrliches Element als das Augment, nemlich wiederum das Praefix *â* sei. Dass wir nicht selten Beispiele von doppelter Praefigurung antreffen, zeigen Formen wie *pairiâ-kayayañta* (von *kâ*), *vyâdareçem* (von *dareç*) u. a. Wer das Baktrische kennt und das was wir oben über den Wechsel von *a* und *â* im Anlaut sagten im Auge behält, wird aus dem Umstand, dass das lange *â* sich in Formen wie *âkerenaom*, *âkaçat*, *âgemat*, *âjaçat*, *âmayañta* erhalten hat, keinen Einwurf gegen unsre Ansicht ableiten. Andrer Art ist der Einwurf, es fänden sich Formen, in denen sich das Augment dadurch erhalten oder verborgen habe, dass es sich mit einem *a* im Auslaut gewisser Praefixe vermöge der Krasis verschmolzen habe, wie diess in *frâtavat* (von *tu*, aus *fra* und *atavat*), *frâkereñtat*, *frâdadhâm*, *frâdaêçaêm*, *frânâshayata* der Fall wäre; dem ist aber zu erwidern, dass, um von andern Gründen wie dem dass die Krasis im Baktrischen durchaus nicht häufig einen Hiatus aufhebt, zu schweigen, derselbe lange Auslaut auch in Formen vorkommt, welche nie ein Augment haben können, wie in folgenden: *frâraodhayêiti*, *frâthanjajyêiti*, *frâthwereçâmi*, *frâthwereçaiti* (s. S. 215 das imperf. *frâthwereçô*, welches Herr Spiegel durch Krasis aus *fra* + *athwereçô* entstehn lässt), *frâyazeñtê*, *frâyatayêñti*, sämtlich Praesensformen, ferner *frâyavayôis*, *frâthwereçaêta* (potential), *frânemânê*, *frâvaocâ* (imperative), *frâvaocê*, *frâvaoca* und in vielen Nomina, welche mit *fra* componirt sind. Wir müssen wohl annehmen, dass zu einer Zeit, wo die Vorsetzung des Aug-

ments arbiträr war, wie diess zum Theil in der vedischen und epischen Sanskritsprache (auch ohne vorhergehendes *mâ*) der Fall ist (Pânini IV, 4, 74. vgl. ved. *takshad vajram* rgv. I, 61, 6. *takshad . . . . sâhas* das. 51, 10. *jânayata* das. III, 29, 5. episch *ardayan* Mahâbhâr. 1, 1182. *samabhipadyata* das. 3 5515. 12539.), die eine Sprache, wie Sanskrit, Griechisch, die consequente Beibehaltung desselben für die Zukunft beschloss, die andre, wie Zend, Latein, das Augment wieder aufgab.

Haben wir soeben dem Altbaktrischen eine Erscheinung abgesprochen, welche im Griechischen und in dem nahe verwandten Sanskrit zu ausschliesslicher Geltung gelangt war, so glauben wir umgekehrt eine Bildung, mit welcher das Altbaktrische sich auf die Seite des Griechischen und Sanskrit stellt, gegen Herrn Spiegels Dafürhalten jener Sprache vindiciren zu müssen, nemlich die ausschliessliche Anwendung von Medialaffixen für die Bildung von Passivformen. Es ist bekannt, dass sich im Sanskrit Fälle finden, wo wir Activendungen als passiv fungiren sehn, z. B. *âdhmâyati* er wird aufgebläht, Çatapathabrâhm. ed. Weber XIV, 6, 2, 12. *sambhriyantu* es mögen getroffen werden (die Vorbereitungen) Mahâbhâr. I, 2023. 8133. *tapyati* wird erhitzt, Vetâla bei Lassen 12, 19. Böhlingk Ind. Sprüche I, no. 789. Gildemeister liest *dahyati*; man vgl. noch das Petersb. Sanskrit WB. III, 237. *adrçyat* conspectus est, Nalas 20, 31. *drçyant* und *adrçyant* visibilis und invisibilis, im Sanskrit WB. III, 532. *mathyati* wird gequirt Mahâbh. 12, 13204. ved. *niranyâthas* ihr beide werdet erfreut Rgv. I, 112, 18. man vgl. auch *kushyati* (neben *kushyatê*) *pâdah* pes laceratur, *rajyati* (oder *rajyate*) *vastram* vestis tingitur, Pânini III, 1, 90. Siddhântakaumudî

(Calcutta 1863) II, p. 278. Namentlich findet sich das *partic. praes. pass.* mit activen Endungen: *kathyatas* de eo quod refertur Mahâbh. 3, 636. *parvatair upacîyadbhîh* per montes accumulatos das. 12171. *pacyatâm* assatorum das. 1, 2053. *kumbhasya pûryatah* des gefüllt werdenden Kübels (Geräusch) Râmây. II, 63, 21. *mathyatas* des gequirrt werdenden (Oceans) Mahâbh. 1, 8223. Das Passivum bezeichnet eine Thätigkeit, welche das Subject durch eine andere Person an sich erfährt, und zwar wird das Subject zugleich als Object betrachtet, in welchem Falle das Passivum aus dem Reflexivum (Medium) entwickelt ist; oder das Subject veranlasst die Handlung eines andern, zu deren Object er sich selbst macht; dann ist es aus dem Reflexiv-Causativum entstanden (s. von der Gabelentz über das Passivum in den Abhandl. der sächs. Gesellsch. der Wiss. VIII, 355. Steinthal Zeitschrift für Völkerpsychol. II, 244). Hieraus folgt, dass schon der Natur der Sache nach die Form des Passivs mit der medialen oder reflexiven verwandt sein muss, wie sich denn wirklich die romanischen und slavischen Sprachen für den Verlust des Passivs durch reflexive Bildungen entschädigen. Nur unvollkommnere Sprachen behelfen sich für das Passivum mit Activformen (von der Gabelentz 464 ff.), und die oben angeführten Sanskritformen können wir nicht umhin als anomale Bildungen zu betrachten, die man sich etwa aus der Absicht erklären dürfte, den Leidenden als thätigeren hinzustellen, wie in dem von Steinthal S. 247 angeführten Beispiel »der Ball wird zurückgeworfen von der Wand«, wo der anstrebende Ball das thätigere und dennoch das leidende, während die Wand, von welcher er zurückprallt, das gegenständlichere, aber den-

noch das thätige ist. Fragen wir, ob diese Beziehungen zwischen dem leidenden und dem die Thätigkeit ausübenden Subject in der ersten Stelle stattfinden, in welchen Herr Spiegel (S. 254) Activaffixe mit Passivfunction findet, so muss diess verneint werden; es heisst nemlich vend. 5, 127 (Westerg. 5, 40) »wie ein Mensch zur Leichenstätte gebracht und da gefressen wird (von den Vögeln)«. Hier spricht die Autorität der Handschriften für die active Form; die Medialendungen hat Westergaard in seinem Text nach R und K<sup>9</sup>, zwei Handschriften, von denen die letztre eine getreue Copie der erstern zu sein scheint, und welche einen von kundiger Hand revidirten Text zeigen. Man darf dieselben zwar nur bedingt als maassgebend für die Richtigkeit der Lesarten ansehen (s. Westergaard Zendawesta Preface p. 8. 9), aber wenn wir bedenken, dass ungemein häufig auslautendes *ê* in den Handschriften als *i* erscheint (man vgl. *mainyaêñti* im Oxforder und Pariser Vend. sade y. 43, 12 für *mainyêtê*; *yazinti yazeñti* in allen Handschriften yt. 8, 11 für *yazeñtê*; *frâyazâiti* y. 61, 3 (Westerg. 62, 1), wie auch beide Herausgeber lesen, obwohl die richtige Form *frâyazâitê* an der identischen Stelle yt. 10, 91 ohne Varianten gelesen wird; *yaz* aber wird durchweg medial flectirt), so werden wir hier die Emendation, welche schon in der Vorlage von R und K<sup>9</sup> vorgenommen ist, um so eher annehmen dürfen, als namentlich vor einem antretenden *ca* die Vocale *ê* und *i* durchaus schwankend sind (man vgl. noch Grammatik S. 398). Dass wir *fravakshyêiti* (futur. pass. von *vac loqui*), welches Herr Spiegel S. 255 anführt, leicht in *fravakshyêtê*, wie y. 19, 24 die Pariser Handschrift mit Pehlewiübersetzung und nach Westergaards



Varianten auch die alte Kopenhagener liest, verwandeln können, mag hier beiläufig bemerkt werden. Ein zweites Beispiel für das Passiv mit Activendungen fände sich nach Herrn Spiegels Dafürhalten in der Stelle *agha daēna diçyât* vend. 18, 22 (18, 9) er lehrt die schlechte Religion. Schon die Huzvareshübersetzung sieht in *agha daēna* den Instrumental, indem sie übersetzt: *پون آن سریتەر دین نوموتار* (Glosse: *اشموک فریفتار* er ist ein Ashemaogha und Betrüger). Die Construction mit dem Instrumental ist allerdings hier auffallend, namentlich da wir vend. 2, 6 *fra-daēçayô daēnām* finden; indessen wird es nicht gezwungen sein wirklich in *daēna* den Instrumental zu sehn, wenn wir bedenken, dass wir im Deutschen sagen »einem etwas lehren« und »einen mit oder in etwas belehren«, dass wir im Griechischen *οὐδέν πω περὶ τοῦ πατάγου καὶ τῆς βροντῆς μ' ἐδίδαξας* (Aristoph. Nubes 382), *ἐπαιδεύθη γε μὴν ἐν Περσῶν νόμοις* (Xenophon Cyrop. I, 2, 2) neben den gewöhnlichen Fügungen mit dem acc. der Sache finden. Das dritte Beispiel, welches Herr Spiegel anführt, ist *yām upairi urvaranām viçpanām taokhma nidhayat* yt. 12, 17. Allein man darf hier unbedenklich übersetzen »auf welchen (Baum) die Saamen aller Pflanzen man (oder: er, Gott, Ormazd) hinlegte«, indem man *nidhayat* als das imperf. causal. auffasst, welches gerade so durch Anfügung des Causalcharacteristicums an das verkürzte *a* der Wurzel *dâ* gebildet ist, wie *zayât* von *zâ* (kennen lehren), *çtayat*, *avaçtayat*, *avaçtaya* von *çtâ*. Dass eine solche Erklärung durch das unbestimmte »man« nichts ungewöhnliches ist, weiss jeder Kundige. Aehnlich ist zu erklären *kahê nô idha nāma âghairyât*, *kahê nô*

*nāma frāyēzyāt, kahmāi nō tai dāthrem dayāt.* wessen Namen unter uns (die Fravashis reden sich untereinander an) wird man besingen, wessen Namen unter euch wird man preisen, wem von uns wird man die Gabe geben *yt. 13, 50.* Dieselbe Form *dayāt.* findet sich auch *vend. 3, 105* (Westerg. 3, 32): *yat. yavô dayāt.* etc. wenn es Getreide gibt; Westergaard bemerkt »thus all«, findet also die Form anstößig; Herr Spiegel erklärte sie schon in seinem Commentar ebenso wie jetzt in der Grammatik, während er früher (Indische Studien III, 430) diese Form für ein imperf. conjunct. nach der 4ten Classe ansah. Auch die Huzvarehübersetzung sieht hier ein Passivum, indem sie übersetzt »wenn Getreide gemacht, geschaffen (wird)«. Wenn wir indessen annehmen, dass die impersonelle Bedeutung »es gibt« in die von »es existirt, es ist« übergegangen sei, so giengen wir auch hier der Annahme eines Passivs aus dem Wege, welches zudem bei der Wurzel *dā* vor dem Passivcharacter *ya* den Wurzelvocal abwirft, vgl. *nīdyātām* depulsus esto *y. 47, 7.* Die Ansetzung eines Denominativs *yavôdā* (Haug Essays 60) wird deshalb nicht statthaft sein, weil wir eher *yaodayāt.* nach Analogie von *yaokarsti* erwarten müssten. Doch möchten wir eher diese syntaktische Fügung für noch unerklärt halten — und wie vieles müssen wir ja überhaupt in der altpers. Syntax unerklärt lassen! — als das Bildungselement *ya* für das Passivum für wesentlicher gelten lassen, als die medialen Endungen, die doch im Griechischen und Gothischen, in den generellen Tempora auch im Baktrischen (vgl. *vaocē* perf. med. für das pass.) allein das Passivum bilden können, weil eben das Passivum in den indoeuropäischen Sprachen auf das Re-

flexivum oder Medium zurückgeht. Es würde gewissermassen eine Probe der Richtigkeit von Herrn Spiegels Erklärung sein — obwohl wir hierauf kein grosses Gewicht legen wollen —, wenn wir ein *partic. praes. pass.* mit activer Endung fänden, aber es existirt in der That keine solche Form, während im Sanskrit gerade die passiven *participia* mit activer Endung häufiger als andre Formen dieser Art vorkommen. Wir geben jetzt auch die Erklärung von *buyê* als *imperat. pass.* mit activer Endung auf (wie sich im Handbuch p. 216<sup>a</sup>. 401<sup>a</sup> findet), nachdem Herr Spiegel (S. 261) darin einen *infinitiv pass.* welcher im Sinne des *adject. verbale* steht, gefunden hat.

Ueber andere wichtige Ausführungen in Herrn Spiegels Grammatik, wie die Bildung secundärer Wurzeln (S. 208), das Verhältniss der genera zu einander (S. 262), die Lehre von den Partikeln (S. 197) und von der Epenthese, deren Bezeichnung durch den Ausdruck Umlaut hienach wegfallen muss (S. 59) und andres müssen wir uns versagen zu berichten, und wollen zum Schluss für diejenigen, welche sich durch dieses vortreffliche Werk in der Kenntniss der baktrischen Sprache unterrichten wollen, einige wichtigere Druckfehler anführen: S. 32 Z. 3 v. u. lese man »wie Skr. *sakhi*« statt: wie lat. *hakhi*. S. 43, 18 lese man: Skr. *vighna*. S. 70, 1 gehört *nis* zu dem auf Zeile 2 stehenden *nashâma*. S. 122, 7 lese man: *naotairyân*. S. 143, 22 Stier statt Rind. In den Paradigmen der Verba haben sich zuweilen Wörter in falsche Reihen verirrt, so S. 219 *cinathâmaidê* (zur 7. Classe gehörig), *erenvañtê* (zur 5. Classe), S. 221 *verenvaiñtê* (zur 5. Classe), S. 227 *çciñdayadhvam* (zur 10. Classe), S. 244 ist *urûrudhus* die 2., *tatashat*, die 3. Person.

S. 313, 14 lese man *hañgéurvayéiti*. S. 322, 3 v. u. lese man: optativ statt: aorist.

Marburg.

F. Justi.

Novum Testamentum Vaticanum. Post Angeli Maji aliorumque imperfectos labores ex ipso codice edidit Aenoth. Frid. Constant. Tischendorf etc. Lipsiae, Giesecke et Devrient, 1867. Seite 1235—1518 mit L Seiten Prolegomena und Commentarius, auch einer Schriftplatte.

Der Herausgeber hat das Wort *Vaticanum* in der Aufschrift dieses Werkes roth drucken lassen: es muss wirklich im Sinne ganz besonders hervorgehoben werden wenn die Aufschrift welche dem Werke hier gegeben wird deutlich seyn soll. Ansich ist ein Vaticanisches N. T. umso undeutlicher da die Vaticana unter ihren Schätzen nicht bloss éine Handschrift des Griechischen N. Ts verbirgt: éine Handschrift dort ist freilich nun seit viertelhalb Jahrhunderten immer mehr só berühmt geworden dass man sie heute gewöhnlich ganz kurz als die Vaticanische bezeichnet. Da nun die Engländer längst den berühmten Alexandrinischen Bibelcodex, Tischendorf vor einigen Jahren den Sinai-Codex mit Uncialen der Urkunde so treu als möglich herausgegeben hat, so lag der Gedanke jetzt auch den berühmten Vaticanischen als den dritten gleich gewichtigen Codex der Griechischen Bibel in derselben soviel als möglich urkundlichen Weise dem allgemeinen Gebrauche zugänglich zu machen sehr nahe: und nach allen seinen vielen früheren Arbeiten in diesem Fache konnte ein solcher Gedanke niemandem näher liegen als

Tischendorfen. Denn dass das grosse Werk Angelo Mai's welches denselben Zweck hatte aber erst nach seinem Tode 1857 erschien, un- gemein grosse Mängel habe, wurde alsbald von allen Sachkennern nur zu sicher erkannt; und ein noch besseres Werk dieses Zweckes heraus- zugeben, dazu traf man in Rom seitdem keine Anstalt.

Dr. Tischendorf erzählt nun in der Vorrede auf welche schwere Hindernisse seinen Plan aus- zuführen er in Rom selbst traf. Er hatte seinen Plan auf das N. T. beschränkt, und verlor keine Mühe um bei dem Papste selbst ebenso wie bei dem bekannten Antonelli und den übrigen hohen kirchlichen Würdeträgern die Erlaubniss zur freien Benutzung der berühmten Handschrift in den Räumen der Vaticana zu empfangen: allein das Ergebniss war zuletzt dass man ihm den Gebrauch der Handschrift nur für eine kurze Frist von Tagen und auchso nur um einzelnes aus ihr zu bemerken erlaubte; man wollte nun selbst ein solches Werk veranstalten wie er es im Sinne trug, und der Glanz der P päpstlichen Kirche sollte auch nach dieser Seite hin nicht leiden. So veröffentlicht denn Tischendorf hier das Werk in d er beschränkteren Gestalt in wel- cher er es geben zu können meint. Der Ab- druck richtet sich so genau als möglich nach der Handschrift: man ersieht aus dem Obigen dass sogar die Seitenzahlen der Handschrift hier beibehalten werden; und dazu werden hier die drei Schriftsäulen welche sich auf jeder Seite der Handschrift erheben, im Drucke deutlich unterschieden; die Absätze der einzelnen Zeilen jeder Säule sind aber nur selten bemerkt. Dass statt der Uncialen die heute gewöhnliche Grie- chische Schrift angewandt wird, würden wir

weniger bedauern: man kann sie bei einem solchen Abdrucke inderthat leicht entbehren wenn nur die sonstigen höchst mannichfachen Eigenthümlichkeiten der Handschrift genau wiedergegeben und erläutert werden. Diese nun werden hier in den Randanmerkungen und ausserdem, besonders insofern dabei auf die früheren Vergleichen der Handschrift und deren Fehler Rücksicht zu nehmen gut schien, in einem *Commentarius* hinter der Vorrede S. XXXIII—XXXIX übersichtlich bemerkt. Solange also die berühmte Handschrift nicht noch vollkommener veröffentlicht wird, wird man dieses in Leipzig erscheinende Werk obgleich es demnach doch selbst nur *imperfectos labores* gibt nützlich gebrauchen, und dabei vorzüglich nur bedauern dass man dem Griechischen A. T., welches nach der Art wie es in dieser Handschrift enthalten ist vollkommen ebenso wichtig wie das N. T. ist, noch keine ähnliche Arbeit gewidmet hat.

In der Vorrede sucht der Herausgeber vorzüglich auch das gegenseitige Verhältniss der drei Schreiber zuverlässig zu bestimmen welche bei der Handschrift wie sie sich erhalten hat unterschieden werden müssen, des ursprünglichen Schreibers, des gleichzeitigen Verbesserers, und eines viel späteren Erneuerers; hier sucht er auch die Angaben Leonhard Hug's zu berichtigen, des einzigen welcher in jener Zeit wo die Handschrift mit den anderen Vaticanischen nach Paris geschleppt war sie genauer untersuchte und dessen rühmliche Verdienste hier hervorgehoben werden. Wenn übrigens Tischendorf früher das Alter und den Werth der Sinai-Handschrift noch über die der Vaticanischen zu erheben suchte, so bemerkt man dass er beide jetzt vielmehr darin gleich stellt, beide aus der

der Mitte des vierten Jahrhunderts nach Chr. oder (wie er an anderen Stellen sagt) aus Eusebios' Zeit ableitet, und die ursprünglichsten und besten Lesarten bald in dieser bald in jener Handschrift findet. Wir bemerken dies hier umso lieber da es ganz mit dem übereinstimmt was in den Gel. Anz. von Anfang an über das gegenseitige Verhältniss dieser beiden heute ältesten und wichtigsten Handschriften der Griechischen Bibel behauptet wurde. Ob daneben einige Seiten der Vaticanischen von demselben Schreiber herrühren welcher den Sinai-Codex schrieb, wie der Herausgeber behauptet, darüber kann nur wer beide mit eignen Augen vollkommen in sich aufgenommen hat, eine Entscheidung abgeben.

H. E.

Die Trichinen-Epidemie zu Hedersleben. Beitrag zur Pathologie und Therapie der Trichinenkrankheit von Dr. F. Kratz, prakt. Arzt zu Hedersleben. Leipzig, Verlag von W. Engelmann. 1866. IV u 125 S. in Octav.

Kaum war die Aufregung, welche im grossen Publicum durch die berühmt gewordene Trichinen-Epidemie zu Hettstädt hervorgerufen worden war, vollkommen beruhigt, als Ende October 1865 eine neue, noch viel ausgedehntere und gefährlichere Epidemie zu Hedersleben ausbrach. Die grosse Anzahl der Erkrankungen, ihr rascher Verlauf und die häufigen Todesfälle verfehlten nicht, Schrecken in die weitesten Kreise zu tragen. Während nach der Hettstädter Epidemie die Kenntniss von den Trichinen trotz aller

populären Brochüren auf Norddeutschland beschränkt geblieben war, interessirten sich für die Epidemie von Hedersleben nicht nur die praktischen Aerzte in solchem Maasse, dass deren 160 Hedersleben besuchten, um die Trichinenkrankheit zu studiren, sondern auch in Oestreich, Frankreich, Belgien drang der Glaube an die Trichinen in die Massen, und führte zu theilweise komischen Vorschlägen. So wurde z. B. beantragt, die Regierung solle die Einführung von Schweinen aus Norddeutschland verbieten: als ob damit die Gefahr beseitigt wäre, und als ob an der Krankheit etwas Anderes neu gewesen wäre, als nur die Erkenntniss derselben. Bei dem grossen Interesse, welches sich für Jedermann an eine zu vermeidende gefährliche Krankheit knüpft, ist es sehr dankenswerth, dass Verf. die in Hedersleben beobachteten That-sachen zu einem ausführlichen Berichte zusammengestellt hat.

Anfangs kamen einige Erkrankungen mit heftigen Brechdurchfällen und bedeutenden Schmerzen in der Zuckerfabrik zu Hedersleben vor. Als Grund der Krankheit führte man an, die Leute hätten gegen das Verbot des Fabrikbesizers rohes Schweinefleisch gegessen. Das betreffende Schwein habe Milzbrand gehabt. Der behandelnde Arzt Dr. Jessnitzer aber suchte den Grund der Erkrankungen in der Fabrikbeschäftigung, übermässigem Genuss von rohem Zucker etc. Man sieht einmal wieder, welchen Werth die ätiologischen Erklärungsversuche der Praktiker in Wahrheit haben. Jene Hypothese, die so sehr leicht auf gefährliche Irrwege führen konnte, fiel schon zu Boden, als auch Eisenbahnarbeiter erkrankten.

Am vierten November hatte Vf. bereits sechs



Kranke in Behandlung, die an Durchfällen, Schweissen, Muskelschmerzen litten, und meistens rohes Schweinefleisch gegessen zu haben, eingestanden. Verf. stellte die Diagnose auf Trichinenkrankheit mit Bestimmtheit, als am folgenden Tage noch einige Kranken hinzukamen. Natürlich wollte Niemand daran glauben! Der Arzt der Fabrik und der Kreisphysicus vereinigten sich zu der, wie sich später herausstellte, folgensweren Diagnose: Cholera und Cholerine.

Auf Verlangen des Verfs wurde nach dem fraglichen Schwein geforscht. Von demselben waren keine Stücke mit Bestimmtheit zu ermitteln; dasselbe war aber microscopisch untersucht und trichinenfrei befunden. Leider hat Verf. wohl nicht angeben dürfen, wer von seinen Collegen die microscopischen Untersuchungen damals in Händen hatte.

Einige Tage darauf starben zwei Kranke auf der Fabrik und bei dem Einen wurde die gerichtliche Obduction vorgenommen, welche zahlreiche Darmtrichinen nachwies. In Folge dieser Bestätigung seiner Diagnose bekam Vf. sämtliche Trichinenkranke in Hedersleben zu behandeln. Diese Aufgabe erwies sich jedoch sehr bald als zu umfangreich, da täglich etwa 16 Stunden lang Krankenbesuche gemacht werden mussten. Einige Studirende aus Halle übernahmen daher einen Theil der Behandlung, und fertigten Krankheitsgeschichten an, die Verf. in tabellarischer Uebersicht (S. 8 51) mittheilt. Diese Casuistik wird von bleibendem wissenschaftlichen Werth sein, auch wenn einst Diagnose und Therapie auf ganz anderen Unterlagen ruhen, als es heutzutage leider noch der Fall ist. Sie umfasst 251 Fälle; von anderen Aerzten in der Umgegend wurden aber auch Kranke behandelt,

so dass die Gesamtzahl 337 erreicht, von denen 101 starben. Dieses Mortalitätsverhältniss von ca. 30 % ist ein erschreckendes, wenn man bedenkt, dass die Diagnose, Dank der Umsicht des Verf.'s, frühzeitig richtig gestellt war, und wenn man ferner erfährt, dass z. B. Hedersleben nur 2100 Einwohner hat, von denen 264 erkrankten und binnen 2 Monaten 74 starben. Diese Zahlenverhältnisse sind grösser als in den meisten neueren Cholera-Epidemieen.

Sehr wichtig ist auch die Statistik der Krankheits- und Todesfälle mit Berücksichtigung des genossenen Fleisches, und in Beziehung auf Geschlecht und Alter. Von 310 Kranken hatten 201 rohes Hackfleisch gegessen, es starben 42, 8 $\frac{0}{0}$ . Durch den Genuss anderer Fleischwaaren erkrankten 109 und starben 13. An gebratenem oder gekochtem Fleisch erkrankten 56, starben 5; sieht man aber von dem unvollständig gebratenem Hackfleisch etc. ab, und berücksichtigt nur den Schweinsbraten, so erkrankten daran nur 7 und kein einziger starb. An Blutwurst, Sülze, Schmalz erkrankten in Folge geringer Beimengungen von Fleisch zu diesen Präparaten 63 und starben 8. Das Sterblichkeits-Verhältniss betrug in Procenten für Männer 48, 8, für Frauen 17, für Kinder unter 14 Jahren 1, 5. Von den sämtlichen Erkrankten waren die zuerst und am schwersten afficirten 44 in Folge der falschen Cholera-Diagnose mit Opium behandelt; von diesen starben 39; während bei einer wahrscheinlich indifferenten Behandlungsmethode des Verf.'s, anstatt 88, 6 $\frac{0}{0}$ , die bei Opium-Gebrauch unterlagen, nur 23, 8 $\frac{0}{0}$ , nach Ausschluss der Kinder, zu Grunde gingen.

In Bezug auf die Pathogenese findet Verf. die Symptome abhängig von der Anzahl der aufge-

nommenen Parasiten, wie sich von selbst versteht. Ferner von dem Stadium ihrer Entwicklung, insofern jungtrichiniges Fleisch bekanntlich ziemlich unschädlich ist; ebenso wie Fleisch, in welchem die Trichinen grösstentheils abgestorben und verkalkt sind. Ausserdem von der Richtung ihrer Wanderung: Verf. glaubt, dass der Hauptzug der Embryonen vom Darmkanal aus bald diese bald jene Richtung einschlagen könne, und führt dafür das Auftreten von Muskel-Erscheinungen bald in dieser, bald in jener Muskelgruppe an. Wird das Diaphragma nebst den Intercostalmuskeln vorzugsweise afficirt, so ist die Gefahr sehr gross, da die meisten Todesfälle ihren Grund in Störungen der Respiration haben. Es entsteht heftige Athemnoth mit Dyspnoe-Anfällen, Katarrhen oder Lungen-Entzündungen.

Aus den pathologisch-anatomischen Ergebnissen ist wenig Bemerkenswerthes hervorzuheben. Von den 101 Gestorbenen konnten nur 17 ziemlich vollständig und etwa ebenso viele unvollständig secirt werden. Ein Mann, der am 2ten Novbr. erkrankte, und am 7ten starb, zeigte zahlreiche Darmtrichinen und einige Embryonen im Zwerchfell. Am 13. Novbr. (die Infection scheint stets zwischen dem 25—31sten October erfolgt zu sein) wurden bereits junge Einwanderer im *M. biceps brachii* gefunden. Vom 22sten November an zeigten sich spiralig aufgerollte Trichinen in den Muskeln. Gegen das Ende der fünften Woche wurden eingekapselte Trichinen angetroffen. Regelmässig fanden sich die Muskeltrichinen in den allerverschiedensten Entwicklungsstadien. Die Kehlkopfmuskeln waren stets besonders stark durchsetzt. Darmtrichinen mit Brut wurden noch nach drei Monaten in grosser Zahl angetroffen. In der fünf-

ten und sechsten Woche zeigten sich ein- oder doppelseitige Pneumonien in den Leichen.

Zur Zeit, als die Epidemie ihre Entstehung nahm, sind in Hedersleben drei Schweine geschlachtet worden, von denen wahrscheinlich das am 25sten October getödtete trichinenhaltig gewesen ist. Ueber den Gesundheitszustand dieses Thieres sind die unsinnigsten Albernheiten von Berliner und Dresdener Schlachtermeistern verbreitet worden, denen die Einschränkung ihres Geschäfts durch die Trichinophobie empfindlich zu werden begann. Das Schwein war in einer Wassermühle aufgezogen, in der es an Ratten nicht fehlte; die letzteren erwiesen sich jedoch, soweit Vf. sie untersuchen konnte, trichinenfrei. Fütterung mit Darmabgängen erwies sich als erfolglos, sowie die letzteren selbst nicht trichinenhaltig waren, und glaubt Verf. mit Mosler, dass es unverdaute Fleischpartikelchen sind, in denen noch Muskeltrichinen stecken, welche eine etwaige Infection bei solchen Fütterungen bedingen.

Als wichtigstes Resultat ergibt sich, dass die grosse Ausdehnung und Gefährlichkeit der vorliegenden Epidemie wesentlich durch die Unsitte veranlasst worden ist, rohes Hackfleisch zu essen. Wenn ein Schwein stark trichinenhaltig ist, so müssen unter solchen Umständen die deletären Eigenschaften dieser Parasiten am meisten in die Erscheinung treten. Schon länger war in der Fabrik, wie oben erwähnt, der Genuss solchen Fleisches untersagt, freilich ohne dass man die Tragweite dieses Verbotes geahnt hätte. Bei den Arbeitern war die Begierde nach jener sog. Delicatesse so gross, dass Einige noch auf dem Krankenbette sich solches Fleisch zu verschaffen wussten, obgleich ihnen gesagt war, dass sie ge-

rade durch diesen Genuss erkrankt seien. Wenn es nochmals in klares Licht gestellt worden ist, dass die Temperaturen beim Kochen und Braten des Fleisches nicht hinreichen, um alle Trichinen zu tödten, da ja Erkrankungen von solchen Nahrungsmitteln bedingt waren, so ist doch jedenfalls die Intensität der Erkrankung *ceteris paribus* eine viel geringere.

Die Symptome der Trichinenkrankheit werden vom Verf. einer besonders genauen Erörterung unterzogen. Die von Pagenstecher nach Scherk versuchte Eintheilung in drei Kategorieen nach der Intensität der Erkrankung erwies sich als gänzlich unhaltbar. Man muss offenbar statistisch zu Werke gehen, und Vf. rubricirt demgemäss die Erscheinungen folgendermassen.

Erbrechen kam unter 280 Fällen 37 mal vor; dauerte meist nur wenige Tage. Durchfälle zeigten sich 118 mal, hielten 4—6 Wochen, sogar 3 Monate lang an. Der Appetit ist oft ganz normal, kann gänzlich fehlen; nach 6—8 Wochen stellte sich manchmal Bedürfniss nach sehr reichlicher Nahrung ein. Schlingbeschwerden zeigten sich 104 mal, zuweilen auch Trismusähnliche Mundklemme.

Constant zeigte sich allgemeine Abgeschlagenheit, ein lähmungsähnliches Gefühl in den Muskeln, welches bei jeder Thätigkeit sich vermehrt und zu schmerzhaften Empfindungen sich steigert. Dieses Symptom macht sich schon zu einer Zeit geltend, in der die Einwanderung der jungen Brut in die Muskeln noch nicht vor sich gegangen sein kann. Rupprecht, der dieselben Erscheinungen in Hettstädt beobachtete, glaubte, dass die sich bewegenden Darmtrichinen die motorischen Nervenschlingen (!) mechanisch insultirten und in stossweise (?) Reizung versetzten,

die auf spinale Bahnen übertragen, nothwendig (? ?) als stetige und deshalb schmerzhaft Contraction sich manifestire. Wie Verf. einen solchen blühenden Unsinn, der an die schönsten Zeiten der Naturphilosophie erinnert, »geistreich« zu finden vermag, ist dem Ref. unverständlich geblieben. Nachdem Einwanderung der Trichinen in die Muskeln stattgefunden hat, werden letztere unbeweglich, hart, gegen Druck empfindlich. Dieses Symptom kann nach ca. 8 Tagen schon verschwinden, was einigemale bei Kindern beobachtet wurde, oder fast 3 Monate anhalten. Nachdem diese Erstarrung nachgelassen hat, zeigen sich die Muskeln schlaff und geschwächt. Bis zum Eintritt der Erschlaffung sind mehr oder weniger Muskelschmerzen vorhanden.

Das Bewusstsein der Kranken ist meist ungestört und Delirien schienen nur nach heftigen Dyspnoe-Anfällen oder nach Pneumonien aufzutreten. Doch ist Apathie gegen die Geschehnisse der Umgebung vorhanden. Zuweilen besteht ausserordentliche Todesfurcht; in anderen Fällen die sichere Hoffnung zu genesen, falls nur die Dyspnoe-Anfälle beseitigt werden könnten. Schlaflosigkeit pflegt sehr quälend zu sein. Hyperästhesien sind nach dem Verf. als Neuralgia coeliaca häufig. Es wird in der Magengrube ein heftig zusammenschnürender Schmerz empfunden, dabei Ohnmachtsgefühl, bei kleinem aussetzenden Pulse. Solche Anfälle kehrten in unregelmässigen Perioden, bis 6 mal in 24 Stunden wieder; meistens kamen sie des Nachts. Weshalb dabei das Ganglion coeliacum, dessen Function leider nicht bekannt ist, theilhaftig sein soll, vermag Ref. nicht einzusehen. Ameisenkriechen an den Unter-Extremitäten wurde selten beobachtet; häufig dagegen in allen Stadien Pruritus der Haut.

In einem Falle wurde vollkommene Haut-Anästhesie wahrgenommen. Ein kräftiger Mann bekam am 5ten Tage nach dem Genuss von schwach gebratenem Schweinefleisch Bläschen über den ganzen Körper, 11 Tage später Oedem der Augenlieder und der Extremitäten mit wachsender Dyspnoe. In der sechsten Woche trat vollkommene Anästhesie der Haut ein, welche am Ende der siebenten Woche verschwand.

Mydriasis wurde selten beobachtet; Accommodationsstörungen und Conjunctival-Katarrhe gar nicht; dagegen Schmerzen in den Augenmuskeln, namentlich bei Bewegung des Bulbus, fast constant.

Die Pulsfrequenz betrug 80—90; nur bei neuralgischen Anfällen oder Dyspnoe stieg dieselbe auf 100—120. Temperaturmessungen konnten erst vom Ende der vierten Woche an realisirt werden; nach Fiedler's Angaben besteht eine grosse Aehnlichkeit in der Temperaturcurve zwischen einer leichten Typhus- und einer schweren Trichinen-Erkrankung. Ein Herabsinken der Pulsfrequenz auf 48, bei intermittirenden Herzschlag und starken Dyspnoe-Anfällen kam nur einmal vor. Ebenso ereignete es sich nur einmal, dass bei starkem Oedem der Puls an den Aa. radialis und ulnaris linkerseits vier Tage vor dem Tode gänzlich fehlte. Oedeme wurden unter allen Fällen nur 28 Mal ganz vermisst und zwar nur bei entweder sehr leichten, oder bei solchen schweren Erkrankungen, in denen der Tod vor ihrer Entwicklung eintrat. Oedem der Augenlider fehlte 65 mal, Oedem der Extremitäten 67 mal. Das der Augenlieder und des Gesichts entwickelte sich am frühesten (sogar schon am 7ten Tage der Infection) und verschwand nach 2—5 Tagen wieder. Indessen kann es

recidiviren. Jedenfalls ist es unmöglich, die Oedeme aus Kreislaufstörungen, welche durch Einwanderung in die Augenmuskeln bedingt werden, zu erklären, denn zu dieser Zeit sind in den genannten Muskeln noch gar keine Einwanderer. Verf. meint, dass Störungen der Respiration die Oedeme veranlassten, welche ersteren selbst wohl durch die Trichinen-Einwanderungen in das Diaphragma erklärt werden.

Darmblutungen kamen 3 mal zur Beobachtung; in zwei Fällen machten sie dem Leben ein Ende. Die Menses blieben meist ungestört; einige Male kam Abortus vor.

Im Kehlkopf finden massenhafte Trichinen-Einwanderungen in die Muskeln statt; die Folge davon ist Heiserkeit, die sich bis zur Aphonie steigern kann. Der Tod ging 64 mal unter 101 Fällen von den Respirationsorganen aus; die Ursache der Dyspnoe-Anfälle ist die Starrheit der Respirationsmuskeln. Schon zu Anfang der zweiten Woche ist die Unthätigkeit des Diaphragma auffallend. Zugleich entwickelt sich heftiger Bronchialkatarrh. Pneumonien wurden unter 337 Fällen nur 14 mal erkannt, sind jedoch ohne Zweifel sehr viel häufiger vorhanden gewesen: eine physicalische Untersuchung fand nicht statt. Pleuritis, welche aber nur aus heftigen Brustschmerzen diagnosticirt wurde, ist 6 mal angeführt.

Die Diurese ist verringert; Ischurie kann vorhanden sein. Die Schweiß-Absonderungen fehlen niemals; Miliaria wurde 35 mal beobachtet. Acne, Ecthymapusteln, Furunkel, Decubitus sind häufige Erscheinungen; in den Furunkeln hat Friedreich bekanntlich Trichinen nachgewiesen.

Die Diagnose hatte bei dieser Epidemie besondere Schwierigkeiten. Dass Niemand an



Trichinen glauben wollte, wurde schon erwähnt. Verf. stützte sich auf die Aussagen der Kranken über den Genuss von rohem Schweinefleisch, auf die eigenthümliche Verbreitung der Krankheit und ihren schleppenden Verlauf. Von Muskelrheumatismus würde die Trichinenkrankheit ebenfalls durch ihren langsameren Verlauf und das besprochene Oedem zu unterscheiden sein. Eine Wurst-Vergiftung dürfte ebenfalls viel rascher verlaufen und früher auftretende Erscheinungen machen. Sogar vor Simulanten musste Verf. sich in Acht nehmen, als für die Trichinenkranken reichliche Spenden an Wein, Suppen, Geld etc. von allen Seiten herbeiflossen.

Die Incubationsdauer soll zwischen wenig Stunden und 43 Tagen variiren können. Die Eintheilung der Krankheitsdauer von Seiten Rupprecht's in Ingression, Digression und Regression findet der Verf. wiederum »geistvoll«, indessen sei sie für das praktische Bedürfniss nicht zu verwerthen.

Die Todesfälle traten vom 5—10ten Tage der Infection an auf; am zahlreichsten waren sie in der 4ten bis 6ten Woche. Die Incubationsdauer soll unter 280 Fällen 98 mal 1—5 Tage, 76 mal 6—10 Tage, 67 mal 11—20 Tage, 33 mal 21—30 Tage betragen haben. Heilung tritt in der fünften bis sechsten Woche, meistens jedoch erst in späterer Zeit auf. Zur vollkommenen Integrität der Gesundheit waren aber die meisten Kranken selbst nach 5 Monaten noch nicht zurückgekehrt, und warteten mit theilweise recht argen Schmerzen auf die von Rupprecht verheissene Rejuvenescenz. Ueber die Prognose lässt sich angeben, dass sie um so schlechter wird, je mehr die Respirationsmuskeln von Trichinen durchsetzt werden. Anderweitige oder

schon vorhandene Krankheiten der Respirationsorgane verschlechtern die Prognose. Je früher die Krankheitserscheinungen auftreten, desto ungünstiger wird sie. Blutungen, starke Diarrhoen, Gemüthsdepression und Todesfurcht, Delirien sind von schlimmer Vorbedeutung. Dagegen gibt das kindliche Alter, die Dauer der Krankheit jenseits der achten Woche, die Integrität der Respirationsorgane in der vierten oder fünften Woche eine günstige Prognose.

Aus allen diesen praktischen Winken erkennt man, dass der Verf. ein unbefangener Beobachter ist, dessen Angaben eben desshalb einen viel höheren Werth haben, als es der Fall sein würde, wenn ein paar Beobachtungen mit einer Menge confuser und unverstandener angeblich geistreicher Theorien versetzt in für Praktiker bestimmten Monographien mitgetheilt werden, wovon gerade in der Trichinenliteratur nicht sehr erbauliche Beispiele existiren.

Die Therapie hat, dem eben Gesagten entsprechend, in diesem vortrefflich ausgestatteten Werke ihre volle Berücksichtigung gefunden.

Die Entfernungen der Trichinen aus dem Darmkanal kann durch Erbrechen oder Diarrhoe theilweise stattfinden. Brechmittel und Abführmittel erscheinen daher als rationell, während Opium, welches letztere Ausleerungen hemmt, offenbar auch Trichinen im Darmkanal zurückhalten kann. Aber die Zeit, während welcher Brechmittel nützen können, beschränkt sich auf wenige Stunden. Was die Abführmittel anlangt, so beschränken sich die bisherigen positiven Ergebnisse auf Rupprecht's einen Calomelstuhl mit einer alten und zwei jungen Trichinen.

Die Tödtung der Trichinen versuchte Friedreich durch Pikrinsäure; Verf. wandte nach

Mosler's Empfehlung Benzin an, ohne den geringsten nachweisbaren Erfolg. Auf den Gesunden hat dasselbe in der Dosis von einer Drachme täglich keine besondere Wirkung. Die Epidemie wurde mehrfach von Geheimmittel-Speculanten ausgebeutet; ausserdem erhielt Verf. eine Menge von guten Rathschlägen. Es wurden Anthelmithica, Terpenthinöl, Petroleum-Aether, Lithion carbonicum, Reibungs- und strömende Electricität, Aromatica als Einreibung, Pillen aus grauer Salbe empfohlen. Noch auffallender ist es, dass mehrere Aerzte sich grosse Wirkung von Kalkpräparaten versprachen, um die Trichinen dadurch zu einer früheren Verkalkung zu veranlassen. Ob sie sich dazu bewegen lassen, mag zweifelhaft sein; sicher aber zeugt ein derartiger Vorschlag von einer absoluten Unkenntniss aller Thatsachen, auf die es in der Trichinenlehre ankommt. Denn gerade die eingekapselte Trichine ist ja für den Träger ganz unschädlich, und ob die Kapsel später verkalkt, gleichgültig. Andere haben Spirituosa in grossen Dosen empfohlen, resp. Stücke Schweinefleisches den kranken Extremitäten anzubinden, um durch diese »Lieblingsspeise« die Trichinen aus dem Körper herauszulocken! Dass derartige Absurditäten noch vorgebracht werden können, zeigt vielleicht am besten, wie schwer der an sich so einfache Lebenslauf der Trichinen zum Verständniss des grossen Publicums gelangt.

Da die specifischen Mittel in der Trichinosis bisher im Stich gelassen haben, so ist es nothwendig auch auf die symptomatischen einen Blick zu werfen. Opium ist aus den angegebenen Gründen nicht zu empfehlen; die Durchfälle sind mit Oel-Emulsionen, schleimigen Decocten zu bekämpfen. Die Dyspnoe-Anfälle behandelte Vf.

am besten mit Tinct. opii benzoica; gegen die Schlaflosigkeit wandte er kalte Waschungen, kühle Zimmertemperatur etc. an. Bei heftigem Fieber wurde Chinin gegeben; im Reconvalescenz-Stadium Eisen und Wein, von welchem letzteren täglich über ein Anker in Hedersleben verausgabte wurde.

Da auch die symptomatische Therapie ziemlich viel zu wünschen übrig lässt, so kommt Verf. schliesslich auf die Prophylaxis zu sprechen. Hier wird wiederum Zenker, wie an anderen Stellen Virchow, Weihrauch gestreut, während Verf. die entscheidenden Verdienste Leuckart's in der Trichinenfrage nicht zu kennen scheint.

Die Ratten und Mäuse, welche als Bezugsquellen der Trichinen anzusehen sind, können nicht gänzlich von den Schweinen entfernt gehalten werden. Das Kochen und Braten vermindert zwar die Gefahr, ohne sie jedoch aufzuheben, wie gerade die Hederslebener Epidemie gezeigt hat. An eine microscopische Fleischschau ist unter manchen Umständen nicht zu denken; so werden z. B. in Hamburg in einem Schlachthause zu Zeiten täglich 800 Schweine geschlachtet, für deren Untersuchung mindestens 30 Sachverständige nöthig sein würden. Es bleibt aber doch an manchen Orten die obligatorische Fleischschau zu reguliren übrig, welche in den Städten der Provinz Hannover, sowie auch im Regierungsbezirk Magdeburg, im Herzogthum Braunschweig u. s. w. mit Erfolg gehandhabt wird. Die Untersuchungen sollen von Aerzten, Thierärzten, Apothekern, auch von Schullehrern vorgenommen werden. Die zu untersuchenden Fleischstücke sollen von untergeordneten, aber polizeilich controlirten Gehülfen, wie Verf. vorschlägt, den geschlachteten

Schweinen entnommen werden. Eine Prämiirung der Sachverständigen für die Auffindung von Trichinen dürfte auch ihre bedenklichen Seiten haben; ebenso erscheint es zweifelhaft, ob die Kosten der Untersuchung von der Gemeinde getragen werden müssten, wie Verf. will. Der wichtigste Punkt ist aber offenbar die Frage, ob die microscopische Untersuchung wirklich ausreichende Garantien gibt. Sehr stark trichinenhaltige Schweine dürften allerdings der Untersuchung nicht entgehen, und wenn ausserdem die Zubereitung des Schweinefleisches eine verständigere wird, wenn man kein rohes Fleisch verzehrt wie die Wilden, und von den ekelhaften Gemengseln abstrahirt, die man Wurst etc. nennt, und von deren Zubereitung Verf. eine keineswegs einladende Beschreibung entwirft, so mag einigermaßen Sicherheit gegen Epidemien gegeben sein. Der Einzelne aber wünscht ohnehin ganz und gar gegen die Trichinenkrankheit gesichert zu sein. Ref. kann nicht umhin, immer wieder darauf aufmerksam zu machen, dass die Einrichtungen von obligatorischer Fleischschau etc. nur Bruchtheile der Bevölkerung umfassen, und dass sie zusammenfallen werden, sobald mehrere Fälle passiren, in denen die Trichinen bei der microscopischen Untersuchung übersehen werden. Nach den Zeitungen ist wieder im Herbst 1866 in Burg bei Magdeburg ein solcher Fall vorgekommen, wie früher schon in Celle und in der Stadt Hannover. Wenn man weiss, welche Personen die Untersuchungen ausführen, und wie sie dieselben zu machen pflegen, so kann man nur das grösste Misstrauen gegen ihre Zuverlässigkeit hegen. Ausnahmen gibt es natürlich, wie beiläufig bemerkt, gerade die Stadt Göttingen sich solcher Ausnahmen zu erfreuen hat. Das

Publicum wird aber durch diese Massnahmen in eine nur zu trügerische Sicherheit eingewiegt, und es wäre nach des Ref. Meinung viel besser, diese Illusion durch Aufhebung der ohnehin nicht vollständig durchgeführten obligatorischen Fleischschau zu zerstören und statt dessen oder gerade hierdurch auf bessere Bereitungsarten des Schweinefleisches hinzuwirken. Dieser Weg ist zwar langsam, weil man mit der Indolenz der Massen zu kämpfen hat, aber sicher, und schliesslich doch der einzige, der zum Ziele führen wird.

W. Krause.

---

Neue Methode zur Darstellung und Berechnung der imaginären Wurzeln algebraischer Gleichungen durch Determinanten der Coefficienten. Von Eduard Fürstenau, Gymnasiallehrer in Marburg. Abgedruckt aus den Schriften der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften zu Marburg Bd. IX. Marburg, N. G. Elwertsche Universitäts-Buchhandlung 1867. 32 Seiten in Octav.

Diese Abhandlung ist die Fortsetzung einer im Jahre 1860 unter dem Titel »Darstellung der reellen Wurzeln algebraischer Gleichungen durch Determinanten der Coefficienten« erschienenen Abhandlung. Doch sind in dieser zweiten Abhandlung nochmals die wesentlichen Grundlagen der Methode wiederholt, weil dieselbe, wie der Verf. sagt, wenig bekannt geworden zu seyn scheint, so dass man dieselben, ohne die frühere Schrift zu lesen, hier kennen lernen kann. Wenn nun der Verf. am Schlusse jener früheren Abhandlung sich dahin äussert, dass der eigentliche Zweck seiner Arbeit der sey, einen Beitrag zur

Kenntniss der allgemeinen Eigenschaften der algebraischen Gleichungen zu liefern, keinesweges aber eine neue Methode zur praktischen numerischen Berechnung aufzustellen, so scheint er inzwischen eine günstigere Meinung von der praktischen Brauchbarkeit dieser Methode gewonnen zu haben, wie sich aus dem Titel und dem Schlusse der zweiten Abhandlung ergibt.

Wäre die Methode nun wirklich neu, so würde es auch angemessen seyn zu untersuchen, in wiefern sie bei ihrer Anwendung auf die Berechnung der Wurzeln vor anderen bekannten Methoden Vortheile bieten möchte. In der That aber ist es, wie Referent mit Bedauern bemerken muss, dem scharfsinnigen Verf., welcher seine Untersuchung mit grossem Fleisse durchgeführt hat, gänzlich verborgen geblieben, dass seine Methode sich von der durch Fourier ausgebildeten Bernoullischen Methode, die Wurzeln durch rekurrirende Reihen zu finden, welche Jacobi im Crelle'schen Journale f. d. Math. (Bd. 13 p. 349) weiter erörtert hat, nur durch die Form der Darstellung unterscheidet, im Wesen aber mit derselben durchaus identisch ist.

Es ist, zum Vergleich mit der Methode des Vf. erforderlich dass ich diese Fourier'sche Methode hier kurz charakterisire, wozu ich die einfachste Gestalt wähle, die man derselben geben kann. Geht man nemlich von einer Gleichung des  $m^{\text{ten}}$  Grades aus, deren Wurzeln, nach ihrer abnehmenden Grösse geordnet  $x_1 x_2 \dots x_m$  heissen mögen, so dass  $x_1, x_2 \dots x_k$  die  $k$  grössten Wurzeln sind, und setzt man

$$(x - x_1) (x - x_2) \dots (x - x_k) = x^k + B_1 x^{k-1} + \dots + B_k = 0$$

bezeichnet man ferner durch  $p_n$  die Summe der  $n^{\text{ten}}$  Potenzen dieser Wurzeln und ist  $n > k$  so hat man nach der bekannten Recursionsformel,

$$p_n + B_1 p_{n-1} + \dots + B_k p_{n-k} = 0$$

Bezeichnet man ferner durch  $q_n$  die Summe der  $n^{\text{ten}}$  Potenzen der Wurzeln der gegebenen Gleichung, so kann man, wenn  $n$  hinlänglich gross ist, näherungsweise  $q_n$  statt  $p_n$  setzen, und zwar mit desto grösserer Genauigkeit, je grösser  $n$  ist, man hat dann näherungsweise.

$$A) \quad q_n + B_1 q_{n-1} + \dots + B_k q_{n-k} = 0$$

Die Werthe von  $q_n, q_{n-1}$  u. s. w. findet man aber aus den Coefficienten der gegebenen Gleichung, mittelst der erwähnten Recursionsformel. Indem man dann aus der Formel A) noch  $k-1$  andere Gleichungen dadurch ableitet, dass man allmählich statt  $n$  die Werthe  $n+1, n+2 \dots n+k-1$  setzt, erhält man  $k$  Gleichungen, aus welchen man die Werthe von  $B_1, B_2 \dots B_k$  finden kann und indem man diese

Werthe in die Gleichung  $x^k + B_1 x^{k-1} + \dots + B_k = 0$  substituirt, ergibt sich eine Gleichung, vom Grade  $k$ , deren Coefficienten bekannt sind und deren Wurzeln Näherungswerthe der  $k$  grössten Wurzeln der gegebenen Gleichung sind. Statt aber die Reihe  $q_1, q_2$  u. s. w. zu bilden, welche die Eigenschaft hat, dass ein Glied  $q_n$  dieser Reihe, durch das vorhergehende  $q_{n-1}$  dividirt, den Werth der grössten Wurzel (wenn diese



reell ist) desto genauer giebt, je grösser  $n$  ist, kann man auch andere rekurrirende Reihen bilden, welche ebenfalls die Eigenschaft haben, dass jedes folgende Glied derselben, durch das unmittelbar vorhergehende dividirt, den Werth der grössten Wurzel desto genauer giebt, je weiter man in der Reihe fortgeht. Dies ist bekanntlich der Grundgedanke der Bernoullischen Methode, welchen Euler ausführlich behandelt hat. Setzen wir nun, um uns zur bessern Vergleichung der Bezeichnung des Vf. zu bedienen, die aufzulösende Gleichung heisse

$$x^n + a_{n-1} x^{n-1} \dots + a_1 x + a_0 = 0$$

und bilden den Ausdruck

$$\frac{1}{1 + a_{n-1} x + a_{n-2} x^2 + \dots + s_3 x^3 \dots} = s_0 + s_1 x + s_2 x^2 + s_3 x^3 \dots$$

so ist  $s_0 = 1$ ;  $s_1 = -a_{n-1}$ ;  $s_2 = -a_{n-1}s_1 - a_{n-2}$ ;

$$s_3 = -a_{n-1}s_2 - a_{n-2}s_1 - a_{n-3} \text{ u. s. w.}$$

und der Quotient  $\frac{s_p}{s_{p-1}}$  giebt annähernd die grösste

Wurzel. Vergleicht man aber diese Werthe mit den Grössen  $S_0, S_1, S_2 \dots$  welche Herr Fürstenau (S. 12) entwickelt<sup>1, 2</sup>, so sieht man, dass hier völlige Identität statt findet, sobald man  $s_0 = S_0$ ,  $s_1 = -S_1$ ,  $s_2 = S_2$ ,  $s_3 = -S_3$ , allgemein  $s_p = S_p$  oder  $= -S_p$  setzt, je nachdem  $p$  eine gerade

oder ungerade Zahl ist. Setzt man nun statt der Gleichung A) die Gleichung

$$s_p + B_1 s_{p-1} \dots + B_k s_{p-k} = 0$$

und substituirt hier wieder statt  $p$  die Werthe  $p + 1, p + 2, \dots, p + k - 1$  so findet man auch wieder in Verbindung mit der Gleichung  $x^k + B_1 x^{k-1} \dots = 0$ , eine Gleichung des Grades  $k$ , deren Wurzeln die  $k$  grössten Wurzeln der gegebenen Gleichung sind und dies ist genau dieselbe Gleichung, welche der Verf. (S. 20) zu diesem Zwecke bildet. Man kann dies leicht nachweisen; ich will hier nur den einfachsten Fall benutzen, wenn man  $k = 2$  setzt. Dann hat man nemlich die zwei Gleichungen

$$s_p + B_1 s_{p-1} + B_2 s_{p-2} = 0$$

$$s_{p+1} + B_1 s_p + B_2 s_{p-1} = 0$$

aus welchen man für  $B_1$  und  $B_2$  die Werthe

$$\frac{s_{p+1} s_{p-2} - s_p s_{p-1}}{s^2_{p-1} - s_p s_p} = \frac{S_p S_{p-1} - S_{p+1} S_{p-2}}{S^2_{p-1} - S_p S_{p-2}}$$

und

$$\frac{s^2_p - s_{p+1} s_{p-1}}{s^2_{p-1} - s_p s_{p-2}} = \frac{S^2_p - S_{p+1} S_{p-1}}{S^2_{p-1} - S_p S_{p-2}}$$

findet. Dies sind aber genau dieselben Werthe, welche der Verf. angiebt.

Unter diesen Verhältnissen wäre es überflüssig genauer auf das Verfahren einzugehen, nach welchem der Vf. eine Gleichung bildet, deren

Wurzeln die  $k$  kleinsten Wurzeln der Gleichung sind, so wie auf das, was er über die Berechnung der imaginären Wurzeln sagt, da sich alles dies dem Wesen nach schon bei Fourier und Jacobi, sogar in seinen Anfängen schon bei Euler vorgezeichnet findet. Als dem Vf. eigenthümlich weiss ich nur die Bemerkung hervorzuheben, dass man die Coefficienten einer jeden Gleichung, welche eine Anzahl der kleinsten oder grössten Wurzeln der gegebenen Gleichung kennen lehrt, durch Determinanten zweites Grades aus Coefficienten der Gleichung nächst niederen Grades berechnen kann. Diese Bemerkung würde erhebliche Erleichterungen darbieten, wenn man die Methode wirklich zur Auffindung der Wurzelwerthe höherer Gleichungen anwenden wollte. Aber schon Fourier sagt, fast wörtlich mit der schon oben angeführten Aeusserung des Vf. in seiner ersten Schrift übereinstimmend, dass er bei dieser Methode nur ihr theoretisches Interesse im Auge gehabt habe, dass sie aber, bei der praktischen Anwendung zu viel Rechnung erfordere, womit gewiss jeder praktische Rechner übereinstimmen wird. Stern.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. Stück.

24. Juli 1867.

Die Preussische Expedition nach Ost-Asien. Nach amtlichen Quellen. Zweiter Band. Mit XII Illustrationen. Berlin 1866. — Verlag der Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

In zwei früheren Stücken dieser Blätter \*) hat Referent es versucht, sich im Allgemeinen über das Werk, dessen zweiter Band hier vorliegt, auszusprechen. Indem er sich jetzt auf das dort Gesagte bezieht, bemerkt er von dem vorliegenden Bande zunächst, dass mit demselben nun der Japanische Theil des Expeditionswerkes zum Abschluss gebracht ist. Es werden darin von dem Verfasser des Berichts, Herrn A. Berg, erstlich die Ereignisse in Japan und die Verhandlungen der Preussischen Gesandtschaft mit der Japanischen Regierung vom 2ten Nov. 1860 bis zum 23. Febr. 1861 und ferner die Seefahrten der Preussischen Schiffe »Elbe«,

\*) S. das 10. Stück der G. G. A. vom 8ten März 1865 S. 377 — 390 und das 26. Stück desselben Jahrs S. 1016 — 1018.

»Arkona« und »Thetis« in den Japanischen und Chinesischen Gewässern geschildert. — Ein vollständiges Register zum I. und II. Bande ist beigegeben und schliesslich dem Ganzen eine Reihe von geistreich aufgefassten und meisterhaft ausgeführten Skizzen landschaftlicher Darstellungen aus Japan angehängt.

Wie der erste Band des Werkes, so ist auch dieser vortrefflich geschrieben und voll der interessantesten und lehrreichsten Nachrichten, Untersuchungen und Aufklärungen über eines der interessantesten Länder und Völker der Welt. Gleich in dem ersten Capitel des Bandes (Nr. VI des ganzen Werkes) erhalten wir viele neue Aufschlüsse über die verschiedenen in Japan einheimisch gewordenen Religions- und Glaubenssysteme, und über die mit ihnen, namentlich mit dem seit alten Zeiten in hohem Ansehen stehenden Sinto- oder Kami-Dienste zusammenhängenden zum Theil äusserst heiteren Volks- und Familien-Feste. Die reine Sinto-Lehre, der nationale Japanische Natur- und Heroen-Cultus, der allen Bilder- und Götzen-Dienst verbietet, ist für die gebildeten und höheren Classen. Der Buddhismus hat sich unter dem grossen Haufen verbreitet. Bei beiden giebt es eine Menge von Sekten. Aber die Toleranz dieser Sekten untereinander, von der schon die alten Portugiesischen Missionäre lobend redeten, ist noch heute sehr gross und äusserst beifallswürdig. Oft bekennen sich die Mitglieder einer Familie zu den verschiedensten Lehren und leben dabei in bester Eintracht. Nicht das religiöse Bekenntniss, sondern eine gewisse praktische Sittenlehre verbindet alle Stände und Sekten. »Wer reinen Sinn und Wahrheit hegt, redlich lebt und handelt, ist den Göttern auch ohne Gebet und Tempelbesuch

angenehm«. Ein Spruch dieses Sinnes ist in Jedermanns Munde, sehr bezeichnend für den ethischen Standpunkt des Volkes von Japan (S. 34 fgg.). Wer das einträchtige, heitere Familienleben, die Achtung und Sorgfalt für das Alter, Frauen und Kinder, die anständige Höflichkeit des geselligen Verkehrs unter den Japanern gesehen hat, kann sich der Ansicht nicht verschliessen, dass sie trotz mancher Auswüchse auf einer erheblichen Stufe der sittlichen Bildung stehen. Während andere Asiaten nach nothdürftig gethaner Arbeit stundenlang schläfrig auf ihren Fersen hocken, rauchend, Betel kauend oder in völliger Apathie in die Luft starrend, ist auch die Erholung des lebhaften und energischen Japaners immer eine thätige. Wie bei uns ladet man in Mussestunden einander ein, macht Landpartien und ergötzt sich in unbefangener Unterhaltung. Die grösste Lust des Japanischen Bürgers ist, den schönen Festtag mit Frau und Kind und guten Freunden in der freien Natur zuzubringen. Man besucht die Todten-Aecker, Kami-Tempel, und schön gelegene Theehäuser. Die älteren ergehen sich in freundlichen Gesprächen, die jüngeren führen gesellige Spiele auf, angeln oder schiessen nach der Scheibe, Vergnügungen, denen auch die weibliche Jugend sehr hold ist. Auch hat sich das lebensreiche und wissbegierige Japan, was merkwürdig genug ist, bei aller seiner Absperrung und Entlegenheit mehr Europäische Wissenschaft angeeignet, als irgend ein anderes Asiatisches Volk, das in freiem Verkehr mit dem Europäischen Westen stand.

Auffallend ist bei dieser Anlage zur Heiterkeit und zu sanften und idyllischen Natur-Freuden die sanguinische Leidenschaftlichkeit der

Japaner, der Leichtsinn, mit welchem sie ihr eignes Leben hingeben, und der rachgierige Blutdurst, mit welchem sie Anderen das Leben nehmen. Mit scharfen Klingen und Dolchen ist jeder doppelt und dreifach bewaffnet. Todtschlag, Mord und Selbstmord sind bei ihnen an der Tagesordnung. Es sind ganz mittelalterliche Zustände. Die Ehre, nach Japanischen Begriffen das höchste Gut eines Edeln, spielt dabei die Hauptrolle. Jeder Flecken an der Ehre muss mit Blut getilgt werden, sei es mit dem eigenen oder dem des Beleidigers. Wenn Fürsten oder hohe Staatsbeamten mit einander Händel bekommen, so pflegt der Gekränkte gleich das »Harakiru« (d. h. die Selbstentleibung durch Aufschlitzung des Leibes) auszuführen, worauf sein Widersacher gehalten ist, ein Gleiches zu thun. Wer aber einen andern erschlagen hat, ist selbst dem Gesetze verfallen und vollzieht sogleich nach dem Rache-Akt, um der entehrenden Hinrichtung zu entgehen, an sich das »Harakiru«. Die kleinsten Händel ziehen solche Rache nach sich und wer sie nicht vollstreckt, gilt für ehrlos. Bei keinem einzigen der zahlreichen an Fremden verübten Morde fand eine Beraubung statt. Die meisten entsprangen aus politischen Motiven, aus National-Hass gegen die Europäer, weniger aus persönlicher Rache (S. 45 fgg.). Ueber das Japanische Harakiru giebt der Verfasser sehr eingehende Nachrichten. Auch schildert er mit grosser Lebhaftigkeit und mit intimer Kenntniss der näheren Umstände und Verhältnisse mehrere der in den letzten Jahren durch unsere Zeitungen besprochenen und berühmt gewordenen Mord-Anschläge und Ueberfälle Japanischer Patrioten gegen die in ihr Land eingedrungenen Europäer. So unter an-

dern die tragische Ermordung des liebenswürdigen, bei Japanern wie bei Europäern gleich beliebten Amerikanischen Diplomaten Heusken (S. 145 fgg. 149 fgg. 157 fgg.), den äusserst kecken Ueberfall der Englischen Gesandtschaft (S. 254 fgg.), den in der Behausung der Amerikanischen Gesandtschaft angestifteten Brand (S. 281 fgg.) etc.

Im zweiten Capitel des Bandes (N. VII des ganzen Werkes) bringt der Verf. unter Andern sehr interessante Nachrichten über das Klima Japans und seine Vegetation, Garten- und Landwirtschaft. Das Klima der Japanesischen Inseln ist der Entwicklung einer üppigen und mannichfaltigen Vegetation äusserst günstig. Die Japaner sind daher auch von jeher eifrig bemüht gewesen, wie die Kenntnisse, Wissenschaften und Literaturen Europas, so auch allerlei nützliche Gewächse, Stauden, Bäume und Kräuter der Fremde sich anzueignen und in ihrem Lande heimisch zu machen. Man rechnet, dass von etwa 500 in Japan cultivirten Nutz- und Zierpflanzen mehr als 250 aus andern Ländern stammen, darunter der Tabak, Mohn, Hanf, Rübsamen, Baumwolle, Apfelsinen, Granatäpfel, Pflirsiche, Aprikosen, Birnen, Citronen, Weintrauben, Mandeln, Kirschen und andere. Unter den Feldfrüchten ist wie in China der Reis die wichtigste, und über alle Inseln seit alten Zeiten verbreitet. Eine Jahrtausende lang fortgesetzte Cultur muss allerdings die Beschaffenheit des Bodens wesentlich verändert haben. Dass sie aber denselben nicht erschöpft hat, darf man wohl der althergebrachten durchaus rationellen Bewirthschaftung der Japaner zuschreiben. Der Japanische Landmann nimmt nach dem Urtheile von Sachverständigen jährlich nur das aus dem Acker, was er ihm giebt, nicht mehr



und nicht weniger. Doch fordern die durch die Fremden und den belebten Welthandel gesteigerten Preise der Lebensmittel jetzt eine erhöhte Produktionskraft des Landes, und es ist nun fraglich, ob die Japaner jetzt nicht zu den bei uns angewendeten Mitteln werden greifen und ihr altes sparsames System aufgeben müssen (S. 62 fgg.). Die Handelsgärten in Yeddo bedecken ein weit grösseres Areal als die irgend einer Europäischen Hauptstadt. Man sieht in ihnen immer eine so ausserordentlich grosse Anzahl cultivirter Zierpflanzen, wie in keinem andern Lande der Welt. Man findet daselbst sogar schon viele Süd-Amerikaner, Cactus, Aloe, Fuchsien und andere eingebürgert. Die Anlage der Japanischen Ziergärten ist der der Französischen aus der Zeit Ludwigs XIV. ähnlich, und vielleicht verpflanzte sich dieser Geschmack, der in Japan schon seit unvordenklichen Zeiten Mode war, über Holland nach Frankreich und Deutschland. Die Camelie und auch andere in Japan einheimische Pflanzen haben wir von dort erhalten. Wie nach dem Gesagten der Reis, so ist auch der Thee in Japan, ebenso wie in China, allgemein verbreitet und cultivirt und gehört zu den nothwendigsten Lebens-Bedürfnissen. Der Theekessel steht bei den Japanern, wie bei den Holländern, die es von jenen lernten, in Palast und Hütte den ganzen Tag am Feuer. Man trinkt Thee zu allen Tageszeiten, bei jeder Mahlzeit. Thee, nicht rohes Wasser gilt für das angemessene Getränk des Culturmenschen. Es würde vielleicht selbst dem Bettler in Japan ebensowenig einfallen rohes Wasser zu trinken, wie in einen rohen Kohlkopf auf dem Felde zu beissen (S. 74 fgg.).

Unter den andern Nutzpflanzen ist der Bambus

eine der aller wichtigsten und von der ausgedehntesten Verwendung. Unser Verf., Herr Berg, empfiehlt seine Einführung und Cultur in Europa, und ebenso wünschenswerth für uns hält er die Acclimatisirung der Japanesischen Soya-Bohne, die eine so angenehme und gesunde Würze für vielerlei Speisen gewährt. Hätten die Japaner diese so nützlichen Pflanzen bei uns entdeckt, sie hätten sie längst zu ihren Inseln herübergeholt (S. 82 fgg.).

In den Abschnitten IX und X behandelt der Verf. den Abschluss der Vertrags-Verhandlungen mit den Japanischen Behörden und die Eigenthümlichkeiten und Schwierigkeiten des diplomatischen Verkehrs mit ihnen, deren Schilderung sich übrigens auch durch den ganzen chronologisch geordneten Reisebericht hinzieht, und er kommt dabei denn auch auf die Stellung der Deutschen in Japan (S. 162) und auf die in Ostasien eröffneten Aussichten des Welt-Verkehrs (S. 165 fgg.) zu sprechen. Das wirkliche Bedürfniss eines Vertrages mit Japan ist durch die grosse Zahl der dort angesiedelten Deutschen und die Bedeutung der von ihnen vertretenen Interessen klar bewiesen. Aber nicht nur in Ost-Asien allein, sondern auch in der ganzen Welt macht sich das Bedürfniss nach diplomatischer Vertretung und kräftigem Schutze für die Deutschen mehr und mehr geltend. Der gegenwärtige Zeitraum bezeichnet den Anfang von Deutschlands civilisatorischer Thätigkeit im Grossen, deren Entwicklung ein weltgeschichtliches Hauptmoment der nächsten Jahrhunderte sein wird, wenn seine Bewohner zu politischer Einheit, zum Vollbewusstsein ihres Berufes und ihrer Kraft gelangen. Die Deutschen sind unter den grossen Culturvölkern das letzte, welches

in den Weltverkehr eingetreten ist. Sie übernehmen als weltgeschichtlichen Beruf die Erbschaft der seefahrenden Nationen, welche Grosses zur Verbreitung der christlichen Cultur über den Erdball geleistet haben. Deutsche Wissenschaft und Aufklärung haben seit Jahrhunderten ihren stillen Einfluss auf die Culturstaaten Europas geübt und seit lange überall als treibende Hefe des geistigen Lebens gewirkt. Aber verheerende Kriege, die politische Zerstückelung, die Fremdherrschaft und andere störende Elemente liessen niemals den vollen Aufschwung der Kraft des Landes zu. Heute kann das deutsche Volk sich rühmen, an sittlicher und geistiger Reife über allen andern zu stehen. Auch in überseeischen Ländern sind die Verbreitung und der Einfluss der Deutschen jetzt schon viel bedeutender, als man in der Heimath allgemein glaubt, und diess wird leider nur von demjenigen recht gewürdigt, der einige Zeit in fernen Welttheilen gelebt hat. Die vorwiegende Charaktereigenschaft des Deutschen ist Humanität, die im Zusammenhange mit seiner Fähigkeit, sich Allem anzupassen, ihn vorzugsweise zur civilisatorischen Thätigkeit beruft. Der Deutsche vergisst leichter als alle anderen Nationen seine Ueberlegenheit über uncivilisirte und farbige Rassen, sieht im fernsten Welttheile den Eingebornen gern als Mitmenschen an und verbrüdert sich ihm. Diese unbewusste Menschlichkeit, welche in allen Classen unsres Volkes lebt und sonst den meisten schiffahrttreibenden Nationen praktisch mehr oder weniger fehlt, giebt dem Deutschen im Verkehr mit andern civilisirten Völkern ein grosses Uebergewicht über andere Ausländer. Ueberall wollen die Eingebornen am liebsten mit Deutschen in Handelsverkehr treten,

deutschen Schiffen ihre Personen und Waaren anvertrauen. Die deutschen Handelshäuser stehen in allen Ländern in der grössten Achtung. Ihr Geschäftsverkehr ist in den letzten Jahren trotz des mangelhaften Schutzes mächtig gestiegen und wird schnell zur höchsten Blüthe gelangen, wenn ihre Unternehmungen durch Handels-Verträge erleichtert, durch Kriegsflotten bewacht werden (S. 164 fgg.).

Im Abschnitt N. XI schildert der Verf. die Fahrt der Preussischen Schiffe Arkona und Thetis von Yokuhama nach Nangasaki und den Aufenthalt in diesem von der Natur so reich und reizend geschmückten Hafen-Orte Japans, in welchem man über Japanische Verhältnisse mehr Zuverlässiges erfahren kann, als irgendwo anders, weil hier der Verkehr der Europäer mit den Japanern schon seit 2 Jahrhunderten eingelebt ist. Es giebt hier ganze Geschlechter von Beamten, Dolmetschern und Kaufleuten, die durch Familientradition an den Umgang und die Geschäfte der Holländer gefesselt sind, Diener und Aufseher, deren Vorfahren durch mehrere Generationen bei den Handelsvorstehern dieselben Posten mit erprobter Treue bekleidet haben, und der Verf. hat diese Verhältnisse trotz der Kürze der ihm zugemessenen Zeit trefflich benutzt, um uns über den seit 200 Jahren schon oft beschriebenen Ort noch wieder viel Frisches, Interessantes und Neues zu sagen (S. 190 fgg.). Seine Schilderungen berücksichtigen auch hier wieder, wie überall, sowohl die Vergangenheit als die Gegenwart. Er entwirft uns beim Abschiede von Nangasaki und zum Schlusse ein ungemein lehrreiches und lebhaftes Bild von dem Zustande der holländischen Faktorei auf dem Inselchen Desima bei Nangasaki und von den

Leiden und Freuden der Niederländer in den verschiedenen Phasen ihrer Jahrhunderte langen Einschliessung daselbst (S. 203 fgg.). Aus seinem historischen Ueberblick geht als ein sehr erfreuliches Resultat die Wahrnehmung einer beständig gesteigerten und erheblichen Besserung der Sitten bei Holländern und Japanern hervor. »Japan ist in ähnlichem Masse vorwärts geschritten, wie europäische Länder, die eines langen Friedens genossen«. In den neueren holländischen Berichten über den Verkehr mit den Japanern findet sich kaum noch eine Spur der alten Rohheit, von welcher die älteren Berichte eines Kämpfer oder Thunberg so viele traurige Zeugnisse ablegen. Es giebt keinen neueren Japan-Reisenden, der nicht von rührenden Zügen der Freundschaft, Uneigennützigkeit und kindlichen Herzensgüte bei den Japanern zu erzählen wüsste. »Manche, die dort länger weilten, haben unter den Eingebornen Männer gefunden, eines bleibenden Freundschaftsbundes so würdig, wie irgend ein Landsmann«. Und auf der andern Seite haben einnehmende, bedeutende Persönlichkeiten aus Europa niemals verfehlt unter den Japanern grossen Einfluss zu üben, wie in neuerer Zeit die Erfolge der Herren Donker-Curtius, Harris und Heusken, die obwohl Ausländer bei den Japanern allgemein verehrt wurden, beweisen (S. 210 – 211).

Im XII. Capitel langen wir mit den Schiffen Arkona und Thetis in der Mündung des Yangtsekiang an, und hiemit schliesst der Verf., wie schon gesagt, seine schönen japanischen Studien und Schilderungen ab, um uns in späteren Bänden hoffentlich noch seine Ansichten vom Reiche der Mitte mitzutheilen.

In zwei Anhängen zu dem Bande erhalten

wir noch I) einen vollständigen und authentischen Abdruck des Preussischen Vertrages mit Japan und II) einen sehr eingehenden Ueberblick der Ereignisse in Japan, welche sich nach der Anwesenheit der Preussischen Expedition zutragen, bis zum Jahre 1865. Von diesem Abschnitt sagt der Verf. selbst, dass es ihm wohl kaum an Lücken und Irrthümern fehlen werde. »Was darin über die Berührung der Fremden mit Japanern gesagt ist, beruht zwar auf zuverlässigen Quellen«. Für die muthmasslichen Vorgänge im Innern des Landes und in der Politik der Regierung mussten indess auch blosser Gerüchte in die Darstellung gezogen werden. »Unsere Kenntniss von Japan ist überhaupt nur erst eine werdende« (S. VI). Bei aller Unvollständigkeit wird indess auch dieser Abschnitt des Buches einem künftigen Bearbeiter der japanischen Zeitgeschichte gewiss von grossem Nutzen sein.

Als Hauptschlüssel zur Erklärung aller der bunten Ereignisse in Japan während der letzten Jahre scheint man nach der Darstellung des Vfs die durch das Eindringen der Europäer bewirkte Zersplitterung und Auflösung der Central-Regierungs-Gewalt betrachten zu müssen. Die Europäer trafen bei ihrem Auftreten im Lande den weltlichen Kaiser, den Taikún, ziemlich mächtig und hielten ihn wohl noch für mächtiger, als er wirklich war. Mit ihm schlossen sie ihre Verträge ab. Von ihm erlangten sie die Erlaubniss zur Ansiedlung. Die grossen aristokratischen Familien des Landes, die Vasallen-Fürsten, die sogenannten Daímios machten dem Taikún, dessen Joch sie abschütteln wollten, einen Vorwurf daraus. Sie hetzten das Volk gegen ihn und »seine Fremden« auf, schürten den Fremdenhass, liessen auch Europäer nieder-

machen, nicht sowohl aus eigener Abneigung gegen sie, sondern nur um der Central-Gewalt (dem Taïkun) Verlegenheiten zu bereiten. Denn sie selber, die Daimios, wünschten im Grunde wie die meisten Japaner den Verkehr mit den Fremden. Aber sie hätten den daraus entspringenden Vortheil gern bloss für sich gewünscht und nicht für den Taïkun, von dem sie sich unabhängig zu machen strebten. Diese rebellischen Fürsten lähmten alle Schritte der Regierung des Taïkun. Wie sie das Volk und namentlich die heissblütigen thatenlustigen »Samrais« und »Lonins« (entlassene Soldaten, Parteigänger, Lanzenknechte, Praetorianer) aufstachelten, so wandten sie sich auch an den Mikado, den alten Erbkaiser in Miako, dem Sitze des hierarchisch-feudalen Fanatismus, des bornirtesten Junkerthums und masslosen National-Dünkels, verklagten bei ihm den Taïkun, die Heiligkeit des Landes und die Gesetze seiner Vorfahren verletzt zu haben, suchten den alten Erbkaiser wieder zu kräftigen und zu feindlichen Massregeln und Bannstrahlen gegen den Taïkun zu bewegen. — Daher die beständigen Schwankungen der im Innern geängstigten Taïkun-Regierung, und die Widersprüche in ihrem Verfahren gegen die Fremden, ihre wechselnde Freundlichkeit und Drohungen, die Unzuverlässigkeit in ihren Versprechungen, daher die wüthenden Mordanfälle auf die Europäer und die kriegerischen Straf-Expeditionen und militärischen Executionen der letzteren gegen diesen oder jenen grossen Vasallen des Reiches, der im Grunde genommen gar kein so arger Feind der Fremden, als vielmehr ein erbitterter Gegner des Taïkun war, und der sich daher bald wieder, nachdem man eben seine Residenz zusammengeschossen

hatte, mit den Fremden versöhnte, sie freundlich zu sich einlud und allerlei Vortheile von ihnen zu erlangen trachtete. In neuester Zeit (seit 1864) sind mehrere Daimios ohne sich weiter um die verschiedenen Regierungen ihrer Heimath zu bekümmern ohne Umstände in offenen Verkehr mit den Fremden getreten, und haben denselben ihre Häfen eröffnet, was noch wenige Jahre zuvor ganz unmöglich gewesen wäre. Der Taïkun hat nur noch in seinen Erblanden einiges Ansehen. Der ganze Westen des Reiches ist im offenen Aufstande gegen ihn begriffen. Mächtige Fürsten des Ostens halten sich von aller Parteinahme fern, und begnügen sich mit ihrer factischen Unabhängigkeit. Mit diesen Fürsten wird die Europäische Diplomatie noch besonders zu rechnen haben (S. 353 fgg.).

Bremen.

J. G. Kohl.

Ibn-el-Athiri chronicon quod perfectissimum inscribitur. Volumen primum, historiam anteislamicam continens, ad fidem codicum Berolinensis, Musei Britannici et Parisinorum edidit Car. Joh. Tornberg. Publico Sumtu. Lugduni Batavorum, E. J. Brill, 1867. Auch mit arabischem Titel. 535 S. in Octav.

Mit unermüdlichem Eifer strebt Tornberg der Erreichung seines Zieles, der vollständigen Herausgabe von Ibn al-Athîr's grosser Chronik, zu. Die Vollendung der zweiten Hälfte, die ausführliche Geschichte der Jahre 228—628 d. H. enthaltend, haben wir vor nicht sehr langer Zeit in diesen Blättern (1865 Stück 51) angezeigt. Von der ersten Hälfte haben wir nun den Anfang vor uns, welcher ausser der kurzen Vor-



rede des Verfassers die vorislamische Geschichte giebt. In jener ist namentlich die Erklärung des Ibn al-Athîr über sein Verhältniss zu den Quellen, besonders Attabarî, von Wichtigkeit. Er giebt an, dass er diesen, soweit er reiche, zu Grunde lege und zwar in der Weise, dass er, ohne irgend etwas Wesentliches wegzulassen, nur die parallel laufenden Berichte desselben in einander gearbeitet und die langen Reihen der Ueberlieferer weggeschnitten habe; dann habe er jedoch auch noch andere wichtige Quellen zu Rathe gezogen; nur bei der Erzählung der Streitigkeiten unter den Gefährten des Propheten sei er ausschliesslich dem Meister der Geschichte gefolgt. Wenn also einmal die schlimmste Lücke in der historischen Literatur der Araber durch die Herausgabe des ganzen Attabarî wird ausgefüllt sein, so wird man allerdings einen sehr grossen Theil der Berichte unseres Chronisten entbehren können; aber bis dahin dürfte noch geraume Zeit vergehen, wenn wir es überhaupt je zu einer vollständigen Ausgabe jenes bringen, und selbst dann wird die übersichtlichere Darstellung doch immer noch einen gewissen Werth behalten, ganz abgesehen von den aus anderen Quellen genommenen Stücken.

Der vorliegende Band behandelt die vorislamische Geschichte eingehender als eines der andern bisjetzt bekannten arabischen Werke. Mit Ausnahme des letzten langen Abschnittes über die Schlachttage der Araber ist fast Alles eine offenbar sehr sorgfältige, durchaus treue Bearbeitung Attabarî's, und bei der bekannten Genauigkeit des Letzteren erhalten wir somit in dieser Chronik des 13. Jahrhunderts n. Chr. zum Theil die fast wörtliche Reproduction von höchst werthvollen Berichten aus der ersten Zeit

des Islâm's über die ältere Geschichte, namentlich Persiens. Es versteht sich allerdings von selbst, dass unter dem hier Gegebenen sehr viel für uns ganz Ueberflüssiges ist. Dahin gehört der grösste Theil der Erzählungen über Männer des Alten und Neuen Testaments, bei denen es weder an willkürlichen Aenderungen der Legenden durch die älteren muslimischen Erzähler noch an lächerlichen Missverständnissen fehlt (vgl. z. B. die Verwechslung des Propheten Ezechiel mit dem Richter Othniel S. 146 und die Versetzung des Simson in die Zeit der Arsaciden S. 263). Aehnlich ist es mit den Heiligen des Korân's. Aber selbst in diesen Parthien kann vielleicht gelegentlich ein oder der andre Zug ein sagen-geschichtliches oder sonstiges literarisches Interesse bieten. Unter den wenigen christlichen Legenden ist die ausführliche Geschichte des h. Georgs (S. 264 ff.) von Wichtigkeit, die directe oder indirecte, aber jedesfalls wenig veränderte Wiedergabe einer griechischen Darstellung, welche allerlei in den sonst bekannten älteren Acten dieses seltsamen Märtyrers nicht vorkommende Einzelheiten enthält.

Die Geschichte der griechisch - römischen Welt (Ptolemäer, Seleuciden, römische Kaiser u. s. w.) wird schwerlich eine Notiz enthalten, welche dem Geschichtsforscher von irgend welcher Bedeutung wäre; eher dürften solche schon in der Liste der byzantinischen Kaiser enthalten sein, welche bis in's 4. Jahrhundert d. H. fortgeführt wird.

Als Faden, an den alles Andere mehr oder weniger eng geknüpft wird, benutzt unser Chronist (nach Attabari's Vorgang) die Geschichte der Perserkönige mit einer ganz durchgeführten Chronologie. Diese Geschichte nimmt auch einen

sehr beträchtlichen Theil des Raumes ein. Die Berichte über die älteren Sagenkönige haben wenigstens die Bedeutung, dass sie uns die persische Nationalsage noch in einer vom Schâhnâme nicht beeinflussten Gestalt geben. Die Chronologie ist hier natürlich rein künstlich, und durchgängig ebenso unglücklich, wie die hie und da versuchte Harmonistik mit dem Alten Testament und die Einreihung der israelitischen Geschichte in die Regierungsjahre der persischen Könige. Aber man muss bedenken, dass bei den dogmatischen und wissenschaftlichen Voraussetzungen der älteren Muslime die Aufstellung eines solchen Systems und einer solchen Harmonistik durchaus geboten war. Festeren Grund bekommen wir bei den Arsaciden, über die uns freilich auch hier sehr wenig Einzelheiten geboten werden, von denen wir aber doch mehrere, in den chronologischen Angaben und selbst den Namen von einander abweichende Listen erhalten, welche die moderne Wissenschaft sicher wird verwerthen können. Ausführlich werden nun die Nachrichten bei den Sâsâniden; hier sind ganze Parthien höchst werthvoll, und wir müssen Attabarî sehr dankbar sein, dass er so viele, zum grossen Theil sehr zuverlässige, Nachrichten über diese wichtige Dynastie gesammelt hat. Mit der Geschichte der Perserkönige ist sehr zweckmässig die der Könige von Hîra verbunden, während die Könige von Ghassân nur gelegentlich erwähnt werden. Das hier bei Ibn al-Athîr Gegebene ist vollständiger und genauer als das bei Hamza.

Ueber die Urgeschichte der Araber und die Wanderungen der Stämme geht unser Buch, natürlich wieder nach dem Muster seiner Hauptquelle, ziemlich kurz hinweg. Auch die Ge-

schichte von Jemen wird nur beiläufig behandelt und es fehlen selbst Königslisten. Ibn al-Athîr spricht sich mit aner kennenswerther Kritik über die Glaubwürdigkeit der Geschichte von Jemen sehr geringschätzig aus. Namentlich ist in dieser Beziehung eine längere Ausführung S. 304 ff. hervorzuheben. Nachdem er den Bericht über einen der bekannten Eroberungszüge eines Himjarenkönigs im 6. Jahrhundert n. Chr. gegeben hat, setzt er mit durchaus zutreffenden Gründen die Fabelhaftigkeit desselben aus einander und bezeichnet es als eine Schande für Attabarî, dass er solchen Unsinn ohne weitere Bemerkungen erzähle. Auch sonst zeigt der Verf. zuweilen eine ganz gesunde Kritik. So erkennt er S. 374 in der ungerechtfertigten Erwähnung des Kindakönigs Hudschr die tendenziöse Erdichtung eines Kinditen zur Verherrlichung seines Stammes. S. 443 beseitigt er die Behauptung des Theologen Azzuhri, dass die überlieferte Theilnahme des jungen Muhammed an einem unglücklichen Gefecht nicht richtig sein könnte, weil das Gefecht sonst hätte siegreich sein müssen, mit der treffenden Gegenrede, dass Muhammed ja noch später als Prophet bei Niederlagen seiner Gefährten zugegen gewesen sei. Weniger darf man darauf geben, wenn er S. 116 eine einzelne wunderbare That in einer persischen Sage als erdichtet verwirft, während er sonst doch natürlich alle möglichen Wunderdinge in vollem Glauben nacherzählt.

Mit einem richtigen Tacte hatte Attabarî von den Kämpfen der Araberstämme unter einander nur sehr wenig erzählt; denn so interessant die Erzählungen von diesen auch sind, weltgeschichtliche Bedeutung haben sie so gut wie gar nicht, und es ist für die Geschichte völlig gleichgültig,

ob in einem Gefecht dieser oder jener Stamm gesiegt hat, ob von diesem oder jenem 20 Mann gefallen sind, wie viel Löse- oder Wehrgeld für irgend einen Gefangenen oder Erschlagenen bezahlt ist u. s. w. Selbst die Verdrängung eines Stammes durch einen andern von seinen Weidegründen und Wohnsitzen ist meistens ganz unwichtig, da die Sieger durchgängig den Besiegten zum Verwechseln ähnlich sind und auf dem eroberten Lande genau dasselbe Leben führen, wie diese. Geschichtliche Bedeutung bekommen diese Kämpfe fast nur da, wo die widerstreitenden Interessen der grossen Nachbarreiche mithinein spielen. Also in eine Weltgeschichte gehören diese Erzählungen eigentlich nicht. Dennoch müssen wir dem Ibn al-Athîr dankbar sein, dass er seiner grösstentheils aus Attabarî genommenen vorislâmischen Geschichte einen langen Abschnitt anhängt, enthaltend eine Auswahl solcher Erzählungen über die »Tage« der Araber. Die Bedeutung derselben ist grösstentheils eine cultur- und literargeschichtliche. Der Erzähler ist in sehr vielen der bekannte Philolog Abû Obaida, der eine besondere Meisterschaft in der Darstellung solcher Szenen aus dem Leben der alten Araber hatte. Natürlich enthält dieser Abschnitt eine Menge von Gedichten. Wie wichtig er in dieser Hinsicht ist, möge man daraus ersehen, dass Ref. hier mehrere Ergänzungen und Berichtigungen zu den von ihm herausgegebenen Gedichten gefunden hat, obwohl diese zum Theil von gar nicht sehr namhaften Dichtern herrühren. Wir machen alle Freunde der altarabischen Poesie ausdrücklich auf diese Darstellungen aufmerksam.

Die Gestalt des Textes ist bei diesem Bande eine entschieden bessere als bei den zuerst veröffentlichten. Dem Herausgeber stand hier ein

ziemliches Material zu Gebote, unter dem namentlich eine Handschrift der reichen Sammlung des Herrn Schefer in Paris hervorzuheben ist, welche oft allen andern Handschriften gegenüber allein das Richtige hat, namentlich auch in Bezug auf Vollständigkeit des Textes. Allerdings fehlt es auch in diesem Bande nicht an Versehen, welche durch scharfe Beobachtung des grammatischen Zusammenhanges oder durch Heranziehung von leicht zugänglichen Hilfsmitteln hätten vermieden werden können, aber solche Fehler sind doch verhältnissmässig selten. Dass in den zahlreichen Versen noch Mancherlei nachzubessern bleibt, wird kein billig Denkender dem Hg. verargen; diese Verse sind in den Handschriften zum Theil sehr verdorben, und eine einigermaßen genügende Wiederherstellung des Textes hat hier ganz andere Voraussetzungen, als bei der gewöhnlichen Erzählung. Zu einigen dieser Gedichte könnte selbst Ref. aus dem ihm zu Gebote stehenden Material allerlei Verbesserungen geben, aber für einen grossen Theil der Verse wird man ganz auf Conjecturen angewiesen sein.

Kiel.

Th. Nöldeke.

---

Das Microscop. Theorie und Anwendung desselben von Carl Nägeli Professor in München und S. Schwendener, Docenten der Botanik in München. Zweiter Theil. Die Anwendung des Microscops, microscopische Technik. Polarisations-Erscheinungen, Micro-Physik, Micro-Chemie, Morphologie. Mit 136 Holzschnitten. Leipzig, Verlag von W. Engelmann. 1867. X und 654 Seiten in Octav.

Dankenswerth ist die Erörterung der gewöhnlichen technischen Kunstgriffe in der Handhabung des Microscops vom physicalischen Standpunkt, wie sie die Verff. in dem Abschnitt über microscopische Technik (S. 253 — 292) gegeben haben.

Eine kleinere oder grössere Entfernung des Microscops vom Fenster ist irrelevant, wie die Vff. mit Recht angeben. Obgleich bei einer ausgedehnten und gleichmässigen Lichtquelle der Concavspiegel nicht mehr Licht geben kann, als der Planspiegel, so treffen doch beide Voraussetzungen in den meisten praktischen Fällen nicht genau zu: deshalb ist Lichtstärke des Concavspiegels vorzuziehen.

Die Anwendung von Condensatoren wird als überflüssig erachtet, was für den praktischen Pflanzen-Physiologen Richtigkeit haben mag; Ref. ist jedoch für schwierigere Gegenstände der thierischen Histologie und die so häufig andauernd trübe Winter-Bewölkung der Meinung, dass die Construction eines bequem zu handhabenden und billigen Condensators ein grosses Verdienst Seitens der Optiker sein würde.

Die merkwürdige Erscheinung, dass das am Microscop beobachtende Auge kurzsichtiger wird, bestätigen die Verff. Ref. findet jedoch, dass diese Veränderung nur vorüber gehend ist, wenigstens nach Monate-langer Ruhe vollständig wieder verschwindet.

Was die Anfertigung von feinen Durchschnitten anlangt, so ist auf eine Beschreibung der vielfach erfundenen, mehr oder weniger complicirten Microtome ganz verzichtet. Für wissenschaftliche Untersuchungen erscheint ihr Werth als ein ganz untergeordneter, da einfache Werkzeuge in geübter Hand vollkommen ausreichen,

und meist bessere Dienste leisten als complicirte. Die Erfahrung lehrt auch, dass derartige Instrumente meist von Solchen erfunden werden, die noch wenig Uebung in histologischen Dingen sich zu eigen gemacht haben. Die Anwendung der Luftpumpe scheint ausser zur Entfernung von Luft aus microscopischen Präparaten auch sonst Berücksichtigung zu verdienen. Eine kleine Luftpumpe kann man sich aus einer unten zugeschmolzenen Glasröhre, in welche ein gut schliessender mit Klappen-Ventil versehener Stempel passt, leicht selbst anfertigen.

Die Fehler in den Theilungen der gewöhnlichen Glas-Micrometer halten die Verff. für vollkommen irrelevant. Hierzu mag bemerkt werden, dass, wenn überhaupt mittelst Micrometer-Messungen zur Aufklärung irgend einer wissenschaftlichen Frage beigetragen werden kann, es gewöhnlich zugleich auf grösstmögliche Genauigkeit ankommt z. B. bei der Vergleichung der Dicke von Aussen- und Innengliedern der Retina-Stäbchen und Zapfen. Jedenfalls wird man dabei auch die Prüfung des Messinstruments nicht unterlassen dürfen, um sich gegen immerhin mögliche gröbere Fehler der benutzten Micrometer sicher zu stellen.

Das von Mohl vorgeschlagene Schraubenmicrometer soll Fehler vermeiden, die aus dem Umstande hervorgehen, dass das Ocular am Rande schwächer vergrössert, als im Centrum. Verff. meinen nun, es könnten aus dieser Differenz keine Fehler entstehen, weil die Ebene des Objectivbildes mit der Ebene der (Ocular-Glas-) Micrometertheilung zusammenfalle. Letztere Behauptung ist nun, wie sofort einleuchtet, schon aus dem Grunde unhaltbar, weil das Objectivbild gar nicht in einer Ebene gelegen ist, sondern an-



nähernd einen Theil einer Kugelschale darstellt. Folglich sind die Verff. mit ihrer Leugnung der von Harting und Mohl hervorgehobenen Fehlerquellen ohne Zweifel im Unrecht; andererseits ist es hiermit noch keineswegs entschieden, dass das Mohl'sche Schrauben-Micrometer, nach welchem das Objectivbild anstatt des Objectes selbst gemessen wird, irgendwie den Vorzug vor den gewöhnlichen Methoden verdiene. Als Einheit wenden die Verff. das von Harting vorgeschlagene Micromillimeter ( $= 0,001^{\text{mm}}$ ) an, welches von Listing  $\mu$  genannt worden ist.

Die Abbildungen microscopischer Gegenstände sind in Bezug auf deren Umrisse leicht naturgetreu zu erhalten. In allen übrigen Details aber, namentlich in der Licht- und Schatten-Vertheilung herrscht die allergrösste Willkür, indem die dunkeln Stellen des Präparates in der Zeichnung bald dunkel, bald hell dargestellt werden, sodass in derselben Figur die willkürlichsten Schattirungen zur Hervorhebung gewisser Theile dienen. Man erlaubt sich dabei die wunderlichsten Freiheiten, indem man z. B. Zellmembranen voraussetzt, die durchsichtig und undurchsichtig zugleich sind. Da die Bedingungen des microscopischen Sehens für das blosse Auge nicht wohl hergestellt werden können, so bleibt nach der Ref. Meinung nichts übrig, als die microscopische Photographie so zu verfeinern, dass sie bei starken Vergrösserungen und trübem Himmel hinreichend klare Bilder liefert.

Der siebente Abschnitt (S. 292 — 364) beschäftigt sich mit den Polarisations-Erscheinungen. Zunächst ist die Stellung des Nicols zur Lichtquelle zu beachten; am besten thut man, die schiefe Endfläche von der letzteren abzuwenden. Die Lage des oberen Nicols über dem Ocular

ist derjenigen am oberen Ende des Objectivs aus praktischen Gründen vorzuziehen.

Es gehört eine sehr mangelhafte Kenntniss der Erscheinungen dazu, wenn man sich einbildet, die optischen Eigenschaften eines Gegenstandes auf irgend einem beliebigen Durchschnitt erforschen zu können. Zahlreich sind die Verwechslungen, welche micrographische Schriftsteller sich in diesen Dingen haben zu Schulden kommen lassen. So sprechen z. B. Mohl und Valentin von negativer und positiver Farbe eines Objects, je nachdem die Elasticitäts-Ellipse, welche auf Querschnitten zur Wirkung kommt, radial oder tangential orientirt ist. Mehrfach wurde auch der Fehler begangen, theoretische Erörterungen auf die Wirkung der bekannten Polarisations-Apparate zu basiren, und die erhaltenen Resultate ohne Weiteres auf Beobachtungen mit dem Polarisations-Microscop zu übertragen. Dass eine solche Methode, verbunden mit sonstigen willkürlichen Voraussetzungen auf Irrwege führen muss, wird Jedermann einleuchten.

Sehr bemerkenswerth ist folgende Eigenthümlichkeit organischer Substanzen. Ihr optischer Charakter ist nämlich nicht, wie bei den unorganischen, von den Distanzveränderungen abhängig, welche die kleinsten Theilchen durch Druck oder Quellungsmittel erfahren; er bleibt constant, selbst wenn die Veränderungen ein Vielfaches der ursprünglichen Entfernungen betragen. Man kann z. B. ein Haar nach Belieben strecken oder krümmen, ohne den Farbencharacter zu ändern. Daraus folgt, dass die optischen Eigenschaften in jenen Atomgruppen, die man als Molecüle zu bezeichnen pflegt, ihren Sitz haben; dagegen mit der Entfernung derselben von einander und mit den Spannungen, die

sich allfällig zwischen ihnen entwickeln, in keinem Zusammenhange stehen. Jedes einzelne Molecül wirkt wie ein kleiner Krystall. Mit dieser Structur der organischen Substanzen hängt ohne Zweifel die vom Ref. entdeckte Eigenschaft derselben zusammen, bei Dehnungen, welche innerhalb der Elasticitätsgrenze liegen, an Volumen ab- anstatt zuzunehmen. Sie bestehen durchweg aus einem Gemenge verschiedener Verbindungen, die sich gegenseitig durchdringen. Leider kann man sich unter diesen Umständen eine ganz beliebige Anordnung der doppelt-brechenden Elemente denken, wenn nur gewisse Stellungen, welche zusammen den beobachteten Effect hervorbringen, vorwiegend vertreten sind.

Im achten Abschnitt: Microphysik (S. 364 — 462) wird zuerst die Unterscheidung von flüssigen Körpern unter dem Microscop abgehandelt. Da die Beschaffenheit des Inhalts irgend eines Hohlraumes in organischen Substanzen keineswegs immer leicht zu ermitteln ist, vielmehr in dieser Beziehung mehrfach sehr bedeutende Irrthümer vorgekommen sind und noch fortwährend vorkommen, so empfiehlt es sich, sorgfältige Vergleichen mit Hohlräumen anzustellen, deren Inhalt man kennt, z. B. mit Wasser gefüllten Spalten in einem absichtlich zerdrückten Krystall, einem Stärkmehlkorn u. s. w.

Ueber die Capillaritäts-Erscheinungen stellten die Verff. Versuche mit Glasröhren an, die in so feine Spitzen ausgezogen waren, dass das Lumen nur 3—10  $\mu$  betrug. Es ergab sich, dass auch bei so feinen Röhren die Capillanziehungen im umgekehrten Verhältniss dem Durchmesser zunehmen, und auch noch unterhalb dieser Grenze von 3  $\mu$  nimmt dieselbe jedenfalls in irgend einem Verhältnisse mit abnehmendem

Lumen der Röhren zu. Auch ergaben directe Versuche mit Tannenholz, dass die Capillar-Attraction die Zellwandungen mindestens bis zu einer Höhe von 100' mit Wasser versehen kann. Es würde jedoch gänzlich irrthümlich sein, wenn man hieraus schliessen wollte, dass dieselbe Capillar-Attraction es sei, welche den Saft aus den Wurzeln bis in die Spitzen der höchsten Bäume aufsteigen macht. Der mit Stärkmehlbrei angefüllte Raum einer Glasröhre von wenigen Fuss Länge trocknet jedoch an seinem oberen Ende aus, wenn auch das untere Ende in Wasser steht, obgleich die Capillaranziehung unter diesen Umständen mit einer Kraft von 4—6 Atmosphären wirksam ist. Die Capillarität ist also nicht im Stande, ein System von capillaren Röhren, welche nach oben in eine verdunstende Fläche ausmünden, auch nur einige Fuss über das Niveau des umgebenden Wassers hinauf im gefüllten Zustande zu erhalten. Ein Baum, in welchem ausser der Capillarentziehung keine anderen Kräfte thätig wären, müsste nothwendig von oben nach unten austrocknen — wie es mit abgestorbenen Pflanzentheilen wirklich der Fall ist.

Die Spannungen, welche nach den bis jetzt hierüber angestellten Beobachtungen in Geweben vorkommen, differiren in der Regel, die Zeit des sog. Thränens der Pflanzen abgerechnet, nur wenig vom äusseren Luftdruck; sie sind bald etwas grösser, bald auch etwas kleiner als derselbe. Die Geringfügigkeit dieser Differenzen ist unerklärlich, wenn man von der Vorstellung ausgeht, dass die Zellsäfte durch die Wurzeln nur durch ein Pumpwerk nach oben getrieben oder durch capillare Kräfte gehoben werden. Sie ist aber sofort erklärlich, wenn man die treibenden Kräfte

in die Wandungen aller leitenden Zellen versetzt. In diesem Falle erhält jede einzelne Flüssigkeitsschicht des steigenden Saftstromes ihren besonderen Impuls, ganz so als ob sie in einer feinen Röhre durch die Ruderschläge eines Flimmerepitheliums gehoben würde. Ein hydrostatischer Druck der höheren auf die tieferen Schichten findet demzufolge nicht statt; es entwickeln sich höchstens kleine Spannungen in Folge der ungleich raschen Bewegung verschiedener Schichten.

Es lässt sich nun auch leicht zeigen, dass weder die Verdunstung noch die Diosmose grössere Wirkungen als die Capillarität hervorbringen können, die nach dem Vorigen ausser Stande ist, die Arbeitsleistungen zu erklären, welche unsere Bäume fortwährend vollbringen. Welcher Natur die in Frage kommende, in den einzelnen Zellen wirksame Kraft sei, ist unbekannt. Da es jedoch feststeht, dass electriche Ströme ähnliche Bewegungen in Flüssigkeiten hervorrufen, dass sie den diosmotischen Strom verlangsamen und beschleunigen können, so liegt die Vermuthung nahe, es möchten auch hier solche Ströme im Spiele sein.

Die Bewegungserscheinungen, welche man am Plasma der Pflanzenzellen, wie der thierischen Zellen vielfach beobachtet hat, haben bekanntlich dazu geführt dasselbe als Protoplasma zu bezeichnen, welcher Ausdruck der Botanik entlehnt wurde. Was die Erscheinungen selbst anlangt, so meinen die Verff. dass bei den Plasmabändern gewisser Zellen: von Brennhaaren der Nessel, Staubfädenhaaren von Tradescantia etc. die in Bewegung befindlichen Körnchen an der Oberfläche der Bänder dahingleiten. Unter diesen Umständen liegt es sehr nahe, die Körnchenbewegung als durch dieselben Kräfte bedingt auf-

zufassen, welche an ganz freien Körnchen die Brown'sche Molecular-Bewegung bewirken; durch den Contact mit dem Protoplasma würden sie insoweit modificirt, dass sie eine in gleicher Richtung fortschreitende Bewegung bedingen. Die Kräfte haben ihren Sitz in den Körnchen selbst und müssen hinreichend stark sein, um die Reibungswiderstände der anliegenden Medien zu überwinden.

Es kann in der That Niemanden befriedigen, Erscheinungen wie die in Frage kommenden unter die Rubrik der Contractilitäts-Erscheinungen gestellt zu sehen, — weil damit gar nichts erklärt wird. Offenbar kann durch Contraction nur eine Formänderung, nicht aber eine Strömung des Protoplasma hervorgerufen werden. Das Verhalten zu Inductionsschlägen, sowie die Wirkung von Reagentien, zeigen in dem einen wie in dem anderen Falle, dass man es dabei mit den Erscheinungen des Absterbens zu thun hat, deren Verlauf zwar theilweise von der Natur des Reagens abhängt, die nichtsdestoweniger aber im Allgemeinen übereinstimmen. Alle diese Formveränderungen sind wahrscheinlich einfach die Folgen des Strebens nach Abrundung, welches bei jedem flüssigen oder halbflüssigen Medium zur Geltung kommt, sobald die besondern Kräfte, die ihm eine andere Gestalt verliehen, zu wirken aufhören. Die Vergleichung der durch Reize veranlassten Protoplasma-Bewegungen mit dem Tetanus der Muskeln erscheint also jedenfalls ungerechtfertigt.

Die Kräfte, welche die Körnchen vorwärts treiben, werden wohl electricischer Natur sein, doch fehlt dafür noch jeder bestimmte Anhaltspunkt. Namentlich ist es nicht gelungen mittelst in bestimmter Richtung durch oder in die

Zelle geführter galvanischer Ströme die Bewegungen zu beschleunigen resp. zu verlangsamen, so dass gleichförmige und gegenläufige Bewegungen ungleich afficirt würden, wie man es doch erwarten müsste. Ueberall haben die motorischen Kräfte ihren Sitz an der Oberfläche sich berührender, heterogener oder doch verschieden organisirter Massen; die Unterschiede, die in den Effecten hervortreten, beruhen nur darauf, dass die Richtung der Resultirenden sich bald jeden Augenblick ändert, wie es bei der tanzenden Molecularbewegung der Fall ist, bald längere Zeit constant bleibt, wie bei den Strömungen der Protoplasma-Bänder und den Glitschbewegungen von Closterium.

Ueber die festen Körper wird bemerkt, dass die Elasticitäts-Verhältnisse derselben sich nicht ohne Weiteres übersehen lassen. Unbekannt mit der Arbeit des Ref. (Zeitschr. f. ration. Medic. 1862. Bd. 17. S. 278) wagen die Verff. keine Aussage über die Volums-Abnahme oder Zunahme organisirter Gewebe, wenn letztere gespannt werden. Sie geben jedoch an, dass die Anordnung der Atome in den krystallinischen Moleculen sich unter diesen Umständen nicht merklich ändere, was, wie oben bemerkt, aus den Polarisations-Erscheinungen folgt, dass der Wassergehalt einer Membran im gespannten Zustande derselbe sei, wie im ungespannten, und dass das Wasser sich durch Biegen und Comprimiren des Objects, wie die microscopische Beobachtung lehre, nicht herauspressen lasse. Ref. kennt keine thierische Membran, an der sich letztere Behauptung ohne Weiteres verificiren liesse; die macroscopische Beobachtung, z. B. an der drüsenfreien Conjunctiva bulbi, zeigt aber auf das Unzweideutigste, dass man Tropfen aus der Conjunctiva heraus-

pressen kann, von denen es freilich zweifelhaft bleibt, ob die betreffende Eiweisshaltige Flüssigkeit aus den microscopischen Hohlräumen der Blutgefässe, Lymphgefässe etc. oder aus dem Gewebe selbst stammt. Insofern die organisirten Substanzen Gemenge von zwei chemisch verschiedenen Körpern sind, spricht sehr Vieles für die Annahme, dass die Molecüle der einen Substanz in die Molecularinterstitien der anderen eingelagert sind, beispielsweise wie der Mörtel zwischen die Steine eines Mauerwerks.

Das Brechungsvermögen von festen Körpern kann nach den Methoden von Moser und Bertin bestimmt werden. Für Flüssigkeiten liegen die Bestimmungsmethoden von Brewster (die Ref. mit gewissen Modificationen zur Bestimmung des Brechungsindex der Augenmedien benutzte) und Harting vor. Harting's Verfahren ist mit Fehlern behaftet, die innerhalb der zweiten Decimalstelle liegen, was davon herrührt, dass seine Formeln unter unerfüllbaren Voraussetzungen abgeleitet worden waren.

Das Gefrieren der Pflanzentheile ist nicht mit einer Zerstörung der Zellmembranen verbunden, da die Volumenzunahme bei der Eisbildung eine zu unbedeutende ist. Das Auftauen geht ohne Schaden vor sich, wenn man Pflanzentheile in einer grossen Wassermenge gefrieren und sehr langsam wieder sich erwärmen lässt. Eine Erklärung der molecularen Vorgänge hierbei kann zur Zeit noch nicht gegeben werden; jedenfalls stirbt das Protoplasma der Zellen unter diesen Umständen ab, wenn Pflanzentheile rasch wieder auftauen.

Die Microchemie (S. 463 — 533) macht in manchen Fällen besondere Vorsichtsmassregeln und Manipulationen erforderlich. Da die Tem-



peratur bei der Einwirkung der Reagentien nicht gleichgültig ist, so kann man sich eines der vielen von Nägeli, Thomé u. A. beschriebenen heizbaren Objectische bedienen. Es ist zu bemerken, dass die Verff. für die Botanik wenigstens den Werth der Tinctionsmethoden nur gering anschlagen.

Der grösste Theil dieses Abschnittes enthält specielle Angaben über die Nachweisung der in Pflanzen vorkommenden Körper auf microchemischem Wege. Sachs hat die Anwendung der Trommer'schen Probe zur Nachweisung von Zucker in der Pflanzenzelle in folgender Weise vorgenommen. Die microscopischen Objecte werden in eine concentrirte Kupfervitriollösung einige Minuten bis mehrere Stunden lang gethan, je nach der Dicke des Schnittes und dem Umstande, ob man den Zelleninhalt oder Zellmembranen untersuchen will. Das Object wird in Wasser gewaschen, in heisse Kalilösung gelegt und nöthigenfalls mit derselben nochmals erhitzt. Traubenzucker und Dextrin geben rothe Niederschläge; Rohrzucker erzeugt z. B. bei den Runkelrüben eine schöne blaue Färbung des Gewebes; die letztere kommt jedoch auch bei manchen Zellmembranen vor.

Die Eiweissähnlichen Körper sind am schwierigsten nachzuweisen. Bei Anstellung der Trommer'schen Probe geben sie violette Färbungen. Jod, Salpetersäure, Rohrzucker mit concentrirter Schwefelsäure färben auch manche andere Dinge gelb, resp. roth; das Millon'sche Reagens ist nicht empfindlich genug.

Der zehnte Abschnitt (S. 533 — 628) enthält die Morphologie, insofern die Methoden, welche beim Studium der morphologischen Verhältnisse zu benutzen sind, im Allgemeinen dargestellt

werden können. Indessen handelt es sich hierbei ausschliesslich um pflanzliche Morphologie. Bei Entwicklungsgeschichtlichen Untersuchungen sind in einigen Fällen die Grössen-Verhältnisse das einzige Mittel, um specielle Fragen in der Zellen-Entwicklung zu entscheiden.

Gerade in diesem letzten Abschnitt tritt der specielle Charakter des Werkes am meisten hervor. Es ist von Botanikern für Botaniker geschrieben und beschäftigt sich mit Fragen der allgemeinen Gewebelehre nur in so weit, als dieselben in der Botanik so gut wie in anderen Disciplinen zur Erörterung kommen. Indem hiermit eigentlich auf den grossen Leserkreis derjenigen verzichtet wird, welche sich mit normaler resp. pathologischer Histologie des Thierleibes beschäftigen, und das Buch namentlich für praktische Aerzte des Nichtnothwendigen viel enthält, so ist dagegen hervorzuheben, dass die hier zum ersten Male eingehend discutirten physikalischen Principien in ganz derselben Weise in der Thier- wie in der Pflanzen-Histologie bei der Deutung der microscopischen Bilder in Betracht kommen. Ausserdem gibt es viele, speciell der thierischen Morphologie gewidmete Werke über das Microscop. Gerade die letzt-erwähnten Abschnitte: die Microphysik, Microchemie und Morphologie enthalten zusammengenommen eine sehr interessant geschriebene Darstellung der allgemeinen Pflanzen-Physiologie. Hätten die Verff. in derselben Weise die thierische allgemeine Gewebelehre zu berücksichtigen vermocht, wobei freilich der Umfang des Werkes ein bedeutend grösserer geworden wäre, so würde das letztere ein Handbuch der Thatsachen darstellen, dessen Benutzungs-Kreis ein nicht wenig ausgedehnter geworden sein dürfte.

Angehängt ist eine Liste (S. 629—654) der Preisverzeichnisse von neueren Microscop-Verfertign. Wie billig eröffnet Hartnack die Reihe von 15 Auserwählten: Nacet, Plössl, Schiek, Bénèche, Zeiss, Belthle, Merz, Schröder (Hamburg), Hasert, Schmidt und Haensch (Berlin), Fuess (Berlin), Thomas Ross (2. Featherstone building, Holborn, London), Powell and Lealand (4. Seymour Place, Euston Square, London), Smith, Beck and Beck (6. Coleman Street, London). Ref. vermisst unter dieser Reihe die durch Billigkeit sich auszeichnende Firma von Baader in München. In Hartnack's Liste ist das Immersionssystem Nr. 11 (Vergr. mit dem mittleren Ocular 850, Pr. 250 Frcs.) aufgeführt, welches System augenblicklich die beste in Europa käufliche optische Leistung versprechen dürfte.

Druck und Ausstattung des Werkes mit schönen Holzschnitten sind entsprechend dem rühmlichst bekannten Engelmann'schen Verlag.

W. Krause.

---

Tableaux de la révolution française, publiés sur les papiers inédits de département et de la police secrète de Paris par Adolphe Schmidt, professeur d'histoire à l'université de Jéna. Tome premier XII u. 379 Seiten in Octav. Leipzig bei Veit u. Comp. 1867.

In dem vorliegenden Werke erhalten wir das Resultat einer vor zehn Jahren vom Verf. mit grosser Sorgfalt in Paris veranstalteten Sammlung von bisher nicht veröffentlichten Documenten, welche sich auf die französische Revolution be-

ziehen. Historische und statistische Erläuterungen von grösserem oder kleineren Umfange gehen denselben voran, erleichtern ihre Uebersicht und Verwendung und dienen zur Berichtigung irrtümlicher Thatsachen und traditioneller Ansichten. Der nackte Inhalt der vorgelegten Protocolle und amtlichen Berichte entreisst manchem Helden der Revolution die Glorie, mit welcher frühe und späte Verehrer ihn umkleidet haben, künstliche und absichtslose Fälschungen werden enthüllt, Ereignisse des Tages nach ihrem nüchternen Verlaufe, massgebende Persönlichkeiten ohne Mitgabe der an ihnen gepriesenen Ueberschwänglichkeit der Begeisterung und der Aufopferung vorübergeführt. Wir gewinnen hiermit ein wichtiges Material für die Erkenntniss des raschen Wechsels der Stimmungen und politischen Bewegungen, die sich in den Departements, vorzugsweise aber in Paris kund gaben. Ref. glaubt, mit diesen wenigen Worten den Werth des obengenannten Werks genügend bezeichnet zu haben; es macht den Eindruck eines Revisionsprocesses, dem vorangegangene Schriften über die Epoche der Revolution unterzogen werden. Die Reihenfolge der Actenstücke ist keinesweges eine chronologisch ununterbrochene und die Lücken, denen man wiederholt begegnet, sind dadurch hervorgerufen, dass die bezüglichen Originaldocumente entweder verloren gegangen, verschleppt, oder aber bereits früher ungetrübt dem Publicum vorgelegt sind.

Die erste Abtheilung, »La chute de la royauté et le débat de la république« überschrieben, beginnt mit dem Jahre 1790 und zeigt in einer Adresse der Stadt Paris an den König (8. Mai), wie wenig die Vertreter der Hauptstadt

des Gebaren des grossen Haufens — »gens sans patrie, sans asile« — damals theilten. Von allen Seiten liefen Vorschläge, manche mehr vom ehrlichen Willen als von Kenntniss der Sachlage und von politischer Bildung zeugend, beim Hofe ein, um die Bewegung in gemässigte Bahnen zu leiten. Seitdem die *assemblée administrative du département de Paris* sich gebildet hatte (1791), trat Graf Mirabeau als der eigentliche Repräsentant derselben in den Vordergrund. Die hier mitgetheilten Actenstücke beleuchten des merkwürdigen Mannes Pläne, wie solche zuerst in dem Briefwechsel mit dem Grafen de la Mark vorgelegt sind, von mehr als einer Seite. In der von ihm entworfenen Zuschrift an die Nationalversammlung heisst es: »De tous les débris des anciennes institutions et des anciens abus, s'est formée une lie infecte, levain corrupteur que des hommes pervers remuen sans cesse pour en développer tout le poison. Ce sont les factieux qui, au risque de renverser la constitution, persuadent au peuple qu'il doit agir par lui-même, comme s'il était sans lois et sans magistrats. Nous démasquerons ces coupables ennemies de son repos, et nous apprendrons au peuple que, si la plus importante de nos fonctions est de veiller à sa sureté, son poste est celui du travail fécondé par la paix, de l'industrie active, et des vertus domestiques et sociales«. Entschiedener noch lauten seine Worte an Ludwig XVI. Er nennt das Königthum *la plus riche domaine de la nation*, er sieht es durch die neue Verfassung fester gegründet als je und fügt hinzu, dass, um den Thron stürzen, »il faudrait bouleverser la terre«. In demselben Sinne ist seine Proclamation vom 4. März an die Bevölkerung von

Paris abgefasst. Vier Wochen später setzte der Tod seinen Entwürfen ein Ziel.

Die hier zum ersten Male ohne Verkürzung wiedergegebenen Protocolle der ausserordentlichen Sitzungen des Generalconseils der Departements von Paris vom 21. bis zum 27. Junius 1791 lassen uns die Bestürzung und Rathlosigkeit bei der ersten Nachricht von der Flucht des Königs erkennen, bezeichnen die Nachforschungen nach den einzelnen Umständen, unter denen die Entweichung erfolgte und nach den heimlichen Begünstigern derselben, sodann das kräftige Vorgehen in Gemeinschaft mit der Municipalität und der Nationalversammlung. Es folgen die anfangs unsicher und vereinzelt, dann beglaubigten und mit jeder Stunde anschwellenden Kundschaften, welche über die Spur der Flüchtigen und die der Wahrscheinlichkeit nach von ihnen verfolgte Richtung einlaufen. Nun häufen sich die Massnahmen zur Verfolgung und gleichzeitig zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe. Es werden die nachdrücklichsten Vorkehrungen getroffen, um allen Manifestationen der Anhänger des Throns und der Cordeliers mit Erfolg entgegenzutreten. Seitdem man von der Verhaftung des Königs in Kenntniss gesetzt war, handelte es sich um Sicherheit des Geleits beim Einzuge in die Hauptstadt. »L'honneur national, heisst es in einer Proclamation an die Bevölkerung, repose dans vos mains, et vous respecterez ce dépôt précieux. Vous vous rappellerez qu'un peuple n'est vraiment grand qu'autant qu'il est l'ami des rois. Repoussez avec l'indignation des âmes généreuses toute idée qui tendrait à ternir cette réputation de fermeté et de sagesse qui fait le désespoir des mechants. Prouvez que, conduit

par le sentiment de la dignité de l'homme: vous savez en respecter tous les droits«. Die Abnahme der Siegel von den Thüren der Tuileries wurde angeordnet und der Befehl erlassen, alle in demselben vorgefundenen Schriftstücke, so wie Cassetten und Portefeuilles aus dem königlichen Reisewagen in Verwahrung zu nehmen.

Man sieht, noch überwogen die constitutionellen Elemente und die Vertreter derselben erfreuten sich einer Autorität, die nur zu bald gebrochen werden sollte.

Seitdem mehren sich die Adressen an den König, welche zur Sanction der Decrete gegen Emigrés und unbeeidigte Priester auffordern, die republicanische Partei bewegt sich mit grösserer Freiheit, sie erreicht die Ernennung eines girondistischen Ministeriums und Roland beginnt seine Amtsführung mit einem an sämtliche Departements erlassenen Circularschreiben, in welchem er getreue Nachweisungen über Zustände und Stimmungen, vornehmlich aber über die Anwendung von Mitteln erheischt, um die fortwährenden Intriguen der s. g. Schlechtgesinnten zu vereiteln. Der hierauf abgestattete Bericht (12. Junius 1792) des conseil général de la Seine erhärtet auch jetzt noch einen hohen Grad von Gewissenhaftigkeit und Festigkeit des Characters der Männer, denen die Verwaltung des Departements der Hauptstadt anvertraut war. Man halte, heisst es hier, unverbrüchlich an Aufrechterhaltung der durch die Verfassung verbürgten liberté absolue des cultes et des pratiques religieuses; von Verschwörungen Schlachtgesinnter (Aristocraten) habe man keine Spur entdeckt, obgleich Paris von verdächtigen Subjecten aus den Departements überschwemmt sei, die für die Befriedigung ihres

Ehrgeizes oder ihrer Raublust in dem Mittelpuncte des französischen Lebens Befriedigung zu finden wähten. Diese seien es, die das Wort in Volksversammlungen führten, deren Haltung deshalb nicht als Spiegel der öffentlichen Stimmung dienen könne; vielmehr zeige sich bei Grundbesitzern, Handwerkern, Kaufleuten, kurz bei dem gesammten ehrbaren und arbeitsamen Bürgerstande, die unzweideutigste Liebe für die Constitution und der ernste Wille, dieselben unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Hierin liege die Bürgschaft für die Behauptung der staatlichen Ordnung, trotz aller Anklagen und Angriffe, welche unter dem Deckmantel der Freiheit und des Patriotismus, namentlich aus der Mitte des Jacobinerclubs, gegen sie gerichtet wurden. »Nous ne pouvons nous dissimuler, schliesst der Bericht, qu'un pareil établissement dont aucun siècle, aucun pays n'offre encore le scandale, pervertit la morale publique avec la plus effrayante rapidité«.

Die hierauf folgenden Mittheilungen haben zunächst die Stellung und Thätigkeit Rolands während seines letzten Ministeriums zum Gegenstande und dienen, wenn sie auch übrigens nicht von erheblicher Wichtigkeit sind, zur Vervollständigung der Zeichnung des redlichen, aber in politischen Axiomen befangenen Mannes, dessen Popularität stündlich mehr in Abnahme gerieth.

Die ungleich umfangreichere zweite Abtheilung dieser Sammlung betrifft den Sturz der Gironde und beschäftigt sich zunächst mit dem gelehrten aber characterlosen, jeder durchgreifenden Massregel abgeneigten Garat, der, als Nachfolger Rolands und Dantons, eine Zeitlang zwei Ministerien vorstand. Hieran schliesst sich



eine höchst belehrende, mit Actenstücken verwebte Untersuchung des Vfs über la police secrète de Paris; Berichte und Zuschriften an Garat über vorherrschende Ansichten und Bewegungen im Volke, über Organisation und Richtung der Parteien und die offenen oder versteckten Umtriebe der Führer derselben, Documente, welche in die politischen Fluctuationen der Hauptstadt einen tieferen Blick thun lassen als irgend eins der zahlreichen, diesem Zeitabschnitt angehörigen Memoirenwerke, und namentlich für den Werth der Niederzeichnungen von Garat den richtigen Massstab abgeben.

Ueber den Sprachgesang der Vorzeit und die Herstellbarkeit der althebräischen Vocalmusik. Mit entsprechenden Musikbeilagen. Von Leopold A. F. Arends. Berlin 1867, Friedr. Schulze's Buchhandlung. 123 S. in Octav.

Der Vf. wagt, um das in der Aufschrift seines Werkes behauptete zu beweisen, ungemein weite Sprünge in Sinesisches altAegyptisches Griechisches und andere Gebiete dieser Art, kommt jedoch am Ende nur auf das sogleich vorne in vorzügliche Aussicht genommene Hebräische der Massorethischen Bibel zurück, und bleibt bei diesem allein só stehen dass er mit Musiknoten seine Ansicht veranschaulicht. Er setzt nämlich alle die Consonanten und Vocale von Gen. 1, 1—4. KL. 1, 1—2. Richt. 11, 35—37. Ps. 137, 1—4. 22, 2—5. Qoh. 1, 2—3 und ausserdem noch ein neueres sogenanntes Hebräisches Lied aus Byron mit unsern heutigen Noten bezeichnet in

Musik. Wollte er nun einmahl in dieser Art als Musiker beweisen dass jeder Consonant und Vocal der »heiligen Sprache« seine besondere Gesangsweise habe und dass man auf diesem Wege die altHebräische Musik wiederherstellen könne, so wäre es zwar zuviel von ihm gefordert wenn man dárauf hielte er möge zuvor beweisen dass die Massorethische Aussprache der Laute wirklich der altHebräischen wie sie im einstigen Leben des Volkes etwa zu Mose's oder zu David's Zeiten war hinreichend entspreche. Diesen Beweis zu geben hat heute noch besondere Schwierigkeiten; und jedenfalls könnte man sagen die Massorethische Aussprache müsse doch wenigstens derjenigen entsprechen welche in den letzten Lebenszeiten des alten Volkes herrschte. Allein man darf in diesem Falle sicher soviel erwarten dass der Vf. die Laute nach dieser seiner Grundlage richtig kenne und anwende. Dies ist aber hier nicht der Fall. Wer nach S. 108. 112 und anderen Stellen meint das Sh'wâ bezeichne nur entweder einen Vor- oder einen Nachschlag und es daher an jeder Stelle durch *ě* wiedergibt, also z. B. דִּמְעָתָהּ *diměyathah* (das ע gibt er immer durch *y*!) הָרַפָּהּ *harěpeh* und יָרַדְתִּי *jaradětii* ausspricht, oder wer Wörter wie אֵלֵי בָרָא *baraa elii* aussprechen will, der legt etwas zum Grunde was nicht bloss im Hebräischen sondern auch in allen Semitischen Sprachen unmöglich ist. Aber auch wenn man von allen blossen Sprachlauten absieht, legt der Vf. eine bedauernswerthe Unkenntniss des heutigen Zustandes unserer Einsichten in das Wesen der altHebräischen Dichtung und ihre Geschichte an den Tag, mitten indem er viel von Böckh Lepsius Max-Müller u. s. w. zu sagen weiss.

Wir haben seit den letzten Jahren in diesen Blättern nicht selten darüber klagen müssen dass in unsern Tagen eine neue Barbarei im Anzuge ist um solche Gebiete der Wissenschaft zu verwüsten auf welchen die draussen stehenden die Verwüstung für den ersten Augenblick vielleicht weniger merken um sie nachher desto empfindlicher zu fühlen. Der Vf. ist nicht der einzige seiner Art, sondern folgt der ganzen Haltung seines Werkes gemäss nur dem Strome der Zeit. Auch sind es jetzt lange nicht mehr die übelso genannten »Frommen«, von welchen diese Verwüstung ausgeht: der Vf. gehört allen seinen Aeusserungen nach zu dieser überängstlichen Art von Gelehrten nicht; aber allmählig überlassen sich auch deren gerade Gegner diesem Strome. Das oberflächliche Denken und glatte Reden unter dem Scheine einer weiten und tiefen zeitgemässen Wissenschaft wird von diesem Strome so schön getragen.

Die Beurtheilung des rein Musikalischen überlassen wir bei diesem Werke Anderen.

H. E.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. Stück.

31. Juli 1867.

Rapsodie d'un Poema Albanese raccolte nelle colonie del Napoletano. Tradotte da Girolamo de Rada e per cura di lui e di Niccolò Jenò de' Coronei ordinate e messe in luce. Firenze, tipografia di Federigo Bencini. 1866. 106 Seiten Gross-Octav.

Am Schluss meiner Anzeige von Camarda's *Appendice* (Jahrg. 1867 S. 277) habe ich auf die Mittheilung dieses Gelehrten aufmerksam gemacht, wonach von den Herren Vincenzo Dorsa und De Rada die Herausgabe einer vollständigen Sammlung der albanesischen Volkslieder zu erwarten stehe; und wie es scheint, ist in der vorliegenden Arbeit ein Theil dieser letztern enthalten. Ich sage ein Theil; denn es lässt sich nicht annehmen, dass der ganze Liederschatz der calabresischen Albanesen sich bloss auf die hier gebotenen 72 Nummern beschränke. Der Grund aber, warum diese Auswahl getroffen worden, an welcher sich indess nur einer von den beiden genannten Herren betheiligt hat, liegt darin, dass die Heimath derselben mit einem

grossen Volksepos beschenkt werden sollte, dessen noch im Volksmunde lebende Rhapsodien gesammelt und durch dazwischen geschobene prosaische Erklärungen und Ergänzungen zu einem vollständigen Ganzen zusammengestellt zu haben die auf dem Titelblatte genannten Diaskeuasten sich muthmasslich zu nicht geringem Verdienste anrechnen. Sie sagen dies allerdings nicht selbst, sondern beschränken sich darauf in der von De'Coronei unterzeichneten Vorrede ihre Ansichten in dieser Beziehung darzulegen. Demnach hätte der unbekannte Volksepiker seine Dichtung in drei Bücher getheilt, worin die ursprünglichen Zustände, die Kämpfe und Unfälle sowie endlich die Hoffnungen der Zukunft des albanesischen Volkes besungen wurden. Einheit der Handlung fehle zwar, ebenso auch eine Hauptfigur, letztere jedoch bilde das genannte Volk selbst, wenn auch Castriota-Skanderbeg hin und wieder genannt und hervorgehoben werde. Das albanesische Volk sei das erste gewesen, welches das Banner der Freiheit und Unabhängigkeit von fremdem Joche erhob. Italien, die Schweiz, Spanien mit den Welfen und Gibellinen, der Verjagung Gesler's, der Vertreibung der Mauren böten nicht dasselbe Gepräge. Ueber den pelasgischen Ursprung der Albanesen will Coronei keine Untersuchungen anstellen, um daraus Beweise für die Präeminenz derselben im Vergleich mit andern Völkern zu ziehen. Es genüge, wenn man erwäge, was sie jetzt sind, um zu erkennen was sie zur Zeit Skanderbegs, Pyrrhus und Alexanders gewesen sein müssen. Uebrigens seien die Albanesen ein semitisches Volk und zur Zeit der Hyksos nach Europa gekommen; *mene, tekel, peres* (mane, tekel, fare) bedeute noch zu dieser Stunde, was es zur Zeit Belsazers

bedeutet. — Dies alles nun wird vermuthlich den albanesischen Landsleuten der Herausgeber sehr plausibel dünken und sie können sich des innigsten Dankes derselben versichert halten. Andere Leser jedoch werden anderer Meinung sein und sicherlich zu der Ueberzeugung kommen, dass es sich bei den mitgetheilten 72 Volksliedern von einer zusammenhängenden Dichtung auch nicht im mindesten handelt, dass von der ganzen Zahl vielleicht nicht zwei in irgend einem nähern Zusammenhang mit einander stehen, und dass deshalb das ganze Luftgebäude der beiden gelehrten Albaneser sich in Nichts auflöst. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, dass die von ihnen gebotene Gabe nicht wirkliche Verdienste besitze; denn abgesehen davon, dass die oben auszugsweise wiedergegebene Vorrede vielfach zur Erheiterung dienen dürfte, muss eine so bedeutende Anzahl calabresisch-albanesischer Volkslieder nicht nur den Linguisten wegen der, wie die Herausgeber versichern, mit grösster Treue und Gewissenhaftigkeit mitgetheilten Originaltexte, sondern auch den sonstigen Freunden und Forschern der Volksdichtung wegen der beigegebenen italienischen Uebersetzung im höchsten Grade willkommen sein, so dass wir dem zu weit getriebenen Patriotismus gern die dreizehn Seiten Vorrede zu gut halten und dieselbe als nicht geschrieben betrachten wollen. — Gehen wir nun auf den Inhalt der einzelnen Lieder selbst etwas näher ein, so bemerken wir zuvörderst, dass zufolge der oben erwähnten Epostheorie der Herausgeber bei der vorliegenden Publication alle lyrischen Stücke ausgeschlossen werden mussten, daher die mitgetheilten sämmtlich erzählenden Inhalts sind. Unter diesen begegnen wir mehreren bereits bekannten; dazu gehört z. B. no. 17 des ersten

Buches (p. 29 ff.), welche von der durch Camarda mitgetheilten Ballade »Garentina« (zweite Version; s. GGA. 1867 S. 274 f.) nur in einzelnen Redewendungen abweicht, sonst aber ihr genau entspricht. An diese calabresisch-albanesische Version der Leonorensage schliesst sich auch das serbische Volkslied »Jeliza und ihre Brüder« bei Talvj 1, 295 ff. zweite Aufl. — Auch sonst noch finden sich in der vorliegenden Sammlung verschiedene Lieder, die mit serbischen ganz oder theilweise übereinstimmen; so l. III no. 10 (p. 78 f.), wo ein Mädchen auf Antrieb ihres Geliebten den eigenen Bruder vergiftet, dann aber von jenem mit den Worten zurückgestossen wird: »Fort von hier, du grausame Verbrecherin! Du hast deinen Bruder vergiftet; was erst wirst du an mir verüben?« Vgl. Talvj 2, 192 f. »Die Giftmischerin«, welches Lied gleichfalls mit den Worten schliesst: »Doch der Knab' entsetzt, stösst sie zurücke: — « »Hebe dich, Giftmischerin, von hinnen! — Hast den eignen Bruder du vergiftet, würdest du nicht auch den Helden tödten?« Eine erweiterte Version scheint zu sein bei Talvj 1, 87 ff. »Die Verrätherin«, wo Widassowa von Wukaschin aufgefordert wird, ihren Gatten Momtschillo zu vergiften, weil er selbst sich dann mit ihr vermählen wolle, und Widassowa den Momtschillo, da sie ihn nicht vergiften kann, auf andere Weise verrätherisch in den Tod schickt, wofür sie aber Wukaschin von Pferden zerreißen lässt, indem er ausruft: »Wehe mir bei dem allmächt'gen Gotte! — Siehe doch die Hündin Widossawa, — Solchen Helden konnte sie verrathen, — dem da Keiner in der Welt mehr gleichkommt! — Wie wär' ich wohl sicher vor Verrathe!« — Das Lied l. II no. 8 (p. 45 ff.) der *Rapsodie* erzählt in seinem ersten Theil, wie ein

Liebhaber durch reiche Geschenke zuvörderst die Mutter, dann den Vater, endlich den Bruder der Geliebten sich geneigt zu machen sucht und bei den erstern beiden seinen Zweck auch wirklich erreicht: hiermit vgl. Talvj 2, 224 »Der verzweifelte Liebhaber«. Das albanesische Lied hat jedoch einen tragischen Ausgang. Der Liebhaber wird von dem Bruder der durch ihn entführten Schönen und den vier Oheimen derselben eingeholt, zugleich mit jener getödtet und unter Steinhäufen begraben. Dann heisst es am Schlusse: »Als der Frühling mild sich nahte, wuchs über dem Jüngling eine Cypresse, über der Jungfrau aber ein weisser Weinstock, die den Cypressenbaum mit ihren Armen umschlang; und wenn die Kranken von den Trauben assen, wurden sie gesund, und wenn Verwundete die Blätter auf ihre Wunden legten, wurden sie geheilt«; — ein was das Emporwachsen von Pflanzen aus den Gräbern treuer Liebenden betrifft oft wiederkehrender Zug, den ich bald näher erwähnen werde. — Dass in den GGA. a. a. O. (1867) S. 276 angeführte albanesische Volkslied: »Die Heirath des alten Mannes« findet sich auch in den *Rapsodie* I. II no. 10 (p. 48 f.) mit geringer Abweichung; — ebenso »Der kleine Constantin« GGA. a. a. O. S. 272, in den *Rapsodie* I. II no. 16 (p. 64 ff.); — ferner die Ballade »Angelina«, GGA. a. a. O. S. 275, in den *Rapsodie* I. III no. 6 (p. 73 f.); jedoch weicht diese Version von der bei Camarda in so weit ab, als nicht ein Liebhaber (Demetrius), sondern ein Ehemann der Betrogene ist; sein junges Weib treibt ihn an, den vorüberziehenden Gefährten nachzueilen, wobei er aber Hut und Laute vergisst, und indem er diese holen will, ertappt er die Untreue auf frischer That, worauf er beide Schuldige tödtet,



in Stücke haut und in zwei Säcken nach der Mühle bringt; dort wirft er sie in den Mahlkasten und bittet dann die Mühle sie zu Mehl zu zermahlen. Von einem Vergraben der Leichname bei der Mühle, wie in Camarda's Version, ist nicht die Rede, wodurch also das von mir in den GGA. a. a. O. Bemerkte seine Bestätigung erhält. Der Schluss der letztgenannten Version (bei Camarda), wonach über dem getödteten Liebhaber eine Cypresse und über der Geliebten ein weisser Weinstock emporwuchs, von denen jene durch ihre Blätter den Verwundeten, letzterer durch seine Trauben den Kranken Heilung und Gesundheit bringt, findet sich wie wir gesehen in den *Rapsodie* passender an einer andern Stelle, wo es sich nämlich von treuen Liebenden handelt, woraus gleichfalls die Richtigkeit des von mir GGA. a. a. O. S. 275 f. weiter Angeführten erhellt. — Endlich begegnen wir noch einem andern Liede der Sammlung Camarda's »Rina, Schwester des Rodovone« (GGA. a. a. O. S. 276) auch in den *Rapsodie* l. III no. 22 (p. 93 f.) in fast übereinstimmender wenn auch etwas vollerer Fassung. Dagegen bietet der in den letztern (p. 54 ff.) mitgetheilte calabresisch-albanesische Hochzeitsgesang, welcher abwechselnd von Männer- und Frauenchören gesungen zu werden pflegt, mancherlei Abweichungen von dem Camarda'schen Text. — Unter den in den *Rapsodie* enthaltenen bisher noch nicht bekannten Liedern erwähne ich ausser den bereits angeführten ferner l. II no. 11 (p. 49 ff.), worin in unklarer lückenhafter Darstellung erzählt wird, wie ein Brautpaar von der Hochzeit zur Beichte geht und die Braut sich vor dem Priester folgenden Vergehens anklagt: »Ehrwürdiger Vater, ich habe Verlangen nach einem Jüngling, den ich im

Herzen trage; aber meine Gefährtinnen und auch meine Eltern schmäheten mich deshalb, und diesen Fleck habe ich also in meiner Seele«. Worauf der Priester erwiedert: »Diese Schuld ist gering; als Busse lege ich dir blos auf, dass du Niemand Gehör gebest, Niemand wohlwollest, als dem den du liebtest«. Das folgende ist unklar wegen einer dazwischen liegenden Lücke, nur so viel erhellt, dass der Bräutigam dem Priester beichtet, wie er einst während eines heftigen Regens sich unter den Eingang einer Kapelle flüchtete, sein Pferd aber, welches er an die Schwelle gebunden, mit den Hufen die Marmorplatte einer Gruft zerschlug, worin an jenem Tage eine Jungfrau begraben worden, die durch die Erschütterung aus dem Scheintode erwachte und nun von ihrem Retter dreimal geküsst sein wollte, so dass er seine Treue dreimal befleckte. Der Priester spricht jedoch auch ihn von diesem Vergehen frei. — Die no. 12 des dritten Buches erzählt, wie ein junges Weib von ihrem in den Krieg ziehenden Gatten der Obhut seiner Mutter anvertraut, von dieser aber nach seinem Fortgange alsbald gemissandelt und in Männerkleidung aufs Feld geschickt wird, um die Heerden zu weiden. Der Krieger kehrt nach funfzig Wochen wieder und erfährt von der Mutter, dass seine Frau für ihn todt sei, denn sie wäre einem dort vorübergekommenen Italiener nachgezogen. In diesem Augenblick tritt seine Frau ein und straft die Schwiegermutter Lügen, worauf diese aus dem Hause gejagt wird. — Ein gelehrter, jetzt dahingeschiedener Freund der Herausgeber, der einen Theil der Rhapsodien des seinsollenden Epos aus dem Munde des Volkes gesammelt und zu sagen pflegte, dass »dieselben dazu dienten die

Zeit zwischen Dante und Petrarca bis auf Ariosto auszufüllen«, hat zu dem vorliegenden Liede folgende Anmerkung hinzugefügt: »In diesem Liede besitzt die Figur der Schwiegermutter die Züge der antiken Clytämnestra. Mir hat es immer geschienen, dass alle diese Gedichte von einer einzigen Hand herrühren und vielleicht einst ein Epos bildeten; die Geschichte der Schwiegermutter so wie einige andere fast fremdartig aussehende Lieder, weit entfernt eine Dissonanz hervorzubringen, würden vielmehr als die Grenzen eines grossartigen Gemäldes des ganzen albanesischen Lebens zu betrachten sein. Eine so ausgedehnte Epopöe findet, so weit es die Einheit der dramatischen Handlung gestattet, ihr Seitenstück in Shakespeare's historischen Schauspielen, in denen die Geschichte Englands von König Johann bis auf Heinrich VIII. dargestellt ist«. In Bezug auf diese Ansicht will ich bloss darauf hinweisen, dass das in Rede stehende albanesische Volkslied in mannigfacher Gestalt sich auch bei andern Völkern wiederfindet; so z. B. in der Bretagne, s. Villemarqué, *Barzas Breiz* 1, 241 ff. vierte Ausg. »L'Épouse du Croisé«. Vgl. Puymaigre, *Chants popul. recueillis dans le pays messin.* Metz et Paris 1865 p. 8 ff. »Germaine« nebst der Anmerkung. — Unter den übrigen Stücken der *Rapsodie* finden sich auch verschiedene Märchenlieder, so z. B. I. III nr. 4 (p. 71 f.), wo ein junger Graf trotz der Warnung seiner Mutter und nur der Eingebung seiner Gemalin folgend auf dem Drachenberg jagen geht und dort von dem Drachen überfallen wird. Auf sein dringendes Flehen jedoch lässt ihn dieser, ehe er ihn verschlingt, erst den Segen seiner Mutter holen, worauf auch die Gräfin mit ihrem Gatten sich zu dem Drachen begibt und

diesen festbannt, wobei sie ihm sagt, sie sei der Blitz und Tochter des Mondes und der Sonne; sie falle auf Berg und Feld und auf den Hochmuth der Bosheit. Der Drache entlässt dann beide in Frieden. — So ist ferner märchenhaften Inhalts l. III. nr. 13 (p. 83 f.), wo ein Jüngling ein ihm begegnendes Mädchen mit seiner Gerte an der Haarflechte berührt und deren Mutter ihn vom Fenster belehrt, dass wer so thue das berührte Mädchen ehelichen müsse. Er thut dies auch und die Braut erhält als Mitgift das Licht (der Sonne) zum Gewande, den Regenbogen zum Gürtel, die Sterne des Himmels zu Nadeln des Kopfputzes. Bei ihrem Gemal angelangt, wird ihr von diesem ein Haus mit dreihundert Fenstern und ebensovielen Seetauben überwiesen, die sie jeden Sonnabend füttern und tränken, jeden Sonntag aber zählen müsse; fehle eine, so kehre er selbst nimmer wieder. Am nächsten Sonnabend fehlt wirklich eine Taube und ihr Gemal bleibt demgemäss auch fort. Jedoch sie harret aus unter Jammer und Klagen, aber ohne Erfolg; allsonnabendlich fehlt von neuem eine Taube, bis auch die letzte ihrem Herrn nachgeflogen ist, so dass die arme Verlassene in den Sälen von Tag zu Tag sich verzehrt und endlich wie ein Licht verlischt. — In der nr. 7 des ersten Buchs (p. 20 f.) wird erzählt, wie auf einer Bergfläche ein Nussbaum stand, wo Hexen und Drekes ihre Feste hielten. Dorthin verirrte sich einst eine Jungfrau und dann ein Jüngling und beide wurden daselbst zwei Jahre und neun Tage festgehalten, dann befanden sie sich plötzlich wieder zu Hause. Als sie sich nun eines Sonntags in der Kirche begegneten, erkannten sie einander wieder und gewannen sich lieb, so dass der Jüngling das

Mädchen überall aufsuchte, bis er sie einst am Bache traf und sie auf Mund und Wange küsste. Voll Scham hierüber wusch die Jungfrau den Kuss in dem Bache ab, dessen Wasser sich davon ganz roth färbte. »Und wann die Frauen der benachbarten Stadt ihre Wäsche darin wuschen, so wurde diese roth statt weiss, und in den Gärten, die mit jenem Wasser begossen wurden, sprosseten purpurrothe Blätter; die Vögel aber, die von diesem Wasser tranken, verloren ihren Gesang«. Der in diesem Liede erwähnte Hexennussbaum erinnert an den Nussbaum der Hexen bei Benevent (*noce Beneventana*), s. Grimm, Mythol. 1005. Die *Drekes* (Drékezit pl. fem.) entsprechen wahrscheinlich den neugr. *Drakaenen*, über welche s. Hahn, Griech. und Alban. Märchen 2, 324 s. v. — Märchenhaft ist auch nr. 4 desselben Buchs der *Rapsodie* (p. 18 ff.), wonach der Nebel auf den Bergen des Pietro Shtori ein mit Goldruthen durchflochtenes Nest baut und goldene Eier hineinlegt, aus denen Vögel mit goldenem Schopf und silbernen Flügeln auskriechen, die so himmlisch schön singen, dass die Luft still steht und horcht; ebenso auch lauscht, ihre Arbeit unterbrechend, Misistrati's Tochter, welche damit beschäftigt ist, einen kunstreichen Teppich zu weben, dessen Figuren sie dann mit jenem wunderbaren Nebel umgibt, woraus die so entzückend singenden Vögel auffliegen (d. h. sie webt den Nebel und die Vögel gleichfalls in den Teppich hinein). — Dies möge als Probe der in den *Rapsodie* gebotenen Volkslieder dienen, und man wird leicht erkennen, welch hohen Werth dieselben in mehr als einer Beziehung besitzen, so dass die Herausgeber trotz ihrer Epostheorie durch die Bekanntmachung derselben sich vielfachen Dank erworben haben

und uns eifrigst wünschen lassen, dass sie die noch etwa in ihren Händen befindlichen albanesischen Lieder sobald als möglich der Oeffentlichkeit übergeben möchten. Vielleicht gelingt es ihnen auch durch weiteres Nachforschen die verschiedenen Fragmente und Lücken zu ergänzen, die sich in der vorliegenden Sammlung noch finden.

## Nachschrift.

Das oben (S. 1204 f.) besprochene Lied der *Rapsodie* I. II. nr. 8 (p. 45 ff.) gehört offenbar, wie ich erst später bemerkt, in den Kreis derer, die Grundtvig, Danmarks Gamle Folkeviser 2, 338 ff. zu nr. 82 »*Ribold og Guldborg*« behandelt hat. Dem Versuch des Liebhabers, sich Vater, Mutter und Bruder der Geliebten durch Geschenke geneigt zu machen, welcher sich wahrscheinlich auf albanesische Sitte gründet (vgl. das oben angeführte Lied bei Talvj 2, 224 »Der verzweifelte Liebhaber«), entspricht der sich in fast allen nordischen Versionen findende Zug, dass die Geliebte ihren Liebhaber, der sie entführen will, auf ihre scharfe Bewachung durch Vater, Mutter, Bruder und andere Verwandte hinweist. Dennoch entführt er sie, wird aber von ihnen, da der begegnende Oheim sie verräth, alsbald verfolgt und durch den Bruder der Geliebten tödtlich verwundet. Er entkommt gleichwohl mit ihr, allein zu Hause angelangt, stirbt er sowohl wie bald darauf auch vor Gram die Entführte. Beide werden in das nämliche Grab gelegt und nach der schottischen Wendung (»*The Douglas Tragedy*« in Walter Scott's *Minstrelsy of the Scottish Border*) wächst über dem Jüngling ein Rosenstrauch, über der Jungfrau

ein Weissdorn (in dem albanesischen Liede ein weisser Weinstock). Man sieht, die Abweichung der nordischen von der südlichen Fassung ist in den Grundzügen nicht wesentlich. Grundtvig zieht hierher auch die schottische Ballade »*Erlinton*« (bei Scott a. a. O.), wo jedoch der Ausgang ein glücklicher ist; hierzu füge ich noch Grundtvig's nr. 6 »*Samson*«, wo die Mutter des Jünglings die Geflohenen verräth (in dem albanesischen Liede ist es der Oheim der Geliebten).

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Händels Werke Lieferung 23. 24. 25 (Achten Jahrgangs zweite Hälfte). Leipzig, Stich und Druck der deutschen Händelgesellschaft. (1865—1867). Fol.

G. F. Händel, von Fr. Chrysanther [Biographie]. Dritter Band, I. Hälfte. Leipzig, Breitkopf und Härtel 1867. 224 S. in Octav.

Die wichtigste Mittheilung in diesem Jahrgang der Händelausgabe ist das im vorigen Jahrgang versprochene Jugendwerk des Meisters *il trionfo del Tempo*, welches er in seinem 23. Jahre geschrieben und später zweimal umgearbeitet hat. Die Vergleichung beweist, wie dem Meister eben dieser Stoff am Herzen lag, und welcher Art Fortschritt die reifere Zeit von der jugendlichen unterscheidet: nicht ein stetiges gradliniges Aufsteigen, aber eine sittliche Kraft des Selbsturtheils ist es, was sich durch die nach Zeit und Ort gewandelte Gestalt des sonderbaren Kunstwerkes bezeugt. Keinesweges ist die älteste Form etwa formloser oder ungelenker als

die späteren, der ganze Händel sitzt klar und fertig darin: aber der italienischen episch-lyrischen Einfalt (um einen currenten terminus zu gebrauchen) folgt ein Menschenalter nachher die vom englischen Geist durchathmete grosse Kunst der Chöre, stufenweis höher ins Dramatische hinüber ziehend, wie wir lernen aus der Vergleichung der Ausgabe Londra 1737 und London 1757. — Schon dieses, dass in dem Kampfe gegen Zeit und Wahrheit die weltsinnigen Kräfte im Italienischen numerisch gleich sind — Bellezza, Piacere: Tempo, Disinganno — während sie auf gut Englisch in der Majorität stehen — Beauty, Pleasure, Deceit: Time, Counsel, welches mit *Truth* (Wahrheit) ; wechselt — jedenfalls höher gedacht als das negative disinganno — ist ein poetischer Wink der die trockene Allegorie gewissermassen erhöht. Beiden gemeinsam ist die Katastrophe, die eben so poetisch wie philosophische Gewissheit, dass von den Welt-Natur-Kräften die Schönheit vor allen anderen zur Wahrheit neige und ziele, da sie durch ein geheimes Liebesband mit der göttlichen Vollkommenheit verknüpft ist; und eben diese Katastrophe ist in der ältesten und jüngsten Form fast unverändert dargestellt durch warme Liebestöne, die in sich selbst der reinen Schönheit verwandter sind als der nackten Lust. Diese Ideen musicalisch abzumalen ist zwar unmöglich: aber die Begeisterung des Tonsetzers an diesem Texte, an der didaktischen Allegorie überhaupt, ist nur aus seiner Erkenntniss und Erlebniss derselben Ideen erklärlich. Der äussere Unterschied der Ausgabe ist, dass die späteste sechs prächtige Chöre, den Schlusschor als Lobpreis des lebendigen Gottes, voraus hat, welchen übrigens Händel vom



vorangehenden holdseligen Liebesbild durch die schärfste Dissonanz in der Stellung der Tonarten getrennt hat: F contra E  $\cong$  Mi contra Fa! ... Die älteste italienische Ausgabe hat nur Soli, die mittlere nur ein paar Anwüchse zum Chor. Daneben sind die inneren Unterschiede so gross, dass eine eigentliche Vergleichung schwierig wird, wie sie denn auch mehr den Aesthetiker interessirt als den unbefangenen Hörer; doch wird letzterer die jüngste Arbeit vorziehen, die ungeachtet ihrer Länge Spannkraft zum Aushalten in sich trägt, und auch in den untergeordneten Recitativen geistvoller, sprechender ist. Gemeinsam sind den drei Ausgaben unter allen (etwa 30) Nummern nur achte; wörtlich und buchstäblich beibehalten auch von diesen achten nur zwei Gesänge, die der Schönheit angehören; die anderen sechs sind in Tonarten, Instrumentation und Periodik verändert; alles Uebrige ist radical verschieden, kein Stein auf dem andern geblieben. Zwischen den Parallelen der ersten und zweiten Ausgabe ist der Unterschied, dass die erste zuweilen melodisch naiver deshalb zündender, die andre ethischer und charakteristischer ist, zuweilen aber, wie S. 115 ÷ 66, ists auch umgekehrt. — Wer das edle Werk vernimmt, sei es in der ersten oder letzten Gestalt, der wird bei allem Widersinn gegen allegorisches Gedicht hier ausrufen: Märchen noch so wunderbar — Dichterkünste machens wahr.

Dem allegorischen Gebiet annähernd und doch eine eigne Art für sich sind die beiden Hohenlieder welche die Macht der Tonkunst preisen: Cäcilienode und Alexanderfest. Wir können nicht läugnen dass der Lobpreis einer Kunst durch sich selbst, ursprünglich etwas Widersinniges hat. Ist es nicht Tautologie, die Kunst

ohne auswärtigen Inhalt nur sich selbst darstellen lassen? steht es nicht dem nichtssagenden Virtuositenthum am nächsten, welches nichts sagt, als: Ich sage mich selbst? — Zwar unsre Liedertäfler singen rüstig rüstig nimmer müde: »Es lebe hoch das deutsche Lied!« und doch würden sie übel vermerken wenn ein Maler die Malerei glorificiren wollte durch ein Bild im Bilde. Shakespeares Schauspiel im Schauspiel hat eine ethische Tendenz die dem Poetischen nur äusserlich diensthaf, nicht für sich selbst als poetisch Dramatisches wirksam ist; Göthes Tasso gibt nicht Lied im Liede, sondern dieser Mensch der eben Dichter ist wird nach seiner allgemeinen Menschlichkeit geschildert, ohne dass wir von seinem Liede nur einen Buchstaben zu hören kriegen; der Tannhäuser ist selbst fanatischen Freunden in der Scene des Sängerkrieges ausnehmend langweilig. Warum? Man müsste um das Gewollte wirklich zu machen, das Lied überlieden, die Tonkunst übertönen, den Tyrannen übertyrannen. Machen wir aber wie sich ziemt an alles Musicalische den Anspruch dass es musicalisch sei, in der Atmosphäre der Tonschönheit sich bewege: dann ist ein Zweites aus dem ersten Schönen herausspringendes eigentlich unmöglich, es sei denn dass wir nach jesuitischer Moral auch zweierlei Sittlichkeit statuiren: die allgemeine alle Menschen verpflichtende und die sonderliche der ausgeschiedenen Heiligen; ist diese Ansicht vernünftig, so ist auch die vom Ueberliede im Liede. — Während nun die Allegorie eine gewisse Möglichkeit, ja einen mystischen Zug zum persönlichen Leben in sich trägt so erscheint dagegen in den selbstspieglerischen Kunstwerken wo die Kunst über sich selbst nachdenkt, solcher geheime Liebeszug kaum spürbar.

Wir können daher Drydens kleine Cäcilienode ungeachtet ihrer poetischen Wortschönheit nicht so ideal vollkommen heissen wie das Alexanderfest, welches in seinem historischen Hintergrund doch eine Anlage zu persönlichem Leben besitzt. Freilich sind jene unsre Bedenken zum Theil verständiger Art, und niemand mehr im Stande sie zu überwinden als die überverständige Tonkunst, weil sie allein fähig ist das Emporsteigen aus dem dunklen Grunde, das schöpferische Werde abzubilden und somit die philosophische Frage »Wie tritt die Idee zur Erscheinung« klarer als alle anderen Künste zu beantworten. Und Händel hat die seltsame Aufgabe bewundernswerth gelöst, im Alexander jedoch gewaltiger und erfüllender, vor allem aber einheitlicher, während die Cäcilienode nicht nur minder einheitlich sondern auch in einzelnen Tonbildern minder characteristisch ist: denn weder die herzrührende Holdseligkeit der Flöte noch die eifersüchtige Verzweiflung des Geigenspiels — sharp Violins jealous pangs and desperation — ist in den Tönen schlagend abgebildet. Dafür freilich ist Anfang und Schluss desto herrlicher, in aller Gewalt Händelscher Tonschönheit den Kerngedanken verkündend, dass die hohe Kunst nicht allein sich selbst verkünde, sondern: »Von himmlischer Harmonie begann die Schöpfung, mit Posaunenschall wird das Ende der Dinge herantönen«.

Am fremdartigsten berührt uns die schattenhafte Abstraction bei dem Oratorium *Allegro & Penseroso* (1740): sein Inhalt ist, den Gegensatz von Frohsinn und Schwermuth zu zeichnen, deren harmonische Ausgleichung durch den dritten Allegoristen - *il Moderato* — ziemlich frostig versucht wird. — Unsre Zweifel und Bedenken

an dieser Reflexionsdichtung hat Chr. in seinem biographischen Werk, das zugleich der gründlichste Commentar der händelschen Kunstwerke ist, bereits durchgesprochen und theilweis zur Lösung geführt, vornämlich Th. 2, 431 und 3, 131 — 134. Wir lernen daraus hauptsächlich Folgendes. Miltons Gedicht — wahrscheinlich zwischen 1636 — 39 geschrieben — enthält nur Stimmungsbilder, die an Unbestimmtheit leiden, indem sie weder ganz zu Persönlichkeiten erwachsen noch in grössere Gesammtheiten ausströmen; denn beide, Frohsinn und Schwermuth, zergehen in mehrere persönliche Sänger, und die Chöre treten nur schliessend und begleitend, nirgend selbständig auf. Dieser poetischen Unbestimmtheit würde vielleicht abzuhelfen sein durch die Aufnahme jener italienischen Form, die einem Duett von Carissimi unterlag (3, 134), wo Demokrit und Heraklit, oder Lacher und Weiner wider einander ringen, ohne jedoch einen Vermittler zu finden, der freilich nur Sokrates sein könnte — nur nicht als blosser Moralist, sondern mit sokratischem Humor. — Aber es ist nicht wohlgethan, sich an das Gedicht einseitig zu halten (3, 117); vielmehr ist das Gedicht eben als Reihe von Stimmungsbildern ganz wie geboren zum Gesang; aber nur Händels grosse Seele war fähig die Bilder der Stimmungen frei zu gestalten in Bilder von objectiver Menschlichkeit, und nur die Musik ist fähig (und bedürftig und pflichtig, könnte man sagen), lebendige Gegensätze harmonisch zu versöhnen (135. 132). — Möglich ist jedoch noch eine andre Versöhnung ausser der in der Person des moralisirenden Sokrates-Moderato: warum nicht die Musik selbst persönlich gedacht, etwa als Orpheus, den ja beide Gegner lieb haben?

Aehnliches hat Händel selbst gethan, indem er die kleine Cacilien Ode von Dryden anstatt der Abwiegelungsscene des dritten (Moderato) Actes zum Schlusstheil nahm (132). Ganz richtig bemerkt aber hiezu Chr., dass diess nicht Gewohnheit werden solle, da die tonische und ideale Einheit des Allegro-Werkes eine wohl erwogene künstlerisch gewollte ist. — Es ist immer eine missliche Sache, wenn zwischen Text und Musik eine zweifelhafte Einheit stattfindet die erst streitend bewiesen werden muss; diesen Eindruck werden wir nicht los bei allen ähnlicgearteten Stücken. Und eben deshalb können wir unserm Vf. nicht beistimmen wenn er diesen gleichsam stofflosen Stoffen einen gewissen Vorzug giebt vor den historischen Texten mit sittlichem Hintergrunde (132. 133). Wir verstehen es wohl, wenn es heisst dass die Musik, von allen die reinste Kunst, aus eigener Kraft zugleich Stoff und Form gebären könne, weil sie allein befähigt ist zur freien Schöpfung von Gebilden die erst werdende, noch nicht in der wirklichen Schöpfung vorhandene sind, und demgemäss Freude an sich, ohne äusserlich vorhandenes Freudenobject, abzubilden; es ist ja eben die Unnennbarkeit vor dem Namen, das Unbegreifliche vor und über dem Begriff, was Kern und Krone der tonbildlichen Kunst ausmacht. Dabei aber fürchten wir doch, es wird noch lange bei dem Vorzug der biblisch historischen Oratorien sein Verbleiben haben, und zwar deshalb weil aller Gesang als tönende Aussprache menschlichen Inhalts fast nothwendig in die persönliche Sphäre hinüber winkt, wenigstens die Erwartung erregt, mehr reale Wirklichkeit darzubringen als das wortlose Instrumentale, die reine stofflos schöpferische Musik.

Von dem biographischen Werk, auf das wir im Vorigen mehrmal hingewiesen, ist seit Kurzem die erste Hälfte des Schlusstheils erschienen; geben wir auch darüber Bericht, in Hoffnung baldiger Nachkunft des anderen Heftes, welches die letzten Oratorien und Lebensjahre des Tondichters behandeln wird. Schon jetzt können wir die Freude über das Geleistete aussprechen, über das mit fortgehendem Werk erscheinende Wachsthum des Gehaltes, wobei wir uns freilich nicht anmassen zu entscheiden, ob dieses Wachsthum am Vf. geschehen oder an dessen geistbedürftigen Lesern, die sich erst hineinlesen mussten in die vollkommen neue Darstellung eines schwierigen Inhalts, über welchen man bisher nur zu oft dilettantische Uebungen ohne Sicherheit, oder pedantische Systematik ohne Schönheit zu lesen gewohnt war. Hier dagegen ist gründliche Arbeit mit edler Begeisterung in einheitlichem Gange verbunden, und der Kunstwissenschaft ein Dienst geleistet der nicht ihr allein zu Gute kommt. — Besprochen sind ausser dem oben gedachten Allegro und Penseroso noch zwei Oratorien und dann die Instrumentalkunst Händels.

Die Erläuterungen über Entstehung, Aufführung und künstlerischen Gehalt wolle der sinnreiche Leser mit den Werken selbst in der Hand sorgfältig durchlesen, lieber nach vorgängiger Selbstkenntniss der Werke als vorher, damit das eigne Urtheil erstarke und nicht der Vormundschaft des Stärkeren erliege. In der Voraussetzung, dass mindestens eins von beiden geschehe, heben wir einzelne Stücke aus, an denen sich der Kunstsinn üben kann. — Die Betrachtung des Rein-Technischen z. B. von Tonarten und Stimmführung, wird am Ersten ein

Prüfstein der Einstimmung zwischen Leser und Autor sein, weil diese auf sonderbare Weise das innerste Mark der Tonkunst in ihrer Subject-Objectivität anrühren. Es kann sich ereignen, dass man hie und da widerspricht, wie z. B. über die Verwendung des Adur für Merabs hochmüthigen, Michals innig jungfräulichem Gesang im Saul Part. S. 70. 88 — und desselben Tones in dem Scheidungsduett von Delila und Samson; weit häufiger wird der Eindruck einstimmig sein, z. B. bezüglich des Edur im letzten Liebesgesang des trionfo del Tempo und im pietätvollen Nachruf an Saul und Jonathan die in der Schlacht gefallenen; auch der Todtenmarsch im Saul, der den modernen Moll-Winseleien gegenüber sich im hellen klaren Cdur bewegt, nicht anders als der ungeheure Schlusschor des Israel — beide werden dem unbefangenen Hörer die Objectivität der Tonarten vor die Seele führen. — Gelegentlich der Stimmführung, die Händel mit Eigenheit und Schönheit vor vielen Meistern voraus hat, wird sich auch der Nichtkenner überwältigt fühlen von der kühnen Sonderbarkeit springender Stimmen in den Chor-Recitativen, so wie von den selbständigen Posaunenmelodien, die sich zwischen die Singchöre eindrängen mit eigenthümlicher Fernwirkung z. B. im Israel Part. 187. 273 — dergleichen auch S. Bach zwar selten aber höchst wirksam thut, z. B. BW. 2, 78 — 2, 288 wo eine freie Posaunenmelodie über den Cantus firmus tritt, und 6, 302, wo im Credo der Hmoll-Messe die obere Geige zum 5stimmigen Satz eine neue Stimme hineinfugt.

Ferner wird die alte Streitfrage zwischen Verstand und Schönheit: ob nicht der logische Wortton die Quelle aller melodischen Gebilde sei? hier S. 82 mit entschiedenem Nein beant-

wortet, und an dem Beispiel der wirksamsten Israel-Chöre anschaulich gemacht, wie verwerflich die Gegenansicht ist: eine Ansicht, die sich zwar von dem Pietisten Freilinghausen bis auf den Zukunftsfanatiker R. Wagner immer aufs Neue breit macht, aber nimmer siegen wird, bevor die dürre Prosa über alle Schönheit siegt. Vorzüglich anregend und belehrend ist die durch das ganze Buch verbreitete Darlegung der ethischen Bezüge, des Ethos in der Kunst, was für das musicalische Gebiet eben so oft behauptet als bestritten ist, dem tieferen Denker aber als unzweifelbares einleuchtet. Eine Kernstelle dieses Inhalts S. 96 – 100 schliesst mit der fast politischen Paränese: »Nicht erzeugen kann der Künstler die Kräfte der Zeit, wohl aber ihrer edelsten Triebe sich bemeistern, sie läutern, durch Läuterung unendlich steigern und so nach allen Seiten hin segensreiche Befruchtung austreuen. Ich schreibe kein politisches Programm, kann aber den Wunsch nicht zurückhalten, dass unsre wahren Patrioten auf das Verhältniss der Werke dieses Künstlers zum [sittlichen] Leben ihr Nachdenken richten möchten«. — Ueber die poetische Behandlung des Historischen ist besonders lesenswerth S. 27. 54, wo sich zeigt, wie Händel, vielleicht nur Shakespear darin sinnverwandt, den geschichtlichen Verlauf grossartig poetisch und dennoch\*) der tiefsten Wahrheit gemäss abspiegelt, indem er nicht wie ein neuerer Dichter (J. G. Fischer in seinem Drama Saul. Stuttg. 1862) die gewaltigen Conflictte jener jüdischen Heroezeit übersetzt in mittelalterliche Welfen- und Gibellinen-Rauferei mit

\*) Dieses Dennoch sagen wir dem Sprachgebrauch derer zu lieb, die sich Dichtung und Wahrheit als feindliche Geschwister vorstellen.



modernen Arabesken von Priestertrug, Rechtsstaat und ähnlichem Phrasenthum — sondern künstlerisch nach ihrer Seelengestalt wiederbringt was die Bücher des Alten Bundes erzählen von der Blüthe des Priesterkönigthums, wie es auch Ewald in seiner Gesch. d. V. Israel so schön und überzeugend darstellt. — Unter den ästhetischen Erläuterungen heben wir als eine der gelungensten heraus die des Neid-Chores: Envy thou eldest born of hell, wo gleichsam die Heerschaaren Gottes über die Höllengeburt des Neides ihre Verwerfung aussprechen S. 31. 34, vgl. 54. Saul Part. 117\*).

Einer anderen Erörterung die den Unterschied des Kirchlichen und Künstlerischen berührt, gestehen wir nicht unbedingt beipflichten zu können. Es heisst bezüglich zweier Israel-Chöre, sie seien als kirchenmässig gehaltene dem Oratorienstyl fremd, es liege hier statt der ursprünglich lebendigen eine abgeleitete Vorstellung zu Grunde, die nur durch einen »musicalischen Compromiss« dem Kunstwerke einverleibt sei, daher dann auch der eine Chor zu den wenig beliebten gehöre. Die Thatsache angehend bekennen wir, dass der eine Chor »Und ich will ihn preisen« (Part. 145 Text 76) mit schwerem Ernst belastet allerdings etwas fremdartig hinein klingt; dagegen der andere »Du sandtest deinen Grimm, Der verzehrte sie wie Stoppeln« (Part. 185 T. 78) in manchen Kreisen

\*) Diesen Chor möchte man jenem musikalisch nicht unempfindlichen Kritiker zu hören geben, der die Worte des Täufers »Er muss wachsen, ich aber muss abnehmen« für unächt erklärt, weil es »psychologisch unmöglich« sei dass eine welthistorische Persönlichkeit ihrem Nachfolger freiwillig neidlos wiche! Hat er sich selbst characterisirt oder den Evangelisten? — Psychologie!

vielmehr zu den geliebten und bewunderten gezählt ist, dem kaum etwas von der Herbigkeit der kirchlichen Form anzuhaften schiene. Aeusserlich betrachtet könnte man die Stellung dieses Chores auf die Reihenfolge der Bibelverse begründen; da aber diese sonst öfter durchbrochen wird, so wird hier die Schönheit des Contrastes wohl Ursache wo nicht der Stellung, doch der Form sein. Eine ideale »Schilderung des Spreu und Stoppeln verzehrenden Wüstenbrandes« würde jedoch weder an sich unwürdig noch der Händelschen Art unerreichbar gewesen sein, nachdem ihm die innerlichen Gemälde der zehn Plagen, des Ganges durchs Meer, der ersäuften Aegypter so einzig wunderbar gelungen. — Die Idee solches Compromisses aber, wie hier angenommen wird, würde dem allgemeinen Verständniss vielleicht annehmbarer oder begreiflicher werden, wenn der Unterschied beider Style, des kirchlichen und künstlerischen, leichter zu beschreiben wäre. Offenbar hat, wie auch der Vf. zugibt, die Anwendung einzelner Liturgeme im Oratorium an sich nichts anstössiges: ist doch der Cantus firmus in dem Riesenchor der den zweiten Theil umschliesst, eine uralte liturgische Formel; desgleichen sind mehrere der gewaltigen Chor-Recitative liturgisch anklingend; der ganze Gesang Moses und Mirjams hat kirchlichen Anklang. Es mag sehr schwer sein, hier Maass und Gränze mit Sicherheit zu verzeichnen. Auch die bachischen Passionen sind aus ähnlichem Grunde angefochten, weil sie die Stylvermischung begehen, kirchliche Chorale zwischen die dramatischen Chöre zu stellen: aber ist nicht das scheinbar Zweiheitliche schon durch die überaus bildhafte Figuration der Begleitstimmen, welche nicht gemeindlich, sondern künst-

lerisch ist, bereits überwunden, der idealen Einheit eingeordnet? — Absolut stylwidrig, einheitstörend und daher verwerflich ist z. B. die Abendmalsfeier in Schillers Maria Stuart, weil die Wirklichkeit des Sacraments es nicht erträgt in Dienst des Scheines zu treten. Aehnliche Uebertragung des Heiligen in weltliche Oeffentlichkeit ist nur dem Heidenthum erträglich, weil es nicht auf Realität des Glaubens (*πίσις* = *ὑπόστασις* Hebr. 11) beruht, sondern auf mythologischer Vorstellung, und so ist das Erscheinen der Götter in Aeschylus Dramen ebenso unanständig wie das Opfer. Dagegen unsre Psalmodie gleichwie die volkskirchlichen Gemeindelieder haben eine Mittelstellung zwischen Heiligem und Künstlerischen, welche es möglich macht sie — ungleich dem Sakrament — dem künstlerischen Ideal zu nähern. Ein wirkliches Kirchenlied wörtlich auf die Weltbühne zu bringen wie die Feste Burg in den Hugenotten, erscheint uns frevelhaft; dagegen eine Kirchenmelodie mit verändertem Rhythmus ohne Worte wie in Mozarts Zauberflöte, erregt solchen Anstoss nicht. Mit vielen Beispielen jedoch wird die Sache nicht zum Austrag gebracht; Sicherheit des Urtheils würden wir nur erwerben, wenn das was in Chr's inhaltreicher aber aphoristischer Schrift »Ueber die Molltonart« (am Schlusse) über Sakramental und Ideal oder kirchlich und künstlerisch angedeutet ist, in einer höheren Formenlehre oder Lehre vom Styl ausgeführt würde; was darüber bei Vischer und Köstlin versucht ist zu sagen, genügt noch lange nicht, weil die historische Grundlage zu wenig gesichert ist.

Wenn wir nun trotz vorübergehender Zweifel uns durchgängig mit dem Vf. in Einstimmung befinden und uns seine reichen Belehrungen

dankbar aneignen, so bleibt bei schwierigen Fragen nichts übrig als das Geständniss Lessings »Es müsste sonderbar zugehen, wenn der Recensent nicht noch weniger von der Sache verstünde als der Autor«.

E. Krüger.

---

Cortes de los antiguos reinos de Leon y de Castilla, publicadas por la real academia de la historia. Tomo tercero. Madrid, imprenta de M. Rivadeneyra, 1866. 884 Seiten in Quart.

Mit diesem dritten Theile\*) liegen uns die Ordenamientos und die Protocolle von 27 Ständerversammlungen während des Zeitraums von 1407 bis 1473 vor. Es handelt sich sonach um eine der unseligsten Epochen der spanischen Geschichte; ein ohnmächtiges, den Factionen ehrgeiziger und eigenmächtiger Grossen nicht gewachsenes Königthum, Frauenregiment, einflussreiche Günstlinge, Verschleuderung des Kronguts. Wahrlich es that Noth, dass nach der faulen Regierung eines Juan II. und Enrique IV. die katholischen Könige mit kräftiger Hand ordnend und gestaltend eingriffen.

Derselbe Gegenstand liegt mehrfach den Verhandlungen vieler Cortes zum Grunde, weil die königliche Zusage sich als illusorisch herausgestellt, oder doch keine exacte Erfüllung gefunden hatte. Klagen über die sich häufenden Schulden des Königs, ungenügende Verwaltung oder Zer-

\*) Theil 1 und 2 haben ihre Anzeige im Jahrgange 1862, St. 48 und 1864, St. 36 dieser Blätter gefunden.

splitterung des Domaniums, Uebergriffe der königlichen Beamten, Ungleichmässigkeit in Vertheilung und Erhebung der Abgaben, Missbrauch der privilegirten Stände in Bezug auf die ihnen zustehenden Vorrechte geben den hauptsächlichen Inhalt der Protocolle ab. Man begegnet in ihnen wiederholt der Bitte um Widerruf der den Ricoshombres überwiesenen Renten, Gefälle und Gebietstheile, der Beschwerde über die Anhäufung von Gesetzen, hinsichtlich deren unentschieden sei, ob sie noch in Kraft beständen oder als antiquirt zu betrachten seien und die jedenfalls einer klaren Interpretation bedürften, über das Streben des Clerus, sich allen Verpflichtungen gegen den Staat zu entziehen und die Befugnisse seiner Gerichtsbarkeit schrankenlos auszudehnen, über Verschleppung der Justiz, Beeinträchtigung des städtischen Gewerbes durch die Unterthanen der Prälaten und Ricoshombres und die in den Sennorios errichteten Freimärkte.

Die Protocolle verrathen eine Umständlichkeit und Weitschweifigkeit im Vortrage und in der Verhandlung, die mit den meist knappen gehaltenen Niederzeichnungen deutscher Landtage auffallend contrastiren, aber gleichzeitig entnimmt man aus ihnen ein tieferes Eingehen auf die Bedürfnisse, ein schärferes Motiviren der Wünsche und Beschwerden. In Beobachtung der Formen, unter denen der Majestät die Huldigungen dargebracht werden, gehen die Cortes ungleich weiter als deutsche Stände desselben Zeitraums, wenn man auch Ausdrücke wie »con devida reverencia besamos vuestros pies e vuestras manos« mehr auf Rechnung herkömmlicher Redeweise setzen mag; aber Forderungen und Klagen werden mit Nachdruck und häufig unter so rücksichtsloser Begründung vorgetragen, dass überall

aus den Abgeordneten das Bewusstsein des Gewichts ihrer Stellung spricht.

Indem Ref. hiernach zu einer übersichtlichen Angabe des Inhalts dieses dritten Theils übergeht, kann er die Bemerkung nicht zurückhalten, dass der gänzliche Mangel eines Summariums der Anträge und Beschlüsse, eines die vergleichende Zusammenstellung erleichternden Index und besonders der zum richtigen Verständnisse von Einzelheiten oft unentbehrlichen historischen Nachweisungen von jedem Leser schmerzlich empfunden werden wird.

Der vorliegende Theil beginnt mit den Cortes von Segovia, 1407, auf welchen die Königin Catalina ihren unmündigen Sohn, Juan II., vertrat. Der Tag ist bestimmt, um die Huldigung der Stände entgegen zu nehmen und darf als eine Fortsetzung der Versammlung zu Toledo bezeichnet werden, während welcher Enrique III. starb. Hier ereignete sich, dass, als Catalina die beiden Procuradoren von Leon zur Ableistung der Huldigung auffordert, diese vortreten und die Erklärung abgeben, dass sie sich freilich zum Zweck der Eidesleistung eingefunden hätten; da sie indessen vernommen, dass in dieser Beziehung ihnen Toledo bereits vorangegangen sei, obgleich ihnen herkömmlich der Vorrang und die Stelle unmittelbar vor Toledo gebühre, so müssten sie die Huldigung entschieden ablehnen, gäben aber zugleich die Erklärung ab, dass alle Bewohner Leons ihren Pflichten gegen König und Königin gewissenhaft entsprechen würden. Catalina entschuldigt sich mit ihrer Unkenntniss dieses Vorrechts von Leon und indem sie Befehl erteilt, in dem Protocolle den Namen Leons dem von Toledo voranzustellen, genügt sie den Forderungen der Procuradoren;

die sich nun zu dem verlangten Homagium bereit erklären.

Es folgen die 1411 in Valladolid zusammengetretenen Cortes, in denen es um eine Bede zur Bestreitung der Kosten des vorjährigen, mit der Eroberung Antequeras geendeten Feldzuges gegen die Mauren von Granada, so wie um die Mittel zur Durchführung des nach Ablauf des Waffenstillstandes wieder ausbrechenden Kampfes handelt. Stände sind zur Bewilligung der an sie gerichteten Forderung um so mehr bereit, als der Krieg ein durch Glauben und Recht gebotener sei und zu so ehrenvollen Resultaten geführt habe, begehren aber vom Könige die eidliche Bekräftigung, dass die Bede zu keinem anderweitigen Zwecke verwendet werde, sodann dass, weil der Krieg ein heiliger sei, auch die Prälatur zur Steuer herangezogen werde.

Auf den Cortes zu Madrid, 1419, geht Don Juan auf die Erledigung einer Reihe von Beschwerden und Petitionen der städtischen Vertreter ein. Dieselben betreffen zunächst das Gerichtswesen. Der König gelobt, dass fortan in seiner audiencia, behufs rascher Erledigung der Processe, stets vier oidores gegenwärtig sein sollen, die sogleich von ihm ernannt werden; es soll mit dem Verhör der Verhafteten fernerhin keine Säumniss stattfinden, die königliche Kanzlei nicht an unbequem gelegenen Orten aufgesucht werden, sondern ihren bleibenden Sitz in Segovia haben, die Vollziehung richterlicher Entscheide nicht durch dazu beauftragte Privatpersonen, sondern die betreffenden Beamten erfolgen; städtische Beamten sollen nur aus der Mitte der Bürgergemeine ernannt und die Zahl derselben nicht gegen Herkommen vergrößert werden. Der König verspricht ferner, die aus den Städten

und Dörfern ihm zufließenden Einkünfte nicht als Geschenk einem dritten einzuräumen; er will mit Nachdruck gegen die Unzahl von Vagabunden (vagamundo) einschreiten, welche die öffentliche Sicherheit gefährden, weltliche Aemter nicht mehr auf Geistliche übertragen. Der Handel fremder Kaufleute und der Verschleiss ausländischer Erzeugnisse innerhalb der Reiche soll beseitigt, oder doch gewissen Beschränkungen unterzogen werden, die Bewohner der Ortschaften, in denen der König sein Hoflager aufschlägt, für die Aufnahme des Hofgesindes in den Häusern ausreichende Entschädigung erhalten. Don Juan verspricht, keinen Theil seines Domaniums zu Geschenken zu verwenden, bevor er nicht das zwanzigste Jahr erreicht habe, »porque entonces e dende en adelante mucho mejor e mas madura mente yo podria conocer los servicios que me seran fechos fasta el dicho tiempo, e responder aellos con gualdones e mercedes condignas, que non en la mitierna hedat, en la qual naturalmente non se podrian bien considerar todas las cosas que en los tales fechos pasados se requieren«; er will fortan seinen Rath nicht bloss aus der Prälatur und dem Adel besetzen, sondern auch Vertreter des Tiersétat hinzuziehen und giebt auf Anhalten der Stände die Versicherung, den heiligen Vater bereits ersucht zu haben, keine kirchlichen Beneficien auf Personen zu übertragen, welche nicht Eingeborene seien.

Auf den Cortes zu Valladolid, 1420, handelt es sich um die wiederholte Forderung der Städte, dass keinerlei Steuer ausgeschrieben werden dürfe, ohne dass dieselbe zuvor von den Vertretern des Volks genehmigt sei. Der Beschwerde, dass zahlreiche Geistliche sich nur der weltlichen Tracht bedienten und in diesen Unrechtfertig-



keiten jeder Art begingen, ohne von königlichen Gerichten belangt werden zu können, will der König unverzüglich dadurch abhelfen, dass er den Papst von diesem Missbrauche in Kenntniss setze; in Bezug auf Gnadenverleihungen gelobt er, sich die von den Ständen gewünschte Beschränkung aufzuerlegen.

In Ocaña, 1422, dringen die Procuradoren auf strenge Beobachtung der von den Vorgängern Juans bewilligten Privilegien und erhalten dafür die königliche Zusage; desgleichen dass behufs der Sicherheit der Küstenlandschaften und der Schifffahrt die Zahl der gut bemannten Galeeren vergrössert werde, dass den in der Nähe des maurischen Gebiets befindlichen Ortschaften die angelobte Entschädigung für Vertheidigung der Grenze nicht vorenthalten bleibe, dass das Geld, mit welchem Granada den Waffenstillstand erkaufte habe, ausschliesslich auf Befestigung der Grenzschlösser verwendet werde. Auf den Antrag der Deputados, dass, wenn ein Vasall mit Hinterlassung eines rechtmässigen Sohnes aus dem Leben gehe, diesem, oder wenn er ohne männliche Nachkommenschaft sterbe, dem Bruder das Lehen zu Theil werden möge, geht der König unverweilt ein. Man bittet und erhält Gewährung, dass das oft hintangesetzte Fuero von Toledo wieder in Kraft trete, demzufolge elternlose Töchter nach dem Willen der Brüder, unter deren Botmässigkeit sie stehen, zu verheirathen sind und, wenn sie eigenmächtig zur Ehe schreiten, ihres Erbtheils verlustig gehen, sodann dass der Grundherr die rechtlich begründeten Appellationen aus logares de los sennorios an das nächste städtische Gericht nicht verbieten möge. Der König verspricht Abhülfe der über Belästigungen von Seiten der Mauthner an den Grenzen

von Aragon, Navarra und Portugal vorgebrachten Beschwerden. Schliesslich richtet sich die Petition der Stände dahin, dass Valladolid, als die vornehmste und in Treue gegen das königliche Haus besonders bewährte Stadt, fortan durch die Bezeichnung von »la muy noble villa de Valladolid« geehrt werden möge.

Von den Cortes zu Palenzuela, 1425, werden zunächst Anträge auf Vollziehung von früher eingeräumten Zugeständnissen gestellt. Den Wunsch, dass gegen Geistliche, welche der Abgabe der Alcabala nicht unterworfen zu sein behaupten, der weltliche Richter unverzüglich mit der Execution vorzugehen berechtigt sein möge, findet der König in allen Beziehungen angemessen, nicht minder, dass nur sachkundige und einsichtsvolle Männer als Finanzbeamte angestellt und der Erwerbung des Grundbesitzes von Seiten der Geistlichkeit Schranken gesetzt werden. Es erfolgt die Wiederaufnahme verschiedener in Abgang gekommener Luxusgesetze und die Zusicherung, dass namhafte Städte in ihrer in lugares de Ordenes e sennorios e otros logares realengos e abadengos oft bestrittenen Zollfreiheit geschützt werden sollen. Es wird die Ergreifung von Retorsionsmassregeln gegen Portugal angeordnet, denen gemäss Händler von dort ihre Waaren auf gleiche Weise in Castilien zu versteuern haben, wie castilische Kaufleute dazu bei Ueberschreitung der portugiesischen Grenze gezwungen sind.

In Burgos, 1430 bewilligt der König, dass Ungläubige, Mauren und Juden, kein Amt in der Finanzverwaltung bekleiden, noch durch Andere versehen lassen sollen, dass die Steuerquote eines jeden Ortes nach der gewachsenen oder verminderten Bevölkerung regulirt werde, dass Richter

und deren Unterbeamte, städtische Diener und Lehrer von der Theilnahme am Heereszuge befreit sein sollen, sodann dass Steuerpflichtige auch dann, wenn sie sich in Sennorios niedergelassen haben, den bisherigen Abgaben nicht entzogen werden, dass, um vielfachen Streitigkeiten vorzubeugen, die von Städten zum Heere geschickten Contingente unter dem Befehl ihrer eigenen Hauptleute oder Fähndriche verbleiben und die Bürgergemeinen in ihrem hergebrachten Rechte, Notare, Anwälte, Schreiber und andere Beamte selbständig zu ernennen, nicht beirrt werden sollen.

Zur Zeit des Zusammentretens der Cortes in Palencia, 1431, ist der Wiederausbruch des Krieges mit den Mauren erfolgt. Deshalb bitten die Stände, dass alle zum Heerbann Verpflichteten ungesäumt, in guter Rüstung und mit vorschriftsmässigem Gefolge sich einzustellen gehalten sein mögen, dass man dagegen den Feldbauer möglichst nicht seiner gewohnten Beschäftigung entziehe, damit die Erndten von Korn und Wein keine Beeinträchtigung erlitten. Es wolle der König Kirchen und Klöstern die zur Bestreitung des früheren Krieges genommenen Kostbarkeiten erstatten, damit er des Beistandes Gottes und seiner Heiligen gegen den Feind gewiss sei. Mit besonderm Nachdruck wird betont, dass, wenn eine Einberufung von Procuradoren erfolge, für solche nicht etwa namhafte Personen als wünschenswerth bezeichnet werden, sondern die Wahl eine freie, von keinem äusseren Einflusse abhängige bleiben möge.

Abgesehen von Wiederholungen früherer Anträge und Beschwerden, wird auf den Cortes zu Zamora, 1432, Klage erhoben, dass der König seit dem Antritt seiner Regierung viele zu Rittern

geschlagen haben, deren Väter nicht Mitglieder der Hidalguia gewesen seien, Männer, welche nicht die Mittel besässen, um ihrem Stande gemäss zu leben und sich nur um den Ritterschlag beworben hätten, damit sie frei von Abgaben seien; eines solchen Vorrechts dürften sie jedenfalls nur dann sich erfreuen, wenn sie Ross und Rüstung hielten und allezeit bereit ständen, dem an sie ergangenen Aufgebote Folge zu leisten. Der König geht im Allgemeinen auf diesen Antrag ein und zwar mit dem Zusatze, dass, wer das sechzigste Jahr zurückgelegt habe, nicht persönlich zur Heeresfolge gehalten sein solle, wohl aber mit Ross und Rüstung versehen sein und einen Stellvertreter senden müsse; wer dem nicht nachkomme, werde hiermit der Privilegien der Ritterschaft verlustig erklärt; auch sollten die vor Ertheilung des Ritterschlages geborenen Söhne die Vorrechte des Vaters nicht theilen, sondern der Besteuerung unterliegen. Der König geht ferner auf den Antrag ein, dass seine in Städten wohnenden Beamten oder ritterbürtige Personen zu einer gewissen Betheiligung an den gemeinen Lasten (Brückenbau, Wasserleitung, Ausbesserung von Thoren und Mauern) herangezogen werden dürfen. Es halten sich, lautet die vorgebrachte Beschwerde, in den Gebietstheilen der geistlichen Ritterorden Banden von Wegelagerern, Dieben und Beutelschneidern auf, die ausserhalb ihrer gefreiten Landschaft ihrem Gewerbe nachgehen und wegen des Schutzes ihrer Wohnstätte von der Justiz nicht verfolgt werden können, auch von ihrem Oberherrn nicht ausgeliefert werden. Solches Gesindel, erwiedert der König, soll in den Privilegien des Ordens ferner keine Ungestraftheit seiner Verbrechen finden.

Hinsichtlich der Klage der in Madrid versammelten Cortes, 1433 und 1435, dass, während doch das Gesetz denjenigen mit Strafe belege, der einen vor das weltliche Gericht gehörenden Rechtsfall beim geistlichen Gerichte anhängig mache, der Richter, welcher auf die gesetzliche Busse erkenne, sich häufig mit der Excommunication bedroht sehe, verspricht der König schleunige Abhülfe. Der Erlass gesetzlicher Bestimmungen hinsichtlich der Gebühren, welche dem Alcalden für gerichtliche Verhandlungen zustehen, wird als nothwendig erkannt. Es soll den Ricoshombres nicht gestattet sein, die in ihren Sennorios ansässigen Hidalgos, gleich Pecheros, den gemeinen Lasten zu unterziehen. Da man in Städten und Dörfern einer Unzahl von Männern und Frauen begegne, die, obgleich sie zur Arbeit rüstig und überall eine ehrliche Beschäftigung finden könnten, in Bettelei verfallen seien, so erachte man für wünschenswerth, dass diesen Vagabunden weder in Stadt noch Dorf der Aufenthalt gestattet werde, es sei denn, dass sie das sechzigste Jahr zurückgelegt, oder durch körperliche Gebrechen an Arbeit gehindert seien. In manchen Städten halte es schwer, einen Nachrichter zu gewinnen, der den Spruch des Gerichts vollziehe und es könne diesem Uebelstande nur dadurch abgeholfen werden, dass man den Inhaber des gemiedenen Amtes von jeder Steuerlast entbinde. Auch stehe zu beklagen, dass mehrfach, dem Gesetz und Herkommen zuwider, ehrsame Wittwen mit Abgaben belegt würden.

Auf dem Tage in Toledo, 1436, erreichen die Procuradoren die Herstellung eines gleichen Masses und Gewichtes für alle dem König unterworfenen Landschaften und eine möglichste Gleich-

stellung der Alcabala, die bis dahin an verschiedenen Orten verschiedenen Auslegungen unterzogen war. Man beantragt die gesetzliche Vorschrift, dass die in castilischen Häfen befrachteten Schiffe nicht einzeln, sondern zu kleinen Flotten gesammelt und unter Begleitung von Galeeren die Fahrten nach der Bretagne und den Niederlanden antreten sollen, um gegen englische Kaper gesichert zu sein. Salamanca beschwert sich, dass die der Universität angehörigen Jünglinge die richterliche Gewalt der städtischen Behörden nicht anerkennen wollen und andererseits in ihrem Muthwillen durch Vorgesetzte der Universität nicht hinlänglich gezügelt werden.

Die Cortes zu Madrigal, 1438, halten ein Verbot der Einfuhr von Tüchern und der Ausfuhr von Rohwolle für erforderlich, um das heimische Gewerbe zu heben; sie verlangen, dass dem der Alcabala nicht unterworfenen Verschleisse von Wein, Most und Trauben von Seiten des Adels und vornehmlich der Geistlichkeit gewehrt werde, weil alle diejenigen, welche zur Entrichtung der gedachten Abgabe verpflichtet seien, dadurch empfindlich beeinträchtigt würden; sie dringen auf die Veröffentlichung einer Verfügung, welche den Pecheros und deren Frauen, allen Pfaffenweibern (*mancebas de los clerigos*) und Töchtern von Juden und Mauern untersage, sich weder mit Schleppekleidern und Pelzwerk, noch mit Besatz von Gold, Seide oder Perlen zu zieren. Es wird ein Uebereinkommen getroffen, dass wenn der König in einer Stadt Herberge nehme, seinem Gefolge durch den Regidor oder einige von diesen ernannte Bürger das Unterkommen angewiesen werde. Die Erheber von Zöllen und Steuern sollen gemahnt werden, mit gebührender Milde und Beobachtung des An-

standes ihr Amt zu verwalten. Es sei entsetzlich, so lautet die Beschwerde, mit welcher Härte die Geistlichkeit den Zehnten eintreibe und, Kläger und Richter in Einer Person, Säumige und Verarmte unverzüglich mit der Excommunication belege, wenn es sich auch um den geringfügigsten Gegenstand handle; ein Verfahren, durch welches Tausende von Seelen dem ewigen Fluche entgegen getrieben würden. Aeltere Verordnungen, dass Juden und Mauren durch ein Abzeichen an der Kleidung kenntlich sein sollten, seien in mancher Gegend in Abgang gekommen und bedürften deshalb der Auffrischung. — In Valladolid, 1440 und 1442, einte man sich dahin, dass kein Ricohombre, welcher über mehr als 200 Unterthanen gebiete, ein städtisches Amt bekleiden oder innerhalb des Weichbildes ansässig sein dürfe, weil ein so mächtiger Herr nur zu leicht gemeiner Freiheit beschwerlich falle.

Wiederholte Aufstände und Parteiungen ehrgeiziger Grossen, welche unter der Regierung Juans II. gegen die Krone zu den Waffen griffen, bewogen die Procuradoren auf dem Tage zu Olmedo, 1445, hauptsächlich die Wiederherstellung des öffentlichen Friedens zum Gegenstande ihrer Anträge zu machen. Wie die Bienen, so heisst es hier, ihre Königin haben und die Kraniche der Anweisung ihres Führers unweigerlich Folge leisten, so gebietet menschliches und göttliches Recht Gehorsam und Unterwerfung unter das Wort des Königs, den Gott zu seinem irdischen Stellvertreter gesetzt hat und gebührt, wer dem zuwider handelt, die Strafe des Todes. Da nun die hierauf bezüglichen Gesetze der Partidas theils in Vergessenheit gekommen sind, theils von den Aufständischen dahin ausgelegt

werden, dass eine Auflehnung gegen die bestehende Autorität gestattet sei, wenn, ihrem Wahn zufolge, das Wohl des Reichs dadurch gefördert werde, so erheische die Zeit eine authentische Interpretation der betreffenden älteren und neuern gesetzlichen Bestimmungen und stelle man eine solche hiermit zur Vorlage. Die Letztere wird vom Könige mit dem Zusatze sanctionirt, dass jede andere Auslegung der Partidas, des Fuero oder nachfolgender Ordenamientos kraftlos sein solle und Jedermann, ohne Rücksicht auf öffentliche Stellung und Geburt, die von den Ständen ausgesprochene Deutung als die allein gültige anzuerkennen habe.

Auf den in Valladolid, 1447 und 1451, von den Procuradoren gestellten Antrag, dass Kirchen, Klöster und geistliche Ritterorden nicht zu Erben von Grundstücken eingesetzt werden sollten, ohne dass zuvor die königliche Genehmigung eingeholt sei, weil der Grundbesitz geistlicher Corporationen, die als solche von allen Abgaben an den Staat befreit seien, sich auf bedenkliche Weise mehre, geht der König in so weit ein, als er verfügt, dass von allen derartigen Erbschaften der fünfte Theil des Werthes derselben an den Schatz der Krone gezahlt werden solle. Er genehmigt zugleich, dass den Granden untersagt werde, innerhalb einer Stadt oder des Gebiets derselben Grundstücke durch Kauf zu erwerben; sodann dass Güter, welche dem Sequester verfallen sind, beim Domanium verbleiben und nicht als Geschenke verwendet werden sollen; endlich dass künftig städtische Bewohner, auch wenn sie etwa früher in königlichen Diensten gestanden, auf dem Wege der Gnade von der Entrichtung von Abgaben nicht entbunden werden dürften. Es wird wiederholt



Klage erhoben, dass Andalusien und ganz besonders die Gemarkungen von Sevilla und Cordova durch Einfälle der Mauren zu leiden hätten; da nun dieser Uebelstand der Hauptsache nach in dem Verfall von Schlössern und Grenzfesten seinen Grund habe, so seien die Stände für deren Wiederherstellung gern zu einer Beisteuer bereit, falls man gestatte, dass die richtige und zweckmässige Verwendug derselben ihrer Beaufsichtigung unterstellt und eine regelmässig wiederkehrende Inspection dieser Festen angeordnet werde.

Wenn das vorliegende Werk die Reihenfolge der unter Enrique IV., dem Sohne und Nachfolger Juans II., ausgeschriebenen Cortes mit dem zu Cordova, 1455, abgehaltenen Tage beginnt, auf welchem es sich um Erneuerung alter Privilegien, Fueros und herkömmlichen Freiheiten, um Bestätigung der von Juan erlassenen Gesetze und Wiederholung früherer Anträge und Beschwerden handelt, so darf bemerkt werden, dass, was billig in einer Note hätte angedeutet werden sollen, die behufs der Huldigung berufene Ständeversammlung vermisst wird.

In den Protocollen der Cortes von Toledo, 1462, begegnet man folgender Beschwerde: Es sei ein Unglück, dass auf der berühmten Hochschule zu Salamanca Lehrer und Studirende sich persönlich oder mit Geld an den Umtrieben der Parteien betheiligten und in Folge dessen Erstere sich ihren amtlichen Verpflichtungen entzögen, Letztere ihren Studien entfremdet würden; aus diesem Grunde erwüchsen täglich Streitigkeiten und Raufereien und bitte man, dagegen mit Nachdruck einzuschreiten. Der König genehmigt den Antrag und verfügt also: Studirenden soll die Betheilung an politischen Parteien streng

untersagt werden, Professoren (catredatycos) sollen unter gleichen Umständen mit einjähriger, bei wiederholtem Vergehen mit dreijähriger Entziehung des Gehalts bestraft werden, und bei einem dritten Rückfall für immer das Salarium einbüßen. Eine andere Klage bezieht sich darauf, dass vielfach Unberechtigte die Glocke anziehen und Volksversammlungen berufen, die zu Aufruhr und Schlägereien Veranlassung geben. Man verlangt Bestimmungen gegen den Wucher der Juden, sodann ein Verbot der Ausfuhr von Schafen, Pferden, Eseln und Maulthieren. Wenn man, heisst es ferner, Christen aus maurischer Gefangenschaft loskaufen wolle, so geschehe häufig, dass man den Gefangenen nicht für Geld, sondern nur gegen Befreiung eines namhaften, in der Gewalt von Christen befindlichen Mauren ausliefern wolle, der christliche Herr aber dann einen unziemlich hohen Preis für die Loslassung seines Slaven verlange. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wird verordnet, dass der Herr gehalten sein solle, seinen Slaven frei zu geben, sobald ihm für denselben ein Drittel über den Einkaufspreis gezahlt werde.

Die Verhandlungen der Cortes zu Ocaña, 1469, enthüllen ein trostloses Bild von den damaligen Zuständen Castiliens. Ueberall Zerrissenheit, Parteikämpfe, denen die Ohnmacht der Regierung nicht wehren kann, Mangel an Rechtspflege, Unsicherheit der Strassen, Eingriffe der Granden in Königsgut und Gerechtsame der Städte, vagirende Banden unbezahlter Soldknechte, die plündernd das flache Land durchziehen.

Die Cortes von Segovia, 1471, beschäftigen sich nur mit der Abfassung von Münzgesetzen. Den Schluss bilden die Protocolle der nach Santa Maria de Nieva, 1473, berufenen Stände.

Der Tugendbund. Aus den hinterlassenen Papieren des Mitstifters Professor Dr. Hans Friedrich Gottlieb Lehmann. Herausgegeben von Professor Dr. August Lehmann. Berlin, Haudo- und Spenersche Buchhandlung. 1867. XX und 224 Seiten in Octav.

Die Literatur über die Geschichte des Tugendbundes ist keineswegs eine dürftige; aber unter den Schriftstellern, die sich mit diesem Gegenstande befassten, ist Wilh. Traugott Krug der einzige, welcher, freilich nur für kurze Zeit, als Mitglied des Bundes gezählt wurde und deshalb, abgesehen von dem Werthe seiner Mittheilungen, den Verlauf der Entwicklung des Vereins, seine Ausbreitung und Vertheilung nach Provinzen, nicht immer mit der wünschenswerthen Genauigkeit nachzuweisen vermochte. Um so willkommener ist das Erscheinen des vorliegenden Büchleins, welches auf den von der höchsten Accuratesse zeugenden Aufzeichnungen des Prof. H. F. G. Lehmann, eines Mitstifters des Vereins, beruht und für die bisher schätzbarste Schrift über den fraglichen Gegenstand, die von Joh. Voigt verfasste Geschichte des Tugendbundes, nicht unerhebliche Berichtigungen und mehr noch Erläuterungen und Zusätze bietet.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stück.

7. August 1867.

Rapport fait à l'académie des inscriptions et belles-lettres par la commission spéciale chargée de l'examen du projet d'un Corpus Inscriptionum Semiticarum. (14 Seiten in Quart. Paris 17ten April 1867).

Ein neues wissenschaftliches Unternehmen wird hier angekündigt welches, anders als viele hundert andere, sogleich bei seiner Ankündigung unsre nähere Theilnahme zu erwecken ganz geeignet ist. Denn der Wunsch dass ein solches Werk unternommen und seiner Bedeutung entsprechend ausgeführt werden möge, ist längst bei allen näheren Kennern und Freunden unsrer heutigen sprachlichen schriftthümlichen und allgemein geschichtlichen Wissenschaft rege geworden. Ist auch dér Inschriften die man mit einem heute nun einmal gewöhnlich gewordenen Worte mit Recht Semitische nennen kann, bisjetzt keine so ungemein grosse Menge vorhanden wie die der Lateinischen und Griechischen welche sich schon vor einigen Jahrhunderten unter den Händen unserer Gelehrten angehäuft hatte und

die seitdem noch täglich wächst, so sind doch schon so viele und so bedeutende entdeckt dass ihre vollständige und genaue Sammlung in einem Werke höchst nützlich werden muss. Schon eine ganz einfache Sammlung dieses Inhaltes würde, wenn sie hinreichend vollständig wäre und an genauer Wiedergabe der Urschriften nichts vermissen liesse, ihren grossen Nutzen stiften. Sollen die Inschriften aber zugleich, wie hier beabsichtigt wird, erläutert und übersetzt werden, so lässt sich hoffen dass auch in dem sicheren Verständnisse derselben manche weitere Fortschritte gemacht werden. Aber ein C. I. Sem. bietet ausserdem Vortheile welche man bei einem C. I. Gr. oder Lat. nicht findet, vorausgesetzt dass die aus vielen Ursachen weit grösseren Schwierigkeiten mit welchen eine ihrem Zwecke entsprechende Ausführung desselben unvermeidlich verbunden ist, durch Fleiss Geschick und ächte Wissenschaft überwunden werden.

Es trifft sich nämlich so dass nicht wenige und dazu höchst wichtige Semitische Sprachen und Schriftthümer für uns Späte jetzt fast durchaus nur noch in Inschriften sich erhalten haben. Diese müssen uns so jetzt das ganze Schriftthum manches Volkes ersetzen welches einst ein auch in Büchern hochausgebildetes reiches und mannigfaltiges Schriftthum besass, wie die älteren Aramäer, die Himjaren, die Phöniken und die Karthager. Welche grosse Schwierigkeiten die Entzifferung solcher geringer Ueberbleibsel völlig untergegangener uralter Sprachen und Schriftthümer uns heute bereite, ist bekannt: desto verdienstlicher kann nun ein Werk werden welches die kostbaren Ueberbleibsel aller solcher sonst untergegangener und doch an Alterthum und Ursprünglichkeit das Griechisch-Römische

überragender Schriftthümer zusammenfasst und deren Verständniss erleichtert. Aber man begreift auch leicht dass dadurch ein *C. I. S.* einen sehr eigenthümlichen Werth empfängt.

Der Entwurf des hier angekündigten Werkes geht indess nur dahin solche Inschriften Semitischer Völker und Sprachen hier zusammenzustellen in welchen auf die sogenannte Semitische Schrift oder, wie man sie kürzer nennen kann, das Alphabet angewandt ist. Ausgeschlossen sollen also besonders die Keilinschriften seyn. Und wirklich wird jeder nähere Fachkenner mit dieser Beschränkung einverstanden seyn. Die Keilinschriften müssten jedenfalls, auch wenn sie Semitische Sprache wiedergeben, eine zweite grosse Hälfte des ganzen Werkes bilden: allein sie werden am richtigsten mit allen übrigen Arten von Keilinschrift verbunden, und bilden so schon fürsich ein ungemein grosses Werk, dessen Ausführung aber für jetzt überhaupt aus vielen Gründen nochnicht zeitig ist. Vielmehr kann das Werk, auch wenn es nur in dieser Beschränkung in ihr aber vollständig und (wie wir voraussetzen müssen) mit Genauigkeit ausgeführt wird, nicht nur schon einen genug weiten Umfang haben, sondern auch noch einen zweiten eigenthümlichen Nutzen stiften auf welchen hier kurz hinzuweisen wohl der Mühe werth ist.

Die grossen Werke nämlich der *I. Gr.* und *Lat.* haben zwar auch schon durch die nähere Beschreibung jeder Urkunde für die Schriftgeschichte ihren guten Werth: allein man ahmt bei ihnen nur im Grossen die alterthümliche Schrift nach, und gibt nicht ganz genaue Bilder von ihnen, weil man dies für unnöthig halten kann. Ganz anders muss es aber mit der Ausführung eines *C. I. S.* sich verhalten, wenn ein

solches seinem Zwecke so vollkommen als möglich entsprechen soll. Auf diesem Gebiete bestehen die Inschriften aus zu verschiedenen wennauch sämtlich Semitischen Schriftarten, die auch von derselben oder ähnlichen Schriftart sind zu wenig zahlreich, vorzüglich aber ist der Inhalt der meisten noch zu wenig leicht sicher zu erkennen, und es kommt fast bei allen ohne Ausnahme für den Zustand unsrer heutigen Erkenntnisse und eine sichere Anwendung des Stoffes noch zu sehr auf eine zuverlässige Einsicht der Urkunden selbst auch in ihren feinsten Strichen und Zügen an, als dass eine solche Wiedergabe der Schrift genügen könnte wie sie dort für hinreichend gefunden wird. Nur die genaue Wiedergabe aller Inschriften in ihrem ganzen Umfange genügt hier; und wir ersehen aus S. 10 dass dies auch wirklich in dem Werke bezweckt wird. Dann aber kann dieses Werk den besondern Vortheil gewähren dass es zugleich die vollständigste und anschaulichste Semitische Schriftgeschichte gibt welche man nur wünschen kann, wenigstens soweit in der Zeit herab als seine Anlage es erlaubt. Die Geschichte der alle derselben Quelle entsprungenen und doch so ungemein verschieden gewordenen Semitischen Schriftarten ist aber eine so umfassende und schon ansich so lehrreiche dass das Werk auch in dieser Hinsicht ungemein nützlich werden kann.

Mit Rücksicht hierauf billigen wir nun auch die dem Stoffe nach etwas weiter gesteckten Grenzen in welchen dies Werk gehalten werden soll. Es soll nämlich anders als dies in den übrigen grossen Werken desselben Namens herkömmlich ist, auch die Münzen die geschnittenen Steine und die Papyrus enthalten welche ihren Sprachen und Schriftarten nach in den

gleichen Kreis fallen. Dadurch wird inderthat der ganze Umfang von Urkunden der Semitischen Sprach- und Schriftgeschichte erst ausgefüllt, und der Gesamtnutzen des Werkes auf das wünschenswertheste erhöht. Auch ist die Zahl dieser übrigen Urkunden welche man ansich dem blossen Namen nach beliebig auch zu den Inschriften ziehen kann, hier nicht só gross dass das Werk dadurch zu stark anschwellen müsste, vorausgesetzt dass die Beschreibung aller Urkunden ohne Ausnahme sich von jeder unnöthigen Weitschweifigkeit entfernt hält und überall lieber eine edle Einfachheit und kurze Gedrungenheit anstrebt. Darauf kann aber schon die Anlage und die Würde eines solchen Werkes hinleiten. Dass man die Schriftgeschichte durch Mittheilung von Schriftstücken aus Handschriften zu ergänzen sich bemühen will, kann dabei nur willkommen seyn.

Was das Werk aber im Einzelnen enthalten solle, ergibt sich aus den Grenzen die ihm nach unten hin abgesteckt werden. Bei den Griechischen und Lateinischen Inschriften macht das Ende des Alterthumes vonselbst die deutliche Grenze: anders ist es im Morgenlande, wo das Alterthum inderthat erst mit dem Islâm zu Ende geht, weil erst mit diesem eine alle Verhältnisse des Lebens namentlich auch in Sprache und Schrift auf das Tiefste umgestaltende Veränderung eintritt. Das Mittelalter beginnt im Morgenlande inderthat erst mit dem Islâm: wir wollen diesen wenigstens gerne als das noch heute andauernde Mittelalter des Morgenlandes auffassen. in der Hoffnung dass dieses auch dort endlich einem bessern Weltalter weichen werde, so wie es dem Anfange eines solchen bei uns gewichen ist. Da nun alle die alten Sprachen



und Schriftarten des Morgenlandes endlich in dem Arabischen des Islâm's ihren allmäligen Untergang gefunden haben, so ist es ganz entsprechend dass ein Werk dieser Art mit dem Aufkommen des Islâm's schliesst, ohne dass deshalb gerade ein bestimmtes Jahr den grossen Endabschnitt machen dürfte. Fügen wir hinzu was sich nach dem Wesen der Ausbreitung und Herrschaft des Islâm's fast vonselbst verstehen sollte, aber noch immer unter uns so leicht verkannt wird: nur die Semitischen Schriftthümer ausserhalb des Islâm's machen für unsre heutige Wissenschaft überall die grössten Schwierigkeiten, weil sie allein die ursprünglicheren und doch die am wenigsten gut erhaltenen sind. Die Beschäftigung mit allem Islâmischen ist, mit jenen verglichen, unverhältnissmässig leichter, weil dieses noch heute für uns allein im breiten hellen Vordergrunde liegt, während alles übrige Morgenländische mehr oder weniger schwer verschüttet und nur mit der grössten Mühe und Anstrengung für unsre sichere Erkenntniss wiederherzustellen ist. Das trifft aber zunächst bei den Inschriften ein: und so sind wir damit ganz einverstanden dass die Grenze nach unten hier abgesteckt werde.

Diese Zeitgrenze nun nach unten vorausgesetzt, soll das Werk folgende Fächer in sich schliessen: I. Phönikische Punische und Neupunische Inschriften; II. Jüdische; III. eigentlich sogenannte Aramäische; IV. Palmyrenische; V. Nabatäische; VI. Syrische; VII. Mandäische; VIII. älteste Arabische; IX. Himjarische; X. Aethiopische. Ob die Eintheilung des weiten Stoffes gerade in diese 10 Fächer und diese Reihe derselben nach der Semitischen Schriftgeschichte die richtigste sei, darüber lässt sich streiten:

allein es kommt bei einem solchen Werke mehr nur darauf an dass die einmahl gewählte Mittheilung des Stoffes ebenso klar als fest und sicher durchgeführt werde. Nur scheint uns der Name Jüdische Inschriften hier ganz verwerflich, schon weil man auch die Samarischen unter diesem Namen abhandeln will. Will man dies Fach als Fach lassen, so muss man es unter den Namen des Hebräisch-Jüdischen bringen, dann aber dabei sogleich das Hebräische und Samarische gänzlich von dem Jüdischen trennen. — In einem Anhang sollen dann noch die Lykischen Pamphylichen Phrygischen Kypri-schen und Berberischen Inschriften aufgenommen werden: und sofern man für diese alle noch keine besondern Sammelwerke angelegt hat, mag eine übrigens so seltsame Mischung sich entschuldigen lassen. — Das Werk soll Lateinisch abgefasst werden.

Ein Werk dieser Art hätte nun sehr wohl auch in Deutschland unternommen und ausgeführt werden können. Fast der ganze weite mannichfache Stoff welchen es umfassen muss, ist seit dem letzten halben Jahrhunderte nirgends so eifrig und im Ganzen so erfolgreich durchgearbeitet als in Deutschland. Ich will an dieser Stelle nicht erörtern warum es dennoch nicht gelungen ist ein solches Werk unter uns ernstlicher ins Auge zu fassen und mit vereinten Kräften auszuführen. Das gegenwärtige Unternehmen liegt nun einmahl vor; und auf den Ort wo oder auf die Hände durch welche ein zu seiner Zeit höchst nothwendiges und erspriessliches Unternehmen durchgeführt werden soll, kommt in der Wissenschaft nichts an, wenn es nur zum wahren Nutzen der Wissenschaft begonnen und vollendet wird. Das Pariser Werk

wie es hier angekündigt ist, wird vorzüglich von dem in unsern Tagen auch anderweitig so bekannt gewordenen und in unsern Gel. Anz. längst vielerwähnten Gelehrten Hrn Ernest Renan betrieben: manche besondere örtliche Vortheile kommen ihm ausserdem zu statten, und die nicht geringen Kosten für die glückliche Ausführung sind, wie die Ankündigung meldet, durch den Minister des öffentlichen Unterrichts schon bewilligt. Wir wollen daher aufrichtig wünschen dass das Werk glücklich begonnen und beendigt werde.

H. E.

---

Reisen durch Süd-Amerika von Johann Jacob von Tschudi. Mit zahlreichen Abbildungen und lithographirten Karten. 2. Band. Leipzig. F. A. Brockhaus 1866.

In einer Anzeige des 1. Bandes des neuen Tschudischen Reisewerkes\*) machte Ref. einige allgemeine Bemerkungen über dasselbe und über die Art und Weise, wie der Verf. seine Gegenstände behandelt. Indem er sich auf das dort Gesagte bezieht, beschränkt er sich hier auf Hervorhebung dessen, was ihm in dem vorliegenden zweiten Bande als das Wichtigste und Neueste erscheint.

Derselbe enthält in der Hauptsache ein sehr detaillirtes Tagebuch des Verf.'s über die Fortsetzung seiner Reise in die nördlich von Rio Janeiro gelegene Provinz Minas Geraes und in die südliche Partie der Provinz Bahia, insbesondere längs des Brasilianischen Küsten-Flusses Mucury. Obgleich der bereiste Strich auf der Karte nur eine kleine

\*) Gött. Gel. Anz. 1866. Stück 36. Seite 1431 fgg.

Ecke des grossen Kaiserreiches darstellt und obgleich allerdings der Verf. sich zuweilen, wie mir es wiederum scheint, auf allzuumständliche Auseinandersetzungen über die Statistik einzelner Fazendas und Kaffee-Pflanzungen, so wie auf die Geschichte und Aussichten kleiner Urwald-Städte, die zuweilen weder eine Vergangenheit noch eine Zukunft haben, einlässt, so ist doch auch dieser Theil seines Werkes voll von äusserst interessantem Material. Und wo sich der Verf. daran macht, einen wichtigen Gegenstand vorzunehmen und erschöpfend zu behandeln, da befriedigt er auch seine Leser in jeder Beziehung, wie man diess von einem Manne wie Tschudi längst weiss und gewohnt ist.

Themas, welche in dieser Weise allseitig und erschöpfend behandelt werden, sind in dem vorliegenden Bande insbesondere folgende: 1) der Abschnitt über Diamantina und den Diamanten-Distrikt (S. 94 — 167) und 2) das Kapitel über das Thal des Flusses Mucury, seine deutschen Colonieen und seine Botocuden (S. 226 — 306).

In dem Kapitel über die Stadt Diamantina (früher auch mit ihrem Indianischen Namen Tejuco genannt) giebt der Verfasser eine vollständige Geschichte dieser merkwürdigen Ansiedlung, welche ungefähr 70 deutsche Meilen direkt nördlich von Rio-Janeiro liegt und die Hauptstadt des einst so berühmten und auch jetzt noch wichtigen Diamanten-Distrikts ist. Er schildert eingehend die Entdeckung der Diamanten, die früheren Zustände und die politische Organisation des Diamanten-Distrikts in der Portugiesischen Zeit, und seine späteren und jetzigen Verhältnisse. Er beschreibt mit grosser Sachkenntniss und in äusserst lehrreicher Weise das Vorkommen der Diamanten, die Diamantenlager, die

Gebirgs-Arten oder »Formationen«, in denen sie am häufigsten erscheinen, und ferner die verschiedenen Arten der »Lavras« (Diamanten-Wäschereien), die »Lavras do Rio«, »Lavras do Campo« etc., und theilt uns die dabei vorkommenden Portugiesischen Kunst-Ausdrücke und Procedures mit. — Auch werden alle die verschiedenen Arten und Classen von Menschen, die das ganze Diamanten-Geschäft hervorgerufen hat, geschildert — die ehemaligen Intendanten und Beamten des Diamanten-Distrikts —, die grossen und reichen Besitzer von Lavras und ihr verschwenderisches Leben in Diamantina, — die vornehmen jungen Elegants, die immer Diamanten zum Verhandeln in der Westentasche haben, — die armen Neger, die für sie arbeiten, — die kleinen in den Gebirgen umherziehenden und auf eigene Hand und mit ihrer Familie arbeitenden Diamantensucher, die sogenannten »Garimpeiros« oder »Faiscadores«, ferner die »Capangueiros« oder die Handelsreisenden, welche für die grossen Capitalisten die Edelsteine im Lande aufkaufen —, und endlich die Diamanten-Schmuggler und Diamanten-Diebe. Um seine ganze ausgezeichnete Abhandlung über diesen Gegenstand abzuschliessen, giebt auch der Verfasser noch viele äusserst interessante von ihm gesammelte Nachrichten über den Welthandel mit Diamanten, über die verschiedenen Verfahrens-Arten zur Bestimmung des Werths der Diamanten und über ihre Handelspreise zu verschiedenen Zeiten, so wie endlich über die Schwankungen dieser Preise. Er theilt zum Schlusse auch noch eine Uebersicht der anderen Diamanten-Fund-Orte Brasiliens, namentlich aber sehr werthvolle Nachrichten über die reichen und in Europa noch wenig bekannten Dia-

mantenlager von Sincorà in der Provinz Bahia mit, die erst in der Neuzeit entdeckt wurden und »die im Jahre 1844 so grosse Ausbeute und Resultate lieferten, wie Diamantina auch in den glänzendsten alten Zeiten nie«. (S. 154). Dieses neue Diamantina (Sincorà oder Cincorà) liegt ungefähr 50 d. Meilen westlich von der Stadt Bahia in der Nähe der Gebirge, welche das Flussgebiet des grossen Stromes S. Francisco von dem des kleinen Küsten-Flusses Paraguassú scheiden.

Von Diamantina im Süden der Provinz Minas Geraes reiste der Verfasser unter standhafter Ueberwindung unsäglicher Schwierigkeiten, Plagen, Gefahren und Abenteuer auf entsetzlichen Wegen durch das Quellen-Gebiet des Rio de Belmonte zum Flusse Mucury, dessen Urwälder zum Theil schon aus dem früheren Werke des Prinzen von Neuwied bekannt waren, der aber in neuerer Zeit in Folge eines grossartigen Brasilianischen Colonisations-Projektes wieder viel von sich hat reden machen.

Ein unternehmender Brasilianer, Herr Theophilo Benedicto Ottoni, gründete mit seinem Bruder im Jahre 1847 die sogenannte Mucury-Aktien-Gesellschaft, die den Haupt-Zweck hatte, den inneren Gegenden der grossen Provinz Minas Geraes und dem Distrikte Minas Novas einen kürzeren und bequemeren Weg vom Ocean her zu verschaffen. Zu diesem Ende sollte der Fluss Mucury von seiner Mündung bei Puerto Alegre aufwärts bis zu seinen Wasserfällen schiffbar gemacht, auch Dampfschiffe für ihn gebaut werden. Es sollten ferner längs des Flusses durch die Ur-Wälder Wege für die Maulthier-Karawanen angelegt und die Ufer des Flusses mit Ackerbau- und Handels-Colonien besetzt werden. Die Mu-

cury-Gesellschaft, die freilich zu der Ausführung ihrer grossartigen Pläne nur über das mässige Capital von 1200 Contos de Reis (circa 850,000 Thlr. Pr. Ct) verfügte, erhielt dazu von der brasilianischen Regierung allerlei schöne Privilegien und Geschenke an Ländereien und Herr Ottoni, der eifrige Direktor, begann seit 1851 Wege zu bahnen, kleine Dampfschiffe zu bauen, zu Colonien geeignete Lokalitäten auszufinden, und in Europa (vorzüglich natürlich in Deutschland) Colonisten zu gewinnen. Bei den Wasserfällen, dem Endpunkte der Dampfschiffahrt, wurde ein kleiner Ort Sta Clara und oberhalb der Wasserfälle an der Einmündung des Allerheiligen-Flusses, des Haupt-Nebenflusses des Mucury, ein Central-Ort Philadelphia begründet. Anfänglich schien auch Alles einen gedeihlichen Fortgang zu nehmen. Aus verschiedenen Ländern sammelten sich die Colonisten. Namentlich, wie gesagt, aus Deutschland kamen viele herbei. Aber auch Schweizer, Engländer, auch Chinesen. Die Anzahl der am Mucury Angesiedelten belief sich im Februar des Jahres 1858, als Herr von Tschudi die Gegend besuchte, auf 1013 und am Ende des Jahres auf 1768 Personen. Die meisten von ihnen erklärten sich zwar schon damals sehr »enttäuscht« und unzufrieden. Doch fanden sich auch viele Fleissige und Tüchtige, die sich mit Energie in dem Urwaldleben zurechtgefunden, eingebürgert und eine leidliche Existenz geschaffen hatten. Herr Ottoni der »Direktor« war nach Herrn von Tschudis Bericht bei allen Colonisten beliebt und gelobt. Allein, als der liberalen Partei und Opposition angehörig, war Ottoni bei der kaiserlichen Regierung nichts weniger als wohlgekommen. Man beobachtete sein Vorgehen mit Misstrauen. Schon der republi-

kanische Name Philadelphia, den er für seinen Hauptort gewählt hatte, erregte in den gouvernementalen Kreisen Unwillen und sein ganzes Unternehmen wurde dort anrücklich. Man unterstützte es nichts weniger als nachdrücklich. Auch die Eingebornen (Botocuden), mit denen man anfänglich einen freundschaftlichen Verkehr angeknüpft hatte, zeigten sich bald feindlich gegen die Colonie, und da die Portugiesen mit ihren hergebrachten grausamen und scheusslichen Mitteln gegen sie verfahren, so hatten die Colonisten viel von ihnen zu leiden. Mehr aber noch litten sie im Urwalde, und in den feuchten Niederungen des Flusses von Fieber und Krankheiten, von denen sie decimirt wurden, wenn sie haufenweise aus Europa ankamen und vorläufig in dürftig geschützten Schoppen untergebracht werden mussten. Höchst nachtheilig auch wirkte auf den Fortgang des Unternehmens die gewissenlose Fahrlässigkeit einiger Agenten der Compagnie bei der Auswahl der Colonisten in Europa. Diese Agenten, denen für den Kopf so und so viel bezahlt wurde, erliessen Programme mit den unglaublichsten Verheissungen, brachten allerlei Gesindel zusammen und sandten es zum Mucury, wo sich die Leute als Colonisten zur angestregten Arbeit wenig geneigt und geeignet zeigten. Ein Mal wünschte die Mucury-Compagnie 300 Strassen-Arbeiter aus Deutschland zu erhalten. Ein Agent engagirte dazu unter andern eine grosse Anzahl aus dem Zuchthause von Potsdam entlassener Verbrecher und liess 117 dieser sauberen Gesellen nach Brasilien einschiffen. Unter ihnen brachen am Mucury alsbald Arbeits-Verweigerungen und bedrohliche Excesse aus. Man musste militärisch einschreiten, um die böse Rotte zu bändigen. Eine Partie wurde in



die Brasilianischen Gefängnisse gesteckt, mehrere kamen um, viele entflohen in's Innere und nur ein kleiner Rest konnte zur contractlichen Arbeit gezwungen werden. Auf diese Weise und in Folge noch anderer Verhältnisse und Umstände, die Herr von Tschudi entwickelt, gerieth das Unternehmen in's Stocken und in Verfall, Herr Ottoni und seine Compagnie in Verlegenheit. Die Colonisten verminderten sich um mehr als zwei Drittel, und als endlich im Jahre 1861 die Brasilianische Regierung sich selbst entschloss die Mucury-Colonie zu übernehmen, waren in ihr nur noch 487 Colonisten, Weiber und Kinder einbegriffen, vorhanden, die indess allmählig wieder etwas bessere Aussichten für die Zukunft gewonnen zu haben scheinen.

Ueber den am Mucury und überhaupt an den Flüssen und in den Wäldern des südlichen Theiles der Provinz Bahia verbreiteten Indianer-Stamm der Botocuden hat zuerst vor 50 Jahren der Prinz Maximilian von Wied umständlich berichtet. In neuerer Zeit hat der Brasilianer Herr Ottoni, der mehrgenannte Direktor der Mucury-Compagnie, eine (wie Herr von Tschudi sagt) sehr instructive Abhandlung über sie geschrieben\*). Herr von Tschudi fügt nun noch seine eigenen sehr werthvollen und ergänzenden Beobachtungen über diese Indianer und eine Geschichte ihres Stammes von der ersten Zeit der Entdeckung Brasiliens (S. 256 fgg.) bei. Die Enthüllungen, welche der Verf. bei dieser Gelegenheit von dem Verfahren der Portugiesen und ihrer Nachkommen, der Brasilianer, gegen diese armseligen Geschöpfe, von ihren Jagdzügen mit Bluthunden, von ihrer planmässigen Inficirung wilder Stämme mit Blattern und anderen ansteckenden Krankheiten etc.

\*) »Noticia sobre os selvagens do Mucury«.

macht, übersteigen fast allen Glauben, und doch muss man diese von sogenannten Christen verübten Scheusslichkeiten einem höchst unparteiischen und wahrheitsgetreuen deutschen Reisenden auf sein Wort glauben.

Einige der vielen Bemerkungen des Vf. über die Botocuden mag ich hier wohl, entweder als ganz neu, oder weil sie anderweitige Bemerkungen über die Indianer Amerika's bestätigen, besonders hervorheben.

Von der Sprache der Botocuden bemerkt der Verf. als eine höchst auffallende Erscheinung, dass sich durch Abgliederung einzelner Familien sehr schnell besondere Dialekte mit einem abweichenden und ganz eigenthümlichen Sprachschätze bilden. Auch bei der Sprache anderer Jägervölker Amerika's, auch bei denen in Nord-Amerika, hat man diese Tendenz in zahllose Zweige mit ganz eigenthümlicher Physiognomie auseinander zu gehen beobachtet, obgleich man diese Eigenthümlichkeit anders erklärt hat, als der Verf. (S. 287) thut.

Es scheint, dass wir in den Botocuden und überhaupt in den Indianern Brasiliens wahre Urwald-Menschen haben. Prairie oder Pampas-Indianer giebt es in Brasilien nicht, wie weiter südwärts in Buenos Ayres oder wie in Nord-Amerika. »Die offenen fast baumlosen und an Wild ärmeren »Campos« Brasiliens boten dem Indianer, gewöhnt im dichten Urwalde seine Beute anzuschleichen, nicht Schutz genug zur Erreichung seines Zweckes. Vielleicht wurde auch seine an die feuchte, heisse Urwaldluft gewöhnte, empfindliche Haut von der trocknen frischen Atmosphäre der Campos zu unangenehm berührt, als dass er sich hier hätte heimisch machen können. Es scheint, dass er sie nie zu

seiner bleibenden Wohnstätte auswählte«. Er blieb mit den Vögeln, den Affen, und dem übrigen Wilde, das er jagte, immer im Urwalde (S. 290 fgg.).

Wie unsern Zigeunern, wie auch anderen Indianern Amerika's sitzt das wilde, freie, zuchtlose Jägerleben den Botocuden tief im Geblüte. Ein kleiner Botocudenknabe wurde vor mehreren Jahren einer Familie in Bahia geschenkt. Diese liess ihrem Schützlinge eine sorgfältige Erziehung geben und ihn sogar auf einer Universität die Medicin studiren. Mit Glück vollendete der junge civilisirte Wilde seine Studien und erhielt den Grad eines Doktors der Medicin. Doch war ihm bei allem Eifer für seine Ausbildung stets eine tiefe Melancholie eigen. Nachdem er einige Monate selbstständig als Arzt die Praxis geübt hatte, verschwand er plötzlich spurlos aus Bahia. Erst mehrere Jahre später erhielten seine Pflegeeltern die verbürgte Nachricht, dass ihr Liebling in die Wälder zurückgekehrt sei und nach Ablegung seiner Kleider wieder mit Bogen und Pfeil den Kriegern seiner Nation folge. Von ganz ähnlichen Ereignissen und Geschichten hört man bei den Eingebornen Canada's und des Mississippi-Thales.

Aeusserst interessant war es dem Verf. am Mucury Botocuden und Chinesen neben einander vergleichen zu können, und er war in hohem Grade über die physiognomische Aehnlichkeit dieser beiden Rassen erstaunt. Er sah Chinesen, die er auf den ersten Blick für Botokuden gehalten hätte, wenn nicht ihre Kleidung ihren Ursprung verrathen hätte, und wiederum beobachtete er Botokuden, die vollkommen den Typus der Kulis trugen.

Da Herr von Tschudi schon im Jahre 1840

bei Vergleichung eines Chinesen in Lima mit Peruanischen Indianern eine grosse Aehnlichkeit zwischen beiden entdeckt hatte und da auch seine archäologisch-philologischen Studien bezüglich der Bewohner des Inca-Reichs ihn zu dem Schluss geführt hatten, dass das Stammland der sogenannten Autochthonen Peru's im fernen Westen über dem Stillen Ocean zu suchen sei, so waren ihm jene Erscheinungen in den Urwäldern des Mucury ausserordentlich wichtig und er suchte mit der grössten Sorgfalt nach Rassenverschiedenheiten zwischen den Chinesen und Botokuden. Die, welche er fand, reducirten sich aber oft auf ein Minimum und es setzte sich bei ihm die Ueberzeugung fest, dass die Indianische oder Amerikanische Rasse nicht von der Mongolischen getrennt werden darf, dass die Indianische Bevölkerung Süd-Amerikas nur ein Glied des grossen Asiatischen Völkerstammes ist und keineswegs als eigene Rasse im Sinne der älteren Naturforschung betrachtet werden kann (S. 298 fgg.). Es ist diess in dem Munde eines Forschers und Beobachters wie Herr von Tschudi ohne Zweifel ein sehr beachtenswerther Ausspruch. Und gewiss wird ihm jeder, der auch einmal Chinesen oder Mongolen und Amerikanische Indianer neben einander zu beobachten Gelegenheit hatte, gern beipflichten.

Wie die Mittheilungen des Verf.'s über die Indianer, so sind auch seine Auslassungen über die Sitten und den Charakter der Neger in Brasilien ausserordentlich merkwürdig und zum Theil wohl sehr neu. Was er (S. 74 fgg.) über die Mysterien der Brasilianischen Neger-Sklaverei sagt, sind wieder eigentliche Enthüllungen und ganz unerhörte Neuigkeiten, die aber den Stempel unzweifelhafter Wahrheit an sich tragen,

und in ethnographischer und psychologischer Hinsicht ungemein interessant sind. Eine der sonderbarsten, aber wiederholt beobachteten Erscheinungen unter den Neger-Sklaven ist der zuweilen unter ihnen ausbrechende und epidemisch grassirende Trieb zur Selbst-Vernichtung, der nicht selten auch auf solchen Fazendas (Pflanzungen) vorkommt, auf denen sie eine humane Behandlung genossen. Herr von Tschudi erzählt hiervon unter andern folgendes Beispiel. Er erkundigte sich im Jahre 1861 bei einem befreundeten Fazendeiro (Gutsbesitzer) aus der Provinz São Paulo nach einem andern Fazendeiro aus derselben Gegend, den er das Jahr vorher auf seiner schönen Besitzung besucht hatte. »Der arme Mann ist wahnsinnig geworden« lautete die Antwort des Freundes, und auf weitere Nachfragen theilte man Herrn von Tschudi folgende Thatsache mit. Mehrere Tage nach einander kam während der Messe vor die Kirche der Pfarre, zu welchem die in Rede stehende Fazenda gehörte, ein mit Ochsen bespannter, von einigen Sklaven begleiteter Wagen, auf dem drei bis vier Negerleichen lagen, welche beerdigt werden sollten. Der Geistliche erschrocken über die stets wachsende Zahl von Todten, erkundigte sich bei den Negern, ob auf ihrer Fazenda etwa die Blattern oder eine andere ansteckende Krankheit ausgebrochen sei. »O! nein! Herr!« erwiderte einer der Sklaven, »wir sind alle gesund«. »Aber«, fügte er mit einem verschmitzten Lächeln bei, »heute bringen wir die da (auf die Leichen zeigend), morgen werden andere uns selbst so bringen«. Und so geschah es. Am folgenden Tage war der Ochsenkarren mit den Leichen der Leute beladen, die Tags vorher ihre todten Kameraden hergebracht hatten, und so dauerte der Turnus,

bis fast alle Neger der Fazenda auf dem Gottesacker ruhten. Sie hatten sich alle nach einander selbst vergiftet. Noch ehe der letzte auf den verhängnissvollen Wagen geworfen wurde, war ihr verarmter Herr, der dem Wahnsinn seiner Leute nicht steuern konnte, selbst dem Wahnsinn verfallen. Er hatte von Tag zu Tag seinen sichern Ruin näher rücken sehen, und erlag dem unvermeidlichen Unglücke. Es war allgemein von dem unglücklichen Manne bekannt, dass er seine Sklaven durchaus milde behandelt und sehr gut gehalten hatte.

Herr von Tschudi hat sich über diese ausserordentlichen und schrecklichen Dinge vielfach mit gebildeten Fazendeiros und tüchtigen Kennern des Negercharakters besprochen. Sie glaubten eine Erklärung darin finden zu können, dass sämtliche Neger einer Fazenda durch Ueberredungskunst eines Einzelnen, der wahrscheinlich unter ihnen als Zauberer oder Priester eine hervorragende Stellung einnimmt, zu excentrischen Schritten bewogen werden, dass dabei nicht gerade Rachsucht speciell gegen die Person ihres Herrn zu Grunde liegt, sondern allgemeiner Rassenhass der Schwarzen gegen die Weissen. »Andere glaubten diese gegenseitige Selbstvergiftung durch ein anderes Verhältniss erklären zu können. Es befinden sich nämlich unter den Sklaven einige von königlichem Geblüt. Trifft es sich nun, dass der grösste Theil der Neger einer Plantage demselben Stamme angehört, von dem sich ein Prinz unter ihnen befindet, so sollen sich bei dessen Ableben die übrigen freiwillig den Tod geben, um ihm auch in die Ewigkeit zu folgen« (S. 78—79).

Giftmischereien zu verschiedenen Zwecken sind überhaupt unter den Negern gang und gäbe.

Es giebt unter ihnen immer einige Individuen, die als »Envenadores« (Giftmischer) bekannt und gefürchtet sind. Wenn ein Fazendeiro einen solchen geschickten Envenador unter seinen Sklaven hat, benutzt er ihn wohl zuweilen zu einer ganz scheusslichen Art von Privatrache gegen einen andern Fazendeiro, einen Nebenbuhler, den er etwa hasst und zu Grunde zu richten wünscht. Er lässt seinen vertrauten Envenador mit den Negern seines Gegners Freundschaft schliessen und die Gelegenheiten erhaschen, um ihnen in Speisen, in Branntwein oder sonstwie Gift zu reichen, und sie einen nach dem andern einem langsamen Tode zuzuführen. Vergeblich kramt der betroffene Fazendeiro seine ganze Haus-Apotheke aus, um Mittel gegen eine plötzliche, unbekannte Epidemie zu finden. Sollte auch die wahre Ursache der überraschenden Sterblichkeit unter seinen Sklaven (die Vergiftung) heraus gefunden sein, so weiss er doch selten, woher ihn der harte Schlag getroffen hat, ob diesen Schlag die tückische Hand eines unversönlichen Feindes geführt hat, oder ob sich seine Neger freiwillig den Tod geben. Aber auch im günstigsten Falle, wenn er seinen Feind erkennt, vermag er sich nicht zu helfen. »Denn wo ist in Brasilien der Arm der Gerechtigkeit, der ihn davor schützen könnte? Wo sind die rechtsgültigen Beweise, die den Anstifter dem weltlichen Richter überantworten könnten? In Brasilien wird ein Envenador äusserst selten der gerichtlichen Behandlung übergeben«. Hat ein Fazendeiro unter den Seinigen einen solchen, den er gegen keinen Feind gebrauchen kann oder will und den er für sich selbst oder für seine Sklaven fürchtet, so verkauft er ihn entweder oder er lässt ihn zu Tode prügeln. Ver-

bürgte Beispiele von allen diesen Scheusslichkeiten sind dem Verf. mehrere bekannt geworden (S. 80—81).

Wie die Ethnographen und Psychologen, so werden auch noch viele Andere in dem Werke eines so vielseitig hochgebildeten Reisenden, wie es Herr von Tschudi ist, der in alle Verhältnisse des von ihm bereisten Landes eindringt, eine Fülle von interessantem Stoff, zahlreiche nützliche Bemerkungen und beachtenswerthe Ideen finden, unter andern z. B. auch unsere deutschen Zucker-Producenten in dem, was er über die »Degeneration« des Zuckerrohrs in Brasilien und die Höhe der dortigen Zuckerpreise sagt (S. 71 fgg.). Doch muss ich mich wohl wieder vorläufig mit diesen Andeutungen begnügen und zur Fortsetzung meiner Betrachtungen die ferneren Bände dieses bedeutsamen Werkes abwarten.

Bremen.

J. G. Kohl.

Roswitha und Conrad Celtes von Joseph Aschbach. Wien aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei (Aus dem Maiheft des Jahrganges 1867 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften besonders abgedruckt). 1867. 62 Seiten in Octav.

Eine Schrift, die geeignet ist durch die Neuheit und Kühnheit ihrer Behauptung, und setze ich gleich hinzu, durch den Mangel einer irgend genügenden Beweisführung, Aufsehn zu machen. Die Werke der Roswitha, oder wie sie richtig heisst, Hrotsuit(h), sowohl die so oft bewunderten Comoedien wie die für die Geschichte des 9. und



10. Jahrhunderts so wichtigen und viel benutzten historischen Gedichte sollen das Werk einer groben Betrügerei, des ersten Herausgebers Celtis\*) und eines Kreises von Freunden desselben sein.

Der Versuch dies darzuthun wird gewagt, obschon die Mehrzahl der Werke -- nur das Gedicht *de primordiis coenobii Gandersheimensis* nicht — uns in einer Handschrift des 11. Jahrhunderts erhalten ist, an deren Echtheit zu zweifeln auch nicht der mindeste Grund vorliegt oder hier beigebracht ist. Es heisst S. 30 N.: »Die alterthümliche Schrift liefert keinen vollständigen Beweis für die Echtheit des Alters der Handschrift. Man weiss, mit welcher Virtuosität angeblich alte Urkunden im Mittelalter vielfach gefälscht worden sind«; S. 40: »Der Codex, welchen Celtis von einem in der Paläographie bewanderten Schreiber hatte fertigen lassen — nach der Schrift eines andern, wie angenommen wird, wirklich alten Codex — hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten«. Es scheint nicht dass Herr Aschbach es nur für der Mühe werth gehalten hat denselben einzusehen, er sagt nur (S. 30 N.): 'Es kommen in dem Codex einige Absonderlichkeiten vor, welche wie Anderes noch wohl von einem Paläographen näher zu untersuchen wären'. Mir hat die Handschrift nie vorgelegen, aber ich halte es für ganz undenkbar, dass eine solche Fälschung möglich, dass irgend jemand im 15ten Jahrhundert in Schrift, Dinte, Pergament das 11te Jahrhundert so nachbilden konnte, um heutzutage zu täuschen. Was über die Fälschung von Urkunden im Mittelalter beigebracht wird, passt in keiner Weise und scheint nur zu zeigen, dass der Verf. sich mit solchen

\*) So, nicht Celtis, wird der Name in der Ausgabe auch im Nominativ geschrieben.

Fragen nie eingehender beschäftigt hat. Hier kommt dazu in Betracht, dass es sich in dem Codex nicht bloß um die Schrift, sondern auch um die Orthographie des 11ten Jahrhunderts handelt, die bekanntlich eine ganz andere ist als die des 15ten (vgl. über dieselbe die Bemerkung von Barack in seiner Ausgabe der Hrotsuitha S. LXIII), dass der Codex dazu zahlreiche Verderbnisse, auch Lücken zeigt, die schon zu Celtis Zeit vorhanden waren, von denen er jene durch Conjecturen zu bessern sucht; dass sein in den Druck gegebener Text auch sonst mannigfach von der Handschrift abweicht, weil er oder derjenige, dem er dieselbe zum Abschreiben oder gleich zum Abdruck hingab, schlecht gelesen oder durch sonstige Nachlässigkeit Versehen begangen hat. Dem gegenüber müsste angenommen werden, dass mit raffinierter Kunst das alles bei der Anfertigung der Handschrift bedacht, eben dadurch ihr der Schein, gewissermassen die *aerugo* des Alters habe gegeben werden sollen. Wie soll man sich aber erklären, wenn Celtis druckt: 'alienigenum', der Codex schreibt: 'aligenorum'; jener: 'Transcurrens', dieser 'Lugendo' (Pertz, SS. IV, S. 319, emendiert: 'Ludendo') jener 'condemnantur', dieser 'quidni dantur'; oder statt 'conamine' (nicht *tardamine*, wie SS. IV, S. 320 gedruckt ist) bei jenem im Cod. steht 'commune', das Pertz (S. 320) wohl richtig verbessert: 'cum munere'. Eine einfache Durchsicht der Lesarten in der Ausgabe der Monumenta genügt, um jeden Gedanken an ein Verhältnis, wie es hier angenommen wird, zu entfernen. Und nicht anders steht es in den Comödien und andern Gedichten, wie die Bemerkungen von Bendixen (nicht »Benedixen«, wie Hr Aschbach schreibt) und Barack in ihren Ausga-

ben zeigen. Ja der Name der Dichterin allein kann dienen eine Vermuthung zu entfernen, wie sie hier, und zwar als sichere Thatsache, hingestellt wird. Während Celtis und seine Freunde immer *Roswitha* schrieben, in der Ausgabe *Hrosuitha* oder *Rhosuitha* gedruckt ist, steht im Codex *Hrotsuit* und *Hrotsuitha*: Formen die jener doch sicher nicht wie zu eigener Berichtigung erfunden hätte, die damals ihrer Bedeutung nach, 'clamor validus', wie sie selbst übersetzt, gar nicht bekannt oder verstanden sein können.

Die Gründe, die dem gegenüber vorgebracht werden, sind ganz nichtssagend oder doch unbeweisend. »Die Latinität des zehnten Jahrhunderts war in der Wirklichkeit eine barbarische und ungelenke, in unsern Dichtungen ist sie eine ziemlich correcte und gewandte, welche der im funfzehnten Jahrhundert bei den besten Schriftstellern vorkommenden entspricht«. Die erste Hälfte des Satzes wird niemand, denke ich, einem Widukind gegenüber aufrecht erhalten; wegen der zweiten verweise ich auf Grimm, den der Verf. wunderlich genug selbst anführt, Lat. Gedichte des X. und XI. Jh. S. 10 N.: »Lieblingsausdrücke des zehnten Jh. — und nun folgt eine lange Reihe — hat sie besonders mit Waltharius gemein«. Wenn Hr. Aschbach sagt (S. 22 N.): »Es wäre nicht uninteressant, im Einzelnen nachzuweisen, welche Idiotismen bei der Roswitha mit denen bei den deutschen Humanisten am Ende des 15. Jahrhunderts übereinstimmen«, so meine ich, es wäre das nicht bloß interessant, sondern für seine Aufgabe nothwendig, ganz unerlässlich gewesen: mit blossen Behauptungen ohne Nachweis ist in der That gar nichts gethan. Man kann die Sache auch umdrehen und einfach sagen: man vergleiche den angeblichen

Gunther Ligurinus. der wirklich das Werk des Celtis ist, mit den Gesta Oddonis der Hrotsvit, um sich zu überzeugen, dass hier nicht zwei Erzeugnisse derselben Feder, derselben Zeit vorliegen: denn freilich nicht dem Celtis selbst, sondern einem Zeitgenossen und Freund Martinus Polichius sollen die beiden historischen Werke angehören. Dabei hält es Hr. Aschbach aber nicht für nöthig auch nur ein Wort zur näheren Begründung eines Verdachts gegen zwei so wichtige Quellenwerke zur Geschichte des 10. Jahrhunderts vorzubringen, während doch vor allem hier die eingehendste kritisch-historische Prüfung nothwendig gewesen wäre.

Der ganze Beweis, der versucht wird, ist, dass ich so sage, ein literarhistorischer. Der Verf. hat in dem auf der Wiener Hofbibliothek befindlichen Briefwechsel des Celtis einige Aeusserungen gefunden, die ihm eine Beziehung auf die Ausgabe der Roswitha zu haben scheinen und in ihm den Verdacht einer Fälschung oder Erdichtung erregt haben. Gewiss gewährt die Mittheilung mehrerer dieser Briefe Interesse, sie zeigen namentlich, dass der Codex Celtis schon 1492 bekannt war, was sich übrigens mit dem 'nuper' der 1501 erschienenen Ausgabe ganz gut verträgt; man würde dem Verf. dankbar verpflichtet sein, wenn er diese, etwa mit den an sie sich anschliessenden Zweifeln und Schwierigkeiten vorgelegt hätte, muss es aber bedauern, dass er sich durch eine höchst unsichere Deutung einzelner Stellen zu der ganz unhaltbaren Meinung hat bestimmen lassen, dass ein Kreis von Freunden des Celtis, die sogenannte Rheinische Gesellschaft (sodalitas Rhenana) auf Grund einer wirklich alten Handschrift (des Legendenbuchs der Roswitha, wie er es nennt), einer von

jenem ausgegangenen Aufforderung entsprechend, die einzelnen Stücke dichterisch bearbeitet habe.

Wie wenig die benutzten Briefe dies ergeben, ist kurz zu zeigen. Jodocus de Smalkaldia schreibt (Beil. X, S. 61): *crede mihi, quod ultra quam dicere queo me recreat atque delectat hic Rosvitae codicellus, et ob hanc praecipue causam, quod meae singularissimae electaeque sponsae Agnetis in suis meminit carminibus.* Das wird jeder einfach so verstehen, dass Jodocus eine besondere Freude an dem Fund hatte, weil in dem Codex der Agnes erwähnt ward, der er sich nah verbunden fühlte, mag er da an die heil. Agnes selbst oder an eine andere weltliche gedacht haben, die er bildlich oder eigentlich als seine 'sponsa' bezeichnete. Hr Aschbach aber übersetzt: »dass es ihm ganz besonders gefreut habe, dass unter den Roswithaschen Dichtungen auch seine Production über die Agnes aufgenommen worden« (!). — Theoderich Ulsen sagt in einem Brief (V<sup>a</sup>, S. 57): *Quod de re tua scribam, nihil est quam ut omnino sileas et moreris me. Dabo operam, ut aliquid quod hris (so) sim: tota tua barbara Cymbrica inter aniles fabulas cogatur perpetuo vagare.* Die Worte sind nicht eben deutlich, vielleicht auch nicht ganz richtig gelesen; aber sie heissen doch schwerlich, wie S. 36 geschrieben wird: »Ganz Deine Cimbrische Barbara, welche sich mit alten Legenden beständig abzugeben genöthigt ist«; sondern können nur bedeuten: er (Celtis) möge nicht immer schweigen und ihn hinhalten; . . . seine Cimbrische Barbarin möge nicht gezwungen werden auf immer unter den Alteweiber-Fabeln zu verweilen, d. h. sie möge hervortreten, publiciert werden, damit man sie nicht für eine solche Fabel halte. Noch dunkeler ist eine zweite Stelle

in einem 2 Jahre später (1494) geschriebenen Briefe, auf die der Verf. das grösste Gewicht legt (V<sup>b</sup>, S. 57): Credo ego nec dubito, Cymbricam tuam barbaram plurimam (?) ejus comodi pleni (verius arborticios [aborticios?]) aliquid digne enixuram: Nemesi vero matre orta est, patrem te geris (si recte sentio) non omnino inertem ad ulciscendas injurias, nec segnem prorsus atque stupidum. Hier ist offenbar von einem Werk der Rache die Rede, was Celtis mit seiner Cimbrischen Barbarin ausführen will; ich denke, dass es sich nur auf die Vorrede beziehen kann, wo er gegen die 'vaniloquentia aliquorum maledicorum et detractorum' mit starken Worten spricht. Celtis wird als Vater bezeichnet, was sogut den Herausgeber wie den Verfasser bezeichnen kann. In einem dritten Brief wird von der Hochzeit und der Scheidung der Cimbrica Barbara gesprochen, was wohl die Publication bedeuten soll. Dabei nehme ich mit dem Verf. an, dass die Cimbrica Barbara die Hrotsuit ist, Celtis sie in der Vorrede als 'nostra Cymbrica mulier' bezeichnet; bemerken muss ich aber, dass auch diese Stelle noch undeutlich ist: Proinde non me tantum hujus virginis nostrae litterae delectabant, quantum vel ille nostrae Cymbricae mulieris: vel Velada illa aut Aurinia a Rhomanis scriptoribus, qui singularem in bello virtutem et divinationem illis divinitus inspiratam commemorat (so): hier scheint 'nostra Cymbrica mulier' der 'haec virgo nostra' entgegengesetzt. Wieder in einem andern Briefe heisst es: Nimis grave pondus litterarum tuarum dorso imposuisti, Cymbricam sc. sarcinam jam omnibus pensandam mallem in scheda ipsa inclusisse; was doch nimmermehr bedeuten kann, er klage über die schwere Arbeit, welche die ihm übertragene Cimbrische

Dichtung gemacht und kündige ihre Vollendung an; es steht da: Celtis hat statt im Brief, auf dem Rücken des Briefs *Cimbricam sarcinam jam omnibus pensandam* erwähnt; das ist vielleicht, ebenso wie die Worte: *Dabo operam etc.* in dem ersten Brief, auf ein von Celtis gewünschtes Epigramm auf seine Roswitha zu beziehen, wie er deren 14 von Mitgliedern der *Rhenana sodalitas* in der Ausgabe mitgetheilt hat, die hier in Beilage II wiederholt sind und nach Hrn Aschbach als ein wesentlicher Punkt bei der Untersuchung über die Echtheit in Frage kommen: er meint sie seien »nichts anderes als ein Hymnus auf des Celtis Verdienste um die Verbreitung des Humanismus« (S. 13), wovon ich freilich nichts finden kann in Distichen, wie des Dalbergius \*):

Que paucis aetas concessit patria sexus,  
Hrosuitha virgineo praestitit ingenio;

oder des Byrkhamer (Pirkheymer):

Si Sapho decima est Musarum dulce canentum,  
Hrosuitha scribenda est undecima Aonidum;

des Martinus Mellerstat medicus (Polichius):

Gloria quanta fuit magnis Oddonibus armis,  
Gloria tanta tibi Hrosuitha in hystoria;

und womit es schlecht genug stimmt, wenn einerseits Celtis selbst in der Reihe dieser Dichter erscheint, andererseits mehrere von denen die in der Roswitha den Celtis preisen sollen selbst für Verfasser einiger der unter jenem Namen veröffentlichten Gedichte gehalten werden, z. B. Polichius eben der *Gesta Oddonis*, wohl nur um dieses Verses willen.

Höchst wunderlich ist dann die Idee des Verfassers, Celtis habe, wie urkundliche Zeug-

\*) Der Abdruck bei Aschbach ist ungenau.

nisse ergeben, aus dem Kloster S. Emmeram wirklich eine Handschrift der Hrotsuit erhalten, das Legendenbuch der Roswitha mit geschichtlichen Nachrichten über Kaiser Otto den Grossen (S. 6. 41), diese aber nach Anfertigung seiner Gedichte vernichtet und eine der alten Handschrift nachgemachte mit den neuen Werken an die Stelle gesetzt (S. 29). Davon steht natürlich in den Briefen kein Wort. Freilich heisst es (S. 30 N. 2), Matthaeus Pappenheim spreche in einem Brief an Celtis von der Vernichtung einer Handschrift; allein die angezogenen Worte (Beilage IX, S. 61) enthalten davon nichts, nur: *affectorque intime adventum vestrae humanitatis, ut aliquos vetustos codices videre et, ut intendebamus, indagare possimus. In quibus, sicuti pollicitus sum, vos fideliter juvabo. Praeterea, vir humanissime, vobis dudum significare volui: sc. (?) tradidi oblivioni secretum illud, quod insignis pater abbas Trithemius Sponhaim. vobis bona fide insinuavit. Id gloriatur dominus Ladislaus presbyter occulte venditasse et per monachum quendam latenter abstulisse.* Hier ist doch sicher nicht von der Vernichtung, sondern von dem Auffinden und heimlichen Erwerben einer Handschrift die Rede; Trithem ist nicht, wie es heisst (S. 30 N.) in das Geheimnis gezogen, sondern hat es mitgetheilt (*insinuavit*); von der Roswitha wird gar nicht gesprochen, und an ihren Codex ist um so weniger zu denken, da dieser schon seit wenigstens 10 Jahren dem Celtis bekannt war. Der angeführte Brief soll aber sogar enthalten, dass Ladislaus Suntheim den echten Codex dieser gesehen habe und Willens gewesen sei den Betrug dem Kaiser mitzutheilen, davon aber abgehalten wurde durch die kaiserlichen Rätthe Krachenberger, Cuspinian und Matthäus Lang. Man traut seinen Augen



kaum, wenn man für diese weitläufige und genaue Darlegung in der Note nur die Nachweisung findet: »Ueber diese Sache gibt mehr Andeutungen als genauen Aufschluss das Schreiben des Matthaeus Marschall von Pappenheim«. Dies Schreiben fährt fort: *Ea dicam (?) ; ne praefatus Ladislaus vos praeveniat apud regiam Majestatem, volo vos habere avisatum.* Der Ladislaus hatte also einen von Celtis aufgespürten Codex an sich gebracht, und Pappenheim theilt dem letzteren dies mit, damit nicht jener ihm beim Kaiser zuvorkomme, ihm den Ruhm der Entdeckung raube. Von einer Beschuldigung des Celtis, von den Räthen, die ihm zu Hülfe gekommen sein sollen, keine Sylbe.

Mitunter ist es mir fast vorgekommen, als habe der Verfasser mit seiner Anschuldigung einer Mystification gegen den Gelehrten des 15ten Jahrhunderts sich selbst eine solche gegen seine Zeitgenossen erlauben, etwa eine Satire auf die ihm vielleicht zu skeptische Kritik unserer Tage schreiben wollen. Aber dagegen spricht, von allem andern abgesehen, wohl der Ort wo die Abhandlung veröffentlicht ist. So kann ich nur mein Bedauern aussprechen, dass der durch mannigfache historische Arbeiten bekannte und verdiente Gelehrte sich hier auf ein Gebiet begeben hat, wo er offenbar in keiner Weise zu Hause ist, und eine Abhandlung publiciert, von der man in seinem Interesse nur wünschen kann, dass sie möglichst bald vergessen werden möge.

G. Waitz.

Histoire de la guerre de 1813 en Allemagne par le Lt. Colonel Charras. — Avec cartes speciales. — Leipzig, F. A. Brockhaus. 1866. 527 S. in Octav.

Titel und Anlage des vorliegenden Werkes sowohl als einzelne vorkommende Wendungen zeigen deutlich, dass dasselbe die Geschichte des Befreiungskrieges von 1813 vollständig umfassen sollte. So hat z. B. die S. 385 angedeutete Absicht weiterhin das Verhalten Friedrich VI. von Dänemark gegen Hamburg zu verfolgen keine Erfüllung gefunden. Es ist leider dem Verfasser nicht vergönnt gewesen, seine in hohem Sinn gefasste Aufgabe planmässig zu Ende zu führen. Von den letzten Momenten des furchtbaren Rückzuges aus Russland an bis unmittelbar vor die Schlacht bei Grossgörschen wird der Leser geleitet, schon sieht man Napoleon an der Spitze einer neuen »grossen Armee« gleichsam zum Schlage ausholen, da bricht fast mitten im Satz die Darstellung ab. Zu Basel am 23. Januar 1865 sind die letzten Worte geschrieben. Das ist alles, was wir aus dem Buch selbst über den Verfasser erfahren.

Derselbe, der so sein Werk dem historischen Publikum gleichsam als Vermächtniss hinterlassen, ist den deutschen Geschichtsschreibern schon längst kein Fremdling mehr. Als einer der ersten Franzosen und am nachdrücklichsten hat er sich in einem früheren Werk über den Feldzug von 1815 den jenseits des Rheins verbreiteten und immer wieder nachgeschriebenen Napoleonslegenden, besonders jener dem gewaltigen Kriegsfürsten angedichteten Unfehlbarkeit, mannhaft entgegengestellt. Einmal vom militärischen Standpunkt aus. Mit scharfer Kritik hat er die bei napoleonistischen Schriftstellern gewöhnliche, haupt-

sächlich auf den aus St. Helena stammenden Aufzeichnungen beruhende Maxime bekämpft, die Schuld etwaiger Misserfolge consequent von dem Kaiser ab auf die ausführenden Organe zu wälzen. Noch höher möchte ich das andere anschlagen, dass Charras, so warm er für Frankreich fühlt, doch ohne nationale Verbitterung auch den Gegnern gerecht zu werden verstanden hat. Diese beiden wesentlichen Vorzüge, unbefangene Würdigung der militärischen Vorgänge, ein gesundes Verständniss des Geistes, der im Jahr 1813 das deutsche Volk gegen die Franzosen unter die Waffen trieb, sind auch dem vorliegenden Werk in hohem Masse eigen.

So weit es das vollendete Bruchstück beurtheilen lässt, hat Charras dem Kaiser Napoleon als Feldherrn und organisatorischem Genie seine Anerkennung nicht vorenthalten, obwohl er, es muss das hier hervorgehoben werden, ein strenger Gegner des Napoleonismus, ein Anhänger der Grundsätze von 1789 und eifriger Republikaner ist. Seine Unparteilichkeit leidet darunter nicht. Man kann ihm nur beistimmen, wenn er mit bitterem Tadel den Mann trifft, dessen egoistische unersättliche Herrschgier, wie er mehrfach durchführt, Europa so masslos elend gemacht, Frankreichs Wohlstand und Kraft zerrüttet, dessen intellectuellen und moralischen Halt untergraben habe. So fasst er z. B. S. 240 seine Betrachtungen in dem Schlussresultat zusammen: *en un mot, il s'était efforcé de ressusciter les préjugés, d'exciter la vanité, la convoitise, d'allumer dans les coeurs la soif d'or, l'ambition des places, la passion du luxe, des jouissances matérielles, d'abaisser les esprits, d'obscurir les intelligences; et les moeurs nationales en avaient reçu de profondes, de funestes atteintes.* An

anderer Stelle (S. 323) heisst es, er habe Frankreich entnervt, entmannt, er habe ersetzt »le code immortel de 89 par la théorie de l'école de bataillon, proclamé la tactique des batailles comme l'évangile de l'humanité«. Und weiter unten: »Un peuple n'était pour lui qu'un pion sur le vaste échiquier de sa stratégie«. Solche und ähnliche Wendungen erscheinen der nüchternen Betrachtung übertrieben, zuweilen schief, doch muss man dieselben dem Franzosen zu Gute halten, besonders wenn man weiss, wie sehr andererseits »intra muros« gesündigt worden ist. Wie gesagt ist der Verf. warmer Patriot und nicht unempfänglich für den kriegerischen Ruhm seines Landes, aber er verabscheut den Krieg als Mittel für den Ehrgeiz eines Einzigen. Er durchschaut »ce secret de l'empire que Napoléon avait un continuel besoin de guerres et de conquêtes, pour maintenir sa tyrannie sur la France« (S. 61). Ich kann die merkwürdige Uebereinstimmung nicht unerwähnt lassen, in welcher sich hier Charras mit dem vom entgegengesetzten Standpunkt ausgehenden Gneisenau befindet. Auch letzterer sagte schon im Januar 1813 in einem Memoire für das englische Ministerium (Pertz, Gneisenau II, 492): die Französische Regierung ist revolutionär, folglich unruhig, der Bewegung bedürftig etc. Wie man sieht, leitet Gneisenau die napoleonische Politik von der Art ihrer Entstehung, Charras von ihren Zielen ab: doch kann Gneisenau nicht in höherem Grad die Völkertyrannei Napoleons verabscheut haben als Charras, der erklärt, dass jene Politik den Hass der Völker auch gegen Frankreich erweckt und so zur vernichtenden Niederlage desselben geführt habe, und dazu, zu verlieren »non seulement les conquêtes criminelles de

Napoléon, mais encore les frontières acquises par la grande République dans la plus légitime des défenses«. S. 372 vgl. S. 222. »L'Allemand voulait arracher à la France les limites du Rhin acquises par la grande République et reconnues par toute l'Europe« etc.

Man kann dem Verf., mag man mit seinen Grundanschauungen einverstanden sein oder nicht, nur dankbar sein, dass er gerade als Franzose einmal denen das Widerpart hält, die Napoleon »glorificirt und der Welt das Schauspiel seiner Apotheose gegeben haben«. S. 240.

Die Grenzen der Darstellung sind bereits bezeichnet. Der gesammte Stoff ist in 11 Kapitel eingetheilt und ist gesichtet nach den auf dem Titel angegebenen Rubriken: Derniers jours de la retraite de Russie — Insurrection de l'Allemagne — Armements — Diplomatie — Entrée en Campagne. Es findet also eine Trennung nach Materien statt, so dass wir z. B. erst S. 228 das Nähere erfahren über die zum Zweck umfassender Rüstungen erfolgte Trennung Napoleons von den Trümmern der grossen Armee zu Smorgoni am 5. December 1812. Da der Verf. ohne einleitende Darstellung uns sofort in mediam rem führt, waren derartige Haltepunkte nothwendig, von denen rückschauend der Leser sich über die politischen Verhältnisse unseres Continents und über die leitenden Persönlichkeiten der einzelnen Staaten orientiren kann. Doch hat diese Anordnung zu allerlei Missständen geführt. So wird demjenigen, der mit dem Gegenstand nicht genau vertraut ist, die Haltung des schwarzenbergischen Hauptquartiers, die S. 98. 108 ff. geschildert wird, erst im Einzelnen verständlich werden, wenn er von S. 334 ab den Windungen der metternichschen Politik gefolgt sein wird.

Die Darstellung basirt vorzugsweise auf zuverlässigen deutschen und russischen Berichten: ausserdem ist die Correspondenz Napoleons mit seinen Ministern und Marschällen sorgfältig ausgebeutet. Zuweilen kann der Verf. auf die Akten der Archives du Dépôt de la guerre recurriren, wo er die Operationsjournale der einzelnen Corps eingesehen hat. (S. 409, 465, 498 etc.; Rapporte des General Bertrand, wohl ebendasselbst S. 266; 495). Einmal ist eine Nachricht aus holländischen Archiven entnommen (S. 434). Auf Grund dieser Berichte entrollt Charras ein detaillirtes Bild der kolossalen Organisationsthätigkeit Napoleons, er verfolgt im Einzelnen die Bewegungen der noch in Deutschland stehenden französischen Truppenreste. Zum erstenmale sehen wir hier authentisch nachgewiesen, wie wenig Eugen Beauharnais, Vicekönig von Italien, auf den nach Murats eigenmächtigem Abgang der Oberbefehl übergegangen, den Ruf eines grossen Feldherrn verdiente, mit dessen Glorie ihn wahrheitswidrig »certains écrivains« bisher umhüllt. Seine Unbesonnenheit und Uebereilung lässt ihn nach und nach bis hinter die Elbe zurückweichen, ohne Noth und im Widerspruch mit des Kaisers wiederholtem Befehl. Besonders interessant ist die neue Beleuchtung, in welche durch diese authentischen Rapporte und Ordres das Treffen bei Möckern am 5. April gerückt wird. Eugen dachte nicht daran, wie Wittgenstein sich vorgestellt hatte, einen Vorstoss auf Berlin zu machen, aus dessen Mauern entkommen zu sein er sich glücklich schätzte: auf Napoleons bestimmten Befehl wollte er auf dem rechten Elbufer gegenüber Magdeburg mit seiner Armee eine defensive, jedoch Berlin bedrohende Stellung einnehmen, um so am besten den untern Lauf

der Elbe und die hoch erregten Volksmassen auf deren linkem Ufer vor feindlichen Digressionen zu behüten. Statt dessen liess er sich freilich von einem halb so starken Gegner schlagen und über den Strom zurückdrängen.

Der Raum erlaubt nicht näher hierauf, so wie auf die interessante Darlegung der militärischen Verhältnisse im verbündeten Lager einzugehen.

Treffend ist auch meist die Charakterisirung der Hauptpersonen, wenn auch hier mancherlei Unrichtiges mit untergelaufen ist. So kommt Bernadotte, dem S. 378 sogar die Urheberchaft der beabsichtigten Landung an der Ostseeküste zugeschrieben wird, doch zu glimpflich davon. Auch Alexander wird anfänglich zu schwungvoll beurtheilt (S. 60 ff.); dass Stein es war, der seine Seele stahlte zum Entscheidungskampf gegen den Napoleonismus, bleibt hier unerwähnt. Die Schilderung der deutschen Verhältnisse, insbesondere der Erhebung im Frühjahr 1813 zeugt von Verständniss und Wärme der Anschauung, wenn die Darstellung auch das sittlich-religiöse Moment etwas zu sehr gegen das freiheitliche zurücktreten lässt. Auch sonst ist es dem Verf. nicht gelungen, in allen Punkten sich ein klares Bild von den deutschen Dingen zu machen. Vor allem müssen der Tugendbund und überhaupt die geheimen Gesellschaften wieder eine Rolle spielen, die weit über ihre eigentliche Bedeutung hinausgeht, besonders nachdem ersterer 1809 in Preussen aufgehoben worden war. S. 160 werden dem Verf. gar »les affidés du Tugendbund« zu Verschwörern, die das Complot geschmiedet hätten »de faire disparaître Napoléon à la manière antique«. Solche Phantome könnten doch nun nachgerade zu spuken aufhören. Scharnhorst, der bekanntlich so wenig wie Stein dem Tugendbund

angehört, wird S. 187 bezeichnet als »activement mêlé aux trames des sociétés secrètes«. Diese Ueberschätzung hängt meiner Meinung nach zusammen mit der erwähnten Verkennung des sittlich-patriotischen Schwunges, der in jenen Tagen die Gemüther des deutschen Volkes entflammete und die Armee bewaffnete gegen den fremden Zwingherrn. Es scheint den Franzosen befremdlich, unglaublich zu sein, dass eine so kraftvolle Erhebung ohne das ererbte Rüstzeug revolutionärer Verschwörungen vor sich gegangen sein sollte. Ganz authentische Nachrichten werden nun wohl in dem so eben erschienenen nachgelassenen Werk eines Mitbegründers des Tugendbundes, Lehmann, vorliegen, das mir leider noch nicht zu Gesicht gekommen ist. — Nicht recht befriedigend ist auch bei Charras das Verhältniss der tonangebenden Männer in Königsberg im Februar 1813 gezeichnet. Das Bild, welches er von dem Zerwürfniss Steins mit York giebt, hat er aus Zügen der verschiedenen sich widersprechenden Berichte combinirt. So kommt er zu dem Ergebniss, dass Stein schon vor dem bekannten Gespräch die Absicht kund gegeben habe den Ständen selbst zu präsidiren, während derselbe doch am gleichen Tag schriftlich und dann auch noch bei der unter Schöns Vermittlung stattfindenden Zusammenkunft mündlich in York drang die Leitung zu übernehmen. So wird ihm dann bei jenem Gespräch die Hauptfrage über die den Ständen zu machende Proposition, bei welcher die Unmöglichkeit ferneren, gedeihlichen Zusammenwirkens hervortrat, zu einer »question secondaire«. Nicht zu leugnen ist freilich, dass dieser Punkt auch in den deutschen Darstellungen noch nicht völlig genügend aufgehell't ist. Auch unrichtige Generalisationen sind hier nicht vermieden. Nach S.



164 hätte Stein aus dem Gefängniss alle Patrioten entlassen, deren Exaltation Auerswald gefürchtet, und hätte (S. 165) die Besitzungen der Rheinbundfürsten in der Provinz sequestrirt. Es kann damit nichts anderes gemeint sein, als die gebieterisch geforderte Freilassung des Herrn von Gröben, sowie die Beschlagnahme der Güter des Herzogs von Dessau.

Ich muss auf weitere Bemerkungen verzichten, nur ein kleines geographisches Versehen sei noch hervorgehoben. Nicht bei dem nicht existirenden Sondersleben suchte Durutte am 2. April Fühlung mit Eugen zu gewinnen (S. 427, ebenso auf der beigegebenen Karte Norddeutschlands) sondern offenbar bei Sandersleben an der Wipper im Herzogthum Anhalt. Eine zweite Karte verdeutlicht den Schauplatz des oben erwähnten Treffens bei Möckern, oder richtiger bei den Dörfern Danigkow, Vehlitz und Zehdenick.

Da das Buch, wenn auch nicht in der glänzenden Diction eines Thiers, gut und fließend geschrieben ist, da sodann, wie ausgeführt, der Verf. mit Erfolg bestrebt gewesen ist auch von seinen Gegnern zu lernen, muss sein Werk für eine werthvolle Bereicherung der historischen Literatur jener denkwürdigen Zeit gelten.

Giessen.

H. Ulmann.

Die Nikobaren. Colonial-Geschichte und Beschreibung nebst motivirtem Vorschlage zur Colonisation dieser Inseln durch Preussen von Franz Maurer. — Mit 4 Karten. — Berlin, Carl Heymann's Verlag (A. E. Wagner) 1867.

Der Verfasser hat äusserst fleissig, oft nur zu sorgfältig Alles zusammengetragen, was er aus verschiedenen Werken, namentlich aus den verschiedenen Berichten der Dänen, Oesterreicher

und Herrnhuther über die physikalischen und ethnographischen Verhältnisse der Nikobaren und über ihre Colonial-Geschichte hat lernen können. Er schildert uns die Geschichte fast jedes einzelnen Missionars oder Unterbeamten seit dem ersten dänischen Colonisations-Versuche im Jahre 1756 bis zum letzten Aufgeben der Inseln im Jahre 1848 ebenso detaillirt wie Defoe die Schicksale Robinson Crusoes. Doch ist dabei sein Gegenstand nicht so anziehend und poëtisch, wie das Thema jenes Engländers. — Nur die Geschichte des allerersten Colonisations-Versuchs, den die Jesuiten im Jahre 1711 auf den Nikobaren machten, hat der Verfasser unerörtert gelassen. Auch die früheste Entdeckungs-Geschichte der Nikobaren hat er nicht weiter verfolgt.

Die Nikobaren sind bisher in der ganzen Welt wegen ihres den Europäern verderblichen Climas berüchtigt gewesen. In jedem geographischen Handbuche steht darüber eine abschreckende Warnung. Sechs und sieben verschiedene Versuche zu ihrer Besiedlung, die von den Jesuiten, den Dänen, den Mährischen Brüdern und den Oesterreichern ausgingen, sind an den auf den Nikobaren einheimischen tödtlichen Fiebern gescheitert. Der dänische Commandeur Steen-Bille besuchte auf seiner Welt-Umseglung mit der Corvette Galathea (im Jahre 1846) die südlichste Insel der Gruppe (»Gross-Nikobar«) und machte daselbst mit 30 Mann längs des kleinen »Galathea-Flusses« einen Ausflug in's Innere. Obgleich dieser Ausflug (freilich bei feuchtem Regenwetter) nur 2 Tage dauerte, erkrankten doch sofort von jenen 30 Theilnehmern der Expedition nicht weniger als 21 und 4 davon starben in den ersten drei Tagen. »Die andern waren dem Tode nahe und genasen nur sehr langsam. — Das Nikobari-

sche Fieber hinterliess bei mehreren eine langwierige Entkräftung, Diarrhöe und Leberleiden, bei einem sogar eine an Blödsinn gränzende Monate lange Abgespanntheit des Geistes. Ueberdiess litten so ziemlich alle Patienten an monatlichen Rückfällen des Wechselfiebers, was erst vollständig aufhörte, nachdem die Corvette ein halbes Jahr nach dem Besuche der Nikobaren bei Honolulu angekommen war.

Nichts destoweniger glaubt unser Verfasser aus den ihm zu Gebote stehenden Schriften erkannt zu haben, dass »bei gehöriger Vorsicht« das Klima der Nikobaren nicht so schlimm sei, und dass man diese jetzt von allen Europäern aufgegebenen und herrenlos bloss den eingebornen Wilden überlassenen Inseln den Deutschen und namentlich der Preussischen Regierung zur Gründung einer Colonie empfehlen könne. — Er hat dabei sein Augenmerk hauptsächlich auf die nördlichste der Inseln (Kar Nikobar), die nicht so ungesund sein soll, und auf die Insel Nangkowry, die einen der besten Häfen von der Welt haben soll, gerichtet. Er meint »dass ohne eine so leicht bis zur Uneinnehmbarkeit zu befestigende Station, wie es die Nikobaren für Norddeutschland sein könnten, die ebenfalls für Preussen vorgeschlagenen Ansiedlungen auf Formosa, den Sunda-Inseln und im Stillen Ocean und die dort zu machenden Erwerbungen geradezu in der Luft hingen«. Er will »dass die Preussische Regierung die Nikobaren zu ihrem Stützpunkte für die eventuelle weitere Ausdehnung ihres Colonial-Reichs über West-Afrika, die Sunda-Inseln und Ost-Asien mache, so wie zu einem Anziehungspunkte für Schiffe aller Nationen, gleichviel, ob dieselben von Europa kämen, oder dorthin wollten, oder sich mit Asiatischer Küstenschiffahrt beschäftigten«, — »sie alle«, sagt er, »würden den herrlichen Nangkowry-Hafen aufsuchen, um dort zu repariren, wenn — sich daselbst erst Docks, Schmieden und Werften befänden, oder gar noch auf Hin- und Rückfracht zu rechnen wäre«. —

Der Verf. ist von der Ausführbarkeit seines Planes so fest überzeugt, dass er in dem letzten Abschnitte seines Buches, überschrieben: »Entwurf zur Gründung einer deutschen Colonie und Marine-Station auf den Nikobaren« sehr in's Detail gehende Rathschläge und Vorsichtsmassregeln giebt.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. Stück.

14. August 1867.

Die menschlichen Parasiten und die von ihnen herrührenden Krankheiten. Ein Hand- und Lehrbuch für Naturforscher und Aerzte von R. Leuckart, Dr. phil. et med. o. ö. Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie zu Giessen. II. Band. 1. Lieferung. Mit 148 Holzschnitten. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung. 1867. 256 S. in Oct.

In dieser Lieferung des zweiten Bandes (über den ersten Band wurde schon früher referirt) handelt Verf. die Anneliden ab. Die erste Ordnung bilden die Nematoden, von denen in dieser Lieferung nur *Ascaris lumbricoides* zur Besprechung kommt.

Den Anfang macht eine Uebersicht der Anatomie und Entwicklung der Nematoden überhaupt (S. 2—152). An diesem Orte können daraus nur diejenigen Punkte hervorgehoben werden, welche von allgemeinerem als nur zoologischem Interesse sind.

Die Oberfläche der Cuticula mancher Nematoden zeigt eine regelmässige, feine Ringe-

lung, welche von mehr oder minder breiten, halbkreisförmigen Bändern herrührt, die mit ihren Spitzen an den Seitenflächen des Körpers zusammengefügt sind. Da sie oft verkürzt sind und als langgezogene Sechsecke erscheinen, so dürften sie den Pflaster-Epithel-ähnlichen Feldern der Chitinhülle analog sein, welche bei dem Genus *Gordius* vorkommt.

Bei dem Excretions - Gefässsystem vermochte Verf. keine Seitenzweige an den Längsgefässen aufzufinden.

Was das Nervensystem anlangt, so bestätigt Verf. die Angaben, dass bei diesen Thieren ein relativ hoch entwickeltes vorhanden ist. Die Längs - Nervenstämme von Meissner nebst ihren seitlichen Ausstrahlungen und Ansätzen an die Muskeln mittelst terminaler Dreiecke haben sich freilich als ein Irrthum erwiesen. Aber gegenüber den Angaben, welche für die Nematoden ein Nervensystem ganz leugneten, findet Verf. mit Meissner und Schneider einen Schlundring mit Ganglienzellen, sowie bei *Ascaris* u. a. auch in der Aftergegend unzweifelhafte Ganglienzellen in der Bauchlinie, bei *Ascaris lumbricoides* ein bestimmt erkennbares Analganglion, welches mit Ausläufern versehene Zellen zeigt, wie sie Meissner bei *Mermis* beschrieben hatte. Peripherische Nerven fehlen natürlicherweise ebenfalls nicht; doch sind sie schwieriger zu verfolgen; sie verlaufen in den Längslinien.

Die Muskulatur bietet viel Eigenthümliches dar. Bei einigen Arten (*Oxyuris*, *Dochmius*, *Sclerostomum*) besteht sie aus colossalen, rhombischen Muskelzellen, die beispielsweise bei *Sclerostomum* 2 Mm. Länge auf 0,13 Breite zeigen. Nur ihre äussere Schicht ist längsgestreift und besteht aus fibrillär beschaffener, contractiler

Substanz; nach innen springt ein Theil der Zelle in Form eines mehr oder minder stark gewölbten, dünnhäutigen Bläschens in die Leibeshöhle hinein. Dieses Bläschen repräsentirt einen nicht in contractile Substanz umgewandelten Theil der embryonalen Muskelzelle; dasselbe enthält einen hellen Kern von 0,02 Mm. Die Nervenendigung in den Muskeln ist leider noch nicht bekannt.

Die Ei-Entwicklung geht von der Rhachis aus, d. h. von einem körnigen Strange, der fast durch die ganze Länge des schlauchförmigen Ovarium hinläuft, und an welchem kegelförmige Eikeime sitzen, die durch Abschnürung die Eier liefern. Dass die Befruchtung stets durch Eindringen der Samenelemente in die Spitze dieser Eier, welche danach eine Art Micropyle darstellen würde, geschehe, bestreitet Verf., obgleich er das Eindringen der Samenkörperchen in das Ei selbst nach eigenen Beobachtungen constatiren konnte. Die Samenkörperchen zeigen amöboide Bewegungen, sind von mannigfacher Form, die sich durch Ausstrecken von Fortsätzen noch compliciren kann. Bischoff hat dieselben für Epithelialkegel des weiblichen Eileiters angesehen. Ob das Keimbläschen nach der Befruchtung wirklich verschwindet, hält Verf. nach seinen Beobachtungen bei *Oxyuris*, sowie denjenigen von Pagenstecher bei *Trichina spiralis* für zweifelhaft; wenigstens ist nach erfolgter Aufhellung der Dottermasse in einem etwas späteren Stadium wieder ein Keimbläschen sichtbar. Dasselbe theilt sich dann dichotomisch, der Dotter gleichfalls, und damit ist der Beginn des Furchungsprocesses gegeben.

Die Embryonen besitzen gleich anfangs Mund und After, doch kann man bei denjenigen von *Trichina spiralis* den Darmcanal nicht erkennen.

Die Formen derselben sind von denjenigen der elterlichen Thiere meist beträchtlich abweichend. Das Kopfende der Embryonen kann dick und abgerundet sich darstellen, während das des erwachsenen Thieres spitz ist, das Schwanzende sich umgekehrt verhalten — wie es bei *Trichina spiralis* der Fall zu sein scheint. Uebrigens sind die jugendlichen Formen verschiedener Nematoden-Arten keineswegs so unter einander übereinstimmend, wie man allgemein angenommen hat, obgleich es zur Zeit noch nicht möglich ist, sie bestimmt zu diagnosticiren. Ueber die weiteren Schicksale der Embryonen war, mit Ausnahme der Trichinen, so viel wie Nichts bekannt, als der Verf. die hier vorliegenden Untersuchungen aufnahm. Als wichtigstes Resultat stellt sich heraus, dass, wie es bei den Cestoden und Distomen der Fall ist, so auch bei den Nematoden sich die Lebensgeschichte dieser Thiere über zwei Träger vertheilt, so dass die geschlechtlich noch unreifen Thiere in einem andern Wirth, dem sog. Zwischenwirth, angetroffen werden, als die geschlechtsreifen, deren Form manchmal die allein bekannte war. Die Analogie mit den Verhältnissen bei *Trichina spiralis* wird noch vollständiger, wenn man weiss, dass die Jugendformen mancher Nematoden ebenfalls eingekapselt angetroffen werden. Begreiflicherweise ist es aber mit beträchtlichen Schwierigkeiten verknüpft und gewöhnlich nur auf dem Wege des Experiments möglich, die Zusammengehörigkeit der jugendlichen mit den erwachsenen Formen sicher zu erweisen. Dieser Weg wurde denn auch vom Verf. vielfach in Anwendung gezogen.

Es ergab sich, dass erstens solche parasitische Nematoden vorkommen, deren Embryonen

zu geschlechtsreifen Rhabditiden (d. h. frei lebenden Nematoden) werden, und erst in ihren Nachkommen wieder zum Parasitismus zurückkehren. Merkwürdigerweise sind diese Generationen beide geschlechtlich entwickelt, entstehen beide aus Eiern. Die betreffende ganz eigenartig dastehende Entwicklungsweise zeigt die *Ascaris nigrovenosa* aus den Lungen des Frosches, wie Verf. in Gemeinschaft mit Mecznikoff fand. Die freilebende Generation hält sich in Schlamm und feuchter Erde auf, und dürfte selbständig in den Rachen von *Rana temporaria* einwandern. Uebrigens fand Vf. niemals Männchen von *Ascaris nigrovenosa* und trägt deshalb kein Bedenken dies Thier als parthenogenesirend in Anspruch zu nehmen.

Zweitens giebt es Nematoden, die ohne Unterbrechung zur vollen Entwicklung kommen, sobald sie als reife, von den Eischalen noch umhüllte Embryonen in ihre Wirthe gelangt sind. Hierher gehört *Trichocephalus affinis*. Die Eier von *Oxyuris ambigua* und *vermicularis* dürften dagegen von ihrem Wirthe nach aussen abgehen, die Embryonen ihre erste Entwicklung im Freien durchmachen und dann als solche in einen neuen Wirth einwandern.

Drittens kommen Nematoden mit dünnschaligen Eiern vor; die Embryonen schlüpfen aus letzteren im Freien aus, entwickeln sich zu grösseren, selbstständigen Nematodenlarven und leben eine Zeitlang als freie Rhabditiden. Hierher ist *Dochmius trigonocephalus* aus dem Darmkanal des Hundes, *Strongylus spirogyrus* der Waldmaus und die Arten des verwandten Genus *Sclerostomum* zu rechnen.

Zu denjenigen Spulwürmern, welche in einem Zwischenwirth eine Zeit lang in eingekapseltem



Zustande leben, gehören *Spirospera obtusa* und *Cucullanus*. Erstere findet sich eingekapselt in den Mehlwürmern, und vollendet ihre Entwicklung im Darm der Mäuse, deren eierhaltigen Koth die Mehlwürmer benagen.

Besonders genau verfolgt hat Verf. den Lebenslauf von *Cucullanus elegans* des Barsches, der durch den Besitz eines ebenso ansehnlichen wie zierlich gezeichneten Mundbechers merkwürdig ist. Das Weibchen producirt lebendige Junge, die vor der Geburt aus den zarten Eihüllen auskriechen und zu Tausenden in den Geschlechtswegen lebend angetroffen werden. Sie sind durch einen pfriemenförmigen Schwanz ausgezeichnet, der fast ein Drittheil der ganzen Körperlänge in Anspruch nimmt und eine ausserordentliche Beweglichkeit besitzt. Von dem späteren Mundbecher ist noch keine Spur vorhanden, dafür findet sich am Dorsalrande der Mundöffnung eine Papille, die eine Art von Bohraparat darstellt. Diese Embryonen sind durch eine derbe Cuticula geschützt, und bleiben nicht selten mehrere Wochen im Wasser lebend und beweglich. Sie wandern schliesslich in einen im Wasser lebenden Zwischenwirth ein, und in der Regel sind es die kleinen Cyclopen, oder auch andere Arthropoden (*Agrionlarven*). Verf. zählte bis zu 34 Einwanderer in einem Cyclops. Die Embryonen werden durch die Mundöffnung aufgenommen, dringen durch die Darmwandung in die Leibeshöhle, in der sie eine Zeitlang herumkriechen. Sie wachsen in Länge und Dicke und unterliegen einer Häutung, aus der sie in Form von plumpen Würmern ohne Bohrzahn, mit abgerundetem Kopfende und nur halb so langem Schwanze hervorgehen. Der Oesophagus hat sich durch stärkere Entwicklung seiner hinteren Hälfte

in zwei Abschnitte getheilt, von denen die vordere dem späteren Muskel-, die hintere dem späteren Drüsenmagen entspricht.

In der zweiten Entwicklungsperiode beginnt sich die Bildung des späteren Mundnapfes vorzubereiten. Das abgerundete Vorderende des Oesophagealrohres, das einstweilen noch immer durch eine ziemlich enge und kurze Chitinröhre nach Aussen führt, löst sich von dem anliegenden Parenchyme los, und zieht sich zurück, so dass vor demselben ein heller Raum entsteht, dessen Axe von der chitinigen Mundröhre durchzogen wird. Anfangs hat dieser Raum die Form eines Meniscus, wenn aber die oben erwähnte Chitinröhre später zerreißt, und der Oesophagus dann noch weiter hinabrückt, nimmt derselbe allmählig mehr eine kuglige Bildung an. Es geschieht dies ungefähr um dieselbe Zeit, in welcher der Wurm sich zu einer abermaligen Häutung anschickt.

Hiermit ist das dritte Entwicklungsstadium gegeben. Im Zusammenhange mit der neuen Cuticula bekleidet sich auch die neugebildete Höhle mit einer Chitinlage, die nach dem Abstreifen der alten Haut alsbald eine gelbliche Färbung annimmt, und dann den ersten Mundnapf des jungen Cucullanus darstellt. Von dem späteren Napfe ist diese Bildung allerdings noch mehrfach verschieden. Sie ist nicht bloss kleiner, sondern auch mit einer anderen Sculptur versehen, zeigt aber bereits die vier Bogen, durch welche der Mundnapf des ausgebildeten Cucullanus gestützt wird. Auch sonst sind noch bedeutende Differenzen von letzterem vorhanden. Die anfänglich 0,4 Mm. betragende Körperlänge ist auf höchstens 0,9 gestiegen, das Geschlechtsorgan ist unausgebildet; am Schwanzende finden sich bei allen Individuen drei kleine Spitzen, wie

sie später, nach geschlechtlicher Differenzirung nur noch bei den weiblichen Individuen und auch hier in abweichender Form gefunden werden.

In Sommer können diese Entwicklungsstadien binnen sechs Tagen nach geschehener Infection der Cyclopen durchlaufen werden, während im Winter nicht selten drei Wochen dazu nöthig sind. So lange die jungen Cucullanen in den Cyclopen verweilen, macht ihre Entwicklung keine weiteren Fortschritte. Sie brauchen aber nur mit ihrem Zwischenwirthe in den Darm der Barsche überzugehen, um rasch die letzte Periode ihres Entwicklungslebens zu durchlaufen. Nachdem dieselben anfangs ohne weitere Veränderung bis fast 1 Mm. gewachsen sind, tritt eine Häutung ein, die den jungen Cucullanus zu einem geschlechtsreifen Thiere macht. Zehn bis vierzehn Tage nach der Uebertragung in den Darm des Barsches hat bereits die Befruchtung stattgefunden.

Während der Cucullanus niemals im eingekapselten Zustande angetroffen wird, lebt die sog. *Trichina cyprinorum* im Jugendzustande eingekapselt im Weissfisch (*Leuciscus alburnus*); ihre Entwicklung beschliesst sie als *Ascaris acus* im Darm des Hechtes. Die sogen. Maulwurfs-Trichinen, die bei Regenwürmern und Maulwürfen leben, stellen wahrscheinlich ebenfalls Jugendformen einer *Ascaris* dar. *Ollulanus tricuspis* aus der Familie der Strongylyden lebt eingekapselt in den Muskeln der Maus und frei im Darm der Katze, producirt zahlreiche, lebendige Junge wie die Trichinen, die auch im Körper der Katze herumwandern. Hierher gehört noch folgende Beobachtung.

Henle (Ration. Pathologie Bd. II. a. 1847. S. 789) hatte vor Jahren Eier mit reifen beweg-

lichen Embryonen in der Lunge einer Katze gefunden, deren Darm trüchtige Ascariden beherbergte. Die Eier in den Lungen glichen hinsichtlich ihrer äusseren Form und ihrer Grösse genau den in den Ovarien der Ascariden enthaltenen. Der Embryo war ein Rundwurm einer *Filaria* oder *Anguillula* ähnlich. Verf. (S. 104) vermuthete, es habe sich in diesem Falle um eingewanderte freie Embryonen des von ihm beschriebenen *Ollulanus tricuspis* gehandelt.

Dieser Wurm aus der Familie der Strongylyden wurde vom Verf. in der Magenschleimhaut der Katze aufgefunden. Er kommt darin oft in ungeheurer Menge vor und bedingt Hyperämieen und Eichymosen der Schleimhaut. Das Weibchen hat 1 Mm. Länge; der Wurm ist durch einen kleinen, hornigen Mundnapf ausgezeichnet. Die Embryonen, welche das Weibchen zur Welt bringt, haben die verhältnissmässig colossale Grösse von 0,32 Mm. Länge, 0,015 Mm. Dicke. Das Mundende ist einfach abgestumpft, der Oesophagus sehr lang, und zeigt in seinem hinteren Theile einige helle Bläschen. Der kurze Schwanz ist mit einer Sförmig gekrümmten Spitze versehen, voran das Thier sehr leicht zu erkennen ist.

Da die fragliche Katzenlunge von Henle noch aufbewahrt und dem Ref. gütigst zur Verfügung gestellt war, so schien es der Mühe werth, die erwähnte Vermuthung des Verf.'s zu prüfen. Dieselbe hat sich in der That vollkommen bestätigt, denn es gelang dem Ref. freie Embryonen von *Ollulanus tricuspis* in den betreffenden Tuberkel-ähnlichen Knötchen aufzufinden, welche an ihrer Sförmigen Schwanzspitze leicht erkennbar waren, und auch im Uebrigen der Beschrei-

bung von Leuckart (Fig. 78) vollständig entsprachen.

In Uebereinstimmung mit dem Verhalten der übrigen Helminthen gehen Cucullanus, Spiroptera und Ollulanus während ihres Aufenthalts in dem Zwischenwirth eine Metamorphose ein, durch welche sie zu einer höheren Entwicklungsstufe gelangen. Der Grad und Umfang dieser Metamorphose zeigt jedoch merkliche Verschiedenheiten: bei Ollulanus und Spiroptera ist dieselbe viel weniger eingreifend, als bei Cucullanus. Für *Ascaris acus*, deren Jugendform eingekapselt in den Mesenterialhäuten von *Leuciscus alburnus* lebt, gestaltet sich die Sache so, dass dieselbe während ihres Aufenthalts in dem genannten Zwischenwirth einfaches Wachsthum ohne weitere Metamorphose zeigt, und erst im Darmkanal der Hechte ihrer weitere Entwicklung durchläuft, wie schon oben bemerkt wurde.

Auch die sog. Maulwurfstrichinen sind junge Ascariden, die in der Lunge, Leber und im Gehirn des Maulwurfs vielleicht noch häufiger sind, als in den Muskeln. Sie behalten durchaus ihre embryonale Bildung bei, wachsen gar nicht und beginnen nach ihrer Uebertragung in einen andern Wirth (Verf. benutzte junge Bussarde mit etwas zweifelhaftem Erfolge) in demselben von Neuem ihre Wanderungen. Die grossen Ascariden (*A. mystax*, *marginata* etc.) der Haussäugethiere gelangen in Embryonalform als kleine Würmer von 0,4 Mm. in ihren definitiven Träger, und nehmen dann ohne alle Unterbrechung in kurzer Zeit ihre spätere Bildung an. Bis zu einer Grösse von 1,5–2 Mm. leben die Würmer im Magen, treten dann in den Dünndarm über, um bei einer Länge von 2,8 Mm. sich zu häuten, und den bis dahin persistirenden Bohrzahn mit

der genuinen Bildung des Ascarismundes zu vertauschen. Ob die Embryonen, ehe sie in den definitiven Wirth gelangen, einen Zwischenwirth durchlaufen, vermochte Verf. bei den negativen Resultaten zahlreicher Versuche nicht zu entscheiden. Keinenfalls aber sind es die Eier, welche direct den Import vermitteln, wie vielfach angenommen worden ist. Andererseits gibt es allerdings eine Anzahl von Nematoden, die keines Zwischenwirthes bedürfen, und ohne Unterbrechung zur vollen Entwicklung gelangen, sobald sie als reife, von den Eischalen noch umhüllte Embryonen in ihre Wirthe gelangt sind. In solcher Weise entwickelt sich, wie gesagt, *Trichocephalus affinis*. Die Embryonal-Entwicklung dauerte in einem Versuche des Verf.'s innerhalb der hartschaligen Eier sieben Monate. Bei Verfütterung derselben an ein »Schäfchen« wurden nach 16 Tagen im Darmschleime äusserst zahlreiche junge *Trichocephalen* nachgewiesen. Andere Eier sind von einer nur dünnen Schale umgeben: dieselbe durchbrechen die Embryonen, leben im Schlamm oder Wasser als freie Nematoden und zeigen eine Larvenform, die mit den sog. *Rhabditis*-formen genau übereinstimmt. Nach diesem Modus entwickelt sich *Dochmius trigonocephalus*, eine *Strongylide*, als deren späterer Wohnsitz der Darmkanal des Hundes bekannt ist. Wahrscheinlich ebenso verhalten sich die übrigen *Dochmien*, auch *Anchylostomum duodenale* des Menschen, welches letztere dem *Dochmius trigonocephalus* sehr nahe steht, sowie auch die Arten des verwandten Genus *Sclerostomum*. Etwas Abweichendes bietet *Sclerostomum equinum* dar. Dieser Wurm bildet durch seinen Parasitismus die bekannten Wurm-Aneyrismen in Aesten der *Aa. mesentericae* beim Pferde. Im

Inneren dieser aneurysmatischen Erweiterungen wachsen die Würmer fort, bis sie eine Länge von 15—18 Mm. erlangt haben; dann häuten sie sich wobei sie in die definitive Form mit Mundbecher und Geschlechtsorganen sich verwandeln. Verf. glaubt, dass sie alsdann den Darmkanal aufsuchen, um mit ihrer Trepan-ähnlichen Mundbewaffnung die Wand desselben zu durchbohren und in den Inneraum einzudringen.

Es gibt endlich auch parasitische Nematoden, deren Embryonen zu geschlechtsreifen Rhabditiden werden, und erst in ihren Nachkommen wieder zum Parasitismus zurückkehren, Schmarotzer also, deren Geschichte keinen einfachen Wechsel der Lebensverhältnisse, sondern eine Wechselfolge freier und parasitischer Generationen aufzuweisen hat. Dabei ist das Auffallendste, dass diese Generationen beide geschlechtlich entwickelt sind, beide aus Eiern entstehen. Als Beispiel wurde oben bereits die *Ascaris nigrovenosa* aus den Lungen des braunen Frosches aufgeführt.

Die oben übersichtlich mitgetheilten und zuletzt durch die zu Grunde liegenden Einzelbeobachtungen an bestimmten Arten erläuterten Verschiedenheiten in der Entwicklung der Nematoden enthalten offenbar den Schwerpunkt der in dieser Lieferung niedergelegten Untersuchungen des Verf.'s. Alles dieses ist wesentlich neu und wenn auch bis jetzt nur Bruchstücke vorliegen, so lässt sich doch unschwer übersehen, wie bedeutungsvoll diese Thatfachen für die Lehre von den Parasiten im Allgemeinen und von den parasitischen Nematoden des Menschen im Besondern zu werden geeignet sind.

Die Zahl der beim Menschen nachgewiesenen Nematoden vertheilt sich über die Familien der

Ascariden, Strongyliden, Trichotracheliden und Filarien. Zu der ersten Familie gehören *Ascaris lumbricoides*, *Oxyuris vermicularis* und *Ascaris mystax*. Zur zweiten *Eustrongylus gigas*, *Strongylus longevaginatus*, *Dochmius duodenalis* (*Anchylostomum duodenale*). Zur dritten *Trichocephalus dispar* und *Trichina spiralis*. Zur vierten *Dracunculus medinensis* und *loa*, die auf die Tropengegenden beschränkt sind.

Aeltere Beobachtungen von anderen Nematoden erweisen sich als Irrthum oder Täuschung. Die *Hamularia lymphatica* dürfte eine männliche *Ascaride* gewesen sein. Die *Spiroptera hominis* ist nichts Anderes als die sog. *Filaria piscium* und von einer Simulantin künstlich in die eigene Harnblase practicirt worden. Eine furchtbare neue Parasitenkrankheit, die im ersten Band des deutschen Archivs für klinische Medicin beschrieben worden ist, erwies sich als Irrthum, indem Pflanzenhaare für junge Nematoden angesehen worden waren. Noch interessanter (Ref.) ist ein seit dem Erscheinen der vorliegenden Lieferung bekannt gewordener Fall von *Eustrongylus gigas*, der in einer Kieler Dissertation beschrieben worden ist. Der angebliche Wurm soll ein Blutgerinnsel, seine Eier dagegen Stärkmehlkörnchen gewesen sein. Man sieht, dass die berühmte Lotze'sche Bemerkung von den vier Jahren als durchschnittliche Lebensdauer jeder grossen Entdeckung auf medicinischem Gebiet nicht mehr zutreffend ist; die gewöhnliche Dauer pflegt nur mehr einige Monate zu betragen.

Von den genannten Nematoden des Menschen ist in der vorliegenden Lieferung nur *Ascaris lumbricoides* (S. 153 — 256) besprochen. Leider konnte über die Lebensgeschichte dieses Wurmes nichts Zuverlässiges berichtet werden. Es steht



zwar durch Schubart, Verloren Richter, Küchenmeister, den Verf. u. A. fest, dass die Spulwurmeier sich im Wasser zu Embryonen entwickeln. Sie werden als Würmer von 0,3 — 0,4 Mm. in den Darmkanal gelangen, nach kurzer Zeit durch eine Häutung die Embryonalcharactere verlieren und dann rasch heranwachsen. Infection durch Verschlucken oder Verfüttern von Eiern ist weder dem Verf., noch Anderen gelungen; es steht sonach zu vermuthen, dass die Embryonen erst durch einen Zwischenwirth in den Menschen gelangen, der vielleicht unter den niederen Thieren zu suchen ist.

Die Spulwürmer dürften nicht länger als eine Anzahl von Monaten in dem betreffenden Darmkanal verharren. Ein gleichsam epidemisches Vorkommen ist beobachtet und meist auf durch Unreinlichkeit erleichterte Einwanderung zurückzuführen. In Betreff ihrer Wanderungen in die Gallenwege etc. ist die Beobachtung interessant, dass sie sich leicht durch enge Oeffnungen hindurchzwängen; daher z. B. zufällig verschluckte Drathösen auf dem Körper tragen können.

Die sog. Wurmabscesse in der Bauchwand finden ihre Erklärung wahrscheinlich in Hernien, die in den bekannten Stellen vorkommen, und bei denen eine Abscedirung vielleicht zum Theil erst durch die Würmer veranlasst wird. Auch vermag, wie es scheint, der Spulwurm mit seinen gezähnelten Lippen Reizungen der Darmschleimhaut zu veranlassen. Da auch die Wanderungen des Thieres in Frage kommen, so hält es Verf. für sicher, dass der Spulwurm zu den medicinisch wichtigen Parasiten gehört. Es lassen sich dafür pathologisch-anatomische Thatfachen aufführen, sowie namentlich die zuweilen beobachteten Wurmknäuel. Kurz, es erhellt auch an dieser Stelle

von Neuem, wie nützlich und fruchtbringend das Studium der Parasiten nach allen Richtungen hin zu wirken geeignet erscheint.

W. Krause.

---

Il Battistero di Parma descritto da Michele Lopez. Direttore del Regio Museo d'Antichità, Vice-Presidente emerito della R. Parmense Accademia di belle arti. Parma. A spese della R. Deputazione di Storia patria (1864). IV und 314 Seiten in Quart nebst 17 Tavole in Folio.

Das Baptisterium von Parma, das berühmte Werk des Benedict Antelami, ist bekanntlich eins der bedeutendsten Denkmäler der Epoche, welche der sogenannten gothischen Entwicklung unmittelbar vorhergeht. Gleich merkwürdig in architektonischer Hinsicht und wegen seines Bilderschmucks, ist es nach beiden Gesichtspunkten zum öftern besprochen, und verdiente vollkommen eine so ausführliche und sorgfältige Monographie, wie die vorliegende. Der Verf. beschränkt sich jedoch nicht völlig auf sein Thema, sondern stellt in einem vorausgeschickten Kapitel Alles zusammen, was urkundliche und andere Aufzeichnungen und vorhandene Denkmäler über die Kunstgeschichte von Parma im Mittelalter ergeben. Von allgemeinerem Interesse ist allerdings hiervon nicht viel mehr, als was über Antelami gesagt wird, und auch über diesen hat der Verf. nicht viel Neues beibringen können. Das erste Kapitel ist dann den geschichtlichen Notizen gewidmet, das zweite der Architektur, das dritte den Sculpturen und das vierte den Gemälden. Zum Beschluss sind noch Bemerkungen über die ältern Baptisterien und

den Taufritus in den ersten Jahrhunderten angehängt. An den erläuternden Kupfertafeln ist, was die Vollständigkeit betrifft, nichts gespart, dagegen lässt die Ausführung derselben allerdings viel zu wünschen übrig, und die Vergleichung mit andern Aufnahmen, wie z. B. bei Osten (Baudenkm. in der Lombardei Taf. 28. 29): und Didron (An. archéol. 15, 413), lässt die Zeichnung nicht einmal sehr zuverlässig erscheinen.

Was den Inhalt betrifft, so ist es zunächst von Interesse, etwas näheres über die Baugeschichte zu erfahren. Man weiss, dass Antelami den Bau im J. 1196 begonnen hat. Dem Styl dieser Zeit entspricht auch der untere Theil des Baues, mit dem aber die spitzbogige Kuppel auffallend contrastirt, und die äussere Umgebung der Kuppel ist wieder auf eine ganz ausserordentliche Weise mit der untern Hälfte des Gebäudes in Harmonie gebracht, nach oben jedoch in einem gothisirenden Geschmack abgeschlossen. Aus urkundlichen Quellen, die zum Theil noch ungedruckt, zum Theil erst in neuester Zeit publicirt sind, ergeben sich nun drei wichtige Daten, welche jedenfalls starke Stützen für die Ansicht darbieten, dass das gothische Gewölbe erst zu einer Zeit aufgesetzt worden sei, als der gothische Geschmack bereits durch deutsche Werkmeister in Italien verbreitet war. Die Taufkapelle ist nämlich nach dem Chronicon Parmense erst im J. 1216 zuerst benutzt und nach einem ungedruckten Calendarium erst im J. 1270 feierlich eingeweiht worden. Dazu kommt in der Chronik des Salimbene zum J. 1283 die Bemerkung: die Parmenser hätten in der vorhergehenden Zeit vieles ausgeführt, namentlich auch das Baptisterium in superiori parte usque ad

elevationem cacuminis vollendet, was schon längst geschehen sein würde, wenn sie nicht durch Ezzelino, der 1259 gestorben ist, daran verhindert wären. Das Hinderniss scheint darin bestanden zu haben, dass Ezzelin die Ausfuhr des veroneser Marmors untersagte. Die Ausführung der obern Hälfte muss also zwischen 1259, als dem Todesjahre Ezzelin's und 1270 als dem Jahre der Einweihung statt gefunden haben. Der Verf. meint nun freilich, diese Bemerkung könne sich nur auf die Aussenwände beziehen, da die Taufkirche doch ein Dach gehabt haben müsse, als man 1216 darin zu taufen begann. Die Worte der Chronik lassen aber kaum eine solche Deutung zu, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, dass man sich 50 Jahr lang mit einer hölzernen Kuppel beholfen habe. So vielleicht jedenfalls ein, dass die Kuppel nicht nach demselben Plane aufgeführt ist, der für den ursprünglichen Bau entworfen war. Sie gehört nicht mehr dem Antelami an, der den untern Theil noch ganz im romanischen Styl entwarf, und in demselben Geiste mit Sculpturen ausschmückte.

Auch die Gemälde in der Kuppel gehören nicht mehr dem Antelami an. Sie tragen alle Kennzeichen des 13. Jahrhunderts an sich. Der Verf. glaubt, ältere und jüngere unterscheiden zu können. Zu den ältern rechnet er die Darstellung des heil. Franciscus. Dieser hat im J. 1221 in dem Dom zu Parma gepredigt, und die Sage will, dass jenes Bild damals nach dem Leben gemalt sei. Der Verf. führt dafür an, dass S. Franciscus auf diesem Bilde noch nicht die Wundenmale habe, welche ihm erst 1224 in seiner Verzückung auf dem Gebirge der Vernia zu Theil geworden seien. Dies verträgt sich

nun freilich nicht mit dem spätern Datum des Kuppelbaues, und deshalb hat schon Affò nachzuweisen gesucht, dass der Mangel der Wundenmale kein beweisendes Argument für ein so hohes Alter des Gemäldes sei, dagegen hervorgehoben, dass S. Franciscus mit dem Nimbus versehen sei, den er erst nach der Canonisation erhalten haben könne. Der Verf. lässt nun wieder das Letztere nicht gelten, und beruft sich darauf, dass mehrfach auch Personen, die man nur besonders ehre und hoch halte, mit dem Nimbus versehen worden seien. Indessen ist es ein sehr unglückliches Beispiel, wenn er anführt, dass der »falsche Prophet« Balaam (Bileam) in denselben Gemälden der Kuppel mit dem Heiligenscheine versehen sei. Bileam ist hier als wahrer Prophet betrachtet, indem er als Träger des Spruches auftritt: *Orietur stella ex Jacob*.

Weit interessanter als diese Gemälde sind die Sculpturen, die zum Theil nur zu sehr an den Ausruf des heiligen Bernhard erinnern: *quid facit illa ridicula monstruositas, mira quaedam deformis formositas et formosa deformitas!* — *Proh Deo! si non pudet ineptiarum, cur vel non piget expensarum!* Sind sie wirklich ineptiae oder haben sie einen Sinn gehabt, der zu ihrer Zeit allgemein verstanden wurde? Der Erledigung dieser Frage sind wir, wie es scheint, immer noch nicht sehr nahe gerückt. Zu den räthselhaftesten Erscheinungen dieser Art gehört das Band von Medaillons, welches sich in der Höhe von etwa 3 Meter über dem Fussboden um alle 8 Seiten des Baptisteriums herum zieht. Sie enthalten die verschiedenartigsten Thiere, einheimische, ausländische und fabelhafte, dazu Centauren, Schützen, Männerköpfe, Löwenköpfe, Brustbilder und ganz einfache Rosetten. Da-

zwischen kommen an verschiedenen Stellen vier völlig gleiche Reliefs vor, welche sich durch die oblonge Form von den übrigen unterscheiden, und mit Inschriften versehen sind, ohne die wohl niemand ihre Bedeutung errathen haben würde. Sie stellen nämlich jede ein gekröntes Frauenzimmer dar, welches auf einem Stuhle sitzt und in jeder Hand eine Blume hält, aus deren Kelch ein weibliches Brustbild hervorsieht. Nach den Inschriften stellt jedes dieser Bilder drei Tugenden dar, von denen also eine als die hauptsächlichste erscheint, und die beiden andern von dieser abgeleitet werden. Man sollte erwarten, dass die verschiedenen Tugenden im Bilde durch irgend ein Attribut unterschieden würden; dies ist aber in keiner Weise der Fall. Neben dem Relief, welches als Darstellung der Keuschheit mit Geduld und Bescheidenheit bezeichnet wird, stehen drei Medaillons, welche zusammen offenbar Bezug auf die bekannte Fabel vom Einhorn haben. Der Verf. meint S. 185, dass hier die Deutung der Fabel auf die Incarnation und den Tod Christi zum Grunde liege, wie sie von Hugo von S. Victor und einem französischen Bestiarium gegeben wird. Bekanntlich ist aber die Jungfrau mit dem Einhorn im Mittelalter ein Symbol der Keuschheit, und so erklärt sich die Darstellung der Fabel hier neben dem Bilde der Keuschheit. Die übrigen Bilder zu erklären, wird schwerlich jemals gelingen. Ein Theil derselben mag in ähnlicher Weise Bezug auf die Tugenden und die ihnen entgegengesetzten Laster haben. Ein anderer Theil ist aber vielleicht nur eine bedeutungslose Decoration, die besonders fremde und fabelhafte Thiere als anziehende Gegenstände verwandt hat.

Ein vielbesprochenes Bild ist das Relief in

dem Tympanum über der südlichen Thür. Man sieht in der Mitte einen Mann auf einem Baume zwischen dessen Zweigen sitzen und mit der linken ein Gefäß fassen. Die rechte Hand ist abgebrochen. Der Baum ist ausserdem voll von Früchten, welche die Gestalt von Granat-Aepfeln haben. An dem Fusse des Baumes steht ein Drache, den feuerspeienden Rachen gegen den Mann hinauf gerichtet. Zu den Seiten des Drachen nagen zwei Thiere, etwa von dem Ansehen kleiner Hunde oder Wölfe an den Wurzeln. Unter dem Baume ist Wasser durch Wellenlinien angedeutet. Die Seiten der Lunette sind durch die Bilder von Sonne und Mond oder Tag und Nacht ausgefüllt. — Die Erklärung dieses Bildes ist früher in der verschiedenartigsten Weise versucht worden. Wie ältere englische Archäologen die Thiergestalten an alten Bauwerken auf die nordische Mythologie bezogen haben, so will sogar noch Lübke (Geschichte der Plastik S. 325) hier Einflüsse der altnordischen Mythologie, Anklänge an den Weltbaum Yggdrasil und den Drachen Nidhöggr sehen. Von Hammer glaubte das Räthsel zu lösen, indem er gnostische Vorstellungen herbeizog. Dagegen sprach sich schon Valery aus, und eben so unser Vf., der in der *Revue archéologique* von 1853 (1, 289) eine andere Erklärung gab, welche wenigstens der Sache näher kam. Er erblickte in dem Manne auf dem Baume einen Neophyten, der auf einem Granatbaum, dem Symbol der Liebe, sitzt und in der Hand einen Bienenkorb als Andeutung des verheissenen Landes hält, während er vom Satan und der Sünde bedroht wird. Er unterstützte diese Deutung durch biblische und patristische Gleichnisse, namentlich durch solche allegorische Erklärungen, wie bei Bar-Cepha (part. 2. c. 6): arborem

vitae esse hominem novum qui per baptismum renatus est. Lopez hat diese Erklärung jetzt aufgegeben, nachdem er gesehen, dass auch noch andere plausible Auslegungen möglich seien, ohne sich jedoch für eine der aufgestellten Ansichten zu entscheiden. Dagegen hat Cavedoni in einer Recension in den *Atti e memorie delle RR. deputazioni di storia patria per le provincie Modenesi e Parmensi* (3, 90) sich wieder für die ältere Deutung des Lopez ausgesprochen, und dieselbe noch durch neue Bibelstellen, wie z. B. das Gleichniss im Römerbrief 11, 17, zu begründen gesucht. Er geht sogar noch weiter, und spricht die Vermuthung aus, dass der Mensch auf dem Baume in der abgebrochenen Rechten eine Schale mit Milch gehabt haben müsse, weil Hieronymus (*adv. Lucifer. n. 8*) sagt: *in lavacro caput ter mergitare, deinde egressos lactis et mellis praegustare concordiam ad infantiae significationem*, womit auch der Taufritus der griechischen Kirche übereinstimme. Diese Hypothese ist nun freilich sehr wenig begründet, und es ist vollends nichtssagend, wenn Cavedoni Bilder aus ägyptischen Gräbern (*Rosellini monumenta civilia tab. 134.*) zur Vergleichung herbeizieht, auf welchen eine weibliche Figur, die zwischen den Zweigen eines Baumes sichtbar ist, Früchte und Wasser spendet. Viel weniger noch ist es angebracht, wenn er mit unserer Darstellung das Bild der Magna Mater auf einem Baume, welchen Schlangen gegen die Aexte der Menschen vertheidigen, vergleicht, wie es auf einer Münze des Galienus für Myra (*Revue numismatique, 1849, pl. 13*) vorkommt.

Die Erklärung, welche Cavedoni verwirft, wurde fast gleichzeitig von zwei Franzosen gegeben, die unabhängig von einander auf dieselbe



Quelle hinwiesen. Duchalais hatte schon in einem Briefe an Lopez seine Ansicht ausgesprochen und in einem Aufsätze, der erst nach seinem Tode 1855 in den Memoiren der Société des antiquaires de France (22, 307) zum Abdruck kam, dieselbe ausgeführt. Didron's Auffassung war, obgleich sie von demselben Punkte ausging, eine etwas verschiedene. Namentlich suchte dieser auch den Zusammenhang des in Rede stehenden Reliefs mit den übrigen Sculpturen des Baptisteriums nachzuweisen. Er gab dazu in den Annales archéologiques (15, 416) eine Zeichnung, die weit genauer und charakteristischer ist, als die in dem vorliegenden Werke. Namentlich ist hier zu erinnern, dass erst durch Didrons Zeichnung das Gefäss, welches der Mann auf dem Baum berührt, deutlich wird. Bei Lopez erscheint es als ein cylinderartiger grosser Becher mit einem consolenartigen Fusse. Bei Didron sieht man aber, dass der Fuss nicht zu dem Cylinder gehört, sondern nur aus den Blättern eines abgebrochenen Zweiges besteht, auf dem das Gefäss ruht und hier ist auch das Flugloch der Bienen ganz deutlich.

Der Baum an dem Südportal des Baptisteriums ist nun aber nach Duchalais' Erklärung nichts anderes, als das Gleichniss von den Gefahren und dem Elend des Lebens, welches in Verbindung mit dem Gleichniss von den drei Freunden in der Legende von Barlaam und Josaphat erzählt wird. Diese beiden Parabeln sind im Mittelalter ganz besonders populär gewesen, und haben nicht allein mit der Erzählung von Barlaam und Josaphat eine grosse Verbreitung erfahren, sondern sind ausserdem mehrfach als selbständige Erzählungen in gebundener und ungebundener Rede, zum Theil auch dramatisch

bearbeitet worden. Die zuerst genannte Parabel, die uns hier allein angeht, schildert einen Menschen, der von einem Einhorn verfolgt wird, und auf der Flucht in einen Brunnen springt, wo er sich gerettet zu haben glaubt, indem er den Stamm eines Baumes ergreift, der in dem Rande des Brunnens wurzelt. Aber zwei Mäuse, eine schwarze und eine weisse, nagen die Wurzeln des Baumes ab, und unten lauert ein feuerspeiender Drache, und vier Schlangen erheben zischend ihre Köpfe aus dem Abgrunde. Alle diese Gefahren vergisst jedoch der Flüchtling, als er sieht, wie von den Zweigen des Baumes etwas Honig herabtropft. Dieses Gleichniss wird so erklärt, dass das verfolgende Thier den Tod bedeute, die den Baum benagenden Mäuse Tag und Nacht, welche das Leben verzehren, der Drache und die Schlangen die drohenden Gefahren des Lebens, und der tropfende Honig die Verlockungen zur Sinnlichkeit. Im einzelnen weichen die verschiedenen Bearbeitungen der Parabel von einander ab, jedoch ohne den Sinn wesentlich zu ändern.

Dass nun diese Parabel unserer Reliefdarstellung zum Grunde liege, hält Ref. für zweifellos. Die Parabel giebt eine vollkommen befriedigende Erklärung des Bildes, und überdiess war sie nicht bloss durch ihre weite Verbreitung, sonder auch durch ihren Zusammenhang mit einer vermeintlichen Heiligen-Legende in jeder Hinsicht geeignet, zu einem kirchlichen Bilde benutzt zu werden. Indessen hat doch der Künstler sich Abweichungen von der gewöhnlichen Fassung der Parabel erlaubt, die aber zum Theil aus der Natur der plastischen und oratorischen oder poetischen Darstellung, und zum Theil aus Abweichungen einzelner Bearbei-

tungen der Fabel erklärt werden können. Zunächst fehlt das verfolgende Einhorn und man sieht nicht, dass der Mensch in den Abgrund hinabgesprungen ist. Dagegen ist das Wasser im Grunde desselben dargestellt. Der Mensch hält sich auch nicht an dem Baume, sondern sitzt in den Zweigen desselben neben einem Bienenstock. Neben dem Drachen sind ferner die Schlangen weggeblieben. In der That genügt die Darstellung, wie sie ist, um den Menschen darzustellen, der von den Süßigkeiten des Lebens verlockt, der ihn bedrohenden Gefahren nicht achtet. Endlich besteht noch darin eine Abweichung von der gewöhnlichen Form der Erzählung, dass die nagenden Thiere keine Mäuse sind. Der Bildhauer ist darin einer Auffassung gefolgt, welche die Parabel in einem von Jubinal publicirten und danach vom Verf. p. 199 mitgetheilten Fabliau erhalten hat, wo die Thiere ganz allgemein bestelettes genannt werden. Dort hat auch der Mensch den Baum bestiegen, wie auf unserm Bilde, und dasselbe sagt ebenfalls die zweite der von Zotenberg und P. Meyer in der Bibliothek des lit. Vereins in Stuttgart (LXXV. S. 360) beschriebenen italienischen Bearbeitungen.

Dass die beiden nagenden Thiere schwarz und weiss seien, war allerdings in dem farblosen Relief nicht darzustellen. Um daher die Unbeständigkeit des Lebens durch den Wechsel von Tag und Nacht auszudrücken, sind, wie Didron zuerst bemerkt hat, in den Ecken der Lünette die Bilder von Tag und Nacht in altherkömmlicher allegorischer Darstellungsweise angebracht. Auf den ersten Blick erscheint es seltsam, dass die Allegorie sogar verdoppelt ist. Ein grösseres Medaillon auf jeder Seite enthält nämlich hier

den Sonnenwagen mit zwei Rossen bespannt, dort Luna auf ihrem Wagen von zwei Kühen gezogen. Ueber jedem grössern Medaillon ist noch ein kleineres angebracht, welches das Brustbild von Sol auf der einen und Luna auf der andern Seite mit den Emblemen eines Pferdekopfes und eines Kuhkopfes neben sich enthält. Didron erklärt dies so, dass die doppelten Bilder den Auf- und Niedergang der beiden Gestirne andeuten. Ref. ist aber der Meinung, dass die grössern Medaillons Tag und Nacht bedeuten, die kleineren dagegen die beiden dazu gehörenden Himmelslichter darstellen. Auch scheinen die vier zum Theil sehr verstümmelten Figuren, welche das Bild der Nacht umgeben, bisher noch nicht richtig gedeutet zu sein. Die zwei obern Figuren blasen in ein Horn. Auf diese Weise sind in den Miniaturen des ambrosianischen Homer und des vaticanischen Virgil, so wie auf der Navicula des Giotto die Winde dargestellt, die hier wohl die Stürme des Lebens vorstellen können. Die beiden untern Figuren bedeuten vielleicht die zeitweilig schweigenden Stürme, welche ihre Hörner gesenkt halten. Die Ausleger glauben aber hier meist gesenkte Fackeln zu sehn, was jedoch die vorhandenen Abbildungen nicht zu rechtfertigen scheinen. Man könnte aber auch daran denken, dass vielleicht der Kreislauf des Mondes durch zwei Genien bezeichnet werden sollte, welche die Scheibe mit zwei Stricken in Bewegung setzen, etwa wie in griechischen Kirchen das Glücksrad durch die allegorischen Figuren von Tag und Nacht in Bewegung gesetzt wird.

Die Beziehung des Reliefs auf die Parabel des Barlaam ist im Ganzen genommen von Schnaase in der Geschichte der bildenden Künste

(7, 1. S. 293), so wie von Springer in den Mittheilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale (5, 50), denen jedoch nur die Didronsche Abhandlung bekannt war, angenommen. Ersterer bemerkt, dass der Baum aus der Barlaamslegende auch sonst in Reliefs des Mittelalters vorkomme, namentlich in der Marienkirche zu Lübeck und im Münster zu Strassburg. Unser Verf. zieht jedoch eine andre Erklärung vor, welche Luigi Barbieri in einer Sitzung der R. Deputazione Parmense di Storia Patria vorgetragen hat, und die er p. 180 nach einem kurzen Bericht der Turiner Effemeride della pubblica istruzione (1861 p. 473) mittheilt. Er rühmt an ihr, dass sie nicht allein sich auf bessere Grundlagen für die Interpretation der Symbolik des Mittelalters, nämlich auf die heiligen Väter, die Liturgisten und die scholastischen Philosophen stütze, sondern auch, dass sie zuerst den dreifachen Sinn, welchen die symbolischen Darstellungen enthalten müssten, nämlich den allegorischen, tropologischen und anagogischen in dem Relief erkenne. Barbieri sieht nämlich in der einen Darstellung von Sonne und Mond, wo sie in Ruhe sind, das active und passive Princip der Zeugung oder den Vater und die Mutter, in der andern Darstellung, wo sie in Bewegung sind, die Zeit als Massstab des menschlichen Lebens; in dem fruchttragenden von Thieren angenagten Baume den Wechsel der Materie; in dem Menschen mit dem Honig die Herrschaft des Menschen über die Materie und über die unvernünftigen Thiere. In diesem Style geht es fort. Ref. gesteht, dass es ihm unmöglich ist, hierin mehr als das willkürlichste Phantasiespiel zu entdecken. Der einzige Gedanke, der vielleicht annehmbar er-

scheinen könnte, ist der, dass durch die vier Knaben, welche den Mond umgeben, die vier Vigilien der Nacht ausgedrückt seien. Dagegen ist die Erklärung aus der Parabel des Barlaam in jeder Hinsicht zutreffend. Die Aufnahme dieses Stoffes, der später sogar in die *Legenda aurea* des Jacob a Voragine übergang, kann so wenig befremden, als die Benutzung der von der Kirche verworfenen apokryphen Evangelien in den Darstellungen des Lebens der Maria, oder vollends die Bilder aus der Thierfabel, welche hin und wieder in Kirchen vorkommen. Die Parabel selbst ist an sich eben so poetisch, als ernst und passend. Wir sehen vor uns die Schilderung des Menschen, der von den Gefahren des Lebens umringt ist, aber ihrer aller über der Süßigkeit des Honigs vergisst. Einem solchen — fügt die vorhin erwähnte italienische Bearbeitung hinzu — gleichen alle diejenigen, welche die fleischlichen Vergnügungen und den Prunk der Welt lieben. Besonders passend erscheint aber diese Darstellung über dem Eingange einer Taufkapelle. Der Mensch auf dem Baume ist der Ungetaufte, der noch nicht des Heils der göttlichen Erlösung theilhaftig geworden, und deshalb den Lockungen der Welt hingegeben und den Gefahren des Lebens verfallen ist.

Wir haben bei diesem Bilde länger verweilt, weil die Darstellung der Barlaamschen Parabel noch ein ganz besonderes Interesse darbietet, wenn wir auf die ursprüngliche Quelle derselben hinblicken. C. Gödeke hat in der Einleitung zu 'Every man' auf den indischen Ursprung der ersten beiden Parabeln hingewiesen, welche Barlaam dem indischen Königssohne vorträgt. Barlaam und Josaphat ist nichts weniger, als

eine christliche Legende, sondern eine Erzählung, welche, nach der Bemerkung einiger Handschriften, ein Mönch Johannes aus dem Kloster S. Saba von Indien nach der heiligen Stadt (Constantinopel) gebracht haben soll. Sie ist ursprünglich in griechischer Sprache niedergeschrieben und bereits im 12. Jahrhundert durch Uebersetzungen und neue Bearbeitungen unter Juden, Muhammedanern und Christen verbreitet worden. Man hat schon früh den Mönch Johannes von S. Saba mit Johannes Damascenus verwechselt, der sich ebenfalls im Kloster S. Saba niedergelassen hatte. Es ist aber auch nicht einmal gewiss, ob jener übrigens ganz unbekannte Johannes von S. Saba die Erzählung ersonnen oder selbst nur aus einer andern Sprache ins Griechische übertragen hat. Aber wenn er sie auch ersonnen hätte, so könnte das doch nur so verstanden werden, dass er sie aus andern Quellen zusammengesetzt hätte. Dass seine Quellen jedenfalls indischen Ursprungs sind, hat neuerlich Felix Liebrecht in Ebert's Jahrb. für roman. und engl. Literatur (2, 314) nachgewiesen, und damit stellt sich ein Beispiel von der Verbreitung indischer Erzählungen mit religiöser und moralischer Tendenz neben die von Th. Benfey aufgedeckte eben so grosse oder vielleicht noch grössere Verbreitung einer andern Art von indischen Erzählungen, die blosse Unterhaltung mit Lehren der Lebensklugheit zu verbinden bestimmt sind. Es zeigt sich jetzt, dass wenigstens jene erstern Stoffe schon in einer sehr frühen Zeit, und jedenfalls nicht erst durch Vermittlung der viel jüngern dramatischen Bearbeitungen zu geistlichen Misterien, in die kirchliche Bildnerei übergegangen sind.

Die Erzählung von Barlaam und Josaphat

berichtet von der Bekehrung des indischen Königssohns Josaphat durch den heil. Einsiedler Barlaam. Sie ist dem Leben des Buddha entlehnt, so dass ganze Stellen wörtlich mit der Lalitavistara übereinstimmen. In diesen Rahmen sind aber Parabeln verwebt, welche in der Lalitavistara nicht vorkommen. Wahrscheinlich sind sie ebenfalls aus indischen Quellen geflossen. Gerade über die hier besprochene ist kein Zweifel. Sie findet sich als eine angebliche Erfindung des Barzuyeh in der Einleitung zu dessen persischer Bearbeitung der indischen Fabelsammlung (*Calila et Dimna par Silvestre de Sacy*, p. 24—29). Dass sie aber indischen Ursprungs ist, beweist ihr zweimaliges Vorkommen in der Sammlung, welche Stanislaus Julien aus der chinesischen Sammlung Yülin, d. i. Wald der Gleichnisse, übersetzt und unter dem Titel Avadánas, was im Sanskrit Gleichnisse bezeichnet, herausgegeben hat (*Avad.* 1, 131. 190). Das Yülin ist von Yuen-Thai, genannt Jühien, der 1565 den Doctorgrad erhielt und später dem Justizministerium des himmlischen Reiches präsidirt hat, zusammengetragen, und die Parabeln sind meist indischen und zwar buddhistischen Werken entlehnt, die jedesmal, freilich mit chinesischem Titel citirt werden. Der einzige Unterschied ist, dass das verfolgende Thier in der indischen Erzählung ein Elefant ist, dass in den Avadánas anstatt der Mäuse Ratten an dem Baume nagen und anstatt des herabtröpfelnden Honigs ein Bienenstock sich auf dem Baume befindet, aus dem fünf Honigtropfen in den Mund des Flüchtlings fallen. Aber der Baum bewegt sich, der übrige Honig fällt herunter und die Bienen stechen den Menschen. Die fünf Honigtropfen werden gedeutet auf die



fünf Begierden der Sinnlichkeit, und die Bienen auf die bösen Gelüste.

Wir haben hier nicht allein ein Beispiel, wie die aus Indien nach Europa übertragenen Gleichnisse in den bildenden Künsten, ja in kirchlichen Bildern Eingang fanden, sondern auch den Beweis, dass der Bildhauer eine Bearbeitung benutzt haben muss, welche dem indischen Originale näher stand, als die später am meisten bekannte Fassung in der *Legenda aurea*. Denn nur die chinesische Erzählung kennt den Bienenstock, wie er vom Bildhauer dargestellt ist. Im *Barlaam* und *Josaphat* und etwas anders in dem französischen *Fabliau* ist nur von Honigtropfen die Rede, und die mehr erwähnte italienische Bearbeitung hat sogar anstatt des Honigs Früchte (*pigne*) gleich Weintrauben, die süsser als Honig sind. Auch daran erinnert unser Relief durch die Granatäpfel an den Zweigen des Baumes. Doch kann dies auch den Sinn haben, dass der Baum dadurch als Baum des Lebens bezeichnet werden soll, der hier mit dem im *Paradise* verschmolzen sein mag. Es darf hierbei wohl an eine Darstellung erinnert werden, die jedenfalls sich mit diesen Ideenkreisen berührt. In dem bekannten Deckengemälde der *Michaeliskirche* zu *Hildesheim* steht die Darstellung des Sündenfalls zwischen zwei Bäumen, von denen der eine der Baum des Lebens ist, der andere dagegen nur als der Baum der Versuchung bezeichnet werden kann, der also hier von dem Baum der Erkenntniss unterschieden wird. Auf dem Baume des Lebens befindet sich das Brustbild Christi in den Zweigen. Der andre Baum enthält fünf Gesichter, die aus den Blättern des Baumes gleichsam herauswachsen, ein Symbol der fünf Sinne, welche von dem Hinblick auf

Christus ablenken. Darin spricht sich offenbar derselbe Gedanke aus, welchen die chinesische Parabel durch die fünf Honigtropfen ausdrückt. Auf dem ersten Blatte der von Heider herausgegebenen *Biblia Pauperum* sieht man ebenfalls einen Mann auf einem Baume sitzen, um den sich eine Schlange windet. Diese Darstellung hat aber zu unserm Thema keine Beziehung. Der Mann hält ein Spruchband, das leider nicht ausgefüllt ist. Heider nimmt wohl ganz richtig an, dass hierher das Wort des Herrn zu der Schlange (1. Mos. 3, 14) gehöre. Der auf dem Baume Sitzende ist also nicht ein Mensch, sondern der Herr, und der Baum ist der Baum der Erkenntniss.

Die Beziehung unseres Reliefs auf eine ursprünglich indische Parabel wirft ein ganz eigenes Licht auf die Ikonographie des Mittelalters, über deren Quellen noch so viel Unklarheit herrscht. Es ist zu erwarten, dass die zunehmende Bekanntschaft mit der indischen Literatur noch manchen Aufschluss in dieser Richtung geben wird, und es wäre zu wünschen, dass diejenigen, welche sich mit der Literatur des Mittelalters und ihren Ursprüngen beschäftigen, die Bildwerke des Mittelalters daneben nicht aus den Augen liessen.

F. W. Unger.

---

The apocryphal Gospels and other documents relating to the history of Christ. Translated from the originals in Greek, Latin, Syriac etc. With notes, scriptural references and prolegomena. By B. Harris Cowper, editor of the *Journal of Sacred Literature* etc. (London) Williams and Norgate, 1867. CX u. 456 S. in kl. Octav.

Man findet hier die Apokryphischen Evangelien und, wie die Aufschrift dieses Werkes hinzufügt, die andern (nämlich Apokryphischen) Urkunden zur Geschichte Christus' in einer auf allgemeinere Leser berechneten Weise zusammengestellt übersetzt und mit einigen meist sehr kurzen Bemerkungen erläutert. Werke dieses Inhaltes, theils rein gelehrte theils wie das vorliegende für möglichst viele Leser bestimmte, finden sich in Deutschland viele: in England erschien, wie der Vf. in der Vorrede weiter nachweist, noch kein solches heute irgendwie hinreichendes Werk; und so wollte er dem Zwecke eines solchen wenigstens! für allgemeinere Leser genügen. Da der Vf. indessen wissenschaftlich gebildet ist, namentlich Syrisch versteht und so die in unsern neuesten Zeiten wichtiger werdenden Beiträge des Syrischen Schriftthumes zu dieser so eigenthümlichen Art christlicher Schriften näher würdigen kann, auch einige Nachforschungen in der mittelaltrigen Europäischen Literatur dieses Faches im Laufe der langen Vorrede mittheilt, so scheint uns sein Werk doch einer näheren Berücksichtigung in diesen Blättern werth.

Der Verf. handelt nämlich in der längeren Vorrede 1) über das Wesen und die Ansprüche der Apokryphischen Evangelien; 2) über ihren Ursprung und ihren Zweck; 3) über den mannigfachen Gebrauch der von ihnen besonders im Mittelalter gemacht wurde; und gibt 4) besondere Bemerkungen über jedes der 29 kleineren oder grösseren Stücke welche er hier übersetzt mittheilt. Man sieht leicht dass die zwei ersten dieser Theile den beiden anderen gegenüber vielmehr in éinen hätten zusammengeschmolzen werden müssen, in welchem Falle es dem Vf.

vielleicht gelungen wäre auf dem heutigen Stande unserer Erkenntnisse über die Entstehung und den Werth dieser Afterschriften etwas gründlicheres zu sagen und den besten Uebergang zur rechten Würdigung der einzelnen zu gewinnen. Was er dagegen jetzt hier ausführt, ist alles zu zerstreut und abgerissen, zu wenig die Dinge erschöpfend und mit dem besten Nutzen erläuternd. Um diese Mängel etwas zu ergänzen, bemerken wir hier Folgendes.

Es sind vorzüglich nur drei Quellen und entsprechende Antriebe, aus welchen diese ganze einst so weit sich ausbreitende und lange Jahrhunderte hindurch in dem christlichen Volke aller Länder so überaus beliebte Art von Schriftthum floss: und man sollte doch diese allgemeinen Kennzeichen einer so denkwürdigen Erscheinung richtig auffassen. Vor allem haben wir hier eine wirkliche Fortsetzung und immer weitere Fortleitung desselben Schriftthumes von Evangelien von welchem sich im Kanon die unvergleichlich herrlicheren Blüthen erhalten haben. Damit behaupten wir jedoch nicht dass sich in der grossen Anzahl dieser nichtkanonischen Schriften irgend eine erhalten habe welche früher oder auch nur gleichzeitig mit den vier kanonischen gewesen wäre. Soweit ist in unsrer Zeit schon seit den letzten zwei Jahrzehenden die Wissenschaft unstreitig gekommen um dieses alles was näher oder entfernter damit zusammenhängt sicher zu begreifen. Zwar wollen sich gerade in der neuesten Zeit aus den verschiedensten Beweggründen und von den verschiedensten Seiten aus wieder mancherlei Versuche erheben diese mit so grosser redlicher Mühe endlich zuverlässig und fruchtbar ausgebildete Wissenschaft dennoch wieder zu zerstören. Einige von

der unwissenschaftlichsten starresten und un-  
freiesten Schule der letzten Jahrzehende herge-  
kommene welche doch in dieser neuesten Zeit zu  
sehr gewitzigt sind wenigstens eine Art tieferer  
Untersuchung vor den Augen der Welt zu zeigen,  
strengen sich auf die lächerlichste Weise an wie  
in bester Uebereinstimmung mit der Strauss-  
Baurischen Schule alles die Evangelien be-  
treffende nur aufs Neue zu einer »Frage« zu  
machen, unsre sichersten Erkenntnisse z. B. über  
das Markusevangelium wieder zu verwirren, und  
die abgethansten Gerichte wie frische aufzutischen.  
Auf der andern Seite wo die sich der Wissen-  
schaft eitel rühmenden Ausläufer der Strauss-  
Baurischen Schule stehen, kehrt man im Kreis-  
laufe der zu lieb gewordenen Irrthümer bereits  
bis zu Lessing's Träumen über das Hebräer-  
evangelium als das früheste aller zurück, und  
vergisst nur das eine was denn Lessing heute  
zu diesen seinen ungebetenen Nachbetern sagen  
würde. Allein wir vertrauen dass alle solche  
neueste Thorheiten bald wieder von dieser Bühne  
verschwinden werden, und behaupten deshalb  
dass unter den nichtkanonischen Evangelien, den  
bloss in Bruchstücken oder den ganz erhaltenen,  
keines unsern kanonischen gleichzeitig oder gar  
noch älter ist. Die besten oder doch die ein-  
fachsten und unschuldigsten von ihnen wollten  
vielmehr nur das einmal schon so wichtig und  
so vielgesucht gewordene Schriftthum von Evan-  
gelien fortsetzen, den Stoff für neue Bedürfnisse  
neu verarbeiten, Lücken ausfüllen, die gespannte  
Neugierde weiter befriedigen, auch dem Ueber-  
spannten und Unsäglichen was man sich allmählig  
bei dieser Geschichte dachte Worte verleihen.  
Allein diese Schriftstellerei versank mitten in  
ihrer Unbefangenheit bald immer tiefer, weil sie

von der Strenge der Geschichte nichts mehr wissen wollte.

Von ganz anderer Art sind die Evangelien welche allmählig zum Schutze besonderer sei es kirchlicher oder sittlicher Zwecke sei es umgebildet oder neu verfasst wurden. Da wollte irgend eine besondre christliche Richtung auch ein ihrer Einseitigkeit entsprechendes Evangelium haben; oder auch, was viel leichter entschuldbar ist, irgend ein einzelner Geist flüchtete sich auf dies heilige Gebiet um Gedanken die in seiner Zeit verfolgt wurden wenigstens auf ihm mit schriftstellerischer Kunst zu lebenden Gestalten auszubilden. Die Schriften auch von dieser Art sind ungemein mannigfaltig, allein die Evangelische Erzählungsart ist hier überall nur noch von besondern künstlichen Zwecken abhängig.

Unterscheiden muss man von diesen noch als eine dritte Art die Schriften welche zur jährlichen Erinnerung an die durch kirchliche Feste gefeierten Ereignisse verfasst wurden. Auch viele Apostelgeschichten entstanden aus solchen Jahresfesten und dem Bedürfnisse an ihnen geeignete Vorlesebücher zu haben. Es ist schon neulich in diesen Blättern bemerkt wie grosse Aehnlichkeit sie mit den Indischen Mahâtmjâni tragen.

Hätte der Vf. den gesammten weiten Stoff nach diesen drei Grundunterschieden betrachtet und verarbeitet, so würde er ihn gewiss nicht bloss übersichtlicher sondern auch fruchtbarer behandelt haben. Es versteht sich unter andern dann vonselbst dass keine einzige Schrift aus diesen drei Arten den vier kanonisch gewordenen gut beigesellt werden konnte, oder wenn sie zerstreut ihnen gleichgeachtet wurde doch bald genug durch das allgemeine Urtheil wieder aus

ihrer Reihe entfernt wurde. Allein man wird sich dennoch hüten die Schriften dieser Art im Allgemeinen und ohne Unterschied so tief zu stellen wie der Vf. thut. Man lerne doch endlich den Begriff des Kanonischen nicht dadurch zu erhöhen dass man Schriften die allerdings aus guten Gründen nicht in den Kanon aufgenommen wurden, unter dem Zeichen der Unächtheit oder anderen ungeeigneten Vorwürfen so tief in Schatten stellt.

Apokryphen wie das Hebräerevangelium nach ihren blossen zerstreuten Bruchstücken aufzunehmen und zu erläutern hat der Vf. unterlassen: für allgemeine Leser scheint das freilich nicht anziehend genug. Allein man kann es bedauern dass er nicht die Schriften aufnahm welche man als Marienevangelien bezeichnen mag, zumahl diese Schriften erst in unsern Tagen vollständiger wieder an den Tag gekommen sind und vieles sehr Denkwürdige enthalten; wenigstens scheint uns, wenn der Vf. hier S. 88 — 98 ein Buch der Mariengeburt aufnahm, auch die Reihe von Büchern der Marienhimmelfahrt ebenso wichtig zu seyn. Wir verweisen deshalb auf das in den Gel. Anz. 1865 S. 1018 ff. und 1866 S. 658 ff. 1089 f. weiter bemerkte. Auch eine Uebersicht aller bisjetzt bekannter Handschriften von Apokryphischen Evangelien in allen den verschiedensten Sprachen vermisst man hier.

H. E.

An Nicolaus Delius. Michael Bernays über Kritik und Geschichte des goetheschen Textes. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz u. Gossmann) 1866. 90 SS. in 8.

Der Verfasser hat sich seit Jahren mit der Aufsuchung und Beseitigung der Fehler beschäf-

tigt, die sich in Goethes Werke, wie in die der meisten deutschen Schriftsteller, irgendwie eingeschlichen haben. Wie nachlässig noch die Ausgabe in 30 Bänden von Düntzer besorgt worden war, zeigte Hirzel in dem Literarischen Centralblatt von 1850 und 51 und was Düntzer in dem Aufsatz »über die neue Oktavausgabe von Goethes Werken« und in der Deutschen Vierteljahrschrift 1857 dagegen bemerkt, zeigt nur, dass er die Grundsätze philologischer Kritik, wie sie für Griechen und Römer anerkannt sind, nicht als die nothwendige Grundlage auch jeder Feststellung dessen, was ein deutscher Schriftsteller geschrieben, erkannte oder erkennen wollte. Man könnte meinen, dass es genüge auf die letzte von dem Schriftsteller selbst besorgte Ausgabe zurückzugehen, indem man das, was sie gebe, als das von dem Verf. nach wiederholter Prüfung endgültig Festgestellte betrachten müsse. Und so sagt Düntzer, dass immer die Ausgabe letzter Hand zu Grund gelegt werden müsse, denn sie enthalte die letzte vom Schriftsteller selbst beliebte Gestalt des Textes; die früheren mit Absicht veränderten Lesarten könne man nur unterhalb des Textes nach der Zeitfolge verzeichnen. Die mit Absicht veränderten, gewiss: aber wir sehn bei sorgfältiger Vergleichung, dass erstens Fehler, die der Setzer bei dem Druck der letzten Ausgabe machte, vom Schriftsteller nicht erkannt worden, dass er zweitens Druckfehler der früheren Ausgabe, die er für die neue zum Grund legte, nicht bemerkte und nicht verbesserte, weil er, mit dem, was er geschrieben, wohl vertraut, nur auf das achtete, was er nach Sinn und Form ändern wollte, das aber, was bleiben sollte, flüchtiger behandelte, dass er drittens Ausgaben in die Druckerei gab, die



von Druckern und Nachdruckern ohne sein Zuthun nachlässig besorgt in Papier und Druck schlecht genug schienen, um in den Händen des Setzers zu Grund zu gehen, nachdem zwar die von dem Schriftsteller beabsichtigten neuen Aenderungen eingetragen, die des schlechten Drucks selbst aber, in der Voraussetzung, dass er mit der Ausgabe, in welcher die Aenderungen ursprünglich vom Schriftsteller gemacht waren, übereinstimme, nicht verbessert worden waren. Um also zu einem reinen und zuverlässigen Text zu gelangen, ist es unerlässlich bei jeder Schrift, bei der nicht möglich ist auf die Handschrift zurückzugehen, alle früheren Ausgaben sorgfältig zu vergleichen und die Ableitung der einen aus der andern festzustellen. Wenn sich erweist, dass irgend ein nachlässiger, namentlich ein ohne Mitwirkung des Verfassers entstandener Druck für die folgende Ausgabe als Vorlage diente, werden wir, so oft diese Vorlage von früheren Drucken abweicht, zu der Annahme berechtigt sein, dass alle Aenderungen der neuen Ausgabe, die mit den Abweichungen der Vorlage zusammenfallen, Versehen sind, die der Schriftsteller nicht bemerkt hat. Wie viel in dieser Beziehung für Goethe zu thun sei, wussten Einzelne längst, vor allen Salomon Hirzel, der seine in ihrer Art einzige Goethe-Bibliothek vorzüglich deshalb mit treuer Ausdauer und unvergleichlicher Sachkenntniss zustandegebracht, damit sie, wie er in dem Vorwort zu dem Neuen Verzeichniss 1862 sagt: »einen künftigen berufenen Herausgeber von Goethes Werken in seiner ebenso schwierigen als mühevollen Arbeit unterstütze«. Aber die jetzige Verderbtheit namentlich der früheren Werke in überzeugender Weise zuerst öffentlich dargelegt zu ha-

ben, ist das Verdienst der vorliegenden Schrift. Herr B. zeigt, dass für die Jugendwerke die Ausgabe von 1787—1790 die unveränderte Grundlage geblieben ist, dass aber nicht ein Exemplar der achtbändigen, sondern der geringeren vierbändigen, die Göschen ohne Goethes Wissen gedruckt hatte, bei Veranstaltung der neuen Ausgabe von 1806 in die Druckerei gegeben wurde, dass ferner 1787 für Werther und Stella ein Exemplar der dritten Auflage des himburgschen Nachdrucks von 1779, für Götz und Clavigo der ersten himburgschen Ausgabe von 1775 als Vorlage gedient hatte. So erkennen wir, dass erstens eine Menge Auslassungen von grösserem oder geringerem Umfang, kleine Zusätze und sonstige Versehen aller Art, die bei nachlässiger Besorgung in die himburgschen Drucke gekommen waren, im Clavigo zum Theil schon durch Schuld des 5. Originaldrucks von 1774, den Himburg zu Grund gelegt hatte, in die Ausgabe von 1787 eingedrungen, zweitens mit allen diesen noch viele neue, die in der vierbändigen Ausgabe dieses Jahrs hinzugekommen, in die Ausgabe von 1806 herübergenommen worden sind und so sich bis auf die neueste Zeit erhalten haben. Und auch in den Ausgaben von 1806 und 1820 haben sich noch neue Versehen hinzugefunden. Allein aus Werther weist Bernays S. 11—37 ein und dreissig, aus Clavigo S. 45—65 nicht weniger als 35 zum Theil grobe Verunstaltungen des Textes nach. Je unzweifelhafter aber in den meisten Fällen Herr B. aus Inhalt und Sprache des Dichters die Fehlerhaftigkeit des Späteren, die Richtigkeit des Früheren erwiesen hat, um so mehr wird man sich bedenken müssen, an einzelnen Stellen, wo das Frühere auffällig, das Spätere allenfalls

möglich ist, anzunehmen, dass in den nachlässigen Drucken zuerst auftretende Lesarten wirklich, sei es zufällig entstandene, oder absichtlich gemachte, Verbesserungen seien, welche Goethes Billigung und deshalb beabsichtigte Aufnahme in die neuen Ausgaben gefunden. So lässt sich Clavigo 2, 1 und **wär'** ich Marien mehr schuldig als mir selbst vertheidigen, so ist Clav. 1, 1 **röste** mich nicht Monate lang an Sentiments auffällig, dennoch möcht' ich die Lesarten **wär'** (für war), tröste, die Himburg zuerst hat, nicht mit meinem lieben Freund S. (Grenzboten 1867, 1 S. 195 ff.) vertheidigen: war passt vollkommen ebenso gut in den Gang dessen, was Clavigo denkt, gegen tröste spricht die Verbindung sich trösten **an** —, für röste ausser dem von Bernays S. 48 f. Gesagten Stellen wie Bodmers Minnesinger 2, 199: diu minne manegen roestet. — Seltener sind die Versehen in den späteren Werken, doch auch für sie hat Bernays S. 66 ff. schlagende und zum Theil sehr erheiternde Fehler durch Vergleichung der ersten Drucke verbessert, so Weste für Welt hergestellt in W. M. Lehrjahren Bd. 20 S. 45, See für Schnee in den Schweizerbriefen (16, 236), Vachen f. Sachen in den Wahlverwandtschaften (17, 228), Rad f. Rath im Gedicht Auf Miedings Tod 13, 137. Was Bernays zum Schluss S. 84 f. noch über den Reiz und die Wichtigkeit sagt, den eine kritische Ausgabe für die Einsicht in die Entwicklungsgeschichte Goethes und seiner Dichtungen habe, lässt uns nur mit um so gespannterer Erwartung dem baldigen Erscheinen seiner Ausgabe zunächst der Jugendschriften Goethes entgegensehn.

H. Sauppe.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. Stück.

21. August 1867.

Jahrbücher der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus. Von C. Jelinek und C. Fritsch. Neue Folge I. Band. Jahrgang 1864. Wien, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei. 1866. VII und 188 Seiten, in Quart, mit zwei Karten.

Dem Inhalte dieses neuesten Jahrganges der Jahrbücher der in hoher Achtung stehenden Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien, welche seit dem vorigen Jahre zugleich den Centralpunkt für die erste deutsche meteorologische Zeitschrift bildet, ist schon der Direktor eines anderen meteorologischen Instituts (S. Buys Ballot, in der eben genannten Zeitschrift der österreichischen Gesellschaft für Meteorologie 1867, Juni 1) gerecht geworden; und sicherlich ist kaum ein anderer Kritiker gleich competent, die mathematische und physikalische Arbeit darin zu würdigen.

Wenn Ref. sich erlaubt und Gelegenheit nimmt, hier einige Bemerkungen über den vorliegenden Band zu äussern, so beziehen sich

diese mehr auf die gegenwärtige Meteorologie im Allgemeinen und bescheiden sie sich auch dahin, nur das Geographische zu betreffen. Er ist schon seit längerer Zeit der Meinung, dass die geographische Auffassung und Verwendung der meteorologischen Thatsachen noch zu weit zurücksteht hinter deren rein arithmetischer Behandlung. Darum sei hier einmal eine kurze Fürrede für jene gestattet. Freilich ist Genauigkeit immer die erste und unerlässliche Bedingung für den Werth, aber theils ist diese in der Meteorologie nicht so vollständig zu erreichen, wie in der Astronomie, wo die Curven selbst feste Gestalten haben (und doch hat erstere, mehr physikalische, Wissenschaft lange die Methode der anderen, mehr mechanischen, Wissenschaft zu ausschliesslich angewendet, hat sich dadurch beschränkt und ist eben deshalb von dieser geringer geschätzt worden)\*), theils ist die Genauigkeit in der Meteorologie auch nicht so vollständig erforderlich, und endlich, was das vorliegende österreichische Gebiet betrifft, was uns jetzt

\*) Gewiss kann man aussprechen, wer genauer sein will, als das Objekt selbst ist, wird objektiv ungenau. Ein analoges Beispiel hiervon giebt die Mikrometrie, wenn sie das normale Volumen feinsten Partikel bestimmen will, deren hygroskopische Aenderungen sie doch nicht controliren kann. Zwar lässt sich auch hier aus vielen Messungen das Mittel ziehen, aber jede momentane Abweichung ist wieder nicht zu controliren. Noch weniger ist dies bei den Meteoren möglich, welche doch noch mehr eine collective Wirkung sind. Man kann hier in dem Normalmittel ein Phantom verfolgen, das unerreichbar ist, hinführt zur Mikrologie und Künstelei, und fern hält von der natürlichen und grossartigeren räumlichen Auffassung der Erscheinungen. Ausserdem kann man sich bekanntlich mit den erhaltenen Zahlen arithmetische Aufgaben stellen, die selbst zahllos und nur werthlose Spielerei sind, ohne reale Verbindung.

zunächst beschäftigt, so kann man sagen, dort ist, nach einer beträchtlichen Jahresreihe aufgewendeter Mühen, die Genauigkeit so weit erreicht, dass die Normal-Mittel bis zu einem gewissen genügenden Grade gewonnen vorhanden sind, und dass man wünschen darf, nunmehr möge dort eine mehr geographische Auffassung, Anordnung und Composition der Materialien, und darunter auch in vertikaler Richtung, begonnen werden, womit verbunden sein würden sowohl grössere Vereinfachung und Verringerung der Mühen, wie auch grosse Erfolge für Theorie und Leben. Der analytischen Folge nun eine synthetische Meteorologie.

Das eben Gesagte verlangt noch etwas nähere Erklärung. Da nunmehr für die einzelnen Orte die mittleren constanten Werthe der Meteore festgestellt vorhanden sind, so kommt es jetzt darauf an, sie in der Weise übersichtlich zu vergleichen und zu verfolgen, dass daraus die gleichzeitige Vertheilung und Bewegung in weitem räumlichen Umfange als eines zusammenhängenden Ganzen erkannt werden \*).

Dazu bedarf es nicht einer so grossen Zahl von Beobachtungs-Orten (deren sind zur Zeit 118). Da aber unzweifelhaft die fundamentalen, zu je zwei nebeneinander liegenden Luftströme, die Passate, durch ihren Wechsel die Wetteränderungen, wenigstens im Winter, bestimmen, so müssen die Beobachtungen vorzugsweise darauf

\*) Als an zwei Extremen stehend kann man sich denken, einen Meteorologen, der etwan die Aufgabe sich gesetzt hat, für seinen Ort die Normalmittel der einzelnen Stunden, bis zu zwei Decimalen, zu finden, und einen anderen, der als Aufgabe anerkennt, die Stellung seines Standortes im allgemeinen geographischen System zu erkennen und auch fortgesetzt die Phänomene in solcher Auffassung zu verfolgen und endlich vorauszusehen.

gerichtet werden, deren zeitige Lage und Wechsel zu erkennen. Dies ist schwieriger in einem mit Gebirgen besetzten Lande, und deshalb im ganzen österreichischen Gebiete, weil dann die Windfahnen keine sichere Weisungen geben können. Dies lehrt hier ein Ueberblick sofort; indessen lehrt er auch ferner, dass die anderen indirekten Anzeichen dafür ausreichen, Temperatur, Luftdruck und Hydrometeore. Z. B. im Januar 1864 wissen wir hatte über dem mittleren Europa ein breiter Polarstrom Stand, mit allen seinen Eigenschaften, etwan vom 2ten bis 23sten; dies lässt sich so bestimmt aussprechen, weil eben von diesem Monate eine genauere Untersuchung der Passat-Stellungen über Europa vorliegt, selbst mit kartlicher Darstellung (S. Supplement zur klimatogr. Uebers. der Erde 1865, S. 244). Nachträglich lässt sich nun erkennen, dass auch hier, im österreichischen Gebiete, die damalige geographische Vertheilung der Meteore systematisch sich fortsetzte, nämlich aus dem IV. Abschnitt, S. 102, wo von 26 Orten eine Zusammenstellung wenigstens der Abweichungen vom Normalmittel gegeben ist. (Nicht wohl aber erkennen lässt es sich aus den alphabetisch geordneten Reihen der Standorte mit den Monatsmitteln der verschiedenen Meteore). Man ersieht dort, dass im Anfang des Monats, am 1. oder 2. Januar, von Süden her pendulirend, ein NOpasat eintrat, die Temperatur wurde niedrig, das Barometer höher, nach kurzem Schneefall folgte bleibend klarer Himmel. Die Kälte u. s. w. hielt an fast drei Wochen bis zum 22sten, dann erfolgte ein anderer Passatwechsel, ein antipolarischer, der SWStrom trat wieder ein, und zwar von Norden kommend, der Polarstrom trat aus nach Süden hin pendulirend, milde Luft und

Bewölkung stellten sich ein, jedoch ausnahmsweise blieb das Barometer noch längere Zeit hoch, auch scheint kein Sturm diesen Wechsel begleitet zu haben, was doch sonst häufig ist.

Die eben gegebene geographische Uebersicht, würde freich kaum ausführbar gewesen sein, wenn nicht schon in einem grossen Theile des übrigen Europa's das grosse Ganze der damaligen Meteoration bekannt und dabei behülflich gewesen wäre. Die Anordnung der Beobachtungen bedarf aber nur geringer Aenderungen, und zwar Vereinfachung, um eine so nützliche Uebersicht sogar leicht zu machen. Im Allgemeinen scheint Ref. die Methode, welche in der Schweiz bei Mittheilung der dort an 80 Standorten aufgenommenen Beobachtungen befolgt wird, empfehlenswerth. Jeder einzelne Beobachtungs-Ort erhält sein Blatt, worauf einfach verzeichnet sich findet die Reihe aller Monatstage, mit Temperatur, Luftdruck, Dampfdruck, Saturation, Bewölkung, Niederschlag und Winden. Schon auf einem solchen Blatte lässt sich der Gang der Meteoration nach dem Stande und dem Wechsel der Passate ersehen, und dann aus Vergleichung der anderen Orte ferner geographisch verfolgen und genauer bestätigen, darunter namentlich auch vorgekommene Stürme. Dabei mögen, wenn Raum ist, auch die Abweichungen (die zeitlichen Anomalien) vom Normalmittel angegeben werden, wie sie in den täglich veröffentlichten, lehrreichen und von Kennern mit Interesse verfolgten telegraphischen Berichten sich finden. Indessen, wenn diese auch für die täglichen Angaben sich eignen, vorzuziehen sind doch für die monatliche Uebersicht, wenn man wählen kann, die s. g. unmittelbaren Beobachtungen, das ist einfach der wirkliche Stand der



Instrumente, weil man eben vorzugsweise den Gang der Bewegungen übersehen will. Wenn damit auch die drei Beobachtungs-Stunden Platz fänden, liesse sich auch der tägliche Gang in seinen Fluctuationen schon erkennen. — Ausserdem aber würde willkommen sein, wenn eine Jahres-Uebersicht in hypsometrischer Ordnung der Standorte gegeben würde wenigstens für den Alpen-Gürtel. Man vermisst mit Bedauern, dass, obgleich unter den 118 Standorten 19 befindlich sind, welche über 2500' hoch liegen, also schon oberhalb der unteren Region (ihre Zahl ist nur um 9 geringer als im Schweizer Beobachtungs-System, der höchste Standort liegt 6300' hoch, Obir III in Kärnten,  $46^{\circ} 30' N$ ), und obgleich bereits eine längere Jahresreihe von dortigen Beobachtungen vorliegt, doch keine besondere Zusammenstellung der Gebirgsorte unternommen ist, welche Grundzüge der orographischen Meteorologie in den östlichen Alpen enthalten würden.

Sehen wir nach den Barometer-Bewegungen, so erkennen wir eine gewisse Gleichzeitigkeit im ganzen Gebiete, und dieser Parallelismus ist weit gleichmässiger vertheilt als bei der Temperatur. Im Allgemeinen sind die höheren Barometer-Stände in Verbindung mit dem Polarstrom, die niedrigeren mit dem Antipolar; extreme Minima waren, mit einer Ausnahme (am 22. Januar), verbunden mit Stürmen. Sehen wir nach den Stürmen (und dass diesen hier noch nicht eine besondere Beachtung gewidmet ist, darf ebenfalls bedauert werden), so finden wir zwei im westlichen Europa bekannt gewordene auch hier wieder, als Fortsetzungen, nämlich am 1. Januar und am 21. Februar, beide mit Barometer-Fall und beidemal mit Passatwechsel. Für

die Theorie der Gebirgswinde sind unter den mannigfachen Localisationen die Thatsachen hervorzuheben, dass der SW dabei sich änderte bei Lesina, im adriatischen Meere, zum SO, dies ist eine Deflection in der unteren Schicht des Anti-Passats an der Windseite des Gebirges, dass derselbe Luftstrom aber in Wien auftrat als NW, dies ist wahrscheinlich eine Retroversion an der Lehseite des Gebirges, wie auch in München der vorherrschende Wind nicht SW ist, wie im nördlicheren Deutschland, sondern W, wie auch in Ungarn, und wie auch an der Nordseite der Pyrenäen (Näheres über die Erklärung der Retroversion und Deflection findet sich in der Zeitschrift für Meteorologie 1866, S. 215, und 1867, S. 225). — y.

Die Renschbäder Petersthal und Griesbach (im Badischen Schwarzwalde) und ihre Curmittel. Balneologische Abhandlungen für die wissenschaftliche Medicin von Albert Haberer, Grossherz. Badearzte der Renschbäder. Würzburg, Druck und Verlag der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung. 1866. VI u. 176 S. in Octav.

Bade- und Brunnenschriften haben selten die Ehre, in den Göttingischen gelehrten Anzeigen besprochen zu werden. Gewiss verdient die Mehrzahl derselben auch einen solchen Platz nicht. Sie sind meistens mehr zur Erbauung des Publicums da, als zu der des wissenschaftlichen Arztes; bei letzterem kommen sie unter Kreuzband an, werden flüchtig angesehen und kommen, wie sie es verdienen, in den Papierkorb. So lockend ihr Inhalt auch für den Patienten

sein mag, er schreckt den Arzt, dem er zumuthet, sich der Brille des Brunnenarztes zu bedienen, um in das geheimnissvolle Duster des Brunnenmysticismus zu schauen, dem er einen Glauben aufdringen will an Wunder, die er nicht glauben kann, und dem er die Ueberzeugung beibringt, es handle sich mehr um eine oratio pro domo als um irgend etwas Andres. So ist der grosse Trost der Badeliteratur, er trägt einen ephemeren Charakter, er musste geschrieben werden, damit diese oder jene Quellnymph nicht en décadence gerathe oder damit der betreffende Asklepiosjünger nicht von einem Rivalen überholt werde. F. Hoffmann hat sein Bad Salzloch mit seinen tanninsauren Luftbädern, seinem Hircus plicosus, seinen Jodammen u. s. w. als eine vortreffliche Parodie dieser Art Badeliteratur zum Nutzen und Frommen für Jedermann geschrieben; dass er mit dieser Satire das Uebel selbst nicht ausrotten konnte, liegt auf flacher Hand.

Es giebt aber Ausnahmen unter den in Rede stehenden Erzeugnissen der medicinischen Literatur, und diese verdienen genannt zu werden. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an das Geschenk, welches in Gestalt einer trefflichen Monographie der Carlsbader Quellen den Besuchern der Carlsbader Naturforscherversammlung zu Theil wurde, und zweifelsohne von bleibendem Werthe ist. An diese und einige andre reiht sich auch die vorliegende Schrift, derer wir um so mehr Erwähnung thun zu müssen glauben, als es sich um Quellen handelt, die bei uns zu den weniger gekannten gehören, trotzdem besonders Werber's Schriften sich viel Mühe gegeben haben, sie bekannt zu machen und trotzdem, wie aus der S. 52 gegebenen Uebersicht

die Zahl der Badegäste eine erhebliche und stets im Zunehmen begriffene ist (Petersthal zählte 1830 nur 185, 1865 dagegen 1085, Griesbach in ersterem Jahre 265, jetzt 696 und das sich an sie anschliessende Freiernbach ist in dieser Zeit von 129 auf 597 gestiegen) und dasselbe Verhältniss hinsichtlich des versendeten Mineralwassers besteht.

Haberer's Schrift zerfällt in drei Abtheilungen, die als historischer (S. 1—52), naturhistorischer (S. 53—93) und als klinischer Theil (S. 94—176) bezeichnet werden. Alle drei zeichnen sich durch eine Menge von interessanten Details aus, und gern wird man, wenn man einen derselben zu lesen begonnen, dem Verfasser bis zu Ende folgen. Zwar macht auf den ersten Seiten eine etwas gezierte und selbst schwülstige Redeweise anfangs stutzig, aber dieselbe verliert sich, nachdem der Verf. die Quellen im Urwalde und ihr Verhalten zur Thierwelt hinter sich liess, sehr bald und gern durchfliegen wir mit ihm die Geschichte der Curanstalten, weil sie uns einen höchst interessanten Beitrag zur Bäderkunde überhaupt und zur Culturgeschichte des Menschen gibt. Wir sehen leicht, es ist wahr, was der Verf. im Vorworte sagt: das vorliegende Werk ist die Frucht langjähriger, fortgesetzter historischer Forschungen, und wenn sie sich auch auf einen engen Raum zu beziehen scheinen, so ist dies doch in Wirklichkeit nicht so; nicht allein dass sich ja an sich das Treiben der Zeiten in den Vorgängen im Renchthale bespiegelt, es hat auch der Verf. es verstanden, diesen Zusammenhang des Localen mit dem Allgemeinen deutlich zu machen, und so sind z. B. S. 26 die mitgetheilten Taxordnungen für die »Gastgeber in den Sauerbronnen«, S. 29 die Schilderung des Bade-

lebens von Moscherosch nicht allein für den Arzt, sondern von ganz allgemeinem Interesse. Was die Geschichte der Bäder Petersthal und Griesbach anlangt, so wollen wir aus derselben nur kurz hervorheben, dass die ersten Spuren ihrer Kenntniss zwar nicht so weit zurückreichen, wie die von Rippoldsau und Antogast, aber doch bis in das 15te Jahrhundert, aus dessen Mitte das S. 6 mitgetheilte Gedicht, dessen Verse

»Da man nennt in St. Petersthal  
Herrlicher Bronnen zween zumal«

wenigstens auf Petersthal hinweisen, stammen mag; auch existirt vom Jahre 1516 ein altes Bild des Petersthal'schen Sauerbronnens. Für Griesbach reichen die Nachrichten nicht ganz so weit, doch war nach Tabernämontanus zur Zeit seines Besuches der Renchbäder »der Greysbacher Sawyerbronnen, St. Petersbrunn und der Antogast ziemlich von Strassburg, Oberkirch, Hagenav, Schlettstadt und das ganze Ober- und Unterelsass u. s. w.« besucht. Mit Tabernämontanus beginnt dann die eigentliche medicinische Geschichte der Bäder, die anfangs unter dem Bischof von Strassburg standen, eine Zeitlang an Württemberg verpfändet waren, was wesentlich zum Aufblühen der Bäder beitrug, dann wieder Strassburgisch wurden, was sie in Verfall brachte, bis sie endlich 1802 an das Haus Baden kamen, womit dann ein neuer Aufschwung beginnt. Wir folgen dem Verf. nicht in die Details der äussern und innern Geschichte und wollen nur, indem wir darauf verzichten, die didactische Poësie des 17ten und 18ten Jahrhunderts in ihren Beziehungen zu den Renchbädern zu analysiren, bemerken, dass die erste ausführliche Analyse derselben von Böckmann (1804) herrührt, dem

sich dann weitere von Kölreuter (1820) und Bunsen (1854) anschliessen.

Im zweiten Theile giebt Haberer zunächst eine geognostische Skizze des obern Renthales (im Wesentlichen ein Auszug aus den Beiträgen zur Statistik der innern Verwaltung des Grossherzogthums Baden. Heft 16, 1863), eine kurze Darstellung der Flora, wobei uns eine enorme Anzahl von Druckfehlern (S. 66 und 67) aufgestossen sind und Bemerkungen über Bewohner und deren Gesundheitsverhältnisse. An die Besprechung des Climas nach genauen, seit 1813 in Petersthal angestellten Beobachtungen schliesst sich der wichtige Abschnitt über die Heilquellen und ihr chemisch-physikalisches Verhalten, zuerst von Petersthal (Petersquelle, Salzquelle und Sophienquelle; die Badequelle ist noch nicht untersucht), dann von Griesbach (Trinkquelle und Badequelle), dem die Analysen von Bunsen zu Grunde liegen. Es stellt danach die Petersquelle einen gasreichen erdig salinischen Eisensäuerling dar, von der sich die Salzquelle durch einen etwas grösseren Gehalt an Glaubersalz und kohlenaurer Magnesia unterscheidet, während die Sophienquelle als kohlenäurereicher Lithionsäuerling zu bezeichnen ist, der in Bezug auf Qualität und Quantität der Bestandtheile, ihr Mischungsverhältniss und die übrigen physikalischen Eigenschaften mit dem Georg Victorsbrunnen von Wildungen eine unverkennbare Uebereinstimmung zeigt. Von den Griesbacher Quellen enthält die Trinkquelle im Badischen Pfund 0,6 Gran kohlenaurer Eisenoxydul (die Petersquelle 0,354) und charakterisirt sich ebenfalls als erdig salinischer Eisensäuerling, der sich am nächsten an Pyrmont und Driburg anreicht. Die Darstellung der Wirkung der Heil-

quellen als Arzneikörper (S. 87) hält der Verf. zwar keinesweges selbst für erschöpfend; indessen enthält sie wohl das Wichtigste, wenn auch sehr aphoristisch. Haberer bestreitet hier auch, wie es Valentiner und Menke für Pymont gethan haben, die Schwärzung der Zähne durch den Genuss der Brunnen, den er als einen Badeberglauben kennzeichnet. Wir glauben auch, Haberer hat ganz Recht, wenn er anstatt die Trinkcur auf den nüchternen Magen zu beschränken und ihm unverhältnissmässig grosse Leistungen aufzulegen, den ganzen Tag über, in kleinen Quanta, nach Lust und Appetit mit Rücksicht auf den nöthigen Zeitaufwand die Eisensäuerlinge geniessen lässt. S. 90 — 93 werden die technischen Curmittel besprochen, Doucheapparate, Sprudelmäder, endlich die sog. Magnesine, ein der Rippoldsauer Natroine nachgebildetes künstliches Mineralwasser, aus der Salzquelle durch Gasirung unter einem Drucke von 8 Atmosphären und Vermehrung ihres Salzgehaltes gebildet.

Der klinische Theil enthält die Statistik, klinische Erfahrungen und Ergebnisse aus 5 Badesommern (1861 bis 1865 incl.); wobei zunächst Petersthal, dann Griesbach besprochen wird. Dass hier Bleichsucht, Anämie, Hysterie und Krankheiten des weiblichen Sexualsystems die Hauptrolle spielen, ist selbstverständlich; doch kommen auch chronische Verdauungsstörungen, Blasencatarrhe, wo die Wirksamkeit der Sophienquelle sehr hervortritt, u. a. Leiden mehr in Betracht. Dieser besonders für den praktischen Arzt wichtige Abschnitt enthält eine Anzahl trefflicher Beobachtungen, auf deren Details wir hier nicht eingehen können.

Unter der Ueberschrift »wirthschaftlicher Theil« stellt der Verf. zum Schluss noch auf 2 Seiten

Notizen über Preise der Bäder, Reisegelegenheiten u. s. w. zusammen, wobei er noch besonders bemerkt, dass die beiden Renchbäder »mit der Stille und Ruhe einer grossartigen Natur den wirthschaftlichen Comfort und die Eleganz grosser Städte verbinden«, so dass sie besonders Alle diejenigen in hohem Grade überraschen und befriedigen, welche aus einem vielbewegten Leben und stürmischen Treiben keine Luxusbäder, sondern solche der Erholung und Kräftigung aufsuchen, ohne Etwas von den mitgebrachten Bequemlichkeiten und den Anforderungen an das Leben vermissen zu müssen.

Theod. Husemann.

Geoffrey Chaucer's Canterbury-Geschichten. Uebersetzt in den Versmassen der Urschrift und durch Einleitungen und Anmerkungen erläutert von Wilhelm Hertzberg. A. u. d. T.: Bibliothek ausländischer Klassiker in deutscher Uebertragung. Hildburghausen. Verlag des Bibliographischen Instituts. 1866. 674 S. in Octav.

Chaucer in seinen Beziehungen zur italienischen Literatur. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doctorwürde bei hochlöblicher philosophischer Facultät zu Marburg eingereicht von Alfons Kissner aus Meiningen. Marburg. 1867. 81 S. in Octav.

Wie längst bereits um Shakspeare so beginnen nun auch um Chaucer, den »Vater der englischen Poesie«, deutsche Kunst und Forschung sich die höchsten Verdienste zu erwerben. Nach



einigen früheren halb vergessenen Versuchen erscheint eine mustergiltige Uebersetzung. Sie ist von trefflichen Proben sowohl philologischer Kritik als sachlicher Erklärung begleitet, und schon jetzt lässt sich voraussagen, dass in diesen beiden Beziehungen noch weitere Ergebnisse der umfassendsten Studien rasch hinterdrein kommen werden. Wie respectabel auch die Leistungen Tyrwhitt's sein mögen, der trotz Wright und anderen Nachfolgern immer noch der beste Herausgeber des Originals bleibt — die so eben erscheinende Ausgabe von Morris hat Rec. noch nicht zu Gesicht bekommen —, es scheint doch der deutschen Philologie vorbehalten zu sein, schliesslich auch die Kritik des Textes, die hier noch einmal von einer sorgfältigen Vergleichung der Handschriften auszugehen haben wird, zu unternehmen.

Hertzberg, den vielgewandten, meisterhaften Uebersetzer antiker und neuerer Dichtwerke, für seine Uebertragung der Canterbury Geschichten noch besonders herausstreichen zu wollen, hiesse wahrlich »Kohlen nach Newcastle schleppen«. Nur auf einige Punkte sei neben Allem, was schon an anderen Orten dieser Arbeit Rühmliches nachgesagt worden, speciell aufmerksam gemacht.

Es wird wenige Beispiele geben, wo ein dem grösseren Publicum in Deutschland doch nicht eben vertrauter Stoff so geschickt und glücklich popularisirt worden wäre wie hier. Dies gelingt nun dem Uebersetzer nicht nur vermittelt einer allseitigen Bekanntschaft mit seinem Gegenstande, sondern vorzüglich durch die unvergleichliche Gabe, den unmittelbaren Reiz der Dichtung, man möchte sagen, den Duft und Blütenstaub, der auf dem Original lagert, den eigenthümlichen

Tonfall, den selbst im Versbau und Reimwechsel spielenden Humor des alten Dichters bis zu frappanter Aehnlichkeit im Deutschen zu reproduciren. Der Leser, er mag wollen oder nicht, wird schon durch die blosse Form der Nachbildung gefesselt, und ein Werk, das durch seine ungemene Lebendigkeit und Frische bereits gegen Ende des Mittelalters in England allgemeinen Beifall gewann, wird hiermit dem deutschen Publicum des neunzehnten Jahrhunderts zugänglich, wie wenig andere. Hertzberg muss nun freilich auch diesem Publicum, zumal da seine Arbeit in einer zu weitester Verbreitung bestimmten Sammlung erscheint, Rechnung tragen. Er thut dies mit eben so viel Tact als Geschick, hauptsächlich nach zwei Richtungen hin. Einmal hatte er die naive Derbheit und unverblümete Ausdrucksweise dessen, woran sich die Leserkreise des vierzehnten Jahrhunderts wenig stiessen, was aber gegenwärtig als obscen gilt und höchstens nur vom Volk in den Mund genommen, doch nicht durch den Druck auf dem Papier wiedergegeben werden darf, nothwendig zu umgehn und zu mildern. »Wo die Thatsache ein wesentliches Moment der Fabel bildet«, ist sie umschrieben oder mit Vorsicht angedeutet worden, wo nicht, weisen Striche und bisweilen ganze Verslücken stillschweigend den Leser, der des Originals kundig ist, auf dieses hin. Das gilt indess lediglich von sexuellen Dingen; in anderen Stücken, selbst in der baren Zote, durfte wie bei Shakspeare kein Eintrag geschehn. Zweitens hat er sich veranlasst gesehn, die beiden dem herrlichen Rahmen der Pilgerfahrt nach Canterbury eingeflochtenen Prosastücke, die Erzählung von Meliboeus, die sich der Dichter schalkhaft selber in den Mund legt, und den

scholastischen Tractat des Pfarrers, so gut wie auszulassen, oder doch nur durch einen Auszug des ersteren und in Anmerkungen zu beiden zu berücksichtigen. Mag man beklagen, dass damit der Nachbildung ein Paar der von Chaucer mit Vorliebe gesuchten Contraste, Stilproben der langweiligsten und nüchternsten Gattung, verloren gehn, auch in dieser Beziehung kann mit Ausnahme etwa des Philologen und Culturhistorikers dem modernen Leser nicht mehr geboten werden, was das Zeitalter vor der Reformation des Geschmacks und des Glaubens ertrug. Der Leser und sehr wahrscheinlich auch der Verleger werden dem Uebersetzer durch diese Unterdrückung nur zu Dank verpflichtet sein. Wer die anderen zahlreichen Werke Chaucer's kennt, wird bereitwillig zugeben, dass von ihnen keines den Prüfstein einer Uebersetzung in unser Deutsch wird aushalten können. Mit jenen erwähnten Ausnahmen bleiben eben nur die Canterbury Tales einzig in ihrer Art, stets frisch und jugendlich, weil zugleich volksthümlich und in eine bis an das Dramatische streifende Kunstform gegossen, in welcher was Sprachbildung, Versbau, Charakterzeichnung und psychologische Motivirung betrifft, schon die Grundmauern einer nachfolgenden grossen Nationalpoesie liegen.

Aber nicht nur eine unübertreffliche Verdeutschung der Canterbury-Geschichten hat Hertzberg geliefert, sondern, was in mancher Beziehung noch schwerer wiegt, eine Fülle von Aufschlüssen, die in der Einleitung über »Zeitalter, Leben und schriftstellerischen Charakter« des Dichters, so wie in ausführlichen Anmerkungen zu seiner Hauptdichtung zusammengestellt sind und mit Evidenz eine Reihe von Annahmen und Kenntnisslücken der Editoren und Literar-

historiker emendiren und ausfüllen. Der Verf. zeigt sich dabei gleich sehr vertraut mit der frühen Geschichte der englischen Sprache und Literatur, wie mit den speciell historisch-diplomatischen Hilfsmitteln, die allerdings grossentheils schon von Tyrwhitt und Nicolas für das Leben und Zeitalter Chaucer's herangezogen worden sind. Durch deren sichere Verwendung aber beschämt er alle seine Vorgänger gleich in der streitigen Frage wegen des Geburtsjahrs des Dichters, das man bisher ziemlich allgemein um 1328 annahm, das aber, wie aus kritischer Sichtung hervorgeht, mit 1340 schwerlich noch zu früh angesetzt sein dürfte, S. 20 ff. Denn als Chaucer unter Eduard III. zuerst Kriegsdienste that und 1359 fast auf der Stelle in französische Gefangenschaft gerieth, kann er nicht bereits 31, sondern höchstens 19 Jahre alt gewesen sein. Er erhielt dann sein erstes Hofamt als valetus noster urkundlich im Jahre 1367. Damit stimmen durchaus die Zeugnisse für seine dichterische Entwicklung, die beiläufigen Anführungen über seine eigene Jugend und zunehmendes Alter. Da das Todesjahr 1400 feststeht, wird man ihm hinfort nicht mehr eine Lebenszeit bis über die siebenzig, sondern kaum bis sechzig Jahre zuschreiben dürfen.

In der stets wieder aufgeworfenen Frage, welche der beiden Universitäten von dem, wahrscheinlich in London geborenen, aber jedenfalls standesmässig erzogenen Chaucer besucht worden sei, neigt Hertzberg jetzt auf Grund einer Notiz in the Court of Love v. 913 sich auf die Seite von Cambridge, S. 23. Ausser den allgemeinen, ausser klassischen und theologischen Studien, wie er sie dem Vermögen des Zeitalters gemäss dort getrieben, wird als sehr wichtig für die

Erklärung zahlreicher Stellen in seinen Werken seine grosse Passion für die Astronomie betont, der er, freilich ganz dem mittelalterlichen Standpunct getreu, eine eigene Abhandlung über den Gebrauch des Astrolabiums widmete. Hertzberg hat sich besonders angelegen sein lassen, die absichtlichen Spielereien und astrologischen Positionen des grossen Gedichts, bisweilen auch mit modern naturwissenschaftlicher Hülfe wie die des Professors Scherk in Bremen, in lehrreichen Noten zu erläutern, wodurch in der That für Jahres- und Tagesbestimmungen ganz neue Resultate gewonnen werden. Was bisher wohl Chaucer als leichtfertiger Rechnungsfehler vorgeworfen zu werden pflegte, die Combination des Monats April mit dem Sternbilde des Widders und die Angabe der Sonnenhöhe zu einer bestimmten Stunde eines bestimmten Tags, lässt sich astronomisch als durchaus richtig constataren. Das Vorrücken des Tags wird von dem Dichter durch die jedesmalige Constellation der Sternbilder stets auf das Sorgfältigste fixirt. Es stellt sich nunmehr mit Bestimmtheit heraus, dass als Tag des Pilgerritts nach Canterbury der 28. April 1393 alten Stils gedacht ist, ein Datum, das zugleich auch für das noch keineswegs zu sehr vorgerückte Lebensalter und ganz vorzüglich für die volle Reife der dichterischen Kraft Chaucer's Bedeutung gewinnt, S. 62 und 666. Mit demselben Gegenstande hängt S. 598 ff. die schöne Untersuchung über die von den Angelsachsen stammenden volksthümlichen Bezeichnungen der dem Kirchendienste entnommenen Tagesabschnitte zusammen. Für die Prima hatte und bedurfte der Laie kein deutsches Idiom. Der Tertia jedoch, 9 bis 12 Uhr, entspricht bei Chaucer das auch in anderen deutschen Dialekten begegnende 'un-

derne', angelsächsisch 'undernsang', womit vielleicht 'undermele' C. T. v. 6457 gleichbedeutend ist. Die Sexta, von 12 Uhr ab, hat bei ihm keine völlig deckende Parallele, denn 'none (noon)', von Nona, 3 Uhr, genommen, zeigt schon ganz die allgemein gewordene Bedeutung von Mittag und erstreckt sich über mehrere unserer Stunden vor wie nach 12 Uhr.

In der kurzen, aber erschöpfenden Recension der Lebensgeschichte des Dichters werden noch einmal nach den urkundlichen Zeugnissen, besonders nach den von Eduard III. und Richard II. ausgestellten Patenten, seine Beförderung bei Hofe, seine Heirath mit einer Ehrendame der Königin Philippa, der Tochter eines Ritters aus Hennegau, wodurch er, da Catharina Swynford ihre Schwester war, in eine so merkwürdige Verwandtschaft mit einem königlichen Prinzen, dem Herzoge Johann von Lancaster trat, seine Aemter und Emolumente, so wie die auf die vielseitige Ausbildung seines Geistes sicherlich nicht einflusslosen Missionen nach Flandern und Italien erläutert. Selbstverständlich findet die finanzielle Noth der späteren Lebensjahre, was indess schon von anderen ausgeführt worden, auch bei Hertzberg ihre Erklärung in den politischen Bewegungen unter Richard II., von deren Folgen Chaucer nicht verschont wurde, bis kurz vor seinem Ende das ihm befreundete Haus Lancaster sich durch Usurpation des Thrones bemächtigte. Er bewahrte unstreitig Ueberzeugung und Gesinnung viel fester als der alte Freund Gower, der mit jeder extremen Wendung seinen Frieden zu machen sucht und gerade darüber auch ihm entfremdet wurde. Die oft zur Ausschmückung der fragmentarischen biographischen Notizen verwendete Dichtung, The Te-

stament of Love, wird nach dem, was S. 34 ff. darüber zusammengestellt ist, als nicht von Chaucer, sondern höchstens von einem Zeitgenossen und Verehrer herrührend, hinfort nicht mehr als Quelle über sein Leben benutzt werden dürfen. Eben so wenig lässt sich, was so oft versucht worden ist, persönliche Freundschaft oder Neigung für Wiclif und dessen Lehre erweisen, obwohl derselbe sich gleichzeitig mit ihm der persönlichen Gunst Johann's von Gaunt erfreute. Die ganze heitere Sinnesart des Dichters blieb der halb scholastischen, halb reformatorischen Handlungsweise des evangelischen Doctors fern, wie sehr immerhin auch einzelne Züge in der Schilderung des schlichten und frommen Landpfarrers an den gewiss sehr verbreiteten, früh lollardischen Typus erinnern mögen.

Vorzüglich sodann sind die über den Bildungsgang Chaucer's beigebrachten Bemerkungen, über die »Naturanlage seines Genius«, in der frühe schon der Zug des echt nationalen Humors auftaucht, über sein Verhältniss zur Classicität, indem er mit Vorliebe, aber, wie nun feststeht, mit launiger, absichtlicher und in vielen Fällen alles Nachsuchen vereitelnder Nonchalance die römischen Dichter citirt, zur Romantik, welche die ganze ihm zumal in früheren Jahren geläufige französische Poësie durchdrang, zu den grossen Italienern, Dante, Petrarca, Boccaccio, mit deren Schöpfungen er als einer der frühesten Nordländer sich befreundete. Es wird stets eines seiner grössten Verdienste bleiben, dass er schon damals den endecasillabo als fünffüssigen blank verse in seiner Heimath einbürgerte und prosodisch der von ihm allein wesentlich herausgebildeten Sprache anpasste. Er hat dadurch nicht nur den zuvor auch in England herrschenden

vierfüssigen epischen Vers bezwungen, sondern zugleich für eine Purification des Reims so wie für eine Nachahmung der italienischen Strophe gesorgt, welche sich noch lange nach ihm behauptete. Dass er dennoch in Allem, in Form und Inhalt, wie sehr sie auch anderen Mustern entnommen worden, seine Originalität nicht verläugnet, dafür bürgt seine starke, naive, und doch vielseitige Individualität, deren Gepräge seiner grössten Schöpfung so fest aufgedrückt ist, dass er dauernd alle anderen Vertreter und Erzeugnisse der Nationalliteratur überragt und bis auf Shakspeare hin kein anderer englischer Dichter mit ihm in die Schranken zu treten vermag. Die Gestalten in dem berühmten Prolog zu den Canterbury-Geschichten, der nach der vorliegenden Uebersetzung nun wohl auch in Deutschland als hinreichend bekannt und bewundert vorausgesetzt werden darf, sind nicht nur im Mittelalter unübertroffen, sondern zeichnen sich durch eine Unmittelbarkeit der Charaktertypen aus, die erst auf der Höhe des englischen Dramas wiederbegegnet.

In einer Arbeit wie der Hertzberg's war es nicht angezeigt dem ganzen kritischen Apparat eine Stelle anzuweisen, dagegen enthalten die knappen Sätze, in denen der Verf. von der Reihenfolge der Dichtungen Chaucer's, von der Entstehung, der unvergleichlichen Einrahmung der Canterbury-Geschichten, von der an mehreren Stellen nicht abgeschlossenen Einordnung derselben, von den damit zusammenhängenden Widersprüchen gegen die Grundidee des überhaupt noch nicht zur Hälfte fertig gewordenen Planes handelt, Alles, was sich gegenwärtig mit wissenschaftlicher Ueberzeugung aussagen lässt.

Es ist hiernach schwerlich nöthig die Anmer-



kungen noch besonders zu empfehlen. Sie bieten, wo nicht noch immer unlösbare Räthsel im Wege stehen, sowohl in sprachlicher als sachlicher Erklärung fast durchweg nur, was auch den philologisch anspruchsvollen Leser befriedigen muss. An manchen Stellen wird mit glücklichem Scharfsinn eine zweifellos durch Abschreiber und Herausgeber verstümmelte Lesart des Originals hergestellt. Was endlich Hertzberg mit weitreichender Gelehrsamkeit beigetragen hat, um eine der schwierigsten einschlagenden Aufgaben zu fördern, nämlich für die einzelnen Erzählungen, wo und so weit nur immer möglich, die Quelle und die Weise der Uebearbeitung des fremden Stoffs aufzudecken, wird von keinem Nachfolger in der Richtung dieser Studien übersehen werden dürfen. Es bleibt nur zu wünschen, dass die in England neuerdings wieder recht lebhaft werdende Beschäftigung mit denselben sich zeitig mit den deutschen Resultaten bekannt mache.

Ein Zeugniß, von welchem Werthe diese sind, und wie wirklich der kaum erschienenen schönen Uebersetzung sofort ein neuer, bedeutender literarhistorischer Beitrag zu demselben Gegenstande auf dem Fusse folgt, liefert die zweite, nicht minder erfreuliche Schrift, über welche, wie Rec. versichern kann, alle Sachverständigen nur einer Meinung sind. Der Verf., aus Meiningen gebürtig, ein Schüler von Delius, hat dieselbe vor Kurzem der philosophischen Facultät zu Marburg als Inauguraldissertation eingereicht und gleichzeitig im Druck erscheinen lassen. Er zeigt nicht nur eine sichere Vertrautheit mit zwei hier speciell in Frage kommenden umfangreichen Literaturen, sondern gibt uns über ein bisher wenig gefördertes Thema einen

Aufschluss, zwar anspruchlos und bescheiden, aber deshalb gerade um so wirkungsvoller. Sind ihm auch, da, um völlig abzuschliessen, vielleicht England und Italien hätten besucht werden müssen, einige alte und neuste Hilfsmittel selbst in der Göttinger Bibliothek nicht zugänglich gewesen, so hat er dagegen Anderes sogar vor Hertzberg voraus, dem noch die 1859 erschienene *Etude sur Chaucer* von Sandras und Ebert's Besprechung derselben im Jahrbuch für romanische und englische Literatur entgangen waren.

Namentlich im Gegensatz zu den englischen Literarhistorikern, die neuerdings, um Chaucer's unbedingte Originalität zu retten, kaum noch einräumen möchten, was doch schon Tyrwhitt und Warton zugegeben, dass er wenigstens in formaler Hinsicht italienischen Mustern viel zu verdanken gehabt, sucht Herr Kissner »das Verhältniss des Dichters zu seinen italienischen Zeitgenossen, zu der beginnenden Literatur des modernen Europa«, aus einer bisher höchstens nur in oberflächlichster Weise, aber von Niemanden im Einzelnen unternommenen sorgfältigen Kritik derjenigen seiner Dichtungen gründlich darzulegen, die er nur einem italienischen Original nachgebildet haben kann.

Zunächst wird noch einmal kurz der Aufenthalt Chaucer's in Italien berührt. Für die Nachricht, dass er bereits im Jahre 1368 den Herzog Lionel von Clarence nach Mailand begleitet habe, findet sich nur ein vereinzelter, ziemlich später Beleg. Urkundlich vollkommen fest steht dagegen, dass er bei Gelegenheit einer politischen Mission einen grossen Theil des Jahrs 1373 in Genua und Florenz verbrachte, Zeit genug, um Sprache und Literatur des Südens, die ihn

längst anzieh'n mochten, näher kennen zu lernen. Weshalb soll die bekannte Stelle vor der Clerkes Tale, mit welcher die dem Petrarca entnommene Erzählung von Griseldis eingeleitet wird, nicht buchstäblich und damit eine persönliche Begegnung der beiden Poeten anzunehmen sein, um so mehr als Petrarca wirklich vom Januar bis September des Jahrs in Arqua bei Padua weilte, S. 5.

Da die Engländer, wie namentlich Craik, in Unwissenheit und Unglauben die Manier des Dichters, bekannte und völlig unbekante Gewährsmänner zu citiren, nicht begreifen wollen und noch immer keine Ahnung von seiner beabsichtigten, muthwilligen Caprice haben, so bringt der Verf. noch mehrere, zum Theil sehr überraschende Belege derselben, in denen gerade da, wo er ihn gar nicht nennt oder unter einem Pseudonym versteckt, mitunter so treu wie möglich aus Boccaccio übersetzt wird. Die Hypothese, dass zwei Gedichte Chaucer's, die entschieden mit zwei des Boccaccio correspondiren, einer gemeinsamen Quelle, wohl gar einer provenzalischen, entnommen sein könnten, fällt völlig zu Boden. Auch dass der Engländer nirgends, wie er doch lateinische, französische und selbst flandrische Redensarten anführt, gelegentlich einen italienischen Ausdruck gebraucht, kann nicht als Gegenbeweis dienen, weil eben er, dem unter seinen Landsleuten am frühesten die Bedeutung jener Poesie aufging, ihnen noch gar nicht mit sprachlichen Brocken aus dem Italienischen kommen durfte.

Nach solcher Abwehr geht der Verf. zu positiver Beweisführung über, indem er zuerst Chaucer's Dichtung Troilus and Creseide im Einzelnen mit dem Filostrato des Boccaccio vergleicht.

Da ergibt sich denn, dass Craik z. B. niemals das italienische Werk selber in die Hand genommen haben kann, und dass weit mehr als eine zufällige Analogie, dass eine sehr directe Benutzung statt gefunden haben muss, bei welcher an vielen Stellen nicht nur Strophe um Strophe, sondern Vers um Vers einander entsprechen und oft sogar die romanischen Reime mit denselben Worten im Englischen nachgebildet sind. Ueberaus geschickt weiss Chaucer da, wo er genau folgt, in seiner siebenzeiligen Strophe — wegen deren Bildung und Adoption Kissner S. 20 zum ersten Mal eine stichhaltige Begründung beibringt — mit den Ottave rime Schritt zu halten. Ganze Wendungen sind dem italienischen Original angepasst, die Namen mehrerer der trojanischen Helden erscheinen in italienischer Form: Monesteo (Nesteo), Rupheo, Phebuseo, wahrscheinlich auch Xantippo statt der irrthümlichen Lesart in Tyrwhitt's Text, Xantippe, S. 18.

Trotz alledem darf der Dichter von Troilus and Creseide ein grosses Stück als sein Eigenthum in Anspruch nehmen; die frühere Jugendzeit, in welcher er den Romaunt of the Rose ohne eigene Zuthat aus dem Französischen übertrug, liegt bereits hinter ihm. Es soll nicht geaugnet werden, dass von ihm neben Boccaccio auch noch andere mittelalterliche Dichtungen aus dem trojanischen Sagenkreise benutzt wurden, allein vorzüglich folgt er doch dem eigenen Hange ihm besonders zusagende Situationen und psychologische Motive in behaglicher Kleinmalerei frei auszuführen. Während der Italiener nach den ihm viel besser bekannten antiken Mustern auch in diesen Dingen Mass zu halten weiss, werden dem Engländer solche Auswüchse geradezu

zum Hauptzweck und zum Gegenstande selbständiger Schöpfung, wobei der nationale Charakter im Gegensatze zu dem des Südländers oft bestimmt an den Tag tritt. Die ganze Behandlungsweise erinnert einigermaßen an die Prosaübersetzungen der Angelsachsen, namentlich an den Orosius des Königs Aelfred, der zwar auch seinem Original folgte, aber demselben gleichwohl die merkwürdigsten Episoden einschaltete. An einer reichhaltigen Auswahl von Beispielen, an der Hand der beiden Originaltexte, weiss der Verf. nun auch diesen Gesichtspunct, der nebenbei auf Chaucer's keimende Neigung zu dramatisiren neues Licht wirft, zu entwickeln. Ist hierdurch schon das englische Gedicht auch in der Verszahl weit über den Rahmen seines Originals hinausgewachsen, so geschieht das noch mehr durch directe Einschaltungen, worunter die eines Sonetts von Petrarca (gewöhnlich N. 102) wegen der genauen Uebersetzung wieder höchst bemerkenswerth ist und doch wahrhaftig eine sehr nahe Vertrautheit mit der gleichzeitigen Poesie Italiens voraussetzt, S. 37. 38. Sehr hübsch wird endlich ausgeführt, wie die Charaktere der Dichtung, die beiden Liebenden und namentlich der zum vollen Kuppler ausgeprägte Pandarus, in der Hand des schon stark realistischen englischen Poeten zu ganz anderen werden mussten, als sie Boccaccio, welcher den antiken Gestalten näher stand, vorschwebten. Es tritt dies besonders in der Gesamtentwicklung hervor, die wegen der Anhäufung volksthümlicher Redensarten und Sprüchwörter allerdings gar sehr auf Kosten des Ebenmasses und der Eleganz oft hausbacken und vulgär erscheint, aber der nordischen Art gemäss desto gemüthlicher und behaglicher stimmt.

Nachdem der Verf. S. 57 sein Resultat noch einmal zusammengefasst, geht er weiter zu einer ähnlich scharfen Vergleichung der *Knights Tale* in den *Canterbury Geschichten*, die bekanntlich von Chaucer schon früher als selbständiges Werk, *the Love of Palamon and Arcite of Thebes*, verfasst wurde, mit *La Teseida* des Boccaccio. Weder der verschiedene Umfang noch einige Abweichungen rechtfertigen auch hier die Annahme eines Ursprungs aus gemeinschaftlicher Quelle. Allerdings aber tritt ein umgekehrtes Verhältniss ein, indem der Engländer, dem nur um ein Thema des aus zwei Hauptpartien bestehenden italienischen Originals zu thun ist, nach seinem Geschmack auswählt und stark zusammenzieht. Vor der Romantik im Munde des Ritters »geht der wahre Gehalt der Fabel, die in der *Teseida* noch zum Theil in ihrem antiken Charakter dargestellt ist, verloren . . . . Boccaccio schildert fein fühlende Griechen, Chaucer naturwüchsige Germanen«. An vielen Stellen lässt sich diese Divergenz fast noch mehr verfolgen als die gelegentlich wörtliche Benutzung der *Teseida*.

Die Gründe einer Sinnesverwandtschaft zwischen Boccaccio und Chaucer liegen auf der Hand und sind S. 66 noch einmal treffend zusammengestellt. Aber auch Dante und Petrarca sind dem Engländer wohl bekannt gewesen. Obgleich seine derbe Lebenslust wenig zu dem gewaltigen Ernst des ersteren, noch zu der selbstpeinigenden Lyrik des Dichters der Sonette stimmte, hat er doch die Göttliche Comödie besonders schon im *House of Fauce* auf sich einwirken lassen, und zwar nicht allein auf die äussere Einkleidung, sondern bei Nachbildung mehrerer einzelnen, meist schon von *Sandras*

gesammelten Stellen. In *The Assemble of Foules* begegnet geradezu eine travestirende Umschreibung der berühmten Terzine: *Per me si va nella città dolente*. Der Schalk scheint auch bei Benutzung des erhabensten Meisterwerks nicht an sich halten zu können, und doch citirt er C. T. v. 6707 mit aller Ehrfurcht *the wise poet of Florence, that highte Dante*. Die Geschichte von Ugolino in *the Monkes Tale* ist aus ihm entnommen.

Erst hierauf kommt Herr Kissner auf das Verhältniss mehrerer Erzählungen der Pilgerfahrt zu dem Decamerone zu reden, kürzer vielleicht, als zu wünschen gewesen wäre, obwohl er selber S. 76 den Einfluss der italienischen Sammlung auf das grosse Gedicht Chaucer's für bedeutender annehmen möchte, »als es gemeiniglich geschieht«. Aber freilich ist die Uebereinstimmung im einzelnen Falle eine sehr allgemeine und schwer zu erweisen. *Griseldis in the Clerkes Tale* ist, wie man längst weiss, nicht aus Decamerone X, 10, sondern aus dem Latein des Petrarca, *de obedientia et fide uxoria Mythologia*, entnommen. Wie weit die dramatische Einfassung der C. T. den eintönigen Rahmen der italienischen Sammlung an poetischer Schöpfungskraft überragt, ist neuerdings gerade von deutscher Seite wiederholt hervorgehoben worden. Doch eben diese künstlerische Durchbildung, die uns in Chaucer's Meisterwerk entzückt, ist neben dem Einfluss auf Sprache und Versbau, die er der Kunst Toscana's abzulernen gesucht, ohne Frage der bedeutendste Gewinn, den er aus einer sehr weit reichenden Bekanntschaft mit den italienischen Meistern gezogen hat. Der ganze Umfang ihrer Einwirkung zeigt sich nach den früheren Versuchen in *Troilus and Creseide*,

in Palamon and Arcite veredelt und abgeklärt erst in dem Werke, durch welches Chaucer unvergänglich bleibt.

Nach Dr. Kissner's höchst anziehenden und kritisch sicheren Ausführungen wird man sich auch in England nicht länger sträuben dürfen, diesen Einfluss, so wie er nunmehr fest steht, rückhaltslos anzuerkennen. Von dem Verf. aber, der sich mit einer so tüchtigen Untersuchung eingeführt hat, steht zu erwarten, dass er mit Studien fortfahre, die der Literaturgeschichte zwei grosser Nationen wie der deutschen Wissenschaft Ehre machen.

Marburg.

R. Pauli.

Das Gebet des Herrn, erklärt von Adolf Herm. Heinr. Kamphausen, Professor der evangelischen Theologie zu Bonn. Elberfeld, 1866. Verlag von R. L. Friederichs. VI und 146 Seiten in Octav.

Es ist nicht unsre Absicht den Inhalt dieser neuen Schrift über das Vaterunser hier zu beurtheilen: das kleine Stück Griechischer Sprache welches man jetzt so nennt hat, sieht man bloss auf seine Sprache, nur ein Wort worüber noch heute genauere Forschungen anzustellen der Mühe werth ist; dieses eine aber ist wenn man ihm wissenschaftlich genügen will, noch immer eins der schwierigsten und eben deshalb auch für jeden Forscher anziehendsten. Wir meinen das Wort *ἐπιούσιος*, welches sich in beiden sonst so höchst verschiedenen Urkunden worin wir das Stück besitzen gleichmässig findet, an dessen richtiger Lesart schon deshalb kein Zweifel haf-



ten darf und welches uns dennoch seiner genaueren Bedeutung nach leicht so zweifelhaft scheint weil es sich bisjetzt in keinem andern Griechischen Schriftstücke unabhängig wiederfindet. Der Verf. der neuen Schrift handelt von S. 86 bis 102 ausführlich über Ableitung und Sinn des Wortes, und führt einen 1858 in Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung erschienenen noch weit ausführlicheren Aufsatz über es von Leo Meyer an. Ich habe jenen Aufsatz erst auf diese Veranlassung hin gelesen und finde dass er, wie auch D. Kamphausen mit Recht ähnlich bemerkt, die erste aus einer strengeren Sprachwissenschaft geflossene gründliche Verhandlung über das seltsame Wort enthält. Namentlich ist die alte und neue Meinung dass er das Brod auf den morgenden Tag bedeuten solle, hier so treffend widerlegt dass man nicht begreift wie sie noch immer Vertheidiger finden könne. Der Unterzeichnete hat schon vor 18 Jahren in seiner kleinen Schrift über die ersten drei Evangelien kurz geäußert das Wort müsse soviel als das nothdürftige Brod bedeuten: dies weiter zu beweisen war dort nicht der Ort, die richtige Ansicht über den Sinn des Wortes ist aber seitdem deutlich im Wachsen begriffen. Zu ihrer weiteren Unterstützung werden jedoch einige nähere Erörterungen wol ihren guten Nutzen haben.

Sobald uns im Griechischen ein etwas dunkleres zusammengesetztes Wort aufstösst, ist unser Nächstes das wir es sorgfältig nach den Gesetzen aller Wortzusammensetzung betrachten, wie diese Gesetze jetzt unter uns nach der heutigen Sprachwissenschaft nicht bloss unter Vergleichung des Sanskrit und der übrigen verwandten Sprachen sondern aller der grossen Sprachstämme gewon-

nen sind. Ich erinnere hier nicht umsonst an diese erste Bedingung. Man beachtet gewöhnlich wie unsre ganze Sprachwissenschaft wie sie heute benutzt werden kann, so vorzüglich die Gesetze der Wortzusammensetzung noch immer viel zu wenig. Dass man die in der Zusammensetzung ähnlichen Wörter sammle und mit einander vergleiche, also z. B. einsehe dass ἐπιούσιος ebenso wie das etwas häufigere περιούσιος gebildet sei, ist hier das erste nothwendige. Aber wenn man nun meint ein Wort dieser Bildung könne einem blossen Mittelworte gleich seyn, περιούσιος könne überseiend bedeuten, ἄριστος ἐπιούσιος sei das Brod welches für etwas ist d. i. für etwas dient, so ist das ganz grundlos. Wir wollen einen Augenblick zugeben dass daraus ein erträglicher Sinn sprossen könne, wiewohl dies unmöglich ist: denn den Gedanken dass es ein Brod sei welches für das Leben oder den Lebensunterhalt diene, kann man hier nicht einschieben, weil er durch nichts gegeben ist. Wollte man vielmehr auf diesem Wege zu dem Begriffe des nothdürftigen Brodes kommen, so müsste man ἐπιούσιος von einer Redensart ἐπὶ τὴν οὐσίαν ableiten, als bedeutete diese zum Leben oder zum Lebensunterhalte: allein dass οὐσία einerlei mit βίος sei, müsste dabei zuvor bewiesen werden. Aber nach den Gesetzen der Wortzusammensetzung können περιούσιος und ἐπιούσιος gar nicht so einfachen Sinnes seyn: sie würden dann περι-ών und ἐπι-ών lauten. Jedes bezügliche Adjectivum setzt vielmehr in der Zusammensetzung wie schon im Einzelworte nothwendig ein Substantiv oder eine ganze Aussage mit einem solchen oder was diesem sonst an Bedeutung gleich ist voraus, da es selbst stets einem kleinen bezüglichen Satze

entspricht und wörtlich bedeuten würde wer von . . . . ist.

Nächstdem ist jedoch die Frage ob *ἐπιούσιος* von einem *εἶναι* oder einem *ἔναι* abstamme, keineswegs schon so entschieden wie die gewöhnlich meinen welche es mit Recht nicht von *ἐπιούσα* (*ἡμέρα*) ableiten und in den oben schon als thöricht bezeichneten Sinn eines Brodes auf morgen zurückfallen wollen. Man sucht dann insgemein weiter zu beweisen dass dies Beibehalten des *ι* von *ἐπὶ* auch vor einem *ὦν* oder *οὔσα, οὔσια* möglich sei, wiewohl es in den meisten Fällen in der Zusammensetzung mit einem vorne rein vocalisch anlautenden Worte verschwinde. Wir wollen uns hier auf diese Frage nicht weiter einlassen, da wir zu ihrer Lösung noch ein anderes Mittel vor uns haben. Wir gehen nämlich schon nach dem zuvor gesagten in allen Fragen über den Sinn einer solchen Zusammensetzung am richtigsten überall nicht von den blossen einzelnen zwei Wörtern aus denen sie entsteht, sondern von dem Sinne der ganzen Aussage aus welche sie im Satze durch die Zurückbeziehung auf eine Person in einen neuen scharfen Fluss bringt: hier aber muss uns vor allem die Bedeutung und Ableitung des häufigeren *περιούσιος* leiten. Man muss es nun bedauern dass dieses in unsern gewöhnlichen Wörterbüchern nur als »reichlich« oder auch »vorzüglich« bedeutend erklärt wird: daraus kann nie klar werden wie in dem bekannten Hellenistischen Sprachgebrauche *λαὸς περιούσιος* ein eigenthümliches Volk seyn könne. Hat man nun auch diese Bedeutung bezweifeln wollen, wie denn schon einige Glossen es bloss als *ἔξαιρετος* oder *ἐκλεκτός* deuten wollten, so würde damit nur jede Gewissheit und klare Umgrenzt-

heit der Bedeutungen aufhören. Vielmehr aber kann nichts sicherer seyn als dass *περιούσιος* hier das eigenthümliche oder was mit jemandem als sein Eigenthum unzertrennlich verbunden ist bedeutet: sollte diese Bedeutung auch bloss Hellenistisch seyn, so ist sie doch Griechisch möglich; und was in einer Sprache mundartig ist, kann deswegen noch nicht als in ihr unmöglich und irrthümlich gebildet bezeichnet werden. Allein man begreift auch diese Möglichkeit sofort wenn man auf die einfache Aussage zurückgeht aus welcher hier alle weiteren Sprachbildungen fliessen. *Περίεσσι* ist die einfache Griechische Aussage von dem was mir als Ueberschuss der Arbeit bleibt: und so gewiss als sich aus dieser Aussage das Begriffswort *περιουσία* zunächst von *περι-ών* aus bildet, ist davon abgeleitet *περιούσιος* zwar auch möglicher Weise unserm überschüssig (überflüssig, reichlich) entsprechend, kann aber ebenso wol unser eigenthümlich seyn weil der Ueberschuss der Arbeit ganz im nächsten Wortsinne das rechtmässigste Eigenthum ist. Ganz ebenso konnte ein *ἐπιουσία* als Gegensatz zu *περιουσία* die Zukömmlichkeit oder die Gebühr bezeichnen, woraus sich *ἐπιούσιος* als zukömmlich oder nothdürftig ergibt. Es liegt aber in der Gleichheit der Bildung dieser Wörter und in der bekannten häufigen Zusammensetzung des *εἶναι* oder *γίγνεσθαι* mit solchen Präpositionen, dass man hier nicht an ein *ἴεναι* denken darf, obgleich man im Deutschen vom Zukommen den redet.

Nun wäre freilich zu wünschen dass man noch in anderen Griechischen Schriften solche Wörter wie *ἐπιούσιος* und *ἐπιουσία* wiederfände. Oder, wie *ἐκούσιος* und *ἐθελούσιος* offenbar von *ἐκοντί* und *ἐθελοντί* und *temerarius* von *temere* sich ab-

leiten, so wäre es ebenso erwünscht wenn man ein *περιοντί* oder *ἐπιοντί* irgendwo wiederfände, woraus ebenso vermittelt der *ἐπιουσία* ein *ἐπιούσιος* sich ableiten würde. Doch liegt uns ja der Griechische Sprachschatz sonst in einer verhältnissmässig so reichen Erhaltung vor dass wir ein Wort welches jetzt zufällig nur an sehr wenigen ja streng genommen nur an einer einzigen Stelle vorkommt aus allen übrigen mit denen es zusammenhängt sicher genug verstehen können. Und bedenkt man auf wie ungemein weiten Strecken damals Griechisch geredet wurde und wie in einem besondern Lande oder unter einer so besonderen Volksthümlichkeit wie die Hellenistisch-Jüdische war sich manches Wort eigenthümlich ausbilden und eine Zeit lang gerne gebraucht, bei den grossen Verheerungen aber welche mit der Zerstörung Jerusalems alles Hellenistische Schriftthum traf bald wieder verdrängt werden konnte, so ist ein solches für uns heute sehr spärliche Vorkommen eines solchen Wortes nicht auffallend.

Wir können aber aus dem seltenen Vorkommen des *ἐπιούσιος* noch etwas besonderes lernen, was hier zuletzt zu erwähnen auf dem Stande unserer heutigen wissenschaftlichen Erkenntniss des Ursprunges und der Glaubwürdigkeit der Evangelien seinen Nutzen haben mag. Dieses so überaus seltene Wort findet sich sowohl bei Matthäus als bei Lukas nur im Vaterunser: da dieses Stück aber sonst sowohl bei diesem als bei jenem sehr verschieden lautet, so muss es von Lukas sowol als vom letzten Bearbeiter des Matthäus aus einer sehr alten Evangelischen Schrift entlehnt seyn die sich sowohl durch andere noch jetzt erkennbare Eigenthümlichkeiten als auch durch den Gebrauch dieses Wortes

auszeichnet. Es kommt zuletzt auf dasselbe hinaus wenn man annimmt das Wort sei in der Hellenistischen Urgemeinde seit ihrem ersten Bestehen zu Jerusalem im Vaterunser só beständig gebraucht dass es daher in alle folgende Abschriften desselben gleichmässig eingedrungen sei. Bedenkt man nun dazu dass der Sinn dieses Wortes schon seit dem Ende des ersten und seit dem zweiten und dritten Jahrhundert allmählig immer unsicherer wurde, dass bereits das Ev. der Hebräer es unrichtig ins Hebräische übersetzt, Origenes über seine Bedeutung schwankte, und auch andere KVV. über es schwer irren, so ergibt sich auch aus dieser Erscheinung in wie frühe Zeiten die Anfänge des Evangelischen Schriftthumes zurückgehen müssen. Was soll man also auch danach von solchen Gelehrten denken welche ihre höchste Weisheit dárin finden die Evangelien erst in sehr späten Zeiten entstehen zu lassen, in Zeiten wo der Gebrauch dieses Wortes schon wieder verloren gegangen war? Kann man nicht auch schon von der Geschichte dieses einzelnen Wortes aus das Grundlose dieser ganzen heutigen gelehrten Annahme sicher genug erkennen? H. E.

Correspondance secrète inédite de Louis XV. sur la politique étrangère avec le comte de Broglie, Tercier etc. Par M. E. Boutaric, archiviste aux archives de l'empire. Paris, Henri Plon, 1866. Tome premier IV und 501, Tome deuxième 527 Seiten in Octav.

Die Veröffentlichung dieser geheimen Correspondenz Ludwigs XV., welcher die im Reichsarchive befindlichen Originale zum Grunde liegen, soll dem Publicum Veranlassung geben,

die bis dahin geltende Auffassung der Persönlichkeit des Königs zu modificiren. Man wird, sagt der Herausgeber, erstaunt sein, wahrzunehmen, dass derselbe seine festen politischen Ansichten hatte, sich ernstlich, und ohne dass seine Minister und Maitressen es wussten, mit Angelegenheiten der Regierung befasste und sich zu dem Behufe eines geheimen Ministeriums bediente, an dessen Spitze Graf Broglie stand. Man hat bisher, heisst es in der dem Briefwechsel vorangestellten *étude sur Louis XV.*, in diesem Bourbon mehr den Menschen als den König der Beurtheilung unterzogen, und wenn es auch seine besonderen Schwierigkeiten hat, den ersteren gegen die allgemeine Auffassung in Schutz zu nehmen, so darf man doch einige mildernde Gründe für die Beurtheilung geltend machen.

Es fragt sich nur, wie weit es dem Verf. vergönnt gewesen ist, der vorgesteckten Aufgabe zu genügen. Ein kurzes Resumé seiner Erörterungen lässt sich also zusammenfassen:

Die gänzliche Hintansetzung aller Regentpflichten ging nicht sowohl aus einer schmähligen Gleichgültigkeit des Königs, als aus einer gesteigerten Charakterschwäche und einem tiefwurzelnden Misstrauen gegen das eigene Vermögen hervor. Er war der absolute Gebieter und doch zu furchtsam, um von seinen Untergebenen Gehorsam zu verlangen, oder seiner bessern Einsicht gemäss einem ehrenvollen Ziele nachzuringen, wenn Minister und Frauen andere Richtungen vorzuziehen beliebten. Es konnte daher in den Berathungen des Conseil seine Meinung niemals den Ausschlag geben. Die Schuld dieser Schwäche trug zum guten Theil seine Erziehung, der Umstand, dass er im Alter von 13 Jahren die Regierung übernahm und so-

nach frühzeitig daran gewöhnt wurde, sich den Ansichten Anderer zu unterordnen. Als dann der Cardinal Fleury, welcher 17 Jahre lang allein die Verwaltung geleitet hatte, aus dem Leben ging, war der König bereits zu sehr von jeder selbständigen Thätigkeit entwöhnt, um sich den Geschäften zu unterziehen. So geschah, dass er diese sorglos seinen Frauen überliess, die nun das Regiment mit einer Ungezwungenheit handhabten, dass bekanntlich mehr als ein Mal Minister durch sie ernannt oder entfernt wurden, ohne dass der König um seine Zustimmung angegangen wäre. Heimlich liess er dann wohl seinen Klagen Lauf über die Gewalt, welche ihm angethan werde und dass er den Intriguen seiner Günstlinge nicht gewachsen sei.

Es liegen gehäufte Beweise vor, dass, wenn der König einen wichtigen Entschluss gefasst hatte, eine unüberwindliche Zaghaftigkeit ihm die Ausführung desselben nicht erlaubte. Der Arme war sich dieser unwürdigen Schwäche bewusst, wünschte sie zu verstecken oder zu bemänteln und verfiel dadurch in Gleissnerei und Verstellung.

Ein solcher Charakter musste sich in einem heimlichen, unbelauschten Verfahren gefallen, das ihm die Genugthuung einer Art von Selbständigkeit vorspiegelte. Weil er seinen Willen nicht offen auszusprechen wagte, griff der absolute Herrscher zur Intrigue und erfand für sich eine nach allen Richtungen fruchtlose, seine königliche Stellung compromittirende »politique souterraine«, für welche verschwiegene Agenten in Dienst genommen und die Geheimnisse aller der Post übergebenen Briefe ausgebeutet wurden. Den Mittelpunkt der hierauf bezüglichen Correspondenz, die der Kenntniss des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten aufs Aengstlichste entzogen wurde,



gaben Graf Broglie und Tercier ab. Wenn, was wiederholt der Fall war, die geheimen Agenten in ihrem Verfahren mit den höchsten Räthen der Krone in Collision geriethen, so wurden die ersteren ohne Bedenken desavouirt und der Züchtigung preisgegeben, um hinterdrein unter der Hand durch Pensionen entschädigt zu werden.

Die nächste Veranlassung zu dieser unterirdischen Politik gab der 1750 im Könige genährte Wunsch, dem Prinzen von Conti die polnische Krone zu verschaffen, oder doch nach Möglichkeit die Freiheit der Königswahl zu sichern; sodann der Versuch, dem genannten Prinzen durch Vermittelung Russlands den herzoglichen Thron von Kurland zuzuwenden, zu welchem Zwecke der berüchtigte Chevalier d'Éon seine geheime Mission nach dem Norden antrat. Ludwigs XV. Pläne scheiterten nach einander und er trug es mit dem ihm eigenen Phlegma, als Katharina II. den Polen in Poniatowsky einen abgedankten Günstling zum Könige aufdrängte. Der durch Leidenschaft oft verblendete aber scharfblickende Broglie hatte die Theilung Polens als in Aussicht stehend vorausgesagt und zur Verhütung derselben das Ergreifen nachdrücklicher Massregeln befürwortet; sobald indessen das Ereigniss eintrat, war der König durch keine Vorstellung seines Vertrauten zu bewegen, aus der Rolle des unthätigen Zuschauers herauszutreten.

Der Vf. will in den Briefen des Königs eine feine Auffassung und viel Bonhomie entdecken. Es wird dem Leser wahrscheinlich nicht leicht werden, diesem Ausspruche unbedingt beizupflichten. Die mit dem Marschall Noailles, der sich nach Fleurys Tode des höchsten Einflusses zu erfreuen hatte, gepflogene Correspondenz, zeichnet sich

durch eine mehr als gewöhnliche Nachlässigkeit im Stil und im Durcheinanderwerfen der verschiedenartigsten Gegenstände aus; Plattheiten wechseln mit schüchtern vorgetragenen Andeutungen und und die spärlich durchschimmernden gesunden Ansichten können unmöglich die Grundlage für das obige Urtheil abgeben. Wo andererseits der Vf. dem Könige wegen dessen Milde und Nachsicht Lob spendet, möchte man vielmehr Schwäche und Indifferentismus herauslesen. Zu einem selbständigen Entschlusse zu gelangen und diesen durch ein schlichtes Gebot zur Durchführung zu bringen, widerstritt der zaghaften Natur, die nur dem Spruche Anderer oder den Thatsachen beistimmen konnte. Er zeigte sich eine Zeitlang gewillt, sich an die Spitze des Heeres zu stellen, aber jede beliebige Jahreszeit war ihm unbequem, und noch unbequemer, sich von der Herzogin von Châteauroux zu trennen; erfolgte dann endlich die Abreise, so geschah sie in Begleitung der schönen Frau, nicht weil der König auch jetzt noch ein zur Schau Tragen der Prostitution für irrelevant hielt, sondern weil sie es verlangte.

Auch der kleinste Zug, welcher auf Gutmüthigkeit deutet, wird vom Verf. hervorgehoben. Als ob ein solcher nicht aus jedem Menschenkinde gelegentlich durchbräche! Wo aber, wie gewöhnlich, die Erwartung einer sich kund gebenden Herzensgüte getäuscht wird, erfolgt die Rechtfertigung mit dem Ausspruche: »il avait trop d'esprit pour être dupe de son coeur«. Wie in dieser Beziehung, so geht der Vf. zu weit, wenn er dem Könige einen freien Ueberblick über die politische Situation der europäischen Staaten beimisst. Einem ernstern Ermessen politischer Zustände wird man in keiner seiner Zuschriften begegnen; mehr als das sind Detailfragen, per-

sönliche Beziehungen, kleine Liebhabereien sein Element. Gleich einem Knaben, der Verbotenes nascht, kann er von Furcht geschüttelt werden, dass eine Pompadour oder Dubarry ihn in seiner heimlichen Correspondenz beschleiche.

Der historische Commentar, welchen der Vf. in seiner vorangeschickten *Étude sur Louis XV.* giebt, zeugt nicht immer von Unbefangenheit und gewissenhafter Darstellung der Thatsachen. So stösst man z. B. in Bezug auf das Gefecht bei Corbach (10. Julius 1760) auf die Angabe, der Marschall Broglie *défit trente mille Hanovriens*, während nach der auf officiellen Berichten beruhenden Nachweisung Renouards (Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westphalen von 1757 bis 1763, Th. II), welcher den Zusammenstoss nicht als Schlacht, sondern nur als Gefecht bezeichnet, der Gesamtverlust der aus etwa 12000 Mann bestehenden alliirten Armee sich auf wenig über 800 Mann belief.

Ungleich anziehender als diese kleinen, mitunter aus wenigen Zeilen bestehenden königlichen Correspondenzen, die, an und für sich matt, ernste Gegenstände nachlässig und untergeordnete Fragen in Breite besprechen, die endlich schon wegen des gänzlichen Mangels an Originalität ermüden, sind die gegen Schluss des ersten Bandes eingeschalteten und den grösseren Theil des zweiten Bandes einnehmenden Memoiren von Vergennes und besonders von Broglie über die Stellung, welche Frankreich den grösseren Mächten Europas gegenüber einzunehmen habe.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. Stück.

28. August 1867.

Travels on horseback in Mantchu-Tartary: being a summer's ride beyond the great wall of China. By George Fleming, Esq. With a map and numerous illustrations. London. Hurst and Blackett. 1863. XVI und 579 Seiten Gr. Octav.

»It is hoped, schreibt der Vf. in dem Vorwort pag. VII u. f., that an attempt to describe the general features of the country, and the special characteristics of the northern Chinese — differing as they do very widely from their brethren of the south — together with the incidents inseparable from the wanderings of two adventurous Britons in their proper costume, for nearly seven hundred miles, among a people to whom the existence of such a place as Great Britain was unknown — may prove in some degree interesting«. Dieser Satz sagt dem Leser voraus, was er in dem vorliegenden, von den Verlegern sehr glänzend ausgestatteten Werke finden wird: Schilderungen von Land und Leuten der Mandchurei, verwoben mit den Reiseerlebnissen des Vfs

und seines Gefährten. Aber man würde sich doch täuschen, wenn man meinte ein nur für Unterhaltung geschriebenes Buch vor sich zu haben. Dasselbe hat doch einen höheren Werth. Denn ungeachtet es Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen nicht enthält, gewährt es doch ein anschauliches (ethnographisches) Characterbild eines bis jetzt noch ungenügend bekannten Volksstammes, welches auf einem ebenfalls noch wenig bekannten und von dem Verf. sorgfältig gezeichneten landschaftlichen Hintergrunde ruht. Seine Darstellung ist reich an drastischen Ausdrücken, mit Vorliebe malt er das Detail der Scenen, die er dem Leser vorführt, aus und seine reichlich und geschickt eingefügten historischen und culturgeschichtlichen Excurse zeugen von vielseitigen Kenntnissen und aufmerksamer Beobachtung der Lebensweise der Chinesen, deren Vergangenheit der Vf. gleichfalls nach den besten Quellen studiert hat. Diese Eigenschaften erheben das Buch weit über das Niveau einer gewöhnlichen Reisebeschreibung. Wir sind überzeugt, dass es, ungeachtet seines ohne Zweifel sehr hohen Preises — man sagte uns von 16 bis 18 Thalern — in mancher Bibliothek einen Platz gefunden hat, den es verdient und mit Ehren behaupten wird. Der Vf. hat es seinem Reisegefährten A. Michie, Esq. of Shanghai mit dem Motto: *Comes jucundus in via pro vehiculo est* gewidmet, und er verdankte auch in der That diesem im Umgange mit den Chinesen erfahrenen und ihrer Sprache einigermaßen kundigen Manne zu wiederholten Malen seine Rettung aus schwierigen, mitunter sogar sein Leben bedrohenden Gefahren. Beide Herren traten im Juli 1861, als es in Tientsin zum Ersticken heiss war, (108 bis 110, im tiefsten Schatten 96 bis 98

Grad Fahrenheit (S. 3), ihre Reise an, deren Vorbereitungen längere Zeit in Anspruch genommen hatten. Sie hatten sich mit einem englischen und einem chinesischen Pass versehen (S. 8—10), führten ihr Gepäck auf einem Wagenkarren mit sich, selbst ritten sie auf kleinen tartarischen Pferden (S. 11). Ein Chinese aus Peking, ein römischer Katholik, Namens Ma-foo, der ebenfalls ritt und noch ein Handpferd führte, diente ihnen, ausser dem Kutscher des Gepäckkarrens, als Wegweiser (Ch II. S. 15 u. f.). Auf den folgenden Seiten werden die von vielen Menschen frequentirten Strassen Tientsin's, welche sie passirten, beschrieben; endlich gelangen sie durch die Vorstadt ins Freie auf eine einförmige Ebene, wo sie von einem vorübergehenden alten Manne den Namen des nächsten Dorfes Pu-toong-wha erfahren (S. 24). Um Mittag den 6. Juli hatten sie Tientsin verlassen, nach einem Ritt von »40 leagues or nearly fourteen miles« kamen sie Abends nach Tetau »a most wretched assemblage of earthen burrows huddled up together, and thrown on the top of an artificial mound« (S. 29). Als Nachtquartier ward ihnen ein Zimmer angewiesen »exhibited nothing but mud and cobwebs — mud roof, mud walls, mud floor, and two mud benches, one on each side, to serve as sitting and sleeping places; with a bank of mud between, in wich was fixed an iron pot that had been recently used in the preparation of some nondescript meal« (S. 31). Es war unmöglich darin zu bleiben, sie vertauschten es mit einer Vorrathskammer, die ihnen wohnlicher erschien; aber die lästigen Moskitos, deren verzweifelte Angriffe der Vf. weitläufig schildert (S. 34 u. ff.), hinderten ihn zu schlafen und zog er es deshalb vor im Freien »on a ricketty

manger standing on three and a half legs near the mules and ponies« unter freiem Himmel zu übernachten (S. 37). Der damals auch in Europa sichtbare Komet stand über seinem Haupte. Einer der 56 sehr feinen und sorgfältig gezeichneten Holzschnitte veranschaulicht S. 36 diese Situation, sowie der S. 30 die Ankunft in Tetau, S. 22 die Abreise von Tientsin, S. 12 den Ankauf der Reitthiere und S. 2 eine Strasse in Tientsin. Auf diesen und den späteren Holzschnitten sind die beiden Reisenden nicht allein an ihrer europäischen Kleidung, sondern auch an der Portraitähnlichkeit zu erkennen, was für die Sorgfalt der Zeichnung zeugt. Ch. IV. S. 49 — 72 beschreibt die Fortsetzung der Reise. Hr Michie trägt im Kampf mit dem Gastwirth wegen dessen unverschämter Forderung den Sieg davon, mit grösster Mühe wird ein widerspenstiges Maulthier in Gang gebracht, die Reisenden leiden furchtbar an den Folgen der Moskitostiche, der Weg führt über eine weite einförmige Ebene, vielleicht früher eine Lagune (S. 53) »fragments of shells mixed up with the soil or thinly spread over the fields«, darunter »specimens of the *lymneus stagnalis* . . . and a small bicalve shell some-what ressembling the *macra*«. Nirgends fand sich ein loser Stein, eine dicke Schlammdecke lagerte über dem Erdboden, der offenbar zu Zeiten von den mit dem Peiho verbundenen Kanälen überschwemmt wird (*ibid.*). Die Dörfer in dieser Ebene liegen auf künstlichen Erhöhungen (S. 52). Ein einsam stehendes Haus (S. 54 abgebildet) war ein Wachtlokal bis zum Gürtel nackter Soldaten (S. 54 u. f.) — was dem Vf. Gelegenheit giebt ausführlich über das Militairsystem in China und die Ausdauer der Soldaten zu verbreiten (S. 55 bis 65). Die Sonne

brannte heiss, nirgends ein Tropfen Wasser, zwei Arten Heidekraut blühten, einige bewaffnete Reisende zu Fuss, andere auf Eseln reitend, zogen vorüber, wahrscheinlich waren es freiwillige Milizen (S. 66). Hin und wieder hing an einem verdorrten Baumstamm der Schädel eines Erhenkten (S. 69 abgebildet); Ma-foo sagte, es seien Räuber gewesen (S. 67 — 69), wozu die unglückliche Justiz in China viele macht, wenn sie nicht vorziehen zu betteln (S. 71 drei Bettler abgebildet). Achtzehn engl. Meilen hinter Tetau zeigten sich Weiden, auf denen kleine schwarze Ziegen und Esel grasten und kleine Hasen umhersprangen (Ch. V. S. 73). Ein blinder halbnackter Greis schneidet mit einem seltsamen Instrument — ein Korb an dem eine Sense befestigt — Gras (S. das Bild S. 74). Weiterhin sind Andere mit der Bearbeitung des Bodens beschäftigt, »the most humble class of peasantry we had seen in China«. Um 1 Uhr Nachmittags kommen die Reisenden nach Che-tur, wo sie von den neugierigen Dorfbewohnern sehr belästigt werden (S. 76 u. f.). Nach dreistündiger Rast brechen sie wieder auf, die Gegend wird fruchtbarer, zahlreiche Pferdeheerden grasen auf den Weiden (S. 78), die Dörfer gewinnen ein besseres Aussehen (S. 81), ein Mandarinenfuhrwerk (S. 82 abgebildet) fährt vorüber, dann zeigen sich Bauern mit Gemüsegagen (S. 85 das Bild), eine steinerne Brücke führt in das kleine wohlgebaute Dorf Tschung-wah-kow, am Gestade des Pehang hô, den die Anwohner Yoon-leang-hô nennen (Ch. VII. S. 89, wobei wir bemerken, dass hier sowohl, wie im Inhaltsverzeichniss p. X., Ch. VI. fehlt; es ist jedoch nichts ausgelassen, sonder nur ein Fehler in der Zählung). *Phragmites communis*, zu Matten und zur Be-



dachung gebraucht, wächst hier in Ueberfluss (ibid.), Weidenbäume bilden lange Alleen. Unter vielen nachdrängenden Leuten setzten die Reisenden in einer Fähre über den Fluss, litten sehr aus Mangel an geniessbarem Wasser, und freuten sich daher nicht wenig, als sie nach dem reinlichen und mit netten einstöckigen Häusern versehenen Städtchen Qui-toosa kamen, welches anderthalb engl. Meilen vom Pehangfluss entfernt liegt (S. 86). Da sie aber noch weiter wollten, ritten sie nur hindurch und gelangten, nachdem es schon Nacht geworden, nach der nächsten grösseren, am Hwang-shing-hô gelegenen Stadt Fungtai, wo sie in einem Gasthause, von zahllosen Neugierigen umringt, die endlich Hr Michie mit der Reitpeitsche hinaustrieb, ein mässiges Unterkommen fanden (S. 96—102). Am folgenden Morgen ritten sie durch eine wohl angebaute, fruchtbare Gegend, in der reinliche Dörfer freundlich aus dem umgebenden Grün hervorschauten; es schien die fruchtbarste Landschaft der Chili-Provinz zu sein (Ch. VIII. S. 103 u. ff.). Auch die Bewohner sahen wohlgenährt aus und waren gut gekleidet, gesund und heiteren Temperaments (S. 106). Unter schattigen Gruppen uralter Bäume fanden sich Brunnen mit kühlem klaren Wasser (S. 113 eine Abbildung), an denen Greise und jüngere Leute behaglich ausruhten. Ungefähr fünfzehn engl. Meilen führte die Landstrasse durch diese reiche Gegend, »when the cart begun to trundle from the scrimp to a wider road, descending from the fertile slope to the unpretending roomy main street of the little town or village of Han-chung« (S. 115). Auch hier wurden die Fremden allgemein angestaunt (S. 116—118), aber freundlich behandelt. Nach kurzer Rast ritten sie weiter, um noch bis Abend

die zwanzig engl. Meilen entfernte Stadt Kaiping zu erreichen (Ch. IX. S. 119). Die Gegend war mannigfaltig, es ging bald aufwärts, bald abwärts »into villages and out again, nearing the mountains one half hour and leaving them the next; buried in the surging seas of millet, disentombed in speckled fields of melons or auriferous cotton shrubs; half swamped amongst Indian corn, gliding through arcades of sylvan architecture bidding defiance to the thoroughfare of the sun or across encaustic squares of dye-plants and brown earth; on to roads divergent, convergent — everything but straight, and irregular, heavy, and shifting, inconsistent and unendurable« etc. Ein grosser Theil des Bodens diente zu Indigo-Pflanzungen (ibid.). Weiterhin führte die Strasse über Granithügel, die Entfernung zwischen den einzelnen Dörfern wurde grösser, der Tauhô floss in einem seichten Bette, es zeigten sich drei Ziegelöfen, in deren Umgebung eine lebhaft Fabrikation irdener Gefässe, noch ein zweiter Fluss, der Tangyau, musste durchwatet werden, dann befand man sich in Kaiping (S. 120 u. ff.). Ein elendes Wirthshaus nahm die Reisenden auf. Die zudringliche Menge musste abermals mit der Reitpeitsche verjagt werden (S. das Bild S. 123), zwei von Ma-foo erbeutete magere Hühner bildeten die Abendmahlzeit, nach deren Beendigung ein blinder Sänger auf der dreisaitigen chinesischen Guitarre »San hien« mehrere Lieder vortrug (S. das Bild S. 129). Der Vf. bezeugt, dass in Nord-China fast in jedem Hause Musik getrieben werde (S. 130), und verbreitet sich dann ausführlich über die chinesischen Instrumente und ihre Kunst sie zu spielen, womit Ch. IX. abschliesst. Die Chinesen besitzen eine so grosse Vorliebe für ihre Art zu musiciren, dass sie für

die Vorzüge der Musik anderer Völker vollkommen blind sind und diesen keine Ueberlegenheit zugestehen (S. 135). Am nächsten Morgen zwang der Wirth die Reisenden seine ungebührliche Rechnung ohne Abzug zu bezahlen (S. 139), dann schlugen sie unter den drei Wegen, welche nach dem einzigen Thor in der Grossen Mauer führen die Chili von der Provinz Liautung trennt, den mittleren »Chung yung or Happy Medium« ein (S. 143). Die nächste Stadt war Coo-yuh, wo gerade ein Markttag stattfand (S. 143 u. ff.). Die Leute hatten alle ein kräftiges gesundes Aussehen, Producte waren in grosser Menge vorhanden, »all mingled and bargained in the quietest and readiest manner possible, without disturbance« (S. 144). Hinter der Stadt war die Strasse von den rückkehrenden Landleuten sehr belebt (S. das Bild S. 148). Die Frauen fuhren in zweiräderigen, überdeckten Karren, die Männer ritten auf Pferden oder Eseln. Die nächste Stadt, welche die Reisenden passirten, hatte einen »beinahe nicht auszusprechenden, sicherlich nicht zu schreibenden« Namen (S. 149). Dann veränderte sich die Gegend, der Sand ward feiner und tiefer, der Anbau geringer, die Dörfer und deren Bewohner ärmlicher. Dennoch sah man hier Schulen in den verfallenen Tempeln und hörte den Gesang der Schüler (S. 150). Kluger Weise hatten die Chinesen diese Sandgegend mit Weiden bepflanzt (S. 151). Herr Fleming traf hier unter andern Vögeln (Lerchen, Spechte, Wiedehopf) auch die Elster »sagely eyeing our movements from every branch of nearly every tree«, bei den Chinesen »bird of joy« genannt, und erzählt dann die bekannte Sage von der Geburt des Kioro u. s. w. (S. 153—157). Noch einmahl führte die Strasse abwärts,

dann wieder hinauf, und vor den Reisenden erhob sich nun auf einer stattlichen Anhöhe die Pagode der Stadt Lanchow, durch deren hohes gut unterhaltenes Thor sie einritten. Es ist eine Stadt zweiten Ranges, ohne ansehnlichen Handel (Ch. XI. S. 163) »but great in its kitchens and eating-houses« (ibid.). Eine halbe englische Meile entfernt von der Ostseite der Stadt »we got a full view of the lovely plain through which the Lan-hô river flows« (S. 164); eine überaus liebliche Gegend: »every thing in this unexpected Arcadia was a sheet, a clump or a tuft of emerald and olive green, near the low banks of the water and in the full bloom of an advanced summer« (S. 166). Der Vf. findet kaum Worte die Schönheit und Fruchtbarkeit der Landschaft gebührend zu beschreiben. Der Schiffverkehr auf dem Lan-hô ist übrigens geringe (S. 166), eine Fähre brachte unsere Reisenden Nachmittags an das gegenüber liegende Ufer, von wo aus ein Bild (S. 173) aufgenommen wurde. Abends ward in einer Stadt, welche der Vf. nicht nennt, in einem trefflichen Gasthof übernachtet, dessen Baulichkeiten Hr Fleming zugleich als Typus der hier üblichen Bauart der Häuser ausführlich schildert (S. 174 u. ff.). Durchweg einstöckige Häuser mit grossen Höfen, Schlingpflanzen an den Aussenwänden auf- und abrankend, Fruchtbäume, besonders die Pflaume und der Pfirsich, zieren die Gärten, nette reinliche Zimmer u. s. w. Obgleich China ein an Granit und anderem Gestein reiches Land ist, werden doch bei Bauten nur Holz und Ziegel verwendet, daher die Häuser meist verfallen sind und das Land arm an monumentalen Bauten aus früherer Zeit. Der Sinn der Chinesen ist nur auf das für die Gegenwart Nützliche gerichtet, an die Zukunft denken sie nicht (S. 182). Das folgende Kapitel

XII. setzt die angefangene Beschreibung des chinesischen Hauses und zwar im Innern fort, die Hausgötter, die Waffenkammer, in welcher die Reisenden Quartier nehmen und sich den Gebrauch des Bogens zeigen lassen (vergl. die Abbildung S. 200), dann das reichliche Mahl in Gegenwart vieler Zuschauer, welche Messer und Gabeln, Weingläser u. s. w. anstaunen (das Bild S. 203), endlich das Nachtlager — dies alles zeichnet der Vf. mit lebhaften Farben (S. 187—207). Nachts tobte ein furchtbares Gewitter (S. 207), am Morgen fiel ein dichter Regen (Ch. XIII. S. 209). Dessenungeachtet brachen unsere Reisenden auf; die Wege waren tief und schlammig, sie sind überall in China nicht gepflastert, wenige Ausnahmen abgerechnet; in manchen Städten tragen dann Arbeiter in grossen Stiefeln die Leute über die Strassen (S. 212). Ein kurzer Sonnenblick trat am Vormittage ein, darauf ein heftiger Sturm mit Blitz, Donner und Regengüssen »in tangible sheets that almost beat us out of the saddles« (S. 216). Die Zugthiere konnten kaum vorwärts, aber der Chinese versteht sie mit Zuruf anzutreiben, er gebraucht weder Peitsche noch Sporn, weshalb Pferde auch weit länger brauchbar sind als bei uns (S. 217—219). Gegen Mittag zeigte sich die Stadt Chang-le-tow, die ringsum befestigt ist. Man hielt es rathsam sie zu umgehen, aber ein Missverständniss veranlasste, dass unsere Reisenden ihren Begleiter Ma-foo und den Gepäckkarren aus den Augen verloren, deshalb durch die Stadt ritten sie zu suchen, sie aber erst in der Vorstadt auf der entgegengesetzten Seite wiederfanden (S. 220—226). Hier im Norden, und je weiter nördlich desto allgemeiner, herrscht die Sitte die Füße der Frauen gewaltsam einzuzwängen, so dass

alle Zehen bis auf die eine grosse verschwinden (Ch. XIV. S. 227 u. ff.). Hunde waren hier wie überall in China zahlreich, aber nicht als »devoted friends of man cared for by the family«, sondern als »devourers of their filth and the object of their disregard« (S. 234). Unter fortwährendem Regen und Gewittersturm ward die Reise fortgesetzt, der Führer verlor den Weg, — eine ausführliche Beschreibung der Kleidung der Chinesen (S. 227 — 245), des Schweins (S. 246 — 249) — endlich mitten durch eine Heerde der ebengenannten Thiere kamen sie nach einem Wirthshaus in der Nähe des Dorfes Yang-chow. Das Innere desselben zeigt das Bild auf S. 251, zu beiden Seiten zwischen den das Dach tragenden Pfosten ist eine lange Pritsche, auf welcher die Gäste einer neben dem andern ruhen, neben ihnen ihre Waffen; einer ist ein Opiumraucher, worüber der Vf. sich weiter vernehmen lässt (S. 253 u. ff.). Am nächsten Morgen waren sämtliche Gäste schon früh aufgebrochen, der grosse Schlafsaal leer, auch Hr Fleming und seine Gefährten zogen weiter (Ch. XV. S. 262 u. f.). Ueber den Yang-hô, der sehr angeschwollen war, brachte sie ein Boot, der Fährmann war ausser sich vor Freude über eine Silbermünze (a new florin), die er als Lohn erhielt (S. 264 u. f.). Die Sonne schien heiss, die Dörfer waren ärmlich, die Bewohner kümmerten sich wenig um die Fremden, man begegnete nur einigen Reisenden zu Pferde. In den Vertiefungen, in welchen sich Wasser gesammelt, wuchs in Ueberfluss die Wasserlilie, Lien-wha der Chinesen, faba Aegyptiaca, deren Samen und Wurzeln gern gegessen werden (S. 269) und die sich daher in China fleissigen Anbaus erfreut. Einen ganzen Tag rasteten die Reisenden in einer alten Stadt,

deren Namen der Vf. sich nicht erinnert (S. 272 u. Ch. XVI. S. 274). Ein Jagdausflug war für die Fremden wenig lohnend, desto mehr für die chinesischen Jäger, deren Geschicklichkeit ausführlich beschrieben wird (S. 275 u. ff.), ebenso wie die seltsame Weise des Suchens nach den Wurzeln der Wasserlilie (S. 278 u. das Bild dasselbst). Der weitere Weg führte durch eine hügelige Gegend — S. 282 ein Bild eines Tempels, der am Wege lag — dann zeigten sich in der Ferne Sandhügel (vgl. auch die Karte), dahinter das Meer (S. 283). Mittags kam man in ein altes Dorf, wo ein grosses Wirthshaus die Reisenden aufnahm (S. 285). Bald nachdem sie wieder aufgebrochen, sahen sie die grosse Mauer vor sich, die aus der Ferne sich wie ein Steinwall, deren man häufig in England und Schottland als Einfassung der Weiden sieht, ausnahm (S. 287). Die Bewohner der Dörfer drängten sich neugierig herzu, eine Frau auf einem Esel reitend (S. die Abbildung S. 290) zog vorüber, der Shih-ho »a fordable stream« ward überschritten, als die Sonne unterging, und durch ein hölzernes Thor betraten die Fremden die Vorstadt von Ninghai, oder wie die Stadt hier genannt wurde, Shan-hai-Kwan (S. 291 u. f.). Von zahllosen Gaffern umschwirrt, deren Benehmen der Vf. humoristisch schildert, erreichten sie das Mandarinenvirthshaus und hatten sich einer sorgfältigen Untersuchung ihrer Legitimationspapiere (S. das Bild S. 303) zu unterziehen. Es verlief indess alles nach Wunsch. Am nächsten Tage gelang es ihnen, unter allerlei Belästigungen Seitens der Polizeidiener, mit deren einem sie aber in freundlichster Weise verkehrten (S. das Bild Ch. XVII. S. 317), die nahe gelegenen Berge zu besteigen, doch musste Hr Michie, der sich sehr ermattet

fühlte, zurückbleiben (S. 321). Eine weite Aussicht über die grosse Mauer (S. das Bild S. 325) bis an die Meeresküste gewährte der Gipfel des Stavely peak. Der Vf. beschreibt alles, was er sah, ausführlich und sagt von der Mauer: »There is no great amount of skill, . . . but there is work -- there is labour for giants — in the structure, and this character appears in every brick that goes to make up the solid outline of the towers« (S. 333). Mit einer historischen Darstellung der Erbauung der Mauer beginnt Ch. XVIII. S. 325. Die Hitze machte die Besteigung der rauhen unwegsamen Berge äusserst beschwerlich: »perspiration running through my skin like water through a colander« (S. 349). Beim Hinuntersteigen verirrte sich Hr Fleming, fiel in einen tiefen Schlund, schlief völlig entkräftet ein (S. das Bild S. 357), gelangte aber endlich nach der Stadt zurück, wo man ihn schon für verloren gehalten hatte. Dieses höchst interessante Kapitel ist ein Zeugniß für die meisterhafte drastische Darstellungsgabe des Vfs, mit welcher er sowohl die grossartige Wildheit der Landschaft, als auch die Mühsale, welche er ausgestanden, ergreifend zu schildern versteht. Den Schreck, den sein plötzliches Erscheinen auf dem Felde arbeitenden Landleuten einjagt, stellt das Bild S. 363 dar; ein anderes Bild S. 366 zeigt zwei tartarische Lederschuhe, wie er sie hier zum ersten Mal in China sah. Am Morgen nach diesem unruhigen Tage wird die Reise fortgesetzt, die Strassen sind mit Zudringlichen gefüllt, die Mandarinen verabschieden sich sehr höflich (Ch. XIX. S. 370—373), auf dem Markt kniet ein Missethäter, das furchtbare Kang um den Hals (S. das Bild S. 374), ein berittener Polizist folgte ihnen. Sie hatten nun das eigentliche



China hinter sich und befanden sich in der Mandschurei in der Provinz Shinking, welche während der Ming-Dynastie Tunking hiess, auf unsern Karten aber Liautung, d. h. east of the river Liau, genannt wird (S. 374 u. f.). Zwischen der Landstrasse und der nahen Meeresküste erhob sich eine Reihe von Wachtthürmen und Befestigungen, die vielleicht aus der Zeit des Kublai Khan, zum Schutz gegen Einfälle der Japanesen aufgeführt, stammten (S. 376 u. ff.). Von der Höhe der Berge, die sich hier zeigen, nimmt sich die hohe Mauer imposant aus (S. 377 u. ff.). Hier war es, wo Pater Verbiest den Kaiser Kanghi 1682 auf dessen Zug begleitete (ein chines. Jagdbild S. 382). Der Weg führte durch mehrere Dörfer, durch eine ummauerte Stadt Hun-Chow nach dem Dorfe Cow-chow-wah, 20 engl. Meilen von Shan-hai-kwan, wo eine Karawanserei (abgebildet S. 385). Der Vf. beschreibt den fetten Inhaber dieses Postens, spielende Kinder, den Anzug der Tartaren-Frauen (abgebildet S. 388) und den Karren einer Akrobatenfamilie (S. das Bild S. 390), den ein halbverhungertes Esel zog, während ein Bär demselben angekettet folgte. Ch. XX. erwähnt zuerst der Verwunderung der Reisenden, die hier die endlosen Weideplätze der Tartarenhorden zu finden gemeint hatten, und nun war alles » a great grain-field and a great forest of strong stems, more thickly planted and nearly more difficult of penetration than a blackwoods forest« (S. 392). Dann beschreibt der Vf. die Schmiede » these yellow skinned Vulcans« und ihre Thätigkeit, citirt eine Schilderung von Abel Remusat über den Erfolg der Begegnung zwischen Mongolen und Tartaren (S. 395 u. ff.), veranschaulicht eine Schmiede (Bild S. 400), schildert einen

Pferdearzt und sein Verfahren (S. 401 u. ff.), welches S. 406 bildlich dargestellt ist. Der Schluss des Kapitels meldet die Ankunft in Chung-hoe-soh »the largest and busiest town on the way since we left Tientsin« (S. 409). Zum ersten Mal nach der Abreise aus Tientsin wird der nun folgende Tag, ein Sonntag, mit Angabe des Datums, des 13ten Juli, bezeichnet, also 7 Tage, nachdem sie Tientsin (am 6ten Juli S. 14) verlassen hatten, was freilich nicht ganz genau mit den früheren Angaben der Nachtquartiere stimmt. Darnach müsste es der 14te oder 15te Juli sein. Das nächste Dorf, wo die Reisenden anhielten, war Wäng-hia-tyer (Ch. XXI. S. 412), in dessen Nähe ein Hafen, vor welchem zwei Inseln lagen, auf der Karte (auf welcher übrigens die Namen oft abweichend vom Text des Buchs eingetragen sind, z. B. Wanghi-tyer, Chung-hu-so u. s. w.) Keuh-wha-lao und Tao-wha benannt. Hier wurde übernachtet. Am nächsten Tage erschien die Gegend ärmllicher, die Bewohner dem entsprechend, die Reisenden passirten die Dörfer Twso-chang und To-tia-dsa und die Stadt Ning-Yuen-Chow, »the way was silent and dreary« (S. 414). Zwischen den beiden kleinen Dörfern Sai-mian und Cowchow zeigte sich eine schöne, fünf engl. Meilen breite Bai, davor eine hohe Insel (S. 414). Es schien, als wenn die Leute hier jenseits der grossen Mauer nur zwei chines. Li auf eine engl. Meile rechneten, während diesseits drei Li der Entfernung von einer Meile gleich sind (S. 415). Ueber Shin-Shan gelangte man nach der Districtshauptstadt der einen der beiden Districte von der Provinz Shinking, nach Kinchow-fu (S. 416). Auf dem Wege dahin zeigte sich zum ersten Mal »a fine piece of pasture land extending

for somewhat about ten miles to the north and northeast, consisting of a long strip of level ground, with richly-green low sloping hills rising evenly to the foot of the lofty mountains about fifteen miles off« (S. 417). Eine Abbildung ebendasselbst veranschaulicht diese Gegend, die der Vf. malerisch beschreibt (S. 418 u. f.). Die Häuser gewinnen wieder ein besseres Aussehen, und nachdem der Sian-ling-hô überschritten, befanden sich die Reisenden in der schlammigen Vorstadt von Kin-chow-fu (S. 421). Auf dem Markte war Ueberfluss an Fleisch (a penny a pound) und an Früchten, aber auch an Leuten, die sich indessen höflich gegen die Fremden betrogen (S. 423). Eine Abbildung des Marktgewühls siehe auf S. 424. Bezüglich der weiblichen Bevölkerung, die sich frech hervordrängte, bemerkt Hr Fleming: »the morality of the place was not of the highest order, nor the feminine beauty and modesty other than of a very low type« etc. (Ch. XXII. S. 426). Bisher hatte er entgegengesetzte Beobachtungen gemacht. Alle Leute waren ausnehmend schmutzig, wie sie es überhaupt in Nord-China sind. Die Beschreibung eines Badehauses in Tientsin, welches übrigens voll ekelhaften Dunstes war, wird an dieser Stelle (S. 427 u. ff.) eingeschaltet. Hinter der Stadt ward die Landstrasse schön: »the nicest highways we had yet traversed, with good villages at frequent intervals«, und je weiter man nach Nordosten kam, desto ansehnlicher von Wuchs waren die Bewohner (S. 433 u. ff.). Von der englischen Nation aber wussten sie nichts, zur grossen Verwunderung des Vfs (S. 436), sie gehörten indess nicht zu dem Volk der Mantschuren, sondern waren chinesischer Abkunft (S. 438). Gegen Abend kamen unsere Reisenden

nach dem grossen Dorf Taling, aber sie mussten noch weiter und ritten daher nach dem Bette des Ta-ling-hô hinab, an dessen Gestaden ehemals grosse Gestüte lagen (S. 441 u. ff.). Ein Zusammentreffen mit zwei verdächtigen Reitern nöthigte sie ihren Marsch zu beschleunigen, sie wagten es durch den Fluss zu reiten und kamen glücklich hinüber (S. 445). Noch ein zweiter kleinerer Fluss musste durchwaten werden, erst dann fand sich ein Wirthshaus für die Nacht (S. 446) in dem Dorfe To-lo-po-tenza (auf der Karte To-low-po-tenza, wo auch Ta-lin-ho steht). Morgens sechs Uhr am folgenden Tage ging es weiter (Ch. XXIII. S. 448). Das nächste Dorf fiel durch das Baumaterial der Häuser »cream-coloured granite, in which the feldspar was nearly, if not altogether absent« (ibid.), auf. Bei dem dann folgenden Dorf Shin-shan-Shan endete die Bergreihe, die von Tientsin ununterbrochen nordwärts der Landstrasse sich ausdehnte, »by a very lofty needle-like scar of greyish-blue rock, standing a little apart from the main chain« (S. 449). Die Strasse nach Mukden theilt sich hier, der eine Weg wendet sich nordöstlich, der andere südöstlich über Newchang (S. 449). Die Reisenden schlugen den letztgenannten ein, der sie durch eine niedrige armselige Gegend führte: »the hamlets were few and far between, and boasted of nothing but mud walls and misery« (S. 450). Die Vegetation verschwand gänzlich, der braune Erdboden war mit einer Salzkruste überzogen (S. 451). In Ten-sha-hor sahen sie ein Leichenbegängniss, das Gefolge trug Weiss als Trauerkleidung (S. 452). Mehrere Flüsse, deren Namen Niemand wusste, wurden passirt, einer über eine hölzerne Brücke. Ueberall in den ärmlichen Hütten der Dörfer

sah man Käfige mit wohlgenährten Singvögeln (S. 453), was den Vf. veranlasste, seine Beobachtungen über den Vogelfang und die zahmen Singvögel in China umständlich mitzutheilen (S. 453—459). In Tu-kia-tai fanden die Reisenden ein erträgliches Nachtquartier (auf der Karte steht Tu-tcha-tai), bis Newchang waren noch 50 engl. Meilen (S. 459). Kurz nach dem Aufbruch am folgenden Morgen blieb der Gepäckkarren im Schlamm stecken (S. das Bild S. 460) und konnte nur mit grösster Anstrengung und der Hülfe einiger Dorfbewohner, welche jegliche Belohnung zurückwiesen, wieder herausgebracht werden (ibid. u. ff.). Die Gegend wurde höher, fruchtbarer und mehr angebaut, überall die schönsten Wiesen, theilweise mit Weiden bepflanzt, wohlhabend aussehende Dörfer, fleissige Menschen; das Gras duftete lieblich, der Morgen war schön, obwohl sehr warm, das Land vortrefflich, das Trinkwasser kühl: »we were in raptures with our morning's ride and many times thought of similar scenes at home« (Ch. XXIV. S. 463—467). Bald zeigten sich in südlicher Richtung Berge »the long range beyond Newchwang« und weisse Segel zwischen den Bäumen hindurch. Man nahte sich dem Liau-hô, der sich hier in zwei Arme theilt, deren einer, der San-fun Fluss, nordwestlich strömt (die Zeichnung und die Namen auf der Karte entsprechen dieser Angabe nicht). Eine plump gebaute Fähre brachte die Reisenden über den geräuschvoll hinfließenden Strom, gegen Abend kamen sie in Newchwang an, wo sie freundliche Aufnahme zu finden hofften und Ruhe, deren sie um so mehr bedurften, als sie dreizehn Stunden im Sattel gewesen und während der letzten Tage nur geringer Bequemlichkeiten sich erfreut hat-

ten (S. 471—474). Aber das Gegentheil war der Fall. Eine wüste Menge verfolgte sie in den Strassen mit drohendem Geschrei: Sha oder Shat, soviel als: Schneidet ihnen den Kopf ab, drängte ihnen nach in den Gasthof, wo sie einkehrten, in das Zimmer, in welches sie sich dort begaben (S. das Bild S. 477), und ruhte nicht eher, bis sie, ihren betrunkenen Begleiter Ma-foo zurücklassend, sich wieder zu Pferde setzten und um 10 Uhr Abends »tired, hungry, baked and thirsty« unter Steinwürfen sich auf den Weg nach dem südlich gelegenen Hafen Ying-tsze machten (S. 479). Um ein Uhr Nachts hielten sie bei einem »roadside halting house«, wo sie drei Stunden unter freiem Himmel schliefen (Ch. XXV. S. 480). Darnach brachen sie wieder auf und kamen am Vormittag nach Ying-tsze, wo eine englische Niederlassung. Nahe vor der Stadt residirte in einem bequemen neuen Tempel der brittische Consul Mr. Meadows, der sie freundlich aufnahm, von ihrer Ankunft in Newchwang bereits unterrichtet war und sofort, als sie ihm was sie dort erlebt mittheilten, eine ernste Beschwerde an die Stadtbehörde schrieb (S. 483 u. f.). Einer seiner Diener brachte sie nach Ying-tsze, wo sie bei ihren Landsleuten alle erwünschte Erquickung fanden. Während des Mittagessens erfolgte ein vibrirender Erdstoss, eine nicht ungewöhnliche Erscheinung, ob mit dem Fusi-yama in Japan zusammenhängend, wie Hr Fleming meint, lassen wir dahingestellt (S. 485). Die Stadt treibt wenig Handel, die Bevölkerung ist den Fremden sehr abgeneigt (S. 486 u. ff.). Nach einem Aufenthalt von zwei Tagen kehren sie, mit neuen Pässen versehen, nachdem sie ihren Fuhrmann abgelohnt, und einen Packgaul gemiethet, nach Newchwang zu-

rück, um von da nach Mukden weiter zu reisen (S. 491 u. f.). Es kommt dem unterzeichneten Referenten vor, als wenn die nun folgenden drei Kapitel XXVI—XXVIII, welche die Reise von Yingsze nach Mukden und die Rückreise zur See nach Tientsin beschreiben, in einem weniger erregten, daher einfacheren Stil geschrieben seien, als der frühere Theil des Werkes. Auch sind die Mittheilungen der Ergebnisse gedrängter und kürzer gehalten, als in den vorhergehenden Kapiteln. Wahrscheinlich hatten die nun erzählten Begebenheiten den Reiz der Neuheit verloren, ihre Eindrücke gingen weniger tief, dazu mochte Hr Fleming in Folge der ausgestandenen grossen Strapazen weniger empfänglich sein, er, sowie Hr Michie, war wenigstens anfangs sehr unwohl (Ch. XXVI. S. 494 und 496). Von Leuten, die plötzlich bei ihnen auftauchen und einander ablösen, begleitet, kommen sie über Newchwang hinaus Mittags in ein Dorf, wo sie in eine Dorfschule hineinsehen (S. das Bild S. 498), passiren den An-shan Fluss und die Stadt Shu-shan — ein isolirt stehender Felsen, auf dessen Gipfel ein Häuschen, bietet eine weite Aussicht auf die Ebene, in welcher Liau-yang liegt (S. 499 das Bild) — nahe vor letztgenannter Stadt übernachteten sie (S. 501), von Neugierigen belästigt. Liau-yang war sehr belebt von Verkäufern allerlei Art (S. 504), in stilleren Theilen der Stadt lagen hübsche Gärten (S. 505), die weithin sichtbare Pagode (S. 506 abgebildet) war in ihrer Bauart wesentlich verschieden von den Pagoden im südlichen China. Eine Fähre bringt die Reisenden über den Taitse-hô (S. 509 und abgebildet S. 510), einen der grössten Zuflüsse des Liau-Stroms. Von hier bis Mukden sind noch 50 engl. Meilen, die Strasse ist breit, mit Bäumen bepflanzt an

beiden Seiten und sehr belebt (S. 511), kleine Städte und Dörfer liegen nahe bei einander, zwei tatarische Cavalleristen (S. 514 abgebildet) ziehen besonders die Aufmerksamkeit auf sich. Hinter der Stadt Pay-ta-pu mit einer Pagode setzen sie über den breiten Huin-hô, acht bis zehn engl. Meilen von Mukden entfernt, in einer Fähre und kommen dann in eine schattige Weiden-Allee (Ch. XXVII. S. 519 u. ff.). Hier sehen sie einen Llama-Tempel (S. 521 abgebildet) und reiten dann durch die Vorstadt in das befestigte Mukden ein, wo ein auf einem kleinen Esel reitender Polizei-Inspector nebst Gefolge ihnen durch die herandrängende Menge den Weg bahnt (S. das Bild S. 524). Mukden ist weit schöner gebaut als Peking (S. 529 u. ff.), ein Plan der Stadt nebst Angabe der vornehmsten Gebäude und Wälle, des Mantschu-Palastes in der Mitte u. s. w. auf S. 533. Ch. XXVIII. S. 536 u. ff. beginnt mit einer historischen Skizze der Residenz, ein Bild S. 542 zeigt die neugierige Menge hinter einem Hofgitter, den Mantschu-Palast im Innern zu besehen ward den Fremden nicht gestattet (S. 547). Die Nächte waren empfindlich kalt (S. 550). Die Rückreise über Newchwang nach Yingsze ging rasch von Statten. Hier gingen sie an Bord des britischen Kriegsschiffes »Odin«, welches sie zunächst nach Ninghai, dem Hafen von Shan-hai-kwan, und dann in drei Tagen den Peiho hinauf nach Tientsin brachte (S. 554 u. f.). Das letzte Kap. XXIX. S. 557—566 bildet einen Anhang: »a brief narrative of a journey beyond Peking to the coal-mines«, welche der Vf. im August 1861 machte. Diese Minen liegen südwestlich von der Kaiserresidenz, über Loo-gu-chow hinaus, nahe dem Dorfe Le-end-tswang (S. 561). Ein alpha-



betisch geordneter Index S. 567 — 579 dient zur Orientirung in dem umfangreichen Buche. Derselbe ist ein Namen- und Sachregister. Die Karte ist, wie schon bemerkt, mittelmässig, auch die lithographische Zeichnung derselben unsauber. Dem Text ist ein Verzeichniss der Kapitel, nebst kurzer Inhaltsangabe — mit dem oben erwähnten Zählungsfehler — und eine Liste der Illustrationen vorgedruckt. A view beyond the great wall of China in Farbendruck dient als Titelvignette. Wir müssen uns wundern, dass das interessante Buch, das schon 1863 erschienen, noch nicht ins Deutsche übertragen worden ist. Es verlohnte sich sicher der Mühe und der dazu erforderlichen Kosten.

Altona.

Dr. Biernatzki.

Voltaire et la société française au XVIII siècle. La jeunesse de Voltaire par Gustave Desnoires esterres. Paris, 1867. Didier et C<sup>ie</sup>. VII und 492 S. in Octav.

Es sei, meint der Verf., nachgerade an der Zeit, sich allen Hasses und aller Liebe, nicht aber der gerechten Bewunderung des blendenden Geistes von Voltaire zu begeben und mit der vollen Wahrheit über seine Persönlichkeit, seine Umgebung, sein Jahrhundert und seine Werke hervorzutreten. Die Zeitgenossen desselben konnten sich, abgesehen von andern Gründen, dieser Aufgabe schon deshalb nicht unterziehen, weil ihnen in seinem erst spät zugänglich gewordenen, am wenigsten für die Oeffentlichkeit bestimmten Briefwechsel die Hauptquelle abging. Er ist, mehr als der verkümmerte Ludwig XV, der

eigentliche Repräsentant des socialen und wissenschaftlichen Lebens von Frankreich im achtzehnten Jahrhundert; in beiden Beziehungen giebt er nicht etwa nur den Zuschauer ab, es geht zum Theil von ihm die leitende Bewegung aus. Der Verf. verhehlt sich die volle Schwierigkeit seiner Aufgabe nicht, eine solche Persönlichkeit mit der erforderlichen Unbefangenheit aufzufassen, den Weizen von der Spreu zu sondern, abstossende und anziehende Seiten gleichmässig der Würdigung zu unterziehen.

Diesem selbstgesteckten Ziele ringt der Vf. gewissenhaft und auf dem Grunde einer mehr als gewöhnlichen Belesenheit und eines reichen handschriftlichen Materials nach. Er hat seinen Standpunkt ausserhalb der Parteien genommen, deckt keine Blösse seines Helden zu, verschleiert keinen Zug niedriger Gesinnung, ist aber gleichzeitig weit entfernt, den lichterem Seiten die Anerkennung zu entziehen. Er verwebt gern, nach Art unterhaltender Erzähler, weithergeholte Einzelheiten, flicht nahe und fernestehende Persönlichkeiten in den Kreis seiner Schilderungen ein und führt den Leser, so oft er auch den eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchungen aus den Augen verloren zu haben scheint, mit Geschick auf den Standpunkt zurück, der einen freien, durch keine fremde Zuthaten beirrten Ueberblick gestattet. Eine Menge vererbter Anekdoten verlieren bei seiner sichtenden Kritik ihre Haltbarkeit, oder werden auf das bescheidene Mass des gewöhnlichen zurückgeführt. Die eingehende Beurtheilung der früheren Werke von Voltaire liegt dem Verf. fern, aber er schildert die Aufnahme, welche denselben bei ihrem ersten Erscheinen zu Theil wurde und sucht vor allen Dingen für grössere und kleinere poetische Er-

zeugnisse die Zeit ihrer Geburt und die auf sie einwirkenden äusseren Verhältnisse festzustellen. Das einzige Mal, wo Ref. auf eine kurzgefasste generelle Charakteristik der Leistungen des Dichters gestossen ist, stimmt dieselbe fast wörtlich mit einer Aeusserung Bungeners überein. »Voltaire, lautet die erstere (S. 212), n'a pas le génie qui invente, mais le génie d'appropriation et d'assimilation, l'esprit qui propage et vulgarise. Il s'est attaqué à tout, il a tout embrassé, et, s'il n'a point fait faire de pas á la science, il l'a rendue intelligible, il l'a rendue facile, pénétrable, accessible à tous«.

Es lässt sich ermessen, dass diese Darstellung weniger Erbauliches und Beschauliches, als eine Reihenfolge von grösseren und kleineren Scandalscenen bietet. Der Leser befindet sich fortwährend auf einer Wanderung über versumpften Boden und indem er unablässig Bedacht nehmen muss, dem Schmutze auszuweichen, verliert er leicht Zeit und Neigung, künstlichen Anpflanzungen und geschmackvollen Anlagen, oder den schwellenden, aber mit Mehlthau befallenen Knospen seine Aufmerksamkeit zu schenken. Namentlich in seinen Verhältnissen zu Rousseau offenbart sich die widerwärtige Natur Voltaires. Bleibt ihm für andere Vorwürfe kein Anhalt, so verfehlt er wenigstens nicht, dem Vf. des Emile seine niedere Geburt anzurechnen; wer Gutes von diesem persönlichen Gegner weiss, findet vor ihm keine Gnade und wird mit Lauge überschüttet. Ueberhaupt war Vergeben und Vergessen einem Voltaire fremd. Er schleppt durch Jahre den Groll wegen erlittener Zurücksetzung oder einer vermeintlichen Beleidigung mit sich und es kommt ihm, im Verlangen nach Rache, auf keine Art der Verläumdung an. Denselben

Weg schlägt er auch wohl gegen den ein, dessen Verse den seinigen vorgezogen werden; wo letzteres der Fall war, erkannte er nur eine gegen ihn eingefädelte Intrigue. Andererseits war er unter Umständen leicht geneigt, die Autorschaft eines Epigramms oder einer giftigen Epistel zu verleugnen, sobald die in ihr enthaltenen Kränkungen einflussreicher Personen Gefahr drohten.

So geschickt indessen Voltaire die Krallen im Sammetpfötchen zu verstecken und nachstehenden Händen mit der Glätte des Aals zu entschlüpfen versteht, seine Eitelkeit spielt doch oft genug der Klugheit einen Possen und führt der verdienten Züchtigung entgegen. Die Kunst, kleine schriftstellerische Geister als Werkzeuge für seine Verherrlichung dienstbar zu machen, versteht er so meisterhaft, als er Wünsche und Geschmack des Publicums zu errathen und sich den Launen desselben zu fügen weiss. Der Mann, dem es so wenig schwer wurde, einen kleinen Ehebruch zu übersehen, als eine erbauliche Predigt zu halten, vorausgesetzt dass diese nur keine Bekanntschaft mit der christlichen Lehre voraussetzen sollte, fällt am Ende über sich selbst das ausreichendste Urtheil, wenn er 1725 an eine ihm befreundete Frau schreibt: »Je sers Dieu et le diable tout à la fois assez passablement«! Nach welcher Seite das Gewicht dieser Dienste sich neigte, wird keiner Ausführung bedürfen.

Der Vf. behandelt nur die erste Hälfte des Lebens von Voltaire und man ist sonach nicht berechtigt, denselben nach seiner Totalität vorübergeführt zu sehen, wie solche in dem auch in diesen Blättern besprochenen Werke Bungener's (Voltaire et son temps) eine unvergleichliche Darstellung gefunden hat und kürzer, aber nicht

weniger tiefgreifend von Bancroft im zweiten Theile seiner history of the american revolution geschildert ist.

Indem Ref. hiernach zu einer kurzen Inhaltsanzeige des vorliegenden Werkes übergeht, glaubt er die Untersuchungen des Verfs über Tag und Ort der Geburt von Voltaire — wenn man ihn schon hier mit diesem Namen bezeichnen darf — und über die bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts zu verfolgende Genealogie der Avouets unberücksichtigt lassen zu können. Als sechsjähriger Knabe seiner geistig geweckten, aber, wie es scheint, etwas leichtfertigen Mutter durch den Tod beraubt, trat er um einige Jahre später in das collège de Louis-le-grand ein, ein befreundeter Schulgenosse von d'Argenson und versuchte sich schon hier in Dichtungen, die, weil sie nicht ohne Beifall blieben, zeitig einen Ehrgeiz weckten, der durch Berücksichtigungen, die ihm bei den herkömmlichen Preisvertheilungen zu Theil wurden, nur gefördert werden konnte. Dass ihm, der schon als sechszehnjähriger Jüngling vom Bewusstsein getragen wurde, dass er zum Dichter bestimmt sei, das Studium des Rechts nicht zusagte, ist erklärlich. Wurde ihm doch schon damals von hochgestellten Männern geschmeichelt, mit denen er Nächte »dans l'orgie et les debauches de l'esprit« verlebte. Deshalb trug der Vater Sorge, dass der Sohn eine Zeitlang aus Paris entfernt werde. Es gelang indessen nicht, ihn dadurch auf geordnetere Bahnen zu leiten; ein genussstüchtiger, leichtfertiger Sinn trieb von Abenteuer zu Abenteuer. Nun griff der heftige Vater zum letzten Mittel, erwirkte gegen den Sohn ein lettre de cachet, machte aber gleichwohl von demselben keinen Gebrauch, weil der Ungestüme sich scheinbar

seinen Anordnungen fügte. Doch wurde in Letzterem schon nach der kürzesten Zeit das wieder aufgenommene Studium der Jurisprudenz durch die Genossenschaft des Temple du gout verdrängt. Sie bestand zum überwiegenden Theile aus bejahrten Männern, welche durch die Nähe des Grabes nicht abgeschreckt wurden, das Leben nach allen Seiten auszukosten, Skeptiker in staatlicher und kirchlicher Beziehung, denen der Hof und Satzungen des Glaubens beliebte Motive für Satyre abgaben. Es waren geistreiche Libertins, meist Geistliche, die über einträgliche Pfründen zu verfügen hatten.

Hatte man bisher das Nachgehen solcher Genüsse bis zu einem gewissen Grade der Publicität entziehen müssen, so hörte ein derartiger Zwang mit dem Tode Ludwigs XIV. auf. Es galt als Wahlspruch: »fuir la tristesse et en chercher l'oubli dans les bras de la volupté«. Gotteslästerliche Ergüsse und schmutzige Erzählungen wurden beklatscht, sobald sich nur ein Körnlein attischen Salzes in ihnen fand. In dieser Gesellschaft las Voltaire zuerst seinen Oedipe vor. Die Aufnahme dieses Gedichtes war nicht weniger schmeichelhaft, als der Beifall, welchen seine satyrischen Verse auf Philipp von Orleans fanden; letztere hatten bekanntlich eine Verweisung aus der Hauptstadt zur Folge. Freilich keine schwere Züchtigung, denn auf dem Schlosse Sulli setzte der Exilirte im Kreise von Zechgenossen das frühere Leben fort und vergalt die ihm erwiesene Gastfreundschaft mit Esprit und unverwüstlichem Humor. Weil er seine Muse zur überschwänglichen Verherrlichung des hart zuvor von ihm gelästerten Regenten angestrengt hatte, erreichte Voltaire noch vor Ablauf des Jahres 1716 den Widerruf seiner

Verbannung. Alsbald begann die Fortsetzung der früheren Lebensweise in Paris und ohne durch die jüngsten Erfahrungen eingeschüchtert zu sein, warf er mit sarcastischen Couplets um sich, deren Spitze gegen das Oberhaupt des Staats gerichtet war. Von allen in Bitterkeit überfließenden Chansons glaubte man in ihm, und häufig mit Recht, den Verfasser zu erkennen, Eitelkeit liess ihn auch wohl eine Autorschaft verrathen, welche im Mai 1717 seine Abführung nach der Bastille zur Folge hatte.

Während der hier erduldeten Haft von eilf Monaten entwarf er den Plan zur Henriade und feilte am Oedipe. Kaum entlassen, suchte er durch reumüthige Bittschreiben die Erlaubniss zur Rückkehr nach Paris zu erreichen und in der Meinung, dass nur Verdachtsgründe seine Gefangenschaft herbeigeführt hätten, während doch der volle Beweis vorlag, erklärte er die ihm vorgeworfene Autorschaft für eine perfide Lüge. Gleichwohl wurde sein Zweck erreicht und er konnte der ersten Ausführung seines Oedipe beiwohnen. Der Success übertraf die Erwartung. Das Publicum glaubte in jedem Verse eine Anspielung auf die Gegenwart zu erkennen, die scharfe Skepsis erbaute und bei den Worten:

Nos prêtres ne sont point ce qu'un vain  
peuple pense,

Notre crédulité fait toute leur science,  
wollte der Beifall nicht enden. Seitdem hatte er in der Gemahlin des Marschalls Villers eine warme Freundin gefunden. Es war die Zeit, in welcher er seinen ihm missliebigen Familiennamen Avouet mit dem voller klingenden Voltaire vertauschte. Eine abermalige, aber kurzweilige Verbannung aus Paris wurde über ihn verhängt,

weil man ihn, den vertrauten Freund des verdächtigen Görtz, für den Verfasser der Philippiques hielt.

Der 1722 erfolgte Tod des Vaters gab Veranlassung, dass Voltaire mit seinem Bruder in einen Process über die Erbschaft gerieth, weil ein jedenfalls beträchtliches Vermögen, welches ihm dadurch zugefallen war, den wachsenden Ansprüchen nicht genügte. Gleichzeitig erhielt er vom Herzoge von Orleans einen nicht unerheblichen Jahrgehalt. Damals stand Voltaire noch im besten Vernehmen mit Rousseau, obwohl er mit dessen erklärtesten Widersachern Freundschaft pflog; es war so seine Weise, zwischen zwei Strömungen sein Fahrwasser zu suchen; er schmeichelte öffentlich und verlästerte heimlich nach beiden Seiten. Da er als Literat die volle Befriedigung seines Strebens nicht fand, buhlte er in wohlklingenden Versen um die Gunst eines Dubois, durch dessen Protection er eine seinem Ehrgeize entsprechende Stellung im Staatsdienste einzunehmen wünschte. Das gelang ihm freilich nicht, dagegen steigerte sich sein Ruf beim Erscheinen der heimlich in Rouen gedruckten Henriade; es hob ihn beim Publicum von Paris, dass Geistlichkeit und Höflinge gegen ein Gedicht eiferten, in welchem der Hugenot Coligny gefeiert wurde.

Zu einer Zeit, als er der Erfüllung ehrgeiziger Wünsche nahe zu sein schien, die Königin ihn begünstigte und mit einer Rente bedachte, gab sein ärgerlicher Zusammenstoss mit dem Chevalier Rohan die Veranlassung, dass er abermals für kurze Zeit nach der Bastille geführt wurde. Mit der Entlassung aus der Haft erfolgte zugleich der Befehl, den Aufenthalt in Frankreich mit dem in England zu vertauschen.



Hier erneuerte er die schon in seiner Heimath angeknüpfte Bekanntschaft mit Bolingbroke und kam durch diesen in einen genaueren Verkehr mit Swift und Pope, während gegenseitige Abneigung eine Annäherung an Johnson nicht zuließ. Er wurde, obgleich Frau von Genlis sich in der Versicherung des Gegentheils gefällt, in kurzer Zeit der englischen Sprache dergestalt mächtig, dass er sich derselben selbst in der Correspondenz mit seinen in Frankreich zurückgelassenen Freunden mit Vorliebe bediente. Während dieses unfreiwilligen Aufenthalts in der Fremde war Voltaire unablässig mit der Umarbeitung und dem Ausfeilen der *Henriade* beschäftigt. Mit erfinderischem Eifer betrieb er in England und Frankreich die Subscription zu diesem der Gemahlin Georgs II. gewidmetem Werk. Der Erfolg war ein überaus glänzender und legte, in Verbindung mit glücklichen Speculationen in Staatspapieren, den Grund zu dem nachmaligen Reichthum Voltaires. Erst nach dreijährigem Verweilen in dem Inselreiche erfolgte 1729 die längst ersehnte Rückkehr nach Frankreich und zu den schmerzlich vermissten feineren Genüssen, die nur Paris ihm bieten konnte. Sein *Brutus*, dessen erster Act bereits in England zum Abschluss gekommen war, wurde mit ähnlichem Beifall überschüttet, wie bald darauf die innerhalb weniger Tage vollendete *Zaire*. Das liess ihn die Angriffe verschmerzen, welche die Veröffentlichung des *Temple du goût* und der *épitre à Uranie* nach sich zog.

C. Martha. Les moralistes sous l'empire Romain — philosophes et poètes. Paris 1865. 477 Seiten in Octav.

Keine Epoche der römischen Geschichte ist culturhistorisch so wichtig, wie die Kaisergeschichte, weil in keiner sich eine so gewaltige Umwälzung in dem gesammten geistigen und socialen Leben der Welt vollzogen hat. Die allmähliche Vorbereitung des Christenthums im Schoosse des Heidenthums selbst hat noch nicht die sorgfältige, vorurtheilsfreie Durchforschung gefunden, die ihr gebührt. Die römischen Moralisten, die gerade in dieser Beziehung von grösster Wichtigkeit sind, werden in den Geschichten der Philosophie kurz abgefertigt, mit Recht, denn sie stellen keine neuen Systeme auf, vernachlässigen die speculative Philosophie, und nehmen nicht blos die Prinzipien, sondern selbst die Einzelvorschriften von ihren Vorgängern an. Aber ihre Bedeutung liegt darin, dass in den verschiedenen Individualitäten in Folge der veränderten Zeiten dieselben Lehren ein andres Gepräge bekommen und dass die grossen, sonst nur in der Schule eingeschlossenen Ideen von der Höhe der Metaphysik herab und in die Praxis des Lebens eingeführt werden, die allgemeinen Sätze den besonderen Aufgaben und Characteren der Einzelnen angepasst und die feinen Nüancen gefunden werden, welche die Moral beleben und eindringlich machen. Welcher Umschwung in den Anschauungen hat sich allein von Cicero, der von allen Römern der Republik noch am meisten Humanismus besitzt, bis Seneca vollzogen. Nur schüchtern wagt Cicero den mildern Tugenden der Sanftmuth und Mässigung neben dem Hochsinn und der Festigkeit einen

Platz anzuweisen; Seneca sagt ep. 86 *animum Scipionis in caelum, ex quo erat, redisse persuadeo mihi, non quia magnos exercitus duxit —, sed ob egregiam moderationem pietatemque.* Eine fortlaufende Entwicklung dieser geistigen Revolution will nun der Verfasser des zu besprechenden Buches nicht geben, sein Interesse concentrirt sich um einzelne Personen. Auch schreibt er nicht sowohl für den wissenschaftlichen Forscher als für den Gebildeten, der sich zu seiner geistigen und moralischen Förderung mit den Lehren der römischen Moralisten, für die unter seinen Landsleuten grösseres Interesse als in Deutschland zu herrschen scheint, bekannt machen will. Eine auf gründlicher Durchforschung der stoischen Quellen basirte Darstellung darf man bei ihm nicht suchen, aber das Interessante stellt er in geschmackvoller Weise zusammen, wobei er im Ganzen mehr zu einem anerkennenden Urtheil über die römischen Philosophen, als zu scharfer Kritik neigt und selbst dieser angewandten Moral einen höhern Werth als der speculativen Philosophie beizulegen scheint. Manche unrichtige Auffassung läuft unter und sicher stehende Resultate deutscher Wissenschaft bleiben unbeachtet, aber dafür entschädigen eine Anzahl eigenthümlicher und richtiger Anschauungen. Freilich in dem Streben nach pointirter Darstellung passiert es ihm öfter, dass er eine Betrachtung mit einer mehr geistreichen als wahren Wendung schliesst, und bei dem Vergleich mit den christlichen Lehren legt er bisweilen einem stoisch pantheistischen Satze eine christliche Auffassung unter, aber diese Mängel hindern nicht, dass das Buch auch für den deutschen Gelehrten sehr lesenswerth ist.

Der Verfasser fasst die römischen Moralisten

nur auf als Gewissensrätthe, die eine Erhebung der Seele, Trost im Unglück, Vorschriften für die verschiedenen Lagen des Lebens geben wollen, wobei sie sich an die Prinzipien der Stoa anlehnen, aber ihren Rigorismus practisch mildern. Er vergleicht in dieser Beziehung (S. 126) den Stoicismus mit dem Christenthum; wie das letztere die Seelen der Armen umwandelte und mit todesmuthiger Begeisterung für ihren Glauben erfüllte, so bot der Stoicismus den höheren Ständen in dem immer weiter um sich greifenden politischen und sittlichen Verfall einen Halt, begeisterte sie für die Tugend und zu einer anderen Art Martyrium für die Würde der Menschheit. Dies Bedürfniss bildet allerdings den einen Grund der philosophischen Studien, dazu kommt aber ein anderer, den Martha nicht gehörig beachtet hat, die wesentlich rhetorische Bildung der Römer, auf sie gehen die hohlen Tiraden zurück, die sich neben vortrefflichen Gedanken finden, und sie hat die ganze Form der Behandlung wesentlich mit bestimmt.

Seneca behandelt Martha zuerst und bespricht ausführlich seine gesammten Anschauungen, seinen Character, die Rathschläge an Lucilius, wobei er ihn mit Bossuet, Fénelon und Nicole vergleicht. Wenn er dabei sagt (S. 23), dass nur der *ardeur pour l'amélioration des moeurs et pour la conversion des âmes* Seneca hindere, sich mit theoretischen Fragen zu beschäftigen, so verkennt er, dass die Vernachlässigung der speculativen Philosophie bei den Römern vor Allem ihren Grund hat in der Geringschätzung, die sie überhaupt gegen theoretisches Wissen hegen, und in einer mangelhaften geistigen Befähigung für diese Studien. Andererseits werfen gerade die Franzosen Seneca vor, dass er sich

zuviel auf die Spitzfindigkeiten der stoischen Moral und den leeren Formalismus, der weder zur Belehrung des Verstandes noch zur Bildung des Herzens beitrage, eingelassen habe. Diesen Vorwurf erkennt auch Martha an, aber er entschuldigt ihn, weil die griechischen Philosophen diesen Formalismus brauchten, um sich gegen andre Schulen zu vertheidigen oder sie anzugreifen, und weil der Neophyt Lucilius und andre vornehme Römer an diesen Dingen Gefallen fanden. Dabei hätte er doch zweierlei hervorheben sollen, dass in diesen logischen Beweisen Vieles gar nicht so pueril ist, als es den Tadlern erscheint, die nur ihren bon sens zum Massstab jeder philosophischen Deduction machen, und dass andererseits Seneca, so oft er auch die Verachtung theoretischen Wissens zur Schau trägt, mit einer gewissen Eitelkeit zu zeigen liebt, dass er in den Fragen der abstracten Philosophie wohl bewandert sei. — Dass Seneca kein blosser Declamator ist, dass er mit wahrem Gefühl und voller Ueberzeugung die Freuden der Tugend und Seelenruhe preist, betont Martha mit Recht, nur hätte er mehr hervorheben sollen, wie viel hohle Rhetorik daneben unterläuft. Er glaubt aber Seneca auf's Wort, wenn dieser sagt, er sammle die Beispiele der Todesverachtung nicht, um seinen Witz zu üben, und sieht in diesen Betrachtungen *l'histoire des plus secrètes et des plus douloureuses pensées du philosophe*. Selbst das Geschwätz über Verachtung des Reichthums entschuldigt er und beruft sich darauf, dass Seneca in der Todesfurcht wirklich bereit war, Nero seine Reichthümer zurückzugeben. Auch die fortwährenden Declamationen über den Wechsel des Glücks und die Unbeständigkeit der menschlichen Dinge, die uns wie nichtige Stil-

übungen erscheinen, meint er, fanden in einer Zeit, die so häufig Palastrevolutionen und Sturz der Vornehmsten sah, ihre schmerzliche Bestätigung und seien somit gerechtfertigt. Ebenso stellt er in dem Abschnitt über Senecas Character alle Momente, die sich zur Entschuldigung des Philosophen vorbringen lassen, und die Vorzüge, die neben seinen Schwächen sich finden, in geschickter Weise zusammen. Das Gekünstelte von Senecas Stil führt er auf die Mode der Zeit — aber diese wurde doch wesentlich durch Seneca bestimmt —, auf die öffentlichen Verhältnisse, die versteckte, machtlose Opposition gegen den Despotismus und die Erbitterung über die herrschende Sittenverderbniss zurück. Den Mangel an Methode und strenger Folge der Gedanken, der es so sehr erschwert, den Inhalt eines Senecaschen Briefes zu recapituliren, tadelt auch Martha, indem er mit Recht bemerkt, Seneca drehe sich im Kreise wie ein Tanzender und kehre immer auf den Punkt zurück, von dem er ausgegangen, aber er entschuldigt dies damit, dass Seneca ähnlich wie Tacitus seine Gedanken zu verbergen suche. Doch diese Entschuldigung ist keineswegs ausreichend, denn die allgemeinen Sätze, welche Seneca behandelt, erregten durchaus nicht den Anstoss wie Tacitus Beurtheilung der staatlichen Verhältnisse und der Personen, die zu den Lebenden theils in directer Beziehung standen, theils durch die Gleichheit ihrer Lage einen Vergleich herausforderten. Die Widersprüche bei Seneca führt Martha auf den Zwiespalt zurück, in dem seine gesunde Vernunft und sein practischer Blick mit den Ungeheuerlichkeiten des Stoicismus sich befinden. Aber bei diesen Römern kreuzen sich überhaupt gewisse nationale Ueberlieferungen der Moral mit philosophischen Sätzen,

der Deismus des Volksglaubens mit dem Pantheismus der Stoa, und Seneca fehlt es an Tiefe ein System zu durchdringen und von einer einheitlichen Grundanschauung die Einzelvorschriften abzuleiten, er begnügt sich den Schaum von verschiedenen Systemen abzuschöpfen und führt aus, was seinem bon sens gerade zusagt. — In der Frage endlich, ob Seneca die christlichen Lehren gekannt habe, spricht sich Martha, ohne die zuletzt von Fleury (St. Paul et Sénèque) ausgeführte Ansicht zu widerlegen, für Aubertin aus, der Seneca eine anima naturaliter christiana zuspricht.

Hat Martha Seneca mit Vorliebe behandelt, so bespricht er Persius mit Pietät, man möchte sagen mit Zärtlichkeit, nicht als Nebenbubler des Horaz und Juvenal, sondern als Adepten der Stoa, als den begeisterten Patrizier, der schon im 25. Jahre stirbt, und rein wie ein Levit, der in dem Tempel der Philosophie erzogen und immer geblieben ist, sein kurzes Leben lediglich der Verherrlichung der erhabenen stoischen Ideen geweiht hat. Es ist wohl besonders die Bewunderung für die Umgebung, unter deren Händen und nach deren Vorbild Persius erzogen ist, für Thrasea, die beiden Arria, Fannia, welche das Urtheil des Vf. hier mit bestimmt hat, wie er denn diesen salon stoicien auch ausführlich schildert und ihn mit Port royal und den Jansenisten vergleicht. In Persius Satiren sieht er darum nicht Uebungsstücke eines emsigen Dichters, sondern die Glaubensbekenntnisse einer edeln, vom Geiste des Stoicismus durchwehten Familie, in welcher der Dichter erzogen ist und nun gleichsam »den stoischen Katechismus mit der tugendhaften Entrüstung eines Einsiedlers durchführt, der das Leben aus dem Innern eines stoischen Klosters be-

urtheilt«. Aber darf man diese Satiren so ansehen? Allenfalls vielleicht die zweite über das Beten, in der sich eine innere Wärme der Ueberzeugung und etwas Besseres ausspricht als die Phrasen eines Jünglings, der sich unendlich weiser und besser dünkt als die Welt, die er nicht kennt. Aber auch hier sind die Anschauungen des Persius weder neu noch der Stoa eigenthümlich. Aehnliches findet sich nicht blos bei Plato und andern Philosophen, sondern auch bei andern Dichtern. Vers 6 stimmt sogar ziemlich wörtlich mit dem, was Seneca ep. 10, 5 als Ausspruch des Athenodorus anführt. Bei dieser Satire verweilt Martha am längsten, entwirft aber auch von den moralischen Ideen des Persius überhaupt ein ausführliches Bild, indem er auch hier nicht müde wird, den energischen Glauben und die lebendige Reinheit seines Stoicismus zu bewundern. Aber abgesehen davon, dass für Persius auch die Bettelpriester des Stoicismus, die durch finstre Miene und abgetragnen Mantel andern zu imponieren suchten, eine gewisse Heiligkeit haben, findet sich von stoischen Lehren bei ihm nicht mehr als damals gleichsam in der Luft lag und Gemeingut der Gebildeten war, nicht viel mehr als man bei Horaz zusammenstellen kann. Auch die literarische Opposition des Persius bespricht Martha, natürlich auch sie mit Bewunderung für Persius Tiefe und Gewalt des Ausdrucks.

In ähnlicher Weise, doch kürzer behandelt er dann Epictet, aus dessen Schriften er einige Stellen anführt. Er bezeichnet ihn als heidnischen Anachoreten und stoischen Asketen, und fügt hinzu: »Was mich anbetrifft, ich ziehe dieser systematischen Härte die Inconsequenz des Seneca vor, der, nachdem er eben die Gefühllosigkeit des Weisen gepredigt hat, zugesteht, dass er über



seinen Freund Serenus von der Philosophie verbotene Thränen geweint habe.

Eine sympathischere Natur für Martha ist M. Aurel, den er deshalb auch mit grösserer Ausführlichkeit schildert, und namentlich die Veränderungen, die in ihm der Stoicismus erleidet, setzt er mit Geschick und Klarheit aus einander. Es sind ja dieselben Prinzipien, die Zeno und Chrysipp aufgestellt, Seneca und Epictet ausgeführt haben, M. Aurel hat nichts Neues erfunden, er glaubt sich durch die Unterweisungen seiner Lehrer im Besitz der Wahrheit und nur selten steigt in ihm Zweifel an einem stoischen Grundsatz auf; aber der Ton ist geändert und aus denselben Sätzen erspriessen Gedanken, die neu erscheinen. Denn die allgemeinen Prinzipien ändern sich nach dem Charakter der Bekenner, und wenn der Buchstabe derselbe bleibt, wechselt der Geist. In der republicanischen Zeit tritt die Erfüllung der politischen Tugenden in den Vordergrund, unter den ersten Kaisern fordert die Unterdrückung die schroffste Opposition heraus, unbeugsame Festigkeit gilt für die höchste Tugend, Cato von Utica, Brutus und Andre, welche der Heroismus zur Verblendung führt, für Ideale. Aber allmählich ändern sich die Gemüther; da der Stoicismus aufhört verfolgt zu werden, kehrt er selbst seine Waffen weniger gegen die Mitwelt, seine stolze Ueberschätzung des Weisen geht auf ein bescheidneres Mass zurück, das Hyperbolische der Sprache wird gemildert, und M. Aurel sind Sanftmuth und Bescheidenheit nicht nur die schönsten, sondern auch des Mannes würdigsten Tugenden, sie bilden gleichsam den Mittelpunkt seiner Selbstbetrachtungen, auf den er auch bei der Erwägung der entlegensten Wahrheiten zurückkommt. Auch früher schon finden wir bei den Römern die Sitte

der Selbstprüfung, Horaz überlegt, wie er besser und seinen Freunden angenehmer lebe, Seneca sagt, dass Sextius tägliche Selbstprüfung vorschrieb, und beschreibt uns sein eignes Verfahren dabei, Epictet zeigt durch die Parodie der Selbstprüfung eines Hofmannes, dass die Sitte damals verbreitet war, aber wieviel grössern Ernst als Seneca zeigt M. Aurel in dem Streben nach sittlicher Vervollkommnung. Mitten unter den Staatsgeschäften zieht er sich zurück und arbeitet an seiner Seele vor dem Ideale der Tugend, das ihm die Philosophie vorhält, mit der zarten Sorgfalt eines Künstlers, der sich bei seiner Arbeit selbst nimmer genug thun kann. Dabei ist er fern von Eitelkeit und Selbstbewundrung, die lauterste Wahrheit athmen seine Betrachtungen wie sein Leben, und nicht zu weichlichem Quietismus und Schwärmerei führen ihn seine Studien. Wie er mitten im Lager sich die Stunden der Musse ergeizen muss, so hält er sich unaufhörlich seine kaiserlichen Pflichten vor. Auch die Idee, dass die Menschen durch die Gemeinsamkeit der Vernunft gleichsam einen Leib bilden, sodass wer einem Mitmenschen seine Hülfe versagt, sich wie ein abgezehrtes Glied von der Gesammtheit löst, ist dieselbe wie bei Zeno, aber auch sie nimmt bei M. Aurel den Character liebevoller Weichheit an. Er tadelt sich selbst, dass er noch nicht die herzliche Liebe gegen seine Mitmenschen besitzt, gegen Fehler und Thorheit Anderer hat er nicht die stolze stoische Verachtung, sondern Milde und Verzeihung. Ebenso bekommt die stoische Unterwerfung unter das Schicksal bei ihm einen religiösen Anstrich; er bezeugt dem göttlichen Gesetz nicht nur Gehorsam, sondern Liebe, mit Freude und Begeisterung geht er ihm entgegen. Marthas Darstellung der Lehren M. Aurels wird gewiss jedem Leser zusagen, nicht so können wir dem beistimmen, was Martha zur Abwehr der gegen den Kaiser erhobnen Vorwürfe sagt; z. B. oft ist jener getadelt wegen übertriebner Duldsamkeit gegen die sattsam beglaubigten Ausschweifungen seiner Gemahlin Faustina; Martha sagt, aus der Correspondenz zwischen dem Kaiser und Fronto gehe hervor, wie übertrieben die Vorwürfe fader Geschichtschreiber gegen Faustina seien. Die Christenverfolgungen unter M. Aurel sucht er zu leugnen und behauptet, was in dieser Beziehung in den Provinzen geschehen sei, falle dem Kaiser nicht zur Last; ja er beruft sich dabei auf das jetzt allgemein als untergeschoben

anerkannte Edict, worin die Anzeiger der Christen mit dem Tode bedroht werden. Weit gründlicher ist hier, was Zeller 'Vorträge und Abhandlungen geschichtlichen Inhalts' über M. Aurels Verhältniss zum Christenthume sagt.

Im folgenden Abschnitte bespricht Martha die populäre Predigt der Moral. Nachdem er zuerst nach Philostratus und Eunapius das Treiben der damaligen Sophisten geschildert hat, behandelt er eingehender Dio Chrysostomus. Die Vermischung der platonischen, stoischen und epicureischen Lehren, welche Martha erst in dieser Zeit findet, ist doch weit älter, selbst Panätius hat den Stoicismus nicht mehr rein und von den Römern sind mit wenigen Ausnahmen Alle mehr oder weniger Eclectiker. Aber allerdings verschwindet bei Dio die Untersuchung über die nothwendigen sittlichen Gesetze ganz und an ihre Stelle tritt lediglich die Gefühle, Neigungen und Leidenschaften berücksichtigende Tugendlehre, die wesentlich auf dem basirt, was in dem populären Bewusstsein als der Grundstock philosophischer Wahrheiten zurückgeblieben ist. Hat Martha Seneca mit den grossen Gewissensräthen des 17. Jahrhunderts verglichen, so stellt er Dio mit den wandernden Bettelmönchen zusammen, die in ihrer äussern Form dem niedern Volke verwandt an die Menge ihre Predigten richten und ihr Gewissen zu wecken suchen.

Die beiden letzten Abschnitte behandeln theils die socialen Verhältnisse Roms in der Kaiserzeit, wobei der Verf. jedoch fast nur Juvenal berücksichtigt, den er einer eingehenden Besprechung unterwirft, theils den religiösen und philosophischen Skepticismus Lucians. Beide Abschnitte zeigen minder eingehendes Quellenstudium, stehen auch zu dem Thema, das sich der Verf. gestellt, in lose-rem Zusammenhang.

Weimar.

O. Heine.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

4. September 1867.

Recherches sur le système nerveux cérébro-spinal, sa structure, ses fonctions et ses maladies par J. Luys, médecin des hôpitaux de Paris, lauréat de l'institut de France (Académie des sciences) de l'académie de médecine et de la faculté de médecine. Accompagné d'un Atlas de 40 Pl. dessinées d'après la nature par J. Luys, et lithographiées par Leveillé. Paris, J. — B. Baillièrre et fils, de libraires l'académie impériale de médecine, rue Hautefeuille 19. 1865. XVI und 660 Seiten in Octav.

Das Werk enthält eine vollständige Anatomie (S. 1—252) Physiologie (S. 265—453) und allgemeine Pathologie (S. 453—660) des cerebrospinalen Nervensystems des Menschen. Der erste Abschnitt ist mit chromolithographirten Tafeln ausgestattet, deren Ausführung jedoch viel zu wünschen übrig lässt.

Verf. macht mit Recht darauf aufmerksam, dass die bisherigen Beschreibungen des Gehirns in manchen Punkten ebenso irrationell zu Werke gehen, als wenn man bei Beschreibung der Or-

gane in der Bauchhöhle die Eingeweide, die sich gerade dem Blicke präsentiren, successive beschreiben würde. Das Ziel, nach welchem Jahrhunderte lang vergeblich gestrebt worden ist, nämlich eine genügende Uebersicht des Faserverlaufs zu erhalten, wäre nach dem Verf. schon jetzt erreicht. Es sollen nämlich der Thalamus opticus und das Corpus striatum den Vereinigungsheerd aller Nervenfasern bilden. Letztere theilt Verf. in zwei grosse Gruppen: *Fibrae convergentes superiores et inferiores*. Das System der unteren convergirenden Fasern umfasst die in den peripherischen Theilen, sensibeln, sensoriellen und motorischen wurzelnden, sowohl centripetalen als centrifugalen Fasern, vom Ursprung bis zum Eintritt in jene Ganglien, auf welchem Wege sie sich sämmtlich von beiden Seiten kreuzen und mehrmals durch Massen grauer Substanz unterbrochen werden, so dass sie eigentlich nicht direct, sondern nur durch Vermittlung secundärer Leiter mit dem gemeinsamen Centralorgane in Verbindung stehen und zwar die sensibeln insbesondere mit dem Thalamus, die motorischen mit dem Corpus striatum. Das System der oberen convergirenden Fasern stammt aus der Rindensubstanz des Gehirns und erreicht in der weissen Gehirnschicht absteigend, ungekreuzt und unvermittelt dasselbe Centralorgan. Die unteren convergirenden Fasern beider Körperhälften sind vom Ursprung an isolirt, die oberen durch Commissurenfasern verbunden, welche mit ihnen in der nämlichen grauen Rinde wurzeln und sie eine Strecke weit begleiten, um so die homologen Regionen beider Hemisphären zu gleichartiger Thätigkeit zu verbinden. Die unteren convergirenden Fasern sind an den Erscheinungen des organischen Lebens, an der

unbewussten Leitung der Eindrücke und an den automatischen Bewegungen betheilig, die noch an enthaupteten Geschöpfen vor sich gehen; die oberen sind der Sitz der Affecte und der Intelligenz. Zum System der unteren convergirenden Fasern rechnet aber der Verf. nicht bloss die sensibeln und motorischen Nerven und die Stränge und grauen Massen des Rückenmarks und der Gehirnbasis, die er in seiner Weise in motorische und sensible Apparate abtheilt und geradezu aufgehen lässt, sondern auch das Kleinhirn mit seinen Pedunculi. Die nähere Eintheilung ist folgende:

A. *Fibrae convergentes inferiores.*

I. Sensible: Hintere Rückenmarkswurzeln, Substantia gelatinosa von Rolando, Hinterstränge, graue Substanz der Axe des Rückenmarks, Seitenstränge.

II. Motorische: Vordere Rückenmarkswurzeln, vordere Kerne der grauen Substanz des Rückenmarks, Vorderstränge.

III. Cerebellum, welches mit den Apparaten der IIten Gruppe eng verbunden ist.

B. *Fibrae convergentes superiores.*

I. Sensible: Fasern des Tractus opticus.

II. Motorische.

Die Thalami optici und Corpora striata sind als appareils récepteurs communs zu bezeichnen, oder als Convergenz-Centra.

C. *Fibrae transversae.* Dieselben sind in dem System der oberen convergirenden Fasern am stärksten entwickelt, während sie in dem System der unteren auf ein Minimum reducirt sind. Hierher gehören: die grauen Commissuren des Rückenmarks, des Corpus callosum, die weissen und grauen Commissuren des Cerebellum.

Man wird nach diesen vorausgeschickten all-

gemeinen Resultaten begierig, die Untersuchungsmethoden des Verf.'s kennen zu lernen. Er wendete 4% Chromsäure-Lösungen an und schnitt das Gehirn in Scheiben von 1 Cm. Dicke, nachdem die Häute abgezogen waren. Nach ein oder zwei Tagen trägt man mit einem scharfen Messer die oberflächlichste Schicht einer jeden Scheibe ab, und lässt sie noch einige Tage in der Chromsäure-Lösung liegen. Das Abtragen der oberflächlichsten, stark erhärteten Schicht hat den Zweck, der Chromsäure das Eindringen in die Tiefe zu ermöglichen. Nach vollendeter Härtung wird die Chromsäure-Lösung mit reinem Wasser vertauscht und die Stücke dann entweder zu Untersuchungen verwendet, oder in einer Mischung von Alkohol und Wasser zu gleichen Theilen conservirt. Zur microscopischen Untersuchung eignen sich am besten feine Schnitte der Chromsäure-Präparate, die successive mit Ammoniak, Spiritus, absolutem Alkohol, Terpenthinöl, absolutem Alkohol, Spiritus, eine Mischung von Alkohol und Wasser, ammoniakalischer Carminlösung, Essigsäure, Alkohol, absolutem Alkohol, Terpenthinöl, Canadabalsam behandelt werden. Auf diese Weise wird das Fett entfernt, die Kerne etc. roth gefärbt. Verf. bildet nach dieser Methode gefärbte Ganglienzellen der Vorderhörner ab (Pl. XIX. Fig. 1. 2), welche ausserordentlich deutliche Anastomosen durch ihre Ausläufer eingehen. Leider ist es hinlänglich bekannt, dass Anastomosen, die in Schnitten gesehen werden, keine beweisende Kraft innewohnt.

Mit diesen Methoden lassen sich manche Verhältnisse des Faserverlaufs etwas genauer verfolgen, als es bisher geschehen ist. Doch ist sehr zu bedauern, dass Vf. von den etwa gleich-

zeitigen Arbeiten von Deiters keine Kenntniss hatte. Seine histologischen Details würden alsdann auf einer andern Basis begründet sein. In Betreff des Systems der *Fibrae convergentes inferiores* kam der Vf. zu folgenden Resultaten:

Alle centripetalen Fasern ohne Ausnahme gelangen zu einer ganglionären Anhäufung, durch welche ihre Continuität theilweise unterbrochen wird. Einige Fasern nämlich gehen mit den Ganglienzellen Verbindungen ein, andere gehen daran vorbei; es sind dies die grauen Nervenwurzeln des Verf's. Ausserdem entstehen neue Fasern, *Fibrae afferentes*, an den gangliösen Anhäufungen, die verschiedene Richtungen einschlagen können. Einige gehen gegen die Rückenmarksaxe, in um so schrägerer Richtung, je weiter abwärts man kommt, und verlieren sich in correspondirenden Haufen gelatinöser grauer Substanz (*fibrae ganglio-spinales*). Die Haufen gelatinöser Substanz sind hauptsächlich an den Einpflanzungsstellen der Fasern der hinteren Wurzeln gelagert. Sie sind in regelmässiger Ordnung übereinander geschichtet von der Gegend der *Corpora quadrigemina* bis zum untersten Theile des Rückenmarks; sie finden sich ausserdem in constanten Beziehungen zu der Anzahl der Nervenfasern, die mit ihnen in Verbindung stehen. Während von hinten nach vorn keine Communication zwischen ihnen besteht, werden sie von oben nach unten mit einander durch eine Reihe von longitudinalen Faserzügen vereinigt, und ebenso von links nach rechts durch schräge Bündel, welche die Medianlinie kreuzen. Jeder Zellenhaufen strahlt eine Anzahl von Fortsätzen in der Richtung von hinten nach vorn gegen isolirte Gruppen von andern Zellen aus, mit welchen sie in directer Verbindung stehen.



Es resultirt hieraus eine Anzahl von »excitomotorischen« Apparaten, welche in der ganzen Länge des Rückenmarks über einander gelagert sind. Die Combination der hinteren mit den vorderen Nervenzellen wird durch ein System von bogenförmigen Leitungsfasern hergestellt, welche parallel unter einander von hinten nach vorn verlaufen. Mit den höher gelegenen Theilen des Cerebrospinalsystems sind die beschriebenen Strata von gelatinöser Substanz in Verbindung durch Fibrae efferentes, welche unter den Namen der Hinterstränge bekannt sind. Dieselben kreuzen sich in der Medianlinie im Niveau der Medulla oblongata und auch weiter oberhalb ist dies mit den ihnen analogen Fasern der Fall. Die Fasern der hinteren Wurzeln, die Haufen gelatinöser Substanz, mit welchen sie in Verbindung stehen, und die Hinterstränge bilden Glieder derselben Kette, deren Stücke unter einander vereinigt sind; auch sind sie nicht nur in ihrer physiologischen Function, sondern auch in ihren pathologischen Veränderungen associirt.

Die Fasern der zweiten Gruppe oder die grauen Nervenwurzeln scheinen keine Verbindungen mit Ganglienzellen einzugehen; sie verlaufen entweder isolirt oder mit denen der ersten Gruppe verbunden nach den der Axe am nächsten gelegenen Gegenden der grauen Substanz des Rückenmarks. Diese Substanz bildet von oben nach unten ein Continuum. Von Stelle zu Stelle bildet sie kleine Doppel-Anschwellungen, deren Masse immer der Menge von Fibrae afferentes proportional ist, wovon das Tuber cinereum das schlagendste Beispiel darbietet. Durch verticale Plexus wird die Continuität hergestellt; die Masse erstreckt sich nach oben bis vor das Septum pellucidum. Sie begleitet auch die Gehirnven-

trikel wie den Centralkanal des Rückenmarks. Sie kann als gemeinschaftliche Axe betrachtet werden, um welche sich alle Nervenfasern des Cerebrospinalsystems sowohl die *Fibrae convergentes superiores*, als die *inferiores* gruppieren, welche ihr ein Contingent von Nervenfasern zuführen, und wird am besten als »Axophyte« oder Centralisirungs-Apparat bezeichnet. Mit Rücksicht auf die Verbindung sämtlicher Nervenfasern untereinander, welche sie bewirkt, kann sie auch als »graue sympathische Substanz« benannt werden. Die unmittelbaren Beziehungen, welche sie mit dem Gewebe der *Glandula pituitaria* eingeht, bringen es mit sich, dass sie in bedeutendem Grade an der vasomotorischen Innervation der zahlreichen Capillaren, mit welchen diese Blutgefässdrüse reichlich versehen ist, theilnehmen muss und in Folge davon (? Ref.) an dem Zustandekommen der analogen Erscheinungen in allen anderen Geweben des Organismus.

Eine dritte Gruppe von Fasern, welche aus den Ganglienzellenhaufen der Cerebrospinalaxe entspringen, verbindet sich direct mit speciellen Abtheilungen des *Thalamus opticus* und kann als die der »ganglio-cerebralen Fasern« bezeichnet werden. Sie kommen in allen Gegenden vor, liegen lateralwärts von der Rückenmarksaxe und stellen ein besonderes System dar, in welchem die Fasern der *Tänia semicircularis*, des dreieckigen Bündels am Isthmus und die Seitenstränge die Hauptzüge repräsentieren. Sie kreuzen sich theilweise in der Höhe der *Medulla oblongata* und vertheilen sich in den centralen Abtheilungen des Cerebrospinalsystems an der entgegengesetzten Seite derjenigen, von welcher sie entspringen. Die vorderen Anhäufungen von grauer Substanz, aus welchen die vorderen Nervenwurzeln ent-

springen, zeigen sich von der Medulla oblongata an abwärts als zwei zusammenhängende Säulen grauer Substanz, während sie in der Medulla oblongata selbst und oberhalb derselben unabhängig von einander ausgebreitet sind. Diese vordere graue Substanz besteht aus besonders grossen Nervenzellen. Sie stehen mit ihren Nachbarn nach oben, unten, hinten und schräg nach oben und medianwärts in Verbindung, ebenso mit den analogen Zellen der hinteren Region des Rückenmarks, und mit den aufsteigenden Nervenfasern der Vorderstränge. Letztere zeigen sich als gekreuzte Längsfasern, welche zur Verbindung zwischen den Einpflanzungsstellen jeder vorderen Wurzel und der grauen Substanz des Corpus striatum dienen. Ihre Fasern entspringen aus dem inneren Theile der vorderen grauen Substanz des Rückenmarks als Fortsätze der Nervenzellen, steigen hinter der vorderen grauen Commissur in die Höhe, kreuzen sich beinahe sogleich und bilden die Figur eines X, welches man als vordere weisse Commissur bezeichnet hat. Diese Art von Verbindungsfasern ist allen grauen Knoten an den Ursprüngen der vordern Wurzeln gemeinsam; sie finden sich auch oberhalb der Medulla oblongata und constituiren das System der *Fibrae spinales anteriores*. Dieselben steigen am Rückenmark jederseits neben der vorderen Längsfurche aufwärts, weichen in der Gegend der Oliven lateralwärts ab, gehen unter den Bogenfasern des Pons Varolii hindurch, und kommen wieder zu Tage an der Stelle, wo sie sich mit den oberen Fasern der *Pedunculi cerebelli ad pontem* kreuzen. Sie bilden ungefähr das laterale Drittel der *Pedunculi cerebri*. Analog verhalten sich auch die höher entspringenden *Fibrae spinales anteriores* aus der *Regio cervica-*

lis und der Medulla oblongata; sie sind aber deutlicher in Bündel gesondert, und einander durchkreuzend; sie durchsetzen an der medialen Seite der vorigen schräg von unten nach oben die ganze Höhe des Pons Varolii. Aehnlich verhalten sich die oberhalb der Medulla oblongata entspringenden Fibrae spinales anteriores. Sie stellen eine Reihe von Faserzügen dar, die sich fast unmittelbar nach ihrem Ursprunge durchkreuzen; dieselben verlaufen schräg durch die Dicke des Pons Varolii von unten nach oben, von hinten nach vorne; sie sind um so kürzer von einem je höher gelegenen grauen Kern oder je näher dem Corpus striatum sie entspringen (namentlich diejenigen der Nn. oculomotorius und trochlearis sind in diesem Falle); sie bilden die meisten medianwärts gelegenen Bündel der Pedunculi cerebri. Sämmtliche Fibrae spinales anteriores sind am oberen Rande des Pons Varolii in einer gekrümmten Fläche angeordnet, die von ziemlich gestreckt verlaufenden Bündeln eingenommen wird; sie theilen sich in drei Gruppen von aufsteigenden Fasern, welche sich in die graue Substanz des Corpus striatum einsenken, indem sie schräg aufwärts und vorwärts verlaufen und zweimal elegante Spiraltouren um sich selbst bilden, wobei ihre Anordnung übrigens dieselbe bleibt. Ihre Fibrillen sind in Form von drei Halbkegeln angeordnet, sie werden verstärkt durch Fasern, die mit der Kleinhirnrinde im Zusammenhange stehen, und setzten sich als gewundene, gelbliche Faserzüge schliesslich mit den grossen Zellen, welche die graue Substanz des Corpus striatum characterisiren, in Verbindung.

Das System des Cerebellum ist ziemlich gut isolirt. Aus der grauen Kleinhirnrinde tau-

chen Fasern auf, welche sich mit den Ganglienzellen des Nucleus hemisphaerae cerebelli in Verbindung setzen. Von diesem Centrum, welches dem Thalamus opticus des Grosshirns verglichen werden kann, gehen secundäre Fasern, *Fibrae efferentes*, aus, welche alle von links nach rechts sich kreuzen. Sie endigen in der peripherischen grauen Substanz des Kleinhirns. Die *Fibrae afferentes* der *Curva cerebelli ad medullam oblongatam* umgeben spiralförmig die *Fibrae spinales anteriores* und endigen in der Olive der entgegengesetzten Seite. Die *Fibrae afferentes* der letzteren selbst scheinen sich zwischen den vorbeiziehenden *Fibrae spinales* zu verlieren.

Die *Pedunculi cerebelli ad pontem* theilen sich in ein oberflächliches und tiefes Stratum und verlieren sich in der grauen Substanz der entgegengesetzten Seite des Pons Varolii. Die *Fibrae efferentes superiores* bilden die *Pedunculi cerebelli ad cerebrum* und verlieren sich in Ganglienzellenhaufen, die neben der Medianebene gelegen sind, und *Olivae superiores* genannt werden. Letztere senden secundäre Fasern nach allen Richtungen hin aus. Einige derselben verlieren sich zwischen den *Fibrae spinales anteriores*; andere, welche von den äusern Parthieen der oberen Oliven entspringen, bilden ein neues Irradiationscentrum inmitten des Halbkegels, welcher durch die Ausbreitung wie es scheint der am meisten medianwärts gelegenen *Fibrae spinales anteriores* gebildet wird. Andere Fasern endlich, unter der Form eines cylindrischen Bündels, verlaufen anfangs gerade nach vorne, wenden sich dann lateralwärts; zwischen den vordersten Parthieen der grauen Substanz der oberen Olive heraustretend verlieren sie sich hauptsächlich zwischen den aufsteigenden *Fibrae*

spinales aus der Gegend der Medulla oblongata. Nach dem Gesagten bilden die Enden der Pedunculi cerebelli ein gangliöses Netzwerk, welches von der Medulla oblongata bis zum Corpus striatum reicht, und von oben nach unten in directem Zusammenhange steht; die Zellen dieses Netzwerkes sind gelblich, und diejenigen zum Theil pigmentirt (am Locus niger), an denen die Fasern der Pedunculi cerebelli ad cerebrum endigen. Alle diese Züge von grauer Substanz gehen ausschliesslich mit den Fibrae spinales anteriores Communicationen ein. Letzteres geschieht in der Weise, dass der Axencylinder sich ausfasert, die Scheide sich in Fäden verlängert, an welchen kleine Zellen sitzen und beide gehen mit einer ebenfalls verdünnten Fibra spinalis anterior eine directe anatomische Verbindung ein. Diese Verbindung bleibt bestehen, bis die Fibrae spinales anteriores sich in die Ganglienzellen des Corpus striatum einsenken, während die Fasern der Pedunculi cerebelli mit kleineren gelblichen Zellen des Corpus striatum in Verbindung treten, die eine Wandschicht der grossen Zellen bilden.

Die *Fibrae convergentes superiores* stehen in directer Verbindung mit den Zellen der Grosshirnrinde einerseits und den Corpora striata resp. Thalami optici andererseits, sie verlaufen im Allgemeinen strahlenförmig, und theilweise mit den Commissurenfasern vereinigt. Indem sie sich von letzteren trennen, tragen sie durch ihr Auseinanderweichen dazu bei, die Höhle der Seitenventrikel zu bilden. Diejenigen, welche von dem Lobus posterior herkommen, bilden zum Theil die Wandungen des Cornu posterius, und gelangen in die hinterste Region des Thalamus opticus. Diejenigen der Lobi medius und inferior senken

sich in die laterale Fläche des Thalamus opticus. Die Fasern des Lobus anterior verlaufen nach hinten, durchsetzen schräg von vorn nach hinten und medianwärts die graue Substanz des Corpus striatum, welche sie in ein mediales oberes und ein laterales unteres Segment theilen, und lagern sich isolirt über die vorderen und lateralen Parthieen des Thalamus opticus. Die Fibrae convergentes des Hippocampus und des gefalteten Körpers sind repräsentirt durch die Fasern des Gewölbes und der Pfeiler, sowie des Tractus Lancisii. Die meisten Fibrae convergentes superiores bleiben im Thalamus opticus, von denen die obern in kleinen Zellenhaufen, die unteren in der medialen Wand der Thalami optici sich verlieren. Andere Fasern gelangen zum Corpus striatum, indem sie spiralförmig von oben nach unten um den lateralen und unteren Rand des Thalamus opticus, dann aufwärts, nach vorn und lateralwärts verlaufen. Der Thalamus opticus besteht aus kleinen Zellenhaufen, welche recipierende Apparate darstellen, deren man vier unterscheiden kann. Das vordere Centrum steht mit der Thänia semicircularis und dadurch indirect mit dem Tractus olfactorius, sowie mit den Fibrae convergentes des Hippocampus (fibres terminales des pisiere) in Verbindung. Das mittlere mit Bogenfasern, welche zum Corpus geniculatum laterale führen und andererseits mit den mittleren und vorderen Parthieen des Grosshirns. Das mediane Centrum liegt tiefer als das mittlere; es scheint die Seitenstränge des Rückenmarks sowie einen Theil der Fibrillen des Reil'schen Bandes aufzunehmen und es steht mit allen Gegenden der Corticalsubstanz in Verbindung. Das hintere Centrum ist besser isolirt, als die anderen, es nimmt die hintersten Fibril-

len des Reil'schen Bandes auf und steht mit den vordersten, wie auch mit den hintersten Parthieen des Grosshirns in Verbindung. Diese vier Centra scheinen für den Geruchs- Gesichts- Gefühls- und Gehörssinn bestimmt zu sein. Die graue Substanz, welche die Wände des dritten Ventrikels auskleidet, und mit den beschriebenen Centra in Verbindung steht, ist ebenfalls ein Centralisirungs-Apparat. Sie besitzt sowohl Fibrae afferentes als efferentes; erstere kommen von der Wand des vierten Ventrikels, letztere sind die untersten der Fibrae convergentes superiores. Zu dieser Substanz gehören die Tubercula mammillaria, deren Fibrae efferentes durch senkrecht vom vordern Centrum des Thalamus ausgehende Fasern, sowie die afferentes durch die Pfeiler des Gewölbes repräsentirt werden. Ferner die graue Substanz der Zirbeldrüse, welche gleichsam zwei hintere und verschmolzene Corpora mammillaria darstellt, deren Fibrae afferentes aus dem vorderen Centrum kommen, während die efferentes von den Pedunculi glandulae pinealis repräsentirt werden, und sich in die Fasern der Pfeiler einsenken. Die graue Substanz des Hippocampus, der Tubercula mammillaria und der Glandula pinealis werden durch weisse Nervenfasernstränge unter einander vereinigt. Hinter den Tubercula mammillaria liegt jederseits neben der Medianlinie ein gut isolirter Ganglienzellenhaufen, dessen Bedeutung unbekannt ist; vielleicht steht derselbe mit Fasern für die Bauchorgane in Verbindung. Das Corpus striatum enthält grosse und kleine Nervenzellen; erstere scheinen mit den Fibrae afferentes, letztere mit den Fibrae spinales in Zusammenhang zu stehen. Das Corpus striatum empfängt Fasern von der vorderen grauen Rückenmarks-



substanz von den Crura cerebelli ad cerebrum, und von der Grosshirnrinde. Diese drei Faserarten constituiren eine Art von »Trilogie« im Innern des Corpus striatum, und scheinen in den grossen Zellen desselben sich zu vereinigen.

Die Commissurenfasern sind sparsam und schräg verlaufend in dem System der Fibrae convergentes inferiores; sie nehmen in den oberen Parthieen des Gehirns dagegen einen sehr ausgesprochenen Entwicklungsgrad an. Sie sind stets bogenförmig, und verbinden die graue Substanz der rechten oder linken Körperhälfte. Ihre mittlere Parthie bildet eine fortgesetzte gekrümmte Fläche, welche sich von hinten nach vorn allmählig erhebt, und dann am vorderen Ende des Corpus striatum wiederum senkt. Alsdann findet eine Vorbiegung nach hinten und unten statt, und die Commissura anterior bildet nach dieser Seite hin die letzte Spur des Systems der Commissurenfasern. Die concave Seite der letzteren ist in der hinteren Gegend des Grosshirns nach hinten und unten gerichtet, dann direct nach hinten, dann nach hinten und oben in der mittlern Gegend des Grosshirns. Weiter nach vorn sieht die Concavität zuerst nach vorn und oben, dann gerade nach vorn, dann endlich (in den unteren Parthieen) nach vorn und unten oder ganz nach unten. In Folge dieser Richtungsänderungen kehren die Commissurenfasern sich stellenweise ihre convexen Seite zu. Sie verlaufen im Allgemeinen transversal und tragen zur Bildung der Seitenventrikel bei. Die den hinteren Gehirnparthieen angehörenden Commissurenfasern verlaufen im Allgemeinen von hinten nach vorn, die mittleren in verticaler Richtung, die vorderen in verschiedenen Curven von vorne nach hinten. In den unteren Gehirn-

parthien sind die Commissurenfasern in ihren lateralen Armen zweimal S förmig gebogen. Diese doppelte Einbiegung steht in Beziehung mit der Gegenwart der grauen Substanz des Corpus striatum. Auch die graue Substanz des Hippocampus steht mit derjenigen der entgegengesetzten Seite durch ein besonderes System von Commissurenfasern in Verbindung, welche als Psalterium auf der unteren Fläche des Balkens erscheinen. Im Allgemeinen scheinen die Commissurenfasern hauptsächlich der cerebrospinalen Hauptaxe anzugehören, während die Hälften des Kleinhirns nicht auf diese Weise in Verbindung gesetzt werden; so wenig wie dieses mit der grauen Substanz der Nuclei cerebelli, der oberen und unteren Oliven und des Corpus striatum der Fall ist.

In der vorstehenden Uebersicht ist ein leicht verständliches Schema der Gehirn- und Rückenmarks-Structur niedergelegt. Der Thalamus opticus gilt als Sensorium commune, das Corpus striatum als Motorium commune, die Hinterstränge des Rückenmarks sind sensibel, die Vorderstränge motorisch u. s. w. Da alle Ganglienzellengruppen der Centralorgane durch Nervenfasenzüge mit anderen zusammenhängen, so ist es ziemlich leicht, beliebige Schemata aufzustellen, welche den Zusammenhang der Nerven-elemente untereinander versinnlichen, wie es z. B. das vom Vf. beliebte geleistet hat. Ein solches Schema kann jedenfalls nur den Werth einer Hypothese beanspruchen; dass es wirklich der Wahrheit entspricht oder doch nahe kommt, muss erst anderweitig bewiesen werden. Solche Beweise könnten aus der anatomischen Untersuchung, oder durch das Experiment geführt werden: die anatomischen Beobachtungen und

Untersuchungsmethoden des Verf's reichen aber nicht weiter, als das in Deutschland längst Bekannte; Experimente hat er nicht angestellt. Die dem Verf. eigenthümliche und oben dargelegte anatomische Darstellung ist also rein hypothetisch, und geht man der Sache auf den Grund, so handelt es sich um eine anatomische Anschauungsweise, die wesentlich auf den physiologischen, oder was noch schlimmer ist, auf den pathologischen Ansichten des Verf's basirt. Man darf nicht vergessen, dass Verf. eigentlich Praktiker und durchaus kein Microscopiker zu sein scheint. Die Physiologie und allgemeine Pathologie des Nervensystems ist im übrigen Theil des Buches übersichtlich auseinandergesetzt, worauf hier nicht weiter eingegangen zu werden braucht, da der Schwerpunkt des Werkes offenbar in der durch den erwähnten Atlas erläuterten, neuen anatomischen Doctrin liegt. Schade, dass letztere nicht auf besseren Fundamenten ruht!

W. Krause.

Mose Prophetie und Himmelfahrt. Eine Quelle für das Neue Testament, zum ersten male Deutsch herausgegeben, im Zusammenhang der Apokrypha und der Christologie überhaupt, von Dr. Gustav Volkmar. Leipzig, Fues Verlag (L. W. Reiland), 1867. IX und 162 S. in Octav.

Der Name welchen der Vf. dem von ihm zu erläuternden Buche in dieser Aufschrift gibt, ist in Deutscher Sprache höchst unklar. Es ist das neulich in dem Mailänder Palimpseste gefundene grosse Bruchstück des B. der Himmelfahrt

Mose's welches in diesem weitläufigen Druckbuche weiter erläutert werden soll. Von dem allbekannten einfachen und zugleich nach seinem ursprünglichen Sinne hinreichend klaren Namen dieses Apokryphons abzugehen liegt kein Grund vor; und der kürzeste Name einer Schrift ist immer der beste.

Ebenso unklar ist der weitere Ausdruck der Aufschrift, dass hier eine Quelle für das N. T. geöffnet werden solle. Dieser Theil der Aufschrift soll offenbar das Buch nur desto mehr für recht viele Leser empfehlen: allein ein solcher Zweck sollte doch wenigstens nicht auf Kosten der Klarheit und Wahrheit erstrebt werden. Eine rein Jüdische Schrift welche in der letzten Zeit vor der Entstehung des Christenthumes erschien, kann man nur höchst unklar eine Quelle für das N. T. nennen, da sie nur einmal im Judasbriefe angeführt wird: wäre es aber wahr was der Vf. beweisen will, dass sie erst 137 nach Chr. also in einer Zeit wo die NTlichen Bücher längst geschrieben waren verfasst sei, so würde die Aufschrift sogar etwas rein Verkehrtes zu verstehen geben.

Solche Bemerkungen sogleich bei der Aufschrift zu machen welche einem heutigen Schriftsteller seinem Werke zu geben beliebt, könnte kleinlich scheinen, wenn es nicht ewig wahr wäre dass eines Schriftstellers Geist sich in allem ausdrückt. Von welcher Art der Geist dieses Schriftstellers sei, ist den Lesern der Gel. Anz. bekannt: dieser Geist hat sich infolge der schweren Verirrungen der Strauss-Baurischen Schule immer mehr auch durch eigne Schuld in ein weites Meer von bodenlosen Voraussetzungen unwissenschaftlichen Verfahrensweisen und verkehrten Ergebnissen verloren gerade in nächster

Beziehung auf Bücher bei welchen zu allen Zeiten, am meisten aber heute unter uns desto grössere Besonnenheit und Vorsicht herrschen sollte, den Neutestamentlichen. Wer sich der Macht des Irrthumes in irgendeinem wissenschaftlichen Gebiete einmal hingibt und nicht in jedem Augenblicke bereit ist ihn aus allen seinen alten oder neuen Schlupfwinkeln immer wieder auszutreiben, den treibt dieselbe Macht will er thätig eingreifen nur immer unwiderstehlicher zu einer unabsehbaren Menge neuer Verirrungen: das scheint eine Zeitlang ganz bequem und ungefährlich so fortgehen zu können, wo zu der Neuheit und Schwierigkeit einer besondern Wissenschaft soviel von aussen her durch die kirchlichen und politischen Tagesbegebenheiten verursachte Verwirrung hinzutritt und die Wissenschaft selbst vor deren Schwierigkeit und deren Heiligkeit aller Parteihader verstummen sollte von diesem Sturme erfasst wird. Allein der angestiftete Schaden macht sich bald genug tausendfach fühlbar.

Hier ist es besonders ein verhängnissvoller Irrthum welchen der Vf. von seiner Schule her festgehalten und der ihn wie sonst so auch in diesem neuen Falle in immer tiefere Verwirrungen geführt hat. Der Ludwigsburgische Strauss fühlte einst dass er seine luftigen Einbildungen über die Evangelische Geschichte und die Bedeutung Christus' nur dann nach Lust ausschmücken könne wenn er vorgebe die Evangelien seien erst sehr spät geschrieben und von aller Glaubwürdigkeit entblösst: so riss denn mit Baur und seinen Schülern eine wahre Wuth ein nicht nur unsre vier Evangelien sondern auch, weil man bei diesen allein nicht stehen bleiben zu können wohl fühlte, möglichst alle anderen

Schriften jener Zeiten zu ganz späten Erzeugnissen namen- und ruhmloser Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts nach Chr. zu machen; und unser Vf. suchte es auf dieser Bahn allen anderen dem Trugbilde Nachrennenden nur immer noch zuvorzuthun. Gerade diese Sucht alle Schriften in das Gewirre und Dunkel des zweiten Jahrhunderts nach Chr. hinabzuwerfen ist längst bei ihm mehr noch als bei den andern Ausläufern der Strauss-Baurischen Schule so übermächtig geworden dass sie ihn stets weiter treibt und ihm den gesunden Blick für alles mit dem Irrthume nicht Vereinbare raubt. Es scheint ja auch, oberflächlich alles betrachtet, sehr gleichgültig zu seyn ob eine Schrift ein paar Jahrhunderte früher geschrieben ist oder nicht: allein man sehe genauer zu, und man wird hier alle geschichtlichen Gewissheiten völlig zerrüttet und gar nichts übrig finden was noch zu behalten der Mühe werth wäre. Der Ausgang dieser Schule ist, wie sich bei Niemandem so deutlich zeigt als bei unserm Vf., allgemeine Unsicherheit über die geschichtlichsten Gewissheiten und über alles jene nicht mit rohen Händen zu tastende Feinere und Ewigere welches hinter der blossen Geschichte steht.

Man kann daher schon zum voraus wissen dass der Vf. auch das neuentdeckte B. der Himmelfahrt Mose's in die Rumpelkammer des zweiten Jahrh. nach Chr. werfen muss: wie sollte dies Buch besser seyn als alles das übrige Gerümpel welches er schon dorthin geworfen hat? das zuletzt gekommene muss allen anderen folgen. Allein unser Vf. will daneben auch ganz genau wissen dies Buch sei 137 — 138 nach Chr. d. i. bald nach dem Ende des Barkôkhebaischen Krieges verfasst, und sucht dies in aller Weitschweifigkeit

zu beweisen. Da dieses nun allein die Angel ist um welche sich das ganze Verfahren des Vfs sofern es einen wissenschaftlichen Sinn haben kann allein drehen muss, so wollen wir doch dies einmal in aller Kürze aber doch genau genug näher betrachten. Nun liegt der einzige Hauptgrund für diese Annahme welchen der Vf. anzuführen weiss, darin dass er meint die geheimnissvolle Zahl  $TAE\Omega$  (leider können wir aus dem Lateinischen *taxo* entweder nur dies oder höchstens  $TAE\Omega$  Griechisch herstellen) mit welcher C. 9 auf einen gewiss zur Zeit des wirklichen Verfassers dieses Mosebuches lebenden höchst bedeutsamen Mann hingewiesen wird, solle der Rabbi 'Aqîba seyn, welcher als der überaus kühne aber leider unverständige und unglückliche Rathgeber des Barkôkheba bekannt genug ist. Denn diese Buchstaben, meint unser Vf., geben die Zahl 431, die Buchstaben der zwei Wörter רבון עקבא führen aber auf dieselbe Zahl 431. Wir wollen einen Augenblick hier zugeben der Urheber jenes Zahlenrâthsels habe רבון für רבנא oder רבי gesagt, so konnte er doch einen Eigennamen der beständig geschrieben wird sich nicht als עקבא denken noch irgend jemandem zumuthen eine solche Schreibart ohne י voranzusetzen und danach das Râthsel zu rathen. In allen, den frühesten wie den spätesten Urkunden findet sich beständig die Schreibart עקבא für den tausend-mahl geschriebenen Namen dieses berühmten Mannes. Es ist ganz vergeblich dass der Vf. sich um diesen Anstoss zu vermeiden dârauf beruft man schreibe ja auch im Aramäischen oder Syrischen קסר für *Käsar* (Caesar): die Schriftsitte der Aramäer erlaubt das bei ihnen mit *ae* übereinstimmende *é* nirgends ausser am Ende des Wortes durch einen Vocalbuchstaben

auszudrücken; dies hat in der Ausbildung der Aramäischen Schrift seinen guten Sinn, hat aber mit dem Falle um welchen es sich hier handelt nicht das mindeste gemein. Die Meinung des Vfs dass das Räthsel jener Buchstaben so zu lösen sei, ist also ansich völlig grundlos. Aber gesetzt auch in jenen Buchstaben könne dieser Name stecken, so ist ja bekannt dass in einer gegebenen Zahl wenn sie auf die Buchstaben eines Eigennamens zurückgeführt werden soll, sehr viele höchst verschiedener Eigennamen liegen können. Darum eben erscheint ein solches Namenräthsel nie allein fürsich, sondern der gemeinte Mann wird auch anderweitig so sprechend beschrieben dass ein etwas tiefer Nachdenkender schon nach diesen Merkmalen sicher ahnen kann wer gemeint sei und das Buchstabenräthsel nur hinzutritt um für solche die schon gut genug gerathen haben auch noch den wirklichen aber nicht offen zu nennenden Eigennamen sicher erkennen zu geben. Blicken wir nun auf diese übrigen Merkmale wie sie C. 9 rings um jenes Buchstabenräthsel gegeben werden, so führen auch diese in keiner Weise auf R. 'Aqîba. Dieser war so wenig aus dem Stamme Levi dass sogar die Sage ging er sei ein geborner Heide gewesen. Und er hatte weder solche 7 Söhne wie der hier gemeinte Ungenannte, noch starb er so wie hier angedeutet wird: die zehn oder sieben Schüler 'Aqîba's aber welche seine Todesgefährten wurden wie die spätere Sage erzählt, gehören in keiner Weise hieher.

Ausserdem, meint der Vf., müsse die Schrift erst in der Zeit verfasst seyn wo sich auf dem alten Boden Jerusalem's die bekannte *Colonia Aelia Capitolina* erhob, weil C. 3. 5. 6 das Wort *colonia* vorkomme. Allein die Redensart *colonia*



*eorum* bedeutet hier nichts als ihre Heimathstadt; die Rede drehet sich hier nicht um jene Hadrianische neue Stadt; und niemand wird hier in dem blossen Worte *colonia* eine Erinnerung an die Hadrianische oder auch nur von ihr finden. Und wenn er aus den Worten *ascendes super cervices et alas aquilae* C. 10 beweisen will die Schrift müsse erst nach dem 4ten Ezrabuche verfasst seyn weil in diesem das Bild des Adlers Rom bedeute, so ist auch dies ohne Grund. Vielmehr lag allen solchen Schriftstellern nichts näher als Rom unter diesem Bilde zu bezeichnen; das 4. Ezrabuch verräth sich aber schon durch seine überkünstliche weite Ausführung dieses Bildes als ein späteres; und von den *cervices aquilae* ist dazu in ihm gar keine Rede.

So zerrinnen alle Einbildungen und Behauptungen unseres Vfs, je eigenthümlicher sie seyn wollen. Die Räthsel welche das neuentdeckte Buch seinen heutigen Lesern vorlegt, lassen sich auf diesem Wege nicht lösen: sie sind schon deswegen etwas schwerer lösbar weil das Buch uns jetzt nur in einem grossen Bruchstücke und dazu nur in dem nicht überall ganz sicher noch vollständig gelesenen Wortgefüge des einzigen Palimpsestes vor die Augen tritt; wie müssen sie nun jedem völlig unlösbar werden der mit so eigensinnigen Voraussetzungen wie unser Vf. an sie herantritt! Allein unsre Gel. Anz. haben sofort als das neuentdeckte Buch in Mailand erschien (1862 S. 3 ff.) die Hauptsache worauf es bei seinen Räthseln ankommt, nämlich dass es alsbald nach Herodes d. G. veröffentlicht seyn müsse, deutlich erklärt: diese erste und nothwendigste Grundlage für jede weitere richtige Betrachtung des schwierigen Buches muss unser Vf. hier obwohl wider Willen anerkennen, sowie

sie von allen anerkannt ist welche sich in jüngster Zeit mit der Entzifferung dieser Räthsel etwas näher beschäftigt haben. Weiter wurde bei einer neuen Veranlassung S. 110 ff. dieses Jahrganges von den Räthseln des Buches geredet: was aber hier schon der Kürze des Raumes wegen nur sehr unvollkommen angedeutet werden konnte, wurde bald darauf in den ersten Bogen einer eben jetzt erscheinenden neuen Ausgabe des fünften Bandes der Geschichte des Volkes Israel näher erläutert. Indem wir hier darauf hinweisen und darum an dieser Stelle die eiteln Reden des Vfs nicht weiter zu berücksichtigen nöthig finden, bemerken wir über die Frage selbst nur noch Folgendes.

Alle solche Männer welche wissen was Wissenschaft ist und was sie insbesondere in den heute aus vielen Ursachen so äusserst empfindlichen Biblischen Fragen seyn muss, werden begreifen dass das Zeitalter des neuentdeckten B. der Himmelfahrt Mose's vor allem und zunächst rein aus ihm selbst zu bestimmen sei, ohne alle Rücksicht auf den Judasbrief des NTs, wo dieses Buch allerdings ganz deutlich als ein damals schon längst hoch angesehen gewordenes angeführt wird. Die ächte Wissenschaft verfährt nicht so täppisch und blind, wie unser Vf. im besten Vereine mit Hengstenberg und allen übrigen heutigen erklärten Gegnern einer ächten Biblischen Wissenschaft meint. Ergibt sich nun aus allen den verschiedensten wissenschaftlichen Erforschungen auf der einen Seite dass das neuentdeckte Buch kurze Zeit nach Herodes d. G. oder bestimmter etwa 10 Jahre nach dessen Tode nämlich nachdem die Römer den Gaulonäischen Aufstand bewältigt hatten verfasst wurde, und auf der andern dass der kleine aber in sich

abgeschlossene Judasbrief des NTs erst gegen 70 Jahre später aber auch nicht noch später veröffentlicht wurde, so steht hier alles im besten geschichtlichen Zusammenhange, und wir haben durch die neue Entdeckung eines Palimpsestes einen neuen festen Stein gefunden um ihn in das Gefüge aller unserer geschichtlichen Gewissheiten am rechten Orte einzusetzen. Hier ist von keiner Seite eine grundlose Voraussetzung eine gezwungene Annahme oder eine verschobene Stelle; alles gibt sich wie es ist, und fügt sich vor unsern Augen wieder in den festen Zusammenhang in welchem es ursprünglich stand. Unser Vf. aber hat sich schon vor der neuen Entdeckung durch den Zug seiner Kirchenschule verleiten lassen den Judasbrief in jene Rumpelkammer des 2ten Jahrh. nach Chr. hinab zuwerfen, und ist vor allem Weiteren entschlossen ihn dort zu lassen weil sonst diese ganze finstere Kammer durch einen plötzlich in sie eindringenden Lichtstrahl ihre Finsterniss verlieren müsste. So kann er nicht zugeben ein Buch welches schon in diesem Judasbriefe als ein hochangesehenes gewordenes wörtlich angeführt wird, sei um den Anfang aller christlichen Zeitrechnung geschrieben, und gibt sich eine neue Mühe beweisen zu wollen der Judasbrief sei erst 140—145 nach Chr., der zweite Petrusbrief welcher wieder den Judasbrief voraussetzt sei sogar erst 180 nach Chr. verfasst. Den Beweis für solches Zeitalter des 2ten Petrusbriefes mag er künftig nachholen: der aber welchen er hier für seine Meinung der Judasbrief sei erst 140—145 nach Chr. geschrieben vorbringt ist ebenso grundlos und verkehrt wie alle jene die wir oben von ihm bei dem B. der Himmelfahrt Mose's sahen.

Er gibt nämlich zu der in der Ueberschrift

genannte »Judas Bruder des Jakobos« sei wirklich der Briefsteller, will aber daneben das ganz Unmögliche beweisen dass dieser Judas 140—145 nach Chr. der Bischof der einstigen Muttergemeinde in Jerusalem gewesen sei. Jeder Unbefangene begreift, dass wenn dieser Judas sich selbst in der Zuschrift seines Sendschreibens vorzüglich nur dadurch auszeichnet und kenntlich macht dass er sich den Bruder des Jakobos nennt, dieser Jakobos ein äusserst berühmter und angesehener Mann gewesen seyn muss: wir kennen aber keinen andern Jakobos dieser hohen Stellung und Bedeutung als den hochverehrten Jakobos den Bruder des Herrn, welcher auch als der erste Bischof der Muttergemeinde und als Martyr allen den Christen gegen das Ende des ersten Jahrhunderts bekannt genug war; und unsre neueste Wissenschaft ist an diesem klaren Fingerzeige längst froh geworden einen sichern Beweis dafür zu gewinnen dass wir im N. T. in den Briefen des Jakobos und Judas die Schriften zweier wirklicher Brüder des Herrn noch besitzen. Man kann sich dann folgerichtig denken dieser Judas sei nach seines Bruders Tode in der Muttergemeinde ebenfalls zu einem hohen Ansehen als einer ihrer Vorsteher gelangt, und habe als solcher dies Sendschreiben an die vormalige Christenheit erlassen: und der Inhalt des Sendschreibens bestätigt eine solche Vorstellung vollständig. Dr. G. Volkmar wendet dagegen ein in dem uns jetzt in Eusebios' *K. G.* 4, 5 erhaltenen Verzeichnisse von 14 Bischöfen der Muttergemeinde welche nach Jakobos bis zum Baue der *Aelia Capitolina* lebten stehe der Name Judas am Ende. Könnte dies nun wirklich ein Einwand gegen etwas anderweitig Sicheres seyn, so wäre es ja längst bemerkt. Allein

jenes Verzeichniss entbehrt jeder genaueren Bestimmung und Zeitfolge, und ist zwar deswegen nicht als ein völlig ungeschichtliches zu verwerfen, darf aber nur mit Vorsicht benutzt werden. Wenn nun der letzte jener 14 Bischöfe wirklich Judas hiess was wir nicht läugnen, so folgt ja daraus nicht dass kein anderer dieses Namens weit früher einer der Vorsteher der Muttergemeinde war; dieser brauchte deshalb nicht gerade als Bischof d. i. als erster Vorsteher beamtet zu seyn, und konnte doch zu den Vorstehern gehören; wir wissen ja jetzt wieder genau genug wie es mit den Bischöfen in der ältesten Kirche stand. Allein indem Dr. G. Volkmar zuletzt sich zu dér Annahme gezwungen sieht jeder Nachfolger des Jakobos als Bischofs von Jerusalem und also auch ein Judas um 140—145 nach Chr. habe sich Bruder des Jakobos amtlich genannt, zerstört er seine eigne Grundmeinung so vollkommen dass nichts weiter darüber zu sagen ist. Sogar die Päpste welche sich am meisten als Nachfolger eines Apostels rühmen, haben sich nie Petrus' Brüder benannt; und die sieben *συγγενεῖς* auf welche sich der Bischof Polykrates bei Eusebios *K. G.* 5, 24 beruft, können am wenigsten die überkluge Vermuthung dieses Kritikers unserer Zeit bestätigen. Polykrates meint dort wirkliche Verwandte, keineswegs blosse Bischöfe wie der Vf. denkt.

Weiter darüber zu reden wäre verlorene Mühe. Es ist so deutlich als möglich dass wer zugibt Jakobos solle hier der Bruder des Herrn seyn und die Aufschrift des Judasbriefes sei ächt, nothwendig diesen Brief nicht viel unter 80 n. Chr. herabsetzen darf. Um 75—80 nach Chr. war also das B. der Himmelfahrt Mose's auch nach diesem von einer ganz anderen Gegend her hin-

zukommenden Beweise schon längst ein hochangesehenes Buch geworden, sodass manche es den altheiligen anzureihen begannen.

Wäre dies nun der einzige schwere Irrthum im Gebiete der Biblischen Wissenschaft in welchen unser Vf. verfallen ist und wegen dessen er hier eine verhältnissmässig überlange Schrift veröffentlicht, so könnte man das minder schwer nehmen, schon weil das B. der Himmelfahrt Mose's kaum erst seit sechs Jahren und dazu nur in einem schwer lesbaren Bruchstücke uns wieder zugänglich geworden ist. Allein der Vf. ist in ähnliche verhängnissvolle Irrthümer über alle die NTlichen Bücher und viele andere diesen an Zeit und Oertlichkeit sehr nahe stehenden verfallen; dies ganze Gebiet wird unter seinen Händen weit und breit völlig unsicher, und was wir allein als einen Grund zuverlässiger Geschichte suchen und festhalten sollten das wird durch ihn immer mehr zum Unzuverlässigen und Unklaren verflüchtigt. Ist nun dieses schon, gesetzt es fände Beifall und Erfolg unter uns, in Hinsicht auf die sehr eigenthümlichen Gefahren unserer Zeit gefährlich genug, so kommt noch hinzu dass der Erfinder dieser Irrthümer seit Jahren sie überall als Wahrheiten ja als die einzigen Wahrheiten mit Worten anpreist die (um das Geringste hier darüber zu sagen) nicht anmassender und prahlender aber auch nicht eitler und thörichter seyn können. Es ist möglich dass er dadurch einige selbst nur am Eiteln ihr Gefallen findende heutige Leser einen Augenblick täusche, jeder ernste wissenschaftliche Mann wird aber schon an ihnen den Geist des Vfs richtig schätzen. So füllt er die Vorrede zu diesem Buche aber auch sonst manchen Platz in ihm damit aus dass er ausruft seine Ansichten

über die NTlichen Bücher über das B. Judith das B. Henókh das 4 Ezrabuch seien jetzt schon allgemein anerkannt, und verzeichnet um das zu beweisen aufs emsigste allerlei zerstreute halbe Worte aus den Tagesblättern: die Wahrheit ist aber dass bisjetzt kein einziger Sachkenner sie gebilligt hat, und aus guten Gründen sie nicht billigen kann. Er rühmt sich schon in der Aufschrift seines Buches hier den »Zusammenhang der Apokrypha und der Christologie überhaupt« zeigen zu wollen, während eine strengere Selbstprüfung ihm leicht sagen könnte wie wenig sicheres er sowohl von jenen als von dieser verstehe. Er will seine zahlreichen Grundirrhümer als wären sie ebensoviele gute Wahrheiten im Anhang zu diesem Buche schon in eine »chronologische Zeittafel« bringen, wo denn z. B. jene Einbildungen dass das B. der Himmelfahrt Mose's 137 -- 8 und der Judasbrief des NTs 140 - 145 nach Chr. geschrieben sei schon als kurze trockne Wahrheiten prangen: und bedenkt nicht wie wenig solche grundlose Bemühungen helfen können. Er wagt sich obgleich der Morgenländischen Sprachen noch immer völlig unkundig auch an kecke Urtheile über ihm völlig unfassbare Dinge, und bedenkt auch hier nicht wie morsch und hinfällig das alles von vorne an ist.

Uebersieht man das ganze neueste Schriftthum in Deutschland zu welchem die Bücher des Vfs ihrem Wesen nach gehören, so ist dabei eine bedeutende Erscheinung unverkennbar. Wie nämlich unsere Zeit gerade in diesen kirchlich-wissenschaftlichen Fächern die grösste Aehnlichkeit mit dem Zeitalter der Deutschen Reformation trägt weil endlich an uns die Zeit gekommen ist wo diese wenn sie nicht völlig wieder vernichtet

werden soll sich vollenden muss, so sind nun auch ganz die Parteien heute zurückgekehrt welche sich damals in Kirche und Wissenschaft genug Verderben drohend bildeten. Wir haben genug Schriftsteller die heute die Hochstraten und die Eck, aber auch genug die heute die Bodenstein und die Thamer spielen; und die besonnene Wissenschaft ist heute ganz ebenso wie damals durch die unklarsten und zerstörerischsten Bestrebungen aller Art aufs schwerste bedrängt. Auch hat sich heute längst ebenso wie damals gezeigt wie eifrig und wie blind sich die entgegengesetztesten verkehrten Bestrebungen gegenseitig in die Hände arbeiten, um jeden besseren Gewinn welcher schon errungen ist wäre es möglich wieder zu vernichten. Unsre heutige bessere Wissenschaft darf aber durch diese ansich so traurige Erscheinung sich nur desto weiser und kräftiger ihr Ziel zu verfolgen bestimmt fühlen; und was insbesondere unsern Vf. betrifft, so ist er ja nur noch deutlicher als mancher andere einer der letzten Ausläufer der Strauss-Baurischen Schule.

Der Wiederabdruck des Palimpsestes welchen dies Buch mit einem Facsimile und einigen weiteren Bemerkungen Ceriani's über die Mailänder Handschrift bringt, mag übrigens für solche welchen die beiden vorigen Drucke nicht zugänglich sind seinen Nutzen haben. H. E.

---

Widukind von Korvei. Ein Beitrag zur Kritik der Geschichtsschreiber des zehnten Jahrhunderts von Rudolf Köpke. Berlin, 1867. E. S. Mittler und Sohn. 185 S. in gross Octav.

Wie vor 25 Jahren Köpke seinen Jahrbüchern der Geschichte Otto I. die eingehende Monogra-



phie über einen der namhaftesten Historiker jener Zeit, den Liudprand von Cremona, nachschickte, so sendet er jetzt der erwarteten neuen Bearbeitung eine ähnliche Schrift über den weitaus bedeutendsten Geschichtschreiber des 10ten Jahrhunderts, ohne den wir von Heinrich I. und seinem Sohne Otto nur ganz mangelhafte Kenntniss haben würden, voraus, und zeigt damit aufs neue, auf wie sorgfältigem und eindringendem Studium der Quellen er seine Darstellung aufbaut, wie auch anhaltende und scharfsinnige Forschung denselben immer noch neue bedeutende Resultate abzugewinnen weiss. Sehen wir in der ersten Schrift den Jüngling, der gelernt hatte mit Gelehrsamkeit und Kritik auch nicht ganz einfache und leichte Fragen zu behandeln, so zeigt sich uns nun in Form und Inhalt überall der Meister, der seines Stoffes vollständig Herr ist, ihn mit Geschick und Freiheit handhabt, eben als Meister dann auch einmal wagt was vielleicht nicht so auf allgemeine Billigung rechnen darf, immer aber anregt, belehrt, neue Gesichtspunkte eröffnet. Und diese Arbeit hat er dann dem Manne dargebracht, den wir gemeinsam als Lehrer verehren und dem eben mit dieser Schrift ein Blatt der Erinnerung an Arbeiten geboten ist, die unter seiner Leitung begonnen wurden und auf seine Anregung jetzt wieder aufgenommen sind.

Wem aber könnten diese Untersuchungen mehr Interesse gewähren als mir, der ich vor einem Menschenalter den Widukind zuerst in neuer Gestalt herausgeben durfte und dabei alle die Fragen zu behandeln hatte, die ihn, sein Leben, sein Werk, seine historische Bedeutung betreffen. Nur lebhaft freuen kann es mich, wenn jetzt ungleich mehr zu erreichen möglich scheint als damals, ein Eindringen in die Werkstätte, dass ich

so sage, des Autors, in die Verhältnisse, unter denen, die Art und Weise, in der er schrieb. Mit manchem kann ich mich da ganz einverstanden erklären; bei anderm freilich bleiben Zweifel, und mitunter will mich dünken, dass der Verf. doch zu weit gegangen ist, dass man wenigstens nicht wohl seinen mehr auf persönlichem Gefühl wie auf sicheren Gründen beruhenden Annahmen sich anschliessen kann.

So ist es mir wohl einleuchtend, wenn ausgeführt wird, dass schwerlich Widukind die Tage seines Lebens in dem stillen Kloster Corvei zugebracht, sondern wahrscheinlich längere Zeit am Hofe gelebt, hier mit Otto und den Mitgliedern seiner Familie persönlich verkehrt und dadurch auch die Aufforderung zu seinem Unternehmen erhalten hat; etwas zu künstlich oder wenigstens nicht als sicher begründet erscheint mir aber, was speciell über die Beziehungen zu Wilhelm von Mainz, über den Einfluss dieses Mannes auf die Abfassung des Werkes überhaupt und eine wiederholte Umarbeitung desselben ausgeführt wird.

Das Letzte aber ist dem Verf. eine Hauptsache. Er macht den Versuch zu zeigen, wesentlich aus der Beschaffenheit des Buches selbst, dass Widukind wiederholt mit diesem beschäftigt war, dass er einer ersten kürzeren Fassung später bedeutende Nachträge und Zusätze einfügte, dadurch den ursprünglichen Zusammenhang oft selbst zerriss und jene auffallenden Uebergänge von einer Sache zur andern herbeiführte, die ihm jetzt als eigenthümlich erscheinen und der Deutlichkeit seiner Erzählung manchmal Abbruch thun. Köpke nimmt zugleich an, dass diese Einschaltungen, Füllstücke wie er sie nennt (S. 12), nicht mit der Sorgfalt ausgearbeitet worden wie der ursprüngliche Text, oft nur

mehr kurz und wie zur vorläufigen Notiz eingefügt seien, dass das Werk so, wie es nun vorliegt, etwas Unfertiges an sich habe, ihm die letzte Hand fehle (S. 30. 69). Den letzten Ausdruck möchte ich aber wenigstens nicht gebrauchen, da bei einem mittelalterlichen Autor wie Widukind, selbst bei einer solchen allmählichen Entstehung seines Werkes, kaum die Absicht, oder das Gefühl des Bedürfnisses einer weiteren Ueberarbeitung angenommen werden kann: wir sehen ja, wo uns Originalhandschriften erhalten sind, wie bei Richer, Thietmar, Ekkehard, in späterer Zeit Korner, wie allerdings solche nachträgliche Einschaltungen nichts Ungewöhnliches, aber, soviel wir sehen, an sich kein Anlass für den Autor waren darum an eine Revision des Ganzen zu gehen, die er höchstens dann vornahm, wenn überhaupt Aufforderung zu einer neuen Edition seines Werks gegeben ward. Ich meine also, es ist kein Grund anzunehmen, dass nicht Widukind seine Arbeit für abgeschlossen gehalten, auch wenn sie wirklich so entstanden sein sollte, wie Köpke annimmt.

Die Ansicht selbst ist mit viel Scharfsinn durchgeführt und ruht auf dem eindringendsten Studium des Autors. Aber manche Bedenken bleiben doch.

Die Berufung auf die Verschiedenheit der handschriftlichen Ueberlieferung scheint mir kaum etwas auszutragen, wenigstens nur ganz allgemein, insofern sie ergiebt, dass Widukind sich zu verschiedenen Zeiten mit seinem Werk beschäftigt hat. Mit keiner der vorhandenen Recensionen kann der von Köpke angenommene ursprüngliche Text zusammenhängen, auch nicht mit der des Codex A (Dresdensis), da es ganz unerklärlich wäre, wenn spätere Veränderungen ganz gleich-

mässig in den Text dieser wie der andern Recensionen übergegangen, oder, wie Köpke annimmt (S. 69), aus der ersten, sonst nicht weiter erhaltenen Gestalt, ein Capitel (I, 22) in dem Text von A bewahrt wäre, während dieser in allem übrigen schon die umgearbeitete Fassung darstellt. Dazu kommt, dass es doch als sehr zweifelhaft erscheinen muss, ob jener Text I, 22 überhaupt dem Widukind zugeschrieben werden kann, wie Köpke mit Pertz gegen Wattenbachs und meine Ansicht annimmt. Dass einige Ausdrücke stimmen, ist bei einem Ueberarbeiter, der den Widukind vor sich hatte, begreiflich; ins Gewicht fallen dagegen, ausser einzelnen Abweichungen von der Schreibweise des Autors, namentlich die in A deutlichen Spuren der Interpolation: so steht statt 'fecitque ei torquem auream fabricari': torquem auream *ad usus doli* fabricante; statt 'aurifex audita silentio textit': Audita faber *tanquam parvipendens* s. t.; statt 'qui jampridem aderat': qui *ea hora* aderat. Die Art und Weise, wie am Ende von Hatto gesagt wird: videns autem artibus suis finem impositum, zu Anfang aber der Name künstlich vermieden ist, deutet auch vielmehr auf einen Schreiber, der nachträglich, ungeschickt und nicht ausreichend ihn zu beseitigen suchte, als auf den Verf. selbst, der am Ende ganz ohne Zusammenhang den Erzbischof hätte auftreten lassen, den er durch Verschweigen des Namens soll haben schonen wollen. Mit dieser Annahme fällt aber zugleich einer der Gründe weg, die Köpke veranlassen, die erste Redaction unter dem Einfluss des Erzbischofs Wilhelm entstehen zu lassen, aus Rücksicht auf den hier der Vorgänger Hatto möglichst geschont sei.

Ein anderes das vielleicht Berücksichtigung

verdient ist, dass nicht blos in den für ursprünglich gehaltenen sondern auch in den als eingeschoben angesehenen Capiteln eine Benutzung des Sallust sich zeigt. So ist das nicht blos in dem Theil von III, 46, der entschieden zu der ersten Kategorie gehört, der Fall, sondern auch, wie Köpke nicht hervorgehoben hat, in dem Anfange, den er als Einschaltung betrachtet; dort Catilina 54 ff., hier Jugurtha 10, und dieser c. 3 auch wieder c. 44, das zum ursprünglichen Werk gehören muss.

Jedenfalls glaube ich wird die Annahme des Verfs einer gewissen Beschränkung unterliegen müssen. Gar zu viel und manches gewiss ohne ausreichenden Grund wird als späterer Zusatz betrachtet. So z. B. I, 18. 19; der Anfang von I, 20 würde nicht passen, wenn nicht eine solche Trennung von I, 17 sich fände; und dass Widukind gleich anfangs etwas über Herkunft u. s. w. der Ungarn sagte, scheint doch ganz in der Ordnung. Ebenso würde ich nicht c. 27 Ende -- 31, sondern höchstens 31 als solche Einschaltung gelten lassen: zu den *civilia bella* die 32 Anfang erwähnt werden gehören nach Widukinds Auffassung gewiss auch die Lothringischen Angelegenheiten. Und ähnliches lässt sich auch anderswo bemerken.

Am plausibelsten scheint die Annahme solcher Zusätze da, wo sich besondere, etwas künstliche Uebergänge finden; I, 8: *Dum ea geruntur apud Saxoniam*; II, 14: *Dum ea interea loci geruntur*; III, 45: *Dum ea geruntur in Bojoaria*. Nur dass man sich immer sagen muss, es könne das Meiste auch wohl auf ein gewisses Ungeschick, des Stoffes Herr zu werden und eine chronologische Ordnung zu beobachten, zurückgeführt werden; wie der Autor II, 28 Ende sagt: *Cum ergo cau-*

sae causis et res rebus ita copulatae sint, ut sententiarum ordine discerni adeo non debeant, nemo me temporum vicissitudine accuset, dum posteriora anterioribus praeposuerim gesta. Köpke hält diese Stelle sammt den beiden vorhergehenden Capiteln auch für ein späteres Einschiesel, und allerdings unterbricht es die Erzählung von den Geschicken Herzog Heinrichs. Aber mir scheint doch man thut dem Autor Gewalt an, wenn man solche Episoden, die Behandlung meist verwandter, in irgend einem Zusammenhang mit dem Vorhergehenden stehender Dinge, immer so erklären will. Warum hätte er diese z. B. nicht nach c. 29 eingefügt, wo auch noch von Lothringen die Rede ist. — Einzelne Fälle bleiben aber allerdings, wo die hier gegebene Erklärung in hohem Grade ansprechend und geeignet ist Aufschluss über die Beschaffenheit des Textes zu geben; so besonders III, 45. 46 die Unterbrechung der Erzählung von der Ungarnschlacht bei Augsburg, wo man nur vielleicht den Anfang von 46 (mit der Benutzung von Sallust Jugurtha; s. vorher) für ursprünglich, das Capitel 45 über den Kampf des Thiadrich für Zusatz halten könnte.

Von eigenthümlichem Interesse ist weiter, was über das Verhältnis Widukinds zum Gedicht der Hrotsvit bemerkt wird. Die gegebenen Nachweise lassen schwerlich einen Zweifel der Benutzung des einen Autors durch den andern. Nach der Beschaffenheit der Texte aber, wie sie S. 40 ff. neben einander gestellt sind, muss man, glaube ich, geneigt sein, eher eine Benutzung des Widukind durch die Hrotsvit als umgekehrt anzunehmen; und dafür scheinen mir auch andere Umstände zu sprechen. So namentlich was wir von der Zeit der Abfassung beider

Werke wissen, da Widukind vor Otto II. Kaiserkrönung geschrieben, Hrotsuit diesem als Kaiser ihr Werk zugesandt hat. Wenn Köpke das Letzte für nachträglich geschehen, die epistola für späteren Zusatz hält, so scheint mir dazu kein hinreichender Grund. Er glaubt dies und die volle Selbständigkeit der Hrotsuit annehmen zu müssen, weil dieselbe wiederholt bestimmt sich als die erste bezeichnet, die Ottos Thaten beschrieben: Quia haec eadem nec prius scripta repperi, nec ab aliquo digestim sufficienterque dicta elicere quivi (SS. IV, p. 317); —

Sed non exemplum quisquam mihi praebuit  
horum,

Nec scribenda prius scripti docuere libelli; --  
Ordine postremus non sit tamen iste libellus,  
Quem prius exemplo constat scriptum fore  
nullo (p. 318);

schliesst aber aus andern Aeusserungen doch, dass sie Kunde von Widukinds Unternehmen gehabt, sich aber die Priorität vindiciert, zugleich jedoch auf sein Werk gewissermassen als eine Ergänzung des ihrigen hingewiesen habe: er müsste darnach ihr Gedicht benutzt haben, als es noch unvollendet, nicht publiciert war. Dies dünkt mich aber eine sehr künstliche und unsichere Erklärung. Viel einfacher ist anzunehmen, dass Hrotsuit den Widukind kannte, auch benutzte, sich in den angeführten Worten nur das Verdienst des ersten selbständigen Anfangs sichern wollte, gerade weil inzwischen Widukinds Werk begonnen war, das ihr nothwendig bekannt werden musste, und auf das sie nach Köpkes eigener scharfsinniger Vermuthung hinweist in den Worten:

Forsan gestorum plures scripsere tuorum,  
 Et sunt scripturi post haec insignia multi; —  
 Et cum te libri laudantes congrue multi  
 Post haec scribantur meritoque placere pro-  
 bentur.

Jedenfalls wenn der Verf. meint, man könne Widukinds ganzes Buch »als eine Ergänzung der Gesta Oddonis« Hrotsuits betrachten: es sei in der That »seine Absicht gewesen, eine solche zu geben« (S. 46), so muss ich mich dagegen auf das entschiedenste erklären: nirgends deutet Widukind auf ein solches Verhältnis hin; gar nicht passt das für seine libri rerum Saxonicarum tres, die doch wahrlich etwas anderes sein wollen als, so zu sagen, das Füllstück einer andern Arbeit; ganz anders hätte er III, 67 es rechtfertigen müssen, dass er nicht auf die italienischen Verhältnisse einging. Und wenn Hrotsuit gerade diese ausführlich und mit Vorliebe behandelt hat, so meine ich läge es näher, wenn man überhaupt an ein solches Verhältnis denken will, ihr Werk als eine Ergänzung Widukinds anzusehen: gerade für diese Theile, die ihr eine Hauptsache waren, konnte sie mit vollem Rechte sagen, dass ihr niemand vorangegangen, dass sie zuerst die Grossthaten des Kaisers beschrieben habe.

Das Buch Köpkes enthält noch einen Abschnitt, der als sechster den fünf anderen über den Geschichtschreiber, die Entstehung, Quellen u. s. w. des Buchs angefügt wird, aber wohl passender als zweiter wesentlich verschiedener Haupttheil bezeichnet sein könnte, und der die grössere Hälfte des Bandes ausmacht: Volk und Staat nach Widukind (S. 76 — 169). Er enthält eine Reihe sorgfältiger und feiner Bemerkungen theils über die Zustände des Reichs und Staats



überhaupt, theils die eigenthümliche Auffassung derselben beim Widukind, seine Anschauung, seine Ausdrucksweise, und dabei zugleich eine Erörterung besonders wichtiger und bestrittener Stellen. Man wird diese Ausführungen mit lebhaftem Interesse verfolgen und mannigfache Bereicherung oder Sicherung unserer Kenntnis dankbar entgegennehmen. In wichtigen Punkten, die ich früher zu behandeln Anlass hatte, darf ich mich der Zustimmung des Verfs erfreuen; I, 35 bei den Einrichtungen Heinrichs (nur den Wechsel des für die Städte bestimmten je neunten Mannes hält er für unwahrscheinlich, S. 158), I, 40 bei der Nachricht von der Absicht Heinrichs nach Rom zu gehen (gegen Giesebrecht und Maurenbrecher). Auf einzelnes, wo meiner Auffassung widersprochen ist oder ich geneigt sein möchte noch eine andere Ansicht vorzuziehen, gehe ich hier nicht weiter ein. Nur bemerken darf ich, dass mit Unrecht gesagt ist (S. 134 N.), ich habe die Salbung K. Konrad I. übersehen; s. Heinrich I. S. 42. Hervorheben will ich die Erörterung über 'quaestura' als beneficium (S. 92), über 'procurare' und dabei über die Stellung und Geschichte Hermann Billungs (S. 115 ff.), über 'ministrare' (S. 126).

Möge der verehrte Verfasser uns nicht zu lange auf die neue Bearbeitung der Geschichte Otto I. warten lassen, zu der diese Ausführung über den Geschichtschreiber des grossen Kaisers die viel versprechende Vorbereitung ist.

G. Waitz.

---

Ueber die Bedeutung Karls des Gr. für die Entwicklung der Geschichtschreibung im neunten Jahrhundert. Probevorlesung gehalten am 22.

December 1866 zum Behuf der Habilitation an der Hochschule Zürich von Gerold Meyer von Knonau, Dr. phil. Zürich. 1867. 24 S. in Oct.

Wenn die Aufgabe der vorliegenden Probevorlesung darin bestand, eine wichtige Entwicklungsperiode der deutschen Geschichtschreibung einer grösseren gebildeten Zuhörerschaft in kurzen Zügen und einer ansprechenden Darstellung vorzuführen, so hat der Vf. den richtigen Ton getroffen und seiner Aufgabe genügt. Ausgehend von der Neubelebung wissenschaftlicher Beschäftigung und Bildung durch Karl d. Gr., und von dem Treiben und der Bedeutung der Hofschule, entwirft er in kurzem Umriss ein lebendiges Bild von der sich daran knüpfenden immer weitern Verbreitung wissenschaftlicher Thätigkeit, welche in den verschiedensten Theilen des fränkischen Reiches Pflanzungen zur Pflege der Wissenschaften ins Leben ruft, bis auch sie den Einflüssen des politischen Verfalls in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. erliegen. Dann wird in grossen Zügen die Wirkung des wissenschaftlichen Aufschwungs im ganzen auf die Geschichtschreibung im besondern dargestellt, das Zusammentreffen der grossen zur Ueberlieferung an die Nachwelt reizenden Thaten Karls mit der Entstehung der Hofschule hervorgehoben, durch deren Leistungen eine halbwegs befriedigende Aufzeichnung erst möglich wurde; woran sich weiter die Besprechung der Hauptgattungen der geschichtlichen Literatur in ihrer allmählichen Ausbildung schliesst. Die Entstehung der Reichsannalistik und ihrer Erzeugnisse, ihre Blüthe und ihr Verfall bis zu ihrem völligen Verschwinden; dann die bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Biographie, die politischen Streitschriften, und als ein Muster pragmatischer Geschichtschreibung das Werk des Nithard; endlich die

fortschreitende Zersetzung der historischen Literatur, die Beschränkung auf engere Kreise, auf die Geschichten von Bisthümern und Klöstern, auf Heiligenleben: diese ganze Entwicklung wird gedrängt und anschaulich geschildert, und zum Schlusse auch noch der Versuche gedacht, die Geschichte der Vergangenheit zu bearbeiten.

Bei diesem Verdienst einer klaren und den innern Zusammenhang der Entwicklung festhaltenden Darstellung vermisst man aber eine selbständige Behandlung des Gegenstandes; denn war auch für den vorliegenden Zweck ein eingehendes Zurückgehn auf die Quellen nicht zu erwarten, so war doch eine selbständigere Auffassung, namentlich eine vollständigere Benutzung der neuern Literatur nicht ausgeschlossen. Statt dessen schliesst sich der Vf. fast ausschliesslich an Wattenbach an; und lag auch eine grössere Berücksichtigung der streitigen Punkte ausserhalb der Aufgabe einer Probevorlesung, so durften doch bei einzelnen wichtigern Fragen die entgegenstehenden Ansichten nicht ganz übergangen werden. Die Schilderung der Hofschule, der auf ganz bestimmte Ziele gerichtete Zweck der wissenschaftlichen Bestrebungen Karls wäre in ein viel deutlicheres Licht getreten, wenn der Verf. Müllenhoffs und Scherers Denkmäler deutscher Poësie und Prosa, sowie des letztern Ursprung der deutschen Literatur zu Rathe gezogen hätte. Wenn der Verf. S. 17 »mit hoher Wahrscheinlichkeit« das bekannte Fragment über Karls Hofleben und den Empfang Papst Leos III. in Paderborn Angilbert zuschreibt, so lässt die Beschreibung der Handschrift durch Orelli keinen Zweifel, dass die von Pertz anfangs gegebene Deutung der verstümmelten Worte auf Angilbert unzulässig ist, wie auch Pertz selbst, Archiv VII, 363, sie aufgab; an einen Schreiber Helericus ist aber ebenso wenig zu denken. Da die fraglichen Wortbruchstücke ein Blatt der Handschrift schliessen, und das Fragment erst auf dem nächsten Blatte beginnt, so bleibt nur übrig, von jedem Schlusse auf den Dichter oder auch nur auf den Abschreiber des Gedichtes abzusehen. Ebenso gewagt ist es, wenn der Vf. das Gedicht als der Uebergang zu den sagenhaften Ueberlieferungen betrachtet, welche der Mönch von St. Gallen aufbewahrt. Die Entstehung im Hofkreise Karls spricht gegen diese Vermuthung; es war eine höfische Verherrlichung, aus der das Volk seine sagenhaften Erzählungen von den grossen König nicht geschöpft haben wird.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e   A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

11. September 1867.

Versuch einer natürlichen Geschichte des Rindes in seinen Beziehungen zu den Wiederkauern im Allgemeinen. Eine anatomisch-paläontologische Monographie von Linné's Genus Bos. Von Prof. L. Rütimeyer. — Zürich, 1867. In Commission bei H. Georg in Basel. 278 Seiten in Quart mit 6 lithographirten Tafeln und 25 Holzschnitten.

In vielfacher Hinsicht nimmt die zoologische Geschichte der Hausthiere unser volles Interesse in Anspruch: sind es ausser dem Menschen doch fast nur diese Geschöpfe deren Schicksale man historisch und zum Theil auch paläontologisch durch eine verhältnissmässig lange Zeit verfolgen kann und bei denen der Einfluss des Klimas, der Lebensweise, der Kreuzung und Züchtung am deutlichsten hervortritt. Und nur durch genaue und ausgedehnte Untersuchungen in diesen Richtungen darf man hoffen eine Reihe der wesentlichsten Fragen in der Thierkunde zu lösen, die neuerdings besonders Darwin angeregt und die meistens von seinen Nachfolgern zu vorschnell

und summarisch entschieden zu werden pflegen. Mit treffendem Blick erkannten schon Buffon und sein Anatom Daubenton die Wichtigkeit der natürlichen Geschichte des Menschen und der Haustihere für die Zoologie im Allgemeinen und schon Blumenbach brachte die Anthropologie auf einen hohen, rein naturwissenschaftlichen und zoologischen Standpunct. Trotz der classischen Beiträge aber, welche Cuvier zur osteologischen Geschichte vieler Haustihere lieferte, erfreut sich doch dieser wichtige Zweig unserer Wissenschaft erst in der neusten Zeit einer regen Bearbeitung und entsprechender Fortschritte, wo er angeregt einerseits durch ausgedehnte paläontologische oder wenigstens vorhistorische Befunde, andererseits durch die wichtigen Resultate der landwirthschaftlichen Thierzucht eine vielseitige und tiefe Theilnahme erregt.

Vor einigen Jahren konnten wir in diesen Blättern (1865 S. 401) in dem glänzenden Werke von Nathusius über das Schwein einen wichtigen und resultatenreichen Beitrag dieses Theils der Thierkunde besprechen und haben heute das Vergnügen über ein ähnliches Werk, welches die Geschichte des Rindes behandelt, zu berichten. Nathusius konnte beim Schwein, entsprechend dem Gegenstand und der Kleinheit des Feldes die Hauptfragen nahezu erschöpfend behandeln und zu klaren und abgerundeten Resultaten gelangen. Wenn Rütimeyer nun allerdings die gleichen Vorzüge für sein Werk über das Rind nicht in Anspruch nimmt, so liefert er darin doch für ein sehr weites Gebiet, welches sich theilweis über die ganze so schwierige Gruppe der Wiederkauer erstreckt, eine grosse Reihe sehr anregender und bedeutungsvoller Untersuchungen.

Das vorliegende neue Werk Rüttimeyer's schliesst sich in vielen Puncten eng an seine früheren bekannten Arbeiten »Fauna der Pfahlbauten« (N. Denkschr. der allg. Schweiz. Ges. XIX. 1862) und »Beiträge zur Kenntniss der fossilen Pferde« (Verh. der naturf. Ges. in Basel. III. 1863) und erscheint in den Neuen Denkschriften der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften Band XXII (für 1867) und XXIII (für 1868), ist aber als selbständiges Buch schon vor der Ausgabe dieser Bände herausgekommen. Schon vor zwei Jahren theilte der Verf. einen ausführlichen Auszug daraus mit unter dem Titel »Beiträge zu einer paläontologischen Geschichte der Wiederkäuer, zunächst an Linné's Genus Bos« (Verh. der naturh. Ges. in Basel IV. 2. 1865) und ein Abschnitt daraus »Ueber Art und Race des zahmen, europäischen Rindes« erschien theilweis vervollständigt im Archiv für Anthropologie Bd. I. Heft II. 1866.

In der ersten Abtheilung seines Werkes untersucht der Verf. das Genus Bos L. in seinen Beziehungen zu den Wiederkäuern im Allgemeinen und beschäftigt sich dort zunächst mit dem vorzüglichsten Merkmal nämlich dem Bau des Schädels bei den Bovinen und auch weniger eingehend bei den übrigen Wiederkäuern. Der sehr verschiedene Antheil, den das Stirnbein, Scheitelbein und Hinterhauptsbein im reifen Thier an der Bildung der Schädelkapsel nimmt, führt hier auf sehr auffallende Unterschiede, während im fötalen und jungen Thier die Schädel aller Wiederkäuer die auffallendste Aehnlichkeit zeigen. Bei den Bovinen ist, wie es Cuvier zuerst hervorhob, die Stirn breit und flach und bis zum Occipitalkamm verlängert, wo der Schädel meistens scharf in die Hinterhauptsfläche

umbiegt, welche aus dem Occipitale und dem damit eng verbundenen, schmalen Parietale besteht. Wie bei den Cetaceen sind also auch hier die Scheitelbeine sehr schmal und ganz von der Schädeldecke zur Hinterfläche des Kopfes gedrängt. Bei einem Kalbsfötus ist die Lage und Ausdehnung dieser Theile allerdings noch sehr anders: die seitlich liegenden Scheitelbeine sind auf der Schädeldecke dort durch ein grosses Interparietale verbunden, welches bald aber mit den Scheitelbeinen und sehr früh auch mit der Squama occipitis verwächst, während die Seitentheile des Hinterhauptsbeins lange noch von diesem s. g. Occipito-parietale getrennt bleiben. Bei den Bovinen überdacht ferner die Stirnfläche hinten die schmalen, sich mit einem tiefen Einschnitt auf die Occipitalfläche öffnenden Schläfengruben, die Augenhöhlen treten nicht wesentlich aus den seitlichen Rändern der Stirn hervor und die gleich nach aussen oder auch nach hinten gewandten Hörner entspringen hinter den Augen nahe vom hinteren Rande der Stirnfläche.

Am nächsten schliessen sich diesem Schädelbau die Antilopen an, wo man aber mehr oder weniger fötale Verhältnisse des Wiederkäuerschädels in der Ausdehnung und Lage des Frontale, Parietale und Occipitale persistiren findet und stets grössere Scheitelbeine auf der horizontalen sonst vom Stirnbein gebildeten Schädeldecke bemerkt. Meistens sind bei den Antilopen die Hörner nahe den Augen entspringend und stets zunächst nach oben gerichtet und aus der Ausdehnung der Scheitelbeine geht schon hervor, dass die weite Schläfengrube sich auf der Oberseite des Schädels öffnet. Bei den Ziegen und Schafen sind die Scheitelbeine auch noch ausgedehnt und liegen auf der Ober-

seite des Schädels, aber die Parietalzone bildet dort mit der Frontalzone einen mehr oder weniger stumpfen Winkel, dessen Knickung jedoch im hinteren Theil des Stirnbeins beginnt, und die zusammengedrückten Stirnzapfen der Hörner entspringen über den Augen. Die Abwesenheit der Thränengruben, leichtere, zartere Beschaffenheit, wie auch andere Proportionen der Schädelknochen unterscheiden die Ziegen von den so nahe verwandten Schafen.

An diese hohlhörnigen Wiederkäuer schliessen sich am nächsten die cervicornen, d. h. die Hirsche, die Giraffen, die Moschidae und die Antilocapridae (*Dicranoceros*), während sich weit von ihnen die Camelina einerseits und die Tragulidae anderseits entfernen, von denen die ersteren zu den Pferden und Pachydermata imparidigitata, die s. g. falschen Moschusthiere zu *Dicotyles* und den Pachyd. paridigitata hinüberleiten und damit die nahe Verwandtschaft der Wiederkäuer mit den Dickhäutern klar machen.

Die wichtigsten Schädeltheile verfolgt der Verf. nun in gesonderter Betrachtung durch die Reihe der Wiederkäuer: so die Hornzapfen, auf deren zellige oder solide Beschaffenheit Geoffroy und Cuvier zu grossen Werth legten, das Thränenbein und die benachbarten Knochenlücken, die Oeffnung der Choanen, bei denen Turner mit Recht bemerkt, dass sich die Wiederkäuer von allen Pachydermen durch den Besitz einer Fossa sphenomaxillaris auszeichnen, die Gefäss- und Nervenöffnungen, der Oberkiefer und Zwischenkiefer, dessen Ausdehnung besonders Gray systematisch verwerthet, die Nasenbeine und endlich die Muskelcristen und die Bullae osseae.

Der Wichtigkeit entsprechend widmet Rüttimeyer dann dem Zahnsystem der Wieder-



käuer eine eingehende Beschreibung, wobei er sich eng an die ausgezeichnete Darstellung dieses Gegenstandes in seiner oben angeführten Abhandlung »Beiträge zur Kenntniss der fossilen Pferde und zur vergleichenden Odontographie der Hufthiere überhaupt« anschliesst.

Der Verf. unterscheidet hier die Zähne der Säugethiere mit Zahnwechsel (Diphyodonten Owen) in Elasmodonten, Plattenzähler und Zygodonten, Jochzähler. Zu den Elasmodonten gehören nur die Nagethiere und Elephanten, die alle nur zwei Zahnformen haben, wo die Backzähne im Oberkiefer und Unterkiefer ganz analog gebaut sind und wo dieselben aus einer Anzahl schmelzhüllter Platten, die am Rande mehr oder weniger mit einander in Verbindung stehen, zusammengesetzt werden. Bei den Zygodonten, zu denen also die grösste Mehrzahl Säugethiere gerechnet werden müssen, sind die Backzähne des Unterkiefers von denen des Oberkiefers verschieden. In beiden Kiefern bestehen sie zwar aus zwei Querjochen, aber im Oberkiefer sind dieselben durch eine Aussenwand verbunden, während sie im Unterkiefer isolirt bleiben oder am Aussenrand durch eine Krümmung nach vorn an einanderstossen. Die Vermehrung der Zahnoberfläche geschieht bei den Zygodonten zunächst durch Höckerbildung, (bei den frugivoren und carnivoren Thieren) oder durch Rückstülpung des Schmelzüberzugs in den Zahnkörper und durch Biegung des ganzen Joches (bei den herbivoren Thieren). Ein omnivores Gebiss vereinigt beide Methoden, indem dort in den vorderen Backzähnen der carnivore, in den hinteren der herbivore Typus oder auch (wie beim Schwein) der frugivore vorwaltet.

An den Backzähnen des Oberkiefers eines

herbivoren Gebisses muss man, nach Rütimeyer, eine Aussenwand (*colline longitudinale externe Cuv.*) und zwei nach hinten concave Querjoche (*collines transversales Cuv.*), ein Vorjoch und ein Nachjoch unterscheiden, zwischen denen das vordere Querthal, hinter dem Nachjoch aber das hintere Querthal oder die Bucht sich befindet. An der hinteren, inneren Seite der Querjoche stülpt sich eine breite Falte aus (die Endfalte des Vor- und des Nachjoches) und neben ihr nach innen noch eine schmale Falte (die kleine Aussenfalte oder Compressionsfalte), welche also die Thäler einengen. Am Vorjoch nahe der Aussenwand bemerkt man noch eine nach hinten gerichtete Falte (die Innenfalte) und das Nachjoch ist häufig von seiner breiten Endfalte an mit der hinteren Ecke der Aussenwand durch eine quere schmale Falte (Schlussfalte des hintern Querthals) verbunden, wodurch dann das hintere Querthal nach hinten ganz abgeschlossen wird. Ganz an der inneren Ecke der beiden Querjoche erheben sich die beiden Basalwarzen oder Innenpfeiler (*crochet Cuv.*), welche oft systematisch von hohem Werthe sind.

Ein Unterkieferzahn desselben Gebisses ist von typisch viel einfacherem Bau, indem nur zwei Querjoche (hier nach vorn concav) vorhanden sind und die Aussenwand ganz fehlt: so beobachtet man es z. B. beim Tapir. Meistens aber erscheint die Sache dadurch complicirter, dass die Querjoche schief gestellt, sehr scharf mit ihrem Aussenrande nach vorn umgebogen sind, und an einanderstossen, wodurch zuerst der Eindruck einer Aussenwand entsteht. An der vorderen, äusseren Seite des Vorjoches entspringt eine starke Falte (das Vorderhorn) und an der vorderen, inneren Seite desselben befindet sich

ein sehr bedeutender oft zweilappiger Innenpfeiler (das Hinterhorn), während an der Aussenseite des Vorjochs auch zuweilen eine Falte liegt (die Aussenfalte, oder Compressionsfalte). Das Nachjoch ist meistens einfacher. Gewöhnlich fehlt die kleine Falte an der vorderen, äusseren Seite desselben (das Vorderhorn oder die vordere Aussenfalte), während an der vorderen inneren Seite sich das grosse Hinterhorn befindet und noch am hinteren Rande eine kleine Falte (die hintere Aussenfalte) hinzukommt. An der Aussenseite erhebt sich überdies zwischen den beiden Jochen eine Basalwarze.

Dieser hier in seiner vollen typischen Entwicklung geschilderte Zahnbau erleidet natürlich in den verschiedenen zygodonten Thiere die mannigfachsten Abänderungen und Reductionen. Für die uns hier zunächst interessirenden Thiere kann man nach Rütimeyer die Zähne von Palaeotherium zum Ausgangspunct nehmen und von da in zwei parallelen Reihen einmal zu den Pferden, das andere Mal zu den Widerkäuern gelangen. Die unteren Backzähne der Wiederkäufer zeichnen sich, was bei Anoplotherium beginnt, durch den scheinbaren Besitz einer Innenwand aus, welche durch die ausgebildeten Vorder- und Hinterhörner des Vorjoches hervorgebracht wird, während das Nachjoch meistens nur ein Vorderhorn darbietet und ganz reduzirt ist.

Schon Cuvier und Owen wiesen darauf hin, dass bei den unpaarigfingerigen Ungulaten sämmtliche bleibenden Kieferzähne einander gleichartig sind, während bei den paarigfingerigen die Ersatzzähne (Prämolaren) nur Hälften ihrer Vorgänger, der Milchzähne, oder auch der Molaren zu bilden scheinen. Rütimeyer untersucht diese nun sehr bemerkenswerthe Verhält-

niss zunächst zwischen Prämolaren und Molaren umständlich und erläutert dabei auch eingehend das Verhalten der Milchzähne. Diese letzteren scheinen ihm besonders geeignet die »Blutsverwandschaft« unter den verschiedenen Thierstämmen darzuthun, indem nach seiner Annahme das Milchgebiss der conservative, das definitive Gebiss der progressive Antheil des Zahnsystems ist, jenes sich grösstentheils als Erbtheil, dieses als Erwerb sich darstellt, das Milchgebiss am besten also das »Familieneigenthum« ausdrückt. Dieser jedenfalls sehr fruchtbare Gedanke über das sonst so unvermittelt und zufällig erscheinende Milchgebiss wird nun vom Verf. für einige Wiederkäuer und Dickhäuter und deren fossile Verwandte ausgeführt und namentlich darauf hingewiesen, dass dort, wo das bleibende Gebiss dem Milchgebiss am ähnlichsten ist, wir eine seit der Urzeit sehr wenig veränderte Gruppe und umgekehrt vor uns haben. Bezeichnet man die Milchbackzähne mit D, im bleibenden Gebiss die Prämolaren mit P, die Molaren mit M, so haben wir nach Rütimeyer bei den Ungulata imparidigitata  $D = P = M$ , also alle Zähne von gleicher Form, was eine sehr stabile Thiergruppe voraussetzt. Bei den Ungulata paridigita non ruminantia ist nur der hinterste Milchzahn  $= M$ , im Ganzen ist  $D < M$  und  $P < M$ , d. h. die bleibenden Zähne sind weiter entwickelt als die ausfallenden. Bei den Ruminantia ist  $D = M$  (wenigstens die hinteren Milchzähne) und  $P < M$ : sie stehen also nach ihrem Gebiss grade zwischen den beiden anderen Gruppen der Hufthiere.

Nachdem der Vf. so den Wiederkäuern nach ihrem Gebiss den Platz unter den Verwandten angewiesen hat, der derselbe ist, welcher sich auch aus der Betrachtung des Schädels ergab,

untersucht er nun das Gebiss der Cavicornia im Speziellen. Rütimeyer beschreibt hier genau das Gebiss der Camelina, der Giraffina mit den Cervina und Moschina, der Tragulina, der Ovina, der Bovina und endlich sehr ausführlich das der Antilopina, bei denen wir die Gebissformen der übrigen Hohlhörner in eigenthümlicher Mischung wiederfinden. Das letzte Capitel der ersten Abtheilung des Werks ist dann der Darstellung des Gebisses der Bovina gewidmet.

Die zweite Abtheilung des Werks (aus dem XXIII. Bande der Denkschriften) beschäftigt sich mit der genauen, besonders osteologischen Beschreibung des Linnéschen Genus Bos und seiner fossilen und lebenden Vertreter. Vorweg erläutert der Verf. hier zwei merkwürdige Gattungen das Gnu (Catablepas oder Connochetes) und den Moschusochsen (Övibos), deren Stellung nicht ohne Weiteres klar ist. Das Gnu steht nach seinem Schädelbau zwischen den Büffeln und den Antilopen, neigt sich aber nach Rütimeyer mehr zu den letzteren: nach dem Verf. ist bei dem Gnu die Antilopennatur Erbtheil, die Büffelnatur Erwerb. Den Moschusochsen rechnet der Verf. mit Sicherheit nach dem ganzen Skelettbau zu den Ovina und vermuthet denselben Platz auch für Budorkas, die Takinantilope des Himalaya.

Nachdem so die Bovina schärfer umgränzt sind, scheidet der Verf. von dem, mit unseren zahmen Rinde am nächsten verwandten Grundstock derselben, zwei Gruppen ab die Bubalina, Büffel und die Bisontina, Wisente. Die Büffel stellen die Verbindung der Bovina mit den Antilopen her, indem bei ihnen das Stirnbein nicht ganz bis zur Occipitalkrista verlängert ist, sondern Scheitelbein und Hinterhauptsbein einen

wesentlichen Theil, hinter dem Hornansatz, an der Bildung der Schädelkapsel nehmen und das Stirnbein die Schläfengrube kaum überdacht. Ueberdies sind die Hörner stark abgeplattet und gleich nach hinten und aussen gerichtet. Die Büffel vertheilen sich wieder leicht in zwei Gruppen, die asiatischen (Südabhang von Asien mit den Inseln, Italien) mit kantigen, auf der Ober- und Unterseite platten Hörnern, welche an den Seiten der Stirn entspringen und mit einer weit nach hinten verlängerten Choanenöffnung, welche von Anfang an durch einen knöchernen Vomer in zwei Hälften getheilt ist, und die afrikanischen (Central- und Südafrika) mit Hörnern mit gewölbter, nur an der Unterseite platter Oberfläche, die mit mächtigen Anschwellungen auf der Stirn entspringen und mit gewöhnlicher Choanenöffnung.

Die asiatischen Büffel schliessen sich durch die Anoa von Celebes und den miocänen *Hemibos triquetricornis* von den Sivalischen Hügeln aufs nächste an die Antilopen an und stellen die primärste Form (von Rütimeyer *Probubalus* genannt) der Büffel vor. Der Indische Büffel, *Bubalus indicus* mit der Varietas *sondaica*, *Arni* und *italica* tritt zuerst in seiner charakteristischen Form im miocänen *B. palaeindicus* Fal. auf, und Rütimeyer will eine ähnliche Form auch in einigen Knochenresten aus der Breccia der Insel Pianosa im toscanischen Archipel wiedererkennen, die dann also einen europäischen Urbüffel darstellte. Als Untergattung bezeichnet der Verf. den indischen Büffel und seinen Anhang als *Buffelus* und schränkt den Namen *Bubalus* dann allein auf den afrikanischen Büffel ein, von dem man leicht zwei Formen *B. caffer* (Süd- und Centralafrika) und *B. brachyceros*

Westafrika), die in Nordostafrika zusammenvorkommen, unterscheiden kann.

Die *Bisontina*, Wisente oder Auerochsen, nähern sich im Schädelbau schon dem gewöhnlichen Rinde bedeutend, doch treten die Scheitelbeine noch immer auf die Schädeldecke und die *Crista occipitalis* geht mitten durch die *Parietalia*, während sie bei den Bubalinen noch ganz hinter denselben lag. Der Schädel der Bisonten gleicht in sehr vielen Beziehungen überraschend dem des Kalbes unseres gewöhnlichen Rindes. Der amerikanische Bison, der vom europäischen durch sein äusseres Aussehen sehr verschieden erscheint, stellt sich bei genauerer Betrachtung des Schädels doch als nahe verwandt, als eine stehengebliebene Jugendform desselben dar, und die fossilen Befunde der Auerochsen in der alten und neuen Welt (*B. priscus* und *antiquus* ♂ mit *latifrons* ♀) verbinden die beiden modernen Formen überdies aufs Entscheidendste.

Bei den nach Abzug der Büffel und Auerochsen übrigbleibenden eigentlichen *Bovina* ist das Scheitelbein fast ganz auf die *Occipitalfläche* des Schädels gerückt und die hintere Kante der Stirnbeine ist auch der hinterste Theil des Schädels. Dabei entspringen die Hörner von der Hinterecke des Stirnbeins und die Schläfengruben sind weit überdacht. Diese eigentlichen *Bovina* sind ganz auf Asien und Europa beschränkt und sind in Afrika, Amerika und Australien nur durch den Menschen eingeführt. Sie lassen sich, wenn auch nicht sehr scharf in zwei Gruppen theilen: *Bibovina* (besonders in Asien) und *Taurina* (besonders in Europa).

Bei den *Bibovina* findet man noch im Schädel eine Annäherung an die Grundform, namentlich an die Bisonten. Die Urform der *Bibovinen*

stellt der *Bos etruscus* Fal. aus dem pliocänen Terrain Italiens vor. Hier ist das Parietale und selbst ein Theil der Squama occipitis in horizontaler Richtung hinter dem Ansatz der Hörner ausgedehnt und diese entspringen ziemlich nahe an der Mittellinie auf der Stirn; dabei sind die Parietalregionen nach hinten sehr zusammengezogen, sodass die Schädelfläche zwischen den Schläfen gruben sehr schmal wird. Die Form des hinteren Theiles dieses merkwürdigen Schädels wird dadurch gut bezeichnet, dass Cuvier ein hornloses Stück desselben einem Hirsche zuschrieb. — Wie an die Anoa und Hemibos sich die Büffel anschliessen, so folgen die übrigen asiatischen Bibovinen diesem *B. etruscus*. Zunächst kommt da der *B. sondaicus*, der Banting, der durch Schlegel's Beschreibung und schöne Abbildungen so bekannt ist und wild auf Java, Borneo, Lombok und in Malacca bis Pegu lebt. Derselbe ist im reinen Zustande nicht zahm, hat sich aber mit dem europäischen Rinde und dem Zebu vielfach zu einer zahmen Race vermischt. Die Jugendformen seiner Schädel gleichen auffallend dem des *B. etruscus*. Der männliche Schädel des Banting führt zu dem *Bos Gaurus*, dem wilden Rinde des nördlichen Indiens. Der männliche Schädel des Gaur zeichnet sich in der Scheitelansicht durch einen exquisit dreieckigen Umriss aus, mit sehr spitzer Schnautze und sehr breitem hinteren Stirnrand, dabei ist die Profilinie nicht gerade sondern hinten, durch den aufgezogenen Hinterrand der Stirn, concav, und in der Nasengegend convex. Das Hinterhauptbein ist nicht besonders breit, aber der parieto-frontale Theil der Hinterhauptsfläche sehr breit und nach oben verlängert: der Raum zwischen den Schläfen gruben bleibt jedoch schmal. — Den



*Bos gavaeus*, den Gayal aus dem westlichen Hinterindien und Bengalen konnte der Vf. nicht selbst untersuchen, hält ihn jedoch nur für die weibliche Form des Gaur, ausführlich handelt er aber wieder über *Bos* (*Poephagus*) *grunniens*, den Grunzochsen oder Yak aus Hochasien. Der Schädel dieses Thiers lässt sich auf den weiblichen Banting zurückführen und zeichnet sich aus durch sehr langes Gesicht, kurze breite Stirn, kurzes breites Hinterhaupt und Hornrichtung nach aussen und oben. — Als letzte Form der *Bibovina* wird der *B. indicus*, das Zebu, der Buckelochse beschrieben, der seit der ältesten Zeit in Asien und auch in Afrika gezähmt, im wilden Zustande nicht mehr bekannt ist. Nach den osteologischen Merkmalen trennt Rütimeyer das Zebu von unserem Rinde, mit dem es jedoch die Reduction der Parietalzone theilt, enthält sich aber noch des Urtheils über den Zusammenhang desselben mit dem Yak und dem Banting.

Die *Taurina* entfernen sich im Schädelbau am weitesten von der Embryonalform und bilden so den Schlusspunct der mit *Anoa* beginnenden Reihe der *Bovina*. Das Parietale liegt hier ganz auf der Occipitalfläche und in der Schläfengrube, wogegen das Stirnbein eine ausserordentliche Ausdehnung nach hinten und nach der Seite erhält. Der älteste aber wenig bekannte Repräsentant dieser Gruppe ist der *B. nomadicus* Fal. aus dem Pliocän von Nerbudda in Indien, dann folgt der seit der Diluvialzeit aus Europa bekannte *B. primigenius*, welcher sich in den Rassen unseres zahmen Rindes fast über die ganze Erde verbreitet hat. Von diesen Rassen unterscheidet Rütimeyer vier: die *Primigenius*-Rasse, die *Trochoceros*-Rasse, die *Frontosus*-Rasse und die

Brachyceros-Raçe, für welche letztere er aber eine spezifische Unabhängigkeit in Anspruch nimmt.

Die genaue Uebereinstimmung der Primigenius-Raçe mit dem diluvialen *Bos primigenius* zeigt deutlich, dass wir den letzteren als die wilde, die Ur-Form derselben, aus der sie durch allmähliche Zähmung hervorging ansehen dürfen. Die Stirnfläche ist bei dieser Raçe vollkommen eben, mit geradlinigen, in der Mitte kaum ausgeschweiftem Hinterrande, die Hornzapfen sind cylindrisch und erheben sich rasch in regelmässiger Halbmondbiegung nach oben. Die Profillinie ist fast geradlinig, nur mit schwacher Einsenkung an der Nasenwurzel; die obere Schläfenkante ist vollkommen horizontal ohne alle Depression durch die Hornwurzel. Die vertikale Hinterhauptsfläche liegt rechtwinklig zur Stirn und der obere Theil derselben, der Stirnwulst, ist nach oben ganz horizontal abgegränzt und nach hinten fast ganz eben. Diese Raçe kommt besonders vor in der norddeutschen Niederung, in Holland, fehlt dagegen in reiner Form in der Schweiz, während die grosshörnigen Raçen Ungarns und Italiens wie viele Schläge Englands dazugehören.

Man hat vielfach gemeint, dass das so berühmte englische Wildvieh (*wild or white cattle*), welches jetzt nur noch in einer Form in dem dem Earl von Tankerville gehörigen Chillingham Park bei Berwick am Tweed vorkommt, ein letzter wilder Ueberrest des *Bos primigenius* wäre; doch weist H. von Nathusius in einer dem Werke Rütimeyer's p. 133—146 einverleibten, das natürliche, wie literarische Material in gewohnter Schärfe und Meisterschaft bewältigenden Abhandlung nach, dass dies Wildvieh

keinem wilden Rinde näher steht als unsere gewöhnlichen Hausrassen, dass es keine spezifisch wilden Eigenschaften mehr besitzt und wie man aus der Farbe mit Wahrscheinlichkeit schliessen darf einem (etwa im 11ten Jahrhundert) verwilderten Stamme unseres Hausrindes angehören könnte. — Der Schädel des Wildviehs nähert sich von allen Rassen allerdings am meisten dem des *Bos primigenius*, so dass in ihm die Rasse jedenfalls am meisten erhalten ist. Wie es Brandt noch neuerdings ausführte (vergl. diese Blätter 1867 p. 555) lebte auch der *B. primigenius* im 16ten Jahrhundert noch wild im mittleren Europa.

Die *Trochoceros*-Rasse, welche H. von Meyer zuerst aus dem Diluvium von Arezzo und Siena beschrieb, zeichnet sich von der *Primigenius*-Rasse wesentlich nur durch die Hörner aus, welche fast halbkreisförmig in der Ebene der Stirn seitlich und nach vorn gebogen und stark von oben nach unten zusammengedrückt sind. Diese Rasse findet sich noch häufig in den Pfahlbauten (Schweiz, Meckelnburg), ist in reiner Form aber jetzt gänzlich erloschen. Rüttimeyer hält diese Rasse für eine blosse Varietät der *Primigenius*-Form und findet auch an jetzt lebenden Rindern der letztern Rasse noch bisweilen manche Kennzeichen des *Trochoceros*: so z. B. bemerkte er sie bei einem Schädel des s. g. englischen nicht ganz reinen Wildviehs aus dem Lyme-Park in Cheshire.

Auch die dritte, die *Frontosus*-Rasse sieht Rüttimeyer als eine Abart und zwar eine durch Cultur erzielte der *Primigenius*-Form an, wenn sie auch bereits so in ihren Kennzeichen befestigt ist, dass der Verf. sie als eine »neue« Spezies bezeichnet. Als Typus dieser Rasse gilt

der *Bos frontosus* Nilson's aus den Torfmooren Schonens, aus denen so zahlreiche und schön erhaltene Thierbefunde das Museum in Lund zieren. Rütimeyer hat diese nordische Form jedoch nicht untersuchen können, sondern giebt seine Beschreibung nach einem Thier aus dem Saanenthal im Canton Bern, wo diese Race weit verbreitet ist. — Die Oberfläche des Schädels erscheint hier sehr uneben und die Stirnfläche fällt von der Mittellinie nach beiden Seiten dachförmig ab. Die hintere Stirnkante ist eine nach hinten convexe Linie und die Hornzapfen, welche an kräftigen Stielen ansetzen, stehen deshalb ziemlich weit vor dem hintersten Ende der Stirn. Das Os interparietale tritt auf der Schädeldecke deutlich zu Tage. Die Hörner sind ganz seitwärts gerichtet und stark abgeplattet und erheben sich kaum über die Stirnfläche. Die Profillinie steigt nach hinten auf und die Occipitalfläche bildet einen spitzen Winkel mit ihr. Die Hinterhauptsansicht zeigt den mittleren Stirnwulst und die dachförmige Gestalt der Stirnfläche besonders deutlich.

Diese Race, welche man nur im zahmen Zustande kennt, ist in der Schweiz als Fleckvieh weit verbreitet (Bern, Freiburg), findet sich ebenso in Deutschland, Frankreich und England, wo sie mit der *Primigenius*-Race zusammen vorkommt und mit ihr vielfach gemischt ist.

Für die dritte von Rütimeyer angenommene, die *Brachyceros*-Race, ist der von Owen beschriebene *Bos brachyceros* oder *longifrons* aus den Torfmooren Irlands der Typus. Hier ist die Stirnfläche sehr uneben, indem die Stirn in ihrem hinteren Theile eine dachförmige Wölbung hat, deren Gipfel in der Mittellinie

nach hinten und oben weit über die übrige Occipitalkante hinausragt. In dieser Scheitelwölbung tritt das Os interparietale in die Schädeldecke. Die Hörner sind kreisförmig im Durchschnitt, kurz und krümmen sich von Anfang an nach aussen und oben. Die Seitenansicht ist derjenigen von Frontosus sehr ähnlich, nur springen die Augenhöhlen stark vor und in der Hinteransicht erscheint der Stirnwulst wie seitlich zusammengedrückt, mit tief ausgehöhltem Interparietaltheil. — Diese Raçe ist in der Schweiz unter dem Namen des Braunviehs weit verbreitet (Uri, Graubündten, Tessin) und findet sich ebenso an vielen Stellen Deutschlands. Auch aus Algir und Dänemark lag dem Verf. ein Schädel vor. — Besonders ausgezeichnet ist die Brachyceros-Raçe durch ihr hohes Alter, indem man sie aus den Torfmooren Irlands, den schweizerischen Pfahlbauten und den alten Ablagerungen Meckelnburgs, Mährens und Italiens kennt; jedenfalls hat sich diese Raçe also seit sehr alter Zeit neben der Primigenius-Raçe unabhängig erhalten und scheint nicht von ihr, wie es für die Trochoceros- und Frontosus-Raçe angenommen wurde, abzustammen. Ueber den Ursprung des Brachyceros-Rindes spricht sich Rütimeyer nicht mit voller Entschiedenheit aus, neigt aber dazu es für eine zweite neben dem Primigenius bestehende »natürliche Spezies« zu halten.

Keferstein.

---

Lehrbuch der Pharmakognosie des Pflanzenreiches. Naturgeschichte der wichtigeren Arzneistoffe vegetabilischen Ursprunges. Für Pharmaceuten, Mediciner und Chemiker. Von F. A. Flückiger, Docent an der Universität in Bern. Berlin, 1867. Verlag von Rudolph Gaertner. XXVII und 748 S. in Octav.

Dieses seit Ende vorigen Jahres heftweise herausgegebene Lehrbuch der Pharmakognosie, dessen erste beide Abtheilungen der Unterzeichnete bereits in den »Kritischen Blättern für wissenschaftliche und praktische Medicin« (1867. Nr. 2 und 8) zu besprechen Gelegenheit hatte, liegt durch die nun erfolgte Ausgabe des sechsten Heftes vollständig vor, und kann Ref. nicht umhin, dem Verfasser und der Verlagshandlung seinen Dank dahin auszusprechen, dass sie in so kurzer Frist das pharmaceutische und ärztliche Publicum in den Besitz eines Lehrbuches der Pharmakognosie setzten, das hinsichtlich der darin eingeschlagenen Methode gegenüber den bisjetzt vorhandenen, dieselbe Disciplin behandelnden Büchern einen entschiedenen Fortschritt darstellt. Wenn sich die moderne Heilmittellehre zu emancipiren beginnt von manchem Wuste unnützer Dinge und nur das als der Behandlung werth erachtet, was reelle Erfahrung und Versuch als heilkräftig erweist, wenn eben solche Medicamente allein in den Pharmacopöen der Neuzeit, die den Geist der Zeit erfassten, Aufnahme finden: sollte es da nicht an der Zeit sein, dass auch die Pharmakognosie sich losmacht von der Tradition, das durch unmotivirten Glauben geheiligte Althergebrachte wie ein noli tangere mit sich einherzuschleppen? Flückiger hat diesen Versuch gemacht und mit Glück

durchgeführt, dabei es auch vermeidend, die vielen neuerdings als Bereicherung des Arzneischatzes proponirten Mittel über Gebühr zu bevorzugen, indem er auch diese fortliess, sobald sie nicht allgemeiner bereits in Anwendung gezogen wurden. Es ist, wie auch der Titel sagt, eine Naturgeschichte der wichtigeren Arzneistoffe vegetabilischen Ursprunges; die unwichtigeren sind ausgelassen, wenn chemisch oder geschichtlich oder botanisch gehaltreiche Momente fehlten, die deren Aufnahme wünschenswerth erscheinen liessen. Sachen, welche mehr technisches oder ökonomisches Interesse darbieten als pharmaceutisches, selbst wenn sie an sich höchst wichtige Substanzen sind, hat der Verfasser ebenfalls nicht in das Bereich seiner Untersuchungen gezogen und so sind denn Thee, Kaffee und Zucker von ihm ausgeschlossen worden. Das von Flückiger befolgte Verfahren wird, wie uns scheint, die Billigung der meisten Pharmakologen unsrer Zeit nicht nur im Allgemeinen, sondern auch im Besondern finden; denn wenn auch bei einer solchen Trennung des Wichtigeren von dem weniger Wichtigen immer subjective Anschauungen massgebend sind und wenn daher z. B. Meinungsverschiedenheiten darüber obwalten können, ob *Radix Carlinae* oder *Rhizoma Imperatoriae* noch Anspruch haben, in ein solches Lehrbuch aufgenommen zu werden, oder ob nicht neben dem Lerchenschwamm auch der *Polyporus officinalis* aufzuführen sei, ob ferner nicht auch de jure die Calabarbohne und der Bernstein Platz finden müssen: so wird doch Jeder zugeben müssen, dass Flückiger mit vielem Tact und grosser Umsicht zu Werke gegangen ist. Es kann das nicht befremden, da seine Stellung als Docent an der Universität

Bern einerseits und als Staatsapotheker und Präsident des Apothekervereins der Schweiz andererseits den Verfasser in den Stand setzten, sich ein Urtheil über das dem Lernenden Nothwendige zu bilden.

Die Kenntniss der Droguen ist, wie wir kaum hervorzuheben brauchen, nicht allein für den Apotheker, sondern auch für den Arzt von grosser Wichtigkeit, wird aber leider von Letzterem ziemlich stark vernachlässigt. Es mag dies an der Schwierigkeit liegen, sich die Anschauung, welche ja allein zu soliden Kenntnissen des Gegenstandes verhelfen kann, überall zu verschaffen, zum Theil aber liegt es auch daran, dass es eine durchaus nicht leichte Aufgabe ist, sich durch die Lehrbücher der fraglichen Disciplin hindurchzuarbeiten, einmal weil sie zu viel Dinge enthalten, die der Arzt gar nicht nöthig hat und welche der Studirende nicht in Spreu und Weizen zu sichten versteht, dann weil auch in den bessten Lehrbüchern die Darstellungsweise nichts Anziehendes hat. Das Aneinanderreihen descriptiver Merkmale u. s. w. stösst eher ab, als es anzieht. In dieser Beziehung hat Flückiger den Weg seiner Vorgänger nicht betreten, er hat einen andern eingeschlagen, für welchen ihm Jeder, der es mit der Pharmakognosie ernstlich meint, dankbar sein muss. Frei von jeder Pedanterie hat er es verstanden, die einzelnen Droguen in einer Weise zu behandeln, welche dem Studirenden eine gründliche Kenntniss des Gegenstandes verschafft, ohne ihn zu ermüden. Das erreicht der Verfasser einmal durch eine klare, wir möchten sogar sagen, im Verhältniss zu dem abzuhandelnden Stoffe recht elegante Diction, dann aber durch das Einstreuen von interessanten Details, namentlich historischen



Inhaltes, hie und da auch der vergleichenden Sprachforschung entnommen, wie sie sich in keinem andern Lehrbuche der Disciplin finden. Es kann sich hier natürlicher Weise nicht um sehr ausführliche Darstellungen der Geschichte der Drogen handeln, es sind nur Notizen, welche aber in hohem Masse zeigen, wie gründlich die Studien des Verfassers in dieser Beziehung sind, und welche uns den Wunsch aussprechen lassen, es möge die im Prospect angedeutete Absicht desselben, eine Geschichte der Pharmakognosie zu schreiben, bald zur Ausführung gelangen. Grade das Herbeiziehen dieser Hilfswissenschaften trägt wesentlich dazu bei, die Lectüre des Buches zu einer angenehmen zu machen, und der Verf. hat unsres Erachtens ein Recht dazu, diese Dinge zu verwerthen: es gehören, wie er in der Vorrede sagt, in der That zur Vervollständigung des Bildes einer Droge die hervorragendsten Züge ihrer Geschichte und der Handelsverhältnisse.

Wer Flückiger's literarische Thätigkeit verfolgt hat, kann nicht in Zweifel darüber sein, dass in dem vorliegenden Lehrbuche die mikroskopische Untersuchung der Drogen eine Hauptrolle spielt. Die Mehrzahl seiner werthvollsten Arbeiten sind mikroskopische Untersuchungen, wie er solche noch in der neuesten Zeit, z. B. über die Sesamsamen, in der Schweizer Wochenschrift für Pharmacie publicirte. Wir haben bereits in den Kritischen Blättern uns darüber ausgesprochen, dass wir für die Erkennung der einzelnen Drogen das Mikroskop als ein werthvolles, hie und da ganz unentbehrliches Unterstützungsmittel betrachten, dass aber noch eine Menge Adjuvantien von nicht geringerem Werthe existiren, wie z. B. die Chemie und dass in der

Mehrzahl der Fälle die makroskopische Untersuchung genügt, und dass es eben nicht angemessen erscheine, einseitig als die Aufgabe der Wissenschaft die Mikroskope hinzustellen und andre Seiten zu vernachlässigen. Gern geben wir dann dem Verf. zu, dass nach Berg's so glänzenden Leistungen und nach den trefflichen mikrochemischen Arbeiten Vogl's u. A. die Anwendung des Mikroskopes zu pharmakognostischen Zwecken so wenig der Rechtfertigung bedarf wie die der Teleskope zu astronomischen. Eine wissenschaftliche Darstellung der Pharmakognosie, ohne auf das Mikroskop zu recurriren, ist im gegenwärtigen Momente eine Unmöglichkeit und es hiesse, den Anfänger in der Pharmakognosie um die bedeutendsten Fortschritte und Erweiterungen auf dem betreffenden Gebiete betrügen, wollte man ihm in einem Lehrbuche diese verschweigen. Aber wir müssen andererseits vor dem Glauben warnen, mit den mikroskopischen Untersuchungen sei Alles abgethan, wir müssen bei aller Anerkennung der Wichtigkeit derselben eine einseitige mikroskopische Richtung perhorresciren, und wir wollen es offen aussprechen, dass wir grade darin, dass sich Flückiger von einer solchen Einseitigkeit fern hielt, dass er die makroskopischen Parthieen seiner Arbeit mit derselben Präcision wie die mikroskopischen ausarbeitete, dass er die Hülfswissenschaften in einer ausgedehnteren Weise hervorzog, wie es von den meisten seiner Vorgänger geschah, und dass die einzelnen Drogen so nach allen Seiten hin gründlich durchgearbeitet erscheinen, den bedeutenden Werth erblicken, welcher der in Rede stehenden Leistung von den verschiedensten Seiten beigelegt ist. Dieser wird noch besonders dadurch erhöht, dass der Verf. eben

auf eignen Füßen steht, dass wir fast bei jeder Drogue auf eigne Untersuchungen desselben stossen, und dass wir es so, wie wir dies schon bei der Besprechung der ersten Lieferung hervorhoben, mit einem pharmakognostischen Lehrbuche zu thun haben, das nicht allein auf den Schultern von Wiggers und Berg steht, wie dies bei andern modernen pharmakognostischen Werken gilt, die weder besondere Mühe gekostet haben, noch besondern Nutzen zu stiften im Stande sind. Es ist das vorliegende Lehrbuch ein Werk, das den neuesten Standpunkt der Pharmakognosie vertritt und den Beweis liefert, dass sein Verfasser auch in den Hülfswissenschaften fortgeschritten ist, wie er z. B. die chemischen Formeln den neueren Anschauungen entsprechend schreibt, und das auf sehr zahlreichen eignen Untersuchungen beruht, die, was die mikroskopischen anlangt, nach von Flückiger selbst angefertigten und noch aufbewahrten Schnitten (nur für einige Chinarinden nach Präparaten von Rodig in Hamburg) gemacht wurden. Die Grundzüge der von Flückiger eingehaltenen Methode, um von den verschiedensten Gesichtspunkte aus allmählig dem idealen Bilde jedes einzelnen Gegenstandes näher zu rücken, wurden vor dem Drucke, wie in der Vorrede mitgetheilt wird, dem gewiss als Richter competenten, so früh verschiedenen Prof. O. Berg in Berlin vorgelegt, der noch wenige Monate vor seinem Tode seine Billigung in ermuthigender Weise aussprach und den Verfasser in der Ueberzeugung von der Zweckmässigkeit des Planes bestärkte.

Was die Anordnung des Stoffes, die Eintheilung der einzelnen Drogen anlangt, so befolgt Flückiger hierbei ein eigenes System, zu dem

eben die mikroskopische Richtung, deren Vertreter er ja ist, den Anstoss gegeben zu haben scheint. Ref. ist principiell in den pharmakologischen Doctrinen, wie sie heissen mögen, -- d. h. für Lehrbücher, nicht etwa für den mündlichen Vortrag -- für das naturhistorische Eintheilungsfundament, weil nur dadurch Wiederholungen vermieden werden und weil dieses am Wenigsten zu Trennungen zusammengehöriger Dinge Veranlassung gibt. Wem es übrigens darum zu thun ist, nach diesem die Arzneikörper zu studiren, dem gibt die dem fraglichen Buche vorgedruckte Uebersicht der behandelten Drogen nach natürlichen Pflanzenfamilien (S. XIII—XV) dazu die beste Gelegenheit. Das Flückiger'sche System selbst aber ist, wie wir hervorheben müssen, ausgezeichnet durch eine grosse Einfachheit und deshalb gewiss manchem anderen vorzuziehen. Die wesentlichen Grundzüge derselben ergeben sich aus der folgenden Uebersicht:

- I. Classe. Pflanzenstoffe ohne organische Structur (Gummi arabicum, Gummi senegalense, Tragacantha, Manna, Gutti, Asa foetida, Galbanum, Ammoniacum, Olibanum, Myrrha, Lactucarium, Opium, Euphorbium, Sandaraca, Benzoë, Mastix, Resina Gnajaci, Terebinthina voneta und communis, Elemi, Balsamum Copaivae, Styrax liquidus, Bals. peruvianum, Bals. toltutanum, Oleum Cajeput, Oleum Rosae, Camphora, Succ. Liquiritiae, Aloë, Gambir, Catechu, Kino).
- II. Classe. Stoffe von zelligem, aber erst durch das Mikroskop erkennbarem Bau (Lycopodium, Glandulae Lupuli, Kamala und das S. 709 abgehandelte Amylum Marantae).

### III. Classe. Unmittelbar als Pflanzengewebe kenntliche Stoffe.

1. Reihe: Pflanzen und Pflanzentheile mit gefässlosem Gewebe (*Secale cornutum*, *Boletus laricis*, *Lichen islandicus*, *Lichen parietinus*, *Chondrus crispus*, *Paleae libotii*).

2. Reihe. Von Gefässen durchzogene Gewebe.

† Gebilde ohne morphologische Bedeutung (*Gallae turcicae*, *Gallae chinenses*).

†† Halb oder ganz unterirdische Axen (Wurzeln im weitesten Sinne).

1. Der Acotylen (*Rhizoma Filicis*, *Rh. Polypodii*).

2. Der Monocotylen :

a. eigentliche Wurzeln und Rhizome, und zwar nichtaromatische (*Rhiz. Graminis*, *Rhiz. Caricis*, *Rad. Sarsaparillae*, *Rh. Veratri albi*, *Rad. Chinae*, *Rad. Iridis*) und aromatische (*Rhiz. Zingiberis*, *Curcumao*, *Zedoariae*, *Galangae*, *Calami*).

b. Knollen (*Tubera Colchici*, *Tubera Salep*).

c. Zwiebeln (*Bulbus Scillae*).

3. Der Dicotylen :

a. Wurzelbildungen ohne erheblichen Geschmack (*Rad. Althaeae*).

b. Vorwiegend süsslich oder süssschmeckende Wurzeln (*Rad. Rubiae tinctorum*, *Rad. Glycyrrhizae glabrae et echinatae*).

c. Vorwiegend adstringirende Wurzeln (*Rad. Ratanhae*, *Rhiz. Bistortae*).

- d. Bitterliche Wurzelbildungen, und zwar milchsaftlose (Rhabarber, Rad. Rhapontici, Rhizoma Rhei monachorum, Rad. Lapathi, Rad. Bardanae, Rad. Ipecacuanhae, Rad. Caincae, Rad. Gentianae und Rad. Columbo) und milchsaftführende (Rad. Cichorii, Rad. Taraxaci, Rad. Scammoniae, Tuber Jalapae, Rad. orizabensis, Rad. Turpethi).
- e. Wurzeln von kratzendem Geschmacke ohne Amylum (Rad. Saponariae, Rad. Senegae).
- f. Scharf brennendschmeckende Wurzelbildungen (Rad. Belladonnae, Rhizoma Hellebori viridis et nigri, Tuber Aeoniti).
- g. Wurzelbildungen von aromatischem Geschmacke, und zwar amyllumfreie (Rad. Enulae, Rad. Pyrethri romani, germanici, Rhizoma Arnicae, Rad. Carlinae) und amyllumhaltige (Rhizoma Valerianae, Rhiz. Serpentinae, Rad. Sassafras, Rad. Pimpinellae, Rad. Levistici, Rad. Angelicae, Rad. Sumbul, und Rhizoma Imperatoriae).

††† Oberirdische Pflanzentheile.

1. Stengel (Stipes Dulcamarae).
2. Hölzer (Lignum Juniperi, Lign. Santali Lign. Quassiae surinamense und jamaicenze, Lign. Guajaci).
3. Rinden.
  - a. Kork (Suber quercinum).

- b. Adstringirende Rinden (Cortex Ulmi interior, Cort. Quercus, Cort. Granati radice).
  - c. Bittere Rinden (Cortices Chinae, Cort. Strychni, Cort. Frangulae, Cort. Angosturae).
  - d. Aromatische Rinden (Cort. Cascarillae, Cort. Cinnamomi zeylanici et chinensis).
  - e. Brennendscharfe Rinden (Cort. Mezeri).
4. Blätter und Kräuter.
- a. Blätter von Farnen (Folia Capilli, Fol. Scolopendrii).
  - b. Ausschliesslich frisch in Gebrauch gezogener Blätter und Kräuter Hb. Chelidonii, Hb. Cochleariae, Fol. Lanrocerasi).
  - c. Blätter und Kräuter von unbedeutendem Geruche und Geschmacke (Fol. Althaeae, Fol. Malvae, Herba Jaceae, Hb. Fumariae).
  - d. Blätter von adstringirendem Geschmacke (Fol. Uvae ursi, Fol. Toxicodendri).
  - e. Blätter und Kräuter von bitterem Geschmacke (Fol. Sennae, Hb. Millefolii, Hb. Absynthii, Hb. Cardui benedicti, Hb. Centaurii, Folia Trifolii fibrini, Fol. Digitalis, Hb. Gratiolae, Fol. Stramonii, Fol. Hyoscyami, Fol. Belladonnae).
  - f. Scharf oder widrig salzig bitterlich schmeckende Kräuter oder Blätter

(Fol. Nicotianae, Hb. Lobeliae, Hb. Conii, Folia Aconiti).

g. Kräuter und Blätter der Labiaten (Fol. Menthae piperitae et crispae, Fol. Salviae, Fol. Rosmarini, Fol. Thymi, Hb. Hyssopi, Hb. Serpylli, Fol. Melissaе, Hb. Galeopsidis, Hb. Marrubii).

h. Aromatische Blätter und Kräuter mit Ausschluss der Labiaten (Summitates Sabinae, Hb. Matico, Hb. Cannabis, Hb. Chenopodii ambrosioidis, Folia Lauri, Fol. Bucco, Hb. Rutae, Fol. Meliloti).

5. Blüten.

a. Blüthentheile (Crocus, Flores Verbasci, Fl. Rhoeados, Fl. Rosae centifoliae et gallicae).

b. Vollständige Blüten (Flores Chamomillae, Fl. Chamomillae romanae, Fl. Cinae, Fl. Arnicae, Fl. Sambuci, Flor. Lavandulae, Fl. Malvae sylvestris et arboreae, Fl. Tiliae, Caryophylli, Fl. Kosso).

6. Früchte.

a. Fruchtschalen (Cort. Citri, Cort. Granati fructuum).

b. Fruchtmasse (Tamarindi).

c. Früchte und Fruchtstände:

Von öligem oder von süßem Geschmacke (Fruct. Cannabis, Caricae, Fr. Sambuci, Jujubae, Siliqua dulcis).  
Bittere Früchte (Fr. Cocculi, Fr. Papaveris, Fr. Colocyntidis, Au-



rantia immatura, Fr. Rhamni catharticae, Fr. Sabadillae).

Brennend scharfe Früchte (Fr. Capsici).

Aromatische Früchte und Fruchtstände (Fr. Juniperi, Vanilla, Fr. Cardamomi, Cubebae, Piper nigrum et longum, Strobuli Lupuli, Fructus Lauri, Fr. Petroselini, Fr. Carvi, Fr. Anisi, Fr. Phellandrii, Fr. Foeniculi, Fr. Conii, Fr. Coriandri, Fr. Anisi stellati).

#### 7. Samen.

- a. Süßlich, ölig, milde oder etwas adstringirend bitterlich, schmeckende oder schleimgebende Samen (Sem. Quercus, Sem. Papaveris, Sem. Cacao, Sem. Lini, Sem. Cydoniae, Sem. Foeni graeci, Amygdalae dulces).
- b. Entschieden bittere Samen (Amygdalae amarae, Sem. Colchici, Sem. Strychni, Sem. Ignatii, Sem. Stramonii, Sem. Hyocyami).
- c. Scharf oder kratzend schmeckende Samen (Sinapis alba et nigra, Sem. Ricini, Sem. Tiglii).
- d. Aromatische Samen (Sem. Paradisi, Piper album, Sem. Myristicae, Macis).

Ref. glaubte diese Uebersicht der Anordnung Flückiger's mittheilen zu müssen, weil sie am besten über den Inhalt und die von dem Verf. getroffene Auswahl belehrt, und sowol von den Vorzügen als Schwächen des Systems Kunde gibt. Man sieht, dass es möglich ist, dass nach

demselben der Anfänger die Drogen gewissermassen analytisch bestimmt (was namentlich nach einer weiter ausgeführten, ebenfalls dem Werke vorgedruckten (S. XVI—XXVIII) Uebersichtstabelle recht gut angeht), dass andererseits aber auch manche Auseinanderreissung ganz verwandter Stoffe, z. B. des Succus Liquiritiae und der Süssholzwurzel, des weissen und schwarzen Pfeffers, der Orangenschalen und der Aurantia imatura u. s. w. damit verbunden ist. Eine vollständige Uebersicht des Inhaltes ist allerdings durch die Mittheilung des Systems nicht gegeben, insofern sich an einzelne durchweg gediegene Artikel Notizen über einige nahe verwandte, weniger wichtige Arzneistoffe schliessen, nicht allein der Verwechslungen, die natürlicher Weise, dabei abgehandelt werden; so sind z. B. bei der Myrrha das Bdellium, bei den Galläpfeln die Kappern und Valonen, sowie die Myrobalanen, bei Filix die Panna, bei den Gewürznelken der Piment u. s. w. berücksichtigt. Was die Einordnungen der speciellen Drogen in die einzelnen Classen anlangt: so würden wir nur gegen die Stellung der Rad. Bardanae zu erinnern haben, dass wir viele Exemplare derselben durchaus fade und nicht im Mindesten bitter schmeckend gefunden haben. Auch dürfte die Herba Fumariae zu den ausschliesslich frisch in Anwendung gezogenen Kräutern besser gestellt werden, da man sie doch wohl kaum noch anders als zu den sog. Frühlingscuren in Anwendung bringt.

Auf Details in den einzelnen Artikeln einzugehen, würde den Raum d. Bl. überschreiten heissen und begnügen wir uns deshalb mit wenigen Bemerkungen:

Bei *Rhizoma Graminis* scheint es dem Verf.

unbekannt geblieben zu sein, dass statt dessen häufig die Stolonen verschiedener *Holcus*-Arten gesammelt werden; es fehlt diese Verwechslung auch bei Wiggers, wo nur das stolonlose *Agropyrum caninum*, sowie *Lolium perenne* angeführt werden; auch Berg hat nur *Lolium perenne*, von dem er übrigens mit Recht bemerkt, dass dessen kürzere Ausläufer wegen ihrer geringern Ausbeute und des mühsamen Sammelns kaum jemals in Frage kämen. Bei der ganz indifferenten Wirkung der fraglichen Substanz dürfte die Verwechslung in praxi ziemlich gleichgültig sein.

Bei der schwarzen Nieswurz sind die beiden Glycoside mit einander verwechselt. Bastick's Helleborin ist nicht identisch mit dem Helleborein von A. Husemann und Marmé, sondern mit dem Helleborin, dem grade deshalb der ursprüngliche Name (anstatt des erst gewählten Helleborein) beigelegt wurde. Es ist dies der narkotische Körper, nicht das Herzgift, das jetzt Helleborein (früher Helleboracrin) heisst; letzterem kommt die Spaltung mit Schwefelsäure und die auffallende Reaction derselben zu. Der Irrthum ist daher zu erklären, dass Flückiger von den sog. Schroffschen Krystallen ausgeht, deren Natur uns nicht ganz klar ist, da die Untersuchungen von Marmé klar erweisen, dass Träger der narkotischen Wirkung nicht, wie Schroff will, gewisse in Wasser sehr leicht lösliche, sondern die in Wasser sehr schwer löslichen Krystalle des Helleborins, und hauptsächlichlicher Träger der scharfen Wirkung nicht ein besonders in Aether und Alkohol löslicher, sondern das in Aether unlösliche, dagegen in Wasser leicht lösliche Helleborein sei. Uebrigens

ist dies eine Warnung vor dem Umtaufen einmal benannter Dinge, das nicht allein leicht zu Verwechslungen Anlass gibt, sondern auch, wie die fraglichen Stoffe lehren, zu Wiedertäuferien führt, da man den einen derselben in Frankreich wieder in Eranthin umgetauft hat.

Bei *Folia Digitalis* wurde von mir als Verwechslung auch *Borrago officinalis* angegeben (Vgl. Handb. der Toxikologie S. 451); die Wichtigkeit dieser ist nicht allein durch den von mir mitgetheilten Fall, sondern besonders durch einen neuen Französischen, wo in einer Apotheke dadurch ein Todesfall herbeigeführt wurde (vgl. meinen Bericht über Toxikologie für 1864), festgestellt, und verdient derselbe demgemäss neben *Symphytum officinale* genannt zu werden.

Sehr richtig gibt bei den *Summitates Sabinae* Flückiger an, dass bei *Juniperus virginiana* die Blätter an älteren Zweigen vierreihig, an jüngeren dreireihig sind, so dass sich als Unterscheidungsmerkmal von *J. Sabina* nur die hängenden Früchte dieser darstellen.

Die *Semina Ricini majoris* (richtiger *Semina Curcadis*) sollen nach Flückiger ein äusserst gefährlich drastisch wirkendes Oel liefern. Das ist allerdings die allgemeine Angabe, aber sie ist entschieden unrichtig. Wir haben Gelegenheit gehabt, sowol mit dem Cureasöl als mit den Samen eine Reihe von Versuchen anstellen zu können. Es ergaben mir dieselben, wie ich das bereits in meinem Supplementbande zum Handbuche der Toxikologie p. 46 kurz mitgetheilt habe, dass das *Oleum Curcadis* dem *Oleum Lathyridis* in seiner Wirkung ungefähr gleichsteht. Von einer Schärfe des Oeles ist keine Rede, mag dasselbe durch Pressen oder durch

Extraction mit Aether erhalten sein. Keiner der Theile der *Semina Ricini majoris* enthält eine Spur von Schärfe. Auch sind Südamerikanische und Afrikanische Samen gleichwirkend; Samen von Jamaica, welche Christison als besonders scharf wirkend bezeichnet, habe ich zu untersuchen nicht Gelegenheit gehabt. Beiläufig mag noch erwähnt werden, dass wohl nicht die bunte Zeichnung, als vielmehr die Form der Samen von *Ricinus communis* an die Zecke erinnert und daher wohl die Bezeichnung stammt; es ist ja auch *κρότων* eine Bezeichnung für dasselbe Thier.

Was die Ansicht des Verfassers über *Stramonium* anlangt, dass es das *σιρόχρον μανικόν* des Dioscorides sei — was übrigens nicht E. Meyer, sondern Fabius Columna zuerst annahm — so muss ich bedauern, ihr nicht beipflichten zu können. Denn ohne eine völlige Aenderung des Textes lässt sich die traubenförmige schwarze Frucht, die doch *Datura* nicht hat, nicht wegbringen.

Wir nehmen damit von einem Buche Abschied, das wir mit wahren Vergnügen durchgelesen haben, weil uns in den einzelnen Capiteln ausser einer exacten Zusammenstellung des Bekannten viele eigne Erfahrungen des Verfassers entgegen treten und das Ganze eben von vollem Verständnisse der Aufgabe zeugt, welche derselbe zu lösen hatte. Möge der Zweck, das Studium der Pharmakognosie zu fördern, dadurch in vollem Masse erreicht werden!

Theod. Husemann.

Das Leben Davids. Eine historische Untersuchung von J. J. Stähelin, Dr. Theol. u. Prof. Basel, H. Georg's Verlag. 1866. 120 S. in Oct.

Wir möchten nicht versäumen in den Gel. Anz. auf diese neue Schrift hinzuweisen, da sie sich schon ihrer Aufschrift nach nicht als eine erbauliche sondern als eine rein wissenschaftliche gibt. Es ist sicher sehr erfreulich dass Männer von der selbständigen Stellung im Leben wie unser Vf., Männer die auch nie die Würde der Bibel und des Christenthumes verläugnen wollen, sich mit Anstrengung und reinem Eifer auch mit den schwierigeren Aufgaben der Biblischen Wissenschaft beschäftigen. Denn was kann heute erwünschter seyn als dass diese Wissenschaft sich durch die nähere Theilnahme vieler und den Eifer selbständiger Männer so bald als möglich und wenigstens so weit vollende als unsre heutigen Mittel reichen und als es zum Heile von Kirche und Staat durchaus nothwendig ist? Indessen wird diese Wissenschaft heute mitten in Deutschland noch immer von so vielen und so schweren Gefahren und Hindernissen aller Art bedrohet dass man desto genauer sich umsehen muss wie sie sich heute gestalten und soweit ihr das möglich ist ihre Ansichten in den Kreis der Betrachtungen und Bestrebungen der Gegenwart einsenken will. Diese Wissenschaft will wie jede andere des Namens werthe ihre eigne Freiheit und Selbständigkeit haben; und eine Menge alter Irrthümer und Vorurtheile müssen vor ihr in den Staub sinken. Dies ist nicht anders möglich, auch nicht anders zu wünschen: aber dicht neben dieser Freiheit steht heute in Deutschland (um von anderen Ländern

hier zu schweigen) längst grossgewachsen ihr schwerer Missbrauch von der einen und von der andern Seite ihre ebenso schwere Bergwöhnung.

Zwischen diesen bedenklichen Hindernissen eingeengt und, wäre es leicht möglich, durch die immer argere Befeindung der zwei entgegengesetzten Seiten heute bereits wieder so gut wie völlig vernichtet, hat nun diese Art von Wissenschaft immer deutlicher begriffen dass eins der besten und der unangreifbarsten Mittel solche Angriffe zurückzuweisen und sich selbst mit dem Gewinne immer neuer Gewissheiten zu schützen darin liege die Quellen der geschichtlichen Erkenntniss selbst immer vollständiger zusammenzusuchen und immer sicherer zu benutzen. Wie grosser und bleibender Nutzen dadurch in unsern Zeiten schon gestiftet sei, kann nach vielen Seiten hin niemand mehr verkennen: es kommt nur darauf an diesen keimenden herrlichen Gewinn nicht wieder ersticken zu lassen. Die Zweifelsucht, einmal so gewaltig wie heute auf diesem frischen Saatfelde keimender neuer grosser Gewissheit ihrem eingebornen Triebe folgend, sucht alles auch das Gewisseste zu benagen und zu zerfressen: desto thätiger aber vorzüglich auch desto weiser muss sich die bessere Bemühung dagegen wehren. Wir können es daher nur bedauern dass der Verf. bei der Beschreibung des Lebens David's auf die Psalmen im Wesentlichen keine Rücksicht genommen sondern sie als unsichere Quellen völlig zur Seite liegen gelassen hat. Der dunkle Schatten der verworrenen und übertriebenen Vorstellungen über David als den wirklichen Dichter aller oder doch wenigstens der meisten der 150 Psalmen,

welche sich in der langen Reihe der früheren Jahrhunderte der Unwissenheit endlich so fest gesetzt hatten dass sie noch heute vielen Gelehrten als heilige Wahrheiten gelten, begegnet sich hier von der einen Seite mit dem ebenso dunkeln Schatten neuester Zweifelsucht und Verneinung von der andern, um das ursprüngliche Licht der Geschichte der Psalmen bei manchen heute noch immer zu verdunkeln welche übrigens für geschichtliche Wahrheit keineswegs so unempfänglich seyn wollen. Nun wären solche allgemeine Zweifel an der geschichtlichen Wahrheit der Psalmen wol vor funfzig bis sechzig Jahren leichter entschuldbar gewesen, zu jener Zeit als unsre ganze neuere Wissenschaft auf diesem Felde noch nicht gegründet war. Heute aber liegen alle diese Dinge doch inderthat schon ganz anders. Kein wissenschaftlich gebildeter Mann verlangt und begehrt heute noch mit den Herren Hengstenberg und Delitzsch, dass der ganze Psalter oder auch nur einzelne seiner grossen Theile vollständig auf David zurückgeführt werden: man hat eingesehen dass nur eine durch den ganzen weiten Psalter zerstreute kleinere Reihe von Psalmen wirklich im strengen Sinne des Wortes den grössten König und Sänger Israel's zu ihrem Verfasser haben. Diese Lieder Davids aber welche das Feuer unsrer schärfsten Untersuchungen bestanden haben, darf man heute nichtmehr als eine sichere Quelle unserer Erkenntnisse über das ganze wahre Leben und Wesen Davids übersehen. Oder man müsste zuvor den Beweis antreten dass auch diese Lieder trotz aller der Gewissheiten über ihren Ursprung und ihren Ursinn welche uns heute wieder aufgegangen sind, nicht von David ge-



dichtet seyn können: man versuche ernstlich diesen Beweis zu führen, und führe ihn hundertmal besser als er früher zur Zeit der oberflächlicheren Wissenschaft geführt wurde und noch heute im Geiste derselben Oberflächlichkeit von manchen geführt werden will, oder man gebe der geschichtliche Wahrheit die Ehre, und stelle diese ehrwürdigen Ueberbleibsel dahin wohin sie ihrem geschichtlichen Rechte nach gehören.

Welche Quelle geschichtlicher Erkenntniss kann bei irgendeinem hervorragenden Manne der Geschichte, und nun dazu einem Manne aus der grauen Vorzeit wichtiger seyn als Worte Reden oder Lieder in welchen sich sein eigener Geist so nahe und so klar als möglich offenbarte? Man sollte denken wo nur irgend die Möglichkeit eine solche Quelle zu entdecken sich aufthue, da müsse man mit aller Entschiedenheit und Beharrlichkeit nachforschen, und solche Mühe nicht eher unterlassen als bis alles vergeblich versucht sei; einen so ganz unvergleichlichen Werth haben solche Quellen. Sehen wir nun auf das ganze von unserm Vf. hier entworfene Bild eines als ein König der Urzeit und dazu als König in einer Gemeinde der wahren Religion so durchaus erhaben ja unvergleich dastehenden Mannes wie David, so will es uns doch dem wirklichen David wie er schon allen Spuren seines Andenkens zufolge gewesen seyn muss, nicht hinreichend entsprechend scheinen. Wir billigen es ganz dass der Vf. seinen Helden ganz nach der strengen Wahrheit der Geschichte beurtheilen will: allein wir fühlen fast unwillkürlich dass David doch in der vollen Wirklichkeit höher gewesen seyn muss als sein Bild hier erneuet

wird. Eine Ursache welche zu dieser geringeren Schätzung hinführte, scheint uns besonders auch darin zu liegen dass der Vf. die Züge des grossen Königs welche sich am unverkennbarsten in seinen eignen Liedern offenbaren, nicht mit in seine Zeichnung aufgenommen hat. In Bezug auf das ganze Bild David's welches er hier entwirft, äussert der Verf. gegen das Ende seiner Schrift hin S. 108, es sei ihm unmöglich gewesen den König so hoch zu stellen wie ihn in neuester Zeit M. Baumgarten in einer ähnlichen Einzelschrift gestellt habe. Wir haben diese Schrift Baumgartens nicht gelesen, da sie uns zufällig nicht zugegangen ist. Allein es fährt durch unsre Zeit ein so gefährlicher mächtiger Zug die Bibel und ihren Inhalt zu verkleinern dass man alle ehrlich gemeinten Versuche dagegen zu wirken desto leichter ertragen ja auch willkommen heissen kann.

Unser Vf. erläutert die Geschichte David's und seiner Zeit vorzüglich auch durch häufige Hinweise auf Verwandtes welches aus den Muhammedanischen Reichen durch Islâmische Schriftsteller gemeldet wird. Die Werke der Islâmischen Geschichtschreiber werden in unsern Tagen glücklicher Weise immer häufiger durch den Druck theilweise auch durch Uebersetzungen bekannt, und unser Verf. selbst hat durch eine edle Aufopferung viel zu dieser glücklichen Wendung mitgewirkt. Es gibt nun auch aus dem uns schon bedeutend näher liegenden Morgenlande des Verwandten sovieles was zur Erläuterung des viel weiter zurückliegenden Morgenlandes dienen kann. Doch möchten wir desto mehr auch auf den grossen Abstand hinweisen welcher

dieses von jenem trennt. Im Islâm ist sovieles entweder blosser Nachahmung und matte Wiederholung, oder verworrene Mischung und Trübung. Nur im früheren Morgenlande ist alles ursprünglicher urkräftiger und reiner: und ein Muhammed steht von David fast ebenso weit ab wie der Islâm vom Christenthume. Wir sind daher auch der Ueberzeugung dass alle die mit der redlichsten Mühe und dem beharrlichsten Fleisse fortgesetzten Bestrebungen unserer heutigen geschichtlichen Wissenschaft ebenso die trotz einzelner Vergehen reine Erhabenheit und Herrlichkeit dieses wie die mit der Entwicklung seines Lebens selbst immer höher steigende sittliche Versunkenheit jenes immer deutlicher wieder an den Tag bringen werden.

Dass der Vf. jede sogenannte typische Bedeutung des Lebens David's zur Seite liegen lässt, kann ihm keiner verdenken welcher den heutigen Zustand unsrer Wissenschaft kennt. Man lerne die hohen Gestalten des Alten Testaments nur erst ganz so erkennen wie sie allen sichern Quellen ihrer Geschichte nach wirklich waren, so wird man auch leicht einsehen wie sie sich in einer genauen Vergleichung zu Christus verhalten. Dagegen wünschte man der Vf. hätte die Zeitrechnung dieses Lebens genauer verfolgt. Unsre Quellen sind zwar nach dieser Seite hin etwas karg, vorzüglich weil wir die Abschnitte über das Leben David's aus den grossen Reichsjahrbüchern Israel's nicht mehr vollständiger besitzen: doch ist es desto nützlicher das Wenige und Zerstreute was wir hier noch auffinden können, möglichst sicher zusammenzustellen.

H. E.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. Stück.

17. September 1867.

Pomponii Melae de Chorographia Libri Tres. Ad librorum manu scriptorum fidem edidit notisque criticis instruxit Gustavus Parthey. Berolini, in aedibus Friderici Nicolai. 1867. XXXII und 247 S. in Octav.

Es ist dies die in diesen Blättern Jahrgang 1865 p. 1090 schon signalisierte neue Bearbeitung des einzigen aus guter römischer Zeit uns erhaltenen Geographen, nach Tzschucke's Bearbeitung, die 1806 und 1807 erschien, die nächste. Der lange Zwischenraum kann nicht befremden, denn die Natur- und Erdbeschreibung der Alten ist ein wenig anziehendes und darum von den meisten vernachlässigtes Gebiet; erfreulich ist es jedoch, dass Mela endlich einen Herausgeber erhalten hat, wie er berufener nicht gefunden werden konnte. Gleich das Titelblatt giebt einen Beweis der sichern handschriftlichen Grundlage, auf welcher die Kritik des Mela jetzt beruht: sein Werk heisst nicht mehr »de situ orbis libri tres« nach den dazu benutzten Eingangsworten der Praefatio »orbis situm dicere aggredior«, sondern

auf Grund der diplomatischen Ueberlieferung »de chorographia l. t.«, eine Aufschrift, an deren griechischem Ursprung niemand Anstoss nehmen wird, da sie nicht ohne Analogien ist. Wann Mela lebte und schrieb, lässt sich aus den Worten 3, 49 ed. Parth. schliessen: »Britannia qualis sit qualesque progneret mox certiora et magis explorata dicentur, quippe tam diu clausam aperit ecce principum maximus, nec indomitaram modo ante se verum ignotarum quoque gentium victor, propriarum rerum fidem ut bello affectavit, ita triumpho declaraturus portat«, also ums Jahr 40, mag man nun an die Unternehmung des Caligula (40) oder an die des Claudius (43) denken. Der Herausgeber (vgl. Anfg. d. praef. ed.) lässt dies unentschieden, würde aber kaum irgendwo Widerspruch finden, wenn er die Worte, wie auch schon von andern geschehen, allein auf den letztern gedeutet hätte. Ausser 3, 49 werden noch zwei andere Stellen angeführt, um daraus Mela's Zeitalter im allgemeinen zu bestimmen:

3, 45 »ultra Caspium sinum quidnam esset ambiguum aliquamdiu fuit, idemne oceanus an tellus infesta frigoribus sine ambitu ac sine fine proiecta. sed praeter physicos Homerumque, qui universum orbem mari circumfusum esse dixerunt, Cornelius Nepos ut recentior sic auctoritate certior; testem autem rei Quintum Metellum Celerem adicit« etc.; hieraus mit dem Herausgeber p. VIII zu entnehmen, dass Mela nicht lange nach Cornelius Nepos gelebt habe, verbietet, wenn auch die Folgerung an sich richtig ist, der Zusammenhang, denn Nepos »ut recentior sic auctoritate certior« wird im Gegensatz zu den physici und zu Homer gestellt.

Ferner 3, 90 »Eudoxus quidam avorum no-

strorum temporibus, cum Lathyrum regem Alexandriae profugeret, Arabico sinu egressus per hoc pelagus, ut Nepos affirmat, Gades usque pervectus est« etc.; hierin wird niemand einen Widerspruch mit 3, 49, der entscheidenden Stelle, finden, wenn auch zwischen der Fahrt der Eudoxus während der Regierung des Ptolemaeus Lathyrus (117—81 v. Ch.) und der Zeit, wo Mela schrieb, in runder Zahl mindestens 120 Jahre liegen. Der Herausgeber setzt 3, 90 in Beziehung zu 3, 45 und meint, dass die Folgerungen aus beiden übereinstimmten: diese Beziehung aber ist unmöglich, sobald 3, 45 in dem angegebenen Sinne aufgefasst wird. Dagegen ist die Uebereinstimmung in den Folgerungen begründet: Nepos lebte temporibus avorum. Vgl. auch Plin. 2, 169, der zu diesem § vielleicht Mela 3, 90 benutzt hat, wenn auch sein Name im Auctoren-Verzeichniss zu Lib. II nicht genannt wird: »Nepos Cornelius auctor est Eudoxum quendam sua aetate, cum Lathyrum regem fugeret, Arabico sinu egressum Gadis usque pervectum«.

Was man ausserdem von Mela's Persönlichkeit weiss, beschränkt sich darauf, dass er aus Spanien stammte — er selbst nennt 2, 96 bei der Beschreibung Spaniens den Ort seiner Herkunft: »unde nos sumus Tingentera«, doch ist die Lesart des Namens zweifelhaft und die Stadt sonst nicht weiter bekannt — ferner, dass er (1, 2) die Absicht hegte noch ein ausführlicheres geographisches Werk zu schreiben; dieser Plan aber ist, soviel man weiss, nicht ausgeführt. Auf seinen Stil ist seine Herkunft ohne nachweisbaren Einfluss geblieben: Bernhardy's Urtheil Röm. Littgsch. 1865 p. 722: »an sein Vaterland erinnert der üppig blühende nur zu künstliche Vortrag; welcher von der Klarheit des geographischen

Redebrauchs sich oft entfernt« und p. 723: »Die Sprache hat viel neues und auffallendes, zu wenig Einfachheit im Wortgebrauch und noch geringere Durchsichtigkeit« ist zum mindesten übertrieben. Richtig und unbefangen urtheilt der Herausgeber: »Commendatur Melae liber perspicuitate, concinnitate, ubertate«. Auch darin muss man ihm beistimmen, dass die Beschreibung auf den Leser den Eindruck macht, als sei der Verf. einer ihm vorliegenden Karte gefolgt. Wenn es dann weiter heisst: »in enumerandis singularum partium urbibus, fluviis, montibus tam aequaliter et constanter procedit, ut in angustis libelli sui finibus ultra mille et quingenta nomina geographica recenseat«, so ist diese Consequenz doch wohl unstatthaft.

Das handschriftliche Material für Mela war bisher schon sehr reichhaltig, und Tzschucke's *varia lectio* erwies sich dem Herausgeber als sorgfältig, dennoch hat er neues Material herbeigeschafft (Laurentiani und Berolinensis) und eine Reihe Codices aufs neue theils collationieren lassen, theils selbst collationiert. Die des Vatican prüfte und verglich Hr Adolf Michaelis; dessen *dissertatio de Melae codicibus Vaticanis* hat der Herausgeber seiner Vorrede p. X—XXI eingefügt. Von zweien dieser codices, A = Vaticanus 4929 saec. IX oder X und B = codex Reginae 581 saec. XIV, wird dann im kritischen Apparat die vollständige Collation mitgetheilt, ebenso von zwei Laurentiani C und D und je einem Guelferbytanus G, Berolinensis K, Lipsiensis L, Pragensis P und Vratislaviensis R. Mit Ausnahme von A sind sämmtliche codices verhältnissmässig jung, sie gehören dem XIV. oder XV. Jahrh. an und stehen, wenn auch der eine oder andere einmal die richtige Lesart bietet, hinter A an Werth

zurück; dieser ist von allen bis jetzt bekannt gewordenen der älteste und beste, die Verderbniss und Interpolation ist in ihm bei weitem nicht so stark wie in den übrigen, und an zahlreichen Stellen hat er, wie der kritische Apparat zeigt, allein das Richtige. Ausser der Collation der genannten neun Codices, welche für sich allein schon eine wahre Fluth von Varianten enthält, sind nun noch sehr zahlreiche Lesarten aus Ausgaben und anderen Codices des Tzschucke'schen Apparates mitgetheilt. Mit Bezug darauf sagt der Herausgeber: »in elaborando commentario critico id potissimum consecrati sumus, ut magnas, quas Tzschuckius in editione sua cumulavit, eruditionis opes in brevissimum spatium redigeremus«, aber dies brevissimum spatium beträgt doch an 130 Seiten ziemlich compressen Drucks, während der Text mit seinem viel weitläuftigeren und splendiden Druck nur 86 Seiten füllt, woraus denn zugleich hervorgeht, dass die Benutzung des kritischen Apparats mit der Unbequemlichkeit des Blätterns verknüpft ist. Dieser Uebelstand wäre jedoch auch dann kaum zu vermeiden gewesen, wenn Tzschucke's Commentar nicht weiter berücksichtigt wäre; nur ein ganz anderer Zustand der kritischen Ueberlieferung hätte die gewohnte Einrichtung, dass die varia lectio unter dem Text steht, ermöglichen können. Es fehlt nämlich, wovon man beim Durcharbeiten des Parthey'schen Commentars sich überzeugen wird, an geeigneten Anhaltspunkten um zu einer Classification der Codices nach ihrer Abstammung zu gelangen; derartige Versuche misslingen entweder, indem sie für dieselben Codices verschiedene Resultate geben, oder ihre Resultate können nur sehr geringen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit machen,



und es liegt darum wohl die Vermuthung nahe, dass durch ein vielfaches Emendieren der Codices unter einander die Spuren der Abstammung verwischt sind. Höchstens gelingt unter zweien oder dreien grössere Aehnlichkeiten nachzuweisen; so glaubt Ref. B und K als einander nahe stehend bezeichnen zu können, weil sie eine Anzahl Lücken und Corruptelen gemeinschaftlich haben, die sich entweder in den andern nicht finden oder nur noch in den Tzschucke'schen Codices Cibiniensis und Vossianus 1, die demnach mit ihnen näher verwandt sind (cf. p. XIII u. XXVI), z. B. p. 3, 13 erunt, p. 10, 9 ex adverso, p. 43, 22 caesorum, p. 46, 30 sub Alpibus, p. 67, 9 fluctus, p. 84, 5 vestigia, 9 rursus fehlen, p. 24, 23 pontae für potitae, p. 26, 11 sparsos für sparsi, p. 34, 13 quae surgit für surgit; dagegen haben sie p. 28, 25 urbium mit Cib. allein das Richtige, auch haben sie, wenn dies aus Parthey's Schweigen geschlossen werden kann, p. 44, 28 sinus Argolicus dicitur inter Malean, was eine grosse Anzahl, A C D G L P R Ven. Vind. alii, auslassen; p. 10, 4 steht in beiden über parma geschrieben scutum. Einige Codices machen sich durch besonders starke Interpolationen auffällig, so namentlich Vind., sonst auch P und R.

Bei dieser Lage der Sache muss selbstverständlich dem Codex A als dem ältesten eine ganz besondere Bedeutung beigelegt werden, und dies Vertrauen rechtfertigt er denn auch, wie schon vorhin bemerkt. Da er aber nicht wenige Verderbnisse der anderen theilt und von diesen sich keiner besonders auszeichnet, so war eine grössere Zahl von Codices erforderlich, und dadurch wird die Masse der Varianten erklärlich. Uebrigens rührt sie auch zum Theil daher, dass geographische Namen sehr leicht der Verderb-

niss unterliegen, und Mela führt ja deren über 1500 an. Ref. glaubt nun, dass die sorgfältigen Collationen der genannten neun Codices ausreichendes Material zur Herstellung eines sichern Textes gewähren, und dass die andern Tzschucke'schen Codices (s. deren lange Reihe p. XXVI) nur dann berücksichtigt zu werden brauchten, wenn jene nicht die richtige oder wahrscheinlichste Lesart boten. Man sieht keinen Grund, und der Herausgeber giebt auch keinen an, weshalb er sich die Aufgabe stellte, den kritischen Commentar Tzschucke's ins Kurze zu ziehen, und es ist daher das Bedenken gerechtfertigt, welches p. XXIX ausgesprochen ist, dass nämlich dem Leser zu viel des kritischen Stoffs geboten sei. Nach welchem Massstabe die übrigen Codices benutzt sind, sagt der Herausgeber a. a. O. mit Folgendem: »si quis Tzchuckii notas criticas cum nostris vel leviter comparaverit, is facile perspiciat, innumeras lectiones futes, ex deterioribus codicibus sumptas, a nobis esse recisas, servatis tantummodo iis, quae ad auctoris verba illustranda alicujus essent momenti«. Es wäre wünschenswerth gewesen, wenn hinzugefügt wäre, warum sie denn die schlechtern sind und BGLPR nebst CDK die bessern. Uebrigens sieht man, dass die Auswahl der Lesarten der codices deteriores nicht nach einem festen Princip getroffen wurde, sondern nach subjectivem Ermessen, um nicht zu sagen Willkür. Denn was sind das für Lesarten, »quae ad auctoris verba illustranda alicujus essent momenti«? Woran lässt sich erkennen, dass die eine Variante brauchbar ist, die andere aber futilis? Eigentlich ist ja jede Variante futilis, sobald über den Werth des Codex, dem sie angehört, nichts feststeht.

Zu beklagen bleibt also auch jetzt noch eine erdrückende Masse kritischen Materials. Aber in einem Punkte wenigstens hätte der Herausgeber seinen Commentar unbedenklich entlasten können, nämlich durch gänzliche Weglassung oder doch viel stärkere Beschränkung der Marginalnoten der Codices. Es heisst darüber p. XXV: »Notas margini adscriptas uberrimas habent codices AL, rariores GK, fere nullas BCDPR. harum maximam partem, cum auctoris verbis consentientem, recidimus, relictis tantum iis, quae explicandis auctoris verbis inservire videntur«. Ref. kann nicht umhin zu bekennen, dass ihm beim Durcharbeiten des Commentars nur sehr wenige begegnet sind, die der angegebenen Bedingung entsprachen und demnach der Wiedergabe werth waren, dagegen sehr viele ganz überflüssige. Greifen wir beliebig einige heraus. Was nützt uns die Weisheit eines mittelalterlichen librarius, der z. B. zu p. 59, 30 bemerkt: »de henna multa fatur Justinus libro quarto sed praeclare virg. tertio« (dergleichen Citate sind sehr häufig) oder die Bemerkung »cipros grandis insula« zu p. 56, 7 und »mirabiles femine« zu p. 83, 23? Ebenso überflüssig ist das nicht seltene »incredibile« und »nota incredibile«.

Was die Herstellung des Textes anlangt, so sind es etwa sechzig bis siebenzig Stellen, wo von der Ueberlieferung der Handschriften abgewichen werden musste und unter den vorhandenen Emendationen auszuwählen oder die bessernde Hand anzulegen war. Es ist das eine geringe Zahl, selbst im Verhältniss zu dem geringen Umfang des Werks; grösstentheils sind es geographische Namen, deren Emendation in den meisten Fällen nicht zu bezweifeln ist. Wo

es nicht geographische Namen sind, waren die Verbesserungen sämmtlich schon früher gefunden und acceptiert. Drei Stellen p. 76, 10 (Lücke), p. 84, 15 und p. 85, 25 scheinen ohne Hülfe besserer kritischer Ueberlieferung ganz unheilbar zu sein. Zu p. 77, 14 »quidam proximi parentes priusquam annis aut aegritudine in maciem eant velut hostias caedunt, caesorumque visceribus epulari fas et maxime pium est« macht Ref. auf die geeigneteren Lesart *proximos parentesque* aufmerksam. Die Beziehung des *proximi* auf *quidam* ist hart, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht. Es werden nämlich von Z. 6 an die Sitten und Eigenthümlichkeiten indischer Völkerschaften geschildert: »*cultorum habitus moresque dissimiles. lino alii vestiuntur aut lanis, quas diximus, alii avium ferarumque pellibus: pars nudi agunt, pars tantum obscaena velati: alii humiles parvique, alii ita proceri et corpore ingentes, ut elephantis etiam et ibi maximis sicut nos equis facile atque habiliter utantur. quidam nullum animal occidere, nulla carne vesci optimum existimant, quosdam tantum pisces alunt. quidam proximi*« etc. Die einzelnen Völkerschaften werden also nicht mit Namen genannt, sondern mit *alii* — *alii*, *pars* — *pars*, *alii* — *alii*, *quidam*, *quosdam* aufgeführt, demnach kann das *quidam* vor *proximi parentes* auch nur eine Völkerschaft bezeichnen, und dann geht es nicht an *proximi* darauf zu beziehen. Dagegen ist die Schwierigkeit beseitigt, sobald man *proximos parentesque* schreibt, wie schon Joachim von Watt, Isaac Vossius u. a. Jeder Zweifel schwindet, da Solinus p. 207, 4 ed. Mommsen: »*sunt qui proximos parentesque, priusquam annis aut aegritudine in maciem eant, velut hostias caedunt, deinde peremptorum visceribus epulas habent: quod ibi*

non sceleris, sed pietatis loco numerant« die fragliche Stelle bei Mela fast wörtlich wieder giebt. Von den Parthey'schen Codices hat wenigstens L proximos. Cf. Tzschucke Vol. II P. III p. 226. — p. 31, 1 möchte Ref., wenn auch die Codices widersprechen, wegen des vorhergehenden idem semper die Lesart sui similis für subsimilis wiederherstellen. Vgl. auch p. 67, 26.

Von der Einrichtung der Ausgabe ist zum Theil schon oben die Rede gewesen, nachzutragen möchte etwa Folgendes sein. Auf p. XXVIII der Vorrede folgt unter der Ueberschrift: »quaenam sit codicum indoles, quamque methodum in emendandis Melae verbis secuti sint editores, exemplis nonnullis lectorum oculis proponam« ein besonderes Blatt, auf welchem zu drei Stellen die Lesarten der Codices und der wichtigsten Herausgeber übersichtlich zusammengestellt sind. Der Nutzen dieser Tabellen will dem Ref. nicht recht einleuchten: sie enthalten seltene geographische Namen, von den verschiedenen Codices verschiedenartig überliefert, von den früheren Herausgebern nach bestem Wissen und Können hergestellt, während der Herausgeber bei ihrer Wiedergabe mit Recht der ältesten Ueberlieferung gefolgt ist. Ueber die indoles codicum erfährt man aus diesen Uebersichten weiter nichts, als dass sie verderbt sind; in welchem Masse, bleibt zweifelhaft, denn man weiss ja nicht, ob A alle jene Namen richtig überliefert. Um die indoles codicum zu erkennen und damit zugleich Ordnung in das Chaos derselben zu bringen, mussten ganz andere Stellen gewählt werden, aber es wird wohl bei dem Aufsuchen derselben dem Herausgeber ebenso gegangen sein als dem Referenten. Vgl. oben.

Wo von der Ueberlieferung der Handschriften

abgewichen werden mußte, ist dies durch einen Asteriscus angedeutet. An einigen Stellen aber fehlt er: p. 7, 16 a, p. 23, 8 oraculi, p. 25, 2 adnexae muri, p. 38, 12 Odessos, p. 57, 25 in Jonio, p. 59, 30 praecipuam, p. 64, 25 etiamnum, p. 66, 2 feritatis, 4 devotos und p. 76, 10 ob nives.

Nützlich wäre es gewesen, wenn der Herausgeber am Rande entweder neben oder unter dem Text angegeben hätte, wo Plinius und der unbekanntere Chorograph, welcher in Solins Collectanea vorliegt, den Mela benutzt haben. Die Vorarbeiten hierfür waren bei Sillig und Mommsen schon vorhanden. Ebenso erwünscht wären Andeutungen über Mela's Quellen gewesen.

Auf die Correctheit des Drucks ist, soweit Ref. ein Urtheil darüber zusteht, grosse Sorgfalt verwandt. Versehen des Herausgebers ist p. XXII die Anführung von p. 58, 20 Olopyxos, das nicht in B allein sich findet, sondern auch in Cib.; ferner *ibid.* Basilidas p. 33, 15 steht ausser in C auch in Par. 1. 3; p. XXIV Athos p. 40, 23 haben ausser L auch PRa.

Bremen.

F. Lüdecke.

Polynesian reminiscences or life in the South-Pacific islands. By W. T. Pritchard, F. R. G. S., F. A. S. L., formerly H. M. Consul at Samoa and Fiji. Preface by Dr. Seemann. With illustrations. London. Chapman and Hall. 1866. XII und 428 Seiten in Gr.-Octav.

Der Name Pritchard ist mit der Geschichte der Südsee-Inseln aufs Innigste verbunden. Der Vater des Vfs, einer der ersten englischen Missionare auf Tahiti bis 1837, seitdem grossbritannischer Consul daselbst, ward, als der fran-

zösische Admiral Dupetit Thouars im November 1843 die Insel Namens seiner Regierung in Besitz nahm, bekanntlich gefangen genommen: es ist dem Sohne nicht zu verargen, wenn er, überzeugt dass diese Episode in der Geschichte von Tahiti bis jetzt noch nicht wahrheitsgetreu erzählt worden (S. 2), eine kurze actenmässige Darstellung derselben seinen übrigen polynesischen Erinnerungen in den beiden ersten Kapiteln seines Buches vorausschickt. Wie die grossbritanische Regierung, welche sich bekanntlich dem brutalen Verfahren Frankreichs gegenüber so nachgiebig benahm, wie es kaum mit der nationalen Ehre verträglich war, den Mann, der in ehrenhaftester Weise sie vertreten, fallen liess, indem sie ihn nach Samoa versetzte und nie dafür Sorge getragen hat, dass die ihm von Frankreich zugesagte Entschädigung ihm auch zu Theil geworden ist (S. 47 u. 48), so hat sie auch den Sohn, dessen Buch allein schon ein unwiderlegliches Zeugniß seines »admirable tact, zeal and industry« ist (Editor's preface p. VI.), auf blosse Anklagen hin, ohne Untersuchung seines officiellen Verhaltens, um die er bat, entlassen »and he was compelled, schreibt Dr. Seemann, to acknowledge that no justice was to be had for him through the channel by which he sought it« (crf. S. VII. u. VIII.). Wir übergehen hier den angedeuteten Inhalt von Ch. I u. II S. 1—49, obwohl die geschilderte Affaire manches neue Licht verbreitet, und begleiten den Vf., dessen Vater 1845 sein Amt auf Samoa angetreten hatte, drei Jahre später ebendahin (Ch. III. S. 50), wo er im Hafen von Apia, zu einer Zeit als Krieg unter den Eingebornen herrschte, eintraf. Dies giebt ihm Gelegenheit, in Ch. III. über »Samoan warfare« seine Beobachtungen und

Erlebnisse mitzutheilen. Denn darin besteht das Eigenthümliche dieses Buches, dass der Vf. meistens Selbsterlebtes erzählt, um dadurch die Zustände und den Character der Bevölkerung zu beleuchten. Bloss referirende Mittheilungen wie auf den ersten Blättern von Ch. III. über die Ursachen des Kriegs (S. 52 u. ff.), die Kriegstrophäen der Samoaner, the heads of the slain enemies (S. 57 u. ff.), über Kriegsgefangene, wozu sie nur die Weiber machen, welche das Leben als Gattin des Siegers dem Tode mit ihrem erschlagenen Ehemann vorziehen (S. 61 u. f.), kommen nicht ganz häufig vor. Die Schilderung eines Gefechts in unmittelbarer Nähe des zum Schutz verbarricadirten britischen Consulats (S. 63 u. ff.) beschreibt Erlebtes. Die Aana griffen die Savaii an. »As I stood peeping between two casks of the Consulate, a young chief of the Atua party, (die mit den Aana verbündet waren), in passing, caught sight of me. »Will you see us run and not tell us how to drive back these Savaii men?« he shouted as he jumped behind a tree. »Stand and fight««, I replied. »Stand! where can I stand? The bullets are coming thicker and thicker as I talk to you«. I cannot say how it was, but the next moment I found myself by the side of the young chief with my spyglass in my hand etc. Nachdem das Gefecht zu Ende, wünschen einige Häuptlinge des Verf.'s Urtheil darüber zu hören. Er antwortet ihnen mit einer ihrer alten Sagen (S. 69 u. 70), erzählt dann, wie er sich hütete Partei zu ergreifen, darauf einem Kampfe beiwohnte, worin die Samoaner sich kühn und muthig benahmen (S. 71 u. ff.). Nachdem der Friede hergestellt, ward er mit einem Tanz gefeiert (S. 78), wobei aber die feindlichen Häuptlinge mit ihren Keulen an



einander geriethen (S. 79 u. f.). Der Vf. ward selbst einmal von trunkenen Männern mit Keulen angegriffen und verwundet (S. 80 u. ff.). Ch. IV. berichtet über verschiedene Conflictte zwischen Eingebornen und Europäern, welche der Verf. amtlich zu schlichten hatte. Leider war sehr oft Trunkenheit Ursache des Streits. Hr Pritchard bewies stets ein grosses Geschick die feindlichen Parteien zu versöhnen und namentlich Verhöre zu leiten. Als Beweis für letzteres dienen die S. 92 u. ff. nach den darüber aufgenommenen Protocollen mitgetheilten Verhandlungen über einzelne Criminalfälle. Ch. V. S. 106—128 handelt von der Religion und der Kochkunst der Samoaner. Was die erstere betrifft, so ergänzt das vom Vf. Beigebrachte, das was George Turner, *Nineteen years in Polynesia* Lond. 1861 darüber Ch. XXV. berichtet (Vgl. diese Bl. 1863. S. 693 u. f.). Die Phantasie der Samoaner ist auf diesem Gebiete ungemein schöpferisch gewesen. Die Aitu d. h. die besonderen Gottheiten z. B. der Familien, der Städte, der Bezirke, einzelner Personen u. s. w., nach unseren Begriffen die Schutzgötter, deren Zahl sehr gross ist, haben zum Theil seltsame Wohnungen: in dem linken Flügel einer Taube, in dem Schweif eines Hundes, in einer Kokusnuss u. s. w. Wessen Schutzgott in solchen essbaren Dingen wohnt, darf diese nicht geniessen, daher Mancher sich die Leckerei des Hundefleisches entzieht, woran seine Nachbarn sich gütlich thun (S. 107). Ueberhaupt ist die Vorstellung von der Incarnation der Gottheiten dem samoanischen Heidenthum eigenthümlich. Grosses Gewicht wird darauf in Kriegszeiten gelegt. »If a warparty, whose god was incarnate in a hawk, were proceeding by land to attack an enemy, and the

bird crossed their path, it was an intimation from the god to abandon the attack, — defeat awaited them and at once they returned to their comrades. If the hawk flew onwards before them, the omen was favourable — victory awaited them, and they pressed on to the attack\* (S. 111). Die nationalen Götter, die auf der Erde, unter der Erde, im Himmel und im Meer wohnen, sind nicht incarnirt. Der höchste aller Götter ist Tagaloa. Ein anderer, Mafuie, wohnt in der Erde, er schläft viel und lange, wendet er sich aber einmal auf die Seite, so zittert die Erde, daher die Erdbeben; oder die Erde hat einen Handgriff, bei welchem Mafuie sie manchmal schüttelt. Moso verschlingt alle, die ihn erzürnen, ebenso Sepo. Le Sa ist der Gott der Fruchtbarkeit der Erde (Ceres der Griechen). Titii richtete den Himmel über die Erde auf wie er sich heute über dieselbe wölbt, als er einmal herabgefallen war. Er entrang dem Mafuie das Feuer, nachdem er ihm einen Arm abgebrochen hatte. »Spare my (other) arm, sagte Mafuie, to hold Samoa in its place, and you shall find fire in wood that grows«. Die Samoaner machen nämlich Feuer, indem sie Fafna-Holz an einander reiben (S. 111—116). Noch eine Sage, wie der Vf. sie aus dem Munde eines Greises vernahm, erzählt er S. 117 u. ff. Ein grosser allmächtiger Gott, Le Fee, der sich für den mächtigsten hielt, liess einst von den ihm untergebenen Göttern ein Gebäude aus Stein aufführen, dessen Ruinen sich noch 10 engl. Meilen von Apia entfernt finden (S. 119 u. ff.), die der Vf. ausführlich beschreibt. Der Bau war noch nicht vollendet, als ein anderer Gott erschien, der den Le Fee zum Zweikampf herausforderte und ihn besiegte. »Mark you, Sir, schloss

der Greis seine Erzählung, it was thus we learnt the evil of arrogance and tyranny. Even though a great chief, if arrogant and tyrannous, the day will surely come when his arrogance and tyranny will recoil upon himself (S. 119). Man opfert den Göttern Speise und Trank. Selbst essen die Samoaner täglich zweimal, Vormittags und Abends. Nur die Abendmahlzeit ist ein gemeinschaftliches Familienmahl (S. 123). Kein unziemliches Wort wird, wenn Brüder und Schwestern beisammen sind, gesprochen (S. 125). Kannibalen, wie die Bewohner von Fiji, waren die Samoaner niemals. Ward einmal ein erschlagener, »notorisch grausamer und blutdürstiger Tyrann« gekocht und gegessen, so geschah es aus Rache (ibid.). Der Vf. sah einst einen Menschen, der die Zehen eines Anderen triumphirend in seinem Munde trug; er hatte ihm nur diese abgeschlagen, den Kopf des Feindes hatte ein Anderer als Trophäe davongetragen. »The act, though inglorious, was a novelty, sagt der Vf., and won for him the notoriety and public applause, which he had failed to win by exhibiting an enemy's head. Butt little was required to induce him, under the excitement of the moment, and the impulse of bravado, to eat the toes, even without cooking them, before the assembled multitude« (S. 126). Die Männer kochen die Speisen, nicht die Frauen; der Vf. theilt einiges über die Bereitung derselben mit (S. 127 u. f.), nachdem er vorher schon die feierliche Ceremonie der Bereitung der Ava bei den Opferfesten geschildert hat (S. 121 u. ff.). Eine eigenthümliche Sitte ist die gastfreie Beherbergung von Reisenden: »every village or town, schreibt der Vf., provides a fale-tele or free hotel, where all travellers are received and fed gratuitously«, nicht gerade

aus Gastfreiheit, sondern um gegebenen Falles selbst wieder von anderen beherbergt zu werden (S. 132). Leider ist hiemit Gelegenheit zur Unzucht gegeben, denn in diesen Herbergen sind immer Weiber, gewöhnlich die, welche von den jungen Häuptlingen verstossen sind, gegenwärtig »many of whom are tacitly understood to be at the service of the travellers« (S. 133). Hierüber, wie über Hochzeiten, Anfertigung von Kleidungsstücken, Tättowiren, Abschliessung der Eheverträge, Behandlung der Kranken (die sehr human ist) und Bestattung der Todten handelt Ch. VI. bis S. 151. Das folgende Kapitel versetzt uns wieder mitten in die Erlebnisse des Verf.'s und zwar bei der Jagd des wilden Bären, die nicht ohne Gefahr ist. Der Bär ist übrigens weniger häufig als das Wildschwein, welches sich überall findet. Ausserdem giebt es viel wildes Geflügel, namentlich Tauben, deren Fang mittels zahmer Tauben eine Lieblingsbeschäftigung der Samoaner ist. Der Vf. beschreibt ferner die übrigen vornehmsten Vögel und deren Jagd, wobei er bemerkt, dass manu der allgemeine Geschlechtsname für Vögel auf allen Inseln südlich vom Aequator, von Tahiti westwärts bis Samoa und den Freundschaftsinseln ist; auf Fiji braucht man die Doppelform manu-manu. Im Dialect der Häuptlinge bezeichnet manu überhaupt Thier (S. 169). Ch. VIII. S. 152—192 beschreibt den Fischfang, zuerst den Fang der Haifische. Auf der Insel Aitutaki, einer der Harvey-Gruppe, werden dieselben in einer Lagune förmlich gemästet. Ferner wird dem Bonita — *Thynnus pelamys* cfr. Leunis, Synopsis der drei Naturreiche I. §. 274, 21 — nachgestellt. Hier schaltet der Vf. die Erzählung einer gefahrvollen Nachtfahrt zwischen den Korallenklippen in der Nähe

der Insel Apia ein (S. 175 — 178); er erlebte dergleichen öfter. Forellen, Krabben und »the greatest delicacy of all according to the native taste, Palolo viridis, J. E. Gray«, werden gleichfalls gefangen. Perlen holen Taucher aus dem Meeresgrund, die besten Taucher sind die Penrhyn-Insulaner, die acht bis zehn Faden tief untertauchen. Die Beschreibung eines Schiffbruchs, den der Vf. erlebte, schliesst das Kapitel. Sehr characteristisch für die ungeordneten Zustände auf manchen Südsee-Inseln sind die Mittheilungen in Ch. IX, überschrieben »vagabondizing white men«. Der Abschnitt beginnt mit der Darstellung der Ueberrumpelung eines verdächtigen Fahrzeugs durch den Vf. im Auftrag seines Vaters, des damaligen britischen Consuls, im Hafen von Apia. An dieser Stelle ist die Arbeit des Herausgebers ersichtlich, von welcher derselbe sagt, ihm sei »the ungrateful task of selecting the best stories and the most curious information in a great measure« aus dem überreichen handschriftlichen Material des Vfs, der nach Mexiko gegangen, zugefallen. Denn die erwähnte Darstellung ist offenbar ein Fragment und der Herausgeber hat es versäumt, zu Anfang sowohl, wie am Schluss das für das volle Verständniss nöthige zu ergänzen. Es beginnt Ch. IX mit den Worten: »With some seventy persons thus thrown on his hands as distressed British subjects, my father was in trouble as to their disposal: how was he to get them all back to Sydney?« Hier ist das thus unverständlich, man erfährt nicht wie — und am Schluss der Darstellung S. 197 werden, wie es scheint, diese »distressed British subjects« ganz unvermuthet »the passengers of the Sabine« genannt, die der Vf. in dem eroberten Piraten-

schiff nach Sydney zurückbringt. Die folgenden Schilderungen mehrerer Weissen, who first lived in Samoa und for the most part ruthless ruffians waren, beweisen, wie die armen Samoaner anfangs eine Beute nichtswürdiger Schelme wurden, die unter ihnen mit Hintansetzung aller Sitte und Ehrlichkeit »a regular jolly life« — das ist der technische Ausdruck — führten. Im Jahr 1857 wurde der Vf. selbst zum britischen Consul auf den Fiji-Inseln (at Fiji) ernannt, wo damals nur noch dreissig bis vierzig Europäer lebten (Ch. X. S. 209), die wenig besser waren, als die rohen menschenfressenden Fijianer (ibid.). Am 10. Septbr. 1858 kam er in Levuka auf der Insel Ovolau an, wo er nun sofort mit Beschwerden der Weissen über die Eingebornen überschüttet wurde, in den ersten acht Tagen nicht weniger als zwanzig. Ein wesleyanischer Missionar J. Binner hatte hier bereits sich niedergelassen, bei ihm fand der Vf. zuerst ein Unterkommen. Seine Regierung liess Hrn Pritchard, ungeachtet er wiederholt darum bat, ohne alle Instructionen, er handelte daher nach bestem Wissen und Willen, worauf er sich auch etwas zu gute thut. »Club-law, cannibalism and the total absence of the amenities of civilization« — das waren die Zustände auf Fiji. »And thus, sagt er, when in the face of all these difficulties, I had brought the place into some little order and security and developped the resources of the country, I was at the mercy of the Foreign Office to be superseded and the appointment was made a sinecure« (S. 215). Der König von Fiji, Thakombau (sein Bild und das seines Sohnes neben S. 226), cedirte 1858 d. 12. Octb. die Inseln der Königin von England unter der Bedingung, dass diese eine früher von dem

König Amerika gegenüber übernommene Schuld von 45000 Dollars bezahle (S. 216). Hr Pritchard verhielt sich den verschiedenen christlichen Confessionen gegenüber völlig unparteiisch. Dafür erntete er die Feindschaft der Missionäre (der Wesleyaner), die sogar jene Cession als ungültig darzustellen suchten. Dennoch stellt er ihrer grossen Nützlichkeit ein lobendes Zeugnis aus (S. 218). Er überbrachte die Urkunde der Cession nach London (S. 218—221). Als er hier angekommen, vollzog sich ein Ministerwechsel 1859, Lord John Russell trat an die Spitze des auswärtigen Amtes. Hr Pritchard erhielt Befehl auf seinen Posten zurückzukehren (S. 224) und am 1. November 1859, nach einer Abwesenheit von 12 Monaten, war er wieder in Fiji. Er fand hier Kriegsunruhen vor: ein Häuptling von Tonga, Namens Maafu, der die von Tonga nach Fiji Geflohenen angeblich überwachen sollte, trachtete danach, den König Thakombau zu stürzen und hatte bereits eine weitverzweigte Verschwörung angezettelt. Schliesslich trug er Hrn Pritchard seine Freundschaft an (S. 225—232). Nach einigem Besinnen lehnte dieser indess ab und entschloss sich, das Ansehen Thakombau's aufrecht zu erhalten. Zu dem Ende berief er eine Versammlung der Häuptlinge nach dem britischen Consulat — die erste Versammlung dieser Art — im December 1859, auf welcher die erwähnte Cessionsurkunde von den Anwesenden sanctionirt wurde. Um den Tonganischen Intriguen kräftiger entgegenzuwirken und die Erwerbsquellen des Landes rascher zu eröffnen, I secured, sagt der Vf., the controlling power of the group in my own hands« (S. 234). Während seiner Abwesenheit hatte Rev. Binner im Centrum von Levuka ein Haus gebaut, in

welchem nun das britische Consulat etablirt wurde (Ch. XI. S. 235). Die in dem ebengenannten Kapitel beschriebenen Rechtsfälle zeigen, wie sehr beschäftigt Hr Pritchard war und mit wie grosser Klugheit und, wenn es nöthig war, Energie er zu verfahren wusste. Die meisten Streitigkeiten entstanden aus dem Verkauf der Ländereien. Die Fijianer konnten sich nicht daran gewöhnen, ihre Ansprüche auf ein Stück Land, welches sie verkauft hatten, gänzlich aufzugeben. Dazu kommt, dass jedes Stück Land nicht einen einzelnen Eigenthümer hat, die Familien besitzen es gemeinschaftlich, welche durch das Haupt der Familie repräsentirt werden. Diese Familienhäupter gehorchen wieder einem Häuptling, dem sie im Kriege dienen, während sie im Frieden ihn mit Lebensmitteln versehen. In diesen complicirten Verhältnissen ist es begründet, dass ein Landverkauf nur durch einen Collectivact eines ganzen Stammes (tribe), den der gebietende Häuptling und die Familienhäupter zu vollziehen haben, gültig gemacht werden kann (S. 243). Diesem Uebelstande abzuhelfen, entwarf Hr Pritchard bestimmte Anordnungen, den Landverkauf zu regeln, welche angenommen wurden. Dennoch entstanden hin und wieder Streitigkeiten wegen der Ländereien. Der Vf. erzählt S. 246 u. ff. eine solche, die gefährlich zu werden drohte, doch gelang es ihm, das Recht der Weissen vollständig zu wahren, ohne die Eingebornen mit Gewalt zwingen zu müssen ihre Ansprüche aufzugeben. Ein anderer Streit entstand daraus, dass ein Missionär die Sitte aus den Augen setzte, das gekaufte Land von den Verkäufern bearbeiten zu lassen (S. 250 u. ff.). Es scheint, als wenn der Vf. durch die Darstellung der Verfolgung, die der Missionär sich



deshalb zuzog, zeigen will, wie leicht es ist als Märtyrer zu erscheinen, während alles in Ordnung gewesen wäre, wenn der Missionär zu den Leuten gesagt hätte: »Well, you shall clear the land and put up the house and you shall have the payment for it« (S. 251). Die Streitigkeiten zwischen den weissen Leuten machten Hrn Pritchard nicht weniger Mühe, als die zwischen den Eingebornen. Er belegt dies mit einer Reihe von Beispielen in Ch. XII. S. 235 bis 275. Die Zahl der Fremden nahm ausserordentlich zu: »they were scattered all over the group and I had to be constantly on the move from place to place to keep men and things in order«. Zuletzt war er genöthigt einen Vice-Consul anzustellen. Die Schwierigkeiten wurden bisweilen dadurch noch vermehrt, dass zwischen den protestantischen und katholischen Missionären Differenzen entstanden (S. 266 u. ff.). Andere Streitigkeiten entstanden wegen Frauen (S. 269 u. ff.) und sehr oft waren die Fremden den Eingebornen gegenüber im Unrecht (S. 274). Es verdient alle Anerkennung, dass Hr Pritchard ohne irgend welche physische Gewalt im Stande war, 250,000 Eingeborne, die über viele Inseln zerstreut wohnten, im Zaum zu halten und der Civilisation geneigt zu machen. Er bemerkt darüber: »The secret lies in knowing how to present any given data so as to result necessarily in the conclusions required. The mass of the people think alike, and inevitably arrive at the same conclusions from the same premises when presented in certain ways« (S. 275). Dem Vf. kam daher die Kenntniss ihrer Legenden sehr zu gute (ibid.). Es warteten seiner schwierige Angelegenheiten, die Beilegung fortgesetzter Unruhen, welche von untergeordneten Häupt-

lingen ausgingen, und der Unordnungen, welche Maafu anzettelte, um seine ehrgeizigen Pläne auszuführen. Das erstere zog das Bombardement einiger Ortschaften nach sich (Ch. XIII. S. 277 u. ff.), das letztere veranlasste Hr. Pritchard dem König Georg von Tonga einen Besuch abzustatten (S. 288 u. ff.) und ihn zu bewegen, seine kriegerischen Absichten aufzugeben. Inzwischen sammelte Maafu die unzufriedenen Tonganer, die ihre Heimat verlassen hatten, um sich; ausser diesen suchte er sich auf Fiji selbst Anhänger zu erwerben, die er immer zuerst in den Kampf schickte: »they were pushed onward to the attack as a shelter to the Tongans in the rear« (S. 291). Seine strategische Ueberlegenheit über die Anführer der Fijianer sicherte ihm überall den Sieg. Ueberhaupt waren die Tonganer stets die Friedensstörer auf Fiji. Sie plünderten, wo sie konnten, die Fijianer rein aus: »they carry war to every part of the group, they plunder and spoil and appropriate, wherever they can« (S. 293). Der Vf. zieht hier einige interessante Parallelen zwischen den Eingebornen von Tonga, Samoa und Fiji. Jeder derselben pflegt sich mehr Kriegsruhm zu erwerben, wenn er auf einem andern Schlachtfelde kämpft, als auf dem seiner Heimatinsel. Die Tonganer sind anmassender als die Samoaner und Fijianer. Die tonganesischen Lehrer, die auf Fiji die christliche Religion ausbreiten, sind zugleich als politische Agenten für Maafu oder König Georg thätig, wofür einige Beispiele angeführt werden (S. 293 u. ff.). Es scheint, als wenn der Vf. dem Character der Fijianer vor dem der Samoaner und Tonganer den Vorzug giebt. In den beiden folgenden Kapiteln XIV und XV. erzählt er noch mehrere Züge aus seinem Amtsleben, aus denen

hervorgeht, wie sehr er sich bei den Eingebornen Autorität zu verschaffen wusste und bemüht war unter ihnen Frieden zu erhalten. Letzteres erforderte viel Klugheit und Ausdauer; in Ch. XV., überschrieben: »Plot within plot«, werden mehrere Thatsachen mitgetheilt, welche beweisen, wie die Eingebornen sich unter einander zu überlisten suchen. Zwei Bilder in Tondruck (S. 338 und 340) stellen, das eine eine Berathung des Vfs mit eingebornen Häuptlingen an Bord des Pelorus, das andere den Häuptling oder König von Mathuata, Bete, dar; wahrscheinlich sind es Portraits, denn nur dann haben sie Werth. Aber Hrn Pritchard's amtliche Wirksamkeit nahte sich ihrem Ende (1862); der Herausgeber, Dr. Seeman, sagt darüber in dem Vorwort S. VII.: »a combination was formed against him«, welche einflussreich genug war, um seine Entlassung aus dem öffentlichen Dienst herbeizuführen. Daher kam es, dass Fiji eine Zeitlang ohne eine controlirende Behörde war, weshalb alles so zu sagen darunter und darüber ging. Der Vf. belegt dies durch einige Ch. XVI. angeführte Beispiele. »Whites, half castes, and natives, Protestants, Catholics, and heathens, seemed to be all coming into collision« (S. 353). Da Hr Pritchard nicht wollte, dass alle seine bisherigen Bemühungen das Land zu pacificiren vergeblich sein sollten, ermahnte er die Aufgeregten zur Ruhe und verwies sie an ihre Localbehörden. »Who or what these »local authorities« were, or where to find them, I knew no more than the man in the moon«, schreibt er S. 353. »But as, in the plenitude of its wisdom, the Foreign Office had entertained the allegation that I had usurped the functions of the local authorities, I deemed it well to act

upon the suggestion and to refer the complainants to these said local authorities« setzt er nicht ohne ironischen Hinweis auf das von der Regierung gegen ihn beobachtete Verfahren hinzu. Dennoch fuhr er fort, seinen persönlichen Einfluss zur Beilegung mancher Streitigkeiten zu verwenden (S. 354 u. ff.). Gegen Ende des Jahres 1862 hatten sich die Unruhen gelegt und am 2. Januar 1863 übergab er das Consulat seinem Nachfolger Hrn Owen, »a gentleman largely interested in the trade of the group« der also jedesfalls keine so unparteiische Stellung inne hatte, als Herr Pritchard. Eine von mehr als hundert Weissen aller Nationalitäten unterzeichnete Schrift bezeugte ihm: »that he has done the utmost in his power to render life and property secure, and that his conduct has been such as to ensure the respect of the natives on behalf of the whites as of himself and his office«, und dass man seine Entfernung aufrichtig bedauere (S. 358). Er schickte sich zur Abreise nach England an und entschloss sich, seinen Weg über Samoa zu nehmen. Seine Schwester nebst seinen zwei kleinen Töchtern fuhren dahin am 1. Januar an Bord eines Hamburger Schiffs »Anita« voraus. Er selbst und seine Frau folgten am 13. Februar an Bord der »Cheetah«. Bei der Insel Lifuka angekommen erfuhren sie zu ihrem Schrecken den Untergang der »Anita«. Am folgenden Tage, als sie am Ufer entlang gingen, spülten die Wellen eine Kiste ans Gestade, auf deren Deckel die Worte standen »Miss Pritchard«. »Was this a silent messenger from the deep, to tell us we should see them no more?« Drei Monate lang suchte der tief erschütterte Mann, dem ein Freund auf Apia dazu einen Schooner zur Verfügung stellte, nach den Ver-

lorenen »from island to island, from reef to reef, but found no trace of their being alive« (S. 358 bis 361). Die beiden letzten Kapitel des vorliegenden Buchs haben ein besonderes Interesse, da sie summarisch des Vfs Beobachtungen über die Mythologie, den Kannibalismus und die Polygamie der Fijianer (Ch. XVII.), sowie über die Anthropologie der Polynesier überhaupt (Ch. XVIII.), zusammenfassen. Die Fijianer haben die meisten Götter unter allen Südsee-Insulanern, Priester führen bei den Götterfesten den Vorsitz. Nach dem Tode haben die Seelen einen schweren Weg zurückzulegen: die Mittheilung eines alten Fijianers verbreitet sich weiter darüber (S. 364 u. ff.). Der Fijianer wird für den Krieg erzogen; die meisten Fehden entstehen aus der Eifersucht der Häuptlinge. Von dem Kannibalismus sagt der Vf.: »I think the object was to strike terror into their enemies, — to be considered fearless«; der Kannibalismus war der Climax der Rache. Der Fijianer thut alles, um berühmt (notorious) zu werden (S. 371). Die Polygamie ist allgemeine Sitte, denn ein Mann, der keine Frau hat, gilt für unglücklich (S. 372). Die Anthropologie des Polynesier Ch. XVIII. hat uns mehrfach an die Mittheilungen von George Turner in seinem *Nineteen years in Polynesia*. Lond. 1861 (cfr. dies. Bl. 1863 S. 681 u. ff.) und von Thomas Williams und James Calvert in ihrem *Fiji and the Fijians*. New York. 1859. (cfr. dies. Bl. 1861. S. 458 u. ff.) erinnert. Ueber die Frage nach der Abkunft der Polynesier gibt Hr Pritchard seine Beobachtungen: ursprünglich waren Fijianer, Tonganer und Samoaner verschiedene Stämme, gegenwärtig sind sie mehr oder weniger gemischt. Mit Williams übereinstimmend behauptet er, dass auf Fiji die Papuas und polynesischen Malaien

mit einander in Contact kamen. Die erstgenannten überwiegen gegenwärtig unter den Fijianern. An den Nordwestküsten von Fiji zeigen sich Spuren der Bevölkerung von Rotuma, die von Samoa her stammt, was durch Traditionen bestätigt wird (S. 377 — 379). Zwischen Tonga und Fiji hat ein regelmässiger Verkehr von Alters her stattgefunden und »the importation of Tongan blood into Fiji is greater than the importation of Fijian blood into Tonga« (S. 384). Eine Sage bestätigt diesen Verkehr (S. 384 — 387). Andere Sagen wissen von Verbindungen zwischen Fiji und Samoa, obwohl gegenwärtig die Bevölkerung beider nicht verwandt zu sein scheint (S. 387—390). Dagegen bestand von jeher ein Verkehr zwischen Samoa und Tonga (S. 390 u. f.). Alle drei Inselgruppen haben mancherlei Sitten mit einander gemein (S. 393). Fijianische Ueberlieferungen behaupten, dass die Fijianer Autochthonen sind (S. 393 u. ff.); samoanische, dass die Samoaner von Osten her eingewandert, ebenso tonganische, dass die Tonganer auch von Osten her gekommen (S. 396—398). Zugleich berichten andere Sagen über den Ursprung dieser drei Stämme (S. 398 u. ff.), wobei derselbe Vogel — the snipe — eine Hauptrolle spielt, und eine Schlange »is said to be the shrine of a god« (S. 401). Ferner bestätigen die Traditionen übereinstimmend, dass die Wanderungen der Urväter unfreiwillig waren (S. 402 u. ff.), immer aber von Osten nach Westen gingen. In der Appendix des Buchs finden sich: »Notes of the physical and psychological condition of the inhabitants of Viti, Tonga, and Samoa« (S. 409—424) und »hair and crania« (S. 425 — 428). In dem ersteren Abschnitt stellt der Vf. die Behauptung auf, dass die Häuptlinge sich durch Körperschön-

heit und Intelligenz auszeichnen, und meint, sie fügen sich darum langsamer dem Einfluss der Civilisation und dem Christenthum, weil sie voraussehen, dass dadurch ihr Ansehen leidet. Die Civilisation hat auch einen Einfluss auf die Gestaltung ihrer Physiognomie und die Mischlinge zeichnen sich vor dem reinen Blute durch vortheilhaftere Anlagen aus. Auch die half castes, Mischlinge von Eingebornen und Fremden, sind den Nichtmischlingen überlegen. Im zweiten Abschnitt erörtert der Vf. die Frage nach der ursprünglichen Beschaffenheit des Haars, ob schlicht oder wollig, und des Schädels, wobei er bemerkt, dass es Sitte sei den Schädel der Kinder auf verschiedene Weise zu drücken, damit er eine bestimmte Form erhalte. Damit schliesst das interessante und an manchen neuen Forschungen, namentlich auch an vielen bisher noch nicht bekannten Traditionen und Sagen der Südsee-Insulaner reiche Buch. Haben wir bisher nur durch Missionäre über diese Stämme Näheres erfahren, hier haben wir einmal ein Urtheil eines Mannes, der von einem freieren, mehr universalen Standpunkte aus seine Beobachtungen machte und durch seine amtliche Stellung einen Einblick in alle, auch die verborgensten Verhältnisse der Leute erhielt. Liebe und Hingabe zu diesen zum Theil noch rohen Nationen blicken überall durch. Der Stil des Verf.'s ist einfach, ohne Schmuck, ganz dem Zweck angemessen. Ein Namen- und Sachregister, besonders ersteres, würde sehr zur Orientirung beigetragen haben. Der Druck ist correct, Fehler sind uns kaum nennenswerthe (z. B. S. 276 Z. 9 v. u. gradally statt gradually) begegnet; das Papier sehr schön, daher die Ausstattung durchaus dem Werth des Inhalts entsprechend. Der Menge von Illustrationen

tionen in ähnlichen Werken gegenüber ist uns die geringe Anzahl in diesem, im Ganzen vier, darunter das Titelbild, vier weibliche Portraits, (zur Illustration des ersten Abschnitts der Appendix) nur willkommen gewesen. Als reiche Quelle für die Kenntniss der drei grossen Inselgruppen in der Südsee wird das Buch bleibenden Werth behalten.

Altona.

Dr. Biernatzki.

La América. Por J. V. Lastarria, Enviado Extraordinario i Ministro Plenipotenciario de Chile en las Repúblicas del Plata i el Imperio del Brasil. Segunda edicion de la primera parte. Gante, Imprenta de Eug. Vanderhaeghen, 1867. 542 S. in Octav.

Eine eingehende Kritik der in Leidenschaft sprudelnden Schilderungen des Vfs, welcher ein in Bruchstücken zusammengetragenes historisches Material als Substrat für hochtrabende politische Raisonsnements benutzt, könnte leicht zu weit führen und es wird als Handhabe für die Beurtheilung dem Leser ausreichen, wenn über die dem Werke zum Grunde liegenden Ansichten und leitenden Momente in der Kürze berichtet wird. Nur wenige allgemeine Bemerkungen mögen hier noch vorangeschickt werden. Für den Vf., welcher in gewissen Zweigen der neuern deutschen, französischen und englischen Literatur eine nicht gewöhnliche Belesenheit an den Tag legt, gewandt im Disputiren und Verwenden von Schlagwörtern, die kein besonnenes und tieferes Durchdringen des vorliegenden Gegenstandes zu-



lassen, ist Amerika der Inbegriff aller Vollkommenheit. Wer gegen dasselbe nach irgend einer Richtung Tadel auszusprechen wagt, gilt ihm als Fanatiker des absolutistischen Princips, oder als bezahlter Verläumder, oder im günstigsten Falle als Dummkopf. Er zeigt, indem er mit Unterstützung von Laboulaye ein unantastbares politisches System aufbaut und zum ersten Male die wahre Definition von Freiheit vorträgt, nur die Glanzseiten der Verhältnisse seiner Heimath; die dunkeln Partien werden entweder gar nicht berührt, oder es geschieht auf eine Weise, dass auch sie den Effect des Zauberbildes steigern; ein Eldorado, dessen die nackte Wirklichkeit spottet. Er lässt unter den Vertretern politischer Wissenschaften nur solche der Wahrheit sich nähern, die in Amerika die Lösung aller Fragen der Gegenwart aufblitzen sehen und in der dortigen Democratie den Messias der neuen Erlösung erkannt haben. In seinen Augen sind die europäischen Staaten altgewordene, schwachsinnige Kinder, die nur durch Ankauf von Kraft, Einsicht und Jugendmuth in der neuen Welt dem Leben wieder gewonnen werden können. Deshalb verlangt er das Zerreißen auch der letzten Bande, die das geistige Leben der südlichen Republiken an das spanische Mutterland knüpfen, die völlige Beseitigung vererbter Traditionen, der Grundlagen von Recht und kirchlicher Verfassung, von Wissenschaft und Poesie, die Castilien einst auf seine Colonien übertrug. Nach seinem Dafürhalten birgt der Boden vom Nordende Mejicos bis zum Südrande Chilis die überreichlichen Keime zur Entwicklung des staatlichen und wissenschaftlichen Lebens in sich, ohne die Aussaat vorangegangener Zeiten berücksichtigen zu müssen.

Der erste der drei Abschnitte, in welche dieses Werk zerfällt, beschäftigt sich mit einer vergleichenden Zusammenstellung Amerikas und Europas. Beide Continente, sagt der Vf., begegnen sich, trotz der Verschiedenheit ihrer Nationalitäten und socialen Bedingungen, in der gemeinschaftlichen Aufgabe als Träger der Civilisation. Aber während Amerika in Europa sein Vorbild und den Gegenstand fortwährender Studien erkennt, blickt Letzteres mit Geringschätzung auf die neue Welt, der es, ohne Land und Volk zum Problem ernster Untersuchungen zu machen, nur in Bezug auf Handel und industrielle Interessen seine Aufmerksamkeit zuwendet. Das ist, nach seiner Meinung, der leitende Standpunct aller jenseits des Oceans erscheinenden Reiseberichte und Schilderungen amerikanischer Zustände. Dass eine derartige Behauptung der näheren Begründung nicht entbehren könne, scheint doch auch der Vf. gefühlt zu haben, indem er in Samper einen »distinguido escritor americano« als Gewährsmann seines Ausspruchs hinstellt. Nur fragt sich, ob die alte Welt diese Berufung als eine vollgültige anerkennen werde. Sampers *Ensayo sobre las revoluciones políticas y la condicion de las Repúblicas Columbianas* ist, gleich dem werthvolleren, aber in mancher Beziehung nicht minder einseitigen Werke von Calvo (*Récueil des traités etc. de tous les états de l'Amérique latine*), in diesen Blättern \*) einer eingehenden Besprechung unterzogen, in welcher die Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit der Kenntnisse und des Urtheils des Vfs, seine hochtrabende, von gesteigerter Aufgeblasenheit zeugende Redeweise nach Gebühr und zwar von einem Manne gewürdigt wird, der

\*) Jahrgang 1862, Stück 48 u. 1863, Stück 7.

vorzugsweise berufen ist, über Verhältnisse und Zustände Amerikas die entscheidende Stimme abzugeben.

Im scharfen Widerspruche zu der obigen Behauptung des Vfs steht dessen Erörterung der politischen Stellung, welche nach seiner Ansicht das monarchische Europa zu den Republiken Amerikas einnimmt. In dem ersteren erkennt er eine aus den mannichfachsten Elementen gebildete Propoganda, welche sich die Verunglimpfung der Freistaaten jenseits des Oceans als Aufgabe gestellt hat, denn »la Europa aristocrática i monárquica, la Europa esencialmente anti-liberal, ha comprendido desde hace muchos años que contra la perpetuacion de su predominio se habia levantado en el continente de América un poderoso enemigo«. Amerikas Republikanismus, fährt er fort, drückt seit langer Zeit wie ein Alp auf den Königen, den oligarchischen Magnaten (!) und den Anhängern des despotischen, absurden, lügnerischen und deshalb unhaltbaren römischen Hofes. Republikanismus findet sich in Europa nur bei kleinen, durch innere Zwistigkeiten zerrissenen Völkern, die allen Fortschritten moderner Civilisation fremd geblieben sind, weder Eisenbahnen noch Telegraphenstangen kennen und deshalb für die grosse antiliberale Faction keinen Gegenstand der Besorgniss abgeben können. Die Gestaltung der Vereinigten Staaten hatte dagegen die Emancipation Frankreichs im Jahre 1797 (!), so wie die Beseitigung der lächerlichen Theorie des göttlichen Rechts der Kronenträger zur Folge, und wie Jorje el Bueno (Washington) den Grund zu dem erhebenden Staatengebäude legte, so hat Abraham el Honesto (Lincoln) die glorreiche Mission übernommen, das grosse Monument mo-

derner Freiheit zu krönen. Dem gegenüber scheidet das retrograde Europa kein Mittel und keine Kosten, um den mächtigen Aufbau mit Lüge und Spott zu überschütten und der römische und anglicanische Papst — Pio Nono und Victoria — reichen zu diesem Zwecke einander die Hand. Stimmen doch selbst die Liberalen in diesen Chor ein; Thiers schwatzt über die Bewegungen im politischen Leben Amerikas wie ein Kaufmann, dem seine Speculationen fehlgeschlagen sind, und Palmerston hat nichts dagegen einzuwenden, wenn der Flibustier Napoleon sein Augenmerk auf Mejico richtet. Das erklärt sich einfach daraus, dass der Franzose keine klare Einsicht vom liberalen System gewonnen hat, und der Engländer nicht begreift, dass Freiheit auch ohne Thron und Aristocratie bestehen kann.

Wenn nun auch, fährt der Vf. fort, ein Europäer seine Studien auf Amerika richtet, so fällt es ihm doch unmöglich, ein richtiges Urtheil über dasselbe zu fällen, weil für Republik, Freiheit und Volksrechte jedes Verständniss ihm abgeht. Das ergibt sich hinlänglich aus allen Raisonnements, die hinsichtlich des Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten zu uns herübertönten. Wo Jedermann an das Evangelium der absoluten Monarchie glaubt, da können auch die Resultate eines Mannes wie Tocqueville keinen Anklang finden.

Sollte wirklich, darf man hier wohl fragen, dieser ernste und tiefsinnige Beobachter in der neuen Welt mehr Verständniss gefunden haben, als in der alten? Wahrlich, es würde um unsere Kenntniss amerikanischer Zustände schlecht stehen, wenn sie nicht eindringender wären als

die, welche der Vf. hinsichtlich Europas an den Tag legt.

Interessanter, als auf diesem Gebiete allgemein gehaltener Raisonsments dem Vf. zu folgen, ist es, dessen Ansichten über Gegenwart und Zukunft des spanischen Amerika kennen zu lernen. Wollten wir, heisst es hier, die Traditionen Europas und namentlich die Erbschaft Spaniens, des verkommensten aller Staaten, übernehmen, dem Dogma und Credo der *monarquia latina* das Thor öffnen, so wäre es um unsere politische und sociale Entwicklung geschehen und wir würden, gleich Brasilien, eine »hereja contra el dogma civilizador de la unidad del jénero humano« abgeben. Zweck und Richtung der Revolutionen im spanischen Amerika war lediglich die Emancipation des Geistes. Die spanische Civilisation dagegen beruhte, wie mit Nachhülfe von Bukle, dem »sabio escritor«, bewiesen wird, auf geistiger Knechtschaft, auf Restriction von Herzschlag und Gedanken, auf der allmächtigen Allianz von Königthum und Priesterthum, auf einem fleischgewordenen Fanatismus. Das ist die untrügliche Photographie, welche der »eminente englische Historiker« vom spanischen Staatsleben uns vorhält. Aus diesem Grunde ist Amerika gezwungen, die Vergangenheit abzuschwören und die Civilisation des alten Mutterlandes zu bekämpfen, weil sich auf ihr nicht weiterbauen lässt; man darf der Abkunft nicht ferner gedenken, darf sich nicht als Spanier, sondern nur als Amerikaner fühlen, ob man auch Sprache und Glauben theilt.

Nachdem der Vf. die Gestaltung und Entwicklung der Republiken des romanischen Amerika und die Stellung, welche ihnen gegenüber Brasilien einnimmt, der Besprechung unterzogen

hat, wendet er sich im dritten und letzten Abschnitt zu dem Estado actual de America. Den hier gegebenen statistischen Uebersichten, dem Vergleiche des Standes der Bevölkerung in den einzelnen Landestheilen vom Jahre 1810 mit der von 1866, der Vertheilung derselben nach Rassen und Abstammung, der Darstellung des Einflusses, welcher in den verschiedenen Staaten die wachsende Einwanderung auf alle Lebensverhältnisse ausübt, wird der Leser mit Theilnahme folgen. In den Plataländern hat der Zudrang von Fremden den nationalen Character mehr und mehr abgeschwächt, so dass hier eine europäische Colonie zu erwachsen droht, die ernste Verwickelungen a la soberanía i a la unidad americana früher oder später herbeiführen muss. Der Verf. ist nicht abgeneigt, dem Werth des Capitals und der Industrie, welche die Einwanderer mitbringen, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, aber die Unwissenheit und Unsittlichkeit derselben, namentlich des von Italien und Spanien geschickten Contingents, erregen in ihm nicht weniger Besorgnisse, als die Schwierigkeit der Aufgabe, die durch Spanien verderbte Urbevölkerung den neuen staatlichen Zuständen gerecht zu machen. Doch erwartet er, dem gegenüber, Alles von der aufopfernden Bereitwilligkeit, mit welcher die Republiken für Universitäten und Schulen jeder Art Sorge tragen, von der raschen Entfaltung der Industrie und dem mächtigen Aufschwunge, welchen Handel und Verkehr nehmen. Letzterer wird mit statistischen Angaben aus Zollrollen und sonstigen amtlichen Nachweisungen hinlänglich belegt.

Die beiden letzten Abtheilungen des dritten Abschnitts enthalten historische Untersuchungen über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft von

Paraguay und Brasilien und gewähren in Rücksicht auf die Schilderung des Regiments von Francia und seinem Nachfolger und einer unter der Geißel des Despotismus aufgezogenen Bevölkerung keine Erklärung für den begeisterten Widerstand, welchen die Republik der Uebermacht verbündeter Nachbarstaaten leistete. Brasilien anbelangend, so nennt es der Verf. einen bitteren Sarcasmus, wenn man diesen Staat als das England Amerikas, oder als eine kaiserliche Republik hat bezeichnen wollen. Er hält dessen Tage für gezählt, erachtet eine friedliche Ausgleichung der dortigen socialen Fragen für unmöglich und sieht im Geiste aus dem Kaiserreiche verschiedene Republiken hervorgehen, die, wenn sie in Kämpfen nach aussen und im Innern die Läuterung gewonnen, dereinst in die Reihe würdiger Vertreter des romanischen Amerika eintreten können.

Julius Zacher, Pseudocallisthenes. Forschungen zur Kritik und Geschichte der ältesten Aufzeichnung der Alexandersage. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1867. VIII und 193 Seiten in Octav.

Unter den Sagenkreisen, welche das Mittelalter aus der antiken Welt herübernahm, aber zugleich in dem ihm eigenthümlichen phantastischen Geiste weiter ausbildete, ist vielleicht mit Ausnahme der Thiersage keiner tiefer eingedrungen, keiner weiter verbreitet gewesen als der von Alexander. Nicht nur die romanischen und germanischen Völker haben sich seiner angenommen, auch der Orient, welcher freilich als Schau-

platz dieser Sage ein besonders Interesse für sie haben musste, beschäftigte sich liebevoll damit. Bei dieser Bedeutung der Sage ist die Aufklärung über ihre älteste Aufzeichnung, welche wir im vorliegenden Buche erhalten, mit besonderem Danke aufzunehmen; um so mehr, als diese Untersuchung durch lange Studien vorbereitet, methodisch verfolgt und übersichtlich dargestellt erscheint.

Das Buch des Hrn Prof. Zacher zerfällt wesentlich in zwei Abschnitte. Der erstere, zu welchem auch einiges anhangsweise mitgetheilte gerechnet werden kann, behandelt die Geschichte der ältesten Aufzeichnung der Alexandersage, des Pseudocallisthenes, sowol seines Textes selbst als auch der Uebersetzungen, der lateinischen des Julius Valerius, einer armenischen und einer syrischen; endlich auch die der Auszüge, welche theils in das Itinerarium Alexandri Magni aufgenommen sind, theils das Buch des Archipresbyter Leo, die sogenannte historia de preliis, bilden, theils als selbständig gewordene Theile, als Briefe erscheinen. Die erste Frage ist bei jedem Bestandtheile der Ueberlieferung die nach der handschriftlichen Zuverlässigkeit des Textes.

Was zunächst den Pseudocallisthenes selbst betrifft, so hat die bei Didot erschienene Ausgabe C. Müllers, im Anhang zu Dübners Arrian, aus drei Pariser Handschriften drei verschiedene Recensionen mitgetheilt. Die älteste A und die jüngste C als Varianten, die mittlere B als Text. Diese Handschrift B weist Zacher nach als die früher im Besitze des Cardinals Ridolfi befindliche und fügt ihr eine von ihm abgeschriebene Leydner als zunächst verwandt bei: auch die übrigen Handschriften, über welche freilich bis jetzt meist ungenügende und unzu-



verlässige Nachrichten vorliegen, schliessen sich dieser Recension, der Vulgata, an. C erweist sich in den Abweichungen meist als eine willkürliche Ausschmückung von B. A dagegen konnte freilich wegen des schlechten Zustandes der Handschrift nicht zu Grunde gelegt werden, aber es liegt hier unstreitig eine ältere Recension vor, welche dem ägyptischen Ursprung der Sage näher steht als die wol aus speciell griechischer Umarbeitung stammende Recension B.

Den Beweis für dies Verhältniß gibt die Vergleichung der lateinischen Bearbeitung des Julius Valerius, indem diese mit A übereinstimmt. Das Werk des Julius Valerius hat Angelo Mai zuerst herausgegeben, aber aus einer lückenhaften und schlechten Handschrift. Eine weit ältere, wol aus dem VII. Jahrhundert stammende Turiner liess er, um eine damit überschriebene des codex Theodosianus lesbar zu machen, zerstören, nachdem er nur für einen Theil der Lücken des Valerius hatte Abschrift nehmen lassen. Uebrigens ist die Uebersetzung des Valerius erst durch eine abkürzende Bearbeitung spätestens des IX. Jahrhunderts allgemeiner bekannt geworden.

Aus dem Valerius schöpfte nun der Verf. des *Itinerarium Alex. M.* die Zusätze zu seinen Excerpten aus Arrian. Hier widerlegt Zacher die in der Inauguraldissertation von K. Kluge, Breslau 1861, ausgesprochene Vermuthung, dass nur die vier ersten Bücher des Arrian im *Itinerarium* benutzt seien, von Cap. 110 — 118 aber Pseudocallisthenes in einer uns verloren gegangenen Recension.

Dies Verhältniß des *Itinerariums* ist nun wichtig für die Zeitbestimmung der Uebersetzung des Julius Valerius und für die des Pseudocal-

listhenes selbst. Das Itinerarium ist zwischen 340 und 345 verfasst. Bei Julius Valerius wird das vierte Buch der *Παντοδαπή ιστορία* des Favorinus citiert, ein Citat, welches zwar in unseren Handschriften des Pseudocallisthenes nicht vorkommt, aber als zum ursprünglichen Werke gehörig durch die armenische Uebersetzung erwiesen ist. Damit ist als terminus a quo für den Pseudocallisthenes die Zeit Trajans und Hadrians festgestellt. Zacher vermuthet, dass das Werk etwa 200, die Uebersetzung des Julius Valerius um 300 entstanden sein möge. Die armenische Uebersetzung überweisen die kundigsten Beurtheiler dem fünften, spätestens dem sechsten Jahrhundert. Die syrische Uebersetzung, bisher nur in einer sehr jungen Abschrift bekannt, dürfte ihrem Ursprunge nach in dieselbe Zeit, die Blüthezeit der syrischen Literatur fallen, da der Nestorianer Honain, im IX. Jahrhundert lebend, mit dem Inhalte des Pseudocallisthenes bekannt ist. Beide orientalische Uebersetzungen sind übrigens noch für den Sagenforscher zugänglich zu machen, wenigstens durch eine genaue Inhaltsangabe mit Vergleichung des Pseudocallisthenes und des Julius Valerius.

Für die Verbreitung der Sage in der abendländischen Welt war freilich weder das Original des Pseudocallisthenes noch die lateinische Uebersetzung des Julius Valerius wirksam, sondern erst ein aus Pseudocallisthenes gemachter Auszug, die *historia de preliis*, welche der Erzpriester Leo in Neapel um die Mitte des X. Jahrhunderts verfasste. Dies Buch ward die Quelle sowol für die Weltchroniken, und zwar zuerst die des Ekkehardus Uraugiensis, als auch für das Alexanderlied des Alberic de Besançon und somit auch für das seines Nachahmers, des Pfaffen Lambrecht.

Bei dieser Wichtigkeit der *historia de preliis* wird Zachers Anregung zu einer Ausgabe gewis nicht unbeachtet bleiben.

Der zweite Theil des Zacherschen Buches enthält eine Inhaltsangabe des Pseudocallisthenes. In einem genauen Auszuge, der sich an die Capitel der Müllerschen Ausgabe anschliesst, werden die Verschiedenheiten der Handschriften und des Julius Valerius vorgelegt. Nach dieser Zusammenstellung wird die Vergleichung der bisher noch allzuwenig bekannten Handschriften und ihre Einordnung in die verschiedenen Recensionen keine Mühe machen.

Es gewährt also das Buch Zachers einen leichten und sichern Ueberblick über die Hauptmomente der Ueberlieferung der Alexandersage und eine Reihe von Anregungen für die Ausfüllung der jetzt noch vorhandenen Lücken; es hat noch einen weiter gehenden Werth als ein Muster für Untersuchungen über die gelehrt-volksthümlichen Sagen des Mittelalters, von denen die Sage von Troja, die von Apollonius von Tyrus u. a. einer gleichen Behandlung noch entgegen sehen.

Heidelberg.

Ernst Martin.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. Stück.

24. September 1867.

Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Auf Veranlassung und mit Unterstützung seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. Herausgegeben durch die historische Commission bei der königl. Academie der Wissenschaften. Kaiser Heinrich VI. von Theodor Toeche. Leipzig, Verlag von Duncker u. Humblot 1867. XIV u. 746 Seiten in Octav.

Wenn der Unterzeichnete so spät erst sich anschickt über das vorliegende Werk zu berichten, so dürfte er durch den Umfang desselben genügend entschuldigt sein. Mit einer nur von Lob überströmenden Widergabe des Hauptinhalts würde dem Verfasser und unserer Wissenschaft ebenso wenig gedient sein, als wenn man aus der grossen Fülle einzelner zum Theil streitiger Punkte einiges vielleicht minder-zu Billigende heraussucht, nachweisbare Irrthümer daranreihet und so leicht eine unrichtige Vorstellung von dem der Beurtheilung unterliegenden Buche erweckt. Eine gerechte Würdigung ist von dem allein zu erwarten, welcher das Ganze gewissenhaft prüft und wenigstens an vielen Stellen dem Verf. in

die Einzelheiten der Untersuchung folgt. Dazu war aber in unserem Falle ein nicht geringer Aufwand von Mühe und daher auch von Zeit erforderlich.

Nachdem eine Reihe von Vorarbeiten zu einer Geschichte Heinrichs VI. geliefert worden sind, war es eine zeitgemässe Aufgabe, in einem zusammenfassenden Werke die Regierung eines der bedeutendsten und merkwürdigsten unserer Kaiser zu schildern. Herr Toeche hatte bereits durch seine 1860 veröffentlichte Erstlingsschrift über die Eroberung des normännischen Reiches in Unteritalien seine Befähigung zu derartigen Arbeiten sowie seine eingehende Bekanntschaft mit den Quellen jener Periode dargethan. Mit liebevoller Hingabe hat er seitdem die von geschäftlicher Berufsthätigkeit erübrigte Zeit der Erforschung und Darstellung der Reichsgeschichte von 1184 bis 1197 gewidmet. Die Umstände begünstigten ihn, indem sie ihm ausser den früher bekannten einige neuentdeckte und ungedruckte urkundliche Quellen, über welche Vorrede S. XI. Auskunft gibt, zu benutzen gestatteten. Ja sogar aus den Sammlungen für die Monumenta Germaniae, die bekanntlich für Jedermann mit Ausnahme weniger Auserwählter zum Nachtheil der Wissenschaft hermetisch verschlossen sind, durfte er einen ungedruckten Abschnitt aus dem Pantheon Gottfrieds von Viterbo benutzen.

Er hat auf Grund dieser gedruckten und ungedruckten Quellen, mit Benutzung zahlreicher Hilfsmittel, ein von gelehrter Forschung erfülltes, durch geschmackvolle Darstellung sich auszeichnendes Werk zu Stande gebracht. Wie viel im Einzelnen darin geeignet ist, Widerspruch zu erwecken — im Folgenden soll dies näher dargelegt werden —, so wird jeder billige Beurthei-

ler es doch als eine tüchtige Arbeit bezeichnen und das Urtheil der histor. Commission bei der bayerschen Gesellsch. d. Wissenschaften gutheissen, welche dies Buch in die von ihr veranstaltete Sammlung der 'Jahrbücher der deutschen Geschichte' aufnahm.

Die Einleitung stellt 'König Heinrich VI. zur Seite seines Vaters' dar. Der Verf. behandelt hier mehrfach Gegenstände, welche auch in dem früher von mir besprochenen Werke von Scheffer-Boichorst dargestellt sind (vgl. diese Blätter 1867, S. 218 ff.). Aus dem 1. Kapitel 'Kaiser und Reich nach dem Sturze Heinr. d. L.' ist besonders ein Punkt hervorzuheben, der dann in Beilage I. eingehend erörtert ist, der 'Plan Friedrichs I. seinen Sohn zum Mitkaiser zu erheben'. In seiner Doctordissertation (S. 23 ff.) stellte der Verf. die Meinung auf, Kaiser Friderich I. habe seinen Sohn, der bereits 1169 zum König gekrönt worden war, im Jahre 1189 von Papst Clemens III. nochmals zum Könige krönen lassen wollen. Ich habe darauf die völlige Unzulässigkeit dieser Ansicht darzuthun gesucht (in den Forsch. z. dtsch. Gesch. I, 444 ff.) und auch in Bezug auf das einzige der Rede werthe Zeugniß, die Stelle in einem Briefe des Kaisers, wo er 'de coronatione Henrici filii sui et Constantiae uxoris suae in *regem et reginam Romanorum*' spricht, darauf hingewiesen, dass 'weder die Frage nach seiner Echtheit noch nach seinem Wortlaut beantwortet ist'. Seitdem liegt nun jener Brief in der von Huillard-Bréholles wider aufgefundenen und herausgegebenen Sammlung von Cluny (Notices et extr. de la bibl. imper. XXI) vor und es zeigt sich, dass der angefochtne Ausdruck fehlt und nur von der Krönung in einer Weise gesprochen wird, dass es keinem Zweifel

unterliegen kann, es handle sich um die Kaiserkrönung\*). Hr Toeche hat denn seine frühere Ansicht auch nicht aufrecht erhalten und stimmt mir jetzt bei, dass es sich 1189 um die Kaiserkrönung gehandelt habe. Ja er nimmt sogar an, dass Friderich I. schon 1169 seinen Sohn, der damals zum König gewählt wurde, habe zum Kaiser machen wollen. Dies folgert er aus einem Briefe Johann's von Salisbury, welcher erfahren haben will, dass Friderich mit der Kirche Frieden machen würde, wenn 'filium suum natu secundum (!), quem in regem eligi fecit, imperatorem recipiat dominus papa et a catholicis episcopis praecipiat consecrari'. Ich muss dagegen durchaus Scheffer-Boichorst (S. 33) beistimmen, dass mit diesen Worten nur überhaupt die Anerkennung Heinrichs als rechtmässiger Herrscher bez. Nachfolger seines Vaters gemeint sei. Den erwählten deutschen König hat nach der staatsrechtlichen Theorie der Zeit der Papst zum Kaiser zu krönen\*\*), den Fürsten also, welchen er als Kaiser anzunehmen bereit ist, erklärt er dadurch als rechtmässigen deutschen König. Ich halte aber die ganze so vereinzelt stehende Nachricht für ein leeres Gerücht; denn wie ist irgend

\*) Was Hr Toeche S. 522 ganz mit Unrecht bestreitet, weil nur von 'coronam imponendi' die Rede sei. Aber weil der Papst eben immer nur zum Kaiser krönte, brauchte ja keine nähere Bezeichnung gegeben zu werden. Zudem bittet Friderich den Papst bei der Krönung zu verfahren 'secundum quod jus et consuetudo ab antiquo ad hec usque tempora pertulisse perhibentur' und verspricht, Heinrich werde thun 'ea que nostri antecessores in recipienda coronatione facere consueverunt'. Wie ist da noch ein Zweifel möglich, dass dies nur auf die übliche Kaiserkrönung passt?

\*\*) Dass er ihn auch abzuweisen berechtigt sei, wie S. 402 behauptet wird, dafür sehe ich kein Zeugniß.

wahrscheinlich dass Friderich seinen Sohn von irgend einem 'katholischen' d. h. alexandrinischen Bischof hätte krönen und den Erzbischof Philipp von Köln so vor den Kopf stossen sollen? Viel annehmbarer erscheint mir eine andre von dem Verf. aufgestellte Ansicht. Schon Scheffer-Boichorst (S. 84) hat hervorgehoben, dass Heinrich VI. sich von dem Tage seiner Vermählung an 'Romanorum rex et semper augustus' nennt. Hr Toeche sucht darzuthun, dass Heinrich am 27. Jan. 1186 zum Könige von Italien gekrönt worden sei, und zeigt aus Urkunden, wie derselbe seitdem in Italien selbstständig auftrat. 'Erfüllt von antiken Ideen' fügt der Verf. hinzu 'erneuerte Friderich I. die seit Hadrian aufkommende Sitte, dass der Titel Caesar untergeordneten Mitregenten zukomme, vindicirte sich dasselbe Recht, welches die Karolinger, seine Muster, geübt hatten, und erhob seinen Sohn zum Mitregenten'. — Was die auf S. 521 angestellten chronologischen Erörterungen anlangt, in denen der Vf. gegen die Darlegung von Scheffer-Boichorst sich ausspricht, so habe ich schon in meiner Anzeige dieser Schrift (S. 227) bemerkt, dass mir Scheffers Ergebniss zweifelhaft erscheint, ebenso ist es mir aber mit dem Toeche's ergangen und ich stimme daher nur dem einen Satze des letztern 'Nach alledem ist eine sichere Chronologie nicht festzustellen' bei. Der Verf. druckt dann die Stellen, welche er schon in seiner frühern Schrift zusammengereicht hatte, ab und mit Recht hält er an der von ihm vorgeschlagenen Verbesserung der Lesart in der trientiner Urkunde fest, wie ich mich, nachdem ich seither den Codex Vangianus einsehn konnte, überzeugt habe. — Der Verf. erörtert in diesem Abschnitt mit Umsicht die allgemeinen Verhältnisse, die fürstliche Politik,



Friderichs I. Stellung als Lehnsherr, seine Beziehungen zu den geistlichen Fürsten, entwickelt das grosse Landeigenthum der Staufer, wobei er übrigens (S. 20) irrig den Besitz von Eger aus der Erbschaft Heinrichs V. herleitet, da er auf die Gemahlin Konrads III. zurückzuführen ist (vgl. meinen Aufsatz in diesen Blättern, 1858 S. 2032). Am Schlusse erörtert Hr Toeche noch die Theilung des sächsischen Herzogthums 1180, bleibt aber für die Behauptung, dass der Kaiser den einzelnen sächsischen Grafen die Reichsunmittelbarkeit zuerkannt habe (ähnlich S. 119), den Beweis schuldig, den er auch wol kaum führen könnte. Das Gegentheil zeigt z. B. der Bericht Arnolds III, 7 am Ende. Ebenso unbegründet erscheint mir die bald darauf folgende Vermuthung, dass jene Theilung dem Kaiser vielleicht durch den Widerstand der Fürsten abgezwungen wurde. Von Vorgängen, welche auf eine solche Möglichkeit hindeuten könnten, findet sich keine Spur. — Im 2. Cap. wird Heinrichs VI. Jugendgeschichte bis 1184 erzählt. Die Geburtszeit, welche S. 27 nur als ins Jahr 1165 fallend bezeichnet wird, hätte näher bestimmt werden können. Da Heinrich zu Nimwegen geboren ward und der Kaiser am 25. Nov. zu Utrecht urkundet (Cod. dipl. neerland. 2 serie, 4 deel, 2 afdeeling p. 13), während er am 2. Oct. in Köln, Weihnachten in Aachen war (Ficker Reinald 91), so wird der Aufenthalt in Nimwegen und Heinrichs Geburt zwischen Michaelis und Weihnachten zu setzen sein.

Nach Heinrichs Schwertleite auf dem mainzer Fest kam der Zug nach Polen: warum hierbei (S. 33) der Gedanke von der Oberhoheit des Kaisers über alle Fürsten als besondere »staufische Idee« bezeichnet wird, ist nicht abzusehn:

es ist dies der Begriff des mittelalterlichen Kaiserthums überhaupt, kraft dessen doch auch die Vorgänger des schwäbischen Hauses die Hoheit über Polen z. B. in Anspruch nahmen. — Die trierer Erzbischofswahl stellt der Verf. ganz im Gegensatz zu Scheffer-Boichorst so dar, als sei Volmar von dem grössten Theil des Kapitels in gesetzmässiger Wahl gewählt, später habe eine schwache Minderheit durch den Einfluss des Kaisers die Wahl Rudolfs durchgesetzt. Ich muss dagegen entschieden an der Auffassung Scheffer-Boichorsts festhalten, wie ich schon a. a. O. S. 221 angedeutet. Da man die Stimmen nicht zählen, sondern wägen soll, so erscheint es bei unbefangener Betrachtung nicht zweifelhaft, dass des trierer Augenzeugen unparteiischer, genauer Bericht vor den — wie Scheffer (41 A 2) richtig bemerkt — ‘theils örtlich, theils zeitlich fernerstehenden’ Geschichtschreibern den Vorzug verdient. — Es folgen nun die Beziehungen zwischen Lucius III. und dem Kaiser. Der Verf. hat in seiner ersten Schrift angenommen, dass, als sich diese Verhandlungen (1185) zerschlugen, Friderich den Entschluss gefasst, seinen Sohn mit der Erbin Siciliens zu vermählen: ich habe dagegen (Forsch. I, 440) den von Otto Abel festgestellten Verlobungstag, den 29. Oct. 1184, festzuhalten versucht. Herr Toeche hat nun seine frühere Meinung aufgegeben. Ich hatte u. A. als Zeugniß eine meissner Urkunde angeführt, von der ich nachwies, dass sie zu 1184 gehöre. Inzwischen ist dieselbe von Gersdorf Urkundenb. des Hochstifts Meissen I, 61 neu herausgegeben und wird dort wieder zu 1185 gesetzt, allerdings ohne jede Begründung und ohne Zweifel mit Unrecht. Im 4. Abschnitt wird Heinrichs Vermählung, der Bruch mit Urban III. erzählt, im

Wesentlichen übereinstimmend mit Scheffer-Boichorst. Zu den Quellen, welche Heinrichs Zug nach Tusciën erwähnen, sind noch die Ann. S. Benigni divion. 1186 (SS. V, 46) beizufügen. Im 5. Kap. wird 'die Empörung des Erzbischofs Philipp von Köln' dargestellt. Hier ist zunächst die Auffassung des Erzbischofs Konrad von Mainz eigenthümlich. Der Verf. unternimmt nicht den Versuch, welchen Scheffer-Boichorst (S. 101) machte, Konrads Theilnahme in Abrede zu stellen, will aber seine Stellung dadurch erklären, dass er annimmt (S. 65), Konrad habe dem Reiche die Treue bewahrt, solange er nicht die Ehre der römischen Kirche bedroht glaubte: wo ihm diese im Spiel zu sein schien, sei er unbedenklich dem Reich entgegengetreten. Hr Toeche gibt übrigens selbst zu: 'das Dunkel, welches seinen persönlichen und seinen politischen Charakter umgibt, ist damit nicht völlig gelichtet'. Die folgende Schilderung (S. 67) der Blüthe von Köln ist anziehend und in den Quellen begründet; wenn es aber dort heisst 'man wusste wenig von der Zusammengehörigkeit mit dem Reich', so wird sich eine derartige Behauptung kaum beweisen lassen. Einer eingehendern Untersuchung der kölnischen Empörung ist die 2. Beilage (S. 528—541) gewidmet. Aus dieser ist zu förderst eine Untersuchung über die hierhergehörigen Briefe der altzeller Handschrift hervorzuheben. Die Zweifel an der Aechtheit derselben, welche ich nur auf Grund der gedruckten Auszüge bereits 1856 ausgesprochen, haben mehrfachen Widerspruch erfahren: nach dem, was Scheffer-Boichorst (S. 200 ff.) und jetzt Toeche beibringen, wird man wol allgemein zugeben, dass wir es hier mit Stilübungen zu thun haben. Hrn Toeche's Gesamthurtheil über diese Briefe

lautet (S. 532): 'kaum einer ist, der nicht selbst oder zum mindesten durch den erheblichen Verdacht, den andere erwecken, Bedenken böte. Wie die Briefe uns vorliegen, wird keiner geschrieben worden sein. In den seltensten Fällen muss wenigstens die Form gefälscht, gekürzt und den stylistischen Zwecken dieser Briefsammlung angepasst sein. Dies gilt besonders von Briefen des Codex, die locale und private Verhältnisse behandeln. — — In solchen Fällen kann man zuweilen die thatsächlichen Mittheilungen, die sie bieten, noch verwerthen. Die hier betrachteten Briefe, welche grosse Ereignisse der Reichsgeschichte zum Thema haben, sind im besten Fall aus durchgängiger Umarbeitung ächter Briefe oder in erfundener Form auf Grund bekannter Ereignisse, in vielen Fällen sogar durch fingirte Themata und lediglich als Stylübungen entstanden. Eine Bestätigung und genauere Begründung dieses Urtheils muss bis zur Edition des ganzen Codex, welche ich vorbereite, anstehen'. Die eingehende Untersuchung über die Bundesgenossen Philipps von Köln, die der Vf. S. 535 ff. anstellt, lieferte ihm als Ergebniss, dass die Macht des Erzbischofs 'mit nichten auf der Hülfe auswärtiger mächtiger Fürsten, und selbst auf der Verbindung mit deutschen Fürsten bei weitem nicht so sehr beruhte, als auf dem Adel seines Herzogthums, der Unterstützung der Bischöfe, deren Sache er übernahm, und dem Schutze des Papstes'. So gewichtig das ist, was hier über diese Angelegenheiten vorgebracht wird, so wird dadurch die Sache doch nicht endgültig entschieden, was der Verf. übrigens selbst anerkennt, indem er am Schluss auf 'die grosse Schwierigkeit genau über die Unterstützung der einzelnen Fürsten entscheiden zu wollen' hinweist. — Aus

dem folgenden Kap. 'Vorbereitungen zum Kreuzzuge' will ich nur erwähnen, dass Herr Toeche (S. 98) den Brief Herzog Waldemars von Schleswig an Heinrich den Löwen, der übrigens schon in den nordalbingischen Studien gedruckt ist, mit vieler Wahrscheinlichkeit vor 1189 setzt; ob er grade zu 1188 gehört, scheint minder gewiss. Dass Heinrich VI. im Sommer des zuletzt genannten Jahres nochmals in die Lombardei gezogen, wie S. 100 behauptet wird, ist nicht richtig und steht in der angeführten Stelle der kölner Jahrb. nicht. Es heisst da nur 'Filius imperatoris ante augustum mensem de montanis Longobardie rediit cum detrimento suorum, resistente sibi comite Wilhelmo de Barba' (Heinrich kehrt vor dem August zurück aus den lombardischen Bergen, mit Verlust, da sich ihm Wilh. v. B. in den Weg stellt): es fragt sich zunächst, was unter den welschen Bergen zu verstehn ist. Da Heinrich VI. vom 20. bis 27. Juli urkundlich im Gebiet Lyon verweilt (Toeche S. 643) und noch vor dem August der erwähnte feindliche Zusammenstoss erfolgt, so wird man unter den 'montanis Longobardie' die französische Schweiz zu verstehn haben. Daher halte ich die Vermuthung, welche mir Herr Th. Wüstenfeld äusserte, dass mit Wilhelm de Barba kein anderer als Wilhelm I. Graf von Genf gemeint sei, für durchaus richtig. Der Kaiser hatte ihn 1. März 1186 geächtet und offenbar wollte Heinrich die Acht vollstrecken (Boehmer Reg. 2691, Hisely in Mém. de l'institut genevois 1854, vgl. Mém. et docum. publ. par la soc. d'hist. de la Suisse romande. Lausanne 1865. XX, 176). Worauf sich der Name 'de Barba' gründet, weiss ich nicht zu sagen. — Bei den Angaben über die Kreuzfahrer (S. 103) hat der Verf. das Gedicht über den Landgrafen Ludwig

von Thüringen (ed. F. H. v. d. Hagen Leipzig. 1854) nicht benutzt. Unter den italienischen Bestrebungen für den Kreuzzug werden mit Recht die des Königs Wilhelm v. Sicilien hervorgehoben, doch hat der letztere mehr gethan als hier zu lesen ist. Ich entnehme dies dem *Itinerarium regis Ricardi*\*) ed. W. Stubbs in *Chronicles and memorials of the reign of Richard I. vol. I. Lond. 1864 p. 27*, wo es heisst 'Nam egregius rex Siculorum Willelmus primos terre subsidiarios destinat, qui comites duos, milites quingentos, galeas quinquaginta transmittit'. — Hinsichtlich des letzten Reichstages, welchen der Kaiser vor seinem Aufbruch zum Kreuzzuge in Regensburg hielt, geräth der Vf. mit sich in Widerspruch. S. 109 sagt er 'Endlich in den ersten Tagen des Mai hielt Friedrich seinen letzten, glänzenden Reichstag in der Stadt'. S. 644 dagegen heisst es von König Heinrich 'April 23. Auf dem Reichstage seines Vaters, bei dessen Aufbruch nach Palästina, anwesend'. Die letztere Angabe beruht auf den kölnen Jahrbüchern, ist aber entschieden falsch. Sie rührt in ihnen (desgl. bei dem stederburger Chronisten) wol daher, dass, wie der Annalist zuvor berichtet hat, der Kaiser vor Weihnachten seine Absicht, am St. Georgs-

\*) Stubbs bezeichnet es 'auctore ut videtur Ricardo canonico s. trinit. londin.'. Doch scheint mir die Frage nach dem Ursprung dieser Quelle noch nicht erledigt. Es ist mir aufgefallen, dass (bald zu Anfang p. 7) die Heldenthaten eines Ritters aus Tours so hervorgehoben werden (vgl. auch S. 147 — 9), und es wäre vielleicht zu prüfen, ob nicht doch eine Arbeit des Abts Milo v. St. Marie du Pin bei Poitiers (Stubbs p. XXIII) benutzt ist. Dass das von Reiffenberg herausgegebne Bruchstück über den Kreuzzug Friderichs I. (Bibl. d. liter. Vereins zu Stuttgart 1844. IX) nur ein Theil des *Itiner. Ricardi* ist, hat weder Stubbs noch Pauli (Engl. Gesch. III, 874 und Sybel's Hist. Zeitschr. XII, 442) bemerkt.

tage in Regensburg zu sein, kundgab. Man wäre sonst versucht statt 'Georgii' hier 'Gregorii' zu lesen, da der Tag Gregor's von Nazianz der 9. Mai war. Da Friderich aus dem Elsass kam (er war noch am 16. April in Selz, am 18. vermuthlich in Vaihingen, da König Heinrich an diesem Tage dort war) und am 26. April in Giengen verweilte, dann über Donauwerth (29. Apr. bis 3. Mai) und Neuburg (7. Mai) stromabwärts zog und erst am 10. Mai in Regensburg urkundet (Böhmer Acta imp. p. 151. Wirtembg. Urkb. II, 264), so ist deutlich, dass der grosse Reichstag nicht vor dem 9. oder 10. Mai stattfand. Dieser Annahme scheinen allerdings 2 Urkk. zu widersprechen, welche H. VI. am 6. u. 7. Mai 1189 zu Basel ausstellte (Toeche S. 644 nr. 66 u. 67. (Die letztere steht auch Gall. Christ. XII. nr. 15 u. Zerleeder Urk. z. Gesch. v. Bern I, 142). Indessen die vom 7. Mai gehört zu 1188, wie die Urschrift im turiner Archiv hat (Storia . . della dinastia die Savoja. Milano 1865 fol. p. 71 n. 2). Lupus Cod. dipl. civ. et eccl. bergam., welcher die andre Urk. mittheilt, ist mir leider nicht zugänglich, indessen ist mir nicht zweifelhaft, dass auch die Urk. v. 6. Mai zu 1188 gehören wird.

Die Gesch. der Regierungszeit Heinrichs VI. vom Tode seines Vaters ab gliedert sich naturgemäss in drei Zeiträume, welche durch die Kaiserkrönung (1191) u. die Eroberung des sicilischen Reiches (1194) gebildet werden. Dem entsprechend ist der Stoff des vorliegenden Werkes in drei Bücher zerlegt, ohne dass doch die Annalistische Ordnung ganz aufgegeben wäre. Das erste Buch ist 'König Heinrichs VI. selbständige Regierung' überschrieben und behandelt in 5 Abschnitten den Krieg gegen Heinrich den

Löwen (1189—90), Tancred von Lecce und dessen Wahl zum Könige (1190), Richard Löwenherz in Sicilien und Heinrichs VI. Römerzug (1190<sup>1</sup>). Zum ersten Kapitel will ich nur bemerken, dass der Todestag der Herzogin Mathilde nicht zweifelhaft ist, da auch Gerhard v. Stederburg den 28. Juni nennt. Den Bericht dieses letztern Schriftstellers hat der Verf. auf der folgenden Seite in einer, wie mir scheint, durchaus unstatthafter Weise verwandt. Das Drängen des Herzogs Bernhard und der natürliche Wunsch, den Aufstand Heinrichs des Löwen nicht noch weiter um sich greifen zu lassen, erklären es zur Genüge, dass der König trotz der späten Jahreszeit (Mitte October) einen Feldzug unternahm (vgl. meine Abhdlg. de reb. inter H. VI etc. p. 36). Gerhard von Stederburg in seinem welfischen Eifer bezeichnet als Beweggrund des Königs, 'ut fuga ipsius eo molestior foret, si hieme fieri videretur'. Darauf gestützt denkt sich Hr Toeche eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem König und den Fürsten 'Man hob die Ungunst der Jahreszeit hervor. [Wo steht etwas davon?] »Um so beschwerlicher wird die Flucht des Welfen sein« gab er zur Antwort'. — Den berühmten Brief des Kaisers von Philippopel setzt der Verf. (S. 124 A 7) mit Recht Mitte Nov. 1189 an. Bei der Friedensvermittlung zwischen dem König u. Heinrich dem Löwen (S. 125) hätte als bedeutungsvoll die urkundlich bezeugte Zusammenkunft der Erzbischöfe von Mainz und Köln mit dem Herzoge zu Nörten (Stumpf Acta mogunt. p. 113—14) erwähnt werden sollen. — Das 2. Kapitel 'Graf Tancred von Lecce' schildert das Normannenreich unter Roger, seinem Sohn und Enkel in anziehender Darstellung (man lese z. B. die schöne Zeichnung des Hugo Falcandus S.129),



doch vielleicht ein wenig zu ausführlich: von Tancred selbst ist noch wenig die Rede: mehr geschieht dies im folgenden Kapitel und in der 3. Beilage (S. 542 — 6), welche dankenswerthe Beiträge über ihn bringt; hervorheben will ich daraus nur den Nachweis, dass Tancreds Mutter keine Gräfin von Lecce war, und aus dem folgenden Kapitel die aus dem ungedruckten Abschnitt des Gottfried von Viterbo entlehnte Kunde von einem Siege der Anhänger Tancreds über Konrad Lützelinhard und der Erhebung des Volkes in den Abruzzen (S. 148 vgl. 162) gegen den für die deutsche Herrschaft gestimmten Theil des Adels: wie denn überhaupt Tancred hauptsächlich durch die Zuneigung der untern Schichten des Volkes, welche von ihm Linderung des auf ihnen lastenden Druckes hofften, gestützt erscheint. Den Aufenthalt von Richard Löwenherz in Sicilien beurtheilt der Verf. ebenso wie O. Abel und ich (in diesen Blättern 1858 S. 2023 ff.). Der Verf. wirft die Frage auf, ob Richard habe erobern wollen und ob vielleicht Heinrich der Sohn Heinrichs des Löwen bei ihrem Zusammensein in La Réolles ihn dazu angereizt: man kann es nur billigen, dass er sich schliesslich hütet, diese Fragen zu bejahen, da es an jedem sichern Anhaltspunkte für eine solche Annahme mangelt. — Der Abschnitt schliesst mit den letzten Massregeln Tancreds vor dem Heranziehen Heinrichs VI. Hier hat der Verf. (S. 162), sicher wider Willen, den Abt von Montecasino verunglimpft, indem er ihm durch Versehn eine Tochter gibt, während in der (übrigens nicht angeführten) Quelle, der Chronik Richards von San Germano, die Schwester Boffreds genannt ist. Aber die ganze Nachricht gehört gar nicht in das Jahr 1191, sondern, wie deutlich aus dem

‘tunc’ des Schriftstellers zu ersehn, in dieselbe Zeit als die unmittelbar vorher erwähnte Krönung des jungen Roger, also keinesfalls vor Juli 1192. (Auch den ‘Riccardus *Caleni comes*’, welcher eben dort 1192 erwähnt wird, macht Hr Toeche zu einem Gf. v. *Calvi* (312. 321. 342): einen solchen hat es nicht gegeben, vielmehr ist der Graf v. Carignola gemeint). — Das letzte Kapitel dieses Buchs ist ‘Heinrichs Römerzug’ gewidmet. Die Nachricht von des Kaisers Tode hatte diese Unternehmung verzögert. Der Verf. berührt hier mit einem Wort die Kyffhäusersage und spricht (165) von ‘ungewissen Berichten, die jetzt von Mund zu Mund getragen wurden und sich in den Angaben über den räthselhaften Tod des Kaisers in fernem unbekanntem Lande manigfach widersprachen. So plötzlich, durch so schwanke Kunde liess sich der laute Nachhall von Friedrichs Ruhm, den man nach Kaiser Karl als den grössten schätzte, nicht unterbrechen: das Volk beharrte in dem Glauben, dass Kaiser Friedrich am Leben sei etc.’. Indess dieser Erklärungsversuch ist nicht zutreffend; einmal stimmen alle Nachrichten darin überein, dass Friderich im Saleph ertrank, und der Unterschied ist nur, dass die einen sagen, er habe gebadet, die andern, er habe durch den Fluss reiten wollen. Sodann lässt sich nachweisen, dass die Sage erst an den Tod Kaiser Friderichs II. anknüpfte (Michelsen Z. des Vereins f. thuring. G. 1. Bd.). Durch Oberitalien, wo Heinrich bei den Streitigkeiten zwischen Städten und Adel diesen entschieden begünstigte (S. 168), zog er gen Rom, um die ersehnte Kaiserkrone zu holen. Dies Vorhaben erlitt einigen Aufschub, weil damals grade Papst Clemens III. starb (der Vf. zeigt S. 170 A. 2, dass der Todestag nicht sicher festzustellen

ist). Sein Nachfolger war bekanntlich der fast 90jährige Cardinal Hiacinth als Coelestin III. Hurter und nach ihm Otto Abel hatten die irrige Meinung, dass mit diesem Papst der Cardinal Lothar, der spätere Innocenz III., gespannt und darum während dessen Regierung von Rom entfernt gewesen sei. Dagen hat — wie der Verf. mittheilt — Ph. Jaffé ihm nachgewiesen, dass Lothar sich vielmehr dauernd bei Coelestin aufgehalten habe. Nicht unwahrscheinlich ist daher die Vermuthung Toeche's, welcher ihm schon jetzt bedeutende Einwirkung zuschreiben und aus dem Ueberwiegen bald seines kaiserfeindlichen Einflusses, bald des friedlichen der coelestinischen Partei im Cardinalscollegium das Schwanken der päpstlichen Politik während Heinrichs Regierungszeit erklären will. Uebrigens ist das Urtheil über Coelestins Schwäche hart: wie darf man von einem Greis von 90 Jahren Kraft verlangen? — Nach einer längern Betrachtung über die Unsittlichkeit der Geistlichen und einem Versuch, die Weissagung Joachims Abts von Floris zu deuten, den ich bedenklich finde, so lange kein richtiger Text derselben vorliegt, wendet sich der Verf. zu den Verhandlungen zwischen Heinrich und dem Papst über die Krönung.

Was die früher auf das Zeugniß des Propsts Gerhard von Stederburg hin angenommene Mitwirkung des jüngern Heinrich von Braunschweig anlangt, so erklärt der Verf. (S. 186 A. 1) mir beizustimmen, 'dass der welfische Autor diese Dienste Heinrichs des Jüngern nur erdichtet hat, um dessen späteren Verrath dadurch zu beschönigen'. Was aber die Verwandtschaft Coelestins mit den Welfen betreffe, so könne er, weil sie uns nicht bekannt und nachweisbar ist, oder weil der Chronist mit ihr unglauwürdige Nach-

richten begründet, nicht annehmen, dass sie überhaupt nicht bestanden. 'Gewiss fand hier ein Zusammenhang statt'. Ich kann darauf nur erwidern, dass die Angabe in Verbindung mit einer, wie Herr Toeche einräumt, absichtlich erfundenen Nachricht wenig Vertrauen erweckt, dass im andern Fall ein päpstlicher Legat schwerlich dem eifrig welfischen bremer Erzbischof feindlich entgegengetreten wäre (Arn. lub. IV, 11), dass zwischen den Este's (den ital. Verwandten der Welfen) und Orsini's, denen Coelestin entstammte, sich doch irgend eine Verwandtschaftsspur finden würde. Sieht man davon ab, so hat ein so gründlicher Kenner der italienischen Geschichte, wie Th. Wüstenfeld (der übrigens mit mir vollständig darin übereinstimmt, dass 'zur Erklärung der durch einfache politische Nothwendigkeiten gegebenen und gebotenen Handlungsweise es solcher Verwandtschaft keineswegs bedarf'), als einzigen Weg eine Geschlechtsverbindung zwischen Coelestin und Heinr. v. Braunschweig herzustellen gefunden. Bekanntlich heirathete Mathilde, die Gem. Heinrichs V., nach dem Tode des Kaisers Gottfried Plantagenet und wurde Grossmutter Mathildens, der Gemahlin Heinrichs des Löwen. Heinrich V. hatte von seiner Gemahlin keine Kinder, wol aber hatte er eine natürliche Tochter Bertha, welche er dem Grafen Ptolemäus II. von Tusculum\*) († 1153) im Jahre 1117 vermählte. Ein Enkel des Bruders dieses Ptolemäus nun hatte die Tochter eines Neffen Coelestins III. zur Gemahlin. Ausserdem war Heinrichs V. Schwesternsohn, der Herzog Friderich von Schwaben, mit Judith, der Schwester

\*) Eine Zusammenstellung urkundlicher Nachrichten über die Tusculaner von Th. Wüstenfeld wird in den Forsch. z. dtsh. Gesch. erscheinen.

von Heinrich des Löwen Vater, vermählt. Man wird zweifeln dürfen, ob eine so entfernte Verbindung, die schliesslich bis auf eine natürliche Tochter zurückgeht, noch auf den Namen Verwandtschaft Anspruch erheben darf. — Die Kaiserkrönung schildert der Verf. nach der Beschreibung des Cencius, welche Pertz auf Heinrich VI. bezieht. — Was die auf S. 192 (vgl. S. 237) erwähnte Flucht des Markgrafen von Meissen anlangt, so fand dieselbe, wie ich bereits früher in diesen Blättern (1860 S. 848) bemerkt habe, wahrscheinlich 1194 Statt.

Für den italienischen Feldzug von 1195, mit welchem das zweite Buch beginnt, bot der ungedruckte Abschnitt des Gottfried von Viterbo eine neue Nachricht. Wir hören, dass die Kaiserin leidend war, und dies mag Heinrich bewogen haben, sie nach Salerno, welches durch seine trefflichen Aerzte berühmt war, zu senden. Von besonderer Wichtigkeit ist aber die Darstellung von Heinrichs lombardischer Politik, über welche der Verf. auf Grund der bisher unbenutzten cremoneser Urkunden, welche er den Mittheilungen Th. Wüstenfeld's und des cremoneser Archivbeamten Ippolito Cereda verdankt, merkwürdigen Aufschluss geben konnte. Um die lombardischen Städte unschädlich zu machen, nährte er unter dem Schein des Friedens Zwietracht zwischen ihnen: da Mailand entschieden Uebergewicht gewann, trat er der Stadt feindlich entgegen, aber nicht in offenem Kampf, sondern, indem er die Gegner Mailands unterstützte, er-muthigte, vereinte. Unter seinem Schutz und während seiner Gegenwart schlossen in Mailand selbst die Städte Cremona, Pavia, Como, Lodi und Bergamo einen Bund auf 50 Jahre gegen Mailand! Im 2. Kapitel, wo die weitem Kämpfe

gegen Heinrich d. Löwen erzählt werden, konnten manche Einzelheiten berichtigt werden. Der Reichstag zu Pfingsten fand wol, wie der Verf., ohne die Quellen anzugeben, annimmt, zu Worms statt: übereinstimmend sagt dies der Chronist von St. Peter zu Erfurt (Mencken SS. III, 232) und Chonrad von Scheiern (SS. XVII, 631) aus. Diesen Zeugnissen wird der Chronist von Weingarten, welcher Mainz nennt, nachstehn müssen: es ist übrigens wol möglich, dass der letztere zwei verschiedene Tage vermengt und dass Heinrich kurz zuvor in Mainz die jungen Herzoge Konrad und Ludwig mit dem Schwert umgürtet und belehnt hätte. Die schwierige chronologische Einreihung der Ereignisse in Sachsen 119<sup>1/2</sup> ist in der 4. Beilage mit Glück versucht: ich stimme dem Verf. durchaus bei, wenn er den Einfall der Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim zu 1192 setzt; auch in Bezug auf die Ereignisse im Norden, hinsichtlich deren er O. Abel's Meinung entgegentritt, hat er, wie mir scheint, das Richtige getroffen. Im 3. Kap. wird die Wahl und Ermordung des Bischofs Albert von Lüttich dargestellt. Hierbei wird der Verf. Heinrich VI. nicht ganz gerecht: er räumt ein, dass die Wahl des Lothars von Hochstaden im Interesse des Reiches sehr wünschenswerth war, dann sieht er aber doch, wenn der Erwählte dem Kaiser ein bedeutendes Geldgeschenk macht, eine 'unwürdige Bestechung'. Noch weniger möchte ich das Ergebniss der in Beilage 5 angestellten Untersuchung über die Ermordung des Bischofs, dass Heinrichs Schuld daran so gut wie gewiss sei, unterschreiben. Der Verf. stellt diese Ansicht auf, obwol er bekennen muss, dass, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, unbegreiflich sei, wie der staatskluge Kaiser von einer so

unverständigen That ein Gedeihen seiner Pläne habe hoffen können. Aus den Zeugnissen der Schriftsteller geht nur hervor: 1) dass Viele, namentlich unter den Gegnern Heinrichs, diesen der Urheberschaft des Verbrechens beschuldigten (wie Giselbert zeigt, ging das Gerücht von der brabantischen Partei aus); 2) dass 'familiars' (d. h. nicht vertraute Freunde, sondern zum kaiserlichen Hofe gehörende Leute) die Mörder waren (auch Innocenz III. sagt nur, dass Heinrich die Mörder bei Hofe aufnahm und begünstigte). Danach kann die Unthat in ähnlicher Weise geschehen sein, wie etwa die Ermordung des Thomas Becket, welche Heinrich II. bekanntlich auch nicht befohlen hat. — Im 4. Kapitel 'Fürstenempörung' 1192. 1193 werden zuerst die Beziehungen Heinrichs II. zum Bischof Waldemar von Schleswig erörtert, wobei (S. 236 A. 3) gegen Usingers Darstellung dieser Verhältnisse Einspruch erhoben wird. Die Richtigkeit der vom Verf. aufgestellten Chronologie erscheint mir noch zweifelhaft. Was die eigentliche Absicht der Fürsten, welche sich damals gegen den Kaiser verschworen, war, ist nicht deutlich. Der Verf. sagt zwar (S. 239), es stünde fest, dass die sächsischen Fürsten . . . durch die äusserste That, die Ermordung des kräftigen Herrschers, ihre Selbständigkeit zu retten entschlossen waren. Viele Fürsten hätten dann ihren Zutritt erklärt, besonders auch der Erzbischof von Mainz. Aber eben deshalb erscheint das Ganze höchst zweifelhaft und auch was die sächsischen Fürsten anlangt, so ist es sehr gewagt, zu behaupten, dass ihr Entschluss, den Kaiser zu ermorden, festgestanden. Denn diese Behauptung beruht nur auf der Angabe der reinhardsbrunner Jahrbücher, dass Markgraf Al-

brecht von Meissen, der erbitterte Feind des Landgrafen Hermann, diesen angeklagt, er trachte dem Kaiser nach dem Leben: dass Herzog Bernhard den Meissner und Thüringer mit einander versöhnt, soll beweisen, dass sie eigentlich alle drei zu dem Bunde gehört und Albrecht nur 'in leidenschaftlicher Aufwallung einen Verrath an den Verbündeten begangen'. Dass Herzog Bernhard auch solche Pläne gehegt, ist am allerunwahrscheinlichsten. Des Kaisers Misstrauen beweist gar Nichts; dieses Misstrauen ist ein hervorstechender Characterzug Heinrichs und da er in Wirklichkeit viele Gegner hatte, war er allzuleicht geneigt, jedem Verdachte, den man vor ihm erhob, ein geneigtes Ohr zu leihen, besonders in der damaligen Zeit. Man kann sich eines Lächelns nicht erwehren, wenn man z. B. in der lauterberger Chronik liest, wie der Bischof von Merseburg, der mit dem Abt von Pegau in Angelegenheit des Klosters Streit führt, dem Kaiser vorstellt, der Abt 'agitire' gegen ihn. Der Kaiser wurde so aufgebracht, dass er im Zorn ausrief, der Abt sei ein Kind des Todes (s. meine Abhandlung über die pegauer Annalen S. 46). Als der von Jahren und Trübsal gebeugte Heinrich der Löwe zu Anfang 1194 nach Saalfeld reisen wollte, um dort mit dem Kaiser seinen Frieden zu machen, und unterwegs mit dem Pferde stürzte, so dass er nicht weiter konnte, schöpfte auch da noch der Kaiser Verdacht, dass man ihn hintergehn wolle. (In Bezug hierauf urtheilt der Verf. S. 305 ebenso). Nicht anders wird es 1193 gewesen sein. — Hinsichtlich der chronologischen Verhältnisse stimmt die Auseinandersetzung des Verfs mit der von mir in diesen Blättern 1858 S. 2029 ff. gegebenen überein. Ob der jüngere Heinrich 'sicher-



lich' auf die Gründung und Festigung des Bundes den bestimmenden Einfluss geübt (S. 240), lasse ich unentschieden, da die Quellen völlig von ihm schweigen; auch dass er im J. 1191 nach der Krone getrachtet, ist durchaus nicht so sicher, wie hier (S. 249) angenommen wird. — Mit besonderer Ausführlichkeit ist dann der Verf. im folgenden Kapitel auf die Geschichte der Gefangenschaft des englischen Königs Richard Löwenherz eingegangen. Eine richtige Würdigung der hierauf bezüglichen Ereignisse hat zuerst Otto Abel (1852) gegeben: den Widerspruch, welchen darauf C. Lohmeyer gegen diese Auffassung erhoben, habe ich in diesen Blättern (1858 S. 2019 ff.), wie ich glaube, hinreichend widerlegt; denn eine unbefangne Betrachtung der Quellen lässt keine andere Auffassung zu. Es war daher zu erwarten, dass Herr Toeche, der so eindringende Studien über die Geschichte der Zeit gemacht, ebenfalls Abel's Standpunkt einnehmen würde. Dies ist denn auch der Fall, leider freilich mit Einschränkungen. Suchte Lohmeyer darzuthun, dass Richard dem Kaiser nicht den mindesten Anlass zu Feindseligkeiten gegeben und nur aus Habgier ohne Hinblick auf politische Verhältnisse von ihm festgehalten worden, so verfällt Herr Toeche in den entgegengesetzten Fehler und bemüht sich in Entdeckung politischer Beweggründe Abel zu überbieten. Dieser hatte mit Fug darauf hingewiesen, dass Richard zu einer Zeit nach Deutschland kam, als von allen Seiten die Feinde des Kaisers gegen ihn verbündet waren, dass er daher sehr klug handelte, den englischen König, der sich mit seinem Nebenbuhler in Sicilien verbündet, gefangen zu halten. Toeche dagegen träumt gar von einem 'welfischen Weltreich', dessen

‘Vorkämpfer’ König Richard gewesen sei (S. 267. vgl. S. 250). Man lese dagegen die eingehende und treffliche Charakteristik Richards, welche Stubbs in der Einleitung zu dem *Itin. Ric.* giebt. Dort heisst es von Löwenherz: ‘Skilful as he was in the designing, and earnest in the execution of military combinations, he was the veriest tyro in politics . . . His political alliances were formed on the merest grounds of likes and dislikes; he had no scheme of territorial aggrandisement . . . When Messina was won solely by his arms, he was easily persuaded, to share the fruits of victory with his faithless ally, although he might far more wisely have used them to counteract his schemes. The rich and tenible acquisition of Cyprus was cast away even more easily than it was won’. Doch wir dürfen gar nicht so weit gehn, es genügt die anziehende Schilderung zu lesen, die Herr Toeche selbst (251. 252) von dem englischen König giebt. Da heisst es u. A.: ‘Ritterliche Heldenthat, kühnes Abenteuer waren die verlockenden Mächte, denen er in schneller Laune und nur aus persönlichem Belieben huldigte; aber mit überschauender Leitung grosse Unternehmungen ernst und besonnen zu überlegen und mit ausdauernder Thätigkeit zu vollenden — diese Gaben und Aufgaben eines Feldherrn waren ihm fremd’ (vgl. auch S. 299). Und doch behauptet der Verf. zwei Seiten vorher (und zwar nicht als blosser Vermuthung, sondern wie eine bestimmte Thatsache): ‘Richard v. Engl., Tancred v. Lecce und Heinrich d. Löwe waren die Häupter eines grossen Bundes, der überall, wohin die kaiserlichen Waffen vordrangen, um den grossen Gedanken des Weltreichs zu verwirklichen, hemmend in den Weg trat und den Staufern entgegen eine

ebenso grossartige Weltmacht aufzurichten und das Scepter dem verhassten Geschlecht zu entwenden strebte'. (!) — Der näheren Erörterung einiger auf Richard bezüglichen Verhältnisse ist die 7. Beilage in 11 Paragraphen gewidmet. Wenn hier im §. 1 (S. 558) der Verf. sagt: 'Abel geht zu weit, wenn er glaubt, man habe der Landung des Königs bestimmt entgegengesehen (ähnlich Cohn)', so ist diese Bemerkung, soweit sie mich anlangt, nicht richtig: ich sagte dort nur, dass, da Richard am 1. Sept. mit Saladin Frieden geschlossen, er der Zeit nach Ende Novb. in Deutschland wol erwartet werden konnte. Hr Toeche bestreitet dies, weil Richard erst während der Fahrt diesen Heimweg gewählt; allein dies ist unerheblich; denn alle in Betracht kommenden Verhältnisse legten die Vermuthung nahe, dass Richard über Deutschland zurückgehn werde, weshalb nach der Chronik des Richard v. Devizes der Kaiser auch (wie ich dort S. 2029 erwähnt) schon vorher den Befehl an alle Städte und Fürsten des Reiches erliess, den englischen König 'si in partes suas de Judaea forte rediens devenisset' gefangen zu nehmen. — Zu §. 2 wird die Beleidigung des Herzogs Leopold von Oesterreich durch König Richard besprochen und natürlich der verunglückte Versuch Jägers, den Vorgang für eine blosse Sage zu erklären, zurückgewiesen; eine Abhandlung von Wallnöfer im Progr. des Gymn. zu Teschen 1861, welche mir nicht zugänglich ist, aber von Dudik (Mährens allg. Gesch. V, 114) gerühmt wird, ist dem Verf. nicht bekannt. In §. 3 wird erörtert, wo Richard gestrandet sei. Dass es an der Küste zwischen Venedig und Aquileja geschah, ist sicher; wenn aber Toeche meint, Wilkens Erklärung (IV, 598 n. 2), dass Gazara = Görz,

sei richtig, so kann ich ihm nicht beistimmen; denn 1) sind Gazara und Goritia lautlich doch sehr verschieden und 2) sagt Raoul v. Coggeshale 'in partes Slavoniae ad quandam villam nomine Gazaram applicuerunt', d. h. sie landeten; Görz liegt aber nicht am Meere. §. 6. betrifft die Frage, von wo aus Heinrich VI. den Brief geschrieben, in welchem er dem französischen Könige die Gefangennahme Richards anzeigte: der Name des Ortes 'apud Rithiencie' ist verstümmelt. Ich wies nach (a. a. O.), dass der Ort auf dem Wege von Eger nach Regensburg gelegen haben müsse, und da die alte Heerstrasse über Bamberg und Nürnberg führte, so vermuthete ich, dass Heinrichs Aufenthalt im Bisthum Bamberg zu suchen sei. Da ferner der bezügliche Name bei Wilhelm v. Newburgh *Rethenza* lautet, dies aber durch einen sehr kleinen Schreibfehler aus *Rethenza* entstanden sein konnte, so glaubte ich es mit 'an der Rethenza' (welches der alte Name der Rednitz ist) erklären zu dürfen, da Urkunden mitunter an Flüssen ausgestellt sind (dass dies grade von Heinrich VI. geschehen sei, habe ich nicht behauptet; Beispiele von früheren Königen und Kaisern hat Boehmer Reg. v. 911 — 1313 nr. 335, 622, 1557, 1770, 2128, 2466). Indessen konnte der Kaiser natürlich auch auf einem andern Wege von Eger nach Regensburg ziehn und da in der Oberpfalz im Amtsgericht Regenstau, durch welches vormals die Handelsstrasse von Regensburg nach Cham ging (Bavaria Bd. 2. Abth. I, 597), ein Dorf *Reinhausen* liegt, welches — wie Herr Muffat in München dem Verf. mittheilte — schon 1007 urkundlich vorkommt, so ist die Vermuthung des letztern, dass hier der Ausstellungsort des bewussten Briefes zu suchen sei, nicht unwahr-

scheinlich. Die Sache lässt sich vielleicht noch genau ermitteln, da sich nach Dudik (Mährens allg. Gesch. IV, 115) in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris (Coll. de Camps. T. 24. act. 15) eine Handschrift des in Rede stehenden Briefes befindet. — Ferner war Zeit und Ort der Zusammenkunft Richards mit dem Kaiser festzustellen, was in §. 7. unternommen wird. Der Verf. folgert ganz richtig aus einer Stelle der Chronik Rogers von Hoveden, dass der Vertrag zwischen den beiden Fürsten am 25 März 1193 abgeschlossen wurde. Das beweist aber, dass meine Auffassung (a. a. O. 2035) einer andern Stelle bei Roger, welche Hr Toeche gezwungen findet, aufrecht zu erhalten ist. Es heisst nämlich dort von den Aebten, welche den König suchen 'et obviaverunt regi in villa, que dicitur Oxefer, ubi ducebatur ad imperatorem habiturus cum eo colloquium in die palmarum' und ich sagte, man müsse dies nicht so verstehn, dass Richard am Palmsonntage (21. März) mit dem Kaiser reden sollte, sondern dass ihn die Gesandten am Palmsonntage in Ochsenfurt trafen. 'In itinere autem' — fährt Roger fort — *per tres dies, usque dum ad imperatorem pervenisset . . . . Die vero constituto habito colloquio per internuncios non potuerunt illo die confoederari. In crastino autem successit laeta consolatio* d. h. wie Toeche richtig deutet: am folgenden Tage kam der Frieden zu Stande. Da dies aber am 25. März geschah, so war der dies constitutus d. h. der für die Zusammenkunft bestimmte Tag der 24., zieht man davon die 3 Tage ab, welche der König mit den Aebten unterwegs war, so erhält man den 21. als den Tag des Zusammentreffens in Ochsenfurt und es besteht zwischen den drei Angaben Rogers kein Widerspruch.

Mein Irrthum war, dass ich unter den drei Tagen den zu Ochsenfurt und den des colloquium mit einbegriff, wozu mich die Angabe des Radulf de Diceto '*feria tertia post ramos palmarum*' verleitetete; sie ist nur dann zu halten, wenn er hier (was freilich bedenklich ist) '*feria*' gleichbedeutend mit '*dies*' gebraucht hätte, wo dann ebenfalls der 24. März als Tag der Zusammenkunft mit dem Kaiser herauskäme. Als den Ort derselben bezeichnet Herr Toeche Speier: diese Annahme empfiehlt sich allerdings, doch ist sie nicht durchaus nothwendig; denn wenn Heinrich urkundlich am 23. u. 28. März in Speier war, könnte er doch in der Zwischenzeit in Worms gewesen sein. Treffend würdigt der Verf. S. 270 die Belehnung Richards durch den Kaiser. Als der Zeitpunkt dieser Belehnung wurde bisher von den Meisten das Ende von Richards Gefangenschaft angenommen (Anfang Febr. 1194). Hr Toeche dagegen will sie auf Ostern 1193 verlegt wissen. Seine Ausführung hat mir doch nicht alle Zweifel benommen. Der Hauptgrund, den er vorbringt, dass nämlich Roger von Hoveden das Ereigniss zu 1193 berichte, ist nicht zwingend; denn Roger ist kein Annalist und beobachtet auch keine genau chronologische Folge; er erzählt (S. 722) Richards Gefangennahme (Ende 1192), dann folgt der Brief des Papstes vom 13. Jan. 1193, darauf die Nachricht von der Belehnung: sodann ist von Weihnachten 1192 die Rede: es folgen Vorgänge vom März 1193 und der Brief Richards vom April. Wenn wir also die Reihenfolge der Ereignisse, in der Roger die Belehnung meldet, als massgebend ansehen wollten, so müssten wir die letztere in den Anfang des Jahres 1193, jedenfalls vor den Vertrag vom 25. März setzen, was doch ganz unzulässig wäre. Dass aber der

Chronist bei dem Bericht über Richards Befreiung der Belehnung nicht gedenkt, könnte freilich auffallen, doch war es wenigstens nicht nothwendig, dass er eine Thatsache, die er schon früher vorgreifend erwähnt hat, noch einmal melde. Dagegen scheint es doch sehr wichtig, dass die Jahrbücher von Marbach und Speier ganz entschieden die Belehnung an das Ende der Gefangenschaft setzen: die ersteren auf einer ja auch von Hr Toeche sehr geschätzten gleichzeitigen Quelle fussend: die letztern an dieser Stelle sicher vollgültige Zeugen, denn wenn auf dem Reichstage zu Speier 1193 sich die Sache vollzog, ist es wahrscheinlich, dass man grade in Speier aufzeichnen würde, dass sie 1194 (etwa zu Mainz) stattgefunden? Endlich erscheint es an und für sich des Kaisers und des englischen Königs würdiger, wenn diese Feier gewissermassen als Besiegelung seiner Freiheit stattfindend zu denken ist.

Gleichzeitig würde dann vermuthlich die Belehnung Richards mit dem arelatischen Reiche stattgefunden haben. Dies letztere sucht der Verf. als ein Danaergeschenk (das Beiwort »gefährliches« muss wohl fortbleiben) darzustellen: ich lasse dahingestellt, ob diese politische Combination nicht vielleicht allzufein ausgedacht ist. Dass übrigens die deutsche Herrschaft in Arles trotz Friderichs und Heinrichs kräftiger Bemühungen nicht tief wurzelte, will ich nicht bestreiten, nur verstehe ich nicht, wieso die angeführten Lieder der Troubadours den »klarsten Einblick in diese Verhältnisse geben«: sie zeigen weiter nichts als die lebhaftige Abneigung gegen und heftige Erbitterung über die Fremdherrschaft: man kann mit demselben Recht folgern, dass sie ihrem Groll gegen ein Joch, das sie

nicht abzuschütteln vermochten. Luft machten. Dass die Freilassung Richards durch die unvermuthete Heirath zwischen der Pfalzgräfin Agnes und dem ältesten Sohn Heinrichs des Löwen verzögert wurde, war nur eine scharfsinnige Vermuthung O. Abel's, die hier (S. 293) aber so bestimmt auftritt, als wäre es eine erwiesene Thatsache. In §. 10 der 7. Beilage wird die Zeit zu bestimmen gesucht, in welcher Heinrich von Braunschweig mit der Pfalzgrafschaft am Rhein belehnt wurde: es ergiebt sich dabei, dass dies zwischen 8. Nov. 1195 und 9. Apr. 1196, vermuthlich gegen Ende 1195 geschah: am Schluss dieser Beilage wird noch die Frage geprüft, ob der Herzog Leopold von Oesterreich wegen der Gefangennahme des engl. Königs gebannt worden sei, und dahinbeantwortet, dass Leopold dies als der Verletzung eines Pilgers schuldig schon von selbst gewesen, dass ferner der Papst diese geistliche Strafe noch ausdrücklich über ihn verhängt habe, dieser Spruch aber nicht in gültiger Form bekannt gemacht worden sei. Die Erwähnung der rheinischen Pfalzgrafschaft giebt dem Verf. Anlass, von der Landgrafschaft im Elsass zu sprechen und er stellt dort (S. 292 A. 1) die beachtenswerthe Vermuthung auf, dass »die Landgrafschaft des untern Elsass schon unter Friedrich I. mit der Herzogsgewalt von Schwaben verbunden gedacht und absichtlich aber allmählich an Friedrich von Schwaben übertragen worden ist«. Aus dem Schluss dieses fast eine besondere Abhandlung bildenden Kapitels muss ich noch einen Punkt berühren, den mir H. Toeche nicht richtig aufgefasst zu haben scheint. Nach den Zeugnissen von Giselbert und Roger von Hoveden versprochen unmittelbar nach der Befreiung Richards einige deutsche geistliche und



weltliche Fürsten dem englischen Könige gegen den französischen zu helfen, dafür sollten sie Lehen theils in Geld, theils in Land erhalten. Giselbert nennt nur die lothringischen, die ihn interessiren, Roger auch andere, darunter die Herzoge von Schwaben und Oesterreich, den Pfalzgrafen vom Rhein. Herr Toeche findet dies erstaunlich und zieht allerhand Folgerungen daraus: »so locker war also das grosse Gefüge der Lehnsherrschaft . . . so sehr überwog Parteiinteresse und Standespolitik das Bewusstsein nationaler Pflicht und Zusammengehörigkeit, dass die fürstliche Opposition ihre Stütze ausserhalb der Reichsgrenzen erwarb«.

Aber von alle dem spricht weder der hennegausche noch der englische Geschichtschreiber. Es ist keine Spur, dass der Pfalzgraf am Ende seiner Tage eine seiner Abkunft und Stellung so unwürdige Rolle gespielt, wie sie ihm hier zugeschrieben wird, ebenso wenig wird man glauben können, dass der junge Herzog Konrad von Schwaben seinem kaiserlichen Bruder so entgegengetreten. Es nöthigt aber auch Nichts zu solcher Annahme; denn wenn sich die genannten Fürsten dem englischen Könige gegen Frankreich beizustehn verpflichteten und dafür durch Geld oder Land entschädigt werden sollten, so kann und wird dies mit Genehmigung des Kaisers geschehen sein; dass dieser dazu gezwungen worden sei, dafür sehe ich kein Zeugnis und so fallen die Schlussfolgerungen, die sich daran knüpfen, von selbst. Im 6. Kap. wird zuerst das Ende der Kämpfe in Niedersachsen in Verbindung mit der Erhebung des Bischofs Waldemar von Schleswig erzählt. Die chronologische Bestimmung hat hier viele Schwierigkeiten, die auch nicht vollständig gelöst sind. Der Verf.

scheint die Reise des jüngern Heinrich an den dänischen Hof schon Ende 1192 oder Anfang 1193 zu setzen; denn er sagt dann, dass im folgenden Sommer Philipp August um Ingeborg warb, und deren Vermählung war 14. Aug. 1193. Dann läge also zwischen der dänischen Reise und der Vermählung mit der Pfalzgrafentochter zum Mindesten ein ganzes Jahr, was weder zu den Gesamtverhältnissen passen würde, noch mit Arnolds Bericht sich vereinigen liesse. Dass Herzog Bernhard nicht damals die Schwester Waldemars geheirathet haben kann, habe ich bereits in d. Anm. zu Taf. 57 meiner »Stammtafeln« gezeigt.

Der endliche Abschluss der deutschen Fehden gestattete dem Kaiser jetzt die zweite Fahrt zur Gewinnung seines süditalienischen Erbreiches ins Werk zu setzen. Als Einleitung dazu dienen die Kämpfe, welche des Kaisers Bevollmächtigte 1192 — 93 gegen Tancred führten, die im 7. Kap. sehr ausführlich erzählt werden. Von grösserem Interesse als dieser kleine Krieg sind die Mittheilungen aus dem Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst, der in den von Huillard-Bréholles aufgefundenen Rouleaux de Cluny erhalten ist, und die eben daher rührende Kunde von dem Concordat, welches der von der Curie begünstigte Gegenkönig mit dieser schloss, um die Belehnung mit dem sicilischen Reiche zu erhalten. Es »raubte dem normannischen Reich einen grossen Theil seiner Rechte gegenüber der Curie« sagt der Verf. (316). Wie er daher etwas weiterhin (323) von Tancred urtheilen kann, dass ihm die Selbständigkeit des Vaterlandes zu schützen Lebensaufgabe war, ist schwer zu begreifen, wie man auch den Vergleich mit dem »Helden in der antiken Tragödie« keinen glücklichen nennen kann. Tancred hatte

eidlich (S. 139) Heinrich VI. als rechtmässigem Nachfolger gehuldigt: es war also nicht ein unverschuldetes Verhängniss, an dem er zu Grunde ging. Ehe Heinrich den Zug nach Italien antrat, sandte er einen Bevollmächtigten, Namens Trushard, in die Lombardei, um dem zwischen Mailand und Cremona und ihren Verbündeten ausgebrochenen Kampfe Einhalt zu thun. Der Verf. zeigt in Beilage 8, dass »Trushardus« nicht, wie Pertz meint, soviel als »drusate« d. h. Truchsess sei und man darunter den bekannten Truchsess Marcward v. Anweiler zu verstehen habe, sondern dass es Drussard v. Kestenberg war, und giebt dann nach den Mittheilungen aus dem cremoneser Archiv Berichtigungen zu den von Odorici herausgegebenen Urkunden. Das 8. Kap. »die Eroberung des normannischen Reiches« ist eine deutsche erweiterte Umarbeitung der lateinischen Erstlingsschrift des Verf., über welche ich ihrer Zeit in den Forsch. I, 439 ff. berichtet. Ich will daher nur berühren, was hier anders dargestellt ist. Von der Krönung Heinrichs sagte der Verf. früher, dass der Tag derselben sich nicht feststellen lasse: ich hatte (a. a. O. 448—449) nachzuweisen gesucht, dass dieselbe am 25. Dec. stattgefunden. Herr Toeche nimmt dies jetzt ebenfalls an (S. 342). — Am meisten der neuen Prüfung bedürftig waren die Nachrichten über die Schwörungen der Sicilianer gegen Heinrich und deren Bestrafung. Toeche hatte unentschieden gelassen, ob wirklich eine Schwörung stattgefunden, und war geneigt, von den harten Strafen, die der Kaiser über die Verschwornen verhängt haben soll, möglichst wenig für wahr zu halten. Ich dagegen zeigte, dass sogar zwei aufständische Erhebungen stattgefunden hätten, die eine bald nach der Krö-

nung, die zweite zwischen Sommer 1196 und 97. und was die Strafen anlangt, dass einzelne von den Zeitgenossen überlieferte Züge das Gepräge der Uebertreibung und Unwahrscheinlichkeit an sich tragen, dass die Aussagen späterer Schriftsteller keine Beachtung verdienen, endlich dass man, um billig zu sein, bei der Beurtheilung den Grad der allgemeinen Civilisation in jenem Zeitalter berücksichtigen müsse. H. Toeche nun hat in der umfangreichen Beilage 9 eine sehr genaue Untersuchung angestellt, die ihn in 2 der angeführten Punkte jetzt zu denselben Ergebnissen führte, die ich ausgesprochen, d. h. er nimmt jetzt auch 2 Verschwörungen an und bekennt die grausame Bestrafung der Sicilianer sei »durch das übereinstimmende Zeugniß bestunterrichteter Chronisten ausser Zweifel«. Neu dagegen ist einmal die Ansicht, dass Heinrichs »Urtheilssprüche nicht im mindesten den Abscheu der Zeitgenossen erregten, sondern als gerecht und nothwendig betrachtet wurden, mit dem Zeitbewusstsein übereinstimmten«. Den Beweis ist der Verf. schuldig geblieben; denn dadurch, dass die Chroniken jene Gräueltthaten erzählen, ohne moralische Betrachtungen daran zu knüpfen, kann ich ihn nicht geführt sehen. Uebrigens sagt Otto v. St. Blasien c. 39 »crudeliter«, auch wird es gestattet sein, an die Aeusserung Arnolds v. Lübeck III, 17 zu erinnern, der Heinrich VI. mit dem Kaiser Decius vergleicht, weil er einen Bischof misshandeln liess, — eine That die ein Kinderspiel ist im Vergleich zu den entsetzlichen Martern, mit denen die Sicilianer heimgesucht wurden. (Vgl. auch Waitz über ähnliche Urtheile in O. Abels König Phil. in diesen Blättern 1853.) Noch sonderbarer ist der andere Weg, den der Verf. einschlägt, um

Heinrich hier in einem bessern Lichte zu zeigen. Er sucht nämlich darzuthun, dass der Kaiser zu Weihnachten 1194 die Verschwörer nur mit Verbannung und Haft bestraft und erst die zweite Verschwörung von 1197 so blutig geahndet worden sei. Obwohl dies Ergebniss durchaus nicht zweifellos feststeht, so mag man es immerhin zugeben; das, was der Verf. damit erzielen will, erreicht er doch nicht. Denn ist denn so viel gewonnen, wenn die Handlungen unmenschlicher Grausamkeit anstatt Ende Dec. 1194 im Sommer 1197 auf kaiserlichen Befehl verübt werden? Das Eigenthümlichste aber dabei ist, dass der bisher unbekannte Abschnitt aus dem Werk des Gottfried von Viterbo, der S. 577 abgedruckt ist und von H. Toeche besonders betont wird, gar nicht zu des letztern Ansicht stimmt. Mir scheint zunächst, dass — wie bei neubenenutzten Quellen allzuleicht geschieht — der Werth dieser 30 Verse zu hoch angeschlagen ist. H. Toeche sagt selbst, dass der in ihnen gegebene Bericht erst in später Zeit abgefasst und auch Gottfried die Ereignisse von 1194 und 1197 durcheinandergewirrt hat. Trotzdem soll er ebenfalls dafür zeugen, dass Heinrich 1194 keine blutige Rache genommen. Da es nun aber doch bald zu Anfang heisst (Vers 9—12):

»Proditores pessimos cuntos estirpare  
 Bulbanensem comitem projecit in mare  
 Quosdam fecit cesar vivos decortare, (!)  
 Pacem cum concordia omnibus prestare«

so versteht der Verf. unter den »proditores« die Führer des Adelsheeres, welches sich dem vordringenden kaiserlichen Feldherrn im offenen Kampfe widersetzt, und verlegt diese Ereignisse in den Nov. 1194, vor Heinrichs Einzug in Palermo.

Ich will nicht das Bedenken erheben ob nicht diese Deutung vielleicht gewagt ist, da die chronologische Verwirrung in dem Gedicht feststeht, und ob nach solchen Racheakten ein so glänzender Empfang, wie er Heinrich in Palermo zu Theil wurde, sehr wahrscheinlich ist, sondern nur darauf hinweisen, dass, wenn auch H. Toeche's Darlegung richtig sein sollte, Heinrich VI. nicht besser fortkommt; im Gegentheil erscheint sein Verhalten noch schrecklicher, wenn es Männer traf, die in offenem Kampfe in Gefangenschaft gerathen, als wenn es Verschwörern gegolten: jedenfalls aber ist denn doch schon 1194 von ihm so verfahren worden und es klingt somit wie Ironie, wenn der Verf. S. 344 versichert, dass der Kaiser zwar »wie es die Natur der Dinge verlangte, mit Strenge die Anerkennung und Sicherheit durchzuführen entschlossen war, in diesen Schranken aber die Italiener sich durch Milde (!) und Zugeständnisse zu gewinnen suchte«. — S. 582 stellt der Verf. die spärlichen Nachrichten über die Verschwörung von 1197 zusammen. Wenn er von ihnen sagt: »Diese Nachrichten stellen die Mitwirkung der Constanze bei der Verschwörung ausser Zweifel« und auch im Text (S. 453 - 454) von dem Verrath der Kaiserin, als wenn er eine ausgemachte Sache, spricht, so kann ich dem durchaus nicht beipflichten. Die angeführten Quellen geben überall nur Gerüchte. Dieselben finden ausreichend ihre Erklärung, wenn z. B. Constanze in der That unzufrieden war und eine gewisse Verstimmung zwischen ihr und dem Kaiser zu Tage trat, die dann nicht verborgen blieb, vom Hofe in das Volk und in die Ferne drang und so Anlass zu den erwähnten Erzählungen gab. Wie sehr wir hier es nur mit Gerüchten zu thun haben,

zeigt eine dieser Nachrichten, die den Stempel der Erfindung an der Stirn trägt, dass Constanze nämlich ohne Rücksicht auf ihren Sohn sich dem Gegenkönig angeschlossen habe. Ich finde das ebenso unglaublich, wie es Meo und Muratori gethan haben. — Als den Zeitpunkt der 2. Empörung macht der Verf. den Februar 1197 wahrscheinlich. Den Schluss der Beilage bilden sehr verdienstliche Beiträge zur Kritik Otto's von St. Blasien: wenn aber der Verf. von diesem Chronisten sagt: »ich kann daher trotz Cohn's abweichender Ansicht nur wiederholen, dass seine Erzählung mit höchster Vorsicht zu benutzen ist«, so muss ich doch bemerken, dass ich a. a. O. gar keine davon abweichende Ansicht geäußert habe. Ich sagte dort nur, die von Toeche an zwei Stellen der Chronik Otto's erhobenen Zweifel hätten bewiesen werden sollen, und nur an einem Punkt habe ich das Zeugniß des Abtes von St. Blasien geradezu aufrecht erhalten, nämlich bei der Schilderung von Heinrichs Einzug in Palermo. Von dieser urtheilte der Verf. früher »vix vero dubium est, quin plurima ad libitum addiderit«, jetzt erklärt er sie aber (S. 341 n. 3 u. S. 586) ebenso wie ich als dem Bericht eines Augenzeugen entlehnt. Von den andern beiden Stellen betrifft die eine die Aussage, Coelestin III. habe die »presumptores« von Constanzens Gefangennahme in den Bann gethan (d. h. die Salernitaner, nicht das normannische Reich, wie H. Toeche S. 318 die Stelle wiedergiebt), und dass dies so unglaubwürdig sei, hat der Verf. auch jetzt nicht dargethan. An der 2. Stelle wird gesagt, dass nach Tancred's Tode die Barone sich einmüthig erhoben hätten und die Deutschen aus den Städten gejagt. Dies widerlegt der Verf. S. 324 durch

die Angabe in dem ungedruckten Abschnitt des Gottfried v. Viterbo, wonach die Barone vielmehr an Heinrich gesandt, mit der Aufforderung, das Reich in Besitz zu nehmen. Trotzdem ist Otto's Angabe nicht zu verwerfen, nur dass sie nicht in dem Umfange richtig sein wird; denn dass ein Theil des Adels dann wirklich zu den Waffen griff und erst geschlagen werden musste, wissen wir aus den Jahrbüchern von Genua (vgl. Toeche 338). Von Otto's Angaben über das Schicksal der Theilnehmer an der Empörung, welche H. Toeche früher zu denen rechnete, welche »nihil valent«, sagte ich nur, dass sie durchaus nicht so völlige Nichtachtung verdienten, woraus doch nicht folgte, dass ich alle Angaben ohne Weiteres für genau und richtig erklärte. Im Gegentheil habe ich auf die Thatsache, welche der Verf. jetzt im Einzelnen darthut, dass Otto die beiden 2 Jahre auseinanderliegenden Verschwörungen vermengt, bereits dort (S. 452 Anm. 1) aufmerksam gemacht. — Uebrigens ist nicht alles richtig, was der Verf. in dieser Beziehung ausführt. Wenn für Otto's Angabe, der Kaiser habe 1195 von Tarent aus Schiffe mit allem Nöthigen nach Palästina gesandt, der urkundlich verbürgte Aufenthalt Heinrichs in Tarent spricht, so ist nicht abzusehn, warum die andere Notiz von der Absendung der 500 Ritter nicht hierher gehören soll, und der Vorschlag, aus 500 ein 5000 zu machen und die Angabe dann auf 1197 zu beziehen, erscheint willkürlich. Ferner sagt Otto C. 44 keineswegs, dass Philipp sich erst, als er Herzog von Schwaben wurde (1196), mit Irene verlobte, sondern nur, sie sei ihm übergeben worden, während er die Verlobung schon c. 41 unmittelbar nach der Verbannung der Familie Tancreds erzählt. End-



lich will ich zu S. 581 bemerken, dass, da Tancred gegen 1140 geboren war, sein Sohn Roger etwa 1170, Wilhelm, auch wenn die 3 Schwestern vor ihm zur Welt kamen, schwerlich nach 1180 geboren wurde. Er war dann 1194 allerdings noch unmündig, konnte aber doch 1198 schon »erwachsen« genannt werden. — Bei der Geburt Friderichs II. (S. 346) war anzuführen, dass derselbe zuerst Constantin genannt wurde, womit vielleicht den Absichten des Kaisers auf das byzantinische Reich symbolischer Ausdruck verliehen werden sollte. — Das dritte Buch unseres Werkes beginnt mit den Plänen Heinrichs VI. »zum Wiederaufbau des römischen Weltreichs« und zeigt, wie er darauf ausging die Herrschaft des Kaiserthums über Frankreich, Aragon, Nordafrika auszubreiten und das griechische Reich zu erobern, als Erbe der normannischen Politik. Um für die Ausführung dieser Absichten freie Hand zu haben, war dem Kaiser eine Versöhnung mit dem Papst höchst wünschenswerth und seine dahin zielenden Schritte erörtert der Verf. in dem folgenden Kap. Vornehmlich suchte Heinrich das Oberhaupt der Kirche durch seine Bereitwilligkeit für einen Kreuzzug zu gewinnen; indessen erscheint mir die Behauptung des Verf. von den ausschliesslich politischen Gründen, die den Kaiser dabei geleitet, zu bestimmt und kaum in diesem Umfang richtig. Es wurden nun die »Rüstungen zum Kreuzzug« (Kap. 3) betrieben und viele geistliche und weltliche Herrn erklärten sich bereit, in den heiligen Kampf zu ziehen. Bei den Namen derer, welche der Verf. S. 389 — 390 nennt, sind ihm mehrfache Irrthümer begegnet. So sind es nicht Grafen von Waldenburg, sondern Woldenberg, dann schreibt der Verf. den Marbacher Jahrb. (deren Text viel-

leicht verderbt ist) nach »der Markgraf Otto von Brandenburg und dessen Brüder, die Markgrafen von Landsberg und Meissen«, es gab aber Ende 1195 gar keinen Markgrafen von Meissen, es könnte also nur Dietrich der Bedrängte (seit 1197 Markgraf) gemeint sein, aber weder er noch die Markgrafen von Brandenburg und der von Landsberg waren Brüder; aus dem Markgrafen von Habsbnrg macht der Verf. einen Pfalzgrafen; ob der Graf von Bigen der von Bogen sein soll, ist auch noch zweifelhaft, statt Bichelingen und Beilstein muss es Beichlingen und Bielstein heissen, auch sind das keine Brüder gewesen\*). S. 393 war statt Reveningen der heutige Namen *Röblingen* zu setzen. — Das 4. Kap. (und dazu gehörend, Beilage 10) behandelt den Erbfolgeplan Heinrich VI. Dieser Gegenstand ist durch die bekannte vortreffliche Arbeit Ficker's ausreichend aufgeklärt; der Verf. bekennt mit Recht (S. 587), dass »selbst die sorgsamste Prüfung der Quellen nur eine Uebereinstimmung mit Ficker's Resultaten in allen Hauptpunkten ergibt«. Ich beschränke mich daher darauf, einige falsche Behauptungen des Verf. zu berichtigen. S. 398 äussert derselbe: »so lange die Kaiser nie über die kurze Zeit ihrer eigenen Regierung hinaus gebieten durften, so lange mühten sie sich vergeblich mit den weitausschauenden und gewaltigen Plänen, die mehr als die Arbeit eines Menschenlebens erforderten«. Als ob in einer Erbmonarchie ein Fürst über seine Zeit hinaus gebieten könnte! als ob nicht Wahlfürsten wie z. b. die Päpste oder die Hochmeister in Preussen eine gewich-

\*) So wird auch S. 219 u. 224 vermuthlich nach dem schlechten Text des Giselbert von Grafen v. Danburg statt Dachsburg gesprochen.

tige Politik durch Jahrhunderte hindurch geführt hätten! S. 400 A. 2 (ähnlich 397 A. 1) wird die Angabe Gervais von Tilbury als »unrichtig und ungenau« bezeichnet. Dieses Urtheil, in welchem der Verf. zum Theil mit Ficker übereinstimmt, kann ich nicht unterschreiben. Denn wenn Gervais sagt, Heinrich VI. habe die Lehen »more Gallorum et Anglorum« erblich machen wollen, so hat er das thatsächliche Verhältniss richtig bezeichnet (vgl. Warnkönig und Stein Franz. St. u. R. G. II, 448, Phillips Engl. r. u. r. g. II, 36 ff., 188 ff. u. J. Dalrymple An essay towards a general history of feudal property in Great-Britain. Lond. 1758. p. 216). Ficker meint zwar, der von Gervais gebrauchte Ausdruck »militiae« bedeute nur kleine Lehen, doch ist dies nach Ducange ed. Henschel IV, 397 nicht der Fall, und wenn Ficker aus den Worten der reinhardsbrunner Jahrb. schliesst, dass nähere weibliche Verwandte entferntere männliche ausschliessen sollten, so scheinen mir die Worte »ad proximiores cognationis gradus« auf dasselbe hinzudeuten, ebenso der Schlusssatz »cum antea magis penderent ex principis gratia«, der, wie ich ihn verstehe, besagt, dass jetzt Gesetz werden sollte, was früher, wenn es durchging, mehr eine Gnadenbewilligung des Kaisers war. Endlich erregte noch die Wendung bei Gervais »cessante pristina palatinorum electione« Anstoss; Ficker (p. 66) sagte, es könne so verstanden werden, dass nur die Inhaber der Erzämter den König zu wählen hätten. Aehnlich Waitz (in diesen Blättern 1857 S. 616), der dies umgekehrt gerade treffend findet.

(Schluss folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

2. October 1867.

Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Auf Veranlassung und mit Unterstützung seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. Herausgegeben durch die historische Commission bei der königl. Academie der Wissenschaften. Kaiser Heinrich VI. von Theodor Toeche. Leipzig, Verlag von Duncker u. Humblot 1867. XIV u. 746 Seiten in Octav.

(Schluss.)

Ohne auf diesen Punkt weiter einzugehen, will ich nur bemerken, dass eine solche Deutung gar nicht nöthig ist, da nach Ducange V, 27 »palatini« auch bloss im Sinne von »proceres, optimates« gebraucht wird. — Wie bedenklich die angeführte neue staatsrechtliche Theorie ist, auf die sich der Verf. S. 401 A. 1. beruft, habe ich bereits in diesen Blättern 1866 S. 708 bemerkt. Ganz ungerechtfertigt ist es, wenn derselbe (410 A. 1 desgl. 445) in dem Umstande, dass am Hofe anwesende italische Bischöfe als Zeugen kaiserlicher Urkunden mitaufgeführt werden, eine besondere Absicht Heinrichs sieht, »sicilische Barone sollten zu deutschen Angelegenheiten zugezogen werden dürfen«, und dies als »laxe Anschauung« kennzeichnet. Ehe der

Verf. den Verlauf des Erbfolgeplans zu Ende erzählt, stellt er die Verhältnisse Nord- und Mittelitaliens in den Jahren 1194—96 dar. Die lombardische Politik Heinrichs in dieser Zeit ist nicht recht klar, auch in den Verhältnissen Tusciens ist noch Manches dunkel, über Herzog Philipps Walten dort erfahren wir einiges Neue. Er griff von da aus weiter um sich und unterwarf sogar päpstliche Städte. Es war nicht zu verwundern, dass Coelestin in seiner Bedrängnis — wie aus den chlunyer Urkunden hervorgeht — mit dem byzantinischen Hofe anzuknüpfen suchte; eine sehr unnatürliche Verbindung, wie der Verf. (S. 428) treffend bemerkt. Es kam dann zu einem erneuten Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst, der in den clunyer Rollen erhalten und hier für die Darstellung verwerthet ist. Der Verf. entnimmt ihnen auch die Bestätigung für die schon von Abel aufgestellte Meinung, dass Herzog Philipp nicht gebannt worden ist. Nachdem die Bemühungen Heinrichs die Krönung seines Sohnes vom Papst zu erlangen gescheitert, sandte er den Burggrafen von Magdeburg nach Deutschland, um die Erbfolgesache zum Abschluss zu bringen. Dass dieser Abgesandte »den am meisten widerspänstigen Fürsten des Nordens nahe stand« ist eine unglückliche Bemerkung; denn wenn zum Beweise angeführt wird, er sei mit dem Grafen von Holstein, dem Bischof von Halberstadt und Grafen von Lobdeburg (soll wohl heissen: Herrn v. L., Grafen hat es nie gegeben) verwandt gewesen, so war zu bedenken, dass die ersten beiden gutkaiserlich gesinnt waren, von des letztern Stellung Nichts bekannt ist, auch auf einen so kleinen Herrn sehr wenig ankam. Auch die folgende Behauptung »Indem Gebhard also den Eifer für den Kreuzzug neu

entflammen musste, hoffte der Kaiser die Bewilligung seiner Pläne, die neben der heiligen Sache an Wichtigkeit verlieren und nur als Hindernisse jener höhern Pflicht erscheinen mussten, um so leichter zu erlangen« wäre besser fortgeblieben. Denn abgesehen davon, dass wir durchaus nicht wissen, was der Kaiser hoffte, sieht man nicht ein, wie der Eifer für den Kreuzzug die Fürsten bestimmen sollte, Etwas zuzugeben, was sie bisher als ihnen verderblich geweigert hatten. — Im 6. Kap. führt der Verf. die Gesch. Heinrichs zu Ende. Von der Empörung der Sicilianer war schon oben die Rede. Gleichzeitig mit der Unterdrückung derselben sei der Kaiser von einer hitzigen Krankheit genesen, heisst es da. Die Stelle bei Arn. lub. V, 2, auf welche sich der Verf. beruft, hat er, wie mich dünkt, nicht richtig verstanden; denn die Worte »Infirmis tamen nimis gravem tolerabat, quae eum usque ad mortem vexabat« sind offenbar auf Heinrichs letzte Krankheit zu beziehen und nicht gerade zeitlich an die Ankunft der Kreuzfahrer zu knüpfen. Es hing wohl mit den byzantinischen Plänen des Kaisers zusammen, dass er den Venetianern besondere Huld zuwandte und ihren Zwiespalt mit den Pisanern auszugleichen suchte, wie aus einigen ungedruckten Urkunden dargethan wird. Ob dagegen, wie vermuthet wird, die Erhebung der Spitalbrüderschaft zum deutschen Ritterorden (im März 1198) auf Heinrich VI. als Urheber zurückzuführen ist, erscheint zweifelhaft. Damit sind wir aber schon an das Ende seiner Laufbahn gelangt. Das Schlusscapitel, »Ausgang« überschrieben, schildert die verhängnissvollen Folgen, welche Heinrichs frühzeitiger Tod gehabt, giebt eine treffliche Würdigung des mittelalterlichen Kaiser-

thumes vom allgemeinen und vom deutschen Standpunkte, wobei »das Ueberwiegen der römischen Elemente in der deutschen Kaiseridee« betont wird. In dieser Hinsicht ist zu beachten, dass schon damals Gottfried von Viterbo (s. d. Mittheilung von Waitz in d. Nachr. v. d. Kgl. Ges. d. W. v. 9. Jan. d. J. p. 5) sich bestrebte, »die Verwandtschaft der Deutschen und Römer und damit die innere Berechtigung des — um einen spätern Ausdruck zu gebrauchen — römischen Reiches deutscher Nation darzuthun«. Der Verf. schliesst mit einer Schilderung der Persönlichkeit und des Hofes Heinrich VI. (dabei wird, wo man es am wenigsten erwartet, S. 498 eine sehr lehrreiche Auseinandersetzung zur Münzgeschichte von Hrn Grote in Hannover mitgetheilt); in dem Verzeichniss der Hofbeamten vermisste ich den Kämmerer Dietrich von Mühlhausen (Lauterb. Chronik zu 1223 vgl. Ficker Hofbeamten 62). Die Gesamtauffassung des Kaisers ist nicht von Widersprüchen frei. Bald findet der Verf. (299), dass Heinrich »planmässig und mit bewusster Consequenz handelte« (vgl. 368); bald tadelt er seine »leichtfertige Politik« (301), er klagt seine »Ueberhebung« an, welche »die Feinde der Krone selbst zu neuer Empörung drängte« (216) und rühmt doch seine kluge Mässigung (443), so dass man kein recht einheitliches Bild erhält; doch finden sich an verschiedenen Stellen sehr treffende Bemerkungen, wie denn der Verf. sonst entschiedene Begabung zur Charakterzeichnung verräth. — Von den Beilagen wurden die ersten 10 schon erwähnt. Die 11. handelt von der italienischen Gesandtschaft Bischof Konrad's von Hildesheim. Hier werden zu der von Scheffer-Boichorst (vgl. diese Bl. 1867 S. 228) dargethanen Thatsache, dass der

Kanzler, welcher eine Urkunde unterzeichnet, an Ort und Tag der Ausstellung nicht zugegen zu sein braucht, Belege geboten. Irrigerweise setzt Hr. Toeche (S. 596) die Wahl Konrads zum Bischof in den Nov. 1195; sie fand vielmehr ein Jahr früher Statt. Dies ergibt sich aus den beiden S. 595 angeführten Urkunden. Die, welche Gerh. stederb. 230 mittheilt, gehört zu 1194; denn Gerhard sagt ausdrücklich 'die Sache sei in dem Jahr, von welchem wir oben gesprochen (anno quo praediximus) geschehen' d. h. dem Todesjahr Berno's, also 1194. Die andere Urkunde bei J Th. Sonnemann Licit. legit. defensio . . . capituli S. Andr. 1703 fol. Reg. jur. p. 1 ist ausgestellt '1195 ind. XIV praesidente Conrado Hild. eccl. electo, imp. aulae cancell., electionis ejus anno *secundo* data ap. WORMATIAM nonas decbr.', folglich ist Konrad zwischen 28. Oct. (wo Berno †) u. 5. Dec. 1194 gewählt. Dass Konrad nicht erst im Nov. 1195 gewählt wurde, bestätigt auch Chr. sampetr., nach welchem er schon am 28. Oct. dieses Jahres als 'electus' bezeichnet wird. Dass auch noch aus dem Jahre 1195 einige Urkunden da sind, in welchen Konrad nur Kanzler und nicht auch 'electus' heisst, kann Nichts dagegen beweisen, da in einer andern Urkunde vom 5. Dec. 1195, (S. 596 vgl. S. 679), deren hier befindliche Urschrift der Verf. bei mir eingesehn hat, Konrad auch bloss Kanzler heisst. — Die 12. Beilage enthält Urkunden. Nr. 1 u. 9 sind schon, aber fehlerhaft, von Prutz H. d. L. 488 gedruckt, Nr. 12 und 36 erhielt der Verf. aus Neapel durch H. Imbriani von dem dortigen Archivsecretär del Giudici (wovon namentlich Nr. 12, eine Urk. Tancreds für Gaeta, sehr unterrichtend ist), Nr. 39 u. 40 Urk. H. VI. für die venet. Marcuskirche in Palermo u. f. Salinguerra



Taurello steuerte Hr Huillard-Bréholles bei. Nr. 43 besitzt Herr Cereda; alle übrigen sandte der letztere, der sich durch seine unermüdlichen Mittheilungen den Dank der deutschen Geschichtsforscher in hohem Grade verdient, aus dem reichen Archiv von Cremona. — Bei Nr. 3 ist mit Unrecht, wie mir scheint, die Lesart Affo's 'recte remittere' statt der Cereda's 'auctoritate remitti' beibehalten. Ebendort p. 603 Z. 5 ist 'non utetur' kaum richtig; entweder wird es 'utatur' oder, wie Affo hat, 'juvetur' geheissen haben. — Von Nr. 6 scheint noch eine andere Ausfertigung da zu sein; wenigstens hat eine neuerdings von Hr Cereda gesandte Abschrift, die mir Hr Th. Wüstenfeld mittheilte, andre Lesarten: in der Ueberschrift statt 'Jesu' steht 'Jeshu', unter den Zeugen: W. Baree, Salienbene, Sigebaldus de Canpno', dann 'Ego Osbertus' (statt Albertus), endlich nach 'scripsi' noch die Worte: 'Ego Lanfrancus Federici imperatoris notarius autenticum hujus exempli vidi et legi et exemplavi nec littera seu sillaba plus minusve in eo facta inveni'. Bei Nr. 17 muss es heissen: 24. Juni. In Nr. 10 hätten wol die Lücken 'deb[itor]' u. 'pos[sit de] bitor' ausgefüllt werden können. In Nr. 16 ist Z. 13 v. u. wol 'vicecomes' statt 'Vivecomes' zu lesen. Nr. 18 ist vom 9. Juni (s. Reg. 176). — Beilage 19 enthält die 'Regesten' Heinr. VI. Es ist hier Hrn Toeche begegnet, wie im lit. Centralblatt zu lesen, 10 Urkunden als von Heinrich VI. ausgestellt zu bezeichnen, welche von spätern Herrschern dieses Namens herrühren. Auch sonst lassen sich Irrthümer nachweisen (Einiges habe ich beigebracht oder werde es noch thun) und mancherlei Ergänzungen dürften sich bieten. Trotzdem meine ich wird, wer die Mühsal derartiger Arbeiten zu würdigen weiss und bedenkt,

dass, während Böhmer 171 Nummern verzeichnete, der Verf. die dreifache Zahl gesammelt und wieviel er zur Berichtigung im Einzelnen gethan, diese Regesten als aner kennenswerthe Leistung beurtheilen. — Ich trage nun einiges nach. Am 14. u. 23. Juni 1178 ist H. Zeuge s. Vaters; nach Meiller Reg. aep. salisb. Ebendort findet sich Nr. 85 mit Zeugen. — Nr. 1 hat Trouillat Monum. de Bâle anders eingereiht (die Notiz ist mir augenblicklich nicht zur Hand). — Zu Nr. 2 vgl. Ledebur Arch. X, 231. — Nr. 90 ist nach Lang's Sendschr. an Böhmer 50 zweifelhaft. Die Urk. d. Altenburg 24. Juni 1190 steht bei Riedel Cod. I, 5 p. 24 und ist nicht anzufechten. Bei Nr. 111 muss es unter den Zeugen statt 'Sico ep. fris' jedenfalls 'Otto' heissen. 119 ist nur im Auszuge bei Würdtwein, desgl. bei Grandidier Oeuvres inéd. III, 220. Von Nr. 156 hat Böhmer die Aechtheit bezweifelt wegen des 'dux Suevorum' im Titel Friderichs (Mohr Cod. dipl. I. Nachtrag zu Nr. 167), indessen konnte sich d. Kaiser in Rücksicht auf den Inhalt ausnahmsweise wol so nennen, der angezweifelte ulmer Reichstag im Febr. 1165 ist durch Otto v. St. Blas. c. 19 bezeugt, endlich kann eine andre Urkunde Heinrichs (b. Toeche Nr. 101) in gewisser Hinsicht als Bestätigung dienen. — In den Mai 1194 gehört eine Urk. d. Landau f. Cuno von Münzenberg (Arch. f. hess. Gesch. 1855. VIII. H. 2 p. 228). — Nr. 323 gehört wol ins J. 1197. Zu Nr. 375 vgl. Grandidier Oeuvr. III, 222. — S. 679 A. 1 statt 'marchalcus' ist 'marschalcus' zu lesen. — Zu Nr. 448 fehlt der Nachweis. — Zu Nr. 458 ist statt XV Kal. dec.' vielleicht 'V id. dec.' zu lesen, bei Nr. 237 wol: 'XVIII Kal. julii' statt 'junii'. — Nach Nr. 398 gehört eine (auffallend kurze) Urk. d. ap. Aquisgranum

III Kal. apr. ind. XV. [XIV? 1196?] in Matile's Mon. I, 38. Ausserdem theilt Hr Th. Wüstenfeld mir folgende Berichtigungen mit: 'Nr. 6 ist keine Bestätigung der agf. Urk. Fr. I., welche nur für die Garfagnana ausgestellt ist. — Nr. 37 ist v. 2. Mai. — Bei Nr. 39 ist sicher 'j. Mont. Romanum' (bei Corneto im Kirchenstaat) zu lesen. — Die bei Nr. 96 A. 1 agf. Urk. gehört zu 1199 und steht so bei Odorici VI, 98. — Nr. 146. XV Kal. dec. ist richtig; Ponte Decimo liegt in der Nähe Genua's im Val di Bisagno. — Nr. 300 ist unächt, worin Toeche jetzt mit O. Hartwich übereinstimmt. — A. 2 zu Nr. 431 ist irrig 'Phil.' in 'Obert' verbessert; dieser war schon 13. Juni 1196 gestorben; denn er verwaltete sein Amt, das er am 8. Sept. 1195 angetreten, 9 Monate 5 Tage (Giulini VII, 125).' — Es folgen noch Regesten Constanze's als Regentin 1195—7, die Anfangsworte der Urkunden Heinr. VI., dann in d. 14. Beilage Bemerkungen 'über Quellen u. Hülfsmittel', endlich ein 'Sach- und Namensverzeichniss'.

Bevor ich diese schon allzulang gewordne Anzeige schliesse, muss ich noch einen Punkt berühren. Der Verf. hat eine fruchtbare Phantasie; an und für sich ist das eine schöne und für den Geschichtschreiber in gewissem Grade unentbehrliche Gabe. Aber sie schliesst eine stete Gefahr ein, die Lücken, welche in der Ueberlieferung sind, durch allzuluftige Bauten zu überbrücken, es ist daher Noth, sie streng zu zügeln. Das hat der Verf. leider nicht immer gethan und was Prof. Waitz in der Beziehung in diesen Blättern (1853 S. 270) über Abel's König Philipp sagte, kann man Wort für Wort auf Toeche's Heinrich VI. anwenden. Das Buch, welches schön geschrieben ist und durch Inhalt wie Form anzieht (nur etwas gedrängter möchte

man es wünschen), würde kaum an Reiz verloren haben, wenn der Verf. mitunter weniger im Einzelnen ausgemalt, weniger gewaltsam versucht hätte, in die Herzen zu blicken jener Menschen, die vor so vielen Jahrhunderten gelebt und gelitten, deren Denken und Empfinden dem unsern nicht bloss zeitlich in weiter Ferne liegt. Ich will nur ein Paar Beispiele zur Begründung anführen. Gar anmuthig klingt es wenn ein Kapitel (S. 383) anhebt 'Jetzt hielt Kaiser Heinrich eine frohere Heimfahrt als vor vier Jahren, nun er im Mittsommer von den Alpen herabstieg und ihm die Johannisfeuer rings auf den Bergen schon von fern den festlichen Willkommssgruss boten'. In den Quellen steht davon freilich Nichts; indess ich kann mir denken, der Verf. wird sich auf dies unzweifelhaft hohe Alter der Sitte, Johannisfeuer anzuzünden, berufen, und dass also wahrscheinlich im Jahr 1195 Heinrich solche gesehen haben werde. Mancher dürfte doch Bedenken tragen, ein Verfahren der Art für erlaubt zu halten. Doch es lässt sich wenigstens vertheidigen. Aber wenn uns der Vf. genau zu sagen weiss (S. 196), was 'Jedermann erwartete', welches die Gefühle Heinrichs waren, als er das Ziel seiner Sehnsucht vor sich sah (S. 339), dass der Kaiser die Ketzerverfolgungen als 'einträglichen Kampf gegen Rebellen' auffasste (S. 431) dass er den Sicilianern das Scheinbild einer nationalen Regierung vorspiegeln wollte (S. 448), und sogar den vornehmsten Grund weiss, der die Handlungen einer grossen Zahl von Fürsten bestimmte, so fehlt jeder Anhalt dafür in den Quellen. Es musste doch also bei all' solchen Gelegenheiten scharf hervorgehoben werden, dass wir es nur mit Vermuthungen und Anschauungen des Verf., wie die Dinge gewesen sein mögen, zu thun haben. Wie

dem auch sei, es drängt mich am Schlusse noch mals hervorzuheben, dass Herrn Toeche für sein mit Geist, Gelehrsamkeit und Geschmack ausgeführtes Werk der Dank der Fachgenossen gebührt, sowie aller Andern, welche an der Kunde der vaterländischen Vorzeit Genuss und Befriedigung finden.

Adolf Cohn.

---

Exploration du Sahara. Tom. I. Les Touaregs du Nord. Par H. Duveyrier. Paris, Challamel aîné. 1864. XXXII und 499 Seiten in Gr.-Octav. Mit einer Karte, Abbildungen, zum Theil nach Photographien, und einem Supplement, zoologischen und botanischen Inhalts von 37 Seiten.

Der Verfasser dieser in classischem Geiste ausgeführten und auf überraschende Weise in der physikalischen Geographie ein dunkles Feld erhellenden Untersuchungen, hat das grosse Gebiet, dessen Umfang man bezeichnen kann im Nordwesten der Sahara, von Westen nach Osten gerechnet, im Norden, von Leghouat in Algerien ( $34^{\circ}$  N,  $0^{\circ} 30'$  O) bis Tripoli ( $33^{\circ}$  N,  $11^{\circ}$  O), ferner in der Mitte von El Goléa ( $30^{\circ}$  N,  $1^{\circ}$  O) und Ghadâmes ( $30^{\circ}$  N,  $7^{\circ}$  O) bis Lokna ( $29^{\circ}$  N,  $13^{\circ}$  O), und im Süden von Rhat ( $25^{\circ}$  N,  $8^{\circ}$  O) bis Murzuk ( $26^{\circ}$  N,  $13^{\circ}$  O), durchzogen, fast zwei und ein halbes Jahr lang, darunter drei Sommer, nämlich vom Mai 1859 bis zum Herbst 1861, in verschiedenen Richtungen, aber im Allgemeinen von West nach Ost. Dazu mehr als gewöhnlich wissenschaftlich vorbereitet und ausgerüstet, hat er auch mittelst der ausgeübten exacten Forschungsweise einen mehr als gewöhnlichen Ge-

winn für unsere Kenntniss dieser Landstrecken eingeerntet. Nur Eines ist es, was wir an den vorliegenden reichen Ergebnissen vermessen, das ist die geographisch-meteorologische Auffassung, die Vorstellung, dass die Wüste nur ein meteorologisches (nicht ein geologisches) Produkt ist, beruhend auf Regenlosigkeit, unter der Herrschaft eines trocknen Passats. Wir befinden uns hier, zwischen  $33^{\circ}$  und  $25^{\circ}$  N, ganz im südlichsten Theile des Subtropen-Gürtels, der im Sommer regenlos ist, vom Passat überweht, aber im Winter Regen bekommt vom heruntersteigenden Anti-Passat, SWWind. An der Süd-Grenze, zwischen  $27^{\circ}$  und  $25^{\circ}$  N, müsste der Uebergangs-Gürtel zur Tropen-Zone sich geltend machen, mit kurzen tropischen Regen im Sommer; aber er fehlt hier anomal, weil der Passat zu continental und dampfarm ist, bis  $20^{\circ}$  oder  $18^{\circ}$  N; dafür erhebt sich unerwartet der hohe Boden des Ahaggár in den subtropischen Anti-Passat und erhält reichlich Winterregen, schon bei  $23^{\circ}$  N. Mit solcher Vorstellung, das heisst aber überhaupt mit Anwendung des allgemeinen geographischen meteorologischen Systems, zunächst des Wind- und Regen-System's, würde der Verf. sich die Aufgabe sehr erleichtert haben, und dennoch giebt es keine bessere Bestätigung und Vervollständigung jenes System's auch in diesem Theile der Erdkugel als eben die vorliegende Reise, weil es keine gründlichere und vollständigere Beschreibung der Natur-Verhältnisse der Sahara giebt, zunächst des nordwestlichen Theils. Indem hier davon Bericht erstattet wird, darf daher wohl erlaubt erscheinen, vorzugsweise die meteorologische Auffassung dabei anzuwenden, und die zahlreichen und zum Theil neuen belegenden Thatsachen ausführlicher hervorzuheben.

Der allgemeine Ueberblick über die Configuration des Landes lehrt, dass das Gebiet, was von den Tuaregs bewohnt wird, durchaus ein gebirgiges ist (und dies nachgewiesen, ja entdeckt zu haben, ist ein Haupt-Verdienst des Verf.'s), und zwar eine Central-Erhebung der westlichen Sahara. Dazu gehört nicht nur das berühmte aber nie von einem Europäer betretene höchste Bergland Hogár oder Ahaggár, auf  $23\frac{1}{2}^{\circ}$  N, also unter dem Wendekreise gelegen, sondern auch, in weiterem Umfange, östlich davon, das Plateau Tasíli, und südlich die Bergländer Air oder Asben ( $18^{\circ}$  N), was von H. Barth besucht ist, und Adgagh. Diese vier Gebirgsgruppen sind der Zufluchtsort und der Schutz der Unabhängigkeit der vier Völker der Tuaregs; die Grenzen lassen sich nicht genau angeben. Davon hat der Verf. nur den nördlichen Theil besucht. — Die dürre Oberfläche des Bodens muss man unterscheiden in zwei charakteristische Theile, in ausgedehnte felsige Hochplatten, und in ausgedehnte Niederungen, mit bis zu feinsten Sandform und zu Staub zerriebenem Gestein, Dünen genannt [diesen Namen wollen wir behalten, obgleich sie nicht, wie die Meeresdünen, bestehen nur aus Quarzdetritus], wellenförmig und bis über 300' hoch aufsteigend. Im weiteren Umfange der Sahara nehmen diese »Dünen« einen grösseren Raum ein. In der nördlichen Hälfte der westlichen Sahara kann man eine besondere Zone der Dünen annehmen, verlaufend längs dem Süden von Marocco, Algerien, Tunis und Tripoli; diese Düne heisst bei den Arabern El Erg (oder Areg), wahrscheinlich zieht sie von Nordost nach Südwest, vom Golf bei Tunis bis zum Atlantischen Ocean beim Cap Barbas, wie ein grosses Thal, an

Breite verschieden von 50 bis 5 Myriameter (70 bis 7 g. Meilen). Nach der Gestalt unterscheidet man darunter Hügel, längliche Wälle und schmale Kämme; dazwischen Niederungen, Joche, Thäler, die immer offen sind nach der Windseite, und Becken; und in jenen Niederungen befinden sich die Wege und die Brunnen. Die Dünen sehen aus ungefähr wie ein erstarrtes bewegtes Meer, mit Wellen, aber von unendlicher Mannichfaltigkeit; deren Höhe ist sehr ungleich, von 3' und 10' bis 300 und selbst 600', und die bedeutenderen sind mit Namen belegt. Obgleich die Winde fortwährend die Oberfläche ändern, so bleibt doch die ganze Masse und auch die Gestaltung im Ganzen dieselbe; indessen ist unbestreitbar, dass die Dünen sich fortbewegen in der Richtung der Passatwinde, von NO nach SW. Bei Windwehen kann der Reisende nicht den Fußspuren eines entfernt Voranschreitenden folgen, weil diese verweht werden; dazu kommt, dass in den Niederungen der Horizont verloren geht. Daher sind im Erg Führer durchaus nothwendig und bilden diese einen erblichen Stand. In der Tiefe findet man meistens Wasser, theils weil der Regen leicht den Staub hindurch sinkt, theils weil er durch diesen vor dem Verdunsten geschützt wird; die Tiefe der Brunnen ist meistens 25' bis 75'; freilich, soweit der Reisende selber erfahren hat, beschränkten sie sich auf die Zone, welche am nächsten ist den Grundlinien der algerischen Oasen; das übrige Gebiet ist völlig ohne Wasser [demnach haben wir uns hier zu denken ein Thal zwischen dem Atlas im Norden und dem Ahaggár im Süden].

Betrachtet man nun den anderen Theil der westlichen Sahara, im Süden das centrale Hoch-



land, das Bergland der Tuaregs, so stellt sich dar eine Reihe von Terrassen, 1500' bis 1800' bis endlich ungefähr 6000' hoch [Hiermit ist der Ahaggár gemeint; indessen ist Grund zu der Vermuthung, dass dies Gebirge im Süden, etwan bei  $23\frac{1}{2}^{\circ}$  N (der Verf. gelangte bis Rhat  $25^{\circ}$  N), noch weit höher sich erhebt, vielleicht auch weit nach Westen hin sich erstreckt; denn nicht nur kommen hier die subtropischen Winterregen vor, welche im Tieflande erst bei  $26^{\circ}$  N zu erwarten sind, sondern auch soll auf den Höhen drei Monate Schnee liegen, was auch ein anderer Reisender angiebt, Tristram, The great Sahara, 1860, und andere Zeichen aus der Vegetation und der Hydrographie bestätigen]. Dessen Gefäll bildet nach drei Seiten Wasserabflüsse in grossen Bodensenken, nach Norden, nach Süden und nach Westen. Der Aussage der Bewohner zufolge soll der Ahaggár sein ein grosses hohes Tafelland, von kreisrunder Ausdehnung, terrassenförmig aufsteigend, gekrönt von einer Platte, auf welcher zwei Kuppen stehen, sehr wahrscheinlich Vulkane; ausserdem stehen umher andere isolirte, weniger hohe Gipfel. Von hieraus streichen mehre Bergrücken mit Plateaus oder Hammada's; zwischen diesen finden sich Ebenen und Thäler, welche wesentlich zum ganzen Gebiete gehören. Eine solche Ebene ist der Reg von Amadghór, in deren Mitte liegt ein grosser Salzsee (sebkha), eine der vier grossen Salzminen welche die westliche Saharra besitzt und von denen aus der Sudán versorgt wird. |Nun meint der Verf., ehemals müssten Verbindungen unter allen den salzhaltigen Becken bestanden haben, während es doch kaum zweifelhaft ist, dass aus jedem Fluss oder Bach durch Versiechen im Verlauf von Jahrtausenden Salz-

lager entstehen müssen, und das Versiechen erfolgt, entweder in Seen (Schotts) oder ohne Seen, in der That in allen Klimaten wo die Regen zu lange oder ganz fehlen; aber kein Salzsee findet sich im Gürtel mit Regen in allen Jahreszeiten]. Mehre dieser Ebenen und Thäler (Ouádis oder Wadis) haben Oasen [nämlich weil sie Wasser haben und überall wo Wasser ist, die grosse Fruchtbarkeit des Bodens erweisend, eben in den s. g. Dünen]. Ein ausgezeichnetes und berühmtes, langes Rinntal ist der Wadi Ighargháren, welcher eigentlich den ganzen Abfluss von Süden her nach dem Mittelländischen Meere hin begreift; hier findet sich immer Wasser in mehren Fuss Tiefe, und entlang Bäume und eine Kette von Oasen, er ist 50 g. Meilen lang und 5 g. Meilen breit, nach Norden hin streichend. Aehnlich verhält sich nach Westen hin das Wadi von Adjemór.

Der geologische Ueberblick hat den Verf. zu dem Ergebniss geführt, dass im Süden von Algerien, Tunis und Tripoli, bis zum nördlichen Gefäll der Tuareg-Gebirge, die geologische Bildung gleichbleibend ist, nämlich die Kreide-Formation; dabei bleibt die alte Vergleichung der Sahara, wegen der zerstreuten Oasen, mit einem Panther-Fell, nach Strabo, immer noch gültig. [Richtiger ist vielleicht in dieser Vertheilung Linien zu erkennen, entsprechend den Wadis und deren Wasserläufen, worauf auch des Verf.'s eigne Darstellung führt]. Das Gebirge im Süden aber hat vulkanische Bildungen aufliegend. Die nähere geologische Beschreibung folgt den Reisezügen des Verf.'s, nämlich ausgehend von Nordwest nach Südost, von El Ouâd ( $33^{\circ}$  N) nach Ghadámes ( $30^{\circ}$  N), dann nach Süden nach Rhât ( $25^{\circ}$  N), dann nach Ost, von

Titerschin nach Zouila, und dann wieder nach Nord, von Murzuk (26° N) nach Bontjem (30° N); ausserdem sind mehre eingezogene Nachrichten über das Gebirge Ahaggár von Bedeutung. In dem Dünen-Gürtel mit unterliegendem und stellenweise anstehendem Felsboden, el Erg, ist der Dünen-Sand so fein, sagt der Verf., dass sogar schwierig ist, die Chronometer gegen dessen Eindringen zu schützen, er ist gelblich. Am wahrscheinlichsten sind die Dünen entstanden aus Verwitterung des Gestein's an Ort und Stelle, denn sie enthalten Gyps und Kreide. Die felsigen, die Dünen »ernährenden«, Gesteine stehen stellenweise in grossem Umfange zu Tage. [Wir sehen also, dass der Verf. frei ist von der noch viele Geologen beherrschenden Vorstellung, die Sahara sei entstanden, indem sie aus dem Meere sich erhoben habe, aber mit Meeressand, d. i. wirklichem Quarzdetritus, bedeckt und einer Humusdecke beraubt geblieben oder worden sei, obgleich doch dasselbe für alle sedimentären Festländer gelten müsste. Jedoch vermissen wir den Gedanken, dass der ganze Dünensand sich verwandeln würde, wenn es hier regnete, wie weiter nördlich mit Winter-Regen (und auch im hoch erhobenen wenig südlicheren Gebirgslande) und wie im Sudân mit Sommer-Regen, und auch dass überall da wo Wasser ist der Dünensand wirklich sich bewährt als fruchtbares Erdreich, in den Oasen, was mittelst der artesischen Brunnen sogar experimentel vielfach erwiesen ist. So wenig Ref. für Beurtheilung der geologischen Verhältnisse volle Competenz in Anspruch nimmt, wagt er doch zu äussern, dass im Boden sicherlich nicht fehlen wird, ausser der genannten Kieselerde und Kalk, auch Thon. Eine chemische Analyse des Wüstensandes würde unzweifel-

haft ergeben, dass ihm nichts mangelt als Wasser. Es mag an das Zeugniß von Ehrenberg erinnert werden; auf seiner Reise nach Siwah (29° N, 26° O), sagt dieser in Bezug hierauf, die Grundlage der Wüste sei dort Muschelkalk, darüber finden sich jüngere Gebilde, mit Mergel, Thon und Gyps; die dürre Oberfläche mache ganz den Eindruck wie unser wohl bekannter Chaussec-Staub (S. Abhandl. d. Berl. Akad. 1827)].

Für die hydrographischen Verhältnisse ist besonders von Werth, und hier besonders hervorgehoben, dass das Thal südlich von Algerien und Tunis seine Wasserzuflüsse auch von Süden her bekommt, also nicht nur von Norden her, vom Atlas [aber es ist nicht genug beachtet, dass auf beiden Seiten nur winterliche, d. h. subtropische, Regen fallen müssen]. Das schon erwähnte lange Rinntal, das Wadi Igharghár, geht aus mit zahlreichen Quellen von Süden, von einem der culminirenden Punkte an der Nordseite des Ahaggár, empfängt einen grossen Theil von dessen Wässern, und durchzieht von Süden nach Nordwest und dann nach Nord gerichtet die lange Strecke von 26° bis 33° N, bis zum Wadi Righ, wo so viele artesische Brunnen gegraben sind. Längs dem Laufe des Igharghár ergeben die gegrabenen Brunnen im Bette selbst zwar nur salziges und bitteres Wasser, aber die ausserhalb des Bettes gegrabenen ergeben gutes Wasser [sehr wahrscheinlich jedoch wird auch im Bette selbst Quellwasser erst in der oberen Schicht des Bodens salzig geworden sein; so findet man es öfters in den Oasen unterschieden]. Der Verf. meint, dass sogar im Wadi Righ (33° N) das Wasser der artesischen Brunnen weit vom Süden herstamme, vom Ahaggár und in jenem Rinntal von dort hergeführt

werde [dies ist zu bezweifeln; näher liegt, es von dem Winterregen in den Gebirgen Algeriens herkommend zu denken, vom südlichen Gehäng des Atlas, woher so viele im Sommer versiechende Bäche südwärts fließen, die Schotts bildend; denn wenn auch nicht zu verkennen ist, dass von Ghadámes,  $30^{\circ}$  N, 1050' hoch, der Boden nach Süden hin aufsteigt, nach Rhât hin, so erhebt sich doch anderer Seits der Boden auch nach Norden hin, z. B. Gardája,  $32^{\circ}$  N, liegt 1600' hoch]. — Von besonderem Interesse sind die Angaben über die Wasserbetten der südlichen Seite des Ahaggár-Gebirges. Es heisst darüber, nur wenig südlicher als die zahlreichen Quellen Igharghár beginnen die zahlreichen Quellen der südlichen Seite der Wasserscheide, des Thales Tafarasset. Den Aussagen zufolge entspringen diese Zuflüsse getrennt, am östlicheren Tassili und am Ahaggár, gehen aber nach Südwest hin, wo sie sich vereinigen, und im weiteren Laufe sollen noch zahlreiche andere hinzukommen, von den Bergen des Asben (Aïr),  $18^{\circ}$  N, und im Westen des Adgagh. Der Verf. hat nicht erfahren können, ob dieser Abfluss den Niger erreicht, hält es aber für sehr wahrscheinlich, zumal da Barth im Süden und Osten von Saï Wadis angibt, von denen einer wohl entstehen könnte aus Vereinigung der Tafasasset-Quellen, die zum Niger fließen [Dies sind sehr werthvolle Aussagen für eine neue sehr wichtige Frage. Die Staunen erregende Wahrnehmung und Angabe Barth's, der Niger bei Timbuctu ( $17^{\circ}$  N) erfahre seine grosse Schwelle mit Ueberschwemmung im Winter, im Januar, nöthigt zu der Vermuthung, dass Winterregen vom Subtropen-Gürtel her das Wasser dazu liefern; die fernere Vermuthung liegt nun nahe, dass die

Quellen im Ahaggár sich finden; dann müssten von diesem hohen Gebirge auch Abflüsse nach Südwest hin gehen (oder dies Gebirge erstreckt sich selber noch weiter nach Westen hin) und oberhalb Timbuctu den Niger erreichen. Freilich Caillé hat auf seiner Niger-Fahrt den Fluss abwärts nach Timbuctu nicht von einmündenden Flüssen gesprochen; indessen kann hierin kein volles Gegenzeugniss liegen; noch hat kein Reisender die Reise von Timbuctu nach Nordwest hin ausgeführt und darüber berichtet. Hier liegt ein Problem, was verdient im Auge behalten zu werden, wie überhaupt das Ahaggár-Gebirge, welches zunehmend bedeutender erscheint]. — Das westliche Rinntal der grossen Ahaggár Wasserscheide, der Wadi Tirhehert geht sehr wahrscheinlich mit einem Abfluss bis an das Atlantische Meer, mit dem Ouad Draa (28° N) [welcher aber zum grossen Theil auch vom Atlas her gespeis't wird, wie namentlich G. Rohlfs gefunden hat]; um dahin zu gelangen, müssten die Wässer ebenfalls einen Dünen-Gürtel durchziehen; Aussagen zufolge nimmt dieser Wadi seinen Ursprung auf dem culminirenden Punkte des Mougdir (26° N, 0° O). Leider hat man keine nähere Kenntnisse über diesen westlichsten Theil des Sahara. — Demnach erscheint das Central-Gebirge, das Ahaggár, als eine Wasserscheide zwischen dem nördlichen, westlichen und südlichen Theile der westlichen Hälfte der Sahara \*); und so ergiebt sich, dass, obgleich der Name Ouadi (Wadi) in der Sahara bedeutet fast soviel wie ein Flussbett ohne Wasser, dennoch deren Linien des niedrigsten Bodens von Wichtigkeit sind, denn ihr infiltrirtes Wasser speis't

\*) Dem ist noch hinzuzufügen, » schon und nur mit Winterregen «.

theils Brunnen, theils Seen, perennirende oder temporäre, theils Quellen, wie in den Gebirgen gewöhnlich ist. Wo Wasser ist, fehlt auch hier nicht Vegetation und Fruchtbarkeit des Bodens.

**Meteorologie.** Die meteorologischen Beobachtungen, welche der Reisende aufgenommen hat, liefern ein sehr werthvolles exactes Material, aber sie gewinnen an Verständlichkeit und an Bedeutung wenn sie unterschieden werden nach Jahreszeiten und geographischer Lage. Im Sommer sind sie aufgenommen im Juli, August und September 1860 zu Ghadâmes ( $30^{\circ}$  N), dann im folgenden Sommer im Juni, Juli und Hälfte August's zu Murzuk ( $26^{\circ}$  N). und in der zweiten Hälfte des Augusts und September auf dem Wege von dort nach Tripoli ( $33^{\circ}$  N); im Winter sind sie aufgenommen im December, Januar, Februar und März 1861, auf dem Wege nach und zu Rhât ( $25^{\circ}$  N); und im Frühjahr April und Mai auf dem Wege von dort nach Murzuk ( $26^{\circ}$  N). Sie sind täglich mehrmals und zu verschiedenen Stunden abgelesen; Temperatur der Luft im Schatten, Barometerstand, Windrichtung, Himmelsdecke, Psychrometerstand, Wolken, Niederschläge, auch senkrechte Höhe des Bodens, Temperatur des Bodens und der Quellen, Electricität u. a. sind mit grosser Umsicht und Aufmerksamkeit beobachtet. [Wir müssen wiederholen, es fehlt nur Eines, ausser der analytischen auch synthetische Auffassung, die Verbindung der verschiedenen Meteore zu einem zusammenhängenden Ganzen, welches in einem tellurischen Systeme mit einem regelmässigen Jahresgange sich bewegt]. Wir ersehen daraus, dass unzweifelhaft der Boden allmählig aufsteigt, von Ghadâmes ( $30^{\circ}$  N), 350 Meter = 1050' hoch, nach Süden hin, nach Rhat, 726<sup>m</sup> = 2200' hoch,

(26° N), und dass von hier nach Osten hin er wieder absteigt nach Murzuk, 560<sup>m</sup> = 1700' hoch. Im Sommer war in Ghadâmes der Himmel fast ohne Ausnahme heiter, der Wind O und SO [der Passat], die Temperatur erreichte als absolutes Maximum einmal 32°.3 R, als abs. Minimum einmal 16°, jenes um 3 Uhr Nachmittags, dies um 6<sup>h</sup> Morgens; auch in Murzuk (26° N) war im folgenden Sommer der Himmel fast beständig heiter, der Wind aus O, die Temperatur erreichte als absol. Maxim. 33° R, als abs. Min. 16°. Dagegen im Winter war auf dem Wege nach Rhât im December, zwischen 29° und 27° N\*), der Himmel öfters »bezogen«, »kleine Wolken« sichtbar, einmal »schwacher Regen« [Andeutungen des subtropischen Winterregens], der Wind war wechselnd, SW, SO, O, ONO, die Temperatur erreichte als absol. Minimum 1° 7 R, als abs. Maxim. 19°; im Januar, zu Afara Wechcheran (27° N), 1700' hoch, war der Himmel an fünfzehn Tagen mehr oder weniger wolzig, an sechzehn Tagen heiter, der Wind wechselnd NO, O, SO, NW, W, einmal fiel schwacher Regen, die Temperatur erreichte als absol. Minimum einmal 6°, als abs. Max. 22°; der Februar verhielt sich ähnlich; der März aber zeigte in Rhât völlige Heiterkeit, bis gegen Ende, dann werden öfters Wolken genannt und so auch im April, erst im Mai stellt sich die fast ungetrübte Heiterkeit des Sommers ein. So lauten die Auszüge aus den mitgetheilten Tabellen.

Ueber die Temperatur-Verhältnisse spricht sich der Vf. noch weiter aus. Im Ahaggar Gebirge (24° N) zeigt sich die Temperatur

\*) Also etwa in gleicher Polhöhe mit Tenerife.



nach oben hin sehr abgekühlt, denn auf der hohen Region bleibt Schneeliegen während drei Monate. In 1250' Höhe ist als extremstes Minimum vorgekommen —  $2^{\circ} 6$  R, im Januar froh es mehrmals, im Sommer kam als extremstes Maximum am 5. u. 26. Juli  $35^{\circ}$  R, als extremes Minim. ergab sich  $14^{\circ}$ . — Die Temperatur des Bodens auf der Oberfläche erreichte im Sommer als Maximum, im Juni und Juli, in der Sonne  $52^{\circ}$  R (während die Luft im Schatten  $30^{\circ}$  hatte), als Minimum  $12^{\circ}$ , im Winter erreichte das Minimum —  $3^{\circ} 7$  R, das Maximum  $24^{\circ}$  bis  $32^{\circ}$ . — Die Temperatur der Brunnen und Quellen ist öfters gemessen. In geringer Bodenerhebung und im Sommer z. B. zu El Oud (33° N, 400' hoch), im Juni, in 30 bis 40 Fuss Tiefe, zeigte das Wasser eines Brunnens  $18^{\circ} 8$  R; ähnlich in anderen Brunnen, selbst in der geringen Tiefe von 10'; dagegen war sie geringer in grösserer Erhebung und im Winter, z. B. zu Timelloulen 1270' hoch, im December. in 4' Tiefe, nur  $14^{\circ}$  R, zu Asoultar, im oft genannten Wadi Igharghären, 1840' hoch, im Januar, in 12' Tiefe, nur  $9^{\circ} 1$ , aber wieder im Sommer war sie wärmer, z. B. unweit Murzuk ( $26^{\circ}$  N), 1400' hoch, im August, in 9' Tiefe,  $18^{\circ}$ . Die Temperatur der Quellen war im Juli bei Murzuk, 1600' hoch,  $18^{\circ}$  R, im Februar zu Ahêr, 1900' hoch:  $16^{\circ} 2$ ; mehre artesische Brunnen zeigten in 170' Tiefe nahe  $20^{\circ}$  R, so z. B. im mehr erwähnten Oud Righ (33° N), wo deren 325 bestehen. — Regentropfen zeigten einmal, am 29. August zu Gottefa,  $23^{\circ} b$ , während die Luft nur  $20^{\circ} 4$  hatte. — Von einem Orte der Sahara ist die mittlere Temperatur des ganzen Jahrs mitgetheilt, von Tougourt, 33° N, nahe beim Ouâd Righ, etwa 400' hoch,

nach dreistündlichen Aufnahmen, sie ist  $18^{\circ}.9$  R, des Jan.  $9^{\circ}.7$ , des Juli  $28^{\circ}.1$ ; da auch der Regen beobachtet ist, so ersieht sich schon das Systemrichtige, die Regenzeit ist im Winter, von November bis März, [kaum zweifelhaft mit Südwest-Winden], mehr aber in der Mitte des Winters, indessen einige Gewitterregen können auch im Sommer vorkommen, in jedem Monate etwa eines. Die Sirocco-Winde erscheinen hier meistens im Sommer, in der Zeit von April bis October, im Winter sind sie gar nicht genannt.

Winde. Die Winde sind ebenfalls täglich aufgezeichnet und in einer Tabelle zusammengestellt nach den Monaten, jedoch es fehlt dabei die geographische Unterscheidung; indessen da wir wissen, der Reisende ist während des Winters südlicher gewesen, in der Nähe von Rhât,  $25^{\circ}$  N, und während der beiden Sommer, einmal nördlicher, oberhalb und in Ghadâmes  $30^{\circ}$  N, das andere Mal im südlichen Osten, bei Murzuk,  $26^{\circ}$  N, und da im Sommer dieser geographische Unterschied überhaupt kaum Bedeutung hat, so sind wir im Stande, das Vorkommen der Winde vollständig zu verstehen und das Systemrichtige auch hier zu erkennen. Zu erwarten ist, dass hier im Sommer überall der Passat herrscht, als im subtropischen Gürtel, und ohne Regen, dass aber im Winter auch, wechselnd damit, der Anti-Passat herrscht, also SW, und Regen bringend, freilich nach Süden hin an Dauer abnehmend, bis  $25^{\circ}$  N, aber den hoch erhobenen Boden des Ahaggâr schon weit längere Zeit bewehend und beregnend. Hiermit stimmen die Angaben überein. Die Eingebornen sagen aus, heisst es, dass der O der herrschende Wind im Jahre sei; während der heissen Jahreszeit schwanke er mehr aus Süden, SO, während der kühleren Jahres-

zeit aus Norden, NO; dagegen die Winde aus W, das sind diejenigen welche am häufigsten den Regen bringen, wehten gar nicht in irgend anhaltender Weise ausser in der kühlen Jahreszeit. Die Tabelle lässt in der That erkennen, dass O am häufigsten geweht hat, und vorzugsweise im Sommer, nächst dem NO und SO, im Winter aber auch nicht selten Wind SW [obgleich der Verf. damals so weit südlich, 25° N, sich befand]. Die Stärke des Windes überschritt, nach der Skala 0 bis 10 gerechnet, fast niemals 5, nur achtmal, zweimal im August, zweimal im Januar, und zwar viermal bei SO, dreimal bei SW und einmal bei W [es ist nicht zu ersehen, ob letztere vier etwa winterliche, also antipolarische waren, vielleicht gar schon Anfänge von Stürmen unserer höheren Breiten]. Im Allgemeinen ist in der ganzen Sahara Windstille am Morgen, und auch des Abends lässt der Wind nach [nach anderen Angaben musste man schliessen, dass der Wüsten-Passat um Mittag nachlässt, nach Caillé, J. Richardson, H. Barth und E. Vogel, diese Reisenden sagen aus, in der Wüste erhebt sich gewöhnlich des Morgens ein Wind und schweigt wieder am Abend; diese Differenz der Angaben ist sicherlich nicht unwichtig]; wenn der Wind stärker bläst als 7, so stürzt er die Zelte um; meist aber ist ein stärkerer der Sirocco, womit auch meistens die so charakteristischen Tromben kommen. — Der Sirocco ist ein complicirtes atmosphärisches Phänomen, das immer seinen Ursprung hat in südlichen Winden, verbunden mit erhöhter Temperatur und einer oft beträchtlichen Erhebung von Wüstenstaub; am häufigsten kommt er gerade von S, aber auch von O und W; während des Wehens ist die Luft wie glühend, röthlich-trübe

von den inhärenden Staubpartikeln, austrocknend, die Haut wird spröde, die Respiration keuchend, selbst die Kameele verweigern den Marsch und kehren dem Winde den Rücken zu, die Kräuter vertrocknen. Die Tromben, welche damit kommen, erscheinen immer glühend, weil röthlich von Staub, 150 bis 180 Fuss im Durchmesser, rasch dahin eilend wie ein isolirter Körper [nach E. Vogel erfolgte die Drehung immer gegen den Zeiger der Uhren, d. i. von O über N]; zuweilen sind Blitze und Regentropfen dabei, auch ein Sinken des Barometers, nicht immer steigt die Temperatur dabei, jedoch einmal im Mai bis 34° R, aber niemals steigt sie in dem Maasse wie das Gefühl der Hitze ist; das Barometer erfährt die Wirkung des Windes mehr, fast immer verkündet es die Annäherung des Sirocco durch beträchtliches Sinken, einmal binnen vier Stunden um 12 Millimeter; fünf Fälle von Tromben werden erwähnt, zwei im Februar, zwei im April, eine im Mai; eine erreichte die Karawane, wie eine rothe Wolke, mit einer Lawine von Staub und mit sehr kalt scheinenden Regentropfen; doch eine Begrabung unter Sand kann dabei wohl nicht vorkommen; in der meteorologischen Tabelle, findet sich Sirocco ange-merkt in folgender Weise:

Ort	Zeit	Wind	Temperat.	Barom.	Himmel
31° N	6. Aug.	SSO 3	38° . 3 C.	745 . 9	Schleier
	bis		bis	bis	dann
	13. Aug.	SO 6	41° . 6	730 . 2	heiter
30° N	24. Aug.	SSO 1	31° . 1	737 . 3	heiter
28° N	10. Dec.	SW 4	17° . 7	735 . 7	heiter
27° N	7. Jan.	SO 3	28° . 9	703 . 2	fastheit.
26° N	22. April	SSW 7	37° . 3	702 . 8	Schleier
26° N	25. April	SSW 6	38° . 3	692 . 8	kleine cumuli.

Was den Barometerstand betrifft, so ist zu bemerken, dass er hier im Allgemeinen bei Sirocco als sinkend sich darstellte, jedoch nicht in allen Fällen, z. B. nicht am 24. Aug. und am 10. Dec., aber am 7. Jan. um  $10^{\text{mm}}$  mit SO, und am 23. April auch um  $10^{\text{mm}}$  mit SSW; ausserdem wird ein stürmischer Wind erwähnt am 26. März, aus SO und SSO, Stärke 7, wobei das Barometer fiel um  $10^{\text{mm}}$ .8, aber ohne Sirocco genannt zu werden, doch stieg die Temperatur auf  $34^{\circ}\text{C}$ ., der Himmel war verschleiert. [Bei der noch so dunkeln Meteorologie des Sirocco sind diese Angaben noch werthvoller; wichtig ist, dass er begleitet ist von einer Trombe, dadurch wird der charakteristische Staub in der Höhe erklärt; das Sinken des Barometers, noch auffallender auf diesen unteren Breiten, spricht für grössre Ausdehnung dieses atmosphärischen Vorganges; die Fortsetzung nach den höheren Breiten hin zu verfolgen, zum Mitteländischen Meere, ist vielleicht dereinst möglich].

**Hydrometeore.** Die Regen-Beobachtungen mögen zuerst besprochen werden, um sie mit den Winden in Verbindung zu lassen. Erwarten muss man, wie schon gesagt, dass Regen hier nur im Winter fallen, und zwar mit dem heruntersteigenden SW, abnehmend nach Süden und verschwindend auf  $25^{\circ}\text{N}$ , wo sie aber eben hier, weil dahin der Boden aufsteigt, ja hoch zu Gebirge sich erhebt, anomal stärker sind, sogar noch auf  $23\frac{1}{2}^{\circ}\text{N}$ , dagegen die tropischen Sommer-Regen, sonst bis  $27^{\circ}\text{N}$  reichend, anomal fehlen. Von dem nördlicheren Theile dieser Strecke ist schon früher angeführt, dass die Regenzeit im Winter ist, z. B. in Tourgout,  $33^{\circ}\text{N}$ , dies ist auch hinreichend bekannt, und auch dass die Regen mit Südwest Wind kommen. Es

kommt hier mehr an auf den südlicheren Theil, wo die Winterregen schon fast völlig fehlen würden, wenn nicht der Boden hoch aufstiege, wie wir vor Kurzem auch auf gleicher Parallele erfahren haben in Arabien, im Nedschd,  $24^{\circ}$  N, in 4000' Höhe. In der Tabelle finden wir im Winter von December bis Anfang Mai die Zeichen der Wolken und Regen, das ist auf der Breite von  $30^{\circ}$  bis  $26^{\circ}$  N, z. B. im Januar finden wir auf  $27^{\circ}$  N, nur 16 Tage als heiter bezeichnet, die übrigen als mehr oder weniger bedeckt, dabei sind die Winde ausser den nordöstlichen auch zeitweise südwestliche. Aehnliches findet sich in December und Februar, ja bis Ende April's. [Auch J. Richardson fand in Rhât ( $25^{\circ}$  N) im December und Januar einige Andeutungen des subtropischen Regens]. Deutlicher erkennen wir Winter-Regen als der Reisende zugleich südlicher und in die höheren nördlichen Gehänge des Central-Gebirges gelangte, in Rhât, 2200' hoch. In den südlicheren Theilen, etwa zwischen  $27^{\circ}$  und  $25^{\circ}$  N, erfuhr der Verf. Regen am 20. und 21. December, 27. und 30. Januar, 28. und 29. April, 6., 7., 9. und 25. Mai; freilich das sind noch sehr spärliche Regen. Damals klagte man hier seit einer Reihe von neun Jahren über Regenmangel, aber der Verf. erlebte selber, dass sobald Regen fiel (im December) schönsten Weideland entstand. In den Gebirgen war nach Aussage der Tuaregs in den Jahren 1860 und 1861 die Regenmenge bedeutend gewesen. Dies Gebirge verdankt seiner grossen Erhebung einen Reichthum an Quellen, genügend zu Bewässerungen; man spricht von dortigen Wasserströmen, ja sogar von einem Wasserfall, in einem Wadi Adjellal; wahrscheinlich der einzige zwischen dem Nil und dem Atlantischen Meere. Die Ein-

geborenen sagen, dass die Gewitter in allen Jahreszeiten sich bilden können, herankommend von allen Richtungen; aber diejenigen, welche das meiste Wasser schaffen, seien immer das Ergebniss eines Zusammenstosses von Wolken die aus Osten heranziehen mit anderen aus West kommenden. Am 30. Januar 1861 erlebte der Verf. zu Oursil, am Fusse des Tasili, das Uebertreten zahlreicher Ströme, die hier vom Gebirge herabkommen. Auf den Gipfeln des Ahaggár bleibt Schnee liegen drei Monate hindurch, von December bis März, es ist nicht anzugeben, ob jeden Winter oder nur in Regenjahren. Danach schätzt der Verf. die Höhe des Ahaggár auf 6000 Fuss, aus Vergleichung mit zwei anderen Erhebungen, welche 4500' und 5400' hoch sein sollen und keinen Schnee bewahren. [Die Höhe muss daraus gewiss grösser angenommen werden; es ist wohl werth, hierauf etwas näher einzugehen. Wir haben noch andere unvollkommene Hörensagen über dies auftauchende saharische Gebirge unter dem Wendekreise, von H. Tristram (*The great Sahara etc.* 1860), und und von H. Barth. Der ersterere berichtet, dass nach Aussage der Tuaregs in jedem Winter im Ahaggár oder Hogar reichlich Regen falle und und strenge Kälte eintrete; ausserdem erwähnt er, dass dort viele Coniferen wachsen und dass die Kameel-Sättel der Tuaregs verfertigt würden aus dem Holze eines dort wachsenden *Juniperus*. Barth aber sagt über den Hogár, es sei ihm bestimmt von Augenzeugen angegeben, dass diese Gebirgsgruppe, und zumal eine lange Kette, viel höher sei als das Gebirge von Air ( $18^{\circ}$  N), dass die Felsen röthlich sein und sehr steil; im Innern des Gebirges fänden sich schöne Thäler und Schluchten; einige dieser Thäler haben

schöne fliessende, nie versiechende Wässer; sie trügen Feigen und Wein. — Ziehen wir nun in Rechnung, dass hier im Tieflande die mittlere Temperatur des Winters wie zu Murzuk ( $26^{\circ}$  N, 1700' hoch),  $14^{\circ}$  R anzusetzen ist, die Abnahme der Temperatur nach der Höhe aber um  $1^{\circ}$  R 600 Fuss, so erhalten wir die Hysothermlinie von  $0^{\circ}$  in der Höhe von 9000', und wenn wir für die Höhe der winterlichen Schneeregion noch einen Raum bewilligen von 1000' Höhe, so dürfen oder müssen wir hier die höchsten Gipfel mit ziemlichen Sicherheiten wenigstens zu 10000' annehmen, zumal wenn wir bedenken, dass in Abessinien ( $12^{\circ}$  N) selbst im Januar noch in 13500' Höhe kein Schnee gesehen wird (nach Steudner), obgleich auch dann die Niederschläge dort nicht ganz fehlen, und dass nördlicher auf dem Atlas bei Marocco ( $31^{\circ}$  N) die winterliche Schneegrenze in 6400' Höhe gefunden ist (S. Journ. geogr. Soc. 1831), während unten die mittl. Winter-Temperatur, wie zu Alexandrien, zu  $11^{0.5}$  R. angenommen werden kann]. — Was das Fehlen der Regen im Sommer betrifft, so ist kaum nöthig zu erwähnen, dass dieses auch in den Tabellen ausgesprochen sich findet, sowohl im ersten Sommer zu Ghadâmes ( $30^{\circ}$  N), wie im zweiten zu Murzuck ( $26^{\circ}$  N) war der Himmel immer heiter, sehr selten erschienen Wolken und nur einmal etwas Regen im August, aber schon näher dem Meere ( $29^{\circ}$  N).

Dass die Trockenheit des Klima's hier nicht nur in Regenarmuth und Dürre des Bodens sondern auch in wirklicher Dampfarmuth der Atmosphäre besteht in niedrigem Saturationsstande der Luft, — was ein grosser und doch noch oft übersehener Unterschied



ist\*), denn letzter ist auch verbunden mit starker Evaporationskraft und Mangel an Thau, — ist hier psychrometrisch nachgewiesen und gemessen, wenigstens im Sommer, von Mitte August bis Mitte September 1860, also in Ghadâmes ( $30^{\circ}$  N) und in Murzuk ( $26^{\circ}$  N), vom 26. Juni bis 5. Juli 1861. Die Differenzen des feuchten Thermometers waren sehr bedeutend, und doch ist dabei zu bedenken, dass beide Orte wasserreiche Oasen sind, wo zweimal im Monate die Dattelpflanzungen unter Wasser gesetzt werden; die grösste Differenz erreichte zu Murzuk sogar  $18^{\circ}.5$  R. (bez.  $33^{\circ}$  und  $14^{\circ}.4$ ). [Das ist nahe an 10 procent der Saturation. Leider reichen unsere Reductions-Tabellen noch nicht so weit um auch zu weiterer klimatologischer Anwendung dienen zu können, und um den damaligen Saturationsstand zu bestimmen, was auch der Verf. bedauert und mit ihm mancher Klimatologe schon empfunden haben wird]; im Mittel stand am Nachmittag 2 Uhr zu Ghadâmes das Thermometr  $38^{\circ}$  C, das Psychrometer  $24^{\circ}.4$ , Differenz also  $13^{\circ}.6$  C =  $30^{\circ}.0$  R und  $19^{\circ}.7$ , Diff.  $10^{\circ}.3$  R. [übrigens haben auch in unserem Klima die Psychrometer-Beobachtungen in neuester Zeit gelehrt, dass auch hier, aber nur momentan, ähnliche excessiv niedrige Saturationsstände, absolute Minima, gefunden werden]. — Thau ist erklärlicher Weise kaum bekannt im Lande der nördlichen Tuaregs,  $28^{\circ}$  bis  $25^{\circ}$  N, in der That hat der Reisende binnen 310 Tagen nur an 14

\*) Um nur gelegentlich ein Beispiel anzuführen sei Nizza genannt; hier gilt das Klima noch allgemein für trocken und deshalb für »stimulirend«. Der Boden freilich ist trocken, aber die Luft ist nicht dampfarm, nicht evaporationskräftig oder durstig oder elastisch und darum nicht stimulirend, wie ein entschieden continentales und ein hochgelegenes Klima, wovon Persien ein vorzügliches Beispiel ist.

Tagen Thau bemerkt, die ersten fünf folgten auf Regentage, im December, und im August, die anderen fielen zusammen mit beträchtlicher Abkühlung, genauer gesagt waren es drei Perioden mit Thau, am 22. bis 23. December, am 23. bis 26. August, und am 1. bis 16. September; hiermit übereinstimmend ist auch niemals Reif bemerkt, obgleich es des Nachts mehrmals zum Frost kam (26 mal). Auch Nebel ist nur zweimal gesehen, einmal über den Gärten der wasserreichen Oase Ghadâmes, im August und das andere Mal an einem December-Morgen nach Regen. Die seltenen Wolken sind einigemal unterschieden, nach ihrer Form, cirro cumulus und stratus, einmal sind cirri in der Tabelle zu finden, im September, aber nicht wohin sie zogen, und doch mahnen sie immer an den rückkehrenden oberen Passat, bedeutungsvoll.

Luftdruck. Wegen der ambulirenden Weise der Aufnahme von Beobachtungen können keine regelmässige Reihen erwartet werden, sie waren hier auch mehr der Höhenbestimmung gewidmet; indessen da sie an einem Tage sogar alle Viertelstunden abgelesen sind, zu Gardâja,  $32^{\circ}$  N, 1600' hoch, am 22. August 1859, so lässt sich auch die tägliche periodische Fluctuation erkennen und deren Gesetzlichkeit, das erste Maximum erschien um  $9^{\text{h}} 45$  Morgens, das Minimum um  $5^{\text{h}} 45$  Nachmittags, Amplitude war  $3^{\text{mm}} . 4$ .

Elektricität. Eigentliche Gewitter, wie sie so häufig sind südlich vom Wendekreise, und auch nicht ungewöhnlich in den nördlichsten Theilen der Sahara, welche noch dem Klima des Mittelländischen Meers angehören [das heisst südlich vom Wendekreise sind es tropische, sommerliche, im Passat-Gebiet, wenn auch hier, im westlichen Sudan, mit dem SW Monsun er-

folgende, aber nahe dem Mittelländischen Meere sind es subtropische, winterliche, mit dem Anti-Passat aus SW erfolgende, und zwischen beiden so verschiedenen Regen-Gebieten bildet sich eben als Uebergang ein regenarmer Ring um die ganze Erdkugel, etwan von  $25^{\circ}$  bis  $27^{\circ}$  N], solche eigentliche Gewitter hat der Reisende niemals während 230 Tagen im mittleren Theile der Sahara erfahren, und sie müssen hier selten sein. Dagegen isolirte Elektrizität zeigte sich nicht selten stark in der so trocknen Luft, schon bei Reiben der wollnen, baumwollnen und seidnen Stoffe, selbst in den Haaren der Kameele, durch Knistern und Funken. [Wäre hier mehr Dampfmenge und in der Höhe ein Wolkengürtel, so würde unzweifelhaft diese Elektrizität in den oberen Schichten der Dampf-Atmosphäre sich halten, damit steigt sie in unserem Klima im Sommer und sinkt im Winter, und entsprechend um Mittag und bei Nacht, und nur daher ist sie unten schwächer im Sommer als im Winter].

Das Sonnenlicht ist in der ganzen Sahara so intensiv hell, dass es den Augen nachtheilig wird, daher vielleicht kommen die vielen Staarblinden (mit Katarakten), daher auch gelingt hier nicht das Photographiren; das Blau des Himmels ist hier dunkel wie Indigo, und die Luft so durchsichtig, dass man in ungewohnter Weise ferne Gegenstände erkennt. Das Wüstenphantom ist so häufig, dass es der Erwähnung kaum bedarf, es erscheint so oft der Himmel klar und die Luft etwas warm ist; da man immer Wasser wünscht, so erblickt man oft vor sich die wunderbarsten Seen, mit den mannichfachsten Abwechslungen; aber sie verschwinden auf unebenen Boden und bei anhaltenden Luftströmungen. Das Zodiakal-Licht

scheint sichtbar gewesen zu sein im Januar und März, Abends 7 Uhr. Regenbogen sind erklärlicher Weise noch seltner als die Regen selbst. Ein Mond-Halo erschien nur zweimal, im August und im Februar. Ein blutrother Mond-Aufgang ereignete sich im August, dies soll Sirocco andeuten, wirklich trat dieser am anderen Tage ein, und zwar aus OSO, dann aus SO [wieder ein Beweis, dass der Sirocco kein nur localer Vorgang ist; zum rothen Schein trägt bei Eisengehalt im gelben Erdreich der Sahara]. Sternschnuppen fallen so häufig in den schönen Nächten, dass man sie nicht alle anmerken kann; einmal fiel eine Feuerkugel wenige Grade über dem Horizonte, wie ein Feuerwerk. — Wir übergehen hier das Archäologische, Zoologische, Phytologische u. a. — Das Ethnographische bildet einen der bedeutendsten Theile des Werks. Hier ist nur das Land der Tuaregs des Nordens besucht; eigentlich hat man zu unterscheiden vier Völker und Volksbunde der Berbern, welche von den Arabern »Tuaregs«, d. h. Verlassene, genannt werden, sich selber aber Imóhagh, d. h. Freie, nennen, und von welchen jedes auf einer Gebirgs-Gruppe wohnt. Sie sind von hohem Wuchs, alle mager, von kaukasischem Typus, die Haut ist weiss in der Jugend, die Haare sind schwarz und schlicht, die Augen schwarz; sie sind tapfer, gastfrei und wahrhaft; ihre Nahrung ist mässig, fast dürftig, Milch bildet einen Haupttheil davon; sie sind Mohamedaner aber ungern, sie leben in Monogamie, sie haben Sklaven, reiten auf trabenden Kamelen, verhüllen dabei Kopf und Gesicht, das Gesicht wird bemalt mit Indigo (der Frauen mit Oker), sie waschen sich leider nie. Das Klima ist gesund, nicht Wenige erreichen

ein hohes Alter \*); ihre Krankheiten sind wenige Formen, am häufigsten sind: Augenleiden, Rheuma, Malarialeiden [bei den Wasserstellen erworben], Blattern, chronische Hautleiden, der Guinea-Wurm (filaria), das Bouri der Neger (Manie), ein eigenthümliches Nasenleiden, aber obgleich der Sand die Lungen belästigen und Husten bewirken kann, werden doch keine andre üble Folgen dadurch veranlasst. — y.

Aus dem Nachlasse Friedrichs von Gentz. Erster Band. Briefe, kleinere Aufsätze, Aufzeichnungen. Wien 1867. Verlag von Carl Gerolds Sohn. XII und 301 Seiten in Octav.

Der Herausgeber dieses auf drei Bände berechneten Nachlasses von Gentz hat sich nicht genannt. Eine in der Vorrede enthaltene, dem Tagebuche eines Freundes entlehnte Characteristik von Gentz erschöpft sich nach allen Richtungen in der unbedingten Verherrlichung des Mannes. Wenn sie die Ausdehnung und Tiefe seines Wissens, den Schwung seines Denkens, die Schärfe im Durchdringen von Menschen und Zuständen und die unvergleichliche Gabe des Ausdrucks hervorhebt, so wird dem kein Widerspruch entgegengesetzt werden. Dabei bleibt indessen der ungenannte Darsteller nicht stehen; er verhüllt oder beschönigt nicht nur die bekannten Schwächen, er verlegt dieselben mysteriös in das Gebiet des Erhabenen. So heisst es hier, dass Gentz, vom Alter beschlichen, im Geist und

\*) Die salutäre Wirkung eines evaporationskräftigen oder durstigen Klima's bewährt sich wieder; um von dieser wichtigen Thatsache zu überzeugen, ist am geeignetsten der Hermattan-Wind, dieser Passat im Winter im westlichen Sudán, in seinem dortigen Contraste mit der feuchten Regenzeit im Sommer.

Gemüth jung geblieben sei und nun, der Leere der Welt, des frevelhaften Getriebes der Politiker und der gesammten Richtung der Civilisation überdrüssig, sich in sich selbst zurückgezogen habe, ohne im Glauben an die Verheissungen des Evangeliums Beruhigung und Erquickung zu finden. »Da, fährt die Schilderung fort, wandte er sich an die Einfachheit, an die Natur, an die ungeschminkte Schönheit der Wahrheit und es entspann sich die Neigung, die das Oel seiner beiden letzten Lebensjahre, die Quelle seiner Freuden in dieser Zeit war, eine Neigung, die man nicht verstand, mit Spott oder Schmutz bewarf, und die zu begreifen allerdings mehr Einsicht erforderte, als man im Salon erwerben, und mehr Seele, als man dort, ohne ein Wunder, bewahren kann. Es war aber, als wenn die Vorsehung, da sie die schönste Blume an seine Brust steckte, ihn zugleich bezeichnete, um weggenommen zu werden aus diesem Leben«.

Referent verzichtet gern auf eine nähere Erörterung dieser »schönsten Blume«, kann sich jedoch bescheidener Zweifel nicht erwehren, dass, nach Veröffentlichung der Tagebücher und Correspondenzen von Gentz, das bisherige Urtheil über die Totalität der Persönlichkeit desselben sich nach der obigen Auffassung wesentlich modificiren werde.

Den Inhalt des vorliegenden Bandes anbelangend, so werden es weniger die aphoristischen Aufzeichnungen und kleineren Aufsätze sein, von denen der Leser sich angezogen fühlt, als die Briefe und unter diesen vorzugsweise die an Pilat gerichteten. Sie gehören dem Zeitraum von 1813 bis 1832 an, verbreiten sich rückhaltslos über die Erscheinungen des äusseren und inneren Lebens und spiegeln in grosser Treue

das Bild des merkwürdigen Mannes ab. Er ist, Pilat gegenüber, der ernste, oft herbe Lehrherr, der, während jener sich wechselnden politischen Ansichten anbequemt, unwandelbar ein mit Schärfe erfasstes Ziel vor Augen hat, keiner Partei dienstbar, selbständig auch wenn er dem Drange der Verhältnisse Rechnung tragen, oder, wie er sich ein Mal ausdrückt, »die Weisheit selbst zuletzt beim Unsinn in die Schule gehen muss«. Er tadelt, dass der Freund für alle Erscheinungen des Lebens nur Einen Massstab, den der strengen Orthodóxie, hat; er kann auf die Länge dessen Lamentationen über das ein Mal Geschehene, das Gegenwärtige und Zukünftige nicht ertragen, weil sie unnütz, zum Theil oft gesagt sind und nur zur Entkräftung und Verwirrung des Geistes dienen. Er zeigt sich eben so wenig mit dessen idealischen Wünschen und Plänen einverstanden, weil sich mit ihnen die störrische Natur gegenwärtiger Uebel nicht verträgt. Er weist als »Ultrapractiker« alles zurück, was für die unmittelbar vorliegenden Aufgaben keine Verwendung findet. Dass Pilat, einem solchen Manne gegenüber, dessen geistige Ueberlegenheit ihn niederbeugt, nicht nachliess, die Rolle des Zuchtmeisters zu spielen und ungebeten Lehren und Warnungen zu häufen, musste endlich die nahen Beziehungen zwischen beiden der Lösung entgegenführen.

Dieses vorangeschickt, geht Ref. auf eine nähere Bezeichnung des Inhalts dieser interessanten Correspondanz ein. In den prächtigen Schilderungen Salzburgs, Gasteins und seiner Umgegend spricht sich die tiefe Empfänglichkeit von Gentz für Schönheiten der Natur aus; seine Mittheilungen über Schriften, welche anziehend oder abstossend auf ihn wirkten, verrathen die

Regsamkeit und Vielseitigkeit seines geistigen Verkehrs selbst unter Verhältnissen, die seine ganze Spannkraft für einen einzigen Gegenstand in Anspruch nehmen zu müssen schienen. Die hier gegebene Kritik über Burke entspricht der Würdigung, die Gentz bereits eine Reihe von Jahren zuvor dem Manne in seinem politischen Journal hatte zu Theil werden lassen; Ramond wird nach seinem trefflichen Reiserwerke noch über Humboldt gestellt, der geistreiche Maistre, wie sich erwarten lässt, nach seiner ganzen Bedeutsamkeit gefeiert; selbst Lady Morgan findet für ihre Raisonsnements über den politischen Entwicklungsgang Frankreichs Anerkennung, während der Schreiber hinsichtlich Walter Scotts mit dem Urtheile Goethes so wenig übereinstimmt, dass er sich zu dem Ausspruche hinreissen lässt: »die übertriebene Bewunderung dieses Schriftstellers rechne ich zu den Narrheiten der Zeit«.

Einen tiefen Blick in das geistige Leben von Gentz gestatten dessen Entgegnungen an Pilat, der in seinen Versuchen nicht ermüdet, den Freund zum Übertritt in die katholische Kirche zu bewegen. Er habe sich, erklärt Gentz, lange und ernst mit der Lehre der heiligen Schrift beschäftigt, aber Ekel vor der Welt habe ihn weniger dem Glauben als »einer gewissen Neutralität der höheren Vernunft« entgegengeführt und nicht er habe die Religion, sondern diese ihn verlassen. (!)

Persönliche Berührung mit geschichtlich hervorragenden Männern drängt den Schreiber, sein Urtheil über dieselben abzugeben, das freilich mehrfach durch äussere Umstände bedingt zu sein scheint. Die mehr als gewöhnliche Anerkennung, welche er z. B. einem Fouché zollt, wird doch zum guten Theil auf den Liebreiz der Töchter und das »exquisite Diner« des Herzogs



von Otranto zurückzuführen sein. In Gentz ist die sinnliche Natur zu oft eine überwältigende und nimmt die besonnene Kritik gefangen. Dagegen weiss er Blücher in wenigen Zügen treffend zu schildern.

Mit Vorliebe wird der Leser die Zuschriften aus Aachen während der Zeit des Congresses verfolgen, in denen des Briefstellers Verhältniss zu den russischen Diplomaten, einem Capodistria, Pozzo und Nesselrode, in den Vordergrund tritt. Dann folgen ähnliche Mittheilungen aus Troppau, Laibach und Verona. Dass Gentz mit einiger Wohlgefälligkeit von dem allseitig ihm bewiesenen Vertrauen und von seinem Einflusse auf die Berathungen spricht, wird man ihm nicht verargen. Seine Stellung war in der That eine massgebende; ihm fällt die Lösung der schwierigsten Probleme zu und er versteht es, den Anforderungen Aller zu genügen; seine Stimme überwiegt in den Conferenzen, sie giebt meist in den verwickelsten Fragen den Ausschlag. In solchen Zeiten offenbart Gentz eine ebenso ungewöhnliche Elasticität des Geistes als Arbeitskraft, während seine Erwägungen, im Gegensatz zu denen der stimmführenden Diplomaten, weit über die Forderungen des Augenblicks hinausgehen. »Ich fürchte, schreibt er 10. Februar 1821, weit mehr als den Widerstand der Neapolitaner, die politische Krisis, die über die künftige Verfassung des Königreichs ausbrechen wird«. Seine Verehrung des Kaisers Alexander, der in der Rettung Europas vor einer Revolution seine Aufgabe erkennt, ist eine unbedingte. Das wegwerfende Urtheil des scharf abwägenden, Zustände und Stimmungen bis auf den Grund durchdringenden Politikers über den Romantiker Chateaubriand konnte durch die Schmeichelworte und

französische Galanterie des Letzteren doch nicht bestochen werden.

Die Julirevolution lässt Gentz die Besorgnisse von Pilat nicht theilen, der aus dem Sturze der älteren Linie der Bourbons ein eroberndes Frankreich sich gestalten zu sehen wähnt. Sein Blick reicht weiter und vor einer gewaltsamen Lösung socialer Fragen erzitternd, erklärt er: »Ich fürchte — dort und allenthalben — nur ein Einziges. Und das ist die wirkliche, dringende und vor der Hand unheilbare Noth der untern Volksklassen, ihre Verzweiflung und die Ausschweifungen, zu welchen gottlose Demagogen sie verleiten können. Derselbe Gegenstand wird der Hauptsache nach schon in einem um sechs Jahr älteren Briefe, dessen Empfänger nicht genannt ist, einer eingehenden Erörterung unterzogen. Der Abfasser glaubt nicht, dass in Europa die republicanischen Formen die monarchischen verdrängen werden, wohl aber »dass durch fort-dauernde Entkräftung der königlichen Macht und fort-dauernde Usurpationen der Democratie die Monarchie zu einem leeren Schatten herabsinke und etwas viel Schlimmeres als eine wirklich republicanische Verfassung — die Herrschaft der Factionen und der Demagogen, von einem eiteln Königsmantel bedeckt, die Oberhand gewinne«.

Diese Ansicht gewann durch die Ereignisse des Jahres 1830 in ihm eine noch festere Grundlage. »Europa, schreibt er dem Fürsten Wittgenstein, geht unverkennbar neuen Formen, neuen Combinationen, neuen Schicksalen entgegen; aus dem unvermeidlichen Schiffbruche alles Alten dasjenige zu retten, was uns am nächsten liegt und was der Erhaltung am Würdigsten ist, das allein muss und kann unser eifriges Bestreben sein«. Zu dem Zwecke, fährt er fort, könne man entweder einen Kampf auf Leben und Tod

beginnen, der, wenn er glücklich ausfalle, die révolutionaire Bewegung auf eine Zeitlang zum Stillstand bringen, im entgegengesetzten Falle die Entwicklung der Krankheit beschleunigen werde, oder man müsste ein wohlberechnetes Temporisirungssystem verfolgen und letzteres sei, nach seiner Kenntniss der Menschen und Mittel, der allein richtige Weg. Diesen Auseinandersetzungen schliesst Ref. eine unter den kleineren Aufzeichnungen befindliche Aeusserung bei, die dem Januar 1832, also dem Todesjahre von Gentz, angehört, dahin lautend: »Wenn wir uns heute irgend einer Besorgniss Preis geben wollten, so wäre es weit weniger der eines politischen, als eines gesellschaftlichen Krieges. Die Möglichkeit eines Aufstandes der unteren Volksclassen gegen die höheren, der Armen gegen die Reichen, das ist die Gefahr, die über uns schwebt, für welche der moralische und materielle Zustand der Gesellschaft in fast allen Ländern den Keim in sich trägt«.

Wesentlich verschieden von den hier besprochenen Correspondenzen, in denen Gentz seine politischen Ansichten niederlegt und erläutert, sind dessen dem Zeitraum vom October 1828 bis zum December 1831 angehörende Zuschriften an den Baron Salomon von Rothschild. Sie tragen mehr den officiellen Character; Bemerkungen über die Lage der europäischen Staaten, Bezeichnung der Richtungen, die unter gewissen Bedingungen von den grösseren Mächten verfolgt werden dürften, Hinweisungen auf in Aussicht stehende Ereignisse, welche geeignet seien, das Verfahren der Cabinette zu bestimmen — Mittheilungen, die für den Empfänger in gleichem Grade wichtig sein mussten, als sie die Verpflichtungen bezeichnen, denen man sich in Wien gegen den Genannten nicht entziehen zu dürfen glaubte.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.

9. October 1867.

Geschichte Jesu von Nazara in ihrer Verkettung mit dem Gesammtleben seines Volkes frei untersucht und ausführlich erzählt von Dr. Theodor Keim. In zwei Bänden. I. Der Rüsttag. Zürich, Druck und Verlag von Orell Füssli und Comp. 1867. XII u. 646 S. in Octav.

Dass der Name Nazara in der Aufschrift dieses neuen Werkes soviel wie Nazaret bedeuten solle, werden wol manche bei ihr ahnen, sehr wenige aber begreifen woher die plötzliche Veränderung komme. Diese beginnt auch in dem Druckwerke selbst erst von S. 319 an, wo der Verf. sie zu rechtfertigen sucht; und unsre Leser werden wol vor allem gerne erfahren wollen was von ihr zu halten sei. Der Name Nazaret war bisher allein üblich, und hat im Laufe der Jahrtausende etwas so weltbekanntes gewonnen dass sehr viele unwillkürlich ob seiner Veränderung staunen werden. Wir erkennen nun zwar in solchen Dingen kein Verjährungsrecht an, und haben uns nicht gescheut den Jehova welcher seit 300 Jahren unter uns sich schon immer

tiefer eingebürgert hatte, an dem Klopstockische und andere dem deutschen Manne wertheste Erinnerungen wie unablöschlich haften, und der dazu von uns aus sich schon immer weiter auch über alle nichtdeutsche Länder ausbreiten wollte, dennoch wieder durch den seit über 2000 Jahren verdrängten und doch allein rechtmässigen Jahve kühn zu ersetzen; und schon beginnt dieser in weiten Strecken in sein Recht wiedereingesetzt zu werden. Allein anders verhält es sich näher betrachtet mit Nazaret und Nazara. Wollte man heute den ursprünglichsten Sinn und Laut dieses weltgeschichtlich gewordenen Namens ganz genau wiederherstellen, so ist vor allem zu beklagen dass wir seine alte ächt Hebräische Schreibart garnicht kennen. Er begegnet uns zuerst im Griechischen NT.: nach dessen Schreibart sollte man ein *נזרה* erwarten, da das ζ insgemein dem ז entspricht; bisweilen aber findet man es auch für γ, wie *Καβζεήλ* 2. Kön. 23, 20, *Ζαφωίν* Gen. 36, 11. 15. 43. 1. Chr. 1, 36. 54 im Onomasticon, wo freilich die LXX meist ganz anders lesen; jedenfalls ist es danach zweifelhaft ob die Schreibart *נצרה* für *Ναζαρέτ* und *נוצרי* für *Ναζαραίος* welche man in neuern Hebräischen Büchern allerdings übereinstimmend mit dem Arabischen Namen *الندصرة* und dem *النصارى* (d. i. die Christen) findet, die ursprüngliche sei. Die Schreibart welche sich so spät im Arabischen festsetzte, könnte selbst erst aus einem späteren Gebrauche entstanden seyn, und nur die Schreibart der ältesten Syrischen Uebersetzer *ܢܨܪܝܬ* lässt sich für ein ursprüngliches γ anführen: allerdings aber richteten sich die Araber auch hierin wol nach den Syrern. Das γ nun diesem Syrischen Vorgange gemäss als richtig vorausgesetzt, würde man bei

dem Hebräischen Namen an ein נְצֻרָה denken; und dass ein Ort Warte oder Warthaus hiess, liesse sich denken. Für dieses *Neβóret* wäre *Ναζαρέτ* nach bekannten Lautgesetzen nur eine mundartig verschiedene Aussprache; und dass das mittlere *a* von diesem ansich lang war, erhellet auch aus *Ναζωραῖος* welches in Urkunden mit *Ναζαραῖος* wechselt; ja das *â* könnte sich sogar noch in dem altArabischen Namen für die Christen المصاري erhalten haben, wenn das Wort نصراني sich geschichtlich als eine spätere Bildung ausweisen sollte, ebenso wie الناصرة für Nazaret offenbar spätere Umbildung ist. Allein damit ist auch der Beweis gegeben dass die Aussprache Nazaret ganz richtig ist. Wenn sich dafür in einigen alten Handschriften *Ναζαρέθ* und *Ναζαράθ* findet, so ist das nicht auffallend, ebenso wenig dass letzteres auch wol in *Ναζαρά* verkürzt werden konnte und beständig ohne *τ* sich *Ναζαραῖος* bildet. Allein die Verkürzung *Nazara* ist sehr selten: sie findet sich bei Hieronymus oder wer sonst das Onomasticon der KVV. in seine jetzige Lateinische Gestalt brachte (ed. Larsow p. 297); aber dieser verkürzt auch *Gennezar* aus *Gennezaret* (p. 257). Und jedenfalls liegt für uns keine Ursache vor den guten Namen Nazaret zu verlassen.

Gehen wir indessen von der Aufschrift zu dem Werke selbst, so ist nicht zu läugnen dass es durch manche vortreffliche Eigenschaften ausgezeichnet ist. In einer Zeit wo alle gründlichere Wissenschaft sowol in als ausserhalb der Evangelischen Kirche so schädlich und so hartnäckig verachtet wird, muss man schon sehr zufrieden seyn wenn sie überhaupt noch so wie in diesem Werke mit grösserem Eifer aufgesucht und wo

möglich gefördert wird. Den Verf. trennt dazu ein tieferer Ernst und ein besseres Verständniss des Christenthums selbst zu offenbar und zu weit von den Ansichten und Bestrebungen eines Ludwigburgischen Strauss und aller diesem mehr oder weniger ähnlicher heutigen Geister als dass man von ihm erwarten könnte er werde je in die verhängnissvolle Bahn hinabgezogen werden welche sich für diese heute scheinbar noch so sicher und glücklich geebnet hat. Man kann auch die besondere Hochachtung womit der Vf. an dem Tübingschen Baur als einem seiner einstigen mündlichen Lehrer hängt, in ihrer Art ganz erklärlich finden. Allein man muss es in der Sache selbst bedauern dass er einige Grundansichten und Grundsätze von diesem mit aller Anstrengung vertheidigen und weiterführen will welche, wenn man sie wirklich noch jetzt auf die Dauer und mit einiger Folgerichtigkeit festhalten wollte, uns wieder in das entsetzliche Chaos zurückschleudern müssten welches vor zwanzig Jahren auf diesem Felde weit und breit herrschte und woran auch heute noch manche in etwas anderer Weise ihre grosse Freude haben. Wir können uns hier darauf beschränken die Ansichten über das Johannesevangelium und das des Markus als zwei solcher scheinbar heute hoch glühender Brände zu nennen an deren Feuer sich soviele Hände früher aufs schwerste verbrannt haben, die zwar inderthat heute für jeden besseren Arbeiter ihre verzehrende Hitze schon verloren haben, und die dennoch unser Vf. gerne wieder in die siedendste Gluth zurückbringen möchte. Es führt uns dies aber sogleich in eine nähere Betrachtung der ganzen Anlage und Ausführung dieses schon in seiner ungewöhnlich grossen

Ausführlichkeit von sovielen ähnlichen sich abhebenden Werkes.

Nun ist bekannt wie die Verfasser solcher Werke in unsern Tagen gewöhnlich einen manichfach verbränten bunten weiten Eingang an die Thür stellen. Sie gehen meist noch immer sei es offener oder versteckter von der grundverkehrten Hegel'schen Anschauung aus dass das Christenthum zu gleichen Theilen aus dem sogenannten Judenthume und dem Heidenthume entstanden sei, meinen wenigstens von dem damaligen Zustande dieses sowol wie jenes vor der Thüre viel reden zu müssen, und geben lange Beschreibungen heidnischer Meinungen und Zustände. Unser Verf. ist nach dieser Seite hin verständiger: er begreift dass das Christenthum nur in geradestem Zuge zwar nicht aus dem damaligen Judenthume wol aber aus dem gesammten Entwicklungsgange der Gemeinde der wahren Religion hervorgehen konnte, und unterlässt es völlig über das Heidenthum hier viel zu reden. Die Vorzüge und die Mängel dieses kann man ja heute sonst leicht näher kennen lernen; auch sind sie verhältnissmässig den heutigen Gelehrten weit geläufiger als vieles andere. Dagegen unternimmt der Verf., wie er schon in der Aufschrift seines Buches sagt, den Zusammenhang des Lebens und Wirkens Christus' mit der Geschichte seines Volkes ausführlicher zu schildern, und ein bedeutender Theil dieses ersten Bandes ist diesem Zwecke gewidmet. Da die Geschichte Christus' wenigstens ihren tieferen verborgenen Fäden nach bis in die Ursprünge und Grundbedingungen der Gemeinde der wahren Religion ja in gewisser Beziehung der Menschheit selbst zurückgeht, so wäre eine gedrängte sichere Uebersicht der geistigen Geschichte der Mensch-



heit wenigstens bis Mose und Abraham zurück hier an der Spitze des Werkes ganz am Platze gewesen: der Verf. gibt aber eine solche nicht. Er geht nur in die letzten Jahrzehende und Jahrhunderte vor Christus zurück, stösst hier aber auf ein scheinbares grosses Gewirre welches ihm zu lösen auch deswegen schwer wird weil er die Quellen doch zu wenig sicher kennt. Dass er nicht alle die argen Irrthümer theilen mag womit Herr Geiger und die diesem ähnlichen Jüdischen Gelehrten neuester Gestaltung dies Gewirre zertheilen zu können meinen, versteht sich fast von selbst: dennoch nimmt er aus diesen Händen die ebenso grundlose als verkehrte Ansicht entgegen dass die Saddukäer nicht wie die Pharisäer von vorne an eine gelehrte Schule sondern vor allem nur die hohepriesterliche politische Partei gebildet hätten und selbst am meisten hohepriesterlichen Geschlechtes gewesen seien; eine Ansicht welche nicht nur allen Quellen und Zeugnissen der Geschichte sondern auch allem klaren Augenscheine entgegenstrebt und nur dann erklärlich ist wenn man auch über die Pharisäer die ebenso verkehrten Meinungen des Herrn Geiger aufstellen und festhalten will.

Allein während der Vf. so über die Vorgeschichte der Entstehung des Christenthums vieles ausführlicher erörtert, unterlässt er das einzige was für eine sichere Grundlegung der Geschichte Christus' das nothwendigste ist: er untersucht die Quellen dieser selbst viel zu wenig, und theilt den Lesern keine genügende Vorstellungen über sie mit. Was helfen alle die übrigen Voruntersuchungen auch wenn sie gründlich sind, solange das hier zunächst unentbehrlichste noch nicht nach allen Seiten hin auf's schärfste untersucht und auf's sicherste wiedererkannt ist?

Man könnte es übersehen dass der Vf. die bekannten Worte des Flav. Josephus über Christus wieder unrichtig stellt, indem er zwar die Stelle im 20sten Buche der Archäologie für ächt hält, die im 18ten aber völlig streichen will; während das wahre Verhältniss dieser beiden Stellen doch dies bleibt dass Josephus wenn er im 20sten Buche Christus nur so nebenbei τὸν λεγόμενον Χριστὸν nennt, an einer früheren Stelle ausführlich über ihn reden musste. Allein die Evangelien selbst hat der Vf. nicht zuvor hinreichend erforscht. Hier gilt es nicht nur ihren gegenseitigen Verhältnissen sondern auch allen den einzelnen grösseren oder kleineren Stücken welche sie enthalten ihrer Zusammensetzung ja ihren letzten Ursprüngen nach bis aufs genaueste nachzugehen. Alle diese Erforschungen und Erkenntnisse lässt der Vf. vermissen: weil er aber dennoch über jedes Einzelne der vier Evangelien nach seinem Alter Inhalte und Werthe aburtheilen wollte, so konnte er desto leichter in das Netz derselben grundlosen Voraussetzungen fallen welche vor zwanzig Jahren einmal alles zu überwuchern schienen und die auch heute noch leicht allen schmeicheln welche dem Irrbilde einer trügerischen Freiheit in Religion und Kirche nachjagen. Da nun aber in dem edleren Geiste unsres Vfs, wie man mit hoher Freude bemerkt und wie dies schon oben hervorgehoben ist, so vieles tiefere Nachdenken und reinere Bestreben scharf genug jenem Irrbilde entgegenwirkt, so ist dadurch ein Schwanken und ein Selbstwiderspruch entstanden welcher hier als das Eigensthümlichste erscheint und aus welchem wol einige kühn entschlossene Versuche neuer Ansichten auftauchen, nie aber etwas Klares und Befriedigendes kommen kann.

Nirgends zeigt sich dies deutlicher als bei dem Johannesevangelium, diesem wunderbar leuchtenden Edelsteine dessen Glanz die an ihn oder vielmehr an das Feuer wovon es selbst erst strahlt noch nicht gewöhnten Augen in den verschiedensten Strahlungen leicht völlig blendet, und der sich dennoch ewig als ein Stein zu ächten dauernden Glanzes erweist als dass die noch gesunden besseren Augen ihn nicht immer wieder aufsuchen und sich seiner milden hellen Klarheit umsomehr erfreuen sollten, je weniger er durch irgendeinen anderen ersetzt werden kann. Unser Vf. gibt zu dass dies Buch welches man beliebig ein Evangelium nennen kann obgleich es als solches nicht einmal absichtlich geschrieben wurde, in keiner Weise so spät geschrieben seyn könne als es Bretschneider und dann besonders der Tübingsche Baur mit allen seinen Nachsprechern machen wollten: nach seiner Ansicht ist es um die Jahre 101 — 117 nach Chr. verfasst. Die Anhänger jener Schule haben sich seit 10 bis 20 Jahren gezwungen gesehen von den nicht sowohl als schroffe sondern vielmehr als völlig grundlose zu bezeichnenden Ansichten ihres Meisters immer weiter abzugehen: und unser Vf. setzt hier in vieler Hinsicht treffend auseinander warum er das Alter dieses Buches nicht in noch spätere Zeiten herabsetzen könne und wie unrichtig die Beweise seien welche man für das Gegentheil vorbringen wollte. Die besseren Sachkenner haben dies seit 20 Jahren bekanntlich immer behauptet, und das zuverlässig geschichtliche gegen alle die neueren Täuschungsversuche vertheidigt. Unser Verf. gibt ferner zu dass die Apokalypse nicht von dem Apostel abstamme, sicher aber die drei Briefe von demselben seien der das Evangelium

verfasste: zwei der wichtigsten Einräumungen gegen die hartnäckigen Versuche jener Schule die geschichtliche Wahrheit entweder wie bei der Apokalypse völlig zu läugnen oder doch wie bei den Briefen zweifelhaft zu machen. Aber er ist auch ein zu gründlicher Kenner der ältesten Kirchengeschichte als dass er mit jener Schule meinen sollte die Streitigkeiten des zweiten Jahrhunderts über die Paschafeier seien ein Zeugniß gegen die Abkunft des Evangeliums vom Apostel, oder das Evangelium sie jünger und unselbständiger als der Montanismus. Man sieht auch dass unser Verf. einen Einfluss des vierten Evangeliums auf die Vorstellungen und Redensarten des Martyr Justinus zugibt: wobei der Unterzeichnete bemerkt dass er an diesem Einflusse nie im Mindesten gezweifelt sondern nur behauptet hat in dem Buche der »Denkwürdigkeiten der zwölf Apostel« welches dieser wichtige Schriftsteller aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts nach Ch. als die Quelle seiner Evangelischen Kenntnisse benutzte, sei nicht das ganze Johannesevangelium sondern nur auserwählte Bruchstücke aus ihm zu lesen gewesen.

Mit allen diesen wichtigen Einräumungen hat sich der Verf. nun schon so weit von der sonst von ihm vertheidigten Schule entfernt und sich in gleicher Stufe so sehr der geschichtlichen Wahrheit genähert, dass man kaum begreift was ihn denn zuletzt hinderte folgerichtig auch den einzigen noch übrigen Schritt hier zurückzulegen um der bessern Wahrheit alle ihre Ehre zu geben. Unsre heutige Wissenschaft steht bekannt-só dass sie nicht im Mindesten davor zurückbeben würde wenn sich wirklich aus klaren Gründen ergeben sollte dass der Apostel Johannes das Evangelium und die Briefe nicht verfasst hätte:

die Frage was aus einem solchen Ergebnisse weiter folgen müsse, hat sie nie abgehalten offen und von allen Vorurtheilen frei genau zu erforschen ob das Ergebniss wie man es gefunden zu haben meinte richtig sei oder nicht. Wer will unsre heutige Wissenschaft sofern man sie mit Fug und Recht von der Baurischen unterscheiden muss, irgendeines grundlosen Bedenkens und sich Fürchtens zeihen? oder wer ihr vorwerfen sie habe sich kein freies Auge bewahrt und könne die Dinge nicht sehen wie sie seien? Aber indem der Verf. dennoch eine Ansicht die er in allem Wesentlichen aufgegeben hat auf einem neuen Wege wieder annehmbar machen will, verliert er sich in Annahmen welche wissenschaftlich in keiner Weise vertheidigt werden können. Er meint von dem Daseyn und Leben eines Apostels Johannes sei es in Ephesos oder sonst wo lasse sich nach jener Zeit wo die Apostelgeschichte zuletzt von ihm redet, also namentlich für alle die Jahrzehende nach der Zerstörung Jerusalem's durchaus keine sichere Spur nachweisen: und so sei es deshalb Thorheit ihm das Evangelium und die Briefe beizulegen; der Ephesische Presbyter Johannes von welchem einige älteste Schriftsteller erzählen, möge mit dem Apostel verwechselt seyn. Wir meinen indessen nicht dass unser Verf. ernstlich gesonnen seyn könne diese Vermuthung zu vertheidigen. Muss alles was in irgendeinem wissenschaftlichen Gebiete als Vermuthung sich irgendwie einmal regen kann nothwendig offen vorgebracht werden wäre es auch nur damit das Wahnbild nie wieder die Wahrheit verdrängen wolle, so mag auch diese Vermuthung in dem heutigen Zustande der wogenden Erforschung aller dieser urchristlichen Dinge einmahl offen ausgesprochen seyn; bevor der Vf.

aber die Zeugnisse aller bedeutendsten christlichen Schriftsteller des zweiten und dritten Jahrhunderts zugleich mit der ganzen Geschichte der Ephesischen Kirche in den ersten Jahrzehenden nach der Zerstörung Jerusalem's auslöscht, wird sich eine solche Vermuthung nie vertheidigen lassen. Mag Eirénäos ungenau melden Pappias sei ein unmittelbarer Schüler des Apostels gewesen, so unterscheidet dieser selbst doch den Apostel genau vom Presbyter Johannes; und über das Wirken des Apostels in Ephesos besitzen wir dazu Zeugnisse welche von Pappias und Eirénäos ganz unabhängig sind. Aber es scheint wirklich alsob unser Verf. bloss weil ihm das lange Leben und Daseyn des Apostels in Ephesos aus anderweitigen der Sache selbst fremden Ursachen beschwerlich ist, sich zu dieser Vermuthung gedrängt gesehen habe. Und doch würde auch sie nicht helfen, sogar wenn sie mehr als eine leere Vermuthung wäre. Denn man frage sich doch nur wie es möglich war dass das Alterthum je einstimmig auf die Meinung kommen konnte der Apostel Johannes sei der Verfasser des Evangeliums und der Briefe: und man wird sich selbst antworten dass es unmöglich war hätte das Alterthum nicht bestimmt gewusst er und kein anderer sei der Verfasser. Denn weder Evangelium noch Briefe tragen den Namen eines Johannes an sich: durch einen Buchnamen konnte sich also das Alterthum hier nicht wie sonst so oft täuschen lassen. Wollte man aber bloss aus dem Inneren der Schriften auf ihren Verfasser schliessen, so hätte man, gesetzt der Apostel wäre ein solcher Mann gewesen wie ihn sich unser Vf. nach den grundlosen Voraussetzungen der Baurischen Schule denkt, durchaus garkeinen Grund und Anlass

gehabt an ihn zu denken, weil man einem Manne der geistig das Gegentheil von dem Verfasser dieser Schriften war, sie nie hätte zuschreiben können. Unter dem Jünger aber »den der Herr lieb hatte« konnte man ebenso wol den Petrus oder doch den Jakobus sich denken: ja solche Schriften dem Jakobus als dem ersten Martyr unter den Aposteln zuzuschreiben, hätte man sich weit eher versucht fühlen müssen. Will man jedoch einwenden das Alterthum habe wegen der bekannten Erzählung in c. 21 weder an diesen noch an jenen sondern nur an Johannes denken können als den einzigen der drei Lieblingsjünger der ungewöhnlich lange gelebt, so sind wir ja eben damit wieder bei dem wirklichen Verfasser angelangt, demselben von dessen langem Lebensalter und dessen späteren Leben in Ephesos das ganze Alterthum zeugt. Was unser Verf. aber sonst den groben Vorstellungen und schweren Irrthümern jener Schule über diesen und die anderen Apostel nachspricht ist längst widerlegt.

Wir erlauben uns hier überhaupt den Verf. dârauf aufmerksam zu machen dass die Zeit der rohen Vorstellungen und schweren Irrthümer welche sich jene Schule über die Bücher des NT's ausbildete und zu welchen sie dann die heutige Welt bekehren wollte, jetzt längst vorüber seyn sollte. Jene Schule hatte nicht die geringste Fähigkeit sich klare und richtige Vorstellungen über die Entstehung der Biblischen Bücher zu entwerfen, und mischte beständig nur ihre dem beschränkten engen Gesichtsorte ihrer eignen Zeit entsprungenen völlig willkürlichen Voraussetzungen ein. Was ist von den Meinungen der Strauss Baur Schwegler Zeller jetzt noch übrig? sieht man näher zu, so gut wie nichts. Gibt

es nun heute noch immer einige welche unserm Verf. Beifall winken werden wenn er den Apostel Johannes aufs Neue um sein geschichtliches Licht und seine Ehre zu bringen sich bemühet, so werden ihm doch wol schon nur wenige beistimmen wenn er die Irrthümer erneuen will in welche jene Schule hinsichtlich des Markus-evangeliums verfiel, oder uns mit ihr aufs Neue lehren will die Schriften des Lukas seien älter als dieses und doch nicht von Lukas. Ueber alles dies sind jetzt weit feinere und richtiger treffende geschichtliche Vorstellungen auf dem Wege einer strengen Wissenschaft gegründet, welche man nicht mehr übersehen und umgehen sollte wenn man wirklich etwas noch besseres geben zu können meint.

Was den übrigen Inhalt dieses Bandes betrifft, so sind es besonders die Fragen über die Oertlichkeiten und die Zeitrechnung dieser Geschichte auf welche der Verf. sichtbar überall seine ganze Aufmerksamkeit hinwendet. Wirklich ist zu wünschen dass nach dieser Seite hin die Sicherheit unserer Erkenntnisse noch immer weiter wachse; und hat man in unseren Tagen die Meinung offen aufgestellt und mit vielem Beifalle geäußert es sei nicht mehr möglich von Christus etwas anderes mit geschichtlicher Zuverlässigkeit zu erkennen als seinen »Character«, so ist es umso verdienstlicher dass unser Vf. an der sicheren Wiederherstellung auch der Zeitrechnung seines ganzen Lebens und aller seiner Thaten nicht verzweifelt. Freilich aber wird ihm dies umso schwerer da er von den Quellen dieser ganzen Geschichte selbst eine so geringe Meinung hat: um irgend etwas als eine etwas zuverlässigere Quelle hinzustellen, wählt er das Matthäusevangelium aus, nach dem Vorgange



der Baurischen Schule, aber auch hier willkürlich: dann freilich ist an eine Herstellung der Zeitrechnung kaum zu denken, weil gerade dies Evangelium seiner ganzen Anlage und seinem Zwecke nach am wenigsten auf Zeitrechnung und alles andere der Art hinblickt, ja darin noch unbesorgter als das Johannesevangelium ist. Dennoch meint er als ganz sicheres Ergebniss zu finden dass Christus nicht viel länger als ein Jahr öffentlich gewirkt habe und dass die Kreuzigung in das Jahr 36 falle. Jenes ist ein alter Irrthum, welchen der Verf. nur seiner Schule gemäss vertheidigt; dieses ist ihm dagegen fast völlig eigenthümlich, da die vielen Zeitberechner fast ohne alle Ausnahme schwere Bedenken tragen soweit in der Zeit herabzugehen. Wirklich stützt er diese Annahme im Wesentlichen nur dârauf dass er meint die Schlacht welche Herodes Antipas gegen den Araberkönig Arethas só verlor dass das Volk darin eine göttliche Strafe für den Mord des Täufers fand, müsse in der kürzesten Zeit nach diesem vorgefallen seyn: allein da ein Volk in solchen Dingen ein sehr gutes Gedächtniss zu haben pflegt und das Volk der alten wahren Religion am meisten, so erhellet leicht wie wenig man sich auf diesen Grund stützen kann. Aber auch schon die Geschichte der ungesetzlichen Ehe jenes Antipas mit der Herodias auf welche der Vf. sich weiter stützen möchte, kann das Gegentheil beweisen. Denn man weiss aus Tac. *ann.* 6, 27 dass der Syrische Statthalter Flaccus Pomponius welcher nach Josephus' Berichten erst lange nachdem die Herodias in dieser Ehe lebte dem späteren Könige Agrippa I. seinen Schutz gewährte, im Jahre 33 nach Ch. starb: dies mag zwar unser Vf. nicht zugeben weil er meint jener Krieg zu dessen

Vorwände die ungesetzliche Ehe des Antipas und dessen Verstossung seiner Arabischen Frau diente, müsse sogleich nach diesen Eehändeln ausgebrochen seyn. Allein jene Thatsache des Todes des Flaccus im J. 33 steht zu fest als dass sie sich durch die willkürlichen Zweifel welche der Verf. S. 628 gegen sie erhebt, entfernen liesse. Denn dass Tiberius die Statthalter der bloss von ihm abhängigen Provinzen Jahrelang auch wenn er sie ernannt hatte in Rom zurückhielt, die alten noch immer fortbestehen liess und die gestorbenen nicht immer sogleich ersetzte, das alles steht aus Tacitus zu fest als dass es sich bezweifeln liesse: als er aber einige Zeit nachdem Aelius Lamea ohne je in den Genuss seines Syrischen Amtes eingesetzt zu seyn beim Eintreffen der Nachricht von Flaccus' Tode sich deshalb bei dem Senate zu entschuldigen suchte, da war dieser Flaccus eben im J. 33 schon gestorben. Aus dem Wörtchen *exin* bei Tacitus zu schliessen er könne erst viel später gestorben seyn, sieht doch nur einem Rathe der Rathlosigkeit ähnlich.

Der Vf. wird nun im zweiten Bande seines auf zwei Bände berechneten Werkes das Leben Christus' welches er hier nur bis kurze Zeit nach seiner Taufe herabführt, weiter bis zu seinem Ende beschreiben. Wir wünschen dass dabei viel reiner Gewinn für die Wissenschaft sich ergebe; und da der Vf. hier an einer Stelle über die »Pygmäen« unserer Zeit klagt welche diese Geschichte bloss weil sie ihnen zu hoch und zu herrlich ist um alle ihre wahre Höhe zu bringen sich anstrengen, so sind wir desto gespannter zu sehen wie er sie im Einzelnen und im Ganzen behandle. Jedenfalls wird man dann noch deutlicher sehen wie der Vf. von den hier

dargelegten Grundsätzen aus fortschreite: und wir hoffen alsdann bei der vollen Uebersicht über das ganze Werk auf den Gegenstand zurückzukommen. H. E.

Philosophische Paradoxa. Von Heinrich Ritter. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1867. XII u. 378 S. in Octav.

Nach alter Sitte zeige ich selbst meine Schrift an. Ich möchte mich aber der Kürze befleissigen, da ich nicht viel Neues anzukündigen habe. Dies ist ein beschämendes Geständniss; um so mehr, je stärker der Titel mit ihm in Widerspruch zu sein scheint; denn paradoxe Sätze lassen auch neue Sätze erwarten. Aber in der Philosophie steht es noch immer in unserem Alter, wie es in unserer Jugend stand; was wir sonst lehrten, müssen wir noch heute vortragen; wir dürfen nicht darauf rechnen, dass wir nur einmal über die Elemente hinwegkommen können zu weiter fortgeschrittenen Ergebnissen, welche wir aus jenen ziehen könnten, ohne an sie ausdrücklich zu erinnern; schnell sind die trivialsten Grundsätze vergessen und worauf wir sicher bauen zu können glaubten, das halten die Zweifler für paradox und wollen es erst weitläufig bewiesen haben. Noch ganz vor Kurzem musste ich in einem kritischen Blatte lesen, dass mir eingeworfen wurde, ich hätte in meiner Schrift über Unsterblichkeit nicht bewiesen, dass jede Substanz unvergänglich sei, als wenn das des Beweises bedürfte, was durch die Thatsache bewiesen wird. Wenn etwas vergeht, meine ich, so ist dadurch bewiesen, dass es eine vergäng-

liche, wenn auch vielleicht eine sehr lange dauernde Erscheinung war. Der Unterschied zwischen vergänglicher Erscheinung und unvergänglicher Substanz gehört zu den Elementen des Denkens, wie Jeder wissen muss, welcher über mehr als über Erscheinungen reden will. Es hält schwer bei dieser Lage der philosophischen Untersuchungen die Geduld nicht zu verlieren und nicht zu der göttlichen Grobheit seine Zuflucht zu nehmen, welche zur Zeit unserer Jugend empfohlen wurde um das profanum vulgus abzuschrecken. Durch Geduld im Lehren müssen wir lernen; auch der Mathematiker muss auf seine trivialen Grundsätze immer wieder zurückblicken und zurückblicken lassen. Nur einen Vortheil hat er hierin vor dem Philosophen voraus. Er darf als allgemein anerkannt voraussetzen, dass seine Schüler nicht früher an die höhern Aufgaben der Wissenschaft sich wagen dürfen, ehe sie nicht der niederen Stufen zu ihnen hinreichend mächtig geworden sind. In der Philosophie lässt man das nicht so allgemein gelten. Mit Fleiss erworbene Vorkenntnisse scheinen nicht nöthig zu sein um die höchsten Aufgaben sogleich anzugreifen. Daher stehen in keiner Wissenschaft die Urtheile des gesunden Menschenverstandes und der Kenner in so scharfem Streit mit einander wie in der Philosophie und werden die letztern so leicht der Paradoxie beschuldigt wie in ihr.

Nur von einigen Paradoxien der Wissenschaft handelt die vorliegende Schrift. Sie werden von mir zu den Elementen der Wissenschaft gerechnet. Andere pflegen ihnen eine andere Stelle im System philosophischer Lehren zu geben. Dies hängt damit zusammen, dass ich die Philosophie als Wissenschaft der Vernunft betrachte

und meine, dass die Vernunft vor allen Dingen nach dem Zweck fragt und das Zweckmässige fordert. Andern will ich es nicht verwehren von den Mitteln auszugehen, wenn sie nur nicht verkennen, dass sie den Zweck nicht vergessen dürfen, wenn sie die Mittel begreifen wollen. An der Spitze aller philosophischen Paradoxien steht nun der Gedanke des letzten Zweckes aller Wissenschaft, der Erkenntniss des ersten und alleinigen Grundes aller Dinge und ihrer Erscheinungen. Dieser Gedanke ist zwar in weiter Verbreitung anerkannt von Philosophen und in populärer Meinung, dies hindert aber nicht, dass er zu zahlreichen Paradoxien führt, wenn er mit wissenschaftlicher Folgerichtigkeit verwerthet wird. In dem ersten Paradoxon ist gezeigt worden, dass er nicht allein die Schöpfungslehre in sich schliesse, gegen welche noch viele Philosophen sich verwahren möchten, sondern auch den Optimismus fordert und zwar in einer viel strengern Fassung, als die ist, welche ihm die Lehren eines Augustin, eines Thomas von Aquino, eines Leibniz gegeben haben, weil sie vom Begriffe des Geschöpfes die Vorstellung nicht zu trennen wussten, dass es beschränkt und unvollkommen sein müsste.

Der Begriff der Schöpfung schliesst auch den Begriff der unbeschränkten, vollkommenen Welt in sich. Die Unterscheidung der natürlichen und übernatürlichen, der sinnlichen und übersinnlichen Welt lässt sich nicht umgehen; beide aber müssen im engsten Zusammenhange gedacht werden. Auch dies gehört zu den ersten Grundsätzen der philosophischen Untersuchung. Das zweite Paradoxon bezieht sich auf diese Unterschiede, deren Glieder nicht mit einander verwechselt werden dürfen, denn die Verschiedenheit

von Natur und Vernunft darf ebensowenig von uns übersehen werden, wie der Unterschied zwischen dem Uebernatürlichen und Uebersinnlichen. An die hier entwickelten Unterschiede schliesst sich ein Excurs über das Uebernatürliche im engern Sinne an, zu welchem die Lehren der Theologen über übernatürliche Offenbarung und übernatürliche Wunder Veranlassung gegeben haben, weil diese ohne Zweifel einer allgemeiner Erörterung bedürfen, wenn sie nicht Störungen in die allgemeinen Grundsätze der Wissenschaft bringen sollen. Der Zweck dieser Abschweifung ist zu zeigen, dass dieser engere Begriff des Uebernatürlichen nur dadurch in den Zusammenhang wissenschaftlicher Grundsätze, welcher keine unpassende Einschaltung gestattet, sich einfügen lässt, dass man alles Uebernatürliche auf das ursprüngliche übernatürliche Factum der Schöpfung und Offenbarung Gottes zurückführt.

Wenn man das Sein des Uebernatürlichen und des Uebersinnlichen nicht leugnen darf, so muss man sich auch umsehen nach der Offenbarung, durch welche die Erkenntniss dieser verwandten, aber von einander unterschiedenen Gegenstände uns zukommt. Es handelt sich hierbei besonders um die Erkenntniss des Uebersinnlichen, wovon die Gründe im zweiten Paradoxon angegeben sind. Ueber den Eingang in dieselbe verbreitet sich das dritte Paradoxon. Er bietet die meisten Schwierigkeiten dar, denn wenn wir ihn einmal gewonnen haben, so scheint uns kein weiteres Hinderniss entgegenzustehen in der Erkenntniss des übersinnlichen Gebietes fortzufahren und Folgerungen aus den Grundsätzen für seine Erforschung zu ziehen. Darüber ist man in wissenschaftlicher Untersuchung ein-

verstanden, dass die mittelbare Erkenntniss durch den Beweis eine unmittelbare Erkenntniss voraussetzt, welche nur durch Anschauung gewonnen werden kann. Nicht minder gilt dies für das Uebersinnliche als für das Sinnliche; eine unmittelbare Ueberzeugung vom Sein des Uebersinnlichen muss uns daher beiwohnen, wenn wir nicht im Sinnlichen versenkt bleiben und vom Eingang in die Erkenntniss des Uebersinnlichen ausgeschlossen sein sollen. Dadurch sind wir nun bei der Lehre von der intellectuellen Anschauung des Uebersinnlichen angelangt. Mit ihr aber haben sich schwärmerische Vorstellungen verbunden, indem man im Vertrauen auf die unmittelbare Erkenntniss die wissenschaftlichen Vermittlungen durch den Beweis in der Erforschung des Uebersinnlichen entbehren zu können meinte. Wir haben hiervon zahlreiche abschreckende Beispiele erlebt, welche an die mystische Weisheit der Orientalen, der Neuplatoniker oder des Mittelalters und der Theosophen erinnerten. Von solchen Ausschweifungen hat man diese Lehre zu reinigen. Besonnener zwar waren die Annahmen, welche auf die intellectuelle Anschauung und das unmittelbar Einleuchtende allgemeiner angeborner Begriffe oder wissenschaftlicher Grundsätze sich beziehen, aber sie steuerten der Willkür nicht, mit welcher man bald auf diesen, bald auf jenen Anfang der wissenschaftlichen Untersuchung über das Uebersinnliche sich berufen konnte und wussten nicht zu zeigen, wie aus dem beständigen Flusse der Erscheinungen eine Erkenntniss ewiger Wahrheiten sich herausarbeiten könne. Allen diesen Entstellungen der Lehre von der intellectuellen Anschauung ist es gemeinschaftlich, dass sie die Erkenntniss des Uebersinnlichen plötzlich und ohne Zu-

sammenhang mit der zeitlichen Entwicklung des sinnlichen Lebens hervorbrechen lassen aus unbekanntem, verborgenen Gründen und daher auch nicht im Stande sind ein Uebersinnliches nachzuweisen, welches seinem Begriffe gemäss als höherer Grund das Sinnliche erklärt. Von diesen Irrwegen musste die Lehre von der übersinnlichen Anschauung befreit werden, wenn man sie aufrecht erhalten wollte. Es ist dies versucht worden, indem der allmäligen Entwicklung und dem geistlichen Wachstume nachgegangen wurde, in welcher wir zur Erkenntniss der ewigen Gründe des zeitlichen Werdens gelangen. Wir werden davon nicht absehen dürfen, dass nicht auf einmal das Gebiet des Uebersinnlichen sich uns offen vor Augen legt und in seiner Allgemeinheit uns aufgeht, sondern dass es zuerst im Kleinen und Kleinsten unserer Anschauung sich darbietet und wir also mit dem Besondern beginnen müssen, wenn wir zum Allgemeinen gelangen wollen. Dieser Weg schliesst sich in allen Punkten an die Erkenntniss des Sinnlichen an, wie es nicht anders sein kann, weil das Uebersinnliche nur dadurch übersinnlich ist, dass es das Sinnliche begründet und als Grund des Sinnlichen erkannt wird. In dem, was über denselben bemerkt worden ist, wird man vielleicht geneigt sein manches zu finden, was neu ist und befremdlich, weil es von dieser Seite noch nicht dargeboten worden war, doch ist es, obgleich unter andern Formen, vom Verf. schon früher erörtert worden.

Sehr eng an diese Untersuchungen über den Eingang in die Erkenntniss des Uebersinnlichen schliesst sich das vierte Paradoxon an, welches man jedoch für weniger paradox halten wird als vieles andere, was früher angeführt wurde. Es



handelt über einen allgemein bekannten Streit, welcher die Grundlagen unserer Wissenschaft betrifft, über den Streit zwischen Autorität und Vernunft. Unter billig denkenden und der Wissenschaft wirklich ergebenen Männern wird nicht leicht bezweifelt werden, dass wir beiden in gleicher Weise ihr Recht in der Forschung zugestehen sollen. Mit der Untersuchung über die Erkenntniss des Uebersinnlichen hängt diese Frage auf das engste zusammen, weil es eben die Autorität des Sinnlichen ist, was uns zu Forschungen der Vernunft nach dem Uebersinnlichen antreibt, und darauf beruht der Streit über Vernunft und Autorität, dass man die Herrschaft der Autorität in der sinnlichen Erkenntniss nicht gewahr wird, und das Paradoxe in den Lehren der Philosophie beginnt, so wie man über die Abgrenzung der beiden Gebiete der Autorität und der Vernunft sich zu verständigen unterlassen hat. Am gewöhnlichsten sind die der Meinung gewesen, dass man in der Wissenschaft aller Autorität sich entziehen sollte, welche der sinnlichen Evidenz vertrauten und die Wissenschaft nicht weiter sich erstrecken lassen wollten, als das Zeugniss der Sinne reichte. Sie haben dabei unbeachtet gelassen, dass sie nur gegen eine Art der Autorität stritten, der andern Art dagegen um so unbedingter die Herrschaft einräumten; von der Autorität menschlicher Meinungen wollten sie sich frei machen, aber der Autorität der Natur wandten sie ihr volles Vertrauen zu; denn dass die sinnlichen Erscheinungen nur in Naturprocessen uns zugehen und wir ihnen nur in Folge unseres Vertrauens auf die Wahrhaftigkeit der Natur in unsern Urtheilen nachgeben, wird wohl keines Beweises bedürfen. Dass wir dagegen Misstrauen in die Autorität

der Menschen setzen, beruht auf der schlechten Meinung, welche die Erfahrung von der Lügenhaftigkeit und Schwäche des menschlichen Urtheils uns einflösst. Dennoch können und sollen wir auch von dieser Autorität uns nicht lossagen, weil die Fortschritte in der Wissenschaft und in jeder Art der menschlichen Bildung von der Ueberlieferung der Gewohnheit und der Sitte unter den Menschen abhängen. Unsern eigenen früheren Urtheilen und den Urtheilen unserer Vorfahren müssen wir vertrauen lernen um in dem Stufengange der Sittengeschichte allmählig fortzurücken, nur ist dieses Vertrauen bedingter Art und soll nicht ohne Prüfung leichtsinnig geschenkt werden. Auf der Autorität früherer Erfahrung und eines frühern Nachdenkens über die Aufgaben der Vernunft beruht jedes Weiterkommen in der Lösung dieser Aufgaben; die Autorität der Natur giebt nur die Anfänge unserer Verständigung, ihre Fortschritte beruhen auf dem Verständniss früher gewonnenen Verstandes, der eine Autorität für unser gegenwärtiges gereifteres Urtheil abgiebt. Daher unterrichten uns die Menschen besser als die Natur; ihr Unterricht bietet reicheren Stoff für schon weiter vorgeschrittenes Verständniss; sie reden eine Sprache zu uns, welche wir leichter verstehen können als die Zeichen der Natur, welche uns meistens unverständlich bleiben und unsern Verstand nicht wecken können. Was aber zum Verständniss uns auffordert, kann auch zum Missverständniss verführen und daher haben wir vor den Autoritäten menschlicher Meinung uns zu hüten, dass sie nicht missverständlich gedeutet uns zur Verwirrung ausschlagen. Nicht leicht wird es uns entgehen können, dass wir den grössten Theil unserer Wissenschaft doch nur

durch Vermittelung menschlicher Autorität empfangen und nur einen kleinern Theil aus eigener Vernunft ihr zugesetzt haben; aber ebenso dringend sehen wir uns zur Prüfung jeder menschlichen Autorität aufgefordert, wenn wir nicht den Missverständnissen und Vorurtheilen derselben zum Raube werden wollen, und menschlich ist jede Autorität, welche nicht unmittelbar die Natur im sinnlichen Eindruck über uns ausübt; denn auch was göttliche Autorität genannt wird, kommt durch sinnlichen Eindruck oder durch Ueberlieferung der Menschen zu unserm Bewusstsein. Daher soll auch jede Autorität von uns geprüft werden und die Versöhnung zwischen Autorität und Vernunft kann nur dadurch sich vollenden, dass die Anfänge der Verständigung, welche die thatsächlichen Angaben der Autorität uns bieten, mehr und mehr zum Verständniss unserer Vernunft gelangen, bis aller dunkle Glaube an das, was wir sehen und hören und was durch die Sinne uns offenbart wird, in das lichte Verständniss der Vernunft sich verwandelt hat. Wir aber, welche wir jetzt noch im Forschen begriffen sind, werden nicht aufhören dürfen auf die Offenbarungen der Autorität aufzumerken, welche uns zugegangen sind und noch beständig zugehen, um aus ihnen die Zeichen zu entnehmen, welche unsere Vernunft über sich und die Welt ihres Lebens verständigen können.

Zu den Autoritäten, welche uns in unserer allmäligen Verständigung leiten, gehören auch die allgemeinen Grundsätze, welche in der Ueberlieferung der Wissenschaften sich uns festsetzen. Dass sie in freiem Denken, in intellectueller Anschauung uns erwachsen, daran zweifeln wir nicht; aber unter den Einflüssen sinnlicher Anregung bilden sie sich aus als Ergebnisse einer

Vernunft, die nur halb ihrer Zwecke sich bewusst ist und vergeblich sich bemühen würde sich Rechenschaft darüber zu geben, warum sie diesen Grundsätzen unbedenkliche Folge giebt. Dass nun dies die höchste Stufe der wissenschaftlichen, vernünftigen Einsicht nicht erreicht hat, werden wir nicht bezweifeln können. Instinctartig, unter Autorität eines Naturtriebes und in Glauben an ihn nimmt man auch verschiedene Grundsätze der einen und der andern Wissenschaft an; man betrachtet sie als Gebote der menschlichen Vernunft oder menschlichen Natur, welchen wir Gehorsam schuldig sind. Man kann dabei auch darauf seine Gedanken richten, die verschiedenen Grundsätze in ihrem Zusammenhange zu überlegen und unter einander in Uebereinstimmung zu setzen, wenn sie in Streit untereinander zu stehen scheinen sollten, man bleibt aber dabei stehen, den Grundsätzen ihre Gültigkeit nur für den Kreis des menschlichen Denkens beizulegen. Dies ist der anthropologische Standpunkt in der wissenschaftlichen Untersuchung, von welchem das fünfte und letzte Paradoxon handelt. Dass er für die philosophischen Untersuchungen nicht ausreicht, ist besonders an drei Punkten nachgewiesen worden, an der Freiheits-, der Unsterblichkeits- und der Offenbarungslehre, im Allgemeinen aber leuchtet es ein, wenn man bedenkt, dass man zu wissenschaftlicher Sicherheit nur gelangen kann, wenn man den Menschen und die Welt nicht vom Standpunkte des Menschen, sondern vom Standpunkte der Welt betrachtet und alles nach dem Masse der allgemeinen, aber nicht der menschlichen Vernunft beurtheilt.

Es wird erlaubt sein, mit dieser Anzeige nachträglich ein Paar Worte zu verbinden über eine Brochüre, welche zwar früher ausgegeben, aber später geschrieben worden ist, als die philosophischen Paradoxa.

An Leopold von Ranke über deutsche Geschichtschreibung. Ein offener Brief. Von Heinrich Ritter. Leipzig, Fues' Verlag (L. W. Reisland) 1867. 77 S. in Octav.

Ueber die Absicht dieser Brochüre sind mir Missdeutungen zur Kunde gekommen, welche ich beseitigen möchte und gegen welche ich Protest einlegen muss, weil sie nicht allein ein falsches Licht auf das kleine Werk, sondern auch auf meinen Charakter werfen würden. Man hat gemeint, ich beabsichtigte in ihr eine Beurtheilung der Geschichtschreibung Leopold's von Ranke; man hat mich gefragt, wie ich es verantworten könnte, einen Mann, welcher durch viele berühmte Werke seiner Nation sich werth gemacht hat, nach einigen gelegentlichen Aeusserungen, welche ihm beigelegt werden, beurtheilen zu wollen. Darauf kann ich nur erwidern, dass ich nirgends gesagt habe, man sollte diesen Mann aus solchen Aeusserungen beurtheilen. Schon der Titel der Schrift hätte von dieser Mideutung zurückhalten sollen. Ueber die deutsche Geschichtschreibung soll sie handeln im Allgemeinen; es würde der Bescheidenheit eines jeden lebenden Geschichtschreibers zu nahe treten, wenn man ihn als den Repräsentanten aller unserer Geschichtschreiber betrachten wollte.

Den Gegenstand aber habe ich in meiner Brochüre nicht erschöpfen wollen, sondern nur gegen die Weise mich erklärt, in welcher Ranke über ihn sich ausgelassen haben soll. Es wird

ihm beigelegt, dass er mit wenigen Worten die charakteristischen Unterschiede der Deutschen von andern Völkern, wie sie in ihrer Geschichtsschreibung hervorgetreten wären, habe bezeichnen wollen. Das Missliche eines solchen Unternehmens habe ich nach allgemeinen Grundsätzen zu zeigen gesucht und besonders die Weise, in welcher Ranke es angegriffen haben soll, scheint mir nicht der geeignete Weg zur Beseitigung seiner Schwierigkeiten. Es wird sich schwerlich leugnen lassen, dass die Formeln, in welche das Ergebniss gefasst worden ist, anstatt eine sichere Entscheidung zu geben, nur etwas Räthselhaftes vorlegen. Dass sie nicht die ganze Geschichtsschreibung der Deutschen berücksichtigen, sondern nur die gegenwärtige Stufe ihrer Entwicklung, geben sie selbst zu erkennen. Sie drehen sich um einen Gegensatz zwischen der universellen Auffassungsweise der Geschichte und dem, was den Moment in ihr ergreift, dessen wissenschaftliche Bedeutung man wird beanstanden müssen, weil dem Universalen nur das Particulare entgegensteht und das Momentane den Begriff des Particularen nicht deckt. Noch ein anderer Punkt verwickelt die Sache. Der Gegensatz zwischen Universalem und Particularem gehört der Wissenschaft an, die Geschichtsschreibung ist aber eine Sache der Kunst, wenn die Eigenthümlichkeit der deutschen Geschichtsschreibung auf dem Gegensatze zwischen Universalen und Particularem beruhen sollte, so würde bei ihrer Beurtheilung alles Gewicht auf die ihr zu Grunde liegende Geschichtsforschung fallen müssen. In der That geben die Formeln, welche den Unterschied zwischen der deutschen und anderer Arten der Geschichtsschreibung feststellen sollen, gerechte Veranlassung zu der Ver-

muthung, dass ihnen keine sichere Unterscheidung zwischen Geschichtswissenschaft und Geschichtskunst zu Grunde liegt.

So giebt das, was als Ranke's Meinung über deutsche Geschichtschreibung uns vorgetragen wird, mancherlei Grund zu Bedenken über seinen Sinn; ohne aber über andere Punkte mich entscheiden zu wollen, habe ich mich an das eine vornehmlich gehalten, was am sichersten aus ihm hervorzuleuchten schien und was auch sonst häufig als eine weit verbreitete Meinung mir entgegengetreten ist. Man rühmt die deutsche Wissenschaft wegen ihrer Universalität. Dieses Lob ihr zu entreissen fällt mir nicht ein; auch ihrer Geschichtswissenschaft soll es nicht streitig gemacht werden; nach den Gründen aber habe ich mich umgesehen, aus welchen es ihr erwachsen sei, und nach den Mitteln, durch welche es ihr bewahrt werden könne. Dabei schien es mir aber auch sehr bedenklich, wenn man den Deutschen besonders als einen nationalen Vorzug diese Universalität des Geistes nachrühmen wollte. Ich bedachte die Gefahren der National-eitelkeit; ich überlegte, dass die jetzt blühende Wissenschaft zu sehr ein Gemeingut der jetzt mit einander wetteifernden Völker sei, als dass wir sie einem Volke besonders zum Ruhme nachrechnen könnten, und wenn es mir dennoch schien, als wenn gegenwärtig die Deutschen an Universalität in den wissenschaftlichen Forschungen alle übrigen Völker überträfen, so war ich geneigt diesen Vorzug nicht ihrer eigenthümlichen Begabung, sondern dem Umstande zuzuschreiben, dass sie später als andere zu ihrer literarischen Bildung gekommen sind und gleichsam auf den Schultern ihrer Vorgänger stehend auch zu weiter aussehenden Unternehmungen

den Muth fassen konnten. Doch genügt dies für sich allein noch nicht zur Erklärung der That- sachen. Das allmälige Wachsen in der Ueber- lieferung der Wissenschaften kann nicht die cha- rakterischen Züge abgeben, welche wir zwischen der deutschen und der Literatur anderer neueren Culturvölker finden. Vollständiger werden wir sie erklären können, wenn wir dabei die Epochen berücksichtigen, durch welche wir in der Ent- wicklung unserer neuern Literatur hindurchge- gangen sind. Die Entwicklung der deutschen Literatur fällt in eine dieser Epochen. Vorzugs- weise war vor ihr die Anschauungsweise natura- listisch gewesen; mit ihr begann die moralische Ansicht der Dinge sich geltend zu machen. In der deutschen Philosophie hat dieser Umschwung der Betrachtungsweisen sich am deutlichsten aus- gesprochen, in den Wissenschaften, welche der Moral angehören oder auf der Grenze zwischen Physik und Moral stehen, hat sich die Ueber- legenheit der Deutschen am unzweideutigsten gezeigt, dadurch erst sind wir zu der Universa- lität und Tiefe gelangt, dass wir nicht mehr Ge- nüge fanden an der Betrachtung der äusserlichen Natur, an der Oberfläche der natürlichen Er- scheinungen, sondern in die innern Beweggründe und Zwecke der Vorgänge einzudringen strebten; hieraus ist uns die Universalität, die Allseitigkeit in unsern wissenschaftlichen Bestrebungen her- vorgegangen. Wir mögen es den Deutschen zum Ruhme rechnen, dass sie in diese Bahnen einer weiten Aussicht mit vollem Eifer zuerst einge- gangen sind, aber ihr Eigenthum ist das nicht, auch andre Völker haben daran gearbeitet und ohne ihre Beihülfe werden wir es mit dieser Ar- beit nicht zu Ende bringen.

Ohne Zweifel werden wir bei diesem Um-



schwung der Ansichten auf den Einfluss der Philosophie ein besonderes Gewicht zu legen haben; denn in ihr sprechen sich die universellen Gedanken aus, welche die einzelnen Wissenschaften zu einem Ganzen vereinen. Die Universalität der Deutschen in den Wissenschaften überhaupt und in ihrer geschichtlichen Auffassung im Besondern beruht daher auch auf ihrem Eifer in philosophischen Studien. Wenn man nun aber gegenwärtig überall darüber klagen hört, dass dieser Eifer im Erlöschen ist, so dürfte es wohl an der Zeit sein daran zu erinnern, dass ohne ihn das Lob unserer Universalität sich nicht werde behaupten lassen. Mehrere Zeichen sind von mir angeführt worden, welche die Gefahr beweisen, in welcher wir schweben, der neue Anlauf, welchen der Naturalismus genommen um die moralischen Wissenschaften sich einzuverleiben und selbst die Geschichte seinen Gesetzen zu unterwerfen, die Zersplitterung der Wissenschaften, welche immer mehr um sich greift und auch über die Geschichte sich erstreckt, indem man sie weniger in ihrem Ganzen als Culturgeschichte, mehr in ihren einzelnen Zweigen bearbeitet. Wenn nun Ranke den Rath ertheilt haben soll an die künftige Geschichtschreibung der Deutschen, dass sie zu der ihr beiwohnenden Universalität auch noch die Particularität, welche nur mangelhaft von ihr vertreten würde, sich aneignen möchte, so empfiehlt dieser Rath zwar nicht die Einseitigkeit, von welcher ich fürchte, dass zu ihr der gegenwärtige Lauf der Wissenschaften sich hinneige; aber seine Befolgung würde doch gewiss zur Einseitigkeit führen, weil er von einer Voraussetzung ausgeht, welche nicht zugestanden werden darf, nemlich dass wir in unserer Geschichtswissen-

schaft schon der Universalität zur Genüge hätten. Die Fortschritte in allen Wissenschaften und so auch in der Geschichte hängen davon ab, dass wir mit gleichem Eifer in Universalität und in Particularität uns fortbilden. Was aber die Geschichte besonders betrifft, so neigt sie aus eigenem Antriebe sich mehr zum Particularen als zum Universalen und wenn wir noch mehr im besondern unsere deutschen Neigungen und den Character unserer Geschichte betrachten, so meine ich, dass wir uns weniger vor den Fehlern des Universalismus als des Particularismus zu fürchten haben. H. Ritter.

---

An old Zand-Pahlavî Glossary. Edited in the original characters with a transliteration in Roman letters, an English translation and an alphabetical index by Destur Hoshengji Jamaspji, Highpriest of the Parsis in Malwa, India. Revised with notes and introduction by Martin Haug, Ph. D., Late Superintendent of Sanscrit studies, Foreign Member of the R. Bavarian Academy etc. Published by order of the Government of Bombay. Bombay: Government Central Book Depot. London: Messrs Trübner u. Co. 60, Paternoster Row 1867. Stuttgart, printed at the K. Hofbuchdruckerei Zu Guttenberg (Carl Grüniger). Gross-Octav pagg. LVI, 132 (und 4 S. Preface).

Während meiner Reise in Guzerat in der kalten Zeit von 1863 auf 1864 fand ich in fast allen Zend und Pehlewibibliotheken, die ich besichtigte, ein kleines Zend-Pehlewi Glossar, das unter dem Titel *Farhang i oim yak* bekannt ist. Bei näherer Untersuchung, die in Gemeinschaft mit einem meiner Reisebegleiter, Destur Hoshengdschi Dschamaspsdschi, angestellt wurde,

ergab sich, dass es dasselbe Glossar sei, welches Anquetil Duperron in seinem Zendavesta herausgegeben hat. Da Anquetil die ursprüngliche Anordnung des Werkchens ganz verlassen, die interessantesten Stellen verstümmelt oder ganz ausgelassen und die Bedeutungen vielfach ganz falsch angegeben hatte, so fasste ich den Entschluss, es in einer für europäische Gelehrte brauchbaren Form getreu nach den Originalhandschriften herausgeben zu lassen. Ich beantragte deswegen bei der Regierung von Bombay, die während meines Aufenthalts in Indien stets mit grosser Liberalität Werke über orientalische Sprachen und Literaturen unterstützt hatte, meinen Begleiter, Destur Hoschengdschi Dschamaspdschi, einen der gelehrtesten Parsipriester und gründlichen Kenner der Tradition, behufs der Herausgabe dieses und eines andern (Pehlewi-Pâzend) Glossars anzustellen, welcher Antrag auch sofort genehmigt wurde. Beide Glossare wurden im Jahre 1865 in Puna unter meiner Leitung fertig gemacht. Bei meiner Abreise von Indien wurde ich ersucht, beide Glossare zu revidiren und sie in Europa auf Kosten der Regierung von Bombay drucken zu lassen. Da Zend- und Pehlewitypen behufs des Druckes durchaus nothwendig waren, und das Werk unter meiner unmittelbaren Aufsicht gedruckt werden musste, so entschloss ich mich zur Anschaffung der Zend- und Pehlewitypen der Kaiserlichen Staatsdruckerei zu Wien, was eine Verzögerung des Drucks verursachte, da der Setzer erst mit Mühe in die vieldeutigen Pehlewicharakteren einzuüben war.

Das Werk, wie es jetzt vorliegt, enthält ausser meiner Vorrede eine Einleitung von Destur Hoschengdschi, zwei einleitende Abhandlungen (über das Alter und den Ursprung der Pehlewisprache; über das Alter und den Werth des

fraglichen Glossars) von mir, den Originaltext mit darunter gesetzter Aussprache in lateinischen Buchstaben, eine englische Uebersetzung mit Anmerkungen (grösstentheils von mir), und ein alphabetisches Register, dem ich die Form eines kleinen Zendglossars gegeben, und in das ich überall eigene Bemerkungen eingestreut habe. Mein Antheil an dem Werk ist ungefähr ebenso gross als der des Destur, da ich keine Gelegenheit versäumen wollte dasselbe brauchbar zu machen. Alles wollte und konnte ich indess nicht erklären, da unsere Kenntniss des Zendawesta immer noch weit hinter der des Sanskrit und des Alten Testaments trotz angeblicher albaktrischen Lexika und Grammatiken zurücksteht, und namentlich in lexikalischer Beziehung, die allergewöhnlichsten Worte abgerechnet, in Betreff der Bedeutungen und Etymologieen noch das Meiste zu thun übrig ist.

Dieses Glossar ist besonders wichtig, weil es eine Reihe Worte enthält, die in den bis jetzt bekannten Zendtexten nicht vorkommen. Auch viele Citate finden sich, die keinem der Bücher des jetzigen Zendawesta angehören. Sie sind meist den Nosks: Nehâdum, Huspâram und Sakâdum entnommen, die nur in kurzen Auszügen im Dînkart (von diesem wichtigsten Pehlewiwerke, das sich sonst nirgends in Europa findet und auch in Indien selten ist, besitze ich mehrere Bände) vorhanden sind. Besonders merkwürdig ist ein kleiner Abschnitt über die Grammatik der Avestasprache, woraus man sieht, dass der ursprüngliche Verfasser des kleinen Wörterbuchs noch eine ziemlich leidliche Kenntniss der Zendgrammatik besass, welche schon seit gegen zwei Jahrtausenden bei den Parsipriestern ausgestorben ist. Er kennt die drei Zahlen, Singular, Dual

und Plural, und unterscheidet sie in Nominal-Pronominal- und Verbalformen. Von den Geschlechtern kennt er nur das männliche und weibliche; das sächliche, das sich im Zend so gut als im Sanskrit findet, ist ihm dagegen unbekannt. Vom Adjectiv kennt er die drei Steigerungsgrade: Positiv, Comparativ und Superlativ. Der Unterschied des Gâthadialekts vom gewöhnlichen Zend ist ihm ebenfalls bekannt. Merkwürdig ist in diesen grammatischen Bemerkungen die Anwendung der Worte Avestâ und Zend. Unter Avesta versteht der Vf. durchaus die sogenannte Zendsprache, unter Zend dagegen das Pehlewi.

Die Anordnung des Glossars ist theils die sachliche, theils die alphabetische. Den Anfang machen die Zahlwörter, die bis auf 10 aufgezählt werden, aber so, dass nicht bloss die Cardinalzahlen, sondern auch Ordnungs- und Theilungszahlen, sowie Zahladverbien genannt werden. Zuerst steht immer das betreffende Avestawort, dann folgt sein Zend d. i. Pehlewi. Schon das erste Wort *oîm* »eins« findet sich nicht in den erhaltenen Zendtexten.

Sehr interessant ist der grössere Abschnitt über die Körpertheile, in dem wir nicht wenigen sonst ganz unbekanntem, aber sicher ächten Zendworten begegnen. So z. B. *aoshtra* Lippen, *gaêsa* Haar, *aêdha* Kopfhaut, *uzyaz-dâna* das Nasenbein, *sushi* Lungen u. s. w. Manche dieser Worte, wie *aêdha*, sind mit ausführlichen Belegstellen versehen, die ebenfalls, aber häufig unvollständig, durch das Pehlewi erklärt sind.

Nach einem längern Abschnitt über das Relativpronomen und die davon abgeleiteten Adverbien wird die sachliche Anordnung verlassen, und zur alphabetischen übergegangen. Diese weicht

indess von den bis jetzt bekannten, zum Theil sehr alten und in die vorchristliche Zeit hinaufgehenden Anordnungen des Zendalphabets ab. Sie beginnt mit y und schliesst mit th und h; mehrere Buchstaben, wie n, sind indess gar nicht vertreten.

Dieser alphabetische Theil ist im Ganzen viel magerer und ungenügender als der sachliche, und scheint aus einer ganz andern, wohl spätern Quelle als der erste zu stammen. Er enthält auch nur wenige Citate aus sonst unbekanntem Zendschriften, und wenige Wörter, die sich nicht in den uns bekannten Zendtexten finden.

Gegen den Schluss des Werkes findet sich wieder die sachliche Anordnung. Wir haben einen Abschnitt über Verbrechen und Vergehen, und einen über Längen- und Zeitmasse. Beide, namentlich der letztere, enthalten viel bis jetzt Unbekanntes und scheinen entweder derselben Quelle, wie der erste sachliche, oder einer ganz ähnlichen zu entstammen. Die Bedeutung mancher bis jetzt bestrittenen Worte, wie des *hû-frâshmô-dâiti*, wird dadurch ganz sicher gestellt. Dieses Wort bedeutet »Sonnenuntergang«, wie aus den vielen von mir beigebrachten Belegen (pagg. 76—78; 126. 127) erhellt, die zum Theil einem bis jetzt in Europa unbekanntem Zend-Pehlewiwerke, dem *Neringistân* (wovon ich eine sehr schöne Abschrift besitze), entnommen sind, und nicht »Sonnenaufgang, oder Tagesanbruch«, wie kürzlich mit eben so viel Anmassung als Unkenntniss der Sache behauptet worden ist.

Das Werk ist leider unvollständig, was namentlich daraus ersichtlich ist, dass es mitten in einem Satze abbricht. Mehr scheint nicht erhalten, da alle uns zngänglichen Handschriften (eine davon, in meinem Besitze, ist nahezu 500

Jahre alt) genau denselben abgebrochenen Schluss zeigen.

Die Abfassungszeit lässt sich natürlich nur annähernd bestimmen. Diese Frage wird von Destur Hoschengdschi in seiner Einleitung berührt und von mir in meiner zweiten Abhandlung »on the age and value of this glossary« näher erörtert. Destur Hoschengdschi geht von dem höhern Alter der Huzvâresch oder Huzvânaschsprache aus, wie man sie richtiger nennen würde. Er behauptet, sie sei während der Herrschaft der Assyrer über Irân (von 1230 bis 708 vor Chr.) entstanden, und das Assyrische selbst. So sonderbar diese Ansicht auf den ersten Anblick allen, die bis jetzt dem Pehlewi eine, wenn auch nur flüchtige Aufmerksamkeit geschenkt haben, klingen mag, so hat sie doch vieles für sich, da durch diese Annahme allein die Anwendung des Pehlewi als Sprache der Commentare über die heiligen Schriften, und als Reichssprache unter den Sasaniden genügend erklärt werden kann. Da die Beweise des Destur für diese Ansicht, obschon an sich alle Beachtung verdienend, doch nicht genügend sind, so suchte ich dieselbe, weil sie mir der Hauptsache nach richtig erschien, in einer eigenen Abhandlung »on the age and origin of the Pahlavî language« näher zu begründen. Weil die Frage über das Alter und den Ursprung der Pehlewisprache ganz eng mit der über das Alter der Huzvânaschübersetzungen des Avesta zusammenhängt, so musste dieser Gegenstand ebenfalls einer kurzen Untersuchung unterworfen werden, als deren unzweifelhaftes Ergebniss sich herausstellte, dass lange vor der Sasanidenzeit Commentare über den Avesta in der Huzvânasch- (vulgär Assyrisch) sprache existirt haben müssen. Die für diesen Beweis wichtigsten und bis jetzt

unbekannten Dokumente, eine längere Stelle aus dem Dînkart, und eine etwas kürzere aus dem Ardâi Vîrâf nâneh, theilte ich im Pehlewioriginal mit lateinischer Umschrift und englischer Uebersetzung mit, um jeden Leser in den Stand zu setzen unsere Angaben zu prüfen. Aus beiden ächten und zuverlässigen Dokumenten geht unzweifelhaft hervor, dass zur Zeit, als Persepolis von Alexander zerstört wurde (330 v. Chr.), eine vollständige Sammlung der Zoroastrischen Schriften, auf Kuhfelle mit Goldtinte geschrieben, und den Originaltext (Avesta) wie die Uebersetzung (Zend) umfassend, vorhanden war, die aber beim Brande des Palastes zu Grunde ging. Alles, was später in der Sasanidenzeit vom Originaltext wie von der Uebersetzung (die nur die Huzvânasch-Uebersetzung sein kann, da die Parsitradition schlechterdings keine andere kennt) gesammelt wurde, waren nur Fragmente einer frühern vollständigeren Sammlung.

Was die Beweise für die Wahrscheinlichkeit einer Identität des Huzvânasch (Huzvân-ash, Sprache von Ash, d. i. Assyrien) mit dem Assyrischen selbst betrifft, so muss ich den Leser auf die Einleitung verweisen. Das eigentliche Huzvânasch ist nämlich eine ganz semitische Sprache mit irânischen Worten untermischt, wie mir ein näheres Studium der Sasanideninschriften gezeigt hat. Die Sprache der Inschrift A zu Hajiâbâd, die von Westergaard in seinem lithographirten Bundehesch mitgetheilt worden ist, ist nämlich ganz identisch mit dem Pehlewi der Bücher, nur mit dem Unterschied, dass die irânischen Verbalendungen ganz weggelassen sind. Diese, die einen Theil des sogenannten Pâzend bilden, wodurch das Zend (Pehlewi) erst verständlich gemacht wurde, sind erst späterer Zusatz, um das



Lesen des Huzvânasch, oder besser dessen Ue-bertragung ins Persische zu erleichtern. Die Parsipriester lesen nämlich noch heutzutage nie die semitischen Worte des Pehlewi, sondern stets ihre persischen Aequivalente. So lesen sie z. B. nie *yetibântan* »sitzen«, sondern stets *nishastan*, obschon die Pehlewicharaktere nur das erstere und nicht das letztere Wort ausdrücken. Spuren des Huzvânasch der Bücher finden sich schon auf Satrapenmünzen der Achämenidenzeit, was ein wichtiger Beweis ist. Die Parsitradition behauptet einstimmig, dass schon Zoroaster und seine Schüler Schriften in Pehlewi verfasst hätten. Und nach der Tradition lebte Zoroaster ungefähr 610 vor Chr., d. h. zur Zeit des Cyaxares. In diese Zeit fällt jedesfalls ein für die Zoroastrische Religion höchst wichtiges Ereigniss, das, da der eigentliche Zoroaster aus gewichtigen Gründen viel früher gelebt haben muss, nur eine Wiederherstellung der alten Religion sein kann. Merkwürdigerweise fällt diese Neubelebung des alten Glaubens mit dem Sturz der assyrischen Macht in Asien zusammen.

Das Glossar selbst scheint mir wegen der unverhältnissmässig guten Kenntniss der Zendgrammatik, die aus demselben ersichtlich ist, jedesfalls noch der Achämenidenzeit anzugehören, da nach allen Berichten, die wir über die grosse Unkenntniss des Avesta seitens der Priester zur Sasanidenzeit haben, eine solche damals nirgends zu finden war.

Für die Zendlexicographie, wo noch das Meiste zu thun ist, da während der letzten 6—8 Jahre mehr ein Rück-, als Fortschritt hierin eingetreten ist (Wortbedeutungen lassen sich nicht durch reine Phantasieen ersetzen), ist dieses kleine alte Glossar von der grössten Wichtigkeit, dessen

Verständniss übrigens öfter sehr schwierig ist, und das schon frühe vielfach missverstanden wurde.  
 Stuttgart. Martin Haug.

---

A. von Graefe. Symptomenlehre der Augenmuskellähmungen. Berlin. H. Peters. 1867. Octav. 175 S.

Durch v. Graefe hat die Lehre von den Motilitätsstörungen des Auges eine Vollendung und eine Verwerthung für die Klinik erreicht, welche einzig in ihrer Art ist. Obgleich diese Lehre den Hörern seiner Klinik schon lange Jahre in dieser Weise bekannt war, so sind doch nur Bruchstücke derselben durch schriftliche Bearbeitung weiteren Kreisen bekannt geworden. Ein neues solches Bruchstück liegt in diesem Buche vor: die Symptome der Augenmuskellähmungen, ein abgerundetes Ganzes aus jenem Thema. Die Vollendung dieser Lehre beruht auf einer vollständigen Würdigung und Verwerthung der Symptome; weitere Fortschritte hierin sind nicht zu erwarten. Der Inhalt des Buches gewährt durch die präzise Darstellung und Anordnung eine ausserordentliche Befriedigung. Ref. hat nur über einen unbedeutenden, aber ihn sehr störenden Punkt in der Abfassung der Schrift zu klagen, das ist die ausserordentliche Menge von Fremdwörtern, welche Verfasser gebraucht hat, und welche weder durch Kürze, noch durch Bedürfniss entschuldigt wird.

Das Buch zerfällt in zwei Theile, einen allgemeinen und einen speciellen; beide Theile sind ungefähr gleich gross. In dem allgemeinen Theile werden die Grundsätze der Diagnose entwickelt; unstreitig bietet er weit mehr Interesse, als der specielle, welcher nothwendig der practischen Anknüpfung bedarf.

Die Prüfung des erkrankten Auges allein führt nur zu unsicheren Resultaten; erst die gemeinschaftliche Prüfung beider Augen gewährt die Grundlage zur Diagnose. Folgende Functionsstörungen ergeben sich dann: Nach der Seite des gelähmten Muskels nimmt die Ablenkung des kranken Auges zu. Bei der alleinigen Benutzung des kranken Auges zeigt sich falsche Projection des Gesichtsfeldes und dadurch Schwindel. Die Secundär-Ablenkung des gesunden Auges lässt durch ihr Uebergewicht den Grad der Lähmung erkennen. Das Doppelsehen ist der feinste Prüfstein der Ablenkung. Wenn in bestimmter Richtung der Abstand der Doppelbilder sich steigert, so

ist die Lähmung mit Sicherheit erwiesen. Die Doppelbilder erzeugen in einem gewissen Bereiche eine Contraction des gelähmten Muskels, dadurch verschwindet das Doppelsehen in verschiedener Ausdehnung. Prismen in senkrechter Richtung vorgelegt rufen dann die Ablenkung wieder hervor. Fehlen die Doppelbilder, so sind sie durch gefärbte Gläser am leichtesten zur Deutlichkeit zu bringen. Die richtige Würdigung der Doppelbilder überwindet alle Fehlerquellen. Später wird die Schätzung des Lähmungsgrades durch die secundäre Contractur des Antagonisten erschwert.

v. Graefe findet, dass die Phänomene des Doppelsehens nicht gegen die Identitätslehre sprechen. Beim excentrischen Sehen und entsprechend beim centralen nimmt er Empfindungskreise an. Die Vereinigung der beiderseitigen Eindrücke geschehe erst im Gehirn durch psychischen Act; sie sei durch Uebung erworben, werde nicht durch ein anatomisches Substrat bestimmt. Ref. freut sich durch v. Graefe die Identitätslehre aufrecht erhalten zu sehen gegenüber den neuesten ausgesprochenen Ansichten. Die Schlussätze des Ref. würden dieselben sein, nur würde Ref. mehr auf den anatomischen Standpunkt fussend eine andere Begründung herzustellen suchen. Jedesfalls sind in der Retina anatomische begünstigende Grundbedingungen für die Verschmelzung anzunehmen. Die Verschmelzung selbst wird, wie die Verwerthung aller Sinneseindrücke, durch Uebung erworben. Uebrigens braucht man nicht anzunehmen, dass die Empfindung, welche aus den beiden Eindrücken hervorgeht, und diese beiden wieder unter sich völlig congruent sind. Die Identitätslehre ist ein so wichtiges und verwickeltes Capitel, dass v. Graefe sie an diesem Orte nicht in allen Beziehungen erläutern konnte, wenn er sie auch eingehend besprechen musste.

Im speciellen Theile des Buches werden zunächst die Gesetze der Augenbewegungen erörtert und dann die Lähmungen der einzelnen Muskeln durchgenommen. Für jeden Muskel wird die vollständige Lähmung, die unvollkommene und die Lähmung mit Störung des antagonistischen Gleichgewichts bestimmt. In der Darstellung ist alles vollendet, nur muss sie zuweilen in theoretische Speculation übergehen, da nicht alle Lähmungen für sich in Wirklichkeit vorkommen. Die combinirten Lähmungen werden in einem angehängten Capitel besprochen, sie sind in der Wirklichkeit die häufigsten.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. Stück.

16. October 1867.

Otto Jahn, gesammelte Aufsätze über Musik. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1866.

Die in einem Zeitraume von mehr als zwanzig Jahren nach und nach entstandenen und bisher in Zeitschriften verstreuten musikalischen Aufsätze Otto Jahns sind hier zu einem Bande vereinigt, eine willkommene Gabe für alle Musiker und ernste Musikfreunde, die wissen, dass der Feder des Mozarts-Biographen nur gediegenes zu entfließen pflegt. Es scheint, als ob die fast durchaus chronologisch geordneten Abhandlungen auch in ihrer ursprünglichen Fassung wieder abgedruckt seien und der Verfasser irgend welche Aenderungen und Berichtigungen nicht für nöthig gehalten habe. Man darf also schliessen, dass auch die in den ältern Aufsätzen niedergelegten Ansichten noch jetzt vom Verf. für recht erkannt werden, und bei einem Manne wie Jahn, der sein Leben unausgesetzt musikalisch beschäftigt und unverrückt nur den höchsten Kunstidealen zugewendet war, kann dieser Umstand den Werth der dort ausgesprochenen

Urtheile und unser Vertrauen auf dieselben nur erhöhen. Die einzelnen Aufschriften sind folgende: Erinnerung an G. Chr. Apel. — Ueber Felix Mendelssohn-Bartholdy's Oratorium Paulus. Anhang I: Aus Mendelssohns Briefen. — Ueber Felix Mendelssohn-Bartholdy's Oratorium Elias. — Tannhäuser, Oper von Richard Wagner. — Die Verdammniss des Faust von H. Berlioz. — Hector Berlioz in Leipzig. — Lohengrin, Oper von Richard Wagner. — Das dreiunddreissigste niederrheinische Musikfest in Düsseldorf. — Das vierunddreissigste niederrheinische Musikfest in Düsseldorf. Anhang II: Aus dem Vorworte zum Textbuche. — Mozart-Paralipomenon. — Leonore oder Fidelio? — Beethoven im Malkasten. — Beethoven und die Ausgaben seiner Werke.

Ein reicher und vielseitiger Inhalt! In dem grossen Zeitraume von Mozart bis Berlioz und Richard Wagner führt uns der Schriftsteller hin und her, die verschiedensten Richtungen musikalischer Thätigkeit werden berührt, und wo es gilt, zeigt sich im Erfassen des betreffenden Gegenstandes überall eine solche Tiefe und Fülle des Wissens und der ästhetischen Bildung, im Lösen der schwebenden Fragen fast immer eine so überzeugende Schärfe und durchsichtige Klarheit, dass man nicht leicht unter den Leistungen neuer Musikschriftsteller etwas finden wird, was diesen Arbeiten gleich käme. Wodurch aber das Buch in unsern Augen noch einen ganz besondern Werth erhält, ist der Umstand, dass die Mehrzahl der bedeutendsten Aufsätze einen und denselben ästhetischen Grundgedanken verfolgt und sich dadurch zu einer höhern innern Einheit zusammenschliesst, einen Grundgedanken, den grade in unserer Zeit immer und immer wieder zu betonen im Interesse wahrer Kunst dringend

geboten ist. Eine charakteristische Eigenthümlichkeit unserer jetzigen Musikzustände ist ohne Frage das Bestreben, überall die bestimmenden Kunstgrenzen zu verwischen, und die einzelnen Gebiete in einander überzuleiten. Es ist dies eine natürliche Folge der heutigen universellen Bildung, die sich vielleicht bewusst ist, dass schliesslich alle Künste auf »einen Strom des Lichtes« zurückzuführen sind, auf die Idee göttlicher Schönheit, welche sich in verschiedenartigen Farben bricht in der menschlichen Seele, die aber die einzelnen Kunstgattungen nicht tief genug erfasst, um ihr eigenstes Wesen und ihre Verschiedenheit unter einander zu begreifen, um zu verstehen, dass eine jede von ihnen ganz und selbständig das Ideal der Schönheit auszudrücken vermag. Allerdings kann man verschiedene Künste vereinigen, aber immer nur mit grosser Vorsicht und dem steten Bewusstsein, dass die Bedingungen der Gestaltung bei jeder Kunst durchaus verschieden sind. Dieses Bewusstsein ist in unsern Tagen vielfach verloren gegangen oder durch halbverstandene aesthetische Principien verdunkelt, und nothwendigerweise müsste die daraus entspringende Art der Kunstübung schliesslich Zersetzung und Vernichtung in der Kunst herbeiführen. Nun hat Jahn in fünf Aufsätzen es sich angelegen sein lassen, auf die Grenzen der Musik nach verschiedenen Richtungen hinzuweisen; in einem sechsten und siebenten handelt er vorzugsweise über Charakter und unterscheidende Merkmale zweier Arten einer bestimmten Kunstform: wir meinen die je zwei Aufsätze über Berlioz und Wagner nebst der Abhandlung Beethoven im Malkasten einerseits, und andererseits die Besprechungen von Mendelssohns Paulus und Elias. Da wir in diesen Arbeiten den

Kern des Buches erkennen möchten, so richten wir dahin unsere Aufmerksamkeit zunächst.

Berlioz' Instrumentalwerke, insofern sie einen fortlaufenden poetischen Inhalt haben sollen, also nach einem Programme componirt sind, beruhen auf dem argen dilettantischen Missverständniss, als könnten Töne Gedanken ausdrücken und als sei die Logik der Musik und der Sprache ganz dieselbe. Treffend bemerkt Jahn (S. 95), dass die Grösse unserer musikalischen Meister vor allem darauf sich gründe, dass sie nicht bloß künstlerische, sondern musikalisch künstlerische Naturen seien, und wie der Dichter poetisch, der Maler malerisch empfinde ebenso unmittelbar musikalisch empfinden und aus dieser ursprünglich musikalischen Anregung erfinden und schaffen. Bei Berlioz aber, der mit der Absicht ans Componiren gehe, seinen Tongebilden einen bestimmten Gedankeninhalt zu geben, sei das musikalische Schaffen durchaus secundär, so dass es schliesslich sich ziemlich gleich bleibe, ob er seine, immerhin recht geistreichen Einfälle zu einer Novelle, einem Feuilletonartikel verarbeite, oder sie in Musik setze. Die mangelnde Produktionskraft, oder wie wir wohl gradezu sagen können, das unmusikalische in Berlioz' Wesen offenbart sich dann dem Verf. auch darin, dass er in den Kunstformen, wie sie sich dem Wesen der Musik entsprechend ausgebildet haben, nur unnütze und lästige Fesseln sieht und, wenn er nicht total ungeformtes und missgestaltetes bringt, über die einfachste kleine Liedform nicht hinauskommt, welche mit erträglichem musikalischen Inhalte zu erfüllen seine Begabung allenfalls ausreicht. Diese Erscheinung folgt mit Nothwendigkeit; denn was, wie Berlioz' musikalische Gedanken, nicht auf naturgemäsem Wege erzeugt ist, kann

auch keiner organischen Entwicklung und keines Lebens fähig sein (S. 97). Ebenso wenig aber wie für das Wesen der Musik findet sich auch bei ihm für die Poesie wahres Verständniss. Er zerpfückt und zerreisst den schönen Organismus von Shakespeares Romeo und Julie, indem er eine Reihe Situationen daraus, welche ihm zu musikalischer Darstellung geeignet scheinen, die aber naturgemässer Weise nicht auch für den Verlauf des Dramas Hauptsituationen sein können, zu einer sogenannten Symphonie zusammenschüttet und dabei doch etwas dem Shakespeareschen Werke ähnliches geschaffen zu haben glaubt, wie der Titel: dramatische Symphonie beweist. Er zerstückelt Göthes Faust, indem er eine beliebige Anzahl Scenen in bunter Reihe, wie sie ihm grade Effect zu machen scheinen, unmotivirt aneinanderreihet und mit Instrumental-Zwischensätzen ausstattet. Bei solchem Mangel an Kunstsinn und Kunstverständniss kommt es schliesslich auf einige gelungene Einzelheiten nicht mehr an, und mit besonderm Recht wird von Jahn der vielgerühmten Berliozschen Kunst zu instrumentiren die ihr gebührende untergeordnete Stelle angewiesen. Ohne dass ein namhafter musikalischer Gedanke vorhanden wäre, nur reine Klang-effecte erzielen wollen sei Art eines Taschenspielers und des Künstlers unwürdig (S. 104).

Anders gestaltet sich die Sache bei Wagners Compositionen. Zeigte sich bei dem französischen Musiker völlige Verkehrung der obersten Kunstgesetze, so ist bei Wagner, dem Operncomponisten, doch nur einseitige Uebertreibung eines an sich nicht unrichtigen Princips zu bekämpfen, insofern er fordert, dass die Musik mit möglichst charakteristischem Ausdruck die Handlung Schritt vor Schritt nur illustrirend begleiten solle. Dies



läuft dann freilich endlich wieder auf ganz oberflächliche Auffassung des Wesens der Musik hinaus, und es ist für Wagners Theorie vom Kunstwerk der Zukunft kein Ausdruck bezeichnender, als der einer dilettantischen (S. 72. 162). Die beiden Kritiken über Tannhäuser und Lohengrin, welche übrigens ebenso wie die zwei Abhandlungen über Berlioz vom frischesten, ergötzlichsten Humor durchweht sind, können gradezu als Musterkritiken bezeichnet werden, nicht zum geringsten Theile auch wegen der meisterhaften Methode der Untersuchung, nach welcher der Verf. verfährt. Wenn er die Textbücher beider Opern einer so scharfen und vernichtenden Analyse unterwirft, so nimmt er damit nur den Standpunct ein, von dem Wagner selbst dieselben angesehen wissen will. In dem ausführlicheren Aufsätze über Lohengrin wird der Behandlung des Libretto eine besondere erste Abtheilung gewidmet und darin neben der unklaren Motivirung und unwahren Entwicklung des ganzen Stückes, neben der schwankenden und theilweise krankhaften Charakterisirung der einzelnen Personen zugleich die unbeholfene Zusammenstückung des Stoffes aus drei, resp. vier verschiedenen Sagen und dilettantische äussere Behandlung des Gedichtes treffend nachgewiesen. Vielleicht hätten ohne Nachtheil für das Ganze die Anfangssätze S. 112 geändert werden können; es wirkt befremdend, Johannes Brahms jetzt noch als einen Candidaten der Organe der Zukunftsmusiker figuriren zu sehen; doch hat Jahn durch Angabe des ersten Erscheinens der Abhandlung wohl einen Fingerzeig geben wollen, dass man solche Aeusserungen aus den damaligen Verhältnissen heraus zu verstehen habe. Bei dieser Gelegenheit mögen denn als andere Kleinigkeit

auch die Druckfehler: leichter statt: lichter S. 121, Z. 21, und: werde statt: rede S. 137, Z. 9 erwähnt werden (S. 19, Z. 1 v. u. lies: entgehen). In der zweiten Abtheilung des Lohengrin-Aufsatzes wird dann die rein musikalische Seite der Oper einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Es ergiebt sich dort, dass dasjenige, was allein bei Wagner neu sei: die Forderung, seine Art der musikalisch-dramatischen Darstellung als die allein berechtigte anzuerkennen und organisch gegliederte Sätze von grösserer Ausdehnung auszuschliessen, auf einer Uebertreibung beruhe, die das innere Wesen der Musik angreife. Dieses bestehe im Gegensatz zu der steten Bewegung im Drama in der ruhig sich ausbreitenden und zu bestimmten Formen verkörpernden Empfindung. Bei einer Verbindung von dramatischer Poesie und Musik sei es nun freilich nothwendig, dass beide Künste sich beschränkten, aber nimmer dürfe letzterer zugemuthet werden, die Grundgesetze ihres eignen Wesens zu verleugnen, und fordern, dass sie aufgeben solle, wonach sie ihrer Natur nach streben müsse, sei eine Versündigung an ihrem innersten Wesen. Als Folgen dieses Verfahrens ergeben sich ausserdem ein häufig viel zu schwer und pathetisch gegriffener Ton bei unwichtigen Stellen, lückenhafte und schiefe Charakteristik, da die Musik ihrem Wesen nach der dramatischen Entwicklung nur dann sich wirksam zugesellen kann, wenn wirkliche Empfindungen hervortreten, ferner die bei zweifelhaften Stellen zum Nachtheil des musikalischen Flusses stets nach der Logik des Satzes sich richtende Declamation. Gut wird nachgewiesen, wie Wagners beliebtes Experimentiren mit Leitmativen — übrigens ein weder neues, noch, wenn es mit Maass

und Geschmack angewendet wird, tadelnswerthes Verfahren — bei ihm recht eigentlich unkünstlerisch sei, sowohl in dramatischer als in rein musikalischer Hinsicht, da so die innere Motivirung und Entwicklung auf etwas gesetzt werde, das ausserhalb der handelnden Personen sich befinde, und da ein und dieselbe Vorstellung oder Empfindung sich doch immer nach den speciellen Verhältnissen, unter denen sie eintritt, modificire, weshalb denn auch in ein wirklich organisch sich entwickelndes Musikstück nicht beliebig ein fertiger, abgeschlossener Gedanke eingeschoben werden könne. Darnach wird Wagners musikalischer Stil in Bezug auf Melodie, Harmonie und Rhythmus genauer geprüft, an letzterem der auffallende Mangel an Mannigfaltigkeit, an der Harmonie das so häufige Fehlen der musikalischen Logik bemerkt: auch eine Folge übertriebener Charakteristik im Einzelnen. Unbedingt zu dem vortrefflichsten, was in dieser Art geschrieben ist, gehören die Erörterungen über einen feinen und richtigen Gebrauch der Enharmonik und Wagners Missbrauch derselben, sowie das von sittlich-künstlerischem Standpunkte aus gesprochene Urtheil über dessen Instrumentirung, durch die er das Publikum über den in Wirklichkeit geringen Werth seiner Gedanken mittelst eines raffinirten Sinnenkitzels zu täuschen sucht. — Aus allem dem geht hervor, wie Jahns Urtheil über Wagner im ganzen ein verwerfendes ist; ein Urtheil, an dessen Richtigkeit in allen Hauptsachen wohl niemand zweifeln dürfte, der mit Aufmerksamkeit und Unbefangtheit des Verfassers trefflichen Deductionen gefolgt ist. Aber auch im Einzelnen haben wir wenigstens sehr wenig gefunden, was uns nicht überzeugend geschienen hätte. Hierher rechnen

wir den Tadel über die im zweiten Acte des Lohengrin auf den Orgelpunkten fis und cis sich folgenden Accorde (S. 154); auch die Liebe der Elisabeth zu Tannhäuser (S. 69) will uns psychologisch nicht so unmöglich scheinen, obgleich wir bereitwillig zugestehen, dass diese Empfindung viel klarer hätte gezeichnet werden müssen. Wenn ein Werk aus einer verkehrten Kunstanschauung hervorgegangen ist, so begreift man, dass eine Kritik desselben, die sich natürlich zunächst an die Hauptsachen halten muss, einen vorwiegend absprechenden Charakter annimmt, da diese entweder verfehlt sein müssen oder doch nur halb gelungen sein können. Deshalb aber ist Jahn noch nicht der Vorwurf zu machen, als sei er zu einseitig negativ verfahren. Mehrfach werden wirkliche Schönheiten der beiden Opern anerkannt; so S. 75, 82, 83, 151, 158. Dass diese theils in Aeusserlichem, theils nur in Einzelheiten beruhen, ist die natürliche Folge von Wagners Princip und nicht Schuld des Kritikers. Das Princip, mag es auch im Grunde auf einem nicht unrichtigen, jedenfalls unklaren Gefühle beruhen, ist in seiner weitem Ausführung wiederum nichts als die Folge von Wagners beschränktem schöpferischen Vermögen. Dies hat er mit Berlioz gemeinsam. Beide suchen das Wesen des Kunstwerks in unmusikalischen Nebendingen, da ihnen rechte musikalische Productionskraft fehlt; aber die Wagnersche Kunstübung wird lächerlich, indem er seine Impotenz hinter der Maske angeblich neuer, hoher, reformatorischer Ideen versteckt. Hier liegt aber, wie uns scheint, zugleich die gefährlichste Seite derselben. Man hat zwischen den beiden Hauptdepravatoren unseres jetzigen Opernwesens noch einen Gradunterschied zu machen gesucht, und

Wagner relativ den Vorzug vor Meyerbeer gegeben. Allein wenn die Kraft und sittliche Bedeutung eines Kunstwerkes vor allem in der Wahrheit beruht, mit der es geschaffen ist und mit der es sich darstellt, so sinkt immer noch um ein Merkliches die Wagschaale zu Gunsten des Letzteren. Denn hier wird doch das Bestreben offen zur Schau getragen, durch ein buntes Conglomerat äusserlich aufgeputzter, crasser Bilder die ästhetisch ungebildete Menge zu belustigen. Wagner aber giebt seine missgestalteten Producte als höchst-vollendete, neue Bahnen eröffnende Kunstwerke, und umgiebt sie mit einer Hülle tiefsinnig sein sollender philosophischer Raisonnements; er schreibt und singt von höchster Keuschheit und Reine, während aus seinen Tönen der heisse Athem verstohlener Wollust uns entgegen dringt; er giebt vor, die höchsten Probleme des menschlichen Lebens in den Bereich seiner Kunstthätigkeit hineinzuziehen, und bietet dem Vertrauenden aufgedunsene Gestalten einer ebenkrankhaften wie unreinen Phantasie.

Von nicht geringem Interesse endlich ist auch der fünfte der genannten Aufsätze, hervorgerufen durch eine im Düsseldorfer Künstlerverein »Mal-kasten« stattgehabte Illustration der Pastoral-symphonie durch lebende und wandelnde Bilder. Auch hier empfangen wir wieder eine Fülle feiner und belehrender Bemerkungen, auch hier finden sich — wie es scheint eine Stärke des Verfassers — jene passenden und schlagenden Vergleiche, wodurch auf den behandelten Gegenstand oft ein ganz unerwartetes Licht fällt, aber im Ganzen vermissen wir die lichtvolle Art der Darstellung, die meisterliche Sicherheit in der Entwicklung des Stoffes, wie sie sonst ein Merkmal aller Jahnschen Arbeiten zu sein pflegt.

Worin das eigentlich Verkehrte eines solchen Verfahrens liege, erfahren wir erst ziemlich spät (S. 268), und auch was dort gesagt wird, scheint uns den Kern der Sache nicht ganz zu treffen. Freilich beruht das Wesen beider Künste auf durchaus verschiedenen Grundprincipien, in der Musik macht sich das Gesetz des Nacheinander, in der bildenden Kunst das des Nebeneinander geltend, und damit ist allerdings denn auch gegeben, dass ein musikalisches Werk und ein Gemälde, welchen beiden derselbe Gegenstand zu Grunde liegt (wenn man dies überhaupt sagen könnte), einander nicht decken können. Allein damit ist noch nicht sofort bewiesen, dass hierdurch das innerste Wesen der musikalischen Kunst verletzt werde. Auch die Poesie beruht im Gegensatze zur bildenden Kunst auf dem Principe des Nacheinander, und doch wird man bei einer Illustration von Schillers Glocke durch lebende Bilder kaum solche Bedenken hegen, wie sie hier mit Recht rege werden. Das Wahre scheint uns zu sein, dass man, um zu einer solchen Veranstaltung von lebenden Bildern zu gelangen, zuvor aus der Symphonie einen bestimmten gedanklichen Inhalt herausgezogen haben muss, der dann erst in concrete malerische Gruppen umgesetzt wird. Poesie und bildende Kunst haben insofern noch immer etwas verwandtes, als beider Inhalt sich auf klare, fest begrenzte Gedanken zurückführen lässt; Musik aber, die jeden Gedanken ausschliesst, und bildende Kunst sind durchaus incommensurable Dinge, und müssen, will man sie in einer solchen Weise gewaltsam zusammenkoppeln, nothwendig in ihrer Wirkung sich gegenseitig vernichten. Es ist also eine solche Illustration nichts anderes, als das bekannte Programmmusikmachen, was hier

nur um so verletzender wirkt, da man sich nicht an den der Symphonie aufgedrungenen Gedanken genügen lässt, sondern diese sogar concrete Gestalt und lebendige Bewegung annehmen müssen.

Die beiden Besprechungen von Mendelssohns Paulus und Elias bringen ausser vielem treffenden über Einzelheiten anziehende Betrachtungen über Geschichte und Wesen des Oratoriums. Nach zwei Richtungen hin bildete sich diese Gattung aus, nach der episch-lyrischen und der dramatisirenden. Erstere Art, von den alten Passionsaufführungen herkommend, findet ihre grossartigste Ausbildung in Bachs Passions-Musiken, für letztere, einen Nebenzweig der Oper, ist Händel der unerreichte Meister geworden. Diesem haben durchgängig die spätern Oratoriencomponisten sich angeschlossen, während Bach bis auf Mendelssohns Paulus so gut wie gar keine Nachfolger fand. Ob aber der innerste Grund dieser Erscheinung wirklich, wie Jahn meint, in dem erkaltenden kirchlichen Sinne und dem verflachenden Rationalismus der spätern Zeit zu suchen ist, will uns zweifelhaft scheinen. Denn so grosse unverkennbare Vortheile für die rein musikalische Seite des Oratoriums jene von Bach ausgebildete episch-lyrische Form bietet, so ist sie doch in Hinsicht der poetischen Gestaltung zu unvollkommen, als dass sie auch da noch sich dauernd behaupten könnte, wo nicht ein enger Zusammenhang mit dem Cultus und pietätvolle Rücksichten auf die Worte des neuen Testaments sich maassgebend erweisen. Da nun aber das Oratorium nicht als integrierender Theil in den protestantischen Cultus verflochten, sondern immer nur in Concert-Aufführungen vorgeführt werden kann, so darf auch Wesen und Einrichtung des Cultus für ein Kunstwerk

nicht mehr in dem Maasse bestimmend sein, dass man von ihm die Rechtfertigung hernähme für ein stetes Unterbrechen der Handlung durch subjective Gefühlsergüsse, und auch ein so kirchliches Element, wie das Bibelwort, und ein so protestantisches, wie der Choral, können für nichts anderes mehr gelten, als für Mittel in der bildenden Hand des Künstlers, die den eigensten Charakter der Kunstgattung nicht zu bestimmen haben. Es ist somit gar nicht einmal nöthig, dass der Inhalt des Oratoriums auch nur speciell christlich sei, es handelt sich schliesslich allein um die Form. Und da dürfte es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass die Form der Händel'schen Oratorien, die auch Gelegenheit giebt zur breiten Ausführung einzelner Situationen und Stimmungen, dabei aber doch auf eine ruhig sich entwickelnde Handlung fusst, in der That die vollendetere ist. Dass darum das Oratorium noch nicht eigentlich dramatisch wird, sondern das epische Element, wengleich verborgen, vorwaltet, versteht sich. — Darin übrigens wird man Jahn (S. 44 ff.) beistimmen, dass in einem Oratorium, wie der Elias, wo es nur darauf ankommt, die Wirksamkeit eines grossen Mannes nach verschiedenen Seiten hin an einer Reihe von Handlungen zu veranschaulichen, es gewiss besser gewesen wäre, mit Anschluss an die Bibelworte die alte Form des einfach erzählenden Recitativs beizubehalten, wie dies im Paulus geschehen ist. Denn hier liegt ja keine zusammenhängende einige Handlung vor, und die Umgehung des einfachsten Mittels, die einzelnen Bilder zu verknüpfen, hat, wie auch vom Verfasser an einzelnen Stellen nachgewiesen wird, eine gewisse Abgerissenheit zur Folge gehabt.

Von den übrigen noch in Rede stehenden



Abhandlungen erwähnen wir zunächst die beiden Berichte über das 33. und 34. rheinische Musikfest. Der erste muss in seiner Art als Muster gelten, weil er, von der allgemeinen Bedeutung eines solchen Festes ausgehend, ein Gesamtbild desselben giebt, in dem auch nicht der kleinste bedeutungsvolle Zug unerwähnt bleibt. Mit grosser Frische und jovialer Laune geschrieben ist er zugleich voll der feinsten, beherzigenswerthesten musikalischen Bemerkungen, unter denen die über Schumanns Paradies und Perigemachten (S. 188 ff) doppelt schätzenswerth sind, da dies das einzige ausführlichere ist, was in dem Buche über ein Schumannsches Werk sich findet. Etwas weniger frisch und kürzer gefasst ist der zweite Bericht; doch hat man auch hier noch genug Gelegenheit, sich an der Jahn eignen feinen Art künstlerischer Beurtheilung zu freuen. Nur verstehen wir nicht, weshalb der Anhang beigegeben, indem das dort Gesagte doch nur für das grosse Publikum eines Musikfestes Werth haben konnte. — Sodann liefert der Aufsatz, welcher das Buch eröffnet, eine einfach und anschaulich geschriebene Lebensskizze von G. Chr. Apel, dem seiner Zeit rühmlich bekannten Organisten und Musiklehrer zu Kiel, wie es scheint ein Denkmal, welches die Pietät des Schülers seinem Lehrer setzt. — Das Mozart-Paralipomenon weist die Unmöglichkeit eines zu Ungunsten von Mozarts Lebenswandel früher in Wien verbreiteten Gerüchtes nach und lässt wieder einmal erkennen, mit welcher Treue und Gewissenhaftigkeit der Verfasser bei Erforschung der Lebensverhältnisse und des Charakters Mozarts überall zu Werke gegangen ist. — Von gleicher Sorgfalt in der Untersuchung giebt der Aufsatz: Leonore oder

Fidelio? Zeugniss, der sich mit der Frage beschäftigt, welcher Titel Beethovens Oper bei den ersten Aufführungen beigelegt sei, und zu dem Resultate kommt, dass gegen Beethovens Willen, der die Oper Leonore zu nennen gewünscht, die Direction sie zuerst unter dem Titel Fidelio aufgeführt habe. — Endlich der letzte und umfangreichste Aufsatz der Sammlung betrifft hauptsächlich die neue Breitkopf-Härtelsche Gesamtausgabe der Beethovenschen Werke. Nach einleitenden Bemerkungen über Gesamtausgaben deutscher Dichter und Componisten werden zunächst die frühern Versuche, Gesamtausgaben der Beethovenschen Werke zu veranstalten, aufgezählt, und dann mit Rücksicht auf die neue, in Rede stehende Ausgabe alle Punkte, die bei Veranstaltung eines solchen Unternehmens in Frage kommen, übersichtlich zusammengestellt und erwogen; so die Vollständigkeit, so die Echtheit der Werke, die einerseits durch einen vollständigen kritischen Apparat begründet wird, andererseits durch ein sicheres Verfahren in Benutzung desselben. Diese klare Darstellung der auf die Musik angewendeten Methode philologischer Kritik, deren Ergebnisse, und damit auch Nothwendigkeit, an einer Reihe von Beispielen anschaulich gemacht werden, ist besonders anziehend. Wir müssen es uns versagen, auf einzelnes daraus näher einzugehen, und hier unser Referat beschliessen. — Das werthvolle und inhaltreiche Buch hat mittlerweile schon einen zweiten unveränderten Abdruck erlebt. Wir dürfen im Interesse der Kunst hoffen, dass es bei diesem zweiten nicht sein Bewenden haben wird.

Sondershausen.

Philipp Spitta.

Codex juris municipalis Siciliae. Die mittelalterlichen Stadtrechte Siciliens mit historischen Einleitungen, herausgegeben von Otto Hartwig. Heft 1. Das Stadtrecht von Messina, nach dem ältesten Text mit einer historischen Einleitung herausgegeben von Otto Hartwig. Cassel und Göttingen. Georg H. Wigand. 1867. 75 pag. Octav.

Die Herausgabe der italienischen Statuten des M. A. ward mit Recht in den neuesten Zeiten, wo mit dem Aufschwung des italienischen Nationalgefühls das Interesse an der Erforschung desjenigen Zeitalters zunahm, in welchem die Communen an der Spitze der europäischen Civilisation gestanden, und die italienische Nationalität durch ihren Beistand und ihre Wirksamkeit so glänzend repräsentirt hatten, als ein Nationalwerk betrachtet; zeigt sich doch nirgends so deutlich als in den Statuten Nord- und Mittelitaliens vom XII. und XIII. sec. das allmähliche Wachsthum der Commune, ihre Verfassung, die Stürme, welche sie im Innern bewegten, ihre Kriege und Verträge, ihr Handel und ihre Industrie, kurz ihr ganzes inneres und äusseres Leben in allen seinen Gestaltungen. — Anders ist es freilich mit den Städten Unteritaliens und Siciliens. In ihrer Entwicklung zur vollständigen municipalen Autonomie gehemmt, sehr bald eine königliche Gewalt über sich fühlend, welche die Herrschaft über sie als die Grundlage betrachtete, um mit ihren namentlich finanziellen Kräften der feudalen Aristokratie Herr zu werden, konnten sie auch in ihren Statuten nicht das Bild eines reichgegliederten Staatswesens darstellen. — Mochten sich immer einzelne Spuren vornormannischer municipaler Freiheit bis

in spätere Zeiten hinüberretten [noch 1302 19. Jan. schloss nach einer von mir im Archiv von S. Giorgio von Genua gefundenen Urkunde Amalfi für die Grenzen seines alten Ducats einen Handelsvertrag mit Genua, nach welchem beiderseits nur die herkömmlichen Zölle gefordert werden sollten, und, wenn der König oder wer nach ihm das Ducat inne habe, höhern fordern würde, der Syndicus von Amalfi ihre Aufhebung zu bewirken verspricht] — so überwuchert doch für Alles, was nicht rein privatrechtliche Bestimmungen angeht, die Reichsgesetzgebung und die hier zuerst und vorzugsweise ausgebildete Bureaucratie so sehr alle particularen Normen, dass diese zahmen Statuten ihrer Hauptmasse nach nur ein engeres juristisches Interesse in Anspruch nehmen können, immerhin von nicht geringer Bedeutung, da sich die Einwirkung verschiedener Nationalrechte sehr deutlich darin abspiegelt. — Haben wir nun für Unteritalien wenigstens die vornehmsten Statuten von Neapel, Amalfi, Bari, die lesbaren und sachlich gut illustrirten Ausgaben von Chiarito, Volpicella und Petroni, so ist für diejenigen Siciliens dagegen in neuerer Zeit fast gar nichts geschehen; man besass nur alte Ausgaben des XV—XVII. sec. auch nicht von allen Statuten, diese selbst ohne Kritik einander nachgedruckt; eine Reihe von Commentaren in rein scholastischer Weise nach Sitte dieser Zeiten verfolgte rein practische Zwecke. Erst in neuester Zeit begann Vito La Mantia 1862 in Palermo eine Sammlung aller consuetudini der sicilischen Städte, aber gleichfalls so sehr von practischen Gesichtspunkten ausgehend, dass er nur die §§ civilrechtlichen Inhalts aufnahm. Deshalb war eine in wissenschaftlichem Geiste geführte, möglichst auf Hand-

schriften oder älteste Drucke zurückgehende Ausgabe der sicilischen Stadtrechte, verbunden mit den nöthigen literarischen und politischen Einleitungen, höchst wünschenswerth. Dr. Otto Hartwig, welcher 5 Jahre in Messina als protestantischer Geistlicher angestellt, dort ausreichende Gelegenheit fand, nicht nur Land und Volk gründlich kennen zu lernen, sondern auch auf den dortigen Bibliotheken eine grosse Anzahl äusserst seltener Handschriften oder Druckwerke über Sicilien einzusehen, zum Theil auch selbst zu erwerben, hat sich nun bei seiner Rückkehr nach Deutschland das höchst anerkennenswerthe Verdienst erworben, zunächst die Statuten von Messina als Anfang einer Gesamtausgabe der sicilischen Stadtrechte aus einem dort durch einen glücklichen Zufall erworbenen ältesten Druck herauszugeben, mit einer literarisch-historischen Einleitung, welche seine gründlichen Studien über sicilianische Bibliographie, politische und Verfassungsgeschichte aufs Klarste ans Licht stellt. Wenn Juristen rein rechtsgeschichtliche Erläuterungen über den privatrechtlichen Inhalt der Statuten vermissen sollten, mögen sie bedenken, dass wenn es dem Verf., wie er an mehreren Stellen gezeigt hat, an juristischen Kenntnissen durchaus nicht fehlt, ihm doch einestheils bei seinem damaligen Aufenthalt in Rinteln nicht alle literarischen Hülfsmittel zu Gebote standen, anderntheils von ihm als Theologen nicht die juristische Bildung eines Professors der Jurisprudenz zu erwarten ist, während andererseits schwerlich einer unserer juristischen Professoren diejenige Einsicht in die Verhältnisse Siciliens besessen hätte, welche zu dieser Ausgabe erfordert wurde.

Der Vf. giebt zunächst eine Uebersicht über

Handschriften und Ausgaben sicilischer Stadtrechte. 18 Statuten sind ihm bekannt geworden, diejenigen der grösseren Städte in mehreren Ausgaben, neben den nicht wenigen Commentaren, worunter auffällt, dass zu den 1299 abgefassten Statuten des kleinen Cattagirone nicht weniger als 7 Commentare vorhanden sind; die zumal von Salerno schon zur Normannenzeit herübergewanderten Juristen haben vonjeher verstanden, das Volk mit ihren Rechtschikanen auszusaugen. Die meisten dieser zum Theil noch mss. Statuten sind mit den ältesten Commentaren dazu von Gregorio Rosario auf der Senatsbibliothek von Palermo zusammengestellt; der älteste Commentar ist von Wilhelm Perno, einem Schüler des berühmten 1427 gestorbenen Rafael Fulgosus zu den Statuten von Syracus. Von besonderem Interesse ist, was der Verf. über die Statuten der Lombardencolonie Piazza sagt, als welche sich ganz dem Statut von Caltagirone anschliessen, aber nicht das mindeste von lombardischem Recht enthalten. Es entspricht dies ganz demjenigen, was ich immer vermuthet hatte; weder die Sprachproben, welche Gregorovius in seiner neuesten Reise nach Sicilien aus der sicilischen Liedersammlung von Vigo aus dieser Colonie gegeben hatte, zeigen die geringste Verwandtschaft mit deutschen Elementen, noch sind irgendwelche altlongobardische Ansiedelungen in der Gegend von Savona nachzuweisen, welcher diese Lombarden entstammen; sie würden nur darum so benannt, weil man damals auch die Einwohner Piemonts und Liguriens als Lombarden bezeichnete. Der Verf. hat eine Mittheilung von mir missverstanden, wonach sich im Archiv von Savona Beweise der Herkunft dieser Colonie aus dem Savonesischen fänden; ich traf dort nur

einen 1128 6. Mai von Roger II. in seiner Palastcapelle von Messina mit den Coss. von Savona unter genuesischen Auspicien geschlossenen sehr interessanten Handelsvertrag. Jene Abkunft geht dagegen aufs Deutlichste aus längst publicirten Monumenten hervor, wonach Heinrich, Sohn des Markgrafen Manfred von Savona, Bruder von Rogers 2. Mutter Adelaide, der in Sicilien zuerst 1095 (R. Pirro II, 76) als *frater comitissae* genannt wird, eben diejenigen Landstriche als Kronlehen bekommen hatte, welche dann sich von Lombarden bewohnt zeigen, worauf namentlich eine von de Meo *Annali del Regno di Napoli IX 306* citirter Karte hinweist, nach welcher *Heinricus filius Manfredi Marchionis* dem Kloster Cava die Pfarrkirche *S. Nicolo de Lombardi* in Paternione schenkte, verbunden mit derjenigen vom Februar 1147 Lünig, *Cod. diplo Ital. II 1639 Moriondi II 640*, worin Simon, Sohn dieses Heinrich den Johannitern *omnes res quas Othberfus de Sagona possidet*, schenkt. Anderes muss ich hier des Raums wegen übergehen. — Inmitten aller dieser Stadtrechte nun unterscheidet der Verf. deutlich 3 Gruppen, welche sich an Messina Palermo Catania anschliessen, mit entschiedenem Uebergewicht von Messina als der unter den Arabern am wenigsten mit saracenischen Elementen durchdrungenen fast ganz christlich gebliebenen Stadt. Allen Statuten sind allerdings gewisse Bestimmungen, zumal über eheliche Gütergemeinschaft und Nählerrecht gemeinsam, wovon der Verf. mit Recht den Grund in ihrer Abhängigkeit von der Gesetzgebung des Reichs erblickt. Er weist aus einer Reihe von Constitutionen nach, wie man im normannischen Reich die particularen Rechte nur so weit duldete, als sie den Reichsgesetzen

nicht entgegen waren, falls jene nicht durch ausdrückliche Privilegien ebendaher geschützt wurden, während freilich die besondern Rechtsgewohnheiten, wo sie mit Reichsgesetzen nicht in Widerspruch geriethen anerkannt und die Richter und Notare auf ihre Beobachtung verpflichtet wurden. Nun führt der Verf. im §. 5 die sehr interessante Nachweisung, dass in Sicilien das römische Recht, wie es durch die Basiliken und spätern Novellen in Constantinopel fortgebildet war, in fortwährender Geltung bestand [wie im Grunde doch auch sehr natürlich war, da im X sec. Taormina, im XI Messina mit dem umliegenden District wiederholt längere Zeit der arabischen Herrschaft entzogen unter griechischer Botmässigkeit standen]; indem von den von Merkel herausgegebenen Gesetzen Rogers II Lex. XXVIII 2 geradezu aus den Basiliken const. 37 Cod. ad leg. Juliam de adulterio IX 9 entnommen, noch zu Friedrich III. Zeit die *lex graeca Justiniani* citirt, und das Gesetz über das Vorkaufsrecht, von Friedrich II. als Gesetz für das sicilische Reich publicirt, aus 2 Novellen von Romanus Lecapenus und Constantin Porphyrogenneta zusammengesetzt, in den panormitanischen Statuten als *Lex graecorum consuetudinaria* citirt wurde, wenn gleich allerdings in der hier hervortretenden Bevorzugung der consanguinei und den Fristbestimmungen ein Einfluss, nicht »des deutschen Rechts aus Unteritalien«, sondern des nordfranzösischen Coutumenrechts hervortritt, worauf auch die vom Verf. bemerkte Aufnahme in den Assisen des Reichs Jerusalem hinweisen würde; ebenso zeigen in dem von Wilhelm herrührenden und in die Statuten von Messina aufgenommenen Gesetz über die Präscriptionen die deutschen Fristen von Jahr,



Monat und Tag einen Einfluss des nämlichen Rechts. Wenn dann ferner die Normannen ursprünglich dem dem ganzen M. A. so geläufigen Grundsatz des persönlichen Volksrechts huldigten, waren sie gleichwohl schon seit Rogers Zeit immer mehr bemüht, Sätze des einer geordneten Monarchie überhaupt so zusagenden römischen Rechts der Reichsgesetzgebung einzuverleiben, wozu die in Bologna gebildeten Juristen redlich mit halfen, so dass dann bald auch hier, wie überall in Italien und allmählich in ganz Europa kraft der idealen Annahme des Fortbestandes des römischen Weltreichs das römische Recht als *jus commune* angesehen unter dem *jus Latinarum* dagegen eben nur das der nordfranzösischen *Coutumes* der eingewanderten nordfranzösischen *burgenses* verstanden wurde; beide aber in den städtischen Statuten sich nothwendig geltend machten.

Der Verf. geht dann zur Auseinandersetzung der Verfassungsverhältnisse Messinas über, und berührt nothwendig zunächst die grossartigsten Fälschungen von Urkunden und andern historischen Nachrichten über dieselbe. Es ist für einen mit der Geschichte Siciliens einigermaßen Vertrauten ganz unbegreiflich, wie noch bis in die neueste Zeit diese schönen Productionen, zumal von Franzosen, für ächt gehalten werden konnten; doch haben wir allerdings Aehnliches genug erlebt. Musste die Fälschung an sich sofort in die Augen springen, so war doch die Entstehungsart derselben schwerlich von Jemandem nachzuweisen, der nicht mit der Bibliographie und Literatur Siciliens so genau bekannt war, wie der Verf. Dieser zeigt schlagend ihren Ursprung von dem berühmten Humanisten Constantin Laskaris, welcher im XV. sec. im Basi-

lianenkloster S. Salvator de Greci im Griechischen unterrichtete, wobei die Messinesen ihm den Stoff zum Theil nach Traditionen über früher vorhandene Documente lieferten, die aber ihren Ansprüchen gemäss beliebig interpolirt wurden oder auch wohl ganz neu fabricirt. Bernhard Ricci, Laskaris Schüler und Freund, druckte dann in seinem Werk »de urbis Messanae pervetusta origine«, von welchem der Verf. das einzige noch vorhandene Exemplar in der Senatsbibliothek von Palermo sah, hieraus zuerst die Urkunden des römischen Senats, während in der Geschichte Messinas von Gallo alle vorgeblichen Diplome enthalten sind. Auch die »brevis historia liberationis urbis Messinae« würde sich insofern diesen Fälschungen anschliessen, als sie auf der Interpolation eines Ms. der Geschichte des Johannes Seylitzes in demselben Kloster S. Salvator de Greci, worin eben Laskaris lehrte, beruht, welche die vorgebliche Befreiung von Thessalonich durch die Messinesen zur Zeit des Kaisers Arcadius und die dieser zum Dank von jenen gegebenen Privilegien, die sogenannten *πράξεις τῶν βασιλέων* zu ihrem Hauptinhalt hat, während Fazellus eben hieraus die Gesandtschaft der Messinesen a. 1061 an die Normannen mittheilt; eine kurze Chronik im sicilischen Dialect, die Gallo seiner Geschichte beidrukt mit den möglichsten humanistisch-genealogischen Träumereien bildet sicher einen Theil davon. Sicher hat der Verf. Recht, wenn er auch das noch von Toeche für ächt angenommenen Diplom vom 28. Oct. 1194 diesen Fälschungen beirechnet; doch scheint es mir, dass man die Notiz eines wahren Diploms, für welches Zeit und Ort sich wohl passen würden, mit Bestätigung des wahren Districts, Bestätigung des schon früher gegebenen Prä-

scriptionsrecht, Zoll- und Handelsfreiheiten, sehr wohl gehabt haben könnte, bei Verlust des Originals aber das jetzige nach geltender Ansicht und Wünschen schmiedete; wenn Constanze und Jacob von Aragon später nur ein einziges Diplom von Heinrich VI. bestätigen, so könnte das erste Original schon 1197 durch einen Zufall verloren und ebendamals erneuert sein. Dass ferner schon Roger II. ein Privileg für Messina erliess, welches, später von ihm widerrufen, durch Wilhelm II. erneuert wurde, geht aus der citirten Stelle von Hugo Falcandus klar hervor; allein nicht nur das bei Gallo vorliegende a. 1129, sondern auch das auf Roger recurrirende von Manfred a. 1262, wovon dem Verf. bereits der Ausdruck *judices nostrae audientiae* Bedenken erregte, ist doch die allergeinste Fälschung, wegen des Kanzlers und der bezeugenden Grafen, die nie anderswo, als in der Phantasie des Concipienten existirt haben, und gleich dem Stratigot aus später hier mächtigen Familien mit später bei ihnen gebräuchlichen Vornamen anticipirt sind; die anderen Diplome Manfreds bei Gallo, wo immer ein Baron, ein Jurist, ein Kaufmann als *Sindici* erscheinen und von Friedrich von Antiochen, Baron von Filaceto als *Justitiar* gesprochen wird, würden natürlich um kein Haar breit besser erscheinen, wenn Gallo sie vollständig mitgetheilt hätte; doch ist auch hier gegen Zeit und Ort Nichts einzuwenden. Da nun die Originale aller dieser Diplome sicher schon zu Jacobs Zeit verloren waren, der in seinen Bestätigungen davon schweigt, ist es allerdings schwer inmitten dieser ganz willkührlichen Unterschiebungen sich die vorarragonische Verfassung Messinas sicher zu construiren. Doch ruhte sie nach allem, was wir angedeutet finden, auf derselben Stufe vor-

communaler Entwicklung, welche den Städten des M. A. überhaupt der Entwicklung des Consulats oder analoger Einrichtungen eigen zu sein pflegte, den andern Städten des sicilischen Reichs analog. Wenn in Messina, wie in Palermo zu Wilhelm II. Zeit majores Civium bei Beschwerden der Stadt und Abfassung der Statuten die Bürgerschaft vertreten, vermag ich darin doch nur eine unbestimmte Bezeichnung der Notabeln zu finden, wie z. B. a. 960 Romanin Storiadi Venezia I 371 der Doge von Venedig mit »Episcopis et Primatibus nostris« ein Verbot des Sklavenhandels erlässt, wie 897 Curon Vult. 410 ein gerichtlicher Act in Matera von Leo imperialis strator et iudex und idonei ac nobiliores homines erlassen ward; wie dann aber auch p. 483 der Abt von S. Vincenz ein Libell mit Consens der primates Monachi erlässt; es wird kaum Anderes zu suchen sein, als die Befolgung des Grundsatzes des ganzen M. A., den melior und sanior pars, also die in ganz Italien sogenannten »sapientes« die Gesamtmenge vertreten zu lassen; an eine Wahl durch die Bürgerschaft ist dabei nicht zu denken, sondern eine Zuziehung vom Stratigot, der seine majores wählte, wie der Doge seine pregadi. Dass die wirklich angesehenen Familien ganz vorzugsweise berücksichtigt werden mussten, und da wo sie über den Stratigot selbst sich beschweren wollten, sich von selbst versammelten, verstand sich ganz von selbst. In Betreff der magistri burgensium, die man in mehreren kleinen Städten antrifft, scheint es allerdings nahe zu liegen, an die majores, maires der nordfranzösischen Communen zu denken; doch möchte zu erwägen sein, dass diese doch eigentlich nie magistri genannt werden, dass dagegen im normannischen Reich diese Benennung für

irgend welche Vorsteher sehr gewöhnlich war, dass die sonst Coss. genannten Vorsteher der Amalfitaner in Scholae so heissen, dass in Messina selbst bei Gallo 1178 ein Facundus prior Scholae latinae als magister und inventor einer dortigen Confraternität unterschreibt, dass bei dem sonstigen Aufhören des Titels des Mag. militum in Italien mindestens bei den Catapanen 1043 1047 in den barensischen Annalen der einfache Titel des Magister sich wiederfindet; man möchte an den mächtigen Einfluss der Scholen im ganzen Bereich des ehemals byzantinischen Italiens denken, wo sie selbst im Ravennatischen noch im 14. sec. unter ihren Capitularien das Princip der gesammten Grundeintheilung bildeten. - Mit Recht bemerkt dann der Verf., dass die Anordnung von jurati als Specialcommissionen für bestimmte Polizeisachen durch Friedrich II. nicht wohl als Erweiterung municipaler Freiheiten, sondern nur als ein neues Glied der Alles beherrschenden Bureaukratie aufzufassen ist, welche dann allerdings, seitdem Friedrich nach seiner Rückkehr aus Syrien mit der Demokratie zu liebäugeln begann, so weit sie sich ihm unterzuordnen bereit war, von der Bürgerschaft gewählt und durch eine Commission zur Beschwerdeführung auf den Parlamenten vermehrt wurden. Weder diese Einzelcommissionen, noch der von Carl. Anjou zur Controlle bei der Steuererhebung als unterster Beamter eingesetzte Magister juratus konnten natürlich als ein Stadtrath gelten, und diesem Verhältniss entsprach es ganz, wenn Gregorio Rosario darauf hinwies, dass 1280 nur der Bajulus und die 4 judicis von Corleone für die Gesammtheit bei einem Rechtsgeschäft agirten. Erst die arragonesischen Könige gaben den Städten,

deren hingebender Treue, und mannhafter Vertheidigung sie die Erwerbung und Erhaltung ihrer sicilischen Krone verdanken, eine ausgebildete Municipalverfassung, indem die jurati nun, jährlich von der Bürgerschaft neugewählt, als engster Rath deshalb in Messina bald mit dem Titel der senatori ausgestattet, die gesammte Verwaltung des Vermögens dem Stadt, die Polizei und besonders den Schutz gegenüber den Baronen übertragen erhalten, woneben ein ihnen zugetheilter weiterer Rath von uomini e mercanti cittadini, der bei bestimmten Fällen zuzuziehen war, anfangs das Unbestimmte der alten majores civium aber doch mindestens von Anfang an in bestimmter Zahl getheilt haben wird. Auch in dem §. 55 der Statuten erwähnten Consilium, das doch schon auf ein Statut von 1302 folgt, und wie mehrere vorausgehende ganz frei von der Bürgerschaft erlassen wird, also sicher wohl aus Friedrichs III. Zeit herrührt möchte ich doch lieber die jurati, vielleicht mit jenem weitem Rath, als die alten majores civium sehen. Bestand dieser weitere Rath späterhin aus den 36 Wählern der Senatoren oder giurati und den 20 Gildemeistern, so weist diese Zusammensetzung offenbar auf eine in der Handelsstadt Messina sehr natürliche Zunftrevolution hin bei welcher der Stadtrath, wenn er auch sonst die Zunftmeister zuziehen musste, doch das Wahlrecht der giurati als das vornehmste für sich allein gerettet hatte; wenn die ersten den Titel der aggiunti führten, so rührt dieser Name offenbar doch von ihrer Eigenschaft als weiterer Rath her, ohne irgend einen Zusammenhang mit jener von Friedrich II. aufgehobenen adjuncti und admezzatores von Neapel und Surrent, welche in Bagatellrechten richteten und offenbar nur

freiwillig gewählte arbitri waren, wie sie schon in Gregor's 12 Briefen ungemein häufig vorkommen. An der Spitze des gesammten messinesischen Gemeinwesens aber war und blieb der Stratigot. Es erscheint mir doch sehr wahrscheinlich, dass der längere Zeitraum, wo nach der Expedition des Georg Maniaces Messina unter Catacolo Ambustus ohne Frage mit einem nicht unansehnlichen District sich gegen die Saracenen hatte vertheidigen können, veranlasst haben mag, dass bei der endlichen Capitulation an die Araber die Beibehaltung eines Stratigot aus der Mitte der Bürgerschaft mit ähnlichen Befugnissen, wie sie Catacolo gehabt, über den capitulirenden District ausbedungen und dann auch von den Normannen, für welche die Gewinnung der Neigung der Einwohner dieses Thores Siciliens besonders wichtig war, beibehalten sein möchte. Es war doch in der That eine dem Dogen von Venedig sehr sich nähernde Stellung, die er einnahm, nur dass hier die Suprematie des Reichs sich sehr fühlbar machte, und bedacht war, den Praetensionen der Stratigoten, wie z. B. Friedrich II. ihrer Inappellabilität in Criminalsachen Schranken zu setzen, was ihm aber doch ebendier, wie die Statuten zeigen, mindestens dauernd nicht gelang; sein Verhältniss zu den 4 Richtern erinnert doch sehr an das des Dogen zu den seit Anfang des XII. sec. ihm ständig beigegebenen judices, aus denen durch allmähliche Trennung der Befugnisse sämtliche venetianische Behörden hervorgingen; die judices hier dem Dogen, wie dort dem Stratigot unbecquem suchen ihre Stellung mit Bestimmung des Volks zu erhöhen, der Doge und Stratigot herabzudrücken; für Messina möchte doch wenigstens diess im Allgemeinen aus

jenen interpolirten Privilegien, die sich um diese Streitigkeiten drehen, zu entnehmen sei.

Eine Bestellung des Stratigot geschah ohne Frage vom König, aber sicher aus der Mitte der Bürgerschaft, worauf auch die wenigen uns erhaltenen nicht adeligen Namen weisen möchten; für diejenige der *judices* meint der Verf. aus der Stelle von Friedrichs II. Constitutionen, welche die Wahl desselben ganz allgemein dem *mag. Camerarius* zuweist, eine städtische Betheiligung bis zu Jacob's Zeit ausschliessen zu müssen. Allein Tit. 79 der nämlichen Constitutionen (Huillard IV 1 p. 55), und die von Huillard in der Note dazu citirten Rescripte Friedrichs II. zeigen doch auf Deutlichste, dass die *judices* und *Notare* nach Friedrichs Constitution jährlich von den Einwohnern des Orts, wo sie fungiren sollten, neu gewählt, und mit Zeugnissen über ihre Moralität und Kenntniss des Ortsrecht an Friedrich zur Bestätigung geschickt wurden, der allerdings, wenn er den Candidaten ungenügend fand (cf. Huill. V. 1, 451), sofort eine Neuwahl anordnen konnte; jenes Gesetz übertrug also nur dieses Recht des Königs für die Richter bei streitiger Gerichtsbarkeit dem Kämmerer, dass diess auch schon früher so gewesen sein wird, erhellt ausser dem einzelnen Beispiel, das der Verf. schon aus Rogers Zeit von Cefalu giebt, (natürlich konnten bei den einzelnen Orten durch besondere Privilegien locale Verschiedenheiten entstehen) offenbar daraus, dass Friedrich in jenem taf. 75 seine eigene Thätigkeit offenbar als bereits früher von den *camerarii* und *justitarii* geübt darstellt und H. V. 1 451 nur die jährliche Erneuerung der Richter als eigentliche Neuerung bezeichnet. Es ward für Stratigot und *judices* dieser Wahlact zur aragonischen Zeit dann nochmals ausdrücklich



gesetzlich fixirt und für beide der jährliche Wechsel ausdrücklich vorgeschrieben, der Stratigot aber ganz der Oberhoheit des Justitiars von Valde Demone entzogen und ihm ein ungemein grosser Gerichtssprengel zugetheilt, welchen er jährlich zu bereisen und Appellationen gegen den Unterrichter in Criminalsachen zu entscheiden hatte, während um Messina ganz als unmittelbare Reichsstadt herzustellen, man für Messina selbst einen giudice delle prime appellationi einsetzte, um in Civilsachen Appellationen vom Gericht des Stratigot entgegenzunehmen. Bald erhielt der Stratigot auch als capitano d'arme eine zahlreiche bewaffnete Mannschaft; offenbar sollte die Stadt Messina ein unmittelbares Interesse erhalten, gegen die stets die Zeit zum Angriffe erlauernden Angiovinen, die ganze Ostküste gegen ihre Waffen und die Verrathsversuche der Barone zu schützen. Daneben gab Jacob den Messinesen das von Amalfi allerdings stets genossene Recht, dass überall wo sich Messinesen im Reich befänden, sie einen aus ihrer Mitte zum Austrag ihrer Streitigkeiten wählen möchten; er schritt selbst dazu, ihnen die Ernennung des Consuls in Tunis für ganz Sicilien zu übertragen, während die Nachfolger ihrem ganz dem Vorbild Barcelona's nachgebildeten Consolato del Mare die Bestellung sämtlicher sicilianischer Consule, zuletzt 79, überwiesen.

Was nun die Statuten Messina's endlich betrifft, so hatte der Verf. das besondere Glück, aus dem Nachlass eines G. Grosso Cacopardi, von Messina ein Exemplar der ausserordentlich seltenen Ausgabe von Wilhelm Schomberger in fol. von 8 pag. correct. et ordinatum durch Do. Pe Apu (lum) sub expensis ejusdem 15. Mai 1458 zu erwerben; alle Handschriften waren leider

verloren, weil in Folge der Revolution von Messina von 1678 sämtliche Urkunden des städtischen Archivs nach Spanien geschleppt waren; Versuche sie dort wieder zu finden, zeigten sich bisher fruchtlos. Der in hohem Grade humanistisch gebildete Jurist, welcher die Ausgabe besorgte, war ein Sohn des Juristen Hieron. Apulus der mit Giov. Ansalone im Auftrag des Vicekönigs Giovanni de la Nuca die Reichsgesetze herausgegeben; nach der Vorrede hatte Joh. Petrus doch schon auch hieran grossen Antheil gehabt. Dieser hatte in seiner Ausgabe der Statuten von Messina mehrere Bestimmungen als antiquirt weggelassen; eine Ergänzung war aber durch die nächst folgende Ausgabe von Alfons Cariddi, Palermo 1559 möglich, welche 1575 von Pegoli in Venedig, 1796 von Aloysius Cacia Spadaro in Madrid neu gedruckt wurde, die letztere benutzte der Verf. um §. 57 — 63 hinzuzufügen, die freilich zum Theil auch schon neuer, als Apulus sind. Freilich würde nach dem Wortlaut der vom Verf. mitgetheilten Vorrede des Apulus dessen Ausgabe uns nicht im Entferntesten eine zum historischen Gebrauch reife, den vorliegenden handschriftlichen Text wiedergebende Redaction darstellen, da Jener klagt, in seinen Handschriften das willkürlichste Verfahren und ausnehmende Unordnung und Verschiedenheit gefunden zu haben, er habe deshalb die Schreibfehler gebessert, den Titel geändert, ihre Reihenfolge hergestellt, die auseinandergerissenen Kapitel zusammengefügt, das Ueberflüssige gleichsam rasirt. Dagegen macht der Vf. mit Recht auf die manierirte ruhmredige Schreibart aufmerksam, welche Apulus als Humanisten eigen zu sein pflegte. Er beweist dann treffend zumal aus der Reihenfolge der den messinesischen

ganz analogen Statuten von Trapani, welche fast ganz derjenigen der vorliegenden Ausgabe entspricht, dass mindestens die Reihenfolge von Apulus wesentlich gelassen sein müsse, wie er sie vorfand: diese Statuten von Trapani konnten aber nicht erst nach Apulus vereinigt sein, weil das von Apulus weggelassene Statut de praescriptionibus sich hier noch findet. Offenbar ist eine ältere Hauptmasse in den Statuten zu unterscheiden, und spätere Zusätze von §. 47 an in arragonischer Zeit; die erste bereits zu Friedrichs II. Zeit in die jetzige Redaction gebracht. Für diess Letztere bemerkt der Verf. mit vollem Recht; dass eine Vergleichung mit den unter Wilhelm II. entstandenen Statuten von Palermo sie als weit fortgeschrittener, einheitlicher darstelle, dass aber in §. 46 der Statuten ausdrückliche Bezugnahme auf ein Edict Friedrichs II. a. 1231 vorkomme; während ein anderes Edict dieses Kaisers a. 1240 die Geltendmachung der consuetudo untersage, wonach von den Aussprüchen des Stratigot nicht appellirt werden dürfe; weshalb dem Verf. nicht mit Unrecht annehmbar scheint, dass der Aufstand der Messinesen a. 1233 und die Sendung städtischer Deputirten zu den Parlamenten diese Aufzeichnung veranlasst haben möchte. Ausserdem führt der Verf. das Zeugniß von Cariddi in seiner Ausgabe an, wonach ein berühmter Jurist D. Abb bei der Lehre über eheliche Gütergemeinschaft die Statuten von Messina worin diese verordnet werde, als von Friedrich II. erlassen anführe, es ist darin nicht sowohl der Jurist Andreas de Barbatia aus Messina zu sehen, der 1447 nach Bologna kam, sondern der gleichzeitigen berühmtere Nicola Tudeschi Abbas Panormitanus, bei den Juristen dieser Zeit als D. Abb. citirt (cf. Sarti de claris

professoribus I, 367), wie der Verf. noch nachträglich bemerkte. — Diese §§. über die Gütergemeinschaft würden in Messina ohne Frage schon früher recipirt sein, weil sie in allen Hauptbestimmungen sich auch schon in den panormitanischen consuetudines von Wilhelms II. Zeit finden; ebenso wie der von diesem König verordnete Titel über Verjährungen. — Eine Entlehnung jener §§. aus nordfranzösischen Rechtsgewohnheiten ist allerdings im höchsten Grade wahrscheinlich in Fortbildung der grossen Gewalt, die dem Ehemann als Mundwald über das Vermögen der Frau zustand; wobei sicher, wie für jenes Vorkaufsrecht die den normannischen Rittern in grosser Menge gefolgten burgenses, wie im Reich Jerusalem, hierher wie dorthin diese Sitte freilich nicht in ganz conformer Ausbildung mitbrachten. Nach §. 1 unserer Statuten war diese Sitte allgemeiner Rechtsgebrauch im ganzen sicilischen Reich; doch meinte auch schon der Verf. hier die Interpolation eines Späteren (von Apulus selbst?) zu erkennen. Mindestens zeigt sie deutlich das allgemeine Bewusstsein über die schon sehr alte Conformität der Rechtsgewohnheit in der ganzen Insel; wäre diese durch ein Reichsgesetz von Friedrich II. erfolgt, müsste sich Etwas davon in seinen Constitutionen wiederfinden; sie ist also gewiss älter.

Mag es nun immerhin zu bedauern sein, dass dem Verf. keine Handschriften zum Behuf seiner Ausgabe vorlagen, da wir allerdings keine Garantie dafür besitzen, dass sie uns wirklich in ursprünglicher ältester Fassung vorliegen, und wir nach jener Stelle der Vorrede des Apulus sicher mindestens in Styl und Titeln Redactionsänderungen zu erwarten haben, sowohl von ihm, wie schon von den Copisten, die er vorfand, so

müsste doch ausserordentlich Vieles von unsern Rechts- und Geschichtsquellen ewiger Vergessenheit überliefert werden, wenn hierin ein Hinderniss der Herausgabe gefunden werden sollte; während doch die Authenticität des wesentlichen Inhalts durchaus feststehen dürfte. Es möchte namentlich für Juristen die Kenntnissnahme der eigenthümlichen Gestaltung des ehlichen Güter- und des Netherrechts, wie sie sich in diesen Statuten darstellt, zu empfehlen, von Seiten des Verf.'s aber zu wünschen sein, dass er seinen Plan der Herausgabe auch der anderen sicilischen Statuten mit gleichem Eifer fortsetzen möge. Leider hat derselbe nach einer mir gemachten freundlichen Mittheilung von der vorliegenden Ausgabe nur 250 Exemplare drucken lassen, wonach dieselbe bald vergriffen sein dürfte; doch würde vielleicht für diesen Fall zu hoffen sein, dass der Verf. den übrigen Stadtrechten eine neue verstärkte Auflage dieses ersten Hefts voranschicken möchte.

Th. Wüstenfeld.

Die zweckmässige Anwendung der künstlichen Dünger nebst einem Anhang: über Versuchswirthschaften als Ergänzung der Versuchsstationen. Von Hermann von Liebig. Braunschweig, Verlag von Friedr. Vieweg. 1867. 62 Seiten in Octav.

Die Schrift beschäftigt sich vorzugsweise mit den stickstoff-phosphorsäure- und kalihaltigen künstlichen Düngmitteln. Namentlich erfahren die ersteren beiden eine ausführliche Berücksichtigung. Es sind die englischen Wirthschaften, in

welchen es sich vorzugsweise um die Zuführung dieser beiden Stoffe: Stickstoff und Phosphorsäure handelt, da durch die gewöhnlich eingehaltene Fruchtfolge die andern mineralischen Nahrungstoffe viel mehr dem Boden erhalten bleiben. In denjenigen deutschen Wirthschaften, welche den Handelsgewächsbau und namentlich die Zuckerrübenscultur betreiben, muss dann auch noch das Kali dem Boden zurück erstattet werden. Der Verf. lässt sich die Gelegenheit nicht entgehen, dem Herrn Lawes, wegen seiner Irrthümer in Betreff der Phosphorsäure und des Stickstoffs, noch einmal eine Pille zu verabreichen, nachdem er vorher in schonender Weise die Gründe, weswegen der Patentdünger unrentabel bleiben musste, angeführt hat.

An Beispielen aus der Praxis wird gezeigt, wie bei der Aufbesserung eines in seiner Fruchtbarkeit gesunkenen Bodens zuerst mit der Zuführung stickstoffhaltiger Düngmittel, unter gleichzeitiger Anwendung von Phosphaten, angefangen werden müsse. Bei einer richtig geleiteten Oekonomie vermehre sich dann aber das Stickstoff-Capital der Wirthschaft nach einiger Zeit so sehr, dass der Zukauf von stickstoffhaltigen Düngmitteln immer mehr zurücktrete, während der Ankauf von Phosphaten noch beibehalten werden müsse. Endlich komme dann eine Periode, wo nur noch der Ankauf von Phosphaten sich bezahlt mache. Der humusreiche Boden sei alsdann direkt und indirekt eine selbstständige Quelle für den Stickstoff.

Unseres Erachtens ist der Umstand, dass in den gehobenen Wirthschaften jetzt mehr wie sonst stickstoffreiche Futtermittel verwendet werden nicht genng berücksichtigt und hervorgehoben. Diese Wirthschaften können des Ankaufs

stickstoffhaltiger Düngmittel entrathen, weil sie derartige Futtermittel in so grosser Menge verwenden, dass der Boden reichlich mit Stickstoff versorgt wird. So wird namentlich auch in den Zuckerrüben- und Brennerei-Wirthschaften regelmässig eine bedeutende Menge von stickstoffreichen Futtermitteln angekauft. Durch die rationelle und bessere Fütterung der Thiere, unter Ankauf sogen. Kraftfuttermittel, haben die Aecker ihren Character gegen früher wesentlich geändert.

Eine damit in Verbindung stehende Calamität ist das häufiger jetzt, als früher, vorkommende Lagern des Getreides. Ferner auch die vermehrte Menge von Stroh, welche geerntet wird bei oft vermindertem Körner-Ertrag. In England bekämpft man diese Uebelstände mit Erfolg durch Anwendung von Kalk. Der Verf. erklärt dies aus der Bildung von Salpetersäure, welche in den Untergrund gewaschen werde und daher nicht mehr, oder weniger, schädlich in der Ackerkrume wirken könne. Es kommen indess gewiss auch noch andere Wirkungen, namentlich solche, welche der Kalk auf die Mineralbestandtheile des Bodens übt, dabei in Betracht, so dass den Pflanzen von diesen eine vermehrte Menge zur Verfügung gestellt wird. Auch dadurch kann das Missverhältniss, welches im Boden entstanden, wieder ausgeglichen werden.

Alle bisher in Bezug auf die Salpetersäure gemachten Beobachtungen sprechen allerdings dafür, dass sie von der Ackerkrume nur sehr wenig festhalten werde; aber dann hätte der Verf. auch nicht S. 3 sagen müssen, dass »die Erde alle löslichen Pflanzennahrungsmittel durch Absorption binde«; denn dass die Salpetersäure

nicht zu den pflanzlichen Nährstoffen gehöre, wird er doch wohl nicht behaupten wollen.

Wie mit den künstlichen Düngmitteln zu verfahren bei den verschiedenen Formen der Wirthschaften, wird ziemlich ausführlich besprochen.

Die mit den künstlichen Düngmitteln erreichten Erfolge betreffend, verlangt der Verf. mit Recht, dass bei der Beurtheilung derselben eine umfänglichere und sorgsamere Erwägung der lokalen Verhältnisse beobachtet werden müsse, als dies in der Regel bis jetzt geschehen. Manche falsche Urtheile verdanken ihre Entstehung dem voreiligen Generalisiren.

Da Stöckhardt's Name mit der Geschichte der künstlichen Düngmittel eng verknüpft ist, so werden seine Verdienste um die Fortschritte in der Landwirthschaft von dem Verf. gebührend anerkannt. Ist es Stöckhardt doch gewesen, welcher um die Gründung der landwirthschaftlichen Versuchs-Stationen, mehr wie irgend ein Anderer, sich verdient gemacht hat.

Die Bemerkungen des Verf. über Specialdünger und über die von den Düngerfabrikanten ausgehenden agriculturchemischen Belehrungen der Landwirthe sind an ihrem Platze und verdienen Beachtung.

Nachdem noch der Cultur des Torfbodens gedacht ist, wird auf die Aufgabe der Versuchsstationen aufmerksam gemacht. Der Verf. verlangt von ihnen, dass sie mit der Feststellung des Minimums der verschiedenen pflanzlichen Nährstoffe für die verschiedenen Bodenarten sich befassen sollen. »Bei der Verschiedenheit des Bodens wird das Maass des praktischen Minimums zwar immer nicht unbeträglich abweichen, doch liessen sich ohne Zweifel die Grenzen durch längere Beobachtungen und Versuche enger



ziehen als seither«. Der Verf. giebt ein Schema zu derartigen Versuchen an.

Die Frage: ob die Versuchs-Station auf isolirten Wirthschaften einzurichten oder mit den Universitäten in Verbindung zu setzen seien, entscheidet der Verf. zu Gunsten der letztern Ansicht. Auch darin hat er gewiss das Richtige getroffen. Lösen die Versuchs-Stationen grössere wissenschaftliche Aufgaben, so gehören sie auch an den Sitz des wissenschaftlichen Verkehrs; für das Gelingen der Arbeit kann das nur förderlich sein. Dabei verweist dann der Verf. auf diejenigen Versuche und Untersuchungen, welche pflanzenphysiologischer Natur sind. Er will, dass für diese die Botaniker thätig, dass dafür die Glashäuser der botanischen Gärten benutzt werden und dass ein Chemiker als Adjunct dem Professor der Botanik zur Seite stehe. Eine solche Einrichtung besteht bereits in München. Wir lassen dahin gestellt sein, ob es nicht richtiger, die beschreibende Botanik von der Pflanzenphysiologie zu trennen und für letztere einen eigenen Lehrstuhl zu errichten. Die Theilung der Arbeit, so scheint uns, muss auch hier eintreten.

Neben den Versuchs-Stationen und den pflanzenphysiologischen Instituten, will der Verf. für die praktischen Versuche nun auch noch, vom Staate zu unterhaltende Versuchs-Wirthschaften gegründet wissen. Sie sollen dem Landwirthe unmittelbar dienen durch regelrecht ausgeführte Versuche aller Art. Mit einem Dirigenten an der Spitze, der sowohl ein berühmter Praktiker, als ein wissenschaftlich gebildeter, namentlich mit tüchtigen chemischen Kenntnissen ausgerüsteter Mann sein müsste, und einem Chemiker für die betreffenden Untersuchungen, sol-

len die Landwirthe in diesen Versuchs-Wirthschaften durch unmittelbare Anschauungen über den Verlauf der Versuche und deren Erfolge belehrt werden. Welche Einrichtungen zu dem Ende zu treffen, deutet der Verf. an.

Nachträge zu der Anzeige in St. 39 u. 40.

Zu S. 1546. Einer brieflichen Mittheilung zufolge, welche ich meinem Landsmanne Herrn Zotenberg, Beamten an der kaiserl. Bibliothek zu Paris verdanke, enthält die angeführte Hs nur einen Auszug aus Heinrichs Briefe nach Roger hoved., trägt also für die streitige Frage Nichts aus. Gegen die von Herrn Toeche vorgeschlagene Lösung, die allerdings Manches für sich hat, habe ich doch ein Bedenken geltend zu machen. Jenes Dorf Reinhausen liegt ganz nahe bei Regensburg; man sieht es, wie ich mich inzwischen durch den Augenschein überzeugte, von Stadtamhof aus, der Vorstadt Regensburgs am linken Donauufer, unmittelbar vor sich liegen und es sind von da bis nach Eger ungefähr 22 Meilen. Der Kaiser müsste also schon am Weihnachtsfest letztere Stadt verlassen und bis zum 28. Dec. mindestens 5 Meilen den Tag zurückgelegt haben. Die beste Lösung dürfte die sein, welche Hr Th. Wüstenfeld vorschlägt; er hält »Redwitz« (südwestlich von Eger) für Rithiencie. Derselbe macht mich noch auf Folgendes aufmerksam. Auf S. 1537 Z. 8 v. u. muss es anstatt der Worte: »Ein Enkel-Gemahlin« heissen »Eine Enkelin Ptolemaeus II. hatte wahrscheinlich Johann Orsini, einen Neffen Coelestins III. zum Gemahl«. S. 1545 »Der Streit lässt sich nach meiner Ansicht am leichtesten lösen durch Annahme eines Missverständnisses: Gazzarra heisst eine Art von Schiffen. Die Schiffer werden erzählt haben, ihre

gazzarra habe Schiffbruch gelitten. Das verstand man nicht; daher der Irrthum. Einen Ort dieses Namens hat es an der ganzen Küste nie gegeben«. Hr Wüstenfeld bemerkt sodann zu S. 1532, dass er trotz der Jahreszahl 1188 in der Urschrift der agf. Urkunde, der Meinung ist, dass dieselbe zu 1189 gehöre, weil andere Urkunden, die in den Zusammenhang gehören, aus diesem Jahre sind. Die von Toeche behauptete Anwesenheit Heinrichs VI. auf Friderichs letztem Reichstage zu Regensburg folge gar nicht aus dem Bericht der kölnen Jahrbücher und es sei daher kein Grund vorhanden, seinen Aufenthalt in Basel am 6/7. Mai 1189 anzuzweifeln. — Die Urkunde vom 6. Mai bei Lupi, welche ich indessen einsehen konnte, hat ausser der Jahreszahl als Zeitbezeichnung nur noch »indict. septim.«, was auch auf 1189 hinweist.

Da die Anzeige während meiner Abwesenheit von Göttingen gedruckt wurde, so ist eine Anzahl Fehler stehen geblieben, von denen ich die erheblicheren hier berichtigen will.

S. 1532 Z. 17 v. u. statt »die« lies: di  
 „ 1534 „ 16 „ „ lies: habe Sicilien  
 „ 1536 „ 2 „ o. „ Hyacinth  
 „ 1537 „ 16 „ u. „ herzustellen, folgenden  
 „ 1538 „ 9 „ „ „ entschiedenes  
 „ 1538 „ 10 „ „ „ nährte Heinrich  
 „ 1539 „ 7 „ o. „ Chounrad  
 „ 1539 „ 12 „ u. streiche: des  
 „ 1555 „ 11 „ „ lies: als wäre er  
 „ 1559 „ 8 „ o. „ dem Landgrafen von  
 Habsburg  
 „ 1559 „ 24 „ u. „ eine folgerichtige Politik  
 „ 1562 „ 6 „ o. „ dunkel: über  
 „ 1569 „ 7 „ „ „ auf das.

Adolf Cohn.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. Stück.

23. October 1867.

Das deutsche Pfandrecht von Dr. Victor von Meibom, ordentl. Professor an der Universität zu Tübingen. Marburg und Leipzig. N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung. 1867. V—XI u. 467 S. in Octav.

Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts war eine Zeitlang die Meinung vorherrschend, dass nach dem ältern deutschen Recht dem Pfandinhaber das Eigenthum oder doch das sog. Nutz eigenthum an dem verpfändeten Gegenstande zugestanden habe. Obgleich diese Ansicht schon im vorigen Jahrhundert bekämpft wurde, so hat ihr doch erst in dem gegenwärtigen Albrecht allen Boden entzogen und der Verf. des vorliegenden Werks nennt ihn daher mit Recht den Reformator auch in dieser Lehre. Der Darstellung Albrecht's haben sich fast alle neueren Schriftsteller angeschlossen. Der Verf. ist seit ihm der Erste, der einen ganz neuen Weg einschlägt und von Albrecht in mehreren wesentlichen Punkten abweicht. Dabei begründet er seine abweichende Ansicht mit so vieler gründ-

licher Gelehrsamkeit und so bedeutendem Scharfsinn, dass auch er wieder als ein neuer Reformator in dieser Lehre angesehen werden kann und sein Werk in derselben jedenfalls epochemachend bleiben wird. Als mangelhaft in den bisherigen Forschungen bezeichnet er namentlich, dass die Frage, ob die verschiedenen Fälle, auf welche die Rechtsquellen den Namen Pfand anwenden, auf ein einziges Rechtsinstitut zurück zu führen seien, für welches ein gemeinsamer Grundbegriff und gemeinsame Rechtsregeln aufgestellt werden könnten, noch ungelöst, ja nicht einmal aufgeworfen sei; während doch für die Verneinung dieser Frage schon die Thatsache bedeutungsvoll erscheine, dass die deutsche Sprache ursprünglich nur das genommene Pfand mit dem Ausdruck Pfand, Pfandschaft, das gesetzte dagegen mit dem Ausdruck, Wedde, Wetteschaft bezeichne. Ferner sei nach den bisherigen Untersuchungen das Verhältniss des Pfandrechts zum Forderungsrechte noch unklar geblieben. Auch theilt der Vf. nicht die Ansicht Albrechts, dass die von diesem als ältere Satzung bezeichnete mit der s. g. neuern als ein und dasselbe Institut erscheine, welches dort in seiner ältern und rohen, hier in seiner jüngeren verfeinerten Gestalt auftrete. Endlich das Pfändungsrecht betreffend, so erscheinen ihm unter Anerkennung der Verdienste Wilda's um diese Lehre, dessen Untersuchungen hierüber als nicht genügend.

Als sich gesetzte Aufgabe bezeichnet der Verf. eine dreifache: 1. Den Rechtszustand darzustellen, welchen das eindringende römische Pfandrecht in Deutschland vorfand, 2. zu untersuchen, in welchem Umfang das römische Pfandrecht aufgenommen, das einheimische beibehalten oder aus dem Zusammentreffen beider ein neues

Recht hervorgegangen sei, und endlich 3. die modernen deutschen Hypothekengesetze in Betracht zu ziehen und deren Verhältniss zu dem römischen und ältern Pfandrechte festzustellen. Jeder Theil dieser dreifachen Aufgabe erheische eine andere Methode der Darstellung, und diese Verschiedenheit der anzuwendenden Methode rechtfertige eine äussere Trennung der einzelnen Abschnitte der Untersuchung. Die vorliegende Abhandlung greift nur den ersten Theil derselben an. Sie hat also die Aufgabe, das deutsche Pfandrecht in der Gestalt darzustellen, zu welcher sich dasselbe ohne Einwirkung fremden Rechts aus sich heraus vor der Annahme des römischen Rechts entwickelt hatte. — Uebrigens sagt der Verf., bezwecke seine Abhandlung keine Geschichte des Pfandrechts, am wenigsten eine solche, welche über das Rechtsgebiet hinausgehend auch die wirthschaftliche Seite des Pfandrechts in Betracht ziehe; vielmehr sei es ihm darauf angekommen, eine gemeinrechtliche Grundlage für die rechtlichen Bestandtheile des heutigen Pfandrechts zu gewinnen; was überhaupt nur als Aufgabe der Rechtsgeschichte, soweit sie Bestandtheil der Jurisprudenz, als einer praktischen Wissenschaft ist, betrachtet werden kann. In der Abhandlung selbst sucht der Verf. zuvörderst nachzuweisen, dass die Rechtsverhältnisse, welche durch Pfändung und Satzung entstanden, ursprünglich nicht als identisch angesehen wurden. Daher hält er es für nöthig, beide als verschiedene Rechtsinstitute abgesondert von einander darzustellen. Er beginnt mit der Pfändung, und da in Deutschland, soweit urkundliche Nachrichten sich erstrecken, die obrigkeitliche Pfändung als das regelmässige Mittel der Zwangsbetreibung und die Privatpfändung seiner von

Wilda's abweichenden Meinung nach sich nur als eine in bestimmten Fällen zugelassene Ausnahme darstellt, so geht er wieder von jener aus. Je nach dem Subjecte, von welchem sie vorgenommen wird, theilt er sie ein in die processuale und nichtprocessuale oder (was dasselbe ist) in die richterliche und administrative. Er macht den Anfang mit der gerichtlichen, und da, um die materielle Bedeutung des durch Pfändung im Executionsverfahren entstehenden Rechtsverhältnisses festzustellen, es nöthig ist, die processuale Gestaltung dieses Verfahrens näher ins Auge zu fassen, so handelt er zuvörderst hiervon sehr ausführlich und zwar in der Art, dass ich mich nicht erinnere, anderswo eine so detaillirte und gründliche Darstellung des ältern deutschen Executionsverfahrens gefunden zu haben. Man kann sie nicht lesen, ohne zu bewundern, dass der Verf. aus unseren sonst so dürftigen deutschen Rechtsquellen eine so reichhaltige Ausbeute für seine Untersuchung hat gewinnen können. Bei der grossen Verschiedenheit, die sich auch hierin nicht bloss unter den verschiedenen Stammesrechten, sondern auch unter den für diesen Gegenstand besonders wichtigen Localrechten zeigt, war es um so schwieriger, in ihnen allgemeine Grundzüge zu entdecken. Der Verf. hat sich aber hierdurch nicht abschrecken lassen, nach solchen zu forschen, und ist hierin oft sehr glücklich gewesen.

Um unsern Leser ein Bild von den vom Vf. gewonnenen Resultaten zu geben, wollen wir versuchen, einige der wichtigsten und besonders solche hier mitzutheilen, welche wesentlich von dem bisher Angenommenen abweichen. Dabei können wir uns wegen der Reichhaltigkeit des Materials und weil der Verf. die einzelnen Sätze

quellenmässig begründet, wenn wir nicht eine besondere Abhandlung schreiben wollen, auf eine Kritik des Einzelnen, obgleich wir nicht in allen Punkten mit dem Verf. übereinstimmen, nicht einlassen. In dem Executionsverfahren unterscheidet der Verf. zwei Abschnitte und zeigt, dass in keinem von ihnen dem Gläubiger ein dingliches Recht an der gepfändeten Sache zustand. Ferner bestreitet er die bisher herrschende Ansicht, dass das ältere deutsche Recht in Beziehung auf den Verkauf der gepfändeten Sache darin wesentlich von dem römischen Rechte abweiche, dass es einen gerichtlichen Verkauf derselben verlange. Er zeigt, dass vielmehr auch nach jenem an eine gerichtliche Auction oder Subhastation nicht zu denken sei, überhaupt nicht das Gericht, sondern der Gläubiger verkaufe, und dass erst im 15ten Jahrhundert der gerichtliche Verkauf an den Meistbietenden an die Stelle des Privatverkaufs zu treten beginne.

Nachdem der Verf. die Pfändung im Executionsverfahren abgehandelt hat, geht er zur Pfändung im Arrestverfahren über. — Das Executionsverfahren begann in seinem regelmässigen Verlauf seit den ältesten Zeiten mit einem Arrest. Daher werden zur Bezeichnung des das Executionsverfahren einleitenden Acts dieselben Ausdrücke gebraucht, welche auch sonst den Arrest bezeichnen. Den Arrest von der Execution zu unterscheiden war nur da ein Anlass, wo er nicht unmittelbar zur Befriedigung des Gläubigers hinleitete, sondern von den hierauf bezüglichen Handlungen durch ein inzwischen stattfindendes Verfahren getrennt war, indem der Arrest, welcher das Executionsverfahren einleitete, unter besondern Umständen zu einer Zeit verhängt und vollzogen wurde, wo die ge-



wöhnlichen Voraussetzungen der Execution noch nicht vorlagen. Erst wenn diese nachträglich beschafft waren, wurden dann die weiteren Executionshandlungen vorgenommen. Dieses Verfahren vereinigt in dem deutschen Rechte des Mittelalters die Functionen des heutigen Arrest- und Concursprocesses in sich. Der Verf. bestreitet aber, dass, wie Albrecht und Weiske annehmen, schon der Sachsenspiegel (I. 70. §. 2) eine Anwendung des Arrestprocesses enthalte. Er behauptet vielmehr, dass die ältesten Quellen des Arrestprocesses, der sich in Deutschland ohne Einwirkung des römischen Rechts entwickelt habe, die Stadtrechte seien. Aus diesen sei er zunächst in diejenigen Rechtsbücher, welche Land- und Stadtrechte mischen, und dann erst in das Landrecht übergegangen. Er giebt dann auch die Fälle an, in welchen ausnahmsweise der Arrest zugelassen wurde und beschreibt das Arrest-Verfahren ausführlich. Dabei widerlegt er auch die Ansicht Stobbe's, es habe als gemeinrechtliche Regel gegolten, dass der Kläger seine Klage an jedem beliebigen Orte, wo der Schuldner sich aufgehalten habe, anzustellen nur dann berechtigt gewesen, wenn zuerst das regelmässige Gericht des Schuldners von ihm angegangen und hier ihm das Recht geweigert worden sei. Vielmehr betrachtet der Verf. als gemeinrechtlichen Satz, dass der einheimische Gläubiger Person und Habe des im Gerichtsbezirk weder wohnhaften, noch mit Grundstücken angesessenen Schuldners ohne weiteren Arrestgrund und ohne vorgängige Beschreitung des Rechtswegs bei dem ordentlichen Gerichte des Schuldners mit Hülfe des Gerichts zum Zweck seiner Befriedigung anzugreifen berechtigt gewesen sei. Auch sucht er zu beweisen, dass das Arrestver-

fahren ein modificirtes Executionsverfahren gewesen und dass das materielle Rechtsverhältniss, welches der Arrest begründete, durchaus nach den von ihm dargestellten Grundsätzen über das Executionsverfahren zu beurtheilen sei. Er stimmt daher auch der Ansicht Albrecht's nicht bei, dass der Arrest während des ersten Abschnitts des Verfahrens kein Pfandrecht, dagegen im zweiten Abschnitt ein Recht an der Sache gleich der Auspfändung begründet habe. Vielmehr sei die in Beschlag genommene Sache im ersten, wie im zweiten Abschnitt des Gläubigers Pfand, ein dingliches Recht des Gläubigers an derselben aber in beiden Abschnitten so wenig begründet, wie in den verschiedenen Abschnitten des Executionsverfahrens.

Nach der so ausführlich behandelten richterlichen Pfändung stellt der Verf. die bei herrschaftlichen (Gerichtsherren, Schirmherren, Leibherren) und genossenschaftlichen Verhältnissen (Stadtgemeinden, Zünften, Markgenossenschaften, Deichgenossenschaften) vorkommende Pfändung ohne Process, als gewissermassen in der Mitte zwischen der processualischen und der zuletzt abgehandelten Privatpfändung stehend, dar. Bei Darstellung der Privatpfändung verweist der Verf. im Allgemeinen auf die, wie er sie mit Recht nennt, treffliche Abhandlung Wilda's über diesen Gegenstand und hebt nur diejenigen Punkte hervor, bei welchen er gegen die Auffassung desselben Bedenken hat. Dazu gehört vor allen, dass er Wilda's Ansicht, dass nach altgermanischem Rechte jedem Gläubiger die Befugniss eigenmächtiger Pfändung gegen den Schuldner zugestanden habe, für unerweislich erachtet. Vielmehr hält er das Verbot der eigenmächtigen Pfändung, welches die Kaiser

seit dem 13ten Jahrhundert in ihre Landfriedensgesetze aufnahmen, nur für die Einschärfung eines seit Jahrhunderten bestehenden Rechtsatzes und die Fälle, in welchen die Privatpfändung gestattet war, nur für in keinem Zusammenhang mit einander stehende Ausnahmen von der Regel. Er sieht sich hierdurch veranlasst, jede dieser Ausnahmen einzeln für sich zu begründen und weicht dabei in mehreren Punkten von den bisher angenommenen Meinungen ab. Das angebliche Recht der Privatpfändung aus »kundlichen unläugbaren Schulden« erkennt er überhaupt nicht an. Ebensowenig die Gemeingültigkeit des nach der herrschenden Ansicht bei gekauften Renten dem Rentengläubiger zustehenden Pfändungsrechts, welches er vielmehr, wo es vorkömmt, auf locale Gründe zurückführt. — In Beziehung auf die höchst controverse Frage, ob beim Rentenkaufe dem Rentengläubiger wegen Nichtentrichtung der Renten das Privationsrecht oder nur das Recht der Zwangsbeitreibung des Rückstands zugestanden habe, entscheidet er sich für die Ansicht, welche leugnet, dass der Gläubiger, abgesehen von vertragsmässiger Einräumung, das Expulsionsrecht gehabt habe. Vielmehr glaubt er annehmen zu müssen, dass der Gläubiger nur das Recht gehabt habe, zur Beitreibung des Rückstands in Ermangelung hinreichender pfandbarer Mobilien das rentenpflichtige Grundstück im gewöhnlichen Executionsverfahren anzugreifen. Zu bedauern ist dabei, dass der Verf. Pauli's lehrreiche Abhandlung von dem Verfahren (nach Lübischem Rechte), wegen nicht bezahlter Renten in dessen Werk: »Die s. g. Wieboldsrenten oder die Rentenkäufe des Lübischen Rechts« noch nicht gekannt hat.

Bei der Satzung unterscheidet der Verf. je nach den verschiedenen Verabredungen der Paciscenten drei Arten derselben: 1. die Satzung als Strafgeding, 2. die Satzung als Tauschgeschäft und 3. die Satzung als Anweisung von Executionsgegenständen. Satzung als Strafgeding nennt der Verf. diejenige Satzung, bei welcher der Wille der Contrahenten dahin geht, dass das dem andern Theil übergebne Pfand, wenn ein gewisses Ereigniss eintritt, dem Geber zurück gegeben werden, dagegen wenn dies Ereigniss nicht eintritt, dem Empfänger zur Strafe verfallen sein soll. Bezog sich diese Art der Satzung auf die Erfüllung einer Schuldverbindlichkeit, so blieb diese, auch wenn das Pfand dem Gläubiger zur Strafe verfallen war, dessen ungeachtet in ihrem vollen Umfang bestehen. Die Verabredung konnte aber auch dahin gehen, dass durch das verfallene Pfand die Verbindlichkeit zu der versprochenen Leistung getilgt sein solle. Hierbei wird also das verfallene Pfand als Aequivalent der geschuldeten Leistung aufgefasst.

Eine weitere Ausdehnung des Satzungsbegriffs war es, wenn man nicht bloss das Aequivalent für eine geschuldete Leistung, sondern auch dasjenige Aequivalent Pfand nannte, welches als Gegenleistung für eine empfangene Leistung mit der Bedingung gegeben wurde, dass dasselbe durch Rückerstattung der empfangenen Leistung oder durch eine verabredete andere Leistung wieder eingelöst werden könne. Da ein solches Geschäft nicht etwa in zwei einseitige Verträge, ein Darlehngeschäft und eine Pfandconvention, zerlegt, sondern als ein einziges zweiseitiges Geschäft betrachtet wurde, bei welchem die Hingabe von Geld als Leistung von

der einen Seite und die Hingabe des Pfandes (Versatz) als Gegenleistung von der andern Seite in einem wechselseitigen Verhältniss stehen und also die Satzung hier als ein Umsatzgeschäft erscheint, so bezeichnet der Verf. diese Art derselben mit dem Ausdruck *Satzung als Tauschgeschäft*. Das Resultat seiner Untersuchung über das Verhältniss des Pfandes bei dieser Art der Satzung zu einem Forderungsrechte fasst der Verf. dahin zusammen, dass nach den Rechtsbüchern bei denselben die Existenz eines Forderungsrechts des Pfandnehmers gegen den Pfandgeber oder einen Dritten als Voraussetzung des Pfandgeschäfts nicht erscheine. Wenn die Existenz eines Forderungsrechts vorkam, so standen beide Rechte selbstständig neben einander, und das Pfandrecht konnte nicht als Accessorium des Forderungsrechts angesehen werden. — Es ist bisher allgemein angenommen, dass der Pfandempfänger, falls der Pfandgeber das Pfand nicht einlöste, nur die Befugniss hatte, es zu verkaufen und den Erlös bis zum Betrage des Pfandschillings sich anzueignen. Der Verf. ist aber der Ansicht, dass diess erst einer spätern Stufe der Entwicklung des Pfandrechts angehört, vielmehr nach dem ältern gemeinen Rechte versetzte Mobilien dem Pfandbesitzer zum Eigenthum verfielen, so dass er durch die Satzung einen Gewinn erlangte, falls der Werth des Pfandes den Pfandschilling überstieg. Da die Satzung bei dieser Art derselben die Gewere des Pfandes auf den Pfandempfänger übertragen sollte, und zur Uebertragung der Gewere bei beweglichen Sachen die Uebergabe, bei unbeweglichen Sachen die Auflassung nöthig war, so hält der Verfasser diess Erforderniss auch zur Satzung für erforderlich. Hierbei ent-

scheidet er sich beiläufig für die Ansicht, dass auch zur Zeit der Rechtsbücher des Mittelalters zur Auffassung überhaupt die Gerichtlichkeit derselben keineswegs überall erfordert wurde.

Satzung als Anweisung von Executionsgegenständen nennt der Verf. das unter dem Namen Satzung oft vorkommende Rechtsgeschäft, dessen Zweck darin bestand, einem Gläubiger wegen der Berichtigung seiner Forderung Sicherheit zu gewähren, und zwar auf eine directe Weise durch Anweisung und Sicherung eines Executionsgegenstandes. In den Quellen findet sich dafür der Ausdruck Satzung um Schuld, um bekannte oder gichtige Schuld. Der Verf. zeigt, dass diess Geschäft offenbar eine andere wirthschaftliche Bedeutung hatte, als die Satzung als Tauschgeschäft, indem dadurch nicht, wie bei dieser, unbedingt oder auch nur bedingungsweise ein Werth aus dem Vermögen des Verpfänders in das Vermögen des Gläubigers übertragen wurde. Bei dieser wirthschaftlichen Verschiedenheit erklärt er es von vorn herein für unwahrscheinlich, dass durch dasselbe, wie die herrschende Meinung annimmt, ein gleichartiges Rechtsverhältniss entstand. Aus diesem Grunde hält er die zuerst von Albrecht aufgebrachte Unterscheidung zwischen der s. g. ältern und neuern Satzung für unrichtig und erklärt sich gegen die Ansicht, welche nur bei Immobilien die s. g. neuere Satzung annimmt und gegen die gemeine Meinung, die als Form der Satzung um Schuld bei Immobilien die gerichtliche Auffassung bezeichnet. Auch pflichtet er der herrschenden Lehre, dass dem Gläubiger ein dingliches Recht an der verpfändeten Sache zustehe, nicht bei. Es beruhe vielmehr die Satzung um Schuld auf einem Grundgedanken, welcher den übrigen

Arten der Satzung gänzlich fremd sei: sie gewähre nämlich dem Gläubiger zur Sicherstellung seiner Forderung an einem Gegenstande diejenigen Rechte, welche er gehabt haben würde, wenn dieser Gegenstand für ihn im Executionswege als Pfand genommen worden wäre. Er führt dann weiter aus, wie die Satzung um Schuld sich mit Anschluss an das Executionsverfahren entwickelte, und dass, wie in den verschiedenen Stadien desselben der Gläubiger kein dingliches Recht erlangte, dasselbe auch bei dieser Satzung nicht der Fall sei, so wie auch, dass der Gedanke, das Pfandrecht bilde ein mit dem Forderungsrecht verbundenes accessorisches Recht, dem deutschen Rechte völlig fremd sei. Vielmehr sei das Recht, welches der Gläubiger klagbar geltend machen könne, lediglich sein Forderungsrecht.

Im vierten Abschnitt handelt er von dem Zusammentreffen mehrerer Pfandrechte. Hierin weist er nach, dass das deutsche Recht keinen Concursprocess kennt, sondern dass die Entscheidung über das Verhältniss collidirender Pfandrechte in demselben immer eine relative Bedeutung habe, indem sie nur feststelle, welcher der beiden streitenden Theile das bessere Recht an dem Pfande habe, ohne Rücksicht auf die etwaigen Rechte dritter Personen. Auch hierbei wäre es wünschenswerth gewesen, wenn der Verf. was Pauli in der angeführten Abhandlung über eine solche Collision sagt, hätte berücksichtigen können.

Am Schluss sagt der Verf., als Hauptergebniss seiner Untersuchungen stelle sich heraus, dass die übliche Auffassung des Pfandrechts als eines in sich geschlossenen einheitlichen Rechtsinstituts für das rein deutsche Recht aufgege-

ben werden müsse. Es habe sich gezeigt, dass der Name Pfand auf Verhältnisse von so verschiedener wirthschaftlicher und rechtlicher Beschaffenheit angewandt werde, dass darauf verzichtet werden müsse, sie unter einem Grundbegriff zusammen zu fassen und gemeinsamen Grundregeln unterzustellen. Das deutsche Pfandrecht stehe, was die Feinheit der juristischen Construction betreffe, wie das deutsche Recht überhaupt, tief unter dem römischen; sehe man aber auf den praktischen Erfolg, so erscheine der Zweck der Realsicherheit im deutschen Recht durch einfachere Mittel wirksamer erreicht, als im römischen Recht. Der Verf. giebt zu, dass seine Untersuchung zunächst ein destructives Ergebniss geliefert habe, er behauptet aber mit Recht, dass sie sich doch als fruchtbar für die weitere Behandlung der Lehre vom Pfandrecht erweise. Aber erst nach einer Zerlegung des deutschen Pfandrechts in seine Bestandtheile könne bestimmt werden, in wie weit dasselbe nach Aufnahme des römischen Rechts Einfluss auf die weitere Entwicklung des letztern geübt habe. Er geht zu diesem Zweck die einzelnen von ihm unterschiedenen Arten der Satzung durch: 1. die Satzung in der Bedeutung eines Strafgedings habe auf die spätere Entwicklung des Pfandrechts gar nicht eingewirkt. Eine Reminiscenz daran in der Sprache habe sich aber in unserem heutigen Wort Wette und in dem Pfänderspiel erhalten. 2. die Satzung in der Bedeutung eines Tauschgeschäfts weiche von dem römischen Rechte so ab, dass sie nicht geeignet gewesen sei, Einfluss auf die Fortbildung des letztern in Deutschland zu gewinnen. Dessenungeachtet sei aber der Lehre von dieser Art der Satzung die praktische Bedeutung nicht



ganz abzusprechen, indem die Mobiliarsatzung als Tauschgeschäft wesentlich in derselben Weise, wie früher, in dem Lombardgeschäft der Leih- und Pfandhäuser fortlebe und, was die Immobiliarsatzung betreffe, nicht allein die im Mittelalter entstandenen Territorial-Pfandschaften zum Theil bis in die neuere Zeit hinein fort dauerten, sondern im völkerrechtlichen Verkehr auch noch neue hinzu gekommen seien. Als Beispiel der letztern Art führt der Verf. die im Jahre 1803 geschehene und noch fort dauernde Verpfändung der Stadt und Herrschaft Wismar von Seiten Schwedens an Mecklenburg-Schwerin an. Aber auch im bürgerlichen Verkehr seien Rechtsgeschäfte, welche wesentlich der alten Satzung als Tauschgeschäft entsprächen, unter dem Namen Pfandcontract, Pfandkaufcontract, Wettschlag- oder Wetteschatzvertrag bis zur neuern Zeit in Uebung geblieben; und noch jetzt halte das Landvolk in einigen vom modernen Verkehr wenig herührten Landschaften an diesem althergebrachten Geschäften fest. 3. die Modificationen, welche das römische Pfandrecht in Deutschland durch Einwirkung des deutschen Rechts erlitten habe, seien lediglich auf die dritte Art der Satzung, welche die Bedeutung einer Anweisung von Executionsgegenständen hatte und auf die Pfändung zurück zu führen. Diese Satzung und die gerichtliche Pfändung stellten sich schon vor Aufnahme des römischen Rechts als ein einziges Rechtsinstitut dar; indem das durch die eine und die andere begründete Rechtsverhältniss sich nur in Ansehung des Entstehungsgrunds unterscheide. Indem beide den Zweck hätten, die Befriedigung eines Gläubigers mittelst des Pfandes zunächst sicher zu stellen und demnächst herbei zu führen, hätten sie

die grösste Aehnlichkeit mit dem römischen Pfandrechte; nur die zur Erreichung dieses Zwecks angewendeten Mittel seien im deutschen Rechte andere, als im römischen. Es müsse daher an die Pfändung und die zuletzt erwähnte Art der Satzung angeknüpft werden, wenn es gelte, die Fortbildung des römischen Pfandrechts in Deutschland nachzuweisen.

Als ein (gewiss höchst wichtiges) Nebenergebniss seiner Erörterungen über das Pfandrecht hebt v. Meibom hervor, dass mehrere §§. Beiträge zur Geschichte des Civilprocesses lieferten, insbesondere den Nachweis, dass die Grundlage der s. g. bestimmt summarischen Prozesse, des Arrestprocesses, Mandatsprocesses und Executionsprocesses, im deutschen Rechte schon vor der Aufnahme des römischen Rechts gegeben, und dass alle diese Processarten aus dem gewöhnlichen deutschen Executionsverfahren hervorgegangen seien. Was insbesondere den Executivprocess betrifft, so behauptet er mit Planck und H. Ortloff, dass Briegleb irre, wenn er annehme, dass in Deutschland vor dem Jahre 1495 keine Spur der specifischen Eigenthümlichkeiten desselben anzutreffen sei, nämlich, dass die Wirksamkeit des Schuldbekenntnisses durch einfaches Anrufen des officium indicis um sofortige Einleitung des Executionsverfahrens mittelst Erlassung eines auf dieselbe Zahlungsfrist, welche dem iudicatus gegönnt sei, gerichteten praeceptum s. mandatum de solvendo realisirt werden könne; denn dasselbe gelte auch im deutschen Rechte. Ungeachtet dieser Uebereinstimmung in den Grundgedanken sei aber das italienische Verfahren in wesentlichen Zügen anders entwickelt, als das deutsche bis zur Aufnahme des fremden Rechts. Dabei giebt er zu, dass man in Deutschland bei

der Aufnahme des fremden Rechts auch dessen Grundsätze über guarentigierte Urkunden und das bei Geltendmachung derselben eintretende Gerichtsverfahren aus der italienischen Doctrin aufgenommen und sie mit den Grundsätzen des einheimischen Rechts über bekannte Schulden oder Schuldbekennnisse vermischt habe. So sei es in der That neues Recht, was aufgenommen worden sei; aber das Neue habe nicht in der Einführung des Rechts parater Execution bestanden, welches in Deutschland längst in Uebung gewesen sei, sondern nur in der eigenthümlichen Ausdehnung und Ausbildung, welche dasselbe durch die italienische Jurisprudenz erhalten habe. Die Grundlage des Executivprocesses sei also deutschrechtlich, die doctrinelle Ausbildung desselben aber von den Italienern entlehnt. — Der Verf. bemerkt schliesslich, dass zu demselben Ergebniss rücksichtlich des Ursprungs des Executivprocesses auch von Bar in dessen während des Drucks des vorliegenden Werks erschienenen Schrift: »Das Beweisurtheil des germanischen Processes« gelange, wenn er gleich dessen Ansicht von dem Wesen des germanischen Beweisverfahrens nicht theile. Uebrigens liefern beide Werke einen neuen Beleg dafür, wie höchst wichtig für die Aufklärung des heutigen Processes eine genaue Kenntniss des ältern deutschen gerichtlichen Verfahrens ist, und es ist daher kaum begreiflich, dass während es in den neueren Zeiten immer mehr Mode wird, besondere Vorlesungen über den reinrömischen Process zu halten, solche über den ältern deutschen Process überhaupt meines Wissens nirgends einmal angekündigt werden.

Das Fehlen eines Registers zu dem ausgezeichneten Werke ist um so mehr zu bedauern,

weil darin manche höchst wichtige Gegenstände gelegentlich abgehandelt sind und diese in der voran geschickten Inhaltsübersicht meistens nicht einmal angedeutet werden.

Nach der so befriedigenden Lösung des ersten Theils der von dem Verf. sich gestellten Aufgabe, eine gemeinrechtliche (historische) Grundlage für die rechtlichen Bestandtheile des heutigen Pfandrechts zu gewinnen, sind wir höchst gespannt darauf, wie der Verf. sich der beiden anderen, mehr unmittelbar in das heutige Recht eingreifenden Theile seiner Aufgabe entledigen wird. Mögte er uns nur nicht zu lange hierauf warten lassen!

Kraut.

---

Archives de l'empire. Inventaires et documents publiés par ordre de l'Empereur sous la direction de M. le marquis de Laborde directeur général des archives de l'empire, membre de l'Institut. Monuments historiques par M. Jules Tardif archiviste aux archives de l'Empire. (Auf einem andern Blatte: Monuments historiques Cartons des rois). Paris, J. Claye, imprimeur-éditeur. 1866. CXIV. XIX und 711 Seiten in gross Octav. — Dazu: Facsimile de chartes et diplomes Mérovingiens et Carlovingiens sur papyrus et sur parchemin compris dans l'inventaire des monuments historiques par M. Jules Tardif. 14 Tafeln und 1 Blatt in grösstem Format.

Unter diesem, nicht eben deutlichen, Titel erhält die historische Wissenschaft eine in vieler Beziehung wichtige und werthvolle Mittheilung. Sie ist der Theil eines grössern Ganzen, einer Reihe von »Inventaires« der im Reichsarchiv

zu Paris vereinigten Schätze, die von den Beamten des Archivs, dem inzwischen verstorbenen Teulet, dem in Deutschland durch seine grossen Arbeiten zur Geschichte K. Friedrich II. vor andern bekannten Huillard-Bréholles, Boutaric u. s. w. bearbeitet und unter Leitung des Directors Marquis de Laborde herausgegeben werden. Fünf starke Bände sind diesem vorangegangen oder gleichzeitig erschienen, eine ganze Anzahl anderer ist, wie der Umschlag dieses Bandes ankündigt, in Vorbereitung: alle Theile der Geschichte, auch die neuere, sind dabei betheilt. Der Band aber, mit dem sich diese Anzeige beschäftigt, hat für uns das grösste Interesse, indem hier die ältesten Denkmäler des Archivs, die Merovingischen und Karolingischen Urkunden, vereinigt allerdings mit vielen späteren, verzeichnet, und, was eine Hauptsache, zum grössern Theil auch abgedruckt sind.

Das Unternehmen schliesst sich an die im Pariser Archiv bestehende Eintheilung an. Hr Tardif in einer Vorbemerkung giebt eine kurze Nachricht über diejenige Abtheilung welche mit dem Namen *Monuments historiques* und in dem Schematismus des Archivs, wie allen die hier gearbeitet haben wohl bekannt ist, mit dem Buchstaben K bezeichnet ist: innerhalb derselben trägt ein Haupttheil den besondern Namen *Cartons des rois*, und mit diesen haben wir es hier zu thun. Ausführlicher aber erzählt Herr de Laborde die Entstehung dieser Sammlung und zugleich die Geschichte des Reichs-Archivs, ja in gewissem Sinne der französischen Archive überhaupt seit dem Jahre 1789. Er macht kein Hehl daraus, wie in jeder Weise unbefriedigend, ja verkehrt und unwürdig ihm die Behandlung der Archive in dieser Zeit und bis zur neusten

herab erscheint, die Zerreiſſung des Zusammengehörigen, die Vereinigung an Einem Ort und in Einer Sammlung was ganz verschiedenartigen Ursprungs und Charakters ist. Eben die Abtheilung, mit der es diese Publication zu thun hat, die der sogenannten *Monuments historiques*, ist nur auf solchem Wege entstanden: in ihr ist namentlich aus den geistlichen Archiven vereinigt was einen historischen Werth zu haben schien. Es mag wohl sein, wie Hr Tardif bemerkt, dass auf diese Weise manches überhaupt nur gerettet ist, was sonst der Zerstörung anheimgefallen wäre, dass auch die Vereinigung der alten Königsurkunden von Notre Dame de Paris, St. Denis, St. Maur-des-Fosses u. s. w. — denn um die Stifter von Paris und aus der nächsten Umgebung handelt es sich hauptsächlich; aus andern Departements sind die Sachen doch nur einzeln und mehr zufällig ins Reichsarchiv gekommen — manche Vortheile bietet; immer aber wird man eine solche willkürliche Ausscheidung aus dem Zusammenhang des alten Bestandes in hohem Grade unzweckmässig finden, und kann, wenn man nun eben dies *Inventaire* einer Hauptabtheilung, der sogenannten *Cartons des Rois*, überblickt, nur sagen, dass offenbar die grösste Willkür in der Auswahl der einzelnen Stücke gewaltet hat. Keineswegs sind es nun blos königliche Urkunden die hier vereinigt sind, sondern dazu andere der verschiedensten Art und Herkunft; ob alle die einer gewissen Zeit vorangehen, alle etwa der Merovingischen und Karolingischen Zeit, die das Archiv in wirklichen Originalen oder doch alten Copien bewahrt, hier eingereiht sind, erhellt wenigstens nicht mit Sicherheit, obschon es sich vielleicht daraus folgern lässt, dass einige neu erworbene, hier in einen

Nachtrag aufgenommene Privaturkunden der ältern Zeit in diese Abtheilung gebracht sind. Dazu kommen dann aber Stücke auch neuerer Zeit bis zum Jahre 1789 hinab.

Uebrigens enthalte ich mich hier näher auf die mannichfach interessanten und piquanten Bemerkungen des Hrn de Laborde einzugehen: er unterwirft die Amtsführung seiner Vorgänger, namentlich auch des als Politikers und Gelehrten bekannten Daunou einer scharfen Kritik; er lässt erkennen, dass er auch mit der des berühmten Alterthumsforschers Letronne nicht eben zufrieden ist; er hat jedenfalls gewiss Recht, wenn er geltend macht, dass für die Stelle eines Directors der Archive nicht allgemein literarische und noch weniger bloß administrative Eigenschaften ausreichen: auch in Deutschland sind Ernennungen vorgekommen, die nicht eben von sonderlicher Einsicht in die Aufgabe und Erfordernisse einer solchen Stellung Zeugnis geben. Doch geht er wohl zu weit, wenn er auch den Bibliotheks- und Archivdienst in schroffen Gegensatz zu einander setzt, obschon man ihm gerne einräumen mag, dass der letztere noch ein höheres Mass von Kenntnissen und andern Eigenschaften erfordert als jener. Gerade in Frankreich ist aber in neuerer Zeit für die Ausbildung in jenen wohl mehr als in irgend einem andern Lande durch die Ecole des chartes geschehen, und wenn das Reichsarchiv sich jetzt einer Reihe ausgezeichneten Vorsteher aus den früheren Mitgliedern derselben erfreut, so mag man wohl daran erinnern, dass diese fast alle Schüler des trefflichen B Guérard, eines Beamten der Bibliothek, waren.

Unter diesen nimmt Hr Tardif einen sehr ehrenvollen Platz ein: namentlich als gründlichen Paläographen hat er sich schon vor einer Reihe

von Jahren durch eine Arbeit über die Tironischen Noten bekannt gemacht. So war er ganz dazu geeignet, um eine allen Anforderungen entsprechende Ausgabe der ältesten urkundlichen Denkmäler des Archivs zu veranstalten.

Der ganze Band zerfällt in zwei wesentlich verschiedene Theile, der eine bis 1188 und der andere von Philipp II. bis zum Jahre 1787 hinab. In dem zweiten ist nur ein Verzeichnis der Urkunden, ein Inventaire wie es heisst, ganz kurz gehaltene Regesten, gegeben, dagegen in dem ersten meist eine Ausgabe der Texte selbst. Nach der Notice préliminaire des Hrn Tardif (S. III) sollte man glauben, dass dies ganz allgemein geschehen sei: »Il a paru indispensable, pour faire mieux apprécier l'utilité de ces pièces, de les publier en entier ou par extraits«. Das letzte bezieht sich auf solche Stücke, wo durch ein *etc.* auf die Weglassung von einzelnen Theilen hingewiesen wird. Ich muss freilich bedauern, dass dies geschehen: in der That kann es wenig befriedigen, wenn in einer Urkunde vom J. 797 (Nr. 97), in zahlreichen Diplomen Ludwig des Fr. (Nr. 112 ff.) solche Weglassungen entgegen-treten: wir haben zu viel Respect vor so alten Denkmälern, halten auch das scheinbare Beiwerk, regelmässig wiederkehrende Formeln, Unterschriften und dgl., für zu wichtig, um eine solche Verstümmelung irgend billigen zu können: der dadurch gesparte Raum kann ja bei einer Publication von diesem Umfang doch überall nicht in Betracht kommen. Noch auffallender aber, weil mit den Worten der Notice in Widerspruch, erscheint es, dass von einer ganzen Anzahl auch sehr alter Urkunden gar kein Abdruck erfolgt, nur eine ganz summarische Inhaltsangabe. Es ist mir auch nicht gelungen, irgend



ein Princip, das dem verschiedenen Verfahren zu Grunde liege, zu erkennen. Am ersten kann man denken, dass, wo eine frühere Ausgabe ganz befriedigte, eine Wiederholung überflüssig erschien; aber bei Nr. 58 und 65 ist eine solche gar nicht angegeben, die letztere, eine Urkunde Karlmanns, nach Sickel (*Acta regum* S. 62), nur von Klöber in der *Bibliothèque de l'école des chartes* publiciert, was in andern Fällen wenigstens nicht von einer Wiederholung abgehalten hat. Auch die Anführung der spätern Ausgaben ist eine ungleichmässige: in der Regel wird nur auf Bréquignys *Table*, bei den Merovingischen auf die neue Ausgabe der *Diplomata* von Pardessus verwiesen, mitunter aber doch auch auf andere neuere Editionen, im *Recueil des historiens*, in den *Cartularien* von Guérard, in der *Bibliothèque de l'école des chartes* Rücksicht genommen; aber das ohne rechte Gleichmässigkeit; so fehlt z. B. Nr. 101 die Ausgabe im *Cartulaire de Notre Dame* I, S. 290.

Doch sind dies alles Punkte von untergeordneter Bedeutung, um so mehr da es sich hier einmal nicht um eine in irgend einer Beziehung systematische Urkundensammlung handelt, sondern um eine Mittheilung des an einem bestimmten Ort Vorhandenen in der Form die dem Herausgeber aus einem oder dem andern Grunde geeignet erschien. Und was so geboten ist jedenfalls so viel und das zum Abdruck Ausgewählte ist so genau und in so angemessener Form gegeben, dass man nur seine volle Befriedigung und dankbare Anerkennung aussprechen kann. In Beziehung auf Orthographie, Interpunction u. s. w. sind auch im wesentlichen ganz die Grundsätze befolgt, für welche ich mich öfter auszusprechen Gelegenheit hatte; der

Lesung des Herausgebers darf man volles Vertrauen schenken, darf annehmen, dass wir, wie er sich ausdrückt, hier einen »text definitiv« namentlich auch der nicht immer leicht zu lesenden Merovingischen Urkunden erhalten haben. Ist vielleicht in Einzelheiten, in Beziehung auf die Frage nach der vollen Authenticität der vorhandenen Exemplare, auf Datierung u. s. w. eine Berichtigung oder Abweichung möglich, wie hie und da die Acta regum Sickels eine solche geben, der Hauptsache, der Zuverlässigkeit des Textes thut das keinen Abbruch.

Dazu kommt das Verdienst unsere Kenntniss alter fränkischer Urkunden um ein nicht unerhebliches vermehrt zu haben. Ist das auch bei den Merovingischen nach der neuen Sammlung von Pardessus und einigen Nachträgen, die diese anderswo gefunden, nur in geringem Masse der Fall — nur zwei Stücke, noch dazu ziemlich mangelhafte Fragmente, Nr. 4 und 16, sind neu — so in viel höherem Grade bei denen aus Karolingischer Zeit. Besonders St. Maur-des-Fosses, aber auch St. Denis haben noch manche Inedita geboten. — Im Ganzen sind der Merovingischen Urkunden 54, das erste wirkliche Original doch erst von Chlothachar II., der Karolingischen 182. Aus der spätern Zeit hebe ich zwei, freilich schon früher gedruckte, Urkunden der deutschen Könige Otto II. und Heinrich III. hervor; unter den übrigen z. B. ein Testament Sugers, Nr. 233, bei dem wenigstens keine ältere Ausgabe angegeben ist.

Der Herausgeber macht in der Vorrede aufmerksam auf den Werth dieser Urkunden »au point de vue des renseignements qu'ils fournissent pour l'histoire de nos institutions«; er meint sie würden da »quelques faits inaperçus ou

negligés jusqu'à ce jour « darbieten. Ich muss aber sagen, dass das doch nur in geringem Masse der Fall ist, dass wenigstens dem was früher in der Verfassungsgeschichte aus den Urkunden Merovingischer und Karolingischer Zeit entnommen (aber freilich in Frankreich nur theilweise bekannt) ist, nur einzelnes bestätigend oder ergänzend hinzuzufügen ist. Am bemerkenswerthesten ist mir die Urkunde Nr. 121 (S. 84) von Pippin von Aquitanien erschienen, in welcher dieser einem Kloster Land zu Zins verleiht, wie es vorher ein Weltlicher besessen (quidquid . . . Carissimus quondam ad censum tenuit): dies wird beneficium genannt (ut quoddam beneficium eis . . . ad censum concederemus; — memorandum beneficium minime unquam amittant). Die Verleihung ist perennis temporibus gemacht, soll auch nicht bei Rückstand in der Zinszahlung verloren gehen. Dies ergänzt oder berichtigt was V. G. IV, S. 177 gesagt ist.

Ob in einer Tauschurkunde zwischen dem Kloster Argenteuil und einem Abt Einhard vom J. 824, Nr. 116, der bekannte Biograph Karls gemeint ist, muss wohl dahingestellt bleiben; in derselben Urkunde ist die Namensform eines vicedominus Egisharius beachtungswerth.

Beigegeben ist, wie bemerkt, ein Heft mit 14 Tafeln von Facsimiles verschiedener Urkunden. Nach der Bemerkung S. III N ist das zugleich der Schluss der vor längerer Zeit begonnenen Sammlung: *Diplomata et chartae Merovingicae aetatis in archivo Franciae asservata delineanda curavit A. Letronne*. Und so ist auch ein Verzeichnis der in diese Sammlung überhaupt aufgenommenen Stücke beigegeben, in dem dieses Heft als zweite Serie bezeichnet wird. es geht aber über den ursprünglichen

durch den Titel angegebenen Plan insofern hinaus, als auch einige Karolingische Denkmäler hier Aufnahme gefunden haben, aber keine von Königen, sondern mehrere Papsturkunden, ausserdem der merkwürdige Brief des Abtes Maginarius an Karl den Grossen vom J. 787 und die Bestätigung der Privilegien von St. Denis durch die Synode von Soissons 862. Die Facsimiles sind, wie kaum bemerkt zu werden braucht, in grösster Vollkommenheit ausgeführt und für paläographische und diplomatische Studien von dem bedeutendsten Werth. G. Waitz.

Monumenta sacra et profana ex codicibus praesertim bibliothecae Ambrosianae opera collegii doctorum ejusdem. Vol. I fasc. II. Vol. II. fasc. I. II et III. Vol. III. fasc. I et II. Edidit Sac. Obl. Antonius Maria Ceriani doctor collegii bibliothecae Ambrosianae. Mediolani typis et impensis bibliothecae Ambrosianae per Hermenegildum Besozzi. 1864 bis 1866.

Endlich können wir unsern Lesern eine Fortsetzung desselben Sammelwerkes melden dessen erstes Heft in den Gel. Anz. 1862 St. 1 beurtheilt wurde. Die Ursache der langen Verzögerung liegt theils in dem sehr langsamen und zerstreuten Erscheinen dieser sechs Hefte mit welchen dennoch die drei ersten Bände noch nicht beendigt scheinen, theils daran dass sie dem Unterz. erst jetzt zugegangen sind. Ihr Inhalt ist indessen immerhin so bedeutend dass wir nicht zögern möchten unsern Lesern sobald als möglich eine nähere Nachricht über ihn zu geben.

Vor allem müssen wir hier auf ein neuentdecktes Apokryphon hinweisen welches Hr Ceriani *Ib* p. 73—98 nach einer Syrischen Handschrift der Ambrosiana zwar nicht, wie wir gewünscht hätten, Syrisch aber doch nach einer von ihm daraus verfertigten Lateinischen Uebersetzung mit einigen kurzen Rückweisungen auf die Syrische Urschrift veröffentlicht. Mit dem Syrischen will er bis zu einer neuen Ausgabe der ganzen Syrischen Bibel warten: wir finden diese Vertröstung übel, und begreifen nicht warum er uns hier nicht ein endlich wiederentdecktes Apokryphon als ein immerhin wichtiges Denkmal in derjenigen alten Sprache mittheilte in welcher es sich jetzt (soviel wir heute wissen) allein vollständig erhalten hat. Es ist der einst aus dem Griechischen ins Syrische übersetzte *Liber Apocalypseos Baruch filii Neriae* welcher hier nach über tausendjährigem Schläfe zum ersten Male wieder vollständig das Licht dieser Welt erblickt: und wie wir dort bei der Anzeige des ersten Heftes die ebenfalls zum ersten Male wiedererscheinende Apocalypsis Mosis einer genaueren Erörterung unterwarfen, so scheint es uns auch hier der Mühe werth denselben Dienst diesem neualten für heutige Leser leicht sehr dunkeln Werke zu erweisen.

Apokalypsen richtig zu verstehen ist bekanntlich schwierig genug: wer sich indess in ihrem Verständnisse geübt hat, erlangt auch auf diesem halbdunkeln Felde Sicherheit genug um nicht völlig sich zu verirren, vielmehr alles in seinem ursprünglichen Lichte und Sinne immer vollständiger wiederzuerkennen. Bei der hier wieder aus ihrem alten Dunkel emportauchenden ist sogleich auf den ersten Blick nichts denkwürdiger als die grosse Aehnlichkeit und Verwandtschaft welche sie mit dem vierten Ezrabuche zeigt. Man meint

hier von der Hand ja aus dem Geiste desselben prophetischen Schriftstellers ein zweites höchst ähnliches Buch zu lesen: so sehr entsprechen sich der Inhalt und der Zweck, aber auch die Farbe der Rede und die ganze Kunst und Anlage, nicht minder auch die eigenthümlichsten Gedanken und Bilder beider Werke. Auch diese Apokalypse führt den welcher ihre Räthsel zu lösen versteht, in jene Zeiten wo Jerusalem zum zweiten Male zerstört war aber bei sehr vielen noch das glühendste Verlangen es bald wieder hergestellt zu sehen lebte; und lässt uns einen Verf. durchschimmern welcher schon in christlichen Zeiten und nicht ohne wenigstens unbewusst vom Geiste der neuen christlichen Bücher berührt zu seyn schrieb, aber seinen volksthümlichen Zorn dennoch nur gegen Rom kehrte und vor allem das Volk des Alten Bundes zu der sichern Hoffnung aus der zweiten grossen Zerstörung bald erlöst zu werden erheben wollte. Bekanntlich pflegen die Apokalyptiker gerne die genauesten Merkmale der eigentlich gemeinten Gegenwart und Zukunft von welcher sie reden wollen auch in ein einziges dichtet grosses Bild einzukleiden wie in ein Räthsel welches einmal gelöst nach allen Seiten hin den hellesten Aufschluss gibt. Im vierten Ezrabuche stellt das grosse Bild vom Adler dieses Räthsel auf. In der Barukh-Apokalypse findet man zwar ein so grossartig angelegtes Räthselstück nicht, dagegen aber ein kürzer hingeworfenes Zahlenräthsel und ein länger ausgeführtes Zahlenstück welche beide, so verschieden das eine vom andern ist, dennoch zusammengenommen den Leser welcher für solche Räthsel ein wenig geschickte Sinne hat sicher genug leiten können.

Das kurze Zahlenräthsel ist dies. Nach c. 28 soll man, um das Ende der jetzigen Welt berechnen

zu können, dárauf achten dass erst »zwei Theile Wochen von den sieben Wochen« verfliessen müssen ehe es komme. Nichts klingt räthselhafter, und sogar schon der blossen Reihe der Worte nach, die der Herausgeber eben deshalb hier ausnahmsweise auch Syrisch mittheilt. Allein über die Dunkelheit der Wortverbindung würden wir uns doch sehr unbillig beklagen: aus dem was in der Hebr. SL. §. 269c erläutert ist, erhellt hinreichend dass damit ganz genau nach Hebräischer Sprachweise zwei Drittel der genannten Zahl gemeint werden. Die sieben Wochen aber sind sicher aus Dan. 9, 25 só gewählt dass damit 49 Jahre angedeutet seyn sollen: da nun als die Grenze von wo hier zu zählen sei unstreitig das Jahr 70 n. Chr. als das der Zerstörung Jerusalem's zu setzen ist, so würden wir 33 Jahre später bis in Trajan's Zeiten kommen. Allein dabei ist wohl zu beachten dass zwischen dem Jahre in welchem das Buch geschrieben wurde und dem in welchem seine Verheissungen sich zu erfüllen anfangen sollen, offenbar ein entsprechender Zwischenraum zu denken ist. Denn der Räthselsteller zählt unmittelbar vorher c. 27 eine Reihe von 12 auf einander folgenden schweren Unglücksschlägen auf welche dem Ende vorangehen sollen: man kann darunter Unglücksschläge denken die sich in einer Reihe von 12 Jahren immer ärger anhäufen sollen. Wir können daher mit Recht denken das erste Drittel jener 49 Jahre sei zur Zeit der Abfassung des Buches zwar schon vergangen gewesen, viel mehr aber nicht; und immer seien noch etwa 12 Jahre bis zu jenen 33 übrig gewesen. Dies führt uns in Domitians Herrscherjahre: und man wird finden dass zu dieser Zeit auch alle die übrigen Merkmale stimmen welche das Buch zu erkennen gibt.

Im Römischen Reiche herrschte damals trotz aller Unruhen die man für eine nicht zu entfernte Zukunft ahnen konnte, im ganzen Ruhe. Und das damalige Herrscherhaus war nach diesem ebenso wie nach dem vierten Ezrabuche noch ganz dasselbe unter welchem Jerusalem zerstört wurde; ja der kinderlose Domitian war dazu nach c. 40 der letzte, seines Hauses nämlich, und zugleich der letzte im Ezrabuche als solcher angedeutete.

Das lange Zahlenstück dagegen findet sich c. 53—74. Hier wird ein 12maliger Wechsel von trüben und hellen Wassern gesetzt welche sich beständig so auf einander folgen sollen. Ist doch die ganze Menschengeschichte ein solcher Fluss, und alle Geschichte von Adam bis zur ersten Zerstörung Jerusalem's wird so in 12 grosse Zeiten von abwechselnder Trübniß und Heiterkeit eingetheilt. Da der Kunst des Buches nach Barukh zur Zeit der ersten Zerstörung Jerusalems dieser Apokalypse gewürdigt wird, so konnte der wirkliche Vf. sein Zahlennez nur so weit ausspinnen: allein die Sache selbst die er sagen will, treibt ihn dennoch darüber só hinauszugehen wie es in anderer Weise möglich war. Also fährt die Rede hier fort, auch nachher in späterer Zeit werden die trüben Wasser noch einmal wiederkehren und nun erst die dichtesten und schwärzesten werden: wie diese aber dann an einzelnen Merkmalen näher beschrieben werden, sind sie ganz so wie man sich den Zustand des Volkes in Domitian's Zeiten denken muss. Dass Jerusalem dann zum zweiten male zerstört liegen werde, wird zwar nicht mit dürren Worten bemerkt: dies würde die Kunst der Anlage zu arg zerreißen; aber es liegt eben nach dieser Kunst auch schon dárin angedeutet dass Barukh als der



Mann der gleichen Lage zum Munde des Buches gewählt ist. Beiläufig weist jedoch auch das c. 70 erwähnte Erdbeben auf die ersten Zeiten nach Titus hin: wie das jener selben Zeit entsprungene Sibyllengedicht noch stärker bezeugt.

Der Unterz. hat nun bewiesen dass das vierte Ezrabuch unter Titus' kurzer Herrschaft verfasst wurde. Sind also beide Apokalypsen wie oben angedeutet wurde Zwillingschwestern sogar desselben Verf.'s (was, beiläufig bemerkt, ein nach unserm Wissen sonst nicht weiter vorkommender und insofern denkwürdiger Fall wäre), so können wir uns sehr wohl denken der Verf. habe seinem ersten Werke als er nach Titus' Tode sah dass es doch für Domitian's Zeiten nicht mehr ganz passe, alsdann dieses zweite folgen lassen wo er von einem ganz verschiedenen Kunstspiele aus dennoch denselben Zweck verfolgt und den Augen der wenigstens geistigen Zuschauer bei aller Veränderung der Handelnden im Wesentlichen dasselbe vorführt. Bei seinem ersten Werke machte er Ezra'n zum Träger der Enthüllung (Apokalypse): dies war insofern am passendsten als die Schriftgelehrsamkeit als deren Vater Ezra galt in seiner wirklichen Zeit allein die erste Rolle im Leben des noch übrigen Volkes spielte und er in seinem Buche so desto freier auf alles was zum Gebiete oder zum Lobe der Schriftgelehrsamkeit dient anspielen konnte. Die Schriftgelehrten (Rabbinen) waren nun auch nach den von dem Barûkhbuche aufgetragenen lebhaften Farben zur Zeit als dieses entstand noch immer in gleicher Weise die Herren der Zeit: und es ist lehrreich genug näher zu beachten was die neuentdeckte Schrift über das h. Gesez über dessen einzigen Werth und über die Schriftgelehrten enthält. Allein einen zweiten Ezra aus der Zeit nach der

ersten Zerstörung Jerusalem's welchen er zum Träger dieser zweiten Apokalypse hätte machen können, fand unser Ungenannte nicht: so sah er sich nach einem anderen altberühmten Namen aus jener Zeit um und fand den Barukh, den treuen Gefährten Jéremja's welchem die Späteren auch sonst fast leichter und lieber als dem ehrwürdigen Jéremjá selbst solche Buchehren erwiesen. Zwar ist Barúkh bei weitem nicht so wie Ezra als Schriftgelehrter berühmt: insofern ist die Wahl welche der wirkliche Verf. jetzt traf, unstreitig eine minder günstige, und die vielen und langen Reden über die Schriftgelehrsamkeit und den Gehorsam gegen den Buchstaben des h. Gesetzes welche diese Apokalypse enthält, würden noch weniger zu Jéremjá selbst passen: allein dem Verf. blieb eben keine andere Wahl leicht offen. Die Folge davon ist aber auch dass diese zweite Apokalypse im Ganzen als vollendetes Kunstwerk betrachtet ihrer Zwillingschwester nachsteht: ein Abstand welcher indessen nicht só gross ist dass man deswegen an einen verschiedenen Verf. denken müsste. Vielmehr gleicht sogar der äussere Umfang beider Apokalypsen wie éin Ei dem andern. Sogar die gesammte Eintheilung des Buches ist ähnlich: es zerfällt in sieben Theile einer Handlung, jeder durch eine Woche getrennt, bis zuletzt 40 Tage zu einem achten Theile hinüberführen. Dies ergibt sich aus c. 9. 12. 20. 30. 43. 47. 67, wenn man nämlich wie billig hinter c. 30 das Ausgefallene wiederherstellt.

Gegen diese Vorstellung von dem wechselseitigen Verhältnisse der beiden Apokalypsen könnte man nur eins einwenden, was uns hier da es auch sonst denkwürdig ist etwas näher zu berücksichtigen der Mühe werth scheint. Als der Engel und Herr der »Gesichte der Wahrheit«

wird hier nämlich c. 55. 63 ein uns bis dahin unbekannter Ramiel eingeführt: derselbe aber welcher hier als ein neues Wesen verständig eingeführt und beschrieben wird, erscheint im Ezrabuche 4, 36 (hier p. 102) wieder, aber wie nebenbei und als schon bekannt. Man könnte also daraus schliessen das Barûkbuch müsse älter als das Ezrabuch seyn; und dies umso mehr da dieser Engelname erst von unserm Verf. herzurühren scheint. Denn wir halten zwar den Namen Ramiel wie er in der Syrischen Uebersetzung beider Bücher erscheint für unrichtig; die übrigen Urkunden geben im Ezrabuche den Namen Jeremiel, und dieser ist offenbar ursprünglicher; wie Jeremja vor allen als »der Prophet der Wahrheit« gelten konnte, ebenso bildete man nun einen Engel Jeremiel, und das am leichtesten bei einem Buche welches Barukh und dessen Lehrer Jeremja so hoch stellt. Allein es genügt zu bemerken dass im Ezrabuche nicht Jeremiel sondern Uriel der himmlische Vermittler ist und jene Stelle mit Jeremiel in ihm nur als eine Einschaltung erscheint. Die Schrift aus welcher diese genommen wurde, war auch ähnlicher Art, aber doch eine andere als das Barûkbuch.

Bei diesem selbst ist noch etwas anders höchst merkwürdig. Es zerfällt nach der Anlage seines Verf.'s auch abgesehen von jenen kleineren Abschnitten in zwei ganz ungleiche Hälften: das Hauptbuch mit seinen Theilen geht nur von c. 1 — 77, ein kleineres wird ohne weitere Abtheilung als ein Sendschreiben an die zehntehalb Stämme angehängt c. 78 — 87, und der Zusammenhang beider im Uebergange c. 77 erläutert. Diese Anlage erklärt sich zwar ebenfalls aus der eigenthümlichen Zeit des Verf.'s und seinem Zwecke vollkommen: von den Trümmern Jeru-

salems aus soll Barûkh das Hauptbuch nach Babylon (womit hier überall nach der Sitte jener Zeit Rom gemeint ist) d. i. nach Westen ins grosse Römische Reich senden, während es doch zugleich auch für die im Parthischen Reiche zerstreuten bestimmt ist und diese so ein besonderes kleines Sendschreiben empfangen. Die Unterscheidung der Judäer im Römischen und im Parthischen Reiche geht durch alle Schriften jener Zeiten, und erklärt sich aus ihren grossen geschichtlichen Verhältnissen; sie findet sich sogar schon in der noch vor Jerusalem's Zerstörung geschriebenen Apokalypse des N. Ts.: aber alle solche Schriften waren doch vorzüglich für das Römische Reich bestimmt. Wie indessen der Zufall bei Buchsachen überall leicht im Spiele ist, so geschah es auch hier. Während alle solche Schriften Jüdischen Ursprunges und Zweckes welche Griechisch geschrieben oder in Griechischer Uebersetzung viel gelesen wurden durch den letzten grossen Krieg unter Hadrian und dessen Folgen in der Mitte der Ueberbleibsel des alten Volkes völlig vernichtet wurden und auch diese zwei Apokalypsen unter ihnen verloren gingen, erhielten sich diese beiden mit so vielen anderen unter den Christen desto leichter; die Morgenländischen Christen eigneten sich jedoch allmählig am liebsten nur die kleinere Hälfte unsres Barûkhhbuches an, weil das Sendschreiben an die im Osten zerstreuten wie unmittelbar an sie gerichtet schien; und das ganze Barûkhhbuch ging unter ihnen so sehr verloren dass es sich eben nur noch in dieser einzigen altSyrischen Handschrift erhalten hat. So erklärt es sich dass dies »Sendschreiben Barûkh's an die Zehntehalb Stämme« als ein Stück fürsich schon längst in der Pariser und dann in der Londoner Polyglotte gedruckt

erschien. Man erkannte daher früher dies abgerissene Stück seinem Zeitalter und seinem Zwecke nach zwar im Ganzen schon richtig: erst jetzt aber kann man den ganzen Sinn und die Bedeutung dieses Schriftstückes vollständig begreifen. Dagegen ist das Aethiopisch erhaltene Barûkhbuch welches Dillmann neulich in seiner *Chrestomathia* herausgab, zwar auf dem Grunde des ganzen uns erst jetzt wieder vor die Augen tretenden Buches erwachsen, aber nur durch spätere Umarbeitung.

Immer ist es eine wahre Herzerquickung wenn ein ganzes Buch aus dem Alterthume welches schon für verloren galt und von dem man sich gar keine richtige Vorstellung entwerfen konnte, aus seinem Dunkel für uns wieder emportaucht; am meisten jedoch wenn es zugleich so wohl erhalten wiedererscheint wie das vorliegende. Wirklich ist es noch ein besonderer Vorzug dieses Barukhbuches dass es in seiner altSyrischen Handschrift sich allen Anzeichen zufolge so vollkommen gut erhalten hat. Es kann uns nun dienen zunächst die ihm mehr oder weniger gleichzeitigen und gleichartigen Schriften, dann aber auch die ganze Zeit desto sicherer zu verstehen aus welcher es sich erhalten hat und in deren weiten Kreis wir es nur richtig wieder einweisen müssen. Und je weniger sich bisjetzt aus jener Zeit grössere Schriften erhalten haben, desto werthvoller ist auch jede geringeren Umfanges welche wir mit Zuversicht aus ihr ableiten können. Eben deshalb haben wir hier die Mühe einer sichern Einreihung dieser Schrift in ihren ganzen grossen Zusammenhang nicht gescheuet.

Eins aber was nach dem neuentdeckten Barûkhbuche erst jetzt einleuchtend wird, scheint

uns an dieser Stelle noch wichtig genug sofort erwähnt zu werden. Wieviel ist in unsern Zeiten darüber gewizelt, dass Christus einer Erzählung des Apostels Johannes und des Pappias nach gesagt haben soll, in der Messianischen Zeit werden an éinem Weinstocke tausend Reben, an éiner Rebe tausend Trauben, an éiner Traube tausend Beeren und in éiner Beere ein Becher Weins seyn, wie dies mit noch höheren Uebertreibungen und weiteren ähnlichen Gedanken nach Pappias' bekanntem aber wie es scheint jetzt unwiederbringlich verlorenen Buche bei Eirénäos K. 5, 33 gemeldet wird. Nichts war den heutigen Verkennern des Apostels Johannes oder gar Christus' selbst lieber als diese Sage, welche Pappias nach Eirénäos auf die »Aelteren« zurückführte; und was haben neueste Schriftsteller alles damit beweisen wollen! Eine grössere Vorsicht wäre hier nun freilich schon deswegen jedem heutigen Beurtheiler anzurathen gewesen je weniger wir wissen in welchem Zusammenhange Pappias diese Sage niedergeschrieben habe. Jetzt aber braucht man nur das neuentdeckte Barûkhbuch nachzusehen um den Ursprung der ganzen Sage zu begreifen: nach c. 29 vgl. c. 36. 73 f. ist die ganze Aussage nur in ihm ursprünglich, sie erklärt sich aber auch in ihrer ganzen Haltung und Farbe vollkommen genug aus seiner Eigenthümlichkeit. Da nun in der Hauptstelle c. 29 kurz zuvor der Messias wie an sovielen anderen Stellen des Buches genannt ist, so mochten sich manche Christen den Ausspruch als mit ihm zusammenhängend gemerkt haben, bis er endlich wenigstens in der Sage mancher als ein Ausspruch des geschichtlichen Christus aufgefasst wurde. Wir können uns nun leicht die hundert Zwischenstufen denken welche zur

Entstehung einer solchen ansich so völlig ungeschichtlichen Sage hinführten. Doch ist uns die Ausbildung dieser Sage in anderer Hinsicht auch für die Geschichte des Barukhbuches lehrreich. Pappias mag sein jetzt verlorenes Werk zwischen 120 – 130 nach Chr. wennnicht noch später geschrieben haben: damals war also unser Barukhbuch längst viel gelesen, ja schon so gut wie ein christliches Buch geworden. Dies erklärt sich wenn es um das Jahr 90 n. Chr. geschrieben und sogleich viel verbreitet wurde. So haben wir hier das älteste Zeugniß über das Buch.

Ungeschichtlich ist überhaupt die Haltung dieser Schrift ebenso wie die ihrer Zwillingschwester in hoher Stufe: die Ungeschichtlichkeit wurde aber damals in den Schulen des alten Volkes fast schon ebenso vorherrschend wie in den Zeiten nach dem Hadrianischen Kriege. Nach dem Eingange des Barukhbuches soll es im 25sten Jahre Königs Jechonja geschrieben seyn: eine Zeitbestimmung welche sogar in dem späteren Aethiopischen Buche aus guten Gründen ausgelassen ist. Da dieser König 11 Jahre vor der ersten Zerstörung Jerusalem's nur ein paar Monate lang herrschte und dann in die Verbannung kam, so muss man sich unter seinem 25sten Jahre zugleich das seiner Verbannung denken: wir wissen aber aus Hezeqiel dass die Verbannten allerdings ihre Jahre in diesem Sinne nach Jechonja rechneten. Ansich wäre also eine solche Zeitrechnung denkbar: allein das Buch behauptet in jenem Jahre sei Jerusalem zerstört, was völlig ungeschichtlich ist und sogar bei einer Verwechslung Königs Jekhonja mit König Jojaqim nicht hinreichend zutreffen würde. Man wird nun in dem 30sten Jahre nach der Zerstörung womit das Ezrabuch be-

ginnt, umso leichter eine ungeschichtliche Verwechslung mit dem 130sten Jahre finden.

— Sofort hinter dem Barûkhbuche lässt der Herausgeber hier S. 99 — 124 das Ezrabuch folgen, wie beide in derselben altSyrischen Handschrift so aneinander gereiht werden. Inderthat kommt dieser enge Zusammenhang in welchem beide Zwillingsbücher in der alten Mailänder Handschrift stehen, noch als ein Beweis zu allen den übrigen hinzu nach welchen wir oben die Gleichheit sogar des Verfassers beider Schriften angedeutet haben. Leider aber erfüllt der Herausgeber auch hier die Hoffnung nicht welche wir in der kleinen Abhandlung über die alte Armenische Uebersetzung des vierten Ezrabuches (Nachrichten 1865 S. 504 — 516) aussprachen: er gibt hier nicht die Syrische Uebersetzung selbst, sondern ähnlich wie bei der Barûkhapokalypse nur eine von ihm gefertigte Lateinische Uebersetzung derselben. Daraus können wir zwar manches Einzelne nützlich erkennen, z. B. dass die grosse Lücke welche sich in der bisherigen Lateinischen *Vulgata* dieses Buches findet wirklich nur ein Fehler ist (woran übrigens der wirkliche Kenner des Buches nie zweifeln konnte): allein wir hätten statt des Lateinischen doch weit lieber das Syrische hier gelesen, auch schon aus sprachlichen Gründen; und da es an Syrischen Typen in der Ambrosiana nicht fehlt, so vermissen wir das Syrische desto mehr.

Sonst enthält dieses 2te Heft des ersten Bandes S. 125 f. die *Passio Sancti Vincentii Levitae et martyris* aus Diokletian's Zeit; S. 127 f. ein Bruchstück der Apostelgeschichte nach der *Itala*, beides aus alten Handschriften; und S. 129 — 160 das dritte Buch der Kirchengeschichte des Kyzi-kéners Gelasios, mit wichtigen jedoch theilweise



schon bekannten Urkunden aus Constantin's Zeit, ebenfalls aus einer Griechischen Handschrift der Ambrosiana.

Die drei Hefte des 2ten Bandes (XXIV und 264 S.) beginnen ein grosses Unternehmen: nichts geringeres nämlich als eine neue Ausgabe der Syrischen Hexapla, zunächst der noch nicht gedruckten Theile derselben. Der Vf. hat mit grosser Mühe und Anstrengung Jahre lang die kostbaren Bruchstücke dieses Riesenwerkes welche sich heute noch in der Zerstreung wieder auffinden lassen, überall in Europäischen Bibliotheken aufgesucht, und beginnt hier mit der Veröffentlichung der Bruchstücke der Bücher Genesis und Exodus. Die seit Jahrhunderten verloren gegangene Handschrift des Andreas Masius will leider noch immer nicht irgendwo wieder zum Vorscheine kommen, sodass man kaum noch zweifeln kann sie sei in den Niederlanden vielleicht während der Kriegszeiten vernichtet worden. Indessen begleitet der Herausgeber hier den Abdruck dieser Bruchstücke mit sehr umständlichen Bemerkungen, und man erkennt mit Vergnügen wie sorgsam er alles längst Gesammelte allmählig veröffentlicht. Wir weisen vorzüglich auf die S. 106 — 112 eingeschaltete Abhandlung hin in welcher er die Weise der Wiedergabe des Gottesnamens *Jahve* in den Syrischen Uebersetzungen nach Einsicht der Quellen erörtert. Einige gelehrte Syrer der älteren Zeit hatten danach noch die Ansicht man müsse den Namen richtig als  $\sigma\upsilon\ \sigma\upsilon$  aussprechen: sollte damit wie die Vocalpuncte zeigen die Aussprache *Jahvah* gemeint seyn welche noch neulich auch von einem Deutschen Gelehrten unrichtig empfohlen wurde, so hätten sie

sich in dem letzten Vocale geirrt; allein die Hauptsache ist dass sie noch richtig erkannten der Name zerfalle nur in zwei gleiche Sylben; und die blossen Vocalzeichen dabei führen bekanntlich im Syrischen leicht irre.

Auch das Unternehmen dessen Beginn uns die zwei Hefte des dritten Bandes vorführen, ist ein ebenso nützlich als schwieriges. Herr Ceriani gibt hier einen vollständigen Abdruck des Cod. VII nach der Zählung der Handschriften des Griechischen Alten Testaments deren verschiedene Lesarten das grosse Englische Werk von Holmes-Parsons sammeln wollte. Diese Griechische Handschrift gehört zu den ältesten und besten der Ambrosiana; und da man schon längst wusste dass die vielen Varianten des Holmesischen Werkes mit wenig Sorgfalt gesammelt und veröffentlicht seien, so überzeugte sich Ceriani durch eine genauere Vergleichung dieser wichtigen Handschrift noch näher wie wenig Verlass auf die Angaben bei Holmes sei. So lässt er denn die Zeilen Säulen und Seiten der Handschrift welche den Pentateuch und das B. Josúa jedoch nur mit grossen Lücken enthält, hier vollständig und soviel als möglich genau abdrucken, nach der bekannten Weise wie man in unsern Tagen nun schon bei so vielen Griechischen Handschriften verfahren, jedoch nicht mit Uncialen; inderthat aber leistet hier die Minuskel denselben Dienst, da die Majuskel welche man jetzt gewöhnlich zum Abdrucke solcher Handschriften anwendet dennoch nur ein entferntes Abbild der wirklichen Handschrift geben kann. Daneben beschreibt er auf XXIII sehr enggedruckten Seiten der Vorrede dieses Bandes alle die Eigenthümlichkeiten der einst aus Makedonien über Korkyra nach Mailand gekommenen

Handschrift sehr unterrichtend, hier und da gegen die paläographischen Grundsätze ankämpfend welche auf diesem Gebiete der Griechischen Handschriften in unsern Zeiten herrschend werden wollen; und will die Handschrift an Alter und Werth zwar nicht dem Vaticanus und Sinaiticus gleichstellen, aber sie ihnen doch nahe anreihen. Doch wird sich der Werth dieser ganzen gelehrten Arbeit erst bei ihrer weiteren Ausführung in den folgenden Heften sicher genug ermessen lassen.

— Im Nachtrage zu S. 1712 oben bemerken wir an dieser Stelle noch dass ein sonst so ungewöhnlicher Engelname Ramuel oder besser Ramiel sich im Buche Henókh c. 6, 7 und c. 69, 2 findet; denn der Name Rûmjâl an letzterer Stelle ist offenbar nur in der Aethiopischen Uebersetzung etwas entstellt; an ersterer Stelle ist der Name Ramiel auch durch die Griechische Uebersetzung bei dem Synkellos sicher. Damit schwindet der in unsern Tagen aufgeworfene Zweifel ob Jeremiel im vierten Ezrabuche womit Ramiel wechselt, ein Engelname sei. Aber dieser Ramiel erscheint dort als einer der 21 bösen Engel aus den Zeiten vor der Sintflut: wurde also dieser Name auch durch das in alten Zeiten so viel gelesene Henókhbuch sehr bekannt, so ist doch ebenso einleuchtend dass er in dieses Buch ebenso wie in die neue Barûkhapokalypse nur durch einen Fehler der Syrischen Uebersetzung kam.

H. E.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

30. October 1867.

Edipo e la Mitologia comparata. Saggio critico di Domenico Comparetti. Pisa 1867. 90 Seiten Gross-Octav.

In seiner vor einigen Jahren erschienenen Arbeit über die Sage von Hercules und Cacus (*Hercule et Cacus. Étude de mythologie comparée. Paris 1863*) hat Michel Bréal die Idee Adelbert Kuhn's weiter entwickelnd den Zusammenhang jener alt-italienischen sowohl wie anderer der griechischen Mythologie angehörigen Sagen mit dem vedischen Mythos von Indra und Vritra dargelegt, während in einer gleichzeitig bekannt gemachten Untersuchung Bréal's (*Le Mythe d'Oedipe*) jener Kreis noch erweitert und auch die Oedipussage auf den eben genannten indischen Mythos zurückgeführt werden sollte. Diese letztere Ansicht zu widerlegen, dagegen aber eine andere über den Ursprung und die Bedeutung jener Sage aufzustellen, ist nun vorliegende Schrift des gelehrten italienischen Professors bestimmt, weshalb eine gedrängte Mittheilung des Inhalts derselben nicht unwillkom-

men sein möchte. — Bréal betrachtet nämlich den die Sphinx betreffenden Theil der Oedipussage als den Kern derselben und erkennt in jener den Vritra, in Oedipus den Indra wieder. Dies scheint jedoch Comparetti nicht richtig und jener Kern dünkt ihm vielmehr darin zu beruhen, dass Oedipus ohne es zu wissen seinen Vater tödtet und sich mit seiner Mutter vermählt; die Sphinxsage aber könne leicht schon früher vorhanden gewesen und nur zur Erklärung dieses Umstandes hineingekommen sein, wie z. B. der Orco, der Drakos u. s. w. in italienische, neugriechische und andere Märchen des nämlichen Inhalts, wobei auch zu erwägen sei, dass in der Odyssee zwar die Geschichte des Oedipus, allein nicht die Sphinx, und in den hesiodischen Dichtungen zwar beide, aber doch nur getrennt erwähnt werden; Preller habe daher auch die spätere Verflechtung der Sphinx in die Oedipussage ohne Weiteres angenommen (Jahn's Jahrb. Bd. 80 S. 539). Comparetti wundert sich ferner, dass der französische Gelehrte die Darstellungen der Sphinx auf antiken Monumenten so ganz und gar unbeachtet gelassen, da er trotz seiner Eingenommenheit gegen letztere in Bezug auf mythologische Forschung in seiner Arbeit über Hercules und Cacus sie dennoch zur Benutzung herangezogen. Jedoch abgesehen von der Frage, ob die Sage von der Sphinx mit der von Oedipus ursprünglich verbunden gewesen oder nicht, hält Comparetti auch Bréals Ansicht über die Natur der Sphinx nicht für richtig; denn wenn sie gleich bei Hesiod unter einer Reihe von ungeheuerlichen Wesen aufgezählt wird, in denen sich Vritra wiedererkennen lasse, so beweise dies doch nichts; denn sie gleiche ihnen eben nur in ihrer äussern Beschaffenheit, ohne dass sich diese

Gleichheit auch auf ihre eigentliche Bedeutung erstrecke und sie mit jenen einen gemeinschaftlichen Ursprung habe. Hierbei bemerkt Comparetti, dass, wie Brunn, Jahn und andere dargethan, die Sphinx vielmehr derjenigen Gattung mythologischer Wesen beizuzählen sei, welcher die Harpyien, die Sirenen u. s. w. angehören; sie raubt und zerreisst besonders junge Männer. Hierzu füge ich die Bemerkung, dass man namentlich um des letztern Umstandes willen bei der Sphinx auch an die Lamien und ähnliche weibliche Dämonen denken kann, die zwar erst im spätern Volksglauben auftreten und sogar jetzt noch in demselben vorhanden sind, ohne Zweifel aber weit ältern Vorstellungen entstammen; denn auch diese Unholdinnen haben es besonders auf junge Männer abgesehen: s. Philostratos Leben des Apollonios von Tyana c. 25 (Dunlop-Liebrecht S. 480), Sandabar bei Loiseleur Deslongchamps Essai sur l'Origine des Fables indiennes p. 102, vgl. Benfey Pantschat. 1, 535 f. Sie springen ihren Opfern gewöhnlich auf den Rücken und dies erinnert lebendig an die Etymologie des Namens Sphinx, denn *σπίγγειν premere* lässt sich von einer solchen Bürde wohl sagen. Ueber Aufhocken der Geister s. übrigens meine Bemerkungen in Eberts Jahrb. für roman. Litt. 3, 159 zu jener Stelle des Pantschat. Aehnliches wird in Westfrankreich von der *ganipote* oder *galipote* (auch *poule noire* genannt) erzählt. Dies ist ein weiblicher Dämon in Gestalt einer alten Frau, welche verirrtten jungen Reisenden aufhockt und sie zwingt ihr zu Willen zu sein. Doch kehren wir zur Sphinx zurück, in Bezug auf welche Bréal ferner bemerkt, dass die Fatumsidee, welche in der Oedipassage herrscht,

spättern Ursprungs sei als jenes Monstrum, während er die darin der Hera zugewiesene Rolle für einen ursprünglichen Theil der Sage hält, obwohl diese Annahme keineswegs zulässig ist. Wenn ferner Bréal hinsichtlich des Berges, auf dem die Sphinx sitzt, darauf hinweist, dass im Sanscrit und (wie Comparetti nach Justi in Benfey's Or. u. Occid. 2, 62 hinzufügt) auch in andern Sprachen Berg und Wolke durch dasselbe Wort bezeichnet werden, so entgegnet Comparetti, dass diese Bemerkung erst dann Werth erlangen würde, wenn die Identität der Sphinx und des Vritra zuvor anderweitig nachgewiesen wäre, was jedoch nicht der Fall sei. Bei dieser Gelegenheit will ich anführen, dass beim Aufgeben und Lösen von Räthseln u. dergl. nicht selten von Bergen die Rede ist; so gibt Svend Vonved Räthsel einem Hirten auf, der auf einem Berg sitzt, Svend Grundtvig, Danmarks Gamle Folkeviser 1, 240 V. 23 ff.; in einem walisischen Märchen löst ein Hirt die ihm vorgelegten Räthsel auf einem Berge sitzend, Lady Guest Mabino-gion 2, 272; der von dem König Snio abgesandte Röth löst die ihm von dem Riesen gestellte Aufgabe, drei Wahrheiten zu sagen, auf einem Berge sitzend, Langebek Annales rer. Danic. 1, 225 u. s. w. Was ferner die Erklärung des Räthsels der Sphinx betrifft, wie Bréal sie gibt, als die geheimnissvollen unverständlichen Töne des in der Wolke verborgenen Donners, so hält Comparetti auch diese für ganz unzulänglich; denn welche Beziehung finde Statt zwischen dem Tödten der Sphinx und dem Verstehen dessen, was sie sagt d. h. zwischen der Erkenntniss der Natur des Donners und dem Zerreißen der Wolke? Dieser Zug mit dem Räthsel ist sicherlich aber kein ursprünglicher in der Oedipussage, ebenso wie auch

keine Volksetymologie vorhanden war, durch welche Oedipus als Löser des Fussräthfels bezeichnet wurde (*οἰδα-ποις*). Ein directer Beweis, dass Oedipus als Sonnenheld, als Indra zu fassen sei, findet sich also bisher noch nicht, ein indirecter ebensowenig, denn die Sphinx, wie wir gesehen, entspricht keineswegs dem Vritra. Die Ansicht Bréal's ferner, wonach in der Tödtung des Laios durch Oedipus und in dessen Vermählung mit Iokaste gleichfalls eine Form des Indra-Vritramythus enthalten sei, widerlegt Comparetti theils durch etymologische Gründe theils weil weder in Laios noch in Iokaste irgend etwas auf Vritra oder die Dâvapatriis Hinweisendes enthalten sei. Was endlich Bréal mit unmittelbarem Bezuge auf Oedipus selbst anführt, um seine solare Bedeutung darzuthun, dünkt Comparetti ebenfalls nicht beweisend; denn nicht nur bezieht sich dies blos auf den letzten Theil der Sage, indem »Schwellfuss« (Oedipus) auf die untergehende Sonne hinweisen solle, sondern auch das den Himmel auf der entgegengesetzten Seite erleuchtende Licht, wie Bréal *Ἄντι-γώνη* erklärt, findet ebensowohl beim Aufgange wie Untergange der Sonne Statt; andererseits ist überhaupt des Oedipus Selbstblendung, seine Verbannung aus Theben, sein Umherirren sowie sein Tod auf athenischer Erde erst spätern Ursprungs. Einen solchen will dagegen Bréal demjenigen Zuge der Sage beilegen, wonach Laios und Iokaste als Eltern des Oedipus erscheinen, weil man so die Blindheit und Verbannung desselben erklären wollte, die für den Wohlthäter des Landes, den Tödter der Sphinx sonst nicht passend schienen; doch genügt es zur Widerlegung dieser Ansicht zunächst darauf hinzuweisen, dass, wie bereits bemerkt,



letztere beide Umstände erst nach der Hand in die Sage verflochten wurden und jener ältere Zug ganz unabhängig von ihnen ist. Wenn endlich Bréal die Aussetzung des Oedipus als der ältesten Gestalt der Sage angehörig betrachtet, den Vatermord und das Verhängniss aber aus derselben ausscheidet, so bilde dies einen innern Widerspruch; denn der Vatermord schliesse sich aufs engste an die Aussetzung, welche die Unfreiwilligkeit des letztern erklären soll. — Nachdem nun Comparetti dargethan, dass es Bréal nicht gelungen sei, die Oedipussage durch Naturerscheinungen zu erklären (Preller's ähnlichen Versuch in seiner Mythologie erwähnt er nur mit wenigen Worten, da jener selbst kein grosses Gewicht darauf zu legen scheine), entwickelt er seine eigne Ansicht über den ursprünglichen Sinn der genannten Sage. Zu diesem Zwecke macht er zuvörderst darauf aufmerksam, wie verlockend die allerdings schönen und glänzenden Ergebnisse der Forschungen auf dem Gebiete der vergleichenden Mythologie gewirkt und wie nun alle und jede Erzeugnisse der Volksphantasie wie Sagen, Märchen, Legenden u. s. w. aus Naturerscheinungen hervorgegangen sein sollen, gleich als ob ein anderer Ursprung nicht möglich wäre. Und doch ist er es; denn der sittliche Sinn hat zu allen Zeiten auf gleiche Weise gewirkt und sich Schöpfungen der Phantasie ebenso zu äusserer Anschauung gebracht, wie das Naturgefühl dies gethan. Die Ausdrucksweise in beiderlei Richtungen ist freilich oft dieselbe und daher erklärt es sich auch, wie jene Interpretationsweise in so vielfachen Irrthum gerathen konnte, der sich nicht immer darauf beschränkte, dass man einen Naturmythus als die ursprüngliche Form ethischer Sagen betrachtete; hat man doch

sogar historische Thatsachen in Naturmythen verwandeln wollen. Was die Oedipussage anlangt, so sei die sittliche Grundlage derselben unverkennbar. Eine unvermeidliche Verkettung von Umständen kann den Menschen unabhängig von eigenem Wissen und Willen zur Begehung der schwersten Verbrechen treiben und ihn allen Folgen derselben Preis geben; dies drückt jene Sage in einer Reihenfolge rein menschlicher Ereignisse aus, an denen die Gottheit nur in so weit Theil nimmt, als es ihr obliegt das Moralgesetz zu schützen, und das Ganze ist ein Erzeugniss des öffentlichen Sittlichkeitsgefühls, wie es sich bei den Griechen gebildet hatte und in der Vorstellung von der *ἄτη* zur Anschauung kam. Die Hauptursache der über Oedipus hereinbrechenden Reihe von Unfällen ist aber seine Aussetzung bald nach der Geburt, wodurch es ihm unmöglich wurde seine Eltern zu kennen und andererseits die *ἄτη* Veranlassung nahm all jenes Unheil ohne seine Schuld zu Wege zu bringen und dennoch an ihm selbst zu rächen. Das Mitleid über unverdientes Unglück jedoch und die öffentliche Dankbarkeit des Vaterlandes begleiteten ihn ins Grab und darüber hinaus; feierliche Spiele erhielten sein Andenken auch bei den spätern Geschlechtern. Die ganze ihn betreffende Sage ist also ethischen Inhalts und auch nicht die geringste Spur eines Naturmythus oder einer Umbildung aus einem solchen darin zu finden; alle Theile derselben gestatten nur eine ethische Erklärung. Auch sein Sieg über die Sphinx und den teumessischen Fuchs ist nicht wie die Siege anderer Heroen über ähnliche Monstra eine Folge der Kraft, sondern der Klugheit; er selbst gilt stets als *σοφός* und um so schärfer tritt sein unverschuldetes Mis-

geschick hervor; man vergleiche die Schlussverse des Oed. rex. Die in Rede stehende Sage hat aber mit vielen andern volksthümlichen Conceptionen besonders drei Züge gemein; denn derartige meist dem wirklichen Leben entliehene Umstände, wenn auch auf die mannigfachste Weise umgestaltet, dienen in denselben bei allen Völkern zu den verschiedensten Zwecken, wie jeder Forscher auf diesem Gebiete sehr wohl weiss. Diese drei Züge sind Aussetzung eines Kindes, um ein drohendes aber dennoch eintreffendes Unheil zu vermeiden, das für irgend eine Heldenthat oder Beseitigung öffentlichen Unglücks als Preis ausgesetzte Weib, besonders eine Königin oder Königstochter, und endlich der Wettkampf im Räthsellösen mit der Todesstrafe des Verlierenden. Die erstern beiden Punkte als allbekannt berührt Comparetti nur kurz und hält sich bloss bei dem letzten etwas länger auf, wobei er zeigt, dass in der Oedipus-sage die Sphinx nur deswegen als Räthselaufgeberin erscheint, damit Oedipus sein Leben nicht bloss um der Vermählung mit der Königin willen aussetze, sondern diese auch die Belohnung einer edlen Handlung sei; denn in andern Conceptionen gibt zuweilen die zu Vermählende selbst die Räthsel auf; der Charakter des Oedipus so wie die unschuldige, ja wohlthätige Beschaffenheit seiner Handlung trete in einen um so schärfern Gegensatz zu seinem durch dieselbe hervorgegerufenen Unglücksschicksal. Die Sphinx betreffend bemerkt Comparetti, dass es ausserhalb seiner Untersuchung liege, den Ursprung derselben zu erforschen. Ob sie nun aber zugleich mit der Oedipodie erfunden oder schon vor derselben vorhanden gewesen sei, jedesfalls enthalte sie nichts was glauben liesse, dass das Aufgeben

von Räthseln als ursprünglich ihrer Natur inhärend betrachtet wurde. Die Beschaffenheit ihres Räthsels zeigt dasselbe übrigens als ein philosophisches, indem es auf die Schwäche des menschlichen Lebens Bezug hat, und passt ganz besonders für Oedipus, der nirgends als *μάντις* auftritt, wie andere Räthsellöser, z. B. Kalchas, Polyidos, Mopsos u. s. w., sondern als Heros der natürlichen Intelligenz (vgl. Oed. rex 393 ff.); um so augenfälliger erscheint auch hierin die Kraft des Fatums und der *ἄτη*, die sich als stete Verfolgerin des Oedipus nicht minder in der Häufung der ihn treffenden Unfälle zeigt. — Frägt man schliesslich nach dem Grunde, der zur Schaffung der Oedipussage Veranlassung gab, so verweist deshalb Comparetti auf den thebanischen Sagenkreis, mit welchem allein sie in Verbindung stehe und deren Kern die Thebaide bilde; um die Gräueltthaten dieser zu begründen sei später die Oedipodie entstanden, der ganze Sagenkreis in der homerischen Zeit jedoch schon vollständig gebildet gewesen. — Comparetti fügt dann noch ein albanesisches Märchen hinzu (deutsch bei Hahn Griech. und albanes. Märchen 2, 114. 310), welches zwar über den Ursprung der Oedipussage keinen neuen Aufschluss gebe, jedoch eine bemerkenswerthe Verwandtschaft mit derselben habe und jedesfalls aus dem Alterthume herkomme, wenn es auch nur in verstümmelter und unvollständiger Fassung überliefert sei. Dagegen weist Comparetti Greith's Ansicht zurück (Spicil. Vatic. p. 159 ff.), wonach die Sage vom heiligen Julian und von Gregorius auf dem Stein der Oedipussage entstamme; es liege vielmehr diesen beiden Legenden wie so vielen ähnlichen die christliche Idee von der Gewalt der Reue und der Allbarmher-

zigkeit Gottes zu Grunde. Hierbei will ich bemerken, dass die letztgenannte Legende auch nach Karelien gedungen ist und dort die Form eines Märchens angenommen hat: *Mélanges russes* 2, 622. Schiefner will dieses Märchen zwar direkt mit der Oedipussage in Verbindung bringen, wohl aber nur, wie ich schon früher bemerkt (Heidelb. Jahrb. 1862 S. 362), weil er nicht an die Gregoriuslegende dachte, mit der es näher verwandt ist. Letztere mag durch Mönche nach Finnland gekommen sein, wie nach Castrén's Meinung auch andere Märchenstoffe: vgl. *Mél. russ. a. a. O.* Gleichen Inhalts ist auch *Talvj Volkslieder der Serben* 1, 71 ff. (2te Aufl.) »Der Findling Simon«. In diesen Kreis gehört auch das bekannte Räthsel im Apollonius von Tyrus; vgl. Bäckström, *Svenska Folkböcker* 1, 177 ff.; die von mir zu Dunlop S. 398 f. Anm. 368<sup>a</sup> (auf welche Comparetti verweist) erwähnte Stelle in den Briefen der Prinzessin von Orléans befindet sich S. 63 f. (Litterar. Verein zu Stuttg. Bd. VI). — Die Judaslegende, wie Comparetti bemerkt, ist offenbar aus der Oedipussage entstanden und das Werk eines Asceten, der von letzterer nicht durch mündliche Ueberlieferung, sondern auf literarischem Wege Kenntniss erhalten, und ebensowenig zeigt der Roman d'Edipus und die Klage des Oedipus (letztere herausgeg. von Du Méril, Ozanam, Gall Morell und zuletzt von Schmidt im *Philol.* 23, 545 ff.), dass die Sage im Mittelalter den untern Volksklassen bekannt gewesen. — Mit diesen Bemerkungen schliesst Comparetti seine anziehende und lehrreiche Abhandlung, die einen neuen Beweis von seiner umfassenden Kenntniss der betreffenden Literatur bietet. Gegenwärtige, wenn auch nur kurze Uebersicht wird genügen,

Headland, On the action of medicines etc. 1731

um das Verlangen nach näherer Bekanntschaft mit der Originalarbeit zu erwecken.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

---

On the action of medicines in the system. By Frederick William Headland, M. D., B. A., F. L. S., Fellow of the Royal College of physicians, etc. etc. Fourth edition, revised and enlarged. London. John Churchill & sons, 1867. XVIII u. 449 Seiten in Octav.

Wenn wir unserer deutschen medicinischen Literatur mit Recht nachrühmen dürfen, sie sei an Hand- und Lehrbüchern der speciellen Arzneimittellehre überaus reich, reicher als diejenige irgend eines andern Volkes, so lässt sich dagegen nicht verkennen, dass sie wenigstens in dem letzten Decennium keine grössere Arbeit aufzuweisen hat, welche aus den einzelnen Thatfachen, die die Materia medica an die Hand gibt, die allgemeinen Grundsätze der Pharmakodynamik ausführlicher zu entwickeln sich zur Aufgabe gemacht hat. Es fehlt unserer Literatur an einem Werke, das, wie die action of medicines in the system von Headland, die neuesten Forschungen über die Wirkung einzelner Medicamente zur Aufstellung allgemeinerer Sätze verwerthet, was um so mehr zu verwundern ist, als die in Rede stehenden Detailversuche zum grossen Theile auf deutschem Boden gewachsen sind. Allerdings wird in vielen deutschen Handbüchern der Materia medica gewissermassen als Einleitung eine allgemeine Pharmakodynamik gegeben, aber es fällt dieselbe, weil sie eben nur einen sehr kleinen Theil des vorzugsweise den speciellen Arznei-

mitteln gewidmeten Ganzen bilden kann, meist so sehr aphoristisch aus, dass man sich fragen muss, ob es nicht besser sei, dem Beispiele derer zu folgen, welche überhaupt davon zu abstrahiren vorzogen. Wir glauben, dies Factum ist im hohen Grade insbesondere im Interesse der Lernenden zu beklagen, denn ohne die genaue Kenntniss der Art und Weise, wie die als Medicamente benutzten Substanzen im Organismus wirken, und der aus dieser unter Berücksichtigung der Verhältnisse bei den einzelnen pathologischen Vorgängen sich ergebenden Indicationen zur therapeutischen Anwendung der Heilkörper wird der Arzt sehr leicht zum rohen Empiriker, der dieses oder jenes Arzneimittel oder gar die eine oder die andere Mischung für ein Specificum gegen irgend eine species morborum oder für ein bestimmtes Organ, wenn es erkrankt ist, hält, und, wenn ihn seine Hoffnungen betrügen, sich mit der bona fides tröstet, dass der Genius epidemicus dem Mittel nicht günstig gewesen sei. Bei dem Mangel eines grösseren selbstständigen deutschen Werkes über Pharmakodynamik aus neuester Zeit, glauben wir das, wie schon das Erscheinen der vierten Auflage zeigt, in England sehr beliebte und von der Medical Society of London mit der Fothergillian'schen Medaille gekrönte Buch Headland's ausführlicher besprechen zu dürfen. Hierzu fühlen wir uns umso mehr gedrängt, als einmal die englische Medicin überhaupt der deutschen am meisten sich nähert und als andererseits wir in den meisten Punkten in der genauesten Uebereinstimmung mit dem Verf. uns befinden, wenn wir auch allerdings in Einzelheiten abweichende Anschauungen geltend machen müssen.

Das Buch ist in 4 Capitel eingetheilt, von

denen das erste (S. 1—17) mit Introductory remarks überschrieben ist, das zweite (S. 17—45) über einige der wichtigsten Classificationen der Medicamente und die Ansichten früherer Autoren hinsichtlich der Wirkungsweise der Arzneimittel handelt, das dritte und bei Weitem längste (S. 16—355) die eigentliche allgemeine Pharmakodynamik bringt und das vierte (S. 356—445) auf den modus operandi einiger der wichtigsten Medicamente im Einzelnen eingeht.

In den einleitenden Bemerkungen verbreitet sich der Autor über die Schwierigkeiten des Gegenstandes, welchen er zu behandeln gedenkt, und über die Ursachen, denen das Scheitern früherer Versuche, die Arzneiwirkungsweise zu ergründen, zuzuschreiben ist. Hier finden sich manche sehr beherzigenswerthe Gedanken. Mit grossem Nachdruck dringt z. B. Headland auf präzise Fassung in wissenschaftlichen Details und auf Masshalten in den Schlussfolgerungen, wobei er besonders betont, wie oft blossе Hypothesen als Thatsachen hingestellt sind und wobei er auch den leider nur zu sehr wahren Ausspruch S. T. Coleridge's anführt: In the writings of the present day, the premisses are commonly sound, but the conclusions false. Weiter gibt Headland in dem ersten Capitel summarisch die Grundzüge der Anordnung und des Planes seines Werkes und hebt zum Schlusse diejenigen Theile seiner Arbeit hervor, in denen er besonders von anderen Autoren abweichende Ansichten vertheidigt oder selbst angestellte Versuche vorträgt.

Das zweite Capitel kann gewissermassen als historisches betrachtet werden, doch ist dabei die Geschichte der Pharmakodynamik angeknüpft an eine kritische Erörterung verschiedener Systeme der Medicamente. Headland zerlegt die Sy-



steme welche er seiner Betrachtung unterzieht (es handelt sich hier natürlich nur um Classificationen der Medicamente, denen die Wirkung als Eintheilungsprincip zu Grunde liegt), in drei Abtheilungen, je nachdem das Endresultat der Wirkung oder die Beziehungen zu bestimmten Organen oder der eigentliche *modus operandi* dabei ins Auge gefasst sind. Als Anordnung von Medicamenten nach dem Endeffecte werden diejenigen von Young, Duncan und Murray, als solche nach der Localität der Wirkung die von Eberle und Pereira vorgeführt. Weitläufiger werden die Anschauungen über die Wirkungsweise besprochen. Headland beginnt mit den Ideen der Iatromechaniker, die ja allerdings in unserer Zeit als überlebt zu betrachten sind und welche höchstens noch als reine, nie zu beweisende Hypothese für die Erklärung entfernter Wirkungen verwerthet werden können, wie dies der Verf. des vorliegenden Buches auf S. 32 thut. Nimmt man, sagt er, die Atomtheorie als richtig an, durch welche so viele chemische Phaenomene ihre Erklärung finden, so muss man eine gewisse feststehende Anordnung und Gestalt den feinsten Theilchen einer jeden Verbindung zugestehen. Es ist nun nicht unmöglich, dass in einem Stimulans die Atome von einer solchen Form und Beschaffenheit sind, dass sie die feinsten Nerventheilchen, mit denen sie in Contact kommen, irritiren, und dass sie bei einem Sedativum sich so verhalten, dass sie die Ursprungspunkte der Nervenpartikelchen umhüllen. Dann geht Headland zu der chemischen Theorie der Arzneiwirkungsweise über, die er ebenfalls für nicht vollständig ausreichend zur Erklärung aller pharmakodynamischen Phaenomene hält, um schliesslich die dynamische

oder vitale Action der Medicamente zu besprechen. Hier werden nach einander die Erregungstheorie von Brown, der Contrastimulus von Rasori, die Allopathie und Homöopathie, die Theorie der Elimination der *materia peccans*, die Revulsion von Broussais, an welche die Classification der Medicamente von Schulz-Schulzenstein gereicht wird, und endlich die Ansichten der Eklektiker, wie Cullen und Pereira erörtert. Zu den Eklektikern stellt sich auch Headland, indem er es als unmöglich bezeichnet, eine einzige Regel oder Formel anzugeben, die zur Erklärung der Wirkung aller Medicamente ausreiche, indem diese, wenn auch ihr Einfluss grösstentheils seiner Natur nach ein vitaler sein müsse, doch durch mannichfache Gegenwirkungen (*various counteractions*) bald direct, bald indirect krankhafte Zustände beseitigen.

Das dritte Capitel zerfällt in 10 propositions, welche folgendermassen lauten:

1. Die grosse Mehrzahl der Medicamente muss in das Blut oder die Körpersäfte aufgenommen sein, ehe ihre Wirkung wahrgenommen werden kann.

2. Bei Weitem die meisten Medicamente sind im Magen- oder Darmsafte löslich und gehen unverändert vermöge des Resorptionsprocesses in die Capillaren des Phortadersystems über.

3. Vollkommen in Wasser und im Magen- und Darmsafte unlösliche Substanzen können nicht in die Circulation eintreten.

4. Einige wenige Heilmittel wirken örtlich auf die Schleimhaut ein, entweder ehe sie resorbirt werden oder ohne dass eine Resorption derselben überhaupt stattfindet; hierher gehören die irritirenden Brechmittel, die irritirenden Ca-

thartica und die oberflächlichen Stimulantia, Sedativa und Adstringentia.

5. Sind die Heilmittel in das Blut aufgenommen, so müssen sie die gesammte Circulation durchlaufen, bis sie diejenigen Theile erreichen, auf welche sie wirken sollen. Als Ausnahme von dieser Regel können betrachtet werden: das Hervorrufen von Gefühlen oder Schmerz an einem entfernten Punkte und dasjenige von Muskelcontractionen an einem solchen.

6. Während ihres Aufenthaltes im Blute können die Medicamente Veränderungen unterliegen, welche ihre Einwirkungen in einzelnen Fällen beeinflussen; diese Veränderungen können sein: a. Combination, b. Reconstruction, c. Decomposition.

7. Eine Abtheilung der Medicamente, Hämatica, wirkt während ihres Aufenthaltes im Blute auf dieses, ihre Wirkung ist permanent; einige derselben, die sogenannten Restaurantia, wirken durch directen oder indirecten Ersatz eines fehlenden Blutbestandtheiles und können im Blute dauernd bleiben, andere, die sogenannten Catalytica, wirken einem krankhaften Stoffe oder Prozesse entgegen und müssen aus dem Körper wieder fortgeschafft werden.

8. Eine zweite Classe der Medicamente, die Neurotica, wirken, indem sie von dem Blute zu den Nerven oder Nervencentra treten, auf welche sie einen Einfluss ausüben; ihre Wirkung ist eine vorübergehende. Von diesen erhöhen einige, die sogenannten Stimulantia, die Nerventhätigkeit im Allgemeinen oder im Besondern; andere, die sogenannten Narcotica, bewirken zunächst eine Exaltation der Nerventhätigkeit, später eine Depression derselben und zeigen einen besonderen Einfluss auf den intellectuellen Theil des Gehirns.

Noch andere, die sogenannten Sedativa, bewirken Depression der Nerventhätigkeit im Allgemeinen oder Besonderen.

9. Eine dritte Classe von Medicamenten, die sogenannten Adstringentia, gehen vom Blute in die Muskelfasern über und erregen diese zur Contraction.

10. Eine vierte Classe, die sogenannten Eliminativa, wirken, indem sie vom Blute durch die secernirenden Organe hindurch treten und diese zur Ausübung ihrer Functionen anregen.

Betrachten wir diese einzelnen Propositionen, so wird hinsichtlich der ersteren, dass eine Resorption der Medicamente stattfinden muss, ehe eine entfernte Wirkung derselben resultirt, kein deutscher Pharmakologe oder Physiologe Einwendungen erheben. In England, wo die bekannten Bemühungen von Morgan und Addison, wenigstens für die stärker wirkenden Medicamente, die Nerven statt der Blutgefässe als Conductoren hinzustellen, einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Anschauungen der Aerzte ausgeübt haben, gibt es noch eine Menge von Anhängern der sogenannten nervösen Theorie und ist daher eine genaue Widerlegung, wie sie z. B. noch bezüglich des Strychnins in vergangenen Jahre von Spence im Edinb. Med. Journ. versucht wurde, gewiss am Platze. Headland führt zur Stütze der Resorptionstheorie besonders 4 Sätze aus, durch welche in der That dieselbe als erwiesen angesehen werden kann, wenn sich auch noch einige andere, wie dies z. B. vom Ref. in seinem Handbuche der Toxikologie geschehen ist, dafür verwerthen liessen; er hebt zunächst die Gleichheit der Wirkung der Medicamente von allen Applicationsstellen aus unter Angabe von Beispielen hervor, betont dann, dass die Continui-

tät der Nerven keineswegs, wohl aber die der Gefässe zur Herbeiführung von entfernten Arzneiwirkungen nothwendig sei, berührt kurz, dass auch für die narkotischen Gifte die Schnelligkeit des Blutkreislaufes zur Erklärung ihrer Wirkungsschnelle ausreiche und verweilt endlich bei der Wiederauffindung der Mehrzahl der Medicamente im Blute oder in den Secreten. Als einen Ergänzungsbeweis macht er noch auf die Angaben von Garrod über die Wirkung der Thierkohle bei Vergiftungen mit Strychnin und Morphin aufmerksam, wonach die Action dieser Gifte ausbleibt, sobald das Gegengift in einer Zeit gereicht wird, wo die toxische Substanz die Magenwandungen noch nicht durchdrungen hat, innerhalb welcher jedoch ein Einfluss auf die Nerven bereits stattgefunden haben konnte. Headland hat in dieser Proposition neben dem Blute auch noch die Säfte des Körpers als Aufnahmestätten der Medicamente hervorgehoben, weil ja auch sowohl der Chylus als die interstitielle Flüssigkeit der Gewebe bei der Resorption concurriren.

In der zweiten Proposition wird zunächst die Natur und Function der Magen- und Darmsecretionen erörtert, wobei Headland wohl irrig die saure Reaction des Magensaftes auf Milchsäure zurückführt, und hieran eine Betrachtung der Gesetze der Endosmose und Exosmose gereiht, unter denen als von besonderer Wichtigkeit für die Resorption der Medicamente die Bewegung der einen Flüssigkeit, in concreto des Blutes, und der durch die Muskelcontractionen des Magens und der Gedärme auf die andere ausgeübten Drucke besonders hervorgehoben werden. Der grösste Theil des Abschnittes ist der Erörterung der Frage gewidmet, wie die einzelnen medicinischen Substanzen zur Lösung in den

Darmsäften und damit zur Resorption gelangen. Headland theilt in dieser Richtung die Medicamente ein in: 1. Mineralische Substanzen, die in Wasser löslich sind. 2. Mineralische Substanzen, die sich in Säuren lösen. 3. Mineralische Substanzen, die sich in Alkalien lösen. 4. Vegetabilische Produkte, die in Wasser löslich sind. 5. Animalische und vegetabilische Substanzen, welche durch Magen- und Darmsaft löslich gemacht werden. 6. Fettige und harzige, in Alkali lösliche Substanzen.

Bei der ersten Abtheilung bespricht Headland weitläufiger die Theorie der Wirkung salinischer Purganzen, wie sie zunächst von Poiseuille aufgestellt und später von Liebig, Matteucci u. A. ausgebildet wurde, wonach die sogenannten Mittelsalze in einer Lösung von grösserer specifischer Schwere als das Blutserum dadurch wässrige Stuhlentleerungen bewirken, dass sie den Austritt des Serums in den Darmcanal verursachen. Es werden gegen diese Theorie ausser einer Reihe theoretischer Bedenken auch mehrere eigene Experimente des Verf. angeführt, durch welche gezeigt wird, dass diese Salzlösungen von niedrigerem specifischen Gewichte ebenfalls Purgiren bedingen und concentrirtere Lösungen in das Blut übergehen. Headland nimmt an, dass eine Resorption der Salze im Magen stattfindet, welcher später eine Wiederausscheidung in den unteren Parthieen des Darmcanales nachfolgt. Bei den mineralischen Substanzen bemerkt Headland schliesslich, dass es sich vielleicht auch noch um eine vierte Classe handeln könne, nämlich um solche, welche sich in Chloralkalien lösen, unter welchen vorzugsweise das Calomel in Betracht komme. Headland ist indessen der Aufstellung einer

solchen Classe nicht zugethan und er tritt Mialhe, Bouchardat und Oettinger entgegen, weil die Chloride im Magen nicht in hinreichender Menge vorhanden seien, um auf das Calomel verändernd einzuwirken, weil bei der Körpertemperatur Chlornatrium für sich nicht im Stande sei, Calomel in Sublimat überzuführen, weil Chlorammonium, welchem diese Eigenschaft zukommt und das in den Experimenten von Mialhe neben dem Chlornatrium in Anwendung gezogen wurde, im Magen nur in sehr winziger Quantität vorhanden ist und weil endlich Headland selbst in der Galle ein Solvens für das in Rede stehende Medicament aufgefunden hat.

Eine Form der Resorption hat Headland unberücksichtigt gelassen, obschon dieselbe nach neueren Forschungen ganz bestimmt existirt, nämlich die Resorption von einzelnen Substanzen in Dampfform. Zunächst ist es ja Vohl gewesen, der sie in Bezug auf den Phosphor nachgewiesen hat, und seine Angaben sind durch spätere Untersuchungen von Bamberger bestätigt worden. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass diese Art der Resorption auf eine Reihe von anderen flüchtigen Substanzen auszu dehnen ist, insbesondere aber auf das metallische Quecksilber. Dies führt uns auf die dritte Proposition, in welcher unser englischer Autor mit besonderer Energie den Angaben derjenigen Schriftsteller entgegentritt, welche das Eindringen von festen Substanzen in den Blutkreislauf behaupten. Sicher ist die Fassung der Proposition, wie wir sie oben angegeben haben, nicht vollständig richtig; denn wir besitzen ja eben im Phosphor einen Körper, der nicht in Wasser sowie im Magen- und Darmsafte löslich ist und dennoch als solcher endosmotisch durch Mem-

branen geht und ja auch von uns als solcher im Blute nachgewiesen ist. Ref. ist nun der Ansicht, dass die negativen Resultate, welche Headland bei Verfütterung von Kohle, Indigo, Calomel u. s. w. erhielt, die positiven Beobachtungen durch Oesterlen u. A. nicht aufzuheben vermögen, vorausgesetzt, dass nicht eine von den Letzteren übersehene Fehlerquelle wahrscheinlich gemacht werden könne. Es lässt sich nur schliessen, dass ein solcher Eintritt von feingepulverten Substanzen nicht überall stattfindet, und da die negativen Erfahrungen von Headland auch von Mialhe, Bérard, Donders, Bidder und Schmidt unterstützt werden, so scheint es sogar Ausnahme zu sein und deshalb für die Wirkung der Medicamente im Allgemeinen eine besondere Bedeutung nicht zu besitzen. Ganz bestimmt aber findet eine Resorption des metallischen Quecksilbers statt, die Headland, wenn ihm die neueren deutschen Arbeiten über diesen Gegenstand bekannt gewesen wären, gewiss nicht auf Grund seines S. 85 mitgetheilten zweiten Experimentes (Fütterung eines Hundes mit 10 Gran Unguentum mercuriale fortius, Unmöglichkeit des Nachweises von Quecksilber im Pfortaderblute) geläugnet haben würde. Denn es ist bereits durch Overbeck nachgewiesen worden, dass grössere Mengen nothwendig sind und dass vom Darmcanale aus eine feinere Vertheilung des Quecksilbers durch Emulsionirung mit Gummi arabicum ganz bestimmt zu dem positiven Resultate des microscopischen Nachweises des Quecksilbers in der Leber führt. Es ist zu bedauern, dass der Verf. nur sehr oberflächlich die Mercurialeinreibungen berührt und bezüglich dieser nur die längst widerlegten Experimente von Bärensprung an-



führt; nach den neueren Untersuchungen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Quecksilbermolecüle, wie sie in der grauen Salbe vorhanden sind, bei kräftigem Einreiben die Epidermis durchdringen, und wenn solche Frictionen bei Thieren wiederholt vorgenommen werden, nach dem Tode in den verschiedensten Organen nachweisbar sind. Ref. muss übrigens bemerken, dass es ihm wahrscheinlich ist, dass der Organismus bei Lebzeiten das Quecksilber nicht in Form dieser Molecüle, sondern in derjenigen des Dampfes enthält und dass wohl erst durch die Abkühlung post mortem das Entstehen der mikroskopisch nachweisbaren Quecksilberkügelchen bedingt wird.

Die vierte Proposition des Verf. fasst die local wirkenden Medicamente ins Auge, wobei übrigens stets der Magen als Applicationsorgan vorausgesetzt wird. Nur mit wenigen Zeilen gedenkt der Verf. der Rubefacientia, ebenso werden die Antidota und antiparasitischen Mittel nur ganz oberflächlich besprochen und z. B. von letzteren nur die gegen Sarcina wirkenden Sulfite im Texte hervorgehoben, während die Bandwurm-mittel sich mit einer Anmerkung bei den irritirenden Abführmitteln begnügen müssen und das Santonin überhaupt nicht namhaft gemacht wird. Hierauf wendet sich Headland zur Besprechung der Emetica, die er in irritirende und specifische eintheilt; zu letzteren rechnet er besonders den Brechweinstein und die Ipecacuanha, welchen er eine eigenthümliche Wirkung auf den Nervus av-  
 gus imputirt. Ref. glaubt hier hervorheben zu müssen, dass es ihm sehr zweifelhaft erscheint, ob diese beiden Gruppen haltbar sind und ob nicht auch Tartarus stibiatus und Emetin vermöge ihrer irritirenden Eigenschaften, welche ja bei Appli-

cation derselben auf die Haut in entschiedenster Weise hervortreten, emetisch wirken. Headland glaubt besonders darauf Gewicht legen zu müssen, dass sie auch Brechen erregen, wenn sie in das Blut eingespritzt werden. Nun ist es ja aber eine bekannte Thatsache, dass viele Medicamente, zumal metallische, im Magen ausgeschieden werden und dann natürlicherweise auf die Magenschleimhaut eine irritirende Wirkung äussern können. Headland will dies vom Brechweinstein nicht zugeben, weil dafür bis jetzt der chemische Nachweis nicht geliefert sei. Indess muss er einräumen, dass es geradezu auffallend wäre, wenn der Brechweinstein in dieser Beziehung nicht den verwandten Stoffen analog sich verhielte. Besonders wird auch noch die Nausea als Beweis für die specifische Wirkung der genannten Medicamente verwerthet, aber auch bei bestimmt irritirend wirkenden Substanzen fehlt das Gefühl des Ekels niemals vollständig. Die Frage selbst muss übrigens als eine offene betrachtet werden, und namentlich für Tabak und Lobelia dürfte die Bezeichnung irritativer Emetica keineswegs eine passende sein. — Auch die Cathartica werden von Headland in irritirende und specifische unterschieden. Unter letzteren versteht er diejenigen, die ihre Wirkung erst nach zuvoriger Aufnahme in das Blut entfalten und rechnet dahin Ricinusöl, Crotonöl, die Salina, Rhabarber, Aloë, Senna und die verschiedenen Resinosa. Man sieht, es bleiben für die irritirenden Cathartica nicht viel übrig, und in der That gibt der Verf. nur den letztgenannten resinösen Stoffen diese Bezeichnung, indem er diesen, deren Resorption bekanntlich eine schwierige ist, neben ihrer in Folge der Aufnahme eines kleinen Theils derselben in den

Kreislauf hervortretenden Actio remota eine örtliche irritirende Wirkung zuschreibt. — Unter der Abtheilung der Muco-Sedativa, worunter Headland Mittel versteht, die bei Gastrodynie zur localen Herabsetzung der sensiblen Nerven des Magens gebraucht werden, figurirt auch das Bismuthum nitricum, dessen Wirkungsweise von Headland nach Vorgang von Monneret als eine rein mechanische aufgefasst wird.

Die fünfte Proposition bedarf keines weiteren Commentars. In Bezug auf die sechste, welche die chemischen Veränderungen der Medicamente im Blute bespricht, möchte es vielleicht wünschenswerth sein, die Zahl der angegebenen Beispiele vermehrt zu sehen. Indess wird Manches, was man hier vermisst, noch im vierten Capitel bei den einzelnen Stoffen specieller erörtert. Reconstruction und Decomposition, welche Headland einander gegenüber stellt, bilden nicht in Bezug auf die Art der chemischen Veränderung einen Gegensatz; Headland versteht unter ersterer die Umwandlung von Substanzen in analog wirkende, unter Decomposition die Veränderung in heterolog wirkende. Als Beispiel der Reconstruction dient die in Gallussäure sich verwandelnde Gerbsäure, als eins der Decomposition die Oxydation der Verbindungen von Alkalien mit organischen Säuren in Alkali-carbonate.

In den folgenden 4 Propositionen werden nun die Hauptclassen der Medicamente, denen eine entfernte Wirkung zukommt, genauer erörtert und in Unterabtheilungen gebracht. Zunächst folgen die Blutmittel, welche Headland sehr passend in Restaurantia und Catalytica, letztere entsprechend der Classe der Alterantien in anderen Systemen, eintheilt, wenn wir es auch

als eine reine Theorie ansehen müssen, dass die ersteren stets dem Mangel eines Constituens des Blutes abhelfen sollen. Das ist allerdings erwiesen bei der Anämie und bei der Chlorose, obschon selbst bei letzterer es von Manchen geläugnet wird, dass das als Medicin eingeführte Eisen ein directes Ersatzmittel des im Blute fehlenden darstellt. Der Ausdruck *Catalytica* für die zweite Unterabtheilung scheint mir besonders passend gewählt zu sein, um anzudeuten, dass der Grund der Wirkung dieser Mittel uns noch vollständig unbekannt ist.

Headland hat der Abtheilung der *Restaurantia* entschieden eine zu weite Ausdehnung gegeben, und es wird kaum irgend einem deutschen Pharmakodynamiker einfallen, unter den Ordnungen dieser Abtheilung *Acida* und *Alcalia* anzutreffen, welche unser Autor auf den Glauben hin, dass bei rheumatischem Fieber und anderen Krankheiten, wo ein Säureexcess gebildet und eliminirt wird, ein Mangel von Alkali im Blute sich finde und dass bei Typhus im Gegensatze hierzu ein Säuremangel existire, an dieser Stelle untergebracht hat. Im Ganzen unterscheidet er 6 Ordnungen der *Restaurantia*: 1. *Alimenta*. 2. *Acida*. 3. *Alcalia*. 4. *Tonica*. 5. *Chalybeata* und 6. *Solventia*. Für alle diese Unterabtheilungen statuirt er 4 Grundprincipien ihrer Wirkung, die er in ebenso viel von ihm als *minor propositions* bezeichnete Sätze bringt: 1. Sie wirken im Blute und ihre Wirkung ist eine permanente. 2. Im Blute finden sich gleiche oder ähnliche Substanzen. 3. Sie brauchen nicht eliminirt zu werden, sondern können im Blute bleiben. 4. Sie kommen in Gebrauch, wenn eine Krankheit von dem Mangel einer oder mehrerer Materien im Blute abhängt. Betrachten wir

diese 4 minor propositions näher, so werden wir sehr bald gewahr, dass die Classe der Restaurantien auf Grundlage dieser Sätze nicht aufgebaut werden kann, denn sie passen entschieden nur für die Minderzahl derjenigen Stoffe, welche Headland hier abhandelt. Gleich unter der Ordnung der Alimente begegnen wir S. 123 einem Stoffe, der weder im Blute wirkt noch in demselben natürlich vorkommt, noch endlich in ihm dauernd zu bleiben vermag. Wir meinen das Pepsin, welches bekanntlich bei keiner Blutkrankheit, sondern bei Dyspepsie hilft und das keinen im Blute mangelnden Stoff ersetzt, sondern einfach einen im Magen unter Umständen nicht reichlich genug vorhandenen, der offenbar nur secundär die Blutbeschaffenheit verbessert, primär auf den Digestionsprocess günstig wirkt. Das ist eben der Fehler Headlands bei der Aufstellung dieser Classen, dass er nicht die direct auf das Blut wirkenden Mittel von denjenigen unterscheidet, welche nur indirect durch Hebung des Appetits, Verbesserung der Verdauung plastisch wirken und danach zwei wohl von einander unterschiedene Hauptabtheilungen der Restaurantia aufgestellt hat. Er ist von der vorgefassten Meinung ausgegangen, dass die Wirkung auf das Blut die Hauptsache sei und hat auf Grund dieser Ansicht, die er in dem ganzen Capitel durchzuführen sucht, nicht umhin gekonnt, selbst Thatsachen Gewalt anzuthun. Ich will hier nur hervorheben, was Headland über das Chinin sagt. Von diesem heisst es einmal, es werde nicht vollständig wieder ausgeschieden und wird dafür die Untersuchung von Herapath, der in einer halben Pinte des Urins eines Tetanischen, welchem 40 Gran Chininsulfat den Tag über gegeben waren, nur 1,884 Gran wieder-

fand, angeführt. Hieraus berechnet Headland, dass überhaupt nur 7,536 Gran zur Elimination gelangten und dass das Uebrige im Körper retinirt werde. Hier musste sich der Verf. selbst einwerfen: Wird denn sämtliches Chinin durch den Urin ausgeschieden und ist es nöthig, dass dasselbe wieder binnen 24 St. aus dem Körper entfernt ist? Von Dietl, Briquet, Landerer ist es in der Leber, in den Thränen, ja selbst in der Milch aufgefunden worden und von Ersterem wurde geradezu festgestellt, dass die Ausscheidung im Harn erst nach 5—6 Tagen vollendet ist und nicht einmal am ersten Tage das Maximum der Ausscheidung sich darbietet. Es ist also entschieden in Herapath's Falle viel mehr eliminirt als unser Autor annimmt. Wenn dann Headland weiter meint, dass, was für das Chinin in dieser Beziehung gelte, auch von den übrigen tonisirenden Bitterstoffen der Fall sein müsse und als Beweis dafür anführt, dass der Gegenbeweis nicht geliefert sei, so ist das eine Argumentation, welcher wir einen besonderen Werth unmöglich beilegen können. Grosses Gewicht legt Headland übrigens auf eine neue Entdeckung von Bence Jones, nach welchem ein den Chinin ähnlicher Stoff im Blute vorkommen soll. Bence Jones untersuchte das Blut zweier Meerschweinchen, deren eins Chinin erhalten hatte, während das andere ohne zuvorige Darreichung irgend welcher Arzneisubstanz getödtet war. Er machte aus dem Blute und den Organen beider Thiere Extracte mit verdünnter Schwefelsäure und nach Neutralisation und wiederholtem Ausziehen mit Aether bekam er aus beiden einen fluorescirenden Körper, den er als »animal quinoidine« bezeichnet und welcher mit Jod-Jodkalium, Jodkalium-Jodqueck-

silber, Phosphormolybdänsäure und Goldchlorid ähnliche Niederschläge wie das Chinin geben soll. Diese Substanz, meint nun Headland, finde sich in jedem Blute bei normaler Beschaffenheit desselben und fehle vielleicht in demjenigen von Intermittens-Kranken, wo dann das Chinin als Ersatzmittel Hülfe leiste. Wenn unser Autor auf den Einwand, dass ja ausser Chinin auch andere Stoffe, z. B. Arsenikalien, die doch nicht das animal quinoidine zu ersetzen vermögen, Wechselfieber zu heilen sicher im Stande sind, mit der Bemerkung zu entkräften versucht, dass ja ein und dieselbe Krankheit auf zwei verschiedenen Wegen geheilt werden könne, so bleibt seine Ansicht doch stets nur eine sehr schwach begründete Hypothese, da eben die Entdeckung von Bence Jones hinsichtlich ihrer Richtigkeit sehr begründeten Bedenken unterliegt. Von dem Blute eines einzigen Meerschweinchens auf das Blut im Allgemeinen schliessen zu wollen, ist gewiss unstatthaft. Bence Jones hat nicht einmal verificirt, ob auch bei anderen Meerschweinchen sich diese Substanz findet, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, dass das Versuchsthier irgend einen bitteren Stoff in seiner Nahrung zu sich genommen hat, der dann in den einzelnen Körpertheilen wieder aufgefunden werden musste. Als Analogon hierfür citiren wir z. B. das Vorkommen von Salicin im Castoreum, das zweifelsohne aus den dem Biber zur Nahrung dienenden Weidenrinden abstammt. Ausserdem sind die Reactionen der fraglichen Substanz so wenig genau angegeben, es fehlt sogar die Farbe der Niederschläge, dass wir nicht umhin können, Bence Jones Entdeckung als eine sehr problematische zu bezeichnen.

Als ein logischer Verstoss erscheint es uns, wenn Headland S. 114 sagt, dass einzelne Mittel sowohl restaurirend als katalytisch wirken und z. B. vom Kali behauptet, dass es beim Rheumatismus restaurire, bei der Scrophulose als Catalyticum wirke, und wenn er andererseits S. 179 den katalytischen Arzneimitteln im Gegensatze zu den Restaurantien die Eigenschaft zuerkennt, dass sie dem Blute heterogen seien und aus dem Organismus wieder fortgeschafft werden müssten. Ist es denn in irgend welcher Weise erwiesen, dass Alkalien, wenn sie gegen Rheumatismus angewendet werden, im Körper bleiben, und wenn sie ein Scrophulöser erhält, sich schleunigst wieder entfernen? Die Classe der Catalytica wird von Headland in 8 Abtheilungen zerlegt, die z. Th. auch, wenn man die minor propositions des Verf. berücksichtigt, namentlich dass es sich um krankhafte Materien oder Actionen im Blute handele, gegen welche die fräglichen Medicamente in eigenthümlicher Weise wirkten, etwas bedenklicher Art sind. Der Autor unterscheidet: 1. Antiphlogistica, 2. Antisyphilitica, 3. Antiscrofulosa, 4. Antiarthritica, 5. Antiscorbutica, 6. Antiperiodica, 7. Anticonvulsiva, 8. Antisquamosa. Von diesen Abtheilungen dürfte z. B. diejenige der Antiscrofulosa Bedenken erregen, insoweit wenigstens die Annahme eines scrofulösen Giftes, wie sie Headland vertheidigt, von den meisten Aerzten nicht gebilligt wird. Insbesondere aber ist man nicht im Stande die Wirkung vieler sogenannter Antiscrofulosa, namentlich nicht diejenige des Leberthrans, auf directe Zerstörung eines solchen Giftes zu beziehen. Was dieses letzte Mittel anlangt, so wollen wir darüber beiläufig bemerken, dass Headland die deutschen physiologi-



schen Untersuchungen über die Diffusion des *Oleum jecoris aselli*, insbesondere die Arbeit von Naumann (Arch. f. Heilkunde 1865. H. VI) übersehen hat, durch welche auch die Angabe von Thompson, dass Mandelöl mit Ochsen-galle gemischt den Leberthran nicht ersetzen kann, ihre Erklärung findet, indem nach Naumann's Experimenten auch Gemische von Pflanzenfetten mit Galle weit schwerer diffundiren als der Leberthran und dass ausserdem die Leberöle der Fische weit rascher oxydirt werden als thierische und insonderheit vegetabilische Fette. Auf den ersten Blick vielleicht noch überraschender ist Headland's Classe der *Anti-convulsiva* als einer Unterabtheilung der *Hämatica*. Indess lässt sich nicht läugnen, dass eine Reihe von Nervenkrankheiten ihren Grund in einer Alteration des Blutes haben, mag es sich dabei um Dyskrasie oder um eine einfache Anämie handeln, auch kann man nicht bestreiten dass diejenigen Mittel, welche Headland hier abhandelt: Arsenik, Silber, Zink, Blei und Kupfer einen entschieden alterirenden Einfluss auf das Blut ausüben, andererseits ist es aber auch nicht möglich zu läugnen, dass die nämlichen Körper einen directen Einfluss auf die Nervensubstanz auszuüben im Stande sind und dass der Beweis, welchen Headland für die Existenz einer Abhängigkeit convulsivischer Affectionen von Blutleiden durch die *Epilepsia saturnina* führen will, ein höchst problematischer ist, indem man ja auch im Gehirn das Metall chemisch nachzuweisen vermag, selbst wenn vorher Depletion stattgefunden hat. Bei dieser Sachlage muss vorläufig auch die Ansicht, dass die Bleiepilepsie als acute Anämie des Gehirns aufzufassen sei, wie sie neuerdings wieder von Rosenstein

aufgestellt worden ist, verworfen werden. In Bezug auf die Antisquamica müssen wir hervorheben, dass sich Headland unseres Erachtens allzusehr als Anhänger der materies peccans und allzueifriger Humoralpathologe erweist, indem er sogar die durch das bekannte Schicksal von Helmolts längst widerlegte Ansicht, dass der Schwefel auch bei innerlicher Application die Krätze heile, wieder vertheidigt.

Um eine Uebersicht der von dem Verf. als Catalytica bezeichneten Medicamente zu geben, dürfte die folgende Zusammenstellung nach den einzelnen Ordnungen genügen. Als Antiphlogistica figuriren die Antimonialien, Mercurialien, Alkalien und Salze, als Antisyphilitica die Quecksilberverbindungen, Gold- und Platinpräparate, Jodkalium und Sarsaparilla; als Antiscrofulosa Jod, Brom und Chlor, die Haloidsalze und Kali; als Antiarthritica Colchicum, Acidum nitricum und nitrico-muriaticum, Citronensäure und Citronensaft; als Antiscorbutica die zuletztgenannten Stoffe, andere vegetabilische Säuren, frische Gemüse, Essigsäure und Milchsäure; als Antiperiodica Arsenikalien, Alaun und Chlornatrium; die Anticonvulsiva haben wir oben schon angegeben und als Antisquamica erscheinen ausser dem Schwefel und den Schwefelverbindungen die Arsenikalien und die Theerpräparate.

Die in der achten Proposition behandelten, auf das Nervensystem wirkenden Stoffe, hätten ihrer therapeutischen Wichtigkeit halber gewiss eine eingehendere Besprechung verdient. Gerade an diesem Capitel haben wir das meiste auszusetzen, da in Bezug auf diese Stoffe dem Autor eine Reihe der neueren, namentlich deutschen Arbeiten entgangen zu sein scheinen. Fassen

wir zunächst die Eintheilung in's Auge, welche Headland versucht, so ergeben sich als Hauptabtheilungen aus der Proposition selbst, die Stimulantien, Narcotica und Sedativa. Die Stimulantien zerfallen in St. generalia und specifica, erstere wiederum in mineralische Substanzen wie Ammoniak, kohlensaures Ammoniak und Phosphor, animalische wie Moschus und Castoreum, Vegetabilien, welche ätherische Oele enthalten, wie die aromatischen Sabiaten, Compositen und Umbelliferen, Nelken und Muscatnüsse, Cinnamomum, Cassia und Sassafras, Ruta und Barosma, Aurantiaecen, Canella, Valeriana, Oleum Cajuputi, Piment, Hopfen, Juniperus, Terpenthin, Cardamom und Zwiebeln; Vegetabilien, welche scharfe Principien enthalten, wie Senega, Meerrettig, Serpentina, Cascarilla, Pfeffer, Contraceptiva, Ingwer, Capsicum und Mezereum; endlich harzige Substanzen wie Guajac, Olibanum, Myrrha, Elemi, Copaiva, Peru- und Tolubalsam, Asafoetida, Ammoniak, Gummi, Galbanum, Benzoë, Storax und Fichtenharz. Als Stimulantia specifica figuriren Strychnin, Brucin, Rhus toxicodendron, Veratrin, Mutterkorn, Borax, Ruta und Uva ursi. Die Narcotica theilt Headland in Inebriantia, Somnifera und Deliriantia; zu der ersten Ordnung rechnet er Alkohol, Wein, Aether, Chloroform, Kampfer, Cannabis indica, Tabak und Lobelia; zu der zweiten Opium, Lactuca, Hopfen und Muskatnüsse, zu der dritten Hyoscyamus, Belladonna und Stramonium. Die Sedativa werden wie die Stimulantien in generalia und specifica eingetheilt und zu ersteren die Blausäure, Creosot, Aconit, Conium, Urari, die Calabarbohne, Colchicum, Thee und Caffee, sowie das Bromkalium gezählt, zu letzteren die Antimonialien, Ipecacuanha und Digitalis. Es würde

zu weit führen sämtliche Einwände, welche sich gegen eine solche Anordnung der auf das Nervensystem wirkenden Mittel machen lassen, hier weitläufig zu erörtern und müssen wir uns darauf beschränken, auf einige Hauptpunkte hinzuweisen. Das Grundprincip seiner Eintheilungsweise, d. h. die Rücksicht auf die therapeutische Verwendung der einzelnen Stoffe, auf ihre Wirkung in Krankheiten hat Headland ausser Acht gelassen und dafür ein System geschaffen, welches einen halb physiologischen und halb therapeutischen Character trägt. Die einzelnen Classen aber entsprechen ihrerseits weder den Anforderderungen der Physiologie, noch denen der Therapeutik. So ist es verkehrt vom physiologischen Standpunkte aus einen Gegensatz zu statuiren zwischen der sogenannten Wirkung der Stimulantien und derjenigen der Narcotica; die Narkose ist nichts anderes als das Ende, die Excitation nur der Anfang eines durch dasselbe Mittel im Organismus veranlassten Vorganges, höchstens kann man sagen, es bestehe ein Gegensatz der Dosis und in der Dauer des Excitationstadiums, welches letztere sich z. B. beim Opium nur nach kleinen Dosen in verhältnissmässig kurzer Zeit äussert. Aber selbst dieser Gegensatz lässt sich zu Gunsten der Headland'schen Anordnung nicht verwenden, denn es werden darin die Inebriantia, also z. B. der Alkohol den Stimulantien gegenüber gestellt und selbst unter dem Somnifera finden sich die Muskatnüsse, die doch gewiss erst in sehr hohen Gaben eine eigentliche narkotische Wirkung besitzen. Vom therapeutischen Gesichtspunkte aus ist dieser Theil der Eintheilung noch mehr zu verwerfen, denn es werden z. B. Tabak und Lobelia wohl nie in gleicher Absicht wie Alkohol und Wein

verwendet, mit denen sie in derselben Ordnung der Inebriantien stehen; der Kampf, der sich ebenfalls dort findet, wird therapeutisch doch wohl kaum anders, denn als eigentliches Stimulans benutzt, der indische Hanf dürfte besser neben Opium oder neben die Deliriantia gestellt werden, überhaupt ist die Bezeichnung Inebriantia unzulässig, weil wir keinen der darunter aufgeführten Stoffe, vielleicht mit Ausnahme des Alkohols bei der Behandlung des Schlangenbisses u. s. w. jemals zu dem Zwecke verwenden, um direct einen Rausch hervorzurufen, immer nur, um zu stimuliren. Das Zusammendrängen von Strychnin, Veratrin und den wehentreibenden Mitteln in die eine Abtheilung der Stimulantia specifica unterliegt gegründeten Bedenken; Veratrin stände viel besser bei den Sedativa, wo auch das doch nur durch das fragliche Alkaloid wirksame Veratrum viride Platz gefunden hat. Auch ist es irrig, wenn Headland das Mutterkorn als ein stimulirendes Mittel für die Muscularnerven des Uterus bezeichnet, das auf andere Nerven keine bemerkenswerthe Wirkung äussere, weil eine solche Action auf die vasomotorischen Nerven bestimmt existirt, die sogar längst Indicationen zur Anwendung des Mittels bei Blutungen gibt und wie sie neuerdings Klebs bei den durch Kohlenoxyd dilatirten Gefässen nachgewiesen hat. Creosot ist unter den Sedativa generalia gewiss an der unrechten Stelle, ebenso das Colchicum; überhaupt würden wir es für zweckmässiger halten, die ganze Classe der Neurotica in der Weise zu gruppiren, dass die einzelnen Abtheilungen des Nervensystems, auf welche die betreffenden Substanzen wirken, der Anordnung zu Grunde gelegt würden. Es ist in dieser Beziehung durch physiologische Untersuchungen der

neuesten Zeit so viel Licht geschafft, dass es möglich ist, die hauptsächlichsten Stoffe in dieser Weise zu classificiren, die vom physiologischen Gesichtspunkte aus die einzig richtige ist. Auch steht nicht zu bezweifeln, dass die Resultate dieser Forschungen die Therapie sehr bald beeinflussen und richtigere Indicationen für die Anwendung der einzelnen Stoffe darbieten, wie sie uns bis jetzt die Empirie geliefert hat.

Die 9te Proposition behandelt die Adstringentien, denen der Verf. mit vollem Rechte eine besondere Classe einräumt, da sie in einer von den übrigen Medicamenten abweichenden Weise wirken. Die hier sich findenden Angaben sind durchaus correct, die contrahirende Eigenschaft auf die Muskelfasern, welche zwar von Lagneau in Abrede gestellt wurde, wird wohl kaum einem Pharmakologen anstössig sein. Uebersehen hat Headland die Untersuchungen Hennig's, wonach sich mit Gerbsäure getränkte glatte Muskelfasern auf electriche Reizung stärker zusammenziehen als sonst. Die Eintheilung in mineralische und vegetabilische Adstringentien ist gewiss auch vom pharmakodynamischen Standpunkte aus angemessen. Die Balsamica (Copaiva, Perubalsam, Cubeben) rechnet Headland nicht zu den Adstringentien, sondern zu den stimulirenden Eliminativa, die während ihres Durchganges durch die Drüsen verschiedener Schleimhäute die Secretion zur Norm zurückführen. Der Vf. will ihnen, selbst unter der Voraussetzung der Richtigkeit einer Annahme von Williams, dass sie zunächst eine Erweiterung, dann eine Verengerung des Gefässlumens bedingen, den Namen eines adstringirenden Mittels nicht zugestehen, weil sie nicht eine Verringerung der normalen Secretionen, sondern im Gegentheil eine Ver-

mehrung derselben herbeiführen Hiergegen dürfte einzuwenden sein, dass gerade der Satz in den auf die Adstringentia bezüglichen Unterpropositionen, wonach diese Stoffe die normale Secretion verringern, durchaus des Beweises entbehrt, vorausgesetzt dass es sich nicht um die Wirkung grosser Dosen auf die Schleimhaut des Darmes handelt. Die Ansicht, dass die Cubeben und der Copaivbalsam durch Imprägnation des Urins mit ihren wirksamen Bestandtheilen bei Gonorrhoe sich wirksam erweisen, ist nach den von Headland übersehenen Untersuchungen Bernatzik's über die wirksamen Bestandtheile der Cubeben kaum als haltbar zu betrachten.

Die letzte Proposition betrifft die Eliminantien, welche Headland in 6 Abtheilungen zerlegt: 1. Sialogoga. 2. Expectorantia. 3. Cathartica. 4. Cholagoga. 5. Diaphoretica und 6. Diuretica. Man sieht, es sind von den gewöhnlich dieser Abtheilung zugewiesenen Arzneimitteln die Errhina, Emetica und Emmenagoga ausgelassen, und zwar mit Recht, weil die ersteren örtliche Reizmittel darstellen, die zweiten dergleichen, oder auch, wenn wir Headland's Anschauungen folgen, Neurotica, die letzteren, weil der Uterus nicht als Drüse betrachtet werden kann. Wir unsererseits sind geneigt auch die Cathartica zu opfern und zu den topisch wirkenden Mitteln zu stellen, denn wenn sich auch nicht leugnen lässt, dass eine Resorption der laxirenden Salze z. B. in den oberen Partien des Tractus und eine Wiederausscheidung aus dem Blute in den unteren Theilen desselben statthaben kann, dass manche in das Blut gespritzte Abführmittel auch auf diesem Wege laxirend wirken, so ist es andererseits doch nicht zu verkennen, dass eine grosse Zahl der

hiehergehörigen Mittel, Headland's sogenannte Cathartica indirecta, bloss durch Irritation wirken und dass auch, wenn, wie oben angegeben ist, eine solche Resorption und Wiederausscheidung erfolgt, dieselbe doch stets nur eine partielle sein wird, während der grössere Theil die ganze Länge des Tractus durchwandert. Mit gleichem Rechte konnte auch die Classe der Emetica beibehalten werden, denn es ist wenigstens für einen Stoff, den man freilich nicht als Brechmittel zu verwenden pflegt, für das Jod nachgewiesen, dass es, in Ovariencysten injicirt, vorzugsweise im Magen ausgeschieden wird und dadurch Erbrechen der heftigsten Art, ja sogar mit Ausstossung der Magendrüsen bedingt. Im Uebrigen erscheinen die Angaben Headland's bezüglich der einzelnen Ordnungen der Eliminata im Allgemeinen richtig und unseren heutigen Kenntnissen entsprechend.

In Bezug auf das vierte Capitel, das, wie wir oben schon bemerkten, die Wirkung einiger der wichtigsten Medicamente speciell bespricht, begnügen wir uns mit einer Uebersicht der genauer behandelten Substanzen. Es sind dies Leberthran, Schwefelsäure, Kali, Chinin, Eisen, Antimon, Quecksilber, Jod, Colchicum, Arsenik, Ammoniak, Strychnin, Alkohol, Chloroform, Opium, Blausäure, Aconit, Digitalis, Acidum tannicum und Magnesia sulfurica. Die Mehrzahl dieser Artikel enthalten eigene Anschauungen des Verf. über ihre Wirkungsweise, einzelne auch selbstständige Versuche desselben. Ueberall ist indess auch hier, wie in den früheren Abtheilungen des Werkes, mehr auf die Verwendung in Krankheiten als auf die eigentliche physiologische Wirkung Rücksicht genommen und so vermessen wir z. B., um nur eins anzuführen, die



neueren Untersuchungen Grandea u's u. A. über die Einwirkung des Kali auf das Herz.

Th. Husemann.

Dr. Johann Jagemann zu Hardegsen und Göttingen. Eine biographische Skizze vom Geh. Archivrath Dr. Schmidt in Wolfenbüttel. Als Manuscript gedruckt.

Das vor länger als 50 Jahren erschienene kleine Werk von Maneke über die Kanzler der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg gewinnt durch die obengenannte, von kundiger Hand verfasste Schrift wesentliche Berichtigungen und Ergänzungen. Es werden in ihr die äusseren und inneren Lebensbedingungen eines Mannes, der unter zwei Fürsten eine hervorragende Stellung einnahm und weit über die Grenzen des braunschweigischen Landes hinaus einen Einfluss übte, der nur aus einer gewichtigen Persönlichkeit erwachsen konnte, in gedrängter Form einer lichten und exacten Schilderung unterzogen. Darf Ref. in Bezug auf die gediegene Darstellung noch einen Wunsch laut werden lassen, so ist es der, dass sich der Verf. habe bewogen fühlen mögen, den Leser in die volle amtliche Thätigkeit des Kanzlers, in dessen Verhältniss zu den Ständen und die mit ungebeugter Consequenz von ihm befolgten Regierungsprincipien des Genaueren einzuführen. Dazu lag nicht nur das Material vor ihm erschlossen, er war, was mehr sagt, als gründlichster Kenner der Landesgeschichte und vertraut mit der geschichtlichen Verbreitung des römischen Rechts in Niedersachsen, vorzugsweise berufen, einen hochwichtigen und wenig

Schmidt, J. Jagemann zu Hardegs. u. Götting. 1759

erläuterten Abschnitt der braunschweigischen Geschichte der Beleuchtung zu unterziehen.

Der 1522 zu Heiligenstadt geborene Johann Jagemann empfing seine Schulbildung auf dem Paedagogium zu Marburg und widmete sich hernach auf den Hochschulen zu Strassburg, Paris und besonders zu Bourges, wo er den Vorträgen eines Cujacius, Hotomannus und Contius beiwohnte, dem Studium der Rechtswissenschaft. Reich an philologischen und juristischen Kenntnissen, von ungewöhnlicher Gewandtheit in Wort und Schrift, übernahm er, 27 Jahr alt, eine Professur in Helmstedt und erhielt zugleich durch Herzog Julius einen Sitz in der fürstlichen Rathsstube zu Wolfenbüttel angewiesen. Einem Herrn wie dieser Julius, der mit Einsicht und einer seltenen Gewissenhaftigkeit seiner fürstlichen Aufgabe nachrang, konnte der Scharfsinn des jungen Rechtsgelehrten, seine Arbeitskraft und Leichtigkeit in der Behandlung der verschiedensten Zweige der Landesverwaltung nicht entgehen. Er zog ihn zu sich in die Residenz, übertrug ihm die Neugestaltung des durch das wüste Treiben Erichs des Jüngeren tief zerrütteten Fürstenthum Calenberg und ernannte ihn zum Vicekanzler, dann (1588) zum Kanzler und Director der fürstlichen Rathsstube. Die solchergestalt gewonnene einflussreiche Stellung konnte durch die Nachfolge von Herzog Heinrich Julius um so weniger Abbruch erleiden, als der vielseitig gelehrte, durch poetische Begabung ausgezeichnete Fürst die staatsmännischen Grundsätze seines Kanzlers theilte und in ihm das geeignete Werkzeug zur Begründung einer straffen Landeshoheit erkannte. Dass unter diesen Umständen der vom Kaiser in den Adelstand erhobene, von seinem Herrn mit Lehen und Gnaden-

bezeugungen bedachte Jagemann in manchen scharfen Conflict mit der zu Gunsten der fürstlichen Gewalt in ihren Interessen verkürzten Ritterschaft und der Stadt Braunschweig gerieth, konnte nicht ausbleiben. Er aber wusste dem Trotze mit Trotz, offenen und heimlichen Angriffen mit der Energie des Mannes zu begegnen, der in der staatsrechtlichen Lehre des römischen Rechts eine feste Grundlage gewonnen. Von dieser Seite sollte die Veranlassung zu seinem Sturze nicht ausgehen. Sie erfolgte, als Jagemann dem Ersuchen protestantischer Reichsstände, welche die scharfen Rechtsverletzungen von Seiten des kaiserlichen Hofes nicht länger zu dulden vermochten, nachgab, an ihren im Jahre 1601 und 1602 zu Friedberg abgehaltenen Conventen sich betheiligte und die Seele der dortigen Besprechungen abgab, welche schliesslich eine bewaffnete Confoederation gegen den Kaiser in Aussicht stellte.

Das war zu einer Zeit, als Heinrich Julius nur durch den Beistand des Kaisers einen glücklichen Ausgang seines Haders mit der Stadt Braunschweig und des mit den lüneburgischen Vettern geführten Processes über die grubenhagensche Erbschaft erhoffen zu können glaubte. Um der Unterstützung des Hofes zu Prag gewiss zu sein, liess er 1603 den als Gegner der Reichsregierung verhassten Kanzler fallen. Im Jahre darauf starb Jagemann. Er hatte die verlorene Gunst seines Herrn, diesen plötzlichen Tausch der vielseitigsten Thätigkeit mit dem einsamen Leben auf einem Lehengute nicht verschmerzen können.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

6. November 1867.

Mémoires de Frédéric II., Roi de Prusse, écrits en français par lui-même, publiés conformément aux manuscrits originaux conservés aux archives du cabinet à Berlin, avec des notes et des tables, par MM. E. Boutaric et E. Campardon, archivistes aux archives de l'empire. Paris, Henri Plon, imprimeur-éditeur, Rue Grancière 10, 1866. Tom. I. VIII, 543; Tom. II, 513 in gr. Octav.

Von zwei namhaften Gelehrten Frankreichs wird durch die vorliegende Unternehmung ein Bedürfnis ausgefüllt, das auch den gebildeten Kreisen Deutschlands sich längst fühlbar gemacht haben muss. Ihre Absicht ist, die geschichtlichen Werke Friderichs des Gr. in einer selbständigen, von den übrigen Schriften des Königs getrennten Ausgabe zu veröffentlichen. Sie haben dabei zunächst die Franzosen im Auge: sie wollen in Frankreich ein Buch volksthümlich machen, das bestimmt ist, unter den Klassikern der Geschichte seinen Rang einzunehmen; sie erinnern an die innige Verbindung der Geschichte des preussischen Monarchen mit der französischen Geschichte,

und heben hervor, dass er im Staatensystem eine Revolution hervorrief die noch nicht beendet ist; sie erkennen in ihm die Verkörperung des preussischen Geistes, und in seinen historischen Arbeiten das politische Testament, aus denen Friderichs Nachfolger Lehre und Beispiel schöpfen sollten (S. V).

Um den Preis der Unbefangenheit, die aus dieser Anerkennung spricht, können wir uns damit zufrieden geben, dass französische Gelehrte uns in der Erfüllung dieser nationalen Aufgabe zuvorgekommen sind, und dürfen ihre Arbeit auch als für uns bestimmt betrachten. Wir dürfen das umso mehr, da sie auf einer deutschen Arbeit beruht. Ihre Grundlage sind die berliner Handschriften, und der Text ihrer Ausgabe stimmt wie sie ausdrücklich angeben (S. VIII), mit der amtlichen berliner Ausgabe völlig überein. Durch die letztere war der grossen Unvollständigkeit und Verwahrlosung, worin Friderichs Werke länger als ein halbes Jahrhundert allein der Oeffentlichkeit zugänglich waren, bereits abgeholfen; den neuen Herausgebern blieb daher für die Herstellung eines correcten Textes und für eine kritische Durcharbeitung wenig zu thun übrig; dennoch fehlte es auch ihnen nicht an einem freien Spielraum zu selbständiger Thätigkeit. Durch die grosse auf die Herstellung und Angabe der Daten verwendete Sorgfalt, welche Friderich zuweilen etwas oberflächlich behandelte, wird der Gebrauch der Ausgabe beträchtlich erleichtert; eine fortgesetzte Reihe von Anmerkungen giebt namentlich über die historischen Persönlichkeiten, welche Friderich im Laufe seiner Erzählung in grosser Anzahl oft nur beiläufig nennt, die zum Verständnis nothwendigsten Angaben, und trägt viel zur Aufklärung sonst

dunkler Verhältnisse bei, über welche die Noten der berliner Ausgabe zuweilen nur mangelhafte oder keine Auskunft geben. Ein weiterer Vorzug ist bei mehreren Ereignissen, über die Friderich kürzer hinweggeht, die Herbeiziehung genauerer Angaben aus neuen inzwischen zu Tage gekommenen Quellen (z. B. I, 454 über den Aufenthalt Friderichs in Dresden 1745); die Berichtigung fehlerhafter Angaben Friderichs (z. B. I, 198, wo Friderich Marie, Tochter Georgs II. von England mit dem Kronprinzen von Dänemark sich verheiraten lässt, statt mit dem Landgrafen von Hessen-Cassel; II, 378, wo er zu Sultan Mustaphas Nachfolger Achmet statt Abd-ul-Gamid macht). Ausserdem nehmen die Herausgeber, wie schon der Titel zeigt, eine Veränderung mit der Bezeichnung von Friderichs historischen Werken vor, indem sie ihnen den Gesamtnamen Memoiren beilegen. Sie heben mit Recht hervor, dass manche derselben, welchen in den frühern Ausgaben besondere Titel beigelegt sind, diese Titel irrigerweise führen, dass sie ihnen zum Theil nur von den Sekretären des Königs beige-schrieben sind; wie denn z. B. der siebenjährige Krieg unter dieser Bezeichnung zum ersten Male 1783 vorkommt, und mehrere Abschriften von Friderichs Werk darüber vor 1783 andere Aufschriften führen. Freilich ist auch der Titel für die Geschichte der beiden ersten schlesischen Kriege als »Histoire de mon temps« nicht bezeichnend; nur die Geschichte der Zeit nach 1763 erhielt von Anfang an die Bezeichnung Memoiren. An dieser durch die Verschiedenheit der Namen herbeigeführten Trennung von Friderichs historischen Schriften nehmen mit Grund die Herausgeber Anstoss; sie suchen die durch die frühern Herausgeber verdunkelte und gestörte

Einheit aller dieser Aufzeichnungen Friderichs auch äusserlich dadurch wieder zur Geltung zu bringen, dass sie den anfangs nur für die Zeit nach 1763 gebrauchten Titel *Mémoires* auf alle diese Werke anwenden. Sie fassen in Uebereinstimmung mit Friderichs wiederholten Aeusserungen, alle Aufzeichnungen von 1740 bis 1778 als Ein zusammenhängendes Werk auf, und schliessen nur, man sieht nicht recht aus welchem Grund, die Memoiren von Brandenburg aus.

Das Unternehmen einer solchen selbständigen Ausgabe von Friderichs Memoiren wird aber auch dadurch in seinem Werthe nicht beeinträchtigt, dass es eingestandenermassen den Text der Preuss'schen berliner Ausgabe wiedergibt. Gerade diese gesonderte Ausscheidung der geschichtlichen Aufzeichnungen Friderichs aus der nur Wenigen zugänglichen Gesamtausgabe von Friderichs Werken macht es möglich, dass auch weitere Kreise bekannt werden mit dem vervollständigtem Inhalte von Friderichs historischen Schriften. Es ist bekannt, dass bei der ersten amtlichen Herausgabe von Friderichs Gesamtwerken aus schonender Rücksicht auf noch Lebende zahlreiche Lücken gelassen wurden, die unsrer genauen Kenntniss mancher wichtigen Vorgänge Eintrag thaten, und dass diese Lücken erst durch die berliner neue Gesamtausgabe ausgefüllt wurden. Aber auch jetzt noch sieht man nicht, dass dadurch die weitere Verbreitung dieser neuen Aufschlüsse eine umfassende Förderung erfuhr, und schon in die Erzeugnisse der neuen Literatur übergegangen ist. So wenig daher hier der Ort ist, auf den Inhalt der Memoiren im Ganzen einzugehen, um so mehr verdient die Tragweite weniger Ergänzungen hervorgehoben

zu werden, die man der neuen Ausgabe von Friderichs Aufzeichnungen zu danken hat.

Der erste Band, die Geschichte der zwei schlesischen und der ersten Jahre des siebenjährigen Krieges umfassend, enthält dieser Ergänzungen von frühern Auslassungen wenige, die ausser einem scharfen Urtheil über Schweden nur noch Beiträge zu der am russischen Hofe unter Elisabeth herrschenden Corruption bieten, es aber dadurch auch erklärlich machen, dass Friderich durch kein Mittel im Stande war, die Launen der Kaiserin zu überwinden. Ebenso ist die Fortsetzung des siebenjährigen Krieges in der ersten Hälfte des zweiten Bandes arm an Nachrichten; nur der Sturz Peters II. durch Katharina erfährt eine genaue eingehende Schilderung, zu deren Ausschliessung von der bei Katharinas Lebzeiten veranstalteten Ausgabe von 1788 Hertzberg gewis nur durch politische Gründe veranlasst wurde. Uebrigens will Friderich die massvolle Haltung der Zarin gegen ihn nach Peters Tod nur durch ihre Besorgnis sich erklären, dass Friderich mit den bei ihm stehenden Russen einen Erhebungsversuch gegen sie unternehmen würde (II, 263).

Wohl die interessanteste und jedesfalls an neuen Nachrichten ergiebigste Partie des ganzen Werkes ist jedoch die zweite Hälfte des zweiten Bandes, welche die polnischen Verwicklungen und den bairischen Erbfolgekrieg behandelt. Man kann füglich die scharfen Ausfälle übergehen, die Friderich auch in diesem Bande über seine Gegner reichlich vertheilt, und womit er namentlich Josef II. und Kaunitz nicht verschont; etwas andres sind schon die tiefern Blicke, die ins Treiben an den Höfen, besonders an dem russischen Hofe hineinsehen lassen, und in Wahrheit



oft grade die ausschlaggebenden Beweggründe bei den Entschlüssen der Machthaber enthüllen; wie die Schilderung der Intriguen der gegen einander ankämpfenden Günstlinge Orlow und Potemkin, die für die wichtigsten politischen Entschlüsse oft so entscheidend waren (II, 369 f.); die Umgarnung der eben an den Petersburger Hof gekommenen jungen Grossfürstin Paul durch die Diplomatie, um sie sofort als neues Werkzeug für ihre geheimen Pläne in Bewegung zu setzen (II, 434 f.). Die Mittheilungen Friderichs über die Unwissenheit der russischen Staatsmänner selbst, ihre völlige Unbekanntschaft mit den Verträgen, dem Völkerrecht und Lehenrecht; das anschauliche Bild, das Friderich von ihrer Hülflosigkeit entwirft, als man ihnen bei der Erörterung der bairischen Erbfolgefrage den Begriff des Rechts der Agnaten begreiflich machen musste, tragen ganz das Gepräge der Wirklichkeit (II, 457); vor und bei den Teschener Friedensverhandlungen bringt der Mangel an Einsicht und die Ungeschicklichkeit der russischen Minister Friderich fast in Verzweiflung, und er hat die grösste Mühe, Panin vor den Schlingen zu bewahren, die ihm Kaunitz legt (S. 483); und von dieser unverbesserlichen Unfähigkeit der Russen war dann die natürliche Folge, dass das Uebergewicht in den diplomatischen Upterhandlungen den Franzosen in die Hände fiel (II, 483 f.). Und ebenso wenig erscheint sein Urtheil über den Grossfürsten Paul zu hart, den er als hochfahrend und aufbrausend bezeichnet; Eigenschaften die bei solchen, welche Russland kennen, die Besorgnis erregen, er vermöge sich einst nicht auf dem Thron zu behaupten, sondern habe dort ein ähnliches Schicksal wie sein unglücklicher Vater zu befürchten (II, 437).

Es sind jedoch nicht bloss Urtheile über hervorragende Persönlichkeiten, und erschreckende Beispiele von der Corruption an den Höfen, besonders dem russischen, welche den Gegenstand der früher gemachten Auslassungen bilden; sondern man erhält durch ihre Herstellung in dem Text auch über andere wichtige Punkte und Verhältnisse von allgemeiner Bedeutung neue Auskunft. Man erfährt, wie 1768, als Frankreich unter Choiseuls Regiment immer eifriger für Polen Partei ergriff, Choiseul durch das Anbieten eines Handelsvertrags zwischen Preussen und Frankreich Friderich zu ködern und mit Russland zu entzweien suchte, Friderich aber zuletzt die Verhandlungen abbrach (S. 329 f.). Weit ausführlicher aber verbreitet sich Friderich über seine Versuche, neun Jahre später, als er nach der ersten Theilung Polens mit Russland immer mehr entfremdet war, zu Frankreich wieder nähere Beziehungen anzuknüpfen, theils um gegen den immer wachsenden Einfluss Russlands in Deutschland ein Gegenwicht zu bilden, theils um dem mit Frankreich verbündeten Oestreich diese Stütze möglichst zu entziehen. Er hält dazu für geeignet den Zeitpunkt, da durch den Thronwechsel in Frankreich die langjährige persönliche Spannung mit dem französischen Hofe ihre Schärfe verloren hatte, neue Persönlichkeiten auf der politischen Schaubühne standen, und dadurch die Anknüpfung näherer Beziehungen erleichtert wurde. Frankreich ging bereitwillig darauf ein, berief seinen Friderich lästigen Gesandten in Berlin auf Friderichs Wunsch ab, und leitete, nachdem alle Massregeln getroffen um bei Oestreich kein Mistrauen aufkommen zu lassen, durch einen Herrn von Jaucourt die vertraulichen Unterhandlungen mit Friderich ein,

die den erwünschten Verlauf hatten. Das Ergebnis war, dass das Bündnis mit Preussen in jeder Hinsicht mehr dem Vortheil Frankreichs entspreche als das mit Oestreich; und obgleich man vorläufig schriftliche Verpflichtungen vermied, war doch Vertrauen und Harmonie seit langer Zeit zum ersten Male zwischen Preussen und Frankreich wieder hergestellt (II, 449 f.).

Wie sehr diese vertrauliche Annäherung Preussen zu statten kam, die eben vor dem Tode von Maximilian Josef von Baiern stattgefunden hatte, erprobte sich gleich nach dessen Tode, als Josef II. mit seinen Ansprüchen auf Baiern hervortrat. Die Festigkeit, womit Friderich Katharina entgegentrat, und deren für Oestreich ungünstige Entscheidung hervorrief, fand eine Stütze in der zurückhaltenden Stellung Frankreichs zu Oestreich; nur die Haltung Frankreichs kann schuldig daran sein, dass Josef II. sich dem Spruche Russlands ohne Widerstand fügte. Ausserdem aber, erfährt man durch Friderich, war man in Wien schlecht bedient durch den Gesandten in Petersburg, den Sohn des Fürsten Kaunitz, der seinen Hof über die wichtigsten Unterhandlungen der Mächte gar nicht unterrichtet hatte (S. 479). Und vollends ist der klägliche Ausgang des ganzen bairischen Unternehmens nicht zu verwundern, wenn man aus Friderichs Feder die Schlussbetrachtungen liest, womit das ganze Memoirenwerk endigt, die aber auch nicht durch die neuen Ausgaben bekannt geworden sind. Die militärischen Fehler rügt er auf beiden Seiten; auf östreichischer Seite aber war ausserdem das Unternehmen unter solcher Vernachlässigung politischer Rücksichten, mit solcher Uebereilung und Kopflosigkeit eingeleitet, auf die Haltung Frankreichs und die

Stimmung des deutschen Volks so wenig geachtet worden, dass es von vorn herein schon halb verloren war (II, 496 ff.).

Von grossem Interesse ist vor allem die Erörterung, die Friderich am Schlusse seines Kapitels über die Einrichtung des Kriegswesens nach dem siebenjährigen Kriege anstellt, und die gleichfalls in den früheren Ausgaben seiner Werke fehlt. Durch die Erwerbung Westpreussens bei der polnischen Theilung war in dem ganzen Vertheidigungssystem des preussischen Ostens eine Veränderung nothwendig geworden. Bisher hatte man Ostpreussen vor jedem feindlichen Angriff räumen müssen, wie Friderich so oft während des siebenjährigen Krieges gethan hatte, weil man nur zwei, und diese überaus mangelhafte Rückzugslinien besass, auf Königsberg und die Weichsel. Durch die Erwerbung Westpreussens gestalteten die Verhältnisse sich günstiger, und machten es möglich, zur Anlage eines ausgebildeten Vertheidigungssystems zu schreiten. Zu der ersten Vertheidigungslinie desselben wurde das Land hinter dem Memel bestimmt, zu der zweiten das Land hinter dem Inster und Pregel; erst wenn in diesen beiden Linien das Heer sich gegen den Feind nicht halten kann, soll es auf die dritte Linie, die Basis des Vertheidigungssystems von ganz Preussen, auf die Weichsel zurückgehen. Friderich legte sofort Hand an die Ausführung dieses Werkes, errichtete feste Plätze, Magazine, Brücken u. dgl. an den wichtigsten Punkten, und führte zugleich in den Grundzügen den Gang und Verlauf eines Feldzugs aus, den ein Heer auf Grund dieses Vertheidigungssystems zum Schutze Preussens zu unternehmen hätte. Schon 1779, da er dieses niederschrieb, waren alle Zurüstun-

gen so vollständig getroffen, dass Friderich mit den Worten schliesst: »qu'un général chargé de la défense de la Prusse trouve sa besogne toute préparée; il ne lui reste que la gloire de l'exécution« (II, 420 ff.).

Dieses Vertheidigungswerk galt Russland, das Friderich Zeit seines Lebens für seinen gefährlichsten Feind hielt, von dem er schon in der Einleitung zu seiner »Histoire de mon temps« schrieb: »Cette puissance semble sortir du néant, pour paraître tout à coup avec grandeur, pour se mettre peu de temps après au niveau des puissances les plus redoutées«. Die Besorgnis vor Russlands Vergrößerungen und Machterweiterung, das Bestreben derselben Schranke zu setzen, war einer der obersten Gesichtspunkte seiner ganzen Politik, unter den auch seine Mitwirkung bei der ersten Theilung Polens fällt; es steht damit nicht im Widerspruch, dass er selbst zuerst den Gedanken an Gebietserwerbungen auf Kosten Polens offen aussprach. Eine wichtige Bestätigung dieser schon früher gehegten Vermuthung boten die im Vergleich mit den älteren Ausgaben von Friderichs Werken genaueren Angaben der neuen berliner Ausgabe über den von Friderich unter dem Namen des Grafen Lynar nach Petersburg geschickten Theilungsentwurf, die durch den Abdruck des darauf bezüglichen Schreibens von Friderich an Solms, datiert vom 2. Februar 1769, bei Schlözer S. 211, eine weitere Bestätigung erhielten. Um so mehr fällt es auf, dass die Mittheilung über das sog. Lynarsche Projekt in dem vorliegenden Abdruck von Friderichs Memoiren fehlt, die vielmehr, trotz der Versicherung der Herausgeber, einen mit der berliner officiellen Ausgabe übereinstimmenden Text zu liefern, hier den Wortlaut der

alten Ausgaben wiederholen. Der Entwurf blieb freilich erfolglos, da er in Petersburg gar keiner Beachtung gewürdigt wurde; was dann für Friederich, wie er selbst erzählt, ein Hauptgrund wurde, dass er trotz seines Mistrauens gegen Oestreich die Besprechungen in Neustadt mit Josef II. hielt; dennoch durfte er in der neuen Ausgabe der Memoiren nicht übergangen werden, da er ungeachtet seines Scheiterns ein wichtiger Zwischenfall für die weitere Entwicklung der polnischen Angelegenheit war, die bis zu ihrem vorläufigen Abschluss noch so viele Schwankungen durchmachte.

Sigurd Abel.

---

Die Insel Mallorca, Reiseskizze von Dr. H. A. Pagenstecher, Prof. an der Univ. Heidelberg. — Mit sieben landschaftlichen Ansichten in Holzschnitt. Leipzig, Verlag von W. Engelmann, 1867.

Der Verfasser obiges Buchs, ein bekannter Naturforscher, wünschte im Frühjahr 1865 einige Wochen an der See, »dem unerschöpflichen Quell zoologischer Studien«, zuzubringen, nahm dazu anfänglich Cette in Aussicht und verfiel endlich, da er in seinem »Freunde B.« einen bereitwilligen und willkommenen Gefährten fand, auf den Gedanken, die Balearen zu besuchen, weil dieser Reise-Plan von dem viel betretenen Pfade der Touristen abwich und neue Ausbeute versprach. Er hatte »keine Zeit, die über die Balearen vorhandene, etwas vergilbté Literatur zu durchstöbern und es blieben ihm auch nur wenige Tage, die Anfangsgründe des Kastilianischen so weit zu lernen, dass ein Gedankenaustausch für die nächsten Bedürfnisse des Lebens möglich

schien«. Doch wurden ihm werthvolle officiële Empfehlungen an die Spanischen Behörden zu Theil und er machte sich am 24. März des genannten Jahres mit seinem Freunde auf die Reise, durcheilte das südliche Frankreich und Catalonien und erreichte von Barcelona aus in einem kleinen Dampfer Mallorca, die mittlere und Haupt-Insel der Balearen-Gruppe, bei dem kleinen Hafen Alcudia, am nordöstlichen Ende dieser Insel. An welchem Tage die Reisenden hier anlangten, geht aus dem Reiseberichte, der die Daten selten angiebt, nicht deutlich hervor. Doch lehrt der Zusammenhang, dass die Reisenden die Insel Mallorca entweder Ende März oder Anfangs April erreichten, und da sie dieselbe am Ostersonntag (den 16. April) wieder verliessen, so dauerte ihr Aufenthalt daselbst etwas mehr als 14 Tage. Sie benutzten diese Zeit zur Bereisung Mallorca's und zur Erkundigung und Besichtigung alles Hörens- und Sehenswerthen daselbst. Zuerst fuhren sie quer durch die Insel von Alcudia über das schon aus der Römer Zeiten herrührende Städtchen Inca nach Palma, der Hauptstadt im Südwesten der Insel, und dann führten sie von dort aus in Begleitung einiger gastfreundlichen Eingebornen eine Rundreise aus, zunächst von Palma nordwärts durch den Hauptgebirgszug des Ländchens und längs des nordwestlichen Küstenstrichs über Soller und Pollenza wieder nach der Bai von Alcudia, und von da auf einem andern Wege durch das Innere und die östliche Hälfte der Insel über Manacor nach Palma zurück.

Auf diesen Fahrten lernten die Reisenden vielerlei merkwürdige Dinge und interessante und liebenswürdige Menschen kennen und machten über die Bevölkerung, die Natur, den Anbau,

den Handels-Verkehr und die Cultur-Zustände des Landes manche lehrreiche Bemerkung. Unter den ihnen begegnenden beachtenswerthen Menschen nennen sie den Don Fernando W., den Direktor der Militärlazarethe in Palma, von Deutschen aus der Moselgegend abstammend, bekannt als Verf. einer »Topografia fisico-medica de las Islas Baleares«, einen Mann von feinem wissenschaftlichen Sinn und grosser Güte, dann den Don Basilio C. aus einer angesehenen Mallorcanischen Familie, in Montpellier und auf der Ecole des mines in Paris gebildet, der ein »Memoria sobre los medios de promover el incremento de la riqueza agricola y pecuaria de Mallorca« geschrieben hat. Das Buch ist »ein Zeugniß des eifrigen Fleisses, mit welchem der Verfasser in die Verhältnisse seines Vaterlandes einzudringen bemüht war«. Ferner den Herrn B. de S., der in Palma eine sehr schöne Sammlung von Naturprodukten angelegt hat, die ein vollständiges Bild des Mineralreichthums und einen Ueberblick über die Versteinerungen der Insel Mallorca giebt. Endlich den Conde de Montenegro, der in seinem Pallaste in Palma sehr beachtenswerthe Sammlungen, eine Gemäldegalerie mit Bildern aus der Spanischen Schule, eine Bibliothek mit juristischen, staatswirthschaftlichen und historischen Büchern, so wie eine Sammlung von Gobelins, Statuetten, Waffen, zum Theil von historischer Bedeutung, aufgestellt hat. Palma hat in seinen Mauern auch noch eine bedeutende Münz- und Alterthümersammlung, und für die Erforschung und Darstellung der Natur-Verhältnisse der Balearen sind ausser den genannten Sammlern und Autoren noch andere thätig gewesen. Namentlich haben sich die Franzosen De la Roche und Lacaze mit den



Fischen der Insel beschäftigt. Ueberhaupt scheint es, dass von Fremden vorzüglich die Franzosen diesen Inseln ihre Aufmerksamkeit zugewandt haben. Wir haben von ihnen: *Relation d'un séjour de dix mois dans les îles Baléares en 1822—1823 par Ozanam* (*Journal d. voyages* 1825 XXVI. p. 193. XXVIII. p. 174, ferner: *Cambassedes, Excursion dans les îles Baléares* (*Annales des Voyages Nouv.* XXX. 1826 p. 5.), *Fr. Lacroix. Îles Baléares. S. Univers, pittoresque, Grasset St. Sauveur, Voyage dans les îles Baléares en 1801—1805* (Deutsch von Fischer. Wien 1808). In neuerer Zeit hat auch *George Sand* (*Mad. Dudevant*) einen Sommer auf der Insel Mallorca geschildert (S. das Buch Deutsch von H. Elsner im *Welt-Panorama* 103. und 104. Band).

Mit der Münzkunde der Balearischen Inseln haben sich beschäftigt: *Della Marmora* (in *Accad. di Torino* XXXVIII. 1835. p. 107) und von *Bose* (in *Z. f. Münzkunde* IV 1844. p. 129. 257). Wissenschaftliche Hilfsmittel und Literatur für die Balearen sind also nicht dürftig vorhanden. Auch fehlt dort keineswegs eine gebildete Gesellschaft und angenehmer Umgang. Unsere deutschen Reisenden fanden in Palma und anderen Orten auf Mallorca die gastfreundlichste Aufnahme, sehr gefällige Kreise, beau monde und müssige Spaziergänger, Clubbs und ähnliche Etablissements »in sehr elegantem, ja wirklich grossartigem Styl, mit schönem Ballsaal, Billardzimmern, Lesesaal und andern bequemen Räumen«. Die Frauen von Palma sind ihrer Schönheit wegen hochberühmt. »Ja ihre Reize sind sprüchwörtlich geworden«. Viele von ihnen erlangen ihre Bildung und klösterliche Erziehung bei den *Soeurs noires* in Montpellier und spre-

chen fast alle Französisch. Der Verf. wohnte in einem Privathause einer musikalischen Soiree bei, wo er das gesellige Treiben voll von natürlicher Anmuth und Poesie und gänzlich frei von Steifheit fand. Das musikalische Talent schien allgemein, die Stimmen waren sehr angenehm, und die graziösen Gruppen der Sänger und Sängerinnen »jenen reizenden Bildern Italienischer und Spanischer Schulen vergleichbar, welche muscirende und singende junge Leute in einer Weise darstellen, die man in den Chören unserer Concerte nicht wiederfindet«. Alles dies auf den abseits gelegenen Inseln, die einst zur Zeit der römischen Kaiser ein gefürchteter Verbannungs-Ort waren! Recht urthümlich contrastirt mit diesen eleganten Cirkeln der Hauptstadt die ländliche Bevölkerung und ihre Ausstaffirung. Da sieht man noch häufig die Insulaner in einer Kleidung umherschreiten, wie sie schon vor den Zeiten Hannibals (nebenher gesagt eines Eingebornen der Balearen, wie Napoleon der Grosse ein Corse), üblich gewesen sein mag, ganze Schaaren von Leuten mit behaarten Ziegenfellen bedeckt, die Erwachsenen mit grossen, die Kleinen mit kleinen Fellen, Schwänze und Kaputzen und alles daran, sehen aus wie wandelnde Ziegenheerden. Die Race der grossen balearischen Ziege ist sehr eigenthümlich. »Sie erinnert an die Aegyptische buckelnasige Ziege. Ihre antilopenartigen Gestalten weiden und lagern überall in den Gebirgen der Insel in malerischen Gruppen«. Ebenso ausgezeichnet wie die Ziegen sind die Esel der Balearen, namentlich sind die von der Mallorca-Race ihrer guten Eigenschaften wegen berühmt. Man verkauft sie auf dem Festlande zu hohen Preisen. Auch die Windhunde von Mallorca sind sehr charakteristisch. Sie

lassen ebenso wenig wie jene Ziegen und wie ferner auch die Rinder und Schweine (von welchen letzteren Palma allein bloss nach Barcelona jährlich 15000 Stück ausführt) eine Verwandtschaft mit den alten Culturracen des europäischen Festlandes erkennen. Alle jene Hausthiere der Balearen scheinen auf eine Einführung aus Africa zu deuten.

Das schönste Produkt der Insel Mallorca sind ihre köstlichen Orangen, die mit Recht den Orangen aller andern Länder vorgezogen werden. An der Nordküste, am Fusse der Hauptgebirgskette der Insel, bei dem Städtchen Soller ist der vornehmste Sitz der Cultur dieser Früchte, die von dort in grossen Massen (50 Millionen in einem Jahre) ausgeführt werden. Die Orangen und die schöne Lage machen dieses Städtchen zu einem der ausgezeichnetsten Punkte der Insel. Soller ist ringsumher von Orangen-Gärten umgeben, und jeder Fleck des felsigen Bodens wird genutzt und hoch verwerthet. Der Preis eines einzigen gut tragenden Orangenbaums steigt bis auf 500 Franken. Um ihnen eine günstige Lage und Schutz vor der »Borra« (dem Nordost-Winde) zu verschaffen, baut man den Bäumen und Gärten aus Felsblöcken sehr künstliche Garten-Terrassen. Dafür aber bildet ein solcher Orangenbaum, wenn er erst ein Mal richtig postirt ist, ein sehr solides Stamm-Capital. Denn sie erreichen ein sehr hohes Alter und spenden ihre goldenen Früchte Jahrhunderte lang. Ein früherer Culturzweig Mallorca's, der Anbau des Zuckerrohrs, hat jetzt ganz aufgehört. Die Orangen-Gärtner, die Umwohner von Soller, sind ein Völkchen von äusserst friedlichem und verträglichem Wesen, und dem Verf. schien dieses kleine Paradies, in welchem ohne dies alle

Lebensmittel sehr billig sind, ein sehr passender Curort für die nordischen Patienten, ein zweites Nizza oder Hyères. Auch ein stattliches Kloster in der Umgegend wurde von unseren Reisenden besucht, das Colegio de Nostra Señora de San Lluch, das am Abhange der nördlichen Gebirge liegt, und zuletzt wie schon gesagt Pollenza, das nördlichste Städtchen auf Mallorca.

Eine der interessantesten Partien der Insel, welche unsere Reisenden besuchten und der Vf. etwas eingehender bespricht, ist die Umgegend des Städtchens Arta auf jener nordöstlichen Halbinsel Mallorca's, die mit dem Cap Farruch endigt. Wie Soller durch seine Cultur und Gärten, so ist Arta durch seine wilden Gebirgs-Scenerien, durch seine Tropfstein-Höhlen und durch die cyklopischen Gemäuer in seiner Umgebung ausgezeichnet. Die »Grotte von Arta«, deren Eingang hoch am schroffen Ufer des Meeres liegt, ist eine der grossartigsten und merkwürdigsten Tropfstein-Höhlen, die es in Europa giebt. Sie ist aus verschiedenen langen Reihen von unterirdischen Felsen-Sälen, Kammern und Kappellen gebildet, mit mächtigen Säulen und schlanken Pfeilern, mit zahllosen gewölbten Nischen und Bogen. Sie wird von den Spaniern als eines der Wunder ihres Landes häufig besucht. Auch Königin Isabella pilgerte einst dahin und von Palma aus fährt ein Dampfschiff alljährlich zahlreiche Besucher zu der Grotte. In dem felsigen und zum Theil öden Gebirge umher sollen wilde Schafe und auch »verwilderte Pfauen« hausen. Doch das Merkwürdigste bei Arta sind die zahlreichen »Druiden- oder Heiden-Altäre, Riesen-Gräber und cyclopischen Monumente«. Man findet hier Ringmauern von aufgethürmten rohen Blöcken, welche einen Raum von 600 Fuss Durchmesser umgeben,

dazu aufrechtstehende colossale Steinblöcke, mit Steinplatten darüber, wie in Stonehenge in England. Desgleichen »Tumuli mit einem inneren versteckten Spiralwege und über einander liegenden Kammern«. Die Insulaner haben für solche Monumente den Namen »Atalayas« oder im Diminutivum »Talayots«. Sie finden sich wie auf Mallorca bei Arta so auch auf den anderen Balearischen Inseln. Auf Menorca allein hat man 195 Talayots gezählt. Die Balearischen Talayots sind den sogenannten »Nurhegs« auf Sardinien ganz ähnlich. Beide Gattungen uralter Insel-Monumente hat Alberto de la Marmora am besten untersucht und beschrieben. »Man hat in ihnen Beweise eines wohl mindestens 3000 Jahre alten Cultus vor sich. Aehnliche Ueberreste und Beweise eines solchen Cultus finden sich auf Malta und in den Dolmens auf Corsica«, freilich ausserhalb dieser Inseln des Mittelmeeres auch noch sonst vielerwärts.

Von Arta im Nordosten gingen unsere Reisenden nun wieder schnell quer durch Mallorca über Manacor nach Palma zurück, wo sie sich mit dankbaren Erinnerungen an die gastliche Aufnahme und an die vielen lehrreichen Anschauungen wieder einschifften, um über Valencia, Madrid etc. nach Deutschland zurückzukehren. — Der Verf. hätte wohl seinem Werke neben den »landschaftlichen Ansichten in Holzschnitt« auch eine kleine Karte der Insel, mit Bemerkung der Reiseroute und der besuchten Punkte, beifügen können. Bei einem so wenig bekannten Lande, wie es die Balearen sind, scheint dies nicht überflüssig, erleichtert dem Leser das Zurechtfinden, und erhöht den Werth der Schrift. — Auch über die Heimreise durch Spanien und Frankreich fügt der Verf. noch einige flüchtige

und treffende Bemerkungen bei, und malt einige Scenen z. B. auch ein Stiergefecht. Doch geschieht dies zuweilen in einem etwas holprigen Deutsch. Bei der Schilderung der Pferde-Ställe, die sich neben der Stiergefecht-Bühne befinden, kommt z. B. folgender Satz vor: »Bei den Pferden hingen die schweren Kopfsäume und Bocksättel mit grossen eisernen Steig-Bügeln, welche ausser der gepolsterten Kleidung dem durch die Schwerfälligkeit fast hülflosen und sammt seinem durch ein Tuch einerseits geblendeten Pferde ganz absichtlich dem Anpralle des Stiers ausgesetzten Picador einigen Schutz verleihen«. — Uebrigens findet natürlich der Leser in dem Buche viel mehr Erfreuliches, Belehrendes und Interessantes, als ich hier in der Kürze habe andeuten können.

Bremen.

J. G. Kohl.

Elementi grammaticali del Caldeo biblico e del dialetto talmudico babilonese di Samuel Davide Luzzatto da Trieste. Padova co' tipi di A. Bianchi 1865. — 106 S. in Oct.

Mochte es in früheren Zeiten passend erscheinen, die aramäischen Dialecte zunächst in ihrer inneren Einheit aufzufassen und deshalb in einem einzigen grammatischen System ihren Bau darzustellen, so machen doch die tiefgreifenden Unterschiede für den jetzigen Standpunct der Wissenschaft eine gesonderte Behandlung der einzelnen Dialecte durchaus nöthig; aus einer solchen kann erst das Gemeinsame wie das Abweichende schärfer erkannt werden. Dies würde auch dann gelten, wenn wir nicht in neuerer

Zeit noch mancherlei alte und neue aramäische Mundarten hätten kennen lernen. Jene gemeinschaftliche Darstellung beschränkte sich übrigens wesentlich auf das Syrische, das Biblisch-Aramäische und eine vielfach verdorbene Gestalt der Sprache des babylonischen Targum's (des s. g. Onkelos und Jonathan) und wies nur nebenbei auf die zahlreichen Verschiedenheiten in anderen Dialecten hin.

Unter diesen Umständen müssen wir das vorliegende Werk, eines der letzten, wenn nicht das letzte des hochverdienten, jüngst verstorbenen S. D. Luzzatto, mit besonderem Dank aufnehmen. Dasselbe enthält eine grammatische Skizze zweier der wichtigsten dieser Mundarten. Die Zusammenstellung der beiden kleinen Grammatiken hat noch das besondere Interesse für uns, dass sie uns so ziemlich die stärkste Verschiedenheit innerhalb der ältern aramäischen Dialecte erkennen lässt; denn räumliche und zeitliche Entfernung bewirken einen weiten Abstand zwischen dem Biblisch-Aramäischen, d. i. der ältesten Gestalt des Palästinischen, welches wir (anders als der Verf. nach der gewöhnlichen Ableitung des »Chaldäischen« aus dem Osten) vom ursprünglichen Westaramäisch herkommen lassen, und der Sprache des babylonischen Talmud's, einer schon bedeutend späteren Entwicklung des Aramäischen in Babylon. Für nothwendig hält der Verf. dann noch, um bei den in der jüdischen Literatur gebrauchten Dialecten zu bleiben, eine besondere grammatische Behandlung der Sprache 1) des babylonischen Targums; 2) des jerusalemischen Targums zum Pentateuch; 3) des jerusal. Talmud's und der palästinischen Midraschim; 4) des Targums zu den Hagiographen. Wir glauben nun aber, dass

sich Nr. 2 und 4 und vielleicht selbst Nr. 3 ziemlich leicht zusammenstellen lassen, da die allerdings ziemlich deutlichen Unterschiede innerhalb derselben, soweit sie nicht auf Verderbniss der zum Theil unglaublich verwahrlosten Texte beruht, doch kaum grösser sind, als die in verschiedenen Theilen des hebräischen A. T. vorkommenden, deren Sprache man doch mit Recht als eine einzige ansieht. Uebrigens bemerken wir, dass in dies System auch nothwendig die Behandlung einiger anderer Dialecte wie z. B. des Samaritanischen gehört. Was die Anschauung des Verf. von dem Verhältniss dieser Dialecte zu einander betrifft, so können wir diese in manchen Stücken nicht theilen, wie schon aus unserer Ansicht vom Ursprung des »Chaldäischen« im A. T. hervorgeht.

Die Grammatik des Biblisch - Chaldäischen kann sich nur auf ein sehr wenig umfangreiches Material stützen; eben deshalb wird es aber leicht, den Verf. zu controlieren und einzelne Lücken zu erkennen. Dennoch müssen wir uns über die leicht übersichtliche und sich streng auf die biblischen Texte beschränkende Darstellung freuen, welche die früheren Behandlungen (namentlich auch die von Winer) bedeutend übertrifft. Absichtlich hält sich Luzzatto fast von jeder linguistischen Vergleichung fern. Dass seine Art der Sprachbetrachtung (welche vielfach auch die Eintheilung seines Stoffes bedingt) hinter der in Deutschland in unserer Zeit herrschend gewordenen zurückbleibt, wird man dem bejahrten Gelehrten nicht verargen, welcher seine erste Ausbildung vor langen Jahren erhielt und in Italien lebte, obwohl er mit Deutschland stets in einer gewissen Verbindung blieb. Zudem bedenke man, dass beide Grammatiken schon im



Anfang der dreissiger Jahre geschrieben sind. Dass aber eine fortgeschrittene wissenschaftliche Anschauungs- und Darstellungsweise auch die Klarheit des Ganzen erhöht hätte, ist unleugbar. So wäre z. B. namentlich hervorzuheben gewesen, in welchem Verhältniss wir uns etwa die durch die jetzige Punctuation gegebne Aussprache zu der ursprünglichen zu denken haben. Wir müssen stets beachten, dass die Punctuation bei den aramäischen so wenig wie bei den hebräischen Stücken den Anspruch erhebt, den Laut der lebenden Sprache wiederzugeben, sondern dass sie eben nur die beim gottesdienstlichen Vortrag übliche halb-musicalische Aussprache darstellen soll. Dadurch wird besonders der Einfluss der Pausa und der andern rhythmischen Momente auf die Sprache ein wesentlicher, welcher den ursprünglichen Laut mannigfach modificiert. Es ist nun auffällig, dass ein Mann, der sich mit den Feinheiten des Bibeltextes so vielfach beschäftigt hat wie Luzzatto, den Einfluss der Accentuation auf die Form hier gar nicht berührt. Hätte er das gethan, so wäre seine Darstellung oft eine andre geworden. So ist z. B. klar, dass ein betontes ursprüngliches  $\check{z}$ , auf welches ein Consonant folgt, bei Verbalformen in der Pausa durchgängig  $i$  bleibt, während ausser der Pausa daraus  $\bar{e}$  wird (ebenso bei den Participien; sonst im Nomen stets  $\bar{e}$ , ausgenommen Dan. 6, 15 *schih*t bei Ethnâchthâ). Allerdings kommen Ausnahmen vor, wie denn die aramäischen Stücke des A. T. ähnliche Spuren vom Streit der einzelnen Aussprach- und Punctuationsschulen zeigen wie die hebräischen, aber diese sind wenig zahlreich, und durch die Hauptregel (welche auch durch die ja gerade von Luzzatto zuerst an's Licht gezogene Masora zum

Onkelos bestätigt wird; ich weis dies freilich nur aus Geiger's Mittheilungen in der Z. d. D. M. G. XVIII, 656, da ich jene Masora selbst nicht habe sehn können,) sowie durch die andern, dass ein solches betontes  $\check{z}$ , welches in offner Silbe bleibt, vor zwei Consonanten stets  $\bar{e}$  wird, wäre manche Ausführung im Einzelnen unnöthig geworden und der Schein völliger Willkühr in diesen Formen gehoben. Ein genaueres Eingehn auf die Laut- und Vortragsgesetze hätte noch Vieles in ein genaueres Licht gestellt. So war z. B. zu erwähnen, dass abweichend von dem sonst Bekannten der Diphthong *ai* in den seltenen Fällen, wo er im Inlaut bleibt, *Rafe* nach sich hat. So waren die kurzen Vocale in  $\bar{e}z\bar{e}l$  Esra 5, 15 und  $s\bar{a}m\check{e}th$  Esra 6, 12 durch die rhythmischen Tonverhältnisse zu motivieren u. s. w. Bei den guten textkritischen Hilfsmitteln, welche dem Verf. zu Gebote standen, wäre die Besprechung einiger nach den gewöhnlichen Ausgaben unsicherer Punkte sehr erwünscht gewesen wie z. B. die der Behandlung des betonten ursprünglich kurzen *a* in Pausa.

Während das Verbum sich einer ausführlichen Behandlung erfreut (nur selten ist hier etwas übergangen wie die Intransitivbildung  $b't\bar{e}lath$  Esra 4, 24), ist das Nomen gar zu kurz dargestellt. Die Bildung der Nominalstämme ist ganz übergangen. Von wichtigen Formen fehlt z. B.  $\acute{a}bh\bar{z}$  Dan. 5, 13 mit dem Accent auf der ersten Silbe, woraus sich der Abfall des  $\bar{z}$  in den späteren Dialecten erklärt, und die beim *Adjectiv* sehr auffällige Femininbildung  $emth\bar{a}n\bar{z}$  (mit  $\bar{z} = \bar{z}th$  für  $y\bar{a} = yath$ ) Dan. 7, 7 (gebildet von  $\bar{e}m\bar{a}$  »Schreck« wie syr. *rehm'thán* u. s. w., was schon Buxtorf wusste, während noch Gesenius an die Wurzel  $\text{מהן}$  denkt).

Dass wir die Urtheile Luzzatto's über sprachliche Erscheinungen nicht immer billigen können, kann nicht auffallen. Entschieden falsch ist z. B. seine Leugnung des Reflexiv's vom Afel (Ittafal) für's Aramäische überhaupt. Auch seine Ansicht, dass die im Biblisch-Aramäischen noch einzeln vorkommenden Hofal-Formen dem Hebräischen entlehnt seien, kann ich aus verschiedenen Gründen nicht billigen, so nahe sie zu liegen scheint. Ich verweise nur auf die vollständige Gleichheit von *hoq̄math* Dan. 7, 45 und dem arabischen *uq̄mat*.

Auf eine Darstellung der Syntax hat sich Luzzatto nicht eingelassen; bei dem geringen Umfang der Texte hätte eine solche allerdings nur lückenhaft ausfallen können, aber dennoch wäre sie sehr erwünscht gewesen. Dankenswerth ist dagegen die Sorgfalt, welche der Verf. mehrfach auf die Ermittlung der richtigen Lesart gewandt hat, die in den dem Ref. zu Gebote stehenden Hilfsmitteln oft sehr entstellt ist. So ist z. B. wichtig die Angabe, dass Dan. 3, 23 die alte Lesart *t'lāttēhōn* (mit Dagesch f. im *t*) ist; dies weist uns auf die auch sonst durch die Analogie geforderte Entstehung der Form aus *t'lātātaihōn*.

Handelte es sich bei der Darstellung des Biblisch-Aramäischen um einen leicht zugänglichen Stoff, so haben wir ein ganz anderes Verhältniss bei der zweiten grammatischen Skizze, deren Umfang der der ersten fast genau gleich kommt. Als sich Ref. vor einigen Jahren mit der Behandlung des der Sprache des babylonischen Talmud's am nächsten stehenden Mandäischen beschäftigte, sah er sich in Ermangelung eines irgend brauchbaren grammatischen Hilfsmittels gezwungen, sich selbst einige Grundzüge

jenes Dialects zusammenzustellen. Da er aber seine Lectüre sehr wenig weit ausdehnen konnte, so blieben diese immer sehr dürftig, wenn sie ihm auch die Beurtheilung der eigenthümlichen Erscheinungen des Mandäischen in mancher Hinsicht sehr erleichterten. Ein Buch wie das vorliegende wäre dem Ref. damals ein höchst erwünschtes Hülfsmittel gewesen; es ist ihm aber auch jetzt erfreulich, durch diese weit reichere und vollständigere Darstellung seine damals gewonnenen Ansichten über viele Haupt- und Nebenpuncte bestätigt zu sehn. Der Grund, warum man diesen sprachlich so wichtigen Dialect in neuerer Zeit fast gar nicht wissenschaftlich behandelt hat, ist sehr einfach. Das Material ist sehr umfangreich, aber nirgends haben wir grosse Stücke in diesem Dialect, sondern überall ist er von Stellen in der hebräischen Gelehrtensprache unterbrochen; dazu sind die Gegenstände, welche in ihm behandelt werden, für den Geschmack der Meisten grösstentheils ungeniessbar, und endlich sind die Schwierigkeiten des Verständnisses, welche durch den elliptischen Ton der Unterhaltung und die eigenthümliche Rede-weise der Schulen im Talmud hervorgebracht werden, bei der Mangelhaftigkeit des Wörterbuchs kaum zu überwinden. Da nun die jüdischen Gelehrten, welche mit Eifer den Talmud studierten, durchgängig einer sprachlich wissenschaftlichen Bildung entbehrten und blosser Routine folgten, Andre aber aus den angegebenen Gründen ganz vor diesem Studium zurückschreckten, so war es möglich, dass noch in neuester Zeit in wissenschaftlichen Werken so seltsame Urtheile über die Talmudsprache laut werden konnten, wie das von Luzzatto in der Vorrede angeführte von Rénan. Solche Urtheile können

dieser Darstellung gegenüber gewiss nicht wieder aufkommen; mit Recht hofft der Verf. gezeigt zu haben, dass die Talmudsprache (an sich) weder widerspenstiger gegen die Analogie, noch willkürlicher, noch dunkler ist als jede andre Sprache der Welt.

Der Verf. beginnt mit einer kurzen Aufzählung der verschiedenen Sprachen und Dialecte, welche sich im babylonischen Talmud neben der eigentlichen babylonischen Vulgärsprache finden. Es betrifft dies ausser den zahlreichen durch alle Theile hindurchgehenden hebräischen Stücken Einiges im palästinischen Dialect (Aussprüche palästinischer Lehrer), sowie einige Documente und Anderes in der Sprache der Targume; ferner kommen in einigen Tractaten verschiedene dialectische Abweichungen von der gewöhnlichen Sprache des Talmud vor. Dies Alles verdiente noch eine eingehende Untersuchung und Darstellung. Die Grammatik selbst enthält sich wieder ziemlich der Vergleichen mit den Formen anderer Dialecte, wenn diese auch etwas häufiger sind als in der ersten Grammatik, da die augenfälligen Veränderungen gegenüber den bekannten alten Formen dazu auffordern. Die Anordnung des Ganzen und die hie und da gegebenen Erklärungen lassen Manches zu wünschen übrig, aber der im Ganzen doch sehr übersichtlich vertheilte Stoff ist bei aller Kürze der Darstellung so reich, dass man jene Mängel leicht übersieht. Freilich erkennt Luzzatto in seiner Bescheidenheit wohl, dass diese Grammatik noch mancher Erweiterung fähig sei, da er nicht Zeit genug gehabt habe, die 12 Folianten hinreichend auszubeuten; wie denn Ref. selbst im Stande wäre, ein paar Kleinigkeiten hinzuzufügen: aber es ziemt sich bei der gegenwärtigen

Lage dieser Studien doch nur, dem Verf. für die hier gebotene Fülle der Belehrung zu danken. Das Verhältniss der babylonischen Talmudsprache zu den nächst verwandten Dialecten, namentlich zum Mandäischen und im weiteren Sinn auch zum Neusyrischen stellt sich jetzt noch klarer heraus, als es bis jetzt zu erfassen war.

Während wir beim Biblisch-Aramäischen (wie beim Hebräischen) eine aus übermässigem Streben nach genauer Darstellung der Aussprache häufig unklare und sich selbst widersprechende Punctuation haben, fehlt uns beim Talmudischen jeder derartige Anhalt. Der reichliche Gebrauch von Vocalbuchstaben, die Analogie der verwandten Dialecte und die mündliche Tradition der Juden ersetzen begreiflicher Weise diesen Mangel nur sehr unvollkommen. Selbst die Quantität der Vocale ist oft unsicher. Unter diesen Umständen bleibt jede Punctirung talmudischer Formen ein Wagestück, das freilich ein Grammatiker kaum vermeiden kann zu machen. Im Allgemeinen wird man die von Luzzatto beliebte Vocalisirung als die nach den vorhandenen Momenten wahrscheinlichste ansehen müssen, und Mehr beansprucht er auch nicht. In einzelnen Fällen wäre vielleicht eine etwas andre Punctuation wahrscheinlicher. So z. B. würde ich das aus *ainā*, *ain* entstandene Possessivsuffix der 1. Pers. Pl. lieber *ēn* als mit Luzzatto *īn* aussprechen, obwohl letztere Vocalisirung immerhin möglich ist. Sehr Vieles bleibt uns hier ganz dunkel, und gar die Erkenntniss der feineren Vocalnüancen, an denen es sicherlich nicht gefehlt haben wird, ist uns völlig verschlossen.

Eine Syntax hat der Verf. auch hier nicht beigegeben. Bei der Kürze der Sätze, welche in

den talmudischen Gesprächen durchaus herrscht, würde die Herstellung einer solchen allerdings ihre besondere Schwierigkeit haben und schwerlich ein recht befriedigendes Resultat ergeben. Aber zu wünschen wäre es allerdings, dass ein dazu Befähigter uns bald auch eine Syntax des Babylonisch - Talmudischen schenkte, wie wir denn überhaupt hoffen wollen, dass diese Arbeit Luzzatto's den Anstoss zu einer immer sorgfältigeren und umfassenderen Behandlung dieser Mundart geben werde, welche für uns unzweifelhaft die älteste sichere Tochter der alten babylonischen Sprache ist, sowenig wir auch verkennen können, dass ihre Gestalt, abgesehen von der allgemeinen sprachlichen Entwicklung, durch die Eigenthümlichkeit der jüdischen Kreise, in denen sie lebte, etwas modificiert sein muss.

Kiel.

Th. Nöldeke.

Einleitung in das deutsche Staatsrecht mit besonderer Berücksichtigung der Krisis des Jahres 1866 und der Gründung des norddeutschen Bundes. Von Dr. Hermann Schulze, ord. Professor des Staatsrechts an der Universität zu Breslau. — Neue Ausgabe. — Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel. 1867. XVI und 492 Seiten in Octav.

Der grössere Theil des vorliegenden Buches erschien im J. 1865 unter dem Titel: System des deutschen Staatsrechts. Erste Abtheilung: Einleitung in das deutsche Staatsrecht. Den Hauptinhalt bildete die Erörterung der rationellen und der historischen Grundlagen des deutschen Staatsrechts. Die geschichtliche Darstel-

lung führte die Bestrebungen zur Reform der Gesamtverfassung Deutschlands herab bis auf den Fürstentag des J. 1863 und die Verfassungsentwicklung der Einzelstaaten bis auf die Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung von 1831 durch den Bundesbeschluss vom 24. Mai 1862. In der neuen Ausgabe ist dieser alte Bestand um zwei Kapitel (etwa 130 Seiten) vermehrt. Das erste betrachtet »die deutsche Krisis des J. 1866«, wobei, wie selbstverständlich, von dem schleswig-holsteinschen Conflict ausgegangen wird, ohne diesen jedoch ausführlicher zu behandeln, als dem »Incidenzpunkte der grossen deutschen Frage« zukommt. Um so eingehender wird dann die eigentlich deutsche Verwicklung besprochen. Dem verhängnissvollen Bundesbeschluss vom 14. Juni 1866 ist ein besonderer Paragraph gewidmet, in welchem der Verf. zu dem Resultate kommt, dass jener formell und materiell rechtswidrig war, ohne sich jedoch der Ansicht anzuschliessen, als sei durch das vielbesprochene incorrecte Votum der XVI. Curie die Majorität im engern Rath der Bundesversammlung bewirkt worden. Ausführlich wird dann auch die Bedeutung der Nikolsburger Friedenspräliminarien und des Prager Friedensvertrages für die gegenwärtige und zukünftige Gesamtverfassung Deutschlands dargelegt und ein ähnliches Resultat hinsichtlich der Rechtsstellung der süddeutschen Staaten gegenüber dem norddeutschen Bunde gewonnen, wie es ziemlich gleichzeitig eine Abhandlung Aegidi's über »die völkerrechtlichen Grundlagen einer neuen Gestaltung Deutschlands« im vierten Hefte seiner Zeitschrift für Deutsches Staatsrecht und Deutsche Verfassungsgeschichte (S. 522 — 530) ausspricht. Die beiden letzten Betrachtungen des vorliegenden



Kapitels sind den übrigen staatsrechtlichen Folgen der genannten Friedensschlüsse gewidmet: den preussischen Einverleibungen und dem Ende des deutschen Bundes. Der deutsche Krieg des J. 1866 bietet Belege für alle drei Arten der Beendigung eines Krieges, welche das Völkerrecht kennt: mit Oesterreich, den süddeutschen Staaten, Sachsen, Sachsen-Meiningen, Reuss ä. L. sind förmliche Frieden abgeschlossen, mit Lichtenstein ist stillschweigend ein freundlicher Verkehr wiederhergestellt, Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt gegenüber ist das aus der *debellatio* fliessende Recht zur Anwendung gekommen. Von dem Recht der Eroberung sagt der Vf., dasselbe genüge dem gebildeten Rechtsgefühl der Gegenwart nicht mehr allein und finde nur dann allgemeine Billigung, wenn es der Verwirklichung einer höhern nationalen Idee diene. »In diesem Sinne hat Preussen seine jüngsten Eroberungen vollzogen, nicht bloss um eigener Machterweiterung willen, sondern im klaren Bewusstsein seiner geschichtlichen Mission für Deutschlands zukünftige Grösse und Einheit«. Ist nun aber auch völkerrechtlich zur Beendigung des Krieges Abschliessung eines Friedens mit den depossedirten Fürsten nicht erforderlich, so ist doch die Erlangung eines Verzichts derselben eine, wie der Verf. sich ausdrückt, »nicht unwichtige dynastische Rektifikation des Besitztitels«. Eine Regelung durch Vergleich und Verzicht wünscht er auch namentlich in Betreff der augustenburgischen Linie, zumal mit der jüngern gottorpischen Linie des Hauses Oldenburg, der doch nur eventuelles Erbrecht zugestanden habe, eine derartige Vereinbarung ins Werk gesetzt sei. — Der »Ende des deutschen Bundes« überschriebene §. 124 erzählt die Schick-

sale der Bundesversammlung seit der Abstimmung vom 14. Juni bis zur Auflösung am 24. Aug. 1866 und untersucht die sich daran knüpfenden Rechtsfragen. So wenig die Schrift versucht, dem Buchstaben des Bundesrechts gegenüber die Befugniss des einzelnen Bundesgliedes zum Austritt zu behaupten, so entschieden stellt sie sich doch auf die Seite derjenigen, welche in dem Bruch mit diesem positiven Recht den politisch gebotenen Weg, eine geschichtliche Nothwendigkeit erblicken, nachdem die Hoffnung auf eine verfassungsmässige Fortentwicklung des deutschen Bundes seit langem eine aussichtsslose geworden ist. Auch lässt sie keinen Zweifel darüber, wie unverständlich es ihr ist, nachdem sämtliche Bundesglieder in die Aufhebung des Bundes gewilligt haben, von einer bloß factischen Auflösung des de jure unauflöselichen Bundes zu reden (S. 402); der Berufung auf den Wortlaut des Art. V der Wiener Schlussakte: »der Bund ist als ein unauflöselicher Verein gegründet« kann doch nun nicht mehr rechtliche Bedeutung zukommen als der Behauptung von der Unabänderlichkeit einer »lex in perpetuum valitura«. Hinsichtlich der Folgen, welche sich aus der Auflösung des Bundes für die Geltung des Bundesrechts ergeben, schliesst sich der Verf. der Formulirung Zachariaes an, dass der deutsche Bund ebenso wie das deutsche Reich und der Rheinbund aufgelöst, aber nicht rückwärts annullirt sei, und mithin alle diejenigen Bestimmungen fortdauernde Gültigkeit besitzen, welche ohne Existenz der Bundesverfassung fortbestehen können. Die wichtigste Frage ist hier die nach den Rechten der Mediatisirten. Unzweifelhaft dauern diese fort, auch nachdem die Garantie der Bundesverfassung hinweggefallen ist. Aber

doch wohl nur solange, als nicht die freigewordene Gesetzgebung der Einzelstaaten eine Aenderung vornimmt oder aber eine höhere gesetzgeberische Autorität jene Rechte mit einer neuen Garantie umgiebt und sie dadurch vor der Einwirkung der Einzelstaaten schützt.

Hat der bisher betrachtete Abschnitt des vorliegenden Buches es vorzugsweise mit der Auflösung der frühern Gesamtverfassung Deutschlands zu thun, so wendet sich das achte und letzte Kapitel dem seit dem Sommer des vorigen Jahres begonnenen Wiederaufbau, der »Gründung des norddeutschen Bundes« zu. Ein erster vorbereitender Abschnitt geht aus von den Kundgebungen der preussischen Politik in der deutschen Reformfrage seit dem September 1862, schildert wie die anfänglichen Andeutungen allmählich eine immer bestimmtere Gestalt annehmen, wie endlich der Vertrag vom 18. Aug. 1866 zwischen Preussen und der Mehrzahl der norddeutschen Staaten zu Stande kommt, der die vereinigten Fürsten und freien Städte zu einem vorläufigen Schutz- und Trutzbündniss zusammenfasst, zugleich aber die Verabredung über die Mittel und Wege enthält, durch welche jenes in ein definitives, staatsrechtliches und verfassungsmässiges Verhältniss umgewandelt werden soll. Diese Mittel sind: gemeinschaftliche Einberufung eines Parlaments und Conferenzen der Regierungen zur Herstellug einer diesem zu machenden Verfassungsvorlage. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich dann mit dem ersten Reichstage des norddeutschen Bundes und der von ihm ausgehenden Verfassungsgründung. Recht zweckmässig ist hier in die Darlegung des Inhalts der Verfassungsurkunde, die im Anhange ihrem Wortlaute nach mitgetheilt wird, die Ge-

schichte der Berathung und endlichen Feststellung verflochten. An den betreffenden Stellen werden auch bereits die Ansätze zur Fortbildung des Bundes erwähnt: so beim §. 139 zum Zoll- und Handelswesen die Uebereinkunft Preussens mit den süddeutschen Staaten vom 4. und 18. Juni 1867 über Fortdauer und Ausbau des Zollvereins durch Schaffung eines Zollparlaments. Dagegen vermisse ich die Anführung der im August 1866 abgeschlossenen, aber erst im März 1867 veröffentlichten Verträge Preussens mit den süddeutschen Staaten, welche die Errichtung eines Schutz- und Trutzbündnisses, die gegenseitige Gewährleistung der Gebietsintegrität und die Uebertragung des Oberbefehls für den Fall eines Krieges auf die Krone Preussen aussprechen, Verträge, welche die Klagen über die Zerreiſung von Nord- und Süddeutschland doch noch in einem etwas andern Lichte erscheinen lassen, als dem eines blossen Missverständnisses. Das Gesamturtheil des Verf.'s über die norddeutsche Bundesverfassung wird man nur unterschreiben können. Er erblickt in derselben eine Ausführung jener Forderung, welche König Friedrich Wilhelm IV. in seinem Patente vom 18. März 1848 aufstellte, dass Deutschland aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat verwandelt werde. Diesen Bundesstaat verwirklicht die Verfassung vom 16. April 1867 allerdings nicht in der Weise, welche die Theorie zum Voraus formulirt hatte, sondern »in origineller Erfassung der einmal gegebenen deutschen Staatsverhältnisse« (S. 432). In allen Untersuchungen, welche in den letzten Jahrzehnten über die Frage ob Staatenbund, ob Bundesstaat? angestellt sind, begegnen die Zweifel, ob die bundesstaatliche Verfassung auch auf einen Verein von

Monarchieen anwendbar sein werde. Hier ist nun der Versuch gemacht, dem in Deutschland gegebenen Materiale die Verfassung anzupassen, gemäss der thatsächlichen Uebermacht Preussens diesem Staate den wesentlichsten Theil der Bundesgewalt auch verfassungsmässig zu übergeben, anstatt wie sonst in dem modernen Bundesstaate Centralgewalt und Staatsgewalt der Einzelstaaten völlig zu trennen. — Bei aller Anerkennung ist der Verf. nicht blind gegen die Mängel dieser Verfassung, aber er hält sie für besserungs- und entwicklungsfähig und zwar intensiv wie extensiv, und damit ist die Hauptsache gewonnen.

Die Schrift unternimmt zum erstenmale die staatsrechtlichen Vorgänge und Erscheinungen der jüngsten Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten. Das Urtheil, welches R. v. Mohl über die erste Ausgabe des Buches fällte, mit verständigem politischen Urtheil und in trefflicher formeller Darstellung den Gegenstand behandelt zu haben (Aegidis Ztschrift für deutsches StR. und Verf. Gesch. S. 382), wird man auch auf diese neue und vervollständigte erstrecken dürfen. Nach der mit dem Titel vorgenommenen Aenderung und der Erklärung des Vfs in der Vorrede werden wir sobald keine Fortsetzung des Werks, die nun der Einleitung in das deutsche Staatsrecht auch die dogmatische Darstellung desselben folgen liesse, zu erwarten haben. Die Beweggründe sind allerdings plausibel genug. Und auch wenn man die Aufforderung wiederholen wollte, welche Mohl a. a. O. an die deutschen Staatsgelehrten richtet, das particulare Staatsrecht zum Gegenstand wissenschaftlicher Bearbeitung zu wählen, so würde zwar meines Erachtens das öffentliche Recht des grössten deutschen Einzelstaats auch nach Rönne noch einer

selbständigen und juristischen Darstellung so fähig wie bedürftig sein, aber auch hier wird es zu einer Klärung und Sicherstellung des Rechts im Leben, namentlich zur Regelung des Verhältnisses der preussischen Verfassung zu der des norddeutschen Bundes kommen müssen, bevor an eine rechtswissenschaftliche Behandlung gedacht werden kann. F. Frensdorff.

---

Des Büheler's Königstochter von Frankreich mit Erzählungen ähnlichen Inhalts verglichen und herausgegeben von Dr. J. F. L. Theod. Merzdorf. Oldenburg, 1867. Druck und Verlag der Schulze'schen Buchhandlung. V u. 260 S. Gr.-Octav.

La Rappresentazione di Santa Uliva. Riprodotta sulle antiche stampe. Pisa. Fratelli Nistri 1863. XLIII u. 114 S. Gr.-Octav.

Vor nicht langer Zeit habe ich an dieser Stelle (Jahrg. 1867 S. 566) bei Besprechung der letzten Publication der Collezione Nistri auf die oben rubricirte frühere hinzuweisen Gelegenheit gehabt, da beide sich auf den nämlichen Gegenstand beziehen und mit einander in genauer Verbindung stehen. Damals jedoch befand sich die *Rappresentazione* selbst noch nicht in meinen Händen und es ist mir erwünscht, dass Merzdorfs Arbeit, welche gleichfalls dem erwähnten Kreise angehört, mir auch auf jene noch einmal mit einigen Worten zurückzukommen gestattet, indem sie in mehrfacher Beziehung ein nicht gewöhnliches Interesse bietet; denn nicht nur sind nach des Herausgebers D'Ancona Ansicht die *Rappresentazione di Sta Uliva* und die verwandte *Rappresentazione di Stella*, welche vielleicht beide denselben Vf. haben und aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. stammen, leicht die schönsten Erzeugnisse des altita-

lienischen Theaters, sondern erstere bietet durch die zahlreichen und ausführlichen Bühnenanweisungen, die sie enthält, einen höchst wichtigen Beitrag zur Kenntniss der Geschichte jenes Theaters und besonders der scenischen Einrichtung desselben in genannter Zeit, da die sich anderwärts findenden Angaben jener Art gewöhnlich nur sehr spärlich ausfallen. Näher hierauf einzugehen ist hier nicht am Ort und muss deshalb auf die schätzbare Arbeit D'Ancona's selbst verwiesen werden. — Was nun aber die heilige Uliva selbst betrifft, so ist zu bemerken, dass diese keineswegs eine Kirchenheilige, vielmehr die Heiligsprechung nur vom Volke ausgegangen ist. Zwar meint D'Ancona, dass der Name *Uliva* allerdings irgend einer Heiligen dieses Namens, deren es drei giebt, entliehen sein möge; indess wahrscheinlicher ist er der verwandten Olivasage entnommen, deren Kenntniss über Frankreich, Spanien und den Norden verbreitet war; s. Ferd. Wolf Ueber die beiden wiederaufgefundenen Niederländischen Volksbücher u. s. w. Wien 1857 S. 86. Wie dem auch sei, die *Uliva* der *Rappresentazione* gehört jedesfalls dem Sagenkreis der geduldigen Helena an, ebenso wie des Bühelers Königstochter von Frankreich, durch deren Herausgabe Merzdorf nicht nur den Freunden unserer ältern Poesie, sondern auch den Sagenforschern einen sehr dankenswerthen Dienst erwiesen; den letztern nämlich dadurch, dass er in seiner Einleitung reiche Auszüge der verschiedenen Bearbeitungen des in Rede stehenden Stoffes, so weit sie ihm nämlich bekannt und zugänglich gewesen, mitgetheilt hat, »weil, wie er bemerkt, das Material sich selten in einer Hand zusammenfinden dürfte und doch nur auf diese Weise ein Resultat zu erzielen ist«. Wer, wie das nicht selten

(so auch bei Ref.) der Fall ist, über literarische Hilfsmittel in nur sehr geringem Masse verfügen kann, muss dergleichen Hilfsleistung höchst willkommen heißen und wünschen, dass andere der Art oft geboten würden. Was die Ordnung der von Merzdorf gegebenen Auszüge anlangt, so giebt er sie in der Folge, wie er die betreffenden Dichtungen von einander abhängig glaubt, doch wird man in dieser Beziehung hin und wieder anderer Meinung sein können; so soll Gower (und Chaucer) bei seiner Erzählung das altenglische Gedicht Emaré benutzt haben, welche Ansicht von Tyrwhitt aufgestellt worden\*), der auch D'Ancona beistimmt; aber bei Gower und Chaucer fehlt der charakteristische Umstand von dem Dispens des Papstes zur Heirath zwischen Vater und Tochter, den doch Merzdorf selbst (S. 13) »als ein Hauptunterscheidungszeichen der verschiedenen Zweige dieses ausgedehnten Legendenkreises« betrachtet; ebenso fehlt er in Mai und Beafloer, findet sich aber in der Prosaerzählung vom *Künig ze Rinzen*, welche Merzdorf gleichwol als Quelle des genannten Gedichtes ansehen möchte (a. a. O.)\*\*). Andererseits bemerkt Merzdorf

\*) Vgl. Dunlop S. 265<sup>b</sup>, woselbst Z. 18 v. u. statt »endlich soll Emaré« zu lesen ist »endlich soll sie (d. i. Helena)« und ebendas. Z. 14 v. u. statt »Das Gedicht« lies »Der Roman«.

\*\*) Den Dispens des Pabstes erwähnt auch diejenige Version dieser Erzählung, welche das deutsche Volksbuch vom Herzog Herpin von Bourges enthält; s. Simrock Bd. XI. S. 408 — 410. 420 — 422. 428 — 431. 436 — 439. 443 — 445. Im französischen Original wird die Darstellung wol ausführlicher, zusammenhängender und daher auch verständlicher sein als in der deutschen Fassung; vgl. S. 410 mit der Fortsetzung S. 420. Uebrigens ist auf diese deutsch-französische Version, soviel mir bekannt, bisher noch nicht hingewiesen worden, und doch verdient sie eine genaue Beachtung.



mit Recht (S. 7 u. 42), dass die von Chaucer benutzte Erzählung der *Gesta Romanorum*, auf welche dieser sich beruft (also nicht auf Emaré), nicht mehr in dieser Sammlung zu finden ist, wie auch Grässe Lehrbuch Bd. II Abth. 3 S. 26 bemerkt; denn das von letzterm Bd. II Abth. 2 S. 1033 (s. auch Dunlop S. 265<sup>b</sup>) angeführte Capitel der englischen *Gesta* gehört zur Sage von Crescentia (Florentia; s. Grässe II, 3, 286), welche sich allerdings mit der von der geduldigen Helena berührt und möglicherweise aus einer gemeinschaftlichen Quelle her stammt; so z. B. findet sich die der Crescentia von einem zurückgewiesenen Liebhaber fälschlich zugeschriebene Tödtung des Kindes ihres Herrn auch bei Gower und Chaucer so wie in der *Uliva*. — Andere Einzelheiten zu erörtern würde einen grössern Raum erfordern, als der hier gestattete, und denke ich diesen ganzen Sagenkreis bei anderer Gelegenheit einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen; jedoch zwei Punkte will ich schon jetzt hervorheben, da sie ein besonderes Interesse gewähren. Was nämlich die eben erwähnte Crescentiasage betrifft, so habe ich in Ebert's Jahrb. für roman. u. engl. Litter. 2, 130 ff. Böckström's Ansicht von der orientalischen Abstammung dieser Sage gegen Grundtvig Danmarks Gamle Folkeviser Bd. I S. 203 zu schützen gesucht. In der letzten Lieferung des genannten Werkes (Bd. III S. 782 Zusatz zu jener Stelle) bemerkt jedoch der dänische Gelehrte, dass ihn das von mir Angeführte noch immer nicht überzeuge und er daher seine Meinung festhalten müsse. Seitdem aber habe ich in dem türkischen *Tuti Nameh* (Rosens Uebersetzung 1, 89 ff.: »Geschichte der Merhûma) eine dritte orientalische Version der Crescentiasage gefunden, und da diese Märchensammlung

ihrem Hauptinhalt nach der indischen *Cukasaptati* entstammt, so wird sich bei näherer Kenntniss der letzteren darin auch die ursprüngliche Quelle jener Sage nachweisen lassen. — Der zweite Umstand, den ich anzuführen habe, betrifft das bretonische Lai, auf welches das altenglische Gedicht Emaré sich als seine Quelle beruft und welches als verloren betrachtet wird. Jedoch mit Unrecht, denn es ist noch vorhanden, und wenn auch vielleicht durch mündliche Tradition verändert, jedesfalls noch hinlänglich erkennbar; s. Villemarqué *Barzaz-Breiz* 2, 427 (IV<sup>me</sup> éd.) »*La Tour d'Armor ou Sainte Azénor*«. Aus Villemarqué's Anmerkung (p. 438) geht hervor, dass über die heilige Azénor auch noch lateinische Legenden vorhanden sind, und die nähere Kenntniss derselben möchte über die ältere occidentalische Gestalt der in Rede stehenden Sage und namentlich über ihre Beziehung zu König Offa wahrscheinlich grosses Licht verbreiten. Villemarqué nimmt Anstoss daran, dass die französischen Uebersetzungen der Legende die heilige Azénor mit ihrem Kinde in einem Kasten (*coffre* als Uebersetzung des lat. *arca*) dem Meer überliefern lassen, während das bretonische Lied sich des Ausdrucks *bag* (*barque*) bedient. Indess auch in der *Rappresentazione* wird Uliva mit ihrem Söhnchen in einem Kasten (*cassa*) und in v. d. Hagens Gesammtabenteuer no. 37 die Tochter des Reussenkönigs nebst ihrem Kindlein in einem Fasse (*vaz*) den Wogen preisgegeben; und man darf sich darüber nicht sehr wundern, denn schon Danae mit dem kleinen Perseus wurde bekanntlich gleichfalls in einem Kasten (*arca*, *λάρναξ*) den Fluten überliefert. Noch will ich hinsichtlich des bretonischen Volkliedes bemerken, dass der Zug desselben, wonach das Feuer des Scheiterhaufens,

auf dem Azénor verbrannt werden soll, nicht fassen will und der Richter sie daher für eine Zauberin hält, in ähnlicher Gestalt auch in verwandten Erzählungen vorkommt; so in den *Reali di Francia* 1, 42 (der Quelle des Kaisers Octavianus), wo Fioravante seine für untreu gehaltene Gemahlin Dusolina vergeblich mit dem Schwerte zu tödten versucht, denn dies will gleichfalls nicht fassen, so dass seine Mutter sie für eine Zauberin erklärt. Alt und weitverbreitet ist auch das in dem bretonischen Volkslied vorkommende Gleichniss von den alten Schlüsseln, welche besser seien als die neuen (p. 429), worüber vgl. Simrock zum Guten Gerhard S. 139. — Noch will ich schliesslich einige kleine Versehen berichtigen, die sich bei D'Ancona und Merzdorf eingeschlichen, nämlich bei erstern p. XI Z. 15 v. o. muss anstatt *tradizioni olandesi* es vielmehr heissen *tr. islandesi* (und ebenso bei Wesselofsky *Novella della Figlia* etc. p. XI Z. 12 u. 14 u. XXXVIII Z. 15); gemeint ist nämlich die von Ferd. Wolf Ueber die beiden niederländ. Volksbücher u. s. w. S. 86 ff. nach Grundtvig's Danmarks Gamle Folkeviser Bd. I S. 199 angeführte altnordische Karlamagnus — Saga; — bei D'Ancona a. a. O. S. 18 v. o. statt *Milone* lies *Fioravante*; — p. XV n. 1 statt (Basile) »Cunto de li Cunte II, 7« lies »C. de li C. III, 2«, was schon Wesselofsky zur *Novella della Figlia* etc. p. XXIII n. 1 berichtet hat, während letzterer sich irrt, wenn er bei D'Ancona a. a. O. »Straparola IV, 1« in »Str. I, 4« ändern will: ersteres Citat ist richtig; — dagegen wieder ist bei D'Ancona p. XXVII n. 3 »Confess. amantis II, 38« statt »C. a. I, 38« zu lesen. — Von ähnlichen Versehen bei Merzdorf will ich nur darauf hinweisen, dass die von ihm S. 14 erwähnten ersten Drucke des *Roman de la belle Helene* ganz bestimmt nicht Alexanders von Bernay Gedicht sondern den Prosaroman, woraus das Volksbuch stammt, enthalten, so wie dass Philippe de Rémi (nicht *de Reimes*: s. GGA. 1867 S. 569) seinen *Roman de la Manekine* nicht nach dem Prosavolksbuch gearbeitet haben kann, da er lange vor dem Erscheinen desselben lebte. — Endlich will ich mich selbst berichtigen. In den GGA. a. a. O. S. 571 habe ich das in der *Figlia* etc. vorkommende *Starlic* (*Sterlic*) durch Steiermark (Stiria) erklärt; doch ist damit wahrscheinlich Oestreich gemeint, welches in dem ebendas. angeführten Gedichte von der schönen Camilla durch *Osterlichi* bezeichnet wird.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. Stück.

13. November 1867.

Svenska Expeditionen till Spetsbergen år 1861, utförd under ledning af Otto Torell. Ur deltagarnes anteckningar ock andra handlingar skildrad af K. Chydenius. Sednare Häftet. S. 257—480. Gr. Octav.

Der Anzeige des ersten Heftes dieses Berichts über die wissenschaftlichen und anderen Ergebnisse der schwedischen Expedition auf S. 1001 bis 1020 dies. Bl. lassen wir nun die des zweiten Heftes folgen, womit das Werk abschliesst. Indem wir uns daher in allem, was das Urtheil über diese verdienstliche und mühevollte Zusammenarbeit der Berichte der verschiedenen Theilnehmer an der Expedition betrifft, auf das früher a. a. O. Gesagte beziehen, bleibt nur übrig, hier kurz den Inhalt dieses letzten Heftes zu skizziren. Es enthält als Beigabe, ausser neun Holzschnitten und ebensovielen farbigen Illustrationen in Tondruck, die auf dem Titelblatt von Heft 1. schon genannte und von Dr. Petermann für seine, dem Ergänzungsheft 16 von 1865 der Geogr. Mittheilungen beigegebene,

zu Grunde gelegte Karte von Spitzbergen, welche der Astronom Dunér und Prof. Nordenskiöld sorgsam und sauber nach den 1861 von ihnen gemachten und später noch 1864 ergänzten Beobachtungen gezeichnet haben. Dieser Karte sind 6 Kartons, wovon 5 Capitain Kuylenstjerna, einen Lieutenant Lillichöök entworfen, angefügt, deren Ergebnisse Dr. Petermann gleichfalls für seine Karte benutzt hat. Es sind dies die kartographischen Aufnahmen von Aldert Dirkses-Bugt, Ebeltofts Hamn, Kobbe Bay, Advent Bay, Blomstrands Hamn und Kol Hamnen. Die Tondruckbilder sind theils von der Hand des die Expedition begleitenden Malers von Yhlen, nämlich Aldert Dirkse's Bugt S. 311, Östra Norskön S. 335, ein Gletscher in der Magdalenen Bai S. 344, ein anderer in Cross Bai S. 356, die drei Kronen S. 360 und der Eisfjord S. 376, theils von dem Adjunct Blomstrand gezeichnet: das Innere der Wijde Bay S. 323 und die Scoresby-Grotte S. 366. Eine Ansicht der Magdalenen Bai hat der Candidat der Medicin Goës S. 340, ein etwa drei Fuss langes Bild, beigefügt. Die Holzschnitte sind von denselben Verfassern, nur einer, ein seltsam geformter Hügel in der Kings Bai, rührt von Hrn Lovén her. — Die zweite Bootreise, welche Mag. Chydenius unternahm (vgl. Heft I. S. 255 und dies. Bl. S. 1018), führte ihn zunächst nach dem an der Murchison Bay gelegenen Festlande, wo er von einer 1100 Fuss hohen Anhöhe eine weite grossartige Aussicht hatte (S. 259 u. ff.). Dann fuhr er nach der Heenlopen Strasse, wo ein heftiger Sturm (S. 205) das Fahrzeug überfiel und die Strasse hinab zu den Fosters Inseln trieb. Nur mit genauer Noth entging man einer Annäherung an die gefährlichen Waijgats Inseln und gelangte nach

mancherlei Beschwerden nach Wahlenberg's Bay (S. 266 u. f.). Es war Anfang August, der Sturm raste ununterbrochen fort; auch der »Aeolus« ankerte hier. Beim Besteigen der hochgelegenen Küste fiel Mag. Malmgren in einen Schneespalt, aus dem er nur mit Mühe herausgezogen wurde (S. 268). Am 7. August unternahm Chydenius eine abermalige Fahrt mit dem englischen Boot, von welcher er nach sechs Tagen zurückkehrte. Er hatte den Lovensberg bestiegen und war dann mit dem Boote südlich vorgedrungen; er wollte den Sund aufsuchen, der angeblich die Heenlopen Strasse mit dem uneigentlich sogenannten Grossen Fjord verbindet. Aber nach einer Fahrt von einigen Stunden »hade jag öfvertygat mig om, att der ej fanns något sund, utan blott en obetydlig bugt emellan berget och glacieren« (S. 237). Die Beobachtungen auf einer Wanderung landeinwärts führten zu demselben Ergebniss; die Kälte war Nachts sehr heftig; Chyd. kam so weit südlich, dass er die Südspitze von Nordost-Land im Norden hatte, die Eisfelder waren bis 2000 Fuss hoch. Unter grosser Lebensgefahr erlegte er einen Bären. Am 14. August ward abermals eine Bootfahrt angetreten, Malmgren mit dem einen Fahrzeug, Chydenius mit dem andren (S. 280). Die Kälte machte leider die Untersuchungen sehr beschwerlich, das Barometer war unaufhörlich gefallen. In der Lomme Bay, wo inzwischen der »Aeolus« vor Anker gegangen war, trafen sie wieder zusammen. Ehe Chydenius dahin gelangte, begegnete er zahlreichen Vogelschaaren, die er, da sie ihre Jungen mit sich führten, nach hunderttausenden schätzte. Auch sah er *Lestris parasitica* L., die sich aber listig seinem Schuss entzog (S. 283). Auf Cap Fanshaw stellte er

Gradmessungen an und kam am 17. August nach Foott's Insel in der Lomme Bay, wo er wiederum mehrere Winkelobservationen machte. Am innern Ende der genannten Bay liegt ein grosser Gletscher, der »Veteran« von Chyd. genannt, den er S. 286 u. ff. näher beschreibt. Das Wetter war vorherrschend nebelig, aber ein kurzer Sonnenblick veranlasste ein prachtvolles Phänomen von drei Regenbogen, deren Farben sich in umgekehrter Ordnung zeigten (S. 289 u. f.). Auch ein Rennthier und zwar ein sogenanntes »märkten«, dessen Geweih gleichmässig an der Spitze wie abgeschnitten war, wurde erlegt (S. 290 u. f.). Ein reiches Thierleben herrschte in der Bay: am Ufer weideten Rennthiere, im Wasser tummelten sich Weisswale (*Delphinus leucas* oder *Delphinapterus leucas*. Pall.) u. s. w. (S. 293 u. f.). Man musste nun an die Rückreise denken, der »Aeolus« trat seine Rückfahrt nach der Kobbe Bay an, worüber Cap. XI. berichtet. Die Resultate der angestellten Untersuchungen waren nicht unbedeutend, auch die Sammlungen von Pflanzen und Mineralien reichlich, die Reisenden hatten sich keine Mühe verdriessen lassen, keine Gefahr gescheut. Am 24. August lichtete der »Aeolus« Anker und segelte kreuzend nach Norden; bei Shoal Point wurde eine westliche Richtung eingeschlagen und bei der Insel Moffen Anker geworfen. Chydenius, Malmgren und Nordenskiöld besuchten dieses Eiland, dessen westlichste Spitze auf  $80^{\circ} 1' 6''$  Nördl. Breite und  $14^{\circ} 34' 15''$  Oestl. Länge (etwas abweichend von Scoresby's Angaben) bestimmt wurde. Die magnetische Inklination war  $80^{\circ} 27' 53''$ . Eine ausgedehnte scheinbare Kalkklippe erwies sich bei näherer Untersuchung als ein Haufen von hundert oder vielmehr tausend und mehr Wallross-

skeletten (S. 299). Eine Menge dieser hier zahlreich lebenden Thiere wurden erlegt. Die Mitternachtsonne leuchtete prachtvoll: »det var första gången vi nu på Spetsbergen sågo hennes skifva sänka sig under hafvets rand vid horisonten« (S. 301). Noch weiter nach Norden zu steuern, um genau die südlichste Grenze des Treibeises zu bestimmen, war aus mehreren Gründen nicht möglich (S. 302 u. f.). Daher fuhr man am 29. August bald nach Mitternacht in südwestlicher Richtung weiter nach Smeerenberg (auf der Karte steht Smeerenburg). Das Wetter war herrlich, die Fahrt ging glücklich von Statten, bei der Amsterdam-Insel wurde geankert. Von dem andern Schiff der Expedition, der »Magdalena« sah man noch nichts (S. 303 bis 305). Mehrere Excursionen wurden unternommen. Chydenius ging nach Norway Island, wo er die Inklination  $80^{\circ} 34' 7''$  fand. Die Dänen-Insel bestimmte er 900 Fuss über dem Meer. Nordenskiöld besuchte die Insel Amsterdam und die Kobbe-Bay. Die ersten Tage des September wurden zum Aufsuchen der »Magdalena« verwandt, vom 7ten bis 9ten raste ein furchtbarer Sturm aus Südost, endlich am 9ten halb sechs Uhr Vormittags zeigte sich das ersehnte Fahrzeug (S. 307 u. f.). Die nun folgenden vier Kapitel XII bis XV. enthalten die Beschreibung der Fahrt der »Magdalena«, nachdem sie sich von dem »Aeolus« getrennt hatte. (Vgl. die Anzeige des ersten Hefts in dies. Bl. S. 1010 u. f.). Während der »Aeolus« sich von der Wijde Bay östlich gewendet hatte, war der »Magdalena« die Aufgabe zugefallen, westlich zu segeln und die Nordwest- und Westküste von Spitzbergen zu untersuchen. Zunächst gingen von der »Magdalena« zwei Boote nach der kleinen innerhalb



der Wijde Bay an der Ostküste gelegenen Aldert Dirkses Bucht, wo sie ein (1839 erbautes) Blockhaus (Rysshus) fanden (S. 310 u. ff. nebst Abbildung des Hauses). Ein südlich liegender Gletscher ward bestiegen (S. 312 u. f.). Das Wetter war angenehm: »Solen står högt på himmelen, hennes bländande strålar sprida en angenäm värme, och likväl ger allt till känna, man har svårt att göra sig fullt reda hvarför, att det är natten som är inne. Tyst och stilla är städse den natur, som omger oss, dagens buller och larm göra sig sällan här märkbara, men, antingen nu solljuset, med all sin glands, likväl är mera dämpadt än vanligt, eller det är en följd af vår egen stämning, vi erfara dock denne onämnbare känsla af frid och sinnesro som sommarnattens stillhet så gerna medför« etc. (S. 313 u. f.). Die Wijde Bay, zehn Meilen lang und anderthalb bis zwei Meilen breit, ist eine der besten in Spitzbergen, ausführlich wird sie und ihre Küsten beschrieben (S. 314 u. ff.). Blomstrand und Dunér begaben sich am 12. Juli zu Boot in das Innere der Aldert Dirkses Bucht (S. 320 — 324). Am 16ten kehrten sie zurück, nachdem inzwischen die »Magdalena« des Eises wegen genöthigt worden war, aus der Wijde Bay hinaus zu fahren und Schutz in der Liefde Bay zu suchen (S. 325). Am 18ten wehte ein südlicher Wind, am 19ten hatte man die Wijde Bay hinter sich, dann trat Windstille ein. An der Liefde Bay vorüber trieb das Schiff nach der Red Bay. Hier gingen Blomstrand, Smitt und Dunér ans Land (bei Vlate Hoek oder Flate Hoek — auf der Karte steht irrthümlich Vlak Hoek); sie trafen dort eine grosse Anzahl Seevögel und eine üppige Vegetation (*Cochlearia*, *Oxyria digyna*, *Ranunculus sulphureus* etc.). Am

21. Juli ward eine Bootexcursion nach der Insel Vogelsang unternommen Cap. XIII. S. 334; dann brach ein heftiger Sturm aus und erst am 25sten konnte die »Magdalena« ihre Reise fortsetzen. An der Amsterdam-Insel und der Kobbe-Bay vorüber wurde die Magdalena-Bay, »en af de interessanteste punkter på Spetsbergen«, weil man hier alles, was jener Nordpolar-Natur eigenthümlich ist, beisammen findet: »höga, bizarra fjel och glacierer i alla tänkbara former och gradationer« (S. 337), am 26sten Juli erreicht. Die Bay liegt auf  $79^{\circ} 34' 11''$  Nördl. Breite und  $11^{\circ} 14' 52''$  Oestl. Länge (S. 340). Das sie einschliessende grossartige Ufer, u. a. ausgezeichnet durch einen mächtigen Gletscher (abgebildet zwischen S. 344 und 345), wird ausführlich beschrieben (S. 340 u. f.). Am 29. Juli segelte die »Magdalena« weiter südlich (S. 345). Hier im Süden der Bai hört die Granitregion auf (S. 346). Am folgenden Tage war Windstille, aber am 31. Juli brachte eine nördliche Brise das Schiff in die Nähe des rothen, eigenthümlich gestalteten Kliffs Mock Hook, welches die Mündung der Cross Bay im Norden begränzt (S. 348), in die man hineinfuhr und vor Anker ging. Ueber die hier und in der benachbarten Kings Bay angestellten Untersuchungen berichtet Kap. XIV. Zwei Exemplare *Cystopteris fragilis* wurden hier gefunden (S. 350). Cross Bay ist besonders reich an Gletschern (S. 352). Am 2. August wurde eine Bootfahrt unternommen, welche eine genaue Uebersicht über die Umgebung gewährte (S. 352 u. ff.). Sechs Tage später ging die »Magdalena« weiter nach der Kings Bay, die mit der Cross Bay dieselbe Mündung hat, sich aber in süd-östlicher Richtung erstreckt (S. 359 u. f.). Hier wird ein Bericht aus Professor S. Lovéns' Tage-

buch vom 24. Juli 1837 eingeschaltet (S. 360 bis 365), der die wüste Gegend lebhaft schildert. Merkwürdig ist die von Scoresby beschriebene und nach ihm benannte (auch S. 366 abgebildete) Grotte; unsere Reisenden fanden übrigens hier deren mehrere, auch noch eine fast ebenso grosse wie die genannte, die von der Sonne beleuchtet einen grossartigen Anblick gewährte (S. 366). Ungünstige Winde hinderten die »Magdalena« weiter zu segeln, weshalb am 21. August ein Boot nach dem Eisfjörd vorausging, über welche Fahrt Blomstrand, der sie mitmachte, in Kap. XV. Näheres mittheilt. Man fuhr die Meerstrasse zwischen Prinz Charles Insel und der Küste von West-Spitzbergen hinunter, passirte eine gefährliche Brandung, versuchte mehrere Male zu landen, was jedoch die Gletscher verhinderten, kam an der St. John's Bay vorüber und steuerte nach Green Harbour, »den vestligaste af de i södra stranden af Isfjorden inskärande vikarne« (S. 371). Nach einer langen Wanderung zur Untersuchung der Felsbildungen fand Blomstrand sich wieder bei dem an der Landungsstelle aufgeschlagenen Zelt ein, aber das Boot fand er nicht und Niemanden von der Mannschaft. Endlich kam Einer, der ihm berichtete, von Yhlen sei mit dem Boot nach der »Magdalena«, die im Eisfjord angekommen (S. 379), gesegelt. Am 25. August kehrte das Boot zurück. Der nächste Tag brachte Schnee und Sturm, man konnte die Reise nicht fortsetzen. Blomstrand fand *Polemonium pulchellum* 500 Fuss hoch über dem Meer (S. 381). Am 27. August waren sie in der Advent Bay, wohin inzwischen auch die »Magdalena« gelangt war (S. 383—386). Von Yhlen ging mit einem andern Fahrzeug, welchem

die Reisenden begegnet waren, von hier nach Norwegen zurück (S. 385). Am 1. September machten Blomstrand und Dunér eine abermalige Excursion das Innere des Eisfjord zu untersuchen (S. 389 u. ff.). Nach einigen Tagen zeigte sich die Einfahrt des Eisfjord durch ein Eisband gesperrt, was grosse Bestürzung erregte (S. 392). Indessen ergab eine nähere Untersuchung, dass im Westen die Einfahrt doch noch offen sei. Am 6. September ging die »Magdalena« unter Segel, am 8. Septbr. kam sie glücklich heraus und segelte dann wieder nordwärts. Am folgenden Tage ankerte das Schiff in der Kobbe Bay neben dem »Aeolus« (S. 395). — Mit Kap. XVI. (S. 397 — 460) bricht die Reisebeschreibung ab und enthält dieser Abschnitt eine ausführliche Geschichte von Spitzbergen, an der Hand der wichtigsten Mittheilungen der Nordfahrer von Henry Hudson an, der 1607 ausgesandt wurde. Wir übergehen diese anderweitig bekannten Nachrichten und bemerken nur noch, dass das Kapitel mit einer kurzen Schilderung des Laufs des Golfstroms abschliesst, der bis Spitzbergen hinaufreicht und dort unter anderen auch die Bohne von *Enta gigalobium*, welches in Westindien heimisch (in natürlicher Grösse S. 460 abgebildet), niederlegt. Torell fand sie auf Shoal point. Kap. XVII. beschreibt die Rückreise nach Norwegen. Am 12. September wurde sie angetreten, am 14. war man auf  $79^{\circ} 3'$  und am 16. auf  $77^{\circ} 53'$  Nördl. Breite (S. 462). Der Vf. berichtet über die Ergebnisse der Untersuchungen des Meeresbodens, welche zur Beantwortung der Frage dienen, in welcher Tiefe das Thier- und Pflanzenleben aufhört. Leider ging bei fortgesetzten Lothungen am 16. Septbr. durch Reissen der Leine Brooke's Apparat ver-

loren (S. 470). Grund ward auf 3600 Fuss gefunden; am 17ten auf  $76^{\circ} 43'$  N. B. zeigte das Loth schon 3000 Fuss mehr Tiefe (6600 Fuss), am 18ten auf  $76^{\circ} 17' 12''$ , da Chydenius die Bulldogmaschine gebrauchte, 8400 Fuss. Die Temperatur der Tiefe war  $+ 0,3$  Celsius (S. 470). Eine grosse Anzahl Thierchen: Radiolarien, Polythalamien u. s. w. lebten in der vom Meeresgrunde heraufgehobten Masse (S. 471). Der »Aeolus« kam am 22. Septbr., die »Magdalena« fünf Tage später im Hafen von Tromsö an. — Die unermüdlich von den Mitgliedern der Expedition fortgesetzten mannigfachen Beobachtungen und Untersuchungen haben die Kenntniss von Spitzbergen, seiner geologischen Beschaffenheit, seiner Fauna und Pflanzenwelt, seines Klima's u. s. w. wesentlich gefördert. Die vorliegende Schrift übergeht das Detail dieser Arbeiten, giebt vielmehr von der Gesamthätigkeit der unerschrocknen und kundigen Männer ein klares Bild, welches man zu betrachten nicht müde wird, da es überall mit frischen Farben neue Scenen vorführt. Wir sind einzelnen, aber keinen sinnentstellenden Druckfehlern begegnet, und müssen schliesslich wünschen, dass ein deutscher Verleger eine deutsche Uebersetzung von dem Werke veranstalten möge, da die schwedische Sprache unter uns nur Wenigen bekannt zu sein pflegt.

Altona.

Dr. Biernatzki.

---

Die Idee der Pflanzen-Metamorphose bei Wolff und bei Göthe. Von Alfred Kirchhoff. Berlin, 1867. Verlag von Rudolph Gaertner. 35 Seiten in Quart.

Diese kleine, dem Uebersetzer der Bhagavad-gîtâ, Robert Boxberger zu Erfurt zugeeignete Schrift ist nicht allein wegen ihres interessanten Themas, das mit dem Namen des grössten deutschen Dichters so innig verknüpft ist, lesenswerth, sondern auch insbesondere als ein Beitrag zur Geschichte der Medicin, indem es uns zum ersten Male eine genaue Biographie des Begründers der Metamorphosenlehre, des berühmten Anatomen und Physiologen Caspar Friedrich Wolff liefert. Was uns bisher über diesen bedeutenden Mann, an dessen Verdienste um die Entwicklungsgeschichte, der nach ihm benannte Wolff'schen Körper erinnert, vorzugsweise durch Goethe bekannt ist, erscheint den von Kirchhoff aus den verschiedensten Quellen geschöpften Notizen gegenüber als verhältnissmässig sehr dürftig, und doch musste selbst trotz Kirchhoff's fleissigen Sammeln Manches lückenhaft bleiben, so dass der Vf. selbst den betreffenden Abschnitt seiner Schrift nicht sowohl für eine eingehendere Biographie als vielmehr an Stelle einer solchen geschrieben ausgibt. Es geben diese biographischen Notizen auch schätzenswerthe Auskunft über das Treiben der gelehrten Mediciner im Anfange des vorigen Jahrhunderts, und vorzugsweise wird Jedermann das Verfahren der Professoren des Collegium medico-chirurgicum zu Berlin interessiren, die sich einstimmig, um ihre Privilegia und Praerogativa zu wahren, gegen die Ertheilung der Erlaubniss für Wolff Vorlesung über Physiologie halten zu dürfen,

verwahrte. Und doch hatte mehrere Jahre vorher schon Albrecht von Haller Wolff's so berühmte Inaugural-Dissertation über die *Theoria generationis*, trotzdem die darin niedergelegten neuen Anschauungen in directem Gegensatze zu den Haller'schen standen, in einer Recension in den Göttinger gelehrten Anzeigen (1760. 143. Stück) als ein so wichtiges Werk bezeichnet, wie er es seit Jahren nicht gelesen habe! Haller hielt nicht, wie die Professoren des genannten Collegiums, den jungen Doctor, den einer der Letzteren wenigstens als einen geschickten jungen Mann bezeichnet, für zu jung, um mit ihm einen Jahre lang fortgesetzten Briefwechsel wissenschaftlichen Inhalts einzugehen, der mit der Uebersendung der genannten Inaugural-Dissertation an Haller begann. Es konnte diese Anerkennung des grossen Mannes Wolff nicht zu einer Anstellung in seiner Vaterstadt Berlin verhelfen, und es war wohl die Folge wiederholter Zurücksetzung, dass der junge Gelehrte eine Professur der Anatomie und Physiologie in Petersburg acceptirte und dass die Mehrzahl der Wolff'schen Arbeiten nicht in Deutschland, sondern in dem neuen Wirkungskreise, in welchem Wolff bis zu seinem Tode 27 Jahre lang seinen Ruf als ausgezeichnete Anatom und Physiolog erweiterte, entstanden sind.

Ausser dieser biographischen Skizze liefert uns die vorliegende kleine Schrift auch zum ersten Male eine vollständige Darlegung der in Frage stehenden Lehre Wolff's, als deren Grundlage theils die oben schon erwähnte Dissertation, theils das deutsche Werk, das im Jahre 1764 unter dem Titel: *Theorie von der Generation*, in zwei Abhandlungen erklärt und bewiesen, erschien, theils endlich die Einleitung zu seiner

academischen Abhandlung de formatione intestinorum (in den Novi Comm. acad. Petropolit. Tom. XII p. 403 ff.) bildet. Diese Darstellung durch Gründlichkeit und Klarheit ausgezeichnet, ist zugleich die beste Vertheidigungsschrift Wolff's gegen die verschiedenen, grösstentheils aus nicht genauer Kenntniss seiner Lehre hervorgegangenen Angriffe und zeigt uns überzeugend, dass er »der Begründer der Epigenetik oder Entwicklungsgeschichte der Pflanzen, der Metamorphose derselben im höchsten Sinne des Wortes« war. Wolff hat den Namen der Metamorphose nicht verwendet, und zwar, wie Kirchhoff hervorhebt, ihn mit Absicht vermieden, um den in jener Zeit eine Lieblingsidee verschiedener Schüler von Linné, insbesondere Dahlberg's, bildenden Vergleich der Pflanze mit dem Insect völlig von sich fern zu halten. Es kann nach der ausgezeichneten Auseinandersetzung Kirchhoff's wohl kein Zweifel darüber sein, dass nicht, wie Agardh annimmt, die in Rede stehende Lehre auf Linné zurückzuführen ist, dessen Lehre von der sogenannten Prolepsis, die durch seine Schüler weiter entwickelt wurde, zu den Wolff'schen Anschauungen im Gegensatze steht und trotz welcher, nicht neben welcher Goethe, wie es im vorliegenden Buche heisst, zu der von Wolff zuerst wissenschaftlich begründeten Metamorphosenlehre gelangte. Auch über Goethe's Ansichten erhalten wir durch Kirchhoff mehr Licht als durch frühere Autoren, z. B. Ernst Meyer, der seine Anschauungen dem grossen Dichter unterschob. Sehr interessant sind uns auch die Mittheilungen gewesen, welche Kirchhoff über die Quelle einzelner Irrthümer in der Goethe'schen Lehre, die bekanntlich ganz unabhängig und ohne Kenntniss der Schriften Wolff's



entstand, macht, indem er auf einen Aufsatz des berühmten Bryologen Johann Hedwig, den Goethe selbst citirt, die Aufmerksamkeit lenkt.

Wer sich überhaupt für die Metamorphosenlehre interessirt und wem es darum zu thun ist, sich einen genauen Einblick in dieselbe zu verschaffen und namentlich eine richtige Würdigung des Wolff'schen und Goethe'schen Standpunkts zu erhalten, dem bietet die Lectüre der Kirchhoff'schen Arbeit die beste Gelegenheit dazu; sie zeigt uns, wie beide Forscher von den verschiedensten Standpunkten aus im Wesentlichen zu demselben Resultate gelangten, wie aber Wolff, ein echter Naturforscher im modernen Sinne des Wortes, wie ihn Kirchhoff so treffend bezeichnet, in seinen Schlussfolgerungen nicht weiter ging als er seinen Beobachtungen trauen zu dürfen glaubte, während Goethe, vom philosophischen Standpunkte ausgehend und, wie er selbst sagt, mehr mit Geistesaugen sehend als mit denen des Leibes, für manche seiner Behauptungen den eigentlichen Beweis schuldig bleibt.

Theod. Husemann.

Bibliographia geographica Palaestinae. Zunächst kritische übersicht gedruckter und ungedruckter beschreibungen der reisen ins heilige land. Von Titus Tobler. Leipzig, verlag von S. Hirzel, 1867. V u. 265 S. in gross Octav.

Solche Leser welche bloss diese doppelte Aufschrift des hier bemerkten neuen Buches beachten, könnten an dem Sinne des Wörtchens zunächst in der Deutschen Hälfte desselben Anstoss nehmen. Wir bemerken deshalb dass

sein Sinn nur aus der ganzen Eintheilung und Ausführung des Werkes klar wird. Nachdem es nämlich in einer kurzen Einleitung S. 1—4 die früheren Versuche einer Bibliographie desselben Inhalts aufgezählt hat, gibt es in seinem Haupttheile S. 5—206 die Uebersicht solcher Werke welche »gewiss oder höchst wahrscheinlich« von Augenzeugen d. i. von wirklichen Palästinareisenden herrühren, mögen diese das ganze Land oder nur einen Theil desselben durchstreift und beschrieben haben. Eine zweite Abtheilung führt sodann weit kürzer solche grössere oder kleinere Schriften auf welche von Verfassern abstammen die »entweder gewiss oder höchst wahrscheinlich Palästina nicht aus eigener Anschauung kennen«; und eine dritte S. 227—248 holt eine beurtheilende Uebersicht von Ansichten und Karten nach, worauf ausführliche »Register« das Werk schliessen. Da nun aber die Schriften derer welche ein fernes Land selbst besuchten und beschrieben weit wichtiger sind als die meisten derer welche es nur nach Büchern und anderen abgeleiteten Quellen kennen, und da eine Bibliographie ausserdem sich nicht einmal um ein richtiges Urtheil über die einzelnen Schriften ihres Zweiges zu bemühen braucht, so ist es mehr die liebenswürdige Bescheidenheit des Vfs als sonst etwas woraus jenes Wörtchen in der Aufschrift des Buches geflossen ist; und wir hoffen damit über den Sinn welchen es haben soll genug gesagt zu haben.

Den Fachkennern ist bekannt dass der Verf. nicht nur zu den rüstigsten und nützlichsten Palästinagängern sondern auch zu den Europagängern gehört welche in dem Staube der Bibliotheken zu wühlen wissen. Während er bisjetzt fünfmal nach Palästina reiste und die

Ergebnisse dieser seiner Reisen der Reihe nach in einer grossen Zahl längerer oder kürzerer Schriften niederlegte, dabei aber auch die Ansichten und Meinungen seiner Vorgänger noch weit umfassender und genauer als Ed. Robinson berücksichtigte, durchreiste er auch mehr oder weniger die Europäischen Länder um seine Kenntniss der Arbeiten seiner tausend Vorgänger zu erweitern und wo möglich alles das fast unendlich Mannichfache wohl zu ergründen was in der Sache selbst schon vor ihm versucht war; und er unterliess auch sonst keine Arbeit und kein Mittel um nach dieser geschichtlichen Seite hin das Feld seiner Palästinaforschungen aufs Genaueste kennen zu lernen. Aus diesem doppeltem Bestreben des Vfs wie er es jetzt etwa 30 Jahre lang fortgesetzt hat, ist dies neue Buch hervorgegangen; und wenn es immer am wohlthätigsten und billigsten ist von den Gleichen aufgesucht oder auch beurtheilt und gerichtet zu werden, so sollte man meinen die tausend Vorgänger des Vfs sollten ganz zufrieden und dankbar seyn dass sie nun einen Mann gefunden haben der sie umso richtiger zu schätzen versteht je mehr er einer ihrer eignen Art ist. Aber der Vf. hat auch den Schriften einiger seiner Mittelalterigen Vorgänger selbst die grosse Mühe einer neuen oder auch einer ersten Ausgabe gewidmet, wie unsre Leser aus den Gel. Anz. 1863 S. 1634 ff. wissen; und es erregt traurige Gefühle für diese Deutsche Zeit wenn man S. 118 liest er habe ebenso wie der Dr. Laurent dessen Verdienste um solche Ausgaben ebenso in den Gel. Anz. 1864 S. 1846 ff. hervorgehoben wurden, den Plan gehabt alle Pilgerschriften vom J. 333 bis 1187 n. Ch. in einer grossen Sammlung herauszugeben, habe ihn aber zuletzt

ebenso wie sein Genosse aus Mangel an Unterstützung aufgeben müssen.

Welche Reihe von Palästinareisenden führt so der Vf. soweit sie ihre Beobachtungen auch der Schrift anvertrauten vor unsern Augen vorüber! Es ist schon lehrreich genug diese Reihe ansich zu betrachten. Der Vf. beginnt sie mit dem ungenannten Pilger von Bordeaux von J. 333: ihre Menge ist alsdann schon in den ersten weiteren Jahrhunderten gross, mehrt sich am stärksten zur Zeit der Kreuzzüge bis zum J. 1187, und fällt was den Strom aus den Deutschen Ländern betrifft zur Zeit des dreissigjährigen Krieges fast auf nichts herab. Der Vf. hat sich bemühet ihre zeitliche Reihe aus den ihm zugänglichen Schriften aller Völker zu füllen: auch die Morgenländer die Russen Polen und Griechen sind soweit sie dem Verf. bekannt wurden mit aufgenommen. Dazu verzeichnet er auch manche Schrift aus dem Mittelalter welche noch in den Bibliotheken verborgen ist. Die Urtheile welche er bei den meisten hinzufügt, scheinen dem Unterzeichneten soweit er aus eigener Einsicht miturtheilen kann, im Ganzen treffend, auch nicht unbillig: nur das Urtheil S. 132 über den erst 1837 nachträglich erschienenen dritten Theil von Carsten Niebuhrs Reisen scheint uns etwas zu hart. Wenn der Vf. den Schund der vielen neueren Deutschen Palästinabücher wie er verdient abfertigt, oder S. 184 über solche Bücher wie das des Pastors Fliedner urtheilt dass sie nicht begreifen wollen wie man zugleich fromm und wahr seyn könne, so wird man ihm nur beistimmen.

Dass ein Werk dieses Inhaltes trotz alles auf es gewandten Fleisses viele Nachträge verstattet, ist selbstverständlich. Wir wünschten vorzüglich

nur der Vf. hätte an der Spitze der langen Reihe der verschiedensten Schriften die älteste und in vieler Hinsicht merkwürdigste nicht ausgelassen, das Aristeasbuch mit seiner für jene Zeit ausführlichen Beschreibung Jerusalem's und des gesammten h. Landes, ein Buch welches sicher noch in die vorchristlichen Zeiten zurückgeht.

H. E.

Maria Theresia und Joseph II. Ihre Correspondenz sammt Briefen Joseph's an seinen Bruder Leopold, herausgegeben von Alfred Ritter von Arneth. Zweiter Band. Wien 1867. Verlag von Carl Gerold's Sohn. 402 S. in Octav.

Die mit wenigen Ausnahmen in französischer Sprache geführte Correspondenz dieses Bandes \*) gehört dem Zeitraum von der Mitte des März 1773 bis zum August 1778 an. Reicher und reiner als irgend eine der zahlreich versuchten Schilderungen entfaltet sie den Character und die geistigen Richtungen Josephs, welche ihn häufig mit dem bisherigen Entwicklungsgange seiner Staaten, häufiger noch mit dem Wesen und Glauben der Mutter in Widerspruch bringen, die dem Ungestüm des Sohnes, seinem glühenden Verlangen nach neuen Schöpfungen kleine und grosse Bedenklichkeiten entgegenstellt, bald im Gefühl kaiserlicher Würde und auf den Reichthum ihrer Erfahrung sich stützend, bald im Tone der besorgtesten Mutterliebe. Es sind zwei hohe, lautere Naturen, die uns aus ihnen entgegenre-

\*) Die Anzeige des ersten Bandes findet sich S. 161 ff. des laufenden Jahrgangs dieser Blätter.

ten, zwei Wesen, die aus der ganzen Fülle der Herzen einander angehören, mit gleicher Aufopferung und Selbstverleugnung dem Gebot auferlegter Pflichten folgen und gleichwohl in ihren Gedanken und auf ihren Lebensbahnen fortwährend von einander getrieben werden.

Joseph's Briefwechsel beginnt mit der gegen seinen Bruder Leopold ausgesprochenen Klage, dass er, trotz gesteigerter Thätigkeit, seinem Ziele nicht näher rücke; sein Streben werde fortwährend von Intriguen und kleinen Einwüfen und Bedenklichkeiten durchkreuzt; er verzweifle an der Durchführung seiner Absichten auf Umgestaltung und Neubelebung der ganzen Staatsmaschine; sein Plan, wie man die bevorstehende Reform des Jesuitenordens ausnutzen könne, habe sich freilich der Billigung von Kaunitz zu erfreuen, liege aber seit Wochen bei der Mutter, ohne gefördert zu werden. Dasselbe gelte von einer Darlegung über die Organisation der neuerdings erworbenen polnischen Landestheile, von Vorschlägen über unabweisbare Veränderungen im Staatsrath und Vereinfachung der Provincialregierungen.

Die Beschwerden, denen sich Joseph auf einer Inspectionsreise durch Siebenbürgen und Galizien aussetzt, sein keine Anstrengungen scheuendes Bemühen, überall von Zuständen und Einrichtungen in den Provinzen gründliche Kenntniss zu gewinnen, erfüllt die Mutter mit Sorgen. Sie klagt, dass er naheliegende Aufgaben übersehe und sein Augenmerk auf Gegenstände richte, denen erst nach Lösung der ersteren Rechnung getragen werden könne, dass er unbedacht seine Gesundheit auf's Spiel setze, und statt im Mittelpuncte der Regierung seinen Trieb nach Thätigkeit zu befriedigen, die carpathischen Gebirge

durchstreife, immer von eigenen Wünschen und Ansichten getragen, ohne die Anderer ernstlich zu würdigen.

Man weiss nicht, ist es mehr die Mutter oder die Kaiserin, die aus der Frau spricht. Unleugbar gab es in den alten Stammlanden genug aufzuräumen, bevor man sich einem Ordnen der chaotischen Zustände Polens unterzog; aber eine gewisse Berücksichtigung durfte auch diesen nicht entzogen werden, wenn die Bevölkerung sich mit Vertrauen dem neuen Herrscherhause zuwenden sollte. Dass das Gebiet ein übergrosses für seine Arbeitskraft war, schreckte Joseph nicht; er konnte aus dem Rohen herausarbeiten und starke Lineamente ziehen, während der müde Geschäftsgang in Wien, die Unentschlossenheit in der Angelegenheit der Jesuiten ihn abstiess. So konnte nicht ausbleiben, dass er im Grossen wie im Kleinen mit der Mutter in eine Opposition gerieth, in welcher kindliche Liebe, Treue der Ueberzeugung und das Verlangen, einem energischen System Geltung zu verschaffen, mit einander im Kampfe standen. Dann erklärt wohl Maria Theresia, erfreut, dass sie des Herzens ihres Sohnes gewiss ist, von Neuem ihre Bereitwilligkeit, demselben alle Regierungsgewalt zu übertragen, falls nicht die Sorge, dass die Last derselben ihn erdrücken werde, sie zurückhalte; aber seiner Unterstützung bedürfe sie mehr als je, da sie nur zu sehr fühle, dass ihre Fähigkeit und Arbeitskraft in gleichem Grade geschwächt seien, als der Mangel an Selbstvertrauen sich steigere und der Tod ihrer alten Rätthe, der um sich greifende Unglaube, die überhand nehmende Unsittlichkeit im Volke sie entmuthige. Erleichterung könne ihr zunächst nur dadurch in Aussicht gestellt

werden, dass sich der Sohn der Bildung eines Staatsraths unterziehe.

Die Unentschlossenheit der Kaiserin, ihr Schwanken zwischen den von allen Seiten eingeholten Meinungen und Vorschlägen lässt in dem heissblütigen Joseph mehr als ein Mal den Unmuth anschwellen. »Le coeur saigne quand on voit les choses, et il y aurait, si un peu de philosophie ne me soutenait, de quoi devenir fou dans ma situation« schreibt er im August 1775 an seinen Bruder Leopold, und einige Wochen später: »Il y a une combinaison de fatalité, de découragement, le tout factice sans raison, qui fait de la peine à tous ceux qui sont attachés à S. M., comme moi, de coeur et d'âme«. Die vom Kaiser schriftlich eingereichten Regierungsprincipien, besonders die von ihm aufgestellte Forderung der Glaubensfreiheit, veranlassen Maria Theresia zu der herben und später gleichwohl bewährten Aeusserung: »Ich bin zu alt, mich zu solchen Principiis jemals zu fügen; wünsche aber und bitte Gott, dass mein Nachfolger selbe niemals nur probire. Weder er, noch weniger seine Nachfolger würden glücklicher«. Das geht Joseph an's Herz. Ein Mensch, lautet seine Erklärung, dessen Grundsätze nicht für echt gölten, könne der Regierung nicht frommen und da er sich nicht im Stande fühle, diese Grundsätze zu verleugnen, so bitte er, der Stellung eines Corregenten überhoben zu werden. »Eine Frau wie E. M., fügt er hinzu, die so viele Jahre glorreichst regiert hat, braucht und kann kein solches Ens brauchen«.

»Es ist ein wahres Unglück, erwiedert die Kaiserin, dass wir, trotz des besten Willens, einander fortwährend missverstehen. Sie klagt,



dass er seine Antipathie gegen Brauch und Herkommen und vornehmlich gegen den Clerus auf eine Weise äussere, die nur dazu diene, seinen Widersachern Waffen in die Hand zu geben.

Gegen den Schluss des Jahres 1776 reift in Joseph immer entschiedener der Wunsch, die östreichischen Vorlande kennen zu lernen und von dort aus seine Reise nach Frankreich auszudehnen, um Hof und Land kennen zu lernen, mit eignen Augen sich von der Organisation und Leitung einer Regierung zu überzeugen, die auf Europa und ganz besonders auf Oestreich einen gewichtigen Einfluss übte, sodann von den Kräften und Mitteln des französischen Staats, dessen Gewerbe und Handel, Besteuerung und Provincialrechten, Land- und Seemacht Anschauung zu gewinnen. Ueberdies, heisst es in dem hierüber der Mutter abgestatteten Berichte, sei es von Wichtigkeit, dass er die Stellung und das Auftreten von Marie Antoinette aus der Nähe wahrnehme; er werde sich übrigens in der Fremde zugeknöpft zeigen, mehr hören als sprechen, politische Erörterungen vermeiden und, falls sie ihm abgedrungen würden, sich streng an die Instructionen von Kaunitz halten.

Mit dem vorletzten Tage des April 1777 beginnen die aus Frankreich datirten Briefe Josephs an Leopold. Ihm entsprach es mehr, den stillen Beobachter des Hoflebens in Versailles abzugeben, als sich in den Strudel der dortigen Vergnügungen zu stürzen. Er schildert seine Schwester als eine überaus artige Frau, *mais c'est une tête à vent qui ne peut encore combiner ses avantages*, eine Frau, die eine Zerstreuung nach der andern überholt, ohne lange darüber nachzudenken. Er ergeht sich über die kalte Prunksucht des französischen Babels, das

nur für den äussern Schein baut und denkt, über den vom aristocratischen Despotismus gelenkten Hof, dessen absoluter König freilich nach Belieben die Rätthe wechseln, aber keineswegs über die Verwaltung des Staats gebieten kann. Er hebt in seinen Schilderungen hervor, bis zu welchem Grade dort untergeordnete Angelegenheiten, die aber mit persönlichen Intriguen durchflochten sind, mit gewissenhafter Sorgfalt, wichtige dagegen mit bequemer Nachlässigkeit betrieben werden. Der König, heisst es in einem der Briefe, ist schwach gegen Alle, die ihn einzuschüchtern verstehen, ohne Schwung, ohne Wissensdrang, apathisch an Leib und Seele, übrigens ein rechtlicher Mann und nicht ohne Kenntnisse und gesundes Urtheil; die Königin eine anmuthige Erscheinung, aber ohne Wärme des Gefühls für den Gemahl, über den sie volle Gewalt übt. Die Etiquette gilt ihr so wenig, dass sie sich sorglos über die äussern Vorschriften ihrer Stellung hinwegsetzt, ohne freilich irgend wie der strengen Sittlichkeit zu nahe zu treten; »elle ne fait pas son métier, et cela pourra avoir des conséquences à l'avenir«. Halte ich ihr das vor, so räumt sie alles ein, um unmittelbar darauf sich wieder heitern Genüssen zu ergeben. Marie Antoinette, heisst es später, hat zu viel Jugend und zu wenig Nachdenken und wird, trotz ihres scharfen Verstandes, von denen beherrscht, die ihrer Vergnügungssucht zu dienen wissen. Monsieur ist ein eisig kaltes, keiner Definition zu unterziehendes Wesen, Graf Artois ein vollendeter Petitmaitre. Die Regierung hat kein bestimmtes System, sie sucht nur den ebenen Weg zu verfolgen, ohne nach links oder rechts ihr Augenmerk zu richten.

Von Frankreich aus hatte Joseph sich noch

ein Mal über die Frage der Glaubensduldung ausgesprochen. »Il n'y-a plus qu'une religion, qui est celle de guider également tous les habitants au bien de l'état« lauten seine Worte; weicht man von diesem Grundsatz ab, so verliert man nützliche und nothwendige Kräfte, ohne deshalb Seelen zu retten; halbe Massregeln sind niemals meine Sache gewesen; entweder muss man völlige Freiheit der Gottesverehrung gestatten, oder Jedermann, der seinem Gott und Nächsten unter andern Formen dient, als die herrschende Kirche vorschreibt, zur Auswanderung nöthigen können. Eine Seele wider ihren Willen für den Himmel gewinnen wollen ist nichts anderes als ein Eingriff in die Barmherzigkeit Gottes; man darf und soll von keinem Unterthan mehr verlangen, als dass er seinen Verpflichtungen gegen den Staat nachkomme, die Gesetze der Natur und der menschlichen Gesellschaft nicht überschreite und jeder Verunglimpfung des höchsten Wesens sich enthalte. Der heilige Geist ist es, der die Herzen erleuchten muss, menschliche Vorschriften thun es nicht.

Auf der Rückreise nimmt Joseph in einem aus Freiburg im Breisgau datirten Briefe diesen Gegenstand wieder auf, um die scharfe Kritik seiner Ansichten von Seiten der Kaiserin zu berichtigen, Gott wolle mich, heist es hier, vor dem Gedanken behüten, dass es gleichgültig sei, ob alle Unterthanen Protestanten werden oder Katholiken bleiben, noch mehr, dass sie vom Glauben ihrer Väter sich abwenden; ich wollte das Letzte dafür hingeben, wenn Alle der katholischen Kirche anhängen. Unter Toleranz verstehe ich nur, dass keiner seines Glaubens halber in zeitlichen Gütern oder bürgerlichen Rechten beeinträchtigt werde. Vertreibung aus

der Heimath wird unter allen Umständen das schlechteste Mittel sein, um Irrgläubige der Wahrheit entgegen zu führen.

Wenn ich auch, ganz abgesehen von meinem persönlichen Glauben, nur vom politischen Standpunkte ausgehe, erwiedert hierauf Maria Theresia, so drängt sich mir doch die Ueberzeugung auf, dass Toleranz, Indifferentismus jederzeit die staatliche Ordnung untergraben werden. Wo Fixirung des Cultus und Unterordnung unter die Kirche fehlt, wird, statt der erwarteten Ruhe und Zutriedenheit, das Faustrecht erwachsen.

Hatte bis dahin die Glaubensfrage der Theorie nach den Gegenstand der Discussion abgegeben, so trat sie Joseph bei seinem Besuche Mährens von der practischen Seite und auf eine Weise entgegen, die sein Gefühl aufs Tiefste empörte. Wer das für Mähren erlassene Rescript eronnen oder abgefasst hat, schreibt er der Mutter, ist ein Mensch, der meine volle Verachtung verdient. Oder kann man absurder verfahren, als wenn man Menschen, um sie zu bekehren, unter die Soldaten steckt oder in Bergwerke schickt? Er beschwört die Mutter, in dieser wichtigsten und tiefgreifendsten aller Angelegenheiten die Stimmen ausserhalb ihres Cabinets nicht zu überhören und das unselige Rescript zu widerrufen, widrigenfalls er sich unbedingt gezwungen sehe, auf seine Stellung als Mitregent zu verzichten. Aus der Antwort Maria Theresias ergiebt sich, dass der Erlass jener Verfügung, die übrigens keinesweges sofort ausser Kraft gesetzt wurde, nicht unmittelbar auf ihre Rechnung zu setzen sei.

Seit dem Anfange des Jahres 1778 betrifft die mit Leopold gepflogene Correspondenz hauptsächlich die in Aussicht stehende Erwerbung

Baierns, ein Gegenstand, der in mehr als einem jener interessanten Schreiben Maria Theresias, welche Karajan schon früher veröffentlicht hat, erörtert wird. Der Kaiser greift die Sache mit einem merkwürdigen Vertrauen auf glückliche Durchführung an. Er kennt die Stimmung in Berlin und weiss, wessen er sich unter Umständen von dort zu versehen hat, aber er lebt der festen Ueberzeugung, dass der grollende Friedrich II., nachdem er vergeblich an alle Thüren angeklopft, um Verbündete zu gewinnen, den unthätigen Zuschauer abgeben werden. Wenige Wochen später und er kann sich der Ansicht nicht mehr verschliessen, dass der Krieg unvermeidlich sei, seit der Herzog von Zweibrücken sich Preussen in die Arme geworfen. Doch sieht er, obgleich Frankreich jede Beihülfe verweigert, der Waffenentscheidung muthig, ja mit einer gewissen Ungeduld entgegen. Das konnte Maria Theresia nicht. Hatte sie das rasche Vorgehen des Sohnes nie gebilligt, so erfüllte sie jetzt der bevorstehende Ausbruch des Krieges mit einer an Verzagtheit grenzenden Besorgniss. Wir stehen, lautet ihre Klage (14. März 1778) an Streitkräften unserm Gegner nach; in dem von Regimentern entblössten Galizien ist eine nationale Schilderhebung, für Ungarn eine Ueberziehung durch die von Preussen dazu angestachelten Türken zu befürchten; es kann dieser Krieg den gänzlichen Verfall des Staats nach sich ziehen. »Fritz est furieux, schreibt sie vier Wochen später, il employera sa rage partout; voyant son armée de mauvaise volonté, il fait des exécutions sans fin et promet de donner tout au pillage au soldat où il arrivera; ce serait affreux«. Ihr Wahlspruch bleibt auch jetzt noch: besser ein mittelmässiger Friede als ein glücklicher Krieg.

Die Aeusserung des Sohnes, man müsse gewissenhaft das Seinige thun und alles Uebrige dem Zufall überlassen, kann die tief fromme Frau nicht verwinden. »Je suis sure, erwidert sie, que vous n'y avez fait réflexion; ce n'est pas le hazard, c'est la bénédiction de Dieu qui décidera de notre sort; celle-ci, il faut la demander avec instance et humilité, et la mériter par ses actions et sa fidélité«.

Am 5. Julius 1778 meldet Joseph der Mutter den Einfall Friedrichs II. in Böhmen. Seitdem die Würfel gefallen waren, zeigt sich die Kaiserin, ob auch die Sorge, dass sich der Sohn in seiner Lebhaftigkeit allen Gefahren persönlich aussetzen werde, sie fortwährend beschlich, als die starke, muthige, auf Gott vertrauende Frau. »P'attends de Dieu seul le secours; qu'il donne la force à vous, à moi, et à l'armée; c'est dans les revers que l'homme se fait connaître. Je vous ai vu si souvent tel, que j'espère que vous ne vous démentirez pas, pourvu que vous vous conservez et votre sangfroid plus nécessaire ici que jamais«. Andrerseits verhehlt Joseph nicht, dass seine Lage, dem an Kampfmitteln überlegenen Feinde gegenüber eine höchst bedenkliche sei; aber er ist entschlossen, lieber Prag aufzugeben und sich nach Kuttenberg zurückzuziehen, als auf eine ehrenrührige Forderung Preussens einzugehen. In seinen Berichten über die Stellung des Feindes und kleine, meist glücklich bestandene Scharmützel mit demselben, stösst man wiederholt auf die nachmals so bedeutungsvoll gewordenen Namen von Königgrätz, Nachod und Pardubiz.

Das Pfandrecht und die Pfandobjecte. — Eine dogmatische Untersuchung auf Grundlage des gemeinen Rechts. Von Dr. F. P. Bremer, L. G. Assessor und Privatdocent in Bonn. — Leipzig 1867, bei B. Tauchnitz. XII und 230 Seiten in Octav.

Obige Monographie, welche wir des Raumes wegen hier nur innerhalb der Grenzen ihres allgemeinen Theils besprechen werden, ist leicht im Stande, durch den Scharfsinn ihrer Behandlungsweise und die Consequenz ihres Denkens und Systematisirens, überhaupt durch ihre formellen Vorzüge, dem juristischen Leser zu imponiren und in ihm ein Gefühl des Mistrauens gegen die Stichhaltigkeit der herrschenden Lehre vom Pfandrecht zu erwecken. Auch wir gestehen freimüthig, beim ersten Lesen, selbst noch beim Notiren einzelner Stellen und Deductionen, einer Anwandlung von Bewunderung für diese Schrift nicht entgangen zu sein, und erst nach reiflicher Ueberlegung die Ueberzeugung erlangt zu haben, dass doch sehr gewichtige materielle Bedenken gegen die Theorie des Verf. in die Wagschale fallen. Es ist keine herzerfreuende Aufgabe für die Kritik, ein mit vielem Aufwand von Geist und Scharfsinn neu errichtetes vollständiges Gebäude einer Lehre wiederum einzureissen. Um so mehr aber fühlt man sich in einem solchen Falle vor der Gefahr bewahrt, zu tadeln wo nicht zu tadeln ist und sich aus dem Geleise der objectiven Kritik zu entfernen.

Die Untersuchung des Verfs, deren erster wichtigster und von uns allein genauer zu besprechender Theil die Entwicklung des Pfandrechtsbegriffs behandelt, während der zweite (S. 178—230) die Anwendung desselben auf die

verschiedenen Pfandrechtsobjecte enthält, beginnt mit der gewiss übertriebenen Klage, dass weder der allgemeine rechtliche Begriff noch die speciellen Eigenschaften des Pfandrechts bisher richtig erkannt worden seien, dass man die wichtigsten an das Pfandrecht sich anknüpfenden Fragen gänzlich vernachlässigt oder nur ungenügend beantwortet habe, dass mit einem Worte die Lehre vom Pfandrecht noch gar sehr im Argen liege.

Der Verf. wendet sich nun gegen die herrschenden Ansichten vom Pfandrechtsbegriff, vom Object und Inhalt des Pfandrechts und von seiner Form. Er tadelt Puchta, Göschen und Keller dass sie an der Herausbringung eines allgemeinen Pfandrechtsbegriffs verzweifeln, indem sie nur das *pignus rei* als ein eigentliches Pfandrecht gelten lassen, Dernburg und Windscheid, dass sie nicht weiter gelangen als bis zur Unterscheidung eines weitem Pfandrechts, von denen letzteres, ähnlich z. B. der Schenkung, der Dotalbestellung, nur ein allgemeiner Charakter sei, nur durch seinen stets gleichen Zweck charakterisirt werde und sich in Rechtsgeschäfte der verschiedensten Art einkleiden könne. Es sei das Verdienst von Sohm, die Unhaltbarkeit dieser Unterscheidungen zuerst hervorgehoben zu haben. Mit denselben, so wird fortgefahren stehen in genauer Verbindung die irrigen Vorstellungen von Inhalt und Object des Pfandrechts (d. h. des sog. eigentlichen), wonach es ein dingliches Recht an einer Sache sei, oder in dem *ius alienandi* bestehe u. s. w.

Was aber die Form des Pfandrechts betreffe, so habe man dasselbe bald als persönliches, bald als dingliches Recht hingestellt, je nachdem es auf Sachen oder unkörperliche Rechte sich beziehe



Puchta, Arndts). Allein auch hierin liege entschieden eine Ungereimtheit, welche nur dadurch beseitigt werden könne, dass man die Theorie des Pfandrechts von Grund aus neu aufbaue. Nachdem der Vf. in der Kürze die hierzu neuestens gemachten Versuche besprochen hat, von denen der Sohm'sche in dessen Werk über das subpignus der werthvollste und förderlichste, leider aber nicht genügend durchgeführt sei, geht er selbst an die Lösung dieser Aufgabe.

Es ist hier nicht unsere Sache, zu beurtheilen, in wie weit die Wissenschaft des Pfandrechts ihre Ausbildung und Entwicklung noch nicht gefunden hat; dass aber der in vorliegender Schrift unternommene »Aufbau« dieser Lehre ein verfehlter sei und nicht zu der gewünschten Reform führe, das glauben wir behaupten zu dürfen.

Die ganze neue Theorie unseres Verf. muss zusammenfallen, wenn es uns gelingt, nachzuweisen, dass ihr Grund- und Eckstein ein durchaus schadhafter und unhaltbarer ist. Der Vf. baut nun seine ganze Lehre auf die Entwicklung des Objects des Pfandrechts, und diese gerade ist es, welche die entschiedenste Zurückweisung erfordert.

Er ist hier zu dem Resultat gekommen, dass das Pfandobject niemals eine körperliche Sache, sondern stets ein unkörperliches Recht sei. Zum Pfandobject tauglich sei jedes Vermögensrecht, das einen objectiv bestimmten Werth habe (S. 118), ein Recht an einem Recht sei weder ein logischer noch ein juristischer Widerspruch (S. 37). Am wichtigsten natürlich ist die Durchführung dieses vom Verf. aufgestellten Satzes beim Sachenpfandrechte; denn dass gerade hier nicht die verpfändete Sache, sondern das jus domini, also ein unkörperliches Recht, wie bei Forderungen, Em-

phyteuse, Niesbrauch, Object des Pfandrechts sein soll, ist eben das Neue, was gerechten Anstoss erregt. Der Verf. will dadurch die von ihm vermisse Einheit und Geschlossenheit des Pfandrechtsbegriffs und seiner Form herstellen.

Seine Unterscheidung zwischen Eigenthumsobject und Eigenthumsrecht ist aber, sofern er daraus eingreifende juristische Folgerungen für das Pfandrecht (z. B. eine qualitative Verschiedenheit der Servitut vom Pfandrecht) ableitet, eine ganz unzulässige Erfindung. Allerdings sind Recht und Object nicht identisch und der Sprachgebrauch, welcher gerade beim Eigenthum, beide verwechselt, ist ein ungenauer (S. 46 fg.). Aber man darf ebensowenig verkennen, dass zwischen dem vollen dominium und den dinglichen Rechten nicht nur ein quantitativer, sondern auch ein qualitativer Unterschied besteht. Gerade dadurch, dass das Eigenthum eine Sache unmittelbar in der Gesamtheit ihrer Beziehungen ergreift, wird es ein wesentlich anderes als jedes einzelne dingliche Recht, welches sich nur an bestimmte Eigenschaften einer Sache anknüpft und deshalb diese nicht selbst und unmittelbar in sich aufnimmt. Die Römer haben dies sehr wohl gefühlt und auch zum Ausdruck gebracht, indem sie z. B. den partiellen Besitz einer Sache, wie er bei der Servitut an einem fremden Grundstück stattfindet, garnicht mehr als Sachbesitz, sondern als *juris possessio* auffassen. Wie nun im Unterschiede von der blossen *juris possessio* das volle Besitzrecht (*rei possessio*) das ganze Besitzobject ergreift, so nimmt auch im Unterschied von blossen dinglichen Rechten das Eigenthumsrecht das ganze Eigenthumsobject in sich auf, und so wenig wie die Form von der Materie sich lostrennen lässt, so wenig lässt sich eine

Disposition über das jus denken, welche nicht die res in der Gesamtheit ihrer Beziehungen mit ergriffe. Wir müssen deshalb auch daran festhalten, dass das Sachenpfandrecht die verpfändete Sache, nicht das jus domini ohne dieselbe, welches ein leerer Schatten sein würde, als Object ergreift, und insofern allerdings inhaltlich voller und von allen übrigen Pfandrechten quantitativ und qualitativ verschieden ist.

Verschiedene pfandrechtliche Lehren würden, wenn man die Ansicht des Vf. über das Object des Pfandrechts zu Grunde legen wollte, einen unbegreiflichen Widerspruch enthalten und sich kaum verstehen lassen. So besonders der wichtige Satz; dass der Eigenthümer der verpfändeten Sache, wenn er diese selbst ohne Zustimmung seines creditor, veräussert, ungeachtet des darin liegenden furtum possessorium Eigenthum daran überträgt, doch so, dass das Pfandrecht an der Sache bestehen bleibt (*res transit cum onere suo*). Wäre das fremde Recht, also das Recht des Eigenthümers, Gegenstand des Pfandrechts, so würde vielmehr jetzt, wo jenes Recht erlischt, indem es auf Dritte übertragen wird, auch das dominirende Recht des Pfandgläubigers erlöschen müssen oder höchstens an der Gegenleistung fortdauern können, welche in Folge der Veräusserung in das Vermögen des Schuldners übertragen worden ist, z. B. dem Kaufpreise. Denn das neue Recht beim Erwerber der Sache ist ein von dem alten Recht, woran das Pfandrecht nach Ansicht des Verf. constituirt war, verschiedenes; es ist keine blosse Fortsetzung desselben. Stattdessen dauert es an der veräusserten Sache fort und kennzeichnet sich dadurch unwiderleglich als die Sache selbst zum Gegenstand habend. Ganz anders ist es, wenn nicht eine Sache, sondern

ein unkörperliches Recht verpfändet ist und dieses aus irgend einem Grunde untergeht. Hier erlischt das Pfandrecht mit dem verpfändeten Recht', an einer Forderung z. B., wenn das debitum dem verpfändenden Gläubiger bezahlt worden ist. Gerade diese »Verwandlung des Pfandrechts«, wie man mit dem Vf. sie nennen kann, findet aber beim Sachenpfandrecht nicht statt. Schon aus dieser einfachen Vergleichung geht hervor, dass zwischen dem Sachenpfandrecht und allen übrigen *jura pignoratitia* eine durchgreifende materielle rechtliche Verschiedenheit obwalten muss, welche durch willkürliche Hypothesen, so verlockend vom Standpunkt der Vereinfachung des Pfandrechtssystems diese auch erscheinen mögen, nicht beseitigt werden kann.

Ebensowenig lässt sich die vom Verf. aufgestellte Theorie mit der Lehre von den Folgen der Verpfändung fremder Sachen vereinigen. Eine solche ist bekanntlich gültig und wirksam, wenn der Eigenthümer des *res pignorata* das Geschehene ratihabirt, und wird alsdann der Anfang des Pfandrechts auf den Augenblick des Pfandvertrags retrahirt. Ein derartiges, Rechtsgeschäft mit der Wirkung einer gültigen Verpfändung würde in Folge der Anschauung des Vf. undenkbar sein. Denn nach ihm verpfändet ein Eigenthümer nur sein Recht an der Sache; ein Nicht-eigenthümer würde demnach an derselben gar kein Pfandrecht in der angegebenen Weise bestellen können.

Der in der Theorie des Vf. enthaltene Grundfehler tritt aber deutlicher zu Tage in den folgenden Abschnitten seiner Untersuchung.

Nachdem nämlich der Verf. vom Pfandobject geredet, geht er S. 59 zur Erörterung des Wesens des Pfandrechts über. Wenn er hier (S. 62 fg.)

den Satz aufstellt, das Pfandrecht bestehe seinem Inhalte nach in der Befugnis des Pfandgläubigers, sich eventuell den Vermögenswerth des Pfandobjects bis zum Belauf seiner Forderung aneignen zu dürfen, so würden wir dieser Definition völlig beistimmen, wenn unser Verf. nur das Pfandobject nicht »stets in einem fremden Recht, nie an einer Sache« erblickte und im Zusammenhang damit den Vermögenswerth nicht auf jenes Recht, sondern auf die *res corporalis* bezöge. Wir wollen kein besonderes Gewicht auf den mehr thatsächlichen Umstand legen, dass der Vermögenswerth nur ein Attribut einer physischen Sache sein, dass man ein dingliches Recht besitzen kann, ohne einen Vermögenswerth in Händen oder zu erwarten zu haben, wie uns das Beispiel der *nuda proprietas*, des *nudum jus Quiritium* aus dem römischen Recht lehrt; wir glauben aber, dass man die aufgestellte Theorie mit Entschiedenheit zurückweisen wird, wenn wir sie in ihrem innersten Kern angreifen und, soweit der beschränkte Raum dieser Blätter es gestattet, die Behauptung zu begründen versuchen, dass trotz der Bemühungen des Verf., ein Recht an einem fremden Recht als ein dingliches zu construiren und von diesem Standpunkt aus einen allerdings sehr klaren, einfachen Zusammenhang in das Pfandrecht zu bringen und das System desselben gründlich zu reformiren, ein derartiges »dominirendes Recht an einem subjicirten Recht« keine reale Existenz beanspruchen kann. Wir kommen hiermit aber bereits zu Nr. 2b unserer Schrift, wo von der Form des Pfandrechts gehandelt und auf Grund der soeben angedeuteten Hypothese dem Pfandrecht, es bestehe an Sachen oder unkörperlichen Rechten, der überall gleiche ein-

heitliche Charakter eines wahren dinglichen Rechts vindicirt wird.

Es heisst S. 84: »Um diesen unsern Satz sicher zu stellen, bedarf es vor Allem einer Prüfung des Dogmas, wonach nur an körperlichen Sachen ein dingliches Recht möglich sein soll«. Prüfen wir zuerst, ob der Begriff eines Rechts an einem Recht positive Existenz habe. Diese Frage, meint der Verf., sei für das römische Recht mit aller Bestimmtheit zu bejahen (S. 88). Er führt als Beispiel an zunächst den *ususfructus nominis*. Die Dinglichkeit soll darin bestehen, dass dem *Usufructuar* an der Forderung selbst, wer auch Inhaber derselben sein möge, ein Recht zustehe, des Inhalts, das fremde Recht auszuüben. Wir müssen diese Construction für quellenwidrig erklären, da keine Stelle sich dafür anführen lässt, dass der Gläubiger die zum Niesbrauch gegebene Forderung anderweitig veräussern könne, mit der Wirkung, dass alsdann der *Usufructuar* gegen den *Cessionar* oder *Delegatar* einen Niesbrauch geltend machen konnte. Vielmehr verhindert gerade der an dem *nomen* bereits bestellte Niesbrauch eine anderweitige Veräusserung der Forderung, welche nicht zweimal cedirt werden kann\*). Demnach ist der *ususfructus nominis* ein persönliches Recht gegen den Inhaber des *nomen*, ein Recht darauf, dass dieser ihm die Ausübung der Forderung lasse. Was aber den andern Fall, die Uebertragung des Niesbrauchs durch den *Usufructuar* an einen Dritten, betrifft, worin ein Beispiel eines Rechts an einem Recht liegen soll, so sagen die Quellen ausdrücklich, dass das ganze *jus ususfructus*, also das dingliche Recht, beim *Usufructuar* zurückbleibe und der Dritte nur die *perceptio*

\*) Vgl. Puchta Vorlesungen I, §. 182.

fructuum als ein Forderungsrecht gegen jenen erhalte, welches Recht erlischt, sobald das jus ususfructus in der Person des Ususfructuars zu existiren aufhört. Vgl. z. B. l. 66 D. de jure dot. 23, 3. Daher ist z. B. die Schenkung der Ausübung eines Niesbrauchs keine Schenkung auf dem Gebiete des Sachenrechts (dando), sondern auf dem des Obligationenrechts (obligando). — Hierauf aber beschränkt sich alles, was der Verf. zur Unterstützung seines Satzes aus den Quellen anzuführen vermag.

Wollen wir aber, in Abstraction von positiven Bestimmungen, a priori die Unhaltbarkeit eines dinglichen Rechts an einem fremden Recht darthun, so ist zunächst die Frage zu beantworten, worin denn eigentlich die »Dinglichkeit« hier bestehen soll. Bei Rechten an fremden Sachen (res corporales) besteht sie darin, dass der Berechtigte auf die Sache innerhalb der Schranken seiner ihm zustehenden Herrschaft einzuwirken und sie zu gebrauchen, und dies sein Recht gegen jedermann, in wessen Händen die Sache sich auch befinden mag, geltend zu machen befugt ist. Demgemäss würde die Dinglichkeit eines Rechts an einem Recht darin bestehen müssen, dass der Inhaber des dominirenden Rechts, wie unser Verf. dasselbe im Unterschied von dem »subjicirten« Recht, welches den Gegenstand des erstern bildet, benennt, dies sein Recht gegen jedermann, bei wem das subjicirte Recht sich auch befinden mag, geltend machen dürfte. Dies führt aber, wie leicht ersichtlich, auf eine Ungereimtheit. Eine Sache bleibt stets dieselbe, wer auch der Eigenthümer sei; daher bleibt auch ein dingliches Recht an der Sache für den Berechtigten stets dasselbe, an wen auch ihr Eigenthum übergehen mag; es bildet dies die

reale Grundlage und Grundbedingung für den dinglichen Charakter. Ein unkörperliches Recht (Forderungsrecht) dagegen ist ein anderes, wenn A, ein anderes, wenn B Inhaber desselben ist. Denn eine Forderung lässt sich nicht in ein objectives debitum und in den subjectiven Personenconnex des creditor und debitor zerschneiden, so dass jenes bleiben könnte, wenn in diesem Veränderungen eintreten. Darauf gerade beruht das Persönliche der Obligation, was man nicht ausser Acht lassen darf, um nicht den charakteristischen Unterschied der Obligation vom Sachenrecht zu übersehen. Hat nun A an seinem Recht, z. B. an seiner Forderung gegen C, einem Dritten — um uns einstweilen der Bezeichnung des Verf. zu bedienen — ein Recht bestellt; z. B. die pfandweise Ausübung der Forderung, so muss nothwendig entweder dies dominirende Recht erlöschen, wenn es A einfällt, seine Forderung zu verkaufen, oder es müsste für A ein Verbot bestehen, eine verpfändete Forderung zu veräussern und eine Veräusserung dieser Art für nichtig erklärt sein. In beiden Fällen kommen wir zu dem gleichen Resultat: dass das dominirende Recht an einer Forderung dem Pfandgläubiger nur als ein persönliches gegen den verpfändenden Gläubiger, nicht als ein dingliches gegen jedermann, in dessen Vermögen sich später dieselbe Forderung befindet, zustehen kann.

Das bisherige galt vom *pignus nominis*. Das *subpignus* ist bekanntlich sehr verschieden aufgefasst worden. Unser Verf. betrachtet es gemäss seiner allgemeinen Ideen über das Wesen des Pfandrechts als ein dingliches Recht an dem Pfandrecht des ersten Gläubigers, aber wahrlich nicht mit mehr Grund, als man etwa das Recht



des Cessionars als ein Recht an dem Forderungsrecht des Cedenten betrachten könnte. Wollen wir uns eine untrügliche Erkenntnis vom Wesen und Inhalt dieses Pfandrechts verschaffen, so müssen wir von dem einfachen Grundsatz ausgehen, dass niemand an einer Sache mehr Rechte übertragen kann, als ihm selber zustehen. Wenden wir dies auf den Inhaber des ersten Pfandrechts an, so ergibt sich daraus die Unhaltbarkeit der Vangerowschen Ansicht, wonach das subpignus ein Recht an der dem ersten Pfandrecht unterworfenen Sache sein soll. Denn der erste Pfandgläubiger ist als *non dominus* nicht berechtigt, ohne Consens oder Ratihabition des Eigenthümers, seines Schuldners, irgend ein Pfandrecht zu bestellen; es würde dies den Inhalt der pfandrechtlichen Befugnisse und den auf Befriedigung gerichteten Zweck des Pfandrechts überschreiten. Unzweifelhaft aber ist der erste Pfandgläubiger berechtigt, die *actio hypothecaria* zu cediren und damit die Ausübung des Pfandrechts seinem Gläubiger zu überlassen. Denn die Pfandklage bildet eben den wesentlichen Inhalt seines Pfandrechts. Hierauf weist ganz entschieden die viel besprochene l. 13 §. 2 D. de pign. hin, wenn sie sagt: »*pignus secundo creditori tenetur, et tam exceptio quam actio utilis ei danda est*«. Die *actio utilis* ist nicht etwa die persönliche Klage aus der Forderung des ersten Gläubigers, wie Keller anzunehmen scheint, wenn er meint, ein Pfandrecht könne nicht selbständig, sondern nur im accessorischen Zusammenhang mit der zu Grunde liegenden Forderung verpfändet werden, sondern die *actio hypothecaria utilis*, wie der Zusammenhang ergibt.

Da es demnach ein dingliches Recht an Rech-

ten nicht giebt, da aus diesem Grunde der einheitliche, bei allen Objecten gleiche dingliche Charakter des Pfandrechts verworfen werden muss, so kann auch die allgemeine Anwendbarkeit, die der Verf. der Pfandklage (S. 97—118) vindicirt, nicht gebilligt werden. Es ruht diese Anschauung so durchaus auf dem in den vorhergehenden Abschnitten der Schrift aufgerichteten System des Pfandrechts, dass sie mit demselben stehen und fallen muss. Natürlich stimmen wir darin mit dem Verf. völlig überein, dass die *actio hypothecaria* eine in rem actio ist. Aber eben deswegen kann sie da keine Anwendung finden, wo keine res als Pfandobject vorliegt. Der Verf. nimmt das Gegentheil an und erblickt in der Pfandklage eine Klage ausschliesslich »zur Geltendmachung des Pfandrechts«. Er passt sie damit den eigenthümlichen Verhältnissen des *pignus nominis* und des *subpignus* an, und denkt sich den Hergang im Einzelnen so, dass der Inhaber eines *pignus nominis*, wenn der erste Schuldner ihm nicht zahlt, da er ihn als Pfandgläubiger nicht anerkennt, zunächst mit der *hypothecaria* lediglich sein Recht nachweisen müsse, worauf er dann, wenn der Schuldner nicht zahle, ihn nochmals, und zwar mit der persönlichen Schuldklage, belange (S. 109). Es ist wohl klar, dass diese Anschauung in den Quellen nicht den geringsten Anhalt findet, dass sie vielmehr durch die Formel der *hypothecaria* (S. 115) direct widerlegt wird. Der kurze Vergleich, der S. 116 gemacht wird, dies Hindernis zu beseitigen, muss jedem unbefangenen Leser der Formel als höchst gezwungen und gesucht erscheinen. Der Verf. meint nämlich, es habe nichts entgegengestanden, in der formula *hypothecaria* an Stelle der *ea res* jedes beliebige

Vermögensstück, z. B. eine Forderung, zu setzen. Er verkennt damit gänzlich, dass gerade auf dem »*ea res*« der Charakter der Formel als einer dinglichen beruht, dass also die Beseitigung dieser Worte die Formel vernichten würde, dass der ganze Zusammenhang derselben nur von einer Sache, nicht von einem unkörperlichen Recht, verstanden werden kann, ohne dem vernünftigen Sinne der Worte Gewalt anzuthun.

Wir glauben mit den bisherigen Erörterungen die eigenthümliche Grundanschauung des Vf.s über Begriff und Wesen des Pfandrechts kurz aber erkennbar bezeichnet zu haben. Es ist an dieser Stelle ein Abschnitt in seiner Schrift, den der Verf. selber dadurch hervortreten lässt, dass er S. 119 die von ihm gewonnenen Resultate in einer kurzen Uebersicht nochmals zusammenstellt. Die noch übrigen Abschnitte bilden, so kann man sagen, den besondern Theil der Schrift, worin die allgemeinen Grundsätze auf die einzelnen Fälle und Fragen Anwendung finden. Wir glauben unsere Stellung zu jener Grundansicht genügend gekennzeichnet zu haben, so dass wir es verschmerzen können, wenn der Raum eine Besprechung dieser ins Detail eingehenden Erörterungen uns verbietet. Denn so schätzenswerthe Einzelheiten dieselben (z. B. der Abschnitt über die Concurrenz mehrerer Pfandrechte, über die Verwandlung des Pfandrechts) enthalten, so zieht sich doch natürlicherweise die allgemeine Ansicht des Verf.s wie der Faden an dem sie sämmtlich angereiht sind, hindurch, wonach das Pfandrecht stets ein dingliches Recht an einem fremden Recht und demzufolge ein überall gleichartiges, echtes und eigentliches sein soll. Diese Ansicht aber müssen wir aus den ange deuteten Gründen für irrig und den Versuch einer Reconstruction des Pfandrechts für mislungen erachten.

Hamburg.

H. Wappäus.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. Stück.

20. November 1867.

Guillaume de Champagneaux et les écoles de Paris au XII<sup>e</sup> siècle d'après des documents inédits par M. l'abbé E. Michaud chanoine honoraire de Chalons, vicaire à la Madeleine. Paris librairie académique Didier et C<sup>ie</sup> libraires-éditeurs. 1867. III u. 547 S. in Octav.

Noch nicht ein Jahrhundert brauchen wir zurückzugehen in unsern Gedanken um zu den Zeiten zu gelangen, in welcher ein Werk der vorliegenden Art durchaus unmöglich gewesen sein würde. Man begnügte sich damals mit einer sehr oberflächlichen Kenntniss des Mittelalters in seinen politischen, literarischen und künstlerischen Erzeugnissen, in seine Einzelheiten einzugehn hielt man für verlorene Mühe; man sah nur ein Zeitalter der Barbarei in ihm; das was von ihm übrig geblieben war, wollte man beseitigt wissen und suchte es so viel als möglich den Augen zu entrücken. Seitdem sind andere Zeiten gekommen. Man hat gefunden, dass die Werke dieser Zeit nicht so verächtlich wären, wie man gemeint hatte; noch unter dem Schutt und den Entstel-

lungen, welche die spätere Zeit über sie gebreitet hatte, leuchteten besonders die Werke ihrer Kunst hervor und liessen entnehmen, dass man Grossartigkeit der Bestrebungen, Kühnheit der Entwürfe und verständige Absicht den Menschen nicht absprechen dürfe, welche an ihre Hervorbringung ihren Fleiss gesetzt hatten. Von der Seite seiner Kunst hat man daher auch zuerst wieder Geschmack an dem Mittelalter gefunden; eben von da aus musste er weiter sich verbreiten über Literatur, Wissenschaft, die politischen und allgemeinen Zustände des damaligen Lebens, weil die Kunst jeder Zeit nicht ausser Zusammenhang mit ihren Grundlagen begriffen werden kann.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir den ganzen Verlauf der neuern Forschungen über das Mittelalter schildern wollten. Genug wir sind allmählig weiter eingedrungen in die Kenntniss seiner Einzelheiten und aus bisher vernachlässigten und übersehenen Documenten seiner Geschichte haben wir entnehmen gelernt, dass in ihr noch vieles verborgen liegt, was unsere Wissbegir reizen kann. Unsere Bibliotheken, zufällige und absichtliche Sammlungen lassen uns noch täglich mehr entdecken, was über die Ursprünge unserer Bildung Licht verbreiten kann, und vieles, was durch die Vergesslichkeit der Zeiten uns für immer entrückt zu sein schien, wird durch neue Funde uns plötzlich in ein unerwartetes Licht gesetzt. Diese Forschungen sind aber noch lange nicht zu ihrem Ende gelangt und wenn wir uns nach anhaltenden Untersuchungen des Einzelnen eine Uebersicht über unsere Kenntniss des Mittelalters und über unsere Einsicht in die Motive seiner Geschichte zu geben suchen, so sehen wir uns zu dem bescheidenen Geständnisse gedrungen,

dass eine Masse von Angaben uns vorliegt, über deren Bedeutung wir keine Rechenschaft zu geben wissen, und dass wir froh sein müssen, wenn aus ihnen einige lichtere Punkte hervortauchten, welche uns im Allgemeinen einen verständlichen Gang in der Entwicklung der Zeiten verrathen. So sind wir noch immer in unserer Beurtheilung des Mittelalters sehr häufig auf Allgemeinheiten angewiesen und nur davon zurückgekommen, dass wir es nicht im Ganzen als eine grosse Verwirrung der Barbarei betrachten, sondern in ihm einen fortschreitenden Gang der Entwicklung entdeckt haben, von welchem wir hoffen können, dass er auch in seinen Einzelheiten mehr und mehr unserm Verständnisse sich eröffnen werde.

Auch von der Wissenschaft des Mittelalters, von der Scholastik, wie man sie mit Verachtung zu nennen pflegt, haben wir einiges kennen gelernt, was nicht zu verachten sein dürfte, und die fragmentarischen und durch viele Irrthümer entstellten Ueberlieferungen über sie sind durch neue Forschungen ergänzt und berichtigt worden. Dies lag besonders im Interesse der Theologen, weil sich nicht verkennen liess, dass die Wissenschaft des Mittelalters vorzugsweise der Theologie zugewandt war. Die beiden Hauptparteien unserer Theologen, Katholiken und Protestanten, haben hieran Theil genommen, doch die erstern am meisten, weil es ihnen darauf ankam die alte Theologie gegen die Angriffe der Neueren zu vertheidigen und mithin die positiven Leistungen der mittelalterlichen Theologen für die Erkenntniss des Glaubens in das beste Licht zu setzen. Den Protestanten fiel mehr die Rolle zu die Schwächen und Verworrenheiten einer Theologie aufzudecken, von welcher sie sich wenigstens zum Theil losgerissen hatten.

Doch auch von katholischer Seite haben Männer nicht gefehlt, welche dieselbe Rolle übernahmen, weil sie der Meinung waren, welche in der katholischen Kirche zu keiner Zeit gefehlt hat, dass alte Misbräuche in Leben und Lehre zu bessern wären, dass auch die Theologie einer weitem Entwicklung bedürfte, dass sie namentlich mit den Fortschritten, welche die Wissenschaften in neuerer Zeit gemacht hätten, sich in Einklang setzen müsste. Daher haben auch viele katholische Gelehrte, besonders in Frankreich, eine Stellung in diesen Untersuchungen genommen, welche, der herrschenden Richtung in der Theologie und in der mit ihr eng verbundenen Philosophie des Mittelalters weniger günstig, mehr die Partei der Opposition gegen das Alte ergriff.

Von Frankreich aus hatte man aber den meisten Aufschluss über die noch verborgenen Schätze der Theologie und Philosophie des Mittelalters zu erwarten, weil es vorzugsweise der Ausgangspunkt und der Sitz der weitergehenden Forschungen dieser Art gewesen war. Auch hatte der Fleiss der Franzosen in der Durchforschung ihrer Bibliotheken, unterstützt von guten Einrichtungen ihrer Organisation, manches kostbare Stück der mittelalterlichen Wissenschaft in neuerer Zeit zu Tage gefördert. Es liess sich also hoffen, dass der Vf. der vorliegenden Schrift aus ungedruckten Documenten, von welchen der Titel spricht, auch über den Wilhelm von Champeaux ein bedeutendes unerwartetes Licht verbreiten würde.

Doch muss ich gestehen, dass ich über die Stärke der Schrift, welche eine Monographie über einen Mann enthalten sollte, über welchen man bisher nur wenige Worte zu sagen wusste, etwas erstaunt war. Es war mir zwar nicht unbekannt, dass die Kunst noch nicht

verschwunden ist über einzelne Dinge alles zu sagen; besonders in der Geschichte der Philosophie sah ich sie geübt, sie liess sich ohne grosse Mühe üben; es genügte dazu ab ovo, wie man sagt, anzufangen und zu zeigen, wie die Lehren eines Philosophen allmählig sich vorbereitet und bis zu ihm hin ausgebildet hätten, alsdann aber weiter zu gehen und auseinanderzusetzen, wie ihre Nachwirkungen bis auf die gegenwärtige Zeit sich spüren liessen, im Verlauf der Entwicklungen aber mit allem andern in Berührung gekommen wären. Aber sollte ich annehmen, dass ein Schriftsteller, welcher neue Documente vorzulegen hat, einer solchen Manier sich bedienen würde? Sie würde mehr dazu geeignet sein die Aufmerksamkeit von seinen Entdeckungen abzuwenden, als sie auf dieselben wie auf einen Mittelpunkt zu sammeln.

Nachdem ich die Schrift gelesen habe, kann ich zwar nicht sagen, dass der Verf. ganz nach diesem Muster verfahren wäre, aber einiges von ihm hat er angenommen. Er zieht in seine Untersuchungen viele Gegenstände, welche dem Wilhelm von Champeaux sehr fern liegen; er verbreitet sich weitläufig über sie und beweist sie durch einzelne Beispiele, obgleich es genügt hätte sie als allgemein bekannt vorauszusetzen; er hält es für nöthig von den Grundsätzen, welche er bei Wilhelm von Champeaux findet, nachzuweisen, dass sie mit den wohlverstandenen Lehren unserer neuesten Wissenschaft in Uebereinstimmung stehen, und geht darüber in eine weitläufige Untersuchung des Wahren und Falschen in den Lehren ein, welche jetzt noch im Streit sind. Wir können es nur billigen, wenn er die Lücken in unsern Ueberlieferungen über Wilhelm von Champeaux dadurch auszufüllen



sucht, dass er die allgemeine Denkweise des Mittelalters bei ihm voraussetzt, aber wurde es dadurch nöthig ausführlich auf die bekannte Lehre einzugehn, dass die Philosophie die Magd der Theologie sei, und zu erörtern, in welchem Sinne dieser Satz Wahrheit habe, in welchem er falsch sei? So werden die Seiten des Buches gefüllt. Zuweilen fällt es in das Komische, wenn der Verf. uns durch eine Reihe von Beispielen zu beweisen sucht, was wir längst wussten, dass z. B. im Mittelalter grosse Intoleranz gegen die Juden herrschte. Zu welchem Zwecke, sagen wir, geschieht dies? Um die mildere Duldsamkeit des Wilh. v. Champ. in ein um so helleres Licht zu setzen, welcher die Juden durch Belehrung zu bekehren suchte und um hieraus einen weitem Beweis für die Gunst zu ziehen, welche Wilhelm der mystischen Schule dieser Zeit geschenkt hätte. Ein Zusammenhang wird sich immer finden lassen, denn alles hängt ja zusammen. Aber historisch, wie der Vf. sagen würde, objectiv ist dieser Zusammenhang nicht gehalten; er besteht nur subjectiv, in der Seele des Verf., welcher uns weite Sprünge in der Verbindung unserer Gedanken zumuthet, Sprünge, welche er selbst in der Anordnung seines gelehrten Materials gemacht hat.

Es ist nicht ungewöhnlich, dass in biographischen Monographien alles zur Verherrlichung des Helden ausschlägt. Der Autor verliebt sich in seinen Gegenstand. Je länger er ihn betrachtet, um so grösser wird er ihn. Er sieht in ihm nicht allein den Helden seines Lebens, sondern seines Zeitalters, ja der ganzen Geschichte. Aehnlich ist es dem Verf. ergangen. Er kann die Grösse und das Genie Wilhelms v. Champ. nicht genug preisen.. Er ist das Licht des 12.

Jahrh. und das 12. Jahrh. ist gross, die Keime aller spätern Entwicklungen trägt es in sich, alle unsre gegenwärtige Wissenschaft lag in ihm angelegt. Fragen wir, wodurch dem Verf. diese ideale Gestalt seines Helden erwuchs, so finden wir auch dafür persönliche Gründe. Der Verf. ist katholischer Geistlicher; er gehört derselben Diöcese an, deren Bischof Wilh. v. Champ. war; er hat auch seinem Nachfolger sein Werk gewidmet; in die Betrachtung seiner Grösse sich zu versenken lag ihm nahe. Doch wir sind weit davon entfernt ihn zu beschuldigen, dass nur aus solchen persönlichen Beweggründen seine gelehrte Untersuchung hervorgegangen sei. Wenn das der Fall wäre, würden wir es nicht der Mühe für werth halten es genauer zu untersuchen. Es ist ein allgemeineres Interesse, welches es vertritt. Es bezeichnet uns ein Bemühen, welches jetzt von vielen getheilt wird und welches wir nicht tadeln können, aber auch ebenso wenig in allen Stücken loben, am wenigsten in den Mitteln, welche es betreiben sollen.

Es ist eben kein Lob für unsere Zeit, dass sie, nachdem man von der ungerechten Verachtung aller mittelalterlichen Werke zurückgekommen war, eine Zeit lang und theilweise in eine ebenso ungerechte Anpreisung derselben verfiel. Man hat dies der romantischen Schule vorgeworfen. Unter uns Protestanten ist sie darüber in den Verdacht gerathen, dass sie den Katholicismus begünstige und uns zu ihm zurückführen wollte. Unter uns sind dies vergangene Zeiten; aber bei vielen, unter den katholischen Theologen besonders, ist doch davon manches zurückgeblieben. Diese haben in ihrem Streit gegen die Neuerungen der Protestanten zwei verschiedene Richtungen eingeschlagen; die einen haben sich

ganz wieder der mittelalterlichen Philosophie zugewendet, sie verwerfen die neuere Philosophie und die Bewegungen in der Wissenschaft, welche in ihrem Gefolge aufgetreten sind, als zusammenhängend mit dem Abfall von der alten Kirche und wollen uns wieder auf das System des Mittelalters, des Thomas von Aquino besonders, zurückführen, in dessen Verfolg wir allen unsern wissenschaftlichen Bedürfnisse genügen könnten; die andern haben sich nicht verhehlen können, dass Früchte der wissenschaftlichen Arbeit seit der sogenannten Wiederherstellung der Wissenschaften vor uns nicht verschmäht werden dürfen, wenn sie auch mit ketzerischen Irrthümern vermischt emporgewachsen sind; sie suchen zu zeigen, dass die katholische Theologie des Mittelalters vereinbar ist mit allem Guten, was die neuere Bildung gebracht hat und lassen einen guten Theil unserer modernen Denkweise gelten in der Ueberzeugung, dass sie auch ohne Opposition gegen die Satzungen des Mittelalters sich hätten Bahn brechen können; sie zeigen sich daher bereit mit allem Brauchbaren unserer neuern Wissenschaft und ihren mannigfaltigen Fortschritten Frieden zu schliessen und wollen uns beweisen, dass alles Neue, was die neueste Zeit entdeckt hat, im Mittelalter schon im Keime vorhanden war und in bester Eintracht, ohne Bruch mit dem Glauben an die alten kirchlichen Systeme sich hätte entwickeln können. Beide Wege sind wohl in allen Ländern des katholischen Bekenntnisses versucht worden, doch scheint mir der erstere in Italien und Deutschland, der andere in Frankreich vorherrschend eingeschlagen zu werden. Gewiss ist es, dass die vorliegende Schrift diesen vorzieht; gewiss ist er auch am besten dazu geeignet Seelen, welche der moder-

nen Bildung nicht entsagen können, für die Lehren der alten katholischen Schule zu gewinnen. Er ist aber bei weitem schwerer als der erstere; denn dieser verfolgt nur einen schon weit fortgeführten Gang der Entwicklung, jener dagegen muss die mannigfaltig verschlungenen Versuche der neuern Wissenschaft neue Bahnen sich zu brechen einer sorgfältigen Untersuchung unterwerfen um zu sehen, was von ihm brauchbar ist, weil es mit den Tendenzen der alten katholischen Kirche übereinstimmt und in der mittelalterlichen Wissenschaft schon angelegt war. Die weitschichtige Gelehrsamkeit des Verf. giebt hiervon ein Beispiel. Sie hat sehr ausführlich namentlich in die Theorieen der neuern Naturwissenschaft eingehen müssen um zu zeigen, dass ihre wahren Lehren doch nur deutlicher an das Licht gebracht hätten, was der Realismus des Mittelalters beabsichtigte.

Indem wir nun dem Verf. ein ernsthaftes gelehrtes Streben gern bezeugen, müssen wir doch hinzusetzen, dass, was er uns vorgelegt hat, nicht ausreicht zu dem Beweise, welchen er führen möchte. Er vergleicht das Mittelalter vom 9. bis zum 12. Jahrh. mit der neuern Zeit, was dazwischen liegt, berührt er nur flüchtig; auch was diesem Zeitalter vorangeht, wird nur nebenbei in Betracht gezogen. Die ganze Haltung der Schrift zeigt uns, dass er eine Apologie der Scholastik beabsichtigt; dies Verfahren entspricht aber der Absicht nicht völlig; denn zweierlei lässt es vermissen; wenn gezeigt werden sollte, dass schon die ersten Entwicklungen der scholastischen Wissenschaft die Keime der neuern Bildung in sich enthielten, so will man auch sehen, wie diese Keime in der mittlern Zeit zu einer folgerichtigen Entwicklung gekom-

men sind, ohne dass neue Motive sich hätten einmischen müssen; wenn das Verdienst jener Jahrhunderte gerecht geschätzt werden sollte, so war auch zu prüfen, was ihnen durch Ueberlieferung zugekommen war und was ihrer originellen Erfindung angehört. Da wir hier auf Schwächen der Schrift geführt worden sind, so wollen wir zur allgemeinen Charakteristik der Gelehrsamkeit, welche der Verf. in ihr ausgebreitet hat, noch hinzufügen, dass allzu oft das Urtheil auf fremde Autorität gestützt und nur ein rhetorischer Beweis geführt wird, wo wir sichere Thatsachen erwarten würden. Meistens treffen wir auf französische Autoritäten; doch zeigt sich der Verf. auch bekannt mit der deutschen Literatur und Philosophie, die er nicht bloss aus Uebersetzungen citirt.

Die apologetischen Zwecke der Schrift, welche neben der Absicht einherlaufen aus ungedruckten Documenten neue Aufschlüsse über Wilhelm v. Champ. zu geben, haben aus ihr ein etwas seltsames Gemisch gemacht. Wir sehen uns bald in das 12. Jahrh., bald in die einzelnen Untersuchungen der neuesten Zeit versetzt. Bequem ist das nicht für den, welcher sich Rechenschaft geben möchte über das, was die neuen Denkmale abwerfen. Wir dürfen auch nicht zu viel von dieser Art erwarten. Wenn wir einiges ausnehmen, was äusserliche Verhältnisse betrifft aus der bischöflichen Verwaltung des Wilh. v. Champ., so hat dem Verf. aus handschriftlichen Quellen nur einiges vorgelegen, was bisher nicht ganz unbekannt war, aber doch vielleicht noch nicht genug beachtet. Hierzu gehören die Sentenzen des Wilh. v. Champ. Man kannte das Manuscript; in neuerer Zeit hatte es Cousin eingesehen, aber für unbedeutend erklärt; das

Urtheil des Verf.s lautet nicht eben anders. Grösseres Gewicht legt der Verf. auf 42 Fragmente, welche Ravaisson in der Bibliothek zu Troyes entdeckt und dem Verf. zur Benutzung überlassen hat. Auch sie waren schon früher benutzt worden. Patru in einer Brochüre (*Wilhelmi Campellensis de natura et origine rerum placita*. Paris 1848, ein Werk, welches in Deutschland wenig bekannt geworden zu sein scheint) hat einen Theil derselben mitgetheilt, wie der Verf. erwähnt. Sein Verdienst in urkundlicher Begründung dessen, was Wilh. von Champeaux für die Entwicklung der Scholastik geleistet haben soll, beschränkt sich also darauf, dass er diese Fragmente vollständiger mitgetheilt und ausgiebiger benutzt hat, als dies früher geschehn war. Man wird nachsehen müssen, in wie weit sie für die genauere Kenntniss der Fortschritte in der scholastischen Lehrweise reichen.

Der Verf. will uns beweisen, dass Wilh. v. Champ. das Genie ist, welches der Wissenschaft des Mittelalters den Keim ihrer Fruchtbarkeit eingepflanzt hätte. Hierin steht er in Streit mit den bisherigen Forschern über die Philosophie und Theologie des Mittelalters. Man wusste von Wilhelms philosophischen Lehren fast nur aus einem Berichte, welchen Abälard gab über einen Streit, welchen er mit ihm gehabt habe. Dieser Bericht konnte nicht für parteilos gelten, aber stimmte doch mit der Lage der Dialektik in jener Zeit überein und ist daher als Grundlage genommen worden für alle Urtheile über die Dialektik Wilhelms. Auch der Verf. bestreitet die Wahrhaftigkeit des Berichtes nicht; aus seiner reichhaltigern Kenntniss meint er nur den Sätzen Wilhelms eine andere Deutung geben zu

können. Darüber sind alle, auch er, einig, dass Wilh. ein eifriger Vertheidiger der Lehre von der Realität der Universalien war. Abaelard erzählt von ihm, er hätte seinen Realismus in der Formel ausgedrückt, das Allgemeine sei in allen seinen Individuen als ganze Sache essentialiter, so dass unter diesen in essentia keine Verschiedenheit, sondern nur eine Varietät durch die Menge ihrer Accidenzen sich fände. Er aber hätte ihm die Unschicklichkeiten, welche aus dieser Formel flössen, nachgewiesen, so dass er sie geändert und an die Stelle des essentialiter individualiter oder nach einer Variante in den Handschriften indifferenten gesetzt hätte. Ueber diese Variante ist nun Streit gewesen. Der Verf. erklärt sich für indifferenten und bringt für dieses Wort auch aus den Fragmenten eine Stelle bei (p. 231). Man dürfte wohl geneigt sein sie für entscheidend zu halten unter der Voraussetzung, dass die Fragmente aus einer Schrift wären, welche der Zeit nach der Umwandlung der Formel angehörte. Dies ist nicht unwahrscheinlich und man wird daher sagen können, dass die neuen Fragmente nicht ohne Austrag für die Lehrweise des Wilhelms von Champ. sind, es fragt sich nur wie weit derselbe reicht. Die Bedeutung des Wortes indifferenten ist an dieser Stelle sehr dunkel und über sie giebt das angezogene Fragment keine Auskunft. Der eigentliche Anstoss in der Lehre Wilhelms bleibt; er beruht auf dem erklärenden Zusatz, von welchem nicht gesagt wird, dass er zurückgenommen worden wäre, in der Lehre, dass die Individuen nur Varietäten ihrer Art und nicht der Art und dem Wesen nach von einander verschieden wären. Wenn das Fragment noch weiter hinzusetzt, Peter und Paul wären sich gleich

darin, dass sie Menschen, d. h. vernünftige und sterbliche Wesen wären, dass sie aber doch nur eine ähnliche, nicht aber gleiche Menschlichkeit hätten, weil sie eben zwei verschiedene Individuen wären, so würde das eher für die Lesart individualiter als für das Gegentheil sprechen. Der Verf. hat nun auch den Inhalt des Fragments nur zur Widerlegung der Meinungen benutzt, welche in der Lehre Wilhelms Pantheismus mehr oder weniger versteckt gesehen haben. Ohne Zweifel beruhen diese Meinungen auf vor-eiligen Schlüssen, welche von der Ansicht ausgingen, dass Gott von ihm für die allgemeinste Gattung gehalten worden wäre. In diesem Sinn hat neuerdings besonders Rousselot seine und überhaupt die Lehren des Realismus zu deuten gesucht. Die Hülfe der neuen Fragmente war kaum nöthig um dies zu widerlegen, da nichts in den Ueberlieferungen über Wilh. von Champ. auf ketzerische Neigungen hinweist, vielmehr alles in seinem Leben auf strenge Anhänglichkeit an die Lehren der Kirche führt. Gegen den Verdacht der pantheistischen Neigungen, welcher auf den Realismus im Allgemeinen geworfen worden ist, hat ihn der Verf. mit Recht vertheidigt, indem er p. 217 f. auf die allgemein verbreitete Lehre sich beruft, dass die Unterschiede zwischen Allgemeinem und Besondrem nur auf die weltlichen Dinge anwendbar sind, Gott aber weder Art noch Gattung ist.

Da in der Geschichte der Wissenschaften im Mittelalter Wilh. von Champ. seine Stelle nur durch seine Streitigkeiten mit Abaelard über eine Frage der Dialektik erhalten hat, so ist man begierig neue Aufschlüsse über den Sinn dieser Streitigkeiten zu erhalten. Räthselhaft liegen sie vor uns; wenn man ihnen eine wichtige Bedeutung



beilegen sollte, so müsste man sehen, wie sie eingegriffen hätten in den weitem Gang der Dialektik und Theologie der damaligen Zeit. Darüber aber geben die neu aufgefundenen Fragmente keinen Aufschluss. Mit Dialektik beschäftigen sie sich gar nicht; nur theologische Fragen und was von der Psychologie der Theologie am nächsten liegt, behandeln sie. Man würde sie als Fragmente seiner Sentenzen ansehen können, die uns auch in der Ueberlieferung, wie es scheint, nur sehr fragmentarisch zugekommen sind. Dies lässt annehmen, dass Wilh. v. Champ. noch ganz auf dem gewöhnlichen Standpunkte seiner Zeit sich gehalten habe, in welcher Philosophie oder Dialektik und Theologie noch sehr isolirt standen, viel stärker von einander abgesondert als in späterer Zeit, und dass er, wie Abälard andeutet, nachdem er in früherer Zeit die Dialektik getrieben, später von ihr zurückgezogen nur mit theologischen Untersuchungen beschäftigt gewesen sei. Anders nimmt es der Verf. an, der ihm eine viel bedeutendere Stellung zuweisen möchte. Wir können dabei nicht übergehen, dass er dem 12. Jahrh. eine viel grössere Gelehrsamkeit zuschreibt, als ihm sichere Ueberlieferungen zugestehen, namentlich in Beziehung auf die aristotelischen Schriften, schon in seinem Anfange soll es das ganze Organon (p. 93) und die Schrift über die Seele gekannt haben (p. 175) und die dialektische Methode des Plato soll ihm sehr gut bekannt gewesen sein aus den Schriften des Plato selbst oder aus den Worten des Aristoteles (p. 93 f.). Dass hierdurch das Urtheil über Wilh. v. Champeaux einen Einfluss erfahren musste, lässt sich leicht denken, doch würde man schwerlich errathen, wie weit derselbe gegangen ist.

Da der Verf. die Keime der neuern Bildung in ihm nachweisen wollte, musste er auf seine Methode sehr grosses Gewicht legen, denn in der Methode liegt der Keim neuer, späterer Entwicklungen. Die Untersuchungen über sie sind sehr ausführlich und werden zu verschiedenen Malen vorgenommen. Wir erwähnen nur das Hauptsächlichste. Der Verf. gesteht zu, dass man im 12. Jahrh. alle Schriften des Plato nicht kannte, er meint aber seine dialektische Methode wäre doch allgemein bekannt gewesen. Woher weis er das? Den Timäus des Plato kannte man und einen allgemeinen Umriss vom Inhalt seiner Lehre; von der dialektischen Methode des Plato wusste man aber sehr wenig; die dialektischen Dialoge desselben waren in Vergessenheit gerathen. Nun gesteht der Verf., dass Wilh. in den Ueberbleibseln seiner Werke kein Wort von dieser Methode sage; aber was schliesst er daraus? Bei einem Dialektiker von seiner Bedeutung kann dieses Stillschweigen nur sehr beredt sein; er hielt es für unnöthig ein Wort darüber zu sagen, dass die Deduction des Plato die wahre Methode der Philosophie sei (p. 94): das argumentum a silentio wird hier in einer neuen Art gebraucht. Man hat von ihm auf Unkenntniss, zuweilen auch auf Verachtung des verschwiegenen Gegenstandes geschlossen; da hier weder die eine noch die andere vorausgesetzt werden kann, muss man auf Verehrung des Gegenstandes schliessen. Ueber das, was er unter der platonischen Deduction versteht, erklärt sich der Verf. weiter. Wir sollen sie nicht mit der Deduction a priori verwechseln, wie sie z. B. Spinoza übte, sondern als eine solche betrachten, welche zugleich auf Beobachtung und auf Vernunft beruht; Syllogismus, In-

duction und Analogie sollen nur als drei Formen des deductiven Verfahrens angesehen werden. Dass Wilh. v. Champ. hierin die wahre Stärke des wissenschaftlichen Gedankens erblickte, sollen wir daraus ersehen, dass er nach einer Angabe des Johannes Sarisberiensis das Werk der Erfindung in die Auffindung des terminus medius setzte (p. 95). Der Zusammenhang dieser Gedanken klärt uns mehr über die Methode des Verf. als über die Methode Wilhelms v. Champ. auf, man wird aber aus ihm schwerlich Vertrauen darauf schöpfen können, dass der Verf. uns eine sichere Methode in der Erkenntniss der Wahrheit anzugeben wüsste. Dass Wilh. von Champ. die Aufsuchung des terminus medius empfahl, gehört der Kunst der Syllogistik an, wie sie in der Scholastik allgemein herrschte; dass er ein anderes Verfahren im Auge gehabt und gelehrt hätte, ergibt sich aus keiner unserer Ueberlieferungen über ihn. Wenn der Verf. nachweisen wollte, dass schon im 12. Jahrh. von Wilh. v. Champ. der Weg gezeigt worden sei, welcher zur neuern Bildung führen sollte, dann war es allerdings nöthig ihm auch die Methode beizulegen, welche zu den Entdeckungen der neuern Wissenschaft und zu dem Abfall von der Scholastik geführt hat. Es ist bekanntlich der Weg der Forschung, einer nach allen Seiten sich verbreitenden Induction, welche nichts Weltliches unbeachtet lässt, er hat von der einseitig theologischen Forschung des Mittelalters zur vielseitigen Untersuchung der neuern Zeiten geführt; der Verf. meint Wilh. von Champ. habe ihn in seiner deductiven Methode in seiner vollen Bedeutung besessen; den Beweis dafür hat er nicht geführt.

Dieselbe sprunghafte Methode, welche die

Lücken der Ueberlieferung durch Einfälle der Phantasie ergänzt, finden wir in andern Behauptungen des Verfs wieder. Der Titel verspricht eine Untersuchung der Pariser Schulen des 12. Jahrh. nach neuen Documenten. Er lässt mehr erwarten, als geleistet wird. Diese Untersuchung würde von Wichtigkeit sein, da aus diesen Schulen im 12. Jahrh. die Pariser Universität hervorging. Zweien dieser Schulen, der Schule von Notre-Dame und von St.-Victor, stand Wilh. von Champ. eine Zeit lang vor, von ihnen wird manches berichtet und auch die Entstehung der Universität erzählt, ich habe aber nichts angeführt gefunden, was nicht schon bekannt gewesen wäre. Die Schule von St.-Victor wurde später wichtig durch die Entwicklung einer neuen mystischen Psychologie, welche in ihr ihren Hauptsitz hatte; schnell ist der Verf. bereit diesen Mysticismus seinem Helden zuzueignen, weil er Stifter von St.-Victor war, mit dem heiligen Bernhard, dessen Ansichten mit ihm Verwandtschaft hatten, in freundschaftlicher Beziehung stand und auch sonst seine theologischen Lehren manche Berührungspunkte mit denen der mystischen Schule hatten, alles dies ist aber noch lange nicht dazu genügend das zu beweisen, was der Verf. beweisen möchte, dass er diesen Mysticismus mit der äussersten Mässigung gepflegt, ja durch seine Methode begründet hätte. Die Beweise, welche er dafür aus den neuen Fragmenten zu ziehen sucht (p. 401), sind ganz unbedeutend. Aber nicht allein als Begründer der mystischen Schule sollen wir ihn ansehen, sondern überhaupt alles dessen, was im 12. Jahrh. in wissenschaftlicher Rücksicht als Fortschritt betrachtet werden könnte; er soll den wahren Realismus zuerst begründet haben, der

durch seine Schüler weiter verbreitet wurde, zu denen auch Petrus Lombardus ohne Beweis gezählt wird (p. 350). Ebenso überschwenglich werden seine praktischen Verdienste in der Verwaltung seines Bisthums und in den kirchlichen Händeln der Zeit geschildert, einer Zeit, welche durch ihre Regsamkeit, durch die Begründung der Freiheit und ihre Grösse sich auszeichnete (Liv. III. c. 6). Die Beweise, welche der Verf. für seine Behauptungen wagt, fallen zuweilen in das Komische. Die Verdienste, welche dem 12. Jahrh. um die Begründung der Freiheit zugeschrieben werden, beruhen zum grossen Theil auf den Freiheiten, welche in dieser Zeit die bürgerlichen Gemeinden erlangten; es wird daraus geschlossen, dass Wilh. v. Champ., welcher als Bischof auch Graf von Chalons-sur-Marne war, seiner Stellung, seinem Einflusse und seinem Charakter nach auch an diesem Streben nach Freiheit Antheil haben musste (p. 433 f.); kurz darauf erfahren wir aber, dass Chalons-sur-Marne bis auf die neuern Zeiten gar keine freie politische Gemeinde gehabt hat. Wenn wir nun diese allzu gewagten Schlüsse des Verfs auf sich beruhen lassen müssen, so bleibt uns von diesen Untersuchungen nur der Eindruck zurück, dass Wilh. von Champ. in den noch sehr schwankenden Entwicklungen des 12. Jahrh. eine bedeutendere Rolle gespielt haben möchte, als man ihm sonst beizulegen pflegte. Damit sind wir zu der Meinung zurückgekehrt, welche wir gleich anfangs äusserten, dass im Mittelalter uns noch vieles im Dunkeln verborgen liegt, was wir dahin gestellt sein lassen müssen nach dem gegenwärtigen Standpunkte unserer Kenntnisse; wir thun gut uns in unsere Forschungen über seine Bedeutung an die hervorragenden

Punkte zu halten, welche ein leichteres Verständniss uns versprechen.

Noch ein Wort wird uns gestattet sein über die von uns oben angedeutete Richtung der katholischen Theologie in der Beurtheilung des Mittelalters, welcher der Verf. sich anschliesst. Wir können sie nicht schlechthin tadeln, weil sie zum Frieden unter den kirchlichen Parteien spricht; wenn sie aber mit wahren Ernst diesen löblichen Zweck verfolgt, so darf sie nicht nach Weise des Verfs vorzugsweise nur die guten Seiten in den Bestrebungen des Mittelalters hervorkehren. Der Verf. zeigt sich als tolerant. Auch Wilh. v. Champ. nach einem seiner Fragmente gehörte nicht zu den strengen Eiferern; zur Ketzerei im strengen Sinne des Wortes, lehrte er, gehöre es die Wahrheit mit Wissen zu bestreiten (p. 285). Wir wollen die Protestanten nicht angreifen, sagt der Verf., sie können gut sein, wenn auch ihre Methode schlecht ist (p. 379). Die freie Forschung billigen wir, wie sie; auch die Offenbarung und der Glaube sollen geprüft werden. Aber die rechte Methode hatte schon Wilh. v. Champ. eingeschlagen, dieser grosse Mann hatte nur einen Fehler, nemlich in der Tiefe seiner Gedanken zu wenig ausführlich zu sein (p. 272). Pius IX. hat es ausgesprochen, dass die Methode und die Grundsätze, nach welchen die alten scholastischen Lehrer die Theologie bearbeiteten, den Bedürfnissen unserer Zeit und den Fortschritten der Wissenschaften entsprechen (p. 290). Der Massstab, welcher in diesen Sätzen sich ausspricht, giebt nicht zu, dass in der Zeit, welche wir das Mittelalter nennen, Vorurtheile herrschten, welche von der neuern Zeit zu bestreiten waren, er gestattet auch nicht die freie historische Forschung über diese Zeit.

Régeste Genevois ou Répertoire chronologique et analytique des documents imprimés relatifs à l'histoire de la ville et du diocèse de Genève avant l'année 1312. Publié par la société d'histoire et d'archéologie de Genève. Genève 1866. XXVII und 524 Seiten in gross Quart.

Mémoires et documents publiés par la société d'histoire et d'archéologie de Genève. Tome XVI. 462 Seiten in Octav.

Die historischen Gesellschaften der Schweiz wetteifern mit einander in mannigfacher und erspriesslicher Thätigkeit: die romanischen Cantone stehen in keiner Beziehung hinter den deutschen zurück. Hat früher besonders die Société d'histoire de la Suisse Romande in Lausanne eine Reihe wichtiger Publicationen veranstaltet, so ist in neuerer Zeit auch die historisch-archaeologische Gesellschaft in Genf zu immer grösserer und bedeutenderer Wirksamkeit gelangt.

Die Bände der (übrigens schon seit 1841 erscheinenden) Mémoires enthalten eine Anzahl wichtiger Beiträge zur Geschichte und Literatur, die früheren besonders auch aus der für Genf so bewegten Zeit des 16ten Jahrhunderts, die neueren mehr aus dem Mittelalter. So brachte der 13. Band einen Recueil des franchises et lois municipales des principales villes du diocèse de Genève, der 14. eine Sammlung ungedruckter Urkunden bis zum Jahr 1312 aus dem Nachlass des verstorbenen Hrn Mallet, wozu einige Nachträge im 15. gehören, der 15. und 16. die interessantesten Arbeiten von Delisle, Rilliet und Bordier über die Homilien des Avitus und eine alte Papyrushandschrift des Augustin, die auch in einem besondern Abdruck erschienen und bereits in diesen Blättern (St. 10 S. 366 ff.) bespro-

chen sind. Der 16. Band, der in diesem Jahre abgeschlossen ist, enthält weiter unter anderem Auszüge aus den Vaticanischen Regesten auf Genf bezüglich und Nachweisungen anderer Stücke im Vaticanischen Archiv und sonst, aus dem Nachlass des Cardinals Garampi, der sich mit einem Orbis christianus beschäftigte und für die einzelnen Bisthümer urkundliche Notizen sammelte, woran sich einige bisher ungedruckte päpstliche Urkunden reihen; zwei genealogische Abhandlungen von Secretan, die eine über den Grafen Gerold, die andere über einen Grafen Humbert: in der ersten geht der Verf. ausführlich auf die Verwandtschaft des Salischen Königshauses mit dem Burgundischen ein, behandelt speciell die Frage nach der Gemahlin Konrads von Worms (Thietmar V, 7 will er »germano« statt »genero« der Ausgabe von Lappenberg, die er mit Unrecht Pertz zuschreibt, lesen), und erörtert manche Punkte in der Geschichte der Erwerbung Burgunds durch Konrad II., was alles der Aufmerksamkeit der Deutschen Historiker empfohlen sein mag; endlich auch antiquarische Untersuchungen, wie sie jetzt so vielfach die Forscher beschäftigen, werden hier mitgetheilt, von Thioly über vorhistorische Wohnungen am Salève, von Naville über alte Eisen gruben an eben diesem Berge.

Präsident der Gesellschaft ist Hr Le Fort und als solcher wohl auch besonders thätig bei der Herausgabe der Zeitschrift. Namentlich aber hat derselbe in Gemeinschaft mit Hrn Lullin die urkundlichen Publicationen besorgt, und diesen beiden fleissigen Forschern wird auch das Regestenwerk verdankt, das wir als eine besonders wichtige Bereicherung unserer historischen Literatur zu begrüßen haben.



Die Verfasser sprechen sich in der Vorrede wie über den Plan der Arbeit überhaupt, so insbesondere über das Verhältnis zu den verwandten Werken von Hidber für die Schweiz überhaupt und Forel für die Romanische Schweiz aus, ihre Aufgabe ist zum Theil eine beschränktere, geht aber in anderer Beziehung auch weiter, indem sie das Bisthum Genf in seinem ganzen Umfang, auch wo es über die Grenzen des Cantons und der jetzigen Schweiz, hinausgeht in den Bereich der Arbeit hineinziehen. Diese giebt auch keineswegs bloß ein Verzeichnis der gedruckten oder sonst bekannten Urkunden, sondern eine chronologische Uebersicht über alle Nachrichten, die sich überhaupt in geschriebenen Quellen finden, mit allen wünschenswerthen Erläuterungen und Nachweisungen, wie die Verf. es ausdrücken (S. VI) »les principaux éléments d'une élaboration historique«. Diese Arbeit ist offenbar mit grossem Fleiss gemacht, die ältere und neuere Literatur sorgfältig benutzt, nur einiges Neuestes aus Deutschland wohl noch übersehen (wie Parthey's Ausgabe des Geographus Ravennas, die Ausgabe der Chronik von 641 u. a.). Die Verfasser gehen bis auf Caesar zurück, sammeln vollständig was die alten Allobroges betrifft, doch nicht alle in diese Gegenden fallenden Inschriften (vergl. darüber S. 12), ebenso die Nachrichten über die Burgunder, ihr Reich und ihre Könige vor der Unterwerfung durch die Franken; dagegen wird seit dieser nur hervorgehoben, was specieller auf Genf, zunächst besonders auf das Bisthum Bezug hat. Doch fehlt nicht S. 32 eine Stammtafel des Rudolfinischen Königshauses, mit der man die in manchen Punkten abweichende von Secretan (*Mémoires* XVI, p. 299) vergleichen mag.

Andere der Grafen von Genf und Savoyen, der Barone von Faucigny, der Herren von Gex sind am Schlusse des Bandes beigefügt. In den späteren Jahren haben die Sammlungen von Mallet, wie die Verfasser bereitwillig anerkennen, ihnen ein wichtiges Material geliefert. Das Werk schliesst mit dem Jahre 1311, dem Tode Bischof Aimon IV: eben da, werden, wie die Herausgeber bemerken, die ungedruckten Stücke reicher; dagegen sind bis hier nach den Veröffentlichungen in den letzten Bänden der Mémoires kaum einzelne zu verzeichnen gewesen; immer aber ist angegeben, wenn die Urkunden sich im Archiv zu Genf befinden. — Ausführliche Register, ausserdem eine Karte des Bisthums Genf erleichtern den Gebrauch des elegant ausgestatteten Bandes, durch den allen weiteren Arbeiten über die ältere Geschichte Genfs und seiner Umgebung die zuverlässigste Grundlage gegeben, den Bearbeitern aber ein dauerndes Andenken gesichert ist, das ihnen um so mehr gebührt, je bescheidener sie selbst mit ihrer Leistung hervortreten.

G. Waitz.

---

*Ciceros partitiones oratoriae.* Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Wilhelm Piderit, Director des Gymnasiums zu Hanau. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1867. IV und 96 SS. in Octav.

Dies kleine Schriftchen, das man nicht unpassend einen rhetorischen Katechismus genannt hat, wurde im 16. Jahrhundert viel in den Schulen als Grundlage für den Unterricht in der Rhetorik gebraucht. Daher erschien es in einer

Menge von Ausgaben und L. Vallá, Jac. Strebäus, P. Ramus, Barth. Latomus, Io. Sturm, Caelius Curio, Io. Camerarius erläuterten es. Später ist es aus den Schulen verschwunden und hat auch sonst wenig Beachtung gefunden. Diese verdienen aber die *Partitiones oratoriae*, denn das ist nach Quintilian der richtige Titel, aus vielen Gründen: sie sind die späteste Fassung, in der uns Ciceros rhetorische Ansichten vorliegen, da ihre Entstehung in das J. 708, und zwar nach Brutus und Orator, fällt (Piderit S. 7), alle Begriffe finden wir hier in möglichster Schärfe und Kürze, vieles Eigenthümliche und Neue (Piderit S. 14 f.) weist auf das ununterbrochene Bemühen Ciceros hin seine Ansichten durch Nachdenken und Studium fremder Leistungen zu vervollkommen. Dennoch hält Ref. die Schrift für durchaus ungeeignet in der Schule gelesen zu werden: dazu ist sie in ihrer Kürze viel zu trocken und behandelt zum grossen Theil Dinge, welche den Schüler nicht anzuziehn vermögen.

Wenn wir davon absehn, verdient der Herausgeber auch für diese Arbeit, welche den Ausgaben der Bücher *de oratore*, des Brutus und Orator rasch gefolgt ist, alle Anerkennung. Die Einleitung (S. 1—15) erörtert die Zeit der Entstehung, die Bestimmung der Schrift und ihr Verhältniss zum Orator, das Eigenthümliche derselben klar und richtig; die Inhaltsübersicht (S. 16—21) bereitet das Verständniss passend vor; die Anmerkungen endlich erläutern den Zusammenhang und alle Begriffe der Rhetorik unter steter Heranziehung der sinnverwandten Stellen der übrigen rhetorischen Schriften Ciceros, der BB. *ad Herrennium*, Quintilians in höchst sorgfältiger Weise. Eher ist hier bisweilen zu viel gethan, manches Leichte und Gewöhnliche findet Besprechung und

die Andeutungen über Gliederung und Fortschritt der Darstellung mit den Buchstaben und Zahlen, für die man die entsprechenden nicht selten mit Mühe mehrere Seiten vorher oder nachher aufsuchen muss, hätten nach der Inhaltsübersicht meist wegfallen oder doch sehr beschränkt werden können.

Nur selten ist die Richtigkeit der Bemerkungen zweifelhaft. So steht doch §. 3 *omnis* nicht deshalb, weil im Besonderen auch das *genus infinitum* mit umfasst wird, sondern weil überhaupt alles, was zur *doctrina dicendi* gehört, behandelt werden soll. — §. 5 enthalten die WW. *et quemadmodum motum eorum animis adferat* das *delectare* und *movere*, aber dieser eigenthümliche, weitere Gebrauch von *movere*, verschieden von dem *movere* im engeren Sinne, wie es gebraucht wird, wenn so oft *docere*, *delectare*, *movere* als Aufgabe des Redners bezeichnet ist, wird nicht erörtert, denn die vielen angeführten Stellen beziehen sich nur auf jene dreifache Aufgabe. Besser wären §. 9. 22 unserer Schrift herangezogen worden. — §. 6. Wenn die *voluntas* bei dem Zeugnis in Betracht kommt, so handelt es sich dabei darum, ob es Freund oder Feind gegeben hat. Die Erklärung des Herausgebers: 'hergenommen von der Willenserklärung z. B. des Erblassers im Testamente' versteh' ich nicht. — §. 8 heisst die Note: '*immo vero* bejaht zwar, aber gleich mit Hinweis auf die unmittelbar folgende Beschränkung (*sed*)'. Vielmehr sind die WW. *scrutabimur et quaeremus ex omnibus, sed διὰ μέσων* oder parataktisch für *scrutati ex omnibus* eingeschoben, *immo vero* gehört dem Sinn nach zu *adhibebimus iudicium*. — Zu *minus* §. 7 sollte bemerkt sein, dass die nach *de or.* 2 §. 172 angeführte Stelle aus Terentius ist. — Zu §. 9 *in*

*qua inest* (so ist mit cod. paris. für *est* zu schreiben: vgl. §. 61. 106) *propositum* wird bemerkt: 'die das *propositum* insofern, als sie beides, das *fidem facere* und *commovere* im Auge hat, zugleich mit umfasst'. Deswegen umfasst doch nicht die *causa finita* das *infiniteum*, sondern weil in der Darlegung der *causa* immer auch eine Erörterung des Allgemeinen, welchem sich die *causa* als besonderer Fall unterordnet, enthalten ist (§. 61. 106), umfasst die Besprechung der *causa*, bei der es auf *motus* und *fides* ankommt, zugleich die Besprechung des *infiniteum* oder *propositum*, der *ῥέσις*, bei der nur *fides* beabsichtigt wird. — §. 10 in den WW. *nam aut auscultator modo est qui audit aut disceptator id est rei sententiaeque moderator* soll *rei* mehr auf den Richter, *sententiae* mehr auf den Senator gehn. Dass aber *res* und *sententia* hier synonym sind, worauf schon *que* hinweist, zeigt das Folgende: wer immer statuit, hat eine Sache vor sich, über die er eine Ansicht gewinnt und abgibt, der Unterschied liegt nur darin, dass die Sache für den Richter eine vergangene, für den, der berathet, eine zukünftige ist.

Doch wir wenden uns zu einem andern Punkte, der weniger befriedigt. Das Sprachliche tritt bei den Bemerkungen sehr zurück. Die Bestimmung der Schrift, die es mit technischen Begriffen zu thun hat und nach grösster Kürze strebt, hat manches Eigenthümliche veranlasst, auf das zu wenig aufmerksam gemacht wird. Das anakoluthische *et* §. 50, *ex beato miser* §. 57, *adiuvans ad aliquid* 94, *cum est in infitiando reus* 110, *spectantur ad causam* 112, *utilitas ex adoptione* 113, *quod poterit* 120, *suspitiosa ad acerbitatem* 121, *corruptelam ab reo* 124, *ad finem aliquem periculi* 126, *quid - necne* 93 (wahrscheinlich ist

mit Lambin *ecquid* zu lesen) hätten wohl eine Erinnerung verdient. Auch die Verschiedenheit der Bedeutungen von *oratio*, von *quaestio* ist nicht bemerklich gemacht. Auffallender ist es, dass §. 91 *nam neque honēsta tam expetunt quam devitant turpia* gar nicht berührt wird, und doch kann *neque*, da es nur den Sinn von ne-quidem haben könnte, nicht richtig sein. Bekannt ist, was Madvig de Fin. p. 818 ff. Kühner Tusc. 1 §. 65. Hand Turs. 4 S. 105 f. darüber haben. Hier passt auch *nam* gar nicht recht und ist nur aus dem vorhergehenden *bona* entstanden. Wenn wir *Neque honesta* — schreiben, ist alles in Ordnung. — Ferner hat Herr P. §. 136 aus dem Erl. *ac in litteris* aufgenommen, während alle andern HSS. und Ausgaben *in* nicht haben. Dass *ac* vor Vokalen und *h* nicht zulässig sei, steht ja doch fest: nur wenn *i* vor andern Vokalen die Geltung eines Halbkonsonanten bekommt, scheint *ac* wie *a* zugelassen zu sein (vgl. Halm zur Pison. §. 35. 99. dagegen Baiter p. 1453.), obgleich es in der Zusammensetzung stets heisst *abiudico*, *abiicio* u. s. w. Vor dem Halbkonsonanten *u* steht *ac* und *atque*. — An fünf Stellen des pideritschen Textes steht gegen die madvigsche Regel *et* in dreigliedrigen Aufzählungen nur vor dem dritten Worte. §. 6 *ex auctoritate, ex voluntate et ex oratione aut libera aut expressa, 37 in temporibus autem praesentia, praeterita et futura cernuntur, 54 actio vocis, vultus et gestus, 69 obtineat, probet et efficiat, quod agit, 74 externis, corporis et animi.* Aber §. 6 hat der Par. (wir nennen ihn in der Folge P) nicht, wie Piderit in dem krit. Anhang S. 93 angiebt, *ex auctoritate et voluntate et ex oratione* (das hat der Erl.), auch nicht, wie er in dem Programm von Hanau 1866 Zur Kritik



zu setzen *et* vorhanden zu sein scheinen könnte, so werden wir auch dieser Stelle keine besondere Beweiskraft zuerkennen gegen eine Regel, die wir auch in dieser Schrift §. 10. 14. 25. 32. 58. 95 befolgt sehn. An *quaestus emolumentum fructusque* §. 90 ist bekanntlich kein Anstoss zu nehmen. — Endlich §. 120 heisst es von der Widerlegung der *consequentia*: (*reus*) *ea aut eorum, quae ipse facta esse dicet, propria esse defendet potius quam criminis aut, si sibi cum accusatore communia essent, pro periculo potius quam contra salutem valere debere*. Wie man hier *essent* vertheidigen wolle, sehe ich nicht ein. Der Grammatik und dem Gedanken geschieht erst sein Recht, wenn wir schreiben: *aut sibi cum accusatore communia esse et pro periculo — valere debere*.

Wir sind so auf die Kritik gekommen, mit deren Behandlung Ref. am wenigsten einverstanden ist. Man könnte sagen, dass die Bestimmung der Ausgabe für die Schule besonderes Eingehn auf die Kritik ausschliesse. Aber wer erklären will, muss mit der Kritik im Reinen sein, und dass auch Herr P. dieser Ansicht ist, zeigen sowol der kritische Anhang, als die Abhandlungen im hanauer Programm, das ich anführte, und in den Jahrb. f. Philol. 95, 275 ff., auf die er S. IV verweist. Und er hat nicht nur eine Anzahl von Stellen nach dem Par. und Erl. richtig geändert, sondern auch die Vermuthungen §. 24 *duplex* für *triplex*, 27 *saepe primum — tamen etiam* für *saepe etiam primum — tamen*, 44 *incidere* für *accidere*, 48 *quae dudum* für *quae jam dudum*, 100 *de accipiendis* (oder *capiendis*) für *accipiendis* hält Ref. für wirkliche Verbesserungen. Aber wenn Herr P. die von ihm selbst verglichne erlanger HS., über welche das



Programm ausführlicher handelt, weniger berücksichtigt und die bedeutenden von Kayser angegebenen Abweichungen der Pariser HS. schärfer erwogen hätte, so würde er diese als die einzig sichere Grundlage für den Text erkannt und eine Menge von schwierigen Stellen in Ordnung gebracht haben. Schon das Alter, die pariser HS. 7231 gehört dem 10. Jahrh. an, spricht für den hervorragenden Werth derselben, da alle übrigen aus dem 15. sind, und eine Anzahl ihr eigenthümlicher Lesarten (den codex gryphianus, wenn er nicht mit dem par. ein und derselbe ist, lassen wir bei Seite, da nichts über ihn bekannt ist) ist so trefflich, dass auch Piderit sie aufgenommen hat: §. 10 *senator*, 25 *vocis*, §. 6 und 37 fehlt richtig *et* (s. oben), ebenso §. 48 *ecquonam loco*. Gilt es nicht streng zu prüfen, ob diese Lesarten nur auf Zufall beruhen oder ob nicht eine HS., die an diesen Stellen unbestreitbar das Richtige bietet, so oft und viel sie auch von den übrigen abweicht, überall als Grund der Ueberlieferung zu betrachten und nur dann zu verlassen sei, wenn innere Gründe die Unzulässigkeit ihrer Angabe erweisen? Diese Prüfung war um so mehr Pflicht, als Kayser wirklich seinen Text nach dieser HS. gestaltet hat. Und Ref. hat sich bei einer solchen Untersuchung überzeugt, dass Piderits Text ein bedeutender Rückschritt gegen den kayser'schen ist, dass der Par. nur deswegen zurückgesetzt ist, weil zufällig die kleine Schrift nicht aus ihm zuerst bekannt gemacht wurde. Es ist nur die Macht der Vulgata mit ihrer zufälligen Quelle, die der Anerkennung der par. HS. im Wege steht. Um dies zu beweisen, will Ref. einige schwierige Stellen besprechen, in denen P allein mehr oder weniger bedeutend von den

übrigen abweicht. §. 14 *Non eadem* (sc. collocatio) *accusatoris et rei, quod accusator rerum ordinem persequitur* (so wol alle HSS., prosequitur scheint nur Versehn früherer Ausgaben zu sein) *et singula argumenta quasi hastas in manu collocat, vehementer proponit, concludit acriter, confirmat tabulis, decretis, testimoniis*. Allein P hat *collocat* für *collocata*, das die Herausgeber *hasta* zu schreiben veranlasste. Sobald man annimmt, dass *vehementer proponit* für sich allein stehe, mit hinzugedachtem *ea* (sc. argumenta), wie später Quintilian *proponere* ganz absolut gebraucht (12. 1, 12: *immodeste proponunt, sine pudore affirmant*), so giebt *quasi hastas — collocat* einen vortrefflichen Sinn: der Kläger nimmt die einzelnen Gründe wie Speere zur Hand, trägt sie leidenschaftlich vor, macht hitzig Schlüsse daraus und bekräftigt sie in jeder Weise. — §. 50. Mit den meisten HSS. hat P hier *verum* vor *infitiando*, allein aber die Coniunctive *ementiti sint, maluerint, neglexerint, pertulerint, ementiti sint*. Beides mit Recht: die Coniunctive, denn es geht voraus *saepe etiam quaestionibus resistendum est* und das Folgende ist die Angabe dessen, was man den Folteraussagen zu entgegenen habe. Ohne *verum* haben freilich die WW.: *quod et dolorem fugientes multi in tormentis ementiti persaepe sint morisque maluerint falsum fatendo quam infitiando dolere* auch einen Sinn: aus Furcht vor Schmerz haben viele lieber sich zu einer That, die sie nicht begangen, bekannt, obgleich sie wussten, dass der Tod darauf stehe, als durch Nichtbekennen sich den Folterqualen ausgesetzt (wie Piderit richtig erklärt). Indessen ebenso richtig ist der Gedanke: viele haben sich vor Schmerz so gefürchtet, dass sie lieber durch Bekennen dessen, was sie nicht

gethan, den Tod auf sich nahmen, als mit Ablängung dessen, was sie gethan, die Folter trugen. Es ist also eher zu erwarten, dass jemand fälschlich bekennt, was er nicht gethan, und stirbt, als dass er leugne, was er gethan, und der Folter trotze. In jedem Fall aber ist der Gedanke so fein, dass schwerlich jemand glauben wird, *verum* sei späteres Einschiebsel. — §. 59. P hat: *Enumeratio reliqua est, laudatori nunquam, suatori non saepe, accusatori saepius quam reo necessaria*, während die übrigen HSS. nonnunquam laudatori geben. Aber was ist denn für ein Unterschied zwischen nonnunquam und non saepe? Was man sich wahrscheinlich darunter gedacht hat, müsste etwa *laudatori raro* (oder *rarissime*) heissen. Dagegen ist nunquam, non saepe, saepe eine vollkommen richtige Steigerung. — §. 125 ist vom status definitivus die Rede, als dessen Beispiel eine Klage auf *praevaricatio* angeführt wird. Der Kläger nennt *praevaricatio* jede Bestechung des Gerichts durch den Beklagten, der Vertheidiger nur die Bestechung des Anklägers durch den Beklagten. Während dieser den gewöhnlichen Sprachgebrauch für sich hat, stützt sich der Kläger auf die Absicht des Gesetzes: *negat enim probari oportere eos, qui leges scripserint, ratum habere iudicium, si totum corruptum sit, si unus accusator corruptus sit, rescindere; nititur aequitate, ut illa quasi scribenda lex sic esset, quaeque tamen complecteretur in iudiciis corruptis, ea verbo uno praevaricationis comprehendisse dicitur*. So, sinnlos, die gewöhnliche Ueberlieferung, der die Herausgeber durch die verschiedensten Vermuthungen aufzuhelfen gesucht haben. P. giebt *ne ratum haberetur* für *ratum habere*, dann *non rescindere* für *rescindere*, ferner *utilitate* für *ut*

*illa* (wie es scheint, mit allen HSS), *aequa si scribenda lex sit* für *quasi scribenda lex sic esset*, endlich *tum* für *tamen* und *dicit* für *dicitur*. Mir scheint nun zuerst der Kläger ganz passend zu sagen: es leuchtet nicht ein, dass die, welche ihre Gesetze gaben, damit nicht ein Urtheil, das durch Bestechung des ganzen Gerichtshofs erlangt wurde, gültig sei, ein Urtheil dann nicht für ungültig erklären durften, wenn nur der Ankläger bestochen wurde, d. h. darin, dass das Gesetz ein Urtheil, wenn der Ankläger bestochen wurde, für ungültig erklärt, liegt noch gar nicht, dass ein Urtheil, wenn der Gerichtshof bestochen wurde, gültig sein solle. Diesen Gedanken haben wir, wenn wir mit P sagen: *negat enim probari, oportere eos, qui leges scripserint, ne ratum haberetur iudicium, si totum corruptum, si unus accusator corruptus sit, non rescindere*, wobei ich nur *sit* vor *si unus* gestrichen habe. *Haberetur* rechtfertigt sich, weil es die Absicht der Gesetzgeber bei der Aufstellung des Gesetzes angiebt, *sit*, weil es auf das im wirklichen Gesetz Stehende geht. Schreiben wir dann weiter: *nititur aequitate et utilitate, quasi scribenda lex sit, quaeque tum complecteretur iudiciis corruptis, ea verbo uno praevaricationis comprehendisse dicit*, so haben wir den Gedanken: Der Kläger stützt sich ferner darauf, dass es billig und gemeinnützlich sei, jedes Urtheil, bei dessen Erlangung irgendwie Bestechung vorgekommen sei, für ungültig zu erklären, als ob es sich darum handle, ein Gesetz neu zu geben, nicht darum, ein gegebenes anzuwenden, und sagt, dass <sup>neu</sup> das Gesetz das, was er dann, wenn dasselbe neu gegeben würde, durch *iudiciis corruptis* zusammenfassen würde, durch das eine Wort *praevaricatio* bezeichnet

habe. Die Lesart von P ist dabei nur darin geändert, dass ich mit Lambin *et* zugesetzt, *quasi* aus *aequa si* gemacht und *in* vor *judiciis* gestrichen habe. Die Aenderungen von Kayser *non corruptus* für *corruptus*, *e qua* für *aequa si*, *complecterentur* für *complecteretur*, ebenso wie die Zusätze von Piderit, *igitur* nach *nititur* und *se* nach *praevaricationis* (vgl. Jahrb. 95, 282), erscheinen unnöthig: denn nach *negat* wird das andere, was beispielsweise der Kläger anführen könne, richtig ohne Verbindung hinzugefügt und zu *comprehendisse* verlangt der Sinn *legem* zu ergänzen, denn nicht darum handelt es sich, was der Kläger mit *praevaricatio* zusammenfasse, sondern was nach billiger Auffassung das Gesetz damit gemeint haben müsse.

Wie hier leise Aenderungen nöthig waren, um die Lesart des P als richtig zu erkennen, so ist dies auch anderwärts der Fall. So bietet er §. 9 *cujus est infinita quaestio ordo id est fere, quem exposui, locorum* für die Vulgata: *cujus in infinita quaestione ordo est idem fere, q. exp., l.* Mit geringer Nachhülfe ist zu lesen: *cujus, si est infinita quaestio, ordo idem est fere q. exp. l.* — §. 14 heisst es gewöhnlich: *perorationisque praeceptis, quae ad incitandos animos valent, et in reliqua oratione paullulum digrediens de cursu dicendi utitur et vehementius in perorando.* Da ist *perorationis* — in *perorando* sonderbar, zumal da die Beschaffenheit der *praecepta* durch den Relativsatz genau bezeichnet ist. P hat: *orationis praeceptis* und Kayser schreibt *orationisque praec.* Aber höchst wahrscheinlich ist *orationis* nur Glossem, etwa aus §. 16. 27, und *praeceptisque, quae* zu schreiben, wie §. 55 *eaque quae* P erhalten hat, während gewöhnlich, nachdem *que* ausgefallen, *et ea* ge-

geschrieben wird, und §. 117 für das gewöhnliche *cujusque*, statt dessen P *hujus rei* hat, wol *cujusque rei* geschrieben werden muss. Auch sonst kommen solche Verschiedenheiten in Bezug auf *que* und *et* vor: vgl. §. 74. 106. Wie ich *orationis* §. 14 streiche, so hat auch Kayser mit Recht §. 72 *in oratione* gestrichen und dann mit P geschrieben: *et quoniam in his causis omnis ratio fere ad voluptatem auditoris et ad delectationem refertur, utendum erit in eis et singulorum verborum insignibus, quae habent plurimum suavitatis; id fit, si factis verbis aut vetustis aut translatis frequenter utamur; et ipsa constructione verborum*, während gewöhnlich *erit eis in oratione singulorum* und dann *in ipsa* für *ipsa* steht, aber *in oratione* ist ganz überflüssig und offenbar werden *insignia singulorum verborum* und *ipsa constructio verborum* einander entgegen gestellt, was erst durch *et* vor *singulorum* deutlich hervortritt. (Ebenso fügt P richtig *et* vor *accusator* §. 58 zu.) *in* vor *ipsa* hat auch Piderit gestrichen.

Hiermit hoffe ich das Versprochene geleistet, gezeigt zu haben, dass P die einzige Grundlage des Textes für die *Partitiones oratoriae* sei. Daraus folgt, dass auch in den Fällen, wo sowol die Lesart des P, als die der übrigen HSS. richtig sein kann, der des P der Vorzug gebühre. Um nur ein Beispiel zu geben, §. 11 fehlt *autem* nach *in suasionem* in P, ebenso *vero* nach *altero* §. 20, *autem* vor *incommodis* §. 77, dagegen fügt P *autem* §. 49 nach *testimonia* und §. 55 nach *rerum* hinzu. Eines ist so gut, als das andere, und daher die Lesart des P an allen fünf Stellen vorzuziehn. Hierher gehören auch die zahlreichen Umstellungen einzelner Worte, bei denen ja häufig Numerus oder logischer Accent einen Entscheidungsgrund bietet, oft aber

doch auch nur die zuverlässigere Ueberlieferung bestimmen muss. Auch Piderit hat sehr viele dieser Umstellungen gebilligt, und zwar im Verlaufe der Schrift immer häufiger, aber meist nur, wenn die erlanger HS. übereinstimmt und wenn er irgend einen inneren Grund angeben zu können meint. Freilich soll damit nicht gesagt sein, dass nicht das eine oder anderemal die Stellung des P eine falsche sein könne.

Ueberhaupt ist P, wie wir das schon gesehen haben, nicht frei von Fehlern verschiedener Art, wie z. B. *facultatis* für *facultas* §. 113 Kayser mit Unrecht aufgenommen, Piderit mit Recht verschmäht hat; das vorausgegangene *voluntatis* zeigt, wie der Genitiv entstanden sei. Aber das ändert in der aufgestellten Ansicht über die Bedeutung des P nichts, da dasselbe auch bei den besten HSS. sich wiederholt. Selbst dann also, wenn P mit den übrigen HSS. übereinstimmt, wird ein Fehler, älter als alle unsere Ueberlieferung, angenommen werden dürfen, wie das Piderit mehrmals mit Recht gethan hat und von Ref. oben einigemal geschehn ist. Aber schwerlich wird Piderit Zustimmung finden, wenn er §. 107 für die Lesart aller HSS.: *Ne in definitionem quidem venit genere scripti ipsius* aus Vermuthung geschrieben hat *venit id genus scripti ipsius*. Zu den wichtigsten Beweismitteln (*firmamenta*) des Klägers gegen die Einwendungen des Vertheidigers, heisst es, gehöre die Beibringung von Schriftstücken. Aber bei dem *status coniecturalis* hätten sie keinen Platz. Auch beim *status definitivus* passt nicht — was soll nun heissen *id genus scripti ipsius*? Nicht von verschiedenen Arten des *scriptum* ist die Rede, sondern davon, ob das *scriptum* im *status definitivus* als solches schon Beweismittel ist oder nur in gewisser Weise

mit in Betracht kommt. Also: *Scriptum ne in definitionem quidem venit genere scripti ipsius*; dadurch, dass es *scriptum* ist, kommt das *scriptum* nicht in Betracht, wie es gleich nachher heisst: *non scripti genus, sed verbi interpretatio controversiam parit*. Vergleichen lassen sich de off. 2 §. 60 *tota igitur ratio tantum largitionum genere vitiosa est, temporibus necessaria*. Tusc. 3 §. 34 *ea aestimatio genere valet, non magnitudine, und: aestimatio virtutis, quae genere, non crescendo valet*. Gleich vorher aber muss es §. 107 wohl heissen *At ne hoc quidem genus in eas causas incurrit, quae coniectura continentur für Ac ne hoc q*. Denn der Behauptung, dass die Beibringung von Schriftstücken zu den kräftigsten *firmamenta* gehöre, reiht sich die Angabe, dass dieselbe ebenso wenig als die *disceptatio* im *status conjecturalis* vorkommen könne, nicht an, sondern wird ihr entgegengesetzt.

Hermann Sauppe.

---

Jahrbuch der Landwirthschaft. Unter Mitwirkung von Dr. C. Schneitler, Dr. R. Weidenhammer, Dr. Weiland und Petri herausgegeben von Dr. W. Schumacher. 1. Jahrg. Octav. (1. Hälfte 272 S.) Leipz., Quandt u. Händel.

Das vorbezeichnete Werk will vorzugsweise den praktischen Landwirth mit den Fortschritten der Wissenschaft und Praxis, sowie »mit den neuen Ideen, welche beide bewegen«, bekannt machen. Eine Aneinanderreihung trockner Resultate will es nicht bringen. Dadurch unterscheidet er sich von einem Jahresberichte. Vielmehr will es »von jeder Disciplin der Landwirthschaftswissenschaft ein Bild geben, in welchem das Material zu einem einheitlichen Ganzen verschmol-



zen ist, und das dem Leser einen leicht zu gewinnenden Ueberblick über die Fortschritte der wissenschaftlichen Gestaltung jeder Disciplin und ihrer praktischen Grundsätze gewährt«.

Die betreffenden Materien werden in dieser Folge abgehandelt: Bodenkunde, Bodencultur. Allgemeine Pflanzenculturlehre und Düngerlehre. Specielle Pflanzencultur und Pflanzenkrankheiten. Allgemeine Thierproductionslehre. Specielle Thierproduction. Betriebslehre und Ackerbaustatik. Thierheilkunde. Wiesenbau. Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde. Landwirthschaftliche Technologie. Allgemeine Landwirthschaft.

Die erste Hälfte des Werkes bricht mit der speciellen Thierproductionslehre ab.

Die Ausführung im Einzelnen betreffend: wird der Leser zuerst mit dem Gegenstande selbst und seinem Umfange bekannt gemacht; der zu dem Forschungsgebiete gehörende wissenschaftliche Apparat wird angeführt. Dies ist der allgemeine Theil, dem sich die einzelnen Untersuchungen und Versuche anreihen. In dem in der jüngsten Zeit gewonnenen Material ist, der Tendenz des Werkes entsprechend, eine Auswahl getroffen; nur insofern als es einen bedeutenderen Einfluss auf die Förderung der Landwirthschaft übt oder erwarten lässt, ist davon Notiz genommen.

Um zu zeigen, wie bei der Bearbeitung verfahren, wollen wir auf den ersten Abschnitt »Bodenkunde« näher eingehen, der in folgende einzelne Capitel zerfällt: Untersuchungen über die Zusammensetzung des Bodens. Physikalische und chemische Erscheinungen des Bodens. Chemisch-physikalische Complexerscheinungen des Bodens. Die geologisch-geognostische Abtheilung der Bodenkunde. Beziehungen der Atmosphäre zum Boden. — Folgt, wie bei jedem andern Abschnitte auch, ein Quellennachweis.

Probeweise, soll der Inhalt des »Physikalische und chemische Erscheinungen des Bodens« überschriebenen Capitels, kurz angeführt werden. — **Haberlandt**: »Ueber die capillare Capacität oder wasserhaltende Kraft des Bodens«. **Blumentritt** »Untersuchungen über die Gasabsorption des Bodens«, welche sich den älteren **Saussure'schen** Versuchen anschliessen. **Hoffmann**: »Ueber die Ammoniakgasabsorption des Torfes«. Dann folgen die zahlreichen wichtigen und interessanten Versuche »Ueber die Absorption der Pflanzennährstoffe im Boden«. Zu den von **Way**, **Eichhorn**, **Rautenberg**, **Heiden**, **Schumacher** bereits gefundenen Thatsachen sind durch die beiden letzten Forscher neue hinzugefügt. **Heiden** spricht sich dahin aus, dass die Absorption auf zweifache Weise erfolge: 1) durch chemische Bindung vermöge der wasserhaltigen Silikate und der Humuskörper des Bodens. 2) durch Flächenanziehung oder physikalische Bindung. Die **Schumacher'schen** Untersuchungen haben das Absorptionsvermögen des reinen basenfreien, aus Zucker dargestellten Humus gegen verschiedene Salze, wobei diese nur physikalisch absorbirt werden können, zum Gegenstande gehabt. Die Humustheilchen absorbiren die Salze aus ihren Lösungen und zwar um so mehr, je verdünnter die Lösung. So wurden aus einer Lösung von salpetersaurem Ammoniak bei 0.48 Proc. Salzgehalt 3.43 Proc., bei 0.176 Gehalt 8 Proc. und bei 0.05 Proc. Salzgehalt 29 Proc. des gesammten Salzes der Lösung absorbirt. Ebenso war das Verhalten des phosphorsauren Natrons. — Die Arbeiten von **Grouven**, **Babo** und **Frank** haben die Frage zur Entscheidung gebracht, dass im Boden wirkliche Lösungen der pflanzlichen Nahrungsmittel existi-

ren. »Ueber die Lösungsfähigkeit des Wassers und der Kohlensäure hinsichtlich der Bestandtheile des Bodens«: Untersuchungen von Cossa. Hieran reiht sich eine zusammenfassende und übersichtliche Darstellung »Von dem Verhalten der Nährstoffe im Boden« von W. Schumacher, nach dem von ihm und andern übergestellten Untersuchungen. Wichtig für die Pflanzenernährung ist auch die jetzt folgende Arbeit »Ueber die Entstehung von Ammoniak im Boden aus Luft und Wasser unter dem Einflusse der Porosität« von Decharme, wobei die merkwürdigen Beobachtungen Schoenbein's über die Bildung von salpetrigsaurem Ammoniak aus dem atmosphärischen Stickstoff, beim Verdunsten des Wassers, mit in Betracht kommen. Den Schluss bildet ein Referat »Ueber die specifische Wärme oder Wärmecapacität des Bodens«.

Diese Probe wird genügen um zu zeigen, in welcher Weise das wissenschaftliche Material mit der praktischen Landwirthschaft in Verbindung gesetzt ist. Wo es des besseren Verständnisses wegen nothwendig erscheint, ist auf frühere Untersuchungen zurückgegriffen und an ein kurzes Referat über diese das neu hinzugekommene Material angeknüpft. Ist Aussicht vorhanden, dass nach einer gewissen Richtung hin die Arbeiten besonders ausgiebig ausfallen werden, so ist dies bemerkt. Damit sind dann zugleich Zielpunkte für weitere Forschungen gegeben.

Gewisse Abschnitte des Werkes erfordern allerdings zu ihrem vollen Verständniss wissenschaftliche, namentlich chemische Vorkenntnisse; andere, wie z. B. die über Pflanzencultur, stellen diese Forderung weniger.

Wir glauben das Urtheil fällen zu können: das Jahrbuch der Landwirthschaft ist für den praktischen Landwirth eine willkommene Erscheinung, da es ihn mit den, ihn interessirenden wichtigen Forschungen und Ergebnissen der Wissenschaft und Praxis vertraut macht. Wilh. Wicke.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück

27. November 1867.

Histoire de Robespierre d'après des papiers de famille, les sources originales et des documents entièrement inédits. Par Ernest Hamel. Tome III. Paris, chez l'auteur, 1861. 815 Seiten in Octav.

Ref. hat sich über den absonderlichen Standpunct, welchen der Verf. zu seinem idealisirten Helden des Terrorismus einnimmt, bereits bei Gelegenheit der beiden ersten Bände dieses Werkes ausgesprochen\*) und es wird deshalb zur Bezeichnung der Methode, welche der Darstellung zum Grunde liegt, nur noch weniger Bemerkungen bedürfen.

In der Verheissung, des Neuen viel aus diesem Buche zu entnehmen, wird sich der Leser nicht getäuscht finden, wenn Männer, an deren Namen sich bisher der Fluch knüpfte, im reinen, priesterlichen Gewande der Freiheitsgöttin, deren Widersacher dagegen als Verworfene, die ihren Launen und selbstischen Interessen Vaterland und Gerechtigkeit opferten, vorübergeführt wer-

\*) Jahrgang 1865, S. 1230 flg. u. Jhrg. 1867, S. 232 flg.

den. In dieser Beziehung ist dem Verf. eine strenge Consequenz, wenn auch auf Kosten der letzten geschichtlichen Wahrheit, nicht abzusprechen. Gegebene Zustände und Ereignisse dienen ihm nicht als Material, sondern er baut und zertrümmert in seinem Plaidoyer wie die vorgesteckte Aufgabe es eben erheischt, gruppirt und beleuchtet Personen und Scenen nicht ohne Geschick, um den Zuschauer zur Aneignung seiner Ansichten zu zwingen. Indem er sich aber berufen fühlt, das Publicum von dem Gewebe von Irrthümern, Lügen und Verläumdungen zu befreien, mit welchem beschränkte oder feile Scribenten die Geschichte der Revolution umspinnen haben, fertigt er Letztere nicht sowohl durch eingehende und deshalb unbequeme Beweisführung, als durch ein Ueberschütten mit Invectiven ab, auf deren Widerlegung sich einzulassen weder der Sitte noch der Klugheit angemessen ist.

Der mit einiger Rücksicht behandelte Thiers wird einfach der Kurzsichtigkeit beschuldigt; Barante hat wegen seiner »pitoyable histoire de la Convention nationale« weniger Schonung gefunden. Wenn Lamartine, freilich mehr mit dem Auge des Poeten als des Historikers, die Männer der Gironde als die einzigen Träger idealer Freiheit hinstellt, so schenkt ihm der Verf. ein mitleidiges Lächeln oder ignorirt ihn mit dem Stolz der Verachtung; entschlüpft dagegen dem lebenswürdigen Erzähler ein anerkennendes Wort für Robespierre, so wird er als der Seher, als der grand poëte de nos jour im Jubel dem Publicum vorgeführt.

Durch zwei Autoren fühlt sich der Vf. besonders belästigt, durch Michelet, dem er wiederholt böswillige Verdrehungen, grobe Schnitzer, leicht-

fertiges Aburtheilen nachzuweisen bemüht ist, und mehr noch durch den jüngeren Carnot, der freilich durch die Herausgabe der Memoiren seines Vaters wenig zur Verklärung von Robespierre beigetragen hat. Carnot, sagt Hamel, verräth in seinem gehässigen Verfahren gegen Robespierre eine grosse Gemeinheit des Characters; seine Behauptung, dass er sich im Wohlfahrtsausschusse nur auf die Angeleithheiten des Kriegswesens beschränkt habe, ist völlig unbegründet, wie schon daraus hervorleuchtet, dass er sich an jedem Verfahren des Comité betheiligen musste; hat er aber wirklich die ihm vorgelegten Schriftstücke unterzeichnet, ohne nach deren Inhalt zu fragen, so ist sein Verfahren nur um so strafbarer. Robespierre verkannte zu keiner Zeit die Talente Carnots, während dieser denen seines Collegen niemals Geltung zugestand. Uebrigens ist Letzterer, nicht der vom Sohn gefeierte Vater, welcher durch sein Verfahren gegen Robespierre hinlänglich an den Tag legte, dass er vor dem Terrorismus nicht zurückbebt, der eigentliche Schöpfer der levée en masse.

Man wird die vom Vf. eingeschlagene Kritik einfach also bezeichnen können. Alle zunächst nach dem Ereignisse des verhängnissvollen 9 Thermidor erschienenen Schriften, in denen Robespierre verunglimpft wird, sind völlig werthlos; desgleichen alle Publicationen derer, die den Talenten und der Redlichkeit desselben nicht huldigen. Als lauter fliessende Quellen gelten dagegen Familienpapiere des Genannten, die Memoiren von Charlotte Robespierre, so wie Werke, die zur Zeit der Gewaltherrschaft des Dictators das Licht erblickten, oder Schilderungen der unter seinem oder seiner Freunde Einfluss stehenden Journale und Pamphlets, endlich solche

Drucksachen, in denen um einige Jahre später die Widersacher der Directorialregierung und des Consulats in Robespierre, Danton und St. Just die wahren Vertreter republicanischer Freiheit aufgestellt werden.

Indem Ref. hiernach zu einer Inhaltsanzeige des vorliegenden Bandes übergeht, beschränkt er sich auf einen einfachen Bericht über die Darstellung, ohne sich auf nahe liegende Widerlegungen oder Hinweisung auf zahlreiche Widersprüche einzulassen, die einerseits das Mass dieser Blätter überschreiten, andererseits dem Urtheil des Lesers zu nahe treten würden.

Der Sturz der Girondisten, heisst es hier, war kein persönlicher Sieg Robespierres, sondern der glänzende Triumph der demokratischen Republik. Erst jetzt, nachdem er von Intriguanten gesäubert, konnte der Convent sich ganz dem grossen Interesse des Vaterlandes widmen. Kein Mitglied der Montagne hatte sein Absehn auf den Tod der Girondisten gerichtet; sie wurden vielmehr durch ein mouvement populaire von der Bühne fortgeweht. Selbst der so arg verläumdete Henriot zeigte sich dem Blutvergiessen abhold; er war nicht ein glühender Patriot, er war, was mehr sagt, un excellent citoyn. In gleicher Milde und Menschenfreundlichkeit erscheint überall der viel gescholtene Hébert. Unter den Stimmen, die auf Anwendung strenger Massregeln drangen, erkennt man die der Anhänger von Robespierre nicht. Die Gironde selbst verlangte ihren Untergang; durch ein ruhiges Abwarten des Verlaufes der gegen sie erhobenen Anklage wäre sie ihrer Rettung gewiss gewesen; aber ihre Führer verwarfen die Amnestie, weil sie fühlten, dass sie ihren an der Republik geübten Verrath nur durch den Tod büssen könnten

Hätten sie sich auf diesem Standpunkte behauptet, so würde man eine gewisse Seelengrösse ihnen nicht absprechen können. Statt dessen sann sie noch in den letzten Augenblicken darauf, einen Kreuzzug der Provinzen gegen Paris in Scene zu setzen und in allen Landschaften Frankreichs den Bürgerkrieg zu entzünden. Sie wussten sehr wohl, dass alle Royalisten ihrem Banner folgen würden, und das zu einer Zeit, als feindliche Uebermacht die Grenze bedrohte. Das war es, was Robespierre zur Strenge nöthigte und nur aus diesem Grunde bekämpfte er damals den Vorschlag Barères, alle comités extraordinaires aufzuheben. Wie Sturmgeläute schlugen seine Worte an die Herzen der Zuhörer. Darin unterstützte ihn Legendre »le boucher patriote«.

Die Constitution von 1793, wird ferner erläutert, ist nur deshalb so verrufen, weil man sie zu wenig kennt. »Il n'y en a point pourtant où respire un plus profond amour de l'humanité«. Nicht in wenigen Tagen, wie man zu sagen beliebt, wurde diese Verfassung geschaffen, sondern sie gab für Monate den Gegenstand der Berathung ab. Damit ist freilich schwer in Einklang zu bringen, wenn auch hier die Worte wiederholt werden, welche Robespierre im Club der Jacobiner sprach: »sortie (la constitution) en huit jours du sein des orages«. Chabot war es, der bei dieser Gelegenheit gegen dieselbe den heftigsten Protest erhob; er sah aus ihr heimlich den Royalismus aufkeimen, verwarf die Einsetzung einer executiven Gewalt und wollte als Garantie wahrer Freiheit nur die Guillotine gelten lassen.

Robespierre, der die Enragés nicht minder als die Royalisten hasste, legte in allen Discussionen eine weise Mässigung an den Tag; er



konnte strenge und unbeugsam scheinen, rauh und schonungslos selbst in seinen Ausdrücken; aber man vergesse nicht, dass schwere Zeiten auch schwere Worte erheischen und grenzenlose Verbrechen den grenzenlosen Zorn wachrufen. Was dagegen Robespierre vor der Mehrzahl gleichgesinnter Genossen auszeichnet, ist, dass er zwischen Irrthum und Verbrechen, zwischen Verführte und wahrhaft Schuldige eine scharfe Linie zu ziehen weiss.

Zwei Dinge, sagt der Verf., sind in Tagen der Revolution am meisten zu fürchten; ein Mal jener Mangel an Thatkraft und Entschlossenheit, den man 1793 mit dem Namen Moderatismus bezeichnete und der stets der Reaction Vorschub leistet; sodann jene Masslosigkeit im Vorgehen, welche die schwachen oder indifferenten Geister ins Lager der Freiheitsfeinde treibt. Robespierre verstand es, zwischen diesen beiden Extremen die glücklichste Mitte zu behaupten. Er war der glühende Freund der Pressfreiheit; aber dass er Blätter unterdrückte, die seiner Richtung entgegenwirkten, wohl gar ihn beim Volke verdächtigten, wird man ebenso begreiflich finden, als dass er auf die Pamphletisten der Gironde seine eiserne Hand legte. Ein Angriff auf seine Person musste in seinen Augen einem Angriff auf die Ehre und Freiheit Frankreichs gleich sein.

Dass der Convent gegen die Umtriebe der geflüchteten Girondisten zu den nachdrücklichsten Massregeln griff, selbst dass Robespierre den vollen Beweis ihrer Schuld als unnöthig verwarf und die Vertheidigung der Unglücklichen als eine Insulte gegen den Convent darstellte, war ganz in der Ordnung. Ein Compromiss mit den bisherigen Oppositionsmännern war unmöglich, es

würden dadurch die Principien d'une juste sévérité verletzt sein. Der Erfolg hat die Richtigkeit dieses Verfahrens hinlänglich erwiesen.

Dass die Reaction auch Verbrechen, welche in ihrem Namen begangen sind, zu rechtfertigen, ja zu adeln versteht, zeigt die Verherrlichung, mit welcher man später eine Charlotte Corday bekleidet und zum Gegenstande sentimentaler Poesie gewählt hat. Aus Marat, sagt der Vf., treten uns zwei Naturen entgegen. Dieser Prädicant politischer Hinrichtungen kannte sehr wohl die Regungen des Mitleids. Bis zu welchem Grade das Volk ihm anhing, bezeugt die dem Todten wiederfahrene Ehre, die nur der Neid besudeln konnte.

Zur Zeit, als seine Stellung mit jedem Tage eine bedrängtere wurde, im Süden der Aufruhr entbrannte, an der Grenze das monarchische Europa seine Heere häufte und die hervorragendsten Männer der Republik vom Mordmesser bedroht wurden, zeigte sich der Convent in seiner ganzen Grösse; Muth und Standhaftigkeit wuchsen in ihm mit den Gefahren und man darf behaupten, dass höher als damals der Patriotismus sich nicht zu schwingen vermag. Geist und Leben der Bewegung gingen von Robespierre aus, sein Wille electricirte auch träge Naturen. Scharfen Blickes überwachte er die Führer der Heere und drängte das Tribunal zur Beseitigung aller kleinlichen Bedenklichkeiten, die gegen die Verurtheilung Custines laut wurden.

Seitdem Robespierre im Wohlfahrtsausschusse sass, suchte er sich mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit von den extremen Parteien fern zu halten. Nur Männer, die bereits in Thaten ihren Hass gegen die Republik kund gegeben hatten, wurden durch ihn zur Verantwortung

gezogen, während Adel und unbeeidigte Priester als solche nicht von ihm belästigt wurden. Mit ihm war der Genius der Freiheit und die muthige Entschlossenheit seiner Freunde, wenn es galt, Widersacher der guten Sache zu züchtigen. In diesem Sinne wurde Pitt zum ennemi de l'espèce humaine erklärt. Es sollte, um den zu Toulon, Marseille und Lyon geschlachteten Patrioten (Jacobinern) ein Sühnopfer zu bringen, die Verhaftung aller Verdächtigen erfolgen, das Schwert des Gesetzes über den Häuptern der Verschwörer blitzen. Bei alle dem war der vielverschriene Wohlfahrtsausschuss mehr als irgend eine Regierung von Grundsätzen der Toleranz geleitet. Er empfahl den bei der Belagerung Lyons anwesenden Volksrepräsentanten die Anwendung der höchsten Milde und erst der hartnäckige Widerstand der Stadt bewog ihn, die Strenge vorwalten zu lassen. Dass Robespierre in den s. g. Furien der Guillotine ein ihm anhängendes Gefolge nährte, ist Verläumdung; er zeigte sich stets nur den von den sublimes Principien der Revolution durchdrungenen Frauen wahrhaft zugehan. Man kann sich, wird versichert, unmöglich der Ansicht verschliessen, dass die Einführung des Terrorismus für die Rettung der Republik eine Nothwendigkeit war.

Couthon, der Herzensbruder von Robespierre, ist für den Vf. ein »grand honnête homme«. Derselbe stimmte, als er an der Spitze seiner Auvergnaten in Lyon einzog, für milde, versöhnliche Massregeln und wollte nur gegen die Häupter des Aufstandes die volle Schärfe des Gesetzes in Anwendung gebracht wissen; für diese ernannte er ein Kriegsgericht, über alle Uebrigen sollte eine mit Männern aus dem Volke besetzte Jury den Spruch fällen. Er wollte nicht

die factische, sondern nur die moralische Vernichtung der Stadt und wenn er gleichwohl die erstere herbeiführte, so geschah es, weil er den vom Convent ausgegangenen Befehlen nicht widerstreben durfte. Dass Collot d'Herbois und Fouché ihrer satanischen Mord- und Zerstörungslust an dieser Stadt in solchem Grade fröhnen würden, ahnete Robespierre nicht, als er sie dahin sandte. Couthon und Robespierre nährten schon durch ihr Auftreten die Liebe für die junge Republik, während Collot d'Herbois und Fouché den Fluch gegen sie heraufbeschworen.

Um billig gegen den Vf. zu sein, muss übrigens dessen Geständniss hervorgehoben werden, dass Robespierre durch sein heisses Verlangen *de conduire promptement la révolution au port* mehrfach verleitet wurde, die Grenzen der Gerechtigkeit zu überschreiten, der er sonst im slavischen Gehorsam sich unterordnete. Das war z. B. der Fall als er bei Gelegenheit jenes *Decrets*, welches die Verhaftung aller in Frankreich weilenden Ausländer anbefahl, die *Protocollirung* der Verhaftungen und deren Motive für überflüssig erklärte. Er that es, weil er von dem reinen Bürgersinn und der unantastbaren Rechtlichkeit der über die Sicherheit der Republik wachenden Behörden überzeugt war, weil er die nationale Spannkraft nicht lähmen wollte, endlich weil das Heil des Menschengeschlechts sein höchstes Ziel abgab.

Was den Process der Königin anbelangt, so war deren Schuld zu offenkundig, als dass sie der ferneren Beweisführung hätte bedürfen sollen. Gleichwohl begegnen wir hier der Ansicht, dass man allenfalls der Kaisertochter den Tod hätte ersparen können, weil sie Frau und Mutter war. Mehr Mitleid noch findet die Roland bei

dem Vf., der nebenbei noch die Versicherung ertheilt, dass Robespierre diese von ihm hochgestellte Frau gern dem Schaffot entzogen haben würde, wenn es in seiner Macht gestanden hätte. Fühlte er sich doch tief bekümmert über die zahlreichen Verhaftungen, welche der Sicherheitsausschuss in Paris vornehmen liess.

Robespierre war der entschiedenste Feind aller superstitions religieuses und jongleries cléricales, aber in dem Feste der Vernunft sah er doch nur einen Wechsel im Fanatismus und in der Intoleranz, und die Vertauschung der Ceremonien des Katholicismus mit den Hébertschen Saturnalien schien ihm vom politischen Standpunct aus höchst bedenklich. Für ihn, der, wie es später heisst, seinen Gott, aber ohne Einkleidung in Symbole, fest hielt, waren diese Enragés mit den Contrerevolutionairs nahe verwandt. Abgesehen davon, dass Frankreich noch nicht die für den neuen Cultus erforderliche Höhe der Revolution erreicht zu haben schien, war der von der Commune der Hauptstadt geübte Despotismus für Robespierre unerträglich; aber die augenblicklichen Zustände waren wenig geeignet, um den glücklichen Erfolg eines Kampfes mit den Hébertisten in Aussicht zu stellen, oder die im Jacobinerclub gegen Danton erhobenen Anklagen niederzuschmettern. Er fürchtete in gleichem Grade die Reaction wie die Excesse des Patriotismus; in ersterer Beziehung durfte er sich keiner unzeitigen Nachsicht gegen den Maire von Strasburg, Dietrich, hingeben, der freilich vom Vf. nicht nach der meisterhaften Zeichnung aufgefasst wird, welche Spach in seinen Biographies alsaciennes von demselben entworfen hat. Keiner theilte den Unwillen gegen die Hébertisten lebhafter als Camille Desmoulin, dieser lebens-

würdige Lebemann, dem, wie der Vf. bemerkt, die Revolution zu lange dauerte, ein Weltkind, das die leichten Sitten Mirabeaus, seines einstigen Tischgenossen, abspiegelte. Die Republik war diesem an den Strand der Seine verpflanzten Athener zu grämlich-ernst; er hatte in seiner Lucile mehr als eine Aspasia, ein reichbegabtes, mit Talenten jeder Art ausgestattetes Wesen, vor dessen Genialität man sich indessen, setzt Ref. hinzu, weder des Eckels noch eines heimlichem Grauens erwehren kann.

Robespierre hatte keinen Grund zu persönlichen Beschwerden über Cloots, aber die Characterlosigkeit dieses preussischen Barons war ihm längst verdächtig geworden und als er ihn jetzt an der Spitze derer sah, die im Namen der Philosophie die Beseitigung des Cultus verlangten, da stieg in ihm der Argwohn auf, dass dieser saubere Prädicant sich die Aufgabe gestellt haben könne, mit Hülfe der Enragés jede bestehende Ordnung in Frankreich zu untergraben, um seinen Landsleuten das Spiel zu erleichtern. Aus diesem Grunde beantragte und erreichte er die Ausstossung desselben aus dem Club der Jacobiner.

Auf die Schilderung des häuslichen Lebens von Robespierre geht der Vf. mit einer solchen Genauigkeit ein, dass er die todte und lebende Umgebung, bis auf das Muster der Bettvorhänge der Erörterung unterzieht. Die höchste Einfachheit, verbunden mit einer gewissen saubern Nettigkeit herrschte in seinen kleinen Gemächern vor und spiegelte die Tugenden des Privatmanns ab. Dabei drängt sich dem Vf. folgender, seiner Meinung nach sehr nahe liegender Vergleich auf, mit dessen Uebersetzung Ref. die deutsche Sprache nicht behelligen mag. »C'était, heisst es

hier, dans la boutique d'un charpentier que, dix-huit siècles auparavant, avait grandi et vécu le plus illustre novateur social qui ait paru parmi les hommes, et c'était dans la boutique d'un menuisier que vivait l'austère tribun que le grand David a appelé le Christ de la révolution française, et qui, de tous les réformateurs, s'est, après le divin philosophe de Nazareth, montré le plus dévoué à la cause des faibles, des petits et des opprimés«. Auch nach seiner äusseren Erscheinung wird Robespierre als ein Mann gezeichnet, der beim ersten Anblick einnehmen und Vertrauen erwecken musste. Sein sinniges und zugleich sorgenvolles Wesen schien selbst auf den dänischen Bullenbeisser übergegangen zu sein, der das einsame Stubenleben mit ihm theilte. Der Rahmen der Sentimentalität, in welchen wir hier das Bild des Tribuns der neufränkischen Republik gespannt sehen, frappirt jedenfalls durch Neuheit.

Ref. fürchtet, schon mehr als zur Genüge auf Haltung und Darstellung des vorliegenden Werkes eingegangen zu sein und beschränkt sich deshalb auf eine kurze Skizzirung der zweiten Hälfte desselben. Der Vf. gefällt sich in einer gedehnten Diatribe, die dem Leser die Ueberzeugung aufdrängen soll, dass Robespierre zu keiner Zeit der Beschützer oder Förderer des Terrorismus gewesen sei. Der Klage, dass auch ein Hébert seine Geschichtschreiber und Vertheidiger, Anhänger und Verehrer habe finden können, stellt sich in schneidender Ironie der Vergleich mit der Aufgabe des Vfs zur Seite. Henriot giebt den Gegenstand seines besondern Interesse und Mitleids ab, weil der edle Patriot allen Parteien gleichmässig als Ziel der Verläumdungen gedient hat, arrangirte Scenen auf

politischer Grundlage. Als das schwerste Opfer, welches Robespierre der Freiheit und dem Vaterlande brachte, wird das Aufgeben Dantons geschildert, das Zerreißen der Liebesbände, welche ihn so lange an Camille Desmoulin gefesselt hatten.

Das letzte Buch gehört der Schilderung der Intriguen und Verschwörungen, die, nach der Auffassung des Vfs, den Sturz Robespierres herbeiführten, dieses Mannes sans tache et sans peur, dem einst die Nachwelt, wenn vor der Macht der Wahrheit die Lüge aus der Geschichte gewichen ist, den Ehrenplatz unter den Märtyrern der Menschheit anweisen wird.

Grammatik der neusyrischen Sprache am Urmia-See und in Kurdistan von Theodor Nöldeke. Leipzig, T. O. Weigel. 1868. — XXXVIII und 418 S. in Octav.

Dass die aramäische Mundart der heutigen Nestorianer in Kurdistan und auf der Ebene von Urmia für den Sprachforscher von hohem Interesse sein würde, war von vorn herein zu erwarten. Man wusste, dass hier einige von literarischen Einflüssen unberührte, zwar nicht durch grosse Entfernungen, aber sonstige natürliche Hindernisse von den alten und neuen Mittelpunkten des Verkehrs und der Bildung abgeschlossene Stämme mitten unter fremden, ja feindlichen Völkern anderer Sprache und Religion und zum Theil auf ganz fremden Boden noch aramäisch redeten. Man konnte nun wohl voraussetzen, dass diese Sprache sich höchst eigenthümlich entwickelt und den Schwesterdialecten, selbst den jüngsten der bisher bekannten, sehr unähnlich geworden wäre. Die Frage lag



nahe, ob und wie weit es hier gelingen konnte den aramäischen und semitischen Character überhaupt zu bewahren; an eine starke Aufnahme wenigstens von fremden Wörtern konnte von vorn herein nicht gezweifelt werden. Es gab hier sicher Erscheinungen, die auch für die Entwicklung der Sprachen im Allgemeinen von Bedeutung sein mussten.

So hatte denn auch ich seit längerer Zeit den lebhaften Wunsch, diesen Dialect, so weit es möglich wäre, kennen zu lernen, zumal nachdem ich mehrere andere aramäische Mundarten nach einander untersucht hatte. Aus der seiner Zeit in diesen Blättern von Hrn Prof. Ewald besprochenen Grammatik, welche der americanische Missionär Stoddard in Urmia selbst von der ihm völlig geläufig gewordenen Sprache geschrieben hatte, ersah ich, dass jene Voraussetzungen allerdings berechtigt waren, und ich fasste nun den Plan, mit Hinzuziehung anderer Hülfsmittel eine Darstellung des Neusyrischen zu geben, welche danach streben sollte, den wissenschaftlichen Anforderungen der Zeit zu genügen. Nach manchen Unterbrechungen ward denn das oben angezeigte Buch im Manuscript und endlich auch im Druck vollendet.

Die Quellen desselben bilden ausser Stoddard's Grammatik eine Reihe von neusyrischen Uebersetzungen und Originalschriften aus der americanischen Missionspresse in Urmia, ferner einige wenige noch etwas Aeltere von einem s. g. »Chaldäer« (d. h. papistisch gewordenen Nestorianer), hauptsächlich eine handschriftliche *doctrina christiana*, welche mir Hr Prof. Rödiger zur Benutzung überliess, und endlich ein Verzeichniss von Wörtern, welches Friedrich Müller gelegentlich einigen durch Wien reisenden Neu-

syrrern abgefragt hatte. War dies Material auch ziemlich umfangreich, so reichte es doch leider nicht aus, eine ganz genaue Kenntniss der Sprache zu gewinnen. Namentlich war es mir nicht möglich, die Lautverhältnisse so genau darzustellen, wie ich es gewünscht hätte, da Stoddard's Angaben nicht eingehend genug sind und die in den Texten angenommene Orthographie viel zu sehr der altsyrischen folgt, um den wirklichen Lautbestand wiederzugeben. Ebenso ist von den Missionären allerlei Sonstiges aus dem Altsyrischen aufgenommen, was ich nicht immer mit Sicherheit ausscheiden konnte, namentlich in der Syntax. Ferner musste ich mich fast ganz auf die Darstellung des Dialects von Urmia beschränken; über die Dialecte in Kurdistan, der eigentlichen Heimath des Neusyrischen, konnte ich nur die höchst dankenswerthen, aber doch nur vereinzelt und kurzen Mittheilungen Stoddard's benutzen. Vollständig fehlen uns noch Quellen über die Sprache der jacobitischen Syrer westlich vom Tigris, welche sich zwar nach einigen Andeutungen an die der Nestorianer anschliesst, aber doch vermuthlich der alten Schriftsprache näher steht, deren Stammgebiet sie so nahe liegt. Hoffen wir, dass die Americaner, deren überaus rühmlicher Thätigkeit wir allein den wissenschaftlichen Zutritt zu diesen Gebieten verdanken, auch über die Sprache der mehr westlichen Gegenden Genaueres geben.

Das Neusyrische, wie es in meinem Buche dargestellt wird, hat allerdings eine höchst eigenthümliche Gestalt. Der erste fremdartige Eindruck, den ein neusyrischer Text macht, wird durch die sehr zahlreichen Fremdwörter hervorgerufen. Aber auch die starke Umgestaltung der Grammatik, namentlich der Verbal-

formen, fällt bald auf; und je näher man untersucht, desto mehr Unterschied findet man, wenn auch andererseits die Entstehung der neueren Bildungen aus den älteren immer deutlicher wird. Eine Menge feiner Unterscheidungen der alten Sprache ist verwischt; im grossen Umfange haben sich (namentlich beim Pronomen) weibliche Formen an die Stelle der männlichen und wieder (besonders beim Adjectiv im Plural) männliche an die der weiblichen gesetzt; sogar Pluralformen sind stellenweise für den Singularis eingetreten. Der alte Unterschied des *Status* ist ganz verloren. Verschwunden sind ferner beide alte Tempora bis auf das als Hülfswort gebrauchte (*h*)*wâ* »*erat, erant*«; an ihrer Stelle finden wir Neubildungen mit Participien und Infinitiven. Die Bildung der grammatischen Formen ist so eine ganz andere geworden, aber freilich finden wir wenig derartige Neuerungen, zu der nicht wenigstens ein Ansatz schon in einem oder dem andern älteren Dialect vorhanden wäre. Der Nachweis dieser Analogien und dieses Zusammenhanges mit den älteren Gestaltungen des Aramäischen war ein Hauptziel für mich. Auch die Syntax hat manche Veränderungen erlitten, wenn auch weniger als die Formenlehre. Dass die Laute der Sprache vielfach umgestaltet sind, kann am wenigsten auffallen. Meistens haben wir bei den Consonanten hier Erweichungen, aber hie und da auch Verhärtungen, und während die alten Kehllaute grösstentheils verloren oder gemildert sind, ertönen gewisse Consonanten wie das *ch* (ح), *q*, *s* noch mit der ganzen echt-semitischen Emphase. Einige Laute sind ganz neu, zum Theil unter dem Einfluss fremder Sprachen gebildet.

Dieser Einfluss zeigt sich überhaupt zuweilen

unleugbar auch beim eigentlichen Sprachbau namentlich von Seiten des Türkischen. Doch sind das fast stets Fälle minderen Gewichts, und die Veränderungen sind gewöhnlich der Art, dass der semitische Character dadurch nicht wesentlich verletzt wird. Ueberhaupt ist es zu verwundern, wie der ganze Sprachbau doch noch durch und durch semitisch geblieben ist. Auch die Neubildung der Verbalformen ist im Wesentlichen nach Analogie des altsemitischen Verbums geschehen, wie denn auch der Gebrauch jener dem der alten sehr ähnlich ist.

Der Grammatik habe ich eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher kurz die geschichtliche, geographische und sprachliche Stellung des Neusyrischen dargestellt wird. Besonders wird hier hervorgehoben, dass unser Dialect nicht geradezu von der Sprache abstammt, welche wir schlechthin »syrisch« zu nennen pflegen und welche als Schriftsprache fast aller christlichen Syrer dient, sondern dass er die Entwicklung einer ältern, nicht zu literarischer Benutzung gelangten Mundart der assyrischen Gebirge sein muss, welche zwar einerseits dem Syrischen nahe stand, andererseits aber mit den Dialecten Babyloniens vielleicht noch enger zusammenhing. Aehnliche Verhältnisse zeigen ja übrigens so häufig neu an's Licht tretende Volksdialecte, welche man zunächst mit Unrecht für blosse Umgestaltungen alter Cultursprachen zu halten geneigt ist; ich erinnere z. B., um auf semitischem Gebiet zu bleiben, an das Verhältniss des Tigre zum Aethiopischen. Es entspricht nun aber auch den sonst gemachten Erfahrungen, wenn das Neusyrische in einzelnen Fällen sehr altes Sprachgut bewahrt hat, welches schon weit älteren Dialecten verloren war.

Die Grammatik selbst zerfällt nach der herkömmlichen Weise in die drei Haupttheile der Laut- und Schriftlehre, der Formenlehre und der Syntax. Dass der erste Theil dürftiger bleiben musste, als ich gewünscht hätte, ersieht der Leser aus dem oben Gesagten. Die Formenlehre ist dagegen ziemlich ausführlich gehalten, hier war eine verhältnissmässige Vollständigkeit weit eher zu erreichen. Viel weniger war dies der Fall bei der Syntax, für welche mir ein ausreichendes, durchaus zuverlässiges Material fehlt. Doch ward es mir immerhin möglich, wenigstens die Grundverhältnisse des Satzes, so weit nöthig, in einiger Vollständigkeit darzustellen. Durch die ganze Grammatik hindurch ziehn sich die Hinweise auf die Erscheinungen der andern aramäischen Dialecte, namentlich des Syrischen. Die grosse Mangelhaftigkeit der bis jetzt vorhandenen Darstellungen machte es sogar wünschenswerth, zuweilen auf einzelne Punkte der syrischen Grammatik etwas näher einzugehn. Ich erwähne z. B., dass hier meines Wissens zum ersten Mal ein, wenigstens theilweise noch deutlicher, Unterschied zwischen den Nominalformen kürzester Bildung (*fa'l* u. s. w.) und denen mit kurzem Vocal der beiden ersten Consonanten (*fa'al*) auch für das Syrische nachgewiesen ist.

Ein Anhang behandelt die, wie gesagt, sehr zahlreichen Fremdwörter. Dieselben sind direct fast alle dem Kurdischen oder Türkischen entlehnt; natürlich sind aber auf diesem Wege auch sehr viele persische und arabische Wörter in's Neusyrische gelangt. Ausserdem bleibt ein Rest von Wörtern, die zwar sicher iranisch, aber doch weder neupersisch, noch, soweit sich aus den bis jetzt vorhandenen Hilfsmitteln schliessen

lässt, kurdisch sind, sowie endlich eine ziemliche Menge von Wörtern ganz unbekannter Herkunft. Dieser Anhang gibt einige, natürlich durchaus nicht erschöpfende, Regeln über die lautliche und sonstige Behandlung der Lehnwörter im Neusyrischen.

Um dem Leser des Buchs wenigstens eine zusammenhängende Probe der Sprache zu verschaffen, habe ich in einem zweiten Anhang noch eine Fabel in neusyrischer Sprache abdrucken lassen, mit Beifügung einer deutschen Uebersetzung. Ausführlichere Texte zu geben, war ich leider durch äussere Gründe verhindert.

Die »Nachträge« hätte ich leicht noch weiter ausdehnen können; doch beschränkte ich mich hier möglichst. Schon jetzt wäre ich übrigens im Stande, einige neue Nachträge zu liefern. So bemerke ich zu S. 406, dass schon Ephrem die Entstehung des Gebrauchs von בלע in der Bedeutung »geschlagen werden« richtig erkannt hat (Op. II, 121 sq.), wie es mir denn aus seinen Angaben einigermassen wahrscheinlich geworden ist, dass die Redensart »Stöcke essen« u. s. w. erst von den Aramäern zu den andern Völkern gekommen ist. Im Neusyrischen ist sie jedoch trotzdem als Entlehnung (resp. Rückentlehnung) zu betrachten.

Zu einer ganz andern Reihe von Nachträgen und Verbesserungen wäre allerdings der im Stande, dem es vergönnt wäre, nach gehöriger wissenschaftlicher Vorbereitung den Dialect, oder vielmehr die Dialecte, an Ort und Stelle selbst zu untersuchen. Einstweilen dürfte jedoch der vorliegende Versuch den Freunden eines genauen, vergleichenden Studiums der semitischen Sprachen immerhin willkommen sein.

Ferd. v. Martitz, Docent an der Universität Königsberg, das eheliche Güterrecht des Sachsenspiegels und der verwandten Rechtsquellen. Mit einer Einleitung über die Quellen des sächsischen Rechts. Leipzig 1867. XVI u. 376 S. in Octav.

Die neueren Untersuchungen über das deutsche eheliche Güterrecht im Mittelalter haben sich zur ersten Aufgabe die Erforschung der aussersächsischen Stammesrechte setzen müssen. Es galt zunächst, die von Eichhorn begründete Ansicht zu widerlegen, nach welcher der Sachsenspiegel ein in ganz Deutschland anwendbares Recht zur Darstellung bringen soll, zu zeigen, dass in Deutschland wie das Privatrecht überhaupt so auch das eheliche Güterrecht nach den Stammesrechten verschieden gestaltet gewesen ist. Die ausgezeichneten Ausführungen von Euler und Roth haben diese Aufgabe gelöst. Es hat sich herausgestellt, dass das im Sachsenspiegel geschilderte Gütereinheitssystem nur als Ausdruck des ostfälisch-sächsischen Stammesrechts sich darstellt, während im ganzen übrigen Deutschland ein durchaus abweichendes Güterrecht, die Grundlage der spätern Gütergemeinschaft, zur Ausbildung gelangt ist. Dies Resultat gewann noch tiefere historische Basis als neuerdings die bekannte Untersuchung Schröders bereits für die älteste Zeit die Anfänge und Motive darlegte, denen die spätere verschiedene Entwicklung der deutschen Stammesrechte erwachsen ist. Im Vergleich zu dem hellen Licht, welches sich so über die Ausbildung des ausserostfälischen Güterrechts verbreitete, blieb über dem Gebiet, welches man dem Sachsenspiegel zuwies, eine verhältnissmäßige Dunkelheit gelagert. Es war namentlich die spätere Fortentwicklung des Sachsenspiegel-

rechts in den Städten, welche hier Schwierigkeiten bereitete. Die im östlichen Norddeutschland, z. B. in Lübeck, in der Mark Brandenburg, in den von Hänel untersuchten Städten, so weit verbreitete Quotentheilung bei Auflösung der Ehe liess die organische Anknüpfung an das Sachsenpiegelrecht vermissen. Es bedurfte bei vielen Stadtrechten des ostfälisch-sächsischen Gebiets einer Reihe künstlicher Combinationen, um für ihr Güterrecht das Gütereinheitssystem des Sachsenpiegels als Grundlage festhalten zu können.

Die vorliegende, nach Inhalt und Form vortreffliche Arbeit ist vollkommen geeignet, allen diesen Schwierigkeiten ein Ende zu machen. Sie weist für Norddeutschland das Geltungsgebiet nach, welches in Wirklichkeit von dem ehelichen Güterrecht des Sachsenpiegels beherrscht wurde. Sie bietet den Schlussstein zu der von Euler und Roth gegebenen Entwicklung.

Die auf ausgedehnten Quellen- und Literaturstudien ruhende Einleitung (S 1—79) verfolgt das Herrschaftsgebiet des Sachsenpiegels vornämlich an der Hand des magdeburger Stadtrechts. Das magdeburger Stadtrecht ruht durchweg auf denselben Grundlagen wie der Sachsenpiegel. Die Unterwerfung der Städte des ganzen binnenländischen Ostens unter magdeburger Recht ist im Wesentlichen zugleich ein Triumphzug des sächsischen Rechtsbuchs. Es ergibt sich indessen das merkwürdige Resultat, dass die meisten Städte bei Reception des magdeburger Rechts gerade das eheliche Güterrecht von der Aufnahme ausschliessen. An Stelle des ostfälischen Gütereinheitssystems setzen dieselben ein anderes Güterrecht, als dessen Grundlage eine »Gütergemeinschaft von Todeswegen«, d. h. Quotentheilung des ehelichen Vermögens bei Auflösung der Ehe erscheint. So galt in den Städ-



ten der Mark Brandenburg, in Polen, im preussischen Ordenslande das Princip der Halbtheilung, in der Mark Meissen, in den Städten des südlichen Schlesiens, in Böhmen und Mähren Drittheilsrecht. In diesen Gebieten fand das Gütersystem des Sachsenspiegels nur auf dem platten Lande, und auch hier nur als Standesrecht des niederen Adels Anwendung\*). Den tieferen Grund und damit zugleich den Standpunkt für die Auffassung der angedeuteten auffallenden Erscheinung gewinnen wir aus der Thatsache, dass die städtischen Niederlassungen in den östlichen Marken fast durchweg von westfälischen resp. fränkischen Colonisten ausgegangen sind. Die Halbtheilung entspricht dem westfälischen, das Drittheilsrecht dem fränkischen ehelichen Güterrecht. Es ist in den genannten Stadtrechten das ostfälische Güterrecht nicht fortgebildet, sondern beseitigt. Ihre Grundsätze fallen nicht in das System des norddeutschen Gütereinheits-, sondern in das des süddeutschen Gütergemeinschaftsrechts. Von demselben Gesichtspunkt aus stellen sich auch die anderen oben angedeuteten, ausserhalb des magdeburger Rechtskreises entwickelten Erscheinungen in das rechte Licht. Das auf Soester Recht gegründete Lübeck verbreitet am ganzen Ostseestrande die Halbtheilung und damit gleichfalls westfälisches Recht, die von Hänel (die eheliche Gütergemeinschaft in Ostfalen, Zeitschr. f. Rechtsgesch. I, 273 ff.) untersuchte, um Goslar, Braunschweig, Hildesheim gelagerte Städtegruppe weist endlich auch auf uralt ostfälischem Boden das Eindringen westfälischen ehelichen Güterrechts auf. Für

\*) Eine Ausnahme bildet das preussische Ordensland, wo auch auf dem Lande Culmer Recht und damit Halbtheilung galt.

alle diese Stadtrechte ist in Hinsicht des ehelichen Gütersystems nicht von ihrer Uebereinstimmung, sondern von ihrem Gegensatz zum Sachsenspiegelrecht auszugehen.

So ergiebt die von dem Verf. mit ebensoviel Geist wie Gründlichkeit geführte Untersuchung, dass das Geltungsgebiet des im Sachsenspiegel dargestellten Gütereinheitssystems ein überraschend geringes ist. Das eheliche Güterrecht des Sachsenspiegels gilt ausser auf dem platten Lande nur in den Städten der Altmark, des Erzbisthums Magdeburg, der Stifter Naumburg, Merseburg und in einigen schlesischen, böhmischen, mährischen, pommerschen Städten. Im Uebrigen ist sein Territorium durch eine Reihe von Rechtscolonieen durchbrochen, welche wenigstens das eheliche Güterrecht ihrer Heimath, also denjenigen Theil des Rechts, welcher unmittelbar mit dem innersten Leben des Einzelnen in Haus und Familie zusammenhängt, vor den Einflüssen der Fremde gerettet haben.

Die soeben kurz umrissene Quellenforschung ebnet dem Verf. zugleich den Boden für die eigne Behandlung des mittelalterlichen sächsischen Gütereinheitssystems. Die Darstellung zerfällt in zwei Theile. Der erste (S. 80—237) entwickelt das eheliche Güterrecht des sächsischen Landrechts, der zweite (S. 238—370) das eheliche Güterrecht des sächsischen Stadtrechts. Wie für den ersten Theil der Sachsenspiegel mit seinem die spätere landrechtliche Entwicklung darstellenden Glossenapparat, so bildet für den zweiten das magdeburger Recht die fast ausschliessliche Grundlage. Eine Reihe von Quellen, welche sonst unterschiedslos für die Darstellung des sächsisch-ostfälischen Güterrechts mit herangezogen wurden, scheidet nach Massgabe der in

der Einleitung gewonnenen Resultate von der Berücksichtigung aus. So z. B. das lübische und hamburgische Recht, das (bekanntlich in der Markgrafschaft Meissen verfasste) Rechtsbuch nach Distinctionen u. s. f. Reichen Ersatz dafür bieten die namentlich in neuerer Zeit zahlreich edirten magdeburger Rechtsquellen, welche von dem Verf. mit seltenem Fleiss verarbeitet worden sind.

Aus der ansprechenden, mit voller Herrschaft über den Stoff geschriebenen Darstellung des Verfassers heben wir im Folgenden die leitenden Gesichtspunkte hervor.

Das eheliche Güterrecht des *Sachsenspiegels* ruht auf dem Grundgedanken, dass die Zuständigkeit des beiderseitigen Vermögens der Ehegatten durch Eingehung der Ehe nicht berührt wird. Nur die Nutzung und Verfügung über dasselbe ist im Interesse des ehelichen Zusammenlebens einheitlich organisirt. Dem Manne steht kraft seiner ehelichen Vormundschaft, d. h. kraft seiner ehemännlichen Gewalt über die Person der Frau, eine Machtvollkommenheit (Gewere) auch über ihr Vermögen zu, welche, wie sie einerseits der Frau jede einseitige Verfügung über ihr Gut entzieht, so andererseits positiv für den Mann je nach der Qualität der einzelnen Vermögensstücke die Besitz-, Nutzungs- und Dispositionsbefugniss aus sich heraussetzt. Ueber die Mobilien der Frau verfügt der Mann ganz frei. Es haften dieselben auch für seine Schulden. Die bewegliche Aussteuer wird der Frau, wengleich ihr Eigenthumstitel während der Ehe gewahrt wird, dennoch nicht nach dem schwer zu erweisenden Ursprung der einzelnen Stücke, sondern in der Form der Gerade restituirt. Alle unter gewisse Rubriken fallende Mobilien, mögen

sie vom Manne oder von der Frau inferirt sein, fallen bei Auflösung der Ehe an die Frau oder an deren nächste weibliche Verwandte. Ein Anspruch auf die Restitution der eingebrachten Mobilien resp. auf Schadensersatz hat daneben (mit Ausnahme des Falls der Ehescheidung) keine Stelle. Das Gütereinheitsprincip wird in seiner Strenge nur für das Immobilienvermögen der beiden Ehegatten durchgeführt. --- Dies gesetzliche eheliche Güterrecht kann in Folge sachenrechtlicher Grundsätze, wonach zur wirksamen Entäusserung des Rechts zugleich die Uebertragung des Besitzes nothwendig ist, durch vertragsmässige Uebereinkunft der Ehegatten nicht geändert werden. Nur Leibzucht und Morgengabe sind derart privilegiert, dass dort der Consens aller zur Zeit der Verheirathung vorhandenen nächsten Erben des Mannes, ohne Rücksicht auf Mündigkeit oder Unmündigkeit, zur Rechtsbeständigkeit des Geschäfts genügt, während hier ohne allen Erbenconsens am Morgen nach der Hochzeitsnacht (»vor etene«) der (rittermässige) Mann Unfreie und Mobilien zu Recht an seine Frau überträgt. Am Ende des 13. Jahrhunderts tritt das Leibgedingslehn als eine Zuwendung des Mannes an die Frau hinzu, welche gleichfalls nicht des Consenses der Erben, sondern, den allgemeinen lehnrechtlichen Grundsätzen entsprechend, nur eines Actes seitens des Lehnherrn zu ihrer Perfection bedarf.

Nach Auflösung der Ehe findet eine Fortsetzung der Gütereinheit von Rechtswegen nicht Statt. Zwar ist der Verf. (S. 163 — 167) hier anderer Ansicht. Er will in dem Recht des Dreissigsten ein Recht des überlebenden Ehegatten auf Fortsetzung der Gütereinheit bis zum dreissigsten Tage nach dem Sterbefall indicirt

finden. Doch entscheidet gegen ihn der Umstand, dass die Ansprüche auf den Nachlass (mit Ausnahme des Mustheils) nach dem Moment des Sterbefalles sich fixiren und dass demgemäss eine Veräusserung dem überlebenden Ehegatten nur für die auf ihn gefallenen Nachlassobjecte gestattet ist. Das Recht des Dreissigsten schliesst wohl ein Niessbrauchs- und Alimentationsrecht, nicht aber die in dem Mundium des Gütereinheitssystems enthaltenen Herrschaftsrechte über die Gesamtheit des Vermögens in sich. Es bedarf der freiwilligen Vereinbarung, wenn das Güterverhältniss nach Auflösung der Ehe fortgesetzt werden soll\*). Im Rechtsleben scheint die Fortsetzung der Gütereinheit mit der überlebenden Wittve, der s. g. Beisitz, besonders gewöhnlich gewesen zu sein. Wenigstens sind nur für diesen Fall Rechtssätze, natürlich dispositiver Art, entwickelt\*\*). Die Wittve bleibt hier mit den Erben des Mannes in ungezweitem Gute. Es unterbleibt nicht nur die reelle Erbschaftsausinandersetzung, sondern es unterbleibt auch jede ideelle Fixirung der Erbtheile. Das eheliche Gut bleibt in gleicher Weise ungezweit wie es während stehender Ehe gewesen ist. Erst bei Aufhebung des Beisitzes bestimmen sich die ver-

\*) Nach des Verfassers Ansicht ist der Vertrag nur nothwendig, um die Fortsetzung der Gütereinheit über den Termin des Dreissigsten hinaus zu verlängern.

\*\*\*) Der Verf. bringt (S. 168—170) auch den Fall, wo der Vater mit den unmündigen Kindern in gemeinsamer Were bleibt, unter den Gesichtspunkt der freiwillig fortgesetzten Gütereinheit. Doch ergibt sich ihm selber das Resultat, dass die Erbtheile sich hier nach dem Vermögensstande im Moment der Auflösung der Ehe fixiren, und dass die Rechte des Vaters in Bezug auf das Vermögen der Kinder über die Befugnisse des gewöhnlichen Altersvormunds nicht hinausgehen.

schiedenen Vermögenscomplexe, wie Gerade, Mus-theil, Morgengabe, und zwar nach Massgabe des jetzt vorliegenden Vermögensbestandes. Während der Dauer des Verhältnisses unterliegt das gesammte Vermögen einer einheitlichen Dispositionsgewalt, deren Inhalt ganz den Befugnissen des Mannes während Dauer der Ehe nachgebildet ist. Ob sie den Erben des Mannes oder der Wittve gebühre, ist nach einem merkwürdigen Princip des Sachsenspiegels davon abhängig, auf wessen Grundbesitz die gemeinschaftliche Wirthschaft geführt wird.

Die wichtigste Abweichung, welche das eheliche Güterrecht des sächsischen Stadtrechts von dem des Sachsenspiegels unterscheidet, ist die seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts hervortretende Ausbildung eines Sonderguts für die Frau. Der Sachsenspiegel kennt kein Sondergut der Frau. Kraft Rechtssatzes nimmt der Mann »al ir gut« in seine Gewere, und keine Privatdisposition vermag diese vermögensrechtliche Wirkung der persönlichen Unterordnung der Frau in irgend welcher Weise zu beschränken. Das magdeburger Stadtrecht beseitigt dagegen principiell die Wirkungen der ehelichen Vormundschaft für das bewegliche Vermögen der Frau und lässt nur noch die Immobilien derselben von Rechtswegen unter die Gewere des Mannes fallen. Damit der Mann die im Sachsenspiegel entwickelten Rechte über das Mobiliarvermögen der Frau (Nutzungs-, Veräusserungs- und Verschuldungsbefugniss) gewinne, ist nach Weichbildrecht ein besonderer Act seitens der Frau nothwendig, durch welchen diese ihm die Gewere überträgt. Die Basis der Rechte des Mannes am beweglichen Frauengut ist hier nicht mehr ein Rechtssatz des Familienrechts, sondern ein Rechts-

geschäft des Vermögensverkehrs, das Wesen seiner Befugnisse nicht mehr Gewere kraft ehelicher Vormundschaft über die Person der Frau, sondern, wie wenigstens schon hie und da von den magdeburger Schöffen erkannt worden ist, Gewere kraft Eigenthums an den einzelnen Sachen. Für das Mobiliarvermögen ist das magdeburger Recht so auf ganz selbständigem Wege im Wesentlichen zu den römischen Grundsätzen gelangt. Sehr treffend findet der Vf. den Grund dieser Entwickelung darin, dass in den Städten die Gerade des Sachsenspiegels in der Regel keinen Ersatz mehr für das eingebrachte Mobiliarvermögen der Frau zu geben vermochte. Da dem Gütereinheitssystem im Mittelalter ein Erbrecht der Ehegatten nach Quoten unbekannt war, galt es, die berechtigten Vermögensinteressen der Frau, welche für die Immobilien durch ihr Consensrecht geschützt waren, in Bezug auf die Mobilien gegen Missbrauch der ehemännlichen Gewalt durch vollständige Beseitigung derselben zu sichern. Mit diesem Motiv scheint auch die Ausnahme, welche das magdeburger Recht für die während der Ehe der Frau anverstorbenen Mobilien macht (S. 276 – 278), in Zusammenhang zu stehen.

Mit der Creirung des Sonderguts für die Frau hing die gleichfalls im 14. Jahrhundert auf dem Gebiet des magdeburger Rechts vollzogene Umgestaltung des ehelichen Güterrechts von Todeswegen zusammen. Nach dem Recht des Sachsenspiegels sollte die Gerade ein Aequivalent für die von der Frau eingebrachten Mobilien darstellen. Die Grundlage dieses Instituts war untergraben, sobald es im freien Belieben der Frau stand, wie viele von ihren Mobilien sie dem Manne zu freier Verfügung überlassen wollte.

Das Sondergut der Frau erfüllte jetzt die Aufgabe, welche früher der Gerade zugewiesen war. Es ergab sich daraus die Folge, dass man die Gerade als eine unnütze Last des Mannes empfand und sie fast überall im Gebiete des magdeburger Rechts beseitigte oder doch beschränkte. Ein gleiches Schicksal widerfuhr dem Heergewäte, dem Gegenstück der Gerade im Sachsenspiegelrecht. Ebenso ward die Mustheilung vom städtischen Recht aufgehoben und ist ein Anspruch der Wittve auf eine gesetzliche Morgengabe, wie derselbe dem späteren sächsischen Landrecht bekannt ist (S. 224—230), im Stadtrecht überhaupt nicht entwickelt worden.

Eine ganz andere Stellung als im Landrecht nimmt das gewillkürte eheliche Güterrecht für das sächsische Stadtrecht ein. Der Satz des Sachsenspiegels, dass ohne Ledigung der Gewere über Gut wirksam nicht verfügt werden könne, ward vom Stadtrecht aufgegeben und damit der Weg zu den mannigfachsten Vergabungen unter Ehegatten gebahnt. Die eingehende Ausführung des Verfassers (S. 334—370) giebt ein lebendiges Bild der interessanten Entwicklung, welche in Folge des Inhalts der Ehestiftungen auf dem Gebiete magdeburger Rechts allmählig zu einer Umgestaltung des gesetzlichen ehelichen Güterrechts führte. Der Verfasser weist nach, wie bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts die gegenseitige Zuwendung der Hälfte des gesamten ehelichen Vermögens den observanzmässigen Inhalt der Eheverträge bildete. Das westfälische Princip der Halbtheilung, dem innersten Wesen des ostfälischen Gütereinheitssystems widersprechend, gelangte in Magdeburg kraft Ehevertrags zur Geltung. Während von Rechtswegen noch immer, wenigstens für das Immobilienvermögen,



dem Recht des Sachsenspiegels entsprechend, die Illatenqualität über das Auseinanderfallen der während der Ehe nur äusserlich geeinten Gütermasse entschied, statuirte die gegenseitige Vermögensaufgabe der Ehegatten nach Auflösung der Ehe eine Quotentheilung, während Dauer der Ehe ein Miteigenthum am gesammten Vermögen. Es findet damit auch das andere unterscheidende Princip des süddeutschen Güterrechts in das magdeburger Rechtsleben Eingang, die gesammte Hand der beiden Ehegatten. Nicht kraft Rechtssatzes, aber zufolge Ehevertrags kann der Ehemann auch in Magdeburg über sämtliche Immobilien, mögen sie von ihm oder von der Frau inferirt sein, nur unter Consens seiner Ehefrau disponiren. Den Einflüssen dieser Entwicklung konnte sich auch das Recht auf die Dauer nicht vollständig verschliessen. So ward in Halle im 16. Jahrhundert die Halbtheilung von Todeswegen gesetzliches Recht. In Magdeburg ward wenigstens der überlebenden Ehefrau in Anlehnung an die römischen Bestimmungen über das Erbrecht der armen Wittwe eine Quote vom Vermögen des Mannes garantirt, und gab auch in Breslau die Authentica Praeterea das Vorbild, nach welchem in Ermangelung von Ehestiftungen das Erbrecht des überlebenden dürftigen Ehegatten regulirt wurde.

So entfaltet uns die vorliegende Arbeit ein in sich geschlossenes, organisch fortentwickeltes System des ostfälischen ehelichen Güterrechts. Nur die Grundgedanken hervorzuheben, haben wir im Vorstehenden versuchen können. Von vielen in die Darstellung eingeflochtenen höchst interessanten Specialuntersuchungen vermochten wir nicht einmal eine Andeutung zu geben. Es genügt an dieser Stelle, darauf hinzuweisen, dass

die Wissenschaft durch die vorliegende Schrift um eine Menge neuen Stoffs und neuer Gesichtspunkte bereichert worden ist.

Einen Punkt haben wir bisher unerörtert gelassen, an welchem die sonst so glücklich geführte Untersuchung des Verfassers auf Irrwege zu leiten scheint. Wir meinen die Sätze, welche der Verfasser über die Stellung der Immobilien im Gütereinheitssystem entwickelt. Der Verfasser ist der Ansicht (S. 142 — 151), dass nach Sachsenpiegelrecht der Mann in der Verfügung über die Immobilien der Frau nur durch die Rechte der nächsten Erben, nicht durch ein Consensrecht der Frau selber beschränkt gewesen sei. Die volle Verfügungsfreiheit des Mannes über das gesammte Vermögen der Frau scheint ihm ein besonders charakteristisches Moment in dem ältesten ostfälischen Gütereinheitsrecht. Es entscheidet gegen ihn, dass nach späterem sächsischen Recht, Landrecht wie Stadtrecht, überall der Consens der Frau als Voraussetzung für die Dispositionen des Mannes über die fräulichen Immobilien erscheint. Es fehlt jegliche Andeutung, dass dieser Satz ein neuer, vom alten Recht abweichender sei, im Gegentheil hat Schröder (Gesch. des ehel. Güterrechts I, S. 129) den Nachweis erbracht, dass bereits nach dem Gütereinheitssystem der Volksrechte der Mann betreffs der unbeweglichen Habe der Frau in der angegebenen Weise beschränkt ist. Das »alterthümliche Gepräge« wird daher jenem Satz des späteren sächsischen Stadt- und Landrechts, nicht dem vermeintlichen Princip des Sachsenpiegelrechts zu vindiciren sein, ganz abgesehen davon, dass die von dem Verfasser angenommene Entwicklung in Widerstreit mit dem durchgehenden Zug der gesammten späteren Rechtsbil-

dung steht, da diese wohl auf Mobilisirung der Immobilien, aber nicht umgekehrt auf Erschwerung des Vermögensverkehrs gerichtet ist. Es kommt hinzu, dass das freie Verfügungsrecht des Mannes über die Immobilien der Frau, welches der Verfasser annehmen zu müssen glaubt, durchaus der organischen Stellung zu den übrigen Grundsätzen des sächsischen Gütereinheitensystems entbehren würde. Das Gütereinheitensystem fordert in seiner strengen Durchführung, dass bei Auflösung der Ehe das vorhandene Vermögen durchweg nach dem Gesichtspunkt der Illatenqualität vertheilt werde. Der Verfasser selbst hat gezeigt, dass der Sachsenspiegel diese Consequenz nur für das Mobilienvermögen aufgegeben hat, indem die Theilung desselben nach anderen Rücksichten (Gerade-, Heergewäte-, Erbequalität) vollzogen wird. Er zeigt zugleich, dass gerade dieser Bruch mit den Consequenzen der strengen Gütereinheit das einseitige Veräußerungsrecht des Mannes in Bezug auf die Mobilien der Frau motivirt: die bewegliche Aussteuer kann vom Mann veräußert werden, weil dieselbe nicht in Natur, sondern in der Form der Gerade restituirt wird. Es ist mit diesen Sätzen der andere gegeben, dass das Immobilienvermögen der Frau, an welchem das Gütereinheitensystem sich voll entwickelt, welches bei Auflösung der Ehe nach Massgabe der Illation in seine Theile zerlegt wird, welches in Natur, nicht in Form irgend eines Aequivalents zu restituiren ist, — dass dies Immobilienvermögen der willkürlichen, einseitigen Verfügung des Mannes nicht unterliegen kann. Es ist für dasselbe in dem Consensrecht der Frau nicht etwa ein neues, ausserhalb der Natur der Sache liegendes Princip eingeführt, sondern lediglich die

Consequenz aus dem Gütereinheitsprincip nicht gebrochen. Das Recht auf Restitution in Natur schliesst das Consensrecht der Frau nothwendig in sich. In jener wie in dieser Befugniss kommt derselbe eine Grundgedanke, dass das Eigenthum der Frau an ihren Immobilien durch Eingehung der Ehe in keiner Weise geschmälert werden soll, nur in verschiedener Form zum Ausdruck.

Die positiven Argumente des Verfassers haben uns denn auch von der Richtigkeit seiner Ansicht nicht zu überzeugen vermocht. Der Satz, dass die rechtzeitige Anstellung der Revocatorienklage (binnen Jahr und Tag nach geschehener Uebertragung des Grundstücks) nach Sachsen-spiegelrecht der Frau nicht möglich sei, weil die Frau nur unter Mitwirkung ihres ehelichen Vormunds, also des Mannes, zur Klagstellung gelangen könne, scheint den Ausschlag nicht zu geben, weil auch nach späterem sächsischen Stadtrecht die Frau zu jedem Process, der nicht ihr Sondergut angeht\*), der Mitwirkung ihres Ehemannes als Vormunds bedarf, und doch daneben das Consensrecht zur Veräusserung von Immobilien entwickelt ist. Es scheint, dass die Aufzählung, welche Ssp. I, 44 von den Fällen der Ergänzung der ehelichen Vormundschaft giebt, eine nicht vollständige ist, und dass auch für den in der Praxis gewiss seltenen Fall einer einseitigen Verfügung des Mannes über die Immobilien der Frau der letzteren ein Specialvormund gegeben wurde. Noch weniger überzeugend ist die Deduction des Verfassers aus einer fragmentarischen Aeusserung des Nicolaus v. Buch sowie aus Ssp. III, 75 §. 2. Dass der Sachsen-

\*) Immobilien sind nach dem Obigen nie Sondergut der Frau.

spiegel den Satz aufstellen sollte, das rechte Weiberlehn der Frau verwandle sich bei Eingehung der Ehe in ein Gedinge, um damit den anderen auszudrücken, dass in Folge des einseitigen Veräusserungsrechts des Mannes das Lehnrecht der Frau jetzt ebenso wie das des Gedingsmanns nur ein sehr prekäres sei, scheint uns bei der sonst im Sachsenspiegel herrschenden Präcision des Ausdrucks ganz unmöglich.

Rudolph Sohm.

Le Sommaire de Guillaume Farel reimprimé d'après l'édition de l'an 1534 et précédé d'une introduction par J. G. Baum, Professeur en Théologie à Strasbourg. Genève, J. G. Fick. 1867. XV u. 160 S. in Octav.

Die Schriften Wilhelm Farel's gehören zu den grössten literarischen Seltenheiten, wie denn z. B. unsere sonst im Fach der Reformationsliteratur so reich ausgestattete Göttinger Bibliothek bis jetzt nicht eine einzige derselben besass. Eine Sammelausgabe von Farel'schen Schriften ist neuerdings aus Anlass der dreihundertjährigen Feier seines Todestages am 13. Sept. 1865 von der Neuenburgischen Geistlichkeit unter dem Titel: *Du vray usage de la croix de Christ par Guillaume Farel, suivi de divers écrits du même auteur.* Neufchatel et Paris, 1865. veranstaltet worden. Einen dankenswerthen Nachtrag hiezu liefert nun der verdiente Biograph Bezas und Mitherausgeber der Werke Calvins, Hr Prof. J. G. Baum in Strassburg, durch einen wortgetreuen Abdruck der Hauptschrift Farel's, die dort nur theilweise nach einer späteren Aus-

gabe wiedergegeben war: Sommaire et brève déclaration d'aucuns lieux fort nécessaires à un chacun chrétien nach der Ausgabe von 1534. Es ist das, wie Baum in der vorausgeschickten introduction sagt, non seulement un des premiers, mais aussi le principal, et, dans son texte primitif, le meilleur ouvrage de Farel. Die Abfassung fällt, wie bisher schon angenommen wurde, nun aber von Baum noch näher erwiesen wird, in die Zeit des ersten Aufenthalts Farel's in Mömpelgard (1524 — 25). Die erste Ausgabe wurde wahrscheinlich zu Basel 1524 gedruckt, ohne Farel's Namen; sie scheint verloren, wenigstens hat Niemand bisjetzt ein Exemplar davon ausfindig machen können. In den folgenden Jahren erschienen dann mehrere unveränderte Abdrücke; von einem solchen aus dem Jahr 1534 hat sich ein einziges Exemplar auf der Zürcher Bibliothek vorgefunden, und dieses ist es, das der vorliegenden Ausgabe zu Grunde liegt. Eine wesentlich erweiterte und umgestaltete Bearbeitung desselben Werkes gab aber Farel 1537 oder 1538 und zwar jetzt unter seinem Namen und mit einer angehängten épître aux lecteurs fidèles etc. heraus; auch von dieser Original-Ausgabe des Jahrs 1537 ist kein Exemplar erhalten, sondern nur ein Abdruck aus dem Jahr 1552 und auch dieser, wie es scheint, nur in einem einzigen Exemplar auf der vadianischen Bibliothek zu St. Gallen; und aus diesem sind die in der Sammelausgabe von 1865 mitgetheilten Abschnitte entnommen. — Diese in der Einleitung mitgetheilten Notizen über die verschiedenen Ausgaben haben nicht blos ein bibliographisches Interesse, sie dienen zugleich, uns in die theologische Bedeutung der Schrift und ihre Zusammenhänge mit den geschichtlichen Verhältnissen ihrer Ent-

stehung einen tieferen Einblick zu eröffnen. Der wesentliche Unterschied der beiden Hauptrecensionen besteht darin, dass die eine, die von 1524 bis 34, einen mehr practischen, populär-erbaulichen, einfach biblischen, die zweite von 1537—52 einen strenger dogmatischen, und zwar specifisch-calvinischen Typus trägt. Die erste Ausgabe war, wie Farel selbst mittheilt, veranlasst durch seinen Eintritt in die reformatorische Wirksamkeit unter seinen französischen Landsleuten, und zwar speciell durch die zur Zeit seines Auftretens in Mömpelgard an ihn ergangene Aufforderung des Basler Reformators, Johann Oekolampadius, der ihn »admonesta, d'écrire en langue vulgaire pour donner quelque instruction à ceux, qui ne savent en latin, en touchant brièvement aucuns points, sur lesquels le monde n'était bien enseigné«: sie sollte Allen, die der französischen Sprache mächtig, zu einer richtigeren Erkenntniss Jesu, zu besserem Verständniss der heiligen Schrift und zur Befreiung aus den Finsternissen des Irrthums verhelfen, worin so Viele befangen. Neben dem deutschen Reformator scheint aber auch ein deutscher Fürst zu Abfassung dieser französischen Reformationsschrift mit Anlass gegeben zu haben, nemlich Herzog Ulrich von Württemberg, der damals als Vertriebener theils in der Schweiz theils in seiner Grafschaft Mömpelgard sich aufhielt und hier die Verkündigung der evangelischen Lehre beförderte. Einen bestimmteren Fingerzeig über die Zeit des ersten Erscheinens giebt uns ohne Zweifel, worauf Hr Baum nicht aufmerksam gemacht hat, ein Brief von Anemond du Chastelard (de Coct) an Farel d. d. Basel 18. Nov. 1524, abgedruckt zum erstenmal bei Herminjard, Correspondance des Reformateurs T. I. 1866. S. 304 ff., wo von franzö-

sischen Schriften Farels die Rede ist, welche der Basler Buchdrucker Conrad Resch nächstens herausgeben wolle. Aus anderen Stellen derselben Correspondenz ergibt sich aber auch, dass das Sommaire nicht wie Baum S. VI annimmt, die zweite Schrift Farels ist, sondern dass ihm noch mehrere andere vorangegangen sind: nemlich 1) ein libellus de Parisiensibus et Pontifice, dessen Erasmus erwähnt in einem Brief an Melanchthon v. 6. Sept. 1514; vgl. auch le Fèvre an Farel d. 6. Juli 1524 bei Herminjard S. 223; 2) duo libelli in Erasmum, wenn diess anders Druckschriften und nicht blosse Briefe waren ibid. S. 290; endlich 3) eine französische Erklärung des Vaterunsers und apostolischen Glaubensbekenntnisses (l'oraison dominicale et les articles de la foi contenus au credo, avec familière exposition de tous deux pour les simples etc.), welche zu Anfang August 1524 zu Basel gedruckt wurde (s. Herminjard S. 246. 252). So ist es also vorzugsweise das Gebiet der polemischen und katechetischen Literatur, auf welchem Farel mit seinen frühesten literarischen Arbeiten sich bewegt, und war die letztgenannte Schrift auch kein eigentlicher Katechismus in der späteren Form, so gebührt doch Farel um dieser wie um der vorliegenden Schrift willen in der Geschichte der katechetischen Literatur des Reformationszeitalters eine Stelle, die ihm soviel ich weiss bis jetzt noch nirgends geworden ist. Insbesondere aber nimmt die vorliegende Schrift, le Sommaire oder wie der Titel wohl ursprünglich lautete, la sommaire et brièfve declaration d'aucuns lieux etc., ein Mittelding zwischen einem Katechismus und einer biblischen Dogmatik, in der Geschichte der reformatorischen Literatur französischer Zunge eine ausgezeichnete Stelle



ein, als »le plus ancien exposé en langue française des principaux points de la doctrine chrétienne«, und diese Bedeutung erhöht sich, wenn wir uns mit Baum S. III daran erinnern, dass die »summarische Erklärung« Farel's etwa 3 Jahre vor Luthers Catechismen, ein Jahr vor Zwingli's Commentarius de vera et falsa religione, 11 Jahre vor der ersten lateinischen Ausgabe von Calvins Institutio geschrieben wurde, wogegen aber doch andererseits leicht nachzuweisen sein dürfte, wie die Farel'schen Gedanken in den Hauptpunkten theils auf Luther theils auf Zwingli und Oekolampad theils wohl besonders auch auf Jacob Faber Stapulensis zurückzuführen sind. Dennoch zeigt die Schrift einen Hauch frischer Ursprünglichkeit, einen Reichthum schriftmässiger Erkenntniss und insbesondere die practisch-volksthümliche Artung und Begabung, wodurch Farel in seinem ganzen reformatischen Wirken sich auszeichnet. »C'est le christianisme simple, pratique, evangelique, sous sa forme la plus populaire, tel que Farel l'avait conçu, avant qu'il fût dominé par le génie théologique et dialectique de Calvin et par la nouvelle scolastique augustinienne, qui vint obscurcir trop tôt la clarté vivifiante des premières heures du grand jour de la Réforme«. Die Schrift enthält nach einer Vorrede 42 Capitel, welche die Hauptpunkte der evangelischen Dogmatik und Ethik umfassen. Nicht blos die Anordnung des Ganzen, sondern auch die Fassung des Einzelnen lässt freilich noch Manches zu wünschen, daher es auch kein Wunder ist, wenn in späterer Zeit die dogmatische Unbestimmtheit mancher Lehrfassungen dem Verfasser zum Vorwurf gemacht wurde. Insbesondere war es die dogmatisch-unbestimmte, einfach-biblische Fassung der Gotteslehre, die in

dem sog. Genfer Trinitätsstreit 1537 von Peter Caroli zu dem verleumderischen Bezicht gegen Farel verdreht wurde, derselbe sei Arianer und leugne die göttliche Dreieinigkeit. Gerade diese Angriffe Caroli's sowie die der Anabaptisten und Libertiner, welche einzelne Sätze Farel's in ihrem Sinne glaubten deuten und daraus un bouclier pour leur libertinisme machen zu können, gaben dann dem Verfasser in den Jahren 1537 und 38 Anlass, eine neue vermehrte, revidirte und corrigirte Ausgabe seines Sommaire zu veranstalten und dieser ein rechtfertigendes Nachwort beizugeben u. d. T.: *épître en laquelle le dit auteur rend raison, pourquoi cet oeuvre a été fait et puis corrigé revu et augmenté.* Mit edler Demuth und Selbstverleugnung hat sich nun der Vorläufer zu den Füßen des dogmatischen Meisters der französischen Reformation gesetzt: in Worten, die ebenso ihn selbst wie seinen jüngeren Collegen ehren, verweist er Alle die, welche weitere Belehrung suchen, auf Calvin, der »selon la grace, que Dieu lui a donné, en son Institution, qu'il a dicté au roi de France, si amplement a traité tous les points touchés en ce livret«; im Vergleich mit der mächtigen Fluth himmlischen Wassers, die in jener belle Institution fliesse, will Farel sein Büchlein nur einigen kleinen Tropfen vergleichen, die aber wie jene geschöpft sind und wieder hinführen sollen zu dem Meer aller Lehre, der h. Schrift (s. S. X fg.).

Trotz dieser grösseren dogmatischen Bestimmtheit der späteren Recension ist aber dennoch der Herr Herausgeber geneigt, dem ersten Entwurf Farel's den Vorzug vor der späteren Umarbeitung zuzuerkennen, weil dort der Verfasser in frischer Ursprünglichkeit, in grossen Zügen und mit Meisterhand, ohne andere Absicht als

die der Wiederherstellung der evangelischen Lehre und des Seelenheils der Brüder, ein Muster von einfältiger, klarer und volksthümlicher Darstellung der schriftmässigen christlichen Lehre gegeben habe: »le point de vue pratique y prédomine partout. Enseigner, édifier, fortifier le peuple dans la vraie foi, le mener à Christ, l'unique médiateur pour arriver à Dieu, voilà le but, que l'auteur s'est proposé et qu'il a certainement atteint«. So wiederholt sich auch hier dieselbe Erscheinung, die wir fast bei allen einzelnen Reformatoren wie in der Gesamtentwicklung der Reformation nachweisen können, der naturgemässe und nothwendige Fortschritt von einer einfacheren, freieren, frischeren, lebensvolleren, aber auch dogmatisch-unbestimmteren Aufstellung der grossen reformatischen Grundgedanken zu einer festeren, aber auch starreren Lehrbildung — ein Fortschritt, bei welchem für die ungeschichtliche Betrachtung jederzeit die Versuchung des Gedankens nahe liegt, ob derselbe nicht vielmehr für einen Rückschritt zu halten sei.

Gerade hierin liegt das Hauptinteresse dieser dankenswerthen neuen Ausgabe der Farel'schen Hauptschrift, und wir hätten nur gewünscht, dass es dem Hrn Herausgeber möglich gewesen wäre, dem Text der ursprünglichen Ausgabe die hauptsächlichsten Abweichungen und Erweiterungen der späteren beizufügen, um so dem Leser eine Anschauung zu geben von jenem Process der Erstarrung aber auch Abklärung und Krystallisation, wodurch aus dem glühenden Erzfluss der reformatorischen Gedanken von 1524 das feste Gebilde der Farel-Calvinischen Dogmatik geworden ist.

Wagenmann.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück

4. December 1867.

Die Propheten des Alten Bundes erklärt von Heinrich Ewald. Zweite Ausgabe in drei Bänden. Erster Band: Jesaja mit den übrigen älteren Propheten. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprechts Verlag. 1867. 537 S. in Octav.

Geschichte Christus' und seiner Zeit, von Heinrich Ewald. Dritte Ausgabe. Auch als fünfter Band der Geschichte des Volkes Israel. Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandlung. 1867. XLVIII und 596 S. in Octav.

Schon die Erweiterung des ersten dieser zwei Werke von zwei Bänden zu dreien kann beweisen wie sehr sich diese neue Auflage von der früheren unterscheidet. Die ausführliche Vorrede der ersten Ausgabe welche aus besonderen Ursachen dem ersten Bande dieser neuen nicht beigegeben werden konnte, soll nun mit den nothwendigen Zusätzen bei dem bald vollendeten Drucke des zweiten Bandes erscheinen.

Auch die neue Ausgabe des zweiten der obigen Werke hat eine Menge neuer theilweise sehr umfassender Zusätze empfangen; und der Druck

der beiden noch übrigen Bände des Werkes wird in gleicher Weise unmittelbar folgen. Diesem Bande selbst findet man vieles von allgemeinerer Bedeutung beigefügt was sich auf die Behandlung seines Gegenstandes in der neuesten Zeit bezieht. H. E.

---

Les Polynésiens et leurs migrations par M. de Quatrefages, membre de l'institut, professeur au Muséum. Ouvrage accompagné de 4 cartes gravées. Première partie: caractères généraux de la race polynésienne. Seconde partie: origine et migrations des Polynésiens. Paris. Arthus Bertrand, éditeur, libraire de la société de géographie. (Ohne Jahreszahl, übrigens erschienen 1866). 199 Seiten in Quart.

Von demselben Verf. erschien im Jahr 1861 eine Abhandlung: *Unité de l'espèce humaine*, welche ursprünglich in der *Revue des deux mondes* v. 15. Decbr. 1860 bis April 1861 abgedruckt war. Auch das vorliegende Werk, das hier in erweiterter Gestalt erscheint, war zuerst in jenem Journal vom 1. u. 15. Februar 1864 veröffentlicht worden (vgl. S. 2 Anmerk. 1). Offenbar findet zwischen beiden Arbeiten ein Zusammenhang statt. Der Vf., ein eifriger Vertreter der Ansicht von der ursprünglichen Einheit des Menschengeschlechts, stellt u. a. zum Beweise der Wahrheit dieser Ansicht den Satz auf: »le peuplement du globe s'est fait par voie des migrations« (vgl. S. 3), und versucht dies an dem einen Beispiel der Bevölkerung von Polynesien, wovon sein vorliegendes Werk handelt, darzuthun. »La plupart (des polygénistes),

schreibt er in der Introduction, ont déclaré ces migrations impossibles. . . . Je voudrais aujourd'hui montrer que cette prétendue impossibilité des migrations humaines n'existe pas, et je m'occuperai des Polynésiens « (S. 3). Diese Untersuchungen über die Wanderungen der Polynesier sind also in einer bestimmten Absicht angestellt worden; sie lassen überdies ein wichtiges Zeichen der Völkerverwandtschaft, die Sprache, fast gänzlich ausser Acht, insofern der Vf., selbst nicht Linguist, sich nur auf die sprachlichen Forschungen Anderer, und dies nur beiläufig, beruft, beschränken sich vielmehr auf ethnographische und geographische Forschungen und Combinationen. Bringen sie daher die äusserst wichtige und interessante Frage nach der Verwandtschaft der Polynesier unter einander, ihrer Herkunft und ihrer Stammeltern auch nicht zum Abschluss, wie der Vf. anzunehmen scheint, sie dienen doch dazu, dieselbe von manchen Seiten näher zu beleuchten, wie die nachfolgenden Zeilen darthun werden. Was zuerst die physischen Eigenthümlichkeiten der Polynesier betrifft, so sucht der Vf. theils nach vorhandenen Schädeln, theils nach Berichten von Reisenden nachzuweisen, dass die polynesische Race ein Gemisch (ensemble) von Weissen, Gelben und Schwarzen ist, wobei übrigens der Typus der weissen Race vorherrscht (Ch. I. S. 9). In weiterem Verfolg unterscheidet er: eine malaiische Menschenfamilie mit vorherrschendem gelben Typus von einer polynesischen, bei welcher der weisse Typus überwiegt (S. 13), wofür er sich auf die Berichte von Reisenden beruft. Diese beiden Familien stehen in mancherlei Beziehungen zu einander, was namentlich auch (nach Crawford) S. 19 an ihrer Sprache nachgewiesen

werden kann, ohne dass man Grund hätte beide Familien mit einander zu identificiren (S. 21). In den drei folgenden Kapiteln werden nun die Polynesier characterisirt, zuerst (Chap. II.) ihre intellectuellen und socialen Eigenthümlichkeiten, ihre Sprache (S. 23 — 27, ihre allgemeinen, sehr elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten, ihre Industrie, ihre Kochkunst, ihre Bekleidung, ihre Baukunst, ihre Waffen. In allem diesen erheben sie sich kaum über halb wilde Völker, nur in Betreff der Schifffahrt übertreffen sie diese. »Il semble qu'ils aient réservé pour cet art (la navigation) les forces les plus vives de leur intelligence« (S. 33). Aber alle Polynesier sind ursprünglich mehr oder weniger Anthropophagen. Zunächst hängt dies mit ihren religiösen Ideen zusammen, es hat aber auch einen physiologischen Grund: »l'homme est un être omnivore . . . . et la chair humaine est regardée comme une friandise« (S. 36). Zu ihren weiteren Eigenthümlichkeiten gehören noch: das Tättowiren (S. 37) und das Tabu (S. 39 u. ff.). Ihre socialen Einrichtungen sind zum Theil sehr complicirt, zum Theil sehr wenig entwickelt (S. 43 u. ff.). Die Frauen nehmen eine untergeordnete Stellung ein, sie werden fast überall in Polynesien als »êtres impurs« betrachtet (S. 45). Den Schluss des Kapitels bildet eine Darstellung der Gesellschaft der Aerois, deren Sitten die leichtfertigsten und entartetsten sind, die es giebt (S. 47—51). Chap. III. handelt von dem religiösen und moralischen Character der in Rede stehenden Völker. Sie erscheinen in dieser Hinsicht als eine Race, »dont l'esprit s'arrêtait dans son évolution et restait enfant, tandis que le corps poursuivait au développement et devenait adulte« (S. 68), woraus sich die auffallenden Gegensätze

in ihrem Character erklären. Chap. IV. bespricht das fortschreitende Verschwinden der Polynesier, wie solches bei allen uncivilisirten Nationen, sobald sie mit den civilisirten in engere Berührung kommen, sich zeigt. Der Vf. bemüht sich die Ursachen dieser Erscheinung nachzuweisen und kommt zu dem Ergebniss: »si tout marche comme par le passé, il ne s'écoulera pas un siècle avant que la race polynésienne soit complètement anéantie« (S. 77). Mit den vorstehenden Auseinandersetzungen, die dem Leser ein lebendiges Bild der Polynesier vor Augen führen, hat sich der gelehrte Vf. den Weg gebahnt für sein eigentliches Thema: die Wanderungen der Polynesier, welches eine Untersuchung über deren Herkunft involvirt. Der zweite Theil seines Werkes (S. 79—178) trägt daher die Ueberschrift: »Origine et migrations des Polynésiens« und beginnt mit einer Darlegung der Abstammung dieser Völker in Ch. I., während die folgenden 5 Kapitel die Möglichkeit der Wanderungen, ihre geschichtliche Bedeutung, ihren Ausgangspunkt und die Zeit, in welcher sie stattgefunden, beleuchten. Dass hier manches nur hypothetisch ist, wird man nicht anders erwarten dürfen; es lässt sich aber nicht verkennen, dass der Vf. alles angewendet hat und namentlich seine vielseitige Bekanntschaft mit der einschlagenden Literatur, um, soviel möglich, das hier noch herrschende Dunkel zu erhellen, wobei man freilich seine Zuversichtlichkeit, womit er seine Ansichten als die allein richtigen vorträgt, nicht immer theilen kann. Was die Herkunft der Polynesier betrifft, so hält er William Ellis' Behauptung, die Inseln seien von Amerika her bevölkert, für ganz unwahrscheinlich: »elle est en désaccord avec tous faits«; ebensowenig er-



scheint ihm Dumont d'Urville's Vermuthung: Polynesien sei der Ueberrest eines alten Continents, der einst aus Asien seine Bevölkerung erhalten, begründet. Unter den Gelehrten der Gegenwart haben Périer, Broca und Martin de Moussy ähnliche Ansichten, aber nach des Vfs Urtheil ebenfalls ohne Grund vertreten. Namentlich ist die Meinung des letztgenannten, welche Ellis' Hypothese wieder aufnimmt, unhaltbar, denn »la Polynésie americaine hypothétique« gewährt ein ganz anderes Bild als »la Polynésie réelle« (S. 90). Es bleibt daher nur übrig, an der Vermuthung festzuhalten, dass Polynesien von Asien her »par voie de migrations« bevölkert worden sei (S. 93), wofür es directe Beweise giebt, welche in den nächst folgenden Kapiteln dargelegt werden. Die Gegner dieser Vermuthung berufen sich auf die geographische Lage, die Richtung der Winde, sowie der Strömungen, um die Möglichkeit der Wanderungen von Westen nach Osten zu bestreiten (Ch. II. S. 94). Aber ein Blick auf die Karte zeigt, dass die Configuration der Länder gerade ein seefahrendes Volk gleichsam zu solchen Wanderungen einladet (ebend.), denn mehrere Meerstrassen führen vom asiatischen Festland in die Südsee. Auch jene Strömungen sind der Art, wie neuere Untersuchungen sie festgestellt haben, dass sie vielmehr eine thätige und seekundige Nation auffordern solche Wanderungen zu unternehmen. Die dem Werk beigegebenen Karten I. und II. über die Winde und über die Strömungen im Stillen Ocean, welche letztere im Allgemeinen einen Kreisbogen beschreiben, dienen dem Verf. als Beweis für seine Ansicht. Beide sind dem Werke des Capitains Kerhallot: *Considérations générales sur*

l'océan Pacifique. 1856 entnommen. Wird nun die Annahme der Wanderungen von Westen nach Osten durch jene Naturerscheinungen begünstigt, so ist noch ihre Uebereinstimmung mit den Thatsachen nachzuweisen, was in Ch. III. u. IV. geschieht. Hier kommt zuerst die Gruppe der Carolinen in Betracht, deren Bevölkerung eine mannigfach gemischte ist: Mongolen, Neger, Polynesier (S. 101). Von diesen Leuten kennt man eine Reihe kühner Meerfahrten, namentlich eine aus dem Jahr 1788 nach den Marianen (S. 102 u. ff.). Andere wurden durch Schiffbruch an diese oder jene Insel verschlagen. Der Verf. schliesst daraus, dass, da die Polynesier im Besitz ausgedehnter geographischer Kenntnisse waren, was an Karte III., der uns von Forster aufbewahrten des Tupaia, nachgewiesen wird, sie ebenfalls weite Fahrten, um neue Wohnplätze zu suchen, unternommen haben können. Diese Fahrten im Einzelnen nachzuweisen ist freilich unmöglich, weil die Nachrichten fehlen. Allein Neu-Seeland haben sie bevölkert, die am meisten entlegene Insel; und lässt sich dies unzweifelhaft darthun — wie der Vf. es in Ch. IV. versucht — so, sagt er: »nous auront fait un grand pas à la démonstration générale, et cet exemple éclairera les autres cas particuliers« (S. 112). Dass die Maori auf Neu-Seeland keine Autochthonen, sondern Eingewanderte sind, scheint festzustehen. Wir verweisen dafür auf die Mittheilungen von Rev. Richard Taylor in seinem gründlichen Werke: *The Ika a Mani or New Zealand and its inhabitants*. London. 1855. Chapt. IX. u. X., welches wir in diesen Bl. 1860. S. 1561 u. ff. angezeigt haben; vergl. besonders daselbst S. 1567. Zwar sind die noch unter den Neuseeländern erhaltenen Traditionen über die

Einwanderung der Maori von Schirren, die Wandersagen der Neu-Seeländer. Riga 1856, als mythische Ueberlieferungen dargestellt worden, indessen, wie uns wenigstens scheint, ohne hinreichenden Grund. Denn ausser Taylor hält auch Hursthouse in seinem *New-Zealand or Zealandia the Britain of the South*. London. 1857. diese Nachrichten für »positive traditional history« und Swainson (*New Zealand and its colonisation*. London. 1859.), der einige Zweifel rücksichtlich der Einzelheiten erhebt, erklärt den Haupttheil der Geschichte ebenfalls für unzweifelhaft (vgl. ebendas. S. 1567). Als den zuverlässigsten Vertreter der Einwanderungsgeschichte möchten wir aber Arthur S. Thomson angesehen wissen, der in seinem Werk: *the Story of New Zealand, past and present, savage and civilized*, London 1859, welches uns augenblicklich nicht zur Hand ist, das aber auch von Hrn Quatrefages benutzt worden, mit viel Scharfsinn nachzuweisen versucht hat, dass Neuseeland von Sumatra her über die Schiffer-Inseln und über die Harwey-Gruppe (Rarotonga) seine ersten braunen Einwohner empfangen habe (Vgl. *Evangelisches Missions-Magazin*. Neue Folge. Basel. 1860. S. 430 und das vorliegende Werk S. 156 u. ff.). Eine ausführliche kritische Betrachtung der betreffenden Traditionen der Maori füllt das 4te Kapitel des vorliegenden Werkes unseres Vfs (S. 112 — 135) und kommt derselbe zu dem Ergebniss, dass er durch jene Traditionen die Fragen »à l'origine étrangère des Maoris, à leur venue par voie de migrations volontaires dans les îles où nos navigateurs les ont trouvés, à l'introduction à la Nouvelle-Zélande de plantes et d'animaux, que les colons apportent avec eux« für gelöst ansieht (S. 131), worin jeder Kundige

ihm beistimmen muss. Indessen fanden diese einwandernden Maori schon eine Bevölkerung, freilich nur eine wenig zahlreiche, vor, daher die Frage entsteht: woher war diese gekommen, da sie doch keine aus der Erde geborne (fille du sol) sein konnte. Der Verf. meint, dass ihre physische Beschaffenheit sie als Neger kennzeichne: »quelques tribus de nègres océaniens«, von denen er weiter sagt, dass sie erst vor kurzem angekommen »et n'avaient pas eu du temps de se multiplier« (S. 134 u. f.). Dies ist indess nur Vermuthung, für welche Hr Quatrefages auch die Gründe schuldig bleibt, obwohl er sagt: »il est évident«. Die Maori-Tradition schweigt darüber. Muss daher diese Frage noch als eine offene betrachtet werden, so dürfte es nicht weniger die sein, über welche nun Chap. V eine Auskunft zu geben versucht wird: »quelle est la mère-patrie des Néo-Zélandais? est-ce une île? est-ce un continen?« woran sich die andere anschliesst, ob diese in Neuseeland Eingewanderten nur diese eine Colonie gegründet oder ob sie sämmtliche Inseln Polynesiens bevölkert haben. Bei Beantwortung dieser Fragen recurriert der Vf. im Wesentlichen auf die Ansichten Hale's, dessen Karte er mit einigen Ergänzungen als 4te seinem Werke angehängt hat. Offenbar steht der Forscher hier mehr denn sonst auf einem Boden von Hypothesen, deren zwar einige bis zur Wahrscheinlichkeit gebracht, als unzweifelhaft erwiesen aber keine angesehen werden kann. Wir stehen indessen nicht an, die vom Verf. vorgenommenen Combinationen als scharfsinnig zu bezeichnen. Es würde hier zu weit führen sie zu detailliren. Daher es genüge hervorzuheben, dass Hr Quatrefages die Insel Buru (Bourou ou Bouro) »grande et belle place, placée à l'ouest

de Céram et à une centaine de lieues à l'est des Célèbes« als Ausgangspunkt der ersten polynesischen Emigration bezeichnet. Den ursprünglichen Namen dieser Insel sieht er nach Hale in dem Worte Bourotou, welches soviel heisst als Bouro la Sainte. Und da nun die Tonganer und Samoaner die Insel, woher die ersten Polynesier gekommen, Bolotou, Bulotou und Riroto, die Fijianer Mbourotou nennen, so glaubt der Verf. diese Namen auf Buru deuten zu dürfen (S. 140). Die Bewohner von Buru gingen direct nach Samoa, auf einem zum Theil andern Wege nach Tonga, von Samoa über Rarotonga nach Neu-Seeland, auf geradem Wege nach Tahiti, von da nach Hawaii (Sandwich-Inseln) u. s. w. Der Vf. ist auf diesem Gebiete, die Nachrichten der Reisenden zu combiniren und scheinbar widersprechende auszugleichen, ganz zu Hause. Zwar kommt ihm dabei seine lebhafteste Phantasie sehr zu Hülfe, sowie seine Art mühsame und ausführliche Untersuchungen Anderer mit der öfter vorkommenden Wendung: *rapellons les rapidement* vorzuführen, wovon dann das Resultat ist, dass sie sich vortrefflich dazu eignen, das zu beweisen, was er beweisen will. Eine nüchterne kritische Methode würde behutsamer zu Werke gegangen sein. Das letzte Kapitel VI. beschäftigt sich mit der Feststellung der Zeit, in welcher die Wanderungen stattgefunden haben. »Il est possible, schreibt Hr Quatrefages, de remonter bien plus haut dans l'histoire des Polynésiens et de fixer, d'une manière parfois conjecturale, il est vrai, mais parfois aussi avec une véritable précision, la date de quelques-uns de leurs principaux établissements« (S 165). Als Beweise citirt er die Traditionen der Bewohner der Markisen (nach Gattanéva, dem Freund von Porter)

und der Sandwich - Inseln (nach Hale); erstere wären darnach im Jahre 827 vor unserer Zeitrechnung, letztere zur Zeit des Krieges der Römer mit dem Könige Perseus von Macedonien bevölkert worden. Die hawaische Genealogie hält er für mythisch. Aber ein Verfahren, wie das vom Verfasser dabei eingeschlagene, die Zahlen beliebig zu verringern, ist reine Willkür und so ansprechend auch diese Kunst auf S. 167 u. 168 geübt worden ist, um ein möglichst annehmbares Resultat zu erzielen, wissenschaftlich begründet ist sie nicht. In Bezug auf die übrigen Inseln arbeitet der Verf. ebenfalls mit Conjecturen, die er zwar auch so benennt, die ihm aber unter den Händen, ohne dass er es zu merken scheint, einen hohen Grad von Zuverlässigkeit gewinnen. »Quoi qu'il en soit, sagt er, nous avons aujourd'hui la certitude que la migration tahitienne est bien plus ancienne que celle des Maoris, et que Hale s'est trompé en admettant leur contemporanéité« (S. 173). Thomson's Vermuthung, dass die Polynesier (von Sumatra) vor dem Jahr 1278 unserer Zeitrechnung nach Samoa gekommen seien, hält er nicht für richtig; er meint, die Wanderung in eine frühere Zeit verlegen zu müssen, in das zweite oder dritte Jahrhundert nach Chr. Geb. (S. 174). In zehn Schlussätzen fasst er endlich diejenigen allgemeinen Thatsachen, die er völlig bewiesen zu haben glaubt, zusammen. Ihr Hauptinhalt ist kurz dieser: die Polynesier. keine Autochthonen, aber auch nicht der Ueberrest einer durch eine Wasserflut untergegangenen Nation, sind von den östlichen Archipelen Asiens her ausgewandert, haben sich auf Samoa und Tonga festgesetzt, von da aus weiter verbreitet und mit den mehr oder weniger schwarzen Bewohnern, die sich schon auf einigen Inseln vor-

fanden, vermischt; keine dieser Wanderungen fand in einer vorgeschichtlichen Zeit statt, einige nach Christi Geburt (S. 177). Das Ensemble von Untersuchungen, Studien und Ergebnissen, die sich gegenseitig ergänzen und bestätigen, trägt zur Lösung der grossen Hauptfrage wesentlich bei: es spricht für die Einheit des Menschengeschlechts. »La doctrine monogéniste enseignait que ces peuples (les Polynésiens) ne pouvaient être autochthones; elle leur attribuait une origine forcément étrangère«. Und fragt man, woher, wie und wann sind diese Insulaner dorthin gekommen, wo man sie gefunden: »das Problem ist jetzt gelöst, so vollständig wie man es nur wünschen kann«. »L'anthropologie s'est ainsi accrue d'une page qui atteste une fois de plus l'intelligente activité de l'homme, même sauvage, et son empire sur la nature, alors même qu'il n'a pas encore découvert nos moyens d'action perfectionnés« (S. 178). Der Anhang des Buchs besteht aus fünf Abschnitten: Auszüge aus Capit. Kerhallot's *Considérations*; aus Mariner's Werk tonganische Traditionen betreffend die Insel Bourotou; Genealogie und Ursprung der polynesischen Gottheiten nach Mss., welche dem Vf. zu Gebote standen; Tupaia's Mittheilungen über die Inseln nach Forster; Genealogie der Könige von Raiatéa, der Vorfahren der Königin Pomare, nach einem Ms. im Archiv der Marine; endlich Bemerkungen zu der Karte über die Wanderungen der Polynesier. Karten, sowie Druck und die ganze Ausstattung des Buchs sind ausserordentlich sauber. Wir fassen am Schluss unser Urtheil in die Worte zusammen: es hat mehr Bestechliches als Ueberzeugendes.

Altona.

Dr. Biernatzki.

The holy Roman empire. By James Bryce. A new edition, revised. Macmillan and Co. London 1866. XXVII u. 465 S. in kl. Octav.

Arbeiten Fremder, die auf unsere Geschichte Bezug haben, werden immer ein besonderes Interesse erregen: wir legen auch gern einen etwas andern Maasstab an als bei Werken heimischer Autoren. Wir sind zufrieden, wenn sie unsere Literatur kennen, wir finden es dankenswerth, wenn durch sie Resultate derselben bei ihrem Volk eingebürgert werden, wir sehen zugleich nicht ungern und oft nicht ohne Nutzen, wie von einem andern Standpunkt aus erscheint was uns unmittelbar angeht. Etwas der Art ist auch bei dem hier genannten Buche der Fall, obschon der Gegenstand ja allerdings an sich schon von allgemeinerer Bedeutung ist und nicht allein für die Deutsche Geschichte in Anspruch genommen werden kann. Der Autor fasst ihn auch recht eigentlich in universal-historischem Sinne auf: er geht darauf aus, nicht eine Geschichte der Kaiser, aber eine Darstellung von der Entwicklung und den Geschicken des Kaiserthums, der Idee und der Realisation dieser Idee, zu geben. Da ist es eben nichts Neues was er bringt, namentlich für uns nichts Neues; aber auch wir lesen das gut geschriebene Buch nicht ohne Interesse und erfreuen uns mancher treffenden Bemerkung; den Landsleuten des Verfassers wird es natürlich viel belehrender gewesen und deshalb in verhältnissmässig kurzer Zeit zur zweiten Auflage gelangt sein, die, wie die Vorrede bemerkt, durch einige Capitel erweitert und durchweg revidiert worden ist.

Man bemerkt eine Kenntniss der älteren und neueren Literatur; jene, d. h. die Bücher von



Pfeffinger, Moser u. s. w. sind viel benutzt und haben dem Verfasser einen guten Theil seines Stoffs geliefert, und daher kommt es auch, dass er häufig noch ihren kritischen Standpunkt theilt, das Privilegium majus für Oesterreich für echt hält, den Guntherus Ligurinus, ja den sogenannten Amandus als Quelle citiert. Einiges ist recht mangelhaft, z. B. was Cap. 14 über die Wahl der Kaiser, die Ausbildung des Rechts der Kurfürsten gesagt wird. Doch kennt er auch die Monumenta Germ., die Schriften von Eichhorn, Raumer, Ranke, Dönniges, Giesebrecht, Gregorovius, Döllinger, die Deutsche Verfassungsgeschichte; er nimmt Rücksicht auf den Streit zwischen Sybel und Ficker über die Bedeutung des Kaiserthums; er zeigt eine gewisse Vorliebe für Ausführungen und Aufsätze von Aegidi, und hat sich wahrscheinlich eine Zeitlang in Deutschland aufgehalten. Anerkennung verdient, dass er die mittelalterlichen Schriften über das Kaiserthum benutzt, Jordanus (den er nur fälschlich Jordanis oder Jordanes nennt), Engelbert von Admont, Dante, Petrus de Andlo. Mit besonderem Interesse wird man Capitel wie 16 über die Stadt Rom und ihre Bedeutung im Mittelalter lesen. Im ganzen stellt er Rom und das Kaiserthum sehr hoch; er schliesst mit den Worten: »its importance in universal history it can never lose. For into it all the life of the ancient world was gathered: out of it all the life of the modern world arose«. Er erklärt sich entschieden gegen die welche in der Verbindung des Kaiserthums mit dem Deutschen Königthum für Deutschland nur Nachtheil erblicken, wenn er auch nicht verkennt, dass dieselbe zur Auflösung des Reiches wesentlich beigetragen hat (S. 232: The Germankingdom broke down beneath

the weight of the Roman Empire. To be universal sovereign Germany had sacrificed her own political existence; vgl. S. 418, wo dann auch die Gegenseite hervorgehoben ist, nur zu viel gesagt, wenn es heisst: It was this connexion with Italy that raised the German lands out of barbarism, and did for them the work which Roman conquest had performed in Gaul, Spain, and Britain. From the Empire flow all the richness of their mediaeval life and literature; it first awoke in them a consciousness of national existence etc).

Die Beilagen, über die verschiedene Bedeutung des Wortes Burgund in der Geschichte, über die Beziehungen des Reichs zu Dänemark und Schleswig-Holstein, über die Titel der Kaiser und deutschen Könige, sind unbedeutend und im Detail ungenau. Vorausgeschickt ist eine chronologische Tafel der Kaiser und Päpste, angehängt ein Register. Die Ausstattung ist geschmackvoll, der Preis wenigstens nicht übertrieben und das Buch auch für Deutsche zugänglich.

G. Waitz.

Die Psychologie des Aristoteles, insbesondere seine Lehre vom *νοῦς ποιητικός* von Franz Brentano, Privatdocent an der Universität zu Würzburg. Nebst einer Beilage über das Wirken des Aristotelischen Gottes. Mainz — Franz Kirchheim — 1867. VIII und 250 S. in Octav.

Um der Wichtigkeit des Gegenstandes willen, aber auch der Ausführung halber verdient die oben genannte Abhandlung beachtet zu werden. Dass ihr Gegenstand, dass die Psychologie für die Aristotelische Philosophie grosse Bedeu-

tung habe, ist, wie es die Paraphrase des Themistius im Anfange mit aller Entschiedenheit hervorhebt, von neueren Exegeten immer lebendiger anerkannt. Aber auch durch die Art der Behandlung, deren ausgesprochener Zweck in dem richtigen Verständniss der Stelle de anim. 430<sup>o</sup> 10—19 beruht, ist die Arbeit ein anerkennenswerther Beitrag zur Entwicklung der Aristotelischen Lehre vom *νοῦς ποιητικός*, von dem direct und unmittelbar einzig jene Stelle handelt.

Die Abhandlung zerfällt in 2 Abschnitte. Der erstere enthält einen Ueberblick über die früheren Erklärungsversuche aus dem Alterthum, dem Mittelalter und der neueren Zeit. Der letztere grössere Abschnitt, der selbständigen Entwicklung der Aristotelischen Lehre vom *νοῦς ποιητικός* gewidmet, zerfällt in 4 Theile, von denen der erste von der Seele und den Seelenkräften im Allgemeinen, der zweite, zu den Seelentheilen im Besonderen übergehend, von der vegetativen Seele, der dritte von der sensitiven und der vierte von der intellectiven Seele handelt.

Gewissermassen bildet die Schrift einen Commentar zu grösseren Parthien der Aristotelischen Abhandlung über die Seele, jedoch so, dass sie durch entsprechende Lehren in anderen Werken des Stagiriten ihre Auffassung und Resultate durchgängig zu stützen und zu erläutern sucht.

Wir lernen aus dem ersten Abschnitt nicht bloss die bisherigen Erklärungsversuche der Aristotelischen Lehre vom *νοῦς ποιητικός*, sondern zugleich auch die Schwierigkeiten des richtigen Verständnisses kennen, das der Verf. zu eröffnen gedenkt.

Eine nicht unwichtige Frage ist die, ob jener *νοῦς* eine getrennte geistige Substanz bedeute oder zum Wesen der menschlichen Seele gehöre.

Die Erklärungsversuche durchlaufen verschiedene Auffassungen, die hier möglich und mehr oder weniger von der Aristotelischen sich entfernen. Theilweise werden sie um so complicirter, je mehr sie an Seelentheilen und Vermögen und damit an zahlreicheren Gliedern unterscheiden, deren gegenseitige Verbindung und deren Verhältniss es zu bestimmen gilt.

Indem der Verf. in dieser Auseinandersetzung der verschiedenen Versuche gleichzeitig mit einer gewissen Vorliebe das Für und Gegen bis ins Einzelste erwägt, häuft er auf der einen Seite scheinbar die Schwierigkeiten, während er auf der anderen Seite dadurch freilich Gelegenheit findet, einen aner kennenswerthen Scharfsinn zu entwickeln.

Die aus dem Alterthum dem Verf. zunächst in Betracht kommende Auffassung des Alexander v. Aphrodisias ist, ob auch irrthümlich, so doch einfach. Derselbe erklärte den *νοῦς ποιητικός* als die göttliche Intelligenz. Complicirter sind die dem Alexander freilich theilweise sich anschliessenden, aber in ihrer Berücksichtigung der verschiedenen Seelenvermögen dieselbe doch auch theilweise wesentlich zu modificiren genöthigten Erklärungen der berühmten mittelaltrigen Exegeten, der Araber Avicenna und Averroes, S. 8—24.

Von diesen theilt Ersterer von dem beim Aristoteles unterschiedenen doppelten *νοῦς*, nämlich dem, der Alles wird, und dem wirkenden Verstande, ersteren der menschlichen Seele als Subject zu. Hinsichtlich des letzteren hat er nicht die einfachere Ansicht des Alexander. Er nimmt ihn zwar für eine vom Wesen des Menschen getrennte geistige Substanz, lässt aber in der Auffassung derselben eine

Emanations-Theorie bemerklich werden, von der beim Alexander, geschweige beim Aristoteles, keine Spur ist. Gänzlich verkannt wird letzterer namentlich darin, dass das Sinnliche ganz aufhört eine Quelle des geistigen Erkennens zu bilden.

Dagegen trennt Averroes, dessen Bezeichnungen für die Seelentheile in der lateinischen Uebersetzung von denen des Avicenna nur zum Theil abweichen, sowohl den intellectus materialis (d. i. den Verstand, der Alles wird) als auch den intellectus agens (d. i. den νοῦς ποιητικός) vom Wesen des belebten Menschen als solchen. Sie sind zwar das Ewige im Menschen, aber Alles, was dem Einzelnen besonders eigen ist, findet, wie es mit der Entstehung des Leibes entstand, so in dem Tode des Leibes seinen Untergang. Zum Wesen des Menschen gehört nur der intellectus passibilis, wie Averroes jene sinnliche Kraft nennt, die in Verbindung mit der Phantasie und dem Gedächtniss die Phantasmen macht. Nichts destoweniger glaubte Averroes an die Möglichkeit, dass dem materiellen Intellect die in den Phantasmen enthaltenen intelligiblen Begriffe durch den intellectus agens erkennbar gemacht würden. Er sucht so auch gewisse Schwierigkeiten zu heben, die sich dieser Auffassung entgegenzustellen scheinen. Deren eine ist, ob denn nicht die Menschen, insofern sie durch einen und denselben materiellen Verstand erkennen, alle dasselbe erkennen? Nein! entgegnete Averroes Eine verschiedene Disposition in den Phantasmen verbindet den Einen so, den Andern anders mit dem materiellen Verstande und es erkennt darum auch nicht der Eine, was der Andere erkennt. Noch eine andere Schwierigkeit führt der Verf.

S. 19 mit der Lösung an, die ihr Averroes zu Theil werden lässt.

Anders und dem richtigen Verständniss sich nähernd unterscheidet Thomas v. Aquino den intellectus possibilis — wie er entsprechender, als die Arabischen Philosophen, den Verstand nennt, welcher Alles wird — und den intellectus agens als unmateriell zwar von der materiellen Seele, trennt beide jedoch nicht von dem Wesen des Menschen. Ebenso wenig will er den sinnlichen Ursprung der Erkenntniss leugnen. Ihm ist der intellectus agens das zur Erkenntniss, deren Ursprung aus den Sinnen herrührt, erforderliche Höhere, Wirkende; er macht die von den Sinnen empfangenen Phantasmen, die, weil die individuelle Materie noch an ihnen haftet, nur in Möglichkeit intelligibel sind, durch Abstraction wirklich intelligibel. Durch diese Thätigkeit ist der wirkende Intellect von dem possibili, der die intelligiblen Formen durch eine Art des Leidens aufnimmt, unterschieden. Da nach Thomas' Erklärung nichts Sinnliches auf ein Geistiges einwirken kann, so hebt der Verf. an dieser Stelle S. 26 die Schwierigkeit in dem Verhältnisse der sinnlichen Phantasmen zu den unsinnlichen Seelentheilen hervor. Diese Schwierigkeit veranlasste eine — jedoch ungenügende — Umgestaltung der Thomas'schen Ansicht durch Suarez, gegen welche auf S. 27 - 28 wiederum andere Bedenken geltend gemacht werden. Nach einer späteren Stelle in des Vfs Schrift S. 226 ff. wird jedoch die Ansicht des Thomas nicht bloß als diejenige, welche der Wahrheit am nächsten gekommen sei, gewürdigt, sondern, um die beregte Schwierigkeit zu heben, aus dem Sinne des Thomas selber heraus gesagt, dass er den wirkenden Verstand keineswegs ein geistiges

Accidens in einem leiblichen Subjecte habe hervorbringen lassen wollen. Er habe vielmehr den vom intellectus agens gegebenen Impuls zur Erkenntniss nur in dem Sinne als etwas Unkörperliches betrachtet, als derselbe nicht aus der Natur des sensitiven Theiles oder auch aus der eines anderen Körpers hervorgehen könne.

Verwirft der Verf. mit Recht eine von den Arabischen Philosophen angenommene Trennung eines oder beider intellectiven Seelentheile vom Wesen der menschlichen Seele als nicht Aristotelisch: so hört die obige Frage schon in diesem Theile des ersten Abschnitts auf ihn vorwiegend zu beschäftigen. Wir sehn aus seiner Besprechung der Ansicht des Thomas v. Aquino bereits, wie ihn vielmehr die Art und Weise beschäftigen werde, in welcher innerhalb der Seelentheile ein Zusammenhang des Körperlichen mit dem Geistigen für die Erkenntniss so sich ermöglicht, dass weder das Sinnliche aufhört den Ursprung derselben zu bilden noch das Geistige sie wirkend auszugestalten.

In diesem Sinne bespricht er also S. 29 bis 36 verschiedene neuere Erklärungen von Trendelenburg, Brandis, Ravaisson, Renan u. Zeller.

Was aber der Verf. an den Ansichten der zuerst genannten beiden Erklärer auszusetzen hat, scheint sich auf den Vorwurf einer mangelhaften Detail-Forschung in der ihn beschäftigenden speciellen Frage zu reduciren. Nach S. 38 seiner Schrift will er jedoch aus ihren Versuchen erkannt haben, dass es unmöglich sei den νοῦς ποιητικός als etwas der Seele Eigenthümliches und zugleich als etwas denkendes zu fassen. Wenn er ein wirkendes Princip der Gedanken ist, so folge ja nicht, dass er die Gedanken selbst in sich habe, da das Denken,

wenn es eine Art Leiden ist, wie die Bewegung, nicht in dem Thätigen als solchen, sondern in dem Leidenden sich finden muss. In Ravaissons Erklärung hält er die Fassung des *νοῦς*, welcher Alles wird, seiner nahezu gleichen Beschaffenheit mit der sensitiven Seele halber für irrig. Auch sei der *νοῦς ποιητικός* nicht die absolute Intelligenz, wie sie dieser Gelehrte auffasse, noch ein erster Bewegter, den die Erkenntniss nach Analogie mit der ersten Materie erfordere. Er hätte dann Renan gern übergehen können. Bemerkte er doch selbst, dass ihn dessen des grossen Stagiriten unwürdige Ansicht über die Inconsequenz desselben jeder Kritik überhebe. Es folgt Zellers Ansicht, wornach das höchste Denken, das vollendet in seinem Gegenstand ruht, der Mensch in dem Verstande des allgemeinen Geistes denke, und wornach die Denkhätigkeit aller Menschen, so weit sie sich nicht aus der Erfahrung entwickelt, eine einzige und zwar mit der Denkhätigkeit Gottes eine und dieselbe sei. Dass der Verf. diese Ansicht verwirft, ist nach dem, was wir über seine eigene Meinung aus dem bisherigen vermuthen können, allerdings nicht auffällig. Zeller hat aber bekanntlich jenen Gedanken nicht vereinzelt aufgeführt. Er findet sich in einer durch manche Stellen aus Aristotelischen Schriften gestützten Auseinandersetzung der Psychologie des Stagiriten. Um mithin die Zellersche Auffassung verfehlt erscheinen zu lassen, muss sich im Gegensatz zu ihr des Verfassers Erklärung derselben und anderer Stellen bewährt haben. Dies ist z. B. der Fall, wenn Zeller, gestützt auf de anim. III, 5, 429<sup>b</sup>, 23—25 und namentlich auf die Worte: *ὁ δὲ παθητικός νοῦς φθαρτός*, in seiner Schrift »die Philos. der Griechen« Th. 2 Abth. 2 S. 440



erklärt, dass die leidende Vernunft, im Sinne des Aristoteles identisch mit dem Verstande, der Alles wird, sterblich sei, und wenn der Verf. der hier besprochenen Schrift S. 208 jene Worte in anderm Sinne deutet, nach welchem jener Verstand, der Alles wird, von der ihm von Zeller zugeschriebenen Eigenschaft unberührt bleibt.

Den eigenen Weg nun, um zu dem ihm gesteckten Ziele eines richtigen Verständnisses der gedachten Stelle de anim. 430<sup>a</sup> 10—19 zu gelangen, verfolgt der Verf. im 2. Abschnitt mit Umsicht u. Fleiss. Er sucht den bestimmten Theil der Aristotelischen Seelenlehre über den *νοῦς ποιητικός* aus dem Ganzen derselben zu verstehn. Die Recension hat sich demgemäss zu bemühen, da es an Darstellungen der Aristotelischen Seelenlehre nicht mangelt, das dem Verfasser Eigenenthümliche, das seine Resultate Anbahnende und Begründende hervorzuheben und, wo es nöthig ist, auf die Bedenken hinzuweisen, die in der Erklärung sich finden.

Es darf im Allgemeinen in einer Recension als bekannt vorausgesetzt werden, wie Aristoteles die Seele erklärt. Unser Verf. reproducirt die Aristotelische Erklärung der Seele durch Zurückgehn auf die allem Wechsel zwischen den lebendigen und leblosen Substanzen zu Grunde liegenden Principien der Materie, als der substantiellen Möglichkeit, und der Form oder der Wirklichkeit, dem Wesen, oder wie immer Aristoteles das zweite Princip zu bezeichnen pflegt. Für das dem Wechsel Unterworfenen ist ja die Seele das letztere Princip und nach den Worten de anim. 412<sup>a</sup>, 27 ist sie die erste Entelechie eines natürlichen Körpers, der in Wirklichkeit Leben hat. Aristoteles gewinnt also den Begriff der Seele offenbar durch Beachtung der natür-

lichen Erscheinungen, deren Wechsel er eben die genannten Principien zu Grunde liegend denkt. Doch wie das Leben auch über dem Wechsel steht, giebt es auch incorruptible Substanzen, die als solche reine Actualität sind und in denen Seele und Beseeltes zusammenfallen, und eben so ist ein dritter Fall statthaft, in welchem ein lebendes Wesen theilweise sterblich und theilweise unsterblich oder theilweise reine Form und theilweise aus Materie und Form bestehend ist. In letzterem Falle ist der Mensch.

Inwiefern letzteres nicht etwa so verstanden werden darf, als wäre ein Seelentheil da, der nicht zum Wesen des Menschen gehörig, wird durch des Verfassers Ansicht von den Theilen der menschlichen Seele S. 53 — 61 aufgeklärt. Es giebt wohl Abstufungen des Lebens und eine Mehrheit von Arten lebender Wesen, so dass auch die Seelen als Wesen-bestimmende Principien ungleichartig sind. Von Theilen einer Seele kann aber in Bezug nur auf das Beseelte gesprochen werden. Die Seele als Form einer lebenden Substanz ist zugleich das erste Princip der Lebensfunctionen und Lebenskräfte. Insofern das Gebiet dieser Functionen und Kräfte Theile hat, insofern kann in Rücksicht auf diese Theile ihres Kraftgebiets von Theilen der Seele die Rede sein. Und dies zwar in doppelter Weise, nach der Trennung von Kräften einmal, insofern die einen in diesem, die anderen in jenem trennbaren Theile der belebten Substanz sich finden. In dieser Beziehung ist die Trennung der Kräfte des unsterblichen Theils des Menschen von den übrigen richtig. Einmal aber auch kann von Theilen der Seele die Rede sein, insofern nicht alle lebenden Wesen, die an den einen, auch an den andern Kräften participiren. In dieser

Beziehung ist die Unterscheidung der vegetativen von den sensitiven und beider von den intellectiven Kräften gegeben, zu denen sich weitere Unterscheidungen von Unterabtheilungen gesellen. Aber wie die Seele der Pflanze Eins ist, wenn sie nur in vegetativer Kraft sich äussert, so ist die Seele des Thiers Eins, die in dieser und sensitiver Kraft sich zeigt, und ebenso die menschliche Seele, welche Princip eines dreifachen Kraftgebiets ist.

Weiter: in Beziehung auf den Menschen findet sich in jedem der drei in obigem Sinne zu nennenden Theile, dem vegetativen, dem sensitiven und dem intellectiven, ein besonderes Wirken, eine besondere Neigung zum Wirken und eine besondere Weise der Participation jener Aehnlichkeit, die, nach Aristoteles, das Wirkende mit dem haben muss, was gewirkt werden soll. Und wenn sich zwar die Einheit des menschlichen Lebens in der Abhängigkeit der vegetativen Kraft von der sensitiven und dieser von der intellectiven und umgekehrt in dem Eingreifen der höheren Seelenkraft in niedere offenbart, so schliesst dieses doch nicht aus, dass sich auf jeder neuen Lebensstufe ein ganz neuer Bereich lebendiger Wirksamkeit eröffnet.

Im Verfolg dieser Gedanken fällt schon in diesem von der Seele und den Seelenkräften im Allgemeinen handelnden Theil des 2. Abschnitts auch ein Licht auf die Art, wie der Verfasser den *νοῦς ποιητικός* verstanden haben will. Es ist daher nöthig, diese Gedanken in der Kürze auseinander zu setzen.

In dem vegetativen Theile findet sich die Aehnlichkeit dessen, worauf sein Wirken gerichtet ist, schon von Natur. Anders ist es mit dem sensitiven und intellectiven Theile, da weder die

sinnlichen Vorstellungen, noch die Ideen von Natur in dem erkennenden Wesen haften und ihnen ebenso die Neigung und das Begehren ursprünglich mangeln. Daher wird es nöthig, für diese beiden Seelentheile ausser bewegenden Kräften auch passive Vermögen und zwar von zweifacher Gattung anzunehmen, die eine, um die Aehnlichkeit des zu Wirkenden zu erfassen, die andere, um nach ihm zu streben. In ihnen sind dreifache Vermögen: formerfassende, welche die Möglichkeit der Vorstellungen, begehrende, welche die Möglichkeit der Strebungen sind, und bewegende Vermögen. Diese Vermögen auch der intellectiven Seele zuzutheilen, obwohl dem eine Stelle de anim. 414<sup>a</sup>, 31 entgegenzustehen scheine, ist nach des Verfassers Ansicht, die er später S. 156 ff. mit mehreren anderen Stellen aus Aristotelischen Schriften zu belegen sucht, unzweideutig gefordert. Ja, es kommt der intellectiven Kraft nach Analogie mit dem vierfachen Kraftgebiet, in dem sich die vegetative und sensitive Seele in ihrer Verbindung mit einander äussern, als viertes Vermögen ausser dem formerfassenden, dem begehrenden und dem bewusst wirkenden noch ein unbewusst wirkendes zu. Gerade dieses aber ist der *νοῦς ποιητικός*, wie sich später zeigt.

Dies sind die Grundzüge in des Verfassers Erklärung der Aristotelischen Psychologie, aus denen sich, wie auch erhellt, allerdings der Platz einigermaßen natürlich und in Uebereinstimmung der einzelnen in den verschiedenen Kraftgebieten erkennbaren Seelentheile ergibt, welchem der *νοῦς ποιητικός* in der Stelle 430<sup>a</sup>, 10—19 zugewiesen werden soll. Diese Grundzüge finden dann im 2ten bis 4ten Theile des 2ten Abschnittes, die von den Seelentheilen im

Einzelnen handeln, ihre weitere, von uns jedoch mit Rücksicht auf den der Recension einer monographisch gehaltenen Abhandlung angewiesenen Raum nur in der Kürze und mit besonderer Rücksicht auf die entscheidenden Punkte zu berührende Ausführung, S. 74 — 233.

Es kommt in ihr in Rücksicht auf das im allgemeinen Theil Hervorgehobene ebensowohl darauf an, die Einheit der menschlichen Seele, als die nach den Functionen und Kräften, deren Princip sie ist, zu unterscheidenden Theile richtig im gegenseitigen Verhältnisse zu bewahren. Dass zuerst die in dem vegetativen Kräftegebiet der Seele allein vorhandenen bewusstlos wirkenden dreifachen Vermögen, das ernährende, das wachsende und erzeugende, zu dem leiblichen und sterblichen Theile gehören, ist ohne Weiteres klar. Dass dies aber auch mit dem sensitiven Kräftegebiet der Fall sei, scheint uns der Verfasser für die in demselben vorhandenen drei Gattungen von Lebensfunctionen, der formerfassenden, der begehrenden und bewegendem, im Einzelnen dargethan zu haben. Gleichzeitig enthält die Darlegung die nähere Ausführung der Natur und Beschaffenheit dieser Functionen. Vollständiger ist, der Natur der Sache nach, diejenige der formerfassenden, aus welcher Folgendes hervorzuheben wäre. Zu ihr gehören Empfindung und Phantasie. Empfindung ist ein durch das Empfundene erregtes Leiden und zwar ein solches, welches ohne jeden Verlust einer Form von Seiten des leidenden Subjects das, was in diesem der Möglichkeit nach lag, zur Wirklichkeit bringt. Aristoteles nennt es ein Aufnehmen der sensiblen Formen ohne Materie. Um den Unterschied eines jeden der Empfindungsvermögen zu bestimmen, ist auf diejenige

Eigenschaft des erregenden Objects hinzublicken, zu welcher der Sinn in natürlicher Relation steht. Nach Aristoteles ist nämlich Etwas in dreifacher Weise sensibel, einmal als eigenthümliches Object jedes einzelnen Sinns, dann als allen Sinnen gemeinsames Object (wie Bewegung, Ruhe, Zahl, Figur, Grösse), und endlich per accidens. Ueber den einzelnen Empfindungsvermögen der Sinne giebt es dann eine Empfindung, auf welche die Unterscheidung heterogener Sinnesobjecte zurückzuführen ist und deren eigenthümliches Object die Sensationen selber sind. Ausserdem bilden die ohne (unmittelbare) Sinneswahrnehmung vorhandenen sensibelen Formen in der formerfassenden sensitiven Seele die Phantasmen, die sich von den Empfindungen dadurch unterscheiden, dass sie, während diese die Einwirkung des gegenwärtigen Objectes sind, vielmehr ihren Grund in früheren Sensationen haben, indem sich die Bewegung, welche das sensible Object hervorbringt, in weiteren ähnlichen Bewegungen fortsetzt, auch wenn jenes nicht mehr einwirkt. Aus der Zusammengehörigkeit von Empfindung und sinnlichem Begehren, in welchem letzteren Aristoteles nach des Verfassers Ansicht nicht, wie Platon, die *ἐπιθυμία* von dem *θυμὸς* unterscheidet (Vgl. S. 105—107), ergiebt sich, dass auch beide dem beseelten Leibe und zwar demselben Organ, welches Subject der Empfindung ist, angehörig sind. Dass dies aber mit dem bewegenden Vermögen ebenfalls der Fall sei, geht ohne Frage aus den Bewegungen, des Leibes und seiner Glieder hervor. Die Thatsache aber, dass nur der von der Leidenschaft geknechtete Mensch alles, was seine Begierde verlangt, zur Ausführung bringt, der Tugendhafte dagegen nicht handelt, so lange die

Vernunft ihm zu handeln verbietet, wie sie zu beweisen scheint, dass die Bewegung des Leibes in keiner innigeren Beziehung zu den sinnlichen, als zu den geistigen Kräften stehe, findet, ohne dass das gewonnene Resultat alterirt wird, durch die im 4ten Theile des 2ten Abschnittes folgende Betrachtung der geistigen Kräfte Aufschluss, unter denen eine ist, wodurch sie die Vorstellungen der Phantasie mit Freiheit zu bewegen und umzubilden im Stande sind.

Ergab sich nun schon oben in der allgemeinen Betrachtung, trotz der Einheit der Seele, die Verschiedenheit der intellectiven Kraft von den beiden anderen Vermögen, so wird jetzt zunächst auf ähnliche Weise, wie bei diesen, diese Unterscheidung aus der Natur der Objecte der Intelligenz - der Begriffe - erhärtet. Es muss aber, trotz der Verschiedenheit, der Verstand in mehrerer Beziehung den beiden anderen Vermögen doch auch analog gedacht werden. Das Denken ist demnach, wie eben von dem Empfinden gesagt wurde, ein Leiden durch das Intelligibele, durch Begriffe, und ist der Verstand leidenslos, insofern er in keiner Weise durch seine Objecte corrumpt werden kann, so ist er auch fähig die intelligibelen Formen aufzunehmen, wie der Sinn zur Aufnahme der sensibelen Formen fähig ist. Er ist der Möglichkeit nach alles Intelligibele. Indem der Verf. dann, unserer Ansicht nach, auf sehr scharfsinnige Weise den dreifachen Beweis führt, dass dem Aristoteles diese in solchem Sinne intellective Seele unsinnlich und geistig sei, S. 117—128, weist er auf das früher S. 51 u. 52 in seiner Schrift Auseinandergesetzte zurück, um darzutun, dass die Anerkennung der Geistigkeit des Verstandes keineswegs mit der Einheit der Seele

streite, indem jener auch von uns oben erwähnte dritte Fall hier Platz greift, wornach sie theilweise als belebendes Princip der Materie sterblich, theilweise aber auch als reine Form unsterblich ist, S. 128.

Was der Verfasser an dieser Stelle über den Unterschied der Aristotelischen Lehre über den aufnehmenden Verstand, welcher der Möglichkeit nach alle Gedanken umfasst, von der Platonischen sagt, können wir, als zur Sache weniger gehörig, übergehn. Mehr zur Sache gehören zwar einige Schwierigkeiten, deren Beseitigung er S. 136—142 sich angelegen sein lässt und zwar deshalb, weil sie theilweise aus der von ihm für die intellective Seele beanspruchten Analogie mit der sensitiven hervorgehen und ihre Beseitigung mithin für die Richtigkeit dieser Analogie ein Zeugniß ablegt. Gleichwohl verweisen wir hinsichtlich derselben den Leser lieber auf die Schrift selber, um den uns billigerweise zu gewährenden Raum für die eigentlich entscheidenden Punkte der Abhandlung nicht zu überschreiten, und bemerken nur die Resultate, welche der Vf. auch mit durch Beseitigung der erwähnten Schwierigkeiten gewinnt. Sie sind erstens, dass der Verstand des Menschen ein den Sinnen analoges, passives, formerfassendes Vermögen und seiner Natur nach die blosse Möglichkeit der Gedanken ist, dass er also, wie die Sinne, eines Principis bedarf, das ihn zur Wirklichkeit führt; zweitens, dass dieses Vermögen ein Vermögen eben der Seele ist, nicht eines des beseelten Leibes, dass also der die Gedanken aufnehmende Verstand, der *νοῦς δυνάμει*, geistig unsterblich ist. Dies letztere ist ihm für die Bestimmung der Vereinigung des *νοῦς δυνάμει* und des *νοῦς ποιητικός*, welcher letztere nach



Aristoteles unbestritten etwas Geistiges ist, wichtig; drittens endlich, dass der Mensch nur ein einziges erkennendes Vermögen hat, da ein wirkliches Erkennen seinem Geist von Natur nicht gegeben, jener Verstand aber, der die Möglichkeit des geistigen Erkennens ist, für alles Intelligibele nur ein einziger ist. Der *νοῦς ποιητικός* darf, wie sich zeigen wird, nicht für ein geistiges Erkenntnisvermögen gehalten werden.

Zu den in Analogie mit dem sensitiven Kräftegebiet anzunehmenden übrigen Kräften der intellectiven Seele leitet den Verf. eine Besprechung des wichtigen Verhältnisses des möglichen Verstandes zu den Phantasmen über. Nach Aristoteles entsteht das geistige Denken vermittelt der Phantasmen und ist immer und nothwendig von ihnen begleitet. Der Verf. zeigt, auf welchen Beobachtungen diese Ansicht beruht und in welchem Umfange sie gilt, nämlich in Beziehung nicht bloss auf die physikalischen, sondern auch auf die mathematischen Begriffe, und dass überhaupt während des irdischen Lebens niemals die Seele ohne sinnliche Vorstellungen erkennt, S. 151. Nun erheben sich aber dieser Ansicht gegenüber Schwierigkeiten. Einmal erscheine bei solcher Abhängigkeit des Verstandes von den Phantasmen jedes freie methodisch fortschreitende Denken als etwas Unbegreifliches. Dann schein, wie dadurch unser Denken eine gewisse körperliche Beschaffenheit enthalten zu müssen Gefahr laufe, da dieses nicht der Fall, im Gegentheil das Körperliche keine Form und kein Streben in sich haben zu können, aus denen sich ein Leiden des Geistigen überhaupt erklären lässt, und es schein demgemäss consequenterweise den Phantasmen gar nicht der ihnen von Aristoteles zugeschriebene Einfluss zukommen zu kön-

nen. Diese Schwierigkeiten sind nach des Verfassers Ansicht von Aristoteles durch bisher unerörtert gebliebene geistige Kräfte umgangen, nämlich durch eine, durch welche der intellective Theil mit Bewusstsein in die Sphäre des sensitiven Theils eingreift, und durch den *νοῦς ποιητικός*, das eigentlich wirkende Princip unserer Gedanken.

Ausser diesen beiden Kräften giebt es nach Aris'toteles aber ebensowohl, wie es ein Begehrendes im sensitiven Kräftegebiet der Seele giebt, ein solches in der intellectiven Seele. Ihr kommt ja Wahlfreiheit zu, in der sich jene begehrende Kraft, auch sonst in zahlreichen Stellen der Aristotelischen Schriften beglaubigt, thätig zeigt. An dieses geistige Begehungsvermögen schliesst sich in engster Weise, wie an das sensitive Begehren das Vermögen der bewussten Bewegung des Leibes, das Vermögen des intellectiven Theiles an, mit Bewusstsein auf die niederen Vermögen einzuwirken. Doch gilt dies nicht von allen; die vegetativen Functionen sind nach eth. Nic. 1102<sup>b</sup> 29 seiner Herrschaft entzogen; sondern es gilt nur von den sensitiven. Sein Einfluss auf die Phantasie wird namentlich durch das Gedächtniss sichtbar, das nur durch dieses bewusst einwirkende geistige Vermögen möglich ist. Vermittelst seiner Einwirkung auf die Phantasmen wirkt es dann auch auf die Begierden und Bewegungen des sensitiven Kräftegebiets. Auf diese Weise hebt sich in diesem Vermögen die eben erwähnte Schwierigkeit, dass bei der Abhängigkeit des möglichen Verstandes jedes systematisch fortschreitende Denken unbegreiflich sei, auf. Die andere Schwierigkeit aber wird dann, wie schon gesagt, durch den *νοῦς ποιητικός* beseitigt. Denn bestand sie wesentlich darin,

dass aus dem sensitiven Theile selbst seine Einwirkung auf den Verstand sich nicht erklären lasse, so tritt eben der *νοῦς ποιητικός* als der dem sensitiven Theile aus dem Geistigen heraus unbewusst den Impuls zu der nöthigen Einwirkung gebende Factor ein. Der Verf. bedient sich, um die Natur dieses *νοῦς* zu constatiren, des Bildes vom Magnet, welcher die Feilspäne emporzieht und dann von ihnen berührt wird. So übt jener auf den sensitiven Theil eine Art anziehender Kraft, so dass derselbe ihr zustrebt und rückwirkend jene Aenderung hervorbringt, an die das Entstehn der Begriffe geknüpft ist. Diese Qualität des Geistes heisse in ähnlicher Weise, wie die sensible Qualität von Aristoteles das *ποιητικόν* für die Sinne genannt wird (de sens. et sens. 445<sup>b</sup> 7), das *ποιητικόν* für den Verstand, S. 164.

Um diese dem *νοῦς ποιητικός* zugeschriebene Bedeutung nun richtig zu finden, kommt Vieles auf die Richtigkeit der Erklärung der einzigen über ihn im Zusammenhang handelnden Stelle de anim. 430<sup>a</sup> 10—19 an. Deshalb die Vollständigkeit, der sich der Verf. in der Interpretation dieser Stelle befleissigt, S. 165 — 215. Dass sie freilich, nach einer beim Aristoteles nicht auffallenden Weise, die Worte so kurz zusammendrängt, dass sie fast unverständlich werden, läugnet der Verf. nicht. Doch trägt er seinerseits den Zusammenhang, worin sie mit dem Vorhergehenden stehn, mit lobenswerther Klarheit vor und es kann darnach in der That das keinem Zweifel unterliegen, dass von dem gedachten *νοῦς* jedesfalls nicht als von einem vom Wesen der menschlichen Seele getrennten Wesen die Rede ist. Denn nachdem bisher von dem geistigen Vermögen die Rede war, welches die

Begriffe der Möglichkeit nach enthält, muss consequentermassen auch das Vermögen bezeichnet werden, welches sie zur Wirklichkeit zu führen fähig ist, da ja das Denken als Thatsache vorliegt; wobei denn, da nur von der menschlichen Seele gesprochen wird, der Gedanke an ein von ihr getrenntes Vermögen fern liegt. Es wird dies aber auch ausdrücklich, wie der Vf. und schon vor ihm Trendelenburg sagt, in den Worten 430 a 13: *ἀνάγκη καὶ ἐν τῇ ψυχῇ ὑπάρχειν ταύτας τὰς διαφορὰς κτλ.* angedeutet.

Nicht so deutlich finden wir dagegen in dem vom Verf. S. 165 seiner Schrift ausgehobenen Theile des 5. Kap. des 3. Buchs sämmtliche sechs von ihm darin gefundenen Punkte und glauben auch nicht, dass allem Zweifel Seitens Anderer hierüber vorgebeugt sei. Namentlich macht der 6. Punkt, wornach in der von Aristoteles gebrauchten Vergleichung des wirkenden Verstandes mit dem Licht deutlich zu erkennen gegeben sein soll, dass dieser Verstand zunächst auf den sensitiven Theil wirke, starke Ansprüche an unsere combinatorische Fähigkeit. Anzuerkennen ist zwar der vom Verfasser documentirte Scharfsinn in der Entwicklung der Stelle zu Gunsten seiner im bisherigen Verlaufe der Untersuchung gewonnenen Ansicht, S. 180; wo er aber hart an die Grenze des Erlaubten streift, fehlt es nicht, dass Bedenken sich regen. So wird, wer die Stelle 430<sup>a</sup> 17—19 (*καὶ οὗτος ὁ νοῦς χωριστός καὶ ἀπαθής . . . ἀρχὴ τῆς ὕλης*) liest, zunächst aus dem 2. Theil des Satzes, weil er eine Begründung des ersten enthält, herauslesen, dass ein anderer Verstand, als der wirkende, nicht *χωριστός καὶ ἀπαθής καὶ ἀμιγής* und dass dieser andere *νοῦς δυνάμει* sein müsse. Wie irrthümlich aber ein solches Verständniss wäre,

müsste ihm aufgehen, wenn er den Verf. eines-  
theils über die Vieldeutigkeit im Gebrauch des  
Ausdrucks *νοῦς* beim Aristoteles S. 170 — 171  
sich erklären sieht, andrentheils sich erinnert,  
dass auch der *νοῦς δυνάμει* nach seiner Ansicht  
getrennt, leidenslos und unvermischt ist. So sieht  
dann der Verfasser vielmehr in dem ganzen  
Satze eine Begründung der Geistigkeit des  
*νοῦς ποιητικός* und folglich einigermassen ab  
von einer gegensätzlichen Vergleichung dessel-  
ben zum *νοῦς δυνάμει* in dem oben erwähnten  
Sinne.

In ähnlicher Weise ist auch die Interpreta-  
tion des zweiten Theiles dieses 5. Kapitels des  
3. Buchs von Bedenken nicht frei. Als solchen  
bezeichnet der Verfasser die Worte: *τὸ δ' αὐτὸ  
ἔστιν ἢ κατ' ἐνέργειαν ἐπιστήμη τῷ πράγματι* bis  
zu Ende des Kapitels. Und zwar stösst die  
Erklärung der Worte: *ἢ δὲ κατὰ δύναμιν χρόνῳ  
προτέρα ἐν τῷ ἐνί, ὅλως δὲ οὐδὲ χρόνῳ ἀλλ'  
οὐχ' ὅτι μὲν νοεῖ ὅτι δ' οὐ νοεῖ* deshalb besonders  
auf ein starkes Bedenken, weil der Verfasser,  
etwas unvermuthet, hier eine Erwähnung des  
göttlichen Verstandes findet, auf den er die  
letzten Worte *ἀλλ' οὐχ' ὅτι μὲν νοεῖ ὅτι δ' οὐ  
νοεῖ* bezieht, die Elidirung des *οὐχ'*, die sich u. A.  
bei Torstrik findet, verschmähend. Er über-  
trägt in diesen Satztheil in der Uebersetzung  
somit ein ganz neues Subject. Die Uebersetzung  
lautet: »doch jenes Wissen, das allem Wissen  
in Möglichkeit vorhergeht, ist nicht ein solches,  
das bald denkt, bald nicht denkt«. Es ist  
schwer, hier über das Bedenken übergrosser  
Künstlichkeit hinweg zu kommen, so gerechtfertigt  
auch der Scharfsinn des Verfassers erschei-  
nen mag, besonders wenn man sich in dem  
Vorwurf der Undeutlichkeit, wenn nicht der

Inconsequenz des Aristoteles ja ungern beruhigt. Gleichwohl ist der Umstand, dass so viel Scharfsinn nöthig ist, um zu knappen Wendungen des Aristoteles die nöthige Weite zu geben und um aus der Vieldeutigkeit einzelner Ausdrücke den übereinstimmenden Sinn herauszuschälen, nur zu sehr geeignet, um auch Zweifel daran zu erregen, ob denn die Theorie des Verfassers unbedingt dem Stagiriten zu vindiciren sei.

Der Raum, den wir für die Recension beanspruchen möchten, erlaubt uns nur in der Kürze auf die Bedenken in des Verfassers Erklärung hinzuweisen, nicht sie auf andere Weise zu lösen. Es ist dies offenbar auch schwierig und um so mehr anzuerkennen, dass die vorliegende Arbeit keine ihrer Annahmen unbegründet ausser dem Zusammenhang des Ganzen hingestellt hat. Dies ist auch mit jener, von Zeller ganz anders verstandenen und schon oben berührten Stelle am Schlusse des Kapitels der Fall, wo von einem *παθητικὸς νοῦς*, welcher *φθαρτός* corruptibel sei, nach Zeller als von dem aufnehmenden Verstande im Gegensatz zum wirkenden die Rede sein soll, während er nach unseres Verfassers Erklärung, S. 208, die Phantasie ist, welche als sinnliches Vermögen, wie im 4. Kapitel gelehrt werde, nicht an der *ἀπάθεια* des aufnehmenden Verstandes Theil hat und die mit dem ganzen sinnlichen Seelentheile als *παθητικὸν μόριον* der intellectiven Seele im ersten Buche der Politik gegenübergestellt wird. Eine gewisse Künstlichkeit und Gesuchtheit wird sich aber weder in dieser, noch in jener Erklärung des Verfassers leugnen lassen.

Soweit wäre seine Aufgabe gelöst. Es folgt eine kurze Recapitulation des Inhalts der wichtigen Stelle und der Nachweis, dass ein na-

mentlich von Renan behaupteter Widerspruch zwischen der hier und der im letzten Capitel der zweiten Analytika entwickelten Erkenntnisslehre nicht existire. Schliesslich aber sucht der Verfasser seine Auffassung der Aristotelischen Psychologie durch die Uebereinstimmung, in der sie mit derjenigen des Theophrast, welche Themistius uns überliefert hat, sich findet, zu empfehlen, gleichzeitig nachweisend, dass auch das, was Eudemos über das wirkende Princip in der Seele sagt, derselben nicht widerstreite.

Die von dem Wirken, insbesondere dem schöpferischen Wirken des Aristotelischen Gottes handelnde Beilage, welche einestheils aus einer Reihe von Schriftstellen, andernteils aus der Aristotelischen Lehre über die Zweckursache nachweist, dass dem Aristoteles Gott das erste Princip alles Seienden sei, hängt nur insofern mit dem Hauptinhalte der vorliegenden Abhandlung zusammen, als durch sie die in Veranlassung der oben angegebenen Stelle de anim. 430<sup>b</sup> 21 und 22 gegebene Erklärung des Verfassers, dass darin von dem göttlichen Verstande die Rede sei, näher bestimmt werden kann. Besonders ist in dieser Hinsicht S. 188 zu vergleichen.

Kiel.

E. Alberti.

Die Khevenhüller. Geschichte des Geschlechts mit besonderer Berücksichtigung des XVII. Jahrhunderts von Bernhard Czerwenka, evangelische Pfarrer zu Ramsau in Steiermark. Wien, 1867, bei Wilhelm Braumüller. XII und 646 Seiten in Octav.

Es steht zu beklagen, dass der Verf. seine Aufgabe mit einer Einseitigkeit verfolgt hat, derzufolge das Werk ausserhalb der Familie, um deren Geschichte es sich handelt, nur im geringen Grade die Aufmerksamkeit des Lesers auf sich ziehen kann. An Sorgsamkeit und Fleiss in Darlegung der verschiedenen Linien fehlt es nicht, alle Angaben von einiger Erheblichkeit stützen sich auf Urkunden und die, freilich höchst störend, in den Text hineingeschobenen Regesten gewähren eine schrittweise und sichere Uebersicht. Aber indem der Vf. über die Grundlage der Familienpapiere nicht hinausgeht, durch gänzliche Hintansetzung der Landesgeschichte und der Benutzung von Chroniken und Monographien auf jeden historischen Hintergrund verzichtet, beschränkt er sich auf eine Gallerie von Familienportraits ohne geistiges Leben, kalt und in dürftiger Ausführung.

Diese enge Auffassung überrascht um so mehr, als die Khevenhüller in die Geschichte ihrer Heimath, ja des Kaiserstaats, mehrfach bedeutsam eingreifen. Man begegnet ihnen als Landeshauptleute über Kärnthen, als Heerführer und Grenzhüter, als Gelehrte und gleichzeitig als Männer, welche als Gesandte die wichtigsten Interessen der Habsburger vertreten. Somit musste der Verf. auf eine Schilderung der Stellung angewiesen sein, welche diese Familie im Wechsel politischer Zustände einnahm, der na-



tionalen Bewegungen, zu welchen sie sich bald abwehrend, bald fördernd verhielt, und eine Characteristik solcher Persönlichkeiten, die massgebend für die Gestaltung der Verhältnisse mitwirkten, durfte nicht erlassen werden. Von allem dem nichts. Das Verzeichniss des Besitzstandes gilt dem Verf. als Hauptsache; er füllt, ohne auf die bedingenden Motive der Zeitereignisse zurückzugehen, die Spalten mit Nachweisung des Kaufes und Verkaufes von Gütern und deren Bewirthschaftung, flicht Familienhader, Verhandlungen mit nachbarlichen Schlossherrn und Gemeinen, Uebereinkünfte und Verträge mit den Landesherrn ein, erörtert verwandtschaftliche Verhältnisse und letztwillige Verfügungen und übergeht keinen Posten des Haushaltskalenders. Es sind die Ergebnisse der Urkunden, welche ihm vorliegen und bald im gedrängten Auszuge, bald in breiter Ausführlichkeit dem Leser vorübergeführt werden.

Man wird mit dem Vf. nicht rechten, wenn er sich der peinlichen Untersuchungen über die älteste Geschichte der Khevenhüller enthielt. In Khevenhüll, einem schon im eilften Jahrhundert urkundlich aufgeführten Pfarrdorfe Mittelfrankens, wo noch jetzt schwache Trümmer auf einem ehemaligen Rittersitz hinweisen, erkennt man den Stammsitz dieses nachmals in den reichsfürstlichen Stand erhobenen Geschlechts, das wahrscheinlich schon im zwölften Jahrhundert die ursprüngliche Heimath mit Kärnthen vertauschte. Seit sich dasselbe aber hier eines verzweigten Besitzthums erfreute und, gehoben durch die Ritterlichkeit seiner Mitglieder, durch Ehrenämter und Begnadigungen, zu den hervorragendsten Adelsfamilien des Landes zählte, musste der Vf. sich gedrungen fühlen, den Inhalt

der ihm vorliegenden Urkunden durch Verflechtung mit der Landesgeschichte zu beleuchten und zu beleben.

Es ist ein Glück für den Leser, dass das Familienarchiv doch auch einzeln Niderzeichnungen enthält, welche über die rechtliche Nachweisung von Privilegien und Grundbesitz, Standeserhöhung und Wappenverleihung hinausgehen. Dahin rechnet Ref. das 1557 während seines Aufenthalts in Frankreich, 1559 auf seiner Reise durch die Provinzen Spaniens und Portugals geführte Tagebuch von Bartolomaeus Khevenhüller. Namentlich ist letzteres reich an Schilderungen einzelner Szenen aus der Zeitgeschichte, Darlegung von Festlichkeiten und kirchlichen Zuständen. Es war dieser »Barthelmae« ein wanderlustiger Gesell, den es in der Heimat nicht lange duldete. Die Fährlichkeiten, welche er im Reiche Philipps II. als Protestant erlebt hatte, hielten ihn nicht ab, im folgenden Jahre Italien, dann Palästina zu besuchen. Die mit Fleiss eingetragenen Erlebnisse werden dem Leser leider nur in Bruchstücken mitgeteilt, während die derbe, aber innige, von wahrer Gottesfurcht durchwehte »väterliche Ermahnung an seinen Sohn«, ein prächtiges Schriftstück, gottlob keine Verkürzung erlitten hat. Ref. kann nicht unterlassen, als Bezeichnung des Geistes derselben die nachfolgende Stelle hier einzurücken: »Wie woll bei meinen Zeiten von vill erlichen frumen leutten schone Tischzucht Püchl für die Kinder sein ausgegangen, will nich bedunkhen, so ainer schon zu seinen Jaren kumen, er mocht sich derselben auch gebrauchen, damit ainer nit gar aufwux wie daz grobe Holz! da man Sautrop mechte darauff machen; daraus merkh erstlich fleissig und gib acht, daz du dermassen kein tag lest in deinen

lehen versaumt und gesundt hingen, du habest den etwas Gottsaligs than und gelernt, auff daz Gottes Licht deinethalben nit unnuzlich über dir scheine«. Nimm dir, heisst es später, nach Rath deiner Freunde ein Weib, das an Stamm und Alter dir gleich ist, nicht des Geldes wegen, auch nicht bevor du selbst im Leben etwas erfahren und gelernt hast und weisst, womit du eine fromme Frau ernähren sollst; lass sie nicht über deinen Kopf wachsen, aber auch nicht deine Dirne sein, sondern halte sie wie dein eigen Leben.

Selbst die Mittheilungen über den als Schriftsteller und Diplomaten bekannten Franz Christoph Khevenhüller beschränken sich auf dessen Familienangelegenheiten, namentlich auf finanzielle Fragen und verweisen, anstatt auf die Mission in Madrid, die dortige Stellung des Gesandten und den Verfolg seiner Politik einzugehen, schlechthin auf dessen im Druck vorliegendes Annalenwerk. Eine grössere Berücksichtigung finden die bei Gelegenheit der Gegenreformation wegen ihres protestantischen Glaubens zur Auswanderung gezwungenen Glieder der Familie, zunächst wohl nur, weil es sich um die erst mit dem Abschluss des westphälischen Friedens zurückgenommene Sequestration des Vermögens und die damit in Verbindung stehenden Rechtsfragen handelt.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. Stück

11. December 1867.

Schillers sämtliche Schriften. Historisch-kritische Ausgabe. Im Verein mit A. Ellissen, R. Köhler, W. Müldener, H. Oesterley, H. Sauppe und W. Vollmer von Karl Goedeke. Stuttgart, Cotta. 1867. Erster Theil. Jugendversuche. Herausgegeben von K. Goedeke. VIII u. 407 S. — Zweiter Theil. Die Räuber. Württembergisches Repertorium. Herausgegeben von Wilhelm Vollmer. VIII und 395 S. in Octav.

»Schillers Gedichte, heisst es in J. Grimms Rede auf den Dichter, liegen immer nicht so vor Augen, dass wir ihre Folge und Ordnung, die Verschiedenheit der Lesart überschauend, alle ihre Eigenthümlichkeit aus sorgfältiger Erwägung ihres Sprachgebrauchs kennen lernen, dann der Textfeststellung in würdiger äusserer Gestalt uns erfreuen könnten«. Grimm fand den Grund dieser Vernachlässigung darin, dass eine Buchhandlung ausschliesslich zum Verlage der Schillerschen Werke berechtigt sei, und machte ihr den Vorwurf, dass sie kein Interesse für die Lösung einer solchen Ehrenaufgabe be-

thätige. Es ist möglich, dass längst eine Schillerausgabe im Sinne J. Grimms vorhanden wäre, wenn das Privilegium der Erben Schillers nicht existirt hätte, aber es war ein Irrthum Grimms, dass die Verlagshandlung oder die Schillersche Familie gegen eine solche Ausgabe gleichgültig gewesen seien. Schon der Begründer der Verlagshandlung, Schillers Freund Cotta, machte mehrfache Versuche, eine Sammlung aller Schriften Schillers in einem ähnlichen Sinne, wie Grimm sie wünschte, zu veranstalten und war bereit, bedeutende Summen dafür aufzuwenden. Allein er fand niemand, der eine solche Arbeit hätte übernehmen mögen. Sein Sohn, der vor einigen Jahren verstorbene Baron Georg Cotta, wiederholte die Versuche und würde jedes geeignete Anerbieten mit Freuden angenommen haben; aber auch er war darin nicht glücklicher als sein Vater. Inzwischen richtete er seine Bemühungen darauf, einen zuverlässigen, auf den von Schiller selbst besorgten Ausgaben beruhenden, correcten Text der von Körner zuerst herausgegebenen Werke Schillers darzubieten. Er fand, nach verschiedenen Versuchen, die nicht ganz glücklich ausfielen, endlich vor länger als zwanzig Jahren in dem Prof. Joachim Meyer zu Nürnberg den geeigneten Gelehrten, der zum erstenmale methodisch auf die ältesten Ausgaben zurückgieng und daneben auch, so weit es möglich war, Handschriften verglich. Auf seinen Vergleichen beruhen die Texte der Ausgaben Schillers, welche seit 1844 erschienen sind. Ueber die vielfältigen Verbesserungen, die er dem Texte Schillers zuwandte, hat er sich in zwei kleinen Schriften, die auch in diesen Blättern ihrer Zeit besprochen wurden, ausführlich erklärt. Man darf sagen, dass, seit

Meyer die Correcturen der Schillerschen Werke besorgte, der Text derselben so treu und zuverlässig vorliegt, wie man es bei einem Schriftsteller, der seine Schriften öfters durchcorrigiert hat, zu verlangen berechtigt ist. J. Meyer legte die jedesmalige letzte Redaction zu Grunde, band sich aber nicht unbedingt daran, sondern holte aus früheren Ausgaben mitunter Einzelheiten nach, die in den letzten Drucken ausgefallen oder allenfalls auch von Schiller getilgt waren. Ja er nahm Lesarten auf, die bis dahin nicht gedruckt, aber in Schillerschen Manuscripten aufgefunden waren. Er gieng noch weiter, indem er, Combinationen für Thatsachen nehmend, in Schillers Gedichte ein vermeintlich entdecktes aufnahm, das weder Schiller noch Körner jemals ausdrücklich als ein der Aufnahme werthes erkannt, das Schiller nicht einmal als das seinige anerkannt hatte. Indess schien Joachim Meyer durch seine ausschliesslich Schiller zugewandten Studien der geeigneteste Bearbeiter einer Ausgabe zu sein, die etwa im Sinne Grimms gehalten sein konnte. Das geringe Selbstvertrauen und die Unschlüssigkeit Meyers schreckte aber vor dem Gedanken zurück, die ganze Arbeit allein zu übernehmen. Es fand sich ein anderer Gelehrter, der schon ähnliche Arbeiten geliefert hatte, bereit, eine kritische Ausgabe mit Meyer gemeinsam zu bearbeiten. Die Cottasche Buchhandlung übertrug beiden die Lösung der Aufgabe in der von ihnen gebilligten Weise, dass beide gleichberechtigt und dass beide verpflichtet sein sollten, sich das erforderliche Material rückhaltlos mitzutheilen. Zur Zeit des Schillerjubiläums 1859 sollten die ersten Bände erscheinen; der erste sollte die Gedichte, der andre die beiden Redactionen der Räuber

enthalten. Ref. hat Gelegenheit gehabt, die fertigen Bogen dieser beiden Bände kennen zu lernen, und er muss bekennen, er hält es für einen günstigen Umstand, dass beide Herausgeber, weil beide gleichberechtigt waren, sich gegenseitig dergestalt hemmten und hinderten, dass die Ausgabe darüber unterbleiben musste. Wäre sie erschienen, so hätten wir etwa die Werke Schillers, wie sie in den bekannten Ausgaben vorliegen, mit einer Auswahl von Lesarten erhalten, die weder das Material erschöpft hätte, noch nach objectiven Grundsätzen veranstaltet wäre. Schon damals, als das Schillerjubiläum ohne eine kritische Ausgabe vorübergegangen war, wurde dem Ref. das Anerbieten gemacht, die Arbeit zu übernehmen. Es schien ihm jedoch nicht billig, einen so fleissigen und unterrichteten Mann, wie J. Meyer zu verdrängen, und auf der andern Seite liess sich eine Einigung über die leitenden Grundsätze mit ihm nicht erwarten. Erst nach Meyers Tode vereinfachte sich die Sache. Das ganze von ihm und der Verlagshandlung gesammelte Material kam in Eine Hand und wurde zur Verfügung gestellt; die Tochter Schillers, Freifrau von Gleichen, erklärte sich bereit, den ganzen handschriftlichen Nachlass ihres Vaters vollständig mitzutheilen; auf bereitwillige Unterstützung von andern Seiten durfte mit Sicherheit gerechnet werden; kenntnissreiche, auf diesen Gebieten bewanderte Theilnehmer fanden sich; über die massgebenden Grundsätze der Bearbeitung konnte keine Meinungsverschiedenheit stattfinden, und die Aufgabe mochte mit Aussicht auf Erfolg zu lösen versucht werden. Den vereinten Kräften ist es möglich geworden, die Arbeit in verhältnissmässig kurzer Zeit zu erledigen. Die beiden ersten

Theile, denen noch dreizehn folgen werden, die im Manuscript vollendet waren. ehe das Privilegium der Schillerschen Erben ablief, liegen gedruckt vor und lassen erkennen, in welcher Weise die Aufgabe gelöst ist. Es ist nicht des Ref. Sache, ein Urtheil darüber zu fällen, er beschränkt sich darauf, über den Plan des Ganzen und über die beiden vorliegenden Theile zu berichten.

Die erste Ausgabe der Schillerschen Werke besorgte Körner im Auftrage der Familie von 1812 bis 1815. Er liess die einzelnen Produkte, wie er in der Rechenschaft über seinen Plan bemerkt, in einer solchen Ordnung auf einander folgen, dass daraus ein deutliches Bild des Vf.'s in jeder Hauptperiode seines Lebens hervorgehe. Dieser Zweck veranlasste vier Abtheilungen. Zu der ersten wurde alles geordnet, was in der frühesten Zeit von Schiller während seines Aufenthalts in Stuttgart und Mannheim erschienen war, die Gedichte in der Anthologie, die Räuber, Fiesco, Kabale und Liebe, nebst einigen prosaischen Aufsätzen, die im Wirtembergischen Repertorium und in der Rheinischen Thalia gedruckt standen. Das Hauptwerk der zweiten Abtheilung bildete der Don Karlos, dem die in den Jahren 1785 bis 1789, theils in Leipzig und Dresden, theils in Weimar entstandenen Gedichte und kleineren prosaischen Schriften beigesellt waren, »die von den früheren und späteren sich merklich unterschieden«. Auf diese folgten in der dritten Abtheilung die Früchte seines damaligen, theils historischen, theils philosophischen Studiums, die Geschichten des Abfalls der Niederlande und des dreissigjährigen Krieges, die Schrift über Anmuth und Würde, die Briefe über ästhetische Erziehung und kleinere Aufsätze ähnlichen



Inhalts, die zuerst in der Neuen Thalia und den Horen veröffentlicht waren. Einige Vorreden, besonders zu der Sammlung von Memoires, die Schiller herausgab, und Recensionen von vorzüglicher Bedeutung machten den Beschluss dieser Abtheilung. Die folgende und letzte fasste alle übrigen poetischen Werke der fruchtbarsten und glänzendsten Periode in sich, die mit dem Jahre 1795 begann und der wir den Wallenstein und alle späteren Dramen, so wie den beträchtlichsten Theil der kleineren Gedichte verdanken. Uebersetzungen einiger dramat. Arbeiten fremder Literatur fanden als Nebenarbeiten dieses Zeitraums hier ihren Platz, und die ganze Sammlung von zwölf Bänden wurde mit Schillers Nachlass beschlossen.

Diese Anordnung, die ein Bild der Entwicklung des Dichters zu geben bemüht war, fand Widerspruch. In diesen Blättern (1813 St. 40) wurde zwar anerkannt, dass die Rücksichtnahme auf die Zeitfolge kein geringes Verdienst sei; gerade bei einem solchen Dichter wie Schiller, der immer höher gestrebt und nach immer reineren Ideen von poetischer Vollkommenheit zu dichten sich bemüht habe, lohne es sich besonders der Mühe, genau wahrzunehmen, wie er von einer Stufe der Bildung zur andern gestiegen. Aber eine bloss chronologische Anordnung der Werke eines Schriftstellers wie Schiller scheine doch auch nicht dem Geiste eines literarischen Denkmals zu entsprechen. Schiller glänzte in unserer Literatur als Dichter und namentlich als dramatischer Dichter. Seine prosaischen Schriften hätten allerdings auch allein ihren Verf. auf die Nachwelt bringen können; aber Schillers Ruhm gründe sich nicht auf sie. Es sei daher weit passender gewesen, die

poetischen Werke von den prosaischen zu trennen und unter den poetischen sowohl als den prosaischen wieder Abtheilungen zu machen, die auf der Natur der Sache beruhten. Zuerst hätten die sämtlichen Schauspiele in chronologischer Ordnung vorangestellt werden müssen, dann die übrigen Gedichte wieder in derselben Ordnung nach den drei Perioden der genialischen Umbildung des Dichters. Auf die Gedichte hätte der Geisterseher folgen und das Uebrige, was in dasselbe Fach gehöre, mitgenommen werden können. Unter den eigentlich prosaischen Schriften würden wieder die historischen von den philosophischen, ästhetischen und kritischen abzusondern gewesen sein. Dann hätte die Sammlung eine so klare Anschauung von der Entwicklung des Genies des Verfassers in jeder Art seiner Geisteswerke gegeben, als zu geben möglich gewesen.

Die Willkürlichkeit und die Schwäche einer solchen Anordnung wird nicht leicht jemand entgehen. Diese Behandlung will zwar auch eine Darstellung der Geistesentwicklung geben, aber nur in jeder Art der verschiedenen Werke. Sie theilt einen stetigen Verlauf und stellt die Theile nicht als Momente fortschreitender Entwicklung, wie sie der Zeit nach erfolgte, hintereinander, um erkennen zu lassen, was Ausgang, Durchgang und erreichtes Ziel war, sondern sie rückt die Stufen der Entwicklung als unabhängige Arten verschiedner Entwicklungen nebeneinander und erschwert dadurch die richtige Erkenntniss des Ganzen und des Einzelnen, anstatt sie zu erleichtern. Aus dieser willkürlichen gesonderten Darstellung würde man sich die in den einzelnen Schriften angezeigten Entwicklungsmomente erst wieder in die natürliche Zeitfolge ordnen müssen,

um das zu gewinnen, was sie ausgesprochenermassen leisten will, aber durch ihre Zersplitterung nicht gewähren kann. Wie ist es möglich, um bei Schiller stehen zu bleiben, den Schritt von der idealen Phantastik des Don Karlos zu der idealen Realistik des Wallenstein zu verstehen, wenn man die zwischenliegenden historischen und philosophischen Studien erst nachträglich kennen lernt? Selbst die Bedeutung dieser Durchgangsstufen bleibt unerkannt, wenn man den Ausgangspunkt und das endliche Ziel davon sondert. Wenn es für den ästhetischen Genuss unter allen Umständen gleichgültig bleibt, in welcher Anordnung man eine Sammlung von Schriften darbietet, da hier jedesmal nur der einzelne Theil als unabhängig von den übrigen in Frage kommt, so kann bei einer Sammlung, welche auf die Erkenntniss der Entwicklung abzielt, keine andre Ordnung zulässig sein, als die, welche der biographischen Entwicklung folgt, die streng historische. Man muss, wenn man eine solche Sammlung von Schriften eines Autors Seite für Seite liest, sein geistiges Leben selbst sich allmählich entwickeln sehen; nur dieser Werke wegen hat das Leben eines Autors Interesse und Bedeutung und alle einzelnen Denkmale desselben haben vom historischen Standpunkte aus nur einen relativen Werth gegen und unter einander. Wer nur ästhetischen Gesichtspunkten folgt, wer den Dichter, den Lyriker, den Dramatiker sucht, wer den Historiker, den Philosophen kennen lernen will, überhaupt wer sich um die Erkenntniss der Theile bemüht, hat sich die Mühe zu geben, diese selbst auszusondern, und er wird dabei durch die historische Anordnung des Ganzen in seiner Erkenntniss nur gefördert werden, da ihm der Zusam-

menhang der Theile unter einander nicht verborgen bleiben wird.

Es konnte bei der Anordnung des gesammten Stoffes keine Wahl bleiben zwischen der chronologischen und der nach den einzelnen Richtungen, um so weniger, da bei chronologischer Folge die Schriften, in welchen sich diese Richtungen kund geben, gruppenweis zusammenbleiben mussten, sich die Versuche von den eigentlichen Leistungen von selbst schieden und nur die strenge Befolgung dieses objectiven Ordnungsprincips gegen jede subjective Auffassung der Schillerschen Schriften sicher stellte. Damit war zugleich die Methode für die Behandlung jedes einzelnen, auch des kleinsten Stücks gegeben. Wie man im Ganzen die Geistesentwicklung Schillers musste übersehen können, sollte man auch die Geschichte jedes einzelnen Beleges seiner Entwicklung zu erkennen im Stande sein. Nicht also die Ausgaben letzter Hand, die bei einer für den Genuss berechneten Sammlung der Werke massgebend sein müssen, konnten hier zum Grunde gelegt werden, wo es auf genetische Entwicklung ankam, sondern die ersten Drucke. Die späteren Veränderungen, die sich in der Regel als Abkürzungen des Ursprünglichen erweisen, mussten genau angezeigt werden, wo sie aber tiefer griffen und als selbstständige Werke auftraten, waren beide Formen zu geben, die ältere und neuere. Nach diesem Grundsätze sind die verschiedenen Bearbeitungen einzelner Gedichte, der Räuber, des Fiesko, des Don Karlos, der historischen und ästhetischen Abhandlungen mitgetheilt worden. Beim Geisterseher ergab sich durch die chronologische Folge der einzelnen früher erschienenen Abschnitte eine andre Ordnung als die von Schiller selbst

nur als Nothbehelf getroffen, so dass einer dieser Abschnitte wieder, aus dem Zusammenhange heraustritt, den er, um ihn überhaupt nur benutzen zu können, gegen seine ursprüngliche Bestimmung einzunehmen gezwungen war, als Schiller den Gedanken an eine Fortsetzung des Romans entschieden aufgegeben hatte.

Der erste Theil, vom Ref. herausgegeben, enthält Schillers Jugendversuche, so viel deren übrig geblieben, und Notizen über diejenigen, welche verloren gegangen sind. Es sind Gedichte und Aufsätze des Schülers, des Zöglings der Militairakademie; auch die ganze Anthologie, deren Herausgeber Schiller war. Bei jedem einzelnen Stück ist die Quelle, aus welcher es geschöpft werden musste, angegeben und das zur Erläuterung Dienliche beigebracht. Bemerket werden mag hier, dass sich die S. 134 nur in den Zeugnissen der akademischen Lehrer erwähnte *Dissertatio de differentia febrium inflammatoriarum et putridarum* im Privatbesitze aus dem Nachlasse des Intendanten Seeger in Schillers Handschrift erhalten hat, aber nicht mitgetheilt werden kann, da der Besitzer sich das Vergnügen der Veröffentlichung vorbehält. — Die Gründe für die Aufnahme der ganzen Anthologie sind S. VI. angegeben. Es scheint nicht, dass man den Wiederabdruck dieses seltenen Buches misbilligen wird. Die Ausgabe, welche E. v. Bülow 1840 davon veranstaltete, ist, wie man fast auf jeder Seite bemerken kann, ganz unzuverlässig. Am Schlusse dieses Theiles werden Nachweisungen über die darin erwähnten Namen gegeben und die unreinen Reime, deren Schiller sich bediente, so wie die bemerkenswertheren Wörter gesammelt. Zu der Notiz über die als unecht ausgeschlossenen Stücke S. VI. mag hier noch

eine solche über zwei andre Gedichte kommen, denen die Aufnahme versagt werden musste, weil sie nachweislich andern Verfassern gehören. Das eine derselben ist der Gesang einer Bergnymphe beim Anblick des jungen Herkules, der von Schönborn herrührt und schon 1773 gedruckt erschien. Das andre ist ein Gedicht auf blaue Augen, das sich im Besitz der Familie v. Hoven erhalten hatte und für ein Gedicht Schillers an seine Laura ausgegeben wurde. Es ist jedoch von Schlotterbeck verfasst und findet sich in dessen Gedichten. Eine Bemerkung über diese beiden kleinen, in ihrer Art sehr vorzüglichen Gedichte, erschien in Schillers Schriften selbst nicht erforderlich, da beide bisher nur von den Besitzern alter Abschriften in der Stille ihm zugeschrieben wurden und nicht im voraus den Ansprüchen entgegengetreten werden konnte, die künftig etwa für Gedichte Andrer, als seien sie Schillersche, erhoben werden mögen.

Den zweiten Theil hat W. Vollmer in Stuttgart bearbeitet, doch nur so weit er die Räuber umfasst; das Uebrige hat Ref. hinzugethan. Die grosse Sorgfalt, die auch das Kleinste nicht ausser Acht lässt, wird man auf jeder Seite der Räuber erkennen. Klein ist hier zwar Manches, aber nichts ohne Bedeutung. Nur durch die genaueste Aufmerksamkeit liessen sich die verschiedenen Ausgaben, die unter derselben Firma und derselben Jahreszahl erschienen, von einander sondern und durch Angabe auch der kleinsten Unterschiede dem Leser als solche kenntlich machen. Von welcher Bedeutung für die Erkennung des Originaltextes die Beachtung der kleinsten Unterschiede solcher Doppeldrucke sind, lässt sich z. B. S. 217, 22 erkennen, wo sich zeigt, wie die fehlerhafte Lesart aus dem

schlechteren Drucke selbst auf Manuscripte eingewirkt hat. Beiläufig bemerkt werden mag hier, dass der S. 207 unter A angegebene Titel den Druckfehler »Buchhandlung« nicht hat, was im Buche selbst anzuzeigen versäumt ist. — Auch bei diesem Theile ist ein noch vorhandenes Stück des Apparats mitzutheilen nicht möglich gewesen, ein theilweise unterdrückter erster Druck des Räuberschauspiels, worüber S. VI. einige Andeutungen gegeben sind. Wie viel Schiller in der Correctur gestrichen hat, doch nur auf dem zweiten und den beiden letzten Bogen, mag folgendes Beispiel zeigen, das Ref. aus dem ersten, der Benutzung versagten Drucke mitzutheilen im Stande ist. Im zweiten Auftritt des ersten Actes (S. 37, 14 — 15) hat jener erste Druck Folgendes, was hier in eckigen Klammern gegeben wird: »Moor fliegt ihm entgegen. Bruder, Bruder! den Brief, den Brief! — Schwarz [lächelnd. Was für einen Brief? — ich weis von keinem Brief. — Moor sucht in den Taschen. Gib, gib! Du hast ihn, must ihn haben. Sah ich dich nicht aus dem Posthaus herausgehen? — Schwarz zu den andern. Er will uns verlassen. Nicht wahr? ich soll ihm den Brief nicht in die Hände geben? — Alle. Zerreis ihn, zerreis ihn! — Moor greift an den Degen. Heraus mit, den Augenblick! oder du bist des Todes. Schwarz] gibt ihm den Brief u. s. w.« So angenehm es dem Herausgeber gewesen sein würde, von diesem ersten Druck der Räuber, der anscheinend nur in einem einzigen Exemplar erhalten ist, erschöpfenden Gebrauch zu machen, ebenso wenig vermag er eine Verpflichtung zu erkennen, eines versagten Apparattstückes wegen die Bearbeitung auf Grundlage des Erreichbaren aufzuschieben. Schon einmal ist das Zustande-

kommen einer kritischen Ausgabe an der Zurückhaltung dieses Druckes, dessen Mittheilung gefordert werden konnte, gescheitert; eine Wiederholung dieses Falles durfte nicht vorkommen. Das Material der Schillerliteratur ist durch die gegenwärtige Ausgabe der Schriften, wie sich schon jetzt zeigt und im Verfolg der einzelnen Bände weiter zeigen wird, dergestalt vermehrt, dass der unfreiwillige Verzicht auf ein Unicum nicht sehr ins Gewicht fallen kann. Denn nicht nur bei den Räufern sind Doppeldrucke ermittelt, die sich im Aeusseren täuschend ähnlich sehn, sondern auch bei Fiesko, Kabale und Liebe, der Geschichte der Verschwörungen, allen vier Bänden der kleineren prosaischen Schriften, ja selbst von den ersten Bänden der umfangreichen Sammlung von Memoires, welche die meisten und vorzüglichsten historischen Aufsätze zuerst bekannt machte. Was mit der Erweiterung dieses Materials geleistet ist, von der die Schillerbibliographen bisher nichts gewusst haben, möge dieser zweite Theil und später die Fortsetzung des Werkes zeigen. Ref. überlässt das Urtheil darüber billig den Lesern. — Nach dieser Seite hin war das von J. Meyer und der Verlagshandlung gesammelte Material unvollständig; es ist erst durch die Mitarbeiter vervollständigt worden und wird sich ohne Zweifel noch mehr erweitern lassen, was jetzt, da die Eigen thümlichkeiten der benutzten Drucke genau angezeigt sind, mit grösserer Leichtigkeit geschehen kann.

Die folgenden Bände umfassen, mit Ausschluss der Briefe, alles was von Schiller erhalten ist. Es sei erlaubt darüber eine kurze Uebersicht zu geben. Der dritte Band, den W. Vollmer bearbeitet hat, bringt die doppelte



Bearbeitung des Fiesko, des gedruckten und der Theaterbearbeitung aus mehren Handschriften, Kabale und Liebe, theilweise nach Schillers Handschrift, und ausserdem die Aufsätze der Rheinischen Thalia, so wie die kleineren Gedichte aus dieser Zeit nach den Originalhandschriften Schillers, darunter auch bisher Ungedrucktes. Den vierten Band hat der Ref. bearbeitet; derselbe umfasst die vermischten Schriften in Vers und Prosa aus den Jahren 1785 — 1787, die Schiller in Leipzig und Dresden verlebte, darunter auch Einiges, was bisher noch ungedruckt war, vorzugsweise den Antheil an den früheren Heften der Thalia, Gedichte, Philosophische Briefe, den Verbrecher aus Infamie, die Uebersetzungen nach Mercier und St. Real, das Lustspiel zu Körners Geburtstage und den Geisterseher. Bei den Gedichten ist auch die Quelle »der unüberwindlichen Flotte« mit Sicherheit nachgewiesen, die bisher kein Commentator oder Biograph gefunden hatte. Der fünfte Band, von H. Sauppe bearbeitet, ist dem Don Karlos gewidmet und gibt den ersten Entwurf der Thalia, die vollständige Form nach ihren verschiedenen Bearbeitungen, die Abfassung in Prosa, und Rechenschaft von einer Theaterbearbeitung in Versen, ausserdem noch Einiges aus handschriftlichen Fragmenten des Dichters. Im sechsten Bande hat Ref. die kleinen vermischten Arbeiten der ersten weimarischen Zeit und der ersten Jahre des Jenaer Aufenthalts gesammelt und mit Ungedrucktem vermehrt. Den siebenten Band hat A. Ellissen bearbeitet; derselbe enthält die Geschichte des Abfalls der Vereinigten Niederlande. Daran schliessen sich im achten Bande die von H. Oesterley bearbeitete Geschichte des dreissigjährigen Krieges

und im neunten Bande die von W. Müldener bearbeiteten kleinen historischen Aufsätze aus der Thalia, den Memoires und den Horen in chronologischer Folge. Bei allen sind die Quellen genau verglichen, bei Moses die Schrift von Reinhold über die althebräischen Mysterien, bei den Aufsätzen der Memoires die vorzugsweise benutzten Darstellungen der Franzosen, wobei dann die Behauptung A. Regniers, des französischen Uebersetzers von Schillers Werken, dass die Geschichte der Bartholomäusnacht nicht von Schiller, sondern von Paulus herrühre, geprüft und für unrichtig befunden wird. Der Aufsatz ist eine Uebersetzung aus Anquetils *Esprit de la Ligue*, die vermuthlich von Schillers Frau herrührte und von ihm selbst abgekürzt und redigiert wurde. Auch das Verhältniss Schillers zu dem Aufsatz über die Gesetzgebung des Solon ist deutlich nachgewiesen; Schiller kürzte einen Aufsatz von Nast theils ab, theils erweiterte er ihn, so dass er nun keines Eigenthum war; er selbst hat ihn niemals als seine Arbeit ausgegeben; erst Körner, der über den Urheber im Irrthum war, nahm ihn aus der Thalia auf. Ausgeschieden ist die Uebersetzung der Denkwürdigkeiten des Marschalls von Vieilleville, die von Wolzogen herrührt; nur die Einleitung gehört Schiller und ist deshalb aufgenommen. Der von R. Köhler in Weimar bearbeitete zehnte Band enthält die ästhetischen Abhandlungen und die Vorlesungen, denen die grösseren und kleineren Recensionen, Schillers Antheil an den Propyläen und einige Blätter aus dem Nachlass beigegeben sind. Ein ungedruckter kleiner Aufsatz zu Körners Abhandlung über Charakterdarstellung in der Musik konnte für diese Sammlung noch nicht erworben werden. Im elften Bande hat Ref.

die Gedichte von 1793 bis 1805 chronologisch geordnet; fast bei jedem einzelnen konnte Jahr, Monat oder Tag der Entstehung angegeben werden, da ausser dem gedruckten Briefwechsel auch ungedruckte Correspondenzen, namentlich die mit Cotta gepflogene, dabei benutzt werden konnten, so wie eine Reihe von Briefen anderer Verleger an Schiller. Den Wallenstein und die Maria Stuart, welche den zwölften Band einnehmen, hat H. Oesterley bearbeitet und dabei für beide englische Uebersetzungen die nach Schillers Manuscripten angefertigt wurden, benutzen können. Band 13 bringt Macbeth, die Jungfrau von Orleans und Turandot in W. Vollmers Bearbeitung. Bei Macbeth sind, ausser dem englischen Original, Schillers deutsche Quellen fortlaufend verglichen und seine eigentliche Vorlage evident ermittelt. Dasselbe ist der Fall bei Turandot die auf der deutschen Uebersetzung von Werthes beruht. Gozzi selbst ist jedoch stets zu Rathe gezogen. Im 14. Bande sind die Braut von Messina, der Parasit, der Neffe als Onkel und Wilhelm Tell, alle von Oesterley bearbeitet, auf ihre Quellen zurückgeführt und theilweise aus Theatermanuscripten erweitert. Der letzte Band, vom Ref. bearbeitet, enthält die Huldigung der Künste nach Handschriften Schillers und die Phädra, so wie den dramatischen Nachlass aus Schillers Handschriften neu bearbeitet. Aus derselben Quelle wird auch eine Fortsetzung der Räuber, der Plan eines unausgeführten Possenspiels und der Anfang einer Bearbeitung des chinesischen Romans Haoh-Kjöh-Tschuen mitgetheilt. Die von Frau v. Gleichen kürzlich herausgegebenen dramatischen Entwürfe Schillers finden sich in diesem Bande wiederholt. Eine bibliographische Uebersicht und ausführ-

liche Register beschliessen das ganze Werk. Ob dasselbe, wenn es vollendet erschienen ist, den Anforderungen entspricht, die Jacob Grimm aufstellte, mögen Andre entscheiden. Ref. darf jedoch versichern, dass keine andre Schillerausgabe, deren jetzt eine Menge als Buchhändler-speculationen aufschliessen, sich an Reichhaltigkeit neuer Mittheilungen mit der hier besprochenen wird messen können. K. Goedeke.

Die Reformation, ihr Einfluss auf die Erziehungsideen und Schuleinrichtungen. Von Dr. Julius Wagenmann, Professor der Theologie in Göttingen. Abdruck aus der Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Verlag von R. Besser in Gotha. 1867. 72 Seiten in gross Octav.

In diesen Tagen, wo die evangelische Kirche das 350jährige Jubelgedächtniss der am 31. October 1517 begonnenen deutschen Reformation feiert, darf ich wohl auch in diesen Blättern eine Abhandlung zur Anzeige bringen, welche sich die Aufgabe stellt, die epochemachende Bedeutung jener welt- und kirchenhistorischen Bewegung des sechzehnten Jahrhunderts auf einem der wichtigsten Gebiete des Culturlebens, auf dem des Erziehungs- Unterrichts- und Schulwesens in umfassenderer Weise, als dies bisher geschehen, übersichtlich darzustellen. Zwar fehlt es ja keineswegs an Untersuchungen über die pädagogischen Ansichten und Schöpfungen einzelner Reformatoren und reformatorischer Schulmänner. Luthers, Melanchthons, Bugenhagens und Anderer Erziehungsideen und Verdienste um

die Organisation des Gelehrten- und Volksschulwesens sind vielfach, sowohl in den allgemeinen Werken über Geschichte der Pädagogik von Raumer, Schmidt, Baur, Heppe u. A., als auch besonders in zahlreichen Einzelschriften ausführlich dargestellt werden. Die grossen Schulmänner des XVI. Jahrhunderts, Michael Neander, Valentin Trotzendorf, Johann Sturm, Eobanus Hesse, Jacob Micyll, Joachim Camerarius, Hieronymus Wolf, Georg Fabricius, Peter Vincenius und viele Andere, haben zahlreiche, zum Theil ausgezeichnete monographische Bearbeitungen erhalten. Die Schulgeschichten einzelner Anstalten und ganzer Länder, wie sie in Programmen und grösseren Werken bearbeitet worden, haben ein reiches, aber immer noch der Bereicherung bedürftiges Quellenmaterial zu Tage gefördert, durch dessen Benutzung wir ein immer getreueres und farbenreicherer Bild von dem gesammten Culturleben jener Zeit wirrer Gähnung aber auch zukunftsreicher Gestaltungen zu gewinnen vermögen. An einer zusammenfassenden Arbeit aber über die pädagogische Bedeutung der Reformation hat es bis jetzt noch gefehlt und ebendarum ist es auch kein Wunder, wenn man über die hier einschlägigen Fragen vielfach entweder mit allgemeinen Redensarten sich begnügt oder schiefen Auffassungen sich hingegeben hat.

Eine erschöpfende Behandlung ihres reichhaltigen Thema's zu geben, kann und will nun auch die vorliegende Arbeit nicht beanspruchen. Das verboten schon äussere Rücksichten auf den Raum, der ihr in dem grösseren Sammelwerke einer pädagogischen Encyclopädie zugemessen war. Die Aufgabe war nur, aus zahlreichen Einzeluntersuchungen die allgemeinen Resultate

zu ziehen und die Gesamtbedeutung der Reformation für das Gebiet des Erziehungs- Unterrichts- und Schulwesens unter einige Hauptgesichtspunkte zusammen zu fassen. Zu diesem Zweck wird zuerst das Wesen der Reformation, einerseits ihre religiös-kirchliche, andererseits ihre über die Umgrenzung der Kirche und religiösen Confession weit hinausgreifende allgemeine menschliche, welt- und culturhistorische Bedeutung nachgewiesen und gezeigt, wie auf diesen beiden Momenten denn auch ihr pädagogischer Werth und Einfluss beruht. Es ist ein Verhältniss der Wechselwirkung, das zwischen der Kirchen- und Schulreformation besteht, sofern einerseits der seit dem Ausgang des Mittelalters eintretende Umschwung und Aufschwung des Unterrichtswesens einer der wirksamsten Factoren war zur allmählichen Anbahnung und endlichen Durchführung der religiös-kirchlichen Reform, sofern aber auch andererseits die Kirchenreformation selbst und die kirchlichen Reformatoren eine Reformation des Erziehungs- und Schulwesens mit allem Nachdruck forderten und förderten. Es war hier ein Rückblick zu werfen auf die Vorbereitungen der Reformation überhaupt, insbes. aber auf den italienischen und deutschen Humanismus; aber es war auch zu zeigen, wie die Kirchenreformation selbst theils im Bund mit dem Humanismus theils im Kampf mit demselben ist vollbracht worden, dadurch nemlich dass den beiden im sechzehnten Jahrhundert hervortretenden gleich gefährlichen Einseitigkeiten eines unchristlichen Humanismus und eines bildungsfeindlichen fanatisch-radicalen Sectenprotestantismus jener Bund zwischen Christianismus und Humanismus, jene »Synthese des religiösen, ethischen und intellectuellen Factors«

entgegengestellt wurde, welche allein im Stande war, das Fundament einer gedeihlichen Kirchenreform und Schulreform zu werden.

Näher aber ist es ein Dreifaches, worin wir die pädagogische Bedeutung der Reformation zu setzen haben. Sie hat fürs Erste das Recht eines jeden Christenmenschen auf sittlich-religiöse Erziehung und intellectuelle Ausbildung, sowie die jenem Recht entsprechende Pflicht der christlichen Gemeinschaft — der Familie, bürgerlichen Gemeinde, des Staats, der Kirche — zur Fürsorge für die Erziehung und Bildung ihrer Angehörigen ins hellste Licht gestellt. Sie hat sodann zweitens das allein berechnete und absolut berechnete Ziel christlich-humaner Erziehung und Bildung, das gottmenschliche Bildungsideal des Christenthums, klar erkannt und für alle Zeit festgestellt. Und sie hat endlich drittens zur Erfüllung jener Pflicht und zur Erreichung dieses Zieles Wege und Mittel zu schaffen gesucht, und zwar durch Fürsorge für geistig und sittlich tüchtige Erzieher und Lehrer, durch Beschaffung zweckmässiger Erziehungs- und Bildungsmittel, namentlich aber durch Errichtung und Verbesserung zahlreicher, für die verschiedenen Zwecke und Stufen des Unterrichts und der Erziehung nöthigen Anstalten; denn sie hat insbesondere die Universitäten befreit, die Mittelschule organisirt und die Volksschule ins Leben gerufen.

Diese Punkte sind es, die dann im Folgenden (S. 18 ff.) weiter ausgeführt werden mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, wo ja die pädagogischen wie die religiöskirchlichen Früchte der Reformation zur reichsten und reifsten Entwicklung gekommen sind, aber auch zugleich im Blick auf die übrigen protestantischen Völker wie auf die katholischen Länder, denen die von

der Reformation gegebenen pädagogischen Anregungen wenigstens in indirecter Weise zu gute gekommen sind. Aus diesen weiteren Ausführungen möchte ich nur drei Abschnitte besonders hervorheben, um sie der Beachtung nicht bloß, sondern namentlich auch der Berichtigung und Erweiterung anderer Forscher auf dem Gebiet der Geschichte der Pädagogik und Culturgeschichte zu empfehlen. Um nemlich von dem immensen Umfang wie von der Art und Weise der pädagogischen Leistungen des XVI. Jahrhunderts ein treues und vollständiges Bild zu gewinnen, schien vor Allem wünschenswerth 1) ein Verzeichniss der damals theils neu gegründeten, theils neu organisirten Schulanstalten, 2) eine Liste der hervorragenden Schulmänner und Schulorganisatoren des Reformationszeitalters, und endlich 3) besonders eine chronologische Uebersicht über die damals erlassenen, theils mit den Kirchenordnungen verbundenen, theils selbständigen Schulordnungen. Was in dieser dreifachen Beziehung zu Herbeischaffung und Verwerthung des nicht bloß für die Erziehungs- und Schulgeschichte sondern zugleich für die gesammte Bildungs- und Sittengeschichte jener Zeit höchst ausgiebigen Quellenmaterials bis jetzt geschehen, ist gewiss höchst dankenswerth, aber noch lange nicht genügend. Nicht um irgendwie Abschliessendes zu geben, sondern nur in der Absicht, zu weiterer Forschung und Sammlung anzuregen, habe ich S. 28 ff. ein chronologisches Verzeichniss von mehr als 100 evangelischen Schul- oder Kirchen- und Schulordnungen, S. 49 flg. eine Aufzählung von etwa 50 Schulmännern, S. 58 flg. eine Anzahl von mehr als 200 im XVI. Jahrhundert neugegründeten oder neuorganisirten Schulanstalten zusammengestellt — in der Hoffnung, dass



diese 3 Sammlungen recht zahlreiche Bereicherungen und Berichtigungen finden mögen, um so für eine wirklich erschöpfende Darstellung der Schul- und Culturgeschichte des Reformationszeitalters, wozu die vorliegende kleine Schrift nur eine Vorarbeit sein will, festeren Boden und reicheres Quellenmaterial zu beschaffen.

Wagenmann.

De annalibus, qui vocantur colonienses maximi quaestiones criticae. Scripsit Maximilianus Lehmann phil. dr. Berolini in commissis E. S. Mittleri et filii. MDCCCLXVII. 69 S. in Octav.

In früherer Zeit durfte allgemein angenommen werden, dass die Ausgaben deutscher Geschichtsquellen, welche in den 'Monumenta Germaniae' dargeboten wurden, mustergültig seien. Ein möglichst reicher Vorrath handschriftlicher Hilfsmittel, sorgfältige Forschung von Seiten bewährter und durch ähnliche Arbeiten vielfach geübter Herausgeber halfen ein solches Ergebniss herbeiführen. Leider kann man dies Lob auf die letzten Bände des grossen Werkes nicht so uneingeschränkt anwenden: die Gründe dieses Uebelstandes brauchen hier nicht weiter erörtert zu werden, es genügt an die Thatsache zu erinnern, die den Fachgenossen hinreichend bekannt ist. Da dieselbe aber nun einmal vorhanden ist, kann man es nur dankend anerkennen, wenn von Solchen, welche nicht unter die Mitarbeiter an den Monumenten aufgenommen sind, Berichtigungen und Ergänzungen zu dem dort Gegebenen dargeboten werden. Eine werthvolle Arbeit der erwähnten Art, welche die vorstehende Bemerkung veranlasst, liegt in der Erstlingschrift

von Max Lehmann über die sogenannten grossen kölnner Jahrbücher vor. Der Herr Verf. glaubte, dass eine kritische Würdigung jener Geschichtsquelle um so zeitgemässer sei, als 'ab editore annalium novissimo non eam quam deceret solertiam adhibitam esse inter viros doctos constabat'. Die Abhandlung zerfällt in drei Theile, von denen der erste einer Erörterung der Handschriften gewidmet ist. Das Ergebniss der vom Verf. angestellten Untersuchung, welches mir, soweit sich ohne Einsicht in die Handschriften urtheilen lässt, Billigung zu verdienen scheint, ist Folgendes. Aus einer jetzt verlorenen Urschrift, welche mit dem Jahre 1175 abschloss, sind zwei Handschriften hervorgegangen: eine davon ist die wolfenbüttler, welche zu Anfang des 13. Jahrhunderts angefertigt ist und deren Urheber ausserdem geschichtliche Aufzeichnungen aus dem Kloster St. Pantaleon zu Köln über die Aebte desselben, über die Päpste, über Köln und dessen Erzbischöfe hineinverwebte: dies Werk hat dann mehrere Fortsetzungen erhalten. Die andre Handschrift, welche aus jener verlorenen Urschrift hergeflossen und die ebenfalls mit eigenthümlichen Zusätzen versehen ist, stammt aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts, war früher zu Ensdorf und befindet sich jetzt im Besitze des Grafen Ashburnham in England. Die brüsseler Hs. ist eine Abschrift von der wolfenbüttler, welche der Schöffe Otto von Neuss in der Mitte des 13. Jahrhunderts für die aachener Domherrn besorgte und da die Zusätze dieser Abschrift nicht über das Jahr 1187 hinaufgehn, so möchten dieselben von dem Schöffen Otto aus dem Gedächtniss hinzugefügt sein. (Wenn diese Vermuthung begründet ist, so möchte sie doch wol einige Einschränkung

erfordern, wenigstens zum Theil dürften hier aachener Aufzeichnungen benutzt sein). Gegen Ende des 13. Jahrhunderts wurde wider von der brüsseler Hs. eine Abschrift genommen und mit eigenthümlichen Zusätzen versehen. Dies ist der Codex vaticanus, an welchen sich dann die berliner Hs. anschliesst. — Der zweite Theil der Abhandlung geht nun auf das wichtige Geschichtswerk, um das es sich handelt, näher ein. Der Verf. derselben nimmt mit Wattenbach an, dass, wenn auch sonst ‘chronica regia’ etwas Anderes bedeute, an den bekannten hier in Betracht kommenden Stellen (bei 1147 und 1158) mit diesem Ausdruck der Schriftsteller doch nur sein eignes Buch gemeint haben könne; diese Auffassung wird sich kaum noch anfechten lassen und daher ist der auch viel passendere Name *Kölner Königschronik* entschieden beizubehalten. — Im ersten Abschnitt ‘De parte ex aliis scriptoribus hausta’ bemüht sich Herr Lehmann mit grösserer Sorgfalt, als bisher geschehen, die Quellen des Chronisten nachzuweisen: er erhebt sehr berechtigte Zweifel, ob zu denselben — wie Boehmer u. A. als ausgemacht annehmen — Ruotger’s vita Brunonis gehört habe, und stellt mit Grund in Abrede, dass die Jahrbücher von Braunweiler benutzt wurden: unzweifelhaft dagegen war dies der Fall mit der Gründungsgeschichte desselben Klosters, wie schon Harless in der Vorbemerkung zu derselben (Arch. für Gesch. des Niederrheins IV, 168) erkannt hat. — Der Verf. unterwirft darauf das Verhältniss der chronica regia zu den hildesheimer Jahrbüchern einer nähern Prüfung. Wenn er hierbei darthun will, dass schon von 1070 an die angeführten Mittheilungen ebendort her und *nicht* aus Ekkehard entlehnt sind, so

zeigt doch die Zusammenstellung auf S. 20 grade im Gegentheil, dass für die Jahre 1070 bis 1073 die Chronik mehr mit Ekkehard als mit der hildesheimer Quelle übereinstimmt. Dass die paderborner Fortsetzung der letzteren ursprünglich reichhaltiger war, als in der uns erhaltenen Handschrift, darauf hat bereits Wattenbach (Geschichtsquellen S. 292) hingewiesen, ich habe ebenfalls eine Spur davon gezeigt (Forschungen VI, 567). Herr Lehmann weist nun ausser den von Wattenbach angeführten Nachrichten noch mehrere dieser paderborner Schrift zu: ich vermute, dass noch manche andere daher stammen\*), z. B. was bei 1123 über den Zug Lothars und des Bischofs von Münster vor Schulenburg erzählt wird. Unter die Quellen der Königschronik wurde früher auch das Werk des sächsischen Annalisten gerechnet: Herr Lehmann erklärt dies für irrig und mit Fug; während aber Wattenbach (S. 499) die Uebereinstimmung unserer Chronik mit der von Pöhlde und mit dem sächsischen Annalisten auf jene vorerwähnten paderborner Aufzeichnungen zurückführen möchte (und, was den Annalisten angeht, wird es sich zum Theil wenigstens so verhalten), hält Hr Lehmann eine verlorne niedersächsische Chronik für die gemeinsame Quelle, welche nicht weiter als 1143 gereicht habe. Er hätte zur

\*) Damit stimmt v. Giesebrecht im neuesten Bande seiner Gesch. d. dts. Kaiserzeit (III, 1014), der mir erst nach Abfassung dieser Anzeige zugänglich wurde, überein. Er stellt die sehr wahrscheinliche Ansicht auf, dass dem kölnen Chronisten hildesheimer Jahrb. überhaupt nicht vorgelegen haben, sondern nur paderborner, welche in jenen wie beim sächsischen Annalisten benutzt seien und deren Grundlage die mainzer Jahrb. — unter dem unrichtigen Namen *Ann. wirzeburg.* im 2. Bd. der SS. gedruckt — bildeten.

Unterstützung seiner Ansicht die Uebereinstimmung mit der sächsischen (Repgow'schen) Weltchronik erwähnen können, welche auf Benutzung derselben Quelle zurückzuführen ist: diese Uebereinstimmung geht nicht über die Anfänge Konrads III. hinaus. Dass übrigens die sächsische Weltchronik — um dies gleich hier zu bemerken — einem spätern Fortsetzer der *chronica regia* vorgelegen habe, wie E. Winkelmann aus zwei Stellen (bei 1224 und 1232) entnehmen wollte, bestreitet Hr Lehmann nach Nitzsch Vorgänge und ich pflichte ihm ganz entschieden bei. Nicht minder stimme ich zu, wenn er die Meinung H. Peter's, dass der Chronist ältere kölnere Jahrbücher benutzt habe, bekämpft. Dagegen hat mich nicht befriedigt, was der Verf. über das Verhältniss der sogenannten *chronica prae-sulum* (herausg. von Eckertz in d. Ann. d. hist. Vereins f. d. Niederrhein II, 1. S. 181 ff.) sagt. Dass in derselben die Königschronik benutzt ist, unterliegt keinem Zweifel und erst kürzlich hat Scheffer-Boichorst (Litt. Centralbl. 1867 S. 625, wo auch noch einige andere Berichtigungen gegeben sind) gezeigt, dass die Vermuthung des Verf.'s, mit den 'chronicis imperatorum' dort werde die Königschronik gemeint, sich bestätige. Aber es sind wol auch noch andere Quellen verwerthet: besonders scheint mir, dass für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts eine kölnere Aufzeichnung biographischer Art da war, welche in beiden Werken benutzt ist, nämlich eine ganz kurze Arbeit über den Erzbischof Philipp, welche, um dessen frühere Wirksamkeit hervorzuheben, auf die Zeiten Rainalds zurückging. Aus einer solchen Schrift dürfte auch der dem *Catalogus archiep. colon.* (in S. F. Hahn Coll. mon. ined. I, 393, wiederholt in Boehmer's *Fontes*

II, 277) eigenthümliche Satz: 'Erat enim etc.', ferner die ausführlichere Nachricht über den Einfall von 1164, der sich auch in dem Katalog Levolds v. Northof (im Anhang zu dessen Chron. d. Grf. v. d. Mark ed. Tross 1859 p. 276 u. Böhmer F. II, 288) findet, endlich die bekannte Stelle bei Heinrich von Herford (ed. Potthast S. 168 bis 169) entlehnt sein.

Der zweite Abschnitt 'De parte ex ipso auctoris mente composita' handelt von den Nachrichten aus den Jahren 1144 bis 1176, welche der Geschichtschreiber, theils auf zeitgenössische Briefe oder mündliche Berichte gestützt, theils nach eignen Erlebnissen darstellt. Der Verf. der Abhandlung macht einige solcher Briefe namhaft, bestreitet aber, dass — wie mehrfach angenommen ist — das Schreiben Rainalds über seinen Sieg bei Tusculum benutzt sei. Dass die Angaben des Erzbischofs von denen der Königschronik in mancher Beziehung abweichen, wird man jedenfalls zugeben müssen. Der in diesem Abschnitt betrachtete Theil der Chronik ist seiner Beschaffenheit nach in zwei Hälften zu sondern, deren Werth erheblich verschieden ist. Die Nachrichten aus dem Jahren 1144 bis 1164 sind — wie H. Lehmann darthut — nur mit grosser Vorsicht zu benutzen. Eine Reihe von Irrthümern hinsichtlich der Zeitrechnung werden dem Chronisten nachgewiesen; im Uebrigen geht Hr. Lehmann vielleicht etwas zu weit: man darf nicht so schnell alle eigenthümlichen Angaben, bloß weil sie allein stehen, verwerfen. So kann z. B. wol noch nicht als ausgemacht gelten, dass die Notiz über den Hoftag zu Parma 1160 auf einer Verwechslung mit der Versammlung, welche 1164 dort stattfand, beruht; überzeugend dagegen ist (S. 38) der Nachweis, dass ein Brief

des Kaisers an den Erzbischof Eberhard von Salzburg von Pertz (Legg. II, 116) unrichtig zu 1159 gesetzt wird, während er wahrscheinlich in das Jahr 1164 gehört. Die auf Köln bezüglichen Mittheilungen der Königschronik verdienen im Allgemeinen Glauben, wenn sich auch in den früheren Zeiten zuweilen Unrichtiges findet. Weit höheren Werth besitzt der Theil des Werkes, welcher die Jahre 1164 bis 1176 umfasst. Die Irrthümer, die hier vorkommen, sind spärlich: sie beschränken sich meistens auf ungenaue Jahresangaben. Wenn Hr Lehmann zu den falschen Nachrichten auch eine aus dem Jahr 1173 rechnet, so ist dies nur insofern zu billigen, als statt 1173 das Jahr 1172 verstanden werden muss; der Bericht selbst, der in K. Pertz' Ausgabe jegliche Erläuterung entbehrt, ist durchaus glaubwürdig. Es wird nämlich erzählt, die Söhne Albrechts des Bären hätten sich dem Kaiser widersetzt 'quia hereditatem comitis Bernardi et domni *Martini alverstadensis episcopi* requirebat'. Dass die Worte 'comitis Bernardi' sich auf den letzten Grafen von Plötzkau († 1147) beziehen, ist nicht zweifelhaft und die Nachricht wird durch die magdeburger Jahrbücher zu 1171 bestätigt; bedenklich dagegen erscheint die Angabe über den 'Herrn Bischof Martin von Halberstadt'. Die Erklärung, welche Jaffé (SS. XVII, 888) vorschlägt und Hr Lehmann billigt, es sei vielleicht Bischof Martin von *Meissen* gemeint, ist entschieden unstatthaft; denn Martin von Meissen starb erst 1190, es konnte also nicht wol 1172 um seinen Nachlass gestritten werden. Dass grade Jaffé die erwähnte Erklärung vorschlug, macht die Sache scherzhaft, da er früher einen Fingerzeig zur richtigen Lösung gegeben hat. Er hat nämlich in seinem Buche über K. Lothar

(S. 258) darauf hingewiesen. dass 1135 in Halberstadt eine Doppelwahl stattfand und dass (nach den Briefen in Eccard Corp. hist. I, 669—70) der von der überwiegenden Mehrzahl Gewählte der Domherr Martin war. Dieser Martin hat allerdings trotz der Verwendung des Kaisers seine Ansprüche nicht durchgesetzt, indessen erklärt es sich nun doch leicht, wie er später als Bischof Martin bezeichnet werden konnte. Aber auch der andere Theil der Nachricht, dass die Ascanier Erben jenes Martin waren. ist wahr: dies folgt aus einer bisher unbekanntem Urkunde, welche sich auf der hiesigen Bibliothek befindet und von mir abschriftlich an Hrn Prof. Otto v. Heinemann gesandt ist, in dessen anhaltischen Urkundenbuch sie demnächst veröffentlicht werden wird.

Im dritten Abschnitt 'De auctore' wird gezeigt, dass der Verfasser der Königschronik jedenfalls in dem kölner Sprengel zu suchen ist. Die Meinung, dass er im Auftrage des Erzbischofs Rainald geschrieben, wird zurückgewiesen: auch zu Philipp von Heinsberg stand er in keiner nähern Beziehung. Ferner ist er durchaus kaiserlich gesinnt und bei den Kämpfen Fride- richs zeigt er sich partiisch gegen die Lombarden, nicht jedoch gegen den Papst. Wer war nun aber dieser Chronist? Wattenbach hat die Vermuthung aufgestellt, es möchte der bekannte kaiserliche Notar Burchard gewesen sein, dessen Briefe in der Chronik benutzt sind: die Vermuthung gründet sich hauptsächlich darauf, dass der Chronist die Stelle (S. 776) '*nos qui juxta solium domini imperatoris eramus*' aus einem Briefe Burchards wörtlich herübergenommen hat und man ihm eine blosse Gedankenlosigkeit nicht zutrauen könne. Indess, dass dieser Grund



durchaus nicht zwingend ist, wird man zugeben. Aber ebensowenig scheint mir dies von der Behauptung des Hrn Lehmann zu gelten, Burchard könne nicht der Verfasser der Chronik sein, weil in dieser 'Ruolandus et cardinales', in Burchards Briefe aber 'Rollandus et *pseudocardinales*' stände: als könnte nicht der Geschichtschreiber, auch wenn er mit dem Absender des Briefes ein und dieselbe Person war, später den anstössigen Ausdruck abgeändert haben! Alles in Allem: es fehlt noch an genügenden Anhaltspunkten, um den Verfasser der kölnen Königschronik festzustellen.

Der letzte Theil unserer Schrift erörtert die verschiedenen Fortsetzungen, welche die *chronica regia* im Pantaleonskloster zu Köln gefunden hat und in welchen die ursprüngliche Anlage des Werkes beibehalten ist. Von dem ersten Fortsetzer, dem wir Nachrichten über die Jahre 1176 bis 1203 verdanken, wird hier nachgewiesen, dass er sehr eifrig kölnisch d. h. erzbischöflich gesinnt ist: er übergeht z. B. die Feindseligkeit Philipps von Heinsberg gegen Kaiser Friderich und was damit zusammenhängt, fast ganz. Besonders lebhaft Theilnahme schenkt er den Kreuzzügen und hat sich Briefe, die sich auf dieselben beziehen, aus den Jahren 1195, 1197, 1203 vielleicht auch über die Unternehmung Barbarossa's verschafft. Seine sonstigen Mittheilungen sind nicht so werthvoll: über die italienischen Angelegenheiten berichtet er minder genau, aber auch bei Darstellung der deutschen laufen in den früheren Jahren Irrthümer mit unter. Diese Irrthümer, welche daher rühren mögen, dass der Chronist die Dinge nicht Jahr für Jahr eintrug, sind verhältnissmässig nicht zahlreich; schlimmer ist das Bemühen die Dinge zu färben

und zu bemänteln. Die Angabe von Waitz, die von K. Pertz gar nicht berücksichtigt ist, dass bei dem Jahre 1204 eine andere Handschrift beginne, wird durch den Inhalt bestätigt, wie Hr Lehmann überzeugend darthut. Nach der hier angestellten Untersuchung also schrieb der zweite Fortsetzer die Geschichte der Jahre 1204 bis 1217 und zwar nach mündlichen Berichten. Derselbe zeigt sich dem Erzbischof Adolf feindlich gesinnt, dessen Nachfolger Bruno dagegen geneigt. Dem Könige Philipp ist er günstig nach dessen Aussöhnung mit Köln, Otto IV., solange derselbe die Macht behauptet. — Vom Jahre 1217 an folgen dann noch Fortsetzungen bis 1237 von verschiedenen Verfassern. Aus dem, was über diese letzten Theile hier vorgebracht wird, will ich nur erwähnen, dass Hr Lehmann die Meinung Böhmers, der Verf. des Schlussabschnittes habe sich seit 1229 in der Umgebung des Kaisers befunden, mit mehreren Gründen bekämpft, dagegen durch die genauen Angaben über die italienischen Angelegenheiten in den Jahren 1236 u. 1237 zu der sehr annehmbaren Vermuthung veranlasst wird, es möchte einer von der kleinen rheinländischen Schaar, welche Friderich II. 1236 nach Italien folgte, dem Chronisten zuverlässige Kunde gegeben haben.

Der Verf. hat seine Aufgabe mit soviel Fleiss und kritischem Scharfsinn durchgeführt, er bewegt sich auf dem Gebiete dieser zum Theil recht schwierigen Untersuchungen mit solcher Sicherheit, dass er sowol sich, wie seinem Lehrer Jaffé, der ihm die Anregung dazu gab, Ehre eingelegt hat. Man kann demnach nur bedauern, dass es Herrn Lehmann nicht gelungen ist, bei der Herausgabe der Monumenta Germaniae angestellt zu werden.

Adolf Cohn.

M. Minucii Felicis Octavius Iulii Firmici Materni liber de errore profanarum religionum. Recensuit et commentario critico instruxit Carolus Halm. Vindobonae apud C. Geroldi filium bibliopolam academiae. MDCCCLXVII. (Auch unter dem Titel: Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum editum consilio et impensis academiae litterarum caesareae vindobonensis. Vol. II). XXIX und 137 S. in Octav.

Von dem bedeutenden Unternehmen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien, die lateinischen Kirchenväter in Ausgaben erscheinen zu lassen, die mit Benutzung wo möglich aller in den Bibliotheken der verschiedenen Länder vorhandenen HSS. nach den Grundsätzen strenger Kritik bearbeitet worden. enthält der erste Band die historia sacra des Sulpicius Severus von Halm bearbeitet. Rasch hat ihm der unermüdliche Herausgeber das vorliegende Bändchen folgen lassen und dabei dieselbe Umsicht und Sicherheit bewährt. Die beiden hier vereinten Schriftchen sind sich in der Zeit der Entstehung, nach Inhalt und Form sehr ungleich, aber darin treffen sie zusammen, dass jedes nur in einer freilich alten, aber sehr verdorbenen HS. erhalten ist, Minucius in der pariser des Arnobius aus dem 9., Firmicus in einer pfälzer des Vaticans aus dem 10. Jahrh. Beide HSS. sind für die neue Ausgabe neu verglichen worden. Und wenn die Ausbeute für Minucius auch nach den Vergleichen von Muralt und Hildebrand (z. Arnobius p. 633 ff.) durch genaue Angabe der kleinen Lücken, der Radirungen, der Abkürzungen, sorgfältige Unterscheidung der 1. und 2. Hand eine ziemlich reiche gewesen ist,

so hat doch auch der Text des Firmicus selbst nach Bursians genauer Vergleichung durch nochmalige genaue Prüfung der HS. manche wesentliche Verbesserungen gewonnen. So lautet der Satz c. 13, 4 jetzt: *nam ista esse Porphyrius, defensor simulacrorum, hostis dei, veritatis inimicus, sceleratarum artium magister, manifestis nobis probationibus prodidit*, während es vorher hiess: *nam ista esse Porphyrius, defensor Stoicorum, hostis dei veritatis in multis sceleratarum impietatum scriptis*. Doch wie Firmicus Schrift nur deshalb mit Minucius verbunden ist, weil dessen Dialog zu geringen Umfangs schien, um einen Band zu füllen, so hat Halm auch diesem eine viel eingehendere Thätigkeit zugewendet, wie sie ebenso die Trefflichkeit der Schrift als die ausserordentliche Verderbtheit ihrer Ueberlieferung herausforderten. Der Dialog Octavius, aus der Zeit der Antonine, zeichnet sich zwar nicht durch tiefes Eingehn in die christliche Lehre aus, aber stellt die Gegensätze des äusserlichen Festhaltens an dem Glauben der Väter ohne volle innere Ueberzeugung und eines von dem reinigenden und beseligenden Einfluss des christlichen Glaubens warm erfüllten Herzens in den Reden des Caecilius Natalis und Octavius Ianuarius so lebendig dar, dass man sich unwillkürlich in die Zeit dieser Kämpfe versetzt fühlt. Dazu ist die Scene so anmuthig geschildert, die Sprache so gewandt und frisch, dass Minucius uns nicht allein als ältester Apologet, sondern als geistvoller Zeuge der römischen Bildung und Literatur aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts lebhaft anzieht. Um so schlimmer ist, dass sein Text so verdorben überliefert ist, wie wenig lateinische Schriftsteller. Und obgleich eine lange Reihe bedeutender und

glücklicher Kritiker sich um ihn bemüht hat, so blieb doch Halm und seinen Freunden, Dombart, Usener, Vahlen, ein ergiebiges Feld der Thätigkeit und noch giebt es, wie Halm selbst p. VI eingesteht, Verdienst genug zu erwerben. Umstellungen ganzer Seiten und einzelner Sätze (z. B. p. 29, 21 — 31, 7 steht in der HS. falsch nach 33, 21 und 31, 7 — 9 gehört nach 31, 19 *Romana sunt*, wie Lindner und Vahlen erkannten, ferner 27, 1. 2 standen falsch nach 26, 19 *praeficit*, wie Roeren sah: vgl. Halm praef. p. XVIII ff. und XVII), Auslassungen (p. 9, 18 *numina* nach Halm; andere giebt praef. p. X f.), Zusätze (p. 5, 21 f. *vel enataret* und *emergeret* nach Bursian und Wower, p. 6, 8 *toto*, wie Halm in den Sitzungsber. der kais. Ak. d. Wiss. 1865 S. 169 vermuthet, p. 20, 7 *subtilitate* nach Gelenius, p. 20, 9 *quia viam nescit* nach Wopkens, p. 23, 13 *colet* nach Bursian, p. 26, 12 *naturalem* nach Davis, p. 39, 9 *daemones* nach Ursinus, dem Halm Sitzungsber. S. 170 wol mit Recht beistimmt, während er in der Ausgabe *daemones* zu erklären versucht, p. 47, 23 *Flavi Josephi vel* nach Davis), Wiederholungen (p. 28, 14 *mira* nach Sabaeus, p. 51, 12 *pascua* und p. 55, 12 *eadem tranquillitate, qua vivimus* nach Ursinus), Versehen und Verwechslungen aller Art (z. B. *tua eruditio* p. 20, 3 ändert Vahlen in *versutia*, p. 34, 2 *saepius* Vonk in *accepimus*, p. 47, 11 *tamen* oder *tantum* Meursius in *statum*, p. 9, 8 *certa* Dombart in *caeca*, p. 35, 7 *exta* Gelenius in *testa*, p. 33, 22 *horum* Halm in *hominum*, p. 39, 18 *omnes* Ursinus in *somnos*, p. 41, 27 *devoratis* Rigaltius in *decoratis*, p. 55, 19 *congruentius* Vahlen in *congruentes*) entstellen den Text der HS., um kleinerer und überall vorkommender Versehen nicht zu gedenken. Sorgfältig hat der Herausgeber,

wenn der Text verdorben schien, die Vermuthungen der früheren Bearbeiter und seiner Freunde benutzt, nicht selten durch eigene zu helfen versucht, aber eben so oft auch die Ueberlieferung vertheidigt und Aenderungsvorschläge zurückgewiesen, oder, wenn ihm die Entscheidung zweifelhaft schien, Zweifel und Vermuthungen nur in den Anmerkungen erwähnt. Ref. hat schon eine Menge von Stellen angeführt, in denen er mit Halms Urtheil übereinstimmt, und will hier nicht eine Anzahl anderer besprechen, wo er Vermuthungen für nöthig hält, welche Halm nur in den Anmerkungen anführt (wie z. B. dass Usener *mortuis* p. 15, 10 und *iam desponsatus* p. 35, 21 tilgt, p. 31, 4 *creari* mit Gelenius, ferner dass Ursinus p. 37, 11 *publica* und P. Daniel *gaudere* p. 56, 2 streichen). Nur eines will ich berühren. Unmöglich kann *peieramus*, wie Halm p. 11, 18 mit der HS. liest, richtig sein. Caecilius sagt: *etiam per quietem deos videmus, audimus, agnoscimus, quos impie per diem negamus, nolumus, peieramus*. Dem *negare* und *nolle* ist *peierare* ebenso wenig begrifflich ähnlich, als dem *agnoscere, videre, audire* entgegengesetzt. Wohl aber entspricht *eieramus*, wie I. F. Gronovius vermuthet hat, in jeder Beziehung dem Gedanken. Unnöthig dagegen scheint mir die Vermuthung Halms *vel improbe* p. 55, 13 (vgl. praef. p. XXVI ff.). Caecilius sagt, nachdem Octavius geendet hat: *Ego Octavio meo plurimum quantum, sed et mihi gratulor nec exspecto sententiam vicimus et ita: vel improbe usurpo victoriam*, was Halm so erklärt: *usurpo victoriam, si vel impudens videar*. Das gäbe einen ganz guten Sinn, aber dasselbe liegt auch in der Lesart der HS.: *ut improbe* (sc. *usurpem*), *usurpo victoriam*. Und so liesse sich vielleicht noch gegen die eine oder andere

Aenderung etwas sagen, aber Ref. will lieber einige Stellen behandeln, die früher keinen Anstoss erregt oder ihre Heilung noch nicht gefunden haben. p. 8, 9 ff. sagt Caecilius: *Sic congregatis ignium seminibus soles alios atque alios semper splendere, sic exalatis terrae vaporibus nebulas semper adolescere, quibus densatis coactisque nubes altius surgere.* Gegen coalescere, das Usener für adolescere will, spricht das folgende densatis coactisque; aber nicht allein die Symmetrie der Satzglieder fordert, dass *alios* vor *adolescere* eingesetzt werde, sondern auch der Gedanke: gerade darauf kommt Caecilius alles an, dass immer neues und anderes entsteht. — p. 13, 7 *nec de ipsis, nisi subsisteret veritas, maxime nefaria et honore praefanda sagax fama loqueretur.* Für *ipsis* ist wol *istis* zu lesen, wie Halm auch p. 6. 9 *istius* richtig für *ipsius* vermuthet und beide Wörter bekanntlich auch sonst nicht selten wechselt werden. — p. 23, 18 nimmt Halm mit Vahlen in den WW. des Octavius: *ita in hac mundi domo cum caelum terramque perspicias providentiam, ordinem, legem, crede esse universitatis dominum parentemque — pulchriorem* nach *terramque* mit Recht eine Lücke an, aber nicht ein Participium wie *perlustrans* möchte ausgefallen sein, sondern etwa *aspicias* — Sollte Minucius p. 25, 17 den Vers *unde homines et pecudes, unde imber et ignes* so unmetrisch hingesetzt haben, wenn er auch Virg. G. 4, 223 und A. 1, 743 mischte und nicht genau im Gedächtniss hatte? Er schrieb wol *unde homines sunt et pecudes.* — p. 26, 7 hat die HS. *Anaxagorae vero descriptio et metus infinitae mentis deus dicitur.* Nach Cicero de D. N. 1 §. 26, dem Minucius in dieser ganzen Stelle über die früheren Philosophen folgt, die éinen Gott angenommen haben sollen, kann

*rerum* bei *descriptio* nicht fehlen und Bouhier wollte schon *rerum* für *vero* setzen: wahrscheinlich schrieb Minucius *vero rerum descriptio*. Belehrend ist, dass für *metus*, wie die HS. hat, Sabaeus aus Cicero *modus* geschrieben hat, während Rigaltius durch Combinierung von *metus* und *modus* für Cicero und Minucius das richtige *motus* fand. Ausserdem aber ist *deus* sinnlos; nicht *descriptio rerum et motus infinitae mentis* sind die Gottheit, auch Minucius konnte Cicero nicht so missverstehn, sondern, wie es bei Aristot. Phys. ausc. 8, 1 und Cicero heisst, *descriptio et motus rerum* sind das Werk der *infinita mens*; also muss man für *deus* mit Bouhier *opus* schreiben. — Bald nachher p. 26, 20 heisst es: *Heraclides Ponticus quoque deo divinam mentem quamvis varie adscribit*. Das ist an sich sinnlos und dann heisst es bei Cicero §. 34: *Ponticus Heraclides tum mundum, tum mentem divinam esse putat*. Also schrieb Minucius *mundo* für *deus*. — p. 29, 14: *Prodicus adsumptos in deos loquitur, qui errando inventis novis frugibus utilitati hominum profuerunt*. Da sogleich folgt: *Persaeus — adnectit inventas fruges et frugum ipsarum repertores isdem nominibus* und es bei Cicero §. 118 heisst: *Prodicus ea, quae prodessent hominum vitae, deorum in numero habita esse dixit*, so muss man mit Ursinus *frugibus* streichen, aber auch *errando* kann nicht richtig sein und Usener schlägt *arando* vor, das geht indessen nur, wenn *frugibus* bleibt. Da dies nicht geht, so ist wol *quando* für *errando* zu setzen. — p. 32, 16 (Iuppiter) *et cum Feretrius, non auditur*. Die letzten sinnlosen Worte zu verbessern sind die verschiedensten Versuche gemacht worden, bei denen allen nicht beachtet ist, dass Octavius Belege für seine Behauptung (p. 32, 5) *quid? formae ipsae*



et habitus nonne arguunt ludibria et dedecora deorum vestrorum geben will und dass solche auch in dem, was er über andere Phasen des Jupiter sagt, enthalten sind (cum Hammon dicitur, habet cornua, et cum Capitolinus, tunc gerit fulmina, et cum Latiaris, cruore perfunditur). Erinnern wir uns nun, dass im Tempel des Feretrius der Schwurkiesel (Jupiter Lapis) aufbewahrt wurde, den die Fetialen nach geleistetem Eid von sich warfen (Paulus Festi p. 92. Polyb. 3, 25. Preller R. Myth. S. 221), so darf man vermuthen: *et cum Feretrius, manu iacitur.* — Hierauf folgen die WW.: *et ne longius multos Ioves obeam, tot sunt Iovis monstra quot nomina.* Aber *Ioves* weist darauf hin, dass *tot sunt monstra quot nomina* nicht nur auf Jupiter, sondern auf alle die Göttergestalten, die vorher und nachher erwähnt sind, gehen solle, da sonst *Ioves* kaum hinzugefügt wäre: also ist wol *Iovis* zu streichen. — p. 35, 9 Octavius sagt von den Galli: *aut cui testa sunt obscena demessa, quomodo deum non violat, qui hoc modo placat, cum si eunuchos deus vellet, posset procreare, non facere?* was soll hier *non facere?* soll man dazu aus *posset* ein *necesse esset* ergänzen? Wahrscheinlich sind die Worte zu streichen und nur aus p. 32, 3 genommen: (Cybele) *adulterum suum — exsecuit, ut deum scilicet faceret eunuchum.* — p. 37, 4. Dass die WW. *a sacerdotibus*, wo sie jetzt stehn, keinen Sinn geben, ist gewiss und Heumann wollte sie deshalb umstellen, aber wahrscheinlich sind sie nur ein erklärender Zusatz. Dass, nachdem vorausgegangen: *nisi forte apud istos maior castitas virginum aut religio sanctorum sacerdotum* und dann von der Unkeuschheit der Festalinnen die Rede gewesen, die WW. *ubi autem magis quam inter aras et delubra con-*

*ducuntur stupra, tractantur lenocinia, adulteria meditantur?* auf die Priester gehe, ist ohne Zusatz deutlich. — p. 39, 2 ist von der Lehre Platos über die Dämonen die Rede, wie er sie im Symposion vorträgt: *vult enim esse substantiam inter mortalem inmortalemque, id est inter corpus et spiritum mediam, terreni ponderis et caelestis levitatis admixtione concretam, ex qua monet etiam nos procupidinem amoris et dicit informari et inlabi pectoribus humanis et sensum movere et adfectus fingere et ardorem cupiditatis infundere.* Sollte nicht statt der verdorbenen Worte, die man auf sehr verschiedene Weise zu verbessern bemüht gewesen ist, Minucius geschrieben haben: *ex qua monet etiam amorem informari* etc., so dass *nos* und *dicit* Erklärungen zu *monet*, *procupidinem* (d. i. pro cupidine) zu *amorem* wäre und *cupidinem amoris* nebst *et* nur späterem verkehrten Zurechtmachen verdankt würde?

Nicht unwichtig in sprachlicher Beziehung sind die Reste alterthümlicher Orthographie, welche die HS. bewahrt hat: *umor* p. 4, 17. 48, 12. 49, 12. *harena* 4, 22. 5, 3. 44, 8. *medellam* 11, 15. *loquellam* 4, 9. *querellam* 19, 4. *conisus* 21, 12. *conexa* 21, 17. *conubia* 31, 3. *ingemescendum* 12, 10. *revivescentibus* 17, 1. 49, 18. 21. *contremescant* 38, 26. 42, 8. *delitiscunt* 39, 11. *formidulosus* 7, 18. *liniamenta* 23, 6. *exalatis* 8, 10. *plebei* 10, 18. *facinerosi* 35, 18. *beluis* 21, 20. 42, 4. 49, 2. *contione* 12, 7. *immer solacium.* *affluent* 52, 26. *pilleati* 34, 23. *locuntur* 13, 24 (aber *loquuntur* 30, 3). *perierante* 30, 20 (aber *peierare* 43, 5. vgl. 11, 18). *inicum* 40, 22 (aber *iniquum* 15, 24) — alles Formen, die erst durch die neue Vergleichung der HS. bekannt geworden sind.

H. Sauppe.

Beobachtungen über den homerischen Sprachgebrauch von Dr. Joh. Classen Director der gelehrten Schule des Johanneums zu Hamburg. Frankfurt a. M. 1867. VI und 231 SS. in Octav.

Vielen Philologen wird es höchst willkommen sein, dass Herr Direktor Classen seine trefflichen vier Abhandlungen aus den Programmen des Gymnasiums zu Frankfurt a. M. von den JJ. 1854 bis 1857: Beobachtungen über den homerischen Sprachgebrauch hier zusammen herausgegeben und denselben auch die Abhandlung: Uebereine hervorstechende Eigenthümlichkeit der griechischen Sprache aus dem Programm des Gymnasiums zu Lübeck von 1850 angereiht hat. Sinnige Vertrautheit mit dem Wesen des menschlichen Denkens und Sprechens, seiner Entwicklung und Verschiedenheit im Wechsel der Völker und Zeiten, und gründliche, umfassende Beobachtung homerischer Eigenthümlichkeit sind die längst anerkannten Vorzüge dieser Untersuchungen. Während sie Bekanntes ordnen, auf seine Gründe zurückführen und ins rechte Licht stellen, treten eine Menge überraschender Gesichtspunkte und sprachlicher Thatsachen neu hervor. Ganz besonders auch sind sie geeignet Gymnasiallehrern Anregungen für eine lebensvolle Behandlung des Sprachlichen in ihren Homerstunden und zu ähnlicher Beobachtung einzelner Eigenthümlichkeiten der homerischen Sprache zu geben. Im Ganzen sind die Abhandlungen genau so gelassen, wie sie zuerst erschienen, aber im Einzelnen hat der Vf. manche kleine Berichtigungen und Zusätze angebracht, so in der lübecker Abhandlung S. 201, 202, 204 f., 222. Ein Druckfehler der frühern Ausgabe, *hypothetische* für *hypotaktische*, ist auch jetzt S. 208 stehn geblieben. Nur eines werden viele sehr ungeru vermissen, eine Angabe der früheren Seitenzahlen, während die Zugabe sorgfältiger Register höchst dankenswerth ist. H. S.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. Stück

18. December 1867.

Kern, J. H. C., over het Woord Zarathustra en den mythischen Persoon van dien Naam. (Overgedrukt uit de Verslagen en Mededeelingen der koninklijke Akademie van Wetenschappen, Afdeeling Letterkunde, Deel XI). Amsterdam, C. G. van der Post. 1867. 33 S. in Octav.

Diese Schrift bezweckt nichts geringeres als den Zoroaster in das Reich des Mythos zu versetzen. Die Beweisführung des Verf. ist ungefähr folgende: Da die Alten, welche uns ausser den Zendtexten die einzigen zuverlässigen Nachrichten über Zoroaster geben, in ihren theils sagenhaft übertriebenen, theils widersprechenden Nachrichten unverkennbar von einem mythischen Wesen, d. h. nicht von einem Menschen, um welchen sich Sagen angesammelt haben, sondern wirklich von einer nur in der Mythologie als Personificirung irgend welcher Idee existirenden Gestalt reden, so sprechen ihre Angaben durchaus nicht gegen den aus den Zendschriften beizubringenden Beweis, dass Zoroaster nur als mythische Figur existirt hat. Eine Religion wird

bei den Indogermanen niemals von Gott an einen Menschen unmittelbar, sondern erst durch das Medium einer übermenschlichen Persönlichkeit, wie in Indien durch die Rishis u. s. w. offenbart, weshalb auch Zarathustra eine solche gewesen sein muss. Wie schon der Name des Vaters des Zarathustra, Pourushaçapa, derviele Rosse (d. i. Strahlen) besitzende, und ebenso der seines Veters Maidhyomao, mittlerer Mond, astronomisch-mythische Beziehungen zeigt, so ist auch Zarathustra, der goldglänzende (von *zara* und *thwish*, eine gewiss richtige Etymologie, welche mit der dem Vf. vielleicht nicht zu Gesicht gekommenen im Literar. Centralblatt 1863, S. 614 vorgetragenen wesentlich übereinstimmt) nichts anderes als ein Name, welcher einem Stern angehört und wegen der Verehrung dieses Sterns in die Bedeutung eines erhabnen Herrschers übergeht, wie in den Stellen des Avesta, wo Zarathustra oder Zarathustrotema die oberste Stufe in einem Klimax von Herrschergraden bezeichnet. Eine dieser Stellen nennt den Herrn des Hauses, der Gemeinde, des Stammes, des Landes, und als fünften Zarathustra; an einer andern Stelle werden nun Mithra alle diese Titel beigelegt bis auf den fünften, offenbar, weil er eben der Zarathustra, der goldstrahlende König, die Morgensonne ist. Zarathustra, insofern dieser Titel den Zoroaster bezeichnet, ist nun allerdings nicht Mithra, sondern der Abendstern, er ist im Westen geboren und wandelt eine Zeit lang ostwärts; Ahriman, das Dunkel, will ihn vernichten, allein er kehrt von Osten zurück zur Sonne (Ormazd) als Çaoshyanç, der aus dem östlichen See Kāçava hervorstiegt.

Da diese Beweisführung im einzelnen manche treffende Punkte enthält, so glauben wir, wenn

wir schon von der Unhaltbarkeit im ganzen überzeugt sind, nichts überflüssiges zu thun, wenn wir dieselbe eingehender zu prüfen suchen. Bei der Besprechung der Nachrichten über Zoroaster bei den Alten betont der Verf. hauptsächlich das fabelhafte Alter des Religionsstifters, welcher nach Einigen etliche Jahrtausende vor dem trojanischen Krieg, nach Andern vielleicht um 1000 vor Chr. gelebt haben soll. Ist die erstere Zahl natürlich unrichtig, so kann man diess von der zweiten nicht behaupten, denn der Grund des Verf., dass selbst zu dieser Zeit von baktrischer und persischer Geschichte noch keine Rede sei (S. 6), ist unrichtig, da wir, wenn wir auch von allen Nachrichten über ein baktrisches Reich und von den Ueberlieferungen des Shahnameh absehen wollen, doch die Existenz civilisirter persischer Stämme in Eran zu jener Zeit nicht leugnen können, bloss weil uns Nachrichten späterer Schriftsteller keine genügende Auskunft geben. Dass der Ausdruck im Alkibiades *Ζωροάστρου τοῦ Ὀρμαζου*, den man nach gewöhnlicher Weise durch Zoroastris filii Ormazdis übersetzen muss, an dieser Stelle anders zu verstehen ist, hat schon Windischmann (Zoroastr. Studien 291) nach Anleitung des Scholiasten (*πᾶσάν τε σοφίαν παρὰ τοῦ ἀγαθοῦ δαίμονος ἐκμαθεῖν, τυντέστιν ἐπιπυχοῦς νοήματος*, das. 275) gezeigt; wäre auch wirklich zu übersetzen 'Sohn des Ormazd', so wäre hierauf, als auf einen schiefen Ausdruck oder ein Missverständniss, durchaus kein Gewicht zu legen, da ein solcher Ausdruck an keiner Stelle des Avesta sich findet, obwohl 'Sohn des Ormazd' als Epitheton des Feuers nicht selten ist, auch sonst Familienbezeichnungen in Bezug auf die Gottheit angewendet werden. Aristoteles (bei Diog. Laert.) sage richtig, bemerkt der Verf.,

dass zwei Principien im Anfang gewesen seien, füge aber hinzu, die Magier seien älter als die ägyptischen Weisen; da Aristoteles, der verständige und gewissenhafte Forscher, jene richtige Angabe gemacht habe, so müsse er auch für die andere fehlerhafte seine Gründe gehabt haben, und sicherlich rühre dieses Zurückgreifen in unvordenkliche Zeiten daher, dass persische Gewährsmänner des 4. Jahrhunderts den Zoroaster in eine mythische Zeit versetzten, ihn als mythische Figur betrachteten. Dass dieser Schluss nicht richtig ist, können wir wiederum aus der persischen Ueberlieferung selbst nachweisen; es kann niemals einem Perser, welcher über die zoroastrische Religion und ihre Ueberlieferungen unterrichtet war, beigemessen sein, ihren Stifter mehrere Jahrtausende hinaufzurücken, wohl aber erklärt sich eine Aeusserung sehr leicht, durch welche Jemand seine eigene Religion für älter und ursprünglicher ausgibt als eine fremde, über deren Alter er nicht einmal genau unterrichtet sein mochte. Wenn wir nun aber die Nachrichten der Alten im ganzen überblicken (man findet sie öfter zusammengestellt, bei Hyde, Anquetil, Windischmann u. s. w.), so wird Niemand, welcher sie ohne vorgefasste Meinung überblickt, daran zweifeln können, dass Zoroaster eine geschichtliche Person ist. Die zoroastrische Religion ist doch einmal gestiftet worden; denn wir können nicht von ihr sagen, dass sie ein Product des Volksgeistes wie die griechische, deutsche, indische Mythologie sei; das ganze System verräth einen eminenten Kopf, der seine philosophisch-moralische Lehre mit grosser Folgerichtigkeit aufgebaut hat; sowenig wie der Mosaismus ein Product der Nation als ganzer war, sondern als Gegensatz gegen die

immerfort wieder mit ihren alten Naturculten hervordringende Volksreligion von Propheten und Priestern aufrecht erhalten wurde, kann man den Zoroastrismus als ein solches bezeichnen, und Tiele hat sehr schön nachgewiesen, wie er durch die priesterliche Tradition gegen die vielfachen polytheitischen und von den Lehren des Avesta abweichenden Elementen des persischen Volksglaubens freilich nicht immer mit Erfolg vertheidigt wurde. Nimmt man aber eine Schule von Gelehrten und Priestern als Pflegerin der Religion an, so wird man auch einen Stifter oder Haupt annehmen müssen, und es liegt kein Grund vor, Zoroaster diesen Ruhm zu entziehen, ehe man von einer andern Persönlichkeit nachgewiesen hat, dass sie das grosse Werk vollbrachte.

Der Verf. bemerkt mit Recht, dass eine Person noch nicht dadurch mythisch wird, dass ein Nimbus von Sagen dieselbe über das menschlich gewöhnliche erhebt, dass Karl der Grosse trotz der hundert von ihm erzählten Legenden doch eine historische Person bleibe — und bedenkt nicht, dass auch Zoroaster eine solche bleiben kann, wenn auch nur fabelhafte Ueberlieferungen wie die genannten griechischen durch die Jahrtausende auf uns gekommen wären. Diess ist jedoch entschieden nicht der Fall; es wäre ein grosser Irrthum, wenn man in dem Sagenschatz, welchen Firdosi's unvergleichliches Gedicht uns aufschliesst, oder noch mehr: selbst in den vom Avesta aufbewahrten Stücken von Heroensagen und Genealogien von Königshäusern, welche mit Firdosi's Berichten übereinstimmen, nichts als Schöpfungen poetischer Erfindung sehen wollte; der Kampf gegen Turan hat sich weit in die historische Zeit hinübergezogen, und wenn auch



die heilige Chronologie sich der Zeitangaben über die Regierungsdauer der Könige bemächtigt hat, wenn selbst einzelne Könige wie die alten römischen als Repräsentanten einer bestimmten Herrscherthätigkeit zu betrachten sein werden, so haben wir doch wieder andere geschichtlich beglaubigte Züge vor uns, welche uns nöthigen, an der Erzählung von einem so wichtigen Ereignisse, wie die Stiftung einer Religion ist, keinen Zweifel zu hegen. Sowohl der Bericht von Zarathustras' Auftreten in Baktrien wird schon dadurch, dass die heiligen Bücher in der Sprache dieses Landes verfasst sind, bestätigt, wie auch der andere, dass der Prophet aus dem Westen stamme, in sehr schlagender Weise dadurch als richtig sich erweist, dass in Atropatene und noch nördlicher liegenden Gegenden längst vor der Stiftung der Parsireligion ein uralter Feuercultus bestand, dessen Heiligthümer noch bis in späte Zeit im höchsten Ansehn gestanden haben und welcher auch das charakteristische der Parsireligion geblieben ist. Es ist bekannt, wie zäh im Morgenland alte Ueberlieferungen festgehalten werden, wenn sie auch mit der Zeit so viel fremdartiges an sich nehmen, dass ein ursprünglicher Kern oft schwierig herauszulösen ist; und nun gar religiöse Ueberlieferungen, welche nie von fremden durchkreuzt sind, deren Continuität sich so genau nachweisen lässt, wie bei den Persern, einem nüchternen verständigen Volke, bei welchem man in dieser Beziehung sich sehr wohl hüten muss, eine ungemessne Phantasie und Mangel an historischem Sinn wie bei den Hindu anzunehmen, mit welchen sie ihre alten Traditionen dem Lichte der Geschichte entrückt hätten. Wir dürfen Zarathustra nicht mit den indischen Rishis verglei-

chen, sondern eher mit Mose, und wenn gleich die Perser ein arischer Stamm sind, so darf uns die Sprachverwandschaft doch nicht hindern, dieselben mit den vorderasiatischen Völkern, gleichviel ob Semiten oder Indogermanen, zusammen zu betrachten, da der Austausch der Ideen in diesen uralten Culturländern gewiss ebenso lebendig als ihr internationaler Verkehr und Handel auf den berühmten Karavanenstrassen gewesen ist. Zoroaster hat vielmehr den Character eines Propheten wie den eines arischen Priesters, und seine Religion zeigt die augenfälligsten Spuren von Verwandschaft mit vielen in semitischen Religionen sich findenden Vorstellungen, weshalb Hr Kern im Unrecht ist, wenn er p. 31 'die bibliserende en hebraiseerende kleur' tadelt, welche man in Schriften über das Avesta findet; wenn die Parsen glauben, alle 1000 Jahre erscheine ein auf wunderbare Weise von Zarathustra abstammender Reiniger der Religion, so ist die Annahme einer Verwandschaft dieses Glaubens mit den Messias Hoffnungen der Ebräer gewiss nicht als 'ongerymtheid' zu bezeichnen.

Die Sprache der Mythen ist so ausserordentlich reich an Sinnbildern, dass man nicht un schwer in jedem Factum, besonders wenn es poetisch überliefert ist, gewisse Züge entdecken kann, welche einer mythologischen Deutung fähig sind, und was hier Witz und Phantasie vermag, hat Buttmann einst an bekannten Beispielen gezeigt; aber die Durchführung einer derartigen Deutung der Gestalt Zarathustras' ist unserm Verf. nicht gelungen. Der Leser wird selbst die Lücke oder den Sprung bemerkt haben, woran der Beweis für die Identität von Zarathustra mit Mithra und doch wieder mit Hesperus krankt;

Zarathustra ist ein Titel des Mithra, aber Zoroaster als angeblicher Religionsstifter ist doch nicht Mithra, sondern der Abendstern. Nach dem Alkibiades ist Zoroaster Sohn des Ormazd; da aber der letztere keine Kinder haben kann, muss Pourushaçpa, der gestirnte Himmel, an die Stelle des Gottes treten. Einen schlagenden Beweis für den Character des Zarathustra als Stern (wie dieser dazu kommt, die Religion den Menschen zu offenbaren, sagt uns der Vf. nicht) findet Hr Kern in der bekannten Stelle Vend. 19, 1 ff., in welcher wir die merkwürdige Geschichte von der Versuchung des Propheten durch den Teufel finden, die jedoch nach ihm von astronomischen Vorgängen zu verstehn ist. Die Ausdrücke, auf welche der Verf. seine Ansicht stützt, sind folgende: *ithyejô marshaonem* (Vers 4), welches er erklärt 'die bewerkt, dat alles te zijner tijd ondergaat', von *ithya* (Verlauf, im locat.), componirt mit *janh* (Skr. *jas* oder *jâ*), wogegen zu bemerken ist, dass bei dieser Ableitung *ithyaêjanh* gesagt werden müsste; das *ê* kann nur das durch *y* geschwächte *a* sein; wäre aber ein vorauszusetzendes *ithya* das erste Glied der Composition, so müssten wir *ithyôjanh* (wie *mashyôjata*) oder *ithyajanh* (wie *anyajaça*) haben. Das Wort wird von der Huzvareshübersetzung durch *çej* wiedergegeben, und dieses steht wiederum im Bundeshesh als Beiwort von schädlichen Thieren, es kann also auf den Zeitverlauf keinen Bezug haben. Die Uebersetzung von *çkutara* durch 'lichtschuwe' ist wenigstens sehr unsicher; vielleicht ist *συνθρός* verwandt (s. Spiegel Commentar I, 415). Wenn man aber in dem unschuldigen *frashuçat* eine astronomische Anspielung sehn will, weil *fra*, wie viele andere Wörter, welche die Bedeutung 'vor' und 'östlich' vereinigen, auch die Bedeutung 'östlich' involviren

soll, so ist diess zu weit gegangen. Die Stelle *kva hê drashahi anhâo zemô ... darejya paitizbarahi nmânahê pourushaçpahê* ist gewiss eine Frage des Ahriman, da Zarathustra darauf antwortet (denn die Erklärung von *uzvaêdhayat* durch 'vertrieb' ist schon deshalb unhaltbar, weil die Unterredung fort dauert), 'wozu hältst du (diese Schleudersteine, *hê* bedeutet 'dir, für dich', das reflex. steht für alle drei Personen, wie sogleich vers 8 für die erste Person, sonst fast ausschliesslich für die dritte) auf dieser Erde an der Höhe am Fluss Dareji in Pourushaçpas Wohnung'; es müste ein seltsames Spiel des Zufalls sein, wenn der Bundelesh Daraja den Fluss nennt, an dessen Ufer auf der Höhe der Palast des Pourushaçpa, Hidainis, stand, und an unsrer Stelle *darejya* nicht der Name dieses Flusses, sondern mit dem Verf. 'in deinem Lauf' zu übersetzen sein sollte; *paitizbarahi* heisst nicht Gewölbe, obwohl *zbar* 'krümmen' ist, sondern wie skr. *pratihvara* die Anhoehe (im Bundelesh *پون بالای*). Hiemit fällt denn auch die Beziehung des Pourushaçpa zum Himmelsgewölbe. Es folgt dann eben die Antwort des Zarathustra, zu welchem Zweck er die Schleudersteine trägt, nämlich um die Bösen zu tödten, und dieser Kampf soll so lange dauern, bis der Prophet Sosiosh der sieghafte (nicht duisternisverdrijver, *verethraja* bedeutet nicht Tödter des Vritra, der finstern Wolke, sondern siegreich schlagend, sieghaft) aus dem See im östlichen Eran, in Segestan, ersteht. Es ist sinnvoll und der mythischen Sprache angemessen, dass der Prophet, welcher nach Zoroaster kommen soll, im Osten, der Gegend des aufstrahlenden Lichtes erscheint, aber man darf diess nicht soweit urgiren, dass man hier einen wirklichen Stern verstehn soll. Auch die Worte Zarathustras, dass

seine Waffen gegen das Böse der Haomamörser, die Haomaschaale und der Haoma selbst seien, will der Verf. auf das Licht am Himmel beziehen; er denkt an die indischen in den verwandten Götterlehren wiederklingende Mythe von der Bereitung des Soma, des Unsterblichkeitstrankes in der Wolke, welche durch den Blitz geöffnet jenen als Regen zu Erde giesst u. s. w., allein dass an unsrer Stelle nicht im entferntesten an dgl. Bezüge gedacht ist, sondern die wichtigsten Dinge des berühmten Opfers, welches in der arischen Religion eine so grosse Rolle spielt, gemeint sind, Dinge, denen gleich den Worten der Gebete eine magische Kraft zur Bekämpfung der bösen Geister zugeschrieben wird, geht aus dem ganzen Avesta hervor, in welchem durchaus alle solche ursprüngliche Naturanschauungen verwischt werden mussten, wenn er durch sie den alten Polytheismus stürzen wollte. Es ist höchst gezwungen, hier, wo es heisst, Zarathustra solle die gute Religion verfluchen, damit er vom Teufel die Macht wie der König Vadhaghna erhalte, an eine Deutung zu denken, nach welcher Zarathustra als Abendstern zum Verlassen seiner Bahn, zur Aufgebung des ihm von Gott bestimmten Wirkens bei seinem Lauf am Himmel veranlasst werden sollte. Gerade diese Versuchungsgeschichte ist höchst characteristisch für die zoroastrische Religion; sie kann in der Ausführung wie sie im Vendidad vorliegt, nur einer philosophisch-dogmatischen Religion angehören, und so wenig Jemand ihre auffallende Aehnlichkeit mit der Versuchungsgeschichte bei Matthäus verkennen kann, so wenig darf er sie auch als einen Vorgang am Himmel deuten, wenn er nicht das gleiche im Evangelium vornehmen will.

Marburg.

F. Justi.

Erzbischof Christian I. von Mainz. Von Conrad Varrentrapp. Berlin E. S. Mittler und Sohn 1867. 141 Seiten in Octav.

Vier Erzbischöfe haben die Regierung Friedrichs I. ganz besonders ausgezeichnet. Sie alle wetteifern, dem Kaiser und Reiche zu dienen. Nur Einer hat, fast schon am Ende seiner Tage, ein ruhmvolles Leben durch die unrühmlichste Empörung befleckt. Früher hatte ja auch Erzbischof Philipp von Köln die Sache des Kaisers auf mehr als einem Schlachtfelde verfochten. Aber indem er es that, diente er nicht in letzter Reihe selbstsüchtigen Interessen. Gross und mächtig wollte er werden: als er sein Ziel erreicht, genügte eine Zurücksetzung, mit dem Kaiser zu brechen. Ganz anders sein Vorgänger! Auch Reinald wurde vom mächtigsten Ehrgeize getrieben; aber nicht von jenem Ehrgeize, der vor Allem die eigene Grösse sucht: Reinald mochte es nur keinem Anderen überlassen, die Hoheit des Reiches wieder herzustellen, zu wahren, zu erweitern. Nicht Ehrgeiz, mehr der Gehorsam, den er allerdings voll Willigkeit und Hingebung darbringt, ketteten Wichmann von Magdeburg an die Sache des Kaisers. Ein sanfterer, weniger grossartiger Zug bezeichnet sein Wesen. Dem entsprechend hat sich Wichmann vor den Andern durch eine wahrhaft landesväterliche Verwaltung ausgezeichnet. Die magdeburger Provinz erreichte unter ihm eine hohe Blüthe: unter seinem Stabe mochte man sich wohl befinden. Nicht ganz so sehr wird Erzbischof Reinald seinem eigenen Lande sich gewidmet haben; aber von dem tadellosen Priester darf man immerhin erwarten, dass ihm das Wohl seiner Untergebenen am Herzen lag. Seine Verwaltung war jeden-

falls vortrefflich: zerrüttet hat er die Finanzen seines Stiftes vorgefunden, blühend liess er sie zurück. Umgekehrt Erzbischof Philipp: einen Besitz nach dem anderen hat er erworben, zahlreiche Burgen zur Befestigung seiner Herrschaft angelegt; dafür herrschte aber auch am kölnner Hofe ständige Geldnoth. Auch ist sein Regiment wohl gerade kein väterliches gewesen: wir haben von ihm Beispiele arger Tyrannei. Fast gar nicht um sein Land sich gekümmert, Haus und Hof verpfändet zu haben, ist der traurige Ruhm Christians von Mainz. Die Erwerbungen Philipps von Köln boten doch wenigstens einige Sicherheit, dass dereinst die Schuldenlast sich decken, ja dass bei einer sorgfältigen Verwaltung neuer Reichtum sich erwerben liesse. Mit solchen Hoffnungen konnte der Nachfolger Christians seine Würde nicht übernehmen. Um selbst gut leben, aber mehr noch um für Kaiser und Reich streiten zu können, haben ihm die Mittel seines Stiftes gedient: als wären sie eine kaiserliche Anweisung zur eigenen Besoldung, zur Bestreitung freudig erneuerter Kriegszüge. Recht als Beamten des Reiches hat sich Christian betrachtet. An Eifer hat er Reinald nicht nachgestanden, ihm fehlte nur dessen Würde, geistige Grösse, idealer Schwung. So mochte er einflussreich, nie massgebend für die kaiserliche Politik werden. Ein kundiger, nicht ungeschickter Staatsmann, war er vor Allem doch Soldat, dem dreinzuschlagen seines Lebens Bedürfniss ist.

Lebensbeschreibungen dieser Männer schienen einer Geschichte ihres grossen Kaisers vorausgehen zu müssen. Zuerst fand Reinald seinen Biographen, später Wichmann von Magdeburg. Auch für die Geschichte Philipps von Köln ist Manches, wenn auch nichts Abschliessendes ge-

schehen. Nur Christian blieb vernachlässigt. So hat sich denn Herr Varrentrapp einer dankenswerthen Aufgabe unterzogen.

In 8 Abschnitte zergliedert er den Stoff. Zunächst weist er die landläufige Annahme, Christian sei ein Graf von Buch gewesen, als unerwiesen zurück. Der 2. Abschnitt zeigt uns Christians erste Verwendung in Reichsangelegenheiten. Ein Irrthum begegnet hier. Seite 13 wird vermuthet, die erste Wahl Christians sei vom Kaiser desshalb nicht bestätigt worden, weil Pfalzgraf Konrad bei Rhein, der Christians Wahl vorzüglich betrieben hatte, ein erbitterter Feind des einflussreichen Reinald von Köln gewesen sei. Nun wurde aber die Wahl Christians im Juni 1161 verworfen, und erst im August 1161 verfeindeten sich Konrad und Reinald. (Vgl. Busson 'Pfalzgraf Konrad' im nächsten Hefte der Annalen f. G. des Niederrheins.) Den dritten Abschnitt erfüllt Christians erste selbständige Thätigkeit in Italien, sein Kampf für Paschalis III, sein Eingreifen in die Händel der Pisaner und Genuesen u. s. w. Nach kurzem Aufenthalte in Deutschland begleitete Christian den Kaiser zu einem neuen Römerzuge. Die Schlacht bei Tusculanum und die römische Pest bilden den Ausgang dieses, des 4. Abschnittes. Irriger Weise hat der Verf. Seite 30 Note 5 eine Stelle der chronica pres. Colon. 199 hineingezogen. Offenbar ist dieselbe, wie auch bei Lehmann De annal. Colon. 28 bemerkt wird, der Transl. sti. Annon. M. G. 10,561 entlehnt und vom Compiler zu einem falschen Jahre eingereiht worden. — Vermittlungsversuche zwischen streitenden deutschen Fürsten, eine Gesandtschaft an die Höfe von England und Frankreich, endlich Christians sehr geringe landesherrliche Thätigkeit werden im 5 Abschnitte



erzählt. Bald sehen wir ihn wieder in Italien, dem eigentlichen Felde seiner immer grossartiger sich entfaltenden Thätigkeit. Ich wüsste hier Nichts zu berichtigen: ergänzen kann ich nur eine Urkunde, die Christians Kampf gegen Fermo betrifft. Im September 1178 giebt Christian der Stadt, deren Unglück er bedauerte, dieselbe Freiheit zurück, welche sie besessen hat, 'antequam ab exercitu nostro impeteretur'. (Franc. Adami De rebus in civitate Firmana gestis. Romae 1591. pag. 23). Die Urkunde unterschreibt ausser Anderen: Konradus Suevus dux Spoletinus — ein Beweis, mit wie gutem Rechte Seite 48 Note 6 die Identität Konrads von Spoleto und Konrads aus Schwaben angenommen ist. Doch den Kampf gegen Fermo erzählt schon das 7. Capitel, welches dann im weiteren Verlaufe vorwiegend Christians Bemühungen um den Frieden von Venedig schildert. Hier hat der Verfasser mehr geboten, als für eine Biographie Christians unumgänglich nöthig ist. Aber wie er selbst bemerkt, ist die Theilnahme Christians an den venetianer Verhandlungen der wichtigste Abschnitt in dessen staatsmännischer Laufbahn. Daher erschien ihm ein näheres Eingehen auf das Einzelne geboten. Dafür wird man ihm um so dankbarer sein, als seine Forschung vieles Neue bringt, Altes berichtigt oder sicher stellt. Nur hätte er, wenn nicht mit gleicher Ausführlichkeit, so doch ausführlicher, als geschehen ist, auch den 8. Abschnitt behandeln sollen. Man möchte erfahren, weshalb Christian gegen Viterbo kämpfen musste. Kein Zweifel: da die päpstlichen Städte erlebt hatten, dass der Papst durch die freien Städte der Lombardei gesiegt, dass sein Sieg deren Freiheit besiegelt hatte, schien ihnen Nichts natürlicher, als von ihm zu verlangen, was er in der Lombardei

befördert hatte. Aber nicht immer pflegen Fürsten im eigenen Lande zu gestatten, was sie ausserhalb desselben begünstigen: so war es auch in Rom. Der Weigerung folgte dann der Trotz: wie in Viterbo, so in den anderen Städten des Kirchenstaates. Endlich kam es dahin, dass der Papst in der Lombardei Schutz suchen musste. Diese Lage der Dinge hat die Eroberung des Kirchenstaates im Jahre 1186 dem Sohne Friedrichs I. so sehr erleichtert. Eben damals schüttelte Viterbo das Joch ab, das Christian ihm jetzt aufzwang: 'Maximus Enricus Cesar michi contulit istud'. Gleiches wissen wir von einer anderen Stadt, deren Oberhoheit die Päpste beanspruchten, von Perugia. — Auch über Viterbos Bundesgenossen, den Markgrafen von Monferrat, hätte man mehr erfahren mögen. Bald darauf stand er an der Spitze einer Verschwörung, die ganz Mittelitalien umfasste: er, der feurige Mann, blühend in Jugendschönheit, mit wuchtiger Faust, »ein Blitz in die Feinde,« aber auch von gefälligen Sitten und herzugewinnendem Wesen, recht zum Lieblinge der Nation geschaffen. Die Quellen — z. B. Niketas ed. Bekker 497. Bernard. Thesaurar. ap. Muratori 7,813 — boten reiche Mittel zur Schilderung des Mannes, zur Erklärung seiner grossartigen Erfolge. Was aber damals die Städte Mittelitaliens zu den Waffen rief, — es war auch wohl die Sehnsucht, gleiche Freiheit mit den Lombarden zu besitzen. Wahrscheinlich hätten sie ihr Ziel erreicht, wenn nicht der Tod des griechischen Kaisers, ihres mächtigsten Bundesgenossen, Christian aus seiner Gefangenschaft befreit hätte. Denn nun erfolgte, wenn ich nicht irre, ein vollständiger Umschwung, den Varrentrapp nicht gewürdigt hat. Ganz bestimmt wissen wir wenigstens von einer Provinz,

die auch an dem Aufstande betheiligte war, in welcher Christian gefangen wurde, deren Hauptstadt noch 1185 der Reichsacht unterlag, dass Christian sie mit altem Siegesglücke unterwarf. In der Transl. sti. Annon. heisst es nämlich: Christianus tunc (zn Ende 1181), missus ab imperatore, Spoletanum ducatum in manu forti occupavit, et civitates et castella, quae contra imperium senserunt, ad deditionem coegit. Cuius timor et tremor erat super omnes per circuitum provincias. Das heisst doch etwas Anderes, als nur: Christian war »Ende 1181 im Spoletanischen thätig.« Freilich begegnete dem Verfasser gerade mit obiger Stelle das erwähnte Versehen, dass er ihren Hauptinhalt nach der falschen Einreihung des späteren Compilers zu einem falschen Jahre zog. Da ist die Stelle eben aus dem Compiler abgeschrieben; hier aus dem Originaltexte mitgetheilt, hätte sie der Verfasser wohl selbst richtig gedeutet\*). — Und da nun die Bezwingung Spoletos nachgewiesen, möchte ich Gleiches von Tusciens und den mittelitalischen Seestädten annehmen. Ich stütze mich

\*) Hier die Gegenüberstellung:

Transl. sti. Annon. M. G. 10, 516: Christianus tunc, missus ab imperatore, <i>Spoletanum ducatum</i> in manu forti occupavit et <i>civitates et castella</i> , quae contra imperium senserunt, in deditionem coegit. <i>Cuius timor et tremor erat super omnes per circuitum provincias</i>	Cronica presul. 199 und danach Jacob. a Susato bei Seibertz Quellen 1, 170: qui — totum <i>ducatum Spoletanum</i> et multas <i>civitates</i> atque <i>castella</i> sibi subjugaverat; <i>cuius</i> quidem <i>timor et fama super omnes</i> in <i>circuitu provincias</i> intonebat.
---	---

Dass aber diese Stelle zu Ende 1181 gehört, geht daraus hervor, dass der siegburger Mönch gleichzeitig erzählt, sein Abt sei damals in Rom gewesen, als Papst Lucius vix per duos menses in papatu sederat = November 1181.

dabei auf die Angabe der *Annal. Reinhardsbr.* ed. Wegele 40 ad. a. 1183: ‘— jussu imperatoris per annos in Italia cum exercitu moram faciens, audacia inclita patravit contra hostes regni praeclara facinora. Nam maritimas civitates munitas passim obtinuit, Tusciam rebellem occupavit solitaque sibi arridente fortuna victor in omnibus extitit. Tali modo in regni negotiis indefesse desudans, tandem insperata egritudine corripitur etc.’ Hier steht der Uebergang ‘Tali modo etc.’ doch in der engsten Verbindung mit den vorher berichteten Heldenthaten: mitten in ihnen muss Christian zum Tode erkrankt sein. Als Summe seines Lebens — ob Varrentrapp sie als solche aufgefasst, erfährt man freilich nicht — kann ich die Stelle nicht gelten lassen; denn sie würde eine falsche sein, wenn Christian nicht eben jetzt Tuscien und die Seestädte unterworfen hätte. War er doch gerade damals, als man ihn gefangen nahm, nach Tuscien geschickt, — wie *Bened. Petrob.* (ed. Hearne) erzählt, — ‘ad debellandum inimicos imperatoris’; waren es doch eben die Seestädte Genua, Pisa und Ancona, mit denen nach Niketas 260 der griechische Kaiser damals sich verbündet hatte. Meiner Auffassung würde denn auch entsprechen: cuius timor et tremor erat — zu Ende 1181 — super omnes per circuitum provincias.

Eine Schilderung Christians schliesst die Darstellung. Er habe in der Pflege ‘nobler Passionen’ seine Erholung gesucht, er entspräche durchaus der weltlichen Richtung, welche die Lieder der Vaganten ausdrückten: er sei ganz ein Kind seiner Zeit gewesen. Aber von einer weltlichen Richtung der Vagantenlieder, die allerdings den Geist der Zeit bezeichnen, kann man wohl weniger reden; richtiger hat Varren-

trapp ihnen kurz vorher einen Geist heiterer Lebenslust zugeschrieben. Und gerade diesen Geist kann man bei Christian nicht nachweisen, wie viele Esel und Frauen er auch gehalten hat. So fehlt ihm wenigstens in der Ueberlieferung ein Merkmal der Zeit. Von der Zeit aber wird man nicht behaupten können, dass sie in der Pflege 'nobler Passionen' ihre Erholung gesucht habe. Auch Arnold von Lübeck scheint in Christian nicht den Sohn seiner Zeit zu erblicken: 'se non habebat secundum morem clericorum, sed more tyranni'. Allerdings haben die deutschen Bischöfe ihren Beruf anders aufgefasst, als z. B. die französischen und lombardischen. Man kennt in dieser Hinsicht den Ausspruch eines französischen Geistlichen, den Caesar. Heisterb. Homiliae ed. Copenstein 2, 99 wiedergiebt, und Varrentrapp selbst hätte ein ebendort überliefertes Gespräch zwischen Christian und einem lombardischen Bischofe mittheilen mögen (p. 100 vgl. die etwas verkürzte Form im Dialog. ed. Strange 1, 100): Auf den armen Lombarden, der mit Entsetzen hörte, dass Christian nicht wisse, wie die zu seinem Sprengel gehörigen Leute hiessen, während er selbst doch die Namen aller ihm befohlenen Schäfflein in seinem Notizbuch bei sich trug, — auf ihn hätten wohl alle deutschen Bischöfe mit Ironie herabgelächelt, wie Christian es that, ohne doch sonst mit diesem sonderliche Aehnlichkeit zu haben.

Um noch einmal auf die 'noblen Passionen' zu kommen, von denen der Verf. spricht, — ich sehe dieselben gar nicht recht erwiesen. Von Christians 'meretrices' spricht nur die spätere Hist. aep. Bremens. Von Liebesabenteuern verlautet Nichts. Es bleiben also nur die Esel übrig. Aber Esel lassen sich doch nicht einmal

zu Turf und Sport verwenden. Wie steht es da mit den 'noblen Passionen'?

Fast ein Drittel des Buches füllen die Beilagen. Gegen Stumpf und Reuter wird in I bewiesen, dass Christians Vorgänger im Juni 1161 auf den mainzer Stuhl erhoben wurde. II handelt über die Reichspropstei St. Servaes zu Maastricht, als mit dem Kanzleramt verbunden. Hier wie dort findet sich eine Fülle trefflich verarbeiteten Materials. Nur zu der Frage, wann die Propstei, die Philipp von Schwaben im Jahre 1204 dem Herzoge von Brabant schenkte, wieder an's Reich gekommen sei, erlaube ich mir eine Vermuthung. Gleichzeitig mit St. Servaes belehnte Philipp den Herzog mit der Abtei Nivelles. Als der Letztere nun nach dem Tode Philipps sich unterfangen hatte, gegen Otto IV. als Gegenkönig aufzutreten, wurde ihm die Abtei durch Reichsspruch aberkannt, am 16. Juni 1209. Sollte nicht gleichzeitig auch St. Servaes ihm genommen sein? — III führt den Beweis, dass der Schlacht von Tusculanum eine Niederlage Reinalds von Köln vorausging; IV giebt eine wohlgerundete Charakteristik der Schrift des Buoncompagno über die Belagerung Ankonas. Unverständlich bleibt mir jedoch der Satz: »Auch nach dem vorliegenden Material lässt dies — dass nämlich Buoncompagno den Bericht des Fano benutzt habe, — sich mit Bestimmtheit verneinen, irre ich nicht, so hat im Gegentheil C. da Fano Buoncompagnos Schrift abgeschrieben«. Letzteres muss wohl der Fall sein, wenn Ersteres nicht der Fall ist; denn die Mittelstellung einer dritten Quelle anzunehmen, ist gar kein Grund. Wie verhält sich da Verneinung und Zweifel? und mehr noch: wo ist der Beweis für die Verneinung? V. weist überzeugend nach,

dass der Text des Friedens von Venedig Mon. Germ. Leg. 2, 147 auf einer sehr schlechten Abschrift beruht, und dass ich mich im Irrthum befand, als ich wenigstens eine Stelle dieser Abschrift für gefälscht hielt. Nun hat Waitz in den Nachrichten der G. A. Universität Nr. 19 erwiesen, dass der Friede erst zu einer Zeit, da er gar kein rechtliches Interesse mehr hatte, in die andere Fassung gebracht sei. — Hier handelt Varrentrapp auch über den bisher räthselhaften archipresbyter de Sacco; er vermuthet einen Zusammenhang mit den Edlen de Sacco in Graubünden. Auf die richtige Spur hätte er vielleicht schon durch Rampoldi Corografia 3, 721 geleitet werden können. Da werden mehrere Sacco aufgeführt. Unter diesen liegt das unsrige im Sprengel von Padua, wie wohl folgende Urkunde, auf welche mich Ficker gütigst aufmerksam gemacht, zur Genüge beweist: Concordia inter Fridericum imp. et Johannem epum. Patav. super plebe de Saccho aliisque locis. Presente Dominico presbitero de Sacco. Muratori Ant. Ital. 6, 243. Dondi dall' Orologio Dissert. sopra l'istoria de Padova 6, 47. — Endlich folgen die sorgfältig gearbeiteten Regesten, zu denen ich nur die schon angeführte Urkunde vom September 1178 ergänzen kann. Ebenso sorgfältig sind auch die Drucke verzeichnet, soweit dieselben bei Böhmer fehlen. Von neueren Drucken vermisse ich etwa nur zum 23. Februar 1163 Schmidt Histoire du chapitre de saint Thome 292 und zum 5. Januar Dondi l. c. 6, 53.

Die Darstellung dürfte ich ebenso loben, wie die Forschung, wenn beide strenger auseinander gehalten wären. Aber in Mitten der Erzählung stellt uns der Verf. nicht selten ein kritisches

Hinderniss entgegen: wir möchten z. B. im Sturme die Schlacht bei Tusculanum gewinnen, jedoch unserem Wunsche steht die abweichende Erzählung Reuter's entgegen, und demnach unterbricht Varrentrapp den Gang der Ereignisse: »Ich habe auch hier mich nicht entschliessen können der Darstellung Reuters beizupflichten«. Erst nachdem Reuter und seine Hülfsstruppen, Quellen und Urkunden, auf mehreren Textseiten geschlagen sind, mögen auch die Römer das Fersengeld zahlen. — Gleichfalls habe ich an der sonst so gefälligen Sprache Eins zu rügen: diese Menge Fremdwörter, von denen man eben nicht behaupten kann, dass sie deutsches Bürgerrecht erlangt haben. Da wird diskutirt, proklamirt, und remonstrirt, instruirt, deputirt und detachirt; wir leben in Negotiationen, unter der politischen Constellation des Moments; ja gleich auf der ersten Seite wird eine eminente Bedeutung evident.

Der Werth des Buches kann durch die wenigen Ausstellungen nicht beeinträchtigt werden. Es wird auch neben der Geschichte Friedrichs I. und der mainzer Erzbischöfe des 12. Jahrhunderts, welche beide ja versprochen sind, seinen eigenen Werth behalten; den Bearbeitern dieser Geschichten aber wird es eine erspriessliche Vorarbeit sein.

München.

Paul Scheffer-Boichorst.

---

Le Victorial. Chronique de Don Pedro Niño, comte de Buelna par Gutierre Diaz de Gamez son alferez (1379 — 1449). Traduit d'après le manuscrit avec une introduction et des notes historiques par le Comte Albert de Circourt et le comte de Puymaigre. Paris. Victor Palmé,



libraire - éditeur. 1867. XIX und 591 Seiten  
Gross - Octav.

Wenn zwei Gelehrte, welche sich namentlich auf dem Gebiete der altspanischen Geschichte und Literatur einen ausgezeichneten Namen erworben, die Uebersetzung eines Werkes wie des oben genannten gemeinschaftlich unternehmen, so lässt sich mit gutem Grunde voraussetzen, dass einerseits dasselbe einen nicht geringen Werth besitzen und andererseits die Ausführung der unternommenen Arbeit nur wenig zu wünschen lassen wird. Und in der That finden wir diese Voraussetzung in beiden Beziehungen vollkommen gerechtfertigt, so dass es nicht ohne Interesse sein dürfte über dieses Werk einige nähere Angaben zu vernehmen, die wir der schätzbaren Einleitung der Uebersetzer entleihen. Wir ersehen zuvörderst daraus, wie vielfach und zu wie mannigfaltigen Zwecken die Chronik des Gamez bisher benutzt worden ist; so von den Genealogen wegen der zahlreichen Angaben über die spanischen Adelsgeschlechter; von den Vertheidigern Peters des Grausamen, weil sie die einzige authentische Erzählung aus der Feder eines treuen Anhängers desselben enthält; von Southey zu seiner Geschichte der englischen Marine; von französischen Schriftstellern gleichermaßen für die Geschichte des französischen Seewesens oder auch zur Sittengeschichte des XIV. Jahrhunderts u. s. w.; in Deutschland hat wegen einiger in der Chronik enthaltenen Sagen »un profond connaisseur de la litterature romane, le judicieux non moins que savant M. Ludwig Lemcke« mehre Fragmente nach der im Besitz des Grafen Circourt befindlichen Abschrift herausgegeben (Marburg 1865). Das eben Mitgetheilte

enthält denn auch die Motive zu vorliegender Arbeit. »Recueil de légendes, traité de chevalerie, sérieux document de l'histoire d'Espagne et un peu de la nôtre, chronique d'un chevalier que ses aventures ont conduit des côtes de Barbarie à celles d'Angleterre, de la cour de Castile à celle de France, tableau des idées et des moeurs d'autrefois tracé par un observateur naïf, piquant, sensé et instruit, nous avons pensé qu' à ces titres divers le *Victorial* se recommanderait à un assez grand nombre de lecteurs, pour qu'il nous fût permis d'en offrir au public une traduction française.« Und zwar ist diese Uebersetzung bei weitem vollständiger als das bisher bekannte Original, in welchem Don Eugenio de Llaguno Amirola, der es im J. 1782 zu Madrid herausgab, zahlreiche und oft sehr bedeutende Auslassungen vorgenommen hatte; sie ist nämlich vorzugsweise nach einer Handschrift unternommen, die sich in der Bibliothek der königlichen Academie der Geschichte zu Madrid befindet. »De ce manuscrit il a été fait pour nous une copie sous la direction de l'illustre auteur de *l'Histoire critique de la littérature espagnole* Don José Amador de los Rios, qui a bien voulu la revoir et la collationner avec le dernier scrupule, de sorte qu'elle a, quant à l'exactitude du texte, toute la valeur de son original.« Hinsichtlich des bei der Uebertragung eingehaltenen Verfahrens, heisst es dann weiter: »Traduisant un texte inédit en partie et qui peut intéresser plusieurs espèces d'études, nous nous sommes appliqués à le serrer d'assez près pour reproduire autant que possible l'original avec ses mots caractéristiques, ses tours de phrases, tout ce qui lui donne sa valeur technique, sa couleur et son mouvement. Nous y avons sacrifié

l'élégance, au besoin la correction; nous espérons n'y avoir pas sacrifié la clarté«. Was die Anmerkungen betrifft, so schliesst die Einleitung mit folgenden Worten: »Les notes, trop nombreuses peut-être, que nous avons placées au bas des pages et à la fin du volume, ne repondent qu'à un but: faciliter l'intelligence du texte ou dispenser le lecteur curieux de recourir, comme nous l'avons fait, aux ouvrages élémentaires pour y trouver quelques renseignements sommaires sur des points dont l'élucidation revient de droit aux érudits.« Aus all dem Angeführten geht hinlänglich hervor, mit welcher bei französischen Gelehrten nicht eben gar zu häufigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit die Uebersetzer zu Werk gegangen sind, während ihre Bescheidenheit ihnen nicht gestattet der ungemainen, doch fast immer glücklich überwundenen Schwierigkeiten, welche ihnen das Verständniss und die Wiedergabe des Originaltextes entgegenstellte, so wie der Untersuchungen Erwähnung zu thun, denen sie sich augenscheinlich haben unterziehen müssen, um die verschiedenartigsten Gegenstände zu erläutern, und wodurch sie die weitem Aufklärungen der Fachgelehrten, welche sie erwarten, meist ganz überflüssig gemacht. Es will daher nicht viel sagen, wenn sich hin und wieder einige unbedeutende Einzelheiten darbieten, über deren Erklärung sich anderer Meinung sein lässt oder wo dieselbe überhaupt zu ergänzen ist. So z. B. sagt Gamez (p. 45), von der Wanderung der Gothen aus *Escancia* nach Spanien sprechend, sie hätten während derselben, nachdem sie über die Donau gesetzt, eine Zeit lang in *Sicia* gewohnt. In *Escancia* vermuthen die Uebersetzer ganz richtig *Schonen* (Scanie); dagegen möchte man, wie mir scheint, in *Sicia* nicht sowohl *Dacien*

(Dacie), wir *Scythien* (span. Scitia) erkennen, womit allerdings *Dacien* gemeint sein muss. Dass Gamez eins wie das andere an das rechte Donauufer setzt, darf bei seinen mangelhaften geographischen Kenntnissen nicht Wunder nehmen; so z. B. sagt er (p. 421) von Norwegen, es bilde den nördlichsten Theil von Deutschland (la mas alta tierra de Alemania). — Von Doña Leonor, der Gemalin Johannis I. von Castilien, erzählt Gamez (p. 93), sie hätte eines Tages gemerkt, dass eine Hofdame ihrem Söhnlein, dem spätern König Heinrich III., die Brust gereicht, und wäre darüber so unwillig geworden, dass sie das Kind die Milch wieder hätte ausbrechen lassen. Gleiches wird nun auch von der französischen Königin Blanche, der Mutter des heiligen Ludwig berichtet; s. Bayle s. v. Castille (Blanche de, vol. II p. 97 n. C. ed. 1730). Auch von Catharina von Medicis wird irgendwo dasselbe erzählt, die durch blinden Religionshass zu jener Handlung soll getrieben worden sein, da die Hofdame eine Hugenottin war. — Mit der »*rabiosa carta*« der Dido an Aeneas, auf welche Gamez anspielt (p. 138), ist ohne Zweifel die siebente Heroide Ovid's gemeint. Letzterer Dichter wurde im Mittelalter viel gelesen und benutzt und wird oft angeführt. — Um den Ursprung des damals schon seit langer Zeit dauernden Krieges zwischen England und Frankreich zu erklären, erzählt Gamez (p. 258 ff.), wie einst ein Herzog von Guienne sich nach dem Tode seiner Frau in die eigene Tochter verliebte und sie heiraten wollte, diese aber, um sich zu verunstalten, sich von einem Diener die Hände abhauen liess, worauf der zornige Vater sie in einem Boote dem offenen Meere Preis gab. So gelangt sie, durch die Jungfrau Marie wunderbar geheilt

nach England, dessen König sich mit ihr vermählt und dann nach dem Tode des Herzogs dessen Land beansprucht, welches dieser aber dem Könige von Frankreich vermacht hatte. Die Herausgeber bemerken (S. 559), dass die Geschichte Eleonora's von Guienne durch Einreihung in einen weitverbreiteten Sagenkreis eine seltsame Umgestaltung erfahren habe und so weit ihnen bekannt in keinem französischen Buche der Erbin des Herzogthums Aquitanien eine derartige Rolle beigelegt würde. Doch war dies in Italien geschehen, wie aus den »*Appunti per una bibliografia della Pulzella d'Inghilterra*« hervorgeht, welche Wesselofsky seiner Ausgabe der *Novella della Figlia del Rè di Dacia* p. CVI ff. beigefügt hat (S. über letztere GGA. 1867 S. 565 ff.). Wir ersehen, dass gleichzeitig mit dem Spanier Gamez in Italien Bartolomeo Fazio da Spezia († 1457) denselben Gegenstand in lateinischer Sprache behandelte (*Bartholomaei Facii ad Carolum Ventimilium virum clarissimum de origine belli inter Gallos et Britannos historia*), welcher dann nach ihm in Italien und auf italienisch vielfach weiter bearbeitet worden ist. Aus Fazio's Worten (*dum tibi latinam historiam illam redderem*) scheint, wie Wesselofsky bemerkt, hervorzugehen, dass dem Fazio ein »testo volgare« vorlag; ob in italienischer oder einer andern romanischen Sprache, lässt sich jedoch nicht entscheiden. — Interessant ist, was Gamez (p. 271) von einigen an den Loiremündungen belegenen Inseln berichtet. »*Ceux qui habitent cette dernière (Belle-Isle) ne portent point d'armes et ne se défendent pas même quand on cherche à leur nuire, parce que le pape les a pris sous sa protection et excommunie quiconque tente de leur causer préjudice. Il y a là une île habitée, et dans*

la quelle les femmes ne peuvent accoucher. Quand arrive le moment de la delivrance, on conduit la femme en terre ferme pour qu'elle y accouche, ou bien on la met en mer dans une embarcation, et les couches faites, on la ramène dans l'île«. Wir begegnen hier also deutlichen Spuren der Heiligkeit, in welcher zur Druidenzeit die an der Nordwestküste Galliens befindlichen Inseln gehalten wurden, weshalb die ersten Heidenbekehrer auch gerade dort ihre Wohnsitze aufschlugen und jene alte Heiligkeit so wie die Druidenwunder auf die christlichen Gründungen übertrugen; vgl. Eckermann Lehrb. der Religionsgesch. Bd. II Buch 4 Die Kelten. Abth. 2 S. 81 f. Was Gamez von Belle-Isle meldet, weist namentlich auf die Befreiung vom Kriegsdienst, welche die Druiden genossen (Caes. B. G. 6, 14), während der Umstand, dass die Frauen einer von Gamez nicht näher bezeichneten Insel zu seiner Zeit nicht auf dieser selbst entbunden werden konnten (ne peuvent accoucher), sich ganz deutlich auf die druidischen *Σαυιτιῶν γυναικες* bezieht, welche nach Strabo l. IV p. 198 gleichfalls auf einer an der Loiremündung belegenen Insel wohnten und um mit Männern (wohl ihren eigenen) Umgang zu pflegen sich ans Festland begeben mussten, wahrscheinlich der Heiligkeit der Insel wegen, so dass sich vermuthen lässt, dass sie aus dem nämlichen Grunde ihre Entbindung gleichfalls nicht auf derselben halten durften, um sie nicht zu verunreinigen. Es wäre interessant zu erfahren, ob und in wie weit auf jenen Inseln noch jetzt die angeführten Sitten und Gebräuche bestehen. — Nach einer eigenthümlichen Version des Alexanderromans (nicht der des Lorenzo Segura, von welcher sie auch noch sonst abweicht) erzählt Gamez (p. 343 f.), dass

Alexander, um den Einfluss des Glückes oder Unglücks auf das Herz des Menschen zu zeigen, zwei Thiere, welche man *anidia* nenne, auf verschiedene Weise auferziehen liess, so dass, als man sie später tödtete, in dem einen ein frisches, grosses Herz, in dem andern hingegen ein kleines zusammengeschrumpftes Ding gefunden wurde, worin sich kaum ein Herz erkennen liess. Dieses Geschichtchen stammt aus dem bekannten ähnlichen in Betreff des Lykurg, welcher den Spartanern den Einfluss der Erziehung auf den Menschen darthun wollte. Bei diesem ist jedoch von Hündlein die Rede; allein jenes *anidia* ist offenbar, aber der Himmel weiss wie, aus dem griech. *xyvidia* entstanden. S. Plut. de educ. c. 4. Inst. Lac. p. 22. Nic. Damasc. fragm. 57 (Fragm. hist. gr. 3, 390). Arsen. p. 343. — Einen bemerkenswerthen Volksglauben erwähnt Gamez an einer andern Stelle (p. 364), dass nämlich die Sonnenfinsternisse daher kämen, weil die Sonne verwundet (ferido) sei, und dies ein grosses Sterben verkündige. Es ist Schade, dass Gamez nichts näheres über die Art dieser Verwundung mittheilt; ging sie vielleicht nach dem Volksglauben von ruchlosen Menschen aus? Ein solcher herrscht an verschiedenen Orten; doch erinnere ich mich eben nur der Aargauer Sage bei Rochholz 2, 51 no. 280, wonach ein Jäger mit Freikugeln gegen die Sonne schoss und ihm darauf drei Blutstropfen auf die Hand fielen, so dass er erlahmte; er musste also wohl die Sonne verwundet haben. — Von den englischen Meeren erzählt Gamez (p. 415), es lebe in denselben (und sonst nirgends) eine Art Fische, der Königsfisch (poisson-roi) genannt, welcher ganz wie ein Mensch aussehe, auch ebenso gross und überdies vollständig gewappnet sei. Man vergleiche hier-

mit die Angaben des Gervasius von Tilbury p. 30 ed. Liebrecht, wo er, von den wunderbaren Fischen des britischen Oceans redend, unter anderm sagt: »*Illic rex piscis est coronatus; illic miles armatus equitat*«. s. auch die Anmerkung zu dieser Stelle S. 134 (wo statt Wolf N. S. no. 207 zu lesen ist 217). — Ferner berichtet Gamez (p. 420 vgl. 235 — 7), dass, als Brut England eroberte, dessen König dabei von einem trojanischen Ritter in einer Schlacht getödtet wurde, sich daselbst ein Mann befand, welchen man den »Sachsen« nannte. Er war sehr klug, stark und angesehen und wollte sich dem Sieger nicht unterwerfen, sondern zog sich mit vielem Volke in die Berge zurück, wo er fortwährend Widerstand leistete und weder von Brut noch seinen Nachfolgern besiegt werden konnte. Wegen ihres Anführers hiess man aber alle seine Anhänger gleichfalls Sachsen. Es möchte nun fast scheinen, dass bei dieser Erzählung dem Gamez die spätere Eroberung Englands durch die Normannen vorschwebte und er beide Ereignisse, das fabelhafte und das historische, mit einander verwechselte, so dass unter Brut der Herzog Wilhelm von der Normandie, unter dem in der Schlacht getödteten König der unglückliche Harold und unter dem so langen und tapfern Widerstand leistenden »Sachsen« einer jener sächsischen Anführer zu verstehen ist, die wie Edric the Wild und Hereward nach der Schlacht bei Hastings noch viele Jahre hindurch mit ihren Anhängern in Wäldern und Wildnissen ihre Unabhängigkeit behaupteten, wenn sie auch endlich unterlagen. — Die weitere sagenhafte Erzählung bei Gamez (p. 421) berichtet, dass die Sachsen in späterer Zeit aus England nach Norwegen übersetzten. »On dit



que dans cette contrée les hommes ne meurent jamais par accident, de maladies, blessures ou rencontres quelconques, comme dans les autres pays, mais seulement de vieillesse, par loi de nature.« Wir sehen hier mit einiger Uebertreibung auf Norwegen übertragen, was Plin. H. N. 4,12 (26) von den Scythen berichtet. »Domus iis nemora lucique et deorum cultus viritim gregatimque. discordia ignota et aegritudo omnis. mors non nisi satietate vitae epulatis delibutoque senio luxu ex quadam rupe salientibus. hoc genus sepulturae beatissimum.« Vgl. Mela 2, 5. Auf diese Angaben muss sich wohl ursprünglich der Bericht des Gamez gründen; denn die bekannte Stelle in der Gautrekssaga c. 1, wo vom *Aetternisstapi* die Rede ist (»da sterben alle unsere Eltern und fahren zu Odhin«), spricht allerdings von einer Oertlichkeit zwischen Schweden und Norwegen an der Grenze Westgothlands. — Was den *Maître des sentences* betrifft, den Gamez bald nachher anführt (p. 422), so ist darunter nicht Isidor von Sevilla sondern Petrus Lombardus zu verstehen, der ebenso wie sein Buch den ehrenden Beinamen *Magister sententiarum* erhalten hatte. — Mit der von Gamez (p. 476) aus der Geschichte Alexanders (l'histoire d'Alexandre) angeführten Expedition dieses Eroberers zu einem sehr weisen Volke, welches, wie um Alexanders zu spotten, ihn darum anging, ihnen ewiges Leben zu verschaffen, ist der Zug desselben zu den Brahmanen gemeint, wie sie der Pseudo-Callisth. 3, 5 erzählt. — Schliesslich will ich noch folgende Stelle erwähnen. Von dem Sohne des Don Pero Niño, Namens Don Juan, sprechend sagt Gamez (p. 519): »A vingt ans, il fut si bon joueur, que parmi les autres jeunes gens de trente ans et au-dessus, il ne s'en trouvait pas

de meilleur. À la voltige il était très-bon cavalier et très-adroit. Il avait le bras très-fort et lançait de lourdes cannes.« Zu dem Ausdruck »à la voltige« machen die Uebersetzer folgende Bemerkung: »*A la jeneta*. — Monter à la *genette* voulait dire monter sur un cheval harnaché d'une manière légère et propre à la voltige.« Dies ist allerdings ganz richtig; da aber mit dem Ausdruck *ejercicio de la gineta* auch eine Art Lanzenrennen bezeichnet wird, so fragt es sich, ob nicht vielleicht an der obigen Stelle, wo von dem jungen Don Juan als *bon joûteur* und den *lourdes cannes*, die er warf, die Rede ist, der Ausdruck »à la jeneta« statt durch »à la voltige« vielmehr durch »à la joûte« wiederzugeben war. Doch ist dies etwas sehr Untergeordnetes, so wie überhaupt aus der geringen Zahl und Bedeutung meiner obigen Bemerkungen die sonstige Vollständigkeit und genaue Sorgfalt, welche die Uebersetzer bei der Erläuterung des Textes an den Tag gelegt, hinlänglich hervorgeht.

Ehe ich jedoch das vorliegende Werk verlasse, will ich noch über den Verfasser, den braven Gamez, einige Worte hinzufügen. Es war jedesfalls ein Mann, der sich über das Gewöhnliche erhob und Ansichten hegte, die ihn um so mehr ehren, wenn man die Zeit und Verhältnisse bedenkt, in denen er lebte. Im Alter von 23 Jahren (um 1401) trat er bei dem Grafen von Buelna in Dienst und nicht lange darauf (spätestens 1405) bekleidete er bereits die erste Stelle in der militärischen Umgebung desselben, nämlich die als *alferez* (Fahnträger und zugleich Unterbefehlshaber), ein Amt, das ebensoviel Tapferkeit wie Besonnenheit erforderte und dem noch jungen Manne schwierige Pflichten aufer-

legte. Er blieb darin den grössten Theil seines Lebens und erst, als der Graf sich von dem kriegerischen Schauplatz zurückzog, gewann Gamez die nöthige Musse, um das Schwert mit der Feder zu vertauschen. Er muss, wie aus seinen Anführungen erhellt, mancherlei Bücher gelesen haben, die ihm freilich nur wenig richtige Kenntnisse aus der Geographie und Geschichte beibrachten. Dagegen ist seine Chronik eben dadurch für die Sagenkunde von Interesse, da er gelegentlich verschiedene anderswoher nicht bekannte Sagen mittheilt. Grösser jedoch ist sein Werth für die Geschichte Castiliens, namentlich in Betreff der Ereignisse, die mehr oder weniger unter seinen Augen vorfielen, und bei denen auch der Graf von Buelna eine hervorragende Rolle spielte. Diesem letztern hing er bis an seinen Tod (Gamez starb zwischen 1449 und 1453, der Graf aber 1454) mit unerschütterlicher Treue an, trotzdem er für die Mühsale und Anstrengungen, die sein Amt ihm auferlegte, nur geringen Lohn geerntet zu haben scheint; und bei der Schilderung des thatenreichen Lebens Don Pero's, die er in seinem Werke unternahm, lag es ihm ganz besonders am Herzen, dasselbe in dem vortheilhaftesten, glanzreichsten Lichte, so wie den Grafen als den vollkommensten aller Ritter erscheinen zu lassen, der es mehr seinen hohen Eigenschaften als dem Glücke verdankte, dass er aus allen Kämpfen siegreich hervorging; daher auch das Werk den Titel *Victorial* trägt. Keineswegs entsprach nun zwar in der Wirklichkeit Don Pero einem solchen Ideal, aber der schmeichelhafte Spiegel, den der ehrliche Gamez ihm vorhielt, welcher bei all' seiner Verehrung des Grafen doch immer sein richtiges Urtheil bewahrte, war von solcher Beschaffenheit, dass wer sich darin

genau betrachtete, das Bild dessen erblickte, was er sein sollte. Freilich wird durch jene Auffassung und Darstellung der persönlichen Geschichte des Grafen dieselbe oft ins Schöne gemalt und man muss daher in dieser Beziehung bei Benutzung des *Victorial* mit Vorsicht verfahren; »mais, cette part faite, il reste des renseignements substantiels que la critique utilise aussi facilement que presque tous les autres témoignages historiques, renseignements donnés dans un style vivant par le témoin le plus modeste, le plus oublieux de lui-même, le plus sincère, à tout prendre, et le moins influencé par les préjugés d' aucune sorte, nationaux ou autres.« (p. XII). Hierzu fügen die Herausgeber folgende Anmerkung: »Pour justifier cette dernière assertion, il nous suffira de renvoyer le lecteur au parallèle des Anglais, des Français et des Castillans, que Gamez trace à la page 333«, wo es so heisst: »Il y a trois nations, des quelles chacune a sa manière à prendre une résolution. Les Anglais se décident longtemps à l'avance: ils sont prévoyants et réfléchis; les Français dans le feu de l'action: ils sont présomptueux et emportés; les Castillans, quand l' affaire est terminée: ils sont indolents, et délibèrent sans fin.« Eine für seine Zeit seltene, höchst verständige Ansicht hat der würdige Alferez auch über Vor- und Wunderzeichen aller Art dargelegt (p. 364—5), und auch hier lernen wir den Mann achten, der sich von dem damals wie auch wohl jetzt noch herrschenden, in der menschlichen Natur tief eingewurzelten Aberglauben frei zu erhalten wusste. — Was endlich den Stil des wackern Kriegsmannes betrifft, so zeigt derselbe sich als leicht und fließend, und ist es in der meisterhaften Uebersetzung um so mehr ge-

worden, als dieselbe ausser andern Schwierigkeiten des Originals auch die der oft veralteten Sprache und Ausdrucksweise glücklich beseitigt hat; da ferner, wo Gamez als Augenzeuge spricht, ist seine Darstellung anschaulich und oft höchst lebendig, und ich kann es mir aus diesem Grunde nicht versagen, hier folgende Schilderung zu wiederholen, die er von der harten Lebensweise der Ritter im Vergleich zu der weichlichten der andern Stände auf das eindringlichste bietet (p. 59 f.). »Les chevaliers, à la guerre, mangent leur pain avec douleur; leurs aises, à eux, ce sont fatigues et sueurs; un bon jour sur plusieurs mauvais; ils se vouent à toutes sortes de travaux; ils avalent sans cesse leur peur; ils s'exposent à tous les périls; ils mettent leur corps à l'aventure de vivre ou de mourir. Pain moisi ou biscuit, viande cuite ou pas cuite, aujourd'hui de quoi manger, demain rien, peu ou pas de vin, eau de mare ou de tonneau, mauvais gîte, abri de toile ou de ramée, mauvais lit, mauvais sommeil, le harnais sur le dos, une charge de fer, l'ennemi à portée de trait. »Garde à vous! Qui vive? Aux armes, aux armes!« Sur le premier sonne une alerte; dès la pointe du jour la trompette. À cheval, à cheval, à la revue, à la revue; en reconnaissance, en vigie, en vedette, à la decouverte, en fourrageurs; gardes sur gardes, corvées sur corvées. »Les voici, les voici! — Ils sont tant. — Non, ils ne sont pas tant. — Par ici. — Par là. — Allez de ce coté. — Poussez à ceux-là. — Nouvelles, nouvelles! — Ils reviennent maltraités. — Ils ont des prisonniers. — Non ils n'en ramènent point. — Partons, partons. — Ne bougeons pas! — Allons!« Tel est leur métier: vie de grandes fatigues, privée de toutes aises«. Hiermit schliesse ich. Aus dem bisher

Mitgetheilten wird, glaube ich, der bedeutende Werth des *Victorial*, so wie das Verdienst, das sich die Uebersetzer desselben erworben, zur Genüge hervorgehen und die Lust erwecken sich damit genauer bekannt zu machen.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

---

Correspondance de Marguerite d'Autriche duchesse de Parma avec Philippe II. publiée par M. Gachard. Tome premier. Bruxelles, C. Muquardt, 1867. LXXVIII u. 598 S. in Quart.

Der reichhaltigen, zu seiner Zeit in diesen Blättern angezeigten Correspondenz Philipps II über die niederländischen Angelegenheiten reiht der unermüdllich thätige Gachard das vorliegende, die genannte Correspondenz vielfach ergänzende und erläuternde Werk an und führt die Untersuchungen über die wichtigste Periode der niederländischen Geschichte einem Abschluss entgegen, für welchen die übrigen Staaten Europas mehr oder minder noch des Materials ermangeln. Beruhte der königliche Briefwechsel bekanntlich auf den Nachforschungen, denen sich der gelehrte Generalarchivar in Simancas unterzog, so liegen dem neueren Werke desselben die Documente zum Grunde, welche 1794 von Brüssel nach Wien gebracht wurden, zum Theil erst in der jüngsten Zeit für Belgien wiedergewonnen sind und die französische Correspondenz der Generalstatthalter der Niederlande enthalten. Dass aber der Vf. nicht zunächst auf Philibert Emanuel, sondern auf Margaretha seine Aufmerksamkeit gerichtet hat, erklärt sich aus folgendem Umstande. Man ist bisher der Ansicht gewesen, dass die Schriftstücke des Herzogs von Savoyen, deren sich keins in Simancas befindet, auf der Ueberfahrt Philipps II. nach Spanien, bei

welcher Gelegenheit ein Theil der Flotte vom Meere verschlungen wurde, für immer verloren gegangen seien und erst neuerdings sind die Doubletten derselben auf dem Reichsarchive in Turin entdeckt. Nun ist freilich Gachard entschlossen, dieselben Nachforschungen und Collationen, denen er sich einst in Spanien hingegeben, auch in Sardinien vorzunehmen; aber er erwog mit Recht, dass diese Arbeit viel Zeit in Anspruch nehmen werde und zog deshalb vor, die Veröffentlichung der auf die Statthalterschaft der Herzogin von Parma bezüglichen Documente vorangehen zu lassen. Dass letztere überdies an Interesse überwiegen, ergibt sich zur Genüge aus der Zeit, welcher sie angehören. Frühere Publicationen, namentlich die auch in diesen Blättern besprochene, von Reiffenberg herausgegebene *Correspondance de Marguerite d'Autriche etc.*, beruhen auf defecten Handschriften, während die vorliegende Sammlung den Concepten Margarethas und den Originalbriefen Philipps II. entnommen ist.

Dieser erste Band enthält 126, dem Zeitraum von der Mitte des August 1559 bis zur Mitte des November 1561 angehörende Zuschriften, deren richtiges Verständniss durch eine in der Vorrede enthaltene Biographie Margarethas, welche vererbte Irrthümer in grosser Zahl berichtigt und namentlich Stradas Angaben über die frühesten Jugendjahre der Frau einer gebührenden Kritik unterziehet, wesentliche Erleichterung findet.

Die hier abgedruckte Vollmacht, welche Margaretha bei ihrer Installation als Regentin der Niederlande empfing, war eine unbeschränkte, dergestalt dass fast alle Praerogativen der Krone auf sie übergingen. Die Verwaltung der Justiz und der Finanzen, die Besetzung der höchsten Aemter, Verleihung kirchlicher Pfründen, Beru-

fung der Stände, wurde ihrem freien Ermessen überlassen. Aber dem Patent zur Seite standen die gleichfalls unverkürzt mitgetheilten geheimen Instructionen Philipps II., welche die Befugnisse der Statthalterin auf eine mehr als unbillige Weise reducirten. Demgemäss sollte sie nur aus der dringendsten Veranlassung die Stimme der ihr beigegebenen Collateralräthe überhören; die Vergebung der höchsten Aemter im Heer, in der Verwaltung, in der Justiz, so wie der einträglichsten Abteien und kirchlichen Beneficien, desgleichen die Begnadigung aller wegen Majestätsverbrechens Angeklagten behielt der König sich vor. Er verlangte von seiner Vertreterin ein unnachsichtiges Verfahren gegen jede Ueberschreitung des Glaubensedictes, scharfe Ueberwachung der Inquisition und des Staatsraths, sorgfältige Berücksichtigung jeder von Granvella ausgesprochenen Ansicht.

Mit dem 11. August, am Tage nach der Abreise des Königs aus Gent, trat Margaretha ihr schweres Amt an. Sie fand die Landschaften durch die vorangehenden Kriegsjahre erschöpft, verschuldet und mit Steuern überbürdet. Der Ertrag der Domainen war weit entfernt, für die laufenden Ausgaben, geschweige für die Befriedigung der zurückgelassenen spanischen Regimenter auszureichen. Und während sie vergeblich den verheissenen Subsidien aus Spanien entgegen sieht, wird ihre Stellung durch den allgemeinen Unwillen, welchen die Errichtung neuer Bisthümer hervorrief, durch den vom Volke getheilten Hass des hohen Adels gegen Granvella, durch die zunehmende Verbreitung protestantischer Lehre und dem gegenüber durch die aus Madrid empfangenen Befehle, mit der äussersten Strenge gegen die von der Kirche Abgefallenen einzuschreiten, mit jedem Tage misslicher.



Hieraus ergaben sich die Hauptpuncte der Correspondenz. Margarethas Klagen über unzureichende Geldmittel und die Hartnäckigkeit, mit welcher die Provinzen jeder neuen Auflage widerstreben, reissen nicht ab. »Quant au demaine de Vostre Majesté, bemerkt sie am 17. März 1560, l'on en a tant vendu que ce reste est tres peu, et n'y a pour payer les gages ordinaires des ministres de Vostre Majesté, tant de justice que aultres, ny pour soustenir les charges ordinaires ny extraordinaires, voyre ny quasi pour despocher ung courier; et ce que se vend du demaine est jà tout assigné à ceulx que l'on doibt, et plus en vend-l'on, plus défailent les assignations«. Dieser trostlose Zustand der Finanzen, fügt sie hinzu, sei leider offenkundig; man suche und sinne vergeblich nach neuen Hilfsquellen, der letzte Credit sei hin und sie zittere, bei dem Gedanken, dass irgend ein Ereigniss ungewöhnliche Ausgaben erheissen könne. Vier Wochen später heisst es ihrem Berichte nach Madrid: »Je ne sçay plus où me tourner et je crains que le mal soit après irrémédiable et que Vostre Majesté y perde le sien, et moy mon honneur et réputation«. Sie muss sich, den Anweisungen Philipps gemäss, durch wiederholte Anleihen bei Landschaften, Städten und Banquiers und durch mühsam erzwungene Reden zu helfen suchen.

Margaretha kennt die eitlen Vertröstungen des Königs so gut, wie dessen vielgliedrige, zu ihrer Controle dienende Correspondenz mit Collateralräthen, Geistlichen und Vorstehern der Provinzen. Er weiss von Allem, bevor die Berichte der Frau an ihn gelangen, häuft Fragen auf Fragen und während man ihn in Minutien eines unteren Beamten verloren glaubt, verfolgt er unverwandten Blickes seine grossen politischen Ziele und kleidet jeden Wunsch und Eigenwillen in

die salbungsreiche Redeweise »para el servicio de Diosy conseryvacion de su religion.« Er dringt wiederholt darauf, gefangenen Sectirern durch Anwendung der Folter die Namen der Mitschuldigen abzapressen.

Bereits im December 1559 erörtert Margaretha die nachtheiligen Folgen, welche sich aus dem Verbleiben der spanischen Regimenter ergeben würden; derselbe Gegenstand wird von ihr mehrfach und zwar mit dem Zusatze wieder aufgenommen, dass, von andern Uebelständen abgesehen, die Vorenthaltung des rückständigen Soldes zu Meutereien Veranlassung geben könne. Sie verkennt keinesweges, dass die Gegenwart der spanischen Fähnlein für den Schutz der Grenze von Werth sei, aber schwerer wiegt bei ihr das Verlangen der gesammten Bevölkerung nach Entfernung der verhassten Gäste, die zu unausgesetzten Reibungen Veranlassung boten. Der König scheint von der Wahrheit dieser Vorstellungen durchdrungen zu sein, er versichert, dass er seiner den Staaten gegebenen Zusicherung nachzukommen gewillt sei, aber bei alle dem könne die Abberufung der Spanier nicht eher erfolgen, als bis sie durch andere Söldner hinlänglich ersetzt seien. Am 11. Februar 1561 kann Margaretha endlich die Einschiffung der baldigen Gäste melden.

Seitdem sieht man die kluge und thätige Frau auf Beseitigung der gegen die Errichtung neuer Bisthümer sich bildenden Opposition bedacht; es gilt nicht nur, den Widerstand des Erzbischofs von Cöln und der Bischöfe von Lüttich und Münster zu brechen, sondern auch den Unwillen inländischer Praelaten, namentlich in Brabant, zu beschwichtigen.

In umfangreichen Zuschriften erörtert die Statthalterin die von allen Seiten einschleichende

Ketzerei; es werde gleichzeitig aus England, Frankreich und Deutschland der Irrglaube in's Land getragen, finde bald offenen, bald heimlichen Anhang und selbst im Luxemburgischen, das sich bis dahin rein von diesem Fluche gehalten habe, breche das Unwesen der Praedicanten durch, Sie suche freilich, dem gegenüber, ihren Verpflichtungen gewissenhaft zu entsprechen, könne aber wegen der Handelsverbindungen der Provinzen mit dem Auslande nicht überall der Fluth des Verderbens wehren. Ueber ihr bekanntes Verfahren in Tournay und Valenciennes finden sich hier umfassende Berichte an den König.

Ein erheblicher Theil der Correspondenz betrifft die politischen Angelegenheiten des deutschen Reichs, Italiens, Frankreichs und besonders Englands, sowie die Stellung des Concils und die Entwicklung seiner Verhandlungen. Die Vermählung Oraniens mit der sächsischen Fürstentochter gilt wie in Brüssel, so in Madrid, als höchst bedenklich und wird den ernstesten Erwägungen unterzogen. Mit wie geringen Ausnahmen auch bessere deutsche Fürsten sich um die Jahrgelder Philipps II. bemühten, oder doch die angebotenen dankbar annahmen, ergiebt die lange Liste der Pensionnaires, für deren Befriedigung die belasteten Einkünfte der Niederlande so wenig ausreichten, wie für die Verpflegung der zahlreichen aus England vertriebenen oder geflüchteten katholischen Priester. Dasselbe gilt von der nicht kleinen Schaar der Condottieri aus Niedersachsen und den deutschen Oberlanden, die der König selbst für die Tage des Friedens in seinem Dienst behalten zu müssen glaubt.

An kurzen, aber zur Erläuterung ausreichenden Noten hat es der Herausgeber nicht fehlen lassen und als Ersatz des mangelnden, wahrscheinlich für den Schlusstheil des Werks vorbehaltenen Index findet der Leser eine das Nachschlagen erleichternde Table de matières angehängt.

Dass S. 59 des verstorbenen duc Frantz-Otto de Lauenbourg, statt Lunebourg, gedacht wird, ist wohl nur Druckfehler.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück

25. December 1867.

Recht und Beweis im Civilprocesse. Ein Beitrag zur Kritik und Reform des deutschen Civilprocesses von L. von Bar. Leipzig, Bernhard Tauchnitz. 1867. 270 und XVIII S. in gr. Octav.

Eine frühere, in Stück 2 des Jahrganges 1866 der gelehrten Anzeigen angezeigte, Schrift des Verf. hatte den Zweck, die geschichtliche Entstehung des heutigen gemeinen Civilprocesses aus einer Vermischung germanischer und römischer Principien mit besonderer Beziehung auf einen Hauptbestandtheil des gemeinrechtlichen Processes, auf das Beweisurtheil, nachzuweisen. Die gegenwärtig erschienene Schrift unterwirft im Anschlusse an die Resultate jener historischen Untersuchung den gemeinrechtlichen Process und zugleich die zu seiner Reform gemachten Versuche einer Gesamtkritik, mit Rücksicht sowohl auf die logische und juristische Haltbarkeit der einzelnen Grundnormen, als auf die Bedürfnisse der heutigen staatlichen und Cultur-Verhältnisse; daran schliessen sich unter Berücksichtigung des heutigen französischen, engli-

schen und nordamerikanischen Processrechts selbständige Reformvorschläge des Verf.

Eine zutreffende Kritik des gemeinen Civilprocesses kann nun nach des Verf. Ansicht nicht, wie in neuerer Zeit freilich vielfach geschieht, nach willkürlich geschaffenen Begriffen und theilweise, wie man vielleicht sagen darf, sogar nach »Schlagwörtern« unternommen werden, zu denen z. B. auch der so oft gebrauchte und gemissbrauchte Begriff der »Mündlichkeit« gehört. Es ist vielmehr erforderlich nach Anleitung der Geschichte die Aufgabe, welche ein möglichst vollkommenes Processrecht zu erfüllen hat, sowohl in abstracto als nach Massgabe der wechselnden staatlichen und Cultur-Verhältnisse in Betracht zu ziehen. Es wird sich dann ergeben, dass Vieles, was die bisherigen Reformbestrebungen als die Hauptsache zu betrachten gewohnt sind, nur ein Nebenpunkt ist, und umgekehrt.

Die Aufgabe des Civilprocesses besteht nun nach des Verf. Ansicht in einer möglichst vollkommenen Verwirklichung des materiellen Rechtes: d. h. der wirklich vorhandene Rechtszustand soll auch im Prozesse anerkannt, auch formelles Recht werden. Selbstverständlich kann dies nur annäherungsweise geschehen; Irrthümer des Gerichts, wie Fehlgriffe der processführenden Parteien sind unvermeidlich und bei einer rücksichtslosen Verfolgung jenes Principes würden andere gewichtige Uebelstände, z. B. ein wirklich inquisitorisches Verfahren mit einer masslosen richterlichen Staatsgewalt und eine masslose Verlängerung und Verschleppung der Prozesse sich ergeben. Es kann daher auch die vollkommenste Processordnung einen Widerstreit zwischen dem wirklichen, oder wie man sich ausdrückt, dem materiellen Parteirechte und dem im Prozesse aner-

kannten Rechte der Partei, dem s. g. formellen Rechte, nicht vermeiden. Aber es ist ein schwer in das Gewicht fallender Uebelstand, der indirect auf das gesammte Leben der Nation und besonders auf das öffentliche Recht auf das schädlichste einwirkt, wenn in einer ungeheuren Anzahl streitiger Rechtssachen das formelle Recht, wie es vom Richter anerkannt und festgesetzt wird, dem materiellen Rechte widerstreitet, wenn der Gewinn eines Processes in der Mehrzahl der Fälle als ein Glücksspiel erscheint und die Processführung überhaupt ein Mysterium ist, welches der Einsicht auch eines gebildeten Laien sich vollständig entzieht und im Publicum mit der Vorstellung unverständlicher Formeln und eines ungeheuren Aufwandes an Zeit und Kosten unzertrennlich verbunden ist. Dies aber ist, wie jetzt auch von den Regierungen, welche zu vollständiger Reform des Processrechts sich entschlossen haben, thatsächlich vollständig anerkannt ist, der Zustand des gemeinen Processrechts im Grossen und Ganzen, ungeachtet der so ausgezeichneten vortrefflichen theoretischen Arbeiten, welche die italienische und die heutige deutsche Wissenschaft über die einzelnen Theile des Prozessrechts aufzuweisen vermag. Die Aufgabe, welche hier gelöst werden musste, gieng eben über die Kräfte der Wissenschaft hinaus, falls diese nicht schliesslich die Hülfe einer starken staatlichen Gesetzgebung in Anspruch nehmen konnte.

Die Aufgabe des Civilprocesses spaltet sich aber in jedem einzelnen Falle in die Erledigung zweier Hauptfragen: welches ist das Recht, und worin besteht die Rechtsfolge, die an dieses Factum sich knüpft. Beide Fragen sind gleich wichtig für den Ausgang des Processes und oft

gleich schwierig zu entscheiden, aber sehr verschieden in Ansehung einer richtigen legislativen Behandlung. Für die richtige Erledigung der Rechtsfrage ist, abgesehen vorläufig von dem Instanzenzug, nichts Anderes erforderlich, als eine Besetzung des Gerichts mit Männern, welche das Recht gehörig kennen, allenfalls da, wo das Gericht, wie beim Geschworenengericht, aus mehreren getrennten Factoren besteht, eine processualische Veranstaltung, welche ein gedeihliches Zusammenwirken jener Factoren sichert. Anders dagegen verhält es sich mit der zweiten Frage, der Beweisfrage. Die Parteien folgern ihre Rechte aus Thatsachen, und letztere müssen sie beweisen, d. h. sie müssen das Gericht von der Existenz dieser Thatsachen durch allgemein anerkannte Mittel der Wahrheitserforschung überzeugen. Die Natur dieser Wahrheitserforschungsmittel muss den Gang und Charakter des gesamten Processes bestimmen, und sie wiederum sind abhängig von den Sitten, dem Culturzustande und der geschichtlichen Entwicklung des nationalen Lebens. Der Process muss so angelegt sein, dass er eine richtige Benutzung dieser Wahrheitserforschungsmittel ermöglicht; alle anderen Maximen des Processes, z. B. Schriftlichkeit oder Mündlichkeit, sind nur von relativer Bedeutung, insofern sie mehr oder weniger die Verwerthung der anerkannten Beweismittel fördern oder hindern, und selbst die s. g. Verhandlungsmaxime, d. h. die Anerkennung des freien Dispositionsrechtes der Parteien über ihr in Streit befangenes Privatrecht und demgemäss auch die Beschränkung des Gerichtes auf das Beweismaterial, welches die Partei zur Durchführung und zum Schutze ihres Privatrechts vorzulegen für gut findet, kann jenem anderen Zwecke gegenüber,

so wichtig sie an sich auch sein mag, nur eine beschränkende, nicht aber eine constitutive Bedeutung in Anspruch nehmen.

Verf. zieht nach Feststellung dieser Gesichtspunkte nun zuerst das römische Processrecht in Betracht (S. 2 – 13). Die Beweismittel sind hier dieselben wie im heutigen Processe, Zeugen, Sachverständige, Urkunden, Eid der Parteien. Die Beweisprüfung des römischen Richters ist aber eine durchaus freie; er ist nicht gebunden an bestimmte äussere Kennzeichen oder an eine bestimmte Zahl der Beweismittel, z. B. der Zeugen, um eine Parteibehauptung für wahr halten zu können, und der Process ist daher so eingerichtet, dass der Ueberblick über das gesammte Beweismaterial und die aus dem Zusammenhange der Thatsachen resultirende Wahrscheinlichkeit vollständig beim Endurtheile verwerthet werden kann. Der römische Process bringt demgemäss den Richter in unmittelbaren Verkehr mit Parteien und Zeugen und lässt die Erledigung zusammengehöriger Punkte in éiner Hauptverhandlung stattfinden, ohne dem Richter durch Zwischenurtheile die Hände zu binden und ohne im Voraus in abstracter Weise über die einzelnen Thatsachen, welche bewiesen werden sollen, über Beweispflicht und Beweisthema zu entscheiden, wie im gemeinen Civilprocesse geschieht. Die schriftliche Formula des classischen römischen Processes, wenn sie auch von grosser Bedeutung ist für die Ordnung des Processganges, z. B. für die Ausscheidung offenbar unwesentlicher Dinge, welche eine Partei vorbringen mag, und für die dem Judex gegebene Anweisung, gewisse Thatsachen als besonders wichtige jedenfalls nicht ausser Acht zu lassen, trennt dabei die Feststellung der zu beweisenden Thatsachen von den



zugehörigen Beweisen insbesondere nicht. Die Formula — also die Schrift — bildet dagegen gleichsam den Rahmen, innerhalb dessen die Beweisverhandlung mit genügender Freiheit sich bewegt. Freies Wort und Schrift behaupten ihre naturgemässe Geltung. Eine Nachprüfung des einmal vor einem Judex festgestellten Beweisresultats durch eine zweite Instanz, welche genau betrachtet in einem mündlichen Verfahren unmöglich ist, — denn eine mündliche Verhandlung kann nicht genau mit allen wichtigen Nebenumständen vor einem anderen Richter reproducirt werden — findet nicht statt. Der spätere römische Process, übrigens an sich schon der Zeit des Verfalles der römischen Jurisprudenz angehörend, zeigt freilich in manchen Beziehungen ein anderes Bild, bei welchem namentlich die mehrfachen Instanzen und in Verbindung mit diesen eine grössere Wichtigkeit der Schrift auffallen. Es ist aber im römischen Prozesse nie Behauptung und Beweis der Thatsachen getrennt und nie der Process in dem gemeinrechtlichen Sinne zu einem wesentlich schriftlichen gemacht worden.

S. 13—19 werden hierauf die Grundsätze des Beweisrechtes im germanischen Prozesse erörtert. Verf. verwendet hier die Resultate seiner früheren Arbeit über das germanische Beweisurtheil. Danach ist dem Gerichte im germanischen Prozesse das Urtheil über die Existenz der erheblichen Thatsachen im einzelnen Falle entzogen: das Gericht ertheilt nach allgemeinen, freilich im Grossen und Ganzen doch den damaligen Lebenszuständen entsprechenden Präsumtionen der einen oder anderen Partei das Beweisrecht, d. h. das Recht, die für sie sprechende Präsumtion formell durch Eid, Eid mit Eidhelfern, äussersten Falls

durch den Zweikampf zu beglaubigen, wenn nicht etwa ein Gerichtszeugniss beigebracht werden kann. Demgemäss bewegt sich auch der Process in fortwährenden, das Gericht bindenden Zwischenentscheidungen weiter und ein etwaiges Rechtsmittel ist — da man, abgesehen von dem Zweikampf, das Resultat des sehr kurzen und einfachen Beweisverfahrens regelmässig im Voraus kennt, der Zweikampf aber seiner Natur nach das letzte unumstössliche Urtheil im Prozesse bilden muss — von den Parteien sofort zur Hand zu nehmen, falls sie glauben, dass irgend eine Zwischenentscheidung sie beschwert.

Der gemeine deutsche Process und der mit ihm in den wichtigsten Beziehungen übereinstimmende canonische Process besteht nun aus einer Vermischung römischer und germanischer Grundsätze, die theilweise Missverständnissen in der Auffassung der beiden so stark differirenden Beweisrechte, theilweise den practischen Bedürfnissen einer früheren Zeit ihre Entstehung verdankt. So ist auch das Beweisrecht des gemeinen Processes, obwohl principiell dem römischen Grundsätze huldigend, nach welchem die Ueberzeugung des Richters über die Kraft der Beweise im einzelnen Falle entscheidet, dennoch vermischt mit einem nicht unbedeutenden Reste des germanischen Beweisrechtes, der s. g. legalen Beweistheorie, und diese wieder macht eine abstracte Vertheilung der Beweislast (wie im germanischen Prozesse das Beweisrecht) nothwendig, während dem römischen Rechte und ebenso dem heutigen französischen und englischen Prozesse eine derartige Lehre von der Vertheilung der Beweislast fehlt. Entscheidung nach richterlicher Ueberzeugung, also in Gemässheit der Umstände des concreten Falles, und

Vertheilung der Beweislast, d. h. Annahme der für oder gegen das Recht der einen oder anderen Partei sprechenden Wahrscheinlichkeit, lediglich nach abstracten Grundsätzen, sind aber einander widersprechende Dinge, wie nicht minder die Beurtheilung des Beweises nach römischen Grundsätzen im Endurtheil und die verbindliche Kraft der Zwischenentscheidungen und besonders des sog. Beweisurtheils, welche man aus dem germanischen Processe überkommen hatte, beziehungsweise in den römisch-canonischen Process wiedereinführte, daher dann auch die endlosen, bis jetzt nicht gelösten Controversen des gemeinen Processrechts über diese Punkte und Alles, was mit ihnen in Verbindung steht, leicht erklärlich werden. Die abstracten Grundsätze aber, durch welche man das richterliche Ermessen einengte, eignen sich wieder vortrefflich für die Schriftlichkeit des Verfahrens, wie diese nicht ohne jene möglich ist, und beides ist endlich einem mehrfachen Instanzenzuge angemessen, während, wie bemerkt, freie richterliche Beweisprüfung und Mündlichkeit des Verfahrens auf eine Beschränkung des Instanzenzugs, genau genommen auf die Gestattung nur Einer Instanz über die Beweisfrage hinweisen. Schriftlichkeit und mehrfache Instanzen waren aber in früherer Zeit, theils der oft sehr mangelhaften Bildung der Unterrichter, theils ihrer Abhängigkeit wegen ein entschiedenes praktisches Bedürfniss, um so mehr als die Beschwerlichkeit und oft auch Gefährlichkeit des Reisens einem persönlichen Erscheinen der betheiligten Personen vor einem entfernten Gerichte die erheblichsten Hindernisse bereitete, letzteres also auf die Vernehmung der Zeugen durch Requisition und auf die schriftliche

Vollmacht und Instruction der Advocaten und Processprocuratoren angewiesen war.

Die neueren Processgesetzentwürfe, welche für eine gemeinsame deutsche Civilprocessordnung in Betracht kommen, gehen nun sämmtlich von dem Princip vollkommen freier richterlicher Beweiswürdigung aus; dennoch legen sie stillschweigend die Voraussetzung zum Grunde, dass ebenso wie im gemeinen, doch in gewissem Umfange durch eine abstracte Legaltheorie der Beweiswürdigung beherrschten Prozesse, stets eine Vertheilung der Beweiskraft nach abstracten Grundsätzen möglich und erforderlich sei, wobei dann nur darüber auf das heftigste gestritten wird, ob die über Beweislast und Beweisthema vom Richter abzugebende Entscheidung entweder überhaupt sofort rechtskräftig werden oder doch den Richter für die Instanz binden oder nur ein einfaches jeder Zeit von dem Richter wieder zu beseitigendes Zwischen-decret bilden soll. Vf. zeigt, dass diese Controverse von untergeordneter Bedeutung ist und dass, wenn die freie Beweiswürdigung, welche das heutige Rechtsleben verlangt, eine Wahrheit werden soll, die ganze bisherige Theorie von der Beweislast aufgegeben werden muss. Die bisherige Theorie der Vertheilung der Beweislast schädigt das im Rechtsverkehr erforderliche Vertrauen sehr oft auf die empfindlichste Weise und ist rationell gar nicht zu begründen. Verf. zeigt, mit Vorbehalt einer demnächstigen weiteren Entwicklung, wie sich rationell eine mit der freien Beweiswürdigung verträgliche Theorie der Beweislast begründen lasse, die nicht lediglich auf Abstractionen beruhend auch der Individualität des einzelnen Falles gerecht werde, ohne dabei die im Rechtsverkehre erforderliche Stetigkeit der richterlichen Urtheile zu gefährden (S. 19—44).

Man hat jedoch — und dies ist namentlich von einem hervorragenden Mitgliede der früher in Hannover versammelten deutschen Civilprocess-Commission; *Leonhardt*, geschehen — ein gemeinrechtliches Beweisurtheil mit einer dem Endurtheile vorhergehenden Entscheidung über Beweislast und Beweisthema deshalb zur Durchführung des in neuerer Zeit unbedingt empfohlenen Principis der Mündlichkeit für erforderlich gehalten, weil ohne eine solche durch das Beweisurtheil ermöglichte Gliederung des Verfahrens die Uebersichtlichkeit des letzteren und damit das Princip der Mündlichkeit selbst beeinträchtigt oder aufgehoben werde.

Dies führt den Verf. auf die Feststellung des Begriffs der Mündlichkeit, welche er nicht, wie die neuere deutsche Theorie und Gesetzgebung, in einer gänzlichen Lösung der mündlichen Verhandlung von den Schriftsätzen der Parteien, sondern — in Uebereinstimmung mit dem römischen, englischen und heutigen französischen Processe und nicht minder dem modernen Strafverfahren — in der Concentrirung des Verfahrens in éine Schlussverhandlung vor dem das Endurtheil abgebenden Gerichte findet, während die vielen Zwischendecrete, welche z. B. in dem angeblich mündlichen hannoverschen Processverfahren vorkommen, gerade das wichtigste Stück des gesammten Processes, das Beweisverfahren, zu einem in Wahrheit vollständig schriftlichen Verfahren mit fortwährenden Actenreferaten machen.

Nachdem hierauf die richtige Bedeutung der Schriftsätze in einem mündlichen Verfahren festgestellt worden, erörtert Verf. die Wichtigkeit der Beweisaufnahme unmittelbar vor dem das Endurtheil abgebenden Richter bei freier richter-

licher Beweisprüfung: diese ohne jene ist in hohem Grade für den Rechtsverkehr gefährlich, und wenn sie dennoch in den neuen Entwürfen nicht vollständig oder gar nicht durchgeführt werden soll, so hat dies seinen Grund in der bisherigen Art der Protokollführung, ganz besonders aber in dem auch von den neueren Entwürfen und Processgesetzen festgehaltenen Institut der zwei Instanzen auch über die Beweisfrage. In ersterer Beziehung verweist Verf. hier auf eine abgekürzte Protokollführung, wie solche ähnlich im neueren Strafverfahren vorkommt, und dann auf die unverdienter Weise bis jetzt in den Gerichten nicht benutzte Stenographie; in letzterer Beziehung wird ausgeführt, wie genau betrachtet mit dem Principe der Mündlichkeit eine zweite Instanz über die Beweisfrage nicht vereinbar erscheint, wie dieselbe bei tüchtiger Besetzung der Gerichte erster Instanz ein Bedürfniss nicht sein kann und in vielen Fällen schon nach den neuen Entwürfen thatsächlich, wenn auch nicht theoretisch wegfällt, wie sie endlich nur durch tausend Kunstleien und Widersprüche bei einem mündlichen Verfahren ermöglicht wird und bei unbeschränkter Zulassung neuer Thatsachen und Beweise Nichts bietet, als einen frommen Betrug und eine ungerechtfertigte Bevorzugung der nachlässigen Partei auf Kosten des fleissigeren und sorgsameren Theils (S. 75).

Nach einer Erörterung darüber, wie man unter Benutzung der römischen Grundsätze über die Formula zu einer sachgemässen Eintheilung des gesammten Processes und zu der für die Durchführung der Mündlichkeit erforderlichen Uebersichtlichkeit der Verhandlungen gelangen könne (S. 98—199), werden mit Rücksicht auf die heutigen Communicationsmittel die Grund-

sätze festgestellt, nach denen entfernt wohnende Zeugen und Sachverständige zum Erscheinen vor dem erkennenden Gerichte verbunden, beziehungsweise hiervon befreit sein müssen, und sodann die im heutigen Processverfahren vorkommenden Parteieide einer kritischen Untersuchung unterzogen. Verf. sucht zu zeigen, dass viele der hier herrschenden Controversen gar nicht befriedigend gelöst werden und die praktischen Uebelstände, die besonders in der zunehmenden Zahl der Meide und leichtsinnigen Eide hervortreten, gar nicht beseitigt werden können, und an die Stelle der gegenwärtigen Parteieide eine eidliche Befragung der Parteien über einzelne Thatsachen treten muss, wie solche bereits in England und Nordamerika sich glänzend bewährt hat. (Verf. befindet sich hier in wesentlicher Uebereinstimmung mit Glaser, dessen in der allgemeinen österreichischen Gerichtszeitung 1867, Nro. 15 ff. veröffentlichte Arbeit ihm jedoch erst nachträglich bekannt geworden ist.) Die eidliche Befragung der Parteien als Zeugen in eigener Sache ist aber wiederum nur ausführbar, wenn die mehrfachen Instanzen über die Beweisfrage aufgegeben werden (S. 119—161).

Dagegen erkennt der Verf. in Uebereinstimmung mit dem französischen Recht und den neueren deutschen Entwürfen die Nothwendigkeit einer Cassationsinstanz über die Rechtsfrage an. Neben einer Kritik der bisherigen Ansichten über die Einrichtung einer solchen die Rechtseinheit in einem grösseren Staate garantirenden und zugleich das Privatrecht des Einzelnen schützenden obersten Instanz für die Rechtsfrage versucht Verf. zu zeigen, auf welche Weise sachlich nicht gerechtfertigte Cassationen und insbesondere die sehr nachtheiligen Wiederholungen des Beweis-

verfahrens bei einer wirklich mündlichen Proce-  
durform thunlichst vermieden werden können.  
Es musste dabei insbesondere die Lehre von dem  
s. g. Thatbestande der Urtheile (den Conclusions  
motiveés des französischen Processrechts) nach  
den neueren Entwürfen und die schwierige Frage  
über die Abstimmung der Richter in einem Colle-  
gium mit berücksichtigt werden (S. 161—192).

Nachdem Verf. hierauf die zweckmässige Ein-  
richtung des Contumacialverfahrens, das Verfahren  
in Bagatellsachen und das nach den neuen Gesetz-  
entwürfen ausnahmsweise eintretende besondere  
schriftliche Verfahren mit mündlicher Schlussver-  
handlung erörtert hat, wendet er sich (S. 207 ff.)  
zu der Betrachtung der Frage, ob für den heu-  
tigen Rechtsverkehr besondere Handelsgerichte  
erforderlich oder wünschenswerth seien. Verf.  
erkennt das Bedürfniss der Zuziehung sachkun-  
diger Personen behuf Abgabe der richterlichen  
Entscheidungen in Handelssachen an; er ver-  
wirft aber die Einrichtung besonderer Handels-  
gerichte, die doch auf nichts Anderes als Stan-  
desprivilegien hinaus kommen, und befürwortet  
statt deren im Interesse des Handelsstandes, wie  
des Rechtsverkehrs überhaupt die Einführung  
einer Handelsjury, welche gestattet, eine richtige  
Abgrenzung der Handelssachen gegenüber anderen  
Processsachen vorzunehmen, die so schädlichen  
Streitigkeiten über die Competenz der Handels-  
gerichte vermeiden lässt, die Kaufleute nicht mit  
Dingen behelligt, von denen sie Nichts verstehen  
(z. B. nicht mit der Processleitung), dagegen  
innerhalb des Bereichs ihrer Kenntnisse ihnen  
praktisch eine grössere Freiheit der Beurtheilung  
gewährleistet, als die jetzt so vielfach empfohle-  
nen und beziehungsweise schon eingeführten ge-  
mischten, aus Juristen und Kaufleuten zusam-



mengesetzten Handelsgerichte. Ebenso spricht Verf. sich für die Einführung einer Jury bei Schädenliquidationen aus, die jetzt, wie allgemein anerkannt, von den deutschen Gerichten in einer scholastischen, den Bedürfnissen des Lebens nicht entsprechenden Weise behandelt werden. Die Einführung der Jury in diesen Sachen kann dann nach Ansicht des Verf. vielleicht die Brücke bilden zu einer allgemeineren Einführung der Jury in Civilsachen, so dass, wie in England, die Parteien regelmässig die Wahl haben, ob sie das Beweisresultat lediglich durch rechtsgelehrte Richter oder durch eine von dem Richter geleitete Jury festgestellt sehen wollen.

S. 227 ff. werden die hiernach sich ergebenden Grundzüge der Gerichtsverfassung zusammengestellt, und zwei folgende Abschnitte (S. 230—248) befassen sich mit der Stellung des Juristenstandes, wie solche durch eine Proceedurform, conform den vom Verf. aufgestellten Principien, sich ergeben würde, und sodann mit dem Einflusse, den ein wahrhaft mündliches und in seinen Grundzügen allgemein verständliches, dabei rasches und materiell möglichst gerechtes Civilverfahren auf den Rechtsverkehr, insbesondere die Industrie und den Handel und die Stärkung des allgemeinen nationalen Rechtsgefühles haben werde. Verf. sucht zu zeigen, dass Alles, was hier wünschenswerth erscheint, mit der durch die Beibehaltung mehrerer Instanzen über die Beweisfrage erforderlichen grossen Anzahl schlecht bezahlter Richter, dem gegenwärtig herrschenden Anstellungswesen und mit dem formalistischen Wesen der neuen Processgesetzentwürfe nicht zu erreichen sei.

Den Schluss der Schrift (S. 249—270) bildet eine Zusammenstellung der eigenen Reformvorschläge des Verf. in Form eines Gesetzentwurfs,

welcher die Prüfung der praktischen Ausführbarkeit der Ideen des Verf. erleichtern soll.

Verf. glaubt, dass mit vielen hergebrachten Anschauungen und Begriffen bei Einführung eines wahrhaft mündlichen Verfahrens, wie der römische Process war und das heutige englische und nordamerikanische Verfahren ist, gebrochen werden müsse. Aber wir würden damit auch kein geistiges Nationalgut aufopfern; denn national kann nur etwas in seinen Grundzügen wenigstens allgemein Verständliches sein, und dies ist der gemeine deutsche Civilprocess sicher nicht. Ueberhaupt ist nach des Verf. Ansicht die Meinung, als sei seit dem Mittelalter der römische Process bei uns weiter ausgebildet worden, eine unrichtige; jenes ist nur in einigen mehr untergeordneten Punkten der Fall oder in solchen Materien, die nicht direct das Verfahren im engeren Sinne betreffen. Das römische Beweisverfahren ist vielmehr noch nicht vollständig bei uns recipirt: diese Arbeit muss vielmehr bei uns erst noch vollendet werden, und die neuen Entwürfe nähern sich dem römischen Verfahren bereits unzweifelhaft. Es kommt nun darauf an, ob wir jene Arbeit lediglich nach dem französischen Muster — denn auch das französische Beweisverfahren ist verglichen mit dem mittelalterlichen Verfahren und dem gemeinen deutschen Civilprocesse eine Reproduction des römischen Principis, welches die Beweisaufnahme vor dem erkennenden Richter in éine Verhandlung concentrirt und über deren Ergebnisse die richterliche Ueberzeugung frei entscheiden lässt — oder aber mehr in directem Anschlusse an das römische Recht und an das mit diesem in den wichtigsten Beziehungen so merkwürdig übereinstimmende und unserem Rechtsbewusstsein mehr entsprechende englische

Recht geschehen soll. Nach des Verf. Ansicht sollte die Wahl nicht zweifelhaft sein. Denn der französische Process enthält einerseits ein dem deutschen Rechtsbewusstsein widerstrebendes und weder theoretisch zu rechtfertigendes noch praktisch consequent durchzuführendes Princip, nämlich die regelmässige Ausschliessung des Zeugenbeweises in Civilsachen, und andererseits veranlasst er die Richter, da das französische Verfahren durch eine weitläufige Beweisaufnahme leicht in Unordnung gerathen kann, Recht und Unrecht einer Partei oft ohne eigentlichen Beweis auf blosser Vermuthung anzunehmen, während das deutsche Rechtsbewusstsein eine grössere Sicherung vor richterlicher Willkür und eine genauere, gründliche Prüfung verlangt. Die neueren deutschen Gesetzgebungsarbeiten aber werden sich, wenn sie in der bisherigen Weise betrieben werden, immer mehr dem französischen Prozesse nähern. Der Entwurf der deutschen Civilprocess-Commission und noch mehr der 1864 veröffentlichte preussische Entwurf zeigen dies unverkennbar, wenn man eine ältere Arbeit, die hannoversche Processordnung von 1850, die Grundlage des Entwurfs der deutschen Civilprocess-Commission zur Vergleichung heranzieht. Und man muss gestehen, dass die Abweichungen, soviel Vortreffliches auch in Nebenpunkten geleistet ist, in den wesentlichsten Stücken des Verfahrens gerade nicht zu den Vorzügen der neuen Entwürfe zu rechnen sind. Sie heben die Concentration der Verhandlungen in einem Schlusstermine auf oder gefährden sie doch wesentlich und lassen ein mit der freien Beweiswürdigung unvereinbares scholastisches Formelwesen zum grossen Theile bestehen, wie namentlich die verwickelten und in sich widerspruchsvollen Bestimmungen über

die Parteieide zeigen. Eine in der Hauptsache rein die Bestimmungen des französischen Rechts wiedergebende Processordnung wäre dieser wissenschaftlich unhaltbaren Vereinigung grundverschiedener Dinge sogar vorzuziehen, und wenn die hannoversche Processordnung bis jetzt so viele Bewunderer gefunden hat, so beruht dies nach Ansicht des Verfassers, der früher selbst hannoverscher Richter gewesen ist, neben mancher bei auswärtigen Juristen hier leicht erklärlichen factischen Unkenntniss, bei den hannoverschen Juristen einerseits darauf, dass in vielen untergeordneten, jedoch den praktischen Beamten und Advocaten persönlich besonders nahe angehenden Punkten die hannoversche Processordnung dem früheren Zustande gegenüber entschiedene Verbesserungen enthält, andererseits aber die an die gemeinrechtlichen Grundsätze gewöhnte Praxis sich in der freien Stellung des französischen Richters bei der Beweiswürdigung und in der im französischen Verfahren allerdings herrschenden wahren Mündlichkeit anfangs schwerer zurecht finden mag. Dies kann aber einen Grund für die gemeinsame deutsche Gesetzgebung nicht abgeben, um etwa bei den Principien der hannoverschen Processordnung stehen zu bleiben, um so weniger, als es zu sehr in der Natur der Sache liegt, dass die juristischen Praktiker und insbesondere die Richter, deren Augen sich die Resultate des Processes für das Leben oft entziehen, in ihrer überwiegenden Mehrzahl immer dasjenige für das allein Richtige ansehen, was nun zufällig einmal in ihrer Heimath eingeführt ist. Daraus wird aber auch klar, dass eine einmal im norddeutschen Bunde oder in ganz Deutschland eingeführte Processordnung schwerlich bald

durch eine bessere ersetzt oder nur in erheblichen Stücken verbessert werden könnte.

So möge denn nochmals eine genaue Prüfung der Grundlagen vorgenommen werden, auf denen das Gebäude eines wahrhaft nationalen deutschen Civilprocesses errichtet werden soll. Der Verfasser ist, wenn auch seine Vorschläge nicht gebilligt werden sollten, befriedigt, wenn es ihm nur gelungen sein sollte, die Fäden darzulegen, welche die einzelnen Grundmaximen des Processes mit einander und mit dem gesammten staatlichen und Cultur-Leben des Volkes verbinden, und wenn er auf diese Weise zur Vornahme jener Prüfung einen Beitrag geleistet hätte. Er ist auch der Ansicht, dass bei einer directen Annäherung der neuen deutschen Processordnung an die Grundsätze des römischen und heutigen englischen Processes viel mehr aus dem Schatze der bisherigen Wissenschaft des Processrechts, wenn auch zu etwas freierer, veränderter Benutzung, gerettet werden kann, als wenn man lediglich das französische Muster befolgt.

Rostock.

L. v. Bar.

Lippische Regesten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet von O. Preuss und A. Falkmann. Vierter Band. Detmold, Meyersche Hofbuchhandlung, 1868. VIII und 527 Seiten in Octav.

Es wird nur einer kurzen Anzeige des vierten und letzten Bandes dieses reichhaltigen Werks bedürfen, über dessen Werth und das von den Verfassern beobachtete Verfahren Ref. in seinen Berichten über die vorangegangenen

Theile sich ausgesprochen hat. Die in dem Schlussbände enthaltenen Regesten reichen bis gegen den Ausgang des Jahres 1536, so dass bis zur Mitte des Reformationszeitalters das Material für die Geschichte des lippischen Landes und seines Herrscherhauses geordnet, vielfach gesichtet und mit erläuternden Anmerkungen und Nachweisungen versehen, vorliegt. Eine mühereiche, auf zwölfjährigen Studien und Nachforschungen beruhende Arbeit, die ihren Lohn in der Stellung findet, welche das Werk in der deutschen Historik einzunehmen berechtigt ist. Die Einwendung, dass auf Particularitäten eines engbegrenzten Gebietes zu viel Mühe und Kraft verwendet sein, werden die Verfasser nicht zu befürchten haben. Nur auf diesem Wege konnte die sorgsam durchgeführte Zeichnung des öffentlichen und bürgerlichen Lebens, der Gestaltung und Entwicklung von Zuständen und Verhältnissen, die ihre Geltung, wenn auch in veränderten Formen, zum Theil bis auf den heutigen Tag behauptet haben, gewonnen werden. Ein auch diesem Bande beigegebenes Namen- und Sachregister wird von dem Leser mit nicht minderem Danke entgegengenommen werden, als die Fortsetzung des ungemein sauberen Abdrucks von Siegeln der Regenten, Städte und Klöster.

In Bezug auf die nicht unwichtigen Regesten Nr. 3029 und 3051 gestattet sich Ref. folgende, einer Abschrift der Originaldocumente entnommene Zustätze hinzuzufügen. In einer am 10. Januar 1515 zu Insbruck vom Kaiser Maximilian ausgestellten Urkunde, kraft welcher Herzog Heinrich von Lüneburg mit der Expectanz auf das lippische Land begnadet wird, sind zunächst nur die Städte und Schlösser Lemgow, Lippe, Detmold, Brake und Lipperode namhaft ge-

macht. Eine zweite, an dem nämlichen Tage abgefasste Urkunde fügt dann noch die Namen von Ufen, Schwalenberg und Varenholz hinzu. Ein solches, wider sein Wissen erfolgtes Verfahren bewog den Edlen Simon von der Lippe zu einem entschiedenen Proteste, der, mit der angehängten Bitte um Cassation der Exspectanz, nicht minder von seinen Nachfolgern erhoben wurde und der Hauptsache nach darauf beruht, dass das lippesche Land zu keiner Zeit Reichslehen gewesen sei. Noch 80 Jahre später wiederholte Graf Simon IV. am kaiserlichen Hofe eine hierauf zielende Beschwerde, welche von Kaiser Rudolph (d. d. Prag, 5. Januar 1595) dem Herzoge Ernst von Lüneburg unter der Aufgabe mitgetheilt wurde, einen »furtherlichen Bericht« über die fragliche Angelegenheit abzustatten.

In Folge dessen erörtert Herzog Ernst in einem Schreiben d. d. Zell, 16. September 1595 die seinen Vorfahren ertheilte Exspectanz und fügt hinzu: »Dass der Graf Simon zum grunde setzt, seine vorfahren sein niemals Reichslehns-Graffen gewesen, noch sich, so lang etliche hundert iar her die herschafft Lipp gestanden, davor gehalten, oder ichts was vom heiligen Reich und den hochlößlichen Kaisern in Beleh-nung entpfangen oder recognosciret, und dar sich auff Eur Kais. Mai. und seine Registraturen berufen, darin widerstrebt kundlich vorerst die öffentliche Notorietät, dass er, als andere seine benachbarte Grafschaffen, under Eur Kais. Mai. und dem heiligen Reich als ein Reichslehengraff gesessen, dem auch der hochlößlichster Kaiser, wie auch Eur Mai. selbst viele und offenliche Assertion und dan auch aus dero Kais. Mai. Archivis und Reichshoffcantzley meinen vorfahren

gegebene urkunden, die, wils Gott, werden bezeugen und so viel darthuen, dass die von weilandt Kaiser Maximiliano I hochstloblicher christmilter gedechnus meinem gärten vorfahren weilandt hertzog Heinrich zu Br. und Lbg., Ottonis filio, allergnedigst gegebene und von Kaisern zu Kaisern mit wolbedachten mut, zeitigen rath und rechten wissen auf angeregte herrschafft und Reichslehnstucke confirmirte und bestedigte Expectanz guten bestand und grundt habe und Eur Kais. Mai. vielmehr fueg, ursach und recht haben, mich und die meinen davon auff den fahl allergnedigst zu handhaben, dann einige cassation deswegen zu verhengem «.

Es liegt hiermit ein abermaliger Beweis vor, wie zahlreiche Rechtsfragen, Wirren und Irrthümer aus derartigen kaiserlichen Expectanzbriefen erwachsen mussten, die heimlich, oder doch ohne sonderliche Kenntnissnahme der zeitigen Lehensinhaber, oder gar, wie im vorliegenden Falle, ohne vorangegangene Erwägung, ob das fragliche Object als Gegenstand der Belehnung gelten könne, ertheilt wurden. Das hier gegebene Beispiel steht nicht isolirt in der Geschichte des braunschweig-lüneburgisch Fürstenhauses.

Schliesslich noch die Bemerkung, dass S. 83 statt Heimart von Helmessen unstreitig Helversen gelesen werden muss. In dieser bekannten, an der Weser begüterten Familie, stösst man in Urkunden von 1493 und 1524 auf ein Mitglied, welches den nicht sehr gewöhnlichen Taufnamen Heymarth führt und wahrscheinlich mit dem in der lippischen Urkunde von 1483 Genannten identisch ist.



La légende de Cadmus et les établissements phéniciens en Grèce, par François Lenormant, Sous-Bibliothécaire de l'Institut (Extrait du T. XV. des Annales de philosophie chrétienne, 5. série, Janvier-Juni 1867). Paris, A. Lévy. 181 Seiten in Octav.

Wir haben neulich S. 1041 ff. die Einleitung zu der Preisschrift über den Ursprung des Alphabetes näher beurtheilt welche der Verf. des oben genannten Werkes seinem Hauptwerke voraus besonders veröffentlicht hat. Aus einem Privatschreiben welches derselbe in Veranlassung jener Anzeige an uns richtete, können wir nun mittheilen dass er seine grosse Abhandlung über den Ursprung und die älteste Geschichte des Alphabetes noch nicht so bald zu veröffentlichen gedenkt, sondern in der nächsten Zeit noch viel an der möglichsten Vollendung seines ebenso schwierigen als wichtigen Werkes arbeiten wird. Wir billigen dies ganz, namentlich auch mit Rücksicht auf das was eine Preisschrift immer seyn sollte. Der Gelegenheiten durch die Ausarbeitung von allerlei Schriften Preise zu gewinnen hat es seit länger als hundert Jahren an vielen Orten genug gegeben: allein die Verfasser sollten die Zuertheilung eines Preises weit mehr als dies bis jetzt geschehen ist immer nur als eine Aufforderung betrachten auch nach der Gewinnung des Preises ihren Schriften die höchste Vollendung zu geben, anstatt dass sie jetzt gewöhnlich nur eilen ihre Schriften drucken zu lassen.

Dennoch veröffentlicht der Verf. hier vorläufig noch einen andern Abschnitt seiner Schrift, der sich ebenfalls leicht sondern lässt. Die Griechen nannten ihre ältesten Buchstaben oft Kadméische:

liesse sich also beweisen dass dieser Name auf den Kadmos zurückgehe von dessen Abkunft aus Phönikien und seinen Wanderungen und Geschicken auf Griechischen Gebieten die Griechen selbst soviel zu erzählen wussten, und liesse sich sodann dazu das Zeitalter dieses Kadmos sicher bestimmen, so könnten wir daraus wichtige Beiträge zur ältesten Geschichte des Alphabetes schöpfen. Dieser Gegenstand heutiger Forschung greift aber so weit über die Geschichte des Alphabetes hinaus dass man ihn auch sehr wohl in einer besondern Schrift behandeln kann. Zwar ist er erst vor etwa zehn Jahren in dem Werke von Movers über die Phöniken abgehandelt, wir sehen ihn jedoch bei seiner besondern Dunkelheit gerne aufs neue einer genaueren Untersuchung unterworfen.

Ob der Verf. nun dabei passend von der Legende des Kadmos rede, kann man bezweifeln: dieser Ausdruck hat einen ursprünglichen und feststehenden Sinn welcher hier wenig oder gar nicht anwendbar ist. Wenn er aber den bekannten Mythos vom Kadmos für die älteste Geschichte ausbeuten will und der Meinung ist es liege in ihm wirklich ein geschichtliches Andenken an eine einstige Ausbreitung Phönikischer Bildung in Griechischen Ländern, so können wir solche Versuche den Schleier der ältesten Volksgeschichte zu heben keineswegs von vorne an verwerfen. Das Bestreben den Einfluss der Phönikischen Bildung auf die älteste Griechische zu läugnen ging vor dreissig bis vierzig Jahren in Deutschland von einigen ansgezeichneten Gelehrten aus welche nur den einen Mangel hatten dass sie alles Griechische weit besser kannten und höher schätzten als das Morgenländische. Die aber welche dieses genauer kannten und da-

mit den festeren und älteren Grund besassen von welchem man doch hier ausgehen muss, waren schon damals völlig entgegengesetzter Meinung, und liessen sich auch durch die glänzenden Reden der einseitigen Griechenfreunde nicht abschrecken. Heute ist nun längst der Boden geebnet auf welchem auch diese Frage des höheren Alterthums sicherer gelöst werden kann. Die Frage ist ja nicht ob das, seitdem es dem in Kanaan eindringenden Volke Israel weichen musste, an Zahl so schwache aber an Geist und Unternehmungslust so ausgezeichnete Phönikische Volk jemals grosse oder dauerhafte Eroberungen in Griechischen Ländern gemacht habe, sondern ob sein geistiger Einfluss so bedeutend gewesen sei wie dies noch die späteren Griechen selbst sowohl in ihren Sagen als in einzelnen abgerissenen Erzählungen durchschimmern lassen. Und hier hätte man nie vergessen sollen dass schon die Einfuhr des Phönikischen oder Kadméischen Alphabets in Griechenland selbst das älteste gewichtigste und deutlichste Zeugniß des gewaltigen Einflusses der Phöniken auf die Griechen und sonstigen Europäer ist. Man bedenkt gewöhnlich nicht was diese Einfuhr zu bedeuten hat: und doch hängen die Anfänge aller höheren Bildung für die Griechen und verwandten Europäer an diesem Alphabet; und wie in unsern Tagen das Englische Alphabet weder so leicht noch so zufällig endlich unter Völkern Eingang gefunden hat welche nie Schrift kannten oder eine alte unvollkommne wieder verloren hatten, so muss einst das Phönikische zu den Griechen gekommen seyn. Die Phöniken waren aber allen Spuren zufolge klug genug zu begreifen dass man bloss dann mit den Völkern Handel und Verkehr gut treibt wenn man ihnen noch anderes und

besseres zuführt als Waaaren die sie kaufen sollen.

Dicht neben diesem grossen Zeugnisse des Alphabetes steht ein anderes, welches sich für oberflächliche Augen leicht verbirgt oder doch unsicher wird, für feinere aber eine ebenso grosse Ueberzeugungskraft besitzt. Das ist die Griechische Sprache selbst, welche näher betrachtet eine gar nicht so geringe Mischung mit Phönikischen Wörtern in sich schliesst die nur durch die frühe enge Berührung der Phönikischen Bildung mit der Griechischen erklärbar ist. Die Mischung gieng nicht so tief dass sie irgendwie den Griechischen Sprachbau selbst erschüttert und verändert hätte: es sind nur einzelne Wörter, also wie immer in solchen Fällen nur Nennwörter eingedrungen, diese aber in so ansehnlicher Zahl dass das Ansehen des Griechischen Kleides dadurch für ein sachverständiges Auge bunt genug geworden ist. Männer wie Bochart erkannten dies daher schon vor zwei- bis dreihundert Jahren: man war aber damals noch nicht hinreichend gerüstet diese Erscheinung sicher genug zu erkennen; so gerieth denn die einmal angeregte Sache durch unrichtige Behandlung allmählig wieder in völlige Unsicherheit. Heute dagegen kann ein Mann der in beiden Gebieten sprachkundig genug ist, solche Phönikisch-Griechische Wörter leicht unterscheiden und an ihre richtige Stelle bringen. Unser Vf. stellt S. 70 eine ziemliche Reihe solcher Wörter zusammen, und behauptet zwar ganz richtig sie seien nicht erst in späteren Zeiten ins Griechische eingedrungen, betrachtet aber doch manches Einzelne weniger treffend. So meint er das Homerische *ἡδαιβώσσω* komme von *חֲבֵי* Honig: allein (gesetzt auch die Bedeutung des Thatwortes erlaubte

diese Ableitung) wo wäre dann im Griechischen zuvor das einfache Nennwort woraus es sich in dieser so bestimmten neuen Gestalt hätte bilden können? Eine Bildung wie sie dies Thatwort hat, ist freilich im Griechischen selbst sehr selten: sie entspricht jedoch dér eines Desiderativverbuns im Sanskrit; und wird auf eine Wurzel **ΘIB** vgl. *Θίβρος* zurückgehen. Aehnlich behauptet der Vf. das Wort *κίξάλλης* Strassenräuber komme von **ללש** rauben: dies ist schon den Lauten nach nicht möglich; sollte vielmehr dies allerdings seltsam klingende Wort nicht nach derselben Desiderativbildung gut Griechischer Wurzel seyn, so könnte man höchstens an ein **ללש** oder **ללש** denken, doch ist dies keineswegs so sicher, und am wahrscheinlichsten bleibt der Griechische Ursprung auch dieses Wortes. Manches scheint auch wol heute noch etwas zweifelhafter bloss weil ein einzelner Lautübergang uns etwas stört: so ist es bisjetzt nicht gelungen *γέφυρα* aus dem Kreise der dem Griechischen verwandten Sprachen zu erklären; man kann also an das ursprünglich in allen Semitischen Sprachen gewöhnliche **جسر**, Brücke denken, vorausgesetzt dass der Ortsname **גֶּזֶר** Gen. 10, 23 damit wechselte und dann der sonst bekannte Uebergang der Laute **ש** und **פ** eintrat. Manche solcher Wörter mögen auch aus anderen Semitischen Sprachen vorzüglich über Kleinasien ins Griechische eingewandert seyn: wir kenne bis heute den Umfang des Phönikischen noch nicht vollständig genug wieder, um darüber bei jedem Worte sicher urtheilen zu können. Allein im ganzen ist der Phönikische Einfluss hier für jeden Sprach- und Geschichtskenner einleuchtend genug.

Zu diesen zwei Beweisen ist nun seit den letzten Jahren ein dritter hinzugekommen welcher die hier in Frage gestellte geschichtliche Wahrheit von einer ganz anderen Seite her zu erläutern vermag. Die alten Gräber haben sich auch auf den Griechischen Inseln und an anderen Stellen wohin der Phönikische Verkehr nach alten Erinnerungen ging, zu öffnen angefangen: und eine Menge von Kunstgegenständen ist wieder an den Tag gekommen welche die mannigfaltigsten Zeichen Phönikischen Ursprunges an sich tragen. Unser Verf. war während der letzten Jahre von der Französischen Herrschaft ausgesandt bei mancher dieser Ausgrabungen gegenwärtig, und ein Haupttheil der hier vorliegenden Abhandlung beschreibt ausführlicher was er dort selbst gesehen und dann mit den ähnlichen neueren Entdeckungen verglichen hat. Das Zeitalter dieser Kunstgegenstände mag sehr verschieden seyn: nicht wenige von den hier beschriebenen gehen aber sichtbar in ein hohes Alter zurück. Zeigen dazu einige von ihnen Phönikische Buchstaben wie der Vf. bemerkt obwohl hier Abbilder davon noch nicht gegeben werden, so vollendet sich der Beweis auch nach dieser Seite hin só genügend als wir es nur wünschen können.

Im Lichte aller dieser neu aufgegangenen Beweise empfangen dann auch die alten Sagen und abgerissenen Erzählungen der Griechen für uns heute eine hellere Bedeutung. Man könnte sogar dem uralten Helden Kadmus ganz der Sage überlassen: und doch würde die Erinnerung an wirkliche grosse geschichtliche Ereignisse bleiben welche an ihm haftet. Wir wissen jetzt zuverlässig genug dass es einst ein Volk der Kadmonäer oder Kadméer in Asien gab, etwa da wohnend woher alte Sagen die Phöniken ableiten ehe sie

an die Mittelländische Meeresküste zurückgedrängt wurden: der Name bedeutet etwa dasselbe was der seit dem zweiten und dritten Jahrh. n. Chr. im Römischen Reiche weit und breit bekannt gewordene der Sarazenen bedeutet, und mag ursprünglich auch ganz derselben Oertlichkeit entsprungen seyn. Man mag dann näher erforschen was jene auch sonst so vieles umfassende Sage über Kadmus' Wanderungen vorzüglich über sein Verhältniss zu dem Griechischen Theben geschichtlich zu sagen habe; wozu die neulich erschienene Abhandlung von Joh. Brandis über die sieben Thore Thebens, wenn man auf das Morgenländische dabei Rücksicht nehmen will, einen Beitrag gibt. Unser Vf. möchte sogar die Zeit wann das Kadmeische Reich in Theben bestanden habe, näher bestimmen: wir würden damit zugleich einen festeren Halt gewinnen um zu schätzen wann das Phönikische Alphabet unter den Griechen zuerst verbreitet sei. Ueber sehr allgemeine Zeitbestimmungen wird man indess dabei nach unsern heutigen Quellen schwerlich hinauskommen.

Wir bemerken hier noch dass Hr Fr. Lenormant neulich im Bulletin de l'académie des inscript. zwei bis dahin unbekannte Himjarische Inschriften veröffentlicht hat, die eine von einem Steine aus Aden, die andere von einem Siegelringe. Beide sind zwar nicht gross, und fügen zu dem was wir bisjetzt schon über Himjarisches wussten nicht viel neues hinzu, verdienen aber wie alle die Trümmer der einstigen eigenthümlichen Kunst und Bildung der Himjaren eine genauere Beachtung. Da die Inschrift des Siegelringes wieder die bekannte Himjarische Abkürzung des Namens der Astarte **عشتار** bringt, so wirft der Vf. die Frage auf wiefern sie mit der

Aegyptischen Hathor zusammenfallen könne. Ohne in diese Frage hier einzugehen, schliessen wir mit der Bemerkung dass die Himjarische Schrift für die älteste Geschichte des Alphabetes von grosser Wichtigkeit ist und auch deshalb ihre Ueberbleibsel von uns heute nicht sorgfältig genug beachtet werden können. H. E.

Leben und Thaten des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck (1620—1692) von Geheimerath Johann Jacob von Rauchbar. Vollendet und mit Beilagen herausgegeben von Dr. L. Curtze. — I — Arolsen, in Commission bei A. Speyer 1867. XII und 160 Seiten in Octav.

Das Leben des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck hat eine Bedeutung, welche über die engen Gränzen des von ihm beherrschten kleinen deutschen Gebietes weit hinausragt, da er fast ein halbes Jahrhundert hindurch in der verschiedensten Weise an den Zeitereignissen thätigen Antheil genommen; es kann daher nicht befremden, dass man sich auch mehrfach bemüht hat, die Geschichte dieses begabten, vielversuchten Mannes darzustellen. Zunächst sind von ihm selbst Bruchstücke einer Lebensbeschreibung erhalten, die noch ungedruckt in der Bibliothek zu Weimar, den Archiven zu Arolsen und Cuylenburg sich befinden, und deren Veröffentlichung in Beilagen zu dem Werke, über welches hier berichtet werden soll, erfolgen wird. Conrad Samuel Schurtzfleisch aus Corbach († 1712 als Professor zu Wittenberg) begann in lateinischer Sprache die Geschichte des Fürsten abzufassen, kam aber nicht über den Feldzug von 1674 hin-



aus. Diesen Versuch erneuerte dann Johann Georg\*) von Rauchbar. Er war 1650, wahrscheinlich zu Worms, geboren, bekleidete von 1678 bis 1695 oder 1696 die Würde eines waldeckischen Canzleirathes, dann Regierungsdirectors, war später in hessen-darmstädtischen und meklenburg-strelitzischen Diensten und ist 1718 gestorben. Während seiner Amtszeit in Waldeck nun schrieb er ein Buch über den Fürsten Georg Friedrich. Dieses Werk, welches wahrscheinlich zwischen den Jahren 1683—1689 entstand, ist handschriftlich im fürstlichen Archiv zu Arolsen. Es wird jetzt von Herrn Curtze, dessen Verdienste um die Landeskunde und Geschichte von Waldeck hinlänglich bekannt sind, herausgegeben. In dem Vorwort, welchem die vorstehenden Notizen entlehnt sind, verheisst der Herausgeber als 'Anhang' einen Theil des von ihm seit Jahren gesammelten Stoffes zur Geschichte Georg Friedrich's zu veröffentlichen. Die Wichtigkeit der Rauchbar'schen Schrift beruht darauf, dass dieselbe — wie schon B. Erdmannsdörfer (a. a. O. X) hervorhob — 'durchaus auf streng actenmässigem Material beruht, ... dass zum Theil Materialien dabei benutzt worden sind, die sich jetzt nicht mehr vorfinden und endlich, dass offenbar vielerlei darin vorkommt, was gar nicht auf Akten beruht, sondern keinen andern Ursprung haben kann, als mündliche Tradition des Fürsten Georg Friedrich selbst, der ja, wie man aus der Handschrift selbst sieht, der Abfassung seiner Biographie eine grosse und eingehende Theilnahme geschenkt hat.'

Das vorliegende erste Heft enthält Kap. I bis

\*) Durch Versehen ist auf dem Titel Johann Jacob von Rauchbar, der Vater des Verf.'s genannt.

VII des ersten Buches und den Anfang des VIII. Kapitels. Der Verf. giebt einleitend eine kurze Schilderung der Jugendgeschichte seines Helden (1620—1651). Ich will daraus nur erwähnen, dass Georg Friedrich schon als vierzehnjähriger Knabe Proben seiner Unerschrockenheit gegeben, dass er unter dem Prinzen Heinrich von Oranien tapfer gekämpft, dass er sich dann aber bemüht, sein kleines Land möglichst vor den Lasten des Krieges zu schützen, dass er im Interesse dieses Landes nach Wien reiste und eine dort angebotene Stelle als Reichshofrath und Kammerherr ausschlug. Ausführlicher wird die Erzählung erst von 1651 an, wo Georg Friedrich in brandenburgische Dienste trat: er gab dieselben zwar schon nach kurzer Zeit auf, wurde aber sehr bald wieder von dem Kurfürsten als Geheimrath und Generallieutenant angestellt. Vorher schon begab er sich in Friedrich Wilhelms Auftrage nach Düsseldorf, um auf den Frieden zwischen Pfalz-Neuburg und Brandenburg hinzuwirken, namentlich eine persönliche Zusammenkunft zwischen den streitenden Fürsten zu vermitteln (S. 19 ff.). Diese Zusammenkunft kam zu Stande und Waldeck leitete die Verhandlungen dabei. Nach den Angaben Rauchbars zu schliessen, dürfte die Vermuthung Droysens (Gesch. d. preuss. Politik III. 2, 25 vgl. 37 A. 2), dass grade Waldeck zum Kriege gegen den Pfalzgrafen getrieben, wol nicht richtig sein. — Georg Friedrich war nicht lange am brandenburgischen Hofe, so merkte er, 'welcher Gestalt ihrer kurfürstlichen Durchlaucht Kammer-Staat allerdings sehr zerüttet' (S. 31 ff.) wäre. Die Schuld davon mass Jedermann dem allzumächtigen Oberkämmerer Burgsdorf bei. Dieser wurde beseitigt, da der Kurfürst einsah, 'wie gefährlich es gewesen, dass sie sich

und dero ganzen Staat, Land und Leut eines einzigen Bedienten Affecten und Passion untergaben'. Um nun dem Kurfürsten den 'Appetit zu dessen Remedirung . . . desto grösser zu machen' entwarf Waldeck eine Kritik des Hof- und Regierungssystems und machte Vorschläge zu einer Neugestaltung desselben. Die sehr interessanten Mittheilungen des Verf.'s hierüber sind offenbar aus der auch von Droysen (a. a. O. 74 A. 2) erwähnten Denkschrift entlehnt. Waldeck erregte sich durch seine Verbesserungspläne natürlich mancherlei Gegner, deren Bemühungen es auch gelang, den Kurfürsten gegen ihn einzunehmen, ja es wurden sogar die von dem Grafen 'angestellte Ritterspiel, Danzen, Comedien, welche bei vielen Höfen mit Ehr und grossem Nutzen, wenn nur in terminis damit geblieben wird, eingeführt worden, beiderseits kurfürstl. Durchl. bald aus dieser bald aus jener Ursache ja gar unter Praetext der Gewissensverletzung zuwider gemacht' (S. 41) Georg Friedrich gehörte dann zu denen, welche (1652) dem Kurfürsten abredeten, der kaiserlichen Einladung nach Prag Folge zu leisten, weil er erkannte, dass die Versprechungen nicht ehrlich gemeint seien. Er vertrat auch die brandenburgischen Interessen am Reichstag zu Regensburg 'aber ohne Effect, dahero sie auch aus grosser Bekümmerniss über das dem röm. Reich und sr. kurf. Durchl. höchst schädliche Verfahren in eine gefährliche Krankheit fielen, aber doch endlich wieder restituirt wurden.' Die aus andern Quellen entlehnte Angabe, dass Waldeck im Herbst 1652 zu einem Bündniss mit Frankreich gerathen habe (Droysen S. 156) findet hier (S. 50 ff.) Bestätigung, ebenso wird die Stellung Georg Friedrichs zu den schwedisch-polnischen Verwicklungen 1654 und in den folgenden Jahren deut-

lich (vgl. Droysen S. 194, 199, 204). Obwol er vielfach angefeindet wurde und auch der Kurfürst öfter mit seinen Vorschlägen nicht einverstanden war, scheint dieser doch zu der Geschäftskennntniss und Gewandtheit des Grafen kein geringes Vertrauen gehabt zu haben, da er ihn mit schwierigen Geschäften beauftragte. So sandte er ihn nach Preussen (S. 72, vgl. Droysen 224) zu erkunden, 'wie etwa ohne allzugrosse Kosten die Völker von dem Land zu erhalten wie auch etzliche 100,000 Thlr. von den Ständen durch gütliche Verwilligung zu bekommen . . . Sodann, in welchen Dingen den Ständen nachzugeben, wie weit, und was vor Gnad denselben zu versprechen sei'. Charakteristisch sind die Rathschläge, welche Waldeck in letzterer Hinsicht ertheilt (S. 76). Der Kurfürst solle zwar 'insgemein die Stände und Unterthanen der gesamten Landen mit aller Gelindigkeit und gnädigen Bezeigungen' traktiren, dass seine Durchl. aber daneben 'einige gewisse Leut von Autorität an sich zögen, um vermittelst derselben hernachmals der Uebrigen soviel leichter mächtig zu werden.' Man müsse so verfahren, dass 'alle Ding unter dem Schein des Raths der Stände angefangen, doch nur durch einen gewissen Ausschuss auch die wichtigsten negotia expedirt, sie unter sich getrennt und separirt gehalten, Etzliche nach Meriten begabt, Andere durch gute Manier geschreckt, die Halsstarrigen unter einem fremden Praetext abgestraft, Wohlintentionirte recompensirt und soviel möglich zu ansehnlichen Employen erhoben, oder doch mit Promessen künftiger Beförderung vertröstet würden. Der Adel aber müsste gegen die Städtische et vicissim diese gegen jene wegen wider einander habender Gravaminum und Beschwerden mit aller Behutsamkeit secundiret und

vernommen werden u. s. w.' — Auch 'allerhand remedia' zur Neuordnung des Kriegswesens schlug Waldeck vor. Bei dem Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Schweden und Polen im Sommer 1655 wurde er mit Schwerin nach Stettin entsandt, um dort mit Schweden zu unterhandeln. Die Absichten des Königs Karl Gustav traten hierbei deutlich zu Tage, da (S. 81) 'derselbe weder von Neutralität noch etwas Anders zu reden oder anzuhören begehrte, ohne dass ihm die Pillau zu einem Versicherungsplatz überlassen und eingegeben werden müsse.' Die Verhandlungen zerschlugen sich und Waldeck wurde nach Preussen geschickt um Pillau in Stand zu setzen und die Rüstungen zu fördern. Die eifrigen Bemühungen des Grafen um das Heerwesen, die folgenden Verhandlungen mit Magnus de la Gardie, welcher für die Schweden den Durchzug durch Ermland begehrte, die Theilnahme an dem Kriege werden eingehend erörtert und es wird der fortwährenden Ränke gedacht, welche Waldecks Gegner, namentlich der Feldzeugmeister Sparr, gegen ihn spannen. Ja sogar das gemeine Volk wurde in Königsberg gegen ihn aufgeregt, als ob er es wäre, 'welcher seine kurfürstl. Durchl. auf unruhige martialische Gedanken gegen den König geführt hätte' und 'wo er von seinen der Krone Schweden widrigen Maximen nicht abstehe würde, müsste man ihm den Hals zerbrechen' (S. 103). Der Graf liess sich dadurch nicht ausser Fassung bringen und während Alle, besonders Sparr, eifrig für den Frieden waren, hegte er die Meinung (S. 106), dass es besser wäre 'auf die extreme es kommen zu lassen, als nach eingegangenem Frieden sich von Schweden wiederum zu separiren und der jetzigen Gefahr nachmalen sich zu untergeben'. Es erschien darauf eine

Schmähschrift gegen Waldeck, worin u. A. gesagt ward, er könne wol rathen, 'alle extreme zu tentiren' weil er in Preussen keine Güter oder sonst Etwas zuzusetzen hätte. Von den Verhandlungen, welche der Graf im März 1656 mit dem französischen Gesandten de Lumbres führte (vgl. Droysen 255) hat Rauchbar keine Kenntniss. Dagegen ist der Feldzug im Sommer jenes Jahres, Waldecks Theilnahme an der Schlacht bei Warschau etc. ausführlich dargestellt, ebenso das unglückliche Gefecht am Lyck und der darauf folgende Sieg bei Philippowo: bei dem ersteren hatten nach des Grafen Meinung einige von den brandenburgischen Offizieren nicht ihre Schuldigkeit gethan. Der Kurfürst forderte (S. 155) nun von ihm eine schriftliche Klage gegen diese. Eine solche wurde eingereicht, die Untersuchung gestaltete sich aber mehr zu einer Art Kriegsgericht über den Kläger, wobei die Feindseligkeit Sparr's wider zu Tage trat. Vergebens verlangte Waldeck Genugthuung. Es ist natürlich, dass all' diese Vorgänge hier vom Standpunkte des letztern aus entwickelt sind. Mit dem Vertrage von Labiau (dem Anfang des VIII. Capitels) bricht diese erste Lieferung des Rauchbar'schen Werkes ab.

Ueber die Grundsätze, welche bei der Veröffentlichung desselben massgebend waren, sagt der Herausgeber (S. XII) Folgendes: 'In den ersten Bogen ist das Original in seiner ursprünglichen Form wörtlich selbst mit Beibehaltung der Orthographie genau zum Abdruck gebracht; in den folgenden bin ich von diesem Grundsatz insofern etwas abgewichen, als ich da den Periodenbau hier und da etwas geändert, resp. abgekürzt, auch die allzufremdartige Orthographie einigermaßen modernisirt habe. Der ursprüng-

liche, dem ganzen Werke durch das Zeitalter seiner Entstehung aufgeprägte Character hat aber nirgend verwischt werden sollen.' Hinsichtlich der Rechtschreibung erscheint das vom Herausgeben befolgte Verfahren unbedenklich und man muss wünschen, dass er es noch entschiedener durchführt (etwa wie oben in den wörtlich mitgetheilten Stellen geschehen ist), in den Satzbau hätte er aber wol nicht eingreifen sollen. Die Schrift Rauchbar's ist ein werthvolles Quellenwerk, aber auch nur als solches anzusehn, für unsern heutigen Geschmack ist sie ungeniessbar: sie kann also nur gelehrtem Zwecke dienen und da liegt wol kein Grund vor, das ungelenke Gefüge des Satzbaues anzutasten. Dagegen dürfte sich empfehlen, die folgenden Hefte mit kurzen Anmerkungen zu begleiten, wenigstens könnten da die Eigennamen berichtigt werden, die öfter verstümmelt sind. So erscheint z. B. (S. 157) Podewils als Pudewels, (S. 99) Sapieha als Sapia, (S. 91) Samland als Amland, Tornow heisst (S. 35) bald Tyrnot, bald Tournau u. s. w. — Die baldige Fortsetzung des verdienstlichen Unternehmens, zu welchem der jetzt regierende Fürst von Waldeck und andere Verwandte seines Hauses die Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt haben, ist sehr zu wünschen.

Adolf Cohn.

Die Conchylien des Mittelmeers, ihre geographische und geologische Verbreitung. Von H. C. Weinkauff. Bd. I. Mollusca acephala. Cassel, Verlag von Th. Fischer. 1867. XX und 301 Seiten in Octav.

Der Verfasser durch zwei Reisen nach Algier auf das Studium der Molluskenfauna des Mittelmeers geführt, erkannte bald wie grosse Schwierigkeiten, selbst auf diesem so vielfach durchforschten Gebiet einer genauen, allen Zweifel beseitigenden Bestimmung der Arten entgegenstehen. Nicht als ob es in den meisten Fällen schwierig wäre eine beschriebene Art wiederzuerkennen, wohl aber über die Art-Identität zu entscheiden, wenn es sich darum handelt Exemplare entlegener Fundorte und, was bei den Mittelmeer-Conchylien so häufig ist, fossiler Lagerstätten auf eine bekannte Art zurückzuführen. Und grade diese Gesichtspuncte sind es welche für die geographische und geologische Verbreitung der Thiere von entscheidender Wichtigkeit sind und die selbst den trockensten Thierverzeichnissen, sobald sie mit Genauigkeit angefertigt wurden und auf umfassenden Vergleichen beruhen für den Kenner einen hohen Reiz geben.

Schon Philippi, den unser Vaterland nach der Schlacht bei Bronzell leider an Chile verlor, hatte solche umfassende Bearbeitung der Conchylien des Mittelmeers, zunächst Siciliens, unternommen und es erschien 1836 der erste Band seiner *Enumeratio Molluscorum Siciliae*, dem 1844 der zweite folgte, welcher zugleich alle die im ersten gewonnenen Resultate mit enthält und dem viele thiergeographische Vergleichun-



gen der Mittelmeerfauna beigegeben sind. Bei aller Trefflichkeit und fundamentalen Wichtigkeit des Philippischen Werkes kann es auf diesem Gebiete nicht wundernehmen, wenn in den dreiundzwanzig Jahren seit seinem Erscheinen viele Zusätze zu demselben gemacht und manche Irrthümer in ihm entdeckt und theilweis verbessert sind. Bisjetzt hatte aber Niemand unternommen die Fauna der Mittelmeer-Conchylien neu zu bearbeiten, wenn auch zahlreiche Lokalverzeichnisse und viele einzelne Beiträge ans Licht traten.

Der Verf., welcher sich bei diesen Arbeiten schon früher durch einen Catalog der algierischen Conchylien betheiligte, ordnete sein Material nach umfassender Kenntniss der Litteratur und Vergleichung von vielen Exemplaren entfernter und fossiler Fundorte und wir verdanken es der Anregung des um die Conchyliologie so hoch verdienten Prof. Dunker in Marburg, wenn der Verf. seine grosse und mühselige Arbeit nicht seiner Sammlung allein zu Gute kommen lässt, sondern indem er sie dem Publikum mittheilt, vielen ähnlich beschäftigten Forschern grossen Vorschub leistet.

Bei jeder Art führt der Verf. zuerst die wichtigsten Beschreibungen und Abbildungen an, unterscheidet dann die etwa nöthigen Varietäten jede mit der zugehörigen Synonymik und giebt die nöthigen Citate im Falle die Art fossil vorkommt. Dann werden alle Fundorte mit ihren Gewährsmännern aufgezählt, wobei bisweilen auch die Tiefenverbreitung angegeben ist und den Beschluss jedes Artikels machen Bemerkungen; welche meistens die Rechtfertigung der Artbe-

gränzung, wie Angaben über Veränderlichkeit u. s. w. enthalten.

Wie man sieht fehlt also eine Beschreibung oder Charakteristik der Arten, wie der Varietäten gänzlich und ich möchte dies für einen grossen Mangel dieses sonst so verdienstlichen Werkes halten. Für den Forscher, der an den Küsten des Mittelmeers in diesem Gebiete arbeiten will vermehrt das Werk die Zahl der nothwendig mitzuführenden Bücher, ersetzt aber keins derselben, während wenn auch nur kurze Charakteristiken der Arten und Varietäten beigegeben wären für die erste Bestimmung derselben wenigstens damit gesorgt sein würde. Jetzt muss man die Kennzeichen der Arten und Varietäten, wie sie dem Verf. vorschwebten, sich mühsam aus der Vergleichen der von ihm citirten zahlreichen, oft seltenen, Schriften zusammenstellen. Die practische Anwendbarkeit des Werkes ist dadurch sehr verringert und vielleicht entschliesst sich der Verf. später diese nicht sehr beträchtliche Erweiterung selbst vorzunehmen.

Der vorliegende Band handelt nur die Muscheln und wenigen Brachiopoden ab und zählt im Ganzen 79 Gattungen mit 742 Species auf. 49,6% kommen von diesen mediterranen Arten auch bei England und Irland, 47,5% an der atlantischen Küste Portugals und Spaniens, 44% an der atlantischen Küste Frankreichs, 40,9% an der atlantischen Küste Marokkos und den Canaren, 39% bei Schottland, 33,5% bei Norwegen, 17% an der holländischen, deutschen und dänischen Nordseeküste, 9,5% in Senegambien und Guinea, 8,3% in der Polarregion und 5,3% bei den Azoren. Ferner finden sich von

diesen Arten 79<sup>0</sup>/<sub>0</sub> im pleistocänen Tertiär, 61,5<sup>0</sup>/<sub>0</sub> im Pliocän und 25<sup>0</sup>/<sub>0</sub> im Miocän.

Nach dem Erscheinen des folgenden die Schnecken umfassenden Bandes, welches sich hoffentlich nicht lange mehr verzögert, behält Ref. sich vor auf die wichtigen thiergeographischen Ergebnisse dieses Werkes ausführlicher einzugehen.

Kefenstein.

Schluss des Jahrgangs 1867.

---

Register.

**Register**  
der in den  
**gelehrten Anzeigen**  
aus dem Jahre 1867  
beurtheilten Schriften.

---

- A. Anschütz*, über die Erbfolge in die neuvorpommerischen und rügenschcn Lehngüter 2. Aufl. 836.
- L. A. F. Arends*, über den Sprachgesang der Vorzeit und die Herstellbarkeit der althebräischen Vokalmusik 1198.
- A. Ritter v. Arneth*, Marie Antoinette, Joseph II. und Leopold II.; ihr Briefwechsel 161. — Maria Theresia und Joseph II.; ihre Correspondenz, sammt Briefen Josephs an seinen Bruder Leopold. Bd. I. 471. — Bd. II. 1818.
- J. Aschbach*, Roswitha und Conrad Celtes 1261.
- Z. Auerbach*, Jephethi ben Eli Karitae in Proverbiorum Salomonis caput XXX commentarius nunc primum arabice editus 71.
- J. Aumer*, die arabischen Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek in München 641. — die persischen Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek in München 641.
- K. E. v. Baer*, Berichte über die Anmeldung eines mit der Haut gefundenen Mammuths und die zur Bergung desselben ausgerüstete Expedition 582.
- H. Baerwald* s. *Fontes rerum Austriacarum*.
- J. W. Baker*, the Albert N'Yanza, and explorations of the Nile sources 2 vol. 816.
- L. v. Bar*, Recht und Beweis im Civilprocesse 2041.

- J. G. Baum*, le sommaire de Guillaume Farel reimprimé d'après l'édition de l'an 1534. 1914.
- O. Becker* s. *F. C. Donders*.
- Imam Ahmed ibn Jahja ibn Djabir al-Beládsorí*, liber expugnationis regionum ed. *M. J. de Goeje*. Pars II et III. 121.
- P. J. v. Beneden*, recherches sur la Faune litorale de la Belgique. Polypes 784.
- A. Berg*, die preussische Expedition nach Ostasien. Bd. II. 1161.
- L. P. C. van den Bergh*, Oorkondenboek van Holland en Zeeland 1. Abth., 1. Theil, 1. Lief. 718.
- M. Bernays*, an Nicolaus Delius, über Kritik und Geschichte des goetheschen Textes 1316.
- K. Bernhardi*, Denkwürdigkeiten des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel 398.
- H. Boehlau*, der meklenburgische Criminalprocess 1030.
- H. Bordier* s. *L. Delisle*.
- P. de Bourdeille* s. *L. Lalanne*.
- E. Boutaric*, correspondance secrète inédite de Louis XV. sur la politique étrangère avec le comte de Broglie, Tercier etc. 1355. — *E. Boutaric* et *E. Campardon*, mémoires de Frédéric II., roi de Prusse Tome I et II. 1761.
- J. Brandis*, das Münz-, Mass- und Gewichtswesen in Vorderasien bis auf Alexander den Grossen 850.
- J. F. Brandt*, zoogeographische und paläontologische Beiträge 550.
- F. P. Bremer*, das Pfandrecht und die Pfandobjekte 1828.
- Fr. Brentano*, die Psychologie des Aristoteles, insbesondere seine Lehre vom *νοῦσποιητικὸς* 1935.
- P. Broca*, Traité de tumeurs Tome I. 481.
- C. Brooke*, ten years in Saráwak 2 voll. 380.

- H. Brugsch*, Wanderung nach den Türkis-Minen und der Sinai-Halbinsel 319.
- J. Bryce*, the holy Roman empire. 2 edition. 1933.
- C. C. J. Bunsen*, vollständiges Bibelwerk für die Gemeinde 2. Abth., 4. Th., 8. Bd. herausgeg. v. *H. J. Holtzmann* 338.
- J. Burckhardt* s. *F. Kugler*.
- Cäsar Germanicus* s. *Martianus Capella*.
- D. Camarda*, appendice al saggio di grammatologia comparata sulla lingua albanese 270.
- E. Campardon* s. *E. Boutaric*.
- A. M. Ceriani*, monumenta sacra et profana ex codicibus praesertim bibliothecae Ambrosianae vol. I. fasc. 2. vol. II. fasc. 1—3. vol. III. fasc. 1 et 2. 1705.
- Charras*, histoire de la guerre de 1813 en Allemagne 1271.
- Chaucer* s. *Hertzberg*.
- Fr. Chrysander*, Jahrbücher für musikalische Wissenschaft Bd. II. 616. — *C. F. Händel*, Biographie 3. Bd., 1. Hälfte 1212.
- K. Chydenius*, svenska expeditionen till Spetsbergen år 1861 Bd. I. 1001. — Bd. II. 1801.
- Ciceronis* partitiones oratoriae erklärt von *K. W. Piderit* 1863.
- A. de Circourt* s. *G. D. de Gamez*.
- Codex juris municipalis Siciliae*, die mittelalterlichen Stadtrechte von Sicilien mit historischen Einleitungen v. *O. Hartwig* Heft I. Das Stadtrecht von Messina 1656.
- Ad. Cohn*, Kaiser Heinrich der Zweite (Erzählungen aus dem deutschen Mittelalter Bd. IV) 561.
- D. Comparetti*, saggi dei dialetti Greci dell'Italia meridionale 62. — *Edipo e la mitologia comparata* 1721.

- G. Conestabile*, pitture murali a fresco e suppellettili etrusche in bronzo e in terracotta scoperte in una necropoli presso Orvieto 281.
- Corpus inscriptionum Semiticarum*, rapport fait à l'académie des inscriptions et belles-lettres 1241.
- Cortes de los antiguos reinos de Leon y de Castilla* Tomo III. 1225.
- B. H. Cowper*, the apocryphal gospels and other documents relating to the history of Christ, translated 1311.
- B. Czerwenka*, die Khevenhüller, Geschichte des Geschlechts mit besonderer Berücksichtigung des XVII. Jahrhunderts 1957.
- J. Dahn*, die Könige der Germanen 3. und 4. Abtheil. 647.
- Dante Alighieri* s. *C. H. Schier*.
- C. A. Dauban*, mémoires inédits de Pétion et mémoires de Buzot et de Barbaroux 76.
- L. Delisle, A. Rilliet et H. Bordier*, études paléographiques et historiques sur des papyrus du VIeme siècle, renfermant des homélies de St. Avite et des écrits de St. Augustin 366.
- Fr. Delitzsch* s. *C. Fr. Keil*.
- A. Delpech*, les trichines et la trichinose chez l'homme et chez les animaux 1086.
- G. Desnoiresterres*, Voltaire et la société française au XVIII siècle 1382.
- P. Dolgorukow*, (Prince) mémoires tome I. 997.
- F. C. Donders*, die Anomalien der Refraction und Accommodation des Auges. Deutsch v. *O. Becker* 149.
- H. Duveyrier*, exploration du Sahara. Tome I. Les Touaregs du Nord 1570.
- L. Ennen*, die Wahl des Königs Adolf von Nas-

sau, ein Beitrag zur deutschen Kaisergeschichte 317.

*A. H. G. P. van den Es*, de jure familiarum apud Athenienses libri tres 769.

*Eusebi* chronicorum libri duo vol. II. Armeniam versionem rec. *A. Petermann*. Hieronymi versionem recensuit *A. Schoene*. Syriam epitomen rec. *E. Roediger* 983.

*Evangelische Kirche*, ihre politische Lage und Zukunft in Deutschland, von einem deutschen Theologen. 2. Aufl. 681. — über ihre zukünftige Gesamtverfassung in Preussen, von einem evangel.-luth. Theologen in Hannover 681.

*Eyssenhardt* s. *Martianus Capella*.

*H. Ewald*, die Alterthümer des Volkes Israel 3. Ausgabe 71. — die salomonischen Schriften 3. Ausgabe (die Dichter des alten Bundes Theil II) 71. — Jesaja mit den übrigen älteren Propheten 2. Ausgabe Bd. I (die Propheten des alten Bundes 2. Ausgabe, Band I) 1921. — Geschichte Christus' und seiner Zeit 3. Ausgabe (Geschichte des Volkes Israel Bd. V) 1921.

*A. Falkmann* s. *O. Preuss*.

*J. Firmicus Maternus* s. *M. Minucius Felix*.

*G. Fleming*, travels on horseback in Mantchu-Tartary 1391.

*F. A. Flückiger*, Lehrbuch der Pharmakognosie des Pflanzenreiches 1449.

*Fontes rerum Austriacarum* 2. Abtheil., Band XXV: das Baumgartenberger Formelbuch, herausgeg. und erläutert von *H. Baerwald* 1071.

*E. Friedberg* die evangelische und katholische Kirche der neu einverleibten Länder in ihren Beziehungen zur Landeskirche und zum Staate 537.



*C. Fritsch* s. *C. Jelinek*.

*O. F. Fritzsche*, liber Judicum secundum LXX interpretes 633.

*E. Fürstenau*, neue Methode zur Darstellung und Berechnung der imaginären Wurzeln algebraischer Gleichungen durch Determinanten der Coefficienten 1155.

*Gachard*, correspondance de Guillaume le Taciturne, prince d'Orange. Tome V. 479. — correspondance de Marguerite d'Autriche duchesse de Parme avec Philippe II, Tome I. 2035.

*G. D. de Gamez*, le Victorial, chronique de Don Pedro Niño, comte de Buelna, traduit par *A. de Circourt et de Puymaigre* 2021.

*A. Gaudry*, animaux fossiles et géologie de l'Attique d'après les recherches faites sous les auspices de l'académie des sciences 872.

*Fr. v. Gentz*, aus seinem Nachlasse. Band I. Briefe, kleinere Aufsätze, Aufzeichnungen 1594.

*V. di Giovanni*, collezione di opere inedite o rare dei primi tre secoli della lingua. Cronache Siciliane dei secoli XIII. XIV. XV. 193.

*K. Goedeke*, Schillers sämtliche Schriften, historisch-kritische Ausgabe. Im Verein mit *A. Ellissen, R. Köhler, W. Müldener, H. Oesterley, H. Sauppe und W. Vollmer* Theil I und II. 1961.

*M. J. de Goeje* s. *al-Beládsorí*.

*A. v. Graefe*, Symptomenlehre der Augenmuskellähmungen 1639.

*A. Grisebach*, catalogus plantarum cubensium 465.

*J. Guriel*, elementa linguae chaldaicae, quibus accedit series patriarcharum Chaldaeorum 467.

*A. Haberer*, die Renchbäder Petersthal und Griesbach und ihre Curmittel 1327.

- C. Halm* s. *M. Minucius Felix*.
- E. Hamel*, histoire de Robéspierre Tome II. 232. — Tome III. 1881.
- G. F. Händel's* Werke Liefer. 23—25. 1212.
- O. Hartwig* s. *Codex juris municipalis Siciliae*.
- M. Haug* and *D. H. Jamaspji*, an old Zend-Pahlavi glossary 1631.
- F. W. Headland*, on the action of medicines in the system. 4. edition 1731.
- E. L. Th. Henke*, Jakob Friedrich Fries, aus seinem handschriftlichen Nachlasse dargestellt 841.
- W. Hertzberg*, Geoffroy Chaucers Canterbury-Geschichten, übersetzt und erläutert 1333.
- Hesyhii* Alexandrini lexicon rec. *M. Schmidt* 4 voll. 401. — *ejusdem* editionem minorem curavit *M. Schmidt*. 401.
- H. Heydemann*, Iliupersis auf einer Trinkschale des Brygos 594.
- A. Hilgenfeld*, novum Testamentum extra cano-nem receptum 110.
- Hippocrates* s. *Reinhold*.
- R. Hoche* s. *Nicomachus*.
- C. Freiherr v. Hock*, die Finanzen und die Finanzgeschichte der vereinigten Staaten von Amerika 921.
- H. G. Hoemann*, neue Bibelstudien 241.
- H. J. Holtzmann* s. *C. C. J. Bunsen*.
- Th. Husemann*, Supplementband zu Th. und A. Husemann's Handbuch der Toxikologie 761. — s. *Wiggers*.
- O. Jahn*, gesammelte Aufsätze über Musik 1641.
- Mâr Jakob* s. *W. Wright*.
- Jahrbuch der Landwirthschaft* s. *W. Schumacher*.
- Jahrbücher für Meteorologie und Erdmagnetismus* s. *C. Jelinek*.

- Jahresbericht über die Fortschritte der Pharmacie, Pharmacognosie und Toxikologie* s. *Wiggers*.  
*D. H. Jamaspji* s. *M. Haug*.  
*H. G. Ibbeken*, das Leben Jesu nach der Darstellung des Matthaeus, ein kritischer Versuch. 512.  
*Ibn-el-Athiri* chronicon quod perfectissimum inscribitur vol. I ed. *C. J. Tornberg* 1173.  
*C. Jelinek* und *C. Fritsch*, Jahrbücher der K. K. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus. Neue Folge Band I 1321.  
*A. de Jongh* s. *Pindarus*.  
*B. Jülg*, Mongolische Märchen. Erzählung aus der Sammlung Ardschi-Bordschi 678.
- A. H. H. Kamphausen*, das Gebet des Herrn erklärt 1349.  
*C. Fr. Keil* und *Fr. Delitzsch*, biblischer Commentar über das Alte Testament Theil III, Band IV (die zwölf kleinen Propheten) 864.  
*Th. Keim*, Geschichte Jesu von Nazara Band I. 1601.  
*A. Kekulé*, Lehrbuch der organischen Chemie Band II 665.  
*Ad. v. Keller*, un miracle de Nostre-Dame d'un enfant, qui fu donne au dyable, quant il fu engendre 912. — Das deutsche Heldenbuch (Liter. Verein Bd. 87) 1036.  
*J. H. C. Kern*, over het woord Zarathustra en den mythischen persoon van dien naam 2001.  
*A. Kirckhoff*, die Idee der Pflanzen-Metamorphose bei Wolff und bei Goethe 1811.  
*A. Kissner*, Chaucer in seinen Beziehungen zur italienischen Literatur 1333.  
*Klostermann*, das Markusevangelium 801.  
*R. Koehler*, Herders Cid und seine französische Quelle 503.  
*R. Koepke*, Widukind von Korvei 1429.

- F. Kratz*, die Trichinenepidemie zu Hedersleben 1140.
- A. v. Kremer*, altarabische Gedichte über die Volkssage von Jemen 447.
- F. Kugler*, Geschichte der Baukunst Bd. IV (Geschichte der neueren Baukunst v. *J. Burckhardt* und *W. Lübke*) 1. und 2. Liefer. 201.
- de Laborde* s. *Tardif*.
- E. Lafuente y Alcantara*, cancionero popular, coleccion escogida de seguidillas y coplas Tomo I y II 93.
- L. Lalanne*, oeuvres complètes de *Pierre de Bourdeille* seigneur de Brantôme Tome I et II. 358.
- J. Langen*, Judenthum in Palästina zur Zeit Christi 100.
- E. A. Th. Laspeyres*, chronicon Slavicum, quod vulgo dicitur parochi Suselensis 513.
- J. V. Lastarria*, la America. Parte I. 2. edition 1509.
- F. G. Lehmann*, der Tugendbund, herausgeg. von *A. Lehmann* 1240.
- M. Lehmann*, de annalibus, qui vocantur colonienses maximi quaestiones criticae 1982.
- Fr. Lenormant*, introduction à un mémoire sur la propagation de l'alphabet phénicien dans l'ancien monde 1041. — la légende de Cadmus et les établis. phéniciens en Grèce 2062.
- R. Leuckart*, die menschlichen Parasiten und die von ihnen herrührenden Krankheiten 2. Bd. 1. Liefer. 1281.
- W. Lewis*, die Succession des Erben in die Obligationen des Erblassers nach deutschem Recht 952.
- H. v. Liebig*, die zweckmässige Anwendung der künstlichen Dünger und über Versuchswirth-

- schaften als Ergänzung der Versuchsstationen 1674.
- M. Lopez*, il battistero di Parma 1295.
- W. Lübke* s. *F. Kugler*.
- J. Luys*, recherches sur le système nerveux cérébro-spinal, sa structure, ses fonctions et ses maladies 1401.
- S. D. Luzzatto*, elementi grammaticali del Caldeo biblico e del dialetto talmudico babilonese 1779.
- E. Mannkopf*, über Meningitis cerebro-spinalis epidemica 1020.
- C. Martha*, les moralistes sous l'empire Romain. Philosophes et poètes 1391.
- Martianus Capella* ed. *Fr. Eyssenhardt*. Accedunt scholia in *Caesaris Germanici* Aratea 81.
- F. v. Martitz*, das eheliche Güterrecht des Sachsen spiegels und der verwandten Rechtsquellen 1900.
- Fr. Maurer*, die Nikobaren, Colonialgeschichte und Beschreibung 1273.
- V. v. Meibom*, das deutsche Pfandrecht 1881.
- A. v. Meiller*, regesta archiepiscoporum Salisburgensium inde ab anno MCVI usque ad annum MCCXLVI 51.
- Mémoires* et documents publiés par la société d'archéologie de Genève 1860.
- J. F. L. Th. Merzdorf*, des Bühelers Königstochter von Frankreich 1795.
- G. Meyer v. Knonau*, über die Bedeutung Karls des Grossen für die Entwicklung der Geschichtsschreibung im IX. Jahrh. 1438.
- E. Michaud*, Guillaume de Champeaux et les écoles de Paris au XIIème siècle 1841.
- A. Michie*, the Siberian overland route from Peking to Petersburg 1099.
- M. Minucii Felicis* Octavius, *Julii Firmici* Ma-

*terni liber de errore profanarum religionum*  
rec. C. Halm 1992.

*Fr. Mohr*, Lehrbuch der pharmaceutischen Technik 3. Aufl. 277.

*el-Mubarrad* s. *W. Wright*.

*J. F. A. Mücke*, Albrecht I. von Habsburg, Herzog von Oesterreich und römischer König 311.

*Frd. Müller*, Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde. Linguistischer Theil 712.

*G. A. v. Mülverstedt*, Urkunden-Register zur Geschichte und Genealogie der Herren von Kotze 1078.

*C. Nägeli*, botanische Mittheilungen 696. —  
*N. und S. Schwendener*, das Microscop, Theorie und Anwendung desselben. Theil II 1179.

*Nicomachi* Geraseni introductionis arithmeticae libri II rec. *B. Hoche* 519.

*Th. Nöldeke*, Grammatik der neusyrischen Sprache am Urmia-See und in Kurdistan 1893.

*H. A. Pagenstecher*, die Insel Mallorca, eine Reiseskizze 1771.

*G. Parthey* s. *Pomponius Mela*.

*H. Petermann* s. *Eusebius*.

*Petri* s. *W. Schumacher*.

*Fr. Pfeiffer*, Forschung und Kritik auf dem Gebiet des deutschen Alterthums II 1057.

*K. W. Piderit* s. *Cicero*.

*Pindari* carmina olympia ed. *A. de Jongh* 245.

*E. Pinder*, über den Fünfkampf der Hellenen 1116.

*Pomponii Melae* de chorographia libri tres ed.  
*G. Parthey* 1481.

*M. Posselt*, der General und Admiral Franz Lefort Bd. I und II 796.

*O. Preuss und A. Falkmann*, Lippische Regesten Band IV 2058.

- W. T. Pritchard*, polynesian reminiscences or life in the south-pacific islands 1491.  
*de Puymaigre* s. *G. D. de Gamez*.
- de Quatrefages*, les Polynésiens et leurs migrations Partie I et II 1922.
- G. de Rada*, rapsodie d'un poema Albanese 1201.  
*La Rappresentazione* di Santa Uliva, riprodotta sulle antiche stampe 1795.
- H. Rathke*, Untersuchungen über die Entwicklung und den Körperbau der Krokodille, herausgeg. v. *W. v. Wittich* 210.
- J. J. v. Rauchbar*, Leben und Thaten des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck, vollendet von *L. Curtze* 2069.
- Règiste Genevois* avant l'année 1312 1860.
- C. Th. Reinhold*, ψευδωνύμως Ἰπποκράτεια 839.
- J. Rico y Amat*, historia politica y parlamentaria de España Tomo I—III 345.
- A. Rilliet* s. *L. Delisle*.
- J. A. de los Rios*, historia critica de la literatura española. Tomo VI und VII 28.
- H. Ritter*, philosophische Paradoxa 1616. — an Leopold v. Ranke über deutsche Geschichtschreibung, ein offener Brief 1626.
- E. Roediger* s. *Eusebius*.
- L. Rütimeyer*, Versuch einer natürlichen Geschichte des Rindes 1441.
- E. de Salazar*, cartas escritas à muy particulares amigos suyos 791.
- C. Schaarschmidt*, die Sammlung der platonischen Schriften 721.
- P. Scheffer-Boichorst*, Kaiser Friedrich' I. letzter Streit mit der Kurie 218.
- C. H. Schier*, globus coelestis arabicus, qui

Dresdae in regio museo mathematico asservatur 24. — Ciel et enfer ou description du globe céleste, qui est conservé au Musée mathématique royal de Dresde 24.

*Schillers Werke s. Goedeke.*

*H. de Schlagintweit-Sakilinski*, meteorology of India Part I 321.

*Ad. Schmidt*, tableaux de la révolution française, publiés sur les papiers inédits Tome I 1192.

*Schmidt*, Dr. Johann Jagemann zu Hardegsen und Göttingen 1758.

*K. Schmidt*, Nicolaus von Basel 521.

*M. Schmidt s. Hesychius.*

*A. Schneider*, Monographie der Nematoden 1.

*C. Schneitler s. W. Schumacher.*

*A. Schoene s. Eusebius.*

*O. Schuchardt*, Nicomachus eine archaeologische Studie 200.

*H. Schulze*, Einleitung in das deutsche Staatsrecht mit besonderer Berücksichtigung der Krisis des Jahres 1866 und der Gründung des norddeutschen Bundes. 2. Ausgabe 1788.

*W. Schumacher*, Jahrbuch der Landwirthschaft, unter Mitwirkung von *C. Schneitler*, *R. Weidenhammer*, *Weiland und Petri* 1. Jahrgang 1877.

*Schwendener s. Nägeli.*

*R. E. Scoresby-Jackson*, note-book of materia medica, pharmacology and therapeutics 294.

*A. Sichel fils*, des indications de l'iridectomie et le sa valeur therapeutique 799.

*Ch. Sigwart*, Spinozas neuentdeckter Tractat von Gott, dem Menschen und dessen Glückseligkeit 601.

*Fr. Spiegel*, Grammatik der altbaktrischen Sprache nebst einem Anhang über den Gâthâdialekt 1221.

*J. J. Stähelin*, das Leben Davids 1475.



- C. A. Stein*, über das Vorkommen von phosphorsaurem Kalk in der Lahn- und Dillgegend 758.
- K. F. Stumpf*, die Kaiserurkunden des X., XI XII. Jahrhunderts chronologisch verzeichnet (die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts Band II). Abtheil. 1 und 2. 41.
- S. Sugenheim*, Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur Band I 961.
- J. Tardif*, Archives de l'empire, inventaires et documents publiés sous la direction de M. le Marquis de Laborde. Monuments historiques. 1697.
- J. J. Tayler*, an attempt to ascertain the character of the fourth gospel 904.
- A. F. C. Tischendorf*, Testamentum Novum Vaticanum ex ipso codice editum 1137.
- J. R. Tobler*, das Evangelium Johannis nach dem Grundtext getreu wiedergegeben 507.
- T. Tobler*, bibliographia geographica Palaestinae; zunächst kritische Uebersicht gedruckter und ungedruckter Beschreibungen der Reisen ins heilige Land 1814.
- Th. Toeche*, Jahrbücher der deutschen Geschichte. Kaiser Heinrich VI. 1521.
- C. J. Tornberg* s. *Ibn-el-Athiri*.
- F. Trinchera*, syllabus graecarum membranarum, quae partim Neapoli in majori tabulario et primaria bibliotheca, partim in Casinensi coenobio ac in Cavensi et in episcopali tabulario Neritino jam diu delitescentes nunc tandem in lucem prodeunt 130.
- J. J. v. Tschudi*, Reisen durch Südamerika Band II 1248.
- G. v. Tucher*, über den Gemeindegesang der evangelischen Kirche 137.

- L. Uhland*, Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage Band III (Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder Band II) 172.
- F. W. Unger*, christlich-griechische Kunst 573.
- C. Varrentrapp*, Erzbischof Christian I. von Mainz 2011.
- G. Volkmar*, Mose Prophetie und Himmelfahrt, eine Quelle für das Neue Testament 1416.
- J. Wagenmann*, die Reformation, ihr Einfluss auf die Erziehungsideen und Schuleinrichtungen 1977.
- G. Waitz*, die historischen Uebungen zu Göttingen, Glückwunschsreiben an L. v. Ranke 354.
- H. Wappaeus*, zur Lehre von den dem Rechtsverkehr entzogenen Sachen 1081.
- A. Wauters*, table chronologique des chartes et diplomes imprimés concernant l'histoire de la Belgique Tome I 46.
- R. Weidenhammer* s. *W. Schumacher*.
- T. O. Weigel* und *A. Zestermann*, die Anfänge der Druckerkunst in Bild und Schrift, an deren frühesten Erzeugnissen in der Weigel'schen Sammlung erläutert B. I und II 262.
- Weiland* s. *W. Schumacher*.
- H. C. Weinkauff*, die Conchylien des Mittelmeers, ihre geographische und geologische Verbreitung Band I 2077.
- A. Wesselofsky*, novella della figlia del re di Dacia 565.
- Wiggers* und *Th. Husemann*, Jahresbericht über die Fortschritte der Pharmacie, Pharmacognosie und Toxikologie. Neue Folge. 1. Jahrgang (26. Jahrg. der ganzen Reihe) 1053.

- R. Williams*, the hebrew Prophets, translated afresh from the original vol. I 156.
- W. v. Wittich* s. *H. Rathke*.
- G. C. Wittstein*, Taschenbuch der Geheimmittel- lehre, eine kritische Uebersicht der bis jetzt untersuchten Heilmittel 55.
- Th. Wittstein*, siebenstellige Gaussische Logarithmen zur Auffindung des Logarithmus der Summe oder der Differenz zweier Zahlen, deren Logarithmen gegeben sind 119.
- W. Wright*, the Kâmil of *el-Mubarrad*. Pars II and III 361. — two epistles of *Mâr Jakob*, bishop of Edessa 468.
- J. Zacher*, Pseudocallisthenes, Forschungen zur Kritik und Geschichte der ältesten Aufzeichnung der Alexandersage 1516.
- A. Zestermann* s. *T. O. Weigel*.
- E. Zirngiebel*, Friedrich Heinrich Jacobis Leben, Dichten und Denken 881.

# Intelligenzblatt

zu den

## Göttingenschen gelehrten Anzeigen.

---

Verlag von I. Guttentag in Berlin.

### DIE RITTER DES ARISTOPHANES.

Griechisch und deutsch

mit kritischen und erklärenden Anmerkungen

von

**W. Ribbeck.**

Gr. 8°. VIII u. 333 S. Geh. Preis 2 $\frac{1}{6}$  Thlr.

---

In der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen  
sind neu erschienen:

**Sauppe, H.**, Die Quellen Plutarchs für das  
Leben des Perikles. gr. 4. geh. 16 Ngr.

— Commentatio de Antiphonte sophiste. gr 4.  
geh. 8 Ngr.

**Philologus.** Zeitschrift für das klass. Al-  
terthum. Herausgegeben von E. von Leutsch.  
Band XXV. gr. 8. geh. 5 Thlr.

**Forschungen zur deutschen Geschichte**, her-  
ausgeg. von der histor. Commission bei der K.  
Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. VII.  
Heft 1. 28 Ngr.

**Riemann, R.**, Ueber die Fläche vom klein-  
sten Inhalt bei gegebener Begränzung herausgeg.  
von K. Hattendorf. gr. 4. geh. 20 Ngr.

**Radakowitsch, N.**, Zur Wärmelehre.  
Vom Standpunkte der Emanationstheorie. gr. 8.  
geh. 1 Thlr. 20 Ngr.

**Stelling, W.**, Ueber Anklagebesserung. Ein Bei-  
trag nach gemeinem Hannoverschen Recht. gr. 8.  
geh. 20 Ngr. ord.

## **Verlag von Firmin Didot Frères, Fils & Comp. in Paris**

Soeben erschienen und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen;

**Recueil des discours rapports et pièces diverses lus dans les séances publiques et particulières de l'Académie française 1860—69.** Première Partie.

1. vol. in 4<sup>o</sup>. Preis 3 Thlr. 10 Sgr.

**Catalogue des Manuscrits Orientaux de la Bibliothèque impériale.** Première Série: Catalogues des Manuscrits Hébreux et Samariterins. 1 vol. in 4<sup>o</sup>.

Preis 2 Thlr. 22<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr.

**Supplément au manuel du Libraire: Dictionnaire de Géographie ancienne et moderne à l'usage du Libraire et de l'amateur de livres, contenant:**

- 1) La Géographie ancienne et moderne de l'Europe, avec le nom vulgaire des localités depuis la décadence latine jusqu' à la découverte de l'imprimerie
  - 2) Les recherches bibliographiques les plus étendues sur l'introduction de l'imprimerie dans les différentes villes de l'Europe.
  - 3) Une liste des Abbayes, appartenant aux Ordres lettrés, ayant existé en Europe et particulièrement en France. Par un Bibliophile.
- 1 et 2 Livr. in 8<sup>o</sup>.

Vollständig in circa 20 Lieferungen zum Preise von 8 Ngr.

---

## **Wissenschaftliche Preisaufgabe.**

\* Unterm 3. Februar 1865 erließen die Geschichtsvereine zu Bremen, Hamburg, Hannover, Kiel und Stade durch öffentliche Bekanntmachung das folgende Preisauschreiben:

„Der heutige Tag, der tausendjährige Todestag des Ansgarius, Erzbischofs von Hamburg und Bremen, Apostels des Nordens, hat Anlaß gegeben, für die beste „Geschichte der Mission in den nordischen Ländern“ einen Preis auszusetzen.

„Verlangt wird eine kritische Bearbeitung und Darstellung der von Ansgar's Leben und Missions-

thätigkeit ausgehenden Geschichte des Christenthums in denjenigen Ländern, welche ehemals zur Hamburg-Bremer Erzdiöcese gezählt wurden, also in den Ländern am Südgestade der Ostsee, in Nordalbingien, ferner in der schleswig-jütischen Halbinsel und auf den dänischen Inseln, sodann in Schweden und Norwegen, auf den Orkaden, in Island und Grönland. Die Arbeit hat mit den ersten in diesen Bereichen sich zeigenden Spuren christlicher Mission zu beginnen und sich auszudehnen in den Gebieten der späteren deutschen Ostseestaaten bis zur Befestigung christlicher Cultur zur Zeit Heinrichs des Löwen, in den nordischen Staaten bis zur Trennung der einzelnen Sprengel vom Hamburg-Bremer Erzstift.

„Die Bearbeitung, welche auf selbständiger Quellenforschung beruhen muß, braucht die legendarischen Elemente in den Ueberlieferungen, wie sie in Sage, Kirchenlied und Bild sich ausprägen, nicht vorzugsweise zu berücksichtigen, hat indeß im Falle des Eingehens auf dieselben ihnen eine abgesonderte Behandlung zu widmen.

„Concurrenzschriften sind bis zum 3. Februar 1867 an das Schriftführeramnt entweder des Vereins für hamburgische Geschichte zu Hamburg oder der Abtheilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen portofrei einzusenden. Sie müssen in deutscher Sprache abgefaßt mit einem Motto versehen und von einem Briefe begleitet sein, welcher das gleiche Motto auf seinem Couverte trägt und Namen nebst Wohnort des Verfassers enthält.

„Der Preis für die beste Arbeit beträgt vierhundert Thaler Courant; er kann, falls keine der eingehenden Arbeiten von den Preisrichtern als genügend erkannt würde, zurückgehalten, auch wenn unter mehreren eingelieferten Schriften keine vorzugsweise befriedigen sollte, unter mehrere vertheilt werden. Die Preisvertheilung geschieht bis zum 15. Mai 1867 und wird ihr Resultat in denselben Blättern bekannt gemacht, die diese Ankündigung bringen.

„Die ausschreibenden Vereine werden dem Verfasser der gekrönten Schrift ihre Hülfe zur Ermitte-

lung eines Verlegers und zur Feststellung des buchhändlerischen Honorars gewähren, erforderlichen Falls selbst für die Veröffentlichung des Werkes Sorge tragen.

„Es einigen sich über drei aus ihren wirklichen, correspondirenden oder Ehrenmitgliedern zu wählende Preisrichter die nachstehenden, dieses Preisanschreiben veranlassenden norddeutschen Geschichtsvereine

die Abtheilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen,

der Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg,

der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover.

die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel,

der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln in Stade.

3. Februar 1865.“

Da Bewerbungen bis zum 3. Februar d. J. nicht eingegangen sind, so haben die genannten Vereine beschlossen, das vorstehende Preisanschreiben, wie hiedurch geschieht, mit folgenden Bestimmungen zu wiederholen:

1) Concurränzschriften sind bei den bezeichneten Stellen bis zum 3. Februar 1870 einzuliefern;

2) Die Preisvertheilung erfolgt vor dem 1 Juni 1870;

3) Das Amt der Preisrichter haben auf Ersuchen der fünf Vereine die Herren Professor Ernst Dümmler zu Halle, Professor Georg Waitz zu Göttingen und Professor Wilhelm Wattenbach zu Heidelberg übernommen.

Bremen, am 25. Mai 1867.

Bekannt gemacht durch den

**Geschäfts-Ausschuß der Abtheilung des  
Künstlervereins für Bremische Geschichte  
und Alterthümer.**